NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06666445 3

Digitized by Google

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem historischen Vereine für Kärnten.

Verantwortlicher Redakteur:

Gottlieb Freiherr von Ankershofen.

Dritter Jahrgang.

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem historischen Vereine für Kärnten.

Verantwortlicher Redakteur:

Gottlieb Freiherr von Ankershofen.

Dritter Jahrgang.

Klagenfurt, 1856.

Druck von Johann Leon.

Inhalt.

I.

Wo ist Sigmund Freiherr v. Dietrichstein begraben?

(Von M. Koch.)

Die Antwort auf diese Frage lautet in allen österreichischen Geschichtswerken und ihren Quellen einstimmig: Sigmund ist zu Wiener Neustadt an der Seite Kaisers Maximilian I. begraben, welcher, wie bekannt, in der Burgkapelle daselbst unter dem Fußboden des Hochaltars beigesetzt ist.

Ich erkläre hiermit auf Grund genauer Nachforschungen, daß diese in der Meinung unserer Vorfahren und Zeitgenossen festgewurzelte, nahe an 300 Jahre bestehende historische Angabe ein ausgemachter Irrthum ist, und Sigismund nicht zu Wiener Neustadt, und nicht an Kaisers Maximilian Seite begraben ist.

Quelle dieses Irrthums ist die in der benannten Kapelle zu Wr. N. an der Wand der Evangelienseite des Hochaltars auf einer Marmortafel angebrachte lange lateinische Inschrift, aus der bisher alle Welt herauslas, Sigmund von Dietrichstein und Kaiser Max ruhen zusammen unter dem Fußboden des Hochaltars, während hiervon mit keiner Sylbe in der Inschrift gedacht ist. Weder geschieht darin Erwähnung von seinem Tode noch von seinem Begräbnißorte, und eben so wenig ist die Rede von einer testamentarischen Verfügung des Kaisers, kraft welcher Sigmund an seiner Seite zu begraben gewesen wäre. Die Inschrift sagt nicht mehr und nicht minder als: der Kaiser habe verordnet, daß nächst seiner Ruhestätte in der Georgskapelle zu Wr. N. dem Freiherrn Sigismund von Dietrichstein und seiner Gemahlin Barbara Rottal, eine Gedächtnißtafel errichtet werde. — Es gehört fast zu den unbegreiflichen Dingen, daß ein so klarer Wortlaut, worin bloß die Absicht

des Kaisers ausgedrückt ist, seinem Lieblinge eine besondere, ungewöhnliche Auszeichnung zuzuwenden, falsch verstanden werden konnt und daß selbst die Weglassung der auf jeder Grabschrift vorkommenden Angabe vom Todes-Datum und Begräbnißorte keine Leser und Erklärer dieser Inschrift auffiel, und ich der Erste wa dem dieser Abgang Zweifel erregte.

Da diese Marmortafel kein Grabstein, sondern bloß ei Ehrendenkmal ist, womit der Kaiser offenbar bezweckte, d Nachwelt zugleich mit seinem eigenen Gedächtnisse auch die Erinnerung an den ihm im Leben so lieb gewesenen getreuen Diener au zubewahren, so fällt der von diesem Monumente entnommene Beweis, daß Sigmund an des Kaisers Seite beerdigt sei, ganz we und jede künftige Berufung auf ihn erkläre ich hiermit für völli unstatthaft.

Die einfachste und gründlichste Weise, den schon durch ei aufmerksame Lesung der Inschrift bemerkten Irrthum aufzudecke wäre Augenscheinnahme durch Aufhebung des Fußbodens, unt welchem des Kaisers Sarg steht, gewesen, allein die dieserwegen ang suchte Bewilligung ward mir versagt. Inzwischen machte ich b Bemessung des Fußbodens durch das Augenmaß die Bemerkung daß, da des Kaisers Sarg in die Mitte des Fußbodens zu stehe kömmt, für den angeblichen Dietrichsteinischen gar kein Raum b stände; und zwar nicht nach der Breite, weil der Fußboden für zw Särge zu schmal ist, und auch nicht nach der Länge, weil der de Kaisers genau in der Mitte steht, folglich hinter und vor demselbe der Platz für einen zweiten mangelt. Von der Richtigkeit dies Bemerkung überzeugte ich mich bald nachher bei Herrgott i Bande, der die Grabdenkmäler enthält, da in der dort befindliche Abbildung von der zu seiner Zeit durch eine eigene kais. Kommission stattgefundenen Abnahme des Fußbodens und Eröffnung de Sarges, nur ein Sarg, nämlich der des Kaisers, dargestellt, auch i dem über diese Handlung aufgenommenen und von Herrgott mitgetheilten Kommissions-Protokolle von einem zweiten Sarge kei Rede ist. Hätte die aus Wien in der Absicht abgeordnete Kommissio Gewißheit über Maximilians Begräbniß zu erlangen, den zweite Dietrichsteinischen Sarg neben dem des Kaisers gefunden, so würd sie gewiß nicht unterlassen haben, im Protokoll davon Erwähnun zu machen, und eben so gewiß hätte Herrgott eine Abbildung desselbe

mitgetheilt, oder doch Anzeige davon gemacht. Hierzu kömmt noch, daß zu der zur Regierungszeit der Kaiserin M. Theresia angestellten Untersuchung noch eine andere in den verflossenen Vierziger-Jahren kam, deren noch handschriftlich bestehendes Protokoll, ebenfalls nichts von einem zweiten Sarge weiß.

Diese den bezeichneten Irrthum schon sehr klar herausstellenden Anzeichen bestimmten mich, die Sigmund Dietrichsteinische Grabstätte in Villach aufzusuchen, was gleichzeitig, nämlich im Sommer 1851, geschah. Wie bekannt befindet sich in der Hauptpfarrkirche zu Villach eine Dietrichsteinische Gruftkapelle und in ihr das von Primisser in einer Abbildung mitgetheilte prachtvolle Sigmund'sche Grabmonument. Im Einverständnisse mit dem seither verstorbenen Fürsten Franz Joseph von Dietrichstein, dem Senior und Chef dieses erlauchten Hauses, verlangte ich vom H. Stadtpfarrer zu Villach die Eröffnung der Dietrichsteinischen Gruft. Dieser Herr trug sich mit dem Gedanken vom Bestande eines großen längs dem ganzen Fußboden der Kirche sich hinziehenden Gruftgewölbes, dessen Zugang er in der Khevenhiller'schen Gruftkapelle vermuthete. Hier also ließ er einen langen horizontal liegenden Stein aufbrechen, unter welchem einige Särge begrabener Khevenhiller, aber weder ein Dietrichsteinischer noch ein allgemeiner Gruft-Eingang zum Vorschein kam. Da ich aus dieser Entdeckung schließen mußte, daß, wie in der Khevenhiller'schen Kapelle die Khevenhiller beigesetzt sind, ebenso werden in der Dietrichsteinischen die Dietrichsteine ruhen, so ließ ich einen muthmaßlichen Gruftdeckel in dieser Kapelle eröffnen. Wirklich traf ich die rechte Stelle, denn bei Abnahme des Steines zeigte sich ein gut erhaltener Sarg, in dem aber statt der vermutheten Leiche Sigmunds die einer Dame im Seidenkleide, einen Blumenstrauß am Busen, mit einer Kopfbedeckung, wie sie im 16. Jahrhunderte üblich war, und die ich à la Maria Stuart bezeichnen möchte, zu sehen war. Rings um den Sarg bemerkte ich eine ziemlich dichte Schichte von Knochen und Sargtrümmern einer älteren Bestattung, welche etwa die Sigmunds sein konnte, welche es aber vermuthlich nicht ist, nachdem die auf mein Ansuchen später vom H. Pfarrer allein vorgenommene Untersuchung dieser Ueberreste eine von mir verhoffte Bleitafel mit einer Inschrift, wie eine solche Kaiser Maximilian auf der Brust trug, nicht, wohl aber ein die zweite Hälfte des 16. Jahrh. verrathendes Ska-

1*

pulier und einen Rosenkranz zur Ausbeute lieferte. Bei dies zweiten Untersuchung soll die Leiche der Dame und ihre Bekleidu bei einer leisen Berührung augenblicklich ganz in Staub zerfall sein. Als Ergebniß dieser Nachforschungen zu Wiener Neusta und Villach stand damals noch fest, daß Sigmund von Dietrichste weder dort noch hier begraben sei, eine in Anbetracht dies der Geschichte angehörenden, ausgezeichneten und unter seinen Ze genossen wie in seiner Familie hervorragenden Persönlichkeit niede schlagende Entdeckung, die übrigens einen deutlichen Fingerzeig v der Nothwendigkeit gibt, für sichere Bewahrung des Gedächtnis großer Verstorbenen Sorge zu tragen.

Zurückgekehrt nach Nicolsburg, wo ich im fürstlich Dietrichstein schen Schlosse die Bibliothek und das Familien-Archiv dieses Hau ordnete, stieß ich unter vielen durcheinander geworfenen Papier eines Tages auf ein Pergamentblättchen, auf welchem von Freiher Adams, des Sohnes Sigmunds, eigener Hand in Latein geschrieb steht: „Mein Vater ist nicht zu Wiener Neustadt in der St. Georg Kapelle, sondern zu Villach begraben." Bald hernach fiel mir anderes Blatt in die Hände, auf welchem die Copie der Sigmun schen Grabschrift mit der Angabe verzeichnet stand, daß diese auf einer mit dem Dietrichsteinischen Wappen verzierten und re mit Gold und Farben geschmückten Holztafel, welche zu Villach der Kirche an der Wand aufgehangen sei, sich befinde. Diese beid Documente lösen die anhängig gemachte Frage, denn Freih Adam, der seinen Vater begrub, mußte wissen, wohin er ihn graben hatte, während seine eigene Handschrift die Echtheit hinterlassenen Notiz verbürgt, und diese meine Aussage so lan gewährleistet, als jene eben so sicher im dortigen Archive auf wahrt wird, als ich sorgsam und sicher sie hinterlegt habe. We mit dieser Angabe der Abgang der Sigmundschen Leiche zu Vill im Widerspruche steht, so muß man der Vermuthung Raum geb daß sie aus der Gruft genommen und im Friedhofe der Kir etwa in der Absicht beigesetzt wurde, um in der Gruft Abkömmli der Hollenburgischen Linie in Kärnten bestatten zu können.

Zur Zeit, als dieses geschehen sein dürfte, wird man vermu lich auch die hölzerne Wandtafel mit der Sigmundschen Grabsch aus der Kirche entfernt haben; denn das Steinmonument, welc Sigmunds Witwe und Kinder seinem Andenken widmeten, enth

den Begräbnißort so wenig, als das Ehrendenkmal zu Wiener Neustadt, weil eben neben demselben die Holztafel bestand; übrigens sei bemerkt, daß unmittelbar unter jenem Steinmonumente der Eingang in die Dietrichsteinische Familiengruft zu suchen ist.

Bei weiterer Aufräumung der Archivalien gelangte ich endlich auch zur genauen Kenntniß des eigentlichen Sachverhalts mit dem Wiener Neustädter Denkmale. Die Errichtung desselben war zwischen K. Maximilian und dem Freiherrn Sigmund förmlich verabredet, und von jenem sogar diesem ein Revers unter dem Namen „Vertrag" gegeben worden. Von Ferdinand **I.** besteht noch die Bestätigungs-Urkunde dieses „Vertrages", in Folge dessen Sigmund das Denkmal errichten ließ, und die Auslage dafür von der landesfürstlichen Kammer erstattet bekam. Hierdurch erklärt es sich, weßhalb auf der Inschrift keine Erwähnung vom Tode und Begräbnisse Sigmunds geschah, während Ferdinands Vertragsbestätigung beweist, daß von einer Beisetzung der Leiche Sigmunds neben der des Kaisers gar nie die Rede war, daß weder dieser sie aus eigenem Antriebe vergünstigte, noch jener diese Gunst anstrebte. In der angeführten Urkunde wird nämlich dieses Umstandes gar nicht gedacht.

Ungeachtet Urkundliches über das Wiener Neustädter Denkmal bestand, so war man doch schon nach ungefähr 60 Jahren der Errichtung und am kais. Hofe selbst in dem Irrthume befangen, Sigmund sei neben Max **I.** bestattet. In einem von Rudolf **II.** ausgestellten Revers bewilligt er, daß der Sarg Adams von Dietrichstein in der kais. Gruft zu Prag neben dem Sarge seines Vaters, des K. Maximilian **II.**, gestellt werde, „gleichwie auch Sigmund von Dietrichstein an der Seite Unseres Ahn des K. Maximilian **I.** in der St. Georgskapelle zu W. N. begraben ist." Aber fast zur nämlichen Zeit theilte diesen Irrthum die Familie Dietrichstein selbst und gewiß nicht bloß mit dem Hofe, sondern schon mit aller Welt. Damals wußte nämlich der Kardinal Fürst Franz von Dietrichstein schon nicht mehr, an welchem Orte die Ruhestätte seines Großvaters sich befinde. Um sich Gewißheit zu verschaffen, ob er in Wiener Neustadt begraben sei, wendete er sich an den dortigen Bischof Heinrich. Dieser nun bezeugte in einer mit seiner Unterschrift und seinem Siegel bekräftigten Pergament-Urkunde, daß Freiherr Sigmund wirklich und wahrhaftig in der Georgskapelle neben

Kaiser Max beerdigt sei, und bewies seine Aussage mit der Berufung auf die — Inschrift des Denkmals. Bei diesem Vorgang erscheint es eben so komisch als gedenkenswerth, daß, während der Kardinal sich um Auskunft nach Wiener Neustadt wendete und von dort eine falsche erhielt, er sich die nächste und beste in seinem Schlosse zu Nicolsburg und in den Papieren seines Vaters hätte verschaffen können, wenn diese Papiere geordnet gewesen wären. Möge dieser Vorgang Adelsfamilien zur Weisung dienen, ihre Archive nicht zu vernachlässigen, da neben dem aus der Verwahrlosung entstehenden pecuniären Nachtheil auch ärgerliche Mystificationen und andere Uebelstände einhergehen, späte Entdeckungen aber den in der Zwischenzeit eingetretenen Schaden bisweilen gar nicht mehr gut machen können. Zum Schluße noch an Alle, welche über Sigmund von Dietrichstein in öffentlichen Blättern oder gedruckten Werken referiren, das Ersuchen, die nun von mir gegebene Aufklärung über die Bewandtniß mit Sigmunds Begräbniß nicht länger zu ignoriren und den alten Irrthum fortwuchern zu lassen. Ich bemerke dies ausdrücklich, nachdem von meiner früheren in Wien geschehenen mündlichen Mittheilung keine Notiz genommen, und besagter Irrthum in der Wiener Zeitung wieder aufgewärmt worden ist. Es würde nur einen von den erlauchten Herren von Dietrichstein zuverlässig nicht gebilligten Servilismus verrathen, wenn man die Wahrheit in der Meinung verschwiege, ihnen damit zu gefallen.

II.

Wie die Burgerschafft a) die Jahrmarkhs Freyung von Herrn Prälathen in St. Paul abhollen sollen.

(Aus dem ersten Bande des im Jahre 1638 durch den Abt Hieronymus renovirten und aufgerichten Urbars S. 318.)

Weill des Jahr Markhts Privilegien vom Khayßer Ferdinando, dem Gottshauß St. Pauls herrn Prälathen unnd Convent daselbst, gegeben, stehet dem Gottshaus bevor, die Freyhait des

a) Des Marktes St. Paul im Lavantthale.

Jahr Markhts selbst zugebrauchen, oder aber d Burgerschafft aus gnaden von Jahr zu Jahr auszulass: Wann d Burgerschafft selliche gelass würdt, so solle acht Tag vor Michaelis, dß ist nachmittag den 21. 7bris am Fößt Matthäi, der Richter dem Rath, unnd Burgerschafft lassen ansagen, daß sie wolgebuzter mit ihren Seyten Wöhren, nach 12 Uhr zu dem Gerichtshauß zusamben khomben, und khainer bey Pehn nit außbleibe, es sollent auch alldorten die 5 Soldaten im Markht in ihren Liberey unnd Mußquetten erscheinen, nach 12 uhr soll er Mit Trumelschlager, unnd Pfeiffer die Burgerschafft zusamben Rueffen, unnd alßdann mit schönner ordnung neben Trumel und Pfeiff vorhero ain Khnab mit einem Schönen Khränzlein auf dem Khopff wolgeziehrter, dann der Richter Zwischen zween Rathsburgern, dann der Rath, nacher die Gemain Burgerschaft, danebens die Soldaten, Trumel und Pfeiffen unnd ins Clostter heraufziechn, sich für Herrn Prälathens zimmer ordentlich stöllen.

Wann nuhn Herr Prälath mit seinen offizieren herfürkhombt, soll alsdann mit dem Khnaben der Markht Richter hinzue Trötten, unnd umb die Marckhts Freyung, wie auch umb denn Jahr Markht, anhalten, im Namben d ganz Burgerschafft mit sollichen und dergleichen Wortten.

Hochwürdiger in Gott Edler Genedig unnd geb. Herr, Nachdem Ihr Röm: Khay: May: Ferdinand der Ander, dem Hochlöbl. Cloßter St. Paull nit allain die Wochen Märkhts Freyung **Confirmiert**, sonndern auch dasselbig mit ainem Jahr Marckht auf Michaelis Jehrlichen Freyungrecht unnd Berechtigkhaiten, wie anndere Stött unnd Märckht im Landt allergdigist bewilliget unnd befreyt. Damit wür nuhn dißer Freyung genüess. mögen und khünen, seindt wür vor Euer Hochwürd. unnd g. alle miteinand sament unnd sonnders gehorsamblich unndertheniq erschinen, unnd bitten dieselbigen unndertheniges Hochesfleiß, unnß dise genadt Zuthuen, dß wür anyezto auf heut die Jahr Marckts Freyung mögen empfangen, unnd genuess erlaubnus unnd Licenz zu geben, dann auch das gewöhnulich Freyungs-Zaichen, wie auch das schwerdt überant Wortte; unnd aufstöckhen zulass, versprechen darbey, daß wür diser Freyung hanndthaben wöllen, den Jahrmarckht vor aller Gwalthättigkheit, unbillichkheit verhüetten, Menigelich bey d. Gerechtigkhait Schüzen Schirmen, was

ybls darbey mechte fürlauffen, straffen, Euer hochwür. unnd derr anuerthrauthes Gottshauß ohnne Schaden unnd Nachtl halten zuenndt der Freyung nach 14 Tagen Euer hochwür. das schwerd: unnd Freyungs zaich widerumb in das Closter in dero hanndt und sichere Verwahrung, sollicher gestalt wie mirs empfanngen Liffern unnd thuen unns zu dero hulden unnd gnaden al: threue unnderthonnen gehors. unnd undertheniq beuelchen

Antwortt Herr Prälath.

Liebe Burger, daß Ihr alhir in dem Gottshaus vor unn: mit solicher Anzahl unnd sollenitet erschinen, unnd umb di Markts Freyung unnd genüessung derselben unnd Freyungszai chen wie billich gebötten, thragen wür ein sonnders wolgefallen unnd wollen auch hiemit die gebettene erlaubnuß umb Freyung des Jahrmarckhts gdigelichen geben eurem annebüetten unn zuesagen concediert haben, und weil die Freyung allein dahin angesech das die Zueraißenden, Khauffenden unnd verkhauffenden auch Meniglich bei der Gerechtigkhait geschüzt, daß ybl gestrafft Zucht unnd Ehr erhalten, also wollen wür euch hiemit da: Freyung=Zaichen aufzustöck. yberant wortten, mit angehengten Wunsch, daß Ihr unnd Menigelich nuz unnd fromben mit Freu den bey wehrendem Jahrmarckht schaffet, darzue wür euch all Glickhliche wolfarth wünschen.

Alsdann gibt Herr Prälath das Schwerdt dem Richter i die hanndt, der Richter dem Khnaben, die Soldaten Prennen loß Trummel unnd Pfeiffen machen auf unnd nach gethonner Reue renz gegen Herrn Prälathen, gehen sie in der ordnung, wie sy khomen, widerumben Zurückh in denn Marckht, stöckhen da: schwerdt auf in die hanndt unnd richtens an offenen Plaz i dem Marckht, mit Trummelschlag unnd geschüz auf.

An St. Michaelis Abent, oder so auf denn Sontag da: Fösst am Montag darauf volgt, am Sambstag zuuor, khomen sie widerumb zum aufgestöckhten Zaichen mit Gleichförmiger sol lentet zusamben, unnd mit allen Geigern, Trummelschlagern Pfeiffern und allen Spilleuthen, so gegenwertig, thrag das Zai chen an daß orth, da der Jahrmarckht gehalten, richten selbi ges auf, unnd verwachtens unnder wehrenden Jarmarckht.

Zu Enndt des Jahrmarckhts acht Tag nach Michaelis, daß ist denn 6. 8bris, nemben sie das zaichen hinwöckh, thragens mit obbemelter sollenitet ins Closster, unnd bedankh sich neben der Ganzen Burgerschafft, ybergeben herrn Prälathen bemeltes Zaichen, nach gethonner Reuerenz gehn sye sambentlich ordenlich zu hauß.

III.

Ponthaidung.

(Aus derselben Quelle S. 335.)

Es sollen Jehrlichen auch nach alten Löbl. gebrauch, Richter und Rath, dann die gannze Burgerschafft a) darzue, wie auch die Inwohnner berufft werden, in dem Gerichthauß zusammen khomen herrn Prälathen unnd hoffrichter andeuten, ob man etwann darzu verordnen, oder auch etwoß fürbringen lass wölle, solliche zusambenkhonnfft, würd ordinaire Ponthaidung genannt, unnd geschicht den Freytag nach der Quattember wochen, in der Fasten, oder acht Tag darnach, In wellich zusambenkhonnfft soll denn des gemainen Marckths nuz unnd Wolfarth gerödt werden, was etwann Zuuerändern, oder Zuuerbessern, Alß seindt Märckht, Gassen unnd Strassen Seüberungen Strassbösserungen, wasserleitung, Feuer Stötten und Raufanng besichten, schlechte und Verdechtige Inwohner, unnuzes Gesindl ausschaffen, unnd Waß etwann mehr menigelich, Unnd Herrn Prälathens abgesannder wegen des Gottshauß fürzebringen, so ist jedem und Meniglich vergunth, frey fürzekhomen, doch mit gebührender Beschaidenhait, was für beschwär, ob einem oder anderm mit Richter, Rath und Burgern, hannd Werker sonndlich, Pöckhen und Fleischhackher habe, ob auch etwann Manngl am Ellngewicht unnd maß, unnd sollen alle mängl alßbaldt auf billiche Clag und fürbringen, aldorthen gehanndlet werd.

Die verbrecher gestrafft die Besichtigung und verbösserung der Gassen und Strassen, wie auch obuermelte Puncten innerhalb 8 Tagen sollen fürgenomben werden, und wo sollliches nit beschicht, sollen sye durch herrn Prälathen darzue Compelliert werden.

---

a) von St. Paul.

IV.

Materialien zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhundertes.

(Mitgetheilt von G. F. von Ankershofen.)

Information über die Kollegialkapitel und Benefizien in Friesach. a)

Die Collegiatkirche St. Virgilienberg.

Da der Sitz im Landtage mit dem Archidiakonate verbunden war, so hat der Archidiakon Cyprian Lyresius diese Propstei. Obschon er 3 Jahre krank war, bestellte er doch keinen Vikar.

Dechant war Simon Dorn, welcher für den zweimaligen Gottesdienst in jeder Woche dem Priester Peter bei St. Stephan jährlich 25 fl. Rheinisch gab.

Es befand sich kein Canonicus bei der Kirche, und man wußte nicht, wie die Güter der Kanonikate weggekommen seien.

Die Kollegiatkirche St. Barthelmä.

Propst war aus demselben Grunde, wie bei St. Virgilienberg, der Archidiakon Lyresius. Ungeachtet er von dem Bischofe von Salzburg viermal, von dem Bischofe in Chiemsee dreimal, und von dem Dechante einmal aufgefordert und neuerlich von dem Chiemseer Bischofe ernstlich gemahnt wurde, bestellte Lyresius dennoch keinen Vikar. Seinen Dienst verrichtete einstweilen Menginus und erwartete hiefür seinen billigen Lohn.

Der Dechant war Anton Menginus.

Canonici waren: Kaspar Gabez, Senior, und Leonhart Wuzler, welche ihren Sitz in Friesach hatten. Es bestand auch ein Vikar.

Abwesend waren: Der Probst von Wietting, der Chorregent in Salzburg Somerlang, Martin Lorber, der zu Rom stu-

---

a) Sie hat ohne Zweifel zum Verfasser den Dechant Anton Menginus, welcher im Dez. 1592 über Anordnung des Bischofes Andreas von Gurk die Collegiatkapitel von Völkermarkt und Gurnitz visitirte. Sie mag auch in demselben Jahre und ebenfalls an den genannten gurkischen Bischof als Generalvikaren des Salzb. Erzbischofes erstattet worden sein. (Siehe Jahrgang 1849 u. 1850. dieses Archives.)

rieren soll. Seit der Güterveräußerung a) pflegten nicht mehr, als fünf Canoniker zu residiren.

Alle Werktage waren zwei Messen, wovon eine in der Früh, welche an Festtagen auch gesungen wurde. Die zweite war die Chormesse. Von dem Sonntage Exaudi bis zum Advent wurden wöchentlich 2 und 3 Seelenmessen gelesen, und den Tag vorher das officium defunctorum gebetet. Die Vesper, das Completorium, die Prim, Terz, Sext und Non wurden täglich gesungen, die Matutin und Laudes nur an Festtagen und in der Octav des Frohnleichnamsfestes.

Zur Propstei gehören die Kirchen: St. Georgen am Geiersberg, wo an Festtagen der Senior den Gottesdienst hielt, St. Peter auf dem Berge und St. Leonhard in der Höll, wo die Canonici zuweilen Gottesdienst hielten, St. Martin in Dobritsch und St. Jakob in Grafendorf, wo von dem Vikarpriester abwechselnd an Festtagen Gottesdienst gehalten wurde. St. Thomas, wo wegen Mangel an Priestern zuweilen von dem Dechant Gottesdienst gehalten wurde. Auf der zum Kapitel gehörigen Pfarre St. Salvator war ein Provisor Johann, der früher Pfarrer in Grades war.

Propstei St. Mauritzen.

Die Propstei besaß der salzb. Canonicus Balthasar von Raunach. Den Gottesdienst hielt zweimal die Woche der Dominikanerprior von Friesach. Oekonom war der Bürger von Friesach Georg Teybl. Der obere Stock des Propsteigebäudes war unbewohnt.

Die Klosterfrauen. b)

Es erübrigte nur mehr die Aebtissin, und es befand sich beim Kloster kein Priester zur Verrichtung des Gottesdienstes.

---

a) Der von dem K. Ferdinand I. im Jahre 1529 verlangten Veräußerung des 4. Theiles der geistlichen Güter, um eine tapfere Anzahl Kriegsleute sich zur Vertheidigung gegen die Türken zu verschaffen. Sie war wohl die vorzüglichste Ursache, weshalb sich auch bei andern Collegiatkapiteln die Zahl der Pfründen bedeutend verminderte.

b) Die Cisterzienser-Nonnen, welche aus dem Gereuth bei Neumarkt nach Friesach gewandert, und zuerst im letzten Hause innerhalb des Olsathores, dem alten Posthause, gewohnt, am 1. Mai 1258 aber das früher von den Dominikanern, welche im Jahre 1251 das gegenwärtige Kloster erbauten, besessene Kloster unter dem Berge bewohnten [und im Jahre 1608 aufgehoben wurden. (Hohenauers Friesach S. 127.)

Die Deutsch-Ritter-Ordens-Comende.

Selber stand vor der edle Herr Anton von Orzon. In der Kirche, welche der hl. Jungfrau Maria geweiht ist, ward kein Gottesdienst gehalten. Es war dort einst ein Spital, in welchem ein Priester und Arme erhalten wurden, wovon aber zur Zeit der erstatteten Information nichts mehr vorhanden war.

Die Kaplaneien:

St. Virgil im salzb. Hause und St. Ruprecht auf dem Schlosse. Beide Pfründen genoß der Dominikaner Johann Paul als Recompens.

Die Spitalkirche zu den hl. Aposteln, welche seit der letzten Feuersbrunst a) ohne Dach war, gehörte zum Tische des Dechants.

St. Kunegund gehörte dem Senior Kaspar Gerbig.

Die Kirche des Bürgerspitals, St. Johann ante portam, in welcher am Kirchweih- und Johannesfeste Gottesdienst gehalten wurde.

St. Anna auf dem zweiten Schlosse war unbesetzt. Die Paramenten und der Kelch befanden sich beim Vicedom.

Information b) über das Nonnenstift St. Georgen am Längsee.

Namen der Nonnen:

1. Die Aebtissin: Juliana Gschirin.
2. Dekanin: Katharina Saklin.

Geweihte Professinen:

3. Apollonia Villikerin.
4. Judith Gandorferin.
5. Barbara Gandorferin.
6. Susanna Dietrichsteinerin.
7. Afra Bidermizin.
8. Margaretha Rossa.
9. Ursula Riduzin.

---

a) Wahrscheinlich 1582. (Hohenauer a. a. O. S. 78.)

b) Die Visitation, über welche diese Information erfolgte, dürfte vorzüglich nur den Vermögensstand des Klosters betroffen haben.

Nicht geweihte Professinen:

10. Domizilla Promparin.
11. Virginia Bidermizin.
12. Katharina Murlupinin.
13. Dorothea Murlupinin.
14. Magdalena Rainerin.

Wittwe und Convers:

15. Gertrud Peitlin.

Priester:

1. Augustin Habermann, Pfarrer bei St. Georgen. Er hatte die Kost im Kloster und jährlich 50 fl. Zur Kirche gehörten auch noch St. Sebastian und St. Donat.
2. Emerich Müller, Kaplan, hielt an Festtagen Gottesdienst in der Kirche zu St. Georgen, wofür er 30 fl. und für den Trunk 10 fl. Rheinisch erhielt.
3. Ludwig Schneider, welcher an Festtagen die Kirche St. Donat versah und dafür 30 fl. erhielt.

Täglich wurde eine Früh- und Spätmesse gesungen. An Festtagen psalmirten die Priester die Vesper, Matutin und Laudes. Im Quatember wurden Jahrtage für die Verstorbenen gehalten, und den Tag zuvor die Vesper, Matutin und Laudes gesungen, auch für die Stifter, die Stifterin und einige Aebtissinen Jahrtage gehalten. Der Chor wurde täglich von den Nonnen gesungen.

Pfarrkirchen, welche zum Kloster gehörten:

1. St. Peter, welcher Kirche Christopf Christalnig vorstand. Dazu gehörten noch die Kirchen St. Pangraz, Bartlmä, Johann, Rupert, Aegyd und Paul.
2. Die Kirche U. L. F. in Launstorf, deren Pfarrer Andreas Tomschitz war. Dazu gehörte nur die Kaplanei St. Nikolai auf dem Schlosse Osterwitz. Die Aebtissin von St. Georgen gab zur Beleuchtung jährlich 16 Pfd. Oel, es wurden jedoch nur Unschlittkerzen gebrannt.

Offizialen:

1. Matthäus Buecherer, Oekonom, welcher jährlich 80 fl., 70 Maß Haber, die Hälfte der Strafgelder, drei Fuder Früh- und zwei

Späthen, so oft Bier gebraut wurde, einen Zuber Bier und für ein gesatteltes Pferd 40 fl. hatte.

2. Matthäus Gemerstorfer, für zwei gesattelte Pferde 80 fl.
3. Der Procurator Hackl in Klagenfurt erhielt 18 Maß Korn und zwei Maß Weitzen.
4. Sekretär und Organist war Thomas Radtstorfer und erhielt 18 fl.

Scholaren:

1. Elias Purkardus, Schulmeister, erhielt 18 fl.
2. Wolfgang.
3. Andreas.
4. Urban.
5. Joachim, der Knabe des Pfarrers. Es wird auf dessen Entlassung angetragen.
6. Simon, welcher bezahlte.
7. Johann, ein Scholar des Organisten. Es wird angetragen, daß selber bezahlen oder entlassen werden soll.
8. Primus Scholar und Thürhüther.

Mägde der Aebtissin und des Conventes:

1. Maria.
2. Afara in auswärtiger Verwendung.
3. Margaritha vom Graben. Sie brachte einige Güter mit sich.
4. Anna Oberecker in im Convente.
5. Christina Stopferin, welche 3 fl. und vier Paar Schuh erhielt.
6. Maria Murerin, Conventdienerin, erhielt 3 fl. und Schuhe.
7. Katharina, Conventköchin, welche 4 fl. und Schuhe erhielt.
8. Katharina, welche einige Jahre im Kloster diente, und dann wegen hohen Alters zum Spinnen verwendet wurde. Es wird dem Erzbischofe überlassen, was mit ihr zu geschehen habe.
9. Apollonia, Magd und Gärtnerin erhielt 3 fl. und Schuhe.
10. Katharina Murerin, Hühnerweib, erhielt 3 fl. und Schuhe.
11. Margareth, Zimmermagd sammt einer Dienerin, erhielt 3 fl. und Schuhe.
12. Christina wegen Alters nur zum Spinnen verwendet, erhielt nur Schuhe.
13. Helena, Köchin der Aebtissin mit einem Knaben, erhielt 5 fl. und Schuhe.
14. Ursula, Gesindeköchin, erhielt 4 fl. und Schuhe.

15. Getrud hatte die Aufsicht über die Milchkammer.
16. Dorothea, Pförtnerin, hatte 3 fl. und wird auf deren Entlassung angetragen.
17. Maria seit 6 Jahren in auswärtiger Verwendung.
18. Christina, eine altersschwache vormalige Köchin, erhielt blos Schuhe.

Dienstknechte:

1. Der Bäcker erhielt 16 fl. und Schuhe.
2. Der Thürhüther 4 fl.
3. Der Brunnmeister 16 fl. und Schuhe.
4. Stephan dem Küchenjungen wurde nach Belieben gegeben.
5. Valentin, Bäckergehilf.
6. Dem Kutscher Ulrich wurden 4 fl., 4 Paar Schuhe, ein Paar Stiefel und für den Käs 3 Solidi gegeben.

Der Meyer mit seinem Gesinde:

1. Der Meyer Andreas erhielt 9 fl., 4 Paar Schuhe, ein Paar Stiefel und für den Käs 3 Schilling.
2. Dem Knechte Veit wurden 4 fl., 5 Paar Schuhe und für den Käs 3 Schilling gegeben.
3. Dasselbe erhielten noch andere 6 Knechte.
9. Ebenso der Ochsenknecht.
10. Der Knecht für die Kühe erhielt 2 fl. 4 Schilling und Schuhe.
11. Der Schafhirt erhielt 2 fl. 4 Schilling und ein Paar Stiefel.
12. Dasselbe der Schweinhirte.
13. Der Amtmann Blasius erhielt 4 fl., 5 Paar Schuhe und für den Käs 3 Schilling.
14. Der Lohn für den Holzknecht, Vogelfänger und einen blödsinnigen Knaben ist nicht angesetzt.
17. Dem Weinzerl Oswald wurden 5 fl., 5 Paar Schuhe und für den Käs 3 Schilling gegeben.

Die zwei Fischer erhielten, der eine 12 fl., der andere 8 fl.

Das Weib des Meyers erhielt 8 fl. und Schuhe.

Die Kühmagd Martha, die Schweinmagd und eine Magd mit einem Mädchen erhielten 2 fl. 4 Schilling.

In auswärtiger Dienstleistung beim Meyer waren ein Knecht und zwei Mägde mit fünfjähriger Dienstleistung.

Steuer:

Wurden dem Steuereinnehmer nach Klagenfurt jährlich bezah
786 fl. 1 Schilling 15 Pf.

Information:

1. Ueber die Pfarre St. Paul in Kapel.

Sie gehörte dem Archidiakon Cyprian Lyresius, es befande sich dabei zwei Vikare, Andreas und Urban Stol. Dazu gehörte fünf Kirchen: St. Clemens, Wilibald, Florian, Margareth, Cy prian. In der Pfarrkirche und zu St. Wilibald wurde jeden Ta Gottesdienst gehalten mit Predigt. In den übrigen Kirchen al wechselnd.

2. Ueber die Pfarre Althofen.

Sie gehörte ebenfalls dem Cyprian Lyresius. Der dortig Kaplan Ulrich Schneider beschwerte sich, daß der dortige Prädikai im Orte taufe, begrabe und dergleichen Verrichtungen öffentli und frequent thue.

3. Ueber die Propstei Maria Saal.

Der Propst fehlte und der neue war noch nicht ernannt. De chant oder vielmehr Administrator war Simon Dorn, Domherr i Gurk, welcher nach der Bestimmung des salzb. Erzbischofs das bes Canonikat hat. Zum Dekanate gehören die Pfarren Klagenfu und St. Georgen.

Canoniker waren: Andreas Blasii senior, Pfarrer in S Thomas und Kaplan zu Tanzenberg, Augustin Mandl Pfarrer i Tymenitz. Diese Canonikate verleiht Salzb. Blasius Jarnik, we cher nebst einem Benefizium in Völkermarkt die Pfarre St. M chael im Zollfelde hatte. Kaspar Behem, noch nicht bestätigte Pfarrer, hatte die Pfarre Pürkh. Diese fünf residiren, mehr pfleg ten seit der Güterveräußerung nicht mehr zu residiren. Anton Men ginus, welcher abwesend ist, zahlt jährlich zum Gottesdienste. Da Canonikat beim Freithofe genoß das Kapitel wegen Mangel eine Propstes. Die vier letzten Canonikate verlieh der Propst. Au zwei andere Canonikate, welche die Grafen von Radstatt verliehen genoß das Kapitel. Täglich wurde eine Messe im Chore gesunge die Frühmesse sollte gesungen werden, Vesper, Complet, Prim, Ter

Sext, Non wurden täglich gesungen. Vor nicht langer Zeit wurde festgesetzt, daß an den größeren Festtagen auch die Matutin und Laudes von den Canonikern gebetet werden sollen, was jedoch nicht beobachtet wurde.

(Gurk. Consist. Archiv. Lit. R. Fasc. 13. Nr. 10.)

29. Dez. 1592.

Aus dem Berichte des Anton Menginus, der Theologie Doctors und Dechantes in Friesach, über die auf Befehl des Christoph Andreas, Fürstbischofes von Gurk und Generalvikars des Salzb. Erzbischofes in Ober- und Unterkärnten, vorgenommene Visitation der Pfarre Feldkirchen:

Pfarrer in Feldkirchen war Bartlmä Helvetius, 42 Jahre alt, aus Thüringen, Magdeburger Diözes, gebürtig, studierte zuerst in seinem Vaterlande, dann zwei Jahre in Magdeburg, dann in Würzburg und fünf Jahre in Mainz, wo er Baccalaureus wurde. Der päpstl. Nuntius am kaiserl. Hofe, Johann Delphinus, ertheilte ihm die Dispens zu den Weihen, die er zu Aquileja unter Julius Supergius Ep. Torcellanus und Suffraganeus Aquilej. erhielt. Er hatte litt. format. und legte, als er Pfarrer wurde, das Glaubensbekenntniß ab. Er widersprach, eine Concubine zu haben, und gab nur zu, daß ihm seine Haushälterin die Hausgeschäfte besorge. Von 18 Jahren her hatte er zwei Söhne.

Er bediente sich katholischer Bücher, des Eckius, Pepping, Philipp Diez, des Thesaurus u. a.; indessen wurden doch bei ihm viele Bücher gegen die Beichte gefunden. Er sagte, daß er täglich das Brevier bete. Seine Sünden beichtete er beinahe monatlich dem Pfarrer Martin zu Tiffen.

Zum Gottesdienst waren alle nöthigen Sachen vorhanden, und selber wurde in folgender Weise gefeiert. Am Sonnabende wurde die Vesper gesungen, an Festtagen ein Amt gehalten, so auch an Freitagen.

Bei der Kirche war ein Benefizium, das eine ewige Stift hatte. Selbes besaß Gregor Butti, Pfarrer in Rasthal, drei Meilen von Feldkirchen; er besorgte den Gottesdienst weder selbst noch durch einen Vikar. Die Bürger sprachen das Präsentationsrecht an; in den Stiftbriefen, die sich in Händen des Butti befanden, kam jedoch vor, daß die Stifter, welche jedoch schon ausgestorben,

auch das Präsentationsrecht hatten, und daß selbes nach Aussterb
ihrer Nachfolger an den Erzbischof gekommen sei. Es gehört
zum Benefizium Aecker und Wiesen und 9 bis 10 Unterthane
Die Einkünfte, die der Benefiziat nicht angeben konnte, bezog thei
er, theils die Bürgerschaft. Dazu gehörte die Kirche St. Micha
in Feldkirchen.

Nach Feldkirchen gehörten die Kirchen St. Wolfgang u
Jakob im Kirchhofe, wo am Patrons- und Kirchweihfeste Gotte
dienst gehalten wurde.

Folgende Pfarreien fielen vom Glauben ab: Die Pfarre Hin
melberg, die ein lutherischer Prediger besaß, Ortsherr war Johan
Khevenhiller, welcher dem Prediger die Austreibung drohte. S
war eine fette Pfründe, die nach der Meinung des Helvetius 600
Einkünfte hatte.

Die Pfarre in der Teichen, wo ebenfalls ein Prediger un
wie Helvetius meinte, Khevenhiller Ortsherr war.

Die Pfarre in der Reichenau.

Zu Treffen hielt nicht blos der katholische Pfarrer Gottesdien
in der Kirche, sondern selbe wurde auch von dem lutherischen Pr
diger durch Predigten und Abendmalspenden profanirt.

Das Pfarrhaus in Feldkirchen war baufällig, und der Pfarr
hatte keine Obliegenheit, einen Cooperator zu halten.

Die Steuern, welche jährlich 74 Gulden betrugen, sind bis zu
Jahre 1592 bezahlt.

Die Einkünfte betrugen beiläufig 300 fl. Das Präsentation
recht und Patronat hatte der Bischof von Bamberg.

Die Kirche hatte beiläufig 100 fl. Einkünfte. Von den Ki
chenpröpsten war der eine ein Katholik Christoph Stueller, der an
dere ein Protestant. Der erstere erschien auf die Vorrufung nich
Die Rechnungen wurden jährlich im Pfarrhofe gemacht.

Das Altarssakrament wurde unter der Messe gereicht, d
Bürger communizirten unter beiden Gestalten, die Bauern aber u
ter einer. Hie und da wurde der Kelch auch zu Kranken gebrach
Die letzte Oelung war bei den Bauern, nicht so bei den Bü
gern üblich.

Vor dem Altarssakramente brannte ein ewiges Licht.

Es wurden Kirchengüter veräußert, Helvetius wußte aber nich
ob zum vierten Theile oder auf welche Weise.

Viele hielten die Fasten; die Bürger liefen zum lutherischen Prediger in Himmelberg. Die Katholiken beichteten jährlich.

Im Spital wurden 20 Arme erhalten.

Der Schulmeister Erhard Stephani, 27 Jahre alt, ein Brandenburger, welcher zu Frankfurt und Paßau studierte, und seit 3 Jahren Schulmeister war, gab an:

Parochus habet concubinam, sed dum hic est, non suscepit liberos et ignorat, an habeat cum illa commercium. a)

Christoph Lueger, Marktrichter, 25 Jahre alt, ein Kärntner aus der Nachbarschaft von Feldkirchen, gab an:

Parochus habet mulierem, sed nescit, an sit ejus concubina vel uxor.

Nach der Angabe des Luegers hatte die Pfarre beiläufig 400 bis 500 fl. Einkünfte; die Einkünfte der Kirche beliefen sich nach Luegers Meinung auf 150 fl. Der Schulmeister und Organist erhielten von der Kirche 14 fl.

Der Schulmeister war nachläßig in seinem Amte.

(Aus dem Gurker Consist. Archive R. Fasc. 13. Nr. 14.)

6. Nov. 1592.

Am übelsten scheinet es mit den clerikalen Zuständen im Archidiakonate Oberkärntens gestanden zu haben. b)

Nach dem Berichte des Archidiakons Johannes Rembold vom 6. Nov. 1592 waren die Pfarrherren von Maltein, Katzthal, Tweng, Kirchheim, Busarnitz, Döllach, Lausach, Windisch-

a) Ich gebe die Aussage dieses Zeugen und die des Marktrichters im lateinischen Texte, damit der aufmerksame Leser desto sicherer das Schwankende derselben erkennen könne.

b) Wahre Kirchlichkeit hat die Kundgebungen der Geschichte nicht zu fürchten. Hat die Geschichte auch oft betrübende kirchliche Zustände zu verkünden, so lehret doch eben die Geschichte, daß diese Zustände nicht der Kirche, sondern denen zu Last fallen, welche die Kirche nicht hörten, welche in dem Weinberge des Herrn zeitlichen Nutzen suchten, den Patronen, welche die kirchlichen Pfründen als fiskalische oder Herrschaftsgüter ansahen, womit sie ihre Günstlinge begünstigen durften, endlich den Kirchenfürsten, welche nicht Widdern gliechen, welche für ihre Kirche streiten, sondern stummen Hunden, die nicht bellen. Aus der Geschichte vermögen die Schwachgläubigen und Zaghaften zu lernen, daß, wie oft auch der Feind, während der Herr des Ackers schlief oder zu schlafen schien, in diesen wucherndes Unkraut zu sähen bemüht war, die Kirchenfeinde doch immer wieder und meist in dem Zeitpunkte, als sie sich in ihrer Geistesbeschränktheit freuen zu dürfen glaubten, daß es in Kürze keine christliche Kirche mehr geben werde, an den Fels stießen, auf welchem der Herr seine Kirche mit der schon so oft erprobten Verheißung erbaute, daß die Pforten der Hölle über selbe zu siegen nicht vermögen werden.

matrey, Kalls, Dofniken, Virgen, Stall und Rabenste
Concubinare; die Pfarrherren von Spital, Molzpüchel, Be
Sagritz, Vellach und im Holz beweibt, und der von Vella
wollte eher zu den Türken gehen, als sein vermeintliches We
entlassen. Deshalb war dem Gottesdienste in Berg, dessen Pfa
rer jedoch wahnsinnig war, schlecht vorgesorgt, und in Molzpüch
lag selber ganz darnieder.

Der Pfarrer von Maltein war nebstbei der Magie ve
dächtig und die Pfarrinsassen communizirten unter beiden Gestalte

Der Pfarrer im Katzthale, welcher eine gute Pfarre hat
sollte zwei Kapläne halten, wegen deren Abgange das Luthe
thum einriß.

Die Pfarre Liseregg war unbesetzt, der Pfarrer in Spi
communizirte unter beiden Gestalten, so auch der in Weisenstei
Der Pfarrer in Itelsdorf war der Kezerei verdächtig, und
Pfarrer von Döllach, Lausach, Windischmatrey, Kalls, Dofnike
Virgen, Stall und Rabenstein waren Utraquisten. In Krem
war ein lutherischer Prediger und in Drauburg fehlte der Se
sorger.

(Gurker Consistorialarchiv Lit. R. Fasc. 13. Nr. 8.)

IV.

Beiträge zur Landeschronik.

(Aus den Annalen des Stiftes St. Paul. Mit Erläuterungen von G. F. v. Ankershofen.)

Das Stift St. Paul bewahrt in seinem Archive zwe
Foliobände mit handschriftlichen Mittheilungen über die Geschi
des Klosters und die Erlebnisse seiner Aebte. Sie führen den Ti
Archivium und enthalten nicht blos Notizen zur Klostergeschich
sondern auch solche über gleichzeitige Ereignisse mit Beiga
von Urkunden-Abschriften und sonstigen Geschichtquellen. D
erste Band enthält eine theilweise lateinisch geschriebene Reihe
folge der Aebte bis 1617 mit eingeschobenen deutsch geschri
benen Notizen. Der Verfasser ist nicht bekannt. Der folgen
Band von 1600 bis 1625 wurde durch Abt Hieronimu
Marchstaller (1616—1638) gesammelt, die Bände von 1625 b

1670 wurden auf Anordnung des Abtes Philipp durch P. Albert Reichart im Jahre 1671 und die letzten Bände von 1680—1710 unter dem Abte Albert Reichart zusammengestellt, nebst einem von diesem Abte selbst mit Beihilfe des Stiftsarchivars Johann B. Windisch zusammengestellten Tagebuche von 1680—1682.

Ein zweite Bearbeitung der Geschichte des Klosters St. Paul bildet die Einleitung zu dem durch den Abt Hieronimus Marchstaller am 5. April 1638 renovirten und aufgerichteten Urbar.

Während die im Bezuge auf Zeitereignisse, die nicht blos für das Kloster eine Denkwürdigkeit haben, mitgetheilten Notizen in der Klostergeschichte bis zum Beginne des 15. Jahrhundertes nur sehr sparsam vorkommen, werden dieselben zahlreicher und gewichtiger in den folgenden Theilen und gewinnen die größte Bedeutung in der Regierungsgeschichte der beiden Aebte Hieronimus und Albert, besonders durch die schätzbaren Beigaben an Abschriften von Urkunden und sonstigen Verhandlungen. Diese beiden Aebte nahmen unter den kärntn. Prälaten eine hervorragende Stelle ein, zeichneten sich durch eine vielseitige Wirksamkeit aus und waren Mitglieder des ständischen großen Ausschusses, somit in der Lage, von Landes-Angelegenheiten, über Landes- und Steuerverfassung genaue Kenntniß zu erlangen und wieder zu geben. Eben so einflußreich waren sie in geistlichen Angelegenheiten und geben daher, besonders Abt Hieronimus, sehr wichtige Mittheilungen über die clerikalen Zustände ihrer Zeit. Obschon diese oft nur betrübend sind, legen die beiden Aebte selbe doch mit löblicher Offenheit dar, und ich glaube, daß der Geschichtschreiber sie nicht übergehen darf, gleichviel ob diese Erlebnisse erfreulich oder unerfreulich seien, sondern mit derselben Offenheit wieder erzählen muß, weil ohne Kenntniß jener Zustände die Zeit, welcher sie angehören, nie verstanden werden wird.

Die Geschichte kann erst dann eine Lehrerin der Zeit genannt werden, wenn sie wahrhaftig ist, und erst dann werden wir uns die Lehren zum Bessern und Klügern aus der Mittheilung der Erfahrungen unserer Voraltern abziehen können, wenn wir diese Erfahrung wenigstens so genau kennen, wie sie uns durch die Zeitgenoßen verkündet werden.

Indem ich die kirchengeschichtlichen Notizen der zusammen hängenden Mittheilung in den bereits im 1. Hefte dieses Archives begonnenen und in dem gegenwärtigen von mir fortgesetzten Beiträgen zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhundertes vorbehalte, beginne ich hier vorläufig die Mittheilung der die politischen Ereignisse des 15. und 16. Jahrhundertes betreffenden Notizen.

1406. Das Kloster wird von Otto Pergawer a) angefochten, darüber Herzog Ernst den Landleuten befiehlt, dem Abte wider den Pergawer und seine Gesellschaft Beistand zu leisten.

1408. Otto Pergawer überfällt die Klostergüter bei St. Lorenzen (in Untersteiermark) mit bewaffneter Hand, verheeret mit Feuer und Schwert das Schloß Faal, die Klause an der Drau, den Amthof zu Lorenzen sammt der Kirche, den Markt und die ganze Gegend, dann Rast, Hollern und zwei Dörfer. Alles Vieh wird weggetrieben, verkauft, den Käufern aber wieder geraubt. Den Klosterunterthanen werden die Kinder genommen, um sie den Eltern gegen große Summen wieder zurück zu verkaufen. Viele Klosterleute werden gefangen weggeführt. Der Abt (Ulrich Schrimpf) wendet sich um Hilfe an den österr. Erzherzog Ernst, welcher alsbald den Herren und Landleuten befiehlt, daß sie dem Abte zu Hilfe ziehen sollen. Der Landeshauptmann Herr von Welser nimmt bei 2000 Soldaten auf, zieht wider den Feind, überwindet ihn und bekommt alles wieder zurück; die geworbenen Soldaten behalten aber von den Orten, die sie wieder bekommen, so viel und so lange zurück, bis ihnen der Abt den letzten Heller bezahlt, was ihm nur mit dem von allen Seiten mit großen Opfern gesammelten Gelde möglich wurde. Endlich vergleicht Herzog Ernst das Kloster mit dem Pergawer, welcher auf alle Ansprüche, die er erhoben, verzichtet. (1)

1409. Am Himmelfahrtstage Mariens wird in der Stadt St. Veit der Patriarch von Prag gefangen genommen und sammt seinem Gefolge am Mariageburtstage durch den Rudolf von Schulz, Hauptmann von Kärnten, und durch Burkhard und Wilhelm von Rabenstein ermordet. (2)

---

a) Pfleger der Grafen von Cilli in Mautenberg (Hohenmauthen).

1416. Das Schloß Kolnitz wird durch den bambergischen Hauptmann Johann Kornfelser belagert. Ein anderer Feind erstand dem Kloster in der Person des Hanns Schrampf, Pflegers des Ruprecht von Wallsee an der Mauth, welcher sich für einen offenen Feind erklärte, dem Abte einen Absagebrief zuschickte, die Klostergüter am Remschnig anfiel, Klosterunterthanen Hab und Gut wegnahm. Den Handel legte endlich Herzog Ernst ab, und brachte den Schrampf zur Ruhe. (3)

1421. Herzog Ernst von Oest. vergleicht Rabenstein und St. Paul durch die Herren und Landleut, weilen zwischen ihnen Todtschlag und andere Zwietrachten geschehen. (4)

Der Grafen von Cilli Pfleger an der Mauth nimmt dem Prälaten 18 Wagenpferd sammt allem Zeug, P. Jacobum, Pfarrern zu St. Lorenzen, wie auch einen Burger daselbst gefangen, dem Pfarrer und Burger wurden Wagen, Pferd und Harnisch, zweyen Unterthanen am Eyß Roß und Wagen sammt einem Faß Wein hinweg genomben.

1440. Zwischen Abt Johann und Sigmund von Weißpriach entstund ein großer Zwietracht, weil der Abt durch seinen Burggrafen in Mahrenberg über Herzogs Albrecht Alpen mit gespannten Armbrusten und Handbüchsen einen Uebelthäter geführt. Weißpriach forderte die Stellung des Burggrafen und da der Abt diese nicht thun wollte, both Weißpriach dem Abte den Krieg an, verschrieb und verbindete sich mit andern Herren und Benachbarten auf dem Schloße Mauternberg in großer Zahl, sagte dem Abte ab, und kündete ihm einen Krieg an, in welchem etliche Diener gefangen und auf eine Zeit 2 Roß.

1440. König Friedrich interzedirt für den Rotenberger, daß man Ime das Schloß Marnberg Pflegweis vergünstigen solle.

1442. Hanns von Stubenberg, Hauptmann in Steyr und Diepold Aspach Verweser und Landschreiber daselbst anstatt des Haus Oesterreich begehren Hilf und Volk vom Abten Hannsen zue Roß und zue Fuß als sie sich zue Mautenberg wider die Grafen von Cilli in das Feld gelagert, auf welches Begehren Abt Hanns mit Ernst befiehlt seinem Burggrafen zur Marnberg auf dem Schloß Veiten Hengspecher, daß er mit allem Vermögen an Volk und Proviant dem Haus Oesterreich zu Hilfe ziehe, welches er auch mit 300 Mann ins Werk gesetzt, sich

ritterlich gehalten, die Grafen geschlagen und aus dem Fel getrieben, darauf die Oesterreichische und des Abtes Volk abgezogen Nachdem machen sich die Grafen von Cilli, Friedrich und sei Sohn Ulrich, in der Still auf mit seinen Pflegern Hannse Schrumpf zu Mautenberg, legen sich vor die Festung Marenberg verheeren und verderben des Gottshaus Unterthanen mit Feuer un Schwert; der Festung können sie aber nichts abgewinnen, weil sie Hengspecher so männlich gewehrt, welchem sie 90 Zuechtvieh genom men, und das Gottshaus Mayrhof unter der Festung mit samt de Treidt verbrennt. Ueber das kommen sie nächtlicher weil in höch ster Stille am Petronilentage (31. Mai) nach St. Paul, berauben Alles, was sie antreffen, und verbrennen den ganzen Markt au den Grund hinweg, um Drauburg und an der Drau hinab nehmen si gefangen des Gottshaus Amtleut und Urbarleut, ihre Güter ver brennen sie, rauben Alles, was sie antreffen, ranzioniren Etlich um große Summen Gelts. Auch die österreichischen Soldaten, so zu Marburg gelegen, haben mit Streifen des Gottshaus Leut, mi weil sie im Feld gelegen, ihrer Güter beraubt und großen Schaden zugeffügt.

Sigmund von Weißpriach der Pfleger der Grafen von Cilli zu Mautenberg sagt dem Abte zu St. Paul gänzlich ab, kündet ihm einen Krieg an, kommt auf St. Paul, lagert sich vor dem Kloster, plündert den ganzen Markt, schont auch St. Erharts Kirche nicht, brennt den Mark in Grund ab, verheeret alle Unterthanen des Gottshauses im Lavant thale herum, zieht nach Möchling, verbrennt den Amthof, plündert und rantionirt alle Unterthanen, man schlägt den Wirthen, besonders am Welligh, am Eyß, bei Marnberg den Boden der Fässer aus überall die Oefen und Fenster ein, nimmt dem Abte 15 Wagen pferde sammt aller Zugehörung weg und plündert den Burggrafen des Gottshauses Stephan Rieschingger ganz und gar aus. De Abt klagte dem Kaiser, welcher endlich den Frieden herstellte, seinen Schaden; konnte aber keine Entschädigung erwirken, weshalb das Kloster in große Armuth verfiel.

1446. K. Friedrich begehrt von den Herrn Prälaten und geistlichen Ständen ein Heirathgut für seine Schwester, die er an den (Sohn des) Markgrafen (von Baden) vermälte. (5)

Dem Stifte St. Paul werden 800 fl. auferlegt, ferner hat der Abt zu Widersetzung der Ungarn, so in Steier geraubt haben,

28 wehrhafte Mann zu Roß und 40 zu Fuß zu stellen. Abt Peter hat etliche bewährte Soldaten um ihr Monatbesoldung halten müssen, welche sich reversirt, wenn man ihnen aufkündet, das Gottshaus über Bezahlung ohne Schaden zu halten.

1447. K. Friedrich begehrt 36 Mann zu Roß und 60 zu Fuß und 4 Heerwagen von dem Gottshaus zu Widerstehung der Ungarn.

1453. K. Friedrich befiehlt dem Gottshaus Herrn Ungnaden anstatt ihrer Majestät 1200 Dukaten zu erlegen.

Derselbe befiehlt dem Prälaten, dem Rotenberger das Schloß Mahrenberg einzuantworten.

1456. Derselbe befiehlt, daß von allen Weinen und Getränk, welches von Zapfen geschenkt wird, das Ungeld oder der Tax oder der zehnte Pfenning solle gegeben werden und soll solches der Landesvizedom und der Landesverweser einnehmen. Ist also der Tax in diesen Ländern dahero aufkommen.

Als große Gefahr in den Landen vorhanden, hat der Papst einen núntiúm verordnet, daß er allen geistlichen Bischöfen und Prälaten soll auferlegen, daß sie den zehnten Theil der geistlichen Güter wider den Türken contribuiren, deshalben Sigmund Erzb. zu Salzburg einen Synodus nach Salzburg beschreibt, zu consultiren, was deshalb zu thun sei.

1466. Im September kommt der Türk über den Kreinberg nach Kärnten, geht bei Villach über die Drau, verbrennt Ossiach, St. Veit, Gurk, verwüstet das untere Lavantthal bis Lavamünd.(6) Pest in Kärnten und Krein.

1468. K. Friedrich stellt Bet- und Kirchfarten an wider den Erbfeind.

1469. Zu Drauburg und Hartneidstein wird verordnet, den Weg zu verhaken wegen des Einfalls der Türken. Allen Unterthanen mußte auferlegt werden, sich mit Wehr und Harnisch wohl zu versehen, davon man solche dem Feind zu Widerstand gebrauchen möge. Der Abt mußte seinen Pfleger am Remschnigg und an der Fahl auftragen fleißige Kundschaft zu halten um Marburg und Dragwald der Türken wegen. (7)

1471. Sigmund von Weisbriach Hauptmann zu Pettau ersucht alle Herren und Landleute wegen Bezahlung der 3000 fl. die er zur Wegtreibung des Feindes hergeliehen.

1473. Zur Zeit des Festes **translationis S. Ruperti** (24. September) kommen die Türken über die Kanker in das Jaunthal, verbrennen Möchling, führen die dortige Pflegerin mit ihrem Sohn gefangen fort, verheeren Alles bis Feldkirchen und St. Veit. Am Samstag nach St. Ruprechtstage, als in Völkermarkt Jahrtag war, ließen sie sich auch im Lavantthale sehen. Es sind Viele über die Drau gekommen, haben Ochsen, Kühe, Gänse und Schweine erschlagen und liegen lassen auch viele Menschen verwundet und erschlagen.

1474. Abt Johann von St. Paul wird nach Marburg auf einen Landtag berufen zur Berathung der Türken wegen.

1476. Die Türken verbrennen das Schloß Hartneidstein, ziehen durch das Lavantthal und nach der Drau bis Fahl, wo der dortige Verwalter einen der Vornehmsten aus ihnen erschießt. Sie verbrannten auch den Markt St. Paul, und verwüsteten auf zwei Meilen Weges Alles.

Zweitausend Menschen wurden gefangen weggeführt. Auch über den Haberberg kommen 300 Türken in das Lavantthal, lagerten sich auf der Wiesen zwischen St. Paul und Kolnitz, unter dem Rabenhof, verbrannten Reintz, St. Georgen, Mitterstorf und den Schwartlhof bei St. Martin und Allerstorf. Sie zogen einerseits bis Lavamünd, anderseits bis St. Leonhart, dann bis zum Dürenwirth und über Eis und verwüsteten Häuser und Felder bis Haimburg und Völkermarkt.

1478. Die Türken kommen über Flitsch nach Oberkärnten und verwüsten Alles bis Völkermarkt. K. Friedrich begehrt von St. Paul und andern Gotteshäusern Hilf wider die Türken. Zusammenkunft zu Völkermarkt.

1479. Nach Völkermarkt wird wieder eine Zusammenkunft der Türken wegen ausgeschrieben.

1480. Die Türken fallen wieder in das Land, verbrennen St. Marain und Siebending, stürmen in Rojach die mit einer Mauer umgebene Kirche, werden aber von dort mit Steinwürfen und Schießen abgetrieben.

1481. K. Friederich stellt zu St. Veit einen Landtag an wegen der Türken.

Zweiter Landtag zu St. Veit wegen Verproviantirung des Kriegsvolkes, so die Reichsfürsten zu schicken bewilliget haben.

Am St. Leonharditage (6. November) brennt das Kloster Ossiach ganz und gar ab. (9)

Die Türken fallen mit 7000 Pferden in Kroatien, Krain und Kärnten ein und führen bei 10000 Menschen hinweg, werden aber letzlich in Kroatien alle niedergemacht.

1489. K. Friedrich erlaubt dem Kloster St. Paul und den Leuten daselbst, mit dem Feinde (Türken) Fried zu machen, weil er zu Gams unter den Augen gelegen. Den Landleuten (Landständen) befiehlt er, die St. Pauler Unterthanen zur Zeit der Kriegsläuf nicht zur Roboth zu begehren.

1493. Die Türken fallen unter Halli Bascha in das Land, werden aber 10000 Mann erschlagen, unter ihnen Halli Bascha selbst.

1506. K. Maximilian begehrt Contribution zum Römerzuge.

In der Woche oculi (März) großes Erdbeben; Schlösser, Thürme, Häuser stürzen ein.

1515. In diesem Jahre hat sich ein Bauernaufruhr erhebt in Krain und hat sich nach Steyer und Kärnten erstreckt. In Kärnten hat er angefangen bei der Kirche am Pustritz, welche hernach als eine Wehr und Tafern mit der Freithofmauer herbaut worden.

Den Anfang nahm die Zusammenrottung bei einem Bauer des Klosters St. Paul, welchen der Abt Ulrich Pfinzing von dessen Gut weggenommen und gezwungen, auf ein anderes Gut am Eis bei der Drau zu ziehen. Dieser und sein Sohn nehmen auch andere drei zu sich, einer davon war der Kunst zu St. Martin. Sie gingen nach Gonovitz, wiegelten Andere auf und zwangen am h. Pfingsttag den Kaplan zu St. Martin zu verkünden, daß die Bauern auf dem Pustritz zusammenkommen sollten, weil sie ihnen kaiserliche Schreiben, die Freiheit der Bauerschaft betreffend, zu eröffnen hätten. Es kommen bei 3000 Bauern zusammen und wählten Feldhauptleute und einen Obersten Christian Groß von Hüttenberg, Georg Muhr Kropf von Rojach, Krügl am Pustritz. Diese verbinden sich mit einander, und gaben vor, sie verlangen nichts anderes, als die göttliche Gerechtigkeit. Im Jaunthale versammelten sich auch bei 2000 Bauern. Bald hernach wurde der Bund zertrennt.

1517. Wegen großer Türkengefahr besetzt Abt Ulrich Pfinzing das Kloster mit Soldaten, und entlehnt aus dem Zeughaus zu Gratz vier Falkonetl, zwei Nothbiren und zwanzig Hacken.

Im Jahre 1523 ist angelegt worden die Türkensteuer und hat jeder Geistliche und Weltliche vom liegenden und fahrenden Gute im Werth von 100 fl. Rheinisch geben müssen einen halben Gulden, von 50 fl. 2 Schilling, von 25 fl. 1 Schilling. Die infulirten Aebte und Pröpste für ihre Person 4 fl. die andern Prälaten 3 fl. die Abtißin 2 fl. eine Priorin 1 fl. 4 Schilling, ein Chorherr 2 fl., ein jeder Pfarrer oder Vikar von einem Benefizium, so über 1000 fl. werth war, 1 fl.; die von unter 1000 fl. haben 4 Schilling darleihen müßen. Ein Burgersweib und jede Wittwe, ein jeder Bauer, eine jede Bäuerin, die über 1000 fl. vermögen 4 Schilling, Alle Priester, alles Dinstvolk von jedem Gulden 1 kr., ein jeder Handwerker und Handwerksknecht, die nicht angeseßen, 12 dn., ein jeder Mönch, eine Closterfrau, ein Tagwerksmann und Weib jedes 10 dn. Alle andern Personen, die zum hochwürdigen Sakrament gehen und in obigen Anschlage nicht begriffen, mußten jede 10 dn. geben. An alle Kirchen sollen Truchen gesetzt und durch die Prediger die Leute ermahnt werden, daß sie treuherzig wider die Türken contribuiren. Ein jeder Grundherr soll solchen Anschlag von seinen Unterthanen einbringen und alsdan auf Klagenfurt liefern.

1527. Wegen des Türken-Einfall ins Land befiehlt der Landeshauptmann, das man alle Kleinnoden und Baarschaft aus den Kirchen nach St. Veit führen und dort verwahren soll. Zum Anzuge wider die Türken mußte der Abt von St. Paul einen Wagen mit 6 guten Pferden und 8 ledige Reitpferde schicken.

1529 wird die halbe Gült und ein Wohnpfenning wider die Türken angeschlagen.

1530. In diesem Jahr befiehlt K. Ferdinand mit Einwilligung des Papstes allen Geistlichen, daß sie den vierten Theil der geistlichen Güter verkaufen und das Geld zur Kriegshilf wider die Türken hergeben sollen. Zu selber Zeit wurden die vornemsten Klostergüter im Lavantthal als: Stadlerbach und andere, durch den König selbst dem Amelrich von Kolnitz verkauft und der Abt und der Konvent mußten die Kaufbriefe fertigen, also daß das Kloster seitdem ganz zu Grunde ging. (10)

1531. Zu Unterdrauburg kommt ein Ausschuß dreyer Länder (Steier, Kärnten, Krain) zusammen, wegen der Türkengefahr und beschließt, daß jeder von Pfund Geld ein gerüstet Pferd und fünf Fußknecht auf eigene Kosten halten soll und selbe aus eigenen

Beutel bezahlen und werden unterschiedliche Anordnungen wider die Türken gemacht.

1532. Veit Welzer, Landshauptmann in Kärnten, ließ ein Aufgeboth wider die Türken ergehen und werden 1200 Mann an die Klaußen zu Unterdrauburg gelegt. Aus dem Lavantthale wurden 300 Knecht geschickt. Am 14. September kommen die Türken über den Radl bei 1000 Mann. Als sie in der Klausen das Kriegsvolk bemerkt, zogen sie theils durch den Dragwald, theils über den Remschnigg zurück.

1535 wird jedem Herrn und Landmann die halbe gült zu contribuiren auferlegt und angeordnet, wie es mit dem Gereuthsfeuer und mit dem Glockenstreich gehalten werden soll und wie man zusammenlaufen soll.

1537. Zu dem Türkenkrieg wird von der Landschaft in Kärnten die völlige Gült begehrt und noch darüber vom Pfund Geld 20 kr.

In Steyr werden die St. Pauler Güter angeschlagen auf 809 fl. 6 Schilling 27 dn. Davon soll der Prälat geben 809 fl. 6 Schilling 27 dn. und 8 gerüste Pferd ein Jahr lang aushalten und einen Heerwagen schicken mit 4 wohlgerüsten Roß und noch begehrte K. Ferdinand vom Kloster eine extraordinäre Hilf von 400 fl. —

1541 brennt die ganze Stadt Völkermarkt nebst dem Spital und Kloster ab.

1543 werden in Kärnten von den Herren und Leuten die Einlag der Herrngüter gefordert, wie viel jeder Huben, Zulehen, Keuschen hat und wird dieses Jahr die ganze Gült zu Hilf wider die Türken bewilliget.

St. Paul soll vier starke Wagenroß schicken und ging das Aufgeboth durch das ganze Land.

1546 obligirt sich K. Ferdinand, daß er und seine Nachkommen den vierten Theil der verkauften geistlichen Güter wieder wollen gut machen und bezahlen. (11)

1547. Abt Mathias Furtner von St. Paul thut die Einlag der Gülten in Kärnten und muß dieses Jahr nach Steier schicken 60 Büchsenschützen, 100 mit Spießen und Hellebarden und viel tausend Gulden dem K. Ferdinand leihen.

1552 zieht der Türk nach Ungarn nimmt Stadt und Schlösser ein und zieht Steier und Kärnten zu.

Der Abt von St. Paul muß deshalb 67 Püchsen-Schützen sammt dem Gültpferd alsbald nach Pettau schicken.

1556. K. Ferdinand begehrt von den Geistlichen Hilf gegen die Türken. Von dem Kloster St. Paul wird ein Darlehen von 5000 fl. begehrt. Auch die Gültpferd in Steier und Kärnten mußten alsbald nach Pettau geschickt werden.

Die Türken fallen in Krain ein und die Kärntner ziehen den Krainern zu Hilfe. K. Ferdinand verlangt von dem Gotteshause St. Paul 6000 fl. und Abt Jakob Pachler muß deshalb von Lukas Jackel Geld aufnehmen und ihm dafür die Herrschaft Fahl versetzen, dem Rumpf mußte er die Herrschaft Möchling auf ewige Wiedereinlößung verkaufen.

1557. Abt Jakob muß dem Wilhelm von Gera das Amt Remschnigg auf ewige Wiedereinlößung und ebenso dem Andreas Scarbinig um 4000 fl. das Amt St. Georgen verkaufen. Von dem Sebastian von Furtner muß er 80 Thaler entlehnen und ihm dafür eine Wiese, die Milchwiese genannt, versetzen. Von der Frau Baßajo muß er 500 fl. entlehnen.

In diesem Jahr ist der Consintaz auf die Wein geschlagen worden, die in das Land geführt werden. Auf die Iren 2 Schilling und auf die Landweine 10 kr.

1560. Die Türken fallen in Kroatien ein, und müssen die Gültpferd eilig bei Tag und Nacht fort.

1575. Die auf dem Generallandtag in Bruck an der Muhr versammelten Stände von Steier, Kärnten und Krain machen auf aller Herren Gült einen neuen Anschlag und eine neue Anlage. Jeder Herr soll seine Güter redlich und treu an Eidesstatt ansagen und wenn einer etwas an Gülten verschweigen sollte, soll das Verschwiegene von der ehrsamen Landschaft eingezogen werden. Die neue Einlage erfolgte im Jahre 1578, die erste aber im Jahre 1542.

1578 wird ein Zug wider die Türken in Kroatien vorgenommen unter dem Feldobersten Jörg Khevenhiller und mußten auch des Klosters Gültpferde fort.

1582 werden dem Kloster St. Paul wegen Steuerausstand alle Unterthanen in Steiermark gepfändet.

Publikation des neuen corrigirten Kalenders in Steier, Kärnten und Krain.

1585. Abt Vinzenz von St. Paul muß der Pest wegen aus dem Kloster entfliehen. Große Sterblichkeit unter den Klosterunterthanen. Neue Anlage zur Türkenhilfe.

Im Jahre 1587 kommt im Lande der Zapfentaz auf.

1592 begehrt der Landesfürst gar starke Hilf wider die Türken an Geld und Geschütz vón dem Kloster St. Paul. Selbes soll in Steier in die Proviant geben 780 Vierling Roggen, 3300 Vierling Hafer und soll alsbald acht Roß und einen Wagen nach Pettau schicken.

28. Jänner 1596 (12) empfängt Erzherzog Ferdinand die Huldigung in Kärnten.

1599 reißt die Infektion in Klagenfurt ein, und wird der Landtag zu St. Veit gehalten.

1600. Als die Unterthanen zu St. Lorenzen sich dem Abte von St. Paul zu Widerstand gesetzt, ihm keine Anleit, kein Sterbrecht, kein Zehent gaben, keine Robath richten und sich gleichsam von den schuldigen Gehorsam entäussern wollen, erhält der Abt mit Recht (die Entscheidung), daß die Unterthanen alles reichen und thun sollen, wie es bei andern Herren und Landleuten gebräuchig ist.

In diesem Jahr nimmt Erzherzog Ferdinand die Religions-Reformation vor in Steier (13), Kärnten und Krain und wird zu einem Reformations-Kommissär bestellt Bischof Martin von Seggau, welcher den 11. November mit einem Fahndl Knecht bei 400 auf Klagenfurt kommt, hebt an zu reformiren, und weil bei St. Paul auch viele Unterthanen mit dem leidigen Lutheranismus infizirt, also hätte der Bischof auch auf St. Paul kommen sollen und alldort reformiren. Er befahl aber solches dem Abte Vinzenz und gab ihm folgende Instruktion:

Erstlich soll der Abt alle Burger und Unterthanen für sich fordern, und ihnen folgendes Jurament vorhalten: Ihr werdet hiemit schwören einen leiblichen Eid, daß ihr dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinando Erzherzogen zu Oesterreich unsern gnädigsten Herrn und Erblands-Fürsten und deroselben nachgesetzten Obrigkeiten zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht getreu, gehorsam und gewärtig, wollet den Geboth und Verboth in Allen

wirklich nachleben euch aller sektischen Prädikanten und derselb verführlich und verdamlicher Lehren und Exercitien gänzlichen en halten, entgegen aber der alten katholischen und allein selig m chenden Religion immer mehr zugethan verbleiben und in Summ euch also erweisen, wie es ehrlichen Leuten zusteht und ihr geg Gott verantworten könnt; darauf sollen sie mit aufgehoben Fingern nachsprechen: Wie mir jetzt vorgehalten ist, und ich thun beschieden bin, dem will ich also nachkommen als wa mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Diejenigen abe die sich des Juraments weigern, mit der Beicht und Comuni unter einerlei Gestalt sich innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen ni einstellen und Gehorsam leisten werden, soll der Abt aus all fürstlichen Landen in den bestimmten Termin, bei Verlierung d Leibs, Guts und Hab neben Abziehung des zehnten Pfenni ausschaffen.

Zum Andern soll der Abt allen seinen Burgern und Unte thanen und Pfarrleuten alle sektische Bücher unverzüglich abforde und öffentlich verbrennen.

Schließlich soll der Abt die Comunion beiderlei Gest sowohl bei der Priesterschaft und allen Pfarrern und Pfarrleut abstellen, die vierzigtägige Fasten und andere Festtage wiederum a stellen und von öffentlicher Kanzel verkünden lassen, und hierüb ausführlich berichten.

Auf diese Reformations-Exekution sind zu Klagenfurt und Land gar viel Einwohner vom Adel und sonst aus dem Land hi weg gezogen.

Erläuterungen.

1. Die Ausgleichung erfolgte nach der im St. Pauler Kopienbu befindlichen Urkunde schon am Samtztag vor sand Jörigen tag nach Chri Gepurt viertzehenhundert Jar darnach in dem sibenden Jare also schon 23. April durch Herzog Ernst von Oest. und Hermann Grafen von Cil Die Gefangenen mußten ohne Kostgeld ausgeliefert werden und Pergau sollte von dem Abte das nächsterledigte Lehen, welches 40 Mark Silber jährl einträgt, erhalten. Die Fehde muß sich also schon vor dem Jahre 1408 erg ben haben und gehört wahrscheinlich noch dem Jahre 1406 an. Der Chron dürfte wohl durch die im Kopienbuche von St. Paul befindliche auf obi Ausgleichung bezughabende Urkunde, womit Otto Pergawer am Eritag v Sand Andretag 1408 (27. Nov.) bestätiget, daß er eine gewi

Summe Geldes empfangen habe und ihm daher das Kloster St. Paul nichts weiter schulde, bewogen worden sein, die ganze veranlaßende Begebenheit in das Jahr 1408 zu setzen.

2. In Civitate St. Viti in Carinthia captus est Patriarcha Pragensis in festo Asumptionis B. Virginis Mariae et in Nativitate eiusdem a Rudolfo de Schulz Capitaneo Carinthiae et dominis Wurchardo et Wilhelmo de Rabenstein una cum comitatu occissus.

In einem handschriftlichen Exemplare des Schwabenspiegels, welches sich nun im Archive des Joanneums in Gratz befindet, und welches Buch, nach Inhalt der Schlußanmerkung, „hat geschrieben Johannes Wiettinger, Wilhelm des Gössen Schreiber Da von Christs gepurd waren Tausend iar Vierhundert iar und darnach Im dreizzigisten Jar an Sand Michels Abend,“ ist unter andern schon bekannten oder unbedeutenden Notizen auch die nachfolgende enthalten:

Anno 1409 fuit Captus Patriarcha pragensis cum comitativa sua in Civitate St. viti Carinthie infra festum Assumptionis Mariae et Nativitatem eiusdem a militibus domino Rudolfo Capitaneo Carinthie de Sulcz und (sic) dominis Burkchardo et Wilhelmo fratribus de Rabenstein et sic vitam male finierunt et sui complices a).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß beiden Berichterstattern eine dritte, ältere Mittheilung vorlag, welche der erste mißverstand, der zweite aber wörtlich gab. Denn unverkennbar ist zwischen den Worten Rabenstein und et sic vitam etc. etwas weggeblieben. Wahrscheinlich wurden in dieser früheren Mittheilung die letzten Schicksale eines der beiden Rabensteiner erzählt und die Erzählung mit den passenden Worten geschloßen et sic vitam etc.

Der erste Berichterstatter hat aber die ihm vorgelegene Mittheilung offenbar mißverstanden oder, hierzu durch die Mangelhaftigkeit derselben verleitet, willkührlich ergänzt. Wahrscheinlich war an der Sache so viel Wahres, daß der Patriarch von Prag im Jahre 1409 in der Zeit zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt von dem kärntnerischen Hauptmanne Rudolf von Sulz und den Brüdern Wilhelm und Burkhard von Rabenstein in St. Veit gefangen und beraubt wurde und daß einer der Thäter späterhin sammt einigen seiner Genoßen eines gewaltsamen Todes gestorben ist.

Unter dem Patriarcha pragensis ist offenbar der oberste Kanzler des Königes Wenzel von Böhmen, Wenzel Kralik von Burenic, Patriarch von Antiochien gemeint, welchen der König am 15. März 1409 nebst dem Meißner Bischofe Thimo von Koldiz, dem Baron Benes von Chaustnik und den Doctoren Hieronimus von Seidenberg und Johann Nas zum Concilium von Pisa abordnete und welcher, nachdem das Concilium am 7. August 1409 aufgelöst worden war, auf seiner Heimkehr den von dem Notizenschreiber erzählten Unfall bei St. Veit sehr wohl zwischen dem Mariä Himmelfahrttage und dem Mariä

a) Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. V. S. 93.

Geburttage, das ist, zwischen dem 15. August und 8. September 1409 erlitten haben konnte a). Nur ist es unrichtig, was der Chronist von St. Paul, wahrscheinlich im Mißverständniß der ihm vorliegenden älteren, ohne Zweifel mangelhaften, Aufschreibung erzählt, daß nämlich der Patriarch am Mariä Geburttag mit seinem Gefolge ermordet worden ist, da derselbe noch am 6. Juli 1411 die Zwiste zwischen dem Könige Wenzel und dem böhmischen Klerus schiedrichterlich beenden half b).

Einen Rudolf de Sulcz finde ich nicht unter den kärntnerischen Landeshauptleuten, vielleicht war er ein Hauptmann auf der herzoglichen Burg in St. Veit. Ein Rudolf von Perneck erscheint als Hauptmann datz Pleyburg neben Otto von Erenfels die Zeit Haubtmann in Kernden urkundlich am naechsten Eritag nach sand Laurenzentag (12. August) 1393. Trudpert Neugart scheinet in seiner Historia mon. St. Pauli II. p. 80 den Otto von Ehrenfels für einen Landeshauptmann für das Land dießseits und den Rudolf von Perneck für einen Landeshauptmann jenseits der Drau anzusehen, wozu jedoch die in dem Kopienbuche von St. Paul befindliche obgenannte Urkunde keinen Anlaß biethet.

Die Brüder Wilhelm und Burkhard von Rabenstein sind auch urkundlich als böse Gesellen bekannt, welche von ihrer südlich von St. Paul gelegenen hohen Veste herab das Kloster häufig überfielen und daselbst Gewaltthaten übten. (T. Neugart Hist. mon. S. Pauli II. p. 71) Am Phintztag nach sand Jacobstag (29. Juli) 1378 verglich Paul Ramung, Landschreiber in Steier und Vizedom in Kärnten, einen wiederholt zwischen den genannten Brüdern von Rabenstein und dem Stifte St. Paul ausgebrochenen heftigen Streit. Schiedrichter waren Mattheus von Saurau, Hofmeister des Grafen von Cilli, Johann von Altenburg, Peter von Ramung, ein Bruder des Landschreibers, Stefan von Helfenberg, Ulrich von Puchs, Adam von Weisbriach, Nikolaus Galler, Walter und Erhard Vansterfer, Osso von Reisberg, und Heinrich von Chaynach. (Neugart a. a. O. S. 77.) Ramungs Ausspruch wurde von dem Herzoge Leopold von Oest. zu Gratz am Montag nach sand Dorothentag (11 Februar) 1381 bestätiget. Burkhard von Rabenstein lag auch mit dem Bischofe Lambert von Bamberg und mit den Kolnitzern im Streite, wie dieses aus einer im Wolfsberger Urkundenbuche c) befindlichen Urkunde vom Eritage vor Antonii (15. Jänner) 1387, hervorgeht, mit welcher sich Purckhart von Rabenstein Ritter mit dem gedachten Bischofe und dessen Helfern, den Colnitzern, wieder einiget und dem Bischofe und dessen Hauptmanne mit seiner Veste Rabenstein wieder zu dienen verspricht, sich dagegen von dem Bischofe für dessen Lebensdauer eine jährliche Gabe von vierzig Pfund Wiener

a) F. v. Palacky's Gesch. v. Böhmen III. 1. S. 240 und 243.

b) Palacky a. a. O. S. 268 und 269.

c) nun im k. k. Staatsarchive.

(Pfenninge), und die Zahlung zur einen Hälfte auf St. Jörgen-, die zur anderen auf St. Martinstag ausbedingt.

Ueber die von den Rabensteinern später wider das Stift St. Paul geübten Gewaltthaten siehe unten zum Jahre 1421.

3. Schrampf war dazumal Pfleger zu Mahrenberg, daß heißt, er hatte Mahrenberg pflegweis inne. Der Streit betraf die Vogtei über Remschnik. Der Spruch des Erzherzoges Ernst ist datirt: Geben zu der Neustat am Mittichen nach sand Jorgentag (28. April) nach Christi gepurd in dem vierzehen hundertsten und siebenzehenden Jahre. (Kopienbuch von St. Paul.)

4. Abt Hieronimus Marchstaller erzählt ohne nähere Zeitangabe, daß sich unter Abt Ulrich III. (Schrimpf, 1401 — 1414) großer Unwillen und Streit mit den Herren von Rabenstein erhoben habe, so daß der Schafer zu St. Paul an der Seite des Prälaten von dem Wilhelm von Rabenstein niedergeschlagen, verwundet und dann weggeführt und lange mit Wasser und Brod in dem Gefängnisse aufgehalten werden. Ein Diener des Abtes wurde niedergestochen, vier Diener wurden gefangen und mehr dergleichen Unthaten verübt. Eine ernestinische Urkunde über die Ausgleichung dieses Streites vermochte ich nicht aufzufinden, wohl aber kömmt in den Kopienbuche von St. Paul die Urkunde vor, womit Ulrich Chrieg (Chreug?) dem Abte Ulrich von St. Paul den Empfang der 52 Pfund Denar bestätiget, welche Wilhelm von Rabenstein dem Urkundenaussteller angewiesen hatte. Eritag vor sand Jorgentag (23. April) 1409. Neugart führt hiezu in seiner Hist. mon. S. Pauli II. p. 83, jedoch ohne Quellengabe, an, daß Herzog Ernst die streitenden Parteien, nämlich St. Paul und Wilhelm, dahin verglichen habe, daß der Abt dem wilden Wilhelm 52 Pfund Denar bezahlen soll, welche dieser dann seinem muthmaßlichen Gläubiger abtrat. Es scheint, der Chronist von St. Paul habe eine Begebenheit, die sich unter Abt Ulrich III. zugetragen, irrig in die Zeit des Abtes Ulrich IV. (1414 — 1432) versetzt. Burkhard und Wilhelm scheinen später, wahrscheinlich in ihren alten Tagen, eifrig bemüht gewesen zu sein, die dem Kloster St. Paul zugefügten Schäden wieder gut zu machen, indem sie, wie der Chronist zum Jahre 1423 anführt, dem Kloster eine bedeutende Summe Geldes schenkten, und Burkhard dem Kloster alles, was es ihm schuldete, nachließ und damit ein ewiges Licht in der Marien-Kapelle, wo sie ihre Grabstätte haben, und einen Jahrtag stiftete, welcher jederzeit nach dem Schloße Rabenstein angezeigt werden mußte, damit jemand von dem Schloße der Feier beiwohne.

5. Am 6. Dez. 1446 wies Markg. Jakob von Baden seiner Schwiegertochter Katharina 5000 fl. rheinisch als Heimsteuer und Widerlage an. (Lichnowsky VI. p. CXV. Nr. 1220.) Katharinens Gatte war Mgf. Karl.

6. Weder Unrest noch Megiser erwähnen eines so frühen Einfalles der Türken in Kärnten. Megiser setzt S. 1191 den ersten

Türkeneinfall ausdrücklich in das Jahr 1473 und dürfte um so mehr Glauben verdienen, als ihm die Collektaneen des Straßburger Kaplans Johann Turs vorlagen, welcher im Jahre 1440 und lange darnach lebte (S. 1195). Was der Chronist zum Jahre 1466 erzählt, dürfte wohl nur in das Jahr 1476 gehören. (Unrest bei Hahn Collectio Monum. I. p. 607.)

7. Die dießfälligen Ausschreibungen siehe in Eichhorns Beitr. zur Gesch. und Topog. d. Herzogth. Kärnten. II. S. 195 — 198.

8. Die Landtagausschreibung erfolgte von Andernach aus. Ist die Zeitangabe unseres Chronisten richtig, so muß wenigstens die Ausschreibung in den letzten Tagen des Monates Dezember 1474 erfolgt seyn, da sich K. Friedrich am 31. Dezember 1474 in Andernach befand. (Lichnowsky VII. S. CCCCXXXIV und V. Nr. 1820, 1821, 1822.) Der Landtag war auf den Sonntag Misericordia (9. April) 1475 ausgeschrieben. (Unrest in Hahns Mon. I. S. 189.)

9. Annus Milles. p. 85.

10. Schon in dem auf St. Johann Baptista des Jahres 1529 anberaumten Landtage hatten die landesfürst. Kommissäre von allen geistlichen Beneficien, Pfründen und Bruderschaften die gutwillige Bewilligung einzuholen, nämlich vom liegenden Gut auf dem Land, da sie doch derselben zum Theile ohne sondern Nachtheil wohl Mangel haben (sic), ein oder mehr Stuck in ander Hand zu verpfänden oder zu verkaufen und nämlich von jedem den vierten Theil aller Güter und Einkommen, dadurch eine tapfere Anzahl Volks dafür aufgebracht und dem Türken zu Widerstand, zu Erhaltung des Mehreren an sein Leib und Gut angelegt werden möge zu verwenden. (Sebastian Syhns Annales gurcenses a) Vol. I. P. II. p. 1028. Nr. 65 mit Beziehung auf das Domstift. Gurker-Archiv, Lade 59, Fasc. 2, Nr. 7.)

Die Instruktion für die kais. Räthe Andre Rauber, Vizdom in Kärnten, Christoph Welzer, Ulrich von Ernau und Franz Leininger, welche wegen Verkaufung des vierten Theiles der geistlichen Gülten und Güter in Kärnten von des Kaisers wegen zu handeln hatten, ist datirt von Linz am fünften Tag Augusti anno Im XXIX (1529) unserer Reiche im dritten Jahre. Eine zeitgleiche Abschrift dieser Instruktion befindet sich im Vereinsarchive. Ich werde selbe, so Gott will, in einem der späteren Hefte dieser Vereinsschrift nebst andern die Geschichte der Veräußerung des vierten Theiles der Güter des kärnt. Klerus und ihrer Folgen mehrfach beleuchtenden urkundlichen Mittheilungen veröffentlichen.

11. Schon in dem Landtage vom J. 1529 hatten die kais. Kommissäre die Landstände im Namen des Kaisers aufgefordert, ihm,

---

a) Syhn's Annales gurcenses sind ein sehr fleißig und regestenartig, mit vieler Umständlichkeit bearbeitetes Repertorium über die, die so genannten Temporalia et Mixta enthaltende Abtheilung des Domstift-Archives in Gurk. Sie befinden sich gegenwärtig bei dem Domkapitel hier.

dem Kaiser, in seinem billigen Begehren keine Weigerung zu thun, so sei er hinwider des gnädigen Willens und Erbietens, so sich seine Sachen mit Gottshilf zu Besserung schicken, die Klöster und Gottsgaben wiederum der verkauften oder verpfändeten Güter zu zimlicher Zeit zu vergnügen gnädiglich nachzugedenken. (Syhn's annales gurc. l. c. Nr. 66.) Auch das Testament des K. Ferdinand ddo. Prag den 1. Juni 1543 enthielt den Befehl, die in Kriegsnöthen von der Geistlichkeit abgeforderten Kleinodien, Darlehen u. s. w. zurückzustellen oder zu vergüten. (Kaiblingers Gesch. d. Stiftes Melk I. S. 740.)

12. Soll heißen 1597. Der Chronist scheint das Jahr der Landtagsausschreibung mit dem der Huldigung verwechselt zu haben. (Frölich Archont. I. p. 143.)

13. In der untern Steiermark. (J. A. Cäsar Staats- und Kircheng. des H. Steiermark VII. S. 389.)

V.

Stammbuchblätter.

(Aus einer Bilderbibel vom Jahre 1571, Eigenthum des Christoph Andreas Kulmer zum Rosenbüchel a).

Cicero. 1. Tusc.

Virtutem necessario gloria sequitur,
Gloria virtutem tanquam umbra sequitur.

Albertus Baro à Lobcowiz
et Hassenstein Ao. 1573.
3. Januarii.

Sanguine mundata est ecclesia, sanguine coepit,
Sanguine succrevit, sanguine finis erit.

Joannes Comes in Hardegg,
Glotz et Machland etc. Rector
Academiae Witeberg. Ao. 73
3. Januarii.

a) Die Bibel trägt das Druck-Datum: Impressum Francofurti apud Georgium Corvinum, impensis Hieronymi Feyerabend. M. D. LXXI.

Das Buch ist in Duodez-Format, mit sehr vielen schönen Holzschnitten geziert.

Der historische Verein erhielt dasselbe als Geschenk von Herrn Johann Illgoutz, Propstpfarrer zu Eberndorf im Jaunthale.

Est ea jucundissima amicitia, quam similitudo morum conjugavit.

B. V. M. G.

Henricus antiquioris notae Comes in Ortemburgo scribebat Argentorati XII. Cal. Maji, 1573.

Amicus certus in re incerta cernitur.

B. B. B.

Joannes Cyriacus Liber Baro in Polhaim et Wartenberg scr. Argentorati XII. Cal. Maji 1573.

Non desperandum Christo duce.

Fridericus Comes Lodroni.

1591.

L' esperence me conforte.

Carl: Ebenperg m. p. Dr

Virgilius 6. Aeneid.

Discite justiciam moniti et non temnere divos.

Johannes à Nachod Baro scripsit haec Wittebergae 23. No. Anno 1572.

1573.

Nec spe nec metu.

W. S. M. V.

Andreas Baro à Windischgraz Dominus in Valle et in Walstein scribebat Argentinae die 22. April. ao. ut supra.

1573.

Time Deum solum.

Wolfgangus Wilhelmus Liber Baro à Roggendorf scribebat Argentorati 1. c. Junii Anno ut supra.

1573.

Spes mea Christus.

Wolfgangus ab Hoffkirchen, Liberbaro, scribebat Argentorati, 18. Junii.

Quantum homo differt a brutis: tantum doctus ab indocto.

S. D. G.

Georgius Wilhelmus Liber Baro ab Hoffkirchen scribebat haec Argentinae 21. Junii Anno 1573.

1603. Adam v. Neuhaus.

1573.

Virtutis comes Individia.

W. Q. D. B.

Christophorus à Seyboltsdorff In Falckhenvels scribebat haec Argentorati 24. April: Ao. ut supra.

Casspar Wagner vom Zain Pin Ich genandt
mein Leben steht in Gottes hant.

1590.

1573.

U. U. W. C. S.

Omnia si perdas famam servare memento.

Bernhardus à Mindorff.

1608.

Quid prodest mundus, quid gloria, quidtve Thriumphus.
Post miserum fumus, pulvis et umbra sumus.

Wil. Joh. Wittichstain. m. p.

1573.

Besser Dich. Lang ist ewig.

Haec scribebat Johannes Adamus Schrot in Khinnberg Argentinae 24. April: Ao. ut supra.

1609.

Treu Undt Unverkhertt.

M. Prunneck m. p.

Spiritum sanctum tuum ne auferas a me De.

1609.

Treu Undt Unverkhertt.

M. Prunnek m. p.

Mixta senum ac juvenum, tensantur funera semper.

1604.

Nach Gott Und Ern Stett mein Begern:

Adam v. Neuhauß, Fendrich m. p.

1611.

Zu freundlicher Gedächtnuß geschriben in Hohenstain a) d. 5. Septb. Ao. ut supra.

Fr. Tobias v. Ernaw m. p.

---

a) Hohenstein, ein Schloß im Glanthale, ½ Stunde unter St. Veit, im Bau-Style des 16. Jahrhunderts.

Es war in der 2. Hälfte des 16. und in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Eigenthum der alten kärntnerischen Adels-Familie v. Kulmer; gegenwärtig gehört es zum I. Genitur-Fidei-Commisse der gräflichen Familie Göes.

Nähere Daten über diesen alten Adelsitz gibt J. Wagner's „Album von Kärnten."

1572.

Virescit Vulnere Virtus.

B. V. M. B.

Haec Christophorus Trainerus scribebat Argentinae die 24. Aprillis Anno ut supra.

1606.

Delicatus ille cui patria dulcis
Fortis cui omne solum patria
Perfectus vero cui mundus exilium.

Haec pauca in jucundam sui recordationem scribebat 1. die Maji Ao. ut supra.
Ferdinandus Kulmer m. p.

Sapientia humana stultitia est apud Deum.

W. B. W. W.

Wolfgangus Vizdomb passaviensis scribebat haec Argentorati Anno reparatae salutis 1573 die 24. Aprilis.

Psalmo. 12.

Serva nos Dne: quoniam defecit misericors,
Quoniam defecerunt fideles a filiis hominum.
Mendatium loquitur Unusquisque cum proximo suo
labio blanditiarum in Corde loquuntur.

Chrysost.

Utilius scandalum nasci permittitur:
Quam veritas relinquatur.

Observantia Caa. scribt. Argentinae, 26. April. Ao. 73
M. Jacobus Praentelius Styrus.

Omnia praetereunt praeter Amare Deum.
MIhI DeVs LVXIt.
Baltasar Imbricius FR. X. Ca
Maji Argentinae discessuru
scrb.

1608.

Benignitas Dei Comes Vitae meae.
G. N. D. W.
Reinprecht v. Khüenburg m.]

Sicut Dno placuit ita factum est.
Sit nomen Dni benedictum.
Haec Wolfgango Theodoric
Reinwald scribebat in Frai
kenstein die 25. Octobris A
ut supra.

1611.
C. V. G. R. S.

Gott Regiere meine Jugent.
Anna Barbara Galle

1611.
C. A. K. H.
Judith von Staudac

Esto memor lethi et coeli, bene transige vitam,
Qui legis haec: properat mors, tua vita fugit.
Ad perpetuam nominis mem(
riam, Amicitiaeque caa ha(
scripsit in Hohenstain, 16. d
Appr. Ao. 1611. Georgi(
Christophorus Gall m. p.

Tempora labuntur, tacitisque senescimus annis
Tempora mutantur et nos mutamur in illis.

Joannes Eberhardus Kunersdorfensis Misenus 24. Januarii Anno salutiferi partus 1612 scribebat in arce Hohenstain.

(Auf der vorletzten Seite liest man)
Der Herr ist mein Licht und mein Heil für wem sollte mir grawen.
(Auf die letzte Seite ist eine Abbildung des Todes geklebt und darüber geschrieben)
1611. Ao. Mors ultima linea rerum.
(darunter)
Christophorus Andreas Kulmer zum Rosenbüchel.

VI.

Kärntnerisches Landrecht vom Jahre 1338.

(Mitgetheilt von G. F. v. Ankershofen.)

Einleitung.

Heinrich, der letzte Herzog von Kärnten aus dem Geschlechte der Grafen von Görz und Tyrol, hatte, obschon dreimal vermählt a), keinen männlichen Erben, und es war daher vorauszusehen, daß nach Heinrichs Tode seine Länder an ein anderes Geschlecht gelangen werden. Diese Aussicht erfaßte König Johann von Böhmen aus dem Hause Luxenburg. Bei seinen in Italien beabsichtigten Eroberungen mußten ihm die Gränzländer Tyrol und Kärnten als ein wichtiges Besitzthum erscheinen. Er sendete daher schon im Oktober des Jahres 1327 seinen fünfjährigen Sohn Johann nach Kärnten, um diesen mit

a) Commentarii pro Historia Alberti II. cognomento Sapientis scripti ab Antonio Steyerer S. J. Sacerdote. Lipsiae ex officina Thomae Fritschii MDCCXXVI. col. 583, 591, 595.

einer Tochter des Herzogs Heinrich zu verloben a). Auch He zog Heinrich, welcher nun die Hoffnung auf einen Eidam gewonnen hatte, dachte ernstlich daran, die Nachfolge in seinem Lande seinen Töchtern, oder einem Gatten derselben zuzusichern Er benützte hiezu die Heimkehr des Kaisers Ludwig des Baier aus Italien, und bewog diesen zu Meran am 6. Februar de Jahres 1330, den Töchtern dessen Bruders die Lehen in Kärn ten und Tyrol für den Fall, als Heinrich keinen männliche Erben hinterlassen sollte, zuzusichern, und den Herzog auch z ermächtigen, seine Länder mit Rath und Wissen des Kaiser einem seiner Eidame, oder einem Eidame seines Bruders z vermachen b). Da es nun von dem Herzoge Heinrich abzuhän gen schien, wem seine Länder einst zufallen sollten, eilte Köni Johann an den herzoglichen Hof, um die Vermählung seine Sohnes mit der bereits mannbar gewordenen Herzogstochte Margaretha zu betreiben c). Die Verhandlungen endeten auc zur Zufriedenheit des Königs; Margaretha wurde gegen zuge sicherte vierzigtausend Mark Silbers die Gattin des junge Johann, Herzog Heinrich erklärte diesen zum Adoptiverbe seiner Länder, und ließ ihm schon dazumal von den Kärntner und den übrigen Unterthanen den Eid der Treue und de Gehorsams leisten d). So glaubten König Johann und Herzo

---

a) Item in hoc anno in die sancti galli Joannes quinquennis infantulus Joann Regis Bohemiae filius secundogenitus de Praga versus Carinthiam deducitu ut sibi filia Henrici ducis ipsius Carinthiae, quondam regis Bohemiae matr monialiter copuletur. (Chron. aulae regiae ad 1327 bei Freher Collecti S. S. Boh. p. 60.) Hoc anno Johannes quinquennis infans Regis Bohemie fili secundo genitus (inter superstites) de Praga versus Carinthiam deducitur, sibi filia ducis Carinthiae Henrici matrimonialiter copuletur (Franciscus Pr gensis canonicus Synchronus in Chron. Boh. M. S. P. II. 1., 2. cap. 1 Fol. 116 bei Steyerer l. c. col. 78.) Contigit — regem Bohemie advenir qui ire disposuit ad montana, et alloqui Heinricum ducem Karinthie pr pactis nuptiis filii sui Johannis et filiae illius Margarithae. (Johannes Vi tor. in Böhmers Fontes rer. germ. Stutgart 1843. I. S. 489. ad 1330.

b) Die Urkunde bei Steyer. col. 78.

c) Contigit — regem Bohemie advenire, qui ire disposuit ad montana et all qui Heinricum ducem Karinthie pro pactis nuptiis filii sui Johannis et fili illius Margarithe, que iam pubescerat, confirmandis. (Joh. Vict. a. a. (z. J. 1330 S. 409.)

b) Rex Bohemorum habens secum comites de Liningen, Gemini-Pontis, Sar Pontis, et de Viandis cum aliis viris spectabilibus, venit ad Heinricum du cem Karintie, conveneruntque in hoc, ut altero eorum non existente, alte tutelam gereret puerorum. Et receptis pactis et datis pro suo filio et mune ribus hinc et inde pluribus distributis, exactis gaudiis. et solatiis quo festa secularia, tacitis causis sui itineris, venit Tridentum. (Joh. Vic

Heinrich, im September des Jahres 1330 ihren Kindern den Besitz von Tyrol und Kärnten gesichert zu haben. Allein zu bald keimten die Verhältniße, welche diese Hoffnungen vereiteln sollten.

Es machten nämlich auch die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich Ansprüche auf den einstigen Besitz der durch Heinrichs Tod allfällig erledigten Länder. Schon die Verlobung des böhmischen Königsohnes sahen sie mit ungünstigen Augen a); nun aber, als es zur Ehe gekommen, schien es an der Zeit zu sein, auch ihrer Seits für die Sicherung ihrer, wie sie behaupteten, ältern und stärkeren Rechte zu sorgen. Herzog Otto vertrat die Sache seines Hauses vor K. Ludwig, und berief sich in Bezug auf Kärnten auf einen ausdrücklichen Vorbehalt, indem K. Rudolf von Habsburg dem Grafen Mainhard von Görz und Tyrol Kärnten nur unter der Bedingung verliehen haben soll, daß selbes in dem Falle, als der Mannsstamm des Grafen Mainhard absterben würde, den Herzogen von Oesterreich zufallen sollte b). K. Ludwig überließ am 23. November 1330 die Entscheidung über diese Ansprüche sieben Schiedsmännern; diese entschieden drei Tage später zu Gunsten der österreichischen Herzoge, und der Kaiser mußte diesen die Versicherung geben, daß er ihnen nach Herzog Heinrichs Tode

a. a. O. S. 410.) Filio ejus (Regis Johannis) Joanni Margaritam unicam filiam (Heinricus) collocarat, adoptumque successorem heredem eo instituerat, fidem et obsequium praesenti praestari ab omnibus Carinthiae et caeteris subditis voluerat. (Guilimanni Hist. Aust. M. S. T. I. l. b. p. 351 bei Steyerer col. 83.) Nuper, hoc est mense Septembris, idem Rex peragratis superioribus partibus Suevie et Bavarie intravit Carinthiam ubi Johanni suo filio secundo genito Henrici ducis Carinthie filiam copulari matrimonialiter et praestari sibi omagium a Carinthis procuravit. (Chron. aulae reg. bei Freher a. a. O. S. 76.)

a) Das Chron. aulae regiae (Königssaal) fährt in der oben S. 44 angeführten Stelle fort: Displicuit autem haec copula et quibusdam aliis, quia ex consanguinitate habere in Carinthiam se asserunt pinguius jus et majus.

b) Non solum ex compacto in utrumque Ottonis et Margarithe avum Rudolfum Caesarem et Meginradum, Carinthiae ducem primum Otto Carinthiae ducatum sibi et posteris vindicavit, sed legibus quoque Romani Regni, quibus a Principatibus femine excluduntur, et Carinthiam ea conditione Meginrado Rudolphum tradidisse ostendebat, ut nulla deinceps ab eo mascula progenie superstite maribus Austriacis illa cederet, hac vero etiam occasione novae pacis et mutuae benevolentiae facilius ab imperatore impetraturum, dux confidebat. Imperator tamen veluti hoc modo invidiam declinaturus, et regis quoque Joannis indignationem, totum de Carinthiae ducatu negotium arbitris permissit. (Guilin. Hist. a. a. O. col. 81.)

Kärnten als Reichslehen übergeben werde a). So standen d
Sachen bei dem im Anfange des Aprils 1335 auf dem Schlo
Tyrol oder in Innsbruck erfolgten Tode unsers Herzogs b), un
schon am zweiten Tage des folgenden Maimonats wurde Kärn
ten den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich zu Lin
verliehen c). Nach dieser Belehnung schien für Albrecht und Ott
nichts weiter zu erübrigen, als die Besitznahme Kärntens. Si
sendeten die Herren von Pfannberg und Wallsee, um sich da
Land allenfalls auch mit Waffengewalt zu unterwerfen (**Karin
thiam apprehendere et armis bellicis coartare**) d). D

---

a) Die Schiedsmänner waren: Aus des Herzogs Rathe Graf Ulrich von Pfanne
berg, Hanns Truchseß von Diesenhofen, Hanns Truchseß von Waldburg, -
aus des Kaisers Rathe Graf Berthold von Greyspach, von Marstaller, genan
von Neyffen, und Heinrich von Gumpenberg, des Kaisers Viztum, und Hei
rich der Preisinger, des Kaisers Hofmeister; zum Siebenten als Obman
wurde Graf Rudolf von Hohenberch ernannt. (Das Compromis bei Ku
Oest. unter H. Albrecht dem Lahmen S. 339. Beilage I. Der Schiedsspru
ebendort S. 340. Beil. II.)

b) Henricus Rex Bohemie et Polonie, Dux Carinthiae, quartus filius fundatori
qui obiit Eniponte anno 1331 die S. Ambrosii confessoris (4. April). (Necr
logium vom Stams bei Steyerer col. 82) Henricus Rex Bohemie et Poloni
Dux Carinthie, comes Tyrolis et Goritie, qui inter vivos esse desiit. An
1338 die 5 Aprilis. (Ein späteres Necrolog von Stams bei Steyerer col. 8
Anno domini MCCCXXXV. Heinricus dux Karinthie dominica qua canit
„Judica me deus" in castro Tyrolis tempore misse in capella beati Pancrat
pressus colera circa precordia sufocatur, et in ecclesia beati Johannis s
castro tumulatur. (Johann. Vict. z. J. 1335. a. a O. S. 416.) Der Sonnt
Judica fiel im Jahre 1335 auf den 2. April. Am 9. Febr. 1335 (in octa
purificationis S. Mariae) verkaufte Herzog Heinrich noch an den Grafen Joha
Heinrich von Görz Venzone in Friaul, Storchenberg und Hafenstein für 6
Mark. (De Rubeis col. 849. Coronini Tentam. p. 28 bei Steyerer col. 8

c) Die Urkunde bei Steyerer col. 84.

d) Interea Duces Austriae Ludovicum imperatorem accessunt. Et in civita
Lyntza super litus Danubii colloquia miscentes, Karinthiam petunt ratio
sanguinis materni, que filia Meinhardi ducis Karinthie fuerat. Carniola
asserentes ad se legitime devolutam, quam duces Karinthie a suis pregenit
ribus jam longo tempore vadis nomine possidebant. Ludovicus autem eoru
potentiam sibi arbitrans necessariam, adjudicavit fieri postulata. Et terc
non. Mai duces solempniter indutus imperialibus comitibus vexilla terraru
preferentibus, signis radiantibus, nobilibus ac militibus hinc inde cursita
tibus, investivit. Miserant enim duces nobilem ac magnificum virum
Pfannberg et Ulricum de Walse, Stiriensem capitaneum, Karinthiam appr
hendere et armis bellicis coartare. (Johann. Vict. a. a. O. S. 416.) — Ulri
Graf von Pfannenberg, Ulrich von Walßee, dann Otto und Rudolf von Liec
tenstein sicherten schon am 7. Mai 1335 zu St. Veit den dortigen Bürgern d
alten Privilegien zu:

WIR Graf Vlrick von Pfannberch, Marschal in Oesterreich und i
Ulrich von Walsse Hauptmann in Steyer und ich Otto und Rudolf vo
Lychtenstein Chamerer in Steyer verichen offenlichen mit diesem Bri
allen den di in sehent horent oder lesent. Daz wir mit den Erbern leut
den czwelif Gesworn mit samt der Gemayn der Burger ze sand Veyt

Konrad von Aufenstein, welchen Herzog Heinrich zum Landeshauptmanne bestellt hatte, Kärnten ohne Widerstand übergab a), so war die Besitznahme des Landes leicht, und nur die Anerkennung der österreichischen Fürsten als Herzoge von Kärnten fand Anstände von Seite der Bewohner des Landes. Wahrscheinlich des Eides eingedenk, welchen die Kärntner schon vor fünf Jahren dem Eidame ihres Herzogs geleistet hatten, wollten sie die Oesterreicher erst dann als Herzoge anerkennen, wenn in einer festgesetzten Frist Kärnten keine Hilfe zukommen sollte b). Es hatten nämlich Johann und Margaretha nach dem Tode Heinrichs auf Betrieb der Tyroler Landherren an König Johann um Schutz und Hilfe gesendet. Dieser lag aber an den Wunden, die er im Turniere erhalten, krank zu Paris, und konnte daher nur auf seine baldige Genesung vertrösten. Die Verlassenen, welche nicht wußten, was in Kärnten vorgegangen, schickten den Abt Johann von Viktring an die Herzoge von Oesterreich,

---

Chernden getaydinget haben, von vnserr Herren wegen der Hochgeborn Fürsten Hertzog Albrecht vnd Hertzog Otto ze Osterreich vnd ze Steyr, also daz si sich gentzleich mit der Stat mit leib vnd mit gut, vnsern Herren ergeben habent ze dienen vnd ze warten in vnd iren Erben, mit in genesen, vnd sterben, als mit iren rechten Herren. Also swenn vnser gnediger Herre Hertzog Otto chümt her in sein Lant ze Chernden datz si im dann ze hant vnd seinem Bruder dem Hochgeborn Hertzog Albrecht, vnd ir paider Erben hulden vnd swern sullen. Vnd dar vmb, so haben wir sev vertrostet vnd in verhaizzen, an derselben vnser Herren stat, der Fursten von Osterreich, daz si pey allen irn rechten beleiben sullen, als si die von alter her bracht habent. Vnd geben in dar vber ze vrchund disen Brief, versigelten mit vnsern anhangunden Insigeln. Der geben ist datz sand Veyt nach Christes geburt Tausend drev Hundert jar, dar nach in dem Fünf vnd Dreizzigstem jar, detz nehsten Mentags nach sand Florians tach. (Original im Vereinsarchive.)

a) Et in illis diebus mortuus est dux Karinthie socer fratris nostri. Et cum frater noster debuisset accipere possessionem ducatus Karinthie et comitatus Tyrolis post mortem ipsius tunc fecerat occulte ligam Ludovicus, qui se gerebat pro imperatore cum ducibus Austrie, Alberto videlicet et Ottone, ad dividendum dominium fratris nostri occulte et false, volens idem Ludovicus habere comitatum Tyrolis, duces vero ducatum Karinthie; immemor Ludovicus et ingratus serviciorum patris nostri que sibi exhibuerat in elepcione imperii, prout supra est scriptum. Dux vero Austrie, licet sororem nostram haberet, statim post obitum ducis Carinthiae predicti per conspiracionem habitam secreto cum domino de Aufsteyn, qui erat capitaneus ex parte ducis tocius Karinthie, statim cum fratre suo habuerunt Karinthiam, quam idem de Aufsteyn eis libere tradidit ac possessionem eidem dedit. Et sic frater noster perdidit ducatum Karinthie. (Vita Caroli IV. imp. bei Böhmer a. a. O. II. S. 248.)

b) Karinthiani induciarum tempus poscentes, si sub medio qui eos exsolveret non veniret, ad ducum se placitum se inclinarent. (Joh. Victor. a. a. O. l. VI. c. 1. bei Böhmer a. a. O. I. S. 417.)

um diesen den Tod ihres Vaters und ihren hilflosen Zustan zu klagen, und zugleich von ihnen Schutz und Vertretun zu verlangen. Der geringe Erfolg dieser Sendung darf nac der bereits geschehenen Besitznahme Kärntens nicht auffallen und keinen bessern Erfolg hatte die Verwendung des Abtes, de Herzogs Heinrich von Niederbaiern und des Markgrafen Kar von Mähren bei dem Kaiser, und die Fürsprache des Propste von Wisegrad bei den österreichischen Herzogen, welche beharr lich erklärten, eher Alles auf die Wagschale des Glückes legen als Kärnten herausgeben zu wollen a).

Während dieser Verhandlungen war die den Kärntner gestattete Bedenkzeit verstrichen. Herzog Otto kam selbst in da Land b), es wurde die Urkunde, mit welcher die Belehnun

a) Filia Heinrici et gener suus, Bohemorum regis filius, de consilio nobiliun mittunt ad suum tutorem, scilicet regem Bohemie consulendum. Qui Pari sius propter plagas exceptas debilis est repertus, et corpore nichil potens promisit nichilominus se venturum recuperatis viribus, et casis terris videli cet se intenturum. (Joh. Vict. VI. 1. bei Böhmer a. a. O. S. 416.) Rex auten Bohemie moram faciens, et Tyrolenses quid ageretur in Karinthia nescien tes, Johannem abbatem de Victoria ad duces Austrie dirigunt, pupillatun suum atque patris obitum querulantes, eorum se patrocinio et defensioni adjutorio commendantes. Qui dum, presente viro prudente et fideli Otton de Lyechtenstain, in facie principum sibi commissa in integrum perorasset Albertus dux respondit: se dolere et totam progeniem de morte avunculi eo quod senior stirpis eorum fuerit, et filiam suam, si suis intenderet con siliis, se affectuose et fideliter in omnibus tutaturum: sed Karinthian manu imperii jam susceptam nolle dimittere, nec Carniolam, quam suo iur cepisset obligationis sue tempore elapso; ad presens etiam non posse aliu respondere. Abbas autem ad imperatorem accedens, memoriam facien avunculi sui et fidelium obsequiorum suorum, filiam cum terra sibi quanta potui facetia commendavit. Cuius responsio nil vigoris habuit, nisi quod ait,: s velle clementer intendere super eo. Et ecce! dux Bavarie Heinricus, gene regis Bohemie Johannis, Karolus marchio, filius eius, per Danubii alveum venientes, iniuste enormiter agi cum pueris ducis Karinthie declamantes; qu et ipsi inefficaciter abscesserunt. Post hec prepositus Wissegradensis postea episcopus Olmuncyensis, cum Bohemis nobilibus mittitur ad duces nomine regis sui Karinthiam reposcens, vi magis quam iustitia pueris inno centibus subreptam involutis scientiis silogizans. Duces breviter respon derunt se potius omnia sua ad libram casuum atque ad periculum posituros quam Karinthiam reddituros. (Joh. Victor. l. b. c. i. bei Böhmer. a. a. O S. 417.)

b) Am 15. Juni 1335 bestätigte er in St. Veit die Freiheiten der dortigen Bürge mit folgender in Original im Archive des kärnt. Geschichtvereines befindliche Urkunde:

WIR Otto von gotes gnaden Hertzog ze Osterreich, ze Steyr, und ze kernden . . . . . . Chrain auf der Marich vnd ze Portenow, Graf ze Habs spurch vnd ze . . . . d Lantgraf in obern Elsazzen. Veriehen vnd tun chunt offenleich mit . . . . ief, Daz wir genedichleichen angesehen haben die trive, die di erbern . . . . von Sand Veyt

der österreichischen Herzoge von dem Kaiser kund gegeben und zum Gehorsam aufgefordert wurde, verlesen und sonach dem Herzoge von dem Adel und den Bürgern der Eid der Treue geschworen. Nachdem Herzog Otto den Konrad von Aufenstein der Landeshauptmannschaft enthoben und an dessen Stelle den Ulrich Grafen von Pfannberg gesetzt hatte, verließ er Kärnten und wendete sich nach Krain a). In Kärnten war aber noch keineswegs ein verläßlicher Zustand herbeigeführt, indem die Bewohner desselben behaupteten, daß kein Fürst ihres Landes die Lehen gültig verleihen und Recht sprechen könne, wenn er nicht früher feierlich auf den Herzogstuhl gesetzt worden wäre. Herzog Otto kehrte deshalb nach Kärnten zurück, fügte sich der Landessitte, und wurde in der Kirche von Maria Saal von dem Bischofe Lorenz von Gurk im Beisein des Bischofs Heinrich von Lavant und vieler Prälaten am 2. Juli 1335 geweiht. Freudig brachte er seinem Bruder die Botschaft, daß Kärnten den Gehorsam geschworen und die Huldigung geleistet habe b).

---

zo vns habent, vnd die wir sunderleichen an in er . . . . ben. Darumb so haben wir in von besundern gnaden bestetiget vnd be . . . . ch mit disem brief, alle die recht, die sie von alter her bracht habent . . . . die si billeich haben sullen, vnd gebieten allen den der brief getzaigt wirt, daz si sev bei den selben gnaden beleiben lazzen, vnd in die icht vbernaren, wann wir wellen, daz in die also stet beleiben als lang, vnd daz wir vns gemuezzen mugen, die selben irev recht ze verhören, und ze erchennen. Vnd darüber zu einem vrchund geben wir in disen brief versigelten mit vnserm anhangunden Insigel. Der ist geben ze Sand Veyt an Samztag in der Phingstwochen Do man zalt von Gotes gepurde, Dreutzehen hundert iar darnach in dem funf vnd Dreizzigisten iar.

NB. Die leeren Stellen sind deßhalb leer geblieben, weil die Urkunde an denselben Stellen etwas ausgerißen ist.

a) Interim Karinthianorum inducie ad exitum delabuntur, nullusque fuit qui subveniret. Dux Otto veniens nobilium et civilium recipit sacramenta, maxime quia imperator scripserat, terram ad imperium devolutam, eamque suis avunculis ducibus contulisse et omnes eis in reliquum obedire demandavit. Que littere publice decitate, omnem terre populum constrinxerunt. Abbas Victoriensis reversus, que egerat, viderat, audierat, Tyrolensibus nuntiavit. Otto dux primo suo introitu Chunradum de Awfenstein, virum exercitatum et potentem ab officio capitaneatus, et alios officiales amovit; Ulricum comitem de Pfannberg, marscalcum Austrie, in locum suum substituens, Carniolam pergit. (Joh. Vict. b. c. o. 1. bei Böhmer a. a. O. p. 417 u. 418.)

Die kais. Aufforderungsurkunde bei Steyerer a. a. O. col. 87.

b) Anno domini M.CCC.XXX.V. dux Otto ut fluctuationes Carinthianorum dissolveret, qui dicunt, nullum principem terre sue rite posse concedere feoda vel iudicia exercere, nisi in eo priscorum consuetudinum lex servetur, ut scilicet super sedem suam sollempniter collocetur; venit ergo Carinthiam, et in ecclesia Soliensi a Laurentio presule Gurcensi, presentibus Heinrico Laventino pontifice prepositis abbatibus et prelatis in die Pro-

Nach diesen Vorgängen schien Kärnten für die Tyroler Grafen für immer verloren. Selbst König Johann von Böhmen erscheint nur mehr darauf bedacht, seinem Sohne Tyrol zu erhalten, und wegen des Verlustes von Kärnten sich an den österreichischen Herzogen und deren Anhängern wenigstens zu rächen. Gegen Ende des Jahres 1335 sendete er seinen Sohn Markgrafen Karl von Mähren nach Tyrol, um das Land für das jugendliche Fürstenpaar zu verwalten und den Rachekrieg gegen die Görzer Grafen zu führen, welche beharrliche Anhänger der österreichischen Herzoge waren und auf Tyrol Ansprüche machten a). Die Tyroler Landherren genehmigten die Verwaltung Karls und dieser drang nach Ostern des Jahres 1336 in das den Görzer Grafen gehörige Pusterthal ein, nahm die Veste St. Lambrechtsberg und verheerte das Land drei Wochen hindurch bis zur Klause von Lienz b).

Wie Markgraf Karl gegen die Grafen von Görz führte König Johann den Rachekrieg gegen die Herzoge von Oesterreich, und verwüstete mit den ihm verbündeten Ungarn das im Norden der Donau gelegene Land. Als aber die Ungarn den Kampfplatz verließen, König Johann sich im eigenen Land bedroht und das Land seines Verbündeten, des Herzogs Hein

cessi et Martiniani benedicitur. Populus gratulatur cum cerneret modu provincie sue recenseri; clerici et religiosi murmurant, quia ad hui festi gaudia contra ius et fas ad expensas iumentis et pecunia talliantı Multa tamen in huius festi observatione sunt improvide pretermissa, qu oblivioni tradita, et ideo quia ab inthronizatione ducis Mei hardi, avi huius Ottonis, anni quinquaginta sex circiter co putantur. Australes, qui secum venerant, videntes, suum principe sic circumagi, mirabantur, et secum processum nove superstitionis hui velut ridiculum atque colludium in Austriam reportabant. Quibus perac dux ad fratrem Albertum reversus, in Karinthia votivam obedientiam et e hibitam sibi reverentiam cum gaudio reportavit. (Joh. Vict. l. b. c. 2. Böhmer a. a. O. S. 419.)

a) Eodem tempore misit nos pater noster in comitatum Tyrolis, ut eund gubernemus ac fratrem nostrum cum uxore sua ipsis existentibus in et pucrili. Sicque euntes intromisimus nos de hiis sicut pater noster comm serat nobis, fuimusque admissi ad regimen illius patrie per terriger comitatus supradicti. (Karoli IV. vita. l. c. p. 251.)

b) Tempore succedente post pascha die sequenti congregaveramus exercitum comitatu Tyrolis et intraveramus vallem Pustariae Prixiensis dyocesis, per comitem Goricie, et acquisivimus castrum montis Sancti Lamberti. transivimus ulterius super predictum comitem, devastavimus terras su usque clausam, que vocatur Luncy. Et fuimus in campis cum predi exercitu tribus septimanis in illa devastacione, quia erat adiutor duci Austrie inimicorum nostrorum. (Vita Karoli IV. imp. l. c.)

rich von Niederbaiern verwüstet sah, gedachte er des Friedens, und durfte eine gütliche Ausgleichung von den österreichischen Herzogen um so sicherer erwarten, als auch diese ihr kaiserlicher Bundesgenosse verlassen hatte. Die Hindernisse, welche in persönlicher Abneigung wurzelten, wußte Albrechts Gattin Johanna zu heben, und so kam es in Ems am 9. Oktober des Jahres 1336 zum Vergleiche. Die Herzoge von Oesterreich verzichteten auf Tyrol und den Theil von Kärnten, welcher von Sachsenburg aufwärts lag; König Johann entsagte aber für sich, für seine Nachfolger, für seinen Sohn Johann, für dessen Gattin Margaretha und für deren Schwester allen Ansprüchen auf Kärnten, Krain und die March. Er gelobte sogar, die Verzichtsurkunde seines Sohnes, seiner Schwiegertochter und der Schwester derselben beizubringen a). Dieses Versprechen fand jedoch keine Erfüllung, indem Graf Johann und Markgraf Karl die Verträge ihres Vaters für ungültig erklärten und mit den Tyroler Landherren betheuerten, von der Wiedererwerbung Kärntens keineswegs ablassen zu wollen. Graf Johann machte auch wiederholte Versuche in Kärnten einzudringen, welche jedoch jederzeit an der Lienzerklause scheiterten b). In welchen Zwischenräumen diese auf einander gefolgt seien, erzählt uns Abt Johann von Viktring nicht. Der letzte Versuch geschah im Jahre 1338. In der Hoffnung, sich in einigen Schlößern Kärntens festsetzen zu können, suchte Graf Johann in Kärnten einzudringen; seine Fortschritte wurden aber jetzt wie früher durch die Görzer Grafen in der Lienzerklause gehemmt, so daß Graf Johann sich damit begnügen mußte, diese Engpässe durch Feuer zu verwüsten. Nach Kärnten kam aber auf die wiederholte Kunde von diesen Unruhen Herzog Albrecht, und „wie die Sonne die dichten Nebel zertheilt," löste auch der Herzog die Wirren dieses Sturmes durch seine

a) Kurz Oest. unter Herzog Albrecht d. Lahmen S. 91 — 106. Die Urkunde bei Steyerer. col. 97 u. 98.

b) Porro idem Johannes cum Karolo marchione fratre eius et nobilibus illius provincie in corpore Christi pariter iuraverunt, nullatenus desistere nisi Karinthiam reaquirant, pacta placitaque patris eorum habita cum ducibus Austrie nichil esse, et non potuisse affirmantes. Quam sepe enim introire Karinthiam convenerunt, sed clausure comitum goricie laborantibus obstete-runt. (Johan. de Vict. l. b. c. 4. l. c. p 424.)

Gegenwart a), daß seit dieser Zeit von Tyrol aus nie wiede ein Anspruch auf Kärnten erhoben wurde.

Die Thronstreite der kärntnerischen Herzoge haben, sowei die Geschichtquellen reichen, immer auch auf den innern Friede des Landes und auf die Rechtszustände der Landsaßen stören eingewirkt. Daß die Thronfehden des Prätendenten Philipp des Bruders des Herzoges Ulrich III., wider König Ottoka von Böhmen und die des Letzteren wider den deutschen Köni Rudolf von Habsburg von so traurigen Folgen waren, bezeuge zur Genüge die Landfriedens-Verordnungen des K. Rudolf vom 3. Nov. 1276 b) und 8. März 1279 c). Auch die Ansprüche de H. Heinrich V. (VI.) auf die Krone Böhmens brachten die ver heerende Kriegsfehde in das ferne kärntnerische Land, und daß de gewaltige Geist jener Zeit den Zeitpunkt des gestörten inneren Frie dens auch zu mancher innern Fehde benützte, gibt die Friedensur kunde zu verstehen, welche über die Einigung errichtet wurde, welch die Königin Elisabeth am 14. Juli 1311 zwischen ihrem Brude Heinrich und ihrem Sohne Friedrich erwirkte d). Daß sic diese Uebel auch in den Kämpfen der Luxemburger und de Habsburger um das erledigte Herzogthum Kärnten erneuerte gibt schon das Duellmandat des H. Albrecht vom 12. Au 1338 e) und auch Abt Johann von Viktring zu verstehen f Nichts mußte in solchen traurigen Zuständen fühlbare werden, als der Mangel geschriebener Gesetze, und es war daher di angelegentlichste Sorge der kärnt. Landherren, von dem nach seine Länderbereisung in Gratz eingetroffenen Herzoge Albrecht ihnen, d

---

a) Anno domini M.CCC.XXX.VIII. Albertus dux audiens Johannem, Bohe morum regis filium, qui Tyrolensem tenuit comitatum, ut Karinthiam inva deret machinari, et quod non modicam spem haberet sibi in terra castr aliqua reservanda; pervenit etenim ad clausuras comitum goricie, ubi su processus intercluditur per resistentiam clausurarum et rediens incendio distric tus illius angustias demolitur. Albertus autem Karinthiam ingrediens, cuiu aures hac procella sepius sunt concuse, quasi sol dissipans ac scindens conde sam nebulam sua presentia dissolvit turbinis huius ventum. Et alloquen patriarcham Bertrandum de pluribus in Villaco, dum ad plenum conveniré nequirent propter difficultatem causarum, cum treugis usque ad tempus statutu ab invicem discesserunt. Et lustrata Karinthia atque disposita, transiit Carniolan eamque similiter ordinat, per Stiriam Austriam iter flectit. (Joh. Vic t. l. b. a. l. c. p. 429.)

b) Landeshandveste v. Kärnten. S. 1.

c) Archiv f. Gesch. 2c. 1828. S. 783.

d) Kurz Oest. unter Friedrich dem Schönen S. 428.

e) Kärnt. Landhandveste S. 9.

f) Sieh oben n. a.

ihre alten Rechte theils erloschen theils vergessen seien, neue Gesetze zu geben. Nachdem über Lehen und Eigenthum, über einige andere bestimmte Gegenstände einige Artikel festgesetzt wurden, und die Landherren erklärten, in den übrigen nicht ausgedrückten Punkten nach dem steierischen Rechte leben und sich in Strafsachen den alten markgräflichen und herzoglichen Gerichten unterwerfen zu wollen, wurde die Landrechtsurkunde in deutscher Sprache ausgefertiget und, nachdem selbe von den zurückgekehrten Landherren kundgemacht worden war, auf dem Schloße Osterwitz hinterlegt a). Selbe befindet sich gegenwärtig im k. k. Haus-Hof- und Staatsarchive, wohin sie wahrscheinlich nach Ausstellung der von dem Erzherzoge Ernst am 27. März 1414 ausgefertigten Handveste b) gebracht wurde. Die nachfolgend veröffentlichte Abschrift wurde dem kärnt. Geschichtvereine durch dessen Mitglied, den nun sel. Herrn Oberlandesgerichtsrath Dr. Josef von Würth mitgetheilt.

WIR. Albrecht. von gots gnaden, **Hertzog ze Österreich, ze Steyr,** vnd ze **Cherndeu, Herr** ze **Chrain, auf** der **Marich,** und ze **Portnaw. Graf** ze **Habsburch,** vnd ze **Kyburch, Lantgraf** in obern **Elsazzen,** vnd **Graf** ze **Phirtt.** veriehen, vnd tun chvnt offenlich mit disem brief, allen den, die ieczund lebend, vnd die hernach chumftig werdent Daz für vns chomen, vnser getrewn lieben, vusser Lautherren, Ritter, vnd chnecht, von vnsserm Laude

---

a) Hoc anno XVIII. kal. octobris ministeriales Karinthie communi decreto ad Albertum ducem in civitatem Stirie que gracz dicitur accesserunt, dicentes abolitis antiquis terre sue iuribus, et in transacte oblivionis caliginem emigratis, vivendi forma sub certis legibus indigerent, petentes novis sanctionibus et punctis super diversis casibus et populum communiri. Dux sub quibus vivere legibus decrevissent et institutionem morum agere, suscitatur, ut esset populus unus et ne pro disparitate usuum seditio vel aversionum gravitas oriretur. Ac alii certos articulos expresserunt de feodalibus et propriis, ac aliis diversis specificatis, in reliquis non expressis Intra-Stiriensium (Jura Stirensium?), et judicia que a priscis ducibus et marchionibus processerunt elegerunt, sive sit casus mortis, sive multatio pecuniaria, vel mutilatio, vel cuiuscumque generis transgressio, sive pena. Judiciale decretum deffinitur materna lingua lucide et expresse. Super quibus privilegium accipiunt et ad lares proprios, proferentes illud in publicum. Deinde ad castri fortissimi conservatorium, quod Osterwicz dicitur in terre meditulio recondunt, unanimiter promittentes se n iudiciis et tractatibus eius continentiam servaturos et secundum id se in posterum servaturos. (Joh. Victor. l. c. lib. VI. c. 8. a. a. O. S. 431.)

b) Kärnt. Landhandveste S. 13.

ze Cherndeu, vnd paten vns vlizsiehlich, das wir sev von besundern gnaden, bei etlichen alten gewonhaiten, die si von alter herpracht hieten, liezzen beleiben, und daz wir in darczu, von newn dingen, etlichev recht geben. No haben wir angehehen, ir ernstlich pêt, wan ez ouch vns, unserm Lande vnd vnsern leuten ze Cherndeu nutz, und notdurftig ist, vnd haben in irev recht gegeben, in solicher weis, als hernach geschriben stet. Des ersten Swer bei gutem gericht, und mit stiller gewêr, ein aygen herpracht hat, dreizzig iar, vnd ainen tag, ein lehen czwelf iar, vnd ainen tag, ein Purchrecht iar vnd tag, mag er daz furbringen so hat er furbaz recht darczue. Wer ouch daz dhainer einen gewalt chlait, den sol er bewêrn selb dritte, tut er daz, so muez êner den gewalt pezzern selb ander, ist aber daz, der Dreyr ainer abget, so ist êner des gewaltes ledig. Wir wellen ouch, swaz ein mann in unserm Lande ze Cherndeu, in nucz, und in vnroublicher gewêr herpracht hat, daz in des niemant entwêr noch da von treib, denn mit dem rechten alain. Ist ouch daz iemant den andern anspricht, umb lehen, der sol die verantwurten, vor dem herren, da er si von ze lehen hat, wolt ez aber der Lêhen herr vertziehen, so mugen wir ez selben gerichten. Wir sullen ouch selben, oder der, dem wir ez emphelhen an unser stat, richten, vmb lehen, vnd vmb aygen, ze vier tagen, ie vber Sechs wochen man sol ouch in der Schranne niemand haizzen stille sten, der in dem Lande wolgesezzen ist, umb lehen, vnd umb aygen, er bring in danne mit Furbot, vnd mit chlag fur daz Gericht. Ouch wellen wir, ob ein gepowr ichtes tat, da mit er den hals verwaricht hat, umb welicher ley sache daz sei, daz des sein herr nicht engelt swer der sei an seinem aygen, oder an seinem gut der Richtter sol seines leibes varen mit dem rechten, vnd sol dem Herren sein gut, mit gemache lazzen, Tut aber ainer einen totschlag, vnd chumt er da von, der ist dem obristem gericht veruallen Dreizzig mark, vnd dem Niedern gericht sechczig phenning, vnd hut sich vor sinen veinden, vnd vor dem geschray, wirt er

aber begriffen, so ist hals, wider hals, oder er lose sich, wie er stat, an | dem Landtsherren, vindet vnd sol des sein Housvrow, vnd sinev chinde, nicht engelten, an dem gut. Wer aber ieman, der ze Chernden gut hiet gelegen, vnd in dem Lande nicht gesezzen wêr, der | sol daz verantwurtten, ze Chernden. da daz gut gelegen ist, vor dem Gericht, da man umb ander gut verhoret. Ist aber daz ein gast chumt gen Chernden. in daz Lande, vnd vodert ein recht an ainen | lantsman, der sol demselben, recht hinwider tan, da er recht von nemen wil, an derselben stat, vmb sogetan sache, darumb er ez billeich tun sol. Ouch wellen wir, vmb aygn, vnd vmb Lehen, di || von vns sint, daz darumb niemand gerichten, noch verhoren mûg, denn wir selben, oder onser Hoouptman, oder wem wir ez enphelhen, wem auch onser Houptman enphilicht ze richten, vmb gult, vnd vmb new | aufflouff, der mag daz wol verhoren vnd gerichten. Ez sullen ouch die Grâfen, die in dem Lande ze Chernden gesezzen sint, recht vor onser, oder vor onserm Houptman tun, vmb swev man hincz in ze sprechen hat. So sollen die Richtter, so si daz Gericht enphahent swern, das si recht richten, dem armen, als reichen, vnd nicht durch lieb, si sollen ouch nieman umb dhain puezze | phenden, er verualle ir ê vor Gericht, vnd sol der Richtter, diselben puezze, in Viertzehen tagen nemen. Ez sollen ouch alle leut, in vnserm Lande ze Chernden, ze gemainen tagen gen, dristund in dem iar | in allen onsern Lantgerichten, vnd sagen bei dem ayde, den si da swern muezzen, ob icht schedliches, oder vngerichtetes sei in dem Lande, und ob icht sei, daz dem Gericht ze pezzern ist, wer ouch dahin nicht | chomen mochte, vor ehaftter not, der mag sich der wol bereden, chumt er aber nicht, in irr danne ehaft not, so sol er puezwartig sein, vnd sullen ouch die zwen phenning, di ze puezze willent geben sint ab | sein. Ouch sullen der Lantrichtteer poten, nieman fuergepieten denn da der man gesezzen ist ze hous ond ze hof, ond anderswa nicht, man sol ouch di leut ê vor gericht bechlagen, ê man si vpiete. Phendet | ouch der Richtter auf ein gut, daz eines

andern mannés ist, ond mag derselb man daz besteten daz ez sein sei, dem sol der Richtter daz widergeben, ai der stat. Ouch habent onser dienstherren ze Chernden die recht, daz si daz recht tun mugen vber ir biderb diener, vmb gult, vmb gelubde, vnd ouch vmb schaden. Ez sol ouch ieder man, hincz seinen gepowern, daz recht tun, vmb die sache, die auf sinem gut besche hent, an alain vmb die sache, die an den tod gent, ez wer danne, daz daz recht, von des gepowrn herren, wurt vertzigen, sv mag vnser Richtter daruber richten. Waz ouch dienstherren ist, di Stok, vnd galgen habent, vnd begriffen si dhainen in irem gericht, der dem Lande schedlich ist, daz mugen si wol verhoren, vnd ouch richten. Swa ouch ein notzog geschiecht in vnserm Lande ze Chernden. mag man den war gemachten, mit zwain, ez sein weib, oder man, sein engelt èner an dem Hals, und sol man demselben den hals abstozzen, mit einer dillen, Wiert aber ein Strazrouber begriffen, mit der handhaft, dem mag man, mit zwain, den hals an behaben, begreiffet man in aber, an die handhaft, sv muez man in, mit sibenn vbersagen, vnd demselben Strazrouber, sol man den hals abslahen, Man vbersagt ouch wol einen morder, mit zwain, vnd richtet, vnd pezzert hincz im, mit dem ratte, Den Valscher der mit der hanthaft begriffen wirt, den sol man vbersagen mit zwain, vnd sol in darnach setzen auf einen rost, Aber einen dieb, der nicht begriffen ist, mit der Handhaft, den sol man vbersagen mit sibenn und sol in danne hênchen, an ainen galgen. Ouch wellen wir, daz alle Herren, dienstleut, vnd ander edel leut, ze Chernden. in allen andern sachen, die hie nicht verschriben sint, richten nach dem recht, als vnser herren, vnd edel leut, in vnserm Lande ze Steyer. Vnd daz disev recht, ellev, als si von wart ze wart in diesem brief geschriben sint, also stet, vnd vnczebrochen beliben. Daruber so geben wirr disen brief, besigelten, mit vnserm Insigel. Der geben ist ze Gretz, an des heiligen Chreuczes. tag, ze Herbst. Da man zalt von Christes geburd. Tausent. Dreu hundert Jar, darnach in dem acht, vnd Dreizgisten Jar.

Orig. auf Pergament mit Siegel in k. k. geheimen Hausarchive, gut erhalten. Höhe: 13 Z. 3. L. — Breite: 17 Zoll. 7. L. — Das sehr gut erhaltene Siegel hat 4. Z. im Durchmesser. Einfaches Reitersiegel. Doppelte Umschrift zwischen 3 Perllinien.

VIII.

Bericht über das Wirken des historischen Vereines für Kärnten im Solarjahre 1855.

Der historische Verein für Kärnten hat mit dem Solarjahre 1855 das eilfte Jahr seines Bestehens zurückgelegt.

Wir bringen zuvörderst den wärmsten Dank den verehrten Gönnern und Freunden des Vereines dar, welche denselben auch in diesem letztabgewichenen Jahre wieder mit wohlwollender Theilnahme gütig unterstützten.

Ihre Gaben haben den Sammlungen des Vereines unmittelbar manche werthvolle wichtige Vermehrung zugeführt, oder denselben in die erfreuliche Lage versetzt, Gegenstände erwerben zu können, deren Erhaltung und Bewahrung für das Vaterland sehr erwünschlich, — jedoch nur im Wege des Ankaufes zu ermöglichen war.

Freundliche Beitritts-Erklärungen haben die ausgetretenen oder durch Todfälle dem Vereine entrissenen Mitglieder ersetzt, und ihre Zahl läßt uns glauben: es sei die Theilnahme an dem Vereine und seinen Bestrebungen eher im Wachsen als im Abnehmen begriffen.

Wir beginnen zur Bestätigung des eben Gesagten auch dießmal, wie am Schluße des Jahres 1854, unseren Bericht mit dem Verzeichniße der dem Vereine im Laufe des Jahres 1855 zugewendeten Geschenke, welches wir nur in unserer Zeitschrift dem Publikum ausführlich zur Kenntniß bringen können, da das nur Ein Mahl in der Woche, in dem Volumen eines halben Bogens erscheinende vaterländische Blatt Carinthia, ungeachtet der bewährten gütigen Bereitwilligkeit der Redaktion, Mittheilungen dieser Art nur in längeren Zwischenräumen aufzunehmen, und selben auch dann nur einen verhältnißmäßig sehr beschränkten Raum zu widmen im Stande ist.

Die dem historischen Vereine im Jahr 1855 gütig gewidmeten Geschenke sind folgende:

A. Druckwerke.

1. Vom Herrn Ignaz Edlen v. Kendler zu Gratz: Mährischer Wanderer für das Jahr 1855. — 2. Vom Herrn Valentin Pogatschnigg, Studierendem: Albii Tibuli carmina. Wien 1801. — 3. Vom Herrn Gritsch, F. B. Gurker Consistorialbeamten: a. 3 Jahresberichte des Marien-Vereines zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika. b. Die Mission in Central-Afrika zur Bekehrung der Neger, und der Marien-Verein. Ein Aufruf. — 4. Vom Herrn Dr. Anton Ritter v. Millesi: Ein altes Druckwerk, betitelt: Via felicitatis. 1513 — 1595. — 5. Vom Herrn Bartlmä Sandtner zu Pulst: Rudimenta historica. August. Vind. 1733. — 6. Zur Geschichte Wallenstein's. Durch Friedrich v. Hurter, k. k. Hofrath. Schaffhausen, 1855. (Geschenk vom Herrn Verfasser.) — 7. Geschichte des k. k. akad. Gymnasiums zu Linz. Von Josef Gaisberger, regul. Chorherrn von St. Florian, k. k. Schulrathe und Professor. — (Geschenk vom Herrn Verfasser.) — 8. Von der löbl. k. k. Gymnasial-Direktion zu Klagenfurt: V. Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Klagenfurt. Am Schlusse des Studienjahres 1855. In 2 Exemplaren. — 9. Zur Geschichte des Vertrages von Verdun. Von Alois Egger, Supplenten am k. k. Gymnasium zu Olmütz, Mitglied des histor. Vereines für Kärnten. Olmütz, 1855. — (Geschenk vom Herrn Verfasser.) — 10. Der angebliche Götter-Dualismus an den Votiv-Steinen zu Videm und Aquileja, gegen den neuesten Behauptungs-Versuch wiederholt in Abrede gestellt vom Pfarrer Richard Knabl. Gratz, 1855. — (Geschenk vom Herrn Verfasser.) — 11. Vom Herrn Anton Fiala, Bürgermeister zu Friesach: a. Aechte Urkunden von der Erbauung der Hauptstadt Klagenfurt. — Klagenfurt, 1790. — b. Mariannischer Gnadenthron des Erzherzogthums Kärnten. 2. Auflage. Klagenfurt 1764. — c. Schicksale und Erlebnisse einer Kärntnerin während ihrer Reisen in verschiedenen Ländern. Laibach, 1849. — d. Kärntens geistlicher Ehrenkranz. Von L. F. Hohenauer. Villach, 1851. — e. Kurze Kirchengeschichte von Kärnten. Von L. F. Hohenauer. Klagen-

furt, 1850. f. Noreja; Taschenbuch kärntnerischer Sagen. Herausgegeben von S. M. Mayer. Klagenfurt, 1837. — g. Annus millesimus antiquissimi monasterii Ossiacensis. A. P. Jos. Wallner. Clagenfurti, 1766. — h. Historia monasterii Ord. S. Benedicti ad S. Paulum in valle inf. Carinthiae Lavantina. Scripsit P. Trudpertus Neugart. Clagenfurti 1848. — i. Geschichte der Kärntner. Von Karl Mayr. Cilli und Wolfsberg, 1785. — k. Reihe aller bisherigen Erzbischöfe von Salzburg, wie auch der Bischöfe von Gurk, Sekau, Lavant, und Leoben, sammt einer kurzen Geschichte dieser Bisthümer vom Jahre 582 bis 1817. Von Peter Leardi. Gratz 1818. — l. Kloster Ossiach. Vom Verfasser der Erzählung „Landleben der Reichen.“ Wien, 1833. — m. Reihe der Bischöfe von Lavant. Von Dr. Karlmann Tangl. Klagenfurt 1841. — n. Botanische Reisen nach einigen Oberkärntnerischen und benachbarten Alpen. Von Jos. Reiner und Sigmund von Hohenwarth. Klagenfurt 1792, 1812. 2 Theile. — o. Die würdige Jubelfeier der FF. Elisabethiner Nonnen zu Klagenfurt am ersten hundertjährigen Gedächtnißtage der Entstehung dieses Institutes und Klosters. Am 25. Februar 1810 gehalten von Josef Martin Koben. Klagenfurt, 1810. — p. Tagebuch einer Reise nach den Reichenauer-Alpen. — q. Geschichte der Kirche Maria Saal. Klagenfurt 1831. — r. Von dem Ursprunge des miraculösen Gnadenbildes Mariä am heil. Berg Luscharii in Oberkärnten. Saifnitz bei Matth. Pufitsch. — s. Geschichte der sel. Hemma, Stifterin von Gurk. Nebst einer kurzen Beschreibung des Domstiftes und der Domkirche von Gurk. Klagenfurt. t. Historia reformationis religionis in Styria, Carinthia et Carniolia. 1769. Clagenfurti. — u. Ursprung und Beschreibung des gnadenreichen Crucifixes an der Perau nächst Villach. — Villach. — v. Analecta seu Collectanea P. Marci Hansizii pro historia Carinthiae concinnanda. Clagenfurti 1782. — w. Ursprung, Wunder und Gutthaten des weitberühmten Gnadenbildes der Schmerzen-Mutter Maria an der Luggau im Lesach. München 1760. — x. Das Möllthal im Villacher-Kreise des Herzogthumes Kärnten. Historisch und topographisch dargestellt von L. F. Hohenauer. Klagenfurt 1835. — y. Zehent-Ordnung des Erzherzogthumes Kärnten von 1577. Nebst der

Exekutions=Ordnung. Neue Auflage. Klagenfurt 1818. — z. Historia Salisburgensis. Authore P. Josepho Mezger Salisburgi 1692. — aa. 54 Bändchen kärnt. Diözesan=Schematismen und 1 Laibacher Diöz. Schematismus. — 12. Von Herrn Friedrich Haderer, Domprediger zu Klagenfurt: Clagenfurterischer Sackkalender auf das Jahr 1742. Bei Franz Probst Landschaftl. Buchbinder. — 13. Vom Herrn Walland, Marktrichters=Adjunkten zu Klagenfurt: Ein Folioband älterer Patent und Verordnungen. — 14. Vom Herrn Rudolf v. Jabornegg Altenfels, k. k. Bezirks=Ingenieur zu Spittal: a. Ein alte Druckwerk über den Bergbau vor der Erfindung des Pulvers. Mi vielen Holzschnitten. (Fehlt Titel und Schluß.) — b. Rechtsansprüche Hoher Potentaten und Republiken. Vom H. v. Rohan Gedruckt im Jahre 1668. — c. Ein altes Druckwerk, enthaltend Proverbia Salomonis juxta hebraicam veritatem per Philippum Melanthonem reddita. — Catonis Disticha moralia Germanice reddita. 1551. — Philippi Melanchthonis de dialectis libri quatuor. 1538. — P. Terentii Afri Comoediae sex. Aeditae studio et labore Philippi Melanctoni ac Erasmi Roterodami. Noribergae 1571. (manc. d. Eine alte Cosmographie mit sehr vielen Holzschnitten. (Fehl Titel und Schluß.) — 15. Vom Herrn Pogatschnigg, Studierendem: Neueste Münzkunde. Abbildung und Beschreibung de jetzt coursirenden Gold= und Silbermünzen, mit Angabe ihres Gewichtes, Feingehaltes, ihrer Geltung und ihres Werthes. — Leipzi 1853. II. Theil. — 16. Vom Herrn Andreas Arztmann, k. k Leihamts=Offizialen zu Klagenfurt: Oesterreichischer Lorberkran der kaiserlichen Victoria. Durch Nicolaum Ballum. Mit viele Kupfern. Frankfurt a. M. 1626. — 17. Vom Herrn Wallan zu Klagenfurt: Institutiones. Auszug und Anzeigung etliche geschrieben Kayserlichen und des heyligen Reichs rechte. Durc Andreas Perneder. Gedruckt zu Ingolstadt durch Alexander un Samuel Weissenhorn 1563. — 18. Vom Herrn Ignaz Meyer k. k. Hauptmanne in Pension: a. Die Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie. Von Heinrich Johann von Crantz. Wie 1777. — b. Chirurgische lithographirte Tafeln. Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen für praktische Chirurgen. Gratz. — c. Der ganzen Chirurgi kurtzer Begriff. Mi

Holzschnitten. Frankfurt am Meyn. Bei Christian Egenolph. Anno 1545. d. Adriani Spigelii Bruxelensis de humani corporis Fabrica libri decem, tabulis XCIIX aeri incissis exornati. Venet. 1627. — e. Adami Friderici Kirschii abundantissimum Cornucopiae linguae latinae et germanicae selectum. Ratisbonae 1746. — 19. Von Frau Theresia von Sternfeld: a. August Beyers gründlicher Unterricht vom Bergbau. b. Bergwerksordnung. — c. Kurze Einleitung der Bergwerkswissenschaft. Von Lehmann. d. Neues wohleingerichtetes Mineral= und Bergwerks=Lexikon 1743. — e. Anfangsgründe zur Probirkunst. Von Gellert 1755. — 20. Vom Herrn k. k. Statthalterei=Rathe Ritter v. Kreutzberg: Die Jahrgänge 1848 und 1849 der Klagenfurter=Zeitung. — 21. Von den Fräulein Anna und Amalia v. Aichenegg zu Klagenfurt: 12 Bände verschiedenen Inhalts. — 22. Vom Herrn Karl Radler, Glasermeister zu Klagenfurt: Das I. Quartal 1849 der konstitutionellen allgemeinen Zeitung von Böhmen, und der Ostdeutschen Post. — 23. Vom Herrn Albert Ruttner v. Grünberg, k. k. Land=Münzprobirer zu Klagenfurt: Epitome historiae literariae Theologiae. Klagenfurt. bei Alois Kleinmayer 1719. — 24. Von der hochlöblichen Direktion der administrativen Statistik im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe, und öffentliche Bauten folgende von ihr herausgegebene Werke: a. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. Jahrgänge 1841 bis einschlüßig 1848. In 9 Foliobänden. — b. Ausweise über den Handel von Oesterreich. Vom Jahre 1831 bis einschl. 1851. In 12 Foliobänden. — c. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. 18 Hefte. — 25. Von der hochlöbl. kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien: a. Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften. Fünfter Jahrgang 1855. — b. Sitzungberichte der philosophisch=historischen Classe: Band XIII., 3. Heft; — Band XIV, 1. und 2. Heft; — Band XV, 1. Heft. — c. Archiv; XIV. Band. — d. Notizenblatt. Jahrgang 1854. Nr. 1 — 24. Jahrgang 1855. Nr. 1 — 12. — 26. — Von der hochlöbl. königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München: a. Abhandlungen der historischen Classe. VII. Band, II. Abtheilung. — b. Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhunderte. Von Dr. Karl von Sprunner. — c. Alma=

nach der königl. baier. Akademie der Wissenschaften für das Jah 1855. — d. Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der kön Akademie am 28. Nov. 1854. Von Friedrich v. Thiersch. — e. Friedrich Wilh. Josef v. Schelling. Denkrede, vorgetragen i der öffentl. Sitzung der k. b. Akademie d. W. zur Feier ihres 96 Stiftungtages, am 28. März 1855, von Dr. Hubert Bekers — 27. Vom löbl. histor. Vereine zu Agram: Dessen Archiv III. Band. — 28. Von der löbl. Oberlausitzs. Gesellschaf der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin 3. — 5. Heft. 1854. 1855. — 29. Vom löbl. historische Vereine für Oberbaiern zu München: a. Oberbaierische Archiv für vaterländische Geschichte, XIV. Band. Heft 1. und 2. XVI. Band, 1. Heft — b. Fünfzehnter und sechzehnter Jahres bericht des histor. Vereines von und für Oberbaiern. 1852 und 1853 — 30. Von der löbl. antiquarischen Gesellschaft zu Zürich a. Mittheilungen. II. Band, 4. Heft; III. Band, 3. Heft Nr. XIX. 1855. — b. Die Ortsnamen des Kantons Zürich. Au den Urkunden gesammelt und erläutert von Dr. H. Meyer. — 31. Von der löbl. historisch-statistischen Section der k. k mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes Kunde zu Brünn: a. Deren Schriften. VII. und VIII. Band — b. Katalog der Kunst- und Produkten-Ausstellung dieser k. k Gesellschaft, vom 1. bis einschlüßig 3. Mai 1854. — c. Kultur Fortschritte Mährens und Österreichisch-Schlesiens, besonders in Landbaue und in der Industrie, während der letzten hundert Jahre Von Christian d'Elvert. Brünn 1854. — 32. Vom löbl. Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg: Dessen Jahres-Bericht für das Jahr 1854. — 33. Von dem löbl. historischen Verein für das würtembergische Franken. a. Zeitschrift. III. Band 1. Heft, Jahrg. 1853. — b. Rede bei Aufstellung des neuen Denkmales für den Deutsch-Ordens-Comthur Andreas von Hohenlohe in der Ordensgruft der Schloßkirche zu Mergentheim. Gesprochen am 9. Mai 1854, von Ottmar F. H. Schönhuth, Pfarrer, Vorstand des histor. Vereines für das würtembergische Franken. — c. Zeit und Jahrbuch von der Statt Hall. Durch M. Johann Herolt zusammen getragen. Zum ersten Male aus der ältesten Handschrift, mit Vergleichung der übrigen, herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth. — 34. Vom löbl. Vereine für

siebenbürgische Landeskunde: a. Archiv. Neue Folge. I. Band, 3. Heft. 1855. — b. Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum, sive Annales hungarici et transsilvanici. Edidit Josephus Trausch Coronensis. Coronae 1847, 1848. 2 Theile. — c. Programm des k. k. Gymnasiums a. c. zu Hermannstadt für das Schuljahr 185¾. — 35. Vom löbl. historischen Vereine für Niederbaiern zu Landshut: Dessen Jahresschrift. IV. Band, 1. und 2. Heft. 1855. — 36. Vom löblichen historischen Vereine für Krain zu Laibach: a. Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthumes Krain. Herausgegeben von Dr. V. F. Klun. 1. 2. und 3. Heft. Laibach 1852 — 1854. — b. Denkbuch der Unterthanstreue im Herzogthume Krain. Für den historischen Verein herausgegeben von Dr. V. F. Klun. — 37. Vom löbl. Germanischen Museum zu Nürnberg: a. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. II. Band. Jahrgang 1855. — b. Archiv des german. National-Museums in Nürnberg. Abgedruckt aus dem 1. Bande der Schriften des germanischen Museums. — c. 2. Jahresbericht. Vom September 1854 bis Ende August 1855. — d. Organismus des germ. National-Museums. — 38. Vom löblichen Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz: Abbildungen von Mainzer Alterthümern. Mit Erklärungen. VI. Heft. Mainz 1855. — 39. Von Ungenannten: a. Ein kärntnerisch-steiermärkisches Land- und Lehen-Recht vom 1430, im Archive des Joanneums. Von Eduard Pratobevera. — b. Archäologische Beiträge von Ed. Pratobevera, prov. Archivar am Joanneum. — c. Office de la Semaine sainte latin-français. A Paris 1726. — d. Sieben Jahrgänge kärntnerischer Schematismen, und 1 Schematismus für Krain und Görz. — e. Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens. Von Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen. Nachträge zu den Regesten I. bis DXIX. und vom I. Vierttheil des XIII. Jahrhundertes. — f. Gedankenflug. Zerstreute Blätter von J. B. J. — g. Das Bonifazius-Lied. Zur Erinnerung an die Verherrlichung des h. Winfrid Bonifazius bei der 1100jährigen Jubelfeier von dessen Martyrium im Juni 1855, gesungen von Dr. Joh. Bapt. Rousseau. Mainz. — h. Catalogi Religio-

sorum Ord. S. Benedicti in monasterio Seitenstettensi 1840; — infra et extra Archisterium Breunoviense et monasterium Braunense 1845; — in Archiabbatia S. Martini de sacro monte Pannoniae 1840; in monasterio B. M. V. ad Scotos Viennae, et St. Stephani Reg. Apost. de Telky in Hungaria; 1851. — 40. & 41. Maria Werd. — Reifnitz. — Monographieen von F. M. von Jabornegg-Altenfels, k. k. Landesgerichtsrathe. Besonders abgedruckt aus der Carinthia. (Gesch. vom Herrn Verfasser.) — 42. Vom löbl. historischen Vereine für Steiermark zu Gratz: a. Mittheilungen. V. Heft. 1854. — b. Bericht über die fünfte allgemeine Versammlung des Vereines, am 22. März 1855. — c. Jahresbericht vom 1. Februar 1854 bis 1. März 1855. —

B. Urkunden, Urkunden-Abschriften, ältere und neuere Handschriften und handschriftliche Aufsätze.

43. Von Seiner Durchlaucht dem hochgebornen Fürsten Friedrich von und zu Liechtenstein, k. k. Feldmarschall-Lieutenant ꝛc. ꝛc. erhielt der Verein eine sehr werthvolle, von dem hohen Herrn Geschenkgeber selbst geordnete Sammlung von 214 Authographen höchster und hoher Personen. — 44. Von Herrn Rudolf von Jabornegg-Altenfels k. k. Bezirks-Ingenieur zu Spittal: a. Kaufbrief über eine Hube zu Neysach, ausgestellt von Hengel, Eberlein's Sohn von Greyfenberg (Greifenburg) Anno 1323. Original. — b. Lehenbrief Kais. Friedrich's an Sigmund von Neysach, über den Hof zu Neysach, in der Herrschaft Greyffenberg. Anno 1456. — Original mit Siegel. — c. Bulle des Papstes Nicolaus V. vom Jahre 1448. Orig. mit Siegel. — d. Pergamentblatt aus einem alten Missale mit schön vergoldeten Initialen. — 45. Vom Herrn Mikich von Rollberg zu Klagenfurt: Eine Urkunde aus dem 15. Jahrhunderte.

c. Münzen, Medaillen, Münzzeichen.

46. Vom Herrn Bernhard Roßbacher, Handelsmann zu Klagenfurt: 1 silb. Solidus; 1 Aquilejer Silberpfennig; 1 silberne und 2 Kupfer-Münzen aus neuerer Zeit. —

47. Vom Herrn Fuchs, Chocolade=Fabrikanten zu Klagenfurt: 1 antike Bronce=Münze (Nero). — 48. Vom Herrn Alois Raab, fürstl. Friedrich v. Liechtenstein'schem Rathe und Güter=Administrator: 1 kupfernen Raitpfennig der kärntn. Landschaft; gefunden bei Truttendorf. — 49. Vom Herrn Josef Cermak zu Klagenfurt: 1 antike Silbermünze (Trajan). — 50. Vom Herrn Franz Koffler, zu Klgft.: 1 große Medaille aus Zinn; aus dem 18. Jahrhunderte. — 51. Vom Herrn Johann Schnerich, k. k. Bezirks=Vorstande zu Tarvis: 5 Kupfermünzen aus neuerer Zeit. — 52. Vom Herrn Josef Reiner, Gewerksdirektor zu St. Veit: 18 Stück vorzüglich schöne Zinn=Abdrücke von Münzen der baierischen Churfürsten. (Vollständige Serie.) — 53. Vom Herrn Pschor, zu Klgft.: 1 Silber=Solidus, nebst mehreren anderen auf der Plöken=Alpe gefunden. — 54. Vom Herrn Mich. Kroschl, zu Klgft.: 1 Französ. Bronce=Medaille von 1791. — 55. Vom Herrn Anton Achtschin, k. k. Polizeidirektor zu Klagenfurt: 1 antike Silbermünze des Aedilis currulis Cestianus. (Selten und von vorzüglicher Schönheit.) — 56. Vom Herrn Franz Umfahrer, Handelsmann zu Klgft.: 1 Münzschein der Commune Venedig von 1848; — 2 Kupfermünzen a. n. Z. — 57. Vom Herrn Hengthaler, zu Klgft.: 1 antike Bronce=Münze (Marc. Aur. Verus). — 58. Vom Herrn Jos. Müller, k. k. Postbeamten zu Klgft.: 1 große schöne Medaille (Neusilber) auf Feldmarschall Grafen Radetzky; — 14 Kupfermünzen a. n. Z. — 59. Vom Herrn Jos. Ritter v. Millesi, ständ. Verordneten zu Klgft.: 8 Stück Kupfermünzen a. n. Z.; darunter 2 von Kaiser Napoleon III. für die Vereins=Sammlung neu. — 60. Vom Herrn Tomantschger, Pfarrer zu Tultschnigg: 1 Mansfeld'schen Thaler. — 61. Vom Herrn Wilhelm Lichtenegger, Stiftspfarrer zu St. Paul: 1 grossus Bohemiae. — 62. Vom Herrn Andreas Lerer, akadem. Maler zu Klgft.: 5 antike und eine Kupfermünze aus neuerer Zeit. — 63. Vom Herrn Franz Mayer, Seifensiedermeister zu Klgft: 1 Klagenfurter=Burgfried=Bereitung=Münze aus Blei; vom Jahre 1761; — 1 Silberpfennig der Stadt Bremen. — 64. Vom Herrn Paul Renn, prov. ständ. Sekretär zu Klgft.: 1 Kupfermünze vom Jahre 1562, mit dem Wappen Georg's v. Khevenhüller. — 65. Vom Herrn Andreas Koch, Realitätenbesitzer zu St. Donat: 1 antike Kupfermünze

(**Constantinus**); — 1 Görzer-Pfennig. — 66. Vom Herrn Anton Prettner, Pfarrer zu St. Michael am Zollfelde 4 antike Bronce-Münzen (**Antoninus Pius**; — **Commodus** — **Faustina junior**; — 1 unkenntlich) —; 6 antike Kupfermünzen (darunter kenntlich 1 **Hadrian** und 1 **faustina senior**) — 1 celtische Silbermünze (**Revers**: Reiter mit der **Epigraphe „Adna“**); — sämmtlich vom Zollfelde. — 67. Vom Herrn Markus Freiherrn v. Jabornegg, junior 1 Salzburger Silberpfennig. — 68. Vom Herrn Thomas Hermanitz, Beamten der k. k. Steuerdirektion zu Klgft.: 1 antike Kupfermünze (**Vespasian**), gefunden zu **Circice** bei Unterferlach, — 1 Silber- und 1 Kupfer-Münze a. n. Z. — 69. Vom Herrn Hermann Knapp, Studierenden zu Klgft. 1 große Bronce-Medaille auf weil. Augustin Longin Fürsten von Lobkowitz. — 70. Von Ungenannten: a. Silberstück 1 Schweizer-Frank; — 1 schweiz. kupfern. Centimi-Stück. — b. 1 Silber- und 1 Kupfer-Münze a. n. Z. — c. 1 Silberstück: 24 Mariengroschen, von Braunschweig; — 1 **grossus Bohemiae** in Silber; — 4 Silber- und 3 Kupfer-Münzen aus neuerer Zeit. — d. 1 antike Silbermünze (**Faustina Senior**); — 9. neuere Kupfermünzen. —

D. Anticaglien.

71. Von Frau Therese Türk, Gutsbesitzerin zu Töltschach: Ein auf dem Zollfelde gefundenes römisches Gewicht aus Thon gebrannt. — 72. Vom Herrn Franz Mayerhoffer, Schlossermeister zu Klgft.: Eine wohlerhaltene antike Fibula mit schöner Patina. — 73. Vom Herrn Gustav Hof, Techniker: Mehrere Mosaik-Bruchstücke aus dem Zollfelde. — 74. Vom Herrn Hengthaler: Eine antike Fibula. — 75. Vom Herrn Dr. Octav Edlen v. Best, k. k. Gubernial- und Landes-Medizinalrathe zu Triest: Eine vorzüglich schöne Sammlung griechischer Alterthümer; darunter 3 etrurische Vasen; — sehr wohlerhaltene Vasen und Schalen mit Doppelhenkeln; Basreliefs und Bruchstücke von Statuetten in weißem Marmor; — Bruchstück eines Bronce-Schwertes ꝛc. zusammen 63 Stücke; — ferner eine aus 49 Stücken bestehende Sammlung ägyptischer Alterthümer. — 76. Vom Herrn Jakob Kucher, Pfarrer zu Ottmanach

Ein auf dem Helenenberge gefundenes Bruchstück eines römischen Ziegels, mit der eingepreßten Signatur: A P E I··· (wahrscheinlich der Name des Fabrikanten). — 77. Vom Herrn Simon Martin Mayer, Spätprediger an der Hauptpfarrkirche St. Egiden zu Klgft.: Ein auf der Plöken-Alpe gefundenes Bruchstück einer antiken Fibula. — 78. Vom Herrn Jos. Rohrmeister, Pfarrer zu Globasnitz: Ein kleiner antiker Cippus mit Inschrift. — 79. Vom Herrn Wernhammer, Realitäten-Besitzer am Zollfelde: Ein antiker Sarkophag vom Zollfelde.

E. Waffen und Rüstzeug:

80. Vom Herrn Wilhelm Rezehak, k. k. Ober-Feldkriegs-Kommissär zu Innsbruck: Ein vollständiges Panzer-Hemd sammt Drathhaube; aus der Zeit der Kreuzzüge. (Kabinetsstück.) —

F. Kunst- und ethnographische Gegenstände.

81. Vom Herrn Josef Winkler, Stiftsdechante und Pfarrer zu Maria Saal: Ein großes, künstlich gearbeitetes Gitterthür-Schloß. — Dieses Denkmal altdeutscher Kunst ist im reinsten gothischen Style mit bewunderungswürdiger Sorgfalt und Reinheit gearbeitet, und bildet eine der vorzüglichsten Zierden des Vereins-Museums. — 82. Vom Herrn Andreas Berger, Bildhauer zu Klagenfurt: Das vom Herrn Geschenkgeber selbst verfertigte Modell einer Statuette, die Mutter Gottes mit dem Jesukinde vorstellend. — 83. Vom Herrn M. F. von Jabornegg-Altenfels, k. k. Landesgerichtsrathe zu Klgft.: Eine sehr alte Handfessel mit Kette. Ausgegraben nächst dem warmen Bade zu Villach. — 84. Vom Herrn Franz Mayerhoffer, Schlossermeister zu Klgft.: 3 vergoldete große Schlüssel. — Vom Herrn Ferdinand Grafen v. Egger, Güter- und Gewerks-Besitzer rc.: a. Ein Altarflügel aus der Kapelle des alten Schloßes Haimburg mit altdeutschen Gemälden. Die auf der Vorderseite befindlichen, leider sehr beschädigten, stellen die Verkündigung Mariä, und die Geburt Christi dar. — Auf der Rückseite befindet sich St. Magdalena, in Thierfelle gekleidet, von Engeln gehalten, und der h. Georg mit dem Drachen. — b. Die schön gearbeitete Gypsbüste des Fürstbischofes von Gurk, Josef Fürsten von Auersberg, auf

hohem, reichverziertem Postamente. — 86. Vom Herrn Ka
Nadler zu Klgft.: Schönes Mosaik aus Bruchstücken alte
Glasmalereien zusammengesetzt. — 87. Von Frau Gräfin vo
Coudenhove: 3 Kupferstiche von R. Strange in London
In Goldrahmen. — 88. Von Herrn Andreas Hauser, Male
zu Klgft.: Erinnerungsblatt an den 18. Februar 1853. Au
der k. k. Hof- und Staats-Druckerei. — 89. Vom Herr
Johann Leon junior: Sechs Gyps-Medaillons. — 90. Von
Herrn Hengthaler: Ein Siegelstöckel. — 91. Vom Herr
Anton Pergkoffer, Handelsmann zu Klgft.: Ein künstliche
Vorlegschloß. — 92. Vom Herrn Franz vom Aichenegg
gräfl. Goesschen Güter-Inspecktor: Das Portrait des Abte
von Arnoldstein, Otto von Größing (Oehlgemälde). —
93. Von Herrn Simon Martin Mayer, Spätprediger
an der Stadthauptpfarrkirche St. Egiden zu Klgft.: Eine auf de
Plökenalpe gefundene alte große Gurtschnalle aus Bronce
(Wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert.) — 94. Vom Herr
Emerich Mickich Edlen von Nollberg: 18 Stüc
Gyps-Abgüße nach antiken Basreliefs. — 95. Von Herr
Josef Safron, Pfarrer zu Maria Wörth: Ein Altarflügel
dessen Vorderseite in Holzschnitzarbeit den heil. Corbinian, di
Kehrseite aber in Malerei die Mutter Gottes darstellt. —
96. Vom Herrn Markus Freiherrn v. Jabornegg, junior: 1 alte
türkisches Hufeisen. — 97. Von einer Ungenannten —: 6 Hand
zeichnungen, angeblich von der höchstsel. Erzherzogin Maria Anne
verfertigt. —

Außer diesen in vieler Hinsicht sehr werthvollen Bereicherungen haben die Sammlungen des historischen Vereines noch durch die nachbezeichneten Ankäufe Vermehrung erhalten:

1. Lehrbuch des Kirchenrechtes mit Berücksichtigung der auf die kirchlichen Verhältniße Bezug nehmenden österreichischen Gesetze und Verordnungen. Von Theodor Pachmann. Zweite Auflage. Wien 1851. 2 Bände.
2. Geschichte der Gewerbe. Von Dr. C. G. Rehlen. Mit 45 Abbildungen. Leipzig 1855.
3. Handbuch der Universalgeschichte; für höhere Unterrichts-Stufen und zum Selbststudium bearbeitet von Heinrich Ruckgaber. 1854.

4. **Chronica medii aevi, argumenta generaliora, auctoritate celebriora, usu communiora post Eusebium atque Hieronimum Res sec. IV., V. et VI. exponentia.** Von Christian Fried. Köhler. Tübingen 1798. **Tom. I.**
5. Erzählungen aus der griechischen Geschichte in biographischer Form. Von Dr. Ludwig Stackle. Oldenburg 1853.
6. Dr. Johann Salomon Semler's historische Abhandlungen über einige Gegenstände der mittleren Zeit. Neue unveränderte Auflage. Leipzig 1794.
7. Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Von Leopold Ranke. Ein Beitrag zu desselben romanischen und germanischen Geschichten. Leipzig und Berlin 1824.
8. Ueber Form, Einrichtung, und Ausschmückung der ältesten christlichen Kirchen. Von F. v. Quast. Mit 1 Kupfertafel. Berlin 1853.
9. Genealogische Geschichte der europäischen Staaten als Hilfsmittel bei historischen Studien und zum Gebrauche höherer Lehr-Anstalten. Von Karl Gottfried Naumann. Jena 1855.
10. Statistische Tafel aller Länder der Erde. Von Otto v. Hübner. —
11. Erklärung der Abkürzungen auf Münzen des Alterthumes, des Mittelalters, und der neueren Zeit, sowie auf Denkmünzen und münzartigen Zeichen. Von F. W. A. Schlickeysen. Mit 2 Kupfertafeln. Berlin 1855. —
12. Von den Quellen der ältesten römischen Geschichte. Eine geschichtliche Untersuchung von Fr. Dr. Gerlach.
13. Gallus; oder: römische Scenen aus der Zeit August's; zur genauen Kenntniß des römischen Privatlebens. Von Wilhelm Adolf Becker. Zweite sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe von Prof. Dr. Wilhelm Rein. 3 Theile. Leipzig 1849.
14. Reallexikon des classischen Alterthumes, für Gymnasien. Im Vereine mit mehreren Schulmännern herausgegeben von Dr. Fried. Lübker. Leipzig 1855.
15. Acht alte **Codices** aus Millstatt aus dem **XII. — XIV.** Jahrhunderte.

Hienebst die Fortsetzungen von

a. Steiner's **Codex Inscriptionum;**

b. Cantu's allgemeine Weltgeschichte;
c. Dr. A. v. Eye's Kunst und Leben der Vorzeit;
d. Ernst Förster's Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei;
e. Dr. E. Brinckmeyer's Glossarium diplomaticum;
f. Heinrich Hermann's Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten;
g. Dr. Jul. Cäsar's Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft
h. Ersch und Gruber's allgemeine Encyclopädie.

16. Zwei alte Gemälde auf Holz. —

Durch die dem historischen Vereine, wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt wurde, von Seite der hochlöblichen ständischen Verordneten-Stelle gnädig zugestandene Ueberlassung eines kleinen Gemaches zu den demselben bereits früher eingeräumten fünf Zimmern im Landhause ist die Vereins-Direktion in die Lage versetzt worden, die Sammlungen des Vereines in eine annäherungsweise sistematische Aufstellung bringen zu können.

Wenn gleich diese Räumlichkeiten bereits ganz angefüllt sind und es sehr schwer zu ermöglichen seyn wird, für größere neue Erwerbungen passende Aufstellung-Plätze zu ermitteln, so ist durch das erwähnte Zugeständniß der hohen Verordneten-Stelle doch einem großen Uebelstande abgeholfen und die wissenschaftliche Benützung der Sammlungen wesentlich erleichtert worden.

Das wissenschaftliche Wirken des historischen Vereines anbelangend kann vor Allem auf die wieder aufgenommene Fortsetzung der Vereins-Jahresschrift: „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen werden, daß in Hinkunft das geregelte Erscheinen derselben so bedeutende Unterbrechungen nicht mehr zu erleiden haben werde.

In mündlichen Vorträgen wirkt der Herr Vereins-Direktor Freiherr von Ankershofen durch praktischen Unterricht in der Urkundenwissenschaft, welchen derselbe an jedem Samstage in der Vormittagsstunde vom 11 — 12 Uhr im Bibliotheksale des Vereines ertheilt, und durch Vorträge über die Geschichte der christlichen Baukunst im hiesigen fürstbischöflichen Alumnate in der gleichen Vormittagsstunde jedes Montags.

Die Bibliothek des Vereines sammt der in selber aufgestellten Privat-Büchersammlung des Herrn Vereinsdirektors ist auch im Laufe des Jahres 1855, wie in den vorhergegangenen zwei Jahren, von den Studierenden des k. k. Staatsgymnasiums sehr eifrig benützt worden, auf deren literarischen Bedarf Seitens der Vereins-Direktion fortdauernd Bedacht genommen wird.

Aus dieser Rücksicht, und weil der historische Verein durch seine Statuten nicht bloß zum Sammler und Hüther geschichtlich merkwürdiger Gegenstände, sondern vorzugsweise auch berufen ist, die Erforschung und Pflege der speziellen Vaterlands-Geschichte, und das Geschicht-Studium überhaupt anzuregen, zu fördern, und zu unterstützen, widmet die Vereins-Direktion fortwährend ihre besondere Sorgfalt der Vermehrung der Bibliothek auch durch geeignete Bücher-Ankäufe, um dieselbe mit dem für geschichtwissenschaftliche Studien erforderlichen Apparate genügend zu versehen und diesem stets die dem Fortschreiten der Wissenschaft entsprechende Vervollständigung zuzuführen.

Die Zahl der gelehrten Vereine und Gesellschaften, mit welchen der historische Verein Kärntens im wissenschaftlichen Verbande steht, ist durch den löblichen Alterthumsforschenden Verein in Wien vermehrt worden, welcher den hiesigen historischen Verein mit der Einladung zum Schriften-Austausche beehrt hat.

Unterm 28. Jänner 1855 Zahl 1535 wurde, mit Bezugnahme auf die allerhöchste Entschließung vom 28. Juli 1854, den neu entworfenen Vereins-Statuten die hohe Ministerial-Genehmigung ertheilt, und die Vereins-Direktion hievon im Wege der hohen k. k. kärnt. Landes-Regierung verständigt.

Demzufolge wurde am 24. Oktober 1855 die General-Versammlung der Vereins-Mitglieder einberufen, um die statutengemäße Neuwahl und, rücksichtlich der durch die Statuten angeordneten Vermehrung der Ausschußmitglieder von 4 auf 6 —, Ergänzung des Leitung-Personales vorzunehmen, in Folge deren der bisherige Direktor, der Sekretär und die drei bis nun in Funktion gestandenen Ausschuß-Mitglieder in ihren Aemtern bestätiget, und hienebst als neu eintretende Ausschußmitglieder: der Capitular des Benediktiner-Stiftes St. Paul und

k. k. Professor, Dr. Carlmann Flor, und der k. k. Landes gerichtsrath, Franz Michael von Jabornegg-Altenfels gewählt wurden.

Zugleich wurden von der Generalversammlung, über de vom Vereinsausschuße erstatteten Vorschlag, zu Ehren-Mitgliedern des historischen Vereines für Kärnten ernannt di Herren:

Dr. Carl Freiherr von Czoernig zu Czernhausen Sectionschef im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe un öffentliche Bauten, — Präses der k. k. Central-Commission zu Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale rc. rc. in Wien

Emanuel Cicogna, emerit. k. k. Appellations-Gerichts-Sekretär rc. zu Venedig;

Dr. Christian d'Elvert, k. k. Finanzrath; Vorstand der historisch- statistischen Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landes-Kunde in Brünn rc.

Dr. G. Glax, k. k. Professor zu Innsbruck;

Dr. V. F. Klun, Sekretär des historischen Vereines für Krain zu Laibach;

Johann Kukuljewich-Sarcinsky, Direktor des historischen Vereines zu Agram;

Dr. Bernhard Jülg, k. k. Professor zu Krakau;

Dr. Franz Lanza, k. k. Professor zu Spalato.

Dr. Josef Müller, k. k. Professor zu Pavia;

Lorenzo d'Orlandi, Canonicus; Direktor des Museums zu Cividale;

Franz Rossi, k. k. Bibliothekar rc. zu Mailand;

Johann Karl Schuller, k. k. Schulrath zu Hermannstadt;

Vinzenz Süß, Direktor des Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg; und

Dr. Adam Wolf, k. k. Professor zu Pesth.

In dieser General-Versammlung entledigte sich die Vereins-Direktion auch der angenehmen Pflicht, den von der Vorstehung des germanischen National-Museums zu Nürnberg in mehreren Exemplaren anher eingesendeten „Aufruf an das deutsche Volk“ zur Theilnahme an dieser nationalen wissenschaftlichen Anstalt und zur Unterstützung ihres Wirkens und ihrer Bestrebungen, den versammelten Mitgliedern des hierlän-

digen historischen Vereines mitzutheilen und dieselben zur Verbreitung des Aufrufes in möglichst weiten Kreisen einzuladen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß an dem germanischen Museum, welches nach seinem Organismus zu einer wissenschaftlichen Lehranstalt für deutsche Geschichte, Kunst und Literatur bestimmt ist, Männer der Wissenschaft aus allen deutschen Staaten sich betheiligen, daß dasselbe von der deutschen Bundes-Versammlung anerkannt, der Unterstützung aller deutschen Regierungen empfohlen, und als deutsche National-Anstalt der Benützung jedes deutschen Staatsbürgers zugänglich ist, und daß in diesem Anbetrachte auch die Verbreitung des oberwähnten Aufrufes in den kaiserlich-österreichischen Staaten von der hohen Regierung bewilligt wurde. —

Am Schluße des Solarjahres 1855 zählte der Verein, einschlüßig des Leitung-Personales und der 19 Gaucorrespondenten, 381 ordentliche und 48 Ehren-Mitglieder. —

Indem wir schlüßlich dankbarst auf die ehrende Erwähnung hinweisen, mit welcher der Herr Präses der hochlöblichen k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Freiherr von Czoernig, in der Commission-Sitzung am 2. Oktober 1855 des historischen Vereines für Kärnten gedachte, den Er gütig „als eine wahrhafte Zierde des Landes und um so mehr der Aufmunterung würdig bezeichnete, als er die einzige wissenschaftliche Anstalt dieser Art im ganzen Lande ist," — richten wir die Schlußworte Seiner Rede an alle unsere verehrten Landesgenossen und an alle Freunde unseres Heimathlandes, und bitten Sie, daß Sie dem Vereine durch kräftige Unterstützung und durch stets wachsende rege Theilnahme, „welche dem Lande Das ersetzen muß, was ihm an Umfang und Mitteln abgeht," die von ihm sehnlichst und eifrigst angestrebte Möglichkeit gewähren und erhalten, „wahrhaft Gedeihliches für die Wissenschaft zu wirken, und der Pflege der Vaterlands-Kunde in der weitesten Bedeutung den Pfad zu ebnen." —

Verzeichniß der Mitglieder

des historischen Vereines für Kärnten zu Klagenfurt

Protector:

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Johann Baptist kaiserlicher Prinz, Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militärischen Maria-Theresien-, und des kaiserlich-österreichischen Leopold Ordens, Ritter des kais.-russischen St. Andreas- und des St. Alexander Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens I. Classe des königlich-preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens I. Class und des königlich-baierischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz de königlich-würtemberg'schen Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des königlich sächsischen Ordens der Rautenkrone und des großherzoglich-baden'sche Ordens der Treue, Großkreuz des königl. niederländischen Löwen Ordens, des königl. belgischen Leopold-Ordens, des königl. griechische Ordens vom h. Erlöser, des großherzogl.-hessischen Ludwig-Orden und des herzoglich-sächsischen-ernestinischen Hausordens, k. k. Feld marschall und Inhaber des Dragoner-Regimentes Nr. 1, Chef de Sappeur-Grenadier-Bataillons im kaiserlich-russischen Genie-Corp und Inhaber des königlich-preußischen 16. Linien-Infanterie-Regimente Stifter und Protector des ständischen Joanneums zu Gratz, Protector de Industrie- und Gewerbe-Vereines für Kärnten zu Klagenfurt und oberste Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Kärnten ꝛc. ꝛc.

Director:

Ankershofen, Gottlieb Freiherr v.

Secretär:

Gallenstein, Anton Ritter v., Kanzlei-Vorstand der k. k. kärnt. Grundentl.-Fonds-Direction.

Ausschuß-Mitglieder:

(In alphabetischer Ordnung.)

Flor, Carlmann, Doctor der Philosophie, Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Paul und k. k. Gymnasial-Professor.

Jabornegg v. Altenfels, Michael Franz, k. k. Landesgerichtsrath.

Kumpf, Joh. Gottfried, Doctor de Medicin, erster Stadtphysiker ꝛc. zugleich Directors-Stellvertreter.

Liegel Eduard, Buchhändler; zu gleich Vereins-Oeconom.

Mayer, Simon Martin, f. Gurker geistl. Rath u. Prediger

Ehren-Mitglieder:

Arneth, Josef Calasanz, Direct des k. k. Münz- und Antiken Cabinetes und der k. k. Ambrase Sammlung, Professor der Alte thumskunde und der Numismat a. d. k. k. Universität in Wien ꝛc.

Bergmann, Josef, Custos des k. k. Münz- u. Antiken-Cabinetes u. der Ambraser-Sammlung, k. k. Rath.
Bianchi, Josef, Präfect des städtischen Gymnasiums in Udine.
Birk, Ernst, Scriptor der k. k. Hofbibliothek in Wien.
Blumberger, Friedrich, Capitular des Stiftes Göttweih, Stifts-Kämmerer und Archivar daselbst.
Chmel, Josef, Chorherr von St. Florian, Vice-Director des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives, k. k. Regierungsrath ꝛc. ꝛc.
Cicognia, Emanuel, emerit. k. k. Appellat-Ger.-Secret. in Venedig.
Crophius, Ludwig Edler v. Kaisersſieg, Abt des Cisterzienser-Stiftes Rein, Director des historischen Vereines für Steiermark ꝛc.
Czoernig, Carl Freih. v. Czernhausen, Sectionschef im k. k. Ministerium f. Handel, Gewerbe u. öffentliche Bauten, Präses d. k. k. Central-Commission f. Erforschung u. Erhaltung d. Baudenkmale ꝛc.
Diemer, Josef, k. k. Universitäts-Bibliothekar in Wien.
D'Elvert, Christian, Doctor, k. k. Finanzrath, Vorstand d. statistisch-historischen Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft des Ackerbaues, d. Natur- u. Landeskunde in Brünn.
Ficker, Adolf, Doctor, k. k. Ministerial-Secretär in Wien.
Freyer, Heinrich, Custos des städtischen Museums zu Triest.
Gaisberger, Josef, Chorherr von St. Florian, k. k. Professor in Linz.
Gasser, Hanns, Bildhauer in Wien.
Glax, H., Doctor, k. k. Professor zu Innsbruck.
Hanka, Wenzel, Bibliothekar, Archivar und Custos des böhmischen Landes-Museums.
Hurter-Amman, Friedrich v., k. k. Hofrath, erster kaiserl. österreichischer Reichs-Historiograph.
Hagn, Theodorich, Capitular und Archivar d. Stiftes Kremsmünster.
Jülg, Bernhard, Doctor, k. k. Professor in Krakau.
Kaltenbaeck, Joh. Paul, k. k. geheimer Haus-, Hof- u. Staats-Archivar ꝛc. ꝛc. in Wien.
Kaiblinger, Ignaz Franz, Kapitular des Stiftes Mölk ꝛc.
Kandler, Peter, Doctor d. Rechte, Oberaufseher der akath. Schulen in Triest ꝛc.
Karajan, Theodor v., Vice-Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften ꝛc. in Wien.
Klun, Vincenz F., Doctor, Secretär des histor. Vereines für Krain in Laibach.
Knabl, Richard, Pfarrer zu St. Andrä in Gratz, Ausschußmitglied des hist. Vereines f. Steiermark.
Koch Mathias, pens. erzherz. Beamter in Frankfurt a. M.
Koch-Sternfeld, Josef Ritter v., königl. baier. Legationsrath und Akademiker in München.
Kukuljevich-Sarcinski, Johann, Director des histor. Vereines in Agram.
Lanza, Franz, k. k. Professor in Spalato.
Mayer, Theodor, Capitular und Bibliothekar des Stiftes Mölk, Präfect des Stifts-Gymnasiums.
Mitterndorfer, Thomas, Prälat d. Stiftes Kremsmünster, k. k. Rath ꝛc.
Müller, Josef, k. k. Professor in Pavia.
D'Orlandi, Lorenzo, Canonicus, Museums-Director in Cividale.
Palaczky, Franz, Doctor, böhmisch ständischer Historiograph in Prag.

Pritz Franz, Chorherr von St. Florian, k. k. Professor in Linz ꝛc.

Rauscher, Othmar Ritter v., Cardinal-Fürsterzbischof von Wien, k. k. geheimer Rath ꝛc. ꝛc.

Richter, Franz, Doctor der Theologie, emeritirter Universitäts-Bibliothekar von Olmütz ꝛc.

Rösner, Carl, Doctor der Philosophie, Vice-Director der k. k. Akademie der bildenden Künste, k. k. Professor ꝛc. ꝛc. in Wien.

Rossi, Franz, k. k. Bibliothekar in Mailand.

Šafarik, Doctor der Philosophie, Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag ꝛc.

Saken, Eduard Freiherr v., Doktor der Philosophie ꝛc. in Wien.

Schuller, Joh. Carl, k. k. Schulrath in Hermannstadt.

Seidl, Johann Gabriel, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes ꝛc. in Wien.

Steinbüchel, Anton v., emerit. Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien ꝛc.

Stülz, Jodokus, Chorherr von St. Florian, zweiter kaiserl. österr. Reichshistoriograph.

Süß, Vincenz, Conservator der Baudenkmale und Director des Museums Carolino-Augusteum in Salzburg.

Wartinger, Josef, Archivar des steiermärk. ständ. Joanneums in Gratz, ꝛc.

Weber, Beda, Capitular des Stiftes Marienberg, emerit. k. k. Professor, kath. Pfarrer in Frankfurt am Main, ꝛc. ꝛc.

Wolf, Adam, Doctor, k. k. Professor in Pesth.

Wolfarth, Josef, Doctor, Hofmarschallamts-Commissär in Wien.

Wollny, Gregor, Subprior des Stiftes Raigern, emerit. k. k. Professor ꝛc.

Gau-Correspondenten.

Aichlburg, Hugo Freiherr v., Pfarrer in Dellach.

Blumfeld, Leopold Edler v., k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksvorstand in Spittal.

Egger, Mathias, f. b. G. Consistorialrath, Dechant u. Pfarrer in Feldkirchen.

Fiala, Anton, Bürgermeister in Friesach.

Herrmann, Heinrich, Domcapitular von Lavant in St. Andrä.

Kullnig, Franz, Dechant u. Pfarrer zu Saifnitz.

Levitschnigg, Barthlmä, Doctor der Philosophie, f. b. G. Consistorialrath, Dechant und Pfarrer in Hermagor.

Münichsdorfer, Hieronimus, f. b. G. geistlicher Rath, Capitular des Stiftes St. Peter in Salzburg, Dekanats- und Propstei-Administrator, Pfarrer in Wieting.

Nepozitek, Josef, k. k. Steueramts-Controlor in St. Veit.

Nischelwitzer, Oswald, fürstl. Porcia'scher Güter-Director in Mauthen.

Orieschnig, Josef, f. b. L. geistl. Rath, Dechant und Stadtpfarrer in Völkermarkt.

Pucher, Thomas, Gutsverwalter des Stiftes St. Paul in Eberndorf.

Rainer, Josef, Werks-Director in St. Veit.

Rauscher, Friedrich, Gutsbesitzer in Ebenau.

Rauscher, Johann, Dechant und Stadtpfarrer in Gmünd.

Reßmann, Franz, Doctor d. Rechte in Villach.
Schellander, Gregor, Dechant und Pfarrer in Gurk.
Welwich, Lorenz, Doctor der Theologie, inf. Propst von Völkermarkt, Dechant und Pfarrer in Tainach.
Wolf, Anton, k. k. Bezirks-Vorstand in Kappel.

Ordentliche Mitglieder:

Abermann, Johann, Pfarrer in Kolbnitz.
Achatz, Johann Michael, inful. Domdechant von Gurk ꝛc.
Adler, Johann, Gemeinderath in Völkermarkt.
Aichenegg, Franz v., gräfl. Goëß'scher Güter-Inspector.
Aichenegg, Jakob v., Dr. der Rechte, Hof- u. Gerichts-Advokat in Wien.
Aichholzer, Leopold, Gewerk in Villach.
Aichlberg, Gustav, k. k. Steuereinnehmer in Kötschach.
Aichlburg, Adolf Freiherr v., kärnt. ständ. Expedits-Director.
Aichlburg, Arnold Freiherr v., Dr. der Medicin und praktischer Arzt in Klagenfurt.
Aichlburg, Franz Freiherr v., pens. ständ. Bauzahlmeister.
Alber, Franz Carl, k. k. Straßen-Assistent.
Alber, Franz Georg, kais. Rath, jubil. k. k. Kreiscommissär.
Alber, Ignaz, jubil. k. k. Gubernial-Secretär.
Albrecht, Caspar, inful. Domdechant und Stadtpfarrer in St. Andrä.
Allemann, Carl, bgl. Schmiedmeister in Völkermarkt.
Altherr, Conrad, Capitular des Benedictinerstiftes St. Paul, Docent der englischen Sprache an der k. k. Universität in Gratz.
Andrejasch, Friedrich, Freiherr v. Dickmann'scher Spediteur in Ebberndorf.
Ankershofen, Theophil, Freih. v., Privat.
Bauer, Carl, Canonikus von Maria Saal, Administrator der Pfarre St. Georg am Sandhofe.
Biber, Franz, k. k. Landesgerichtsrath in Klagenfurt.
Birnbacher, Adam, Dr., Stadtphysiker und praktischer Arzt in Klagenfurt.
Blumfeld, Franz Edler v., k. k. Statthaltereirath in Triest.
Blumfeld, Seraphin Edler v., k. k. Ministerialrath.
Breicha, Arthur, k. k. Gerichts-Adjunct in Arad.
Burger, Friedrich Ritter v., k. k. geheimer Rath, Statthalter der Lombardie ꝛc.
Buzzi, Andreas Ritter v., jub. k. k. Landrechts-Präsident in Klagenfurt.
Buzzi, Reinhold Ritter v., k. k. Statthalterei-Secretär in Klagenfurt.
Canal, Anton v., Guts- u. Gewerks-Besitzer.
Canaval, Josef Leodegar, Custos des naturhistorischen Museums in Klagenfurt.
Capellari, Anton, Gutsbesitzer.
Christallnigg, Alfred Graf v., Privat.
Christallnigg, Carl Graf v., Güter- u. Gewerks-Besitzer.
Clementschitsch, Joh., Handelsmann u. Hausbesitzer in Klagenfurt.
Dagarin, Gregor, Handelsmann in Klagenfurt.

Darnhofer, Franz, Kaplan in Gurk.
Dekleva, Friedrich, k. k. Bezirks-amts-Actuar in Kappel.
Dietrich, Josef, Dom- u. Stadtpfarrer, Domcapitular in Klagenfurt.
Dietrichstein, Duclas Graf v., Güter-Besitzer.
Diez, Ferdinand, k. k. Major.
Dobeinigger, Simon, Pfarrer von St. Lorenz zu Klagenfurt.
Doutaz, Alex., Erzieher in Klagenf.
Drasch, Johann, k. k. Landes-gerichts-Adjunkt.
Dreer, Franz Ritter v., Doctor der Medicin in Triest.
Edlmann, Friedrich, Doctor der Rechte, kais. Rath, Hof- und Gerichts-Advokat.
Egger, Alois, k. k. Gymnasial-Lehrer in Laibach.
Egger, Ferdin. Graf v., Guts- u. Gewerksbesitzer.
Egger, Gustav Graf v., Guts- u. Gewerksbesitzer.
Einspieler, And., Katechet an der k. k. Realschule in Klagenfurt.
Englert, Josef Ritter v., pens. k. k. Ober-Finanzrath in Wien.
Erian, Ferdinand, Handelsmann in Feldkirchen.
Ettingshausen, Sigmund, k. k. Oberstlieutenant.
Fastenberger, Eduard, k. k. Oberst des Inf.-Reg. Nr. 29.
Felfernigg, Friedrich, Gemeinde-rath in Klagenfurt.
Fermann, Carl, Dechant u. Pfarrer zu Obervellach.
Fermann, Valentin, Curat in Obermillstatt.
Findenigg, Ferdinand Ritter v., kärnt. ständ. Buchhalter.
Finster, Johann, Canonicus und Stadtpfarrvikär in Friesach.
Fischer, Eduard Edler v. Wildensee, k.k. Statthaltereirath in Klgnf.
Fischer, Johann, k. k. Bezirks-Vorstand in Klagenfurt.
Fischer, Josef, Bürgermeister in Arnoldstein.
Fortschnigg, Ferdinand, Privat, in Klagenfurt.
Fradeneck, Constantin v., k. k. Landes-Medicinalrath in Klagenf.
Fradeneck, Raimund v., Sekretär der k. k. Baudirektion in Klagenf.
Fränzl v. Vesteneck, Moriz Ritter, k. k. Finanz-Ministerial-Rath.
Fräß v. Ehrfeld, Bertha, k. k. Landesgerichtsraths-Gemalin in Klagenfurt.
Freund, Maria, k. k. Hofriemers-Witwe.
Fridrich, Franz, inful. Dompropst in St. Andrä.
Gachowetz, Othmar, Stiftscapitular von St. Paul, k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt.
Gallenstein, Meinrad Ritter v., Stiftscapitular von St. Paul, k. k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt.
Gautschnigg, Eduard, Gutsbesitzer.
Gastl, Wilhelm, Gutsbesitzer.
Gayer, Simon, Bürgermeister-Stellvertreter in Klagenfurt.
Germitsch, Josef, Pfarrer zu St Ruprecht bei Klagenfurt.
Glasl, Carl, Professor an der k. k Ober-Realschule am Schottenfelde in Wien.
Gmeiner, Barthmä, Pfarrer in Friedlach.
Goëß, Anton Graf v., k. k. Major in der Armee und Güterbesitzer.
Gold, Carl Ritter v., k. k. Landesrath in Klagenfurt.
Gollner, Thomas, Glockengießer in Klagenfurt.

Gettwald, Mathias, Pfarrer in St. Martin am Krapfelde.
Graf, Rainer, Stiftscapitular von St. Paul, k. k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt.
Grath, Josef, Pfarrer zu Gradenegg.
Grimschitz, Johann Freiherr v., k. k. Landesrath in Klagenfurt.
Gröller, Gustav, Ritter v., k. k. Linienschiffs-Lieutenant in der Kriegsmarine.
Gussenbauer, Rudolf, Pfarrer zu St. Peter im Katschthale.
Gußmann, Carl, k. k. Berggerichts-Assessor in Gratz.
Habermann, Otto, Dr. der Theologie, Stiftscapitular v. St. Paul, k. k. Professor in Klagenfurt.
Haderer, Friedrich, Prediger an der Dom- und Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul in Klagenfurt.
Hafner, Johann, Dechant und Pfarrer zu Kappel im Rosenthal.
Hafner, Thomas, Pfarrer zu St. Thomas bei Zeiselberg.
Harnisch, Simon, f. b. G. geistl. Rath, Pfarrer in Paternion.
Hartnoth, Dominik, Realitäten-Besitzer in St. Veit.
Hartweger, Josef, k. k. Steuer-Einnehmer in Friesach.
Haslinger, Georg, k. k. Bezirks-Vorstand in Althofen.
Hauser, Ferdinand, Bürgermeister in Klagenfurt.
Hauser, Franz, jubl. k. k. Cameral-Verwalter.
Hauser, Franz, k. k. Realschullehrer.
Hauser, Johann, k. k. Bezirks-Vorstand zu Kötschach.
Hechenberger, Josef, Domcapitular von Gurk.
Heilmann, Josef, Stiftscapitular u. Bibliothekar in St. Paul.
Heiß, Johann, Pfarrer zu St. Ulrich bei Feldkirchen.
Hempel, Josef Ritter v., Privat in Gratz.
Herbert, Paul Freih. v., Fabriks-Besitzer.
Hermanitz, Thomas, Official der k. k. Steuer-Direction in Klagenf.
Herrmann, Alex., k. k. Bezirks-Vorstand in Villach.
Herzog, Peter, Gutsbesitzer in St. Veit.
Hingenau, Alfred Freih. v., k. k. Landesgerichtsrath in Triest.
Hinterberger, Friedrich, Dr. der Medicin, Professor der Chemie an d. k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien.
Holeczek, Johann, Doctor der Medicin und praktischer Arzt in Klagenfurt.
Hollenia, Edmund, Privat.
Hollenia, Romuald, Gewerk in Bleiberg.
Holler, Jakob, Adjunct bei der kärnt. Sparkasse in Klagenfurt.
Holliber, Michael, Pfarrer in Victring.
Homann, Alois, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Tarvis.
Huber, Anton, Dechant u. Stadtpfarrer in St. Veit.
Huber, Josef, Lehrer an der k. k. Musterhauptschule in Klagenfurt.
Hueber, Leopold v., ständ. Ingenieur und Bauamts-Leiter in Klagenfurt.
Hummelauer, Albert v., Gutsbesitzer in Freudenberg.
Humnigg, Primus, Pfarrer in Weitensfeld.
Hussa, Alois, Doctor der Chirurgie in Klagenfurt.
Inzko, Thomas, Pfarrer in Grafendorf.

Jabornegg v. Altenfels, Rudolf, k. k. Bezirks-Ingenieur in Spittal.
Janesch, Eduard, Lederfabriks-Inhaber in Klagenfurt.
Janežič, Anton, k. k. Realschullehrer in Klagenfurt.
Jansekovich, Maximilian, Dr. der Medicin, k. k. Bezirksarzt in Klagenfurt.
Jantschko, Jakob, Pfarrer in Greutschach.
Jeretin, Georg, Realitätenbesitzer in Friesach.
Jessernigg, Gabriel, Handelsmann in Klagenfurt.
Jessernigg, Joh., Bürgermeister und Handelsmann in Feldkirchen.
Josch, Eduard Ritter v., Präsident d. k. k. Landesgerichtes in Laibach.
Kaiser, Johann, k. k. Bezirks-Vorstand in Bleiburg.
Kandutsch, Josef, Pfarrer in Egg.
Kanitsch, Peter, k. k. Bezirks-Vorstand in Friesach.
Kappitsch, Simon, k. k. Postmeister in Velden.
Kaspitz, Johann, f. b. G. geistl. Rath, Pfarrer in St. Donat.
Kassin, Valentin, Brauerei- und Realitäten-Besitzer in Klagenfurt.
Kattnigg, Alois, Dom- u. Stadtpfarrkaplan in Klagenfurt.
Kendler, Ignaz Edler v., pens. k. k. Berggerichts-Assessor in Gratz.
Kerschbaumer Edler v. Treuenfeld, Gottfried, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in St. Paul.
Khakhl, Thomas, Gutspächter in Hungerbrunn.
Khull, Alois, f. b. G. Consistorial-Secretär.
Khull, Anton, Oberlieutenant im Lin.-Inf.-Reg. Erzherzog Ferdinand d'Este Nr. 32.
Kleinberger, Georg, Handelsmann in Klagenfurt.
Kleinberger, Vincenz, magistr. Marktrichter, Hausbesitzer und Kürschnermeister in Klagenfurt.
Kleinmayr, Ferdinand Edler v., Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Klagenfurt.
Klinzer, Andreas, Gutsbesitzer.
Knapitsch, Ferdinand Edler v., Gutsbesitzer.
Knapp, Adolf, k. k. Bezirks-Vorstand in Greifenburg.
Koch, Andreas, Gastwirth in St. Donat.
Koglnigg, Matthäus, f. b. L. geistl. Rath, Propst und Pfarrer in Unterdrauburg.
Kointsch, Filipp, Expositus in Ebenthal.
Kommeter, Johann, slovenischer Prediger u. Beichtvater d. Ursulinen-Conventes in Klagenfurt.
König, Ignaz, k. k. Rittmeister u. Militär-Gestüts-Commandant in Ossiach.
Kornke, Franz, Pfarrer in Heil. Blut.
Köraus, Georg, Realitäten-Besitzer in Feldkirchen.
Krabath, Mathias, Gutsbesitzer.
Krammer, Franz, f. b. G. Consistorialrath, Propst und Pfarrer in Kreug.
Kronig, Josef, k. k. Bezirks-Vorstand in Völkermarkt.
Kucher, Jak., Pfarrer in Ottmanach.
Kucher, Urban, Curat-Pfarrer in Schiefling.
Kulnig, Johann, Werksbeamter in Grünburg.
Lanner, Thadäus v., Gutsbesitzer.
Lazarini, Josef Freih. v., k. k. Postdirector und Postverwalter in Klagenfurt.

Leitgeb, Ignaz, Gutsbesitzer.
Leon, Johann, Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer in Klagenf.
Lerer, Andreas, akademischer Porträt- u. Historienmaler in Klagenf.
Lerer, Mathias, Docent an der Universität in Krakau.
Liaunig, Johann, Pfarrer zu St. Johann am Brückl.
Liaunig, Marcus, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Greifenburg.
Lidmansky, Adalbert, Fürstbischof von Gurk.
Liechtenstein, Friedrich Fürst von und zu, k. k. Feldmarschall-Lieutenant u. Armeecorps-Commandant.
Linser, Josef, Pfarrer in Ossiach.
Lintschinger, Anton, f. b. G. Consistorialrath, emer. Dechant, Pfarrer in Spittal.
Lodron, Carl Graf zu, Güterbesitzer.
Longo-Liebenstein, Felix Freiherr v., k. k. Oberlandesgerichtsrath in Gratz.
Löffler, Eduard, Gewerk in Klagenfurt.
Löschnigg, Josef, Bürgermeister u. Realitätenbesitzer in Winklern.
Mathé, Franz, bgl. Kupferschmiedmeister und Hausbesitzer in Klagenfurt.
Maurer, Josef, Handelsmann und Hausbesitzer in Klagenfurt.
Mayer, C. W., k. k. Expeditsdirector im Handels-Ministerium.
Mayer, Franz, Seifensiedermeister u. Hausbesitzer in Klagenfurt.
Mayer, Josef, Dr. der Medicin, k. k. Bezirksarzt zu Spittal.
Melling, Franz, Privat in Klagenfurt.
Menner, Johann, Handelsmann u. Hausbesitzer in Klagenfurt.
Mezky, Conrad, Wundarzt zu Launsdorf bei Osterwitz.

Miller, Johann, von und zu Aichholz, k. k. Staatsanwalts-Substitut in Botzen.
Millesi, Josef Ritter v., ständischer Verordneter in Klagenfurt.
Mischitz, Josef, Pfarrer zu St. Stefan bei Finkenstein.
Mittelberger, Franz, Dr. der Rechte in Klagenfurt.
Mitteregger, Thomas, k. k. Steuereinnehmer in St. Veit.
Mniżeck, Alfons Graf, Privat in Wien.
Moro, Franz Ritter v., } Tuchfabriks-Mitbesitz.
Moro, Max Ritter v., } Tuchfabriks-Mitbesitz.
Moro, Theodor Ritter v., } Tuchfabriks-Mitbesitz.
Moro, Thomas Ritter v., Gutsbesitzer.
Morre, Anton, Handelsmann und Hausbesitzer in Klagenfurt.
Moser, Thomas, Domcapit. v. Gurk.
Müller, Valentin, Dr. der Theologie, Pfarrer in Köttmannsdorf.
Nagel, Josef, Handelsmann in Klagenfurt.
Nagele, Valentin, Realitäten-Besitzer am Zojach bei Sörg.
Nenner, Christof, Lederzeug-Fabriks-Inhaber und Hausbesitzer in Klagenfurt.
Neustein, Franz v., k. k. Bezirks-Vorstand in Obervellach.
Nitsch, Sigmund, Stadtpfarrer in St. Leonhard.
Novak, Thomas, Pfarrer in Afritz.
Obermayer, Ignaz, bgl. Seilermeister u. Hausbesitzer in Klagenf.
Oberwalcher, Josef, Pfarrer in Radweg.
Ohrfandl, Anton, Handelsmann u. Hausbesitzer in Klagenfurt.
Ottmann, Anton, Handelsgesellschafter in Klagenfurt.
Pagliarucci-Kieselstein, Maria Edle v., Private in Klagenfurt.

Pamperl, Carl, Seifensiedermeister und Hausbesitzer in Klagenfurt.

Parian, Josef, Pfarrer in Schwarzenbach.

Pasler, Engelbert, Stiftscapitular von St. Paul, k. k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt.

Paternusch, Josef, Pfarrer in St. Ruprecht bei Völkermarkt.

Pauer, Jakob, Stiftscapitular von St. Lambrecht, Dechant und Pfarrer in Maria Zell.

Pergkofer, Anton, Handelsmann und Hausbesitzer in Klagenfurt.

Peringer, Maurus, Stiftscapitular von St. Paul, k. k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt.

Petschnigg, Simon, f. b. G. Consistorialrath, Dechant, Propst und Pfarrer in Gurnitz.

Pichl auf Gamsenfels, Oswald Carl Reichsritter v., k. k. Postamts-Accessist in Wien.

Pichler, Johann, Pfarrer in Döbriach.

Pichler, Peter Adam, Domcapitular von Gurk, Priesterhaus-Director in Klagenfurt.

Pichler, Peter, Pfarrer in Pusarnitz.

Pikl, Michael, f. b. L. Consistorial- u. f. b. G. geistl. Rath, Domcapitular von Lavant.

Pillich, Joh., Wundarzt in Griffen.

Pitreich, Vincenz Ritter v., k. k. Hofrath in Wien.

Platzer, Adolf Ritter v., Gutsbesitzer.

Pleschintnigg, Josef, Realitätenbesitzer am Wallersberg.

Pohl, Josef, Dr. der Philosophie, erster Adjunct am chemischen Laboratorium des politechnischen Institutes in Wien.

Polley, Josef, Gutspächter in Osterwitz.

Polzer, Simon, gräfl. Gusta Egger'scher Bleiweiß-Fabriks-D rector zu St. Veit.

Porcia, Alphons Gabriel Fürst v Güterbesitzer.

Potutschnigg, Georg, Pfarrer i Millstatt.

Preschern, Eduard, k. k. Landes gerichtsrath in Klagenfurt.

Preschern, Georg, Pfarrer in S Walburgen.

Prettner, Anton, Pfarrer in S Michael am Zollfelde.

Prettner Georg, gräfl. Gusta Egger'scher Gewerks-Inspektion Buchhalter in Klagenfurt.

Prettner, Johann, Director d freiherrl. v. Herbert'schen Bleiwei Fabrik in Klagenfurt.

Prettner, Roman, Stiftscapitula von St. Lambrecht, k. k. Gymn sial-Professor in Görz.

Puff, Rudolf, k. k. Gymnasial-Pr fessor in Marburg.

Pufitsch, Blasius, Handelsmann Hausbesitzer in Klagenfurt.

Puntschart, Valentin, k. k. Pr fessor der Philologie in Triest.

Purgay, Florian, k. k. Steuerei nehmer in Völkermarkt.

Rabel, Johann, Werksbeamter i Villach.

Rabitsch, Nicolaus, Pfarrer i Lölling.

Rachoner, Valentin, Postmeist u. Realitätenbesitzer in Völkermark

Rack, Josef, k. k. Kreisgerichts-Pr sident in Cilli.

Rainer, August, Ritter zu Haa bach, Privat in Klagenfurt.

Rainer, Augusta Edle v., ge Freiin v. Herbert, Private Klagenfurt.

Rainer, Joh., Ritter zu Haarbach Fabriksbesitzer in Klagenfurt.

Rainer, Josef, k. k. Lehrer an der Ober-Realschule in Klagenfurt und Historienmaler.

Raspottnigg, Andreas, f. b. L. geistl. Rath, Ehrendomherr von Lavant, Pfarrer am Rechberg.

Rauczka, Josef, f. b. G. Consistorialrath und Kanzler.

Raupl, Johann, Dechant u. Stadtpfarrer in Villach.

Rauscher, Franz, Gutsbesitzer.

Rayer, Constantin Ritter v., Großhändler in Wien.

Rebernigg, Jakob, Dechant und Pfarrer in Roseck.

Rečicky, Alois, f. b. G. geistl. Rath, Vice-Director des Priesterhauses in Klagenfurt.

Reitter, Franz, Apotheker in Hermagor.

Riegler, Johann, Oeconomie-Pächter am Weyer bei St. Veit.

Romani, Benedict Edler v., Stiftscapitular von St. Paul, k. k. Professor in Klagenfurt.

Rosenberg-Orsini, Ferdinand Fürst, Güterbesitzer.

Roßbacher, Moriz, Stiftsdecan von St. Paul, Superior des Benedictiner Collegiums in Klagenfurt, k. k. Gymnasial-Professor.

Rosthorn, Franz Edler v., Gewerk in Klagenfurt.

Rotta, Ignaz, Dechant u. Pfarrer in Oberdrauburg.

Rotter, Richard, Professor der Geschichte und Erdkunde an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien.

Rudmasch, Simon, k. k. Schulrath u. Volksschulen-Insp. in Klagenf.

Ruff, Heinrich, Capitular u. Prior des Stiftes St. Lambrecht.

Rußheim, Carl, Dr. der Medicin k. k. Bezirks-Arzt in Wolfsberg.

Sablattnig, Simon, Pfarrer am Radsberg.

Sallagar, Franz, Bezirkswundarzt in Gurk.

Samitz, Simon, Bezirkswundarzt in Eberndorf.

Sampel, Andreas, Bauer zu St. Johann am Brückl.

Sandtner, Barthelmä, Realitäten-Besitzer in Pulst.

Schabus, Jakob, Professor der Physik an der k. k. Ober-Realschule am Schottenfelde in Wien.

Scheitz, Beno, Stiftscapitular von St. Paul, k. k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt.

Scheitz, Josef v., k. k. Auskultant.

Scheließnigg, Jakob, gräfl. Ferdinand Egger'scher Güter- und Gewerks-Inspector.

Scherl, Thomas, Director der freih. v. Herbert'schen Bleiweiß-Fabrik in Wolfsberg.

Scherzinger, Johann, Zimmermeister u. Hausbesitzer in Klagenf.

Scheuchenstuel, Anton v., k. k. Landesgerichtsrath in Klagenfurt.

Schiffer, Franz X., Propst, Dechant und Stadtpfarrer in Friesach.

Schiffermüller, Moriz, k. k. Bezirksamts-Adjunct in St. Veit.

Schloißnigg, Johann Freiherr v., k. k. Statthalter in Kärnten.

Schludermann, Ignaz, k. k. Bez.-Vorstand zu Buje in Istrien.

Schluet, Johann, Bürgermeister u. Realit.-Besitzer in Eberndorf.

Schluet, Josef, Pfarrer in Lavamünd.

Schluga, Johann Freiherr v., k. k. Landes-Regierungs-Concipist in Klagenfurt.

Schnerich, Johann, k. k. Bezirks-Vorstand in Tarvis.

Schönberg, Franz, Dr. d. Rechte, Hof- u. Ger.-Advokat in Klagenf.
Schroll, Beda, Stiftscapitular u. Professor am k. k. Untergymnasium zu St. Paul.
Schwab, Josef, k. k. Banaltafelrath in Agram.
Schwarz, Friedrich, Stiftscapitular u. Rentmeister zu St. Paul.
Schwarzl, Mathias, Realitäten-Besitzer in St. Johann am Brückl.
Schweighart, Josef, Pfarrer in St. Ruprecht am Moos.
Schwernfeld, Eduard Edler v., Privat in Klagenfurt.
Semen, Ignaz, Werksbeamter in Lippitzbach.
Semen, Wilhelm, k. k. Bezirks-amts-Actuar in St. Paul.
Silbernagl, Julius, Freiherr v., Gewerk u. Gutsbesitzer in Ferlach.
Slomschek, Anton Martin, Fürstbischof von Lavant.
Socher, Carl v., Gewerkschafts-Verweser in Gössering.
Soko, Josef, Canonicus zu Völkermarkt.
Sormann, Rudolf, Stiftscapitular von St. Paul, k. k. Gymnasial-Professor in Klagenfurt.
Spendier, Josef, Pfarrer zu Pörtschach am See.
Spieß, Andreas, k. k. Steuer-Einnehmer in Gurk.
Spitzer, Gregor, freiherrl. v. Herbert'scher Bleiweiß-Fabriks-Director in Klagenfurt.
Steinringer, Ferdinand, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Paul.
Steiner, Sebast., Dr. d. Rechte, k. k. Gubernialrath.
Stelzich, Anton, k. k. Gub.-Rath, inful. Dompropst von Gurk.
Stossier, Simon, Handelsmann und Hausbesitzer in Klagenfurt.
Strasser, Josef, Schmiedmeister Thierarzt u. Hausbesitz. in Klagenf
Strehl, Ferdinand, Handelsmann in Feldkirchen.
Syhn, Jos., Curatpfarrer zu Leoben in Kärnten.
Tangel, Carlmann, Dr. d. R. u. Ph k. k. Univers.-Professor in Gratz
Tazoll, Jakob, Lederermeister u Hausbesitzer in Klagenfurt.
Taurer, Johann, Gastwirth und Realitäten-Besitzer in Dellach be Greifenburg.
Tausend, Franz, Kaffeehausinhab in Klagenfurt.
Tensi, Johann, Handelsmann i St. Veit.
Terstinjak, Davorin, k. k. Gym nasial-Relig.-Lehrer in Marburg
Thalhammer, Peter, f. b. G Consistorialrath, Decanats-Admi nistrator, Pfarrer in St. Georgen am Längsee.
Thaller, Josef, Gutsbesitzer.
Thurn-Vale-Sassina, Geor Graf v., k. k. Feldzeugmeister un Güterbesitzer.
Tomantschger, Kaspar, f. b. G geistl. Rath, Pfarrer in Tultschnigg
Treiber, Franz, Pfarrer zu St Jakob im Rosenthale.
Treiber, Simon, Canonicus-Senio in Maria-Saal.
Trost, Emilie, k. k. Oberstens Gemalin in Klagenfurt.
Tschernigg, Vincenz, Capitular u Subdecan des Stiftes St. Paul.
Tschuden, Matthäus, Pfarrer i Moosburg.
Ueberfelder, Anton, Pfarrer i Tiffen.
Umfahrer, Franz, k. k. Bezirks amts-Adjunkt in St. Leonhard.
Unterberger, Michael, gräfl Thurn'scher Werks-Direct. in Klg

Ursenbeck, Ferdinand Graf v., pens. k. k. Hauptmann.

Valentitsch, Franz, Schmiedm. und Hausbesitzer in Klagenfurt.

Venchiarutti, Dominik, Stadt-Baumeister und Hausbesitzer in Klagenfurt.

Vest, Octavian Edler v., Dr., k. k. Gub.- u. Medic.-Rath in Triest.

Vigetter, Ferd., Privat in Klagf.

Vogl, Franz Xav., k. k. Notar in Klagenfurt.

Voigt, David, ständ. Bereiter in Klagenfurt.

Walcher, Andreas, Pfarrer am Zammelsberg.

Wallner, Maximilian, f. b. G. Consistorialrath, Stadthauptpfar. zu Klagenfurt.

Walter, Bernhard, k. k. Steuer-Einnehmer in Althofen.

Wassertheurer, Adam, evang. Pastor zu Feldkirchen.

Weber, Franz X., Pfarrer in Sagritz.

Weber, Ludwig, f. b. G. geistl. Rath, Stiftscapitular v. St. Paul, k. k. Theologie-Professor in Klagenfurt.

Weber, Vincenz, Bürgermeister u. Realitäten-Besitzer in Moosburg.

Wesseli, Franz, Glashändler u. Glasermeister in Klagenfurt.

Widter, Georg, k. k. Post-Director in Vicenza.

Wiery, Valentin, Dr. d. Theologie, Domcapitular am Metropolitan-Capitel in Salzburg.

Wiggiesser, Josef, Realitäten-Besitzer in Buchscheiden.

Wilhelm, Johann, Doctor der Theologie, Katechet a. d. k. k. Normalhauptschule in Klagenfurt.

Winter, Josef, k. k. Lehrer an der Ober-Realschule zu Klagenfurt.

Winkler, Stefan, Pfarrer in Projern.

Wippauer, Mathias, Pfarrer in Berg.

Wissiak, Johann, Gastgeber, Braumeister und Hausbesitzer in Klagenfurt.

Wizeling, Joh., Domcapitular, Domscholaster u. Diöces.-Schulen-oberaufseher von Gurk.

Wodley, Auguste, Private in Klagenfurt.

Wohlgemuth, Franz X., Realitäten-Besitzer in Wolfsberg.

Wolf, Anton, Ritter v., k. k. Hofrath in Verona.

Woller, Anton, k. k. Oberst.

Zeneggen, Anton v., k. k. Bezirks-Vorstand in Gurk.

Zerin, Ignaz, k. k. Landesgerichts-rath in Hermannstadt.

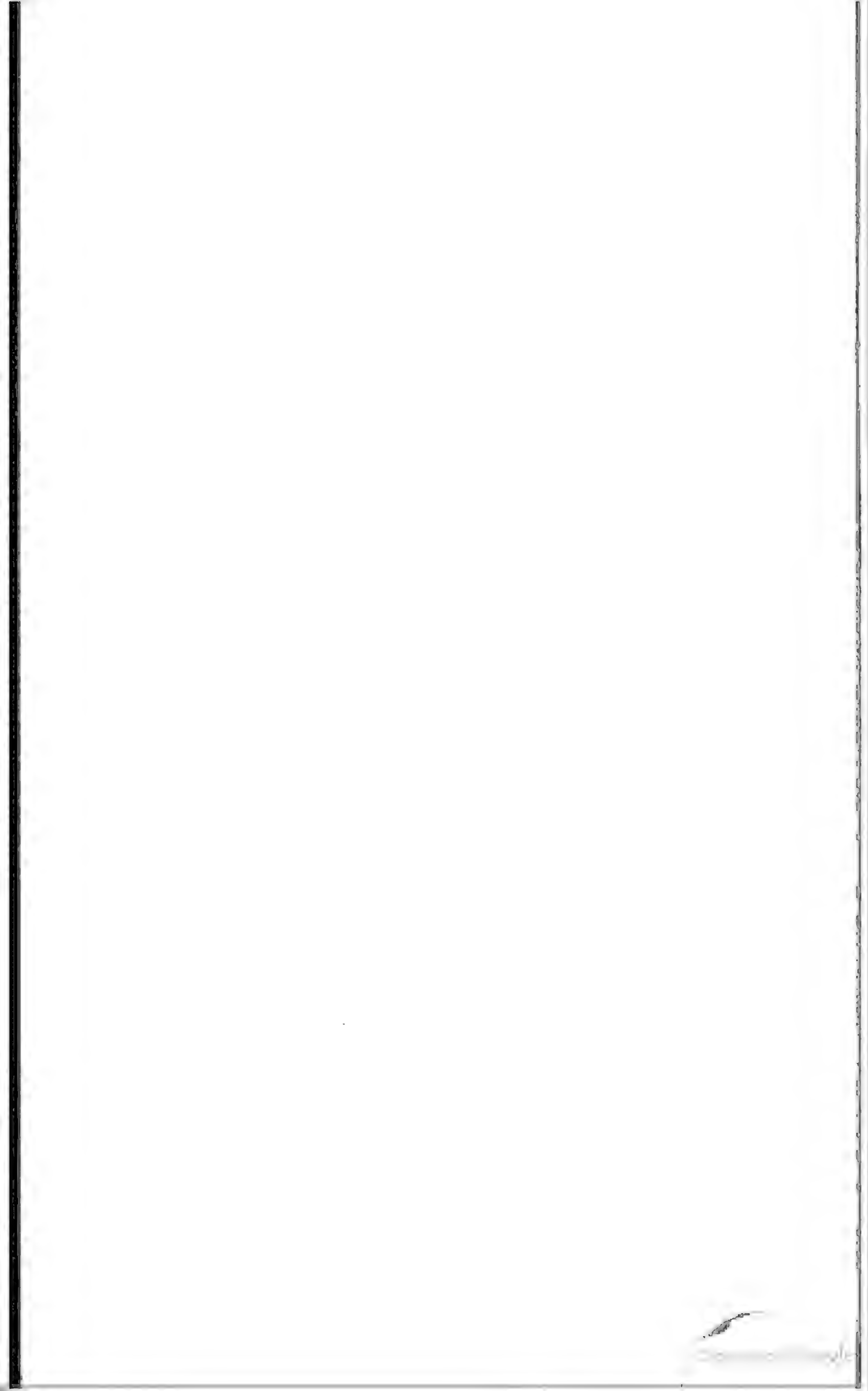

Klagenfurt, 1856.
Druck von Johann Leon.

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem historischen Vereine für Kärnten.

Verantwortlicher Redakteur:

Gottlieb Freiherr von Ankershofen.

Vierter Jahrgang.

Inhalt.

I.

Ueber den Klagenfurter Lindwurm.

Eine mythologische Erzählung von

DAVORIN TERSTENJAK.

Wie alle Urwörter der Sprache aus sinnlicher Anschauung entsprangen, sind auch die ersten Götter des Heidenthums von dem Eindrucke herzuleiten, den mächtige Naturkräfte in der weichen empfänglichen Seele des Menschen hinterließen und untilgbar festigten. Die unnahbare Wölbung des Himmels, an welchem Sonne und Mond nach geordnetem Wechsel leuchten, Quellen aus dem Felsgestein sprudelnd und rastlos rieselnd, stäubende Wasserfälle und Wirbel, die knisternde zehrende Flamme, das laute Gekrach des Donners, der einen blitzenden Boten voraussendet, alles das mußte des Menschen entzücktes, erschüttertes Herz zu frommen Empfindungen aufregen, und ihn seine Abhängigkeit von ihm überlegenen Wesen gewahren lassen, um deren Gunst er zu werben, deren Zorn er zu fürchten hatte.

Unter allen himmlischen Erscheinungen hat sich der Mensch vorzüglich der Sonne genaht und ihr als dem wohlthätigsten Himmelskörper göttliche Verehrung erwiesen.

Den Mythus des Sonnengottes finden wir bei den arischen Völkern frühzeitig ausgebildet. Bei allen arischen Völkern finden wir die verschiedenen Arten, den Gang der Sonne und der Jahreszeiten durch Symbole dargestellt. Beim Wintersolstitium wurde die Sonne unter dem Embleme eines neugebornen Kindes abgebildet, welches während des Jahres alle Lebensstufen durchmachte, bis es gegen den Winter alt und zeugungsunfähig wurde.

Die Sonnengötter wurden also geboren, so **Apollon**, dessen Mutter **Léto**, d. h. die Verborgene, die dunkle Nacht ist. Die dunkle Nacht gebiert von dem herrschenden Gotte des Himmels

den strahlenden Gott des Lichtes nach langem Kreisen und schweren Beängstigungen. Auch die Geburt der **Alkmene** und der **Danae** ist eine sehr schwere; erst nach bittern Leiden werden sie ihrer lichten Söhne froh. Und diese Vorstellung von der schweren Geburt des Sonnenkindes ist ganz richtig, da sich ja aus den dichten Winternebeln schwer die neue Sonne herausarbeitet.

Gleich auf die Geburt der Sonnengötter folgt ihr Kampf mit Mächten der Finsterniß. So muß **Apollon** mit dem Riesen **Tityos**, dann mit dem Drachen **Python** kämpfen. Auf gleiche Weise kämpft der Sonnengott **Herakles** schon in der Wiege mit Schlangen. Auf ähnliche Art kämpft der indische **Kršna** mit der **Pûtanâ**, einem riesigen Ungethüm, das ihm nach dem Leben strebt.

Dem indischen **Kršna** entspricht der slav. **Kres**, **Kresnik**, der **Krs** im Zuge **Igors** gegen die **Polovcer**, nach dessen Cultus die slavischen historischen Namen: **Kresimar**, **Kresimir**, **Kresimysl** u. s. w. entstanden sind. Noch hat das Sonnenfeuer, das man zur Zeit der Sommersonnenwende anzündet, seine Bezeichnung **Kres** nach dem Sonnengotte beibehalten. Nach dem genialen Sprachforscher A. Pictet ist es die Wurzel der Sanskritsprache **criš**, **çliš** ursprünglich **krš**, „**urere**“, woraus **Kršna** entstanden ist. Die verwandten Stämme sind das irische **crios**, Sonne, kymrisch **cresu**, entflammen, angelsächsisch: **hearste**, **herst**, „**rogus**“ der Scheiterhaufen, litth.: **kerszas**, brillant, vielfärbig, slav. **kresiti**, **krsnuti**, **kresati**, **kresivo**, **krasiti**, mit den Begriffen leuchten, aufleuchten, aufwecken, schmücken, zieren. Die letzteren Begriffe haben sich aus dem ursprünglichen Begriffe des Leuchtens, Strahlens entwickelt.

Kers, **Kres**, **Kresnik** bedeutet somit: der leuchtende, **Kresèmar** — **luce clarus**, **Kresimysl**, der lichtbedachte. Um die Sonnenstrahlen zu symbolisiren, haben die arischen Völker den Sonnengott mit üppigem Haupthaar und langen goldenen Locken abgebildet, und deßhalb bekam er Namen, die ihn als den gelockten bezeichnen. So heißt Apollon: **plokamos**, **euplokamos**, der gelockte, der schön gelockte, der indische **Kršna** heißt **Keçin**, **Keçavâ**, und der slavische **Kers** — **Kres** heißt **Krak** oder **Čeh**, das aus **Keçin** entstanden.

Nebst Pfeil und Bogen ist es besonders die Keule, mit welcher die Sonnengötter die Mächte der Finsterniß bekämpfen

Ich erinnere nur an die **Keule** des **Herkules** aber auch der indische Sonnengott **Rama Balabhadra**, d. h. der durch seine Kraft erfreuende, dem der slavische **Radogost**, **Hotebudz**, **Hotebodr**, auf norischen Römersteinen **Atebodvi**, d. h. der durch seine Lust erfreuende, entspricht, führt diese **Keule**. Daß sie auch ein Attribut **Radogost's** war, ist bekannt. Die Keule ist das Symbol der Machtübung der Sonne an der frostverschlossenen Erde, deßwegen heißt es im **Ještli-Mitra**: „Hoch erhob sich Mitras ewige Keule, die **Wüstenbefruchterin**".

Oben bemerkte ich, daß die Sonnengötter mit scheußlichen Ungeheuern zu kämpfen haben, so **Apollon** mit dem **Python**, einem **Drachen**, der auch weiblich **Delphyne** genannt wird.

Er ist ein Symbol der Finsterniß im natürlichen und ethischen Sinne unter dem Bilde einer wilden Ueberfluthung und pestilenzialischen Ausdünstung. **Herakles** tödtet die neunköpfige **Hydra**, das Bild der giftigen Ausdünstung der allzureich bewässerten Gegend von Lerna. Auch die slavischen Sonnengötter: **Radogost**, **Krak** und **Kresnik** *) läßt die Volkssage Drachen erlegen, und von **Radogost** heißt es auf einem retraischen Götzenbilde: **Radogost Cirnitra kijak**. **Cirnitar** oder **Cirnitra** heißt wörtlich: der Schwarzmacher, Schwärzer von **cirni**, **cerni**, **černi**, und mit dem Bildungssuffix **tar**, **tra**; vergleiche hiezu das slov. und kroatische **Kositàr**, der Sensenmacher, **prijatàr**, der freundlichmachende; **kijak** ist aber herzuleiten von **kij** die Keule. Also bedeutet **Radogost Cirnitra kijak**, **Radogost**, der Erkeuler des **Cirnitra**. Da unter retraischen Götzenbildern der Name **Cirnitra** noch auf einem **Drachen** steht, so ist unter **Cirnitar** der Drache zu verstehen, und es drückt das Wort das nämliche aus, was der Name des Drachen **Kaliya** (von **kala** schwarz; vergleiche das serb. **kalsok** schwarzäugig durch den Wandel des Lautes **k** in **g** — **galonja** ein schwarzer Ochs, **galica** ein schwarzer Vogel, Rabe), den der indische Sonnengott **Kršna** getödtet hat.

Hier finden wir den Schlüssel zur Deutung des **Klagenfurter** Lindwurmes und des Lindwurmbekämpfers. Das Monument ist sicherlich einer alten Statue nachgebildet worden, denn hätte man

*) Vom **Kresnik** erzählen die Slovenen in Steiermark, er habe den Schlangenkönig **Sas** erschlagen. Vergleiche damit den Namen der mythischen indischen Schlange **Çesa**.

den griechischen Herkules darstellen wollen, so hätte man statt de[s] Drachen eine Hydra gemacht, da die griechische Fabel von einen Drachenkampf des Herkules nichts weiß, und der griechische Python-tödter Apollon gewöhnlich mit Pfeilen das Ungethüm erlegt. Da[s] Lindwurm-Monument gemahnt also an den Kultus des slovenischen Sonnengottes **Krs, Kres, Radogost Kijak, Krak.**

Man findet häufig noch Bildmale in Kärnten, wo dem Drachen ein Rind vorgeworfen wird. Die Sage erklärt es nach ihre[r] Art, indem sie erzählt, es habe einst ein solcher Lindwurm existirt und habe täglich ein Rind verzehrt, bis ihn der Herzog **Borut** getödtet hat. Auch hierin ist eine mythologische Beziehung zu suchen. Das Rind, besonders der Stier, ist ein Symbol des Sonnengottes, heißt ja selbst **Radogost: Turbog, Kilbog, Stirbog, Biki[k]** u. s. w. auf den retraischen Götzenbildern, und trägt einen Stierkop[f] auf der Brust.

Im Winter ist aber der Sonnengott schwach und alt un[d] zeugungsunfähig, daher ein retraischer **Radogost** die Aufschrift **Star Radogast** hat. Oder er leidet, ist gefesselt, wie der tyrische Melkart. Als leidender wehklagender Sonnengott heiß[t] er **Radogost** rudmi, der wehklagende. Im hohen Norden lie[ß] man den Sonnengott sterben und als Todtenrichter fungiren, wei[l] sich unter jenem Himmelsstriche die Sonne oft mehrere Woche[n] nicht zeigt.

Ist der Sonnengott leidend, geschwächt, so herrscht die Finsterniß, der feuchte Niederschlag, die Wolkennebel, was alles de[r] Drache symbolisirt, alle Zeugung ist gelähmt, daher der Drach[e] **Ciruitra** auf den retraischen Bildern unter seinen Klauen de[n] Käfer, das Symbol des Sonnengottes und seiner zeugerische[n] Kraft, hält, eben so ein weibliches Wesen, wahrscheinlich **Lada** die Erdgöttin.

Im Winter obsiegt also der Drache über den Sonnengott, daher das Rind, der Stier, des Sonnengottes Attribut — in dem Rachen des Drachen.

Borut selbst bedeutet „der Kämpfer", und man hat wohl ehe[r] an den Sonnengott, den Bekämpfer der Finsternisse und Nebel den Austrockner der Sümpfe zu denken, als an den historische[n] Kärntnerherzog **Borut.**

Noch eines Bildmales muß ich erwähnen, das sich ober dem Eingangsthore der Kirche Lieding bei Straßburg in Kärnten befindet.*)

Es stellt den Sonnengott **Krak**, der mit zwei langen Haarflechten geziert ist, dar. Mit einer Hand faßt er den Löwen, das Symbol der sommerlichen Gluthsonne, (auch **Radogost** wurde mit einem Löwenkopfe abgebildet) beim Kopfe. Vor ihm speit ein Drache, dessen Schwanz geringelt ist und in der Bildung haarklein dem retraischen gleichkommt. Rückwärts schaut eine schön geschmückte weibliche Person hervor, sicherlich die Erdgöttin **Lada**, die durch den Sonnengott befreit wird.

Auf dem retraier Bilde haben wir dieses weibliche Wesen unter den Klauen des Drachen gefunden.

Als der Römer Norikum erobert hatte, mußten die slavischen Sonnengötter unter der Firma des Herkules passiren, deßhalb so viele Inschriften **Herculi augusto sacrum**.

Die christlichen Missionäre haben häufig heidnische Tempel in christliche Kirchen umgewandelt, theils Kirchen an dem Orte zerstörter heidnischer Heiligthümer errichtet, und merkwürdig ist es sicherlich, daß wir jetzt dort, wo einst Tempel des Herkules standen, christliche Kirchen geweiht dem Propheten Daniel finden. So in Cilli und in Kärnten zu St. Daniel, wo man eine Inschrift **Herculi augusto sacrum** fand. Cilli beherbergt noch mehrere aus Stein gehauene brüllende Löwen, welche Zeugenschaft geben für den Kultus der slovenischen Sonnengötter **Radogost**, **Krak** u. s. w. Der alttestamentarische Prophet Daniel aber mit seiner Löwengesellschaft vermittelte den Uebergang aus den heidnischen in die christlichen Religionsideen.

---

*) Im Bogenfelde des romanischen Portales der Pfarrkirche in Lieding.

Anmerk. d. Red.

II.

Mittheilungen aus dem Stiftsarchive von St. Pau

Von dem Stiftskapitular Norbert Lebinger.

A.

Einladschreiben

an die Herrn Landleut von Kärnten, und an den Prälaten v
St. Paul, zur Hochzeit des Erzherzogs Ferdinand nach Gra
zu kommen, so wie Verzeichniß der zu derselben Festlichke
vom Stifte St. Paul zu liefernden Viktualien.

12. März 1600. — Ferdinand ꝛc. Erbieten allen Unse Landtleuthen Geist. und weltlichen sammd und sonders denen di aintweder schrifftlich od. erinderungs weiß fürkhumbe Unser Fr. Und alles guets, Und ob wir wol euer Jedem Instand sain Z Unseren vorstehenden hochzeittlichen Ehrenfreud durch Ladschreibe Berueffen (wie wir uns dann der willigisten erscheinung Und dari angedeuten staffierung Zu den Angestellten Ritterspilen ganzli versehen) So will doch auch beynebens die billigkhait Und nottur erfordern, Unserer geliebten für: Gespons zu Irer auf den 19. o 20. Tag negst Voigendes Monats Aprilis ungefähr angestelte hieher ankhunfft mit stattlichen belaitschafft entgegen Zu reitten. S Zuempfahen Und gebürlicher massen herein Zubelaitten Darzue w dan Euerer alß Unserer geliebten Landtleuth in gueter an Zahll In allweg bedürfftig sein werden. Ist demnach an euch sammt: Ur sonders Unser gnedigistes ersuechen Und begeren Daß Ir Uns Di fals ebnermassen, ainen Beystandt guetwillig leisten, auch des geschwinder von Hauß erheben, Und euere sachen dahin anschiekhe wollet auf daß Ir Unns Und Unseren erleuchten herkhommen Z ehren und gefallen, mit sovil Pfärdten, alß ain Jeder aufzubringe waiß, Den 19. ermeltes Monats Aprilis alhie zeitlich Und gewi ankhummet Und ermelten Gegenritt Und herein belaitung mit Un verrichten möget Darbey dann dis Innsonderhait In Acht Z nemben, Daß von bessern Undterkhombens wegen Allain d Jenigen Ross, so zu den Ritter=Spielen Zu gebrauchen, allhie Z behalten, Die andern aber Mittlerweil widerumb Zuruekh od sonst aines Jeden gelegenhait nach weid Zuschiekhen sein werde Ann disem Vollbringet Ir Unseren gefällig. willen Unnd Mainung

Gegen Euch mit landesfr. g. Zuerkhennen Geben, In Unser Statt Gräz den 12 Tag des Monats Martii Anno 1600. (Abschrift.)
Lade VIII. Faßz. 10. Nro. 4.

1. März 1600. Ferdinand von Gottes gnaden Erzherzog zu Oesterreich, Herzog Zu Burgundi, Grave Zu Tyrol und Görz u. s. w.

Ehrsamber Geistlicher, Lieber Andechtiger, Inmassen Unser Vorsteende Hochzeitliche Ehrenfreid, mit eusserlichen fürstlichen Schein und solennitet, In Ansehung der Verhoffenden geladenen fürstlichen Persohnen. und fürnember podtschaffter, nit Unbillich gehalten werden, Also auch. und Vilmehr und Billicher, solle die geistliche Zier und apparenz. Zu solchen Christlichen werkh. Unserer Verehelichung und bey dem Gottsdienst. leichten und scheinen,

Wan wier dann alle Unsere Bischof und Praelaten, in Irem pontificio habitu, bei Unserer Zusamben gebung, und was derselben Zu mehrung der Göttlichen Ehr, weiter vonnötten, gar gern sehen wollten. So ersuechen wier Dich demnach mit genaden, Begerent, du wollest deine sachen. alles Vleiß und aigentlich dahin richten, damit du auf den Zwenund Zwainzigisten Tag negst Volgenden monnats APPrillis alhie gewiß ankhombest. und des Volgenden Tag, berierte Unser hochzeitliche solennitet, angehörtermaßen mit deiner Geistlichen präsenz condecorieren mügest, Das wierdet Unß von dier, Zu sonders angenemben gefallen. yederzeit raichen, Und wie wier Unß nun dessen genedigst versehen, Also sein wier dier auch mit genaden wolgewogen, Geben In Unser Statt Graz den ersten martii. a. Im Sechshundertisten. (Original.)
Lade VIII. Faßz. 10. Nr. 4.

12. Febr. 1600. Ferdinand von Gottes gnaden, Erzherzog Zu Oesterreich, Herzog Zu Burgundi Grave Zu Tyrol u. s. w.

Ehrsamer Geistlicher lieber Andechtiger, Demnach wir nach dem willen des Allmechtigen unser Fürstliche Hochzeit auf schierist Khomenden Sonntag Jubilate dits Jahrs. Alhie in Unserer haubtStatt Gräz Zuhalten entschlossen, darZue wir Umb der darauf geladnen Ansehlichen Fürsten Und Potschaffter, auch Anderer Personnen, so in grosser Anzall erscheinen werden, ein Nambhaffte menig Von Allerley Victualien Unumbgenglich bedürfftig, Undt Aber solliche hiriger ennden Zum benüegen, weder umb Parsgelt

noch sanst nicht Zubekhomben sein; Dahero wir gleichsamb getrungentlich geursacht werden, Unnß hierinnen deiner Und der Andern in disen unsern fürstenthumben und Landen wesender Prelaten underthenige Hülff und handraichung Zugebrauchen. Also ist derowegen hiemit unser gnedigistes ersuchen und begehren an dich, daß du unnß auf bestimbte Zeit von Allerhand Victualien vermög Inligender Verzaichnuß sovil ohne dein und deines Gottshauß sonnderbahren unglegenheiten Immer sein Khann, Zu underthenigen Ehren und Angenehmen gfallen verhülfflich erscheinen, und dich hierinnen, nicht weniger Alß deine geehrten vorfahren in gleichem löblich gethan, unserem in deine Persohn stellenten gnedigisten vertrauen nach, so willfahrig erweißen wollest, damit wir solliches gegen dir und deinem Gottshauß mit Landtsfürstlichen gnaden erkhennen, und bedenkhen mögen. Sein Also deiner schrifftlichen erklärung und ainer Spezifizirten Verzeichnuß auf wievil und waß für Sorten der Victualien wir unnß aigentlich von dir Zuversehen, Zu unserer nachrichtung hierüber ehist gewärtig und beinebenß dir mit gnaden wolgewogen, Geben In unser Statt Gräz den Zwelfften February Im Sechzehenhundertisten Jahr. (Original.)

Lade **VIII.** Fasz. 10. **Nro.** 4.

Beigelegtes Verzeichniß.

Extrackt Aller und Jeder Victualien, deren man Zu Tractirung der auf. 20. APril, nechstkhommendt, hieher erwartenden fürstlichen Personen Auch Anderer geladener Herrn und Landtleuth In der frl. Zörgaden Vonnötten hat, Als

Am Fleisch.

Faist und guette schlacht oxen. Khölber. Lemper. Khüz. guet faiste schwein. SPenfalchen. gemeste Costrain.

WildPrät.

Stukhwild. Rech. Hasen. Waldt: auch Schildhannen und hennen: hasel: Stain: Rep= Und schneehünner. Indianisch hannen Und hennen. SPiegel Pfaben. Groß Vögel. Clain Vögel.

Anhaimbisch gefligel.

Guet CoPaunen. gut hennen. Junge Hünner. Tauben. genß. Anten.

Allerlei andere Notturfft.

Schmalz. Putter. War. Ayr. öpfel. Piern. Khütten. Khösten.

Allerlei Visch.

Sälbling. SPeißferch. Pachferch. Asch. Höchten. Pärmt. Allen. huechen. Rutten. Alten. Neßling. Gruendl, Khoppen und Mandl, Khreussen.

Lade VIII. Fasz. 10. Nro. 4.

B.

Dekrete bezüglich der Lutheraner.

18. April 1613. Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Abbten Vinzenz von St. Paul, allen ihm untergebenen Pfarrern und Vikaren ain schrifftliche Specificirte Verzaichnuß aller Jener abzufordern, welche den schuldigen Kirchengehorsamm mit Peichten und Communiciren zu der negsterschinen Oesterlichen Zeit bißhero nit gelaist haben, und diese Verzeichniße ihm einzusenden. Geben in unnser Statt Gräz den Achzehenden APrilis Anno Sechshundert dreyZehen.

Lade XXXIII. Fasz. 2. (Original).

27. Oktober 1627. Christof David Ursenpekh Landeshauptmann in Kärnten verordnet in Folge eines kaiserlichen Mandats, daß alle im Fürstenthume Kärnten sich befindenden unkatholischen Vormünder und Gerhaben sie seind nun zur Vormundschaft durch das Gesetz der nächsten und Blutsverwandtschaft oder durch die Obrigkeit bestimmt worden, bei Vermeidung mehr allerhöchst ermelt Ihr May. schwerister Ungnad, von dem untergesezten Datum, und den zunächst kommenden Weihnachtsfeiertagen an, in Klagenfurt vor ihm zu erscheinen, und allergnedigistes in sachen verordnetes Khayserlichs Mandat, wüll und mainung mit mehrern anzuhören und zu vernehmen haben. Klagenfurth den 27. Oktob. A. 1627.

Lade XXXIII. Fasz. 2. (Abschrift).

3. November 1627. Da auf die von den Reformationskommissären an die unkatholischen Bewohner von Klagenfurt ergangene Aufforderung, sich vor denselben zu stellen, um den kaiser-

lichen Willen zu vernehmen, nicht alle erschienen waren, so ergel von den besagten Kommissären Leonhard Fürstbischof von Lavan Christoph David Ursenpekh, Landeshauptmann v. Kärnten, un Johann Baptist Vischer, Vizedom zu Kärnten, an alle Bürger un Einwohner der Stadt Klagenfurt, damit Niemand sich mit Unwissen heit entschuldigen und seinen Ungehorsam beschönigen könne, noch einmal die ernstliche Erinnerung, daß es des Kaisers allergnädigste Wille und Meinung sei, daß alle Bürger und Einwohner der Stat Klagenfurt, die sich bisher zur Augsburgischen Konseßion oder z dem lutherischen Glauben bekannt haben, bis zu den nächsten Weih nachtfeiertagen ihre bisherige Religion verlassen, sich durch katho lische Prediger und Lehrer in der kath. Religion unterrichten lassen zu derselben wirklich übertreten, und zu besagtem heil. Weihnacht feste mit kath. Beicht und Kommunion sich einstellen sollten. D darüber empfangenen „schriftlich Scheine und beicht Zedl" sind de Stadtpfarrer von Klagenfurt einzuhändigen. Solchen jedoch, d diesem Befehle nicht Folge leisten „Stehet bevor, Ihr habende Vermögen zu versilbern, Und auf würklich erstateten Zehende Pfenig Vermög deß im hailigen Römischen reich Anno 1555 au gericht unnd publicierten Religion Fridenß auß allen Jr Kha May. Erblanden zuziehen Und hail und wolfart anderstwo Zusu chen." Damit aber bei dem Verkaufe des Vermögens kein Betru geschehe, hat Jeder ein schriftliches Verzeichniß desselben den Kom missären zu überreichen. Zuvor etwas zu verkaufen wird stren untersagt, und zu dem Ende jedem Käufer aufgetragen, solch dem Bürgermeister anzuzeigen, widrigenfalls er den Kaufschillin nochmals zu erlegen hätte und der erste Kauf ungültig und nicht wäre. Klagenfurth den 3. Monatstag Novembriß 1627.

(Abschrift). Lade **XXXIII**. Fasz. 2.

12. November 1627. Die von Kaiser Ferdinand **II**. zu Reformation der Religion nach Kärnten abgeordneten Kommissä Leonhard Bischof von Lavant, Christof David Ursenpekh, Lande hauptmann in Kärnten, und Johann Baptist Vischer, Vizedom d selbst, geben kund, daß der Kaiser in Folge des nur theilweise Erfolges der vor etlichen zwanzig Jahren in Kärnten und zuglei in den andern J. Ö. Erbfürstenthumben und Landen angestellte Hauptreformation, sich im Gewissen und vermöge seines von Go empfangenen kaiserl. und landesfürstl. Amtes für verpflichtet hal

die vorige Reformation Zuerfrischen und Zuverneuern, um sowohl der immer weitern Ausbreitung der lutherischen Religion zu begegnen, als auch um seine ihm von Gott untergebne und anvertraute Underthanen soviel als möglich auf den Weg der Ewigen seligkheit Zulaiten unnd Zuführen, auch dadurch in geistlichen Und Politischen Regiment Ain Beßere durchgehende und Bestandige Richtigkeit, Frid, Ainigkheit und Sicherkeit anzustellen. Diese Reformationserneuerung nun mit Ernst und Eifer zu vollführen, seien sie als Kommissäre mit den nöthigen Vollmachten und Instruktionen abgesendet worden. Wann unnß aber diser Zeit unmöglich ist, an alle orth in der Persohn Zuverreißen, so geben sie hiemit den kaiserl. Willen Allen und Jedem kund: daß alle dieJenige, welliche gleichwoll sich zu der katholischen Religion Bekhenent, aber mit Beicht unnd Communion Zu österlichen Zeit sich nitt eingestelt, Unnd also diß gebott der Catholischen Khürchen nit gehalten Haben, dasselbig auf die österliche Zeit vollziechen, Jeder sein vorgesezten Pfarrer, oder ainen andern Priester mit des Pfarrers erlaubnuß Beichten, und das Hochheilligiste Sacrament des Altars, undter ainer gestalt des Brots empfangen solle, wo er anderst für ain Catholischen Christen wöll geachtet, und da er Hernacher mit Todt abgienge, der geweichten Begrebnuß, neben andern Catholischen Christen, fähig, und Theilhafftig sein, Auch andere straffen vermeiden will. — Zum Andern, daß die, welliche Bißhero nit Catholisch gewesen, sondern sich Zu der Augspurgerisch Confession, oder ainen andern dan den Catholischen glauben Bekhennt, Derselbige sich Zwischen, und negst Khoment Weinachten in der Religion informiern, unnd Undterweißen Lassen, Unnd auf gemelte heillige weinacht Zeit mit Catholischer Beicht, unnd Communion einstöllen, welcher aber disen nachzukhomen nit Bedacht ist, Der soll sein Vermögen Aydtbindig anzuzeigen, Und darvon den Zehenden Pfening Zuraichen, Volgents aus dem Landt Zuziechen, unnd sein fromen, weiter Zusuechen schuldig, unnd Hierundter alle die Jenige, welliche nit alte Bekhante, und wissentliche Landtleuth, sonder erst nach der obangedeiten Haubtreformation Zu Landtleuthe angenomben worden, gemaint, unnd Begriffen sein.“ Somit wird nun allen Erzpriestern aufgetragen, diesen kaiserl. Befehl durch alle ihnen untergebenen Pfarrer an 3 Sonn- od. Feiertagen von den Kanzeln dem Volke öffentlich verkünden

zu lassen, damit Jedermann sich darnach zu richten wisse, denn am 10. Jänner des künftigen Jahres hofften die Kommissäre wieder in Klagenfurt zusammen zu kommen, um den Entschluß der Einzelnen zu vernehmen und dann gegen die Ungehorsamen dem kaiserl. Befehle und ihrer Instruktion gemäß zu verfahren.

(Original. Die 3 Siegel der Kommissäre aufgedrückt.)

Lade **XXXIII**. Fasz. 2.

21. August 1628. Befehl Kaiser Ferdinand **II**. an den Abbt Hieronimus von St. Paul, die ihm hiemit überschickten Generalien, in **causa** der uncatholischen Herrn und Landtleuth, also bald auf den Kanzeln verlesen, und an den gewöhnlichen Orten zu „Menigeliechs nachriechtung" anschlagen zu lassen.

Lade **XXXIII**. Fasz. 2. (Original).

Verzeichniß

der Lutheraner in einigen Pfarren um Klagenfurt.

St. Paul.

Verzaichnus deren Unkhatholischen So bey St. Paul in der Pfarr St. Erhart daselbst Wonendt Sint. Erstlich Die Frelein von DietrichStain zue RabenStain.

Außer des Mayrgesindt Alle und jede Diener und Dienerin allein aine Catholisch die heist Madalena. Ob Under dem Mayrgesindt etwan Unkhatholisch ist unbewußt.

Der Pfleger Jerg Pacher last sich ansehen ob er gar ein Prädikant list nit allein den Freilein sondern allem andern gesint die lutherische Postil vor, Macht sein geschwez darüber, singet mit inen Lutherische gesäng, dabey auch die Catholische derbey sein miesen stelt handlungen am Suntag und Feierdag an: an Unser lieben Frauen himelfarth welliche an einem Sontag, habent die Rabensteinerische Unterthan Miessen Zu der sidlung auf Rabenstain Erscheinen.

In Unser Frauen Geburts Tag habent Si mießen in die Robot Und hey Dören; dise Undterthanen Weil Sie zum Thail in die Pfarrkhirchen St. Andre, Raiach, und St. Paul khan der Pfarrer allhie bey St. Paul gwißen halber nit Stil Schweigen.

Solches alleß und noch mehr ist herren **Vicedom** wolbekannt

Tultschnigg.

12. Oktober 1627. Der Pfarrer von Tultschnigg Ferdinand Klöpfer schreibt dem Dekan Mitterholzer von Maria Saal:

Admodum Reverende Doctissime Domine Decane. Observandissime praemissis servitiis nec non obsequiis: Admodum Reverendam Dominationem Vestram hisce certiorem facio: me sumopere gaudere exoptatum semel advenisse diem, horamque hanc saluberimam in qua tandem omnes, qui usque huc sederunt in tenebris et umbra mortis, illuminabuntur: faxit Deus ut finis coronet opus, et omnes ad Coenam Vitae Eternae, et agnitonem verae fidei ultra citraque voluntatem suam serio compellantur: ego pro mea persona si necessitas exiguerit, et anima et corpore non Deficiam Clamando, Orando, Increpando simul et ultimo et Invehendo in illos: Ut itaque Ordinationi Illustrissimi et Reverendi satisfaciam, hisce omnes haereticos in mea parochia Commorantes mihi usque huc notos, specifice Admodum Reverendae Dominationi Vestrae Transmitto meque illi et praecibus et In reliquo humillime Comendo Tultschnik Die 12. Oktobris 627.

Verzaichnus der Luterischen Edelleut Schlößer und Pauern, so sich nach der Zeit In meiner Pfarr guett Rundt Luterisch bekhennen.

Seltenhaimb.

Herr Moriz Freih. v. Windischgraz Sein Frau und Kinder Sein Köchinn im Schloß	Alle hart Luterisch.

Sein Lokherin Und Nachmenschin solln Catholisch sein khumen aber per annum Nie in die Kirche.

Hallekh.

Herr Viktor Welzer Seine Frau	Alle hart Luterisch
Item ein Bomadel Mager genannt Seine Reit Und gutsche khnecht	cujus religionis nescio.

Horzenstain.

Frau Hornbergerin sambt Irer Tochter Und Aydam.

Schloß Trasing.

Frau Feyllerin Wittib sambt Drei Söhnen Und einer Tochter Ledig

Pizelstetten.

Der Alte Puz daselbsten ein Wittiber
Einer sein Sohn Partl genant, ledig
Zwo Töchter Ledig
Item bey Jme In schlos sein Vötter einer
der Verheurat ist sambt seiner Frauen

} Alle hart Luterisch

Volgen die Paueren die Alle auff Jhre herren warten Ji meiner Pfarr Tultschnikh.

Michel wirdt Zue Tultschnikh sambt seinem Weib und Kindere als Ich In denn 11 Augusti fürfordern Laßen durch meinen meßne Und Vermeldet daß Ich einen Kayserlichen beveld empffangen soll khumen sollichen Zue heren mir Zue andtwort entgolten. Verb formalia. Was frag ich nach dem Prieff.

Antoni wirdt Zue Tultschnikh ist erschinen Und Zue andtwor geben Er wolle sich wider Laßen In krieg schreiben.

Lasarus Schuester Daselbsten. Er welle auf die Reformations-Commissarios warten.

Welffniz ein Und Dorff.

Der alte Purkher Und sein Weib
Der Richter daselbsten
Der Adam In der Neschko
Florian Hansel an der Welffniz
Mer Florian Hansel von der Welffniz hinaus
Primus an der Welffniz Und sein Weib

} Alle hart Luterisch.

Lendorff.

Der Thoff Zue Lendorff A prima Reformatione habita semel saltem confessus et nunquam amplius usque huc.

Der schneider auf dem hoff Und sein Weib
Raditschnikhin Zue Lendorff.
Des Anderle sein Weib Zue Lendorff

} Alle hart Luterisch.

Waltendorff.

Herr Wolff Sigmundt Von Staudach
Sein Frau Und Kinder Und 1 gestin

} Alle Luterisch.

Trettnig Dorff.

Der Gregor Zue Trettnig Hart Luterisch.

Görtschach Dorff.

Georg daselbsten Herrn Welzers Unterthan Luterisch.

Panfeldt.

Simohn Preusel Daselbsten qui etiam Jam ab aliquot Annis nunquam Confessus.

Dellach.

Thoman Malle Daselbsten H. Welzers Unterthan. Hart Luterisch.

Diese Obverschriebene Hab ich bishero Und merer nicht In erfarung bringen mögen die Zeytund seithero ich Teutsch Predige Zwar anfangen In die Kirchen Zu khummen, aber sich Noch schlecht stellen daß Inen ernst sey od. gemaindt Die Katholische Religion anzunemen. Hab also Zue gehorsamben Volzug Dise Verzaichnus Unter Meiner Handtschrifft Verfertigter Ir Hochwürden Herrn Dechandten In Saal Zuegestelt denn 17. 8ctobris 627.

Ferdinand Klöpfer Confirmir.
Kay. Pfarer zu Tultschnikh. m. p.

(Original.)

Karnburg.

1627. Der Pfarrer von Karnburg Georg Pehemb berichtet über die Lutheraner in seiner Pfarre:

Numerus Haereticorum in Parochia Carinburgensi:

Herr Hannß Fridrich Von Fraiberg, Sein Fetter ainer Von staudach, Item sein Diner, Sein khöhen Und sein Hauß Halterin.

Frau **Faelicita** pruekhmayrin Zu thentschach, Ihr Hoffschneider mit namen Urban.

Jungfrau **Anna** geborne Von ahelberg, Ihr khöllnerin und Ihr khöhen.

Michel wirth Zu Pizelstetten, dieser Hatt Viel leuth ergert. **Haelena** sein Haußfrau ist zuvor Zu der Beicht gangen 5 oder 6 Jar khombt nit mehr, Sein Son Hansel auch nit.

Mathes Mayr Zu gesellsterff Diser Hatt vir oder 5 Jaren in **extrema necessitate Sacr.** Von mir Empfangen seider khombt nicht mer.

Maister Christoff pader Zu winkhlerin Und sein Weib

Inobedientes.

Baidel Pinter Zu S. Peter am Pichell, sein schwester Marina.
Balten khuetnikh Zu Carinburg, Andel sein steuff Thochter.
Mothes Zu Carinburg diser ist 6 oder 7 Jar außgebliben, Dei fleger Zu CarlsPerg Hatt im gestrafft wegen aineß ehebruchē seider ist mir Ungehorsamb.
Adam Zu Carinburg Maria sein Waib.
Andre Mirnikh am popichel.
Der bauer am khelbel Hueben Zu Emmerstarff.

Georg Pehemb Pfarrer Zu Carinburg m. p.

(Original.)

Keutschach.

19. Oktober 1627. Schreiben des Pfarrers von Keutschach Urban Preismiet an den Dechant Mitterholzer von Maria Saal:

Plurimum Rde atque Erudite in Christo Dne Dne Decane

Quod de, in Parochia meae curae comissa, commorantium non Catholicorum seu eorum, qui ad sacram Communionem minus se obtemperantes praestent, numero certificando requirar; plurimum Reverendae Dominationae Vestrae hisce significo. Esse inprimis D. a Kaitschach, cum duabus aut tribus personis utriusque sexus de servitoribus: Tum etiam esse senem, nomine Schiek, qui ex quo in hac Parochia moror, coram me neque confessus, neque V. sacramento refectus. Sunt preterea tres parochianae, utpote, una Regina Staupitzin altera Maria schattentallerin, tertia hospita in Kaitschach. His exceptis caeteri parochiani quantum ego scire possum, tam in confessione quam in V. sacramenti frequentatione, satis obedientes, nisi rationabili causa interveniente praepediti, sese exhibent. Haec ad imperata plurimum Rdae D. V. referre, meque Eidem etiam atque etiam recomendare volui. Datum in Kaitschach 19. octobris. Ao. 1627.

Plurimum Rdae. D. V.

obtemp.

Urbanus Preismiet Parochus ibidem.

(Original.)

Radsberg.

17. Oktober 1627. Schreiben des Pfarrers von Radsberg V. Jaunitsch an den Dechant Mitterholzer von Maria Saal.

Hochwierdiger Geistlicher Edler gnädiger Und gebietender Herr, Euer Hochwürd. sein Mein schuldig Dinst in alweg bevor.

Obwollen im Vergangenen Synodo Zu Völkermarkht Ihr herrn Herrn ErzPriester begertermassen die Unkhatholischen in meiner Pfarr schon albernith Ich angebracht, Sintemalen aber dasselbig an Jezo Secundo krafft Überschikhter schreiben secundo von Mier erfordert wiert; Als beriechte Euer hochwürd. Ich dinstgehorsamblich sovil, daß Ich ausser eines namens Lucas (an den Ich ohne rhumb mein hail zu seiner seligkeit schon etlichemal angesezt aber Vergebens) Zu Rottenstan herrn Christophen Welzer Zu Welzenekh Unterthan, sonsten keine Unkhatolische; deßgleichen die sich zur h. Össterlichen Zeit nicht eingestelt nicht habe. Neben welichen bericht Euer hochwürd. Ich mich Dienstgehorsamblich thue empfelhen. Gottes Almacht ob Uns allen allen. RadtsPerg den 17 8bris Ao. 1627.

Euer Hochwürd.

Gehorsamer V. Jaunitsch m. p.

(Original.)

Grafenstein.

19. Oktober 1627. Kaspar Ruttnig, Pfarrer von Grafenstein, berichtet über die Anzahl der in seiner Pfarre sich befindlichen Lutheraner an den Dekan Mitterholzer:

Hochwirdiger Geistlicher Edler wolgelertter gnädiger lieber herr Dechendt Er hochwerden sein meine beflissene Dienst JederZeit bevor berichte Er hochwerd. begertter massen ich hiemit die Jenigen Unkhatholischen herren Namen so sich derZeit in meiner Pfarr wonendt befinden, alß Herr Carl von Windisch Gräz mit Der frauen sambt dreyen Dieneren Und Etlichen Nachmenschen herrn Wilhelm Von Metniz Und Etlichen nachmenschen sambt seinem Shon Und Einem diener. herr hannß Khemetter Zu Truttendorf, sambt der frauen Und Ihren khinderen, die ausser dessen, so wol auch deren die sich nicht Eingesteldt haben, sein mir nicht wisendt. Thue Eur. hochw. nebenß

mich dienst gehorsamblich den Gottessegen samendtlich befehlen Graffenstein den 19 8briß 1627.

Euer hochw: dw.

Casparus Ruttni
Pfarherr daselbsten m. p.

(Original.)

Köttmannsdorf.

Der Pfarrer von Köttmannsdorf schreibt an den Dechant vo Maria Saal:

Verzaichnuß der Akhatholischen Und Ungehorsamben Pfah khinder bey S. Georgen zu Köttmansdorff. Alß

Erstlichen Schloss Hollenburg Darinen Ihr gd. Von Diettrich stein, sambt Etlichen dienern. Item Zu Schöriach Adam Ise sambt seiner Hausfrauen Und einer Dienstmadt. Partl Wierth a HaimPach.

Ungehorsambe. Simon khutnigg in Dorff Zu Köttmansdor Gregori schadnigg servus Zu leyschach. Marina Vidua Und i wonerin bey Simon Costilnigg. Hans Kasl Fleischhakher in Dor zu Köttmansdorff.

Dise sein Die mir Georgio Francisco Prost Pfahrher Köttmansdorff Wisendlich sein.

Idem Prost qui supra m.

(Original.)

Gurnitz.

18. Oktober 1627. Schreiben des Probsten von Gurn an den Dechant von Maria Saal:

Admodum Reverende Dne Dne Decane!

Quod faelix, faustumque sit initium, medium et finis huj tamdiu, ex animo ex animo optatae reformationis a Deo op max. precor. Inobedientes nullos habeo in mea parochi Haereticos autem istos.

Dominum Joannem a Mondorf, cum conjuge, et famili quamvis raro soleat habitare in Gurniz. Et Gasparum St kar cum uxore.

His me Admodum Reverendae Dominationi comendo.
Dat. Gurniz 18. 8bris 1627.

Nicolaus Savorgnanus
praepositus in Gurniz.

Lade XXXIII. Fasz. 2. (Original.)

9. Juni 1627. Der Pfarrer von St. Paul beschwert sich beim Fürstbischof von Lavant wider einen gewißen Pacher, Anwalt der Herren von Dietrichstein zu Rabenstein, daß er ihm in seiner pfarrlichen Jurisdiktion großen Eintrag thue, wodurch seine Pfarrkinder in große Gefahr ihrer kath. Religion und Seelenseligkeit gesetzt würden.

Erstens scheine es, als ob er mehr ein heimlicher Prädikant als Pfleger und Anwalt wäre, weil er viel kezerische Bücher habe, alle Tage die lutherische Postill vorlese und prädikantischer Weise seine Auslegung darüber mache, wozu nicht blos die lutherischen Dietrichsteinischen Fräulein, sondern auch die katholischen Diener und das Meiergesinde erscheinen müßten. Dabei würden auch viel lutherische Gesänge und Psalm gesungen.

Zweitens stelle er öfters an katholischen Feier- und Festtagen Tagsatzungen und Handlungen an, zu welchen nicht blos die Rabensteinerischen sondern auch anderer Herren Unterthanen erscheinen müßen, bei welchen Gelegenheiten er dann, bevor er zur Handlung schreite, den Leuten ohne Scheu das Evangelium vorlese, und seine Explication darüber halte.

Drittens würden die Rabensteiner'schen Unterthanen gezwungen manchesmal an katholischen Feier- und Festtagen zu robothen, zu jagen und andere den Feiertag entheiligende Handlungen anzustellen, wie sie denn schon seit etlichen Jahren immer am Feste Maria Geburt Vormittag während des Gottesdienstes von Milldorf auf das Schloß Rabenstein Heu führen mußten, wobei sie vermessener und ärgerlicher Weise durch den Purkhfriedt und Markt St. Paul gefahren sind.

Viertens habe er dem jetzigen Richter in St. Paul Ruppert Pökh heimlich Zeit und Stund benannt, an welchen er zu ihm kommen solle, er wolle ihn in Glaubenssachen in fundamento unterrichten, es sei also zu besorgen, er möge solches auch bei andern Unterthanen und Pfarrkindern versuchen, um ihnen heimlich das Gift einzugießen, ja er scheine es schon Manchen de facto eingegoßen zu haben, weil bei Etlichen schon ein schlechter Eifer gegen den Gottesdienst und die Religion zu verspüren sei.

Fünftens wird ohne Zweifel auch das katholische Gesinde zu Rabenstein oft viel ärgerliche lutherische Wort hören, in verbotenen Zeiten Fleisch essen und manches Andere thun müßen, was gegen

die katholische Religion ist; zu geschweigen von dem Unfug der zwischen den katholischen Benachbarten und Rabenstein angerichtet wird.

Da er nun zu diesem und solchem verdammlichen kezerischen Unheil vermöge seines Gewissens nicht länger stillschweigen könne so bitte er den Fürstbischof inständig, er möge nach seinem rühmlichen und wohlbekannten Eifer ehestens dagegen einschreiten, quia periculum in mora, und die Sache keinem Andern im Land (doch ohn all sein maßgebung) zu exequiren übergeben, als ihm selbst, denn sonst besorge er sich einer schlechten Execution und Nachdruk. Wo ferne jedoch Pacher Obvermeldtes wolle in Abrede stellen, so anerbiete er sich auf seine Unkosten der Erweisung.

Lade XXXIII. Fasc. 2.

1. Juni 1683. Franz Maister Tuchmacher bittet den Ab Albert von St. Paul um seine Verwendung, daß er vom Militärdienste entlassen werde, um desto leichter und ungehinderter zur katholischen Religion zurückkehren und seinen lutherischen Irrthum verlassen zu können, welchen Schritt er besonders aus dem Grund unternehme, maßen diese Heillige Religion in aller orthen an deren Glaubens Articuln und christlichen Ceremonien oder Heillige Mößopfer ganz gleichförmig, bestendig, und Unverfölscht Vortgepflanzt wirdet, Dahingegen mein abgesagte Secct in Villen orthen eine besondere Differents und Unterschaidt des Glaubens und Ceremonien erzaiget. Da er jedoch wegen seines Uebertrittes unfehlbar von seinen sich leider noch in der Finsterniß des Irrthums befindlichen Eltern verstoßen und enterbt werden würde, so anerbiethe er sich, sein erlerntes Tuchmacherhandwerk in des Prälaten Diensten und Jurisdiction mit allem dem Stift und der ganzen Gemain aufergeilichen Nuzen im Stifte auszuüben.

Lade XXXIII. Fasz. 2.

Glaubensbekenntniß des Tuchmachers Franz Maister.

Ich Johann Franz Maister Nachdem mier der Verierte weg der Khözerischen Finsternuß durch reife Erwegung Zu Herzen gegangen, und die Falschheith des Lutterthumbs genug Bekhandt worden Erkhlere mich freymiettig, und Ungezwungen durch Göttliche Gnad Zu dem Römischen und Apostolischen Glauben, und damit ich nich gleissender weiß Zu der Wahren Hayllmachendten Cathollischen Religion Zu bekhennen eracht werde, derowegen verspreche ich Be

meiner Ehre und göttlicher Versluehungspflicht dier Alberto Abbt Zu St. Paul und durch dich dem H. Petro den H. H. Apostel Fürsten, und demnach Unserm Heilligsten Vatter Innocentio dem Pabsten und seinen Nachkhomen diser Gestalt, daß ich durch kheini Einratung, oder andre weiß Zu den irigen Irthung, von welchem ich durch Unsers Erlösers Jesu Christi Gnadt bin Erlöst worden mich wider kheren will, sondern in Ainigkheit der Catholischen Khirche, und in VerEinigung Christi Vorstehers durch alle articul Verharren will. Derohalben Schwere ich durch Gott den Allmechtigen und seine H. Evangelia, daß ich in Ainigkheit, und gemeinschaft meines obigen Versprechens Unwankhelhaft Verbleiben will, und wan etwan (welches Gott der Allmechtige Gnedigist Verhitten wolle) ich mich Von diser Einigkheit in Ein oder andern Begebenheit absondern wolle, daß mir nit allein des Mainayts schuldt sondern auch die Ewige Pein mit dem Urheber meines abgesezten Khezerthumbs in Jener welt Zu thaill werde.

Glaubstu in Gott Vatter den Allmechtigen Erschöpfer Himels und der Erde?

Ich Glaub.

Glaubstu auch In Jesum Christum seinen Einigen Sohn, welcher für Unß Gebohrn und gestorben?

Ich Glaub.

Glaubstu auch in H. Geist, die H. Christlich Catholische Khirche, Gemeinschaft der Heilligen, ablaß der Sünden, auferstehung des Fleisches, und nach dem Tott das Ewige Leben.

Ich Glaub.

Mensch Widersagstu dem Teifl und seinen Engeln?

Ich widersag.

Widersagstu auch dem Heydnischen Irthung, dem Khezerischen Anhang, dem Jüdischen aberglauben?

Ich widersag.

Wilstu sein und Leben in der Einigkheit des H. Christlichen Catholischen Glaubens?

Ich will.

Lade XXXIII. Fasz. 2.

III.

Ueber eine hetrurische Inschrift
auf einer Sphinx aus Bronze.[1])

Von dem Mitgliede des Vereins-Ausschusses P. Prof. Dkt. Karlmann Flor.

Diese Sphinx aus Siebenbürgen hat eine räthselhaft Inschrift, deren Schriftzüge, wenn man sie genau mit den Alphabeten in der Sprachenhalle[2]) vergleicht, offenbar den hetrurische angehören dürften. Wir erlauben uns, die ganze Inschrift in de Beilage mitzutheilen.

Obgleich einige Buchstaben mit jenen des altgriechischen altphönizischen und altitalienischen Alphabetes Aehnlichkeit haben so finden wir doch in allen diesen drei Alphabeten nicht alle Type dieser Inschrift, wohl aber in dem althetrurischen Alphabete, desse Schriftzeichen aber von den nordetruskischen ziemlich abweichen Ohnehin ist das etrurische Alphabet wegen zu großer Mangelhaftigkeit und Armuth schon früh von den Umbriern, Osken und Griechen mit einigen Buchstaben vermehrt worden.

Zu bemerken ist besonders der Mangel des Vokals o in fremden Namen; daher schrieben die Etrurier **Charun** statt **Charon** **Tritun** statt **Triton**. Von den Consonanten fehlten ihnen die **mediae** statt des **P** setzten sie das aspirirte **Ph.** Kurze, lautlose Vokale scheine sie unterdrückt oder gar nicht geschrieben zu haben, um den To möglichst auf die erste Silbe zu rücken. Daher schrieben sie **Phulnic** statt **Polyneikes**; **Atresthe** statt **Adrastos**; **Uluxe**, nach Mommsen: **Utuze** oder **Uthuze** statt **Odysseus**; **Larsch Lecne** statt **Lar** **Lucinius**; **Pele** für **Peleus**; **Tute** für **Tydeus**; **Menle** fü **Menelaos**; **Elchsntre** statt **Alexander**. Sie hatten eine Art **Schwa** so daß sich die Consonanten häuften. Das Schwanken der Orthographie dürfte wohl in der Verschiedenheit der Mundarten de Städter und Landleute seinen Grund haben. Vielleicht dürft auch die Nachbarschaft anderer Völkerstämme darauf einen Einflu gehabt haben. Wenn Herders Ausspruch wahr ist, daß die hetrurisch

[1]) In der Antiken-Sammlung des kärntnerischen Geschicht-Vereines befindlich.
[2]) Sprachenhalle: Das Vater-Unser in 802 Mundarten übersetzt sammt den Schrif zeichen aller Völker der Erde. Vom Direktor der k. k. Hof- und Staats-Druckere k. k. Regierungsrathe R. v. Auer.

Sprache ein Gemisch von mehreren Sprachen ist, so dürfte auch daraus die inconsequente Orthographie zu erklären sein. Nach Artemidor hatten die alten Iberer in Spanien nebst ihrer eigenen Schrift auch noch eine altitalische, d. h. hetrurische, was die hetrurischen Inschriften auf den uralten Münzen, die man in Südspanien gefunden, wirklich bestätigen. Und Koch in den „Alpenetruskern“ sagt: „Ist das von der Madrider Academie edirte turdetanische und celtiberische Alphabet verläßlich, so ergiebt sich in den Schriftzeichen eine frappante Analogie, die, obwohl nicht entscheidend, weil die etruskische und keltische Sprache sehr verschieden sein mögen, doch beweisen dürfte, daß beide Völker aus der phönizischen Quelle geschöpft haben.“ — Doch diese Quelle müßte nur eine sehr alte gewesen sein, denn die Hetrusker waren vielmehr ein Zweig der Pelasger, d. i. der Wanderer. Gfrörer leitet daher das griechische Wort Pelasger vom hebräischen Peleschet, Land der Wanderer, her. Und eben die Etrusker, dieser Zweig der Pelasger, mußten auf ihren Wanderungen am meisten dulden und leiden, wodurch ihre Thatkraft immer mehr gestählt, ihre Thätigkeit gesteigert wurde, und so viele großartige Bau- und Kunstdenkmäler überall, wo sie länger wohnten, hinterlassen hat. Aber in ihre Sprache mußten sich bei so oftmaligen Veränderungen ihrer Wohnsitze gewiß viele fremde Elemente eindrängen. Die Ursprache der Phönizier war z. B. eine kuschitische, wie die altägyptische und ihre Tochter, die koptische, die als solche in Bau und Wurzel von den semitischen Sprachen wie von den japhetitischen oder europäischen Zungen grundverschieden war. Diese Ursprache verlernten die Phönizier bei ihrem langen Verweilen mitten unter den Semiten am persischen Meerbusen. Ebenso dürften auch die etruskischen Pelasger ihre ursprüngliche Sprache, wenn auch nicht mit einer andern ganz vertauscht, doch wenigstens mit vielen fremdartigen Elementen vermischt haben. Ein solcher Sprachenwechsel zeigt sich in der Geschichte bei vielen Völkern, wodurch natürlich so viele Mischsprachen entstanden. Somit dürfte Herders Urtheil, daß die etruskische Sprache eine gemischte sei, um so richtiger sein, als unsere pelasgischen Etrusker so viele Wanderungen machen mußten, auf welchen sie gewiß bei ihrem längeren Aufenthalte auch manches aus den Sprachen der Völker, unter und neben welchen sie wohnten, aufgenommen haben

dürften. Denn wir wissen aus der Geschichte, daß die Etrusker von der Lydischen Küste bis zu den Küsten des goldreichen Spaniens vorgedrungen sind. Selbst die hetrurische Sage nennet uns einen Sohn des **Tyrrhenus**, den Helden **Tarcho**, der die Hauptstadt **Tarchonium** gegründet haben soll. Nun aber gab es in Spanien nicht nur eine Stadt **Tarrako**, sondern auch eine ganze Provinz, die davon den Namen trug. Demselben Helden **Tarcho** wird die Erbauung der etruskischen Stadt **Cortona** beim trasimenischen See zugeschrieben, und wirklich gibt es auch im taraconensischen Spanien eine gleichnamige Stadt der Jaccetaner. Plin. 3, 4. Es ist allgemein bekannt, daß sie in dem Theile Mittelitaliens, welcher vom tyrrhenischen oder untern Meere bespült wird, und vom Fluß Macra bei Luna, dem Kamm des Apenin und dem Tiberstrom nach dessen ganzer Länge eingeschlossen ist, sehr lange eifrig und thätig gewirkt haben; endlich daß sie nicht nur von den Kelten bedrängt, in die Rhätischen, sondern auch in die Karnischen und Julischen Alpen sich flüchten mußten. Von ihrem bleibenden Aufenthalte im Obergailthale in Kärnten ist eine Steininschrift, die Herr Dr. Mommsen im Herbste 1857 dort entdeckte, der sicherste Beweis.

Denn schon nach **Livius**[1]) haben die Alpenvölker unstreitig etruskischen Ursprung, vorzüglich die Räthier, welche durch die Gegend selbst verwilderten, so daß sie vom Alten nichts mehr übrig behielten, als den Klang der Sprache, und selbst diesen nicht unverdorben. Ebenso wohnten sie in Italien mit und neben Völkern von verschiedenen Stämmen: Griechen, Pelasgern, mit welchen sie allerdings verwandt waren, mit den Ligurern und Umbronen oder Umbriern, die Gfrörer geradezu zum finnischen Stamme zählt, der nur in entfernter Beziehung zum indoeuropäischen steht[2]). Von der griechischen Sprache behauptet Herodot[3]), der die pelasgische ohne Zweifel aus eigener Beobachtung kannte, ausdrücklich, daß sie von der letztern gänzlich verschieden war.

Nach Hesiod[4]) aber herrschten sogar die Söhne des **Odysseus**, **Agréos** und **Latinos** über die hochberühmten Tyrrhener. Ferner behauptet Gfrörer geradezu, daß die etruskische

[1]) Liv. V. 33. — [2]) Gfrörer, Urgeschichte des Menschengeschlechtes I. Seite 74 u. 75. — [3]) Herod. I. 57. — [4]) Hesiod. theog. 1014.

Sprache mit der oskischen, umbrischen und lateinischen keine Verwandschaft hatte. Obgleich Lewald und Hormayr in der romanischen Sprache von Graubündten und im Grödnerthale in Tirol Spuren der etruskischen zu finden glauben, so kann doch O. Müller nicht an die Möglichkeit glauben, das rätho-etruskische Element aus dem Sprachgemenge der lateinischen im Unter-Engedein, und des Churer- oder Kauderwelschen heraus zu finden. Koch endlich läugnet gänzlich das Vorhandensein einer etruskischen Wurzel in den genannten romanischen Sprachen. Daß die etruskische Sprache vielleicht eine Mischsprache sei, wäre um so eher anzunehmen, weil die Etrusker zwischen andern Völkern hineingekeilt waren, und zwar in Kleinasien unter Semiten, in Europa unter Griechen, und neben den Kelten meistens eine untergeordnete Rolle spielten und in Italien endlich mit den Römern und übrigen Völkerschaften, besonders mit den Umbriern, zu Einem Volke verschmolzen [1]). Allein eine eigenthümliche und von der indogermanischen verschiedene Sprache ist sie denn doch, und hat noch dazu in der Schrift die den semitischen Schriften gemeinsame Richtung von der Rechten zur Linken, da die europäischen Völker schon sehr früh diese Richtung aufgaben und von der Linken zur Rechten oder wenigstens bustrophedisch schrieben. Von allen semitischen Mundarten schreibt nur die äthiopische von der Linken zur Rechten. Nach Heeren haben die horizontalen Keilschriften die Richtung von der Linken zur Rechten, während man die gemeine Schrift in Persien von der Rechten zur Linken führte, obgleich die persische Sprache keine Gemeinschaft mit der etruskischen hat; doch zählt Gfrörer die etruskische Sprache zur indogermanischen Sprachfamilie. Zwar unterscheiden wir deutlich zwei Sprachperioden, sagt Theod. Mommsen in seiner röm. Geschichte. I. S. 108—109. In der ältern ist die Vocalisirung vollständig durchgeführt und das Zusammenstossen zweier Consonanten fast ohne Ausnahme vermieden. Dahin gehören z. B. Inschriften cäritischer Thongefässe, wie:

minicethumamimathumaramlisiaithipurenaietheeraisieepanam-inethunastavhelefu oder **mi ramuthas kaiusinaia**.

Durch Abwerfen der vokalischen und consonantischen Endungen und durch Abschwächen oder Ausstossen der Vokale ward dies

---

[1]) Vgl. Grotefend Altitalien. I. S. 104.

reiche und klangvolle Idiom allmählig in eine unerträgliche, harte und rauhe Sprache verwandelt. Wie die Sprache jetzt klingen mochte, davon kann einen Begriff geben z. B. der Anfang der großen Perusiner-Inschrift: **eulat tanna larezul amevachr lautn velthinase stlaafunas slelethcaru**; so machte man z. B. **ramtha** aus **ramuthas**, **Tarchnas** aus **Tarquinius**, **Menrva** aus **Minerva** 2c. Wie dumpf und rauh die Aussprache war, zeigt am deutlichsten, daß **o** und **u**, **b** und **p**, **c** und **q**, **d** und **t** den Etruskern schon in sehr früher Zeit zusammenfielen. Das **b** ließen sie gänzlich, außer in Lehnwörtern, fallen und bedienten sich dagegen der übrigen drei aspirirten in ungemeiner Ausdehnung, selbst wo sie nicht hingehörten, z. B. **Thetis** heißt bei ihnen **Thethis**, **Telephus Thelaphe** 2c. Von den wenigen Endungen und Wörtern, deren Bedeutung ermittelt ist, entfernen sich die meisten weit von aller griechisch-italischen Analogien; so die Endung **al** zur Bezeichnung der Abstammung, häufig als Metronymikon, wie z. B. **Canial** auf einer zweisprachigen Inschrift von Chiusi übersetzt wird durch **Cainia natus**; die Endung **sa** bei Frauennamen zur Bezeichnung des Geschlechtes, in das sie eingeheiratet haben, so daß z. B. die Gattin eines **Licinius Lecnesa** heißt. So ist **Clan** mit dem Casus **clensi** Sohn; **sech** Tochter; **ril** Jahr; der Gott **Hermes** wird **Turms**, **Aphrodite Turan**, **Hephaestos Sethlans**, **Bakchos Fufluns**. Neben diesen fremdartigen Formen und Lauten finden sich allerdings einzelne Analogien zwischen den etruskischen und den italischen Sprachen. Indeß ist es nicht unmöglich, daß besonders Eigennamen die etruskische Sprache aus dem Latein entlehnt hat. Kurz Mommsen erklärt endlich auch mit Gfrörer, daß die Etrusker im Allgemeinen den Indogermanen beizuzählen sind. So ist namentlich **mi** im Anfange vieler älteren Inschriften sicher **emi**, **eimi**, und findet die Genitivform consonantischer Stämme: **venerus**, **rafuvus**, im Altlateinischen genau sich wieder, entsprechend der alten sanscritischen Endung **a**. Ebenso hängt der Name des etruskischen **Zeus**, **Tina** oder **Tin** wohl mit dem sanskritischen **Dina** = Tag zusammen, wie **Zán** mit dem gleichbedeutenden **Diwan** [1]). Schwegler findet im Tuskischen eine Deklination auf **a**, die der ersten Deklination des Lateinischen ganz analog ist. Ueberhaupt führt er auch andere Terminationen

[1]) Mommsen R. Gesch. I. Seite 109.

die mit dem Griechisch-Lateinischen verwandt klingen. Indessen läßt sich die Analogie dieser Art aus dem langen Verweilen zwischen den Griechen und Lateinern sehr leicht erklären, während doch die Philologen damit noch keinen Schlüssel haben für das völlig befriedigende Verständniß der etruskischen Sprache. Selbst O. Müller[1]) erklärt offen: Die etruskische Sprache, wesentlich und durchaus verschieden von der lateinischen, oskischen, umbrischen, hat in ihren Lautverbindungen, Wortendungen u. dgl. so viel von der Analogie der übrigen indogermanischen Sprachen Abweichendes, daß man beinahe vermuthen darf, sie sei gar kein Zweig dieses Sprachstammes, sondern ein Residuum einer ältern europäischen Sprache. Niebuhr[2]) sagt richtig: Das Tuskische hat keine Verwandtschaft, weder mit dem Oskischen, noch mit dem Griechischen und Latein. Schlegel[3]) findet die Linie zwischen Etruskern und den übrigen Italikern schneidend, nicht nur in der Sprache, sondern auch in den geistigen Anlagen, den Sitten, der Gesetzgebung, den geheiligten Lehren und Gebräuchen. Doch will er die Sprache Eines Stammes mit der lateinischen und griechischen erklären. Lassen aber[4]) scheint ihm nicht beizustimmen: Die etruskische Sprache gehört, sagt er, zu einem fremdartigen Sprachgebiete und trägt einen andern Charakter an sich, als die übrigen Zungen des alten Italiens. Auch Kirchhoff will keine Verwandtschaft zu irgend einer der Sprachen der übrigen italischen Stämme, namentlich nicht zur lateinischen anerkennen. Gracchus nannte, freilich im Zorne, die Etruskischen Opferschauer Barbaren, wie auch Aulus Gellius ihre Sprache als eine unverständliche bezeichnet[5]). Diese kompetenten Richter stimmen also dem Dionysos bei, der den Etruskern alle Aehnlichkeit in Sprache und Sitte mit andern ihm bekannten Völkern abspricht[6]). Schwegler meint, deßhalb sei es bis jetzt noch nicht gelungen, die etruskischen Inschriften aus einer der andern Sprachen des indogermanischen Stammes befriedigend zu erklären, weil das Etruskische im Laufe seiner Entwickelung organische Veränderungen erlitten habe, besonders durch die Betonung, wodurch die Vocalisation ärmer und das Flexionssystem mangelhafter und abgestumpfter erscheine, als es vielleicht wirklich gewesen[7]). Auch L. Lange weist wenigstens schon auf

[1]) O. Müller kl. Schr. I. 136. — [2]) R. G. 117. — [3]) W. W. 12, 461. — [4]) Im Rhein. Mus. I. S. 365. — [5]) Cic. N. D. 4. Aulus Gellius. II. 7, 4. — [6]) Dionys Hal. I. 30. p. 24. — [7]) Röm. Gesch. I. S. 171. ff.

ein semitisches Element bei den Etruskern hin; die Phönizier, namentlich die Punier hätten solches in Etrurien und Latium, aber ohne nachhaltigen Einfluß zu gewinnen, abgesetzt; die etruskische Sprache aber sei isolirt und unentziffert. Vereinzelte Anklänge an den indogermanischen Sprachorganismus könnten die indogermanische Abstammung nicht beweisen; die etruskischen Inschriften seien wegen ihrer Unverständlichkeit kaum benutzbar [1]). Aber unverständlich werden sie bleiben so lange, bis man die Voraussetzung aufgibt, daß die etruskische Sprache zu der indogermanischen Sprachfamilie gehöre. Kann ja selbst Gfrörer es nicht läugnen, daß so viele phönizische oder semitische und ägyptische Elemente nicht nur in der Sprache, sondern auch in Gebräuchen der Pelasger sich finden. Die Sprache der Phönicier und ihrer Abkömmlinge, der Punier, war eine semitische und der hebräischen ziemlich nahe verwandt; doch enthält sie Elemente, die sich aus semitischem Wortschatze nicht erklären lassen und allem Anscheine nach dem chamitischen Ursprunge der Canaaniter angehören. So Gfrörer.

Die Etrusker oder Tyrrhener wanderten aus Lydien nach Italien ein. Denn Lydier selbst sagen bei Herodot, Tyrrhenia sei von ihnen angebaut worden. Zur Zeit des Königs **Atys**, Sohnes von **Manes**, seien wegen Hungersnoth zwei Abtheilungen der Lydier gemacht, und die eine zum Bleiben, die andere zur Auswanderung bestimmt worden. Diese sei unter Anführung des königlichen Sohnes **Tyrrhenus** herabgezogen nach Smyrna, wo sie Fahrzeuge gefertiget und sich mit der fahrenden Habe eingeschifft hätten, um Lebensunterhalt und neuen Boden zu suchen. Endlich seien sie an vielen Völkern vorbei zu den Umbriern gekommen, hätten dort eigene Städte gegründet, wo sie bis jetzt wohnten. Anstatt Lydier hätten sie sich umgenannt nach dem Königssohne, dessen Namen sie angenommen und sich Tyrrhener genannt hätten. Herodot **I.** 94. Man bestimmt für die Auswanderung der Tyrrhener das Jahr 1344 v. Christus. Nach Kreuzer muß man dem Herodot beistimmen, weil besonders Religion, Sitten, Charakter, Kunstfertigkeiten, ja nach Einigen sogar die Schriftcharaktere beider Völker einander so ähnlich seien; doch wären

---

[1]) Lange, röm. Gesch. I. S. 13.

die Hetrurier in einer ihrer Hauptwurzeln nordischen, vielleicht gallischen Ursprunges. Kreuzers Symbolik von Moser. S. 489. Nun behauptet Dr. Schrank aber, daß den größten Theil Kleinasiens Semiten bewohnt haben, von wo aus sie leicht nach Europa wandern und sich dort niederlassen konnten, wo ihnen die Japhetiten folgten und sich unter den Semiten ansiedelten. Daher sei fast ganz Europa von Ariern (Japhetiten) und Semiten bewohnt. Schrank. I. comment. in genes. p. 258. Besonders sandten die Syrier ihre Kolonien nach den Provinzen Kleinasiens, die auf der Südseite des Taurus lagen. Laut alten Nachrichten war die Sprache dieser kleinasiatischen Syrer phönizisch, d. h. ein Zweig des Semitischen. Die alten Lydier, welche vom Lud, dem vierten Sohne Sems abstammen sollen, wie es Josephus ausdrücklich behauptet (antiq. I. 7, 4), waren wegen ihrer Kunstfertigkeit und Purpurfärberei nicht weniger bekannt, als wegen ihres ausgebreiteten Handels. Herodot I. 6, 94. Plin. 7, 54. Ptolem. 5, 4. Dionys von Halicarnaß aber leugnet[1]) geradezu die Abstammung der Etrusker aus Lydien, weil sie mit den Lydiern nichts gemein hätten, weder in der Sprache, noch in Gesetzen und Gebräuchen. Auf das Schweigen des Logographen Xanthos aus Sardes, der im fünften Jahrhunderte v. Chr. die Geschichte Lydiens schrieb, auf den er sich beruft, kann man um so weniger Gewicht legen, da Dionys von Halicarnaß, der schwerlich das alte ursprüngliche Werk vor sich hatte, den Betrug des Dionysios, mit dem Beinamen Scythobrachion, gar nicht ahnete. Dann dürfte eben ein Lydischer Geschichtschreiber die ganze Auswanderung der Tyrrhener für sein Vaterland nicht für ehrenvoll gehalten oder sich der Tusker geschämt haben. Was Sprache, Sitten und Gesetze anbelangt, sollte Dionys bedacht haben, wie spät er gelebt, und wie früh die Etrusker ausgewandert waren. Ein Zeitraum von 1400 Jahren kann Vieles verändern. Nichts spricht gegen die Herkunft der Etrusker aus Kleinasien, sondern sehr Vieles dafür, besonders auch die Kunst und Bauart, wie es nicht nur die alten Historiker, sondern auch die Ueberreste noch deutlich bezeugen.

Während dieser Bogen schon unter der Presse war, überraschte mich sehr angenehm der Aufsatz in der Wienerzeitung vom 7. März

[1]) Dionys. antiq. v. Rom. I. 29.

1858 mit der merkwürdigen Aufschrift: Der semitische Ursprung der etruskischen Sprache. Also endlich einmal ist dieses Räthsel gelöst und zwar vom hochwürdigen **P. Camillo Tarquini S. J.**, Professor am **Collegio Romano**!

Roma locuta est, causa finita est! Also einem **Tarquinier** ist es gelungen, die Sprache der **Tarquinier** von Neuem aufzuschliessen und ihre Bedeutung darzulegen. Der gelehrte **P. Tarquini** setzt seinen semitischen Sprachschlüssel an die schwierigsten Monumente und liest den staunenden Archäologen eine Inschrift nach der andern vor, stellt dem etruskischen Text eine hebräische Uebersetzung gegenüber, und drückt die Lesung beider in lateinischen Lettern aus; endlich wird das Etruskische in das Lateinische, das Hebräische in das Italienische übertragen. Das Etruskische ist also wie das Phönizische ein Dialekt des Hebräischen, z. B.

Cohen Suti
Chintiu tues 2c.
hebräisch: **Cohen Soti**
Chintiu toen 2c.
d. h. Der Priester des **Suti**,
Den Quintius opferte er.

Das Monument von S. Manno bei Perugia stammt aus der Zeit der Kriege zwischen den Etruskern und Römern 444 — 469 vor Christus. **Suti** entspricht dem ägyptischen **Sothis (Sirius)**, mit dem die Aegypter ihr Jahr von 366¼ Tagen begannen. Das Verbrennen von Menschenopfern bei semitischen Stämmen war üblich, wie es die Geschichte beklagt. Wir gratuliren dem hochw. **P. Tarquini** vom ganzen Herzen, indem wir einen grossen Fortschritt der historischen Forschungen in dieser Enträthselung der etruskischen Inschriften erblicken, und die Entzifferung unserer Inschrift erwarten.

IV.

Urkunden aus dem Pfarrsarchive von Ottmanach.

Mitgetheilt von dem Vereinsmitgliede Herrn Pfarrer Jakob Kucher.

1.

WIR Ferdinandt Der Ander von Gottes genaden, Erwälter Römischer Khayser, zu allen Zeiten mehrer des reichs, in Ger=

manien, zu Hungarn, Behaimb, Dalmatien, Caratien und Salavonien Khönig, 2c. Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Khärndten, Krain und Wiertenberg, Graue zu Tyrol und Görz 2c. Empietten hiemit allen und jeden unsern nachgesetzten Obrigkeiten Geist und weltlichen Standtes, wie auch unser gethreuen Landt Leuth, deroselben Verwaltern, Pflögern, denen Landt und Purkhfrieds Inhabern, Stetten, Märkhten und Flekehn, welchen dis Unser Patent zuvernemben fürkhumbt unser gnadt und alles Guetts. Und geben zu vernemben, waßmaßen der Ehrwierdig Pariß, Erzbischof zu Salzburg und Legat des Stuels zu Rohmb, Unser Fürst, und Lieber Andechtiger an Uns gelangen lassen. Demnach Jr And. zu erhaltung guetter Geistlicher Disciplin und Zucht bey der Priesterschafft, auch zu verhaltung allerhandt Ungelegenheiten und Ergernußen so gemeingklich in ermanglung gebürender inspection algemach einzuschleichen pflegen, ein unumgängliche Nottdurfft zu sein erachtet, bei denen Geistlichen und Seelsorgern in Unserm Erbfürstenthumb Khärndten: so weit sich Jr Andacht-Ordinary Jurisdiction erströkht, Zusehen, und eigentliche erkhundigung einziehen zulasen, waß die Jüngste selbiger orthen fürgannagne General Visitation gefruchtet, auch ob deren ausgefertigten Decreten und beschehnen hailsamben Verordnungen, in einem und andern schuldige Volziehung gelaistet werde.

Derenthalben so bittete Sie Unß demietikglich Wir geruheten zu dem Ende Jro auf dem Ehrsamen gelehrten Pompeium Coroninum Band Rehten Doctoren, dero geistlichen Rath, und Thumbdechant zu Laybach, welchen Sy zu dieser Verrichtung abzuordnen willens, ein Patent zu Darbiettung des brachii secularis da es vonnötten sein wurde, an Unsere nachgesetzte weltliche Obrigkheiten daselbst in Khärndten genedigkhlichen zu ertheillen. Wann wier dan zu erhaltung gueter disciplin und geistlicher Erbarkheit Jrer And. alle migliche Hülff Fürschub und Befürderung zuerzaigen, für Unß selbst mit gnaden Vorderist geneigt, und Unß Landtsfürstlicher Amtswegen hierzur schuldig wissen. So ist disemnach an euch alle Obgemelte Unser gdster. und ernstlicher Beuelch hiemit, daß Jr in Euerm Gebüetl. Jurisdiction Gerichten, und Purkhfrieden wo und an welchen Orth daß Jmer Miglich ist, zu Jed begebender und erscheinend Gelegenheit auf gedachtes Caronins alß dits Orts Jrer And. abgeorderten Com-

missarij gebüerliches ersuechen und anrueffen die gebührende Assi stenz erzaigen: Sonderlich aber, da Ir daselbsten in Euerm Gebiet und Jurisdiction der Priest. und geistlichen Persohnen Concubine und anhang oder andere leichtförtige weibs Personen welche eine Ergerlichen Beywohnung mit der Priesterschafft Verdächtig un Ueberwissen, Betretten wurde, gegen denselben mit Starkher un Ernstlicher Hinwekhschaffung, oder in ander weeg der wissent lichen Landtgerichts Ordnung, und der in solichen Fehlen ge beeühigen gewohnheiten gemäß zu Auskunfft- und Abstellung soliche Ergerlichen Leben und wesens unabwerlich Verfahren Solle zu welihen dan alß obgemelt. Unsere Nachgesetzte Höhere Landts Obrigkeit nit allein Jh gebierliches aussehen haben, Sonder au den Fahl ainiher Vormerkhender Connivenz oder Fahrläßigkhei von Landtsfürstlicher heehern Obrigkheit wegen, selbst gegen ver dächtigen Weibs Pershonen (dann an die Geistlichen selbst Han anzulegen, weder Jhnen, noch Euch gebürth.) Die gebür un Notturfft fürzunemben Von Unß in Beuelch hat.

An disem allen Volziehet Jr Unsern gnedigen und ernstliche willen und Mainung. Geben in Unserer Statt Wien dem Achte Septembris Anno Sechzenhunderdt und ain und zwanzig. Unsere Reiche des Römischen im Dritten, des Hungarischen im Viertten Und des Böhaimischen Jn Füntten.

Ferdinand.

(S. L.)

J. Bapt. Verda.

Ad mandatum Sacae. Majestatis proprium.
CasPar Frey.

2.

Wir Paris Von Gottes genaden Erzbischoue zu Salzburg Legat des Stuls zu Rom, ꝛc. Empietten allen und Jeden Unser Erzpriestern, Auch pfarren, Vicarien, Seelsorgern, Beneficiate und andern geistlichen Standts Persohnen in ober und Unter Cärnt ten, so Unser Erzpischofflichen Dioeces undterworffen Unsern g grues gnad und alles guets und Füegen euch darüber zu wissen, da

wier Vornemblich zu Beförderung der Ehr Gottes, auch erhalt und Vortpflanzung guetter christlicher disciplin bei der Priesterschafft, und dan auß andern unß darzue bewegenden Ursachen, gegenwertigen den Ersamen Hochgelehrten Unsern geistlichen Rath besonder Lieben in Gott und getreuen Pompeium Coroninum von und zu Brebachina beeder Rechten Doctor und Thumbdechandt zu Laybach, dahin naher Cärndten abgeordnet mit Beuelch alda in Unserm alß Ordinary Namen und an Unser Statt zu visitiren Nicht Mind an gebierenden Orthen Notwendige Information und Erkhundigung einzuziehen, ob wie und weß gestalt dennen in Jüngst fürgangner General Visitation beschehnen Verordnungen und außgeferttigten Decreten nachgelebt, desgleichen, ob sowoll durch obbesagte ErzPriester selber, alß durch die pfarer und andere Geistlichen Ihr obligende Schuldigkheit in ain und andern der gebür nach volzogen und verrichtet werde Zu welichem ende Wier ihme Crafft dies Authtoritet und gewalt geben, nicht allein wo und wan es die Notturfft erfordt, general und special Inquisitiones zu formiren und anzustellen, sondern auch Im Uebrigen alles dasjenige zu thuen, zuhandeln, und fürzunemen, So er disfals nach gelegenheit Rathsamb, guet und Erspießlich zu sein Befinden wirdt, Inmassen dann hierundter Unser gdistes Vertrauen zu ihme gestölt ist.

Beuelchen darauf allen und ieden obbemelten Unseren Erzpriestern auch pfarrern, Vicarien, Seelsorgern, Beneficiaten und ingemain allen geistlichen Personen in Ober und Unter Cärndten unserer Dioeces hiemit gdist. und Ernstlich, daß sy gedachten Pompeium Coroninum alß unsern Rath und abgeordneten Visitatoren nicht allein aller Orthen guettwillig an: und aufnemben, der Vorhabenden Visitation Inquisition, und erkhundigung gehorsamb und Unwaigerlich Statthuen, Sondern ihme auch sonnsten zu solichen Löblichen Gott wolgefälligen Werkh alle Miglichiste Hülff Befürderung und Vorschub erwisen, und derer khainen ainichen Mangl erscheinen lassen, Dessen wöllen Wier Uns also Zu ihnnen Samentlich und gegen Jeden Insonderheit gdist. und Unzweifenlich Verseihen, und es beschieht hieran Unser ernstlicher Will und Mainung, Zu Urkhundt haben wier diesen Prief mit aigner Hand unterschriben, und mit unsern hierauf gedrukhtem Secret. Insigl Verfertigen Lassen, Geben in Unserer Statt

Salzburg den ahten Nouembris, nach Christy Unser Lieben Herr geburth Im Sechzenhundt, AinundZwanzigsten **Jar.**

Paris.

(S. L.)

3.

Visitatio 8. Dec. 1621. In festo Concept. B. M. V

In Ecclesia Filiale B. M. V. seu ad Sanctum Sanguinem in Wolfsberg. Caeterum in hac ecclesia videre licet fornacem in quam perfidi Judaei Sacra hostias iniecerunt. Cuiq. facti historia sequitur: Ex antiquissimo manu Scrip Monasterij S. Pauli.

Da man geschriben hat, von Unsers Lieben Herrn un Selligmachers Jesu Christi Geburth 1338 Am Mitwoch nac Unßer Lieben Frauen Schidungtag, um d Zeit alß Herr Ulri Graff zu Pfanenberg zu Wolfsberg Bambergischer Hauptman gewesen sein vill Juden daselbst heußlich gesessen. Da hat ei Mönich den Juden **Drey Particul**, die **Consecrirter** seind zuegetragen und verkaufft. Da haben die Juden nit glauben wölle daß Sye gerecht wehren, hat der Mönich gesagt, Sie sollten ei Eßel bringen, so wolt ers bewöhren, daß die gerecht wären. Al Sye ein Eßl brachten hat d Mönich die **Particul** auf ein Tälle für den Eßel auf die Erden nidglegt. Zu Handt ist der Eßl auf d Khnie gefollen. Da haben die Juden die Wahrheit erkhend darauf haben Sye Jhm bezalt. Darnach die **Particul** genumbe auf ein Tisch gelegt und hernach die mit Meßern zerstochen darau Blut gefloßen, und darnach ein Feuer gemacht, und die **Particu** darein geworffen und Sie verbrennen wöllen, da haben sich d **Particul** über das Feuer erhebt, darob geschwöbt, die nic verbrennen mögen: da die Juden das gesehen haben sein S erschrockhen, und aus forcht zum Wasser geylt da jezt das al Spittal steht und in den Ehrn des H. Bluts geweichet ist: un darauf geworffen: sein die **Particul** ob dem Wasser geschwöb und nicht untergangen. Dessen die Juden hart erschrockhen un eillendts darvon gangen. Indem hat der Statt Hirt das Vi außgetriben den weeg nach ob dem Wasser daselbst hinauß a die Gemein der Stadt, gleich wo die **Particul** geschwöbt, da Vich auf die Khnie nidgefallen, grausamb geröhrt und gebil Soliches hat das Volkh gehört, und zuegeloffen wahrzunembe was das wehre? Da hat man die **Particul** ob den Wasser sehe

schwimen, Soliches den Pfarer von stundt verkhündt, der ist mit der Priesterschafft samb den Schielern und Stattvolkh mit Procession hinauß zum Wasser gangen, hat d Pfarer ein Pateen genumben, und undterhalten in Hoffnung die Particul darauf zu fachen, da haben sie sich nit nidlassen wöllen: daß der Pfarer und menigklichen in forcht khomen dadurch man bewegt nach dem Abbten Henrico, den Ersten dißes Nambens zu St. Paulus zuschickhen, Ihme soliches Geschicht verkhündet, Ihme gebetten mit sambt seinen Convent Brüedern in aller Diemueth hierauf zu verfiegen ob Ihme der allmächtige Gott die Gnad thete verleihen, daß Er diß Hochwürdig Sacrament empfieng dardurch es gelobt und geehrt werde: Da hat der Abbt gebotten Jung und Alten in der Statt drey Tag mit Wasser und Brot zu fasten und mit etlich seinen Convent Brüedern heraufkhomen mit ihnen sie der Pfarer seine Priesterschafft und die Schieler mit sammbt der Stattmeing in solicher Procession hinaus zu den Wasser gangen hat der Abbt ein Pateen genumben die in die Höch gehalten sein Andacht zu dem Allmechtigen Gott gesandt, da haben sich die Zwey Particul nidgelassen, das drit ist verschwunden. Also hat der Abbt dieselbig mit sambt der Procession in die Pfarrkirchen tragen die man nachfolgendt verfast, und bißhero in großen Würden geehrt und gelobt und mit Khirchforthen heimbgesucht. Von derselben Juden sein mehr den 70 sambt Weib und Khindern, die solicher That Ursacher geweßen, zuhandt gefangkhlich gerechtgefertigt und zum Theil auß der Statt mit gewalt vertriben worden. Es seint auch seithero vill Zeichen geschechen die Offenwahr seindt. Nenblicher undter denen ist auf ein Zeit unser aller genedigster Herr Khaiser Fridrich Hochlöblichister Gedechtnus auf dem Meer gefahren, ist ein merkhlich Ungestimm auf dem Meer erstandten: Da haben sich Ihr Khayl. May. mit einen Opfer hero zu dem H. Miracul versprochen, zuhandt ist es widerum still worden, und Ihr Khayl. May. haben ein Silbernes Schöffl ein verguldten Khelich und ein Gulden Meeßgewandt zum Gottshauß geben.

Circa hoc Miraculum notandum.

Irrepserat per incuriam, nescio quomodo nomen Udalrici Abbatis S. Pauli, pro nomine Henrici Abbatis,

Sed temporibus prioris Abbatis hoc miraculum non potuisse contingere, constat. Nam Vdalricus Abbas eligitur in Abbatem S. Pauli Anno 1193 obiit ante annum 1220, cum hoc miraculum contingerit 1338. Et Vlricus Comes de Pfannenberg similiter hoc tempore Praefecturae Wolffsbergensi praefuerit ut patet ex Archivio S. Pauli et Wolffsbergensi. Monasterium etiam Franciscanorum Wolffsbergae in quo in miraculo nominatus Monachus dicitur vixissi nondum tempore prioris Abbatis in rerum natura fuerit. necessario dicendum erit contigisse temporibus Henrici hujus nominis primi Abbatis S. Pauli qui eligitur anno 1326 et obiit anno 1356 qui etiam supra dicto Comiti familiaris fuit.

Hoc Venerabile Sacramentum adhuc Wolffsbergae asservatur, et singulis annis Dominica infra Octavam Corporis Christi vel ab Abbate S. Pauli vel Fratribus Solenni pompa circumfertur. et a populo cum Summa devotione colitur et adoratur. In cujus honorem instituta est a Civibus Confraternitas, maxime a Lanionibus qui illud annuatim accensis facibus Sub Umbella Solenissime committantur.

Ex Visitationis a P. R. Coronino peractae manuscripto in Archivio Tainacensi osservatis folium 24 et 25. de anno 1621.

V.

Wann wurde die jetzige Kirche zum heiligen Geist zu Klagenfurt gebaut?

Beantwortet vom Vereins-Mitgliede Herrn Prediger Friedrich Haberer.

Jakob Rohrmeister, der eifrige und für die Geschichte der Stadt Klagenfurt viel verdiente Stadtpfarrer zu St. Egiden vom Jahre 1678 bis 1706 *), hat sowohl für die Pfarre als auch für den Convent der ehrw. Frauen Ursulinnen, so wie für die damals bestandene Corporis-Christi-Bruderschaft, deren Präses er als Pfarrer gewesen ist, Gedenkbücher angefertigt, in welchen er nicht nur die während seiner Amtsführung vorkommenden Ereig-

*) Rohrmeister trat von der Stadtpfarre im Jahre 1706 ab. Er starb am 17. Februar 1716, nicht, wie die historischen Notizen in der Stadtnumerirung sagen, am 1. Februar.

nisse, welche die Pfarrkirche, die Stadt, das Kloster und die Bruderschaft betrafen, aufzeichnete, sondern auch manche Begebenheiten aus frühern Zeiten, soweit ihm Quellen davon vorlagen, oder ihm sonst bekannt waren, niederschrieb. In allen diesen Aufschreibungen hat Rohrmeister ausdrücklich das Jahr 1581 benannt, in welchem die heil. Geistkirche sollte erbaut worden sein. Es ist nicht zu wundern, daß die nachfolgenden Monografisten und Notizensammler über Klagenfurt und seine Merkwürdigkeiten dem Pfarrer Rohrmeister vollen Glauben schenkten, und nach ihm das Jahr 1581 als Erbauungsjahr der heil. Geistkirche annahmen. So berichtet uns der Verfasser der „Geschichte der Stadtpfarre St. Egiden“ in der Carinthia (Jahrgang 1821 Nro. 2), daß die Stände im Jahre 1581 die Kirche zum heil. Geist vom Grunde aufbauten, und sie dann zu ihren religiösen Versammlungen gebrauchten. Ferner beruft sich auch Wagner in seinem „Klagenfurt und seine Umgebungen“ auf die von Rohrmeister geschriebene Ordenschronik, wie auch Hohenauer in der Kirchengeschichte von Kärnten dasselbe Jahr angibt; nur die historischen Notizen der „Nummerirung der Stadt Klagenfurt“ vom Jahre 1858 weichen davon ab, und lassen diese Kirche anno 1381 als Kapelle bestehen und sie im Jahre 1582 umbauen.

Alle diese Angaben sind jedoch irrig. Es ist Thatsache, daß zur Zeit der Reformation in Klagenfurt nebst der Pfarrkirche St. Egid die heil. Geist- oder Spitalkirche schon bestand, denn diese letztere wurde von den Ständen Kärntens den Protestanten, die schon seit dem Jahre 1563 ihre eigenen Geistlichen hatten, zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauche eingeräumt, und diese war keine Kapelle, denn Pastor Steiner nennt sie in seinen Tauf- und Sterbmatriken templum spiritus sancti. Allerdings war es im Jahre 1581, in welchem wegen der Vergrößerung der Stadt und Vermehrung der Einwohnerzahl die Stände und die Stadtgemeinde von Klagenfurt den Beschluß faßten, das alte Spitalgebäude abzutragen, und ein neues sammt Kirche in einem andern Stadttheile zu errichten.

Noch ist von jener Zeit ein Wappenbuch beim hiesigen Magistrate aufbewahrt, in welchem die Gaben der Landesherren, Honoratioren und Bürger der Stadt Klagenfurt zum Kirchen- und Spitalbaue aufgezeichnet sind, und an dessen Spitze ein

Aufruf des Richters und Rathes der Stadt vorhanden ist, aus dem wir ersehen, daß das Bürgerspital und die Kirche, weil der vorstehenden Stadterweiterung im Wege, abgebrochen und an einem andern gelegeneren Ort gebaut werden muß, deßwegen auch ein ziemlich weiter Platz ausgezeigt wurde.

Doch traf das Schicksal der Demolirung nur das Spitalgebäude, nicht aber die Kirche, denn während dem Baue der neuen Kirche vom Jahre 1582 bis 1590 wurden nach dem protestantischen Matrikenbuche die Taufhandlungen, und also wohl auch die übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen, in templo s. spiritus vorgenommen. Ferner waren die Geldkräfte der Stände, der Gemeinde und der einzelnen Herren und Bürger für die Errichtung des neuen Gebäudes so sehr in Anspruch genommen, daß, wie der obenangeführte Aufruf sagt, es der Gemeinde, die sich nicht verschonte, unmöglich war, mehr zu leisten; man kann daher wohl nicht annehmen, daß bei diesen großen Opfern noch hätte können daran gedacht werden, eine zweite Kirche zu gleicher Zeit zu bauen. Weiter sagt uns ja auch der gleichzeitige Urban Paumgartner, daß zu den schon vorhandenen zwei Kirchen eine dritte gebaut wurde.

At non contenti (devotio rara) duobus
Glanicolae templis, nova tertia conditur aedes.

Diese neue Kirche, deren Bau im Jahre 1582 begonnen wurde, ist die jetzige Domkirche, die so wie das damals daran gebaute Spital hernach in ein Jesuiten-Kloster und in neuerer Zeit in die Kaserne umstaltet wurde.

Woher kommt es nun, daß Rohrmeister einen solchen Irrthum begehen konnte?

Stadtpfarrer Rohrmeister, der sehr verläßlich ist in der Angabe jener Begebenheiten, die in seine Zeit fielen, hatte das, was früher sich ereignete, aus wenigen ihm zu Gebote stehenden Aufschreibungen geschöpft, namentlich war es die Reimchronik von Khepitz, die er ausschrieb.

Was Khepitz von der kaiserlichen Schenkung der Stadt Klagenfurt an die Landstände, von der Weigerung der Bürgerschaft den neuen Herren zu gehorchen, von ihrer Gesandtschaft nach Wels zu Kaiser Maximilian und von der Besitznahme der Stadt erzählt,

ist mit Hinweglassung der Reime fast wörtlich von Rohrmeister nachgeschrieben. Ich führe zum Beispiele nur einige Paralellstellen an:

Bei Khepitz heißt es im Jahre 1511:

Ein grosses Erdbidem man da sach
Am St. Ruprecht Abends geschah
Desgleichen wurden nie gelesen
So erschröklich ist derselb gewesen.

Rohrmeister sagt:

Erdbidem ist also erschröklich alhier am Fest s. Ruperti entstanden, von dergleichen man nit gelesen hat anno 1511.

Khepitz 1514:

Am Tag der Gedachtniß Pauly Morgens frue
Ain grosses Volk das luffe zue
Für des Gilg Popendorfer Haus
Alda kom ein schröklich es Feuer aus
Hat gewerdt bis auf zehen Stund
ganze Stadt verbrannt bis in Grund

Rohrmeister 1514:

Daß in Gilg Popendorfers Haus ausgekhomene Feuer hat die ganze Stadt Klagenfurt in Grund verbrannt am Tag der Gedächtniß s. Pauli.

Auffallend ähnlich ist auch Rohrmeisters Schilderung der Reformation und Gegenreformation mit der Erzählung der Chronik, so, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß diese dem Stadtpfarrer vorgelegen sein mußte. Eben so verhält es sich auch mit der von Rohrmeister berichteten Erbauung der heil. Geistkirche; er hatte beinahe wörtlich das abgeschrieben, was Khepitz von der Dreifaltigkeits-, jetzt Peter- und Paul-Kirche sagt, und dasselbe aus Irrthum und Mißverständniß eines Ausdruckes auf die hl. Geistkirche bezogen.

Die Chronik sagt nämlich 1581:

Ein Ehrsambe Landschaft erfunden hat
Die neue Khirchen in ihrer stat
Von neuen grienen wasen ließ erheben
Aus des heiligen Geistes Aingeben
— — — — — — —
— — — — — — —
auch erpaut ein neuen Spital,

Um Willen der Ellenden und Armen
Thet man Väterlich erbarmen.
Ein ersamb Landschaft Gottseelig überauß
sein stifter dieses Gotteshaus.
Ein ersamber wohl weisser Rath
Das Gebäy Gubernieret hat
Ganz threuherzig auf aller pöst
Christoff Windisch ist Baumeister gwößt.
Zu Ehrn der heilligen Dreyfaltigkeit
Gott belohn Ihms in Ewigkheit.

Rohrmeisters Aufschreibung in dem Gedenkbuche der **Corporis Christi**-Bruderschaft lautet unter dem besondern Titel: Erbauung der heiligen Geist khürch.

— — hat ein löbl. Kharentische Landschaft im 1581 Jahr von grien wassen die H. Geistkirch, und für die armbe Leut einen Spital alda durch hüesigen Richter und Rath, welcher durch Christophen Windisch dieß Gebay gubernieret, zu bauen angefangen im Jahr 1581

Man sieht, daß die Worte: „aus des heiligen Geistes Eingeben den Pfarrer Rohrmeister irregeführt, und er, obgleich im Original deutlich genug ausgedrückt ist, daß die neue Kirche zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit erbaut wurde, doch dieselben dahin deutete, als ob auf Namen des heil. Geistes die Kirche wäre errichtet worden.

Daß jedoch die früher gestandene heil. Geistkirche abgerissen und an derselben Stelle eine neue gebaut wurde, ist gewiß, nur geschah dieser Umbau nicht zur Zeit der Reformation im Jahre 1581, sondern später. Nach einer noch vorhandenen Ansicht der Stadt Klagenfurt vom Jahre 1605 stand die heil. Geistkirche noch, obwohl sie schon im Jahre 1600 dem protestantischen Gottesdienste geschlossen wurde. Sie konnte also jedenfalls erst später umbaut worden sein. Gewißheit gibt uns ein Protokoll des Pompejus **Coroninus** über die am 26. Dezember 1621 zu Klagenfurt abgehaltene Visitation, in welchem es heißt: **Templum s. Spiritus totum est destructum et profanatum.** Rohrmeister berichtet uns wohl, daß die heil. Geistkirche von den Ständen unterm 30. Juli 1639 dotirt, von Leonhard, Bischofe von Lavant consecrirt, und ein Benefizium oder Landschaftskaplanei dazu gestiftet worden, sagt aber nicht, ob die Consecration wegen Neubau der Kirche, oder, weil sie dem protestantischen Cultus früher gewidmet war, vorgenommen wurde.

Jedenfalls wäre bei letzterer Annahme, und wenn die Kirche wirklich von den lutherischen Ständen im Jahre 1581 gebaut worden wäre, es sehr auffallend, ja unwahrscheinlich, daß sie nach ihrer Verschließung anno 1600 erst nach 39 Jahren wäre consecrirt worden.

Die Heiligen Geistkirche muß also nach dem Jahre 1621 neu gebaut worden sein, dafür spricht der Umstand, daß sie von 1564 bis 1591, da der neue Tempel zur hl. Dreifaltigkeit (die jetzige Domkirche) von Pastor Bernardin Steiner eingeweiht wurde, die einzige Kirche war, in welcher die Protestanten ihren Gottesdienst hielten, und auch nachher bis 1600 urkundlich im Gebrauche stand, ferner weiset der Baustyl der Kirche auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hin, ja die Aehnlichkeit mit der 1613 bis 1624 erbauten Franziskaner- jetzt Benediktiner-Kirche gibt der Vermuthung Raum, als wäre der Plan von demselben Meister, Adam Kolnig, Bürger und Maurermeister hier, welcher am 28. März 1632 starb, und dessen Grabstein noch im Klostergange der P. P. Benediktiner zu sehen ist, angelegt. Mehr Gewißheit aber gibt uns eine Notiz in einem alten Urbar des Stiftes St. Paul mit dem Eingang der Geschichte der Aebte, Fol. 132, der wir wohl Glauben schenken müssen, und welche die oben ausgesprochene Ansicht vollkommen bestätigt; denn dort heißt es vom Abten Hieronimus Marckstaller:

„Er ist bei der Landschaft in Kärnten auch die fürnembste „ursach, daß die Khürch zum h. Geist zu Klagenfurt von Neuen er„baut ist worden, darüber er bestöllter Paumeister gewöst, an wellicher „Khürchen er auch den ersten stain mit grosser Solennität in Beysein „Aller Herren und Landleut und grossen Volkh gelegt Anno 1630 „den 24. Juni."

Die jetzige Heiligen Geistkirche wurde also nicht im Jahre 1581 oder überhaupt zur Zeit der Reformation, sondern erst später, im Jahre 1630 zu bauen angefangen, und nach 9 Jahren anno 1639 vollendet und consecrirt.

Aus dem Pfarrarchive zu St. Egiden in Klagenfurt.

Mitgetheilt vom Hrn. Domprediger Friedrich Haberer.

Folgender Panegyricus, nach dem Entsatze von Wien im Jahre 1683 von einem Kärntner (der Name ist nicht genannt) verfaßt,

und von Kaiser Leopold I. mit einem Preise belohnt, dürfte besonders wegen seiner Aufschrift nicht uninteressant sein; er findet sich im Denkbuche der Pfarre St. Egid von Klagenfurt.

Unitis denique Viribus
Pugnantis Imperii et orantis Sacerdotii,
Admiranda omnium concordia in optima causa,
Cum adjutorio Christi, sine auxilio Christianissimi,
Stat liberata Vienna, patet Strigonii porta,
Fugit potentia Turcica, cadit Rebellium audacia,
Splendida ex incendiis et cladibus victrix triumphat Austria
Pro qua Deus semper facit mirabilia
Contra Rebellium, Turcarum et Gallorum consilia
Timete igitur hostes
Pugnantem pro Leopoldo Deum
Amate subditi
Pugnantem pro Deo Leopoldum,
Cladem ultimam exspectate Rebelles
Victoriam plenam sperate fideles
Nam
Coelum et terra ruat; tandem bona causa triumphat.

VI.

Verzeichniß

der

Dekanate, Pfarreien, Lokalien und des Personalstandes der Seelsorger im letzten Generalvikariate Villach im Jahre 178?

Aus dem Villacher Stadtpfarr-Archive mitgetheilt durch das Vereinsmitglied Herr Dechant Johann Raupel.

Villach Pfarr. Archidiaconat und Generalvikariat.

Felix Gr. v. Lazarini StadtPfarrer, Erzpriester. Vicarius Generalis.
Josefus Gratzer capellanus Archidiaconalis.
Ignatius Jacobus Kleiba vicarius parochialis.

Salesius Niedermayer Kuratus und Prediger.
Erhardus Diemer Direktor der Normalschule und Prediger.
Raphael Zimmermann Lehrer der Normalschule und Prediger.
Hermes Monhard, Lehrer und Aushelfer in der Seelsorge.
Petrus **Tschauko** Aushelfer in der Seelsorge.
Anselmus **Haminger** Meßleser und Aushelfer in der Seelsorge.

I. Dekanat im obern Rosenthale.

St. Maria an der Gail: Anton Wernig Pfarrer und Dechant.
Jakob Mikula **cooperator.**
Jacobus Jank Subsidiarius.
Drau neue LokalKaplanei. **Joannes Safran** Lokal Kaplan.
Perau zum h. Kreuz Pfarr: **Augustinus Irlich** Pfarrer.
Ferdinandus Neudieser cooperator.
Chrysostomus Teutscher Subsidiarius.
Angelus Menner Subsidiarius.
St. Leonhard bei 7 Brünn, Pfarr: Jakob Sereinig Pfarrer.
Fürnitz Pfarr: **Antonius Tschelig** Pfarrer.
St. Stefan unter Finkenstein Pfarr: **Joannes Prosen** Pfarrer.
Mathaeus Muschet Cooperator.
Latschach Pfarr: **Lucas Markowitz** Pfarrer.
Joannes Katnig Kooperator.
Petschnitzen neue Lokal Kaplanei: **Lucas Klabuzhar** Lokal Kaplan.
Roseck Pfarre: **Joannes Sereinig** Pfarrer
Simon Suppe Kooperator.
S. Jakob zu Pograd Pfarr: **Plazidus Zusner** Pfarrer.
Antonius Cocole Cooperator.
Rosenbach Benefiziat: **Lucas** Wertnig
St. Maria im Elend neue Pfarr: **Gregorius Marinitsch** Pfarrer.

II. Dekanat im Kanalthal.

Saifnitz Pfarr. **Valentinus Thomaseti** Pfarrer und Dechant.
Matthaeus Moschig cooperator.
Joannes Sarsenta cooperator.
Tarvis Pfarr, **Tobias Walcher** Pfarrer.
Joannes Reichmann **cooperator.**

Raibl der äussere an der Mauth: **Martinus Miller** Benefiziat.
Raibl der innere Kaplaney: **Simon Gutr Capellanus e Beneficiatus.**
Uggowitz Pfarr: **Petrus Musnig** Pfarrer.
Wolfsbach neue Lokal Kaplaney: **Michael Errath** Lokal Kaplan
Malborgeth Pfarr: **Lucas Martiniack** Pfarrer.
Jacobus Ortner cooperator.
Diepoldskirchen Pfarr: **Urbanus Trippe** Pfarrer.
Pontafel Pfarr: **Franciscus Sleiko** Pfarrer.
Unter Tarvis Benefizium: **Jacobus Vidoni Beneficiatus.**

III. Dekanat im untern Drauthale.

St. Paternion Pfarr: **Antonius Gollia** Pfarrer und Dechant.
Josefus Obwexer Kooperator.
St. Paternion Benefizium: **Gregorius Jemitz** Benefiziatus.
St. Martin ob Villach Pfarr: **Franciscus Foit** Pfarrer.
Innocentius Schwarz Cooperator
Kellerberg Pfarr: **Petrus Wrodnig** Pfarrer.
Feistritz Pfarr: Christianus **Andreas Claus** Pfarrer.
Mathias Auer Cooperator.
Ruebland alte Kuratie: Otto Müller Kuratus.
Kreutzer Pfarr Vicariat. **Michael Printschler** Vikarius.
Kammering Pfarr: **Bernardus Gottinger** Pfarrer.
Stoggenboy alte Kurazie: **Joannes Popotnig** Kuratus und Vikarius
Ortenburg Kloster der Hieronimitaner.
Ortenburg Benefizium: Anton von Eisank Benefiziat.
Paldramstorf Pfarr: **Pr. Constantinus Graver** Pfarrer.

IV. Dekanat im obern Drauthal.

Lind Pfarr: **Antonius Wlatnig** Pfarrer und Dechant.
Josephus Kuggi cooperator.
Sachsenburg Pfarr: **Josefus Beck** Pfarrer.
Petrus Lopper cooperator.
Weißach Hospitium der Hieronimitaner.
Weißach Pfarr: **Pr. Bonaventura Aicheuegg** Pfarrer.
Oetting Pfarr: **Jacobus de Pachmann** Pfarrer.

Tristach Pfarr: Viuuntius Ragger Pfarrer
Lavant neue Pfarr: Martinus Baader Pfarrer } in Tyrol.

V. Dekanat im untern Gailthal.

St. Stefan Pfarr: Christianus Josefus Kazmann Pfarrer und Dechant.
H. Geist neue Lokal Kaplaney: Sigismundus Oswaldus Lokal Kaplan.
Bleiberg Pfarr: Martinus Reichmann Pfarrer.
Bleiberg Benefizium: Simon Suppanzhizh Beneficiatus.
St. Heinrich im Gräuth neue Lokal Kaplaney: Christoph Reiner Lokal Kaplan.
Feistritz Pfarr: Georgius Illitsch Pfarrer.
Wasserleonburg Benefizium: Antonius Schellinz Benefiziatus.
Forderberg neue Lokalkaplaney: Stephanus Inzinger Lokalkaplan.
Egg Pfarr: Thomas Rutter Pfarrer.
Matthäus Stanig cooperator.
Mellweg neue Lokalkaplaney: Vitus Engler Lokal Kaplan.
Georg Trunk cooperator zu St. Stephan.

VI. Dekanat im obern Gailthale.

St. Daniel Pfarr: Josephus Löcker Pfarrer und Dechant.
Pr. Bonifacius Lorenz cooperator.
Grafendorf Pfarr: Mathias Fuxgruber Pfarrer.
Strannig alte Kuruzie: Bernardus Grittner Kuratus.
Reisach Pfarrvikariat: Franciscus Graver Vicarius.
Kirchbach Pfarr: Philippus Malle Pfarrer.
Waideck alte Kurazie: Chrisostomus Widenhuber Kuratus.
Mauthen Pfarr Vikariat: Thomas Benedictus Olsacher.
Mauthen Benefizium: Urbanus Stansnig Benefiziat.
Würmlach alte Kurazie: Borgias Greimbl Kuratus.
Kötschach Kloster der Serviten.
Kötschach Pfarr: Pr. Michael Trostberger Pfarrer.
St. Jakob Pfarrvikariat: Melchior Pirker Vicarius.
Karnath alte Kurazie: P. Hermannus Keill Kuratus.
Liesing Pfarr: Antonius Karner Pfarrer.

St. Lorenzen Pfarrvikariat: **Alipius Sella Croce vicarius.**
Luggau Kloster der Serviten.
Luggau Pfarr: **Pr. Andreas Riedler** Pfarrer.

VII. Dekanat im Gitschthal.

St. Hermagor Pfarr: **Maurus Mayr** Pfarrer und Dechant.
Kraschach Lokal Kaplaney: **Josephus Klamer** Lokalkaplan.
Weißbriach Pfarr: **Ignatius Wanggo** Pfarrer.
St. Lorenz alte Kurazie: **Rudolphus Wenger** Kuratus.
Weissensee alte Kurazie: **Jacobus Markuth** Kuratus.
Mitschig alte Kurazie: **Georgius Kleine** Kuratus.
Rattendorf alte Kurazie: **Pr. Florinus.**
Tröppelach Pfarr: **Placidus Krall** Pfarrer.
Förolach Pfarr: **Andreas Mlakar** Pfarrer.

VIII. Dekanat im Gailthal.

Arnoldstein Pfarr: **Sigismund Schwarzbrod** Pfarrer.
Seltschach neue Lokal Kaplaney: **Josephus Volleritsch** Loka Kaplan.
Lind neue Lokal Kaplaney: **Hermanus Dobrauz** Lokal Kaplan.
Sack Pfarr: **Matthaeus Struckl** Pfarrer.
St. Georgen vorn Bleiberg Pfarr: **Jacobus Obietschnig** Pfarrer
Mathias Jurjovitsch cooperator
St. Paul neue Lokal Kaplaney.
Göriach Pfarr: **Joannes Peternell** Pfarrer.
Georg Mlaker **cooperator.**
Thörl neue Lokalkaplaney: **Coelestinus Schmukes** Lokalkaplan.
Goggau Pfarr: **Martinus Just** Pfarrer.

IX. Dekanat im untern Rosenthal.

Kappel Pfarr: **Alexander Krammer** Pfarrer und Dechant.
Andreas Malle cooperator.
Joannes Just cooperator.
St. Margareth in Waidisch Pfarr: **Augustinus Domango,** Pfarrer
Josephus Tomelitsch cooperator

Suetschach Pfarrvikariat: Augustinus Spendier Vicarius.
Josephus Singer cooperator.
St. Michael in Bernthal neue Lokal Kaplanei: Numerianus Weisel Lokal Kaplan.
Bleiberg Pfarr Vikariat: Franciscus Kopitschar Vikarius.
St. Leonhard in Leobl neue Lokal Kaplaney: Andreas Wrulich Lokal Kaplan.
Gleinach Pfarrvikariat: David Kuntschag Vicarius.
Mathias Singer cooperator.
St. Anton in Waidisch neue Lokal Kaplanei: Oswaldus Kamerländer.
Zell Pfarrvikariat: Andreas Kenda Vicarius.
Joannes Rabitsch cooperator.
St. Trinitas in unter Leobl alte Kaplaney: Joannes Gonauser Kaplan.
St. Johannes zu Gansdorf alte Kaplaney: Joannes Gonauser Kaplan.
Ferlach alte Kaplaney: Georg Schulnig u. Gregor Wrulich Kapläne.

X. Dekanat im Jaunthale.

Eberndorf Pfarr u. Probstei: Johann Adam Melchior Pfarrer Probst und Erzpriester.
Josefus Chrystan cooperator.
Franz Xav. Zerenner Lehrer und cooperator.
St. Kanzian Pfarr: Simon Laker Pfarrer.
Bartholomaeus Driesnig cooperator.
Marren neue Lokal Kaplaney.
Stein Pfarr: Paulus Miklauz Pfarrer.
St. Veit Pfarr: Casparus Heinschitz Pfarrer.
Möchling Pfarr: Andreas Grazhoffer Pfarrer.
St. Leonhard in der Abbtey neue Lokal Kaplanei: Mathias Obieltschnig.
Gallizien Pfarr: Josephus Rohrmeister Pfarrer.
Rechberg commenda u. Pfarr: Paulus Aloysius Rohrmeister Pfarrer und Commendator.
Kappel im Markt Pfarr: Valentin Prunner Pfarrer.
Ioann Nep. Toffan cooperator.

Kappel Benefizium: **Valentin Zörrer beneficiatus.**
St. Margarethen in Remschenigthal neue Localkaplaney.
Lappenthal neue Lokal Kaplanei.
Seeland Pfarr: **Martinus Wiser** Pfarrer.
St. Andreas in der Ebene neue Lokal Kaplaney.
Ebriach Pfarr: **Mathias Rueprecht** Pfarrer.
Sitterstorf Pfarr: **Franciscus Tazoll** Pfarrer.
Lucas Tazoll cooperator.
St. Philippen zu Pfannstorf neue Lokalkaplaney: **Joannes Prenne[r]** Lokalkaplan.
Globasnitz Pfarr: **Matthaeus Mautz** Pfarrer.
Mathias Hudopisk cooperator.
St. Stephan Pfarr: **Marcus Sturm Provisor.**
Gutenstein am See Pfarr: **David Lerchinger** Pfarrer.
Laurentius Podlesnig cooperator.
Franciscus Hainz cooperator.
Gutenstein im Markt neue Pfarr: **Franciscus Stumpf** Pfarrer.
In der **Liescha** neue Local Kaplaney.
Liesling Pfarr: **Andreas Knees** Pfarrer.
Franciscus Knees cooperator.
Tscherberg Benefizium: Anton Dernig Benefiziatus.
Schwabegg Pfarr: Johann **Piko Provisor.**
Neuhäusl Benefizium: Josef Adlasnig Benefiziat.

VII.

Aus dem liber memorabilium der Pfarre St. Pete[r] an der Peran.

Den Bau der H. Kreuzkirche in Villach betreffende Daten.

(Mitgetheilt von dem Vereinsmitgliede Herrn Dechant Johann Raupel in Villach.)

Da das Terrain, wo das neue Gotteshaus gebaut werde[n] sollte, Eigenthum des Herrn Sigmund Regatschnig war, mußt[e] nicht nur das Terrain abgelöst, sondern auch statt des alten mörsche[n] Mayerhauses ein neues auf einer andern Stelle erbaut werden, z[u] welchem Baue am 2. Jänner 1726 mit Graben des Kellers de[r] Anfang gemacht wurde und bis Pfingsten 1726 vollendet dastand.

Specification

der Unkosten des obgedachten Maierhauses.

		fl.	kr.
1.	Zuerst wurden verwendet 65 Trugen Kalk à mit Löscherlohn 1 fl.	65	—
.	65 Klafter Steine à sammt Brecherlohn, Pulver, Werkzeug, Schmidarbeit und Fuhr 2 fl. 15 kr. . . .	146	15
.	Die Grabung des Kellers, weil der Grund sehr reischig war, mithin vieles Pölzen bedurfte, erheischte eine große Anzahl Tagwerker sammt den Maurer- und Zimmerleut-Taglohn, alles zusammen	262	28
-	Zum Maierhaus, Dachgesperre, Mauerbänke zum Stuhlwerke, von Flößern erkauft 3 Flöße à 4 fl. facit . .	12	—
5.	260 Trugen Sand, weil aber schon beim Keller 60 verrechnet wurden, nur noch 200 à pr. 9 kr. zu verrechnen	30	—
6.	Ziegel sind (laut Handregister Fol. 62 und 63) zu allen Fenstern, Thüren, Bögen, zu dem ganzen großen Kellergewölb, zur Stuben, Offen, Backoffen, Waschkuche und Rauchfang verbraucht worden 6416 à pr. 1 kr.	106	56
7.	8 Fenster von Tischler gemacht à 30 kr.	4	—
8.	Für die beiden Stubenvorlauben und Keller 11 eiserne Gitter im Gesammtgewichte 116 Pf. à 1 ß. . .	14	30
9.	In beiden Stuben 123 Halbböden-Laden à 9 kr. . .	18	27
10.	Item 50 Bodenladen zum Fußboden à 5 kr. . . .	4	10
11.	12 lerchene Polster zum Fußboden à 12 kr. . . .	2	24
12.	500 Bodennägel, 100 pr. 20 kr.	1	40
13.	3400 Scharrnägel, 100 pr. 11 kr.	6	14
14.	1000 Blanken-Laden zum Dach, 100 pr. 3 fl. . . .	30	—
15.	Maurer-Meistersgebühr von 319 Schichten à 1 ¼ kr., zusammen	6	38 ¾
16.	Zimmermeisters-Gebühr von 100 Schichten à 1 kr. .	1	40
17.	1317 Stockaturplatten für die obern Böden in beiden Stuben sowohl wegen der Wärme als Abwendung der Feuersgefahr à 1 kr.	21	57
18.	3500 Quartodischl-Nägel zum Annageln der Stockaturplatten 100 pr. 1 kr.	3	30
19.	20 Dachziegel zur Ergänzung der Steinplatten beim Rauchfang à 1 ½ kr.	—	30
.	2700 Schintl zur Eindeckung der Erker und Tschöf des Daches	2	12
21.	115 Fuhren zur Herbeischaffung der Laden, Halbböden &c. à 3 kr.	5	45
22.	Dem Glaser für 300 Scheiben auf 6 Fenster sammt Macherlohn und Zugehör pr. Scheiben 3 kr. . . .	15	—

		fl.	kr.
23.	Dem Schloßer für 8 Fensterbeschläge	2	8
	„ „ für 19 Fensterstangl à 4 kr.	1	16
24.	In beide Maierhausstuben 2 Thürstöcke, 2 große Thüren in der Lauben, 2 in die Stuben, 1 im Keller . .	8	27
25.	6 eiserne Thürkögel sammt Bändern, im Gewichte von 27 Pf. à 1 ß.	3	22½
	Summa .	776	30¾

Werkzeug.

Auf Herbeischaffung des Steinbrecher-, Maurer- und andern Werkzeuges, wie auch dessen Reparatur wurden ausgeben

		fl.	kr.
1.	1 große, 1 kleine und 2 mittlere Eisenstangen zum Steinbrechen, alle gewogen 97 Pf. à 1 ß.	12	7½
2.	6 eiserne Keile, 6 Wölfl und andere Brecherzeug, als: Brechschlägel, Bohrer, Raumnadeln, Raumschauflein, 6 eiserne große Krampen und 6 eiserne Schaufeln .	27	22½
3.	6 Radltrugen sammt Beschläg, 6 Malterschafl, zusammen	7	42
4.	2 Radltrugen ohne Seitenwände zum Steinführen à 1 fl. 7 kr.	2	14
5.	5 eiserne Krücken zum Mörtlmachen und Kalklöschen .	1	52
6.	Zum Wassertragen 2 Böttrich	—	39
7.	6 gestählte Bohrer zum Steinbohren à 6 Pf. à 9 kr. .	5	24
8.	Zur Ceremonie des ersten Grundsteines ein extra schöner Hammer und 1 Kellen gemacht	1	3
9.	Eine große Zugsäge	1	25
10.	Eine Spannsäge	—	38
11.	Ein Handhackerl	—	16
12.	Dem Tobias, Seiler-Meister, für 6 Buschen Mauerschnür	2	6
13.	Für andere Stricke zum Läuten, Heben	—	18
14.	8 Pf. Gips à 18 kr.	2	24
	Summa des Werkzeuges .	64	43

Specification

der Baumaterialien, welche vor Anfang des Kirchenbaues beigeschafft wurden.

		fl.	kr.
1.	Herr Leylersperg schenkte einen ganzen Ofen gebrannten Kalk, weil aber dieser Ofen noch ziemlich weit außer Kellerberg war, so daß man nur einmal des Tages hin- und herfahren konnte, so kam der Fuhrlohn von 149 Trugen pr. à auf 30 kr.	74	30

	fl.	kr.
2. Angekauft wurden ferner 228 Trugen Kalk sammt Löscherlohn 1 fl., weil aber 65 Trugen beim Meierhaus verrechnet sind, bleiben nur noch 163 zu verrechnen .	163	—
Im Ganzen wurden zum Kirchenbau 312 Trugen Kalk verwendet.		
3. Sand wurden auf 1 Truge Kalk durchschnittlich 3 Trüglein Sand zugerechnet, also 936 Trüglein à 9 kr. . .	140	24
4. Die Steine wurden in St. Ruprecht, Fassach und Seebach gebrochen: Brecherlohn pr. ° 45 bis 51 kr., auch pr. 1 fl. die schönsten, Fuhrlohn pr. 1 ° 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 30 kr., 10 bis 11 Fuhren machten 1°. Daraus ersieht man, daß die Klafter nach H. Kreuz gestellt wohl auf 2 fl. 30 kr. zu stehen kam, jedoch wird durchschnittlich die Klafter nur mit 2 fl. 15 kr. in Rechnung gebracht. Im Jahre 1726 wurden an diesen 3 Orten gebrochen 293 Klafter, wovon zum Maierhause 65° verwendet wurden, folglich für die Kirche nur noch 228° pr. 2 fl. 15 kr.	515	—
An Bauholz.		
5. Im Hochwalde wurden geschlagen 94 der großen Trambäume und 196 kleinere, dabei arbeiteten 6 Tagwerker, jeder mit 17 Schichten, zusammen 102 Schichten à pr. 15 kr., zusammen . . . . . . ,	25	—
6. Zur Behauung der größten Bäume an Ort und Stelle, 6 Zimmerleute mit je 6 Schichten à pr. 15 kr. .	9	—
7. Zum Führen der größten Bäume brauchte man 2 Tage, für die kleineren 1 Tag, im Ganzen 272 Fuhren à 15 kr.	68	--
8. An der Ausarbeitung dieses Holzes arbeiteten 6 Zimmerleute, jeder mit 34 Schichten, zusammen 204 Schichten à 15 kr.	51	—
9. Zimmermeistersgebühr	5	—
10. 26 lerchene Thür- und Fensterstollen à 9 kr. . .	3	56
11. 90 Stück lerchene Latten zu Fensterrahmen à 10 dl. .	4	10
12. 400 „ doppelte Reichladen à 5 kr. . . .	33	26
13. 386 „ einfache do. à 3 kr.	18	24
14. 120 „ Bänkladen à 12 kr.	24	—
15. 250 „ Blankenladen	7	30
16. 30 „ do. lerchene à 9 kr.	4	30

Nr.		fl.	kr.
17.	3000 Stück marmorartig quadrirte Pflasterziegel herauf vom Stifte Griffen, wovon aber 1500 zur St. Katharein-Kirche verwendet wurden à in loco 3 kr., von 1500 die Fuhr bis Velden pr. Ziegel 1 kr. . .	100	30
18.	Von Velden führte der Dietrichsteinische Bestandmann die Ziegel mit 30 Fuhren umsonst bis hieher, bloß die Verpflegung der Fuhrleute mit . . .	4	—
19.	Dem Steinhauer fürs Quadriren der Ziegel . .	12	30
20.	10 Klafter Tufstein von Finkenstein à 1 fl. 30 kr. .	15	—
21.	Fuhrlohn pr. Klafter à 1 fl. 30 kr.	15	—
22.	225 zirmene Laden von Salzburg für den Altar und die Sakristei	28	7
23.	2000 Lattel zum Ziegel-Unterdach bei der Kirche .	50	—
24.	30 drei Finger dicke Laden zu den Fenster-Rundeln à 15 kr.	7	30
	Summa .	1446	11

Ausgaben

auf die Mahlzeit bei Gelegenheit der feierlichen Grundsteinlegung zu Pfingsten des Jahres 1726.

Johannes Kremser, Fürst von Portiascher Koch, ordinirte alles, was zu dieser Mahlzeit nothwendig war, sammt 2 Köchinnen, welche schon durch 2 Tage Vorbereitungen trafen. Anwesend waren über 30 Personen.

Nr.		fl.	kr.
1.	15 Schängl zur Suppe à 3 kr.	—	45
2.	18 Pf. Lachsforellen zum Einschlagen à 21 kr. . .	6	18
3.	1 großer Auerhahn, 2 Waldhehnen, etliche Steinhehndl ꝛc.	4	33
4.	26 Pf. Butter à 9 kr.	3	54
5.	Kapauner, Hennen, Tauben, Fleisch verschiedener Gattung, Speck, Schmalz, Gewürz, Holz, Salz, verschiedene Brotgattungen, Salat, Confecte, Weinbeeren ꝛc. um 36 fl., verrechnet nur mit	33	—
6.	Wein wurde verbraucht um	30	—
7.	Der Koch für seine 3tägige Mühewaltung 2 Philipper und 1 Guldenstück	5	10
8.	Den übrigen in die Küche	2	—
9.	Den Chor-Musikanten	2	—
10.	Den Trompetern	1	1[illegible]
11.	Den Orgelträgern	—	30
12.	Den Knaben, Windlichtträgern und Aufwärtern . .	1	—
13.	Dem Stadt-Meßner fürs Läuten	2	—

	fl.	kr.
14. Dem Drechsler fürs Ansagen	1	30
15. Dem Steinhauer für Zubereitung des Grundsteines .	2	17
16. Dem Schlosser für die doppelten Schließen, eisernen Blatten, eisernen Riegel zur Verwahrung der Medaillen und alles dessen, was man in den Grundstein that	—	51
17. Dem Zinngießer für das bleierne Trügl zur Aufbewahrung der Medaillen und Schrift	1	25
18. Dem Maler fürs Malen der zu erbauenden hl. Kreuzkirche, wie sie während der Prozession ausgestellt wurde	2	—
19. ¼ Wein 18 kr., 2 Ellen Leinwand 30 kr., dem Tischler für Rahmen 36 kr.	1	24
Summa .	101	55

Ausgaben

beim Baue der hl. Kreuzkirche in der Perau.

	fl.	kr.
1. Dem Stadt-Maurermeister Andreas Siegl wurde als Meistersgebühr 5 dl. ausgesprochen.		
2. Der Pallier Hanns Eder wurde mit 2 Speciesthaler verleihkauft	4	—
und ihm 27 kr. als Taglohn ausgesprochen, damit er sich die Sache mehr angelegen sein ließe.		
3. Dem Bambergischen Brückenmeister Jakob Scherer, der als Zimmermeister aufgenommen wurde, ward 4 dl. von jedem Gesellen pr. Tag ausgesprochen.		
4. Der Pallier Andreas Kandutsch wurde mit 1 Thaler verleihkauft	2	—
5. Den beiden Meistern und Pallier ¾ Wein gegeben .	—	54
6. Für die Maurerarbeit	410	19½
7. Maurermeistersgebühr	14	37½
8. Zimmermeistersgebühr	8	50
9. Verschiedene Nägel	5	37
10. Ziegel	239	45
11. Einen rothweißen Marmor-Weihbrunnstein . . .	5	—
12. Dem Stadtschmidmeister Riesensperger und Laucus für Klampfern, Schleidern	15	29
Summa .	706	32

VII.

Die Meilensteine Kärntens aus römischer Zeit.*)

Von
Richard Knabl,
Ehrenmitgliede des kärntnerischen Geschichtvereines.

Antike Meilensteine sind werthvolle Rücklässe der Vergangenhei zur besseren Begründung der Geographie, Geschichte und Chronologi irgend eines Landes. Sind ihre Fundorte gehörig ermittelt, dan dienen sie nicht nur dazu, um die alten Straßenzüge zu bestimmen sondern mittelst ihrer Aufschriften geben sie uns auch die Namen jener Regenten bekannt, welche sich um das Wohl eines Lande verdient gemacht haben. So lesen wir an den Meilensteinen Kärntens die Namen der Kaiser: Marcus Aurelius und Luciu Verus; die Namen: Lucius Septimius Severus und Marcu Aurelius Antoninus (Caracalla). Endlich die Namen: Marcu Opellius Severus Macrinus, Diadumenianus un Marcus Julius Philippus.

Zuweilen nennen sie uns auch die Namen jener Staats beamten, welche mit der Herstellung der öffentlichen Straßen beauftragt waren. So erfahren wir aus den Aufschriften alte Meilenzeiger, daß um das Jahr 201 nach Chr. der proprätorisch Legat: **Marcus Juventius Proculus** und **Fabius Cilo** in de Provinz Noricum, und um die Jahre 200 bis 201 nach Chr die proprätorischen Legaten: **Tiberius Claudius Claudianus** ferner **Fabius Cilo** und **Lucius Baebius Caecilianus** in de Provinz Pannonien Straßenbesorger waren.

Endlich dienen sie zur Bestimmung der Zeit, in welcher ma die Straßensäulen aufstellte, wenn anders die Ehrennamen un Amtswürden der darauf genannten Personen noch lesbar sind Kurz sie sind beachtenswerthe Belege zur Geographie, Geschicht und Chronologie des Alterthums.

---

*) Die in den abgedruckten Stein-Inschriften mit kleineren Lettern gegebene Buchstaben bezeichnen Ligaturen.

Es ist nur zu beklagen, daß so wenige derselben auf uns gekommen sind, welche dem Zahne der Zeit, den Stürmen der Völkerwanderung und mitunter dem Vandalismus neuerer Zeit entgangen sind. So sind in Kärnten nur 9 alte Straßensäulen mehr übrig, wovon eine beim Kreuzerhofe, zwei zu Treibach, eine zu Krumfelden bei Althofen, eine zu Grades im Metnitzthale, eine am Fuße der Taferner-Alpen, eine in Thann, eine zu Krumpendorf und eine zu Saifnitz bei Tarvis ausgegraben worden sind.

Die Legenden dieser Steine sind theilweise in der kärntn. Jahresschrift [1]); in den Beiträgen zur Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnten [2]); in v. Jabornegg's und Grafen Cristalnigg's Alterthümern Kärntens [3]); in Freiherrn von Ankershofen Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten [4]) und außer den Wiener Jahrbüchern der Literatur auch in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale [5]) veröffentlicht worden.

Leider sind einige dieser Legenden wegen Verstümmlung der Steine so beschaffen, daß sie nur einigerseits für die Geschichte des Landes benützt werden können. Daher schien eine genauere Besichtigung der Originale um so mehr angezeigt, als aus einigen der bisherigen Copien keine Ergänzung der lückenhaften Stellen thunlich schien. Dies hat mich veranlaßt, fünf in der Steinsammlung des Geschichtvereines zu Klagenfurt vorhandene Meilenzeiger zweimal, und zwar im Junius 1850 und August 1855 in Augenschein zu nehmen. Das Resultat davon war zwar nicht so günstig, als es bei anderer Beschaffenheit der Steine zu erwarten gewesen wäre, aber doch lohnend genug, um für die Geschichte Kärntens wenigstens Etwas zu gewinnen.

Ich beginne mit dem Ergänzungsversuche der lückenhaften Aufschrift des Meilensteines, der beim Kreuzerhofe an der Poststraße zwischen Völkermarkt und Klagenfurt ausgegraben ward. Er hat noch folgende erkennbare Siglen:

1) IV. S. 111 und 112. 2) Eichhorn II. B., S. 78. 3) Tafel 15 und 16. 4) I. B., S. 449 und 575. 5) II. Jahrg. Septemb. 1857, S. 249 — 250.

Kreuzerhof.

Höhe 85″, Br. Durchm. 18″.

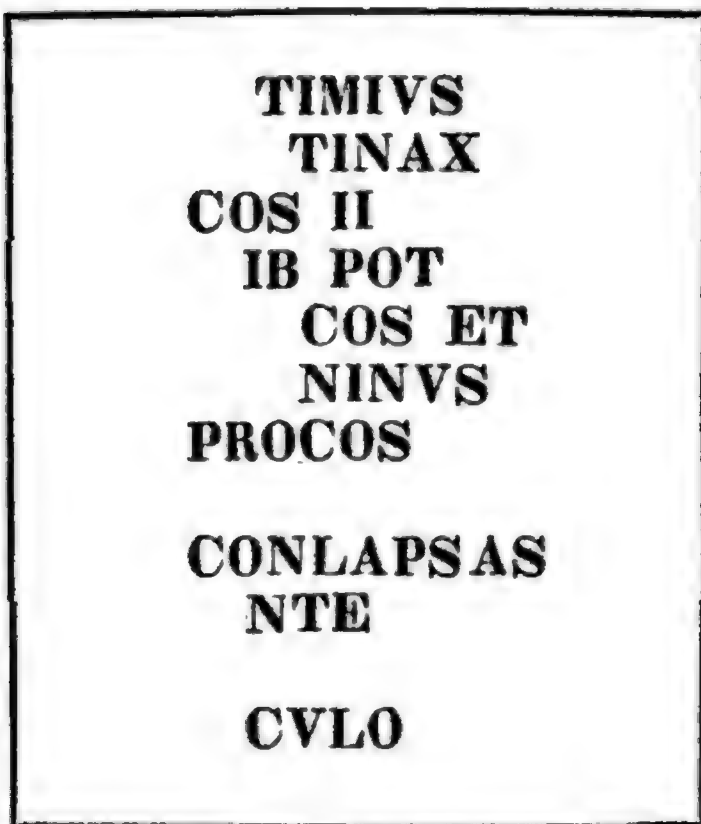

TIMIVS
TINAX
COS II
IB POT
COS ET
NINVS
PROCOS

CONLAPSAS
NTE

CVLO

Dieser Meilenstein ist im Jahre 1822 ausgegraben, in de Sammlung des Herrn Dokt. Kumpf aufbewahrt, und in neue ster Zeit in der Lapidarsammlung des Geschichtvereines aufge stellt worden.

Wie aus den Siglen der 1. und 2. Zeile **TIMIVS** un **TINAX**, dann aus der Sigla der 6. Zeile **NINVS** ersichtlich ist, muß der Stein von den beiden Kaisern **Lucius Septimiu Severus Pertinax** und **Marcus Aurelius Antoninus** (**Caracalla** gesetzt worden sein. Das in der 3. Zeile angegebene 2. Consulats jahr des Severus beginnt mit dem Jahre 194 nach Chr und endet mit dem Jahre 201. Es muß folglich die Errichtun des Steines zwischen diese Zeit fallen; aber in welches Jah sie fallen soll, ist nicht zu ermitteln, zumal da auch das Jah der **Tribunicia Potestas** des Severus nicht ersichtlich ist.

Zum Glücke gibt aber die Sigla **CVLO** in der letzte Zeile hierüber einen Aufschluß. Diese ist offenbar nichts Ande res, als der stehen gebliebene Rest eines Zunamens, der gan ausgeschrieben im Nominativ **Proculus** gelautet hat, und welche der um das Jahr 201 als Straßenbesorger im Noricum fungi rende proprätorische Legat: **Marcus Juventius Proculus** führte

Denn nach einer in (Kleinmayern's) Juvavia [1]) zu Mauterndorf im Lungau gefundenen Meilenstein-Aufschrift soll es nach einer verbesserten Copie [2]) lauten: **CAS· SEPTiMV ‖ S· PERTiNAX· AVG ‖ EI· MX· PONTi· T· P· ‖ XII· COS· II· P· P· PROC ‖ C· M· AVReL· VNTONiN· ‖ · · POT. IIII· PROCOS· · · · MILiARiA· ‖ · · · VLAPSA· RESTiTV ‖ . . . VRAnTE· M· IVVeNT· ‖ PROCVLO. LEG· PR· PR· ‖ A· T· MP ‖**

XLV

Das wäre also nach den zulässigen Ergänzungen und Berichtigungen: **(Imperator) Caesar Lucius Septimius Severus Pertinax Augustus Pius, Maximus Pontifex, Tribunicia Potestate duodecimum, Consul secundum, Pater Patriae Proconsul, (Et Imperator) Caesar Marcus Aurelius Antoninus (Tribunicia) Potestate quartum, Proconsul . . . Milliaria (con) lapsa restitu (erunt). Curante Marco Juventio Proculo, Legato Pro Praetore. A Teurnia Millia Passuum quadraginta quinque.**

Dieser Steinschrift zufolge war demnach **M. Juventius Proculus** Straßenbesorger im Noricum, als der Mitkaiser **M. Aurelius Antoninus (Caracalla)** sein 4. Tribunatsjahr zählte. Dieses fällt aber in das Jahr 201 nach Chr., also wird auch der beim Kreuzerhofe gefundene Meilenstein in demselben Jahre gesetzt worden sein.

Dieser Zeitbestimmung dürfte zwar das von **L. Septimius Severus** in der Mauterndorfer Steinschrift angegebene 12. Tribunatsjahr entgegen zu treten scheinen, weil dieses in das Jahr 204 nach Chr. fällt. Allein da in derselben Inschrift die **Tribunicia Potestas** seines Sohnes ausdrücklich mit der Zahl **IIII** angesetzt ist, welche in das Jahr 201 nach Chr. fällt, wo gerade sein Vater **Severus** den Beinamen **Pius** annahm, der auch in der Inschrift mit **EI** (eigentlich: **PI**) d. i. **Pius** angegeben ist; so muß es bei seiner **Tribunicia Potestas** statt **XII** eigentlich **IX** lauten, nach welcher Richtigstellung dann die Tribunats-Jahre beider Kaiser mit dem Jahre 201 nach Chr. übereintreffen.

---

1) Salzburg 1784, S. 54. 2) Notizenbl. der kais. Acad. d. W. Nr. 9 des Jahrganges 1854, S. 6.

Es wird sich daher die lückenhafte Aufschrift des beim Kreuzerhofe gefundenen Meilensteines, nach Maßgabe der Mauterndorfer und anderen von beiden Kaisern aus dieser Zeit vorhandenen Meilensteinen, so ergänzen lassen:

IMP · CAESAR.
L · SEPTIMIVS · SEVERUS
PIVS · PERTINAX · AVG.
COS · II · P · P
TRIB · POTEST · IX · IMP
XI · PROCOS · ET · IMP · CAES
M · A · ANTONINVS · TRIB · POT
IIII · PROCOS · PONTES · ET
VIAS · VETVSTATE
CONLAPSAS · RESTITV
ERVNT · CVRANTE · M · IVVENTIO
PROCVLO
LEG · AVGG · PR · PR

i. e.

Imperator Caesar Lucius Septimius Severus Pius Pertinax Augustus Consul secundum, Pater Patriae, Tribuniciae Potestatis nonum, Imperator undecimum, Proconsul, Et Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus, Tribuniciae Potestatis quartum, Proconsul, Pontes et vias vetustate conlapsas restituerunt, Curante Marco Juventio Proculo, Legato Augustorum Pro Praetore.

Treibach.

Vom Kreuzerhofe zog sich die Straße in nordwestlicher Richtung über Virunum (am Zollfelde) und von da aus zwischen Treibach und Krumfelden über Hüttenberg mit einem Zweige nördlich nach Wels und nordwestlich nach Salzburg. Zu Treibach waren schon vorlängst zwei alte Meilensteine vorhanden, welche als Eckfsteine bei der Einfahrt in den Hof des gräflich Egger'schen Schlosses eingemauert waren, später in die

Lapidarsammlung des Herrn Dkt. Kumpf gelangten, und jetzt im Lapidarsaale des Geschichtvereines zu Klagenfurt aufgestellt sind. Nur bei einem dieser Meilensteine ist eine Ergänzung anwendbar. Bei dem allen haben beide Meilensteine, verglichen mit dem zu Krumfelden gefundenen, bezüglich der wahren Straßenrichtung von Virunum nach Norden aufwärts ihren besonderen Werth; denn einer von ihnen hat mit dem Krumfelder-Steine ganz deutlich dieselbe Abstandszahl von Virunum, nämlich die Zahl **M. P. XV.** Dies läßt also um so mehr vermuthen, daß sie ihren einstigen Fundort zu Krumfelden gehabt haben werden, weil dieses von Treibach nur ¼ Stunde nordöstlich abliegt. Der von den Treibachersteinen bis auf einige wenige Lücken noch ganz wohl lesbare Meilenzeiger hat folgende Aufschrift:

Höhe 52″, Br. Durchm. 16″.

IMP · CAESAR · M
ELL · VS · SE
PI E
PONT · AX · TRIB
POTESTATIs · II · P · P · COS
PROCOS · ET · M. OPELLIVS
DIADVMENIANVS
NOBILISSIMVS · CAES
PRINCEPS · IVVENTVTIS
AVGG · FECERVNT
A · VIRVNI · M · P
XV

Der in der 2. und 3. Zeile unkenntliche Kaisername läßt sich sogleich aus dem in der 6. und 7. Zeile ganz ausgeschriebenen Namen des Mitkaisers M. Opellius Diadumenianus, welcher ein Sohn des Kaisers M. Opellius Severus Macrinus war, erkennen. Dieser regierte mit seinem Sohne vom Jahre 217 — 218 n. Chr. Ich habe mich hierüber bereits in dem Aufsatze:

„Die peutinger'sche Tafel, verglichen mit den Treibacher und Neumarkter Meilensteinen"[1]) ausgesprochen, und dort die Errichtung des Treibacher Steines in das Jahr 218 n. Chr. gesetzt, wozu mich der Grund bewog, daß die Münzen des K. **Macrinus** vom Jahre 217 bloß die Reversen haben: **TR·P·COS·P·M. P·P**, während die Münzen des darauf folgenden Jahres schon die Kehrseiten haben: **TR·P·II·COS·P·M·P·P**, und einige davon auch: **TR·P·II·COS·II·P·M·P·P**· Weil nun in der vorliegenden Copie der **Tribunicia Potestas** die Zahl **II** beigesetzt ist, welche auf Münzen des Jahres 217 noch fehlt, so wird die Errichtung dieses Meilensteines in das erwähnte Jahr 218 n. Chr. gehören, wenn gleich die Consulatsbezeichnung die Zahl **II.** nicht hat, indem sie theilweise auch die Münzen eben dieses Jahres nicht haben. Aus der ähnlich lautenden Aufschrift eines zwischen den Jahren 1715 — 1726 zu Ivenza bei Cilli gefundenen Meilensteines, der nebst anderen auf Befehl Kaiser Karl **VI.** zur Ausschmückung der k. k. Hofbibliothek nach Wien überführt worden ist und sich noch gegenwärtig in dem Garten des Belvederes befindet, wird die Ergänzung zu lauten haben:

IMP·CAESAR·M
OPELLIVS·SEVERVS
MACRINVS·PIVS·FELIX
AVG.PONT·MAX·TRIB
POTESTATIs·II·P·P·COS
PROCOS·Et·M·OPElLiVS
DIADVMeNIANVS
NOBILLISSIMVS·CAES
PRINCEpS·IVVeNTVTIS
AVGG.FECERVNT
A·VIRUNI·M·P
XV

1) Mittheil. des h. V. für Steierm. I. Heft, S. 137 — 140.

i. e.

Imperator Caesar Marcus Opellius Severus Macrinus Pius Felix Augustus, Pontifex Maximus, Tribuniciae Potestatis Secundum, Pater Patriae, Consul, Proconsul, et Marcus Opellius Diadumenianus Nobilissimus Caesar, Princeps Juventutis Augusti fecerunt. A Virunio Millia Passuum quindecim.

Die andere an dem Treibacher Steine nicht mehr zu ergänzende Aufschrift hat nur mehr folgende Siglen:

Höhe 45″, Br. Durchm. 13″.

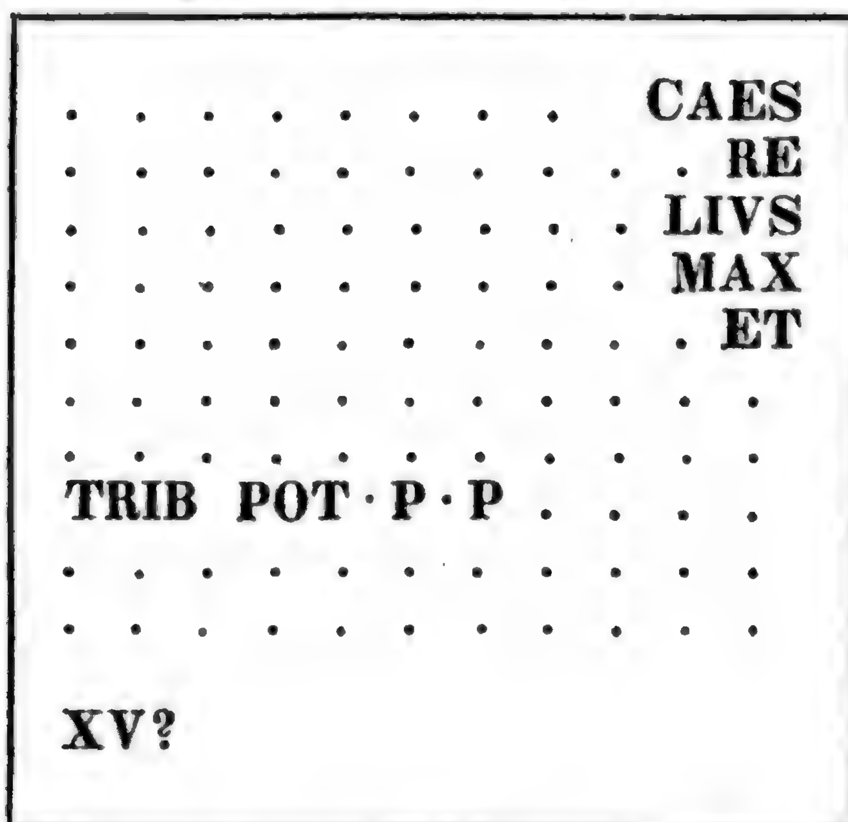

Wie sich von selbst versteht, so läßt sich aus diesen wenigen Siglen nichts Anderes entnehmen, als daß der Meilenstein von zwei Kaisern errichtet zu werden befohlen ward, wofür das in der 5. Zeile noch vorhandene Bindewort **ET** den Anhaltspunkt geben dürfte. Aber welche Kaiser es waren, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden. Jedenfalls müssen es solche gewesen sein, welche der Regierungszeit des Kaisers **Macrinus** vorangegangen sind, etwa **Marcus Aurelius Antoninus** mit dem Reichsgehilfen **Lucius Aurelius Verus**, oder **Luc. Septimius Severus** mit dem Sohne **M. Aurelius Antoninus (Caracalla)**, weil sonst keine Ursache denkbar wäre, warum an einem und demselben Fundorte zwei Meilensteine anzutreffen sind, ohne eine stattgefundene Auswechslung voraussetzen

zu sollen, welcher zu Folge der bereits schadhaft gewordene mi
einem neuen umgetauscht worden sein dürfte, welchem der schadhaft
Platz machte.

An der linken Seite des Steines unterhalb der Aufschrif
zeigen sich einige leichte Spuren von der Zahl XV. Sollte hierbei
keine Täuschung stattfinden, dann dürfte die Zahl, wie bei dem anderen Steine, die Entfernung von Virunum ausgedrückt haben.

Grades im Metnitzthale.

So wie von Matucaium eine Straße über Candalica (Hüttenberg) und Noreia (Neumarkt) durch das Gebirge nach Ovilaba (Wels) und weiter fort nach Laureacum an die Donau fortzog, eben so ging nach der Peutinger'schen Tafel von diesem Knotenpunkte aus auch eine Seitenstraße in nordwestlicher Richtung über Beliandrum nach Juvavum. Dadurch ward die Verbindung der westlichen Länder mit den südöstlichen auf kürzerem Wege hergestellt, und die Reisenden brauchten keinen so großen Umweg zu machen, um die nach Italien ziehende Hauptstraße bei Celeja zu erreichen. Der Zug dieser Seitenstraße ging nach Maßgabe hier und da noch erkennbarer Spuren antiker Straßen-Construktion, einiger sprechender Namens-Aehnlichkeiten zwischen den dermaligen und einstigen Ortsnamen, dann nach den vorgefundenen alten Meilensteinen von Krumfelden (Matucaium) unfehlbar über Grades, Murau, Predlitz, Tamsweg, St. Michael in Lungau, Mauterndorf, Tweng, Hoch-Tauern, Rastadt, Hüttau, Werfen, Kuchel und Aigen nach Salzburg. Dieses bezeugen mit Uebergehen einschlägiger Kennzeichen die zu Oberalben bei Kuchel, die zwischen Werfen und Rastadt, zu Tweng, zu Mauterndorf und zu Grades im Metnitzthale Kärntens gefundenen Meilensteine.

Letzterer soll nach (Kleinmayrn's) Juvavia[1]) im Jahre 1676 angeblich im Gurkthale gefunden worden sein, gehört aber seinem Fundorte nach laut Koch's von Sternfeld Erhebungen[2]) nach Grades in das Metnitzthal. Nach Kleinmayern's Copie soll dessen Aufschrift so lauten: **IMP·CAES·SE | PTIMVS.SEVER | PIUS PERTINAX | ARAB·ADIAB·**

1) S. 54. 2) Histor. staatsökonomische Notizen über den Straßenbau, S. 11.

PART · | MAX · PONT · MAX · TRI · | POTEST · V · INI · L · M · P · COSMI · PROCOS · P · ET · IMP · CAE · M · AVRE VS ANTONIMVS · P | AVG · FELIX · TRIB · P | OTES $\overline{III}$ PROC · | CAES · VIAS · ET · P | ··· ES · VETVS-TATE | N · RVPTAS · RESTITVE | RVNT | CVRANTE FABIO · CR . C LEGA AVG . PRPR . |

Es leuchtet aber jedem Kenner ein, daß diese Copie ungenau ist, und an ihr nach den Regeln der Epigraphik einige Berichtigungen vorgenommen werden müssen, um sie für die Geschichte des Landes nutzbar zu machen. Diese Berichtigungen betreffen vorzugsweise die 6., 7., 9., 11. und 12. Zeile.

Vor Allem ist unter dem in der vorletzten Zeile genannten Straßenbesorger **FABIVS · C · R ·** kein anderer zu verstehen, als der schon eingangs erwähnte Fabius Cilo, der zugleich mit M. Juventius Proculus im Jahre 201 n. Chr. von der römischen Regierung den Auftrag hatte, die Straßenverbesserung im Noricum vorzunehmen, weil Severus abwesend war, in eben diesem Jahre gegen die Juden und Samariter zu Felde lag[1]), dann im darauffolgenden Jahre nach Oberägypten zog, und erst im Jahre 203 nach Rom zurückkehrte. Mit diesem Jahre müssen also die in der Inschrift von Severus und seinem Sohne Antoninus (Caracalla) gebrauchten Beinamen, Titel und Amtswürden im Einklange stehen. Hier fällt die Berichtigung namentlich auf die 6. Zeile, wo das: **POTEST · V · INI · L · M · P ·** eigentlich **POTEST · $\overline{VIIII}$ · IMP · XI** zu lauten hat, weil Severus gerade im Jahre 201 noch den Beinamen **PART · MAX** hatte und den Beinamen **PIVS**, der auch in der Copie steht, zu führen begann. Die weitere Berichtigung bezieht sich auf die 7. Zeile, wo statt **COSMI** besser **COS · $\overline{II}$**, und statt **P** richtiger **P · P**, d. i. **Pater Patriae** gelesen werden muß; denn Severus bekleidete im Jahre 201 noch sein 2tes Consulat, welches im darauf folgenden Jahre schon in das 3te überging. In der 9. Zeile steht nach **ANTONIMVS** (lies Antoninus) der einzelne Buchstabe **P** der mit **PIVS** ergänzt werden muß, weil Caracalla eben im Jahre 201 diesen Beinamen annahm. In der 11. Zeile muß es ferner statt **OTES · $\overline{III}$** richtiger **(P) OTES · $\overline{IIII}$**, und in der 12. Zeile statt **CAES**

1) Orosius l. VII. c. 17. p. 142.

genauer **COS** lauten, weil Caracalla im Jahre 201 sein 4tes Tribunatsjahr zählte, und wohl **PRO-CONSVL** aber noch nicht wirklicher **CONSVL** war. In der 13. Zeile endlich muß nach **VETVSTATE** die Sigla **CO** folgen, um mit dem Worte **N·RVPTAS** in Verbindung zu kommen.

Diesen Berichtigungen gemäß wird daher die Aufschrift des Meilensteines von Grades gelesen werden müssen:

IMP · CAES · SE
PTIMIVS · SEVERVS
PIVS · PERTINAX · AVG.
ARAB · ADIAB · PART
MAX · PONT · MAX · TRIB
POTEST · VIIII · IMP · XI
COS · II · PROCOS · P · P
ET · IMP · CAE · M · AVRE
LIVS · ANTONINVS · PIVS
AVG · FELIX ·[1] **TRIB · P**
OTES · IIII · PRO
COS · VIAS · ET . PONT
ES · VETVSTATE · CO
NRVPTAS · RESTITVE
RVNT ·
CVRANTE · FABIO · CILONE
LEG · AVG · PR · PR

---

1) Den Beinamen FELIX nahm Caracalla zwar erst im Jahre 213 n. Chr. an Doch findet er sich schon auf Inschriften von den Jahren 202 und 203. (Bunse Beschreib. der Stadt Rom, III. B. 3. Abth. S. 344 und ebendas. S. 267. Er mag also auch in der vorliegenden Copie Geltung haben. Wenn sich übrigen dieser Beiname in den Inschriften genannter Jahre gewöhnlich dort vorfindet wo der Name Geta's getilgt ist — so könnte dies auch in der vorliegenden Inschrift der Fall sein; aber nicht an der Stelle, wo FELIX steht, sondern in de 11. Zeile nach der Sigla PROC, so daß in derselben Zeile unmittelbar darau gefolgt wäre: ET·L·S·GETA·NOB, weil die 12. Zeile mit der Sigla CAE (falls diese genau copirt wäre) beginnt. Man vergleiche damit die Inschrifte bei Gruter 157, 2, 3, 4 und 5.

i. e.

Imperator Caesar, Septimius Severus Pius Pertinax Augustus, Arabicus, Adiabenicus, Parthicus Maximus, Pontifex Maximus, Tribuniciae Potestatis nonum, Imperator undecimum, Consul secundum, Proconsul, Pater Patriae. Et Imperator Caesar, Marcus Aurelius Antoninus Pius, Augustus Felix, Tribuniciae Potestatis quartum, Proconsul, vias et Pontes vetustate conruptas restituerunt. Curante Fabio Cilone Legato Augusti Propraetore.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Brauchbarkeit dieses Steines für Kärntens ältere Geschichte nicht nur im Bezuge auf die Richtung des von Matucaium ausgehenden Straßenflügels nach Juvavum, sondern auch im Bezuge auf die Zeitbestimmung, wann eine Verbesserung dieser Seitenstraße stattgefunden hat, und endlich im Bezuge auf die Ursache, warum die Pro-Prätorischen Legaten Proculus, Cilo, Claudianus und Cäcilianus zwischen den Jahren 201 — 203 n. Chr. mit der Straßenbesorgung im Noricum und Pannonien beauftragt waren.

Krumfelden.

Fast in derselben Richtung, wie vom Zollfelde aus nach Treibach, nur ¼ Stunde von da etwas nordöstlicher entfernt, zu Krumfelden im Krappfelde, ist im Frühjahre des Jahres 1856 ein Meilenstein aus Sandstein 5 Fuß hoch, roh bearbeitet, und wegen seiner Unebenheiten an der Aufschrift schwer lesbar, ausgegraben, und von da in den Steinsaal des Geschichtvereines zu Klagenfurt überbracht worden, wo man mittelst eines Abklatsches folgende Legende gewann:

Höhe 60″.

IMP · CAES · M
IVLIVS · PHILIPPVS
P · INVICTVS · AV · ·
PONT · MAX · TR · POT
P · P · PROCOS
A VIR · M · P ·
XV

b. ist.

Imperator Caesar Marcus Julius Philippus, Pius Invictus Augustus, Pontifex Maximus, Tribunicia Potestate, Pater Patriae, Proconsul, a Viruno Millia Passuum Quindecim.

Dieser Meilenstein ist, nach dem auf dem Gute Bösendorf bei Wien im Jahre 1820 gefundenen, der zweite, der mit dem Namen dieses Kaisers versehen in den deutsch-erbländischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates ausgegraben worden ist.

Marcus Julius Philippus, zugenannt „der Araber", weil er aus der Provinz Trachonitis, geboren war, wurde nach dem Tode des Misitheus, Schwiegervater **Gordianus III.**, im Jahre 243 n. Chr. unter den Consuln **Arrianus** und **Pappus** Prätorial Präfect. Im folgenden Jahre gelangte er zur Regierung neben K. **Gordianus III.**, den er nach einem Monate beseitigte, und vom Senate den Titel eines Augustus erwirkte. Diesen Titel führt er auch in der vorliegenden Inschrift. Daraus läßt sich aber noch nicht auf das Jahr der Regierung des K. **Philippus** schließen, in welchem der Krumfelderstein gesetzt worden sein dürfte.

Allein aus einem anderen Umstande läßt sich entnehmen daß dieser Stein gleich in dem ersten Regierungsjahre dieses Kaisers, und zwar wahrscheinlich bald in den nächsten Monaten nach dem 15. März des Jahres 244 n. Chr. errichtet ward, weil nämlich der **Tribunicia Potestas** keine Numeralzahl beigefügt ist, das Consulat nur einfach erwähnt wird, und der Name seines gleichnamigen Sohnes, den er etwas später zum Mitregenten aufnahm, an dem Steine vermißt wird.

Der Fundort Krumfelden, ¼ Stunde nordöstlich von Treibach, und von da eine halbe Stunde nordöstlich von Althofen entfernt, liegt nicht gar in der Mitte zwischen beiden Orten, und schließt sich in gerader Richtung an die über das Hochgebirge einst nach **Ovilaba** gegangene Straße an. Nimmt man die Peutinger'sche Tafel zur Hand, so war die erste von **Virunum** gelegene Wechsel-Station **Matucajum**, von wo aus ein Straßenzweig über Noreja in nordöstlicher Richtung, und in westnördlicher Richtung über Beliandrum nach Juvavum zog. Diese Wechsel-Station kann nun nirgends anderswo angenommen werden, als eben zu Krumfelden, weil dieser Ort unmittelbarer an der nach Noreja

ziehenden Straße gelegen ist, als der bisher angenommene Ort Zwischenwässern, der außerhalb dieses Straßenzuges gelegen ist.

Nehmen wir ferner die Abstandszahl an dem Krumfelder-Steine in Betracht, so gewährt diese für die Lage der Station Matucajum zu Krumfelden einen neuen Beleg. Denn die Abstandszahl an dem Krumfeldersteine weiset so, wie die Treibachersteine 15,000 römische Schritte nach, was reducirt auf unser dermaliges Meilenmaß 3 Fahrstunden gibt. Dies ist aber auch gegenwärtig noch die Entfernung vom Zollfelde bis Krumfelden, und da die Peutingerische Tafel die Entfernung der Station Matucajum mit 14,000 römischen Schritten angibt, so kommt der unbedeutende Unterschied von ⅕ Stunde schon an und für sich in keinen Betracht, wenn auch angenommen wird, daß es mit der Zahl M · P · XIIII in der Peutingerischen Tafel seine Richtigkeit hat.

Die Auffindung dieses Steines erkenne ich daher für ein günstiges Ereigniß zur näheren Bestimmung der mittelnorischen Straßenzüge.

Thann.

So wie die Straße vom Kreuzerhofe nordwestlich über Virunum nach Matucajum, und von da in 2 Zweigen theils nordöstlich nach Ovilaba, theils westnördlich über Beliandrum nach Juvavum zog, eben so zog vom Kreuzerhofe eine Straße in westlicher Richtung an die Nordseite des Werder-See's. Nicht weit vom Kreuzerhofe an der Klagenfurter Poststraße, beim Pfarrdorfe Thann ist ein anderer Meilenstein ausgegraben worden, welcher aus der Sammlung des Herrn Dr. Kumpf in den Steinsaal des Geschichtvereines zu Klagenfurt überbracht ward, und gleich dem vorigen daselbst aufgestellt ist. Er hat noch folgende Siglen:

Höhe 79″ Br. Durchm. 15½″.

RE
IVI AN
ANTONINO
AVG
RIB · PONT
II ETLAV
O · AVG
IB · PONT
VIII

Wie aus den Siglen der 1., 2. und 6. Zeile hervorgeht, ist dieser Meilenstein zu Ehren der Kaiser **Marcus Aurelius Antoninus**, Adoptivsohnes **Antoninus** des Tugendhaften, und zu Ehren des **Lucius Aurelius Verus**, Reichsgehilfen des Ersteren, errichtet worden. Die Sigla der 1. Zeile **RE** deutet nämlich an, daß sie ein Bestandtheil des Geschlechtsnamen **AVRELIVS** ist, und die Siglen der 2. Zeile **IVI · AN** wollen sagen, daß **Aurelius** ein Sohn des unter die Götter versetzten (**Divus**) **Antoninus** des Tugendhaften (**PIVS**) gewesen sein mußte. Dieß findet durch das in der 3. Zeile ganz ausgeschriebene Wort **ANTONINVS** (im Dativ) seine Bestätigung, indem dieses der durch Adoption überkommene Zuname des **M·AVRELIVS** war. In der 6. Zeile sind die Siglen **L·AV**, Ueberbleibsel von dem Vornamen **Lucius** und von dem Geschlechtsnamen **Aurelius**, und in der 7. Zeile ist der einzeln stehende Buchstabe **O** der Rest von dem Zunamen **Verus** (im Dativ). Die Zeit, wann dieser Meilenstein den beiden Kaisern errichtet ward, müßte sich aus der Numerzahl **II** der 6. Zeile ermitteln lassen, worunter ohne Zweifel das Jahr gemeint sein wird, in welchen **M. Aurelius** zweimaliger Consul war, und demzufolge würde sich die Errichtungszeit des Steines zwischen 154 — 160 n. Chr. herausstellen.

Allein zwischen dieser Zeit kann der Stein nicht errichtet worden sein, weil damals der Adoptiv-Vater **Antoninus Pius** noch am Leben war und erst im darauffolgenden Jahre gestorben ist; ferner auch darum nicht, weil **M. Aurelius** nach der 4. Zeile schon **Augustus** genannt wird, während er diesen Titel erst im Jahre 161 n. Chr. führen konnte. Auch könnte **Lucius Aurelius Verus**, wie doch die 7. Zeile wirklich hat, noch nicht **Augustus** genannt werden; denn diesen Titel überkam er gleichfalls erst im Jahre 161, da er zum Reichsgehilfen aufgenommen ward. Es muß daher am Steine ursprünglich die Zahl **III** anstatt **II** bei **M·Aurelius** gestanden haben, und somit eine Einheitszahl durch Verwitterung unkenntlich geworden sein.

Mit der Richtigstellung des Consulatjahres Marc. Aurel's gewinnt dann die Aufschrift dieses Meilensteines erst Sinn und Verständniß. **Antoninus Pius** ist im Jahre 161 nach Chr. gestorben und wird auf dem Steine als **DIVVS** bezeichnet. Sein Adoptiv-Sohn **M. Aurelius Antoninus** folgt im nämlichen Jahre in der

Regierung und nimmt wie der aufgenommene Reichsgehilfe, **Lucius Aurelius Verus**, den Titel **Augustus** an. Daher wird das Lückenhafte an der Aufschrift dieses Meilensteines folgende Ergänzung und Berichtigung zulassen:

IMP · CAESARI · M
AVRELIO
DIVI · ANTONINI
PII · F. ANTONINO
PIO · AVG . POTESTA
TIS · TRIB · PONT · M
COS · III · ET · L · AVR · VE
RO · AVG · POTESTA
TIS · TRIB · PONT · MA
XIMO
VIII

i. e.

Imperatori Caesari Marco Aurelio, Divi Antonini Pii Filio, Antonino Pio Augusto, Potestatis Tribuniciae, Pontifici Maximo Consuli tertium. Et Lucio Aurelio Vero Augusto, Potestatis Tribuniciae Pontifici Maximo.

(Millia Passuum) Octo.

Was hier bei der Bezeichnung: **Potestas Tribunicia** von dem Style anderer Inschriften abweicht, ist dieses, daß sonst das Grundwort **Potestas** dem Bestimmungsworte **Tribunicia** „nach" und nicht wie hier, „vor"gesetzt ist; denn stets lautet es inschriftlich: **Tribunicia Potestas**, und nicht umgekehrt. Allein deutlich hat der Stein, und zwar zweimal, sowohl in der 6. als in der 9. Zeile diese Wortstellung, so daß vor den Siglen **RIB** und **IB** jedesmal ein Raum für einige Buchstaben vorhanden ist, und nach diesen Siglen unmittelbar **PONT**, d. i. **Pontifex**, folgt. Es wird daher mit dieser ungewöhnlichen Wörter-Stellung hier ausnahmsweise wohl sein Bewenden haben müssen.

Die Numeralzahl **VIII** am Ende der Aufschrift (in Uncialschrift) zeigt sehr wahrscheinlich den Abstand von irgend einem Punkte der von **Celeja** über **Juenna** nach **Virunum** ziehenden Straße an, die über die Drau nicht ferne von Völkermarkt setzte, und von diesem Punkte bis zum Pfarrdorfe Thann bei 1 ³/₅ Meilen = **M · P · VIII** betragen haben mochte.

Krumpendorf.

Von der eben, von **Celeja** nach **Virunum** ziehenden Straße, zweigte sich wahrscheinlich beim Kreuzerhofe eine Nebenstraße ab, welche an die Nordseite des Werder-See's in westlicher Richtung hinzog. Zu Krumpendorf nämlich, eigentlich in einem nahen dort gelegenen Acker ward ein Meilenstein ausgegraben, der noch im Jahre 1819 in der Villa des Herrn von Lanner aufbewahrt zu sehen war[1]), und gegenwärtig in dem Steinsaale des Geschichtvereines zu Klagenfurt befindlich ist. Was ich an der Aufschrift noch lesbar fand, ist Folgendes.

Höhe 71″ Br. Durchm. 15″.

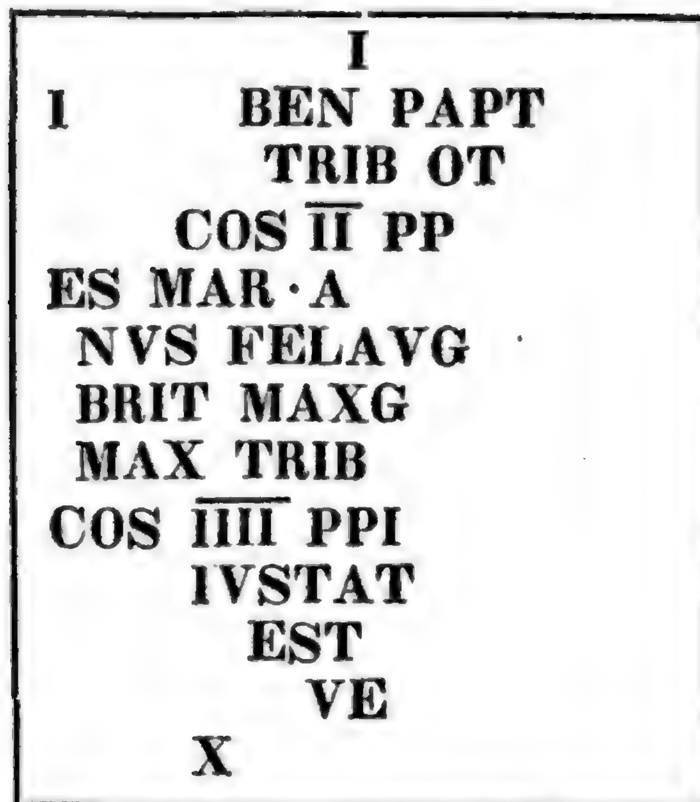
I
I BEN PAPT
TRIB OT
COS II PP
ES MAR · A
NVS FELAVG
BRIT MAXG
MAX TRIB
COS IIII PPI
IVSTAT
EST
VE
X

Sowohl aus den übrig gelassenen Siglen der 2. Zeile, welche ohne Zweifel **Adiabenicus Parthicus** gelautet haben mußten, als auch aus den Siglen der 5., 6. und 7. Zeilen ist zu schließen, daß darunter die Kaiser: **L. Septimius Severus** und **M. Aurelius Antoninus (Caracalla)** zu verstehen sind. Doch kann dieser Meilenstein nicht bei Lebzeiten des **Severus** gesetzt worden sein, weil laut der Aufschrift seine Beinamen und sein Consulat in eine frühere Zeit gehören als die Beinamen und das Consulat seines Sohnes. Daraus geht aber hervor, daß bei Erneuerung dieser Straßensäule der Name und die Beinamen des damals schon ver-

1) Eichhorn Beiträge II. S. 77.

storbenen Vaters beibehalten worden sind. Den Beinamen **Parthicus Arabicus, Adiabenicus** führte nämlich **Severus** schon seit dem Jahre 195 n. Chr.; aber den Beinamen **Parthicus Maximus** nahm er erst im Jahre 200 n. Chr. an, und führte ihn bis zum folgenden Jahre fort. Folglich gehört die Titelbezeichnung des **Severus** auf dem Krumpendorfer-Steine in die Jahre 200 — 201 n. Chr. Dagegen gehört die Titelbezeichnung seines Sohnes Caracalla in das Jahr 213 n. Chr., wo dieser noch die Beinamen **Pius, Parthicus Maximus**, dann **Brittannicus Maximus** führte, und den Beinamen **Felix Germanicus** anzunehmen begann. Damit stimmt auch das in der Aufschrift des Meilensteines angegebene 4. Consulat Caracalla's überein, und es zeigt sich demnach, daß der Krumpendorfer-Meilenstein von dem Letzteren im Jahre 213 n. Chr. erneuert worden ist, wobei die aus den Jahren 200 — 201 n. Chr. herrührenden Titel seines Vaters beibehalten worden sind.

Die Zahl **X** am Ende der Aufschrift kann zwar wohl auch die Numer des wie vielten Steines bedeuten, doch ist es wahrscheinlicher, daß sie die Stelle der römischen Schrittezahl vertritt, weil sie auf unser dermaliges Meilenmaß reducirt, mit der Entfernung von dem „Thanner" Meilensteine übereinstimmt, welche von dem Fundorte desselben bis Krumpendorf 10,000 römische Schritte oder 2 Fahrstunden beträgt.

Ergänzt wird die Aufschrift dieses Meilensteines zu lesen sein:

IMP · CAES · L · SEPT · SE
VERVS · PERTINAX · AVG
ARAB · ADIABEN · PART · MAX
PONT · MAX · TRIB · POT · VIII
IMP · XI · COS · II · P · P · PROCOS
ET · IMP · CAES · MAR · AVR · AN
TONINVS · FEL · AVG · PART
MAX · BRIT · MAX · GERM · MAX
PONTIF · MAX · TRIB · POT · XVI · IMP
II · COS · IIII · P · P · PROCOS · MILI
ARIA · VETVSTATE · CONLAP
SA · RESTI
TVERVNT
X

i. e.

Imperator Caesar Lucius Septimius Severus Pertinax Augustus Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus, Pontifex Maximus Tribuniciae Potestatis octavum, Imperator undecimum, Consul secundum, Pater Patriae, Proconsul. Et Imperator Caesar, Marcus Aurelius Antoninus Felix Augustus, Parthicus Maximus Brittannicus Maximus, Germanicus Maximus, Pontifex Maximus, Tribuniciae Potestatis decimum sextum, Imperator Secundum, Consul quartum, Pater Patriae Proconsul, Milliaria Vetustate conlapsa restituerunt. (Millia Passuum) decem.

Saifnitz.

Auf derselben in westlicher Richtung nach Villach fortlaufenden, und dann südwärts in das Canal-Thal Oberkärntens einbiegenden Straße ist im Dorfe Saifnitz bei Tarvis vor dem Hause Nr. 12 das Bruchstück eines Meilensteines vorhanden, welches in M. F. v. Jabornegg's und Grafen Cristalnigg's Alterthümern Kärntens, Tafel **XVI**, Fig. 4, abgebildet ist. Da ich nicht Gelegenheit hatte, das Original zu besehen, so kann ich hierüber nichts Näheres berichten, und muß mich auf die Autopsie der Herren Herausgeber berufen. Obwohl aber an dem Bruchstücke kein Name erscheint, so bin ich doch ihrer Ansicht, daß der Stein von den bekannten Wiederherstellern der Straßen im Norikum **Lucius Septimus Severus** und **M. Aurelius Antoninus (Caracalla)** errichtet worden sein dürfte, wofür die noch vorhandenen Siglen **TVST | TVER**, d. i. **Vestustate (conlapsa) restituerunt**, einen Beleg geben dürften.

Taferner-Alpe.

Von Villach (sei nun „diese" Stadt oder das nächst gelegene Dorf Federaun das alte Santicum) führte in römischer Zeit nicht nur eine Straße südwärts in das Canalthal, sondern auch westnordwärts über Paternion und Spittal nach St. Peter im Holz (**Teurnia**) und von da nördlich nach Gmünd und Leoben über die Taferner-Alpe nach St. Michael in das Salzburgische. Hier nun im Lafnitzgraben an Kärntens und Salzburgs Grenze nicht ferne von St. Michael im Lun-

gau ward ein Meilenstein ausgegraben, der sich jetzt im städtischen Museum zu Salzburg befindet. Er ist in den oberwähnten Alterthümern Kärntens Tafel XVI, Fig. 3, abgebildet, und die Aufschrift soll so lauten:

IMP · CAES
L · SEPT · SEVERVS
PIVS · PE · AVG NR
AR · AD B · PAR · MXR
TRIB · PO · VR II MXII
COS · IT · P · P · PRO
COS · EP · IMP · CAE
M · AVRELIVS
PIVS · AVG · PRIB · POT
IIII · PROCOS
A · T · MPS
II XXX

So viel aus dem Inhalte dieser Copie ersichtlich ist, gehört dieser Meilenstein in das Jahr 201 n. Chr. Denn Severus, der die Beinamen **Arabicus Adiabenicus** und **Parthicus Maximus** noch in diesem Jahre führte, nahm gleichzeitig noch den Beinamen **Pius** an, welcher in der 3. Zeile den übrigen Beinamen vorgesetzt ist. Mit dieser Zeitangabe stimmt auch sein 2. Consulat überein, da er im folgenden Jahre schon das 3. begann. Damit stimmt auch das 4. Tribunatsjahr seines Sohnes überein, so wie der Beiname **Pius**, den Letzterer im Jahre 201 n. Chr. angenommen hat.

Nach dieser Vorerhebung über die Zeit des errichteten Steines müssen auch die Endbuchstaben der 3., 4. und 5. Zeile richtig gestellt werden, weil sie so, wie hier stehend, keinen Sinn geben.

Nach Maßgabe anderer Meilenstein-Aufschriften und des Contextes vorliegender Copie werden die Endbuchstaben der 3. Zeile statt **NR** vielmehr **AR** das ist **Arabicus**; die erste Sigla der 4. Zeile statt **AR** richtiger **AB**; die Endbuchstaben

der 4. Zeile statt **MXR** so viel als **MAX** und die der 5. Zeile **VRII MXII** ganz gewiß **VIIII·IMP·XII** auf dem Originale gelautet haben.

Wirklich lautet auch die Aufschrift des im städtischen Museum zu Salzburg befindlichen Originales, wie mir Dr. Th. Mommsen mitzutheilen die Güte hatte, wörtlich so:

IMP . CAES
L · SEPT · SEVERVS
PIVS · PE ||| AVG · AR
AB · AD ||| B · PART · MAX · PONT[1])
TRIB · PO ||| VIIII · IM[2]) · XII
COS · II · P ||| P ||| PRO
COS · ET · IMP · CAESA |||
M ||| AVRELIVS
PIVS · AVG · TRIB · POT
IIII · PROCOS
A · T · M . P
IIXXX

i. e.

Imperator Caesar Lucius Septimius Severus Pius Pertinax Augustus, Arabicus, Adiabenicus, Parthicus Maximus, Pontifex, Tribuniciae Potestatis nonum, Imperator duodecimum, Consul Secundum. Pater Patriae Proconsul. Et Imperator Caesar Marcus Aurelius .... Pius Augustus, Tribuniciae Potestatis quartum Proconsul. A Teurnia Millia Passuum duo de triginta.

Aus der versuchten Ergänzung dieser Meilenstein-Aufschriften leuchtet zwar, wie schon eingangs erwähnt ward, für Kärntens Geographie, Geschichte und Chronologie kein gar so bedeutendes Ergebniß hervor; aber so viel läßt sich doch daraus ermitteln,

1) Die Sigla PONT ist von dem Steinhauer nachträglich beigefügt worden.
2) (sic).

welcher Theil der Straßen, die nach dem antoninischen Itinerar und der Peutinger'schen Tafel von Aquileja aus nach Norden führten, jenem Zuge angehörte, in dessen Bereiche diese Meilensteine ihren Fundort haben; ferner, welche römischen Kaiser, und welche ihrer Beamten sich um den Strassenbau im Noricum verdient gemacht haben, und endlich von welcher Zeit an, und bis zu welcher Zeit hin, die römische Sorgfalt um den Straßenbau Noricums im kärntner'schen Antheile steinurkundlich nachgewiesen werden kann.

VIII.

Wie und Was gestalt des Gottshaus St. Paull, Hoff vnnd Marckhrichter, daß ybl so bey der Bürgerschafft, vnnd im Burckhfridt fürybergehet, zu straffen, Gericht vnnd Gerecht Administrieren sollen.[1])

Was desthalben das Gotthauß St. Paul von Altem hero Gerecht vnnd Gerechtigkhaiten, daß geben die vhralten Priuilegia zu erkhennen.

Vnnd Erstlich daß Priuilegium Bernhardi, herzogen zu Khärnden, wellicher gegöben vmb daß Jahr 1255 im octob.[2]) Als sich Leopoldus Abbt zu St. Paull, der ain gebohrnner Graff von Pfanenberg wahr, yber anndere Gericht vnnd obrighkeit sehr beschwärdt, das sich des Gottshauß Leuth vnnderthonnen, Vnndersassen, hefftig beschwerden befreuete gemelter Herzog das Gottshauß sambt dem Marckht, vnnderthonnen vnd Güetter, von allen Gerichten, also daß khain ainige obrigkhait in ewigkhait nichts darmit zuthuen sollen haben, es hette dann ainer daß Löben verwürckht, so solle derselb bloßß wie er mit Gürtl umfang in annder Gericht geliffert werden, des Tätters aber verlassenschafft vnnd sachen, sollen völlig dem Gottshauß verbleiben, waß aber andere casus vnnd ybl Tatten anbelanngt, die sollent alle durch der des Herrn Abbts bemltes Closster St. Paull,

1) VIII. u. IX. aus dem Archive des Stiftes St. Paul mitgetheilt von dem V. D. F. v. Ankershofen.
2) undecimo Calendas Octobris. (21. Sept.)

Richter, vnnd nachgesözte officier, der billichkhait gemäß, verthailt, vnnd gericht werden, wie zu sechen im Lateinischen Priuilegio [3]).

Im Jahr 1363 Gibt Erzherzog Ruedolph von Össterreich [4]) der vüertte, Gleichformiges Priuilegium, das niemandts khain recht zu des Gottshauß Leüthen habe Zuthuen, in khainerlay weiß, dann allain so ainer den Todt Erwürckht, daß ist wie daß Priuilegium in formalibus melt, wann des Gottshauß Männer ainer ain Todtschlag, diebhait, oder ain nott aufthuett, damit er denn Todt verwürckht hat, so mög dann andere Gericht denselben Mann nachfahrten, vnnd ihn Richten, doch dem Gottshauß, deßen Wür rechter vogt sein, ohnne Schaden.

Diße **Priuilegia** die seindt nuhr bey dem Gottshaus von derselbigen Zeit ahn, bißhero allzeit **practiciert** worden, fürnemblich in dem Burckhfridt alhie, da niemahlen anderßwo alle handlungen, vbelthatten gestrafft, noch gericht sein worden, alß des Pra'lathens nachgesözte hoffrichter, vnnd Marckhtrichter.

Daraus auch Clärlichen zuersechen, das d. Marckhtrichter für sich selbsten khain ainige **Jurisdiction**, Purckhfridts Gerechtigkhait, gewalth, sich zuvnnderstehen hat, noch in Rechtssachen, oder allen anndern **Casibus** ꝛc. sich anzumaßen, dann allain alß vill ihm herr Praelath deſſ. officier, vnnd nachgesözte obrigkhait ihme anuerthrauth, vnnd beuilcht, wie dann die Priuilegia nit auf ihn, vnnd den Marckht: sonndern allain auf das Gottshaus, vnd herr Praelathen lauthen, Vnnd hat also das Marckht Gericht khain Instanz für sich selbsten, sonndern ist dem Gottshaus ain **Instanz**, vnnd wo sich ainer vor dem Marckh Gericht beschwärdt fündt, khan er sich ohnne Appellation, bey dem hoffGericht beclagen.

Es habent aber die Prälathen bey St. Paull dem Marckhgericht auß gnaden bei der Burgschafft zu richten, vnnd zustraffen, gewalth gelaſſ., so lanng sie dieselbigen nit mißbrauchen, doch sollen sie dem beschwärden thaill den **regress** nimer spöhren, Vnnd wouer Herr Praelath aus erhöblichen vrsachen in ainem oder anndern der billichkhait gemeßß **iudiciere** oder **Decerniere**, sollen sy Zuparieren Schuldig sein.

---

3) P. Trudp. Neugart Hist. mont S. Pauli II. p. 88.
4) Neugart a. a. O. S. 74.

IX.

Wie die Malefitz Personen sollen eingezogen Examiniert, torquiert berechtet zum Todt verurtheilt werden.

Wann in dem Burckhfridt St. Paull, ain verdechtige Persohn, mit diebstall, Todtschlög, od anndern Malefizischen ybltlhatten in gemain verrueff vnnd in Geschray, dess zimblich gewisße vnd genuegsambe indicia, oder die Wahre vnwidersprechliche Tatt selbsten verhannden, soll alßdan der Marckthrichter alßbaldt mit Guettachten annderer Rathsburger, vnnd Hilff der Burgerschafft derselbigen Persohnnen nachsezen, durch die Gerichts dienner hanndt haben, in dem Marckht in die Burgerliche gefennckhnuß lögen, oder aber in Eisßenen Penndern wolluerwahren vnnd verwachten, damit solliche schödliche Persohnen nit außkhomen, alles und yedes so er bey ihme in Geld, vnnd Geltswerth fündt, zu sich nemben, vleißig aufhalten, oder wo es annderer orth in verbott lögen, es seye gleich, recht oder vnrecht guet dann vnnder dess., derselbigen daß gebührende Esßen, vnd Trinckhen verordnen, vnnd raichen lasße.

Alßdann solle er allenthalben seines Verbrechens, guette vnnd gewisße Khundtschafft einziehen, In mit zusich ziechent drey oder vier Rathsburgern, vnnd aines Marckhts: oder Gerichts Schreibers, Guettlich befragen, examinieren, dann seine vnnd aller Zeugen Aussag mit vmbstennden vleißig beschreiben lass. sollicher examen soll wenigst zway oder dreymahl, vnnd so offt es vonnetten, beschechen, wan es sich begäbe, der er Güettlich mit bekhenen wolte, so sollen ihme die Zeugen fürgestölt werden, alle indicia vnnd vmbstenndt fürhalten, dann sein Antwortt vermerckhen, vnnd beschreiben.

Wo es sich befünden würde, in dem Guettlichen examine daß er Malefizisch, soll alßdann der Richter, mit sambt zwayen Rathsbürgern sein Aussag, bekhanndtnus mit allen vmbstenden fürthragen, vnnd mit Guettachten derselbigen, am dritten Tag vor dem Closster Thor dieselbige Persohnn, herrn hoffrichter in das Closster antwortten, wellicher sy der gebühr nach würd wisßen zu halten.

In der Closstergefennckhnuß soll hoffrichter die gefanngne Persohn in beisein zwen oder drey Ehrlicher Männer widerumb Guettlich examinieren, waß sie im Gerichthauß im Marckht bekhennt, obs noch gestenndig vnnd waß mehr zu dem Guettlichen examen vonnötten.

Alß dann so er befünden würdt, daß die Persohn Malefizisch vnnd genuegsambe indicia zur Tortur vorhannden, solle er zur Lanndshaubtmanschafft die beschreibung der Güettlichen Aussag, sambt dem examen ybersennden, fernere ordnung vnnd beuelch begehren, ob sie an den Panrichter beuelch erthaillen wöllen; dem Panrichter würdt alß dann vom hoffrichter der Lanndshaubtl. beuelch zuegeschickht, wellicher durch Recepisse antwortt gibt, an wellichen Tag er die Tortur will laßßen fürkehren vnnd wann seine abgesande Leüth alhero auf St. Paull ankhomen, werden sy in dem wüerthshauß tractiert.

Bey der Tortur, welliche an ainem stillen orth fürgenomben würdt, soll niemandt darzue gelaßßen werden, alß allain des Panrichters darzue verordnete Leuth, vnnd diener, der hoffrichter drey Erbare Männer, ainen Schreiber der des gefangenen Aussag vleisig beschreibt, soll also alles in gehaimb gehalten werden, niemandts Communicieren, dadamit nit etwann Geselschafft verhannden, vnd dieselbigen gewarnet werden.

Nachdem der gefanngne der notturfft nach, torquiert, vnnd aufgezogen, sein mißhanndlung bekhennt, vnnd beschriben, soll alßdann die beschribne mündliche bekhanntnuß, herrn Lanndtshauptman widerumb zuegeschickht vnnd beuelch erwarttet werden, ob er denn Panrichter mit seinen Leüthen zu Justificieren der gefanngnen Persohnn, oder annderst verordnen will.

Dem Panrichter würde vom Hoffrichter aus der beuelch zuegeschickht, begert daß er ainen gewißßen Tag ernenne, wann daß Malefiz recht besößßen soll werden.

Auf des Panrichters gewißße Resolution würdt der bestimbte Tag erstlich, dem Landtgericht weißßenegg alßbalden Schrifftlich angedeut, damit er sich gefasst mache, vnd auf denselbigen Tag die Persohn ybernembe, zur execution was vrtl vnnd recht gibt, alle praepratoria richte.

So müeßßen auch alß dann bey dem Malefizrecht 13 oder 14 beysizer, oder Rechtspröcher, außßer des Pan: hoff: vnnd Marckht

Richters, wellliche das vrtl nit angefragt, nider gesözt werden, wellliche durch Herrn hoffrichter auß vnnderschidlichen orthen vor Richter vnnd Rath auf bestimbten Tag, oder abents Zuuor alhero zukhomen, schrifftlich müeßßen erbötten werden, alß von Wolfsberg 2. von St. Andre 2. vonn Bleyburg 2. vonn Lauenmündt 2. die ybrigen werden auß denn hiesigen deß Rathsmitl darzue deputiert, dann zwen Aduocaten oder Procuratoren neben dem AnClager, welliche der Panrichter mit sich bringt, dißen baiden procuratorn vnnd Panrichter werden am Abent, oder des Tags zuuor die aussagen vnnd bekhanntnuß des Maleficanten zu ihrer ersechung zuegestölt vnnd Würdt dißen allen an dem Abent im Würrthshaus Losament, Malzeit, neben aller gebührender Notturfft, verordnet, Am Abent würd von dem Panrichter denn Beisizern die stundt auf Morgigen Tag benennt, wann Er daß gehaime Recht besizen will.

Zu benennter stundt Morgens frue khomen alle zusamben in dß Gerichthaus, sizt das gericht nider, alßdann fragt der Panrichter, wer an stath Herrn Praelathens von obrigkhait wögen da wer, vnnd Gewalth habe, diß gehaime Recht zubesizen lass. Darauf der hoffrichter vermelt, Er seye da, an stath herrn Praelathens, vnnd des Löbl. Stüffts mit genuegsamben gewalth versechen, wölle hiemit den stab niederlögen, lögt also sollichen auf den Tisch, der Panrichter thuett darauf ain Rödt, lasst aus Khayßerlicher halßGerichtsordnung des Maleficanten verbröchen gemäß, ain oder zween Puncten verlößen, dann fragt er die beisizer der ordnung nach herum, ob man der Malefiz Persohnn, die Peinlich: alß die Güetliche aussag verlöss. solle.

Fragt darnach das anndermahl vmb, ob die Malefiz Persohnn soll fürgestölt, vnd die Aussagen von Punct zu Punct, ob sie derselben gestenndig, fürgehalten solle werden, die Persohnn würdt alßdann fürgestölt, die Pünct verlößen, vnnd ob sie derselben bekhänndlich.

Nach der bekhanntuuß, Tritt die Malefiz Persohnn ab, vnnd würdt yeder beysitzer des vrtls angefragt, was der Rechtsprocher vrtl anbelangt, verschreibt der Schreiber, so von dem Hoffrichter gestölt iedes absonnderlich mit Namben der Malefiz Persohnn, vnnd wann nun das vrtl ainhellig gefölt, Schreibt der Panrichter selbsten solches, oder aber dictiert dem Schreiber, last solliches den Beisitzern verlößen, ob dieses dem vrtl gleich sey, oder nit nimbt alßdann die

Aussagen sambt dem vrtl wickhelts vmb denn Stab, gibts den hoffrichter in die hanndt, der gehet vnnd Trogts offentlich denn Sta sambt der Schrifft vorhero, der Panrichter gehet an der Rechten Marckhtrichter aber an der Linckhen seuthen, die andern gehn all nach an das orth wo man das offne recht halt, Trötten in di Schrannen, Hoffrichter Sözt sich oben an die mitte, Panrichter a die rechte, Marckhrichter an die Linckhe handt, die rechtsPrecher an die anndern drey Seyten vmb vnnd vmb.

Alßdann last der hoffrichter durch denn Gerichtsdienner offent lich außrueffen, zum ersten, anndern, vnnd drittenmahl, wer i Malefizrechten zu Clagen hatt, der soll sich melten, der hoffrichte Sizt zu Gericht, vnnd hat denn Stab in hannden.

Hierybe Tritt ain Clager herfür vnnd melt sich herr hoffrich ter Fragt ihn waß ist dein begehren, Anklager bitt, man soll ihn ain Advocaten erlauben der an seiner stath die Clag fürbrächte.

Wellichen begehrst du.

Anclager melt sollichen.

Hoffrichter meldt, soll dir erlaubt sein.

Alßdann Thritt **Procurator** zu der anclag, höbt die Cla an, vnnd Würdt die MalefizPersohnn zugegen gestölt, vnnd auf de **Procurator** melten, antwortt hoffrichter souil was recht ist, **Pro curator** Fahrt in der Clag forth, schleusst enndlich Richter vnn beisizer sollen dißer anclag ingedenkh sein, Hoffrichter antworth id gedennkhs mit ganzen **Procurator** Fragt, ob Hoffrichte yber dißes blueth zurichten hoffrichter antwortt ich habs nit mach **Procurator** Fragt den hoffrichter des Rechten, hoffrichter antworth Ich Frag euch des Rechtens. **Procurator** antwortt, weilen hoff richter nit gewalth, oder Gewalth yber das Blueth zu richten so sey ain annderer Vorhannden, Nemblich der Panrichter, nennt ihn mi gebührlich Titl, hoffrichter stehet alßbalden auf, rödt denn Panrichte ahn, Edler vösster ꝛc. hiemit ybergib ich in Namen meines g. vnn gebüetth: Herrn Herrn Prälathens ꝛc. ꝛc. dem Herrn den stab, doc daß solliches hochermeltem meinem g. Herrn, dem Hochlöbl. Stüff St. Pauls, ann dero habenden gerecht, vnnd Gerechtigkhaiten, dan auch mir an meinem Ambt, ohne nachtl vnnd Schad. sey.

Sizt alßdann der Panrichter an des hoffrichters orth, entgegen hoffrichter an dß sein, Alßdan **Procedierens** weitter, darbe Hoffrichter nit mehr zuröden, werden darnach des Maleficante

bekhanntnußen von dem Panrichter, dem Schreiber, so vom Hoff-richter darzue verordnet, zu yberlössen, ybergeben Hierybor Fragt Pahnrichter, ob sie dieses alles bekhanntlich sey, Sagt darauf Ja. Die beisitzer werden widerumben offentlich des vrtls angefragt, Sagt ain yeder sein vrtl, lötzlich fölt der Panrichter denn sentenz, vnnd bricht denn Stab, die Malefiz Persohn würdt dem Freyman yberantwortt.

Nach gebrochnen Stab, Reitt hoffrichter voran hinauß, der Marckhrichter vnnd Burgerschafft gehen hinnach, die Malefiz Persohnn würdt von dem Freymann vortgefuehrt, nebens von etlichen mit Helleparthen, vnnd Püxen beglaittet, bis zu dem Vrtl Pachl, wellliches auß der wackh für denn widner herabrindt, dem Gränitz Pach zue, Alldortten hölt d Bamberg. weißenegg. Pflöger mit seinen Leuthen auf der andern Seithen, die Malefiz Persohnn stehet gahr zum Pächl hinzue, vnnd antworth solliche der hoffrichter ins Lanndgericht, mit vermelden, Edler vösster ꝛc. ꝛc. Nach dem ain Malefiz Persohn in dem Paullinerischen Purckfried einkhomben, vnnd auf Verordnung der Löbl. Lanndtsobrigkhait, heut dß Malefizrecht yber dieselb beschloss. worden, denn Stab gebrochen, vnnd zum Todt verurthailt. Weil dann biß Dato bei dem Löbl. Stüfft St. Paul obseruiert worden, daß man dergleichen Verurtheilte Persohnnen zu der execution des gefölten vrtls, vnnd Sentenzs auß dem Paulinerischen Purckfridt, in dß hochfürstl. Bambergische Landtgericht Weißenegg geantwortt;

Also wolle er gegen wärdige Persohnn hiemit neben dem gewöhnlichen gulden, und Pfening, auch yberantwortten; Vnnd was yber solche Persohn vrtl vnnd Recht geben, habe er Pfleger abschrifftlich, sambt der verrichten Zuempfangen, vnnd Zuuernemben, würdt alßdann die execution wißen Zuuolziechen.

Alßdann stosst der Freymann die Persohn yber dß Pächl, nimbt der Pflöger alßdann die Persohn ahn, in sein verwahrung, vnnd gibt Khürzlich die antwortt, hat sich alßdann vom Gottshauß aus, wöder hoffrichter noch yemandt anderer, der Persohnn nicht mehr anzunemben, allein das der Beichtvatter mit der Persohnn biß zu der Richtstatt gehet, oder Fahrt, vnnd gannz eifferig vmb Ihr Seel Seeligkhait annimbt.

Der Hoffrichter, mit sambt Richter, Rath, vnnd Burgerschafft, wie auch die, so die Persohnn mit wöhr vnnd Waffen verwahrt, kherent wider Zuruckh in denn Marckht.

Dem Panrichter, Zwayen **Procuratorn** vnnd RechtſPrechern Marckhtrichter, würd widerumben im Würrthshauß ain Malzei vnnd ihr notturfft geben, vnnd ſtechet herrn Praelathen beuo ob er ſie alle, oder aus ihnen etliche zu ſeiner Taffel beruffen will

So mues auch alßdann yedem ſein gebühr bezahlt werden Alß dem Panrichter . . . fl. den Procuratorn iedem . . . fl. ainen yeden RechtſPröcher . . . fl. dem Freyman . . ſeinem khneck . . Vnd weill Ihm Jahr 1629, ain gewiß **deputat** gemach das das Gottshaus dem Bamb. Pflög. vnnd ſeinen Leuthen Zuge ben, alſo bleibt es noch darbey, Remblich zu dem gulden vnn Pfening, mueß man dem Pflöger ſo er das Frumahl im Cloſſte mit einnimbt, geben 30 khr.: denen Schränglern deren 26. jeder ain halbe wein 6 khr. Brott. dem Freyman ain viertl wein. 2 kh brott, oder denn Werth dafür, doch ſolle der Pflöger ain Außzu darfür Hergeben.;

Dem Beichvatter vnnd ſeinem Diener gibt man auch Zöhrung damit er ſein Eßßen vnnd Trinckhen haben khan; Wann ain Pe ſohn aber zum Prennen verurthailt würdt, ſo mueß man dem Frey mann nachtzehruug auch geben.

Notandum, Die ſchrannen ſoll durch dß Marckht Gerich gericht werden, ſo die Maleſiz Perſohn mueß zu dem gehaimbe Recht, auß dem Cloſſter hinab in dß Gerichtshauß zu der Schran nen, von dennen Zum vrtlpächl, durch das Marckht-Gericht, vnn Burgerſchafft beglaittet werden. Die verricht vrtl, mueß 3mal abgeſchrieben werden, aine behahlt der hoffrichter die ander d Panrichter, vnnd die dritte der Pflöger zu Weißenegg.

Notandum 2do. Wann die Maleſiz Perſohn vonn de gehaimen recht abthritt, mueß man ihr Zu eßßen geben, weill ſich lang verzeucht, vnnd ſelbige Schwach mecht werden.

Notandum 3tio. Wann der hoffrichter auß Marckht, in de Cloſſter aine MaleſizPerſohn angenomben, und in **examine** ſo wei khombt, dß ſie das löben würdt laſſen müeſſen, ſoll er ſich alßbal umb ain Beichtvatter bewerben, der Armen Perſohnn mit allerle Geiſtlichen nottwendigkhaiten beiſPringen, ſelbige woll **Instruiere** zu ihrer Seelenhaill vonnötten, Tröſten, Beicht laſſen hören, a Tag Zween oder drey zuuor, **Communicieren**, vnnd bis in de Todt beyſtehn.

X.

Stadtrecht von St. Leonhard im Oberlavantthale.
22. Juli 1325.

(Aus einer Wolfsberger Kopie, mitgetheilt v. B. D. F. v. Ankershofen.)

Wir bruder Heinrich von Gotsgnaden Byschof ze Babenberg veriechen offenlich an disem brief: das wir vnsern lieben getrewen den purgern zu sand Linchart gern stät wellen haben ire recht, dy sy mit guter gewonhait herpracht habent. Des ersten das chain auzzerman in der stat gewant versneyden sol nuer vnser purger, dy da gesezzen sind. Es sol auch chain auzzerman Hewt noch fehl in unser stadt chaufen hinder fünf vnd tzwaintzig heuten, vnd ob ain auzzerman vnser purger eim gelten sol. er mag in darumb pfenden in der stat an alle chlag, vnd swenn ain auzzermann ein purger bechlaget, So sol er dem purger auch das recht an der stat hin wider tunswas er gen im zesPrechen hat. vnd sucht ein auzzermann übrig vnfug an ein purger als wer das er in darumb ze tode schlecht. er püzzet dem gericht nicht. Es soll auch der Statrichter ein purger der gesezzen ist vmb ein puzz nicht aufhaben ob er zegelten hat vnd chumpt ein freyman in die stat, vnd darinnen sidelhaft wirt jar vnd tag, er ist seinem herren des freyman er ist gewesen nichtz gepunden. er geb im dann sechtzig pfennig vnd ist damit gar ledig von im. Man sol auch chain purger nicht irren swenn er sich aus der stat anderswa wil tzihen. vnd swer einem purger mit gewalt vnd mit freuel in sein Haus läufet, der sol das pezzern mit tzehen Marken phennig, dy selben halbe geuallen an dy stat zu pezzerung vnd dy andern halb dem richter. vnd chumpt ein flüchtiger man vor veintschaft in die stat vnd sicht in der Richter vnd dy purger in der stat vnd chümpt yeman seiner Veint mit chlag nach im antwurt im nicht. vnd hilft dem flüchtigen manne da er sicher ist. wir wollen auch, vnd setzen das chain Lantrichter pey vnser stat nicht nachuer zu gericht sol setzen. dann anzzerhalb der tzweyr päche des Reübnig vnd Technitz. Ez hat auch chain Lantrichter auf vnsern gut nicht zu schafen, denn auf der rechten gemain strazze vnd das dise recht vnd die sätz ebichleich stät peleiben. Haben wir zu Vrchund vnser insigel an disen

Brief gehangen der geben ist nach christi geburt Ueber drewtzehen hundert jar vnd in dem fünf vnd zvainzigisten jar an Sand Mari Magdalene tag.

XI.

St. Leonharder Bergrecht.

22. Juli 1325.

(Aus einer Wolfsberger Kopie, mitgetheilt v. B. D. F. v. Ankershofen.)

Wir Bruder Heinrich von Gots gnaden Byschof ze Baben berg veriechen offentlich mit disem Brief ꝛc. das wir den erber Vnsern Ertzleuten an Vnsern Perg Perg datz sand Lyenhar haben geben vnd gevestent vnd gestätigt alle dy recht die auf der tzeyer an Perchwerch sint, vnd die erbern leüt geben haben an ire abschrif

Das ersten, wo ain Perch funden wird, den sol man von Vn empfahen oder von vnserm Perchrichter, ist auer nicht Perchricht da, so sol man in empfahen von dem des das gut ist. Auch s derselb das Virtzkiste nemen, vnd sol der Perchrichter dy Vantl zshening mit an tailen. Swer ein Ertz Vindet, der sol es enpfahe als hie geschriben steht ein fund vnd zwen schermuanch desselbe tages. Vieng er auer dy Schermnanch desselben tages nicht, sw dann empfecht nach Pergsrecht ein Paw von andern sibiten Chlaft der sol auch dy haben. Vecht auer er im zu nahent, meldet er d nicht in drein langen Schichten, das sint tzwey tag Vnd ein nach oder tzwei nacht Vnd ein tag, so hat er als gut recht sam er Syber chlafter lanch geuangen Hiet für die weil Vnd er es verswigen ha meldet auer er es ee, so hat diser sein arbeit gar verloren.

Swa ein Plozzer ganch vunden wirt an dem tag swas d mitten ist tzwischen tzwain Pawn, das mezz man an tzwey gelei paydenthalben ze frum.

Swa auch ein newer Perch funden wirt in Kernden auf vnse gepiet, als weyt es ist, das sol man füren vnd tragen swa man allerpest genutzen mag wo alle Mawt in demselben Lande, vnd a allen Dwanchsal. Swa tzwey Paw mit einander geschaiden haben pawt das ein vnd das ander nicht, das da mit seinem Eysen fü chumpt, das sol nemen auf vnd zu tal vnst das das and

hinzu chumpt, vnd sol im chain schaden ablegen. Swa ein Paw wirt durchschlagen, vnd das Chluft an dem Durchschlag ist, da sullen die Gruebenmaister von paiden wegen schidleut nemen dy den Perch schaident nach iren trewen, ist auer nicht Chluft da, so sol man den Durchslag vermachen, vnd yeglicher pawn vntz das in paid recht gewinnent, vnd swa der Durchslag geschicht, da sol der Richter gepieten paiden Gruebmeistern, das sy den Perchschaiden. Täten sy das nicht in drein tagen, so hat der Richter gewalt schidleut zenemen, dy die Paw schaident nach iren trewen. Vnd swen ein Man ein Jreweg paw wecht, pawet er daz nicht in drein langen Schichten, er hat se in Recht verloren. Jst auer ein Paw das Span vnd Joch hat vnd nicht Chlüft, pawet er das nicht in drein viertzehen tagen, er hat sein Recht verlorn.

Swa ein Paw ist, da getailt ist, da dem Fürsten sein Fron von geben ist, das Paw hat Recht Jar vnd tag, das es nyeman frömder vernahen mag.

Swer ein Paw vecht da getailt ist, der sol rüfen zu drein viertzehen Tagen, swa ein altes Paw ist, das Hinder dem vordristen joch vier Chlafter gepawn ist, geit ein Man da auf sein Tayl nicht in acht Tagen swer dy acht Tag verpawt, vnd das pewert als recht ist, von Gericht, das sein Dritayl auch sol der Fromman in chain paw gen sein pedürffen, danne dy Gruebmeister, oder sy pitten in das er darin get, vnd sol in perait sein bey tag vnd bey nacht, auch sol er seines Frones warten vor dem Perg swen man taylen wil, so sol man dem Fronman sagen, wolt er auer die Grubmaister sammen, so sol man im drey stunden ruffen an dem Sliffe; chumpt er danne nicht, so sol man tailen, vnd sol das Fron auf das Slif schütten, verleuset er es dann, das ist sein Schad Swas man Got vnd der Eren willen geit, das soll der Fronman nicht aufrayten. Auch sind die Grubmaister chainen Haubtman, oder des Gotzhaws verweser wol gepunden ze geben oder Ertz, dann so vil vnd sy gern tuen wellent. Auch sol man da chain richter setzen on der tzwelif vnd der gemain Rat. Swa man auf newen Perch chumpt vnd ein newes paw pawet, swer auf sein tail nicht geit in dreyen langen Schichten, swer auf denselben tail gepawen hat, der sol vor dem Richter das demselben anbeweren, das er sein gab auf sein tail geben hat in der Zeit. dez sey der tail. Auch mag man nyeman sein Paw angewinnen durch ein Wüst, auch chan nyeman sein tail verliesen

dann mit Recht wan es erb ist, vnd swas hinder zehen massen ist es sein Chublein oder sechter, da geit man nicht Perchrecht von Swa ein man einer Hütten pedarff, da sol freyunge zu sein an stegen vnd an Wegen, an Laymwazzer, Wazzerlait vnd an ofenstain Swa ein Man ein Perch vindet in einem Holtz, der sol da freylich Holz umb sich nemen in syben Chlaftern zu allen vier Wenten umb sich, swas er des pedarf zu dem Pawe. Swa ein in Walt ist, da mag man freylichen Holtz nemen, als vil man des pedarf zu dem Perge Jar vnd tag an Smeltzholz nicht. Swer auf einen newen Perch chumpt, der sol freyunge haben jar vnd tag vmb Gült vnd vmb alte veintschaft vnd Hüt sich vor sein veinden. Swer ein Tod slak tut auf dem Perge, der püzz mit dreyzzig marken pfenig dem Gericht vnd leg den freünten ab; mag er dem Richter dy Pfening verpürgen, so sol der Richter nichtez nicht mit im ze schaffen haben ob die Vreünt vber in nicht Clagen. Der ein Lem tut, der geb dem Richter fünf March Phening. Der ein Wunten tut, der geb dem Richter ein halb Phunt Phening. Der ein Freuel tut oder ein Swert zuchen, der geb dem Richter tzweliff Phening. Auch sol chain amptman ein purger vmb ein vntzucht von dem Perge geuangen füren, der vmb dyselben Puzz gewizz sey. Auch mag nyemand chein man gepfanden in dem Radhause, noch in der Hütten weder Geuebmaister noch Chauffer, er hab im danne auf dasselbe Erz gelihen. Auch mag nyeman den andern sein Erzt verpieten umb alte Gült, das man ab dem Perge fürt. Auch sol man vmb Perge Not vnd vmb Vntzucht alle Tag sitzen. Auch geben wir demselben Perg freyen Chauff an Fleysch an prot vnd an Wein, das man die las an maut vnd an allen Dwanchsal allen den, die es dar füren vnd pringent. Vnd das das stät vnd vntzebrechen beleibe ewichlich geben wir disen offen prief ꝛc.

Datum Judenburge Anno Domini M̊.CC̊C.XX̊V in die sancte Marie Magdalene soror Lazari.

XII.

Kurzer Auszug

aus verschidtenen Landschaftsschriften die ℔ Gilt einlaag dieses Landt Cärnten, wie Auch die daran v. Zeit zu Zeit an reparlierle, vndt gestigene Steuer anlag, auch ristgeld, Vndt Contribution nicht weniger gräniz eintheilung vndt weinmauth betrefend.

(Aus dem Archive von Viktring, mitgetheilt v. V. D. F. v. Ankershofen.)

Erstlichen die ℔ gilt einlaag berierent, ist dise anfenglich **a.** 1542 vermuetlich den 12. 9br zu Prag in Päheimb respectu aller Ö. Landte Vorgenomben worden und zwar souil Steuer, vndt Cärnnten, Betref: seint dise 2 Landtsch. zumahlen selbe Keine aigne Commissarien abgeordnet, ex mandato Augustissimi nur durch den krain. deputierten Hr. von weirelberg repraesent: vndt quasi in Contumaciam mit einer gewissen anzahl der ℔ gilt beleget worden, wie aber eigentlich dise einlag beschehen ist in denen actis nichts sonders zu finden, ausser dß auß etwelichen Subsequentibus actitatis in Specie bei der gräniz Vertheillung, vndt dessenthalben mit Steuer raoe Proportionis heruor gebrochenen Streittigkheiten Probabiliter abzunemben, daß Steuer 12 ß von 1 ℔ Cärnten aber nur 60 kr., vndt ℔ von ℔, Crain hingeg sogestalt Distincte einlag gemacht haben sollen, dß in gefellen von Truckheen gelt ℔, vom ℔, von andern gefellen aber 12 ß vom ℔ angesezt werden.

Ansonstens aber die Vniuersal einlaag respectu aller Öst-Landte betreffent, solle volgente eintheillung beschehen sein. Pähaimb sambt incorporierten Landt, vnd Herrsch. Tragt bey 710000 ℔

die F. O. N. vndt J. O. Land.	400000 „
V. diß die O. Vndt J. Ö. Land. alß	
dß Landt vnter d Enß	96000 „
ob der Ens	47000 „
Steuer	72000 „
Cärenten	34000 „
Chrain	22000 „

NB. Steuer hat in vniuersal Landtag zu Prugg an d Muehr a. 1578 die m/72 ℔ Gitt selbst gestanden, Cärnten aber hat damahls auf instendiges Solicitieren deren auß Steuer zu den Vorigen m/34 noch m/2 ℔ jedoch nur auf ratiffication gesamter Löbl. Landt Stendte ibernomben, mithin die m/36 ℔ angewaren, damahls ist nach 8 wochen Lang gethauerte Stritte, ob die außtheilung des gräniz vncosten nach den ℔ Gilten, od wie die auß Steuer vermeint nach Vermögenheit iedweds Landt beschehen solle, entlichen Per mra. (majora) auf anleitung des Landt Cärendten Prim. Commissarii Hr. Bartelme Köffenhiller der schluß gemacht worden, dß die gräniz Verpflegung in alle 3 Landt a rata der ℔ gilt außgetheilt werden solle, vndt wie dabey in d. Prugg. Liböl zu ersehen, solle die windtische gräniz Statt iahrlich erfordteren 112000 fl. die Krabatische 145000 fl. vndt v. diser zeit an alß a. 1578 biß 1625 ist hierauf die gräniz Bewilligung nach Proportion der ℔ gilt vndispetierlich dargegeben worden.

A. 1625 haben Ihro Kays. May. Ferdinandus 2dus denen Landten selbst die Graniz zu versehen zugemuetet, iber weliches hernach zu Grätz ein Conferenz angestelt vnd soliche gräniz Verpflegung vndter den 3 Landen abgetheilt worden, bey abtheillung die gräzer Stöllen nicht wenig vermöcht, vnd hiemit den Land Steuer, d windische gräniz Kriegs Statt, Chärnten vndt Crain aber die Crabatische vnndt Meer Gränizen zuebetaillet worden, um weilen die Carne. abgesante nicht gewust, wieuil d windische gräniz Kriegsvncosten ertrage, bald aber die Lacsion gesehen, daß Steuer nicht einmahl die helffte von der gräniz massa trage, indem ihre zubeth. gräniz Statt nur 112000 fl. Cärnten, vndt Crain aber d Crabat. 145000 fl. betref. widweliche Disproportion dahero Erldt. Landte gleich a. 1628 reclamirt vndt prot. haben, wie dan a. 1675 in d zu wienn gehaltenen Conferenz in puncto des Patrinial. Zuetrags, vnd d haubt Disproportion halber vilfeltig mit schriften werlen, vndt sonstens ist gehandlet, vndt alda dіße Cession Clar remonstrirt, auch des Landt Steuer respectu Carenten weit groß habente Vörtl Deduciert worden, wie gleichmessig auß den Prugg. Libell fol. 105 zusehen, sollen sich in Steuer allein die geistliche gilten auf m/36 ℔ Belauf.

Ferners mird in hoc et sequenti folio des Landt Steuer gresße respectu Carnten, vnndt Chrain Clar erwiß ex enumera-

tione **et extensione milliarium** hingegen seyn in Cärnten Kein orth zu finden, wo man nicht in 5 oder 6 Stund ausser Landt Reitten kine, ergo ex hoc die enge des Landt Clar erhellt.

Fol. 117 werden die Steuer. wohlhabente güeter, vnd gülten, sambt deren anLag, vndt die hieriber d Laa. Zuekhomenten vtilitäten mit mehren beschriben, vndt zwar haubtsechlich mit dem, dß die Laa. in Steuer auf 1 ℔ 4 fl. Steuergelt (welliches allein d vnterth. trage) angelegt.

Cärnten aber nur 3 fl., vndt zwar mues v. disß ein Ewig zinß guld. der aigenhumbsherr selbsten **Contribuieren**, vndt diß weg vnstadth. der Vnterth. In Crain werden auch nur 2½ fl. Steuer angelegt.

weiters werd. bei denen **extra** ord. anlag in Steuer die algenth. herrn fast genzlich, vndt alzeith verschonet, da in gegensaz in Cärnten d herr alzeith mit **Contrib.** mues auß vrsach, dß Vnmöglich d ℔ Vnterth. alles trag kan, weillen ohne dem auf einer ind. Hueben 4 fl. Ristgelt lieget, in Steuer hingegen ein pauer etwan nur 1 od 2 fl. Leib Steuer bezahlet.

Daß Landt Steuer hat wenigist bis 50 od 60000 hueben in sich, Cärenten aber nur 17309¾ hüeben, wie es beyd. **a.** 1632 vorgekherten Rauchfangsbeschreibung befunden worden. In Crain sollen auch fast souil hüeben obohln waß Kleiner alß in Cärnten sein.

Ferners hat in Steuer einmehren grossß Fortl in erkhaufsung der güeter, indem die güeter alda nach dem ℔ gelt verkhauft werden, vndt da ein Vnterthan 1 ℔ gelt dienet, solicher pr. 100 fl. angeschlagen wierd, beynebens hat dselbe bey eraigneter tottfahl dß 3thl zu nemben, welliches offt ein ehrliches außwürfft. —

In Cärenten hingeg beschicht d Verkhauf nach der ertragnuß, vndt kombt offt ein ℔ gilt bis 3 oder 400 fl. hinauf. Bey eraigneten tottfahl aber ist auch Kein so grosser Fortl, vndt kombt Kaumb in 10 iahr. biß 30 fl. ein.

Fol. 126 in d Prugg. Libel **circa finem** ist zu sehen, dß Steuer. **NB** ohne d Stett vndt Märckht m/72 ℔ gilten in sich habe.

Die Mittel zu Bestreitung d graniz seint Volgente.

Vermög des Außgegangenen **generals de a.** 1625;

1mo. Von dem ord Steuer 18 ß, dauon d Vnterthan 12 der Hr. aber 6 ß tragen solle, iedoch seint hieuon 2 ß zu Vnterhaltung d gilpferdt gehörig.

2do. die alte Weinmauth von 1 Startin indiferenter 8 fl.
3tio. der ord. LandtTaz, von pier, Meth, Prandtwein, Seidtenwahr ꝛc.

Die Steyeranlag betref:

Auß denen ältisten in d Canzley Verhandtenen Lantagsschriften de annis 1571 Vndt 74 ist zu sechen, daß die Steüer damahls von ainen ₰ 12 ß Summä aber von gesambten gilten m/51 fl. Betrag habe, a. 1578 ist soliche auf 14 ß gestigen nachmalß biß a. 1593 promiscue balt pr 12 balt pr 11 ß Publiciert worden, wie es die Lantagsgeneralien von erwenten iahr. außweisen, weliche hernach a. 1602 auf 2 fl. od 16 ß (Schilling) gekhomben, daruon d aigenthumbsherr 5 d Vnterthan aber 11 ß getragen. — A. 1625 aber bey ibernembung d gränitz ist vermög Lantägsgenerals dät. 15. May die Steüer pr. 2 fl. 2 ß primotenus Promul. worden, Vndt zwar solle d Hr. hieruon 6 ß, hiemit 1 ß mehr alß vor, vndt der Vnterth. 12 ß hiemit auch 1 ß mehr als Vormals bezahlen.

NB. wie schon oben bey denen gränizmitlen gemelt worden, gehören hieruon 2 ß zu Vnterhaltung d gilpferdt. Ferners ist zu Bemerkhen, d a 1624 die extra ord. Bewilligung, vndt zwar auf m/100 fl. nebst dem ord. gräniz Bewilligung auch per m/100 fl. also zusamen m/200 fl. gestellet worden, worzue nebst den vorig. mitlen a parte wegen vorberierten extra ord. gab (so in 4 iahren abzustossen gewilliget worden) auf iedtes ₰ gilt nebst d Vorigen Steüer an das Vnterth. gebihr annoch 4 ß gelegt worden, weliches miul anfenglich nur auf 4 iahr gemeinet, nachmalß aber, bey Verfließung deren a. 1628 wegen ibernombenen alten gräniz rest, widumb auf ander 3 iahr mit Landtf. consens ist prolongiirt worden.

Leztlichen aber nach Verfloßenen disen 3 iahren alß a. 1632 zu denen Cameral vndt aignen schulden Bezahlung mitln gezogen, vndt also biß anhero bey d ord. Steuer anlag verbliben, Nebst diß auch neüerlich in Vorgemerkhten iahr annoch 2 ß (schilling) a deundem sinem Zu des aigenth. Steuer gab pr. 6 ß, 2 ß gekhomben, vndt angelegt worden, mithin die ord. Steuer ex illo tempore auf 3 fl. anerwaren, daruon dem Hr. 8, d Vnterthan aber 16 ß zu tragen, vndt diß zuuerstehen, von denen Geist: Vndt Adtelichen

gilten, dan die gemeine von einen ℔ . . . . 34 ß
die Spitaller gilten . . . . 12 ß
die Stett vndt Markht . . . . 2 fl.
die Vicedomb. aber . . . . 1 fl.
zu bezahlen haben.

Von Vrsprung d Ristgelts Anlag.

Sovil in denen Lantags actis zu finden gewest, ist aus einen Lantags gene. d. a 1579 zu ersehen, dß damahls die Ristgelts-anlaag zu Vnterhaltung des 30 vndt 10 Manß dergestalten ange-schlagen, vndt Publiciert worden, dß ein hüeben od beseztes
gueth . . . . — 30 kr.
ein Zuelehen . . . . — 20 „
ein Keischen . . . . — 10 „
ein Tagwercher . . . . — 4 „
dann ein reicher Bürg. . . . . 1 fl. —
ein mittelmessiger . . . . — 30 „
ein Armer . . . . — 10 „
Vnweigerlich dargeben sollen, vndt sogestalt ist dises Ristgeld de anno in annum angelegt vnd Publiciert worden, biß a. 1594 da sothane Contribution toppelliert, vndt mithin von einer huebrn 1 fl., vndt so Forth an, von jed. dß dupplum abgeford. worden, weliche Dupplierung auß diser Vrsach Beschehen weilen ein Löbl. Laa. loco. des LandtaufBott zu Roß vndt Fueß 100 Archibusier vndt 300 schizen auf 4 Monath Lang ohne abbruch der ord. Bewilligung auß eignen sekhl an denen gränizen zu Vnterhalten gewilliget: weliche anlaag biß a. 1603. continuieret.

Alda nachmahls Vermög Lantags handlung zu mithilfflicher abstoßung, der sowohl Landtf. alß eign Landtschuld. d sogenante haußgulden zu dem Vorigen Ristgelt geschlagen, mithin soliches in effectu dß erstemahl Duppliert worden, reseruata Conditione, dß von jed. gefehl 2thl. den Landtf. zu seiner schuld. Bezahlung, der 3thl aber Lobl. Laa. zu ihrer seits schuld. Subleuierung zukomen solle, bey dem ist es Biß a. 1610 verbliben, alwo zwar einßmahls dise anlaag auf 1 iahr zu Behueff des armen Vnterth. aufgehoben worden balt aber hernach alß nemblich a. 1611. ist durch Lantags handlung dahin geschlossen worden, dß ein Laa: von denen Landtf. schulden m/220 fl. ihner 10 iahren, iedtes iahr daruon m/22 fl.

zubezahlen ibernomben, vndt ihro hier zue alß zu einer erZeignuß mittel dß doppelte Ristgelt eingeraumbt worden, Cum Conditione dß soliches mitl 10 iahr hindurch zu abstossung d hoffschulden un cum Inter. Behifflich sein, nach uollendung deren aber 12 andr iah Löbl. Laa. zu abstossung ihrer aigen schuld. inchendtig gelasen wer den solle.

Welicher Vertrestung aber Landtf. seits nicht zuegehalten, sonder a 1621 wid auf andr 10 iahr m/220 fl. zu bezahlung der Cam ralschuld. Postuliert worden, in weliches Löbl. Laa. auch entli gewilliget, vndt ihre zu dß ende anwiderumb dß toppelte Ristgelt a andr 10 iahr Prolongiert worden, mit Versicherung dß nach u lendung deren ihro diß mitl auf 5 iahr zu selbst aigner noturfft i handen verbleiben solle.

Welicher Versicherung so wenig alß d ersten nachgelebt worde sondern disses a. 1631 vnter andr Bezahlungsmitl respectu d ibe nombenen Cameralschuld gezogen worden, vndt noch hierzue neüerli auf alle vor aigen in einer Löbl. Laa. gilt buech eingetragen, a Kauffrecht, Freistüft ꝛc. an nebens besonders an ein ganze hueb 2 fl., an ein Zuelehen 1 fl., Keischen 15 kr. Angelegt worden, mith so gestalten mit Zueschlagung des Vorigen Ristgelt pr. 2 fl. di anlaag auf 4 fl. vndt so fortan gestigen.

Contribution Anfang, Vndt Steigerung.

Die erste Contrib. anlaag ist a. 1635 beschehen, weliche zw damahls nur d Zinßgulden genannt worden, vndt ist dißße illo an erstens zur Erzeigung der pr m/90 extra ord. Verwilligung derg stalt angeschlagen worden dß von jed. ℔ gilt ohne ferners abstatt nebst d and Anlagen 1 fl. extra Contribuirt werden solle, darun die Stett, vndt Märkht mit ihren Gilten, wie auch die Nobilitie (so nicht Laa. Officier) Toppelt Begrif sein sollen. Anno 16 sein in allen Pro extra ord. Verwilliget worden m/75 fl. dar nebst and mitln widumb dißßer Zinß gulden, vndt zwar dß hieru 4 ß d hr. vndt 4 ß d Vnterth. trag solle angelegt worden.

a. 1607 ist dißer Zinßgulden zu erzeigung d extra Contrib pr m/85 fl. widumb, allein nur Per modum eines darlehens, geschlagen worden.

a. 1638 ist loco disses Contrib. einßmahls die Leib Ste introduciert worden.

a. 1639 ist hingegen widerumb vorige Contrib. anlaag vndt zwar pr 2 fl. daruon der Hr. 1. fl. der Vnterth. auch 1 fl. ohne widerstattung zu erleg schuldtig angesezt worden.

a. 1640 ist disse anlaag vnter bliben, vndt loco dselben die Leib Steüer sogestalten Promulgiert worden, dß der Hr. aus eignen sekhl 2 fl. der Vnterthan aber dß 4 fache Ristgelt vor ihme, sein weib, Kindt, vndt Haußgsindt darg. solle.

a. 1641 ist die Contrib. pr 1 fl. wie a. 36 gestanden.

a. 1642 ist soliche dß erstemahl auf 20 ß. gestigen mit austheilung dß der Hr. 10 vndt d Vnterth. auch 10 ß tragen solle. weliches auch so fort a. 1643 : 44 : 45 : vndt 46 in eadem forma continuirt: durch nach gendte iahr aber Promiscue badt pr 20 ß, zu weillen auch pr 3 fl. angelegt, vndt Publiciert worden.

Erste wein Mauth, wie soliche anfenglich vndt durch nachuolgente iahr gestanden.

Auß einer Copia d von Löbl. Laa. gegeb. Quadruplic in Lantags Bewilligungsachen de a. 1575 fol. 4to. ist zu sehen, daß die erste wein Mauth in 1558 iahr zu Hilff der anlaag so Se. May. d Kayser pr m/65 gewilliget worden, ist auffkhomen dariber aber Kein acta in d Laa. Canzley vorhanden.

Ibidem ist ferners wie auch an mehrorten beriertš Lantagshandlung annoch Clarig abzunehmben, dß soliche wein Mauth a. 1570 in Lantag alwo Carolus hr. Erzherzog selbst Perschenlich zugeg wahr mit Landtf. Consens vertoppelt worden, weillen damahls gegen einraumbung disses mitl auf 10 iahr, iahrlich m/100 fl. einßmahls bewilliget.

a. 74. im Lantag aber darwid repliciert, dß löbl. Laa. diß quantum ohne ihren genzlichen ruin Vnmiglich fürohin Praestieren Kunte, massen auch die Vertoppelte weinmauth aniezo Kein mehrers, alß vorhin die einfache nemblich nur bey m/40 fl. ertragete.

NB. disses mitl ist aber nur auf gewisße iahr vndt zwar souiel abzunemben auf 10 od 12 iahr verwiliget worden, weillen aber die anlag, Vndt gräniz Contribution Continuiert alß ist diß mitl hierzue mit Landtf. consens appliciert worden.

a. 1590 ist dißße weinmauth wie auß dem Lantags general abzunemben, dß erstemahl auf die Confin transferiert worden,

vndt zwar dergestalten dß v. ied. Stärtin Marwein 4 fl. 4 ß vo einer Ihrn tiroller, vndt welischen auch Marwein 6 ß an denen ort Mauth Stöllen zubezahlen sein sollen.

Ferners seint a. 1618 wegen damahls a. 1617 alß tempor eines gewesten Venedisch. Kriegs pr. m/130 fl. geleisten grosse extra Bewilligung loco der einßmahls angeschlagenen Täz gaa v ied. 4thl 2 kr. an die ord. Confin Mauth zu dß vorigen 6 ß noc 2 ß gekhomben, weliches auch nochmahls a. 1625 vermög Lantag gener. dát dß 15. May 1625 Vnt die ord. graniz mitl gezogen vndt promul. worden, d gestalten, dß von iedß Stärtin einführente sowohl welisch, tiroller, als Mahrwein 8 fl. vndt also vo einer Ihren 1 fl. an denen Mauthorten abgenomben werden sollen

NB., dise Weinmaut ist vermög vorersagten Patents sowoh von denen inß Landt ein alß durch soliches durchführenten wein zuuerstehen.

a. 1632 ist vnter and erzeignuß mitlen zu Bezahlung d iber nombenem hoffschulden auch der Zapfen taz vorgeschlag. vndt Placi diert worden, worunter die auß Lendtische weinhandlers Leith mi einer solichen Limitation gezogen worden, dß selbe von Ihrn in vndt durch dß Landt führenten weinen nebst d vorigen alten Confi Mauth von Stärtin 4 fl. zubezahlen haben sollen, mithin die Confi Mauth damahls auf 12 fl. gesteigert worden. a. 1640 ist d soge nannte Trankh kr. einmahls nur auf die in Landt Consumier-renten wein an einen 4thl indifst. pr 2 ₰ angeschlagen, welcher ex post a. 1645 jahr auf 2 kr. gestig, vndt disses mitl ist zwar an fenglich nur auf ein iahr Lang Landtf. seits eingeraumbt worden iedoch cum reserv. wan diß zu uolstendig Erzeigung d Kriegs-Contrib. nicht erkhlechlich, dß alß dan auf Vorschlag entwed ant neüe od disse prolongiert werd. sollen, weliches auch so forth a. 42 vndt 43 gebliben. Letztlichen aber zu d ord. Confin Mauth an ein Ihren 55 kr. geschlag. vndt mithin sothane Mauth an ein Stärtin pr 19 fl. 20 kr. gesteigert worden, durch nachuolgente iahr aber Vndt in Specie bey einrichtung d neuen tariffa ist dise Mauth von ein Stärtin auf 14 fl. limitirt worden — —

XIII.

Ueber eine kleine bronzene Sphinx aus Siebenbürgen.

(Von Prof. Dr. Karlmann Flor.)

Difficile est proprie communia dicere.
Horat. Ep. ad Pis. v. 128.

Der Mythologie war die Natur der Spiegel der übersinnlichen Weltökonomie.
Emil Braun p. 554.

Da es sich seit einigen Jahrzehnden in den archäologischen Forschungen, die so große Fortschritte gemacht haben, nicht sowohl um die trockene Anschauung der Antiquitäten und Aufzählung einzelner Antikaglien handelt, und der Archäolog in den bildenden Künsten nicht mehr ein bloßes Gedankenspiel der Künstler erblicken will, als vielmehr die Idee, die dem einzelnen Kunstgebilde zu Grunde liegt, zu erforschen strebt; so dürfte es auch im Interesse der Alterthumswissenschaft sein, über vorliegende Sphinx aus Siebenbürgen einige Ansichten darzulegen, welche dieses räthelhafte Wesen, das als solches den Archäologen so viel zu schaffen machte, der Deutung näher bringen dürften.

§. 1.

Es ist überhaupt Zweck der Kunst, irgend eine Idee im Bilde theils zur Ergötzung theils zur Belehrung darzustellen.[1]) Dabei kommt es weniger auf den Stoff als vielmehr auf die passendste Form an, die Idee, welche der Künstler vor Augen hat, anschaulich zu machen. Die alten Philosophen legten daher in Bezug auf die Form einen strengen Maßstab an, so daß sie, wenn das Kunstwerk der Idee des Guten, Schönen und Wahren irgendwie widersprach oder auch nur minder entsprach, es für mißlungen und verwerflich erklärten[2]). Denn die Kunst soll nach der Anforderung derselben durch Einführung in das Gebiet des Schönen, Wahren und Guten

1) Horat. ep. ad Pis. v. 334 — 334.
2) Plat. rep. II. 376. Aristot. politic. 7, 18; Lucian Am. 11 — 13. Horat. ep. ad Pis. 12 — 13, 23.

dadurch bilden, daß sie durch Enthüllung oder Verkörperung d
Ideen in der geeignetsten Gestalt und Herrlichkeit Begeisterung ei
flößt. In dieser Weise verstanden die Alten den Zweck und d
praktische Bestimmuug der Kunst [1]).

§. 2.

Unter den interessantesten und zahlreichen Antiquitäten u
Antikaglien besitzt der historische Verein von Kärnten auch ei
kleine Sphinx aus Bronze, die demselben aus Sieben
bürgen von einem verehrten Mitgliede zum Geschenke gema
wurde. Die Fundstätte dieser Sphinx ist Varfalva
Siebenbürgen, wo einst ein römisches Castrum stand, e
fester Platz mit einem Graben, einer Mauer und einer römisch
Besatzung, um die eroberte Gegend zu behaupten und die Fein
zu vertreiben. Daselbst ist noch der Name der Trajanswie
(pratum Trajani) bekannt. Auch gibt es dort sehr viele Zieg
stücke altrömischer Bauten und Gefäßfragmente, wie auch Spur
gepflasterter Straßen, die von den Römerzeiten herstammen. T
Thornburg entdeckte man viele Votiv-, Grab- und überhaupt I
schriften nebst andern antiken Gegenständen: Statuen, Statuette
Basreliefs, Hausgeräthen, Waffen, Schmucksachen und Münz
Dort zeigt man das Kreuzerfeld als das Schlachtfeld, wo Kai
Trajan den Dezebalus, König der Dazier, schlug. Die Dauer die
Krieges ist nach Inschriften und Münzen vom Jahre 101 — 1
nach Chr. zu setzen. Doch brach Dezebalus bald wieder den Fr
den [2]) und Trajan bot 104 n. Chr. alle Völker umher zur Hi
auf. Nun versuchte Dezebalus den Trajan durch Meuchelmör
aus dem Wege zu räumen, was ihm jedoch mißlang. Trajan se
mit seinem Heere über die von ihm erbaute Donaubrücke, erobe
die Hauptstadt Sarmizegethum, wodurch Dezebalus so in V
zweiflung gerieth, daß er, um der Gefangenschaft zu entgehen, s
selbst entleibte [3]). So wurde nun im Jahre 106 n. Chr. Dazi
in eine römische Provinz verwandelt. —

Wo der Römer siegte, da schlug er seine Wohnung auf u
suchte Alles zu romanisiren [4]). Daher warfen die Römer vi

1) Fried. v. Thiersch Allgem. Ästetik Seite 86. 5, 6.
2) Dio. Cassius 68, 10,
3) Dio. Cass. 58, 11—14. Hiphllin in Trajan ep. 8. 4.
4) Seneca sagt: Populus Romanus ubi vicit, habitavit.

Kolonisten in diese Provinz Dazien. Daraus erklären sich die zahlreichen römischen Alterthümer in Siebenbürgen und in allen jenen Gegenden, wo Römer hausten.

§. 3.

Gestalt der Sphinx.

Die obengenannte kleine Sphinx hat folgende Gestalt: Ein geflügelter Löwe mit einem weiblichen Haupte, sitzt auf den Hinterfüßen. Die Flügel sind empor gerichtet. Links ist das grinsende Gorgohaupt; auf der Brust sind 4 Menschenfüße mit Stiefeln in der Richtung nach den 4 Weltgegenden; ganz vorne am Gestelle, worauf die Sphinx ruht, ist eine Art Muschelschale mit fünf parallelen Vertiefungen. Das Gestelle bildet ein Rechteck und der längere eisene Stiel deutet an, daß diese Sphinx irgendwo als Nebenschmuck angebracht war.

Nun fragt es sich, wo denn diese Sphinx an — oder eingefügt war? Hierüber wird uns weder aus dem Fundorte, noch anders woher eine Kunde zu Theil. Wir müssen also die Kunstgeschichte fragen. Diese bezeugt wenigstens, daß die Sphinxen bei der Architektur zahlreich theils als Verzierung, theils um eine religiöse oder auch andere Idee darzustellen angebracht waren. Ganz besonders Sitte war es seit der Eroberung Aegyptens durch die Römer selbe auch als Schmuck an Hauseinrichtungen zu verwenden. Nach **Athenaeus** waren bei einem Festmale des **Ptolomaeus Philadelphos** Sophas mit Sphinxfüßen verziert[1]). Auch an Kunstwerken findet man die Sphinx vielleicht nicht bloß als Nebenschmuck, sondern auch um eine bezügliche Idee auszudrücken. So sitzt die Sphinx an den Helmkuppen der Statuen des Pyrrhos, Königs von Epirus. Auch ausdrückliche Zeugnisse der Klassiker sprechen für diesen Gebrauch der Sphinx bei solchen Kunstwerken. **Pausanias** berichtet[2]), daß auf dem Helm der Pallas eine Sphinx lag. Ueber dem Eingang des Parthenon, sagt er, steht das Bild der Pallas aus Elfenbein und Gold gearbeitet, und mitten auf ihrem Helme liegt das Bild der Sphinx und an beiden Seiten des Helmes sind Greifen erhoben gearbeitet. Indessen zeigt der Stiel

1) Athen. Symp. 5. vgl. Böttiger kl. Schr. 2 B. Seite 301. A. 2.
2) Paus. I. 24.

von Eisen, der die Sphinx trägt, daß sie für einen andern Gebra
mehr geeignet gewesen sei, weil er für einen Helm zu lang wä
Vielleicht schmückte sie die Lanze oder das Feldzeichen ei
römischen Kriegers. Wenigstens finden wir für einen solchen Gebra
ein Zeugniß aus dem ältern Plinius. Denn er bezeugt, daß Phid
(514 vor Christus geboren) auch in kleinen Meiselarbeiten s
großes Kunstgenie offenbarte, und namentlich auf einem Schilde
Minerva, indem er auf dem hervorragenden Rande ein Amazon
treffen, in der Vertiefung aber den Kampf der Götter und Gigan
dargestellt hat. Kenner bewundern, sagt er, auch die Schla
und die eherne Sphinx unter der Spitze der Lan
Dieß sei ein Beweis, daß Phidias sich in der Pracht auch bei klei
Darstellungen gleich bliebe.[1]) Soviel vom etwaigen Gebrauch uns
Sphinx bei Kunstwerken. Schwieriger dürfte wohl zu erforschen s

§. 4.

die Bedeutung der räthselhaften Sphinx.

Ich nenne sie deßhalb räthselhaft, weil der böotische Myt
besonders den Zug von der thebanischen Sphinx heraushebt, daß
ein Räthsel, welches sie von den Musen erlernt hatte, den The
nern zur Lösung vorlegte. Daher wurde sie selbst sprüchwörtlich
räthselhaft bezeichnet. Darum machten die Empfänger der
Namen des Kaisers August ausgestellten Briefe seiner Freunde
Witz: Welche Räthsel bringt uns etwa wieder die Sphinx
(auf dem Siegel)? Denn August hatte zwei ganz gleiche Siegelri
mit einer Sphinx darauf [2]). Wegen dieser Eigenschaft erscheint
Sphinx auf den Münzen von Gergis in Troas neben der Sib
als Attribut der Sehergabe [3]), weil sie das Räthselhafte
Sibyllischen Weissagungen andeutet. In Aegypten wu
auch Orakelsprüche des Sphinx ertheilt.

Wir wollen zuerst die Deutungen der Sphinx, die von
Mythologen und Alterthumsforschern gegeben wurden, zu R
ziehen, um dieses Räthsel — die Bedeutung der Sphinx — lei
lösen zu können. Nach der Ansicht des K. Schwenk liegt die
deutung derselben im Löwen selbst, der ein Sinnbild des Lic

1) Plin. 36, 4, 4.
2 Plin. 37, 4. fin.
3) Steph. Byz. S. Gergis.

und mithin des **Lebens** ist. Darum brachte man sie mit dem **Wasser**, dem wichtigsten Lebensprincipe, in Verbindung[1]). — In Griechenland war die Sphinx ein **geflügelter Löwenleib mit Kopf und Brust eines Weibes** sehr berühmt. Sie war den Thebanern zur Strafe gesandt worden — ob einer Versündigung ihres Königs Lajos. Sie saß auf einer Höhe und gab das Räthsel auf: Was hat eine Stimme, geht Morgens auf vier Füßen, Mittags auf zwei, Abends auf drei? Wer es nicht errieth, ward hinabgestürzt, und Theben war in großer Noth[2]), bis Oedipus kam und antwortete: Das ist der Mensch". Da stürzte sich die Sphinx selbst hinab und das Land war befreit. Diese Sphinx ist die große Lebensmutter unter dem Sinnbilde des Löwen, wie sie auch in Theben war unter dem Sinnbilde der Katze.

Doch ist dieses Sinnbild und diese Göttin nicht griechisch, sondern aus Asien dahin gebracht, wie denn auch der tyrische Lichtgott Melkart eingeführt war in Theben. Diese Sphinx ist auch ein **Sinnbild des Lebens** und Lichtes und das Räthsel ist griechische Dichtung. Daß Oedipus mit in Verbindung gebracht ist, gehört zur Sache. Er ist der Gemahl seiner Mutter und ein besonders hervortretender Zug in der Lehre von der großen Lebensmutter in Asien wie auch in Aegypten war das Verhältniß, daß sie die Gemahlin ihres Sohnes war. Die Griechen machten daraus eine tragische Fabel.

So Schwenk. Zu bemerken ist auch, daß die thebanische Sphinx stets **Jungfrau** und **Mädchen** heißt, und nur bei den Grammatikern wird sie Cadmo's Frau und Tochter des Lajos, fremdes Weib, dunkle Wahrsagerin, genannt. Die ägyptische ist ein ungeflügelter liegender Löwe mit dem Gesichte und der Brust eines Weibes, manchmal mit einem Bärtchen am Kinne, oder auch mit einem Widder- oder Sperberkopfe, und nach Plinius stand vor den Piramiden eine Sphinx, die fast einen Waldgott der dortigen Einwohner vorstellte[3]). Auch Clemens Alex. behauptet, **der** ägyptische Sphinx sei ein Löwenkörper mit einem Mannsantlitze, während **die** thebanische stets weiblich dargestellt werde. Silius Ital. sagt: Die (griechische) Sphinx hat ein **jungfräuliches** Gesicht mit Blut

1) Plutarch. Symp. 4, 5. vgl. Pollux onom. 8, 9.
2) Schwenk. Die Sinnbilder der alten Völker S. 448 u. 449.
3) Plin. 36, 17. vgl. Athen. 10, p. 559, B.

befleckt[1]). Nach Kreuzer ist sie gleichsam die umgekehrte Isis. — Diese Jungfrau mit dem Löwenleibe, die in den ältesten Monumenten entschieden einen Jungfrauenkopf hat[2]), bedeutet vom physisch-astronomischen Standpunkte aus die Sommersonnenwende und die Nilfluth zwischen dem Zeichen der Jungfrau und des Löwen[3]). Die Mannssphinx ist später als man dem Sphinxbilde die Auslegung Stärke und Weisheit gab[4]). Aegyptisch sagte man statt Sphinx geradezu Neb, d. h. Herr, also richtiger der Sphinx. Passov sagt: Wolf hat bei Hesiod die Form Phika hergestellt, welche wahrscheinlich dem fremdländischen Ursprunge mehr entspricht als die nach griechischem Idiom umgestaltete Form von sphingo — gleichsam Würgerin. Zoega erklärt den Namen aus dem Koptischen Phiih = der Göttliche.

Nork gründet den vollständigsten Beweis für die indische Abkunft der Sphinx aus ihrem Namen; denn Singh bedeute im Sanscrit den Löwen; der Grieche mochte aus euphonischen Gründen einen Buchstaben eingeschaltet haben. Auch widerlegt Nork die allgemein herrschende Meinung, daß der ägyptische Sphinx den Löwen und die Jungfrau im Thierkreise bezeichne. Nicht zu gedenken, daß, um die Zeit der Nilüberschwemmung anzudeuten, nicht der Löwe mit einem Jungfrauengesicht, sondern eine Jungfrau mit einem Löwenkopfe erfordert würde, weil die Sonne aus dem Löwen in die Jungfrau übergeht; nicht zu denken, daß nach Horapollo's Zeugniß der wachsende Nil durch einen Löwen abgebildet wurde und daß man die Brunnen mit Löwenköpfen verzierte, hingegen von dem Sphinx nichts dergleichen erwähnt wird, so fällt der ganze Grund zusammen durch die Bemerkung, daß der Sphinx auf allen aus dem Alterthum übrig gebliebenen ägyptischen Monumenten ein Löwe mit einem Mannskopf ist. Scheiffele[5]) meint, jedenfalls seien die Sphinxen älter als die Zeichen des Thierkreises. Nork sucht die Hipothese zu begründen, welche die Räthsel aufgebende Sphinx für eine Personifikation der Mysterien erklärt, die in Aegypten die Tempel der Götter bewache, weil nur dem Eingeweihten die Aufnahme unter die Himmlischen gestattet worden, den Profanen

1) Sil It. bell. pun. 13, 588.
2) Aelian.
3) Schmidt de orig. Zod. Aeg. p. 51.
4) Herod. 2, 175.
5) Realencyclop. v. Pauly. 6. B. S. 1377.

aber der Zutritt verwehrt bliebe. Er vermuthet daraus, daß Silius Ital. (B. P. 13, 592) die Sphinx mit dem Cerberus in den Vorhof des Pluto setzt, sie sei dem Pluto-Serapis geweiht; so wie daß auf einem Relief Sphinxen bei einem Bacchanal angebracht sind; Bacchus aber war eben so Zagreus benannt wie Pluto, also Liber pater, dessen Misterien das Schicksal der Seelen in der Unterwelt dramatisch vorbildeten. Wirklich sieht man auch auf einer Stoschischen Gemme die Ceres, deren Mysterien zu Eleusis gleichen Zweck wie die Bacchischen hatten, zwischen zwei Sphinxen, und auf einer andern Gemme steht die Sphinx neben Herkules, eine Andeutung seiner Einweihung in die Mysterien [1]).

Großartig, ernst und geheimnißvoll wie alle Kunstdenkmäler der Aegypter waren die Sphinxen. Im Allgemeinen betrachet man sie als die mystischen Hüter und Schutzgeister der Tempel und Todtenwohnungen. Die Sphinx scheint, sagt Preller, ein aus der ägyptischen Religion und Symbolik in die Thebanische Sage übertragenes Sinnbild der Sonne und ihrer furchtbaren Majestät zu sein, vollends da sie, gerade so wie ältere griechische Bildwerke dieses Symbol gebrauchen, auch auf einigen ägyptischen Monumenten zu sehen ist, wie ein Würgengel über niedergeworfene Feinde oder Jünglinge einherschreitend [2]). Ein solcher Würgengel ist aber die Sphinx auch in der thebanischen Sage, nur daß sie hier zugleich das bekannte Räthsel von dem Menschen auf vier, zwei und drei Beinen aufgibt, welches nur Oedipus zu lösen vermag [3]). Auch Nork stimmt für eine ähnliche Bedeutung der Sphnix. In Theben, sagt er, ist die Sphinx ein mordlustiges Ungeheuer, doch nur gegen die Gottlosen, die ihr Räthsel, nämlich die Fragen über das Schicksal der Seele vor und nach diesem Leben nicht zu lösen verstehen, Oedipus aber der Eingeweihte hatte ihre Wuth nicht zu fürchten, und sie stürzte sich in den Abgrund, nachdem sie denjenigen gefunden, der ihre große Frage zu lösen wußte. Ihre Mission war nun vollbracht, darum verschwindet sie aus der Welt. So Nork [4]). Friedreich sagt, bei den Aegyptern war die Sphinx Symbol der Stärke mit Weisheit verbunden; von den Aegyptern erhielten die Griechen wahr-

1) Schol. Aristoph. Plut. 846.
2) Lepsius Denkmal aus Aeg. u. Aethiop. Abth. III. Bl. 76. 77.
3) Preller griech. Mythol. II. B. S. 241.
4) Populäre Mythol. 7. Theil. S. 87.

scheinlich durch die Phönicier Figur und Begriff, nur wurde Beides anders modifizirt: Der Begriff der Stärke wurde mit Grausamkeit verbunden und Weisheit wurde durch die Räthselsprache dargestellt[1]). Indeß sind alle diese Deutungen nur so hingeworfen ohne tiefere Begründung.

Ich will es versuchen ihre wahre Bedeutung aus den alten Klassikern selbst klar zu machen. Zuerst wenden wir uns an den sehr prägnanten Hesiod aus Ascra am Fuße des Helikon, wo sich im Gegensatze der jonischen Schule eine böotische gebildet hatte. Diese zeichnete sich aus durch die Gegenstände, die sie ergriff, indem sie nicht sowohl das äußere Leben erfaßte, sondern vielmehr die innere Seite des Lebens aufnahm und das episch-didaktische Element ausbildete, und der epischen Poesie einen ethisch-religiösen Inhalt und Charakter verlieh. An der Spitze dieser Schule dichtete Hesiod seine Theogonie, deren Inhalt für die griechische Mythologie sehr wichtig ist, weil er aus uralten priesterlichen Liedern und Traditionen schöpfte und uns so die althellenische Priesterweisheit und Philosophie sinnig und kunstreich in einem poetischen Ganzen darstellt. Schelling nennt den Charakter der hesiodischen Poesie einen dorischen. II. B. 2. Abth. S. 594. Braun nennt seine Darstellung äußerst gedrängt, in welcher tiefsinnige Anschauungen niedergelegt sind. Die Biographie des charakterisch benannten Wesens wird bedeutungsvoll ergänzt durch die Erwähnung der Eltern, Kinder und Geschwister[2]). Nun wer ist die Sphinx nach Hesiod[3])? Eine Tochter der Echidna (der verderblichen Schlange) und des Typhaon. Dieser zeugte mit der Echidna mehrere Ungethüme, den Orthos, den Hund des Geryon, den Cerberos, die lernäische Hydra, die Chimaera, die Sphinx, das Unheil der Cadmeer, den nemäischen Löwen und die Schlange, welche die goldenen Aepfel bewacht. In letzter Steigerung der schon so vielseitig ausgebeuteten Begriffe von Tod und Verderben tritt uns besonders in der Sphinx die verheerende Pest in der ganzen Gräßlichkeit ihres Todtenwaltens als ein persönliches sinnbegabtes Wesen entgegen. Grimmig und blutdürstig wie ein Löwe, mit Sturmseile daherstreichend wie ein

---

1) Friedrich Realien zur Ilias u. Odyssee. S. 485.
2) Aem. Braun. I. B. S. 8.
3) Hesiod theog. 526. Op. 533.

raubsüchtiger Adler und verschmitzter Klugheit voll wie eine Jungfrau, erscheint sie als ein menschenköpfiger geflügelter Löwe sowohl in der Sage wie in den Bildwerken. Alle Nationen, denen solch ein Würgengel genaht ist, führen unter den schreckhaften Eigenschaften der Pest jenen unerforschbaren Eigensinn auf, mit dem sie diesen würgt und jenen grundlos verschont. So Braun, der aber weislich vom Räthsel gänzlich Umgang nimmt. Erstens ist hier nicht blos die Pest, sondern die, Unheil als Strafe der Sünde verhängende Gottheit in der Sphinx dargestellt, die keine Verschmitztheit braucht, sondern Weisheit. Allerdings ist die Pest, ein solcher Würgengel, also darum nicht ausgeschlossen, weil die strafende Gerechtigkeit Gottes sich in allen Calamitäten offenbart. Aber diese Sphinx hatte von den Musen ein Räthsel gelernt, welches sie ebendann den Thebanern vorlegte, als ein Frevel zu sühnen war. Wer es nicht lösen konnte, den fraß sie auf. Hierin spricht sich die düstere Ansicht des Lebens aus, die sich gleichmäßig über alle Werke Hesiods verbreitet: „Noch tausend andere Unheile wandern umher unter den Menschen, voll ist die Erde von Uebeln, voll auch das Meer, seitdem die Sünde durch das erste Weib (Pandora) in die Welt gekommen [1]). Die strafende göttliche Gerechtigkeit ist also in der Sphinx zu erblicken, da auch nach Apollodor sie von der Hera — der Beschützerin der heiligen Ehe gesandt war, um die Frevel des Lajos zu strafen [2]). Denn das ganze Haus des Labdakos und Pelops ward mit dem Fluch beladen, den die Sphinx grauenvoll ausführt. Auf dem heiligen Berge Kithäron hauste diese Sphinx, wo die Göttin Juno, wie Zeus, Dionysos, Ares und die Eumeniden oder Rachegöttinnen ihre Tempel hatten, und diese Gottheiten mußten durch die Sphinx alle Frevler bestrafen [3]). So begreifen wir erst, warum Silius Italikus die Sphinx auch mit dem Cerberus in den Vorhof des Hades setzt, weil sie auch dort den Frevel strafen muß. Auch ihre Wache und das heil. Wasser vor

1) Hesiod. opp. et dies I. v. 95 — 105.
2) Apollodor. III. 5, 8.
3) Diese Höhe war dem Dionysos, dem Gotte des Lebens und Todes geheiliget, wo auch dessen Orgien gefeiert wurden, wo Pentheus, der Gottlose, zerrissen wurde. vgl. Plin. 4, 7, 12. Mela 2, 3. Hier wurde der Juno das Fest Dädala gefeiert. Hier erbaute Alcathous, der Löwenbezwinger, dem Apollo und der Diana zum Danke prächtige Tempel. Endlich war hier der Sitz der Erinnyen. Plutarch de fluv. 2, 3.

den Tempeln, in welche **kein Frevler** eintreten darf, ist hieraus leicht zu erklären. Jedem Sünder rief sie gleichsam **zu**: Zurück, Lasterhafter, die Götter hassen dich [1])! Aber sie zerriß auch diejenigen, welche ihr Räthsel nicht zu lösen verstanden.

Eben dieses sonderbare Räthsel, das sie von den Musen erlernt hatte, weist auf eine umfassendere und tiefere Bedeutung der thebanischen Sphinx hin. Schon Nork bemerkt: In Theben ist die Sphinx ein mordlustiges Ungeheuer, doch **nur gegen die Gottlosen**, die ihr Räthsel, nämlich die Fragen **über das Schicksal der Seele vor und nach diesem Leben nicht zu lösen verstehen**. Nork vermuthet, daß ursprünglich ihre Frage so gelautet habe: Was ist das für ein Ding, das erst auf vier Füßen steht, dann auf dreien, dann auf zweien, zuletzt nur auf Einem? womit auf die vier Beine des indischen Dherma — Schiwas Reitthier angespielt wird. Dieser Dherma ist der Gott der Tugend und Gerechtigkeit, **Vergelter des Guten, Bestrafer des Bösen, immer gegenwärtig auf der Erde und verliert in jedem der vier Weltalter durch die Zunahme des Bösen in der Welt ein Bein, bis zuletzt die Schöpfung ganz zerstört** wird. Das Räthsel der **schrecklichen** Sphinx betrifft also die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und der Oedipus löst es durch seinen ganzen Lebenslauf, er mag es nun als Wehmensch oder Wisser um den Fuß, d. h. um das Ende der Dinge, uns verständlich machen. Denn die orientalische Weisheit trug sich, um die Abnahme der Zeiten zu charakterisiren, mit dem Symbol der entschwindenden Füße des Rosses oder Stieres. Der Untergang des Labdakidenhauses ist in der hellenischen Sage gleichbedeutend mit der Nibellungen Noth und die Hieroglyphe für den Untergang aller Dinge ob des Urfluches der Sünde. Vergl. **Dr. Sepp II.** S. 79. Diese Frage hängt allerdings mit der Seele Seligkeit zusammen. Denn zufolge dem indischen Dogma ist die Erde nur eine Prüfungs- und Läuterungsanstalt für die gefallenen Seelen. — Sonderbar, daß das Bild des Tugendstieres Dherma **vor** den Tempeln Schiwa's angetroffen wird, wie die Sphinx **vor** den Tempeln der ägyptischen Götter. Dherma war **Schiwa selbst, der Rächer des Unrechts**. Darum konnten es nur

1) Hor. III. od. 1. Callim. h. in Apoll. Virgil. Aen. 5. 258. 2. 2. Justin. Cohort. ad Graec. 15.

Sänder sein, welche von der Sphinx getödtet wurden. Dherma heißt das Gesetz ꝛc. So Nork. Doch seine Erklärung des Oedipus ist offenbar mißlungen, da er ihn nur zu einer Zeitperiode machen will. Hegel[1]) erklärt wenigstens die ägyptische Sphinx so: „Aus der dumpfen Stärke und Kraft des Thierischen will der menschliche Geist hervordrängen ohne zur vollendeten Darstellung seiner eigenen Freiheit und bewegten Gestalt zu kommen, indem er noch vermischt und vergesellschaftet mit dem Andern seiner selbst bleiben muß. Dieser Drang nach selbstbewußter Geistigkeit, die sich nicht aus sich und der ihr allein gemäßen Realität erfaßt, sondern nur in dem ihr Verwandten anschaut, und in dem ihr ebenso Fremden zum Bewußtsein bringt, ist das Symbolische überhaupt, das auf dieser Spitze zum Räthsel wird. Und so ist die Sphinx das Symbol für die eigentliche Bedeutung des ägyptischen Geistes; die Enträthselung des Symbols aber liegt in der an und für sich seienden Bedeutung, in dem Geiste. Daher stürzte Oedipus durch das einfache Entzifferungswort: „der Mensch“ das Räthsel aufgebende Ungeheuer, die Sphinx, im griechischen Mythos vom Felsen. Vergl. Hegel **II.** 464 f. f.

Allein die Sphinx ist weder das Symbol des nach Selbstbewußtsein ringenden Geistes von Aegypten, noch ist ihr Räthsel mit dem einfachen Worte „Mensch“ von Oedipus gelöst, wenn nicht die tiefere Auffassung der ganzen Menschheit, so weit es der griechische Geist vermochte, hinzukommt. Auch Plutarch erklärte die ägyptischen Sphinxen blos als die räthselhafte Weisheit der Aegypter[2]).

A. W. Schlegel glaubte die große und furchtbare Deutung der Oedipussage in dem meistens übersehenen Umstand zu finden, daß es eben der Oedipus ist, der das Räthsel der Sphinx, das menschliche Leben betreffend, gelöst hat, dem sein eigenes Leben, ein unentwirrbares Räthsel blieb, bis es ihm allzuspät auf die entsetzlichste Art aufgeklärt ward, da alles unwiederbringlich verloren war. Dieß ist ein treffendes Bild anmaßlicher menschlicher Weisheit, die immer aufs Allgemeine geht, ohne daß ihre Besitzer davon die erste Anwendung auf sich selbst zu machen wissen. So Schlegel. Allein hier ist wohl die bittere Ironie auf den Stolz des Menschen, der das Räthsel des Lebens durch eigene Einsicht zu

---

1) Hegel Philos. der Relig. I. 367. Phil. der Gesch. 269.
2) Plut. de Is. et Osir. 9.

lösen glaubt, ausgesprochen, aber noch keineswegs die eigentliche Idee des Menschenlebens erschöpft, wie sie die Lösung des Räthsels erfordert.

Lasaulx meint ebenfalls: „Was der Mensch sei, haben die Aegypter nicht gewußt, erst die Griechen haben es erkannt. Sie waren ein echt menschliches Volk, menschlich aber mit allen Schwächen und Sünden des natürlichen Menschen, und die daraus hervorgehende Unseligkeit des Lebens hat kein Volk tiefer empfunden als sie. Denn mitten durch die äußere Herrlichkeit und Freude des hellenischen Lebens zieht von Anbeginn bis zum Untergang desselben ein tiefer Klagelaut; ihre größten Weisen und Dichter haben es wiederholt ausgesprochen, daß man keinen Sterblichen glücklich preisen solle vor seinem Ende. — Auch des Oedipus Leben enthält nur die Thatsache dieser innern Unseligkeit des hellenischen Bewußtseins. Oedipus heißt er wahrscheinlich mit Bezug auf seine Lösung des Räthsels der Sphinx. Nichts anders aber hat, der dies Räthsel gelöst, sich davon getragen, als den Namen Oedipus, Wehemensch. — Weil nun das Griechenthum in letzter Instanz doch nur eine falche Lösung des Räthsels des menschlichen Lebens gewonnen hatte, darum mußte es untergehen".

Allein bei der Frage, worin der Inhalt des Räthsels besteht, handelt es sich nicht, ob dieses Räthsel der Hellene objectiv richtig gelöst habe oder nicht, sondern wie er überhaupt nach seiner Ansicht das Räthsel zu lösen glaubte? Denn weder die Weisen von Aegypten, noch die von Hellas würden uns diese Interpretation gelten lassen, daß sie beide es unrichtig oder die erstern es gar nicht gelöst haben. Ueberhaupt ist die Bedeutung der Sphinx von der des Räthsels verschieden zu nehmen. Beider Bedeutung müssen sich nicht blos auf Griechenland beziehen, sondern auf die ganze Menschheit, wie sie der Grieche auffaßte. Schon der Zug ist wohl zu beachten, daß die Musen der Sphinx das Räthsel lehrten, weil nur höhere Wissenschaft die tiefere Bedeutung des Lebens erfassen kann. Göttliche Offenbarung schließt uns den wahren Sinn des Menschenlebens auf dieser Erde auf. Die göttliche Strafgerechtigkeit gibt unserm Leben die tiefe Bedeutung einer Reinigungsanstalt und einer Vorbereitung zum höhern seligen Leben jenseits des Grabes.

Der Tod ist der verklärende Uebergang, wie alle Drangsale und Leiden nur Reinigungsmittel für den Menschengeist sind. Diese Lebensanschauung spricht sich besonders im Hellenischen Kultus aus, von dem sie in die Poesie, besonders in die dramatische, und in alle Zweige der Kunst übertragen wurde. Wer diese Aufgabe des ernsten Lebens gut gelöst hat, wie Oedipus durch seine maßlosen Leiden, von dem ist der Fluch der Erbschuld genommen. Die Strafgerechtigkeit ist gesühnt, die Sphinx stürzt sich vom Felsen — sie ist verwandelt aus dem strafenden Dämon in den liebenden Gott, der den verklärten und gesühnten Dulder durch des Donners Stimme ruft, und hoch aus Himmels Höhen flammt der Blitz, als seines Lebens Ziel sich nahte; die Götter, sagt Oedipus, sind mir des Todes Herolde; des Gottes Mahnung reißt mich fort, zum Grabe zieht mich Hermes, der Führer und die Proserpina. So ging der blinde Oedipus zur heiligen Stätte ohne Führer, führte vielmehr die Andern. Es hat ihn weder des Gottes Donner mit seinem Blitze, noch ein Sturm des Meeres getödtet, sondern ein Götterbote nahm ihn; nicht in Klagen, noch in Krankheitspein verschied er. Da seines Lebens Ausgang sich ihm so beseligend gelöst, so stillet des Jammers Ruf. Kein Mensch lebt ja dem Schmerz unnahbar. So stellt Sophocles seinen Oedipus auf Colonos dar, um zu zeigen, wie er das Lebensräthsel gelöst hat. Diese düstere Lebensansicht offenbart die hellenische tragische Poesie durchaus bei Aeschylos, Sophocles und Euripides. Denn ein uraltes Sprüchwort sagt: Du wirst des Sterblichen Schicksal nicht durchschauen vor seinem Tode, ob es glücklich, ob leidvoll sei[1]). Ihr Menschengeschlechter, ach wie muß ich doch gleich dem Nichts achten die Lebenden. Denn wer auf der Erde erringt mehr Glück als nur so viel, daß er sich glücklich wähnt, und dann im Wahne hinabstürzt. Fest bewahre ich, Oedipus! dein Beispiel und dein Geschick, um nichts mehr selig zu preisen. Denn der so hochbeglückte Oedipus, der die höchsten aller Güter errungen, und der scharfklauigen Seherin, der Sphinx, Macht gebrochen — ist nun der unseligste[2]). Sehet, das ist Oedipus, der die hohen Räthsel löste und vor Allem herrlich war, sehet, in welche Woge wilden Schicksals er

1) Sophocles Trachin. 1.
2) Sophocl. Oed. rex 1187 — 1200.

gestürzt. Darum preise Keiner eines Sterblichen Geschick al[s] selig, der den letzten seiner Tage noch zu schauen harrt, bevo[r] er des Lebens Ziel durchschritten, ohne daß ein Leid ihn traf[1]. Nie geboren zu sein ist das größte Glück; doch so bald du lebs[t] ist es der zweite Gewinn, eiligst dahin zu wandern, woher d[u] sproßtest[2]).

Diese oft wiederholte, ganz melancholische Gnome ist woh[l] der schlagendste Beweis, daß die hellenische Welt- und Lebens[-] ansicht eine sehr düstere war. Ich habe diese schon in meinem Programme §. 11 und 12 etwas weitläufiger besprochen, und au[f] Hesiod und die griechischen Tragiker, ja selbst auf Homer un[d] Herodot und andere griechische und römische Klassiker hingewiesen[.] Ich bemerke dieses deßhalb, weil Fürwängler in seiner Idee de[s] Todes S. 9 diese Ansicht tadelt. In Betreff des Hellenenthum[s] selbst habe ich — schreibt er — dem Wesen desselben fol- gend, mit Nachdruck die heitere Seite hervorgehoben, und ic[h] läugne nicht, daß mir zum Theil die Auffassungsweise derjenigen dazu Veranlassung gegeben, die gewohnt sind alles nur schwarz zu sehen — nur ein verworrenes Bild, wie es ein zerbrochene[r] Spiegel wiedergibt, keine Stütze des Glaubens, keinen Strahl der Hoffnung, keine leuchtende Fackel der Liebe. — Ich wollte an den hervorgehobenen Entwicklungsmomenten zeigen, daß der Kul- turstrom des Hellenenthums eben diese Richtung einschlagen mußte, daß es mit aller seiner Pracht und Herrlichkeit, aber auch mi[t] seiner Sehnsucht, seiner Hoffnung, seinem begeisterten Vertrauen dem Porte wirklich zusteuerte, in der es vom Christenthum auf- genommen werden sollte. Nimmer auch kann, wer das Wesen des Hellenenthums erfaßt, eine dem Christenthum widerstrebende Richtung in ihm erkennen, und nimmer wird, wer dem Geiste von jenem folgt, diesem sich entfremden 2c. Hierin liegt viel Wahres, aber die Sehnsucht war eben die Frucht des Schuld- bewußtseins und des peinlichen Nichtwissens, wie sich der Heide mit Gott wieder aussöhnen könnte. Auch die melancholische Le- bensansicht der großen Geister im Heidenthume erzeugte die

1) l. c. 1525 — 1530.
2) Sophocl. Oedip. in Colon. 1225 —.

Sehnsucht nach Erlösung vom Schuldbewußtsein, das sich im Hellenenthume so vielfach und schauderhaft ausspricht[1]).

Uebrigens zeigt die etruskische Inschrift am Gestelle unserer bronzenen Sphinx, daß wir eigentlich die Welt und Lebensansicht der alten Etrusker in diesem Kunstwerke erblicken sollten. Allein diese hatten, wie es historisch erwiesen ist, eine noch mehr finstere und traurige Ansicht von diesem Leben. Beweise dafür liefern die noch übrig gebliebenen Kunstwerke, welche aus den griechischen Tragödien eben die düstersten und schauerlichsten Charaktere verewigen. Dahin gehört Ajas der Telamonier; Atlas, Odysseus; Hercules, Achilleus, Meleager und Atalanta und andere aus der Mythologie geschöpfte ernste Gegenstände, und aus etruskischen besonders den Achernutischen Büchern des Tages. Das Tarquinische Grab zeigt uns schwarze Dämonen mit Hämmern gerüstet, die den weißen Genien den Todten entreißen wollen. Ein anderes Grab zeigt die Verdammten aufgehängt und mit Feuer und Marterinstrumenten gequält. Die Süjets sind nach O. Müller aus der griechischen, meist aus der tragischen Mythologie mit vieler Beziehung auf Tod und Unterwelt; dabei aber auch Etruskische Figuren der Mania, des Mantus, (Charun) mit dem Hammer, der Furien. Der Charon neben dem Tod des Ajas ꝛc.; Darstellungen des Todes und jenseitigen Lebens: Abschiede, Sterbescenen, Reisen zu Roß, auf Seeungeheuern. Solcher Ungeheuer bietet die Etruskische Kunst gar viele, besonders Gorgonen, Monstra aus Fischen und Menschen oder Pferden, Stieren mit Menschengesicht, Medusen, natürlich darf die Sphinx nicht fehlen so wenig als die Chimära. Kugler sagt: Anderweits sind Thierfiguren von Stein, Löwen, zum Theil geflügelte, auch geflügelte Sphinxe. Auch sie erinnern vorzugsweise an assyrische Stylistik. In den Reliefdarstellungen sind geflügelte und auch andere phantastische Gestalten, die mehr oder weniger bestimmt an altasiatische Vorbilder erinnern. Mehrere Züge bezeichnen den Kulturzusammenhang mit dem Orient. Die Etrusker waren durch den düstern Ernst ihrer religiösen Richtung dem dichterischen Geiste des Griechenthums entfremdet worden[2]).

---

1) Vgl. das VI. Programm von Klagenfurt §. 18 und 19; dann Dr. Sepp Heidenthum. II. S. 82§. 29.

2) Kugler Handbuch der Kunstg. S. 96 —.

XIV.

Laurentius d' Orlandi

salutem plurimam et obsequium profundum spectabilibus honoratis sociis in nobili Accademia pro inquirenda Histor et Topographia Carintiae devotus impertit.

Promissionem jam a duobus annis factam, mittendi a vos, honorabiles socii, animadversiones meas circa inscrip tionem quae extat Tarvisii, vulgo Tarvis, quaequ signat, familiam romanam in vestris partibus suum domic lium habuisse, adimpleo; et est sequentis teneris

D. M.
AQVILINI
CAES N
AN XXXXVI
IVLIA STRA
TONICE C(N)
IVGI PIENTISSI
MO

ut patet, legendum est. „Diis manibus Aquilini Caesar nostri annorum quadraginta sex, Julia Stratonice conju pientissimo."

Igitur Julia Stratonica, vel Stratonice, ut est signatu in lapide, erexit vel fecit hoc monumentum Aquilino conju suo pientissimo, qui arva Caesaris incolebat; quique die supremum obiit cum annum ageret quadragesimum sextun Non est nova antiquariis haec inscsiptio, sed variant scrip tores in loco designando, et etiam in litterarum dispositioni Gruterius in sua magna collectione; ait esse in via i Torestein; Nicolaus Grassi eam ponit in pago, vulg Camporosso prope Pontem fellae. vulgo apud no Pontebba. Verum anno 1831 in quadam mea peregr natione potui cognescere eam esse Tarvisii (Tarvis Carintiae provinciae, in muro cujusdam domus privata in via publica, unde prout vidi eam descripsi.

Antequam progrediar, inscriptio ista, conferenda est cum alia, quae visitur in oppido Montisfalconis, in muro inserta cujusdem sacrae Aedis, vulgo dicta S. Johannis a Duino, prope fontes Timavi fluminis

a) S . A . S . PRO SAL.
AQVILINI
VILLICI AVGG.
ET TITI IVLI
AQVILINI
IVLIA
STRATONIC
V. S.

quae ita legenda est, ut melius patebit ex his quae sunt dicenda „Spei Augusto sacrum pro salute Aquilini villici Augustorum et Titi Julii Aquilini Julia Stratonice votum solvit.

Aquilinum hunc, eundem esse cui Julia Stratonica titulum fecit in superiori inscriptione, suadent tum nomina, tum litterarum formae, quae caracteres ejusdem temporis praeseferunt, et quidem secundi seculi labentis a nativitate Domini. Cum porro dicatur villici Augustorum, videtur probabiliter hasce inscriptiones referendas esse ad tempora Septimii Severi Pertinacis; scilicet sub Augustis A. Aurelio Bassiano, et M. Aurelio Antonino Caracalla. Ex quibus omnibus licebit sequentia facta deducere = Juliam nostram Stratonicam adventasse in locum prope Aquileam, et ibi votum solvisse Dive Spei augustae, quod idem sonat ac Sanctae, pro saluta sui conjugis Aquilini, et alterius Titi Julii Aquilini, qui erat vel frater sui conjugis, vel saltem propinquitate sanguinis conjunctus, uti liquet ex nominibus Julii Aquilini: Soluto voto pro recuperanda salute, rediisse una cum conjuge suo in patriam vel in locum ubi ratione sui muneris arva Augustorum incolebat: tandem Tarvisii (Tarvis) Carintiae, Aquilinum ejus conjugem, recrudescente morbo diem supremum obiisse, cum annos ageret quadraginta sex. — Scio equi-

dem alios doctos viros putasse hanc familiam fuisse Aquileensem, illasque terras incoluisse, quas Caesares habeban circum Aquileam usque ad Montemfalconem, quas nun territorio vulgari nomine appellant; verum cognita prima inscriptione coacti sunt mutare sententiam, eamque suum domicilium vel Tarvisii Carintiae, vel in loco non dissit certo habuisse.

Superst nunc ut videamus an reapse illae tres litterae S. A. S. sint intelligendae = Spei Augustae Sacrum an non potius Silvano, vel alteri divinitati illud votun fuerit factum. Scio equidem vir doctissimus Rdus, Basilius Asquini in iis litteris S. A. S. Silvanum intellexisse verum contrarium suadent duae aliae inscriptiones, quae in eodem loco videntur, et adhuc legi possunt.

Prima sic est	Secunda
SPEI.AVG.	IAVG
G. SACCON	TAVCONIVS
IVS VARR	OPTATVS EQP
O TRIB CO	DEC IIVIR CLAG
H.I.MILIA	PRO SALUTE
RIAE DEL	TAVCONII OPTATI
MATARV	FILII SVI EQVIT ROM
M . V . S	V . M.

Mirandum in primis cur ex istis duabus inscriptionibus quae nunc conjunctim videntur in muro affixae ejusden sacrae Aedis sancti Johannis a Duino, alteram, idest Tauconii Optati fuisse ignotam antiquariis, unde neque Gruterium in sua magna collectione, neque canonicum Bertoli in suo opere de antiquitatibus Aquileae eam retulisse. Quod nos attinet vero sine dubio tam prima quam secunda sunt sacrae Divae Spei Augustae; unde sic legendae:

I.) Spei Augustae Gajus Sacconius Varro Tribunus cohortis primae militariae Delmatarum votum solvit.

II.) et altera = Spei Augustae Tauconius Optatus Equo pubblico (donatus) Decurio duumvir Claudia Agrippina pro salute Tauconii Optati filii sui Equitis Romani

votum solvit merito. Hanc et non aliam esse veram lectionem utriusque inscriptionis, suadet me auctoritas clarissimorum virorum Josephi Berini, Leonardi Brumati, et Johannis Baptistae Vatta, qui adhuc vivit, et in Metropolitana Goritiensi munere Mansionarii et Cooperatoris fungitur, quique etiam primi typis annuntiaverunt inventionem alterius inscriptionis. (Utini 1820 apud Pecilem.) Quapropter corrigendi sunt Gruterius et Muratorius, qui, decepti ab aliis antiquariis, legebant: „cohortis imilitanae"; nam retinenda est lectio superius enunciata: „Cohortis miliariae". Ex hoc porro cognoscimus, Dalmatas milites fuisse ab aliis militibus separatos, eorumque legiones per cohortes numeratas, et singulas cohortes milites mille habuisse. Sacconius Varro, qui istud votum solvit, erat Tribunus primae cohortis, in qua militia, genere, litteris, forma, virtute pollentes milites mittebantur, ut ait Vegetius lib. II. de officio Tribunorum; ex quo deducere possumus nobilitatem generis et virtutis ejus, qui dignitate Tribuni erat insignitus.

Altera vero, quae usque adhuc ignorata fuit, spectat ad familiam, quae in Germania domicilium suum habebat, multaque praesefert notatu digna. Lectio porro est:

Spei Augustae. Tauconius Optatus equo pubblico (donatus) Decurio et duumvir Claudia Agrippina pro salute Tauconii Optati filii sui equitis Romani votum (solvit) merito.

Igitur hic Tauconius Optatus, qui erat Equo pubblico donatus, fecit votum Divae Spei Augustae pro salute filii sui Tauconii Optati, qui erat Eques Romanus.

Quid valeat equo pubblico donari explicat Graevius in Praep. antiq. Rom.: „dabatur enim equus ei, qui „antea erat equestri loco natus, quique haberet equestrem „censum, et cui ad alendum illum equum erat assignatum „stipendium". Insuper Tauconius erat decurio, scilicet super decem equites, quorum acies alae dicebantur, singulaeque tercentis viris constabant, quique in decem turmas dividebantur, et singulae turmae in tres decurias. Spectabat ad Coloniam Agrippinam, et est eadem urbs quae hodie simpliciter dicitur Colonia. Super hac colonia legendus

est Tacitus qui l'b. 12. cap. 28 narrat. „Agrippinam eo ve „teranis coloniam deduci voluit, ut urbem in qua nata era „splendidiorem redderet, et potentiam suam sociis nationibu „ostentaret". — Dicitur etiam duumvir in sua colonia. - Duumviratus erat dignitas aliquorum Magistratuun quibus variae functiones assignatae erant, unde habent Duumviri Sacrorum, Duumviri capitales et Duun viri perdullionis, qui exigente aliqua peculiari caus creabantur. — In coloniis porro tanta pollebant auctoritat ut aequari posset potestati, quam Consules Romae habeban Eligebantur ex numero Decurionum, et inducebant praete tam seu vestem oblongam purpura contextam. (Chambre Duumviri.)

Tres inscriptiones autem in uno loco inventae, quae si gulae praeseferunt nomen Spei Augustae, exhibent per s sufficiens argumentum ad demonstrandum: fuisse hanc diviniti tem ab antiquis veneratam, et non longe, vel forsan in eode loco fuisse aedem, sacram huic divinitati. — Ex iisde etiam patet, e longinquis locis venisse peregrinos ad so venda vota, uti Juliam Stratonicam cum pro conjuge e Carintia, et Tauconium Optatum nobilem Decurionem e Colonia Agrippina, et Gajum Sacconium Varrone fuisse vidimus.

Cur autem ibi aedificatam fuisse hanc Aedem, si lic aliquam conjecturam facere, dicam. Non longe exta aquae minerales calidae, vulgo a Montefalcone, ad quas ba neandi causa ex Italia, Germania, et ex longe dissitis re gionibus exteri conveniunt, ut earum virtute a variis infi matibus liberentur, vel saltem valetudinem infirmam robora valeant: quod factum fuisse etiam antiquis temporibus sc mus: nec immerito votum solvebant Augustae Spei, q significarent desiderium et firmam fidem obtinendae sanitati Quid enim superest in malis humanis nisi sola spes. - Sperandum est vivis canebat Theocritus, et Ovidi Eleg. 7, de tristibus canebat:

„HaecDea (spes) cum fugerent sceleratasNumina terra
In Dîs invisa sola remansit humo".

Romae autem ejus Aedes erat in foro Olitorio, et festus dies colebatur Kalendis Augusti; unde in numismatibus Romanis occurrit saepe haec diva variis nominibus decorata ut: Spes bona — Spes felicitatis orbis — Spes Reipublicae, — Spes populi Romani. — Nobis autem liceat potius cum Psalmista dicere — : „Beatus vir cujus Dominus spes ejus est, et non respexit in vanitates et insanias falsas (Psal. 39 v. 5.)

Tandem parcite honorabiles socii, si quid inconcinnum vel minus rectum, quae scio equidem multa esse, dictum est. Visum est enim mihi aliquid referre ad utilitatem tum historiae tum scientiae antiquitatis, cognoscere, apud Aquileenses hanc divinitatem fuisse aliquando veneratam, et ad vota solvenda concurrisse peregrinos etiam a dissitis regionibus. Maxime vero putavi notam facere inscriptionem usque adhuc antiquariis ignotam, quae denotat, nobilissimum Decurionem et Duumvirum Agrippinae Coloniae, quae nunc Colonia simpliciter dicitur, venisse prope Aquileam ad solvendum votum pro salute filii sui Tauconii Optati, et quoad vos, spectabiles socii, scire, illam Juliam Stratonicam, quae conjugi suo defuncto titulum reliquit Tarvisii, quaeque ut concivem vestrum jam licet vobis computare, antea prope Aquileam venisse ad solvenda vota bonae divae Spei, uti jam satis diximus.

Laurentius de Orlandi
canonicus et Director I. R.
Museo in civitate Jovijulii,
vulgo Cividal del Friuli
XI. Kal. Augusti.
MDCCCLVII.

XV.

Materialien

zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhundertes *).

(Fortsetzung vom Jahrgange 1855, S. 19, und 1856, S. 10.)

21. November 1501.

Die kaiserlichen Räthe Ulrich von Weisbriach, Herr Kabelsdorf, Landeshauptmann in Kärnten, (1) Doctor Joha Schaden und Jörg Waldenburger, Vitztum in Kärnten, schließ auf Bewerbung und Begehren der königl. Majestät mit Her Abten von Viktring, dem Prior und dem Convente daselbst na stehende Verednuß und Verwilligung:

1. Weil der benannt Abt das Gotteshaus Viktring mit all seiner Zugehörung Herrn Matthäus Lang, Dompropst zu Aug burg auf königlicher Majestät Begehren übergeben u resignirt hat, derentgegen soll der benannt Herr Mathes dem Al die Propstei zu Werdsee mit allen Nutzungen, Renten, Gült u Herrlichkeiten und Gerechtigkeit, wie er sie innen gehabt, übergeb und einantworten, und alle Nutzung und Zins von diesen Ja dazu folgen lassen. Da der Abt Johann ein Religios ist, soll der H Matthäus bei dem Stuhle zu Rom eine Dispensation, die Props Werd innehaben zu können, ohne Kosten des Abtes erwirken.

Dem Abte soll das gehauene Steinwerk, Holz, Kalk und A deres, was zu Werd vorhanden ist, sammt den gemachten Ziegel so zu Viktring und unverbrannt sind, zum Baue verabfolgt werde Darzu soll Matthäus Lang sein Lebenlang dem Abte oh deßen Köften in die Hand reichen zweihundert Gulden rheinisch u zwar die Hälfte zu Georgii, die andere Hälfte zu Martini und a die Pfarre Eggenburg weisen mit der päpstlichen Dispensation u kaiserl. Bewilligung, welche ohne Köften des Abtes zu erlangen sin

*) Von dem Vereins-Director Freiherr v. Ankershofen. — Die Zahlen weisen n den Erläuterungen.

was ihm in Eggenburg an den zweihundert Gulden fehlen würde, soll ihm vom Gotteshaus in Viktring gereichet werden.

Zwei Jahre kann der Abt zu Eggenburg im Pfarrhause wohnen, und ein Haus in Werd bauen. Wollte er aber vor Auslauf der zwei Jahre in Werd wohnen, soll es ihm freistehen. Zum Baue sollen ihm durch Matthäus Lang zweihundert Gulden rheinisch als Hilfsgeld in den nächsten zwei Jahren geleistet werden.

Dem Abte sollen sein Lebenlang aus des Gotteshaus Weingärten jährlich auf Kosten des Gotteshauses drei Fäßer Wein nach Werd geliefert werden. Ferner sollen dem Abte verabreicht werden jährlich 50 Vierling Weitz, 50 Vierling Roggen und 100 Vierling Hafer nach Klagenfurter Maß und für dermal drei Pferde, wie sie ihm gefällig und im Stalle des Stiftes befindlich sind.

Dem Abte sollen auch für dermalen gegeben werden vier Betten sammt Zugehör, Duchent, darzu ein ziemlich Silbergeschirr für seine Person. Er soll jedoch alles genugsam verzeichnen, weil das für dermalen Gereichte nach seinem Tode dem Stifte wieder heimfallen soll.

Die Kleider, nämlich ein Rock mit Fuchsschwanz beym Kragen unterfuttert und ein Mantel soll ihm für diesmal gegeben werden aber füro nicht.

Allen Fleißes soll von dem Herrn Matthäus Langen Dompropsten fürgekehrt werden, daß dem Abte sein goldener Ring von dem Abte in h. Kreuz erlangt und zu seinen Händen eingeantwortet werde.

Matthäus Lang soll auch dem Abte die hundert Gulden, so er ihm schuldig ist, nachlassen (2).

Mit der Pension und dem, so er von dem Propsten (Lang) haben wird, soll der Abt nach seinem Gefallen handeln, außer mit dem Bette und dem Silbergeschirr, wie vordem steht.

Ueber Alles (Vorstehende) soll bei dem Stuhle in Rom und bei der königl. Majestät die Bekräftigung ohne des Abtes Kosten und Schaden erlangt werden.

Der Abt soll sich vom heutigen Tage an aller Regierung des Klosters, geistlicher und weltlicher, entschlagen und dießfalls nichts mehr vornehmen, sondern seine Pension abwarten, und sich auch, sobald die Resignation von Rom einlangt, aus dem Stifte thun.

Wenn dem Abte ein oder anderer Artikel dieser Verabredun nicht zugehalten wird, soll der Vertrag nichtig und der Abt zi Zuhaltung nicht verpflichtet sein.

Am Sonntag vor Katharinentag.

(Aus einer Kopie im Viktringer Archive.)

10. Oktober 1502.

Sebald Fewler, welchen Matthäus (Lang) Administrator un Coadjutor des Bisthumes Gurk, Dompropst zu Augsburg un Commendator des Gotteshauses Viktring, als Anwald des Stiftes au genommen hatte, reversirt, daß er das Stift ganz nach des Commer dators Willen regieren, pünktliche Rechnung jährlich legen und d Regierung auf Verlangen weiter in die Hand des Commendator legen werde.

(Viktringer Urkundenbuch I. Nr. 18.)

14. April 1506.

Virgil, Propst, Peter, Dechant, und das Kapitel von Vora verbrüdern sich mit dem Prior Pongraz und dem Convente vo Viktring.

(Original im Viktringer Archive.)

13. Oktober 1506.

König Maximilian bestätiget dem erwählten und bestätigte Bischofe von Gurk und Commendator des Gottshauses Viktrin Matthäus alle Rechte, Privilegien u. s. w., welche Viktring vo seinen Vorfahren, Königen, Herzogen erworben hat.

Grätz am dreizehenden Tag des monats octobris. Na Christi Geburte fünfzehenhundert vnnd am Sechsten. Unsere Reiche des Römischen im ein vnd Zwanzigisten Vnnd des hungar schen im Sibenzehenden Jare.

(Viktringer Urkundenbuch I. Nr. 253.)

Aus den nächst vorhergehenden drei Urkunden geht deutlic hervor, daß der Commendatar-Abt, Matthäus Lang, die Verwaltun der Stiftsgüter dem Anwalde Sebald Fewler, die Ueberwachung de Klosterzucht dem Prior Pongraz überließ und sich mit dem Bezug der abteilichen Renten und der Repräsentanz des Stiftes genügen lie

27. Dezember 1529.

Ernst von Gottes Gnaden Administrator der Paßauer Kirche, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Oberbaiern, veröffentlicht Folgendes: Als zwischen ihm und dem Kardinalpriester und salzb. Erzbischofe Matthäus (Lang) zur Hebung der Differenzen, welche zwischen ihnen wegen des Erzbisthumes Salzburg obwalteten oder entstehen konnten, durch die Veranstaltung des sel. Kaisers Maximilian die Einigung geschloßen wurde, sei unter anderem auch vertragt worden, daß für den Fall, als der Kardinal den Besitz des Erzbisthumes erlangen sollte, er das Cisterzienser Kloster Viktring, welches ihm dazumal comendirt war, zu Gunsten des Herzoges Ernst aufgeben und auf selbes verzichten soll. Als später der Kardinal das Erzbisthum wirklich erlangt habe, sei zwischen ihm und dem Herzoge Ernst ein neuer Vertrag geschloßen und hierin auch festgesetzt worden, daß der Kardinal das Kloster Viktring behalten, dem Herzoge aber zur Entschädigung eine Pension von Dreihundert Gulden jährlich, so lange der Kardinal leben würde, und zwar die eine Hälfte am Georgsfeste, die andere am St. Michaelsfeste in die Stadt Paßau und zwar in gutem Gelde oder in sonstiger in Paßau üblicher Münze sechzig Kreuzer zu einem Gulden gerechnet zum Ersatze für die bezogenen Früchte, Nutzungen und Einkünfte des Klosters bezahlen soll, wie auch seine Nachfolger, welche das Kloster comendirt oder in anderer Weise besitzen würden, obige Pension zu leisten hätten. Zur Sicherung dieser Vertragsrechte habe der Papst die Versäumniß jeder Zahlungsfrist mit den gewöhnlichen 3 kirchlichen Strafen und Censuren bedroht, u. dem Herzoge sei frei gestellt worden, für den Fall der Nichtzuhaltung des Vertrages von dem Kloster Besitz zu nehmen. Ueberdieß hätten sich aber auch der Propst, der Dekan und das Kapitel von Gurk als Bürgen und Hauptschuldner erklärt. Als vor einigen Jahren der Erzbischof seine Comendatur resignirte und P. Polidor Bischof von Oropien zum Abte von Viktring gewählt (3) und als solcher auch bestätiget wurde, sei die Zahlungspflicht des Erzbischofes auf den neuen Abt übergegangen. Dieser habe aus vernünftigen Gründen sich entschloßen, seine Pflicht, die dem Herzoge Ernst mit päpstlicher Autorität für den Bezug der Klostereinkünfte zugesicherte Pension von jährlichen dreihundert Gulden

Rheinisch, abzulösen. Diesemnach entließ der Herzog den Abt Pol
vor, dessen Nachfolger und Convent der Hauptschuld, den Prop
Dekan und das Kapitel von Gurk aber der aufgelasteten Bürgsch
vor dem Notar und den erbetenen Zeugen.

Acta sunt haec Viennae in curia nostra ibidem in litto sita. Sub anno a nativitate domini Millesimo Quingentesin Vicesimo nono Indictione secunda, die vero domini vicessima septima Mensis Decembris. Pontificatus San tissimi in Christo patris et Domini nostri Domini Clemen Divina providentia papae septimi Anno septimo praesentib ibidem honorabilibus Dominis Mathia Toppnawer et Georg Pachmayr presbyteris Salisburgen. (et) Frisingensis dio cesis testibus ad praemisa vocatis rogatis et specialit requisitis.

Die Urkunde fertigte aus **Wolfgangus Khernpeis Cleric Salisburg. Dioeceseos publicus applica et imperiali auct ritatibus Notarius Causarumque Consistoriae curiae inf Anasum scriba curatus; quia Redemptioni praedictae sati factioni et absolutioni, liberationi, abrenuntiationi, omnibu que aliis praemissis dum sicut praemittitur, fierent et ag rentur, unacum praenominatis testibus praesens interf eaque sic fieri vidi et audivi. Idcirco praesens instrumentu manu alterius fidelis scriptum exinde confeci, supscripsi in hanc publicam formam redegi. Signoque et nomine me solitis et consuetis unacum ante dicti Reverendissimi et Ill strissimi principis et domini Ernesti et Administratoris C mitis Palatini et Bauariae ducis secreti appensione signa In fidem et testimonium praemissorum Rogatus pariter requisitus.**

(Viktringer Kopialbuch I. Nr. 141.)

1515.

Vierzehn Jahre nach der Resignation des Abtes Joha
von Viktring hatte der Abt Johann IV. (Parenpichler) von S
Paul das gleiche Geschick mit seinem Standesgenoßen in Viktrin
nur mit weit betrübenderen Folgen für das von ihm verlasse
Stift. Da sich das Verzeichniß der St. Pauler Aebte, welch
dem unter Abt Hieronimus Marchstaller (1616 — 1638) erric

teten Urbar auf S. 7 bis 154 vorausgeht, über diesen Gegenstand umständlich ausspricht, so möge hier der getreue Text der Geschichtquelle einen Platz finden und demselben das einer zweiten Geschichtquelle (4) über denselben Gegenstand Entnommene ergänzend oder erweiternd beigefügt werden.

„Dißen frumen Heren (Abt Johann Parenpichler) a) alß er biß auf daß 1515 Jahr Regiert trüft auch das vnglückh. Es wahr an den Khayserlichen Hof Maximiliani Vlricus Pfinzing ain Patricius von Nierenberg, der ain Rath vnd Schazmaister des Khayßer, vnd Probst zu St. Alban zu Meinz vnd Pfarer zu weißkhürchen in steyer, der begert von den Khayßer die Abtey bey St. Paul noch darzue, der Khayßer nimbt sich deßen Mentsch an vnd persuadirt Johann den Abbt dß er in die resignation Consentiert, doch für sein Pension begert er Jarlich 300 fl. vnd etliche Stärtin Wein, gibt Also mit verwilligung des Conuents die Prälatur auf. (5)

Vlrich Pfintzing der zway vnd dreyßigiste Abbt auß den geschlecht der Pfinzinger zu Niernberg, würt auf begern des Khayßers Maximilian von den Conuent zu ainen Praelathen angenomben, Sollicher gestalt, dß er soll den orden annemben, Profess thuen vnd Priester werden, vnd weill solliches wüd die Alte Priuilegia des Gotshauß, welliche wellen dß allain aus den profess brüdern zu St. Paul soll ain Abbt erwölt werden, Soll der Khayßer Schrüfftlich versprechen vnnd sy versichern, dß es weder den Gotshauß noch den Priuilegys soll prajudiciern, welliches der Khayßer auch gethann. Der Pfinzing waigert sich die MinichsKhuten anzuthuen vnd profess zuthuen, Schiebt die Sachen von Tag zu Tag auf. Leßlich würt er bezwungen, vnd würt Priester bey Leonhardo Bischof von Lauant, wellicher In innamben des Erzbischof von Salzburg auch Confirmiert. Daryber erlangt er zu Rom ain Priuilegium dß er ain Seiden Mantl vnd dß Römische Prenier allain brauchen Khine, vnd Lestlich auch dß er Chinde die MinichsKuten hinweckh Legen vnd aufziehen wüe ein weltlicher Clericus (6) von wellicher Leben vnd Thuen bößer zu schweigen Alß etwas zu sagen.

a) Gewählt 1499.

Er verkhaufft des Gotshaus Silbergeschmeidt vnd Claineth ainen von altenhauß, darunder ain guldens Creüz mit 6 Di manth vnd 9 Schmaragten (7) versetzt, Seine aigne Claider verse er zu Inspruggg (8), vnd die herrschaft Möchling den wollfgan Mayer. Aus der Khürchen verkhaufft er auch zway Silberen bilder vnd 10 Khölch, vermacht auch seinen Erben deß Got haus Güeter vnd gibt dieselben inen ein Als Räst, Holler Rembschnig vnd Möchlingen, Lestlich in Jahr 1530 nimbt In für er well resignieren, doch mit dißer Condition dß Conuent den zu ainen Abbt soll auf vnd annemben, welliche er innen benehnen wurde, vnd dß man Im Jarlich soll geb 20 Startin wein, die Patres deß Conuents Consentiere darin, verhoffen es soll bößßer werden vmb das Gotshauß, b nent derohalben nach im zu ainen Praelathen veithen Pissing einen Patricium von Augspurg, weil der Pfinzing dißes Taufgö (9) ziecht Also hinweckh auf hainburg Spoliert dß ganze Got hauß, Roß vnd vich, Traidt Eiss. Schmalz, Fleisch, Petgewand haußrath, Pixen, Pulfer, harnisch nimbt er Als hinweckh, dß d rin nit Mer verblib. Als 2 Tischdiecher vnd drey Leillacher (10 Der Arbenselige Mentsch d Stürbt gleich dißes Jahr (11) a Freytag nach weinachten Ligt zu Völckhenmarckht in der Khürch begraben".

Wenn einem Kloster ein Individuum, wie Ulrich Pfinzi zum Oberhaupte aufgedrungen wurde, wenn die Abteien a Pfründen, mit welchen man ungenügsame Günstlinge abfinden könn betrachtet wurden, und wenn das, was die Regel des h. Bened über die Eigenschaften, die Pflichten, die Stellung, die Wahl ein Abtes vorschreibt, in so auffallender Weise und zwar mit Connive von Kirchenfürsten gehöhnt wurde, dürfte man sich nicht wunder wenn in dem mißhandelten Kloster endlich auch die Klosterzu Schaden gelitten hätte. Von einem Verfalle der Klosterzu unter den Aebten Pfinzinger und Pißinger ist aus keiner bish bekannten Geschichtsquelle etwas zu entnehmen; dennoch läßt sich nicht läugnen, daß auch kärntnerische Klöster im 15. und 1 Jahrhunderte zeitweise an den Folgen der Uebel litten, welche au redliche Eiferer dahin drängten, die Forderung nach einer Refo mation an Haupt und Gliedern laut werden zu lassen. Deßha ist aber der Geschichtschreiber noch keineswegs berechtiget,

Klage über den Verfall der Klosterzucht im 15. Jahrhunderte zum Gemeinplatze zu machen und klösterliche Kalamitäten, welche sich nicht schnell genug erklären lassen, eilfertig durch den Verfall der Klosterzucht zu erklären. So heißt es z. B. in dem 4. Hefte des Handbuches der Geschichte des Herzogthumes Kärnten in Vereinigung mit den öst. Fürstenthümern S. 402 u. 403 in Bezug auf das Kloster St. Paul: „Durch die Türken- und Hungarn-Einfälle und die dadurch nothwendig gewordenen Rüstungen ging sein (des Klosters) sonst großes Vermögen noch mehr ein, und üble Wirthschaft mit dem Verfalle der Disziplin gaben ihm noch einen härteren Stoß. Abt Johann Hechtl wurde aus diesem Grunde abgesetzt, wogegen ihm sein Nachfolger Sigmund unterm 8. März 1499 a) eine Pension zusicherte, welcher Vertrag durch die kais. Wahlcommissäre bestätiget wurde" b). Allein Abt Johann Hächtl oder Hechtl wurde nicht abgesetzt, sondern resignirte seine Würde. Denn der Herr Verfasser selbst erzählt später auf S. 481 desselben Heftes folgendes: „Abt Hechtl resignirte unter 10. Nov. 1488 wegen Uneinigkeit mit dem Kapitel, Alter, Krankheit und schweren Kriegszeiten seine Würde und erhielt dafür die Pfarre St. Lorenzen und eine angemessene Pension, welche jedoch der Convent zu vermindern bat; worüber daher das päpst. Commissorium unterm 28. Febr. erging." Ob aber Abt Johann Hechtel aus eigener Schuld oder aus Schuld eines undisciplinirten Kapitels mit diesem in Uneinigkeit lebte, geht am deutlichsten aus dem hervor, was uns der Verfasser des wiederholt angeführten Archivium's von St. Paul über Abt Johann Hechtel erzählt und zwar zum Jahre 1481:

---

a) Soll wohl nur] 1488 heißen; denn da Abt Sigmund im Jahre 1488 gewählt wurde, kann nur in diesem Jahre von einer kais. Wahlkommission die Rede sein, die eine dem Abte Johann Hechtel ausgewiesene Pension genehmigte.

b) In der Note .) zu] S. 403 wird erzählt (versteht sich ohne Quellenangabe): „Der abgesetzte Abt (Johann Hechtel) zog sich unfern der St. Paul inkorporirten Pfarre Möchling zu einer Kapelle am Freibach zurück, welche seitdem den Namen Abtei führt." — Später lesen wir aber auf S. 481 desselben Heftes Folgendes: Noch bewahrt sich das Andenken an solche freiwillige, mitunter erzwungene Entfernungen der Aebte von St. Paul in der Kurazialpfarre Abtei am Freibach, die ein ehemaliger Abt von St. Paul, welcher (?) (das überliefert die Sage nicht) zum abgeschiedenen Stillleben errichtet haben soll. Auf welcher Seite ist das Richtige zu finden?

Accusatur graviter a Conventu quod illos benigne non audiat, quod portiones debitas illis non praebeat; quod aegrotos non curet etc. und zum Jahre 1488:

Sub hoc abbate fuit miserabilis status Monasterii, tum propter incursiones Turcarum, tum etiam propter malam administrationem oeconomiae, unde crebrae discidiae inter Abbatem et Conventum, unde tandem ob senium et morbos compulsus resignat anno 1488, pro sustentatione autem vitae parrochiam S. Laurentii et habitationem Abbatialem ibi accipit cum pluribus aliis regalibus uix in conscientia tolerabilibus quam etiam Archiepiscopus Salisburgensis Joannes confirmat: anno autem 1491 cum Turcae bona Monasterii deuastarent ac per bellum inter Fridericum et Vngaros gravia damna Monasterio inferentur et Monasterium ista pensione valde gravaretur, Sigismundus abbas cum conventu supplicat Innocentio 8. summo Pontifici ut hanc pensionem irritet et annullet, qui mox Joannem ad Monasterium redire compellit sub poena excommunicationis et pensionem constitutam penitus annullat.

Also nicht wegen des Verfalles der Klosterzucht gerieth Abt Hechtel mit seinem Kapitel in Uneinigkeit, sondern wegen seiner schlechten Wirthschaft und wegen seiner rücksichtslosen Selbstsucht, welche schon die Pension zu erkennen gibt, mit welcher er sich abfinden ließ, welche der Verfasser des Archivium's nicht als eine angemessene, sondern als eine gewissenlose bezeichnet und welche nicht, wie der Verfasser des angeführten Handbuches schreibt, gemindert, sondern gänzlich aufgehoben (penitus annullat) wurde.

Erläuterungen.

1. Hiernach ist das Verzeichniß zu berichtigen, welches im dritten Hefte des Handbuches der Geschichte des Herzogthumes Kärnten in Vereinigung mit den öster. Fürstenthümern zwischen Seite 299 und 302 eingeschaltet ist und worin behauptet wird, daß von dem Jahre 1444 bis zum Jahre 1518 kein Landeshauptmann in Kärnten gewesen sei.

2. Nach der Angabe in Nummer 34 der im Anfange des achzehnten Jahrhundertes verfaßten und aus dem Viktringer Archive in das des kärntnerischen Geschichtvereines gelangten Series abbatum Victoriensium soll

Matthäus Lang das Kloster mit vielen Schulden belastet übernommen haben. Das unbedeutende Darleben von einhundert Gulden, welches Abt Johann dem Matthäus Lang schuldete, scheint wirklich auf eine große Dürftigkeit des Abtes zu deuten, und auch der goldene Ring, den Lang von dem Abte in h. Kreuz zu erlangen suchen und dem Abte Johann einantworten sollte, scheinet ein verpfändetes Kleinod gewesen zu sein. Allein soviel ist richtig, daß der Commendatar-Abt Matthäus Lang dem Stifte Viktring nicht aufgeholfen habe, da die oberwähnte Series Abbatum sich über Abt Polydor, welcher regelmäßig an die Stelle des Commendators Lang als ordentlicher Abt gewählt wurde, sich dahin ausspricht: Iste monasterium multis debitis depressum multum erexit tam post mortem quam in vita.

Abt Johann wurde der Series Abbatum zufolge im Jahre 1481 gewählt. Urkundlich erscheint er zuerst am 1. April 1482, während der ihm in der Series Abbatum zunächst vorausgehende Abt Matthäus I. urkundlich zuletzt am Michaelstage (29. Sept.) 1481 erwähnt wird. (Viktr. Urkundenbuch T. II. Nr. 32) Die Wahl scheint zweispältig gewesen zu sein; denn es wird in Urkunden, die später werden angeführt werden, eines intrudirten Abtes Johann Tutz erwähnt, gegen welchen und dessen Anhang der rechtmäßige Abt wiederholt zu streiten hatte, ohngeachtet Tutz der Abtei förmlich entsetzt wurde. Diese inneren Zerwürfnisse, welche um das Jahr 1494 ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheinen, mögen den Hochmeister des St. Georgen Ritterordens Johann Siebenhirter veranlaßt haben, seine Hand nach den Temporalien der Abtei Viktring auszustrecken a). Er fand Unterstützung bei K. Maximilian und bei Papst Alexander VI. Auf Verwendung des erstern b) erklärte der Papst am 13. April 1494: c) es sei ihm von Seite des Kaisers Maximilian angezeigt worden, daß das Cisterzienser Kloster Viktring nicht nur durch die Türken vielen Schaden und viele Verwüstung erlitten habe, sondern in demselben auch wegen vernachläßigter Visitation die gute Zucht gelitten habe, so daß, wenn nicht bald fürgesorgt werde, zu befürchten sei, daß das Kloster von den Türken vollends zerstört und als eine Veste gegen die Christen benützt würde. Dieser Gefahr könne vorgebeugt werden, wenn Viktring als Abtei aufgehoben und dem Hochmeister und den Brüdern des St. Georgenordens übergeben würde, jedoch fünf Cisterzienser mit einem Prior im Kloster belassen blieben. Da in solcher Weise nicht nur der Gottesdienst gemehrt, sondern auch durch den Hochmeister den Türkeneinfällen begegnet würde, habe der Kaiser von dem Papste die Auf-

a) In dem Schreiben des Abtes Johann an den Generalabt Johann von Cisterz vom 10. August 1495, dessen wir später erwähnen werden, heißt es ausdrücklich: — ipse Sibenhirter ut in plurimum motus fuisse dicitur, ex quo deposito Tutz et fratrum conspiratorum in Curia Romana agitandum. (Vikt. Kopialb. IV. Fol. CLVII).

b Sane pro parte carissimi in Xto filii nostri Maximiliani Romanorum Regis Illust. nobis nuper exhibita petitio.

c) Datum Romae apud Sanctum Petrum anno Dni. MCCCCo. 94. Idus Aprilis pontificatus nost. secundo. (Vikt. Urkundenbuch T. IV. Fol. CLVII).

hebung der Abtei Viktring und die Uebergabe derselben an die St. Georgen-Ordensritter verlangt. Der Papst willigte mit obiger Bulle in diese Aufhebung und Uebergabe mit der Bestimmung ein, daß der Hochmeister und die Ordensritter stets fünf Mönche des Cisterzienserordens mit einem Prior in Viktring zu erhalten haben sollen und es ihnen frei stehe, nach dem Tode des damaligen Abtes von den Gütern und Rechten des Klosters Besitz zu nehmen.

Die päpstliche Verfügung fand sowohl bei den Landständen in Kärnten, als auch bei dem Erzbischofe Sigmund von Salzburg so große Mißbilligung, daß Kaiser Maximilian sehr auffallende Rückschritte machte. Obgleich der Papst nur über die von Kaiser Maximilian gemachten Anträge die Aufhebung und Uebergabe der Abtei Viktring an den Hochmeister am 13. April dekretirte, erließ Kaiser Maximilian dennoch am letzten Tage desselben Monates an den Hochmeister Siebenhirter das nachfolgende Schreiben:

Erwürdiger, Lieber, Andächtiger. Wir werden bericht, wie Du bey dem Stul zu Rom in übung seist vnd zu erlangen vndersten sullest das Kloster zu Viktring in vnsern Fürstentumb Kerendn gelegen, Dein Orden einzuverleiben vnd zu Inkorporiren Das Vns sovern dem also wer als wir vns doch nicht versehen an dich nicht vnpillig befrembdet, und sein deshalb von gemeiner Landschaft aller Stände vnsers fürstentumbs Kerndn treflich angelangt vnd gepeten, solchs als Herr vnd Landsfürst merckllicher Ursache halben in kein wege zu gestatten. Demselben noch begeren wir an Dich mit ernst beuelchen so feren dem also were Daß Du solch Dein Fürnemen Fuederlich abstellest vnd Dich verer der sachen halb nichs mer vndersteest. Ob Du aber etwas erlangt hatest, dasselb nicht nachuolgest, noch Dich solchs geprauchest vnd Dich hierin nicht ungehorsam ertzeigest, dadurch ander handlung nicht not werde. Daran tust Du vnsernste Maynung. Geben zu Worms an Mitichen nach dem Suntag Cantate anno Dni. n. LXXXXIIIIo Vnsers Reichs im Zehenden Jar. a)

Im folgenden Jahre verwendete sich Kaiser Maximilian von Worms aus am 29. Mai an den Abt von Cisterz wegen Erhaltung des Klosters Viktring und wegen des Schutzes für den Abt Johann gegen die Ränke des abgesetzten Johann Tutz und dessen Anhang. Er erwähnet des von dem Kloster Viktring durch die Türkeneinfälle erlittenen Schadens und des durch die versäumten Visitationen herbeigeführten Verfalles der Klosterzucht, bemerkt jedoch, daß der neue Abt Johann in geistlichen und zeitlichen Sachen in der Art geholfen habe, daß, wenn so fortgefahren würde, er einen nicht unbeträchtlichen Nutzen schaffen werde. Er erwähnet die Verwendung der Landstände und des Erzbischofes Sigmund von Salzburg und drückt sich über Abt Johann in folgender Weise aus:

Ideoque cupientes prefatum Johannem modernum Abbatem cui ob vite sue honestatem morum integritatem, salubreque Regimen sin-

a) Vikt. Urkundenbuch T. IV. Fol. CLVIII.

gulari et multa gratia afficimur, in abbatiali sua dignitate manu tenere etc. a)

Auch der Erzbischof von Salzburg Sigmund und das salzburger Domkapitel verwendeten sich an den Generalabt Johann von Cisterz für den Abt Johann von Viktring, gegen welchen die Ränke seiner Gegner so weit getrieben wurden, daß Abt Johann abgesetzt und eingekerkert worden war, und erst, nachdem seine Unschuld erhoben wurde, seine Würde und Freiheit zurück erhielt b).

In dem Schreiben, welches Abt Johann und der Konvent von Viktring am 10. August 1495 an den Generalabt Johann in Cisterz richteten, sprachen sie die Hoffnung aus, daß die Bestrebungen Siebenbirters nur durch den römischen König Maximilian und den Generalabt werden vereitelt werden, und flehen dringend, das Kloster und dessen Abt gegen die Ränke des abgesetzten Abtes Johann Tutz, welcher das Kloster mit Schulden von beiläufig tausend Goldgulden belastet habe, nachhaltig zu schützen und so vor dem Untergange zu retten.

Während sich die Gönner des Klosters an den Generalabt von Cisterz wendeten und diesen in den Kampf vorausschieben wollten, blieb es dem Abte und dem Convente überlassen, gegen die von dem Papste dekretirte Aufhebung der Abtei bei diesem Abhilfe zu suchen. Diesemnach wählten Abt Johann und das Kapitel am 11. Dez. 1496 vier Procuratoren, um von dem durch die falschen Vorstellungen des Hochmeisters und der Georgenritter irregeleiteten Papste den Widerruf der Aufhebung zu erwirken c).

In Folge der Verwendung dieser Procuratoren des Klosters Viktring übertrug Papst Alexander VI. die Untersuchung des Gegenstandes dem Doctor beider Rechte und Auditor des päpstlichen Palastes Dominikus Jacobelius, welcher am 22. Febr. 1491 das Citations- und Inhibitionsschreiben erließ und in diesem namentlich den Hochmeister u. die Ritter des St. Georgenordens zum Behufe der Untersuchung vorlud. d) Das

---

a) Vikt. Urkundenb. IV. Fol. CLV. Datum in civitate nostra Imperiali Wormacien. septima nona die Mensis Maji Ao. Dni, M. DCCC. nonagesimo quinto Regnorum nostrorum Romani decimo. Hungarie vero sexto annis.

b) Vikt. Kopialb. IV. Fol. CLV.

c) In der über den Kapitelsbeschluß aufgenommenen Notariatsurkunde (Vikt. Kopialb. IV. Fol. CLIX) heißt es wörtlich: Qualiter nuper Seren. in Christo pater et Dns. noster Papa modernus ad instantiam Serenissimi et Invictissimi Principis Dni. nostri dni. Maximiliani divina clementia electi Rom. Regis nec non falsa assertione assertorum quorumdem Magistri et fratrum Militiae Ordinis S. Georgii vocitati dignitatem Abbatialem duntaxat in eorumdem Dni. Abbatis et praefatorum Mon. in Victoria ex causis per eosdem Magistrum et fratres Militiae Ordinis S. Georgii licet vanis, falsis et confictis Sanctitati suae tunc coram positis et allegatis penitus suppresserit et extinxerit et Monasterium Victoriense predictum eidem Militiae per Magistrum et fratres praedictos perpetuo tenendum — concesserit etc.

d) Vikt. Kopialb. IV. Fol. CXX.

Citationsschreiben wurde dem Hochmeister und den Rittern in der Residenz Milstat am 7. Dez. 1498 übergeben. a) Welchen Erfolg dieses gehabt habe, ob eine Untersuchung über die Vorstellungen des Abtes Johann und des Conventes von Viktring erfolgte und welchen Ausgang selbe hatte, ist aus den bisher bekannten Viktringer Archivsschriften nicht bekannt. Nur soviel ist gewiß, daß der durch so viele Kämpfe und Drangsale gebeugte und daher entmuthigte Abt Johann noch vor Auslauf von zwei Jahren einem bei Kaiser Maximilian einflußreicheren und daher mächtigern Bewerber, dem Matthäus Lang, weichen mußte.

3. Polydorus de Pressanis Episcopus Oripiensis et Ordinis Cisterciensis professus eligitur Abbas 1525 rexit annis 7 mensibus 10 diebus 17 utiliter, obiit anno 1534 Sepultus in monasterio Wernau in Ungaria. Iste monasterium multis debitis depressum multum erexit tam post mortem quam in vita. (Series abbat. Victor. Nr. 38) Urkundlich erscheint jedoch Polidor Bischof von Oripien und Abt zu Viktring schon am 35. Mai 1524. (Viktr. Archiv Kasten A, Fach Nr. 16 Faszikel A, Nr. 248.) Die Wahl seines Nachfolgers Sebastian Schenk, Pfarrers in Kapel erfolgte am 24. Dez. 1534 (Der Wahlackt im Archive von Viktring Kasten 14 Fach Nr. 1. Fasc. A.)

4. Archivium Monasterii S. Pauli Vallis Lavantinae Registratum per Rdiss. dd. Hieronymum Abbatem S. Pauli. Ein chronologisches Urkundenverzeichniß. Trudpert Neugart scheint diese Geschichtquelle nicht gekannt zu haben. Das Manuscript wurde auch erst vor zwei Jahren in Wolfsberg aufgefunden und von dem Vorstande der Stadtgemeinde dem Stifte St. Paul zurückgestellt, welcher Beweis von Einsicht und Würdigung des Werthes unserer Geschichtquellen öffentliche Anerkennung verdient. Das Manuscript kam wahrscheinlich mit dem letzten Abte von Alt-St. Paul, Anselm von Edling, nach Wolfsberg, wo er nach der Aufhebung seines Stiftes im Jahre 1783 Stadtpfarrer u. Dechant wurde.

5. Das Archivium erzählt zum Jahre 1515: Khaißer Maximilian damit er machte Vlricum Pfinzing sainen Kaplan, Pfareren zum Weyßkhurchen, Propsten zu Mainz bei St. Alban, seinen Thesaurarium zum Abbt machen lest handlen mit Abbt Johann zue St. Paul, dß er resignieren solle, welches er gutwillig eingangen, auferlegt derhalben Jme mit ernst, sollches auf das ehist in dß werkh zu richten, welches auch geschehen, Tringt also gleichsamb mit gewalth ein zue der Prelatur den Pfinzing, reversirt sich auch Kayßer Maximilian gegen den Convent schriftlich, daß es Jme nichts nachtheilichs sein soll, an Jhren habenden priuilegien, so die Prelathur Vacieren wurde, daß Sie Jhres wolgefallens einen Prelathen erwählen wollen. Dem Pfinzing aber werdet auferlegt, daß er den Orden S. Benedicti solle Jnnerhalb 3 Monaten anlegen, Tragen und profess thuen.

---

a) Vikt. Kopialb. IV. Fol. CLXII.

6. Das Archivium enthält zum J. 1523: Abbas Pfinzing impetrat Romae privilegium, ut loco Monachalis uestis, pallio siue Mantello de panno aut Serico nigri coloris et Breviario Romano uti possit. Zum Jahre 1529 aber: Abt Pfinzing erlangt dispensation, daß er khein Kutten darff tragen sondern in habitu clericali nach der Resignation möge leben, a Vincencio Veronensi Archiepiscopo.

7. Das Archivium zum Jahre 1523.

8. Das Archivium erzählt zum Jahre 1531: Abbt Pfinzing versetzt zu Inspruggg seine Kleider und Kleinoden. — Der Versatz muß sonach erst nach der im Jahre 1530 erfolgten Resignation, wahrscheinlich wenige Zeit vor dem am 29. Dez. 1531 erfolgten Tode Pfinzings geschehen sein.

9. Compromiserunt Conventuales in Abbatem Pfinzing qui unicus elegit Vitum Pissinger in Abbatem mirantibus plurimis quia ipsius patrinus fuit, per vim et promissionibus. (Archivium z. J. 1530.) Vitus Pissinger 31 Abbas M. D. Pauli eligitur anno 1530 X. Martii. Confirmatur ab Episcopo Lauantino ex Commissione Archiepiscopi. (Archiv. l. c.)

10. Der Verfasser des Archivium's ist umständlicher in Aufzählung der von dem Abte Pfinzing nach seiner Resignation gemachten Beute:

Vlricus Pfinzing Abbas cum per plures annos obfuiset Monasterio tandem anno 1530 resignat, designatur illi competentia sine scitu Archiepiscopi, quod ualde malo habuit Archiepiscopus. Hat im auch vorbehalten Järlichen 20 Startin Wein in seiner resignation darüber er nit begnieget sondern auf ein Zeit 50 Startin Wein von Marburg und Rast auf Heimburg Völkhenmarkt und Klagenfurt firren lassen ein St. angeschlagen p. 20 fl. ist 1000 fl. Mehr entfürt er dem Gotshaus 8 Roß, 3 Esel, 4 Folden sambt den Füllen, 4 Wagenroß, die 200 Pf. Dl. werth geweßen. Item 4 bar Ochsen, 16 Küe, 30 Frischling, 5 Stier, ein Zahl Schwein, Auß dem Ambt Pustriz Weiz 36 Vierling, Roggen 131 Vierling, habern 235 Vierling, Item mehl etlich Fäßer voll, Heiden, Hirsch, Pfennich, und greiß ain große anzahl. 12 Centen Eisen, 3 Centen Zinn, Messing, Leichter, Satel, Riembwerkh, etlich Truchen Innslet, Schmalz, schweinfleisch, bachen, Ochsenhänt, die Trüchen Allmar, Stüel, allen Hausrat, betgewandt, 18 stukh Püchsen die 1400 fl. gestanden sein, 30 hacken, 15 Centen Pulver, 24 mann harnisch mit allen Zuegehör, die 400 Pf. dl. werth geweßen, und das Kloster dermaßen beraubt, daß Abbt Veit, des Abbt Furtner Vorsitzer nit mer noch Ime gefunden, als 2 Tischtuecher und 3 par Leylacher, dieses alles heimblich und ohne vorwissen des Convents; deßwegen Abbt Furtner von den Erben widerumben begert die restituirung oder darfür 2336 fl. dl. hat auch daß amt Möchling dem Wolfgang Maner pr. 1500 versetzt, und daß gelt in sein eigen Nutzen verwendt, gleichmaßen hernach Moritz Stumpfen. Mehr hat er auß der Kürch genommen 2 Silbern bilder 10 Kelch die über 700 fl. werth versetzt, widerumb gelöst, zerschmelzt und anworden, Räst, Hollern, Mochling, Remschnig alles seinen erben vermacht.

Mehr hat er deß gotshaus gueter zum Kaufrecht gemacht und darumb gelt bekhommen 6000 fl. mit welchen er des gotshaus besten Güeter, welche im versetzt, gelöst und seinen leiblichen Khindern außgehendigt, solches bringt Abbt Furtner wider die Pfinzingerische Erben in einer Tagsatzung ein, welche güeter Ime vom Abbt Matthesen verarrestirt worden bis zum Austrag der sachen.

11. Nämlich im Jahre 1531, denn der Verfasser des Archivium's erzählt zum Jahre 1531. Post resignationem habitationem suam instituit (Pfinzing). Hainburch in arce et eodem anno 1531 obiit.

Zu demselben Jahre wird noch weiter erzählt:

Abbt Pfinzing macht ein Testament vermacht deß gotshaus sachen seinen befreundten, alß seinem Weib und Khindern.

Dem Landeshauptmann in Kärnten wirdt von Khönig Ferdinanden auferlegt des Abbtes Pfinzings sachen biß zur Außtrag der Sachen in Arrest zu behalten.

Abt Pfinzing versetzt zue Inspruggseine Kleider und Kleinoder wegen Armuth. Wirdt leztlich durch einen gütlichen Vertrag alles verglichent also daß die Pfinzingersschen sollen von den liegenden gütern daß gotshaus abtreten, hergegen sollte ferner Abbt Furtner a) 2000 fl. bar gelt erlegen.

XVI.

Nachtrag

zur S. 34 des III. Heftes dieses Archives.

In meinen im oben angeführten Hefte veröffentlichten Beiträgen zur Landeschronik habe ich bei Gelegenheit der Erzählung der im Jahre 1409 am Himmelfahrtstage Mariens zu St. Veit durch den Hauptmann von Kärnten, Rudolf von Sulcz, und die Brüder Burkhart und Wilhelm von Rabenstein erfolgten Gefangennehmung des Patriarchen von Prag in der Note 1. angeführt, daß ich einen Rudolf de Sulcz nicht unter den kärntnerischen Landeshauptleuten finde. Dieses Geständniß hat einen, wie gewöhnlich ungenannten, Mitarbeiter an der Wochenschrift Carinthia in der Numer 20 des Jahres 1857 veranlaßt, das in dem dritten Hefte des Handbuches der Geschichte des Herzogthumes Kärnten

a) Abt Veit Pißinger starb im Jahre 1531 und in demselben Jahre wurde der thätige Abt Mathias Furtner gewählt. (Archivium z. d. J. 1531.)

im Vereine mit den öst. Fürstenthümern a) auf S. 300 vorkommende Verzeichniß der Landeshauptleute in Kärnten gegen Annullirung oder Ignorirung (sic.) zu rechtfertigen. In dem erwähnten Verzeichniße wird nämlich angeführt, daß in dem Jahre 1405 Rudolf Graf von Sulcz, in dem Jahre 1407 Rudolf von Liechtenstein und in den Jahren 1408 bis 1411 wieder Rudolf Graf von Sulcz Landeshauptleute in Kärnten gewesen seien. Als Beweis, daß Rudolf Graf von Sulcz vom Jahre 1408 bis zum Jahre 1411 (somit auch im Jahre 1409) Landeshauptmann in Kärnten gewesen, wird in der Carinthia a ein von dem Herzoge Wilhelm an Rudolf Grafen von Sulcz als Landeshauptmann in Kärnten im Jahre 1405 gerichteter Befehl und b ein anderer von dem H. Leopold ebenfalls an seinen Hauptmann in Kärnten, Rudolf Grafen von Sulcz, den 22. März (sic.) von Neustadt aus erlaßener Auftrag angeführt.

Daß ich das in der Carinthia angezogene Verzeichniß nicht ignoriren will, zeigt schon meine auf Seite 124 des gegenwärtigen Heftes erscheinende Berichtigung dieses Verzeichnisses. Wenn ich aber in der gerügten Note von diesem Verzeichnisse Umgang genommen habe, so geschah dieses deshalb, weil ich diesem Verzeichniße keinen Glauben schenkte. In demselben wird nämlich angeführt, daß dieser oder jener Herr in diesem und jenem Jahre als Landeshauptmann in Kärnten vorkomme, wo sie aber als solche vorkommen, das heißt, in welcher Geschichtquelle, ist nirgends auch nur mit einem Wörtchen angeführt. Dieses wäre aber in einem Handbuche, welches Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht, um so mehr nöthig gewesen, als das Verzeichniß von den Angaben Megisers in seiner Chronik von Kärnten und von dem in Karl Mayers Statistik und Topographie des Herzogthumes Kärnten S. 85 — 87 mitgetheilten Verzeichniße der Landeshauptleute vielfältig abweichet, somit eine Novität ist, Novitäten aber vorerst sich die nöthige Beglaubigung verschaffen müßen, bevor man sich auf selbe fußen kann. Bei solcher Nudität kann der Verfasser des mehrerwähnten Verzeichnißes in

a) Welches nicht zu verwechseln ist mit meinem Handbuche der Geschichte des Herzogthumes Kärnten vor der Vereinigung mit den öster. Fürstenthümern.

Bezug auf historische Glaubwürdigkeit keinen Vorzug vor Megiser und Karl Mayer in Anspruch nehmen.

Ich wurde aber noch aus einem andern Grunde gegen das mehrerwähnte Verzeichniß mißtrauisch. Der Verfasser sagt nämlich in seinem Vorworte zum dritten Hefte seines Handbuches, daß Megisers Gewährsmänner vom Jahre 1420 an a) glaubwürdig seien. Nun führt aber Megiser für den Zeitraum vom Jahre 1444 bis 1518, und zwar mit Berufung auf die gestandener Maßen seit 1420 glaubwürdigen Gewährsmänner, gar viele Landeshauptleute an und dennoch lesen wir in dem ofterwähnten Verzeichniße, daß von dem Jahre 1444 bis zum Jahre 1518 kein Landeshauptmann in Kärnten gewesen sei.

Dem Verfasser des Verzeichnißes ist aber auch mit der von seinem ungenannten Vertreter geleisteten Nachhilfe wenig geholfen worden. Denn daraus, daß Rudolf von Sulcz im Jahre 1405 und an einem 22. März ungenannten Jahres Landeshauptmann in Kärnten war, folgt noch keineswegs, daß Rudolf von Sulcz in dem entscheidenden Jahre 1409 Landeshauptmann in Kärnten war. Auch ist es für die Beglaubigung des ofterwähnten Verzeichnißes nicht gut geschehen, daß der ungenannte Vertreter des Verfassers desselben so treuherzig gesteht, daß die ihm (zur Beweisführung) vorliegenden Behelfe die Angabe der Beauftragten oder als Zeuge aufgeführten Personen (somit der Landeshauptleute) entbehren und er deshalb über das Vorkommen des Rudolf von Sulcz als Hauptmann in Kärnten kein Mehreres als das bezüglich des Jahres 1405 u. irgend eines 22. März geleistete, (und somit für das entscheidende Jahr 1409 gar nichts,) darthun könne.

Freiherr v. Ankershofen.

a) Warum vom Jahre 1420 und nicht vom Jahre 1320 oder 1520?

XVII.

Nachrichten*

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

März 16. № 5. 1857.

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte macht hiermit die Aufgaben bekannt, welche für den zweiten Verwaltungszeitraum, d. h. für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866, von ihm ingemäß der Ordnungen der Stiftung gestellt worden sind.

Für den ersten Preis.

Der Verwaltungsrath verlangt

eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner.

Indem derselbe wegen des Näheren, was diese betrifft, auf die Abhandlung des Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Professor Waitz: „Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken" (Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. V, und einzeln Göttingen 1851. 4) verweist, bemerkt derselbe nur, daß es bei der hier verlangten Ausgabe darauf ankommt, zu geben:

1. den bisher ungedruckten in der Wolfenbütteler Handschrift **Helmstad. Nr. 408** enthaltenen Text einer wahrscheinlich dem Korner angehörigen Chronik;

(* Eingesendet.

2. von dem größeren bei Eccard (Corp. hist. medii aevi) gedruckten Werke, der Chronika novella, alles das, was nicht aus Heinrich von Herford entlehnt und in der demnächst im Druck erscheinenden Ausgabe desselben von Herrn Dr. Potthast als solches bezeichnet ist, unter Benutzung der vorhandenen Handschriften, namentlich der Lübecker und Lüneburger;

3. aus den 3 bekannten deutschen Bearbeitungen, der sogenannten Chronik des Rufus, der Fortsetzung des Detmar und der in einer Hannoverschen Handschrift enthaltenen Chronik bis 1438, alles das, was sie von Korner Abweichendes und Eigenthümliches haben.

Es kann sich vielleicht aus sprachlichen Gründen empfehlen, von diesen deutschen Bearbeitungen, namentlich so weit sie nicht schon durch den Druck veröffentlicht sind, einzelne längere Stücke oder einen ganzen Text vollständig mitzutheilen, und jedenfalls wird es darauf ankommen, aus den nicht abzudruckenden Theilen hervorzuheben und in der Einleitung oder dem Glossar zusammenzustellen, was für die Sprache von Interesse ist.

Allen Theilen sind die nöthigen erläuternden Bemerkungen so wie der Nachweis benutzter Quellen oder auch von Parallelstellen hinzuzufügen, wobei natürlich vorzugsweise auf die verschiedenen Lübecker Chroniken Rücksicht zu nehmen ist.

Eine Einleitung hat sich näher über die Person des Korner, seine Leistungen als Historiker, seine eigenthümliche Art der Benutzung und Anführung älterer Quellen, den Werth der ihm selbstständig angehörigen Nachrichten, sodann über die verschiedenen vorliegenden Bearbeitungen und ihre Verfasser, ebenso über die benutzten Handschriften und die bei der Herausgabe befolgten Grundsätze zu verbreiten.

Ein doppeltes, ein lateinisches und ein deutsches Glossar wird den Sprachgebrauch des Autors und seiner verschiedenen Uebersetzer im Einzelnen darlegen.

Für den zweiten Preis.

Eine der wichtigsten Perioden deutscher Geschichte ist ohne Zweifel die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts: sie war entscheidend für den Verfall der kaiserlichen, für die Befestigung der fürstlichen Macht, zugleich für die Ausbildung der städtischen

Verfassung und vieler anderer bedeutender Verhältnisse. Theils die großen Ereignisse der Geschichte, die Beziehung namentlich der Kaiser zu den Päbsten, theils die eigenthümliche Entwickelung in den einzelnen Provinzen und Territorien Deutschlands, dann die Ausbreitung der Deutschen über die alten Grenzen, die Regsamkeit auf verschiedenen Gebieten des Lebens, die Blüthe der Literatur und Kunst, verleihen dieser Zeit das größte Interesse; manches, das sich in der vorhergehenden Zeit vorbereitet hat, gelangt zu einem gewissen Abschluß, zu anderem, was die folgenden Jahrhunderte erfüllt, wird hier der Grund gelegt, eine Fülle verschiedenartiger, zum Theil in schroffem Contrast mit einander stehender Strebungen tritt entgegen. In neuerer Zeit hat auch die Forschung dieser Zeit vielfach ihre Aufmerksamkeit zugewandt; es sind in und außer Deutschland Quellen gesammelt, neue entdeckt und publicirt; es sind über einzelne Theile genauere Untersuchungen angestellt und manche neue Aufklärungen gewonnen worden. Zugleich hat sich aber nicht am wenigsten auf diesem Gebiete eine große Verschiedenheit der Auffassung und Beurtheilung der Thatsachen und der handelnden Personen gezeigt, vorzugsweise des Staufers Friedrich **II.**, der während des großen Theils dieser Periode die Deutsche Königs= und Römische Kaiserkrone trug. Und während die Zeit seiner nächsten Vorgänger neuerdings auch eine im ganzen befriedigende Bearbeitung erfahren hat, fehlt es an einer zusammenfassenden, vollständigen, kritischen, wahrhaft objectiven Geschichte jenes Kaisers und der unter ihm stehenden Lande noch durchaus. Indem daher der Verwaltungsrath

eine kritische Geschichte Kaiser Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit

als Aufgabe wählt, verlangt derselbe eine Darstellung seiner Regierung und Thätigkeit in vollem Umfang, der Beziehungen zu den Päbsten, zu dem Sicilischen Erbreich und zum Morgenlande, sodann aber auch eine Geschichte Deutschlands in der Zeit seiner Herrschaft, und zwar eine in das Detail eingehende, die äußeren und inneren Verhältnisse der verschiedenen deutschen Gebiete vollständig und genau darlegende Arbeit, bei der auch Rücksicht zu nehmen ist auf die Beziehungen zu den Nachbarlanden und die Erweiterungen, welche die deutsche Herrschaft und der deutsche Einfluß im Osten gewonnen, und welche außerdem das

geistige Leben der deutschen Nation nicht weniger als das politische und sociale zu schildern hat. Eine erschöpfende Benutzung aller durch den Druck veröffentlichten Quellen und der neuern auch special-historischen Literatur wird vorausgesetzt; dagegen wäre eine Herbeiziehung weiterer handschriftlicher Hülfsmittel, wie solche allerdings noch vorhanden sind, wohl erwünscht, soll aber nicht als erforderlich angesehen werden.

In Beziehung auf die Bewerbung um diese Preise, die Ertheilung des dritten Preises und die Rechte der Preisgewinnenden ist zugleich Folgendes aus den Ordnungen hier zu wiederholen.

1. **Ueber die zwei ersten Preise.** Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Jeder dieser Preise beträgt 1000 Thaler in Golde, und muß jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

Ueber den dritten Preis. Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffs bleibt den Bewerbern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen überlassen.

Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht blos eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

Zur Erlangung dieses Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die von dem Einsendungstage des vorigen Verwaltungszeitraums bis zu demselben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erschienenen Werke dieser Art gleichmäßig berechtigt. Dabei findet indessen der Unterschied statt, daß die ersteren, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Golde, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, oder über welche als sein

Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preises mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdige Schriften der bezeichneten Art vorhanden sind, so darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preises zuerkannt werden.

Es steht Jedem frei, für diesen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handschriftlich einzusenden. Mit denselben sind aber ebenfalls alle gleichartigen Werke, welche vor dem Einsendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erschienen sind, für diesen Preis gleich berechtigt. Wird ein handschriftliches Werk gekrönt, so erhält dasselbe einen Preis von 500 Thalern in Golde; gedruckt erschienenen Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preise von 250 Thalern oder 500 Thalern Gold zuerkannt werden.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich von selbst, daß der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. **Rechte der Erben der gekrönten Schriftsteller.** Sämmtliche Preise fallen, wenn die Verfasser der Preisschriften bereits gestorben sein sollten, deren Erben zu. Der dritte Preis kann auch gedruckten Schriften zuerkannt werden, deren Verfasser schon gestorben sind, und fällt alsdann den Erben derselben zu.

4. **Form der Preisschriften und ihrer Einsendung.** Bei den handschriftlichen Werken, welche sich um die beiden ersten Preise bewerben, müssen alle äußern Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Wird ein Verfasser durch eigene Schuld erkannt, so ist seine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zulässig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiß sein kann, daß seine Handschrift den Preisrichtern unbekannt ist, wohl thun, sein Werk von fremder Hand abschreiben zu lassen. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist derselben ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Außenseite derselbe Sinnspruch sich

findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind.

Die handschriftlichen Werke, welche sich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfassers versehen, oder ohne denselben eingesandt werden.

Alle diese Schriften müssen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt (also diesmal bis zum 14. März 1865), dem Direktor zugesendet sein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Uebersendung Empfangsbescheinigungen auszustellen hat,

5. **Ueber Zulässigkeit zur Preisbewerbung.** Die Mitglieder der Königlichen Societät, welche nicht zum Preisgerichte gehören, dürfen sich, wie jeder Andere, um alle Preise bewerben. Dagegen leisten die Mitglieder des Preisgerichts auf jede Preisbewerbung Verzicht.

6. **Verkündigung der Preise.** An dem 14. März, mit welchem der neue Verwaltungszeitraum beginnt, werden in einer Sitzung der Societät die Berichte über die Preisarbeiten vorgetragen, die Zettel, welche zu den gekrönten Schriften gehören, eröffnet, und die Namen der Sieger verkündet, die übrigen Zettel aber verbrannt. Jene Berichte werden in den Nachrichten über die Königliche Societät, dem Beiblatte der Göttingenschen gelehrten Anzeigen, abgedruckt. Der Verfasser der gekrönten Schriften oder deren Erben werden noch besonders durch den Direktor von den ihnen zugefallenen Preisen benachrichtigt, und können dieselben bei dem letzteren gegen Quittung sogleich in Empfang nehmen.

7. **Zurückforderung der nicht gekrönten Schriften.** Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften können dieselben unter Angabe ihres Sinnspruches und Einsendung des etwa erhaltenen Empfangscheines innerhalb eines halben Jahres zurückfordern oder zurückfordern lassen. Sofern sich innerhalb dieses halben Jahres kein Anstand ergibt, werden dieselben am 14. October von dem Direktor den zur Empfangnahme bezeichneten Personen portofrei zugesendet. Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht zur Zurückforderung erloschen.

8. **Druck der Preisschriften.** Die handschriftlichen Werke, welche den Preis erhalten haben, gehen in das Eigenthum der

Stiftung für diejenige Zeit über, in welcher dasselbe den Verfassern und deren Erben gesetzlich zustehen würde. Der Verwaltungsrath wird dieselben einem Verleger gegen einen Ehrensold überlassen, oder wenn sich ein solcher nicht findet, auf Kosten der Stiftung drucken lassen, und in dem letzteren Falle dem Vertrieb einer zuverlässigen und thätigen Buchhandlung übertragen. Die Aufsicht über Verlag und Verkauf führt der Direktor.

Der Ertrag der ersten Auflage, welche ausschließlich der Freiexemplare höchstens 1000 Exemplare stark sein darf, fällt dem verfügbaren Capitale zu, da der Verfasser den erhaltenen Preis als sein Honorar zu betrachten hat. Wenn indessen jener Ertrag ungewöhnlich groß ist, d. h. wenn derselbe die Druckkosten um das Doppelte übersteigt, so wird die königliche Societät auf den Vortrag des Verwaltungsrathes erwägen, ob dem Verfasser nicht eine außerordentliche Vergeltung zu bewilligen sei.

Findet die Königliche Societät fernere Auflagen erforderlich, so wird sie den Verfasser, oder, falls derselbe nicht mehr leben sollte, einen andern dazu geeigneten Gelehrten zur Bearbeitung derselben veranlassen. Der reine Ertrag der neuen Auflage soll dann zu außerordentlichen Bewilligungen für den Verfasser, oder falls derselbe verstorben ist, für dessen Erben, und den neuen Bearbeiter nach einem von der Königlichen Societät festzustellenden Verhältnisse bestimmt werden.

9. **Bemerkung auf dem Titel derselben.** Jene von der Stiftung gekrönte und herausgegebene Schrift wird auf dem Titel die Bemerkung haben:

von der Königlich Hannoverischen Societät der Wissenschaften in Göttingen mit einem Wedekindschen Preise gekrönt und herausgegeben.

10. **Freiexemplare.** Von den Preisschriften, welche die Stiftung herausgibt, erhalten die Verfasser je zehn Freiexemplare.

Göttingen, den 14. März 1857.

XVIII.

Bericht

über das Wirken des kärntnerischen Geschicht-Vereines im Solarjahre 1856.

(Vorgetragen in der General-Versammlung am 28. Jänner 1857, vom Vereins-Sekretär R. vom Gallenstein.)

Hochverehrte Versammlung!

In Erfüllung meiner statutengemäßen Obliegenheit beehr ich mich als Vereins-Sekretär, Ihnen den Jahres-Bericht de Geschicht-Vereines für das Solarjahr 1856 vorzulegen.

Der Verein darf dieses Jahr zu den erfreulichsten Ep chen seines Bestehens zählen, da in der für Kärnten unve geßlichen, Glück und Freude bringenden September-Woc auch diese Räume mit einem Besuche Ihrer k. k. apostolisch Majestäten begnadigt und dem Vereine die von Allerhöch denenselben höchsteigenhändig in das hiezu aufgelegte Ehrenbu eingezeichneten Namenszüge des allgeliebten gnädigsten Herrsche Paares als theures bleibendes Andenken hinterlassen worden sin

Durch die besonders dankeswerthe gütige Fürsorge un Rücksichtnahme des k. k. Bezirks-Vorstandes zu Winklern Herrn Johann Hopfgartner, ist der Verein auch in d hocherfreulichen Besitz zweier weiterer höchst werthvoller Erinn rung-Zeichen aus jenen Ehrentagen unseres Heimathland gelangt.

Herr Hopfgartner hatte die zartsinnige Aufmerksamkeit, d Alpenstock, dessen Se. k. k. Apostolische Majestät bei d Ersteigung des Pasterz-Gletschers Sich bediente, und d Fahne, mit welcher der Kaiser von den Führern von d Höhe der Adlersruhe begrüßt wurde, mit bedeutenden Opfe an sich zu bringen und dem Geschicht-Vereine als Geschen zu widmen.

Unter den übrigen zahlreichen, dem Vereine im Jahre 18 zugekommenen Spenden steht obenan das werthvolle G schenk unseres verehrten, für seine Heimath mit immer gleich

Liebe und Sorgfalt denkenden Landsmannes, Herrn Hanns Gasser. Der Geschicht-Verein besitzt nun bereits vierzig Gyps-Abgüsse von den Modellen der Meisterwerke dieses liebenswürdigen genialen Künstlers, — eine Sammlung, welche jetzt schon einzig in ihrer Art ist und wohl von keiner anderen wissenschaftlichen Anstalt aufgewiesen werden kann.

Die im Jahre 1856 von Herrn Gasser erhaltene Sendung enthielt 13 Statuen und Statuetten, darunter seine eigene lebensgroße Portrait-Büste und die unübertreffliche Wielands-Statuette. Der Werth dieses herrlichen Geschenkes wird noch erhöht durch die liebenswürdige, überaus gütige Aufmerksamkeit, mit welcher der hochherzige Geschenkgeber, ohne daß von Seite des Geschicht-Vereines eine dießbezügliche Bitte an ihn gerichtet worden war, — sich beeilte, die Sendung noch unmittelbar vor der Hieherkunft Ihrer k. k. Apost. Majestäten hier einlangen zu machen, damit dieser Schmuck unserer Sammlungen zur Feier des Allerhöchsten Besuches noch aufgestellt werden konnte.

Hienebst sind dem Geschicht-Vereine im Jahre 1856 noch folgende Geschenke gewidmet worden:

A. Bücher und Druckschriften.

1. Von der hochlöblichen kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: 1. Die im Jahre 1856 erschienenen Fortsetzungen, a. der Sitzung-Berichte der histor. philos. Classe; b. des Archives für Kunde österreich. Geschichtsquellen; c. der fontes rerum austriacarum; d. der Monumenta habsburgica. Das Notizenblatt für 1856; e. der Almanach der kaiserlichen Akademie d. W. für 1856. — 2. Von der hochl. k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Deren Jahrbuch. Wien 1856. Mit 17 Tafeln und 26 Holzschnitten. — 3. Von der hochlöbl. Direktion der administrativen Statistik im k. k. Handels-Ministerium: Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. IV. Jahrgang; VI. Heft. Wien 1855. — 4. Von der hohen k. k. kärntnerischen Landes-Regierung: Drei Exemplare des allergnädigsten Handbillets Sr. k. k. Apostol. Majestät ddo. Klagenfurt am 10. Septemb. 1856. — 5. Von der hochlöbl. königl. baierischen Akademie der Wis-

senschaften in München: a. Abhandlungen der histor. Klass VI. Band III. Abtheil. 1855, und VII. Band I. Abtheil. 185(b. Rede in der öffentl. Sitzung am 28. März 1855, zur 96ste Stiftungfeier der Akademie, gehalten von Fried. v. Thiersch. c. D Lorenz Hübner's, dirigir. Mitgliedes der histor. Klasse der könig Akad. der Wissensch. 2c., biografische Charakteristik. Von Jos. Wiß mayr. München 1855. d. Ueber die Gliederung der Bevölkerun des Königreiches Baiern. Festrede, am 28. Nov. 1855, gehalte von Dr. Fr. B. W. von Hermann. — 6. Vom löbl. Alte thums = Vereine in Wien: Berichte und Mittheilungen de Vereines. I. Band, II. Abth. Wien 1856. — 7. Vom löbliche Alterthums = Vereine in Agram: Bibliografia della Dal mazia e del Montenegro. Saggio di Giuseppe Valentinelli Zagabria 1855. In 2 Exemplaren. — 8. Vom löbl. histo Vereine für Oberpfalz und Regensburg: Dessen Ver handlungen. XVI. Band. Regensburg 1855. — 9. Von de löbl. oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaf ten zu Görlitz: Neues Lausitz'sches Magazin. 32. Band 1.—4. Heft. — 10. Vom löblichen Au=schuße des Ferdinan= deums in Innsbruk: a. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Voralberg. 3. Folge. 5. Heft. 1856. b. Jahres= bericht des Verwaltung = Ausschußes des Ferdinandeums für 185 und 1854. — 11. Vom löbl. histor. Vereine für da Würtembergische Franken: Dessen Zeitschrift. IX. Heft 1855. — 12. Vom löbl. germanischen National = Museum in Nürnberg: a. Die Bibliothek des germ. National=Museums in Nürnberg. b. Cataloge über die dortigen Kunst=, Alterthums=, Münzen= und Siegel=Sammlungen. In 6 Heften. — c. An= zeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrg. 1856. — 13. Vom löbl. histor. Vereine für Krain zu Laibach: Dessen Mit= theilungen. 10. Jahrgang 1855. — 14. Vom löbl. histor. Vereine für Niederbaiern: Dessen Verhandlungen. IV. Band. 3. und 4. Heft. — 15. Vom löbl. Vereine für Ge= schichte und Alterthum Schlesiens: Dessen Zeitschrift. I. Heft. Breslau 1855. — 16. Vom löbl. histor. Vereine für Steiermark zu Gratz: Dessen Mittheilungen. IV. Heft. 1855 — 17. Vom löbl. Vereine für siebenbürgische Lan= deskunde: a. Dessen Archiv. Neue Folg. II. Band. 1855. —

. Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Von Joh. Karl Schuller. Hermannstadt 1856. In 2 Exemplaren c. Siebenbürgische Rechtsgeschichte. Von Fried. Schuler . Libloy. 2 Bände Hermannstadt 1855 und 1856. — 18. Von er löbl k. k. Gymnasial-Direktion zu Klagenfurt: I. Programm des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt; am Schluße des Studienjahres 1856. — 19. Von der löbl. ntiquarischen Gesellschaft zu Zürich: a. Deren Mitheilungen. XI. Band. 1. Heft. 1856. b. Eilfter Jahresbericht. — 0. Vom löbl. Voigtländischen Alterthums-Vereine zu hohenleuben: a. Dessen Jahresberichte für 1852, 1853 und 855. — b. Volkssagen aus dem Orlagau nebst Belehrungen us dem Sagenreiche. Mitgetheilt von W. Börner. Altenburg 828. — 21. Vom löbl. histor. Vereine von und für Oberbaiern: a. Siebzehnter Jahresbericht für 1854. b. Oberaierisches Archiv für vaterländische Geschichte. 15. Band. 2. und . Heft. München, 1855; c. Lebens-Skizze Schmeller's. Vom Bibliothekar Förniger. München 1855. — 22. Von der löbl. istor. statistischen Sektion der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur und Landes-Kunde: Deren Schriften. IX. Band. Brünn 1856. — Von Herrn Paul Freiherrn v. Herbert: a. Dictionaire historique de Pierre Bayle. 4. Tom. b. Grand Dictionaire historique ar Louis Morèri. 2 Tom. Supplement 2. Tom. — 4. Vom Herrn Leopold v. Hueber, ständ. Bauamts-Leiter: ine Sammlung von Bulletins und Extrablättern aus den Jahren 1848 und 1849. — 25. Von Herrn Rudolf v. abornegg-Altenfels, k. k. Ingenieur: Diarium expoitorum ab anno 1654. (Von Millstatt.) — 26. Von Frau Maria Freiin v. Herbert: Correspondence secrète de harette, Stofflet, Puisaye, Cormatin, D' Autichamp, ernier, Frottè, Scepeaux, Botherel; du Prétendant, du i-devant Comte d' Artois, de leurs Ministres et Agens, t d' autres Vendiens, Chouans et Emigrès Francais; uivie du Journal d' Olivier d' Argens et du Code poique et civil, qui a règi la Vendèe pendant le tems e la Rebellion. Imprimès sur Pieçes originales. A Paris. Tom.. — 27. Vom Herrn Kukuljevich v. Sarcinsky,

Direktor des histor. Vereines zu Agram: Seine Werke in Heften. — 28. Vom Herrn Dr. Franz Lanza, k. k. Profes zu Spalato, Ehren-Mitgliede des hiesigen Geschicht-Vereine a. Elementi di Mineralogia basati sui novi principij di C stallografia e di Chimica. Dal Professore D^{ore} Fr. Lan Seconda Editione. Trieste 1852. b. Elementi di Zoolog ad uso delle prime classi gimnasiali e delle scuole reali a stro-italiane esposti dietro e più recenti e migliori siste dell Dott. Fr. Lanza. II. Edizione 1855. c. Notes sur l formations geognostiques de la Dalmatie. Par M. Franz Lanza. — d. Dell' antico palazzo di Diocleziano in Spala Illustrazione con 12 tavole originali. Dal Prof. Dott. F Lanza. II. Ediz. Zara 1850. — 29. Vom Herrn Thom Waldner, Kunsttischler zu Rattendorf im Gailthale: a. D Erstürmung der beiden Blockhäuser Malborghet und Pred durch die Franzosen im Jahre 1809. Eine geschichtl. Darst lung österreichisch. Waffenthaten, von Karl Kroner. Villach 185 b. Schwanentöne an mein geliebtes Kärnten. Von Thom Jaritz. Villach. 1853. — c. Ueber die größtentheils slavisc Abstammung der Bewohner deutscher Länder. Von Th. Jari Villach 1853. — 30. Vom Herrn Dr. Christian D'Elver Vorstand der statistisch- histor. Sektion der k. k. mähr. schl Akerbau-Gesellschaft, Ehrenmitgliede des hiesigen Geschicht-Ve eines, ꝛc.: a. Geschichte und Beschreibung der kön. Kreis- un Berg-Stadt Iglau in Mähren. Von Chr. D'Elvert. Brünn 185 b. Die Schweden vor Brünn. Ein Abschnitt des dreißigjährig Krieges. Von Chr. d' Elvert. Brünn 1845. c. Literat und Geschichte von Mähren und österreich. Schlesien. V Chr. D'Elvert. Brünn 1850. — 31. Von Herrn Emanu Cicognia, emerit. k. k. Appell. Ger. Sekretär, Ehren-M gliede des hiesigen Geschicht-Vereines: Di alcuni scritti pu licati da E. A. Cicognia Veneziano. Dall' anno 180 al 1850. — 32. Vom Herrn Lorenzo d' Orland Direktor des Museums zu Cividale, Ehrenmitgliede des kär Geschicht-Vereines ꝛc.: Museo forogiuliese in Cividal d Friuli. Osservazioni sull' antico Forogiulio. 1843. In Exemplaren. — 33. Von Herrn Joh. Karl Schuller, k Schulrathe zu Hermannstadt, Ehren-Mitgliede des kärnt. G

schicht-Vereines: Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Von J. C. Schuller. Hermannstadt 1856. — 34. Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark. Von Ed. Pratobevera, Archivar am st. st. Joanneum. (Geschenk vom Herrn Verfasser.) — 35. Von Frau Theresia Themeßl zu Maria Rain: Ein Exemplar der kärnt. Landes-Handveste. — 36. Von Fräulein Auguste Wodley in Klagenfurt: a. Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. Wien 1792 — 1795. 22 Bände. b. Die heil. Evangelien. Uebersetzt und erklärt von Dr. H. H. Kistemaker. Gratz 1826. 8 Bänd. c. A. G. Meißners Skizzen. Karlsruhe 1792. 4 Theile in 2 Bänden. d. Anton Banier's Erläuterung der Götterlehre und Fabeln aus der Geschichte. Aus dem Französischen übersetzt von J. Adolf Schlegel. Wien 1790. 11 Bände. — 37. Vom Herrn Josef Chmel, Direktor des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives rc. rc.: Die von ihm gesammelten und mitgetheilten Monumenta habsburgica. Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg, im Zeitalter Maximilians I. 2. Band. Wien 1855. — 38. Von Herrn Thomas Waldner zu Rattendorf: Sechs Abende eines patriotischen Cirkels. Ein gemeinfaßlicher Versuch von Th. Waldner. Villach 1856. — 39. Vom Herrn Ferd. Vigetter in Klagenfurt: Altes Druckwerk: Metamorphoses reguorum et rerum publicarum. Drei Bücher. Durch Johann Fridrich Furttenbach. Gedruckt zu Frankfurt 1656. — 40. Kleine Beiträge zur ältern deutschen Sprache und Literatur. Gesammelt und herausgegeben von Josef Diemer, Direktor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien rc. III. Theil. Wien 1856. (Geschenk vom Herrn Verfasser.) — 41. Ueber die Vereinigung Kärntens mit Oesterreich. Eine historische Abhandlung von Karl Stögmann. (Geschenk vom Herrn Verfasser.) — 42. Vom Herrn Andreas Lexer, akad. Maler in Klagenfurt: a. Gratzer-Almanach auf das Jahr 1580. b. Europäische Fama. 2 Bände 133., 144., 157. und 168. Theil. c. Wagner's Einleitung in die heil. Bücher des alten und neuen Gesetzes. 1. Band. Paßau 1794. (Unvollständig) d. Des Herrn Abtes Claudius Fleury Betrachtungen über die Kirchengeschichte und die Rechtfertigung derselben. Uebersetzt von M. Ant. Wittola. Innsbruck, Wien u. Prag, 1772. Drei Bände. e. Landhandveste des

löbl. Herzogthumbs Steyr. Anno 1583. f. Karte des Herzogthumes Kärnten. Gestochen von Gottfried Pfauk. 1782. — 43. Vom Herrn P. Gregor Wolny, Stifts-Prior zu Raigern, Ehrenmitgliede des kärnt. Geschicht-Vereines ꝛc.: Kirchliche Topographie von Mähren. Meist nach Urkunden und Handschriften durch P. Gregor Wolny. Brünn 1855. 2 Bände. — 44. Vom verehrlichen Vereine zum geselligen Vergnügen in Klagenfurt: Mehrere Jahrgänge der Augsburger allgem. Zeitung. — 45. Von Ungenannten: I. a. Loudon's Leben und Thaten. Herausgegeben von einer patriotischen Gesellschaft. Wien, 1791. 2 Theile; b. Biographie Mariens Theresiens. Vom Rautenstrauch. Wien 1779. — II. a. Jahres-Bericht des k. k. Gymnasiums zu Krakau für 1856. b. Der Gratzer Schloßberg und seine Umgebungen. Von Wilhelm Freiherrn von Kalchberg. Gratz 1856. — III. Guttenberg und Franklin. Eine Festgabe zum 4. Jubiläum der Erfindung der Buchdrucker-Kunst. Von Karl Preusler. — IV. Feier des Christenthums in heiligen Gesängen. Aus dem Lateinischen übersetzt von F. X. Kienreich.

B. Urkunden; Urkunden-Abschriften; ältere und neuere Manuscripte und schriftliche Aufsätze:

46. Von Sr. Durchlaucht Herrn Ferdinand Fürsten von Rosenberg: Ein sehr werthvolles Manuscript „Kriegsgeschichte des IV. Armee-Corps vom Feldzuge 1800 in 4 Perioden. Vom Feldmarschall-Lieutenant Franz Ser. Fürsten von Rosenberg." — 47. Vom Herrn Friedrich Rauscher, Gutsbesitzer zu Ebenau: 3 Original-Urkunden aus den Jahren 1391, 1492 u. 1500. — 48. Vom Herrn Anton Kerian, bürgl. Webermeister in Klagenfurt: Handwerks-Ordnung der Leinweber-Zunft in Klagenfurt, von Kaiser Ferd. III. 1611. (Original.) — 49. Von einem Ungenannten: Abschriften von 6 Urkunden aus dem Archive der Pfarre Liesing im Lesachthale. — 50. Vom Herrn Georg Schoffnegger, Chirurgs-Gehilfen zu St. Andrä: a. Consignation der l. f. Lehen in Kärnten, vom Jahre 1767. b. Pergament-Urkunde: Vidimus eines Privilegiums-Briefes von K. Karl VI. für die Schmid-Zunft, ddo. 30. April 1718. c. 5 gedruckte Normalien. — 51. Vom Herrn Dr. Carlmann

Flor, Capitularen des Stiftes St. Paul. ꝛc.: Eine Abschrift des Brucker-Libell's. — 52. Vom Herrn Heinrich Hermann, Domherrn von Lavant ꝛc.: a. Regesten aus den der Kirche und Stadtpfarre St. Maria zu Gmünd gehörigen Urkunden. b. Erlaß des Fürstbischofes von Lavant, Anton Martin, bezüglich der Errichtung der pfarrlichen Gedenkbücher.

C. Münzen und Medaillen.

53. Vom Herrn Franz v. Aichenegg, gräfl. Goes'schen Güter-Inspektor: 4 antike Silbermünzen (**Hadrianus; Antonin. Pius; Marc. Aurel. Verus; Commodus**); 1 antike Bronce-Münze; 3 antike Kupfermünzen; 1 große versilberte Medaille von Ludwig **XV**. von Frankreich; 1 Messing-Münze von K. Heinrich **IV**. von Frankreich; 28 Silber- und 45 Kupfer-Münzen aus neuerer Zeit; 5 silberne Solidi; 1 silberne Medaille. — 54. Vom Herrn Gustav Ritter v. Gröller, Schiffslieutenant in der k. k. Marine: 32 antike griechische Bronce-Münzen; 14 antike römische Bronce- und Kupfer-Münzen; 10 türkische und 2 piemontesische Kupfermünzen aus neuerer Zeit. — 55. Vom Herrn. Paul Freiherrn v. Herbert: 4 große Bronce-Medaillen (a. Denkmünze auf den Mineralogen Friedrich Mohs; b. Denkmünze auf den Brand der Peterskirche zu Hamburg; 1842; c. Denkmünzen auf die Krönung II. Majestäten: Kais. Ferdinand's **I**. und Kaiserin Maria Anna zu Prag); 4 antike Kupfermünzen; 9 Silber- und 24 Kupfer-Münzen aus neuerer Zeit. — 56. Vom Herrn Maxim. Wallner, Stadt-Hauptpfarrer ꝛc. zu Klagenfurt: 1 Silber-Münze des Erzbisch. Max. Gandolf von Salzburg, 1694; 1 silb. Mailänder-Krönung-Münze Kaiser Ferdinand's **I**. — 57. Vom Herrn Jos. Finsterbusch, Buchhändler in Klagenfurt: 1 türkische Kupfermünze. — 58. Vom Herrn Johann Raunig, Bürgermeister in Griffen: 2 antike Bronze-Münzen (**Nero u. Maximianus**); 29 Silber- und 29 Kupfer-Münzen aus neuerer Zeit. — 59. Von einer Gesellschaft von Vaterlands-Freunden, welche Nachgrabungen auf dem Zollfelde veranstaltete: 2 daselbst gefundene antike Bronce-Münzen (1 **Marc. Aurel. Verus** und 1 **Tit. Claudius.**); 2 antike Kupfermünzen (beide unkenntlich). — 60. Von Sr. Durchlaucht Herrn Friedrich Fürsten von und zu Liechtenstein,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant ꝛc. ꝛc. 1 antike Silbermünze der Stadt **Naxus** in Sizilien; 1 antike Silbermünze (**Antonin. Pius**); 3 antike Bronce-Münzen (**Antonin. Pius**, **Faustina senior**, **Tit. Claudius**); 6 antike Kupfermünzen (**Tit. Claud.**; **Trajan**; **Probus**; **Gallienus**; **Constantin. Magnus**; 1 unkenntliche); 1 **Titus** (falsch); 2 Kupfermünzen aus neuerer Zeit. — 61. Vom Herrn Adalbert Gorton, bürgl. Sattlermeister in Klagenfurt: 1 türkische Kupfermünze vom Sultan Abdul Medschid. — 62. Vom Herrn Franz Mayer, bürgerl. Seifensiedermeist. in Klagenfurt: 1 sächsische Silbermünze; 1656. — 63. Vom Herrn Josef Ritter v. Millesi, kärnt. ständ. Verordneten: 1 ungar. Silber-Sechser 1849; — 64. Vom Herrn Franz Mich. v. Jabornegg-Altenfels, k. k. Landesgerichts-Rathe ꝛc.: 1 antike Kupfermünze, gefunden auf dem Lamprechtsberge zwischen „Waisenberg" und „Obertrüchsen"; 1 baierischen Silberkreuzer. — 65. Vom Herrn Markus Freih. v. Jabornegg, Kadeten im k. k. Inf. Reg. Bar. Wimpfen: 1 Silbermünze aus neuerer Zeit.. — 66. Vom Herrn Janeschiz, Rechnungsführer der Gemeinde Freudenberg: 1 antike Kupfermünze (**Carus**) vom Zollfelde. — 67. Vom Herrn Richard Klatzer, Beamten der kärnt. Handelskammer: 1 türkische Kupfer-Münze. — 68. Vom Herrn Dürnwirth, k. k. Lieutenant im löbl. Inf. Reg. Bar. Prohaska: 1 Silbermünze der Insel Jonien. — 69. Vom katholischen Gesellenvereine zu Klagenfurt: Die Denkmünze (Neusilber) an A. Kolping, den Gründer der katholischen Gesellen-Vereine. 1856. — 70. Vom Herrn Gruber, k. k. Oberlieutenant in Pension: 1 baierischen Silberthaler von König Maximilian **II**. 1856. (Dem Vereine neu.) — 71. Von Ungenannten: a. 2 silberne Solidi; 4 Silber- und 9 Kupfer-Münzen aus neuerer Zeit; b. 2 celtische Münzen aus Silber mit den Inschriften: „**ATTA**" und "**ΛΕΛΑΤ.**"

D. Anticaglien.

72. Vom Herrn Gustav Ritter v. Gröller, k. k. Schiffs-lieutenant: Eine kleine thönerne egyptische Mumienfigur. — 73. Vom Herrn Anton Wittling, Posterpeditor in Wolfsberg: a. Die beiden Hände einer egyptischen Mumie; b. Eine

kleine Memnon's-Figur aus Thon. — 74. Von den **P. T.** Erben des sel. Herrn Anton Volleritsch, gewesenen fürstbischöfl. Güter-Inspektors zu Klagenfurt: Eine kleine schön gearbeitete antike Bronce-Figur der Ceres. — 75. Vom Herrn k. k. Landesgerichtsrathe Franz Mich. v. Jabornegg-Altenfels: Eine antike Fibula, gefunden auf dem Lamprechtsberge bei „Waisenberg.“ — 76. Vom Herrn Jakob Kucher, Pfarrer zu Ottmanach: Bruchstück (Hals) einer antiken Urne, mit der Rundschrift: **„C. Æ. C. BASSI — FELIX SER.“** (Besprochen in dem Wochenblatte Carinthia Nr. 42 des Jahrganges 1856.)

E. Waffen-, Rüstzeug-Stücke 2c.

77. Vom Herrn Thomas Hermanitz in Klagenfurt: Eine Kanonen-Kugel. — 78. Vom Herrn Landesgerichts-Rathe F. M. von Jabornegg-Altenfels: Ein Schwert, welches bei St. Walburgen im Bezirke Eberstein nächst der Harmeter-Hube aus einem sandigen Raine ausgegraben wurde, wonebst auch noch stark vom Roste zerfressene Theile eines Harnisches, eines Helmes und einer Pferd-Kinn-Kette sich vorfanden. — 79. Von einem Ungenannten: Ein hölzernes Pulverhorn aus dem 16. Jahrhunderte.

F. Kunst- und ethnographische Gegenstände.

80. Vom Herr Güter-Inspektor Franz v. Aichenegg: a) 2 kleine Siegelstöckel; b. Ein kleines silbernes Kreuz. — 81. Vom Herrn Heinrich Grave, k. k. Ministerial-Bau-Eleven: 1 Exemplar eines Gyps-Abgußes von dem Bildniße (Basrelief) Sigmund's von Dietrichstein, welches auf der im Musikvereinssaale zu Gratz befindlichen Gedenkplatte vom Jahre 1423 angebracht ist. — 82. Vom Herrn Vinzenz Schliber: Zwei kleine Tafeln Florentiner-Marmor in Goldrahmen, und einige Mineralien. — 83. Vom Herrn Jakob Jantschko, Pfarrer in Griffen: Das in Oel gemalte Bildniß des Abtes von Griffen, Hermann Felber (Verfertigt Anno 1757) — 84. Vom Herrn Pet. Wittmann: Ein (sogenanntes) Siegeskreuz (Crux victorialis) aus Messing, welches in der St. Athanasius-Kapelle bei Berg im Bez. Greifenburg an dem Mittelpfeiler angenagelt war. — 85. Vom Herrn Andreas Lerer, akadem. Maler in Klagenfurt: Ein altdeutsches Fastenbild. (Skizze auf Leinwand) — 86. Von

Fräulein Franziska Hämpel in Klagenfurt: Das lebensgroße, von Barbara Krafft im Jahre 1795 gemalte Bildniß weiland Sr. Eminenz des Cardinals = Fürstbischofes von Gurk, Franz Altgrafen von Salm=Reifferscheid; (ganze Figur) (die Kleidung später übermalt von Johann Schäffer Ritter v. Leonhardshof). In prächtigem Goldrahmen, mit vergoldetem Postamente. 87. Vom. sel. Herrn Propste und Stadtpfarrer zu Friesach, Lorenz Franz Hohenauer, dem Geschicht=Vereine letztwillig legirt worden: a. 3 optische Spiegel; b. Ein Bild aus Strohhalmen zusammengesetzt; c. Ein Bild mit aufgeklebten Figuren. (Von der höchstsel. Erzherzogin Marianna kais. Hoheit, zusammengesetzt.) — 88. Vom Herrn Ant. Kerian in Klagenfurt: Das lithographirte Portrait des sel. Fürstbischofes von Gurk, Franz Anton Gindl. (Mit Glas und Rahmen). — 89. Vom Herrn v. Schreibern, Gastgeber in Klagenfurt: Das Bildniß des Andreas Eberhard Rauber. (Oelgemälde.)

Unter den Ankäufen, welche zur Vervollständigung der Vereins=Bibliothek, dann der wissenschaftlichen und Kunst=Sammlungen des Vereines gemacht worden sind, muß vor Allen die käufliche Erwerbung der bisher im bischöflichen Schloße zu Straßburg aufbewahrt gewesenen Rüstzeuge und Waffen hervorgehoben werden.

Dieselben waren bereits zur öffentlichen Veräußerung bestimmt, und wären auf diesem Wege höchst wahrscheinlich außer Landes gekommen, da gerade in letzterer Zeit Kärnten häufig von Curiositäten= und Antiquitäten=Händlern durchwandert worden ist.

Der Vereins = Ausschuß hielt sich deshalb, mit Hinblick auf die statutenmäßige Aufgabe des Vereines, für verpflichtet, diese alterthümlichen Gegenstände dem Lande, welches ohnehin in den früheren Jahren so vieler ähnlicher Sehenswürdigkeiten verlustig gegangen ist, wo möglich zu erhalten und für den Geschicht=Verein zu erwerben.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums wurden diese Rüstzeuge und Waffen von dem Herrn Fürstbischofe von Gurk, Hochwelcher Sich hiezu mit Vergnügen bereitwillig finden ließ, dem Vereine um den Schätzungs=Preis von 108 fl. 35 kr. C. M. abgetreten, und der hohe provisorische Landtags=Aus=

schuß, Hochwelcher dem Geschicht-Vereine die gütigste Rücksichtnahme und Unterstützung zu Theil werden läßt, hatte die besondere Gnade, den Ankauf für den Verein zu bestreiten.

Die weiteren Beischaffungen sind folgende:

A. Bücher.

1. Balbi's allgemeine Erdbeschreibung; oder: Handbuch des geographischen Wissens. 4. Auflage. Von Dor. Hein. Berghaus. Wien, Pesth und Leipzig 1856.
2. Bibliografische statistische Uebersicht der Literatur des österreich. Kaiserstaates. Von Dor. Constantin Wurzbach von Tannenberg. Wien 1856.
3. Real-Lexikon des classischen Alterthums für Gymnasien. Im Vereine mit mehreren Schulmännern herausgegeben von Dor. Friedrich Lübker. Leipzig 1855.
4. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaates. Herausgegeben von Dor. Gust. Heider, Professor Rud. v. Eitelberger, und Architekten Johann Hiesler. Stuttgart u. Wien 1856. (In Heften erscheinend.)
5. Deutsches Staatswörterbuch. Von Dor. J. C. Bluntschli. Mitredakteur: Karl Brater. — In Lieferungen. Stuttgart und Leipzig 1856.
6. Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Oesterreich. Von Dor. Constantin v. Wurzbach. Wien 1856.
7. Meine zweite Weltreise. Von Ida Pfeiffer. In 4 Theilen. Wien 1856.
8. Kostüm-Kunde. Handbuch der Geschichte der Tracht, des Baues und Geräthes von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Von Hermann Weiß. Stuttgart. — In Lieferungen.
9. Die Kaisermappe. Gelegenheits-Dichtungen aus der jüngsten Zeit, von Dor. J. O. Gallisch. Wien 1856.
10. Oesterreichische Staatsrechte und Privilegien. Mit Literatur-Angaben und Anmerkungen. Von Dor. Frd. Bischoff. Wien 1857.
11. Chronik von Fulda. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten.
12. Buchonia Eine Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Alterthums-Kunde, Geographie, Statistik und Topographie. Von Dor. Josef Schneider. In 4 Bänden.

An Fortsetzungen:

13. Dor. Brinckmayer's Glossarium diplomaticum.
14. Dor. Julius Caesar's Zeitschrift für Alterthums-Kunde.
15. Allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber.
16. Monumenta Germanica. Von Dor. Perz.
17. Allgemeine Weltgeschichte von Cäsar Cantu.
18. Kunst und Leben der Vorzeit. Von Dor. A. v. Eye, Jak. Falke und Willibald Maurer.

B. Verschiedenes.

19. Die litographirten Bildniße A. H. JJ. k. k. Apostol. Majestäten.
20. 8 Tafeln Gyps-Abgüße von mittelalterlichen Elfenbein-Skulpturen, Basrelief's 2c.
21. Das in Oel gemalte Bildniß des vorletzten Dogen von Venedig.
22. Eine alte Laute.
23. Das in Pappe ausgeführte Modell des Stiftes und des Domes in Gurk.

Den gelehrten Gesellschaften und Vereinen, mit denen der kärnt. Geschicht-Verein im wissenschaftlichen Verbande steht, hat sich im Jahre 1856 der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau angereihet.

Als Ausfluß der wissenschaftlichen Thätigkeit des Geschicht-Vereines ist zuvörderst die im Jahre 1856 geschehene Herausgabe des 3. Heftes der Vereins-Zeitschrift: „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie“ — zu bezeichnen.

Es ist sehr erfreulich, wahrzunehmen, daß diese in der ersten Zeit nach ihrem Erscheinen in Kärnten und außerhalb des Landes wenig beachtete Zeitschrift jetzt, besonders außer Kärnten, in österreichischen Provinzen wie im Auslande, häufig begehrt wird, so, daß die hiesige Leon'sche Buchhandlung im Jahre 1856 — 125 Exemplare derselben zur Versendung übernommen hat.

In mündlichen Vorträgen wirkte der Herr Vereins-Direktor Freiherr v. Ankershofen, indem er wöchentlich im Vereins-Bibliothek-Saale praktischen Unterricht in der Urkunden-Wissenschaft ertheilte, und im fürstbischöflichen Alumnate Vorträge über die Geschichte der christlichen Baukunst hielt.

Die reichen Hilfsmittel, welche die Vereins-Bibliothek in Verbindung mit den hier aufgestellten Privat-Bücher-Sammlungen des

Freiherrn von Ankershofen und des Herrn Grafen v. Goes für alle Zweige des Geschicht-Studiums, vorzüglich auch für Kunst-Geschichte, biethet, deren Benützung zugleich durch die Zugänglichkeit der durch die ganze Woche in drei Vormittags- und drei Nachmittags-Stunden geöffneten Bibliothek und durch die unermüdete freundlichste Bereitwilligkeit sehr verannehmlicht und erleichtert wird, mit welcher der Herr Vereins-Direktor jedwedem Verlangen nach wissenschaftlichem Rathe und Beistande entgegen kommt, werden fortwährend von den Studirenden des hiesigen k. k. Staats-Gymnasiums und von den Schülern der k. k. Ober-Realschule, so wie selbst von mehreren Herren aus den Lehrkörpern des ersteren wie der letzteren sehr fleißig in Anspruch genommen, und der Geschicht-Verein darf in dem Eifer der Schüler wie in der von den hochgeachteten Herren Professoren und Lehrern vielfach ausgesprochenen gütigen ehrenden Anerkennung den erfreulichsten Lohn für sein Wirken als öffentliche Bildungs-Anstalt erblicken.

Zur Beurtheilung der Einkünfte des Geschicht-Vereines und der Gebahrung mit denselben stehen den geehrten Vereins-Mitgliedern, wie dieß auch der §. 17 der Vereins-Statuten ausspricht, stündlich die Verbuchungen und Rechnungen offen, welche vom Vereins-Oeconomate hierüber geführt werden.

Der Rechnungs-Abschluß für das Verwaltungs-Jahr 1856 gibt folgendes übersichtliche Resultat:

Summe der Empfänge (worunter der Kasserest vom Schluße des Solarjahres 1855 und die obenerwähnten 108 fl. 35 kr. CM. aus dem ständ. Fonde)	1199 fl. 28 kr.
Summe der Ausgaben und zwar: Besoldungen und Remunerationen	334 fl. 50 kr.
Einrichtung und Localien-Adaptirung (worunter die Herstellung des Lokales für die Lapidar-Monumenten-Sammlung mit großen Stellagen .	270 fl. 25 kr.
Bücher-Ankäufe	170 fl. 42 kr.
Buchbinder-Konten	40 fl. 26 kr.
Sonstige Regie-Auslagen (worunter die dreimalige Fenster-Beleuchtung während der Anwesenheit A. H. Ihrer k. k. Majestäten,) Brennholz-Beistellung ꝛc.	155 fl. 1 kr.
Fürtrag	971 fl. 24 kr.

Uebertrag . . . . 971 fl. 24 k

Ankauf der Rüstungen und Waffen von Straßburg . . . . 108 fl. 35 k

Zusammen . . . . 1079 fl. 59 k

Kasserest . . . . 119 fl. 29 k

Der Verein zählte mit dem Schluße des Solarjahres 185 380 ordentliche und 51 Ehren-Mitglieder.

Im Jahre 1856 mit dem Tode abgegangen ist das Ehren Mitglied, Herr Josef Ritter v. Koch - Sternfeld.

Von seinen ordentlichen Mitgliedern hat der Verein dur Todfälle verloren die Herren:

Dietrich Josef, Dom- und Stadtpfarrer in Klagenfurt;
Kaspitz Johann, Pfarrer zu St. Donat;
Kramer Franz, Propst zu Kraigh;
v. Neustein Franz, k. k. Bezirks-Vorstand zu Obervellach;
Müller Josef, k. k. Post-Offizial;
Pillich Johann, Wundarzt in Griffen;
Puschnig Anton, Pfarrer in Griffen;
Rizzi Vinzenz, Quieszent-Priester, Zeitungs-Redakteur, und
Rachoner Valentin, k. k. Postmeister in Völkermarkt.

Aus dem Vereine ausgetreten sind im Jahre 1856 die Herren

Fiala Anton, zu Friesach;
Hartnoth Dominik in St. Veit;
Lakner Anton, k. k. Gerichts-Adjunkt;
Nagele Cajetan in Friesach;
Nagele Valentin in St. Veit und
Wessely Franz, bürgerl. Glasermeister in Klagenfurt.

Dagegen sind dem Geschicht-Vereine als ordentliche Mitglie der beigetreten die Herren:

Carl Freiherr v. Buffa - Castellalto, jub. k. k. Appel. Gerichts Präsident;
Dollinger Gottfried, Capit. des Stiftes St. Paul und k. k. Professor
Gasser Rudolf, gräfl. Egger'scher Verweser in Dellach;
Herbert Ignaz, Kuratpfarrer in Malnitz;
Jessernig Gabriel, Handelsmann in Klagenfurt;
Kreis Kajetan, Kuratpfarrer zu Penk;
Kuster Valentin, Pfarrer zu Michael ob Bleiburg;
Kullnig Franz, Dechant und Pfarrer zu Saifnitz;

Nisson Josef, Priester der frommen Schulen in Wien;
Ritterdorfer Johann, Doktor der Rechte in Klagenfurt;
Rone Friedegar, Dr. der Philos., Privat-Dozent in Heidelberg;
Strutzmann Vinzenz, k. k. Minist. Beamter;
Tomaschek Ignaz, k. k. Bibliothekar in Klagenfurt, und
Viechhauser Adalbert, Capitular des Stiftes St. Paul.

Die hochwürdigen Herren:
Huber Anton, Dechant und Stadtpfarrer zu St. Veit;
Trieschnigg Josef, Dechant und Stadtpfarrer zu Völkermarkt, und
Kuster Josef, Pfarrer zu St. Michael ob Bleiburg, waren so gütig, die Vereins-Gau-Correspondenten-Stellen zu St. Veit, Griffen und im Decanate Bleiburg zu übernehmen.

Ich bin überzeugt, nach dem Sinne und Wunsche der geehrten Versammlung und sämmtlicher verehrlichen Vereins-Mitglieder vorzugehen, indem ich am Schluße dieses Jahres-Berichtes den hohen und hochverehrten Gönnern und Freunden des Geschicht-Vereines, Allen denjenigen, welche durch ihre wohlwollende Theilnahme das Wirken und Gedeihen desselben fördern und unterstützen, den lebhaftesten aufrichtigsten Dank darbringe.

In dieser Beziehung gebührt vor Allen unsere ehrfurchtvolle innige Danksagung dem allverehrten Herrn kaiserlichen Statthalter Freiherrn v. Schloißnigg.

Jeder im Namen und Interesse des Vereines Ihm vorgetragenen Bitte mit dem gütigsten Wohlwollen entgegenkommend bethätigt Er bei jeder Gelegenheit, daß das Gedeihen desselben fortwährend ein Gegenstand Seiner regsten theilnehmendsten Fürsorge ist.

Nicht minder zu ehrerbietigem wärmsten Danke ist der Geschicht-Verein dem hohen provisorischen Landtags-Ausschuße und der hochlöblichen ständischen Verordneten-Stelle für die ihm zu Theil gewordene gnädige Unterstützung und Berücksichtigung seines Wirkens verpflichtet.

Möchten die hohen Gönner und vielen bewährten Freunde des Geschicht-Vereines demselben auch fortan Ihre wohlwollende Theilnahme bewahren, welche eine so wesentliche Stütze und Bedingung seines Bestehens und Gedeihens ist.

XIX.

Bericht

über das Wirken des kärnt. Geschicht-Vereines im Solarjahre 1857.

(In der Generalversammlung der Vereins-Mitglieder, am 27. Jänner 1858, vorgetrag vom Vereins-Sekretär Ritter von Gallenstein.)

Hochansehnliche Herren!

Wie Sie aus der im Wege der Klagenfurter Zeitung c Sie gerichteten Einladung zur heutigen Generalversammlung e sehen haben werden, hat diese in der Hauptsache den Zweck Ihnen, nach der Vorzeichnung der Vereins-Statuten, die Ergel nisse des Wirkens unseres Vereines im eben abgelaufenen Jah 1857 zur Kenntniß zu bringen.

Ich glaube, wir dürfen — ohne Selbstlob — auf dies jüngstverlebte Jahr mit gleich ruhigem guten Bewußtsein zurüc schauen, wie auf dessen Vorgänger seit dem Jahre 1844, de Geburtjahre des Geschicht-Vereines.

Mag es sein, daß andere ähnliche Vereine in eine gleichen Zeit-Abschnitte mehr vor sich gebracht, größere Resu tate erzielt haben; uns darf dieß nicht entmuthigen, da fa alle diese Gesellschaften über mehr oder minder reiche Unte stützungen aus öffentlichen Fonden oder von hohen und höchste Gönnern zu verfügen hatten und haben, während unsere Kas fast ausschließlich nur in den Beiträgen der Vereins-Mitglied ihre Dotation fand.

Wer dieß in billige Erwägung zieht, wird uns zugestehe daß wir mit Befriedigung das überblicken dürfen, was wir m diesen beschränkten Mitteln bisher erreicht haben.

Die schwache Pflanze, zu deren Pflege wir uns vor dre zehn Jahren vereinigten, ist zu einem ganz stattlichen kräftig Baume herangediehen, dessen Früchte schon vielfach dem Vate lande zu Gute gekommen sind und auch außerhalb der Mark desselben einen guten ehrenvollen Ruf haben; unsere wisse schaftlichen Sammlungen bieten dem Geschicht-Freunde u Forscher reiche, höchst schätzbare Materialien und Hilfsmitt

und was im lieben Heimathlande — post tot discrimina rerum — noch zu retten übrig geblieben ist, das haben wir — nach Wissen und Möglichkeit — gerettet, oder werden es mit Gottes Hilfe und mit kräftigem Zusammenwirken wohl noch retten und erhalten.

Zwar fehlen noch viele Kärntner in unseren Reihen, auf deren Mitwirkung wir mit Recht hoffen und zählen durften, weil sie durch Bildung und Mittel dazu berufen sind. Daß unser Verein aber trotzdem doch recht viele Freunde und Gönner hat, dafür gibt das Verzeichniß der Geschenke, welche demselben im Jahre 1857 gewidmet worden sind, wieder ein recht erfreuliches Zeugniß.

Die 106 Nummern dieses Verzeichnißes enthalten viele interessante und werthvolle Beiträge, besonders für die Bibliothek, das Archiv und die Antiken-Sammlung.

Die Mittheilung desselben wird, wie bisher üblich war, im Wege unserer Vereins-Jahresschrift geschehen.*) Indessen halte ich mich verpflichtet, auf einige vorzüglich wichtige Geschenke im Voraus Ihre Aufmerksamkeit zu lenken.

Herr Ferdinand Fortschnigg beschenkte den Verein gütig mit einer Sammlung von 160 antiken Münzen mit vielen sehr schönen Exemplaren, und 33 silbernen Blechmünzen (Solidi), dann mit 53 Stück Original-Urkunden aus dem 14. bis einschließig 17. Jahrhunderte, worunter mehrere ganz besonders Interesse und Werth haben, wie z. B.: ein von der kärntnerischen Landschaft im Jahre 1629 an Christof Welzer Freiherrn von Eberstein zu seiner Auswanderung wegen Annahme der Augsburgischen Confession ausgestelltes Zeugniß; — die Diplome über die Erhebung der Herrn von Weltz Freiherren von Eberstein in den Grafenstand, aus den Jahren 1694 und 1699, und andere.

Ein vorzüglich werthvolles Geschenk erhielt der Geschicht-Verein von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, welche demselben, über Antrag und thätigste Verwendung ihres wirklichen Mitgliedes, unseres hochverehrten Herrn Vereins-Direktors Freiherrn v. Ankershofen, ihre Denkschriften in den bisher im Drucke erschienenen, herrlich ausgestatteten sieben Bänden zugelangen ließ.

---

*) Das Geschenkverzeichniß ist diesem Berichte angehängt.

Die Bereicherung, welche unserer Antiken-Sammlung durch die Großmuth und Güte der Herren Franz Ritter v. Reyer k. k. Bothschafts-Sekretärs in Constantinopel, und Josef Leodegar Canaval, unseres verehrlichen Vereins-Mitgliedes, zu Theil geworden ist, hat die den egyptischen Alterthümern gewidmete Abtheilung derselben auf einen für Provinzial-Museen nicht gewöhnlichen Stand gebracht, und ist für historische Studien um so wichtiger, da Autopsie anerkannt eines der vorzüglichsten Belehrungsmittel ist.

Die erfreuliche Theilnahme, welche Herr Franz Ritter v. Reyer dem Stammlande seiner in Kärnten hochgeehrten und um unser Heimathland hochverdienten Familie durch dieses kostbare Geschenk bewiesen hat, erhält noch höheren Werth durch die Aufmerksamkeit, mit welcher der gütige Herr Geschenkgeber auch für die kostenfreie Zusendung desselben an den Geschicht-Verein Sorge trug. Auch dürfen wir binnen Kurzem einer neuerlichen Spende seiner Munifizenz entgegensehen, da, wie der Vereins-Direktion zur erfreuenden Kenntniß gebracht worden ist, Herr Ritter v. Reyer bereits wieder eine Kiste mit Alterthümern aus dem Wunderlande Egypten für unseren Geschicht-Verein bestimmt und zur Absendung bereitet hat.

Endlich glaube ich noch eines Geschenkes erwähnen zu sollen, durch welches der Geschicht-Verein in den Besitz einiger vorzüglich interessanten Alterthümer aus Siebenbürgen gelangte, mit welchen uns ein ungenannt sein wollender Freund unseres Vereines gütig bedacht hat. Besonders bemerkenswerth darunter sind: eine Sphinx aus Bronce, mit einer den phönischen alt-italischen, alt-griechischen und etrurischen Alphabeten ähnlichen Handschrift, über welche unser geehrtes Vereins- und Ausschuß-Mitglied Herr Dr. Carlmann Flor eine interpretirende Abhandlung unter der Feder hat, — und der schön gearbeitete Henkel eines großen Gefäßes aus Bronce.

Zur Bestreitung der Auslagen für die Vollendung des Index zur Urkunden-Sammlung des Geschicht-Vereines ist in Folge des nach dem Beschluße der hochansehnlichen Generalversammlung vom 28. Jänner 1857 an die verehrlichen Vereins-Mitglieder ergangenen Aufrufes zu außerordentlichen Beitragsleistungen für

diesen Zweck eine Summe von 77 fl. C. M., darunter 25 fl. C. M. als bezüglicher Beitrag vom Herrn Paul Freiherrn von Herbert, eingefloßen.

Diese Arbeit ist sofort einem entsprechend befähigten Individuum übertragen und von diesem der Index bis zum Jahre 1460 zu Stande gebracht worden.

Die Fortführung desselben ist, da die oberwähnte Beitrags-Summe bis auf einen Restbetrag von 2 fl. C. M. erschöpft ist, vorderhand sistirt, und es hängt nun von dem weiteren Beschluße der hochansehnlichen Versammlung ab, ob für dieselbe eine erneuerte außerordentliche Subventionsleistung in Anspruch genommen, oder ob sich dießfalls lediglich auf jene geringen Beträge beschränkt werden will, welche die Vereinskasse aus ihrer dermaligen Dotation zeitweilig daran zu wenden im Stande sein wird.

Die möglichst ununterbrochene Herausgabe der Vereins-Zeitschrift „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" ist, wie schon in den früheren Jahres-Berichten angedeutet wurde, für den Geschicht-Verein, Angesichts der werthvollen und zum Theile sehr umfangreichen Jahres-Schriften und sonstigen wissenschaftlichen Emanationen, mit welchen derselbe jährlich von den mit ihm im Verbande stehenden 24 gelehrten Gesellschaften und Vereinen bedacht wird, eine Ehrensache und um so nothwendiger, da der Verein nur auf diesem Wege die reichhaltigen und höchst schätzbaren Materialien, welche sein Archiv und die übrigen wissenschaftlichen Sammlungen bieten, veröffentlichen und benützbar machen kann.

Die Vereins-Direction war daher bestrebt, diesen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, und ich glaube, es wird der hochansehnlichen Versammlung nicht unwillkommen sein, zu erfahren, daß der vierte Jahrgang unserer Vereins-Zeitschrift unter der Presse liegt.

Diese Zeitschrift ist bereits in zwei früheren Jahrgängen zur Mittheilung der Jahres-Berichte und Geschenk-Verzeichnisse benützt worden, da uns hiefür kein anderer Weg zu Gebothe steht. Sie befindet sich aber bei dem Umstande, daß sie statutenmäßig nur an jene Vereins-Mitglieder unentgeltlich abgegeben wird, „welche als Jahres-Beitrag wenigstens

„drei Gulden bezahlen," in den Händen einer verhältnißmäßig nur geringen Zahl von Mitgliedern.

Um nun diese Berichte und Geschenk-Ausweise, welche von dem Wirken und Gedeihen des Vereines Kenntniß zu geben bestimmt sind, deren Mittheilung sonach von den verehrlichen Vereins-Mitgliedern beansprucht werden kann, Jedem derselben zugelangen zu machen, hat der Vereins-Ausschuß in seiner Quartal-Sitzung am 9. Dezember 1857 beschlossen, hinkünftig bei der Drucklegung der Jahresschrift den beigegebenen Rechenschafts-Bericht und das Geschenk-Verzeichniß in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren abgesondert abdrucken und diese den verehrlichen Vereins-Mitgliedern unentgeltlich zukommen zu lassen.

Da die Kosten dieser Separat-Abdrücke die Druckkosten für die Vereins-Jahresschrift nur um einen Betrag von wenigen Gulden vermehren werden, glaubte der Vereins-Ausschuß außer Zweifel stellen zu dürfen, daß diesem Beschluße auch die einstimmige Billigung von Seite der hochansehnlichen General-Versammlung zu Theil werden werde.

Von der seit einigen Jahren vorzugsweise für die Studirenden des hiesigen k. k. Staats-Gymnasiums und der k. k. Oberrealschule angebahnten Benützung der Vereins-Bibliothek und der mit derselben in Verbindung gebrachten Privat-Büchersammlungen des Herrn Vereins-Direktors Freiherrn v. Ankershofen und des Herrn Grafen v. Goes, sowohl in als (mit Ausnahme der gräfl. Goes'schen Bibliothek-Abtheilung) außer dem Vereins-Locale, wird Seitens der wissenschaftbeflissenen Jugend fortwährend eifrigst Gebrauch gemacht.

Ich glaube, wir dürfen — ohne Selbstüberschätzung — auf das, was der Geschicht-Verein in dieser Richtung leistet, ein besonderes Gewicht legen, und diese Leistung allein sollte schon genügen, dem Vereine die Theilnahme und den Beistand des Vaterlandes zu sichern.

Wer von unseren geehrten Mitgliedern Gelegenheit hat, zu beobachten, wie in unserem Bibliothek-Saale tagtäglich Studirende und Realschüler ab- und zugehen und sich für ihre Studien die eifrig begehrten, gerne und freundlich gewährten Hilfsmittel — darunter sehr häufig kostspielige werthvolle Bücher — holen, mit deren Beistande sie so manche gefährliche Klippe

glücklich umschiffen und zu fröhlicher Reife des Wissens gelangen zur Freude ihrer Väter und zur Ehre des Vaterlandes, — der wird — davon bin ich überzeugt — für die dem Vereine gewährte Unterstützung gewiß durch das schöne erhebende Bewußtsein sich vollkommen belohnt und entschädiget fühlen: zur Förderung so ehrenvollen gemeinnützigen Wirkens und Strebens sein Schärflein beizutragen.

Die vom Herrn Vereins-Direktor im Jahre 1856 im hiesigen f. b. Alumnate gehaltenen mündlichen Vorträge über die Geschichte der christlichen Baukunst wurden auch im Jahre 1857 vor einer stets zahlreichen lernbegierigen Zuhörerschaft aus den dortigen Zöglingen fortgesetzt.

Bezüglich des Zuwachses an neuen Mitgliedern war das Jahr 1857 für den Geschicht-Verein ein günstiges.

Durch Todesfälle und freiwilligen Austritt sind in diesem Jahre 15 Mitglieder in Abfall gekommen, dagegen aber 26 dem Vereine neu beigetreten.

Unter den Ersteren haben wir als Verstorbene zu beklagen die Herren:

Josef Ritter v. Englert, k. k. Oberfinanz-Rath in Pension in Wien;

Ignaz v. Kendler, k. k. Berggerichts-Assessor in Pension in Gratz;

Dr. Johann Mitterdorfer, in Siebenbürgen;

Josef Syhn, Kuratpfarrer zu Leoben in Oberkärnten, und

Ignaz Obermayer, bürgerl. Seilermeister hier.

Freiwillig aus dem Vereine getreten sind die Herren:

Andrejasch Friedrich, Frh. v. Dikmann'scher Spediteur in Eberndorf;

Hartweger Josef, k. k. Steuer-Einnehmer in Friesach;

Hermann Heinrich, Domcapitular von Lavant (war zugleich Gau-Correspondent);

Kerschbaumer v. Treuenfeld Gottlieb, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in St. Paul;

Krabath Mathias, Gutsbesitzer in Feldkirchen;

Dr. Müller Valentin, Pfarrer in Köttmannsdorf;

Nepozitek Josef, k. k. Steueramts-Controllor in St. Veit;

Reitter Franz, Apotheker in Hermagor;

Strehl Ferdinand, Handelsmann in Feldkirchen, und

Wiggitzer Josef, Realitäten-Besitzer in Buchscheiden.

Dem Geschicht-Vereine neu beigetreten sind die verehrlichen Herren:

Barbolan Adolf, Handelsmann in Malborghet;
Ehrlich Martin, Lehrer an der k. k. Hauptschule in Villach;
Edler v. Hueber Josef, k. k. Landesgerichtsrath hier;
Kaggl Michael, Pfarrer in Malborghet;
Kaiser Raimund, Kuratpfarrer zu St. Jakob ob Gurk;
Klein Ferdinand, k. k. Lieutenant in Ossiach;
Kohlmayer Paul, Pfarrer zu Weisbriach;
Kroner Karl, k. k. Staatsbuchhaltung-Ingrossist hier;
Lebinger Norbert, Capitular des Stiftes St. Paul;
Linz Eduard, k. k. Hauptmann im löbl. Inf. Reg. Bar Prohaska, hier;
Meicher Bartholmä, Kuratpfarrer zu Wolfsbach;
Nekermann Gustav, k. k. Bezirks-Vorstand in St. Leonhard
Orrasch Anton, Pfarrer zu Pontafel;
Pacher David, Pfarrer zu Tröpolach;
Samonigg Johann, Pfarrer zu Liseregg;
Schellander Jakob, Pfarrer zu St. Peter in Rangersdorf;
Schreyer Simon, Pfarrer zu Tarvis;
Ritter v. Stöckl Emil, Doktor der Medizin in Laibach;
Sumper Johann, Pfarr-Provisor in Zedlitzdorf;
Trampitsch Matthäus, Pfarr-Cooperator zu St. Stefan an Krapfelde;
Valentinitsch Anton, Direktor der k. k. Normal-Hauptschul zu Villach;
Wedenigg Anton, Pfarrer zu Stall;
Weinländer Johann, Handelsmann hier;
Westermayer Jakob, Dechant und Stadtpfarrer in Bleiburg;
Winkler Johann, Pfarrer zu St. Donat, und
Zeglitz Albert, k. k. Oberlieutenant in Brünn.

An die Stelle des ausgetretenen Gaucorrespondenten i Lavantthale, Herrn Heinrich Hermann, hat der Vereinsausschu in Ausübung des ihm nach dem §. 15 der Vereins-Statute zustehenden Befugnisses, das Vereins-Mitglied Herrn Bed Schroll, Capitularen des Stiftes St. Paul, zum Gaucor respondenten ernannt.

Ich kann nicht umhin, den zahlreichen Beitritt von Mitgliedern des hochwürdigen Clerus als besonders erfreulich hervorzuheben, da diese verehrten Herren vorzugsweise Gelegenheit haben, durch ihre thätige Theilnahme die wissenschaftlichen Zwecke des Geschicht-Vereines zu fördern.

So liegt z. B. die sorgfältige Führung der Gedenk-Bücher oder libri memorabilium und die periodenweise Mittheilung der eingetragenen Denkwürdigkeiten an den Geschicht-Verein ganz besonders in dessen Interesse, weil sie das Materiale zu einer vaterländischen Chronik liefern, deren geschichtlicher Werth für jede nachkommende Generation ein fortwährend steigender ist.

In dieser Richtung darf ich namentlich den Eifer unseres geehrten Gaucorrespondenten, des hochwürdigen Herrn Dechants Levitschnig in Hermagor, nicht unerwähnt lassen, welcher seit Längerem von jeder in dem Bereiche seines Dekanates vorgefallenen aufzeichnungswürdigen Begebenheit dem Geschicht-Vereine Mittheilung macht.

Mit Berücksichtigung des oben erwähnten Abfalles und Zuwachses belief sich der Gesammt-Personalstand des kärntnerischen Geschicht-Vereines mit dem Schluße des Solarjahres 1857 auf:

56 Ehren- und 391 ordentliche Mitglieder.

Die ordinären Einnahmen der Vereinskasse haben sich im Jahre 1857, mit Einbezug des Kasserestes vom Solarjahre 1856 pr. 119 fl. 29 kr., auf den Gesammtbetrag pr 771 fl. 4 kr. belaufen.

Die Ausgaben im genannten Verwaltungs-Jahre berechneten sich, mit Ausnahme der durch die außerordentlichen Beiträge bedeckten Urkunden-Katalogisirungs-Kosten auf einen Gesammtbetrag von	605 fl. 45 kr.
Hievon entfallen:	
a) Auf Besoldung und Remunerationen .	332 fl. — kr.
b) Auf Ankäufe von Büchern und sonstigen Gegenständen für die wissenschaftlichen Sammlungen	183 fl. 31 kr.
c) Auf Einrichtungsstücke und bezügliche Adaptirungen	23 fl. 34 kr.
d) Auf Beheitzung und Licht, verschiedene Auslagen, Porto, Stempelmarken ꝛc. . . .	66 fl. 40 kr.

Aus dem Vergleiche der Einnahms- und Ausgaben-Summe entfällt sonach mit dem Schluße des Verwaltungs- rücksichtlich Solar-Jahres 1857 ein Kasserest von 165 fl. 19 kr.

Ich beschließe meinen Bericht, indem ich dem warmen lebendigen Dankgefühle für die dem Geschichtvereine im abgelaufenen Jahre 1857 von seinen zahlreichen hochgeehrten Gönnern und Freunden gütig bewiesene Theilnahme und geschenkte Unterstützung in der Ueberzeugung Worte zu geben mir erlaube, daß die hier anwesenden, so wie alle abwesenden hochansehnlichen geehrten Vereins-Mitglieder von selbem in gleicher Weise durchdrungen sind.

Es ist nur eine sehr erfreuliche Pflichtserfüllung, wenn ich hervorhebe, daß unser ehrfurchtvoller Dank vor Allen dem hochverehrten Herrn kaiserlichen Statthalter, Freiherrn v. Schloißnigg, gebührt, Hochwelcher mit unverändert gleicher Huld und Güte den Geschicht-Verein Seines besonderen Schutzes und bei jeder Gelegenheit werkthätiger Fürsorge und Unterstützung würdiget.

Eben so erfreuliche ehrende Beweise haben wir von der gütigen Bereitwilligkeit der hohen ständischen Oberbehörden, dem Geschicht-Vereine in seinem, ohne jedweden selbstsüchtigen Nebenzweck dem Vaterlande gewidmeten Wirken fördernden Beistand zu gewähren.

An diese hohen Autoritäten und an alle unsere gütigen freundlichen Gönner ergeht die angelegentliche Bitte, dem Geschicht-Vereine auch fortan Ihre wohlwollende Theilnahme zu bewahren.

Was Sie leisten, geben und gewähren, geschieht nicht für uns als Gesellschaft oder einzelne Personen, — es gilt dem Vaterlande, dem wir ja alle mit gleich inniger Liebe anhängen.

XX.

Miszelle.

In dem Texte zu den von Fr. Springer und R. v. Waldheim veröffentlichten kirchlichen Kunstdenkmalen Friesach's wird Seite XXX a) angeführt: Wie ein Auszug aus den Regesten des deutschen Ordenshauses in Wien wissen läßt, bestand das deutsche Ordenshaus in Friesach schon im Jahre 1203, wo Erzb. Eberhard II. das an dem Orte des späteren deutschen Ordenshauses zu Friesach befindliche, im Verfalle begriffene Spital neu hergestellt, es mit einem Güterzuwachse versah und dem Hospitalorden zur lieben Frau in Jerusalem (somit dem Deutsch-Ritterorden) auf ewige Zeiten übergab.

Auf derselben Seite wird weiter erzählt: das kaum entstandene, noch nicht vollkommen geschützte Ordenshaus zu Friesach sei nächtlicher Weise von einer Rotte Bewaffneter überfallen, das Thor zerbrochen, die Bewohner desselben mißhandelt und beraubt worden. Der Orden habe diese Frevelthat vor den päpstlichen Stuhl gebracht. Papst Gregor IX. habe im Jahre 1227 den Bischof Karl von Seckau, vormals Propst zu St. Bartlmä in Friesach, mit dieser Untersuchung, deren Resultat wir jedoch nicht kennen, betraut.

Da wir bisher von der Gründung der Deutsch-Ordens-Kommende in Friesach keine Kenntniß haben und auf die Angabe einer in dem oben erwähnten Texte auf Seite XXIX mitgetheilten Legende beschränkt sind, vermöge welcher bei einer am Pfingstsonntage (26. Mai) 1230 gehaltenen Prozession in Friesach auch deutsche Ordensbrüder anwesend gewesen sein sollen, so erschienen obige beide Mittheilungen von besonderer Bedeutung. Um sich über das historisch Wahre in den beiden erwähnten Notizen die nöthige Beglaubigung zu verschaffen, hat die Vereinsdirektion die beiden Notizen durch das verehrte Ehrenmitglied, Herrn Regierungsrath Chmel in Wien, dem genauesten Kenner des in Wien befindlichen Hauptarchives des deutschen Ordens und gründlichsten Forscher für die Geschichte des deutschen Ritterordens in Oesterreich, Herrn D. Beda Dudik, zur Prüfung und Begutachtung vorlegen lassen.

a) Siehe auch Carinthia 1858, Nr. 33.

Die am 8. l. M. eingelangten Auskünfte lauten dahin: Die erstere Urkunde, nämlich über die Gründung des deutschen Ordenshauses in Friesach im Jahre 1203, sei unmöglich, weil im Jahre 1203 der deutsche Ritterorden in Oesterreich noch gar nicht eingeführt wurde.

Bezüglich der zweiten Urkunde, nämlich des angeblichen Commissoriums des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1227 war Herr Dr. Dudik so gütig, eine von ihm selbst verfaßte Copie des im Hauptarchive des Ordens in Wien unter der Numer 673 befindlichen Originales mitzutheilen. Wir lassen den wörtlichen Inhalt dieser Copie hier folgen:

Gregorius Episcopus Servus Servorum dei: Venerabili fratri ... Episcopo Secouien salutem et apostolicam benedictionem. Conquesti sunt nobis .. preceptor et fratres hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Carinthia, quod. .. Iudex et Jurati in frisaco, Salseburgensis dioc. ad hospitale ipsum temere accendentes, cum multitudine armorum, fractis ostiis hospitalis eiusdem, dictis preceptori et fratribus dampna grauia et iniurias irrogarunt: Ideoque discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus partibus convocatis audias causam, et appellatione remota, debito fine decidas, faciens, quod decerneris, per censuram ecclesiasticam firmiter obseruari. Prouiso ne in vniuersitatem de frisaco excomunicationis uel interdicti sententiam proferas, nisi a nobis super hoc mandatum receperis speciale. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia odio uel timore subtraxerint, censura, simili appellatione cessante, compellas ueritati testimonium perhibere. Datum Laterani V. Idus Maij Pontificatus nostri anno primo.

Bulla plumbea in filo canapino Gregorii PP. X.

Orig. in Archivio generali Ord. Theut. N. 673,

Copiavit D. B. Dudik m. p.

Die dem Originale anhängende Bleibulle zeigt sonach, daß das erwähnte Commissorium von dem Papste Gregor X. und nicht von dem Papste Gregor IX. an den Bischof von Seckau erlassen wurde, und daher die urkundliche Zeitangabe: V. Idus Maij Pontificatus nostri anno primo mit 11. Mai 1272, und nicht mit 1227 zu verifiziren sei. Der gewaltsame Einfall in das deutsche Ordenshaus

in Friesach, worüber dem Bischofe von Seckau die Untersuchung aufgetragen wurde, erfolgte daher auch nicht im Jahre 1227, sondern fünfundvierzig Jahre später, im Jahre 1272. Die Untersuchung konnte auch nicht dem Bischofe Karl von Seckau, früher Propst zu St. Bartlmä in Friesach, aufgetragen worden sein, weil dieser schon am 13. Dezember a) 1230 b) gestorben war. Uebrigens ist Bischof Karl in dem Originale auch gar nicht genannt, sondern die Stelle, welche der Name des mit der Untersuchung betrauten Bischofes einzunehmen hätte, durch Punktirung ausgefüllt, wie solches auch bei andern ähnlichen päpstlichen Commissorien der Fall ist. In dem Originale ist aber weiters auch nicht zu lesen, daß der Einfall in das Ordenshaus nächtlicher Weise geschehen sei; denn man wird das lateinische „temere" doch wohl nicht mit „nächtlicher Weise" oder „in der Dämmerung" übersetzen wollen. Endlich ist in der Bulle auch nichts von einer Beraubung der Bewohner des Ordenshauses, sondern nur von zugefügten Unbilden und großen Schäden die Rede, welche auch ohne Beraubung zugefügt werden konnten. Es ist nicht zu verkennen, daß es bei dem Einfalle in das Ordenshaus keineswegs auf einen Raub abgesehen war, sondern daß, da der Richter und die Geschwornen als die Gewaltthäter bezeichnet werden, der Exzeß eine im Mittelalter sogenannte heimzuht, heimiszuhe, Heimsuchung, gewesen sei, d. i. ein gewaltsames Eindringen in ein fremdes Haus, um ein von dem Hausherrn, (im vorliegenden Falle von den Ordensrittern dem städtischen Gerichte oder der Stadtgemeinde gegenüber) widersprochenes, wirkliches oder vermeintliches Recht mit Selbsthilfe gewaltsam durchzusetzen.

Jedenfalls ist so viel gewiß, daß unsere Hoffnung, nun glauben zu dürfen, daß das deutsche Ordenshaus in Friesach schon im Jahre 1203, oder doch schon im Jahre 1227 bestanden habe, getäuscht wurde.

Am 21. Oktober 1858.

Freiherr v. Ankershofen,
Vereinsdirektor.

---

a) Diplom. Sacra Stiriae II. p. 334.
b) Annales S. Rudberti Salisb. ad 1230, ed. Wattenbach in Perz M. g. H. IX. p, 784

Hetrurische Schrift

auf dem Piedestal einer

(Sphinx Statuette)

in der Anticaglien-Sammlung des

kärnt. Geschicht-Vereines.

1. Gegen die Rechte.

𐌈𐌔𐌕𐌀𐌌𐌔𐌀𐌌𐌔

2. Gegen die Linke.

HÁΛʅ9Aʅ

3 Inschrift auf der Rückseite.

Ǝ9Ǝϟ

Beilage zum Archiv IV.

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschicht-Vereine für Kärnten.

Verantwortlicher Redacteur:

Gottlieb Freiherr von Ankershofen.

Fünfter Jahrgang.

Digitized by Google

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschicht-Vereine für Kärnten.

Verantwortlicher Redacteur:

Gottlieb Freiherr von Ankershofen.

Fünfter Jahrgang.

Klagenfurt, 1860.
Druck von Johann Leon.

Inhalt.

Nachruf

an

Dr. Johann Ritter v. Jenull,

weiland Präsidenten des k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichts
und Sr. k. k. Majestät wirklichen geheimen Rath.

Das Andenken ausgezeichneter Männer der Nachkommenschaft bewahren, ist eine Pflicht der Zeitgenossen, durch deren Erfüllung sie sich selbst ehren, und die zunächst dem Lande obliegt, wo ihre Wiege stand. Ich will derselben bezüglich des Benannten, wenn gleich aus zufälliger Ursache verspätet, nachzukommen versuchen und schöpfe meinen Beruf hiezu allein aus der Anhänglichkeit und Freundschaft, die mich mit demselben verband, und jener näheren persönlichen Bekanntschaft, die gemeinsame Heimath, zeitweilige Amtsgenossenschaft und ein mehrjähriger vertrauter Briefwechsel verschaffen. Die genauere Kenntniß der Thatumstände verdanke ich zumeist der von seiner einzig noch lebenden Tochter mir zur Einsicht und Benützung anvertrauten, von ihm im Jahre 1833 für seine Töchter aufgezeichneten Selbstbiographie, die jedoch nur bis gegen Ende Mai 1820, d. i. bis zum Zeitpunkt reicht, wo er als Apellationsrath, in gleicher Eigenschaft vom küstenländischen zum tirolisch-vorarlbergischen Apellationsgericht übersetzt, in Innsbruck angelangt war. Spätere Daten wurden anderen Quellen entnommen. Ich lege diese Zeilen im Archive des historischen Vereins für Kärnthen nieder, dem er als Mitglied angehörte, der von ihm Andenken besitzt, und für den er bei seiner ausgesprochenen Vorliebe für vaterländische Geographie, Topographie und Geschichte bei längerem Verweilen im Lande und freierer Muße nicht Unbedeutendes geleistet haben würde.*)

*) Die Vorliebe für das Studium der Geschichte überhaupt, und für das der Geschichte seines geliebten Vaterlandes insbesondere, bewahrte Jenull bis an seine letzten Lebensjahre. Wenn auch die Ferne von seiner Heimath und seine vielen Berufsgeschäfte ihm nicht gestatteten, auch in der Fremde an den Forschungen seiner Landsleute Theil zu nehmen, begrüßte er doch jede Schrift aus und über Kärnten jederzeit mit der freudigsten Theilnahme. Als der Geschichtsverein für Kärnten im Jahre 1844 in das Leben trat, gehörte er zu den ersten ordentlichen Mitgliedern desselben und überließ ihm auch seine ungemein schätzbaren handschriftlichen Sammlungen für ein kärntnerisches Idiotikon, seine Notizen für die Geschichte der Landesverfassung und aus seiner Bibliothek diejenigen Druckwerke, welche er sich als Apparat für die von ihm, wie es scheint, einst beabsichtete Bearbeitung der Geschichte Kärntens gesammelt hatte.

Anm. des Vorst. des hist. Vereins.

I.

Jenull ward am 29. April 1773 zu Winklern, einem Pfarrdorfe im ehemaligen Landgerichte Großkirchheim im Möllthale, geboren. Wie das Lavantthal das fruchtbarste und schönste, so ist das Möllthal das interressanteste und imposanteste Thal Kärnthens und Winklern sein freundlichster Ort. Südlich steht es durch eine über den Iselsberg führende, für leichtes Fuhrwerk fahrbare Straße mit dem tirolischen Städtchen Lienz in naher Verbindung, und in westlicher Richtung gelangt man am Ufer der Möll binnen fünf Stunden zwischen schauerlichen Felsengruppen, schäumenden Wasserfällen und brandenden Katarakten nach Heiligenblut, wohl dem höchstgelegenen Dorfe in Europa, wo das Winterkorn zwölf Monate zu seiner Reife braucht. In geringer Entfernung davon erhebt sich der Riese der Berge Deutschlands, der Großglockner, und am Fuße desselben breitet sich weiter und weiter der Pasterzengletscher aus, unter dem die Möll hervorquillt, und den ein Tourist in einem in das Glockner-Fremdenbuch eingetragenen Sonett:

"Gefror'ner Sturm, versteinter Wellentanz"

— ein Bild, das von der Form seiner Oberfläche hergeholt seyn wird — begrüßt. Ein berühmter Dichter, Alphons de Lamartine, als er im September 1834 Heiligenblut besuchte, bedünkte sich beim Anblick der dortigen Natur an den Gränzen des Erdballs (sur les confines de monde) zu seyn*), zwar eine ungeheuere licentia poëtica, die aber immerhin auf den gewaltigen Eindruck schließen läßt, den diese Natur auf unser Gemüth und zumal die Phantasie eines Dichters ausübt. Bei Heiligenblut besaß Js. Vater in dem Seitenthale Gößnitz eine Alpe, wo jener im Knabenalter, bevor er noch die Schule besuchte, zur Sommerszeit Schafe weidete und es ihm einmal begegnete, daß er bei einem plötzlich entstandenen Ungewitter wenige Tage alte Lämmchen, um sie vom Untergange zu retten, auf den Armen in die 3—4 Stunden entfernte Alpenhütte tragen mußte. Das:

„Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit"

des Horaz traf bei ihm, was aus dem Folgenden noch mehr erhellen wird, in vollem Maße zu.

Js. Aeltern galten für das schönste Paar im Thale, und da sie ihren Nachbarn hilfreich entgegen kamen, waren sie geliebt und geachtet. Durch Fleiß und Betriebsamkeit hatten sie sich eine wohlgelegene Landwirthschaft erworben. Lesen, Schreiben und Rechnen

*) Siehe dessen Souvenir im besagten Fremdenbuche.

lernten sie erst, als sie schon verheirathet waren, in den wenigen Abendstunden, die sie ihren Geschäften entziehen konnten, und der Vater brachte es darin so weit, daß er, wenn es die Umstände erforderten, der Dorfjugend Unterricht zu ertheilen im Stande war. Zur Zeit der Steuerregulirung unter Kaiser Joseph **II.** befaßte er sich auch mit Feldmessen und war einer der sechs Männer Kärnthens, die vom Staate für ihre Leistung durch Medaillen ausgezeichnet wurden. Er war ein ernster und strenger Mann. Die Kinder achteten und fürchteten ihn, die Mutter liebten sie zärtlich, ein nicht ungewöhnliches Verhältniß, das auf die Erziehung keineswegs einen nachtheiligen Einfluß ausübt.

Den ersten Unterricht hatte J. theils in Winklern vom dortigen Schullehrer und vom Kaplan, theils zu Kötschach, theils zu Dölsach und Lienz in Tirol erhalten. Die Zeit war gekommen, wo sein Vater über seine künftige Bestimmung einen Entschluß fassen mußte. Eines Tages holte er ihn in Lienz ab und gab ihm kund, daß er nach Salzburg gehen und dort „latein" lernen werde. Sogleich wurde Hand an seine nothwendige und nothdürftige Ausstattung gelegt; sein Vater begleitete ihn bis Döllach, 3 Stunden von Heiligenblut, und dort trennten sie sich nicht ohne gegenseitige Rührung. Mit acht Gulden Baarschaft in der Tasche schloß sich J. anderen Studenten an, mit deren ältestem, Franz Dorer, sein Vater gesprochen hatte, und Tags darauf — es war im Herbst 1785 — trat die junge Schaar wohlgemuth über den Heiligenbluter-Tauern, nachdem sich noch ein Paar Salzhändler mit ihren Saumpferden zu ihnen gesellt hatten, was der Sicherheit wegen sehr willkommen war, die Reise nach Salzburg an, wo sie am dritten Tage Abends glücklich anlangte.

II.

Salzburg, die Residenz eines Erzbischofs, damals zugleich Landesfürsten, mit seinen Hof- und Landesstellen, den Hofchargen, dem Militäretat und herrlichen Marstall, einer Universität, einer öffentlichen Bibliothek, einem Gymnasium und mehreren Seminarien machte auf unseren Knaben aus Winklern einen betäubenden Eindruck. J. wurde durch Dorer bei einem Nadlermeister untergebracht und trat in die erste lateinische Vorbereitungsklasse im Kloster St. Peter. Alsbald stellte sich seine mangelhafte Vorbereitung heraus. Er wußte weder, was eine Sprachlehre sei, noch welche Gegenstände

darin behandelt werden, wozu noch kam, daß der Lehrer den Elementarunterricht in lateinischer Terminologie vortrug, was ihm völlig unverständlich war. Beim Austheilen der Schulaufgaben befand er sich immer unter den Letzten. Nach wenigen Wochen berief ihn der Lehrer zu sich und ertheilte ihm den Rath auszutreten, oder an den besonderen Unterrichte, den er täglich gebe, theilzunehmen. Die Zahlung dafür war eine sehr mäßige. J. entschloß sich zu Letzterem Er schrieb an seinen Vater und erhielt die Bewilligung. Nun ging es besser. Er lernte einsehen, woran es ihm gebrach, und wie dem Mangel abzuhelfen sei. Schon nach einem halben Jahre entbehrte er die Nebenstunde und war am Schluße des Jahres unter 40 Schülern der 5., ein Beweis sowohl seiner eifrigen Verwendung als auch der glücklichen natürlichen Anlagen. Mit Jubel traten die Studenten von Großkirchheim zu Fuß die Ferienreise an und am vierten Tag war J. in Winklern, wo er sich mit Fisch- und Vogelfang unterhielt und die wenigen Honoratioren des Orts und zwei auswärts verheirathete Schwestern besuchte. Im Oktober 1786 war er wieder in Salzburg. Nach dem Willen seines Vaters war rücksichtlich seines Unterhalts eine schwere Aenderung eingetreten, er mußte nämlich für die Mittagskost selbst Sorge tragen. Da er sich aus Schamgefühl nicht überwinden konnte, gutherzige Menschen anzusprechen, so machte er Gebrauch von der Mildthätigkeit der Benediktinerinen am Nonberg, und da er sich um die Qualität wenig kümmerte, war er leidlich zufriedengestellt. Schon damals gab sich seine Vorliebe für Geographie und Topographie kund. Büschings große Erdbeschreibung kam zufällig in seine Hände, die er mit Heißhunger verschlang. Alle Ortschaften des Ländchens Salzburg wußte er auswendig und verwendete manches Geldstück an den Ankauf von Landkarten, das er zur Befriedigung dringenderer Bedürfnisse hätte verwenden können. Selbst mit einer Homanischen Karte von Persia antiqua, die er in seinem Zimmer fand, machte er sich, so gut er sie damals verstehen konnte, bekannt. Diese Vorliebe erhielt sich fortwährend. In der Klassifikation erreichte er den dritten Platz und erhielt zwei Prämien und trat wieder freudig die Heimreise an. Im dritten Jahre, 1787, war er in Hinsicht des Unterhalts in noch beschränkterer Lage. Sein strenger Vater, der nie in einer Stadt gelebt, hatte keine Vorstellung von der Lage eines Studenten, der sich selbst fortbringen muß. Er sah, wie ander

Studenten von Großkirchheim, Kinder armer Aeltern, ohne alle Unterstützung vom Hause in Salzburg fortkamen. Sein Sohn sah in den Ferien gut und munter aus und besaß nicht die Gabe, seine klägliche Lage ihm vorzustellen. Mit einigen Gulden vom Hause und der Ronberger-Suppe brachte er sich bis Ostern durch. Um diese Zeit muß sein Aussehen ein kümmerliches gewesen sein. Ein edelmüthiger Benediktiner, zugleich sein Professor, forschte ihn aus, und nachdem er die Ursache erfahren, unterstützte er ihn selbst und verschaffte ihm den Privatunterricht eines Schülers des ersten Jahres, wofür J. monatlich 2 fl. 24 kr. R. W. erhielt, was ihm schon ein bedeutendes Einkommen schien. Dazu kam noch der Unterricht eines zweiten Knaben im Lesen, Schreiben und Rechnen gegen monatliche 1 fl. 12 kr. R. W., so daß sich sein tägliches Einkommen auf 7 kr. belief. Die Wohlfeilheit jener Zeit war eine fabelhafte. Beim Traiteur kostete eine Portion Fleisch mit Zugemüse 3 kr. und Brod in genügender Quantität 5 Pfennige. J. hatte eine andere Wohnung bezogen und der Gesellschaft dreier um 2 Jahre vor ihm Studirender, deren er sich dort zu erfreuen hatte, schreibt er es zu, daß seine Sitten rein, sein Benehmen bescheiden, sein Fleiß anhaltend und sein Eifer für literarische Ausbildung angeregt blieben. In dem Schulzeugniße des 3. Jahres wird ihm ein unermüdeter Fleiß und eine ungewöhnliche Fassungskraft (**mira ingenii capacitas**), wodurch ihm unter den besten Schülern ein ausgezeichneter Platz zu Theil geworden, bestätigt. Das Zeugniß des 4. Jahres lautete, wo möglich, noch günstiger, es wird ihm darin der erste Platz unter allen eingeräumt. Wegen des Unterhalts war jede Verlegenheit behoben. Er hatte sich als Privatlehrer einen ausgebreiteten Ruf erworben und sein monatliches Einkommen auf 20 fl. gebracht. Dadurch vermochte er sich anständig zu bekleiden und manchen Gulden auf Bücher und Landkarten zu verwenden.

Ich verweilte darum bei den ersten Schuljahren Js. und seinen damaligen Verhältnissen länger, weil sie den Grund zu dem legten, was er wurde, und wenn gleich zugegeben werden muß, daß ihn in der Folge auf seiner bürgerlichen Laufbahn die Zeitumstände begünstigten, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß er der eigene Urheber seines Glückes war.

In der Poesie und Rhetorik las J. schon lateinische und griechische Klassiker in der Ursprache und übte sich in prosaischen und

poetischen Aufsätzen. Durch ein Paar lateinische Reden erwarb er sich großen Beifall. Ein von ihm in lateinischer Sprache verfaßtes Gedicht mußte von ihm bei einer Finalprüfung öffentlich vorgelesen werden. Am Schlusse der obersten Humanitätsklasse wurde er zum Redner bei der Verlesung der ausgezeichneten Schüler und der Vertheilung der Prämien gewählt. Nachdem er in dem hiezu bestimmten eigenen Oberkleide und im reichbebordeten Scharlachmantel die Kanzel bestiegen hatte und wie er eben die Rede beginnen wollte, erschallten Trompeten und Pauken, da der Erzbischof und Landesfürst, Hieronimus Graf von Colloredo, mit zahlreichem Gefolge eintrat, um der Feierlichkeit beizuwohnen. J. kam aus der Fassung, sammelte sich aber nach wenigen Augenblicken wieder und löste seine Aufgabe anstandslos. Auch die philosophischen Studien legte J. in Salzburg mit Auszeichnung zurück. Im Griechischen bildete er sich immer mehr aus und las mit einem Freunde durch zwei Jahre täglich eine Stunde griechische Klassiker. Er lernte um diese Zeit auch italienisch, was ihm, als er in den Staatsdienst getreten war, sehr zu statten kam. In diese Zeit fällt seine erste Liebe. Ein gutes, zartes, unschuldiges Mädchen, Rosine, fachte sie durch ihr Spiel am Pianoforte an. In ihrer Unschuld gestanden sie sich ihre gegenseitige Zuneigung „in Briefen". Nach acht Monaten erkrankte das Mädchen und starb. Die Mutter fand die Briefe vor, suchte den edlen Jüngling, der sie ihrer Tochter geschrieben hatte, auf, und stellte sie ihm unter Thränen dankend zurück.

J. las damals Pope's Briefe über den Menschen, die Reisen des jüngeren Anacharsis durch Griechenland, die Cyropädie Xenophons. Vierthalers Vorlesungen über Erziehungskunde und die Werke der norddeutschen Pädagogen: Basedow, Salzmann, Campe, weckten seine Vorliebe für das Schulfach. Er befand sich in dem Stadium, wo man über die Standeswahl nachzudenken pflegt, und entschied sich im zweiten philosophischen Jahre für das Klosterleben, versteht sich, fügt er bei, der Benediktiner. Er hatte das Kloster St. Peter in Salzburg im Auge, weil es alle Mittel an die Hand biete, seinen Studien mit Lust und Liebe obzuliegen. Mehrere der damaligen Conventualen waren gelehrte und allgemein geachtete Männer, wovon einige die Universitäten in Göttingen und Paris besucht und sich dort ausgebildet hatten. J. war von Natur heiter und gemäßigt gestimmt, Rosine bereits todt, und er dachte nicht daran,

ein neues Verhältniß anzuknüpfen. Später gab er dem Weltpriesterstand den Vorzug, weil man in diesem im Allgemeinen nützlicher sein könne. Nach Beendigung des Schuljahrs 1794 verließ er Salzburg „mit einem nicht unbedeutenden Wissen, aber arm an Weltkenntniß und Erfahrung," und brachte die Monate September und Oktober wieder in Winklern zu. Daß er von da Heiligenblut, wo es manchmal einen Schmaus, ein Scheibenschießen gab, und das Alpenthal Gößnitz, sich des in seiner Kindheit dort erlebten Abenteuers erinnernd, besuchte, und alle Berge und Weiden auf- und abstieg, versteht sich fast von selbst. Er schien „in der Welt wie außer ihr" zu leben. Nach den Ferienwochen führte ihn sein Vater auf einem Wägelchen nach Klagenfurt, wo er erfuhr, daß er in der Gurker-Diözese als Priester-Zögling aufgenommen sei. Sie trennten sich mit bewegteren Herzen und J. begab sich nach Graz, wo er in den Jahren 1794, 1795 und 1796 Theologie studirte, sich aber nebenbei auch mit pädagogischer Lekture und historischen Quellenschriftstellern beschäftigte. Er preist es als einen glücklichen Zufall, der für ihn ominös werden sollte, daß Professor Jüstel Direktor der theologischen Studien der Zöglinge der Gurker-Diözese war, dessen er sich noch in späteren Jahren mit innigstem Dankgefühl und größter Freude erinnerte. Dieser ausgezeichnete Mann, eine Perle österreichischer Staatsbeamten, stieg stufenweise bis zum Staatsrath empor, und starb, mit dem Comandeurkreuze des Leopoldordens geschmückt, in Wien am 7. April 1858 im 94. Lebensjahre. Dieser von J. so hochverehrte Mann war die Veranlassung, daß er, der am 11. September 1796 schon die Tonsur und vier untern Weihen empfangen hatte, die Theologie wieder verließ und sich zur Rechtsgelehrsamkeit wandte. Jüstel, für den die Theologen schwärmten, wurde nämlich plötzlich, ohne angesucht zu haben, vom Direktorat entfernt. Unter den Theologen ging das Gerücht, daß seine Orthodoxie von irgend einer Seite her angezweifelt worden sei. Von diesem Verlust wurden die Studirenden um so schmerzlicher ergriffen, als sein Nachfolger nicht entfernt die Eigenschaften besaß, ihn zu ersetzen. J. war der Verfasser eines Gedichtes, wodurch sie ihm begeistert ihren Dank ausdrückten, worin aber auch Anspielungen auf die Ursache seiner Entfernung vorkamen. Es ward anonym in Druck gelegt. Ein Theolog sendete es hinter dem Rücken des Verfassers mit Bekanntgebung seines Namens dem Bisthume ein, wodurch Js. Stellung als Theolog der Gurker-

Diözese compromittirt und unhaltbar geworden war. Er wollte Pläne erfahren haben, die gegen ihn angesponnen wurden, und beabsichtigte zuerst in den Linzer-Sprengel überzutreten; da man ihm aber die Entlassung verweigerte, beschloß er sich von der Theologie gänzlich zu verabschieden und der Rechtswissenschaft zu widmen. Im Herbste 1797 begab er sich zu diesem Ende nach Wien.

Am 24. April desselben Jahres starb sein Vater mit Hinterlassung von sieben Kindern und eines für seine Lage und für Winklern nicht unbedeutenden Vermögens, das der älteste Sohn, um sich nach einer sehr vernünftigen Gepflogenheit auf dem heimatlichen Ansitz behaupten und im Erforderungsfalle den übrigen Familiengliedern zur Stütze dienen zu können, erbte. Auf J. entfiel ein Erbtheil von ungefähr 1000 fl. — Seine Mutter hatte er schon verloren, bevor er nach Salzburg gekommen war.

In Wien trat er die Stelle eines Hauslehrers (Hofmeisters) an, und seine Bedürfnisse waren gedeckt, seine Lage auch sonst eine angenehme. Die Prüfungen des ersten Semesters bestand er mit vorzüglichem Erfolge. Er erwarb sich den Beifall des damaligen Universitätsprofessors v. Zeiler, nachhinnigen Hofrathes und Verfassers des ersten Commentars über unser b. G. B. Es war ihm der Antrag gemacht worden, die Erziehung des Sohnes eines Hofbanquiers zu übernehmen, wofür ihm außer dem vollständigen Unterhalt jährlich 600 fl. und nach 6 Jahren eine Pension von 300 fl. zugesichert waren. Ein anderer Antrag bestand darin, eine gymnastische Schule zu errichten, wofür sich der damals in großem Kredit gestandene Hofrath v. Birkenstock interessirte, und es fehlte nicht an Anerbietungen von Geldvorschüssen. J. gewann auch den Schutz anderer bedeutender Männer. Er lehnte alles ab, verließ nach einem halben Jahre Wien und zog sich in sein enges Heimaththal zurück, wo er einige Zeit in tiefer Einsamkeit verborgen lebte. „Sein Geschick habe ihn fortgetrieben.“ Eine andere Aufklärung gibt er über seinen seltsamen Entschluß nicht, und auch meine nicht gerade oberflächliche Kenntniß seiner Persönlichkeit bietet mir keine Handhabe dar zur Lösung dieses psychologischen Räthsels; denn Schwermuth war ihm fremd, selbst dichterische Begabung, obwohl er Verse machte, wie er zugesteht, nicht eigen. In Winklern wurde er zwar von seinem Bruder freundlich aufgenommen, aber bald stellte er sich selbst die Frage: was nun?

Er beschloß für alle Fächer der Staatswissenschaft sich privat vorzubereiten und sohin zur Bestehung der Prüfungen auf die ihm zunächst gelegene Universität Innsbruck zu gehen. Dadurch könne er, sagte er sich, mit Aufbietung besonderer Anstrengung die juridischen Studien theoretisch absolviren und sich dann irgendwo um einen Platz zur Praxis umsehen. In Winklern hatte er ungestörte Muße. Der damalige Landrichter von Großkirchheim, Kussian, war ein freundlicher Mann und lieh ihm Bücher. Er nahm die einzelnen Fächer nach der Studienordnung vor, und las neben den Schulbüchern auch noch andere Autoren. Lange Weile lernte er nicht kennen, obwohl er Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat allein war. Nachdem er sich hinreichend vorbereitet erachtete, reiste er im Juni 1799 nach Innsbruck. Der Bergrath v. Dillinger nahm ihn unentgeltlich mit, und hatte auch die Gefälligkeit, ihn im Hause des Gubernialrathes v. Ployer, damals dem Vereinigungspunkt des gebildeteren Innsbruck, aufzuführen. J. setzte seine Studien auch in Innsbruck fort, und da er die Prüfungen mit vorzüglichem Erfolge bestand, wurde er bewogen, sich auch den strengen zu unterziehen und zum Doktor promoviren zu lassen, was, und zwar unter dem Donner von Kanonen, den man aus der Ferne hörte — denn die Schlacht von Marengo war bereits verloren gegangen, und die Franzosen standen vor den Engpässen Tirols — am 16. Juli 1800 erfolgte. J. kehrte nach Winklern zurück, um sich von seiner Anstrengung zu erholen. Ein Bad in der Möll hätte ihm bald das Leben gekostet. Er bedachte nicht, daß im Juli und August das Gletschereis schmelze. Ihn ergriff eine augenblickliche Erstarrung und nur mit höchster Anstrengung erreichte er schwimmend und arbeitend das felsige Ufer. Für ihn hatte dieser Vorfall in so ferne eine gute Folge, als er von diesem Zeitpunkte an und sicher durch 20 Jahre von einem Krampfe in den Waden und Schenkeln, der ihn jede Nacht befiel, befreit wurde, ob aber in dieser Unvorsichtigkeit nicht sein Leiden in der linken Seite, gegen das er in der Folge bei Mineralbädern vergeblich Hilfe suchte, und seine arthritischen Zustände im höheren Alter ihren Erklärungsgrund finden, soll hier, zumal von einem Laien, als bloße Möglichkeit angedeutet sein.

Nun galt es, welcher Weg eingeschlagen werden soll, um die Zukunft sicher zu stellen; denn sein geringes eigene Vermögen mußte durch Reisekosten und Taxen nahezu aufgezehrt sein. Er entschied sich

für den Advokatenstand und langte, um sich der vorgeschriebenen Praxis bei einem Advokaten zu widmen, in Klagenfurt an. Diese war eben damals auf drei Jahre verlängert worden, und J. mußte darauf denken, wie er sich während derselben durchbringen werde. Der Professor der griechischen Sprache am dortigen Gymnasium war eben irrsinnig geworden; J. meldete sich zur Supplirung und hatte binnen drei Tagen das Anstellungsdekret in Händen. Da dieser Professor bald wieder genas, übertrug man ihm die Lehrkanzel der obersten Gymnasialklasse mit dem Bezug von jährlichen 400 fl. — Die Advokatenpraxis konnte nebenbei fortgesetzt werden. Als diese beendet war, bestand J. die Advokatenprüfung und erhielt am 26. August 1803 in seinem 30. Lebensjahr das Installationsdekret zur Ausübung der Advokatur in Kärnthen. Per tot discrimina rerum hatte er endlich eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessene Stellung und einen bestimmten Standort erreicht.

Ueber den langen Weg, den J. zurücklegte, um zu einem Ziele zu gelangen, ergeht er sich in Betrachtungen, ob denn alles, was man heut zu Tage erlernen müsse, um für befähigt zu gewissen Geschäften gehalten zu werden, nothwendig, und ob, um diese Befähigung nachzuweisen, Prüfungen und Schulzeugnisse ein untrügliches Mittel seien? Die alten Römer hätten in der ersten Zeit, die den Grund zu ihrer Größe legte, einen Consul, einen Feldherrn vom Pfluge weggeholt, die sich ihrer Aufgabe als vollkommen gewachsen erwiesen, und solche Fälle hätten sich unter ungewöhnlichen Umständen, die ihren rechten Mann erheischen, auch in anderen Zeiten ergeben.

III.

J. hatte in Klagenfurt, während er eine Professur provisorisch versah, schon viele Bekanntschaften gemacht und sich sehr ehrenwerthe Männer zu Freunden erworben. Der damalige Appellationspräsident Graf von Enzenberg schätzte ihn, lud ihn öfters zu sich und unterhielt sich mit ihm über literarische Gegenstände. Sein Einkommen als Advokat war ein genügendes und in solchem Falle pflegt man in seinem Alter darauf zu denken, sich einen eigenen Herd und sein häusliches Glück zu begründen. Es boten sich ihm drei Gelegenheiten dar. Bei der ersten kam es zu keiner Erklärung, weil die Unthunlichkeit in die Augen sprang. Die Tochter eines geachteten Beamten

zog sein Augenmerk auf sich und er besuchte das Haus mit dem „stillen Wunsche“ hier vielleicht eine Braut zu finden. Eigenes Vermögen besaß er keines und sein Einkommen bei der Advokatur bedingten Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Von einer Leidenschaft war sein Herz nicht befangen. Ein Dechant hatte ihn zum Testamentsexekutor eingesetzt, und sein Geschäft in dieser Eigenschaft führte ihn in ein Haus, wo er das Mädchen kennen lernte, das seine Gattin werden sollte. Sie war die einzige verwaiste Tochter und Erbin eines wohlbemittelten Kaufmanns. Ein Freund machte ihn auf ihre Häuslichkeit, geringen Bedürfnisse, sittlichen Vorzüge, auf die Unabhängigkeit, die er sich dadurch verschaffen würde, aufmerksam. Er war bei ihrem Anblick nicht gleichgültig geblieben und das Mädchen verbarg ihre Neigung zu ihm nicht; denn J. war ein wohlgebildeter, stattlicher Mann. Man verständigte sich „bald und leicht.“ In 6 Monaten war die eheliche Verbindung geschlossen. Die Trauung wurde am 2. Juli 1804 in der Pfarrkirche zu Viktring durch den damaligen Stadtpfarrer von St. Peter und Paul, nachhinigen Fürstbischof von Gurk, Paulitsch, vollzogen. Aus dieser Ehe sind 6 Töchter entsprossen, die mit Ausnahme der jüngsten, Johanna, die mit dem Hofrathe der k. k. obersten Justizstelle v. Gequier vermählt war, alle in Klagenfurt geboren wurden.

Der Advokatur widmete sich J. durch 12 Jahre und sein Erwerb und das Vermögen seiner Frau deckten ihre Bedürfnisse reichlich. Diese besaß außer einem Hause in der Stadt auch das Landgut Pitzelstätten in der Nähe von Klagenfurt, in einer angenehmen Gegend. Dort hielt sich die Familie in der schönen Jahreszeit auf, und J. besuchte sie, so oft es ihm seine Geschäfte erlaubten. Spaziergänge in freier, frischer Landluft, die Obstbaumzucht, die Landwirthschaft brachten einen Wechsel in seine Lebensweise. Dort that sein ältestes Töchterchen, Sophie, ihre ersten Schritte. J. nennt diese Zeit die fröhlichste und zufriedenste seines Lebens, und in der That vereinigten sich alle Bedingungen eines glücklichen Looses. Warum vermögen wir uns unter solchen Verhältnissen nicht Halt zu gebieten! J. hätte seinen literarischen Neigungen mehr nachhangen können. Das Streben, unsern Wohlstand noch zu vermehren und die Ehrbegierde — es ist hier nur von einer edlen die Rede — schwellen uns're Segel. Der Verkauf des Gutes Pitzelstätten und die Vertauschung der Advokatur mit einem Staatsdienst veränderten

diese Lage. Pitzelstätten trug als Landwirthschaft wenig ein, was wohl immer der Fall ist, wenn man die Sense und den Pflug nicht selbst in die Hand nimmt, und machte eine doppelte Haushaltung nöthig. Man verkaufte es daher und brachte dafür eine Landwirthschaft in einer Vorstadt von Klagenfurt an sich. Allein es kam das Invasionsjahr 1809, was freilich nicht vorausgesehen werden konnte; die Gebäude wurden behufs der Befestigung von Klagenfurt demolirt und die Landwirthschaft mußte aufgelassen werden. Der Wunsch in einen Staatsdienst überzutreten, wurde zuerst von Js. Gattin angeregt, und dieser glaubte keine Gründe zu haben, der Erfüllung desselben entgegen zu seyn. Als daher bei dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte zwei Rathsstellen in Erledigung kamen, bewarb er sich um eine derselben und erhielt sie bei dem Rufe, den er sich erworben hatte, und obwohl damals der Uebertritt von der Advokatur zum Richterstand schon selten Statt fand, durch a. h. Entschließung vom 15. Februar 1815. An seinem Einkommen erlitt er dadurch eine nicht geringe Einbuße, und auch in der Folge, nachdem er in höhere Gehalte vorgerückt war, wird, wenn man die Kosten öfterer Uebersiedelungen in Anschlag bringt, kaum eine vollständige Ausgleichung Statt gefunden haben; der Gewinn muß also anderswo gesucht, und kann nur in seinen sehr ehrenvollen Auszeichnungen und zuvörderst darin gefunden werden, daß ihm sein neuer Wirkungskreis Gelegenheit bot, dem Staate und allgemeinen Wohl nützlicher zu seyn, womit in seiner letzten Lebensperiode freilich eine große Selbstaufopferung verbunden war.

Am 21. Februar 1811 ward J. Mitglied der kärnt. Landwirthschaftsgesellschaft, und in den Jahren 1814 und 1815 führte er die Redaction des Wochenblattes „Carinthia," die verschiedene Aufsätze vaterländisch-historischen, topographischen und patriotischen Inhalts, auch Gedichte enthielt. Auf sein Honorar leistete er zu Gunsten dürftiger und wohlverdienter Volksschullehrer Verzicht. Für einen 1814 zur Belebung der Vaterlandsliebe geschriebenen, in Wien gedruckten Aufsatz, ist ihm selbst der Beifall des Kaisers Franz aus Basel a. g. zu erkennen gegeben worden. Seine Lieblingsbeschäftigung, der er alle freien Stunden widmete, blieben indessen ununterbrochen vaterländische Geschichte, Geographie, statistische und topographische Arbeiten, zudem der ethische Theil der Philosophie. Er übersetzte Cicero über die Freundschaft, und Marc Aurels Betrach-

tungen über sich selbst. In der Carinthia veröffentlichte er auch einige seiner kleinern Poesien. Damals war eine Zeit des schnellen Vorrückens für Beamte, besonders für der italienischen Sprache kundige, da Oesterreich italienische Provinzen theils zurück erhalten, theils neu erworben hatte. Der Karlstädter Kreis wurde mit dem illyrischen Küstenlande vereinigt, für dieses ein eigenes Appellationsgericht in Fiume errichtet und J. zu demselben im August 1817 als Appellationsrath befördert, wohin er bald darauf mit seinem edlen und würdigen Freunde und Kollegen Jakob Georg Posch abging. Seine Familie blieb einstweilen noch in Klagenfurt zurück. Mit welchen Empfindungen er sich von Kärnthen trennte, in das er dauernd nicht mehr zurückkehren sollte, wird man begreifen, wenn man erwägt, daß er es in allen Richtungen durchstreift hatte, jedes Thal und jeden Berg kannte, daß Eingeborne eines Gebirgslandes ihrer Heimath innig anhangen und er nun gegen eine andere Zukunft etwas vertausche, was er bisher als die Grundlage seines „Daseins und Wirkens" anzusehen gewohnt war. Er beurlaubte sich von Kärnthen in einem in der Carinthia erschienenen Gedichte, in dem er nicht ohne Rührung auch der Möll und des Glockners gedenkt.

IV.

Von Fiume, der bekannten Seestadt am Quarnero, seinen Umgebungen, dem moralischen und physischen Zustand seiner Bewohner entwirft J. kein erfreuliches Bild, dieser Küstenstrich schien ihm „an der Gränze der europäischen Civilisation zu stehen." Auch in anderweiter Beziehung war sein dortiger Aufenthalt kein angenehmer. Die Mitglieder des Appellationsgerichts waren im Umgange auf sich selbst beschränkt und mit Geschäften so überbürdet, daß nur selten ein Ausflug auf das Land stattfand. Die größte Anziehungskraft, der manches Mitglied des Appellationsgerichts nicht, und J. am wenigsten zu widerstehen vermochte, übte der Monte maggiore aus, dessen 3600' betragende Höhe eine ausgedehnte, ungemein befriedigende Aussicht über Land und Meer, den Quarnero mit seinen Inseln, und die Golfen von Venedig und Triest gewährt. Die Ersteigung desselben mit Einschluß der Reise von Fiume aus und wieder zurück nahm nicht mehr als einen Tag und die Hälfte der Nacht in Anspruch.

J. war so glücklich im März 1820 die Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zum tirolisch-vorarlberg. Appellationsgericht zu erwirken, und besuchte nun, bevor er das illyrische Küstenland für immer verließ, noch Pola und ganz Istrien. Ende April nahm er Abschied von seinen Amtsgenossen, am schwersten von Posch und Heß, die ihm durch Herz und Talent theuer geworden; er reiste über Klagenfurt, wo er einige Angelegenheiten zu ordnen hatte, und langte in der zweiten Hälfte Mai's in Innsbruck an. Unterwegs besuchte er seinen Geburtsort Winklern, den er wohl zum letztenmal gesehen haben wird.

Als Appellationsrath fungirte J. in Innsbruck nur etwas über drei Jahre, und wurde im Juni 1823 zum Hofrathe bei der k. k. obersten Justizstelle in Wien befördert. Die Jahre, die er auf diesem Dienstposten zubrachte, mögen die angenehmsten seiner ämtlichen Wirksamkeit, seine schönen Tage von Aranjuez gewesen sein. Am 27. Oktober 1826 wurde er zum Präsidenten des k. k. Stadt- und Landrechts in Innsbruck ernannt und zugleich taxfrei in den Ritterstand erhoben. Da er die Aussicht hatte, immer oder doch eine geraume Zeit in Innsbruck zu verbleiben, kaufte er sich daselbst ein Haus mit einem Garten an. Er ward Direktor der dortigen juridischen Fakultät, und nachdem sich eine geognostisch-montanistische Gesellschaft für Tirol gebildet hatte, nicht wegen seiner Fachkenntnisse, sondern weil er für den Mann galt, dieser neuen Schöpfung durch ihre administrative Leitung Halt und Gewicht zu verschaffen, zum Präsidenten derselben erwählt. Bei Gelegenheit der Huldigung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand in Tirol erhielt J. 1838 das Ritterkreuz des Leopoldordens taxfrei. Als hierauf die Stelle eines Präsidenten des tirolisch-vorarlberg. Appellationsgerichts in Erledigung kam, wurde er unterm 27. Mai 1839 zu diesen Dienstposten befördert, ihm auch die geheime Rathswürde verliehen und er bald darauf zum Kurator des Ferdinandeums ernannt. Die Bevölkerung von Innsbruck überhäufte ihn bei diesem Anlasse mit Glückwünschen und Ehrenbezeugungen; denn, obwohl er kein Eingeborner war, worauf der Tiroler einen Werth zu legen berechtiget ist, erwarb er sich doch durch seine persönlichen Eigenschaften die allgemeine Achtung. Noch eine Auszeichnung darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, die ihn ungemein freute, weil sie von dem Lande ausging, in dem er das Licht der Welt erblickte. In Kärnthen, wie in anderen Provinzen der österreichischen Monarchie, bestand eine Art Landes-

vertretung mit einem zwar sehr beschränkten und nicht mehr zeitgemäßen, daher einer Reform bedürftigen, aber vollkommen gesetzlichen und durch altes Herkommen geweihten Wirkungskreise in den sogenannten Landständen, die sich jährlich wenigstens einmal auf einem Landtage versammelten, und denen auch die Befugniß zukam, unter gewissen Bedingungen das Indigenat zu verleihen. Nach einem, auf einem solchen Landtage gefaßten Beschluße wurde J. zum Landstande von Kärnthen ernannt.

Es kam das Jahr 1848, das ihn sehr niederbeugte und auch seine Gesundheit erschütterte. In demselben Jahre starb sein Bruder Sebastian, Decan der juridischen Fakultät in Wien und k. k. Hofrath, der den geschätzten Commentar über das österreichische Kriminalrecht verfaßt hatte, was seinen Kummer noch vermehrte. Sein Trost sei, schrieb er mir unterm 29. Oktober 1848, die Lesung solcher Abschnitte der Geschichte, wo es eben so arg, wenn nicht noch ärger zugieng, wie zur Zeit des Ueberganges der römischen Republick zum Kaiserreich, des Verfalls des letztern, der Völkerwanderung, der Kreuzzüge u. s. w. Es kam damals ein Schreiben des berühmten Rechtslehrers und Gelehrten Savigny aus Berlin nach Innsbruck. „Sie beklagen", heißt es darin, „das Schicksal ihres Vaterland's und zwar als Folge der Vernachläßigung der Erziehung und Ausbildung, weßhalb es an der großen politischen Aufgabe gewachsenen Männern fehle. Nun, jener Mangel war in Preußen nicht vorhanden, — das Resultat hier wie dort dasselbe." Savigny erblickt in dem Erlebten ein Gottesgericht. Sollten sich unsere Märzereigniße nicht aus den vielen und heftigen Erschütterungen unseres westlichen Nachbarlandes erklären lassen?

J. hatte seine erste Gemahlin schon 1837 verloren und sich in zweiter Ehe mit Antonia Albaneder, der Tochter eines Professors und praktischen Arztes in Innsbruck vermählt, die sein Hauswesen ebenso genau besorgte und die freien Stunden ganz ihm mit größter Theilnahme widmete. Sie war seine Vorleserin und auch Schriftführerin. Beide lebten ganz auf sich selbst zurückgezogen. Allein im Jahre 1849, wo in Oesterreich alle Justizbehörden neu organisirt und J. mit der Leitung dieser Organisirung für Tirol und Vorarlberg betraut wurde, ist seine Thätigkeit in erhöhtem Grade in Anspruch genommen worden. Er schritt um Enthebung ein; allein das Geschäft war zu wichtig und J. zu sehr der geeignete Mann, es

gehörig zu leiten, als daß man sich hätte bewogen finden können, seinem Wunsche zu entsprechen. Man gestand ihm jede Aushilfe zu, die er nöthig finde, und die er selbst wählen könne. Er hatte kein Wahl, als sich zu unterziehen, obwohl diese Organisirung in Tirol bei zwei Nationalitäten und zwei Sprachen, und da sich die Aufregung in Südtirol noch keineswegs gelegt hatte, mehrere Beamt suspendirt, viele compromittirt waren, mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war. Er war damals 77 Jahre alt. Nachdem e dieses sein letztes Werk vollendet hatte, wurde er für seine Mühewaltung und Aufopferung durch ein allerdings besonders ausgezeichnetes aber auch wohlverdientes Merkmal der a. h. Zufriedenheit, nämlich durch Verleihung des Großkreuzes des Franz-Josef-Ordens belohnt

Seine arthritischen Zustände vermehren sich, schrieb er mir an 26. Mai 1851, auch sein Kopf sei afficirt, das Uebel halte o Tage und Nächte an und hinterlasse eine Schwäche, die ihn zu jede Arbeit unfähig mache, er sei daher genöthigt, seine Versetzung in de Ruhestand anzusuchen, wodurch er ein Wagestück zu begehen fürchte weil er erst 36 Dienstjahre zähle. Ich konnte nicht unterlassen, ihn unverweilt zu erwidern, daß ich diese Furcht für vollkommen unbegründet halte. Im August 1851 wurde J. mit Anerkennung seine vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung und Beibehaltung de vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt. Man kann unmöglic in Abrede stellen, daß er im Staatsdienste bis zur Erschöpfun seiner physischen und geistigen Kräfte ausgeharrt hat.

In dem vorletzten Schreiben, das ich von ihm aufbewahr habe, klagt er, daß sich seiner eine Angst, eine Unentschlossenhe täglich mehr bemächtige. Wenige Tage finde er sich so bestellt, da er mit Lust und Freude an irgend ein Geschäft gehe. Er erklärt si diese Verstimmung durch den Zustand Europa's und die traurig Lage Frankreich's für dieses Land und — setzt er wie im prophetische Geiste hinzu — für alle seine Nachbarn. Es kam noch ein Bri mit der Meldung, daß er selten einen Tag außer dem Bette zubring und zum Skelet abgemagert sei. Er sagt mir darin sein letzt Lebewohl und schließt mit den Worten: „Möge auch dir manchm eine freundliche Erinnerung an mich einfallen und wir uns einst i besseren Zeiten wiederfinden!"

Am 3. April 1853 schied J. aus der Zeitlichkeit, er hatte ei Alter von 80 Jahren, weniger 26 Tage, erreicht. Ihn überlebte

zwei Töchter, die ihn in der letzten Krankheit aus Graz und Wien noch besucht hatten, und fünf Enkel. Sein häusliches Leben wäre ein glückliches gewesen, wenn ihn nicht zu oft Krankheiten und Todfälle der Seinigen heimgesucht hätten. Daß sein Leben in die Zeit des Aufblühens der Literatur in Deutschland, aber auch der Umwälzungen der französischen Revolution fiel, soll man es Gunst oder Ungunst des Schicksals nennen? Wahr, daß solche Zeiten die Thätigkeit spornen, das Talent wecken und zur Geltung bringen, nur daß die Früchte, die wir ernten, nicht selten theuer erkauft sind.

And. R. v. Buzzi,
Mitglied des hist. Vereines für Kärnthen.

II.

Anselm Edlings

Abbten zu St. Paul in Kärnten **Ord. S. Bened.**

Anrede

an seine Geistliche

am Tag nach der Aufhebung am 5. November 1782.

(Nach dem Original im Archive des Stiftes St. Paul abgedruckt.)

Vorkehrungen, die keinem Zweifel einigen Raum mehr verstatten, die ganze gestrige Ceremonie, der Verpflegungsstand, alles, was bei uns vorgeht, versichert uns, daß das Werk der Aufhebung unsers Klosters seine Richtigkeit habe, und daß wir durch den höchsten Willen eines Monarchen aus dem Schooß derjenigen Gemeinde, in der wir das Ende unserer Tage abzuwarten beschlossen hatten, in eine Lage, die uns in ganz fremde Verhältniße verwickelt, versetzt zu werden im Begrif sind.

Es sind 4 Jahre und etwas darüber meine Brüder, da ihr mich nach dem Tod meines Vorfahrers zu Euren Vater erwählt habt *). Nicht meine Verdienste, sondern Euer gemeinschaftliches Vertrauen hat mich dieser Ehre würdig gemacht. Ich habe sie nicht gesucht, aber sie war höchst schmeichelhaft, weil ich sie als

*) Das durch Engelbert Grafen von Spanheim-Lavant im Anfange des Mai 1091 dotirte Kloster St. Paul im Lavantthale wurde am 4. November 1782 aufgehoben erklärt und den Stiftsmitgliedern nur noch der Aufenthalt im Stifte bis in das nächste Jahr gestattet. Erst im Jahre 1809 wurde St. Paul wieder durch Benediktiner aus der nach Oesterreich berufenen Congregation von St. Blasien im Schwarzwalde colonisirt. Abt Anselm II. aus dem adelichen Geschlechte von Edling wurde am 14. August 1778 gewählt. Er gehörte in Kärnten zu den am meisten gefeierten Prälaten seiner Zeit, war besonders beliebt in den vornehmen Kreisen und bei der Damenwelt von Klagenfurt. Die Freundschaft Blumauers diente ihm damals zur Empfehlung und sein poetisches Talent wurde für Scherz und Ernst ausgebeutet. Die Tradition bezeichnet ihn als den Verfasser des Heldengedichtes: Blumauer bei den Göttern im Olympus über die Travestirung der Aeneis angeklagt oder Tagsatzung im Olympus. Virgilius Maro contra Blumauer in puncto labefactae Aeneidis. Herausgegeben von einem P***. Leipzig und Gratz bei Franz Ferstl 1792. Man muß wünschen, daß jener Ueberlieferung ein Irrthum zu Grunde liegen möge. Dem Herausgeber der Austria sacra lieferte Edling die Notizen zu der im V. Bande edirten Geschichte der Abtei St. Paul. Ihm wird auch zugeschrieben eine „Geschichte des Erzherzogthumes Kärnten zum Gebrauche der studirenden Jugend. Wien 1781“. Das Buch scheint vergriffen zu sein. Schon der Titel muß einiges Mißtrauen in den wissenschaftlichen Werth des Buches veranlassen, indem sich der Spuck des kärntnerisch-ständischen Historiographen Megiser von einem Erzherzogthume Kärnten bemerkbar macht. Nach der Aufhebung seines Stiftes wurde Edling Stadtpfarrer und Dechant in Wolfsberg, später Kapitular des Domkapitels von Leoben zu Göß, wo er sohin auch gestorben ist. Im Jahre 1786 bei Ignaz Klein-

ein Pfand brüderlicher Liebe betrachtete und glauben mußte, da
ein einstimmiges Urtheil von meiner Anlage zu dem Amt eine
Vorstehers sich wenigstens nicht in der Hauptsache betrüge
konnte. Es war noch niemals der Zeitpunkt, wo ich Ihnen
meine Herren, für dieses Vertrauen öffentlich danken konnte, un
vielleicht würde er noch nicht erschienen sein, wenn ich alle di
Fähigkeiten gehabt hätte, die sie mir zugedacht haben. Der allge
meine Ruf verbreitet es wenigst, daß die Grundursach unsere
Aufhebung die große Schuldenlast seye, die an unsern Gilte
klebt, und die sich vorzüglichst in den 4 letzteren Jahren angehäu
haben soll. So wenig ich mir vorstellen kann, wie, indem wi
unsern Gläubigern niemal Gelegenheit zur Klage gegeben habe
eine solche Sage sich verbreiten, und sogar vor den Thron ge
langen konnte, eben so wenig verlange ich, daß man mich für Gehört
entschuldigt halte, bis ich mich ausgewiesen haben werde. Ich bin no
niemal über diese Angelegenheit gehört worden, hoffe aber, daß ma
mich einmal um so gewisser hören werde, je aufliegender es ist, daß wi
einen Monarchen haben, der auch den kleinsten seiner Unterthanen Ge
rechtigkeit wiederfahren läßt. Ich sage Ihnen dieses darum
meine Herren, weil es mich unendlich kränken würde, wenn ic
bei unserer Trennung bei Ihnen den Gedanken vermuthen könnt
daß sie den Verlust Ihres väterlichen Hauses meinen üblen An
stalten, und folglich im Grunde Ihrem eigenen Vertrauen, m
dem sie mich erwählt haben, zuschreiben müßten. Unmöglic
kann es Ihnen unbekannt seyn, welche Mühe ich mir gege
ben habe, die Lage der Klostergüter kennen zu lernen, welch
wiederholte Pläne ich verfassen und größtentheils ausführe
ließ. Sie wissen, daß ich den lästigen Bergbau, der mir f
wie eine Erbsünde von meinem Vorfahrer am Kopf hing, so
bald die beiden Proben sich übel zeigten, in das Kleine bracht
um die Nothwendigkeit, fernere Schulden zu machen, zu ver

---

mayer in Klagenfurt und Laibach erschien von ihm: „Briefe in Kärnten oder Lehrsä
für angehende Seelsorger“ und im Jahre 1793: „Der Priester, wie man ihn wü
schen mag, aber wie er nicht alle Tage zu haben ist“. —

Die mitgetheilte letzte Ansprache des Abtes Anselm II. an seine Conventu
len gestattet einen Blick in die Individualität des Redners und die Ansicht jener Ze
über Klöster und Klösteraufhebung und die Veröffentlichung dürfte deshalb gerechtfe
tiget erscheinen. Siehe übrigens Neugarts Hist. Mon. S. Pauli II. p. 121—12
und 134. Anm. d. Red.

nichtigen. Ich schmeichelte mir mit dem Ende des Jahre 1781, daß, da ich fand, daß es schon einen Amortisationsfond gebe, das Stift sich immer mehr aus seiner Tiefe heben würde. Ich konnte diese Hoffnung für das gegenwärtige Jahr noch lebhafter unterhalten, da ich die steierischen Herrschaften in die Pachtung hindanließ, und den offenbarsten Vortheil erhielt. Noch waren einige wichtige Spekulationen in ihrem Hinterhalt, mit welchen ich nach und nach losgebrochen wäre, weil ich wohl wußte, daß man in der Verwaltung eines Klostergutes nur mit sachten Einschreitungen Nutzen schaffen könne, und Uebereilungen oft schädlicher als offenbare Unthätigkeit seyen. Aber das Schicksal hat mich nicht dazu bestimmt, alle meine Vorsätze zum Wohl meines Klosters auszuführen. Lassen Sie mir den Trost meine Herren, von Ihnen überzeugt zu sein, daß Sie mich mit der Verwaltung jener Stiftung, die wir zu erhalten hatten, für einen ehrlichen Mann gehalten haben, und sollte ich auch in meiner Rechtfertigung vor meinen Instanzen das Glück nicht haben, mich vollkommen für unschuldig bewiesen zu haben, weil man nicht wissen kann, ob nicht die Kabalen des Ohngefährs stärker als Beweise wirken, sollte das Publikum, das immer das verkleinernde gieriger auffaßt, als die Rechtfertigung der Beklagten, sollte dieser größere oder kleinere Theil des Publikums auch in dem Wahn verharren, daß ich zu dem Sturz meines Klosters etwas beigetragen habe, so würden doch Sie, meine Brüder, nicht zu entschuldigen sein, wenn Sie auch durch diesen Strom fortgerissen würden: Ja Sie würden nur, da Sie mich näher als alle Menschen kannten, meine kleine Figur und meine Mäßigkeit täglich vor Augen hatten, von mir bei jeder Gelegenheit zu Rath gezogen wurden, ja selbst am Tage der Wahl am 14. Juli 1778 von mir schriftlich aufgefordert wurden, mir drei aus ihrem Mittel als Mitwisser vorzuschlagen, da Sie endlich meine Mitarbeiter am Ruder waren, denen ich volle Macht ertheilte, jedes Nutzbare, jedes Gute für das Stift vorzuschlagen und auszuarbeiten, Sie würden, sage ich, unbescheiden gegen sich selbst sein und sich mit eben dem Namen beflecken, den Sie mir beilegten.

Aber dieß sind Sie nicht, meine Herren! Ich muß Ihnen vielmehr vor der ganzen Welt das Zeugniß geben, daß Sie mich mehr, als ich es verdiente, geschätzt haben. Ich danke Ihneu für Ihren jedesmaligen Gehorsam und für die Achtung, mit der sie mir begegneten, und mit der Sie mir, wie ich sicher hoffen kann, auch noch nach unserer Trennung ergeben bleiben werden. Wir sind an dem Standpunkte, da unsere wechselseitigen Verhältnissen aufhören. Wenn ich so reden darf, so liegt in meiner Person ihr gemeinschaftlicher Vater sittlicher Weise in seinen letzten Zügen. Darf er Ihnen noch mit sterbenden Lippen Ermahnungen für die Zukunft ertheilen? O ja, er darf es. Sie haben mich allzeit mit vieler Aufmerksamkeit und Liebe gehört. Fassen Sie sich über den Schlag, der ihnen bevorsteht! Wenn auch die geistlichen Orden Ihr entschiedenes Gutes in der Kirche behaupten, so sind darum die Orden noch nicht ausgelöscht, wenn auch einzelne Klöster oder diese und jene Orden aufgelöst werden. Die Verwirrung der Diözesen, die Entferntheit der Pfarreien und die Menge großer und kleiner Stiftungen, die im Verborgenen ruhen, oft zu Kleinigkeiten, davon die Religion keinen Vortheil hat, bestimmt sind, oft vielleicht auch mit sehr großer Lauigkeit befolgt worden sind, die verfallene Klosterzucht und viele andere Gegenstände trafen zusamm, um einmal einen thätigen Monarchen zu bewegen, daß er dem geistlichen Fach eine andere Gestalt in seinen Staaten geben sollte. Je mehr wir der Sache nachdenken, desto mehr sind wir überzeugt, daß uns Philosophie und Christenthum verbinden, die höchste Anordnung eines Monarchen, den uns Gott gesetzt hat, mit Gelassenheit anzunehmen, denn für Untergebene geziemt sich es, zu gehorchen, und auch in einem wirklichen Zweifel, ob uns Gerechtigkeit wiederfahre, müßte die dem Fürsten schuldige Ehrfurcht verhalten, das Bessere zu glauben, und dies um so mehr, da wir uns nur auf diese Art über unser Schicksal am füglichsten beruhigen können.

Die Resolution, die man uns gestern vorgelesen hat, versichert uns, daß wir in andere Abteien eingetheilt werden sollen, und liefert uns ein Beispiel von der Güte eines Monarchen, der uns einen allfälligen Ersatz zu machen glaubt, wenn er uns, der unser Kloster nicht mehr bestehen lassen will, zu Mitglieder sol-

cher Gemeinden einsetzt, die von unserm Institut sind. Ich würde zu wenig Menschenkenntniß besitzen, wenn ich hier nicht anmerken wollte, daß ich überzeugt seye, wie schwer uns, ohngeachtet der allermildesten Meinung unseres Souverains diese Eintheilung fallen müsse.

Wir haben in der Ablegung unserer Gelübde, so zu sagen, nur ein einziges ausgedrückt, nämlich die Beständigkeit in einem, und zwar in diesem Kloster. Wir haben auch sicher mehr als eine Ursach haben können, nur hier Profession machen zu wollen. So sehr wir mit den Inwohnern anderer Abteien eines Ordens sind, so verschieden ist doch die Denkungsart, die Gewohnheit, der Unterhalt der mannigfaltigen Klöster, und dieß um so mehr, nachdem es für uns das Ansehen gewinnt, daß unsere Eintheilung nur außer Landes möglich seie. Endlich, was wenigstens bei mir den meisten Eindruck macht, finde ich an der beschlossenen Eintheilung das Fürchterlichste, daß es einen Fall geben kann, am Zweitenmal aufgehoben zu werden, welcher für ein Herz, das Gefühl hat, in Anbetracht der menschlichen Schwachheit zu schwer ist. Bei allem den, wenn es der unabänderliche Schluß vom Throne herab bleiben soll, würde Ihnen nichts übrigen, meine Herren, als gegen einen Souverain, dessen Szepter Sie der Allmächtige unterworfen hat, nicht renitent zu seyn, und sie könnten sich auf diesem Fall auf mein Beispiel verlassen, mit welchem ich Ihnen vorgehen würde. Inzwischen glauben Sie nicht meine Herrn, daß es zur Sache kommen werde. Erlauben Sie mir hier eine Art von Verkündiger der Zukunft zu seyn! Der Monarch, der zuverlässig den sehnlichsten Wunsch hat, diejenigen Religiosen, die er dem allgemeinen Besten zu Lieb aus ihrer Gemeinde entfernt, so glücklich zu machen, als Sie es seyn können, wird bei der mindesten unterthänigsten Vorstellung, daß wir dem weltlichen Klerus einverleibt zu seyn verlangen, uns unsere Freiheit ertheilen.

Die Sorge für unser Leben, die wenigst die Untergebenen in dem Kloster nicht traf, wird zwar in diesen Umständen für alle einzelne Mitglieder erwachen. Allein der Monarch gibt uns zu leben, und wir würden wohl nicht verdienen den Rock getragen zu haben, den wir ablegen, wenn wir mehr wünsch-

ten, als die jedem Geistlichen unentbehrliche Mäßigkeit erheischt. Wir werden für den Fond unserer Erhaltung schadlos gehalten, und es wird von unserer Bescheidenheit und Genauigkeit abhängen, uns angemessen zu erhalten.

Sorgen Sie nicht meine Herren, daß es Ihnen unmöglich seyn werde, auch in der Welt eben so einsam, eben so ruhig zu bleiben, und die Pflichten eines rechtschaffenen Mannes in Erfüllung zu bringen! Der wahre Klostergeist, der Geist der Abtödtung ist von der körperlichen Klausur ganz wohl zu unterscheiden. Ich bin der Meinung, daß die ersten Kristen, die uns die Idee von dem Klosterleben lieferten, in weit strengern Verstand Mönche und Nonnen waren, als wir es immer in unsern regulären, und abgesonderten Wohnungen gewesen sind. Für Männer überhaupt, die den Umgang mit der Welt nicht ganz ablegten, sobald sie der Seelsorge zugleich mit dem beschaulichen Leben gewidmet wurden, ist eine solche Veränderung, wie die unsrige nicht so fremd. Es sind ohnehin Viele aus uns schon vor der Hand in die Seelsorge ausgesetzt worden, und man kann auf diesen Fall sagen, daß solche Mönche außer dem Kleid die ganze Lebensart mit den Weltpriestern gemein hatten. Ja haben wir doch wohl gar ausgesetzte weltliche Wirthschafter gehabt, die manchmal große Herrschaften verwalteten, die mir es nicht einmal anvertrauten, daß Sie in dieser Lage halb um ihr Institut, und ihren Beruf kamen: und großentheils ware auch meine Absicht, keinen meiner Mitbrüder durch einen dießfälligen Gehorsam zu säkularisiren, da ich so sehr darauf drang, daß unsere Güter durch geschickte weltliche gepflegt, oder gar in Verpachtung gegeben werden sollten.

Sie gehen jetzt also hin meine Herrn, freulich wohl mit der Sorge für sich allein beladen, aber immer noch so versorgt, daß Sie keiner Gefahr der Bedürfnisse ausgesetzt sind, und können in einer sanften Ruhe für Ihr Seelenheil sorgen. Was ich Ihnen hier nicht vorenthalten kann, ist, daß ich wünsche, es möchten Einige aus Ihnen, denen Talente, Geschicklichkeit und Gesundheit beywohnen, sich der fremden Seelsorge widmen, und mit Hindanlassung der Pension angestellt zu werden trachten; den die Aernte ist groß und der Arbeiter gibt es wenig.

Man kann durch eine übel verstandene Ruhe getäuscht, in ein unthätiges Leben verfallen, wo alles, was wir nach unsern Eigendünkel in der Einsamkeit vornehmen, bei aller möglichen Geschäftigkeit, immer noch Müssigang heißt. Ich kann mir den Priester vorstellen, wie ich ihn will, so muß ich bekennen, daß ich Ihn, so lang er Kopf und Kräften hat, ohne Seelsorge mit seinem Karakter nicht zusammenreimen mag. Vergessen Sie die Salbung nicht meine Herrn, nicht die Auflegung der bischöflichen Hände, bey welcher Gelegenheit Ihnen die Gewalt in den wahren und an den mystischen Körper Jesu Kristi anvertraut ward, und wo Sie die Pflicht, so zu reden, an der Wurzel erhalten haben, den Leib Kristi Jesu auf den Altären und die Herzen der Gläubigen durch Lehre und Ausspendung der Sakramente dem himmlischen Vater aufzuopfern. Aus dem folgt nicht, daß Sie sich Mühe geben sollen, in fremde Heerden einzudringen, und die Weltpriester zu beeinträchtigen, die in der That in der jetzigen Lage die erstern, und ältern Kinder der Bischöfe sind. Ihre Bestrebung soll in dem allein bestehen, daß Sie sich durch Anwendung und Fleiß immer mehr und mehr ausrüsten, und in Ihrer Ruhe warten, bis Sie von denen, die Ihrer Hilfe bedürfen werden, berufen sind.

Als den folgen Sie dem göttlichen Winke, untersuchen Sie nicht die Fette der Pfründe, die Beschwerlichkeit der Arbeit, die Abgelegenheit des Orthes, in der Versicherung, daß der getreue Gott, dem Sie sich ohne Privatinteresse überliefern, für Ihre ewige, und zeitliche Glückseligkeit sorgen werde. In Ihren Händen liegt es jetzt der Welt Beweise zu geben, daß die Klosterverfassung gut war, daß Menschen daselbst nicht verwildert, sondern gebildet wurden, denn aus Ihrem Betragen in der Welt wird man ihre gehabte Erziehung beurtheilen. Wo Ihnen das Kleid, das Sie noch tragen, wo Ihnen die Wohnung, in der wir noch versammelt sind, wo Ihnen die Regul, die wir hier, so viel es die menschliche Schwachheit zuließ, befolgt haben, lieb sind, so bestreben Sie sich, allen Menschen so zu begegnen, daß man nicht vielleicht einst wünschen möchte, unser Kloster soll blos von darum geblieben seyn, damit die übrige Welt unsers Umgangs überhoben gewesen wäre. Ich kann mich fast

darauf verlassen, daß Sie dieser Ermahnung nicht bedürfen, denn meine Herrn, ich muß es Ihnen zum Ruhm nachsagen, daß St. Paul der Ohrt nicht war, wo Mißtrauen, Zwist und Uneinigkeit ihren Sitz hatten, und wo die Bruderliebe verbahnt gewesen wäre. Wechselseitige Nachsicht, und Mitleiden gegen menschliche Schwachheit, Einförmigkeit der Denkungsart, und schnelle Vermittlung kleiner Irrungen, haben immer unsern wesentlichen Karakter bestimmt. Die Thränen in den Augen derjenigen, die wir hier verlassen, und ihre Verzweiflung über unsere Entfernung sind nicht allein Bürgen, daß unsere Aufhebung ihrem zeitlichen Vortheil nicht entsprechen, sondern daß wir umgänglich gewesen seyn müssen.

Mit einem Herzen, das von einer unsäglichen Last gedrückt wird, und ohne göttlichen Beistand brechen müßte, wünsche ich Ihnen, daß Sie den Schlag, der uns trift, weniger fühlen als ich, daß Sie mir aufrichtig vergeben, wenn ich mein Amt, daß Sie mir gutwillig über Sich einraumten, mißbrauchte, wenn ich Ihnen nicht diejenigen Beispiel gab, die Sie von einem Mann, der Sie leiten sollte, erwarten konnten: wenn ich Sie mit den Einrichtungen, die zu den zeitlichen Wohl unsers Stifts erspriesslich schienen, bedruckte. Ich versichere Sie bey der Ehre, die ich in meinem Leben für mein größtes zeitliches Gut halten werde, und sie werden am großen Tag des allgemeinen Gerichtes sehen, daß ich die Wahrheit rede: ich versichere Sie, daß Sie mir alle im Grund lieb und werth waren, daß ich bei keiner Gelegenheit versucht ward, Sie zu kränken, und daß meine beständige Bemühung diese war, Sie alle glücklich zu machen, daß ich jedesmal den Himmel um Stärke angerufen habe, wenn's an dem war, daß ich Ihnen Vorwürfe machen mußte, weil jeder Schritt, wo ich Ihnen in meiner Einbildung was unangenehmes zu sagen hatte, mir weit unangenehmer war, als Ihnen selbst.

Ich lege das Ansehen, daß Sie mir gegeben haben, vor Ihnen nieder, und versichere Sie, daß ich stolz darauf bin, wenn ich durch mein obrigkeitliches Betragen von Ihnen verdient habe, daß Sie mich für einen aus Ihnen, für einen Mitbruder erkennen. Sollte ich noch ferner in Privatstand fähig seyn, Ihnen zu zeigen, wie angenehm es mir seye,

Ihnen zu dienen, so geben Sie mir Gelegenheit dazu. Kann ich etwas zu ihrer besseren Versorgung, zu ihrer Ruhe, zu ihren Vergnügungen beitragen, so sind Sie berechtigt mich aufzufordern. Der Erfolg wird es ihnen weisen, daß ich nicht fähig bin, kahle Höflichkeiten zu sagen. Gehen Sie jezt meine Herrn, und überlassen Sie mich meinen Thränen, die bei dem ersten Schmerz wahre Wohlthat des Himmels sind! Gehen Sie, und betten Sie für den Kaiser, daß Gott seine Absicht, dem allgemeinen Beßten der Klerisey durch die Aufhebung einzelner Gemeinden zu steuern segne! Gehen Sie, und lassen Sie diese meine Anrede unsere letzte Beurlaubung seyn! Wir wollen zeigen, daß wir Männer sind, und Hofnung haben, so schwer uns auch diese Trennung fällt, uns dort wieder in einer Gemeinde, in einer glücklichen Versammlung zu finden, wo keine Fälle einer Absonderung mehr möglich sind. Amen.

Materialien

zur

Kirchengeschichte des 17. Jahrhundertes

mitgetheilt vom Vereinsgliede

J. Kucher,
Pfarrer zu Ottmanach.

Materialien zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhundertes; auszugsweise mitgetheilt aus dem Berichte des Laibacher Domdechants Pompejus Coronini über die von ihm im Auftrage des Erzbischofes Paris Lodron von Salzburg vom 20 Nov. 1621 bis 11. März 1622 vorgenommene General-Visitation in Unterkärnten, Salzburger Antheils.

Erzbischof Paris gibt in seinem Rundschreiben ddo. Salzburg den 8. Nov. 1621 ([1]), womit er der Geistlichkeit in Kärnten, die unter seiner Jurisdiction stand, die Visitation ankündet und Pompejus Coroninus zum General-Visitator bevollmächtigt, auch die Absicht der Visitation mit folgenden Worten an: — — Vornemblich zu Beförderung der Ehr Gottes, auch Erhalt: und Vortpflanzung guetter Geistlicher disciplin bey d Priesterschafft, und den auß andern uns darzue bewegenden Ursachen. — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Nicht Mind an gebierenden Orthen Nothwendige Information und Erkhundigung einzuziehen, ob, wie und waß gestalt dennen in Jüngst fürgegangener General Visitation beschehnen Verordnungen und außgeferttigten Decreten nachgelebt, desgleichen ob sowoll durch obbesagte Erz Priester selber alß durch die Pfarer und andern Geistlichen Ihr obliegende schuldigkeit in ein und andern der gebür noch Volzogen und Verrichtet werde. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Um den General-Visitator für Fälle der Nothwendigkeit auch mit weltlicher Assistenz zu versehen, verwendete sich der Erzbischof, ehe er noch die Visitation ausschrieb, an Ferdinand II. um die Darbietung des brachij secularis und es erging hierauf mit dem kais. Patent vom 8. September 1621 ([2]) an die landesfürstl. Obrigkeiten

---

([1]) und ([2]) Siehe Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Vierter Jahrgang 1858, Art. IV. Seite 30.

in Kärnten der strenge Befehl, gedachtem Coronini als erzbisch Commissaire gebührende Assistenz auf dessen Ersuchen zu leisten Sonderlich aber gegen der Priesterschafft und geistl. Personen Con cubinen und Anhang, oder andere leichtfertige Weibs-Personen welche eines ärgerlichen Verhältnisses mit Geistlichen verdächtig un überwiesen betreten würden, mit Starkher und kräftiger Hinwekh schaffung oder in ander weeg der wissentlichen Landtgerichts Ord nung, und der in solichen fahlen gebreichigen gewohnheiten gemä zu auskunft- und abstellung solichen ergerlichen Leben und weser Unablesslich zu verfahren.

Der General Visitator: **Pompejus Coroninus a Prebacin et Gradiscuta, Patricier** von Görz, beider Rechte Doktor, erz Salzburger Geistl. Rath, Domdechant der Cathedrale zu La bach 2c. begann die Visitation, mit einem beeideten **Notar**, in der Sta Friesach, den 20. November 1621, und hat selbe, ungeachtet wegen heftigen Gicht-Anfällen öfters das Beet hütten mußte, bis zu 11. März des Jahres 1622 aufs Umfassendste vollzogen. In jed Pfarre wurden zuerst die Kirchengebäude, ihre innere Einrichtung O namente, Meßgewande u. h. Gefäße untersucht, was schadhaft, wur auszubessern, das abgängige beizuschaffen ernstlich aufgetragen, in besondere aber, daß das **Venerabile Sacramentum**, wo es sich no in Mauernischen aufbewahrt befand, auf den Haupt-Altar übertr gen und in einem **decenten** Tabernakel bewahrt und vor demselben immerwährendes Licht unterhalten werde; der Taufstein mit ein Aufsatz oder Thürmchen nach Vorschrift der General-Defr **cap.** 2, tit. 2 so zu versehen sei, daß darin die heil. Öhle, Taufg räthe und das Taufbuch bequem und sicher aufbewahrt werden kö nen. Die Beichtstuhl-Fenster sollen mit Gittern versehen seyn, die s nicht öffnen lassen, auch sollen an die Beichtstühle die **Tabul confessionales** und die **Casus reservati** angeheftet werden.

In den Freithöfen mußten die Kreuze an den einzelnen Gräbe weggeschafft, und dafür ein großes Crucifix errichtet werden. — Nicht nur Pfarr- und Filialkirchen allein wurden einer genauen V **sitation** unterzogen, sondern auch öffentliche Kapellen untersucht, sogar Privat-, Schloß- und Hauskapellen, wo man sie willig öffn besichtigt. Nach der Kirchen-Untersuchung schritt der **Visitator Visitation seu Examen** des Pfarrers, **Vicärs, Cooperators** anderer bei der Kirche angestellter oder dort befindlichen Geistlich

i Collegiatkapiteln derer Vorstände und der Canonici; darauf r Kirchen-Zöchleute (victricorum), des Meßners (Aeditui), s Schulmeisters (ludimoderatoris), der Ortsrichter, Cantoren, r Vermögens-Verwalter, und in einigen Fällen auch anderer vorladener Personen.

Jeder Seelsorger mußte angeben: das Geburtsland, meistens ch den Geburtsort, die Zuständigkeit, Diözese, Alter, wie lange schon Priester und an seiner Station sich befinde; über die emıngenen Weihen sich mit den Formatin, über seine Investitur er Anstellung mit den betreffenden Urkunden ausweisen, welche ıdien und wo er sie gemacht? dann wurden die Seelsorger begt um die Zahl der Communicanten, ob sie keine Häretiker in en Pfarren hatten, ob sie ihnen die hh. Sacramente administri:; ob sie die Christenlehren wohl halten, und die h. Öhlung spen⸗ı? Sie wurden auch über ihr Wissen geprüft, und ihrem Wandel h streng untersucht, und wurde insbesondere gegen jene energisch fahren, welche den Decreten der letzten Visitation nicht gehorıd die Personen ihrer unlauteren Neigung noch nicht aus ihrem ıse entfernt, oder doch noch den Zutritt gestatten, und nicht gänz⸗ mit ihnen abgebrochen haben. Erstere wurden der Pfründe verig erklärt, letztere mit gleicher Strafe wohl auch Entfernung aus Diözese bedroht. Ferners wurde bei dem Personal-Examen auch angt die Angabe der Gottesdienst-Ordnung in den einzelnen Kirı und Kapellen; der pfarrlichen Stolla; specielle Nachweisung r das kirchliche und pfarrliche Einkommen, über Gehalte und Be⸗ der Vicäre, Canonici und Kapläne, der Zöchleute, Meßner der übrigen Kirchendiener. —

Auch konnte Jedermann seine Beschwerden anbringen und seine ısche vortragen.

Was der Visitator am Schluße jeder einzelnen Visitation zu erken und anzuordnen fand, wurde dem Betreffenden mündlich, rs auch schriftlich mitgetheilt, und Jeder beim Entlassen erinnert, fficio suo satisfaciat, sub poena amotionis a parochia, saceraliter vivat, decreta Generalia diligenter observet.

Hie und da vorkommende Memorabilia wurden beachtet, und ıas Vis. Protokoll aufgenommen.

Das Archidiaconat „Unterkärnten", Salzburger Diözesan-Antheils umfaßte anno 1621 nachstehende Pfarren:

I.

Die Collegiata und Pfarrkirche S. Bartholomaei in Frisach mit den Vicariaten.

Patron der Erzbischof von Salzburg.

S. Jacobi in Grafendorff
S. Georgii in Geisperg } mit ihren Filialkirchen.

Decanus; Andreas Krall, U.J. Doctor.

Vicarii: 1. Augustin Habermann, Senior; 2. Jakob Hiebl 3. Adam Blasotisch, 4. Georg Franz Trost, Seminars-Rector; 5. Heinrich Dägen und 6. Joh. Thomas Mayrholdt.

II.

Ecclesia parochialis ad S. Salvatorem;

de praesentatione: Dni Archidiaconi Inferioris Carinthiae.

Parochus: Augustinus Pichler.

III.

Ecclesia parochialis in pago S. Stephani außer Friesach;

patronus: Episcopus Lavantinensis.

Parochus: Sebastian Schwarzkopf.

IV.

Ecclesia parochialis S. Jacobi in der Wiegen, cui providet parochus S. Stephani.

V.

Ecclesia parochialis S. Andreae in Zelschach,

de praesentatione Episcopi Gurcensis.

Parochus: Christian Greiff. Andreas Wunder, antecessor deficiens.

VI.

Pfarre S. Veit in Michelsdorf;

de praesentatione Episcopi Gurcensis.

Pfarrer: Philipp Prugmayr.

VII.

Ecclesia paroch: S. Pauli in Cappel;

patronus Archiepiscopus Salzburgensis,

Parochus: derzeit der Archidiacon Joannes Franc. Gentilotti.
Vicarius: Joannes Leonardus de Athimis.

VIII.

Vicariat S. Thomae Cantuariensis in Altenhoffen.

Vicarius: Joan. Jacobus Freytag, auch Freydank.

IX.

Ecclesia parochialis S. Martin in Krapffeldt,
de praesentatione praepositi Gurcensis.

Parochus: Georg Puecher.

X.

S. Georgii in Silberegg:
patronus et advocatus Dmns de Windischgraz.

Parochus: Joannes Schober.

XI.

S. Ruperti in Guttaring
de plenaria collatione Archiepiscopi Salzburgensis.

Parochus et Decanus ruralis: Tobias Rettel.

Vicariales: 1. B. M. V. in Weitschach.

Vicarius: Gregor Rerer.

2. S. Nicolai in Hiettenberg.

Vicarius: Joannes Cauda.

XII.

S. Jacobi in Daisperg
de praesentatione Ducis Carinthiae.

Parochus: Bartholmae Freischus.

XIII.

Praepositura et Ecclesia parochialis S. Margarethae in Wietting
pleno jure incorporata Monasterio S. Petri in Salzburg.

Ferdinandus Schiechel, praepositus.
Martinus Schiechel, Cooperator.

XIV.

Ecclesia parochialis S. Jacobi in Reichenfels
de praesentatione Episcopi Bambergensis.

Joannes Riffer, parochus.

XV.

Ecclesia parochialis ad S. Petrum.
Patronus Episcopus Bambergensis.

Joannes Candoffer, parochus.

XVI.

Ecclesia parochialis S. Leonardi Civitatis in Valle Lavantina.

Patronus: Episcopus Bambergensis.

Martinus Reisch, parochus.

XVII.

Ecclesia parochialis S. Aegidij in Schieffling.

Patronus: Episcopus Lavantinensis.

Joannes Andreas Pistorius, parochus.
Rupertus Widernius, cooperator.

XVIII.

Ecclesia parochialis S. Nicolai in Preittenegg.

Petrus a Cellis, parochus.

XIX.

Ecclesia parochialis S. Andreae in Teissenegg.

Patronus: Episcopus Lavantinus.

Joannes Reiss, parochus.

XX.

Ecclesia parochialis S. Marci in Wolffsberg

de praesentatione Episcopi Lavantini.

PetrusRottarius Decanus ruralis et parochus. Kaplanei: unbesetzt
Fr. Vitus de Oss, professus Ord. S. Benedicti in Arnoldstein
Cooperator.

XXI.

Ecclesia parochialis ad S. Margaretham extra civitatem Wolffsberg.

Praesentator: Episcopus Lavantinus.

Joannes Weigenham, parochus.

XXII.

Ecclesia parochialis ad S. Michaelem prope Wolffsberg;

de praesentatione Epp. Lavantini.

Martinus Klopillius (auch Clopitius) parochus.

XXIII.

Eccl. paroch. ad S. Marinae vulgo Marein prope Wolffsberg

de praesentatione Eppi. Lavantini.

Gregorius Nidermass, parochus. Kaplanei unbesetzt.

XXIV.
Eccl. parochialis S. Erhardi in oppido ad S. Paulum
extra Monasterium.

Parochum agit modernus Prior Monasterij.

XXV.
Eccl. paroch. B. M. V. in Monasterio Griffen.

Fr. Bartholomaeus, professus Ord. Praemonstratensis, paroch.
Sebastianus Pichler, capellanus.

XXVI.
Parochialis B. M. V. in Heinburg;
patronus praepositus Griffen;

Rupertus Jamickh, parochus.

XXVII. Eccl. Collegiata B. M. Magdalenae in Velkenmarckht.

Praepositus:

Dom. Joannes Franciscus Gentillotus, U. J. Doctor, Archidiaconus Carinthiae inferioris etc. etc.

Capellanus praepositi, cum desit, per Augustinianum quendam suppletur.

Decanus:

Andreas Antonius Trost, zugleich Pfarrer in Radsperg.

Canonici:

1. Stephan Baltramitsch. Canonicus Senior.
2. Matthaeus Wiser, Oeconomus capitularis.
3. Vitus Jauritius, Rector Chori.
4. Johannes Scholar, Scholasticus.
5. Carolus Dux.
6. praebenda est incorporata communitati.

Ecclesiae parochiales seu Vicariales Collegiatae in Velkhenmarkht incorporatae:

XXVIII.
1. Eccl. parochialis S. Ruperti extra portam civitatis.

Parochus: Vitus Jauritius, Canonicus ut supra.

XXIX.

2. Eccl. paroch. seu Vicarialis S. Agnetis: Mathias Corvinus, parochus-vicarius.

XXX.

3. Eccl. paroch. seu Vicarialis S. Martini in monte Diex.

Bartholomaeus Gross, Vicarius.

XXXI.

4. Eccl. paroch. S. Stephani.

Parochus: Matthaeus Wiser, canonicus, qui supra.

XXXII.

5. Eccl. paroch. ad S. Vitum minorem.

Parochus: Joannes Scholar, canonicus, qui supra.

XXXIII.

6. Eccl. paroch. ad S. Georgium in Weinperg.

Carolus Dux, canonicus qui supra administrator.

XXXIV.

7. Eccl. parochialis S. Margarethae prop. Tellerperg.

Stephan Baltramitsch, Canonicus Senior, Administrator.

XXXV.

8. Eccl. paroch. S. M. Magdalenae in Graffenbach.

Blasius Reinpichler, Vicarius perpetuus.

XXXVI.

Ecclesia parochialis S. Valentini in Tainach.

Parochus:

Dom. Joannes Franc. Gentillotus, parochus confirmatus in Tainach et Capel, praepositus in Völkhemarckht, et Archidiaconus Inferioris Carinthiae, plerumque hic Residentiam tenens.

Cooperatores:

1. Mathias Niger, administrator eccl. filialis S. Michaelis, quae jura parochialia habet.
2. Johann Ruttnig, administrator eccl. fil. S. Jacobi in Poggersdorf, quae jura parochialia habet.

3. Udalricus Ruttniger, administrator eccl. fil. S. Petri, quae itidem jura parochialia habet.

XXXVII.
Ecclesia parochialis S. Stephani in Graffenstein.
de praesentatione Praepositi Gurcensis.

Casparus Rutnik, parochus.

XXXVIII.
Ecclesia parochialis S. Lamberti in Rathsperg,
de collatione praepositi Soliensis.

Andreas Antonius Trost, parochus et Decanus Collegiatae in Velkhenmarkht.

Matthaeus Krallnigg, cooperator.

XXXIX.
Praepositura et eccl. parochialis S. Martini in Gurniz.
Praepositus nuper defunctus est.

Gregorius Gabernik, cooperator.

XL.
Eccl. parochialis S. Aegidij in civitate Clagenfurtensi,
de praesentatione Caesar. Majestatis.

Bartholomaeus Cruciger, parochus.

Andreas Tissionuta, cooperator, Magister Philosophiae creatus.

Ecclesiae parochiales ad Collegiatam Soliensem spectantes.

XLI.
Ecclesia paroch. Praeposituræ ibidem incorporata, S. Martini prop. Clagenfurth:

Mathias Sernak, parochus, ad St. Rupertum habitans.

XLII.
Eccl. parochialis S. Georgii, Venerabili capitulo Soliensi incorporata,
parochum agit unus ex Canonicis, pro tempore

Ambrosius Stuck.

XLIII.

Ecclesia Collegiata Bmae Mariae Virginis in Saall.

Praepositura:

Dom. Julianus de Julianis, Vicepraepositus.

Capitulum.

Decanus:

Nicolaus Sauorgnanus, qui et parochum agit.

Canonici:

1. Benedictus Mitterholzer, canonicus oeconomus et parochus ad S. Michaelem.
2. Joannes Bapt. Romerius, canonicus.
3. Phillippus Marbek, canonicus und Pfarrer zu S. Thomas.
4. Ambrosius Stuck, qui parochiae S. Georgii providet et vices Dni. Juliani de Julianis agit.

XLIV.

Eccl. paroch. S. Thomae, Capitulo Soliensi incorporata.

Phillippus Marbek. canonicus et parochus qui supra.

XLV.

Eccl. paroch. S. Michaelis, praepositurae incorporata.

Parochus: Benedictus Mitterholzer, canonicus-Oeconomus Soliensis.

XLVI.

Eccl. parochialis S. Phillippi infra Reinegg, praepositurae Soliensi incorporata.

Paulus Resmon, parochus.

XLVII.

Eccl. parochialis S. Georgii in Timeniz,
de collatione praepositi Soliensis.

Simon Mathiolus, parochus.

XLVIII.

Eccl. parochialis S. Margarethae in Ottmanach
de collatione Ven. Capituli Gurcensis.

Antonius Grocher, parochus.

XLIX.

Eccl. paroch. S. Georgi in Herzendorf,
de collatione Ven. capituli Gurcensis.

Nicolaus Trattnig, parochus.

L.

Eccl. paroch. S. Ruperti in Projern,
de praesentatione Ducis Carinthiae.

Balthasar P.innegger, parochus.

LI.

Eccl. paroch. S. Joannis Bapt. in Tultschnigg,
de praes. praepositi Soliensis.

Valentinus Grabensteiner, parochus.

LII.

Eccl. paroch. S. Martini in Deschelsperg
de collat. praepositi Soliensis.

Blasius Schalle, parochus, nondum confirmatus.

LIII.

Eccl. paroch. S. Udalrici in Pirg,
de collatione praepositi Soliensis.

Justus Terpolis, parochus.

LIV.

Eccl. paroch. S. Michaelis in Mosburg,
de praesentatione Ducis Carinthiae.

Oswaldus Wolffgang, parochus.

LV.

Eccl. paroch. S. Petri et Pauli in Karnburg,
de collatione praepositi Soliensis.

Georgius Behamb, parochus.

LVI.

Ecclesia S. Viti in Civitate ad Sanctum Vitum,
de praesentatione Ducis Carinthiae.

Richardus Mauonius, ss. Theologiae Doctor, parochus.
Laurentius Rabitsch, cooperator.

LVII.

Ecclesia parochialis S. Georgii in monasterio prope Lengensee,
de praesentatione Monasterii.

Gregorius Loritsch, parochus.
Martinus Loritsch, cooperator, et administrator ecclesiae filialis ad S. Donatum.
Gregorius Sartor, cooperator, et administrator ecclesiae S. Sebastiani.

LVIII.

Eccl. paroch. Bmae Mariae Virginis in Launstorf,
de praesentatione Monasterii.

Georgius Pollinger, parochus.

LIX.

Eccl. paroch. S. Petri prope Lengensee,
de praesentatione Monasterii S. Georgii.

Petrus Mitterdorfer, parochus.

LX.

Eccl. parochialis S. Waldburgis,
de praesentatione Ducis Carinthiae.

Matthaeus Senex, parochus, Magister Philosophiae creatus.
Gregorius Slawaznigg, cooperator.

LXI.

Eccl. parochialis S. Pauli,
incorporata Monasterio S. Pauli in valle Lavantina.

Christophorus Quellerus, parochus.
Mathias Forchner, cooperator professus ord. S. Benedicti ad S. Paulum.

LXII.

Eccl. parochial. S. Joannis Bapt. in Zweykirchen,
de praesentatione Monasterii Monialium in Kharenberg.

Gregorius Facher, parochus.

LXIII.

Eccl. paroch. ad S. Gandolffum,
de praesentatione Ducis Carinthiae.

Andreas Hartnigg, parochus.

LXIV.

Eccl. paroch. S. Viti Minoris,
de praesentatione Ducis Carinthiae.

LXV.

Eccl. paroch. S. Martini bey Glannegg,
de praesentatione praepositi Gurcensis.

Christophorus Sax, parochus S. Viti et Martini.

LXVI.

Eccl. parochialis Bmae Mariae Virginis in Feldtkirchen,

de praesentatione Ep. Bampergensis.

Colomanus Erlar, parochus et Decanus.

LXVII.

Ecclesia parochialis S. Andreae in Wassenberg,

de praesentatione Dmni Welzer.

Christophorus Paradeis, parochus, non confirmatus.

LXVIII.

Eccl. parochialis seu Vicarialis S. Udalrici sub monte Wassenberg,

incorporata Monasterio Ossiacensi.

Florian Niger parochus.

LXIX.

Ecclesia parochialis S. Martini in Himmelberg,

de praesent. Ducis Carinthiae.

Bartholomaeus Roppanz, parochus.

Ecclesiae Vicariales quae subsunt ecclesiae in Himmelberg:

LXX.

ad S. Leonardum in Gnessa

Georgius Sophron, Vicarius.

LXXI.

ad S. Rupertum in Teichem

Nicolaus Pirpämer, Vicarius.

LXXII.

Ecclesia parochialis S. Jacobi in Tiffen,

de praesentat. Ducis Carinthiae.

Georgius Funk, parochus.

Joannes Wolfgangus Kugelmon, Vicarius.

LXXIII.

Ecclesia Vicarialis S. Margarethae, ad parochialem in Tiffen spectans.

Vrbanus Rogellnigg, Vicarius.

LXXIV.

Ecclesia paroch. S. Laurentii in Glanhoffen.

de praesent. Ducis Carinthiae.

Sebastianus Schober, parochus S. Laurentii et

LXXV.

Ecclesiae Vicarialis S. Nicolai in Pernegg, cujus collatio spectat alias ad Parochum in Tiffen.

LXXVI.

Eccl. parochialis S. Aegidii in Tigrin,

de praesent. praepositi Gurcensis.

Oswaldus Francl, parochus, nondum confirmatus.

LXXVII.

Eccl. parochialis S. Radigundis in Raduig:

Joannes Schalle, parochus.

LXXVIII.

Ecclesia D. Virginis in Monasterio Ossiacensi.

Conventuales, qui curam animarum habent:

1. Fr. Grues, Prior; 2. Fr. Zacharias Paz, professus Ord. S. Benedicti in S. Lambrecht; 3. F. Leonardus Parschenis, professus Ord. S. Benedicti monasterii Peuren Dioec. Salzburgensis; 4. F. Andreas Hartnig, professus Ossiacensis, sed a cura animarum suspensus, qui modo oeconomum in monasterio agit.

LXXIX.

Ecclesia paroch. SS. Phillippi et Jacobi in monte Khestenberg,

patronus Khevenhiller.

Adam Cranich, parochus.

LXXX.

Eccl. parochialis S. Georgii in Sternberg,

patronus Khevenhiller.

Blasius Posniz, parochus.

LXXXI.

Ecclesia parochialis S. Maximiliani in Treffen,
est de praesentatione Illmi. Dni. Archiep. Salisburgensis.
Valentinus Avicula seu Vogler, parochus.
Gregor Jebinger, cooperator seu capellanus.

LXXXII.

Ecclesia Bmae Mariae Virginis in Monasterio Victoriensi ordinis Cisterciensis, et parochialis ad S. Florianum in Stein in qua divina officia per unum ex Conventualibus peraguntur.

Ecclesiae Victoriensi incorporatae:

LXXXIII.

Ecclesia parochialis S. Georgii in Kheitschach,
Vrbanus Freismietl, parochus seu Vicarius.

LXXXIV.

Ecclesia parochialis S. Georgii in Khetmanstorff.

Parochus:

P. Georgius Gorius, antea Abbas Victoriensis.

Beneficiatus:

Lambertus Schale, curam animarum non habet nisi in summa necessitate.

Cooperator:

Jacobus Kosul, antea Vicarius in Gnesa, ubi sponte resignavit.

LXXXV.

Ecclesia Vicarialis ad S. Aegidium,
spectans ad parochialem in Kheitschach.
Petrus Nusbämer, Vicarius.

Mit der Leitung des Archidiaconates war vom Erzbischofe der Propst von Velkhenmarkht und Pfarrer zu Teinach, Joannes Franc. Gentillottus, betraut, dessen Consistorium aus Assessoren, einem Notarius juratus und einem Secretarius zu bestehen hatte.

Visitation der Collegiata S. Bartholomaei in Frisach, 20. Nov. 1621.

In der Kirche wurde das Ciborium mit dem Venerabile durch Erbrechung des Tabernakels von der Rückseite entwendet weshalb bis zur Herstellung desselben das Augustissimum Sacramentum in der Mauernische aufbewahrt wird, und wurde angeordnet, vor demselben eine decentere Ampel anzubringen. Desgleichen sollen die Kelche, cum sint utcumque immundi, öfters gereinigt; Kirche und Sakristey von den überall herabhängenden Spinnen-Geweben gesäubert; die Altartische nach den General-Decreten mit Wachsleinwand oder reinen Mappen überdeckt; die Beichtstuhl-Fenster mit Gittern, die sich nicht öffnen; das Baptisterum mit einem geräumen Thürmchen versehen werden ut sacra olea, vas pro infundendo et liber baptizatorum commode ac tuto servari possit. Meßbücher, cum sint valde lacera, sind neue, entweder römische oder Salzburger, so auch die Antiphonaria Gradualia, et Psalteria, anzuschaffen. — Die Namen der Getauften sollen fleißiger und genauer nach den Formularien, im Anhange der Decrete, eingetragen, und das Trauungsbuch, cum ex crassa negligentia desit, alsogleich errichtet, und auf das Genaueste juxta Decr. General. geführt werden.

Nebenkirchen und Capellen:

Eccl. S. Petri ad montem; S. Ruperti in arce; S. Michaelis in Coemeterio Collegiatae; S. Cunigundis in coemeterio ibidem; et Omnium Sanctorum ibidem.

Personen-Visitation oder Examen.

Decanus:

Andreas Krall, U. J. D. von Rabenstorff, Laibacher Diöcese, 58 Jahre alt, 27 Priester; erhielt die Minores vom Patriarchen zu Aquileja, das Subdiaconat ab episcopo Justinopolitano das Diaconat vom Triester Bischofe, das Presbyterat aber zu Aichstädt bei Ingolsstadt. Er ist hier Decan durch 1 ½ Jahr, und wurd hieher promovirt vom Erzbischof zu Salzburg. Zuvor war er Propst zu Laibach, wo er annoch 4 beneficia simplicia compatibili

besitzt. An Salar bezieht er monatlich 45 fl.; übt die Seelsorge aus, und überläßt die Stolla dem Vicarius Concionator.

Vicarii.

I. Vicarius Senior: Augustinus Habermann. Er haltet an den Sonntagen die Christenlehre, welche höchstens 20 Knaben und Mädchen besuchen. Als Salar bezieht er monatlich 15 fl.; bittet aber um 5 fl. Zuschuß.

II. Vicarius: Jacobus Hiebl, 20 Jahre Vicar; studirte Grammatik und Syntax, casibus conscientiae numquam studuit. Er hat das Verbot erhalten, Beicht zu hören. An Gehalt bezieht er ebenfalls monatlich 15 fl., und hat nebstbei ein beneficium simplex zu Salzburg.

III. Vicarius et Concionator: Adamus Blassotisch, von Maria Saal, Salzburger Diöcese, 32 Jahre alt, 7 Jahre Priester. Er wurde vor Einem Jahre vom Archidiacon Joannes Franc. Gentillotus hieher übersetzt; war gute 3 Jahre Vicar zu Althoffen. Als er mit Herrn Gentillotus sich überworfen, weil er von ihm die Anstellung in Dobriz, da Althofen wegen Getreide besser war, anzunehmen sich weigerte, und der Herr Gentillotus ihn durchaus aus diesem Archidiaconate entfernen wollte, brachte er seine Beschwerde im Consistorio zu Salzburg vor und erhielt vom selben ein Vermittlungsschreiben an Hrn. Gentillotus, daß er ihn entweder in seinem früheren officium belasse, oder für ein besseres oder für ein gleich gutes sorge; der ihn darauf hieher beförderte. — Er ist nicht confirmirt, und ein Vicarius ad nutum amovibilis. Für sein Salar bezieht er monatlich 24 fl. Aus dem gesammten Stollerträgniß bekommt er des Jahres kaum 15 bis 18 fl. Nach seiner Aussage übt er allein in der Stadt die Seelsorge aus, da der Herr Decan die Sprache nicht versteht. — Er studirte 2 Jahre die Philosophie und 6 Monate Casuistik. Er gibt die Zahl der Com-

municanten auf beiläufig 600 an. An Stolla wird von der Kindstaufe gezahlt 18 kr., pro illegitimo 30 kr., von vielen nichts armuthshalber: für das Begräbniß 18 kr., pro Eucharistia 6, 8 auch 12 kr. — Er begann eine Seelenstandbeschreibung, mußte sie aber aufgeben, weil der Decan und Vicedom darüber uneins waren, und die Bürger dieß für eine Neuerung hielten. — Seine Wohnung ist in der Propstei S. Virgilienberg. Klagt über zu geringes Einkommen.

IV. Vicarius et Seminarij Rector: **Georgius Franc. Trost**, Eberndorfensis Carinthus, Dioec. Aquiliensis, 27 Jahre alt, 3 Jahre Priester. Er empfing die Minores Ordines zu Graz, so auch das Subdiaconat, die übrigen zu Lavant. Er ist hier der Leiter des Seminars und der Alumnen, deren es vordem 8 gab, jetzt aber nur Einer sei. An Salar bezieht er monatlich 16 fl. Aus der Stolle des Vicariates Grafendorf hat er jährlich bei 16 fl., und der Filiale Dobriz bei 7 fl. — Er wurde an diese Stelle befördert durch den Herrn Archidiacon. Communicanten hat er bei 300. An Stollare wird gezahlt: pro Eucharistia 9 kr. oder auch 3 kr., für die Beicht von 1 bis 6 numos; für die Taufe 18 kr. plus minusve. Für das Begräbniß 18 kr., wenn aber zugleich eine Leichenrede, Messe und Trigesime gehalten wird, 2 fl., oder auch 12 ß. Er studirte die Philosophie zu Graz und 1 Jahr auch die Moral-Theologie, und wohnt im Seminarsgebäude.

V. Vicarius: **Henricus Dägen**, Tirolensis, Dioec. Brixinensis, 60 Jahre alt. Er ist Chorvicär und übt die Seelsorge aus zu St. Georg in Gaisperg. Salar monatliche 14 fl. Aus der Stolla der Filialkirche aber kaum des Jahres 6 fl. Die Communicanten-Zahl ist ihm unbekannt, weil er ein halbes Jahr da ist. — Celebrat sine respondente cum habere non possit. Er studirte Syntax und weiters nichts, die Casuistik nur durch Privat-Lektüre. — Er be-

rauscht sich niemals, weil, wie er sagt, der Wein zu theuer ist. — Wohnt im Seminar.

VI. Vicarius: **Joannes Thomas Mayrholdt**, Carinthus Velkenmarkht: Dioec. Salisburgensis, 27 Jahre alt, Priester seit Pfingsten, und auch seit selber Zeit vom Archidiacon hieher angestellt. Er absolvirte die Rhetorik zu Graz, und studirte 2 Jahre die Casuistik bei den P. P. Jesuiten. Er wohnt beim Stadtschreiber. Hat Salar monatlich 14 fl., klagt über den geringen Gehalt. Hat keine Seelsorge. — Der Decan sagt von ihm, qui nec bene legere, nec Breviarium recitare scit.

Aedituus:

Matthäus Lauri, 12 Jahre Meßner. Läutet 3 mal des Tages den englischen Gruß und Einmal pro defunctis. Salar monatlich 4 fl.

Seminarium.

Rector:

Georgius Franc. Trost, Canonicus, Vicarius in Grafendorf.

Alumni:

1. **Joannes Zeiner**, aus Millstatt in Kärnten, Salzburger Diöcese, 24 Jahre alt, Frisacher Alumnus, Diacon, seit Pfingsten vom Decan, im Abseyn des Hrn. Archidiacon in's Alumnat aufgenommen. Er absolvirte die Philosophie zu Graz, und studirte Casuistik durch 4 Monate im hiesigen Seminar.
2. **Matthaeus Reisinger**, auch **Reisacher** aus Greifenburg in Kärnten, der beim Archidiacon zu Tainach lebt; ist bereits Priester, hat jedoch noch nicht primicirt.
3. **Petrus Rotteiser**, in Studien zu Klagenfurt.
4. **Bartholomaeus Schaudermann**, gleichfalls in Studien zu Klagenfurt.

4 Plätze sind dermalen unbesetzt.

Das Seminars-Gebäude

ist das ehemalige Nonnenkloster*) **S. Benedicti Ordinis B. M. Virginis sub monte.** Das Wohngebäude ist sehr baufällig; und

*) Wurde 1608 aufgehoben (Hohenauers „Stadt Friesach" pag. 127).

sollten Alumnen wieder hier verpflegt werden, so müßte man für die Herstellung des Gebäudes Sorge tragen, was aber sehr viel kosten würde. Dermalen wohnt dort der Seminar-Rector Trost und der Canonicus Dägen, weil sie keine andere Wohnung haben können.

Die Kirche **B. M. Virginis sub monte** ist ebenfalls sehr schadhaft, und wird vielleicht deshalb seltener dort celebrirt, nachdem dieß doch jeden Samstag geschehen soll. Es geht die Sage, daß ein in dieser Kirche am Seitenaltare zur Rechten celebrirender Priester über die Verwandlung des Weines in Christi Blut gezweifelt habe, und der Kelch augenblicklich vom Uebermaß des Blutes zersprungen sei (**calicem sanguine superfluo ebulasse**); weshalb bis auf den heutigen Tag noch ein kleines, mit diesem Blute volles Gläschen, so wie die Fußtritte des Priesters neben dem Altare gezeigt werden. — Ueber die Wahrheit dieser Erzählung jedoch kann weder in den Schriften noch irgendwo anders etwas Glaubwürdiges gefunden werden, außer einer Wandtafel, die das Wunder darstellt, dessen Schrift aber allenthalben abgeschaben und unleserlich ist, auch gibt es Niemanden, der über ein derlei Wunder außer vom Hörensagen etwas Gewisses angeben kann, da es sich schon vor 400 Jahren soll zugetragen haben.

Oeconomus Collegiatae et Seminarij.

Christian Galhamer. Nach seiner Aussage ist das Einkommen des Seminars mit dem Einkommen der Collegiata vereint; gibt jedoch das Einkommen des Seminars auf jährliche 1000 fl. an, wovon dermalen 4 Alumnen erhalten werden; und es bezieht der erste von den oben angeführten Alumnen monatlich 7 fl., der zweite 4 fl., der dritte 4 fl. und der vierte 2 fl. monatlich. Nach dem von ihm vorgelegten summarischen Extract über die Empfänge und Ausgaben des Nonnenklosters, nun Seminar, pro 1620 betragen die

Accepta . . .	1547 fl. 6 ß.	cum dimidio
Expensa . .	1055 „ 2 „ —	½ d.
Residuum . .	491 „ —	56 kr. 1 „

Er legte auch als Oeconom der Collegiatkirche die Rechnung von 1620 vor und es betragen demnach:

Accepta in pecunia numerata fl. 10210, ß. 5, d. 13 ¹/₂
in frumento:

Modij	Tritici	685	Modioli sive Mäſſel
seu Vierling	Siliginis (Korn)	1012 ¹/₂	Mäſſel 2
"	Hordei	200 ¹/₂	Mäſſel 2
	Ciceris	2 ¹/₄	Mäſſel 2
	Fabae	2	— —
	Avenae	2181 ³/₄	Mäſſel 5

Expensa in pecunia sunt: 5362 fl. 4 ß. 17 d.
in frumento:

Modij	Tritici	270.	Modioli sive Mäſſl
	Siliginis	365. ³/₄	
	Hordei	43. ¹/₂	
	Ciceris	2. ¹/₄	Mäſſl 4
	Fabae	2. —	
	Avenae	1012. ¹/₂	

Ita ut deductis Expensis manserit Acceptum in pecunia numerata: 4848 fl. — 26 d. cum dimidio.

In frumento:

Modij	Tritici	415		
	Siliginis	646. ³/₄	Modioli sive	. 2
	Hordei	157	Mäſſl	. 2
	Avenae	1169. ¹/₄		. 5

Victrici (Zöchleute) Ecclesiae Collegiatae:

Blasius Koch, 57 Jahre alt, 12 Jahre Zöchmann. Der zweite:

Adamus Strobel 36 Jahre alt, 2 Jahre Zöchmann. Beide gute Katholiken.

Nach deren Angabe belaufe sich das Einkommen der Kirche laut Urbar an Steuern und Riſtgelt jährlich auf 186 fl. 5 ß. 10 d., pro servitijs 13 fl. 18 d. Laudemien und ungewiſſe Empfänge können nicht genau berechnet werden, unterdeſſen gab Bl. Koch mit Vorlegung der Rechnung von 1620 über die Empfänge und Ausgaben klaren Aufſchluß; nach welcher

die **Accepta** . . . 829 fl. 1 ß. 17 d.
die **Expensae** . . 340 „ 5 „ 3 ¹/₂ „ betragen
und ſomit ein **Residuum** bleibt von 488 „ 4 „ 13 ¹/₂ „

Als fixes Salar hat der Erstere 3 fl., der andere 2 fl., welches ihnen nach Abschluß der Rechnung gegeben wird; et quando renovantur Coloni, haben sie als ein Honorar der Erstere 2 fl., der jüngere 1 fl. Sie beklagten sich, daß der Herr Archidiacon mit dem Decan einige Kelche zur Anfertigung neuer h. Oel=Gefäße aus dem Kirchenarmarium, ohne Vorwissen der Zöchleute, genommen haben, da doch diese hernach den Macherlohn pr. 17. fl. zahlen mußten. — Auch beschwerten sie sich, daß der Herr Decan vor beiläufig 3 Jahren ihnen den Schlüssel zum Kasten, in welchem die Monstranz und Kelche aufbewahrt werden, abgenommen habe, da doch früher nur sie ihn hatten, und daher billig sei, wenn er ihnen zurückgegeben würde.

Ludimoderator

Christophorus Menhoffer; ist hier Schullehrer und Cantor durch 18 Jahre; hat bei 30 Knaben und Mädchen, die er immer Freitags und auch sonst im Catechismus unterrichtet und Sonntags in die Kirche zur Christenlehre führt. Er unterläßt nie ohne Erlaubniß seine Pflicht im Chor. Als Salar bezieht er monatlich 7 fl., mit dem er nicht auslangen kann, so daß er schon Schulden pr. 40 fl. machen mußte, da er sie nicht bezahlen kann, so bittet er quatenus ex misericordia solvantur pro ipso.

Organista:

Jacobus Oberegger, seit 3 Monaten Organist, 42 Jahre alt, hat als Salar monatlich 7 fl., und ist verpflichtet die Orgel zu schlagen in festis duplicibus Octavis et Dominicis.

Cantores (Christoph Menhoffer wie oben).

Es sind auch 2 Discantisten und 2 Chorgehilfen, deren einer vom Archidiacon und Vicedom gegen Verköstung und Kleidung soeben aufgenommen wurde.

Chor.

Die horae Canonicae werden im Chor von den Canonikern und übrigen Chorpersonale folgends gehalten: An den Sonn- und Festtagen wird im Chor die Prim, Tertia und Sexta recitirt, die Nona gesungen. An Ferialtagen wird nur 1 hora Morgens circa 8 Uhr und darauf das Amt gesungen. Täglich wird die Vesper gehalten und gesungen, an Festtagen wird noch dazu das

Completorium recitirt. Samstags wird immer beim Altare D. Virginis das Salve Regina gesungen. Das Matutinum wird an den Vigilien der höchsten Festtage gesungen.

Ecclesia seu Capella S. Annae in Gleiperg.

Ist hinreichend schön renovirt, wird jedoch kaum einmal celebrirt.

Ecclesia seu Capella S. Joannis.

In qua habetur confraternitas Magistratus seu Senatus Civici. Es wird hier einmal in der Woche celebrirt. Das Stipendium geben die Mitbrüder.

Ecclesia seu Capella SS. Apostolorum ad Hospitale civicum spectans.

Es wird hier jeden Freitag celebrirt oder, wenn ein gesetzliches Hinderniß obwaltet, doch alle 14 Tage.

Bürgerspital außer der Stadt.

Vorsteher ist Blasius Koch, wurde als solcher vor zwei Jahren von der Stadt aufgestellt. Seiner Angabe gemäß wurde das jetzige Spital aus dem Vermächtniß des Herrn Liräsius*) angekauft. — Es bewohnen dasselbe dermalen 43 Arme, senes juvenesque stultae personae et mutae, oft mehr oft weniger. Wenn die ordinären Einkünfte für den Unterhalt nicht ausreichen, so ersetzt der Bürger-Magistrat den Abgang. Wie es der Stadtrichter aussagt, so belaufen sich die Einkünfte je nach der Fruchtbarkeit der Jahre jährlich auf 1000 oder 1100, sogar auch auf 1200 fl. — Nach der Rechnung des Vorstehers vom v. J. (1620) betragen die

Accepta . .	1172 fl.	6 ß.	4 d.
Expensa . .	948 „	2 „	22 „
Residuum .	224 „	3 „	12 „

Das Granarium, Getreidekasten zur Bewahrung des Getreides und anderer Dinge ist bequem, und vorzüglich der Speckpachen und

*) Im Jahre 1295 war Ciprianus Lyresius Archidiacon, und als solcher auch Propst von S. Virgilienberg in St. Bartholomä zu Friesach (Siehe Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie von G. F. v. Ankershofen Jahrg. III. pag. 10.

Selchfleisches allseitig gut eingerichtet; obwohl an Getreide keine so große Menge da ist.

Aedes ad Hospitale spectantes.

Dieses Gebäude liegt nahe bei der Collegiatkirche; wäre deshalb so wie seiner Räumlichkeiten und decenten Einrichtung wegen passend zur Wohnung aller Canoniker, und auch des Oeconomen, der ihnen die Kost geben könnte. Aber zu bemerken ist, daß darauf 300 fl. der Frau von Murau versichert sind, welche sich zur Bewohnung die unteren Zimmer vorbehalten hat.

Es wurde gerathen, dies alte Spitalgebäude zu verkaufen, und sich um den Consens an den Fürsterzbischof bittlich zu verwenden.

Praepositura S. Virgilii in monte.

Der Hintertheil der Kirche droht dem gänzlichen Einsturz; weil ohne Dach, geht das Gebälke und die Mauer durch Regen und Schnee zu Grunde. Im Vordertheil noch mehr erhalten, und abgeschlossen, wird Einmal in der Woche cum portatili celebrirt.

Vicariate.

Ecclesia Vicarialis S. Jacobi in Graffendorff.

Vicär:

Georgius Franc. Trost, Canonicus und Seminar-Rector zu Friesach.

Zöchleute:

Adamus Danzer und Sebastian Kuch. Das Einkommen der Kirche betrug nach ihrer Aussage im v. Jahre 116 fl.

Aedituus:

Balthasar Husmon durch 20 Jahre Meßner, hat für sein Salar einige kleine Grundstücke von der Kirche, de quibus tenetur solvere censum seu canonem Ecclae., nec non vinum pro celebratione missarum.

Celebrirt wird alternis diebus Dominicis et festivis.

Filialkirche S. Mauritij.

Hier ist 6 Mal im Jahre Gottesdienst.

Filialkirche S. Martini in Dobriz.

Sie liegt auf einem ziemlich emporragenden Berge, in welcher durch den Vicar von Grafendorf alternis **Dominicis et festivis** der Gottesdienst gehalten wird. Diese Kirche hat außer Opfergaben fast kein Einkommen.

Ecclesia Vicarialis ad S. Georgium in Geisperg.

Vicarius: Henricus Dägen Canonicus zu Friesach.

Victricus:

Vincentius Hermen, der das jährliche Einkommen der Kirche auf 36 fl. angibt, wovon 33 fl. auf Steuern zu zahlen sind. 60 fl. sind beim Edlen von Silberberg als **Advocatus ecclae.** ausgeliehen gegen gute Bedingung.

Aeditous:

Blasius Wiettinger, hat als Salar Grundstücke mit einem jährlichen Erträgniß von beiläufig 10 fl.

In der Kirche wird an Sonntagen und den höheren Festtagen von einem Frisacher Canonicus celebrirt.

Ecclesia Filialis ad S. Thomam infra Montem Gaisperg.

Victricus:

Joseph Puz, der aussagt, daß die Kirche an jährlichem Einkommen kaum beiläufig 14 fl. habe, und den größern Theil davon auf Steuern zahlen müsse.

Aedituus:

Andreas Linderstorff, läutet drei mal den engl. Gruß, und hat an Salar Brode, welche sie Zuelög nennen.

Celebratur hic in Patrociniis et Dedicatione per Vicarium S. Georgij in Gaisperg.

Capella Sto. Virgilio dedicata:

Sie ist in dem Gebäude, welches der **Vicedominus, hic supremus Magistratus,** bewohnt. Diese Capelle ist wirklich schön, und wird hier am Portatile nach Gefallen des Vicedom celebrirt.

Capella S. Georgij in Castro Lavantino.

Praefectus:

Christian Gallamer, welcher behauptet, daß der Bischof vo Lavant jährlich bei 2000 fl. **ex efficio et Subditis** dieses Schloss beziehe.

Die Capelle selbst ist reinlich, und wird hier dreimal im Jah zur Zeit der Patrozinien und **Dedicationis** celebrirt.

Praepositura SS. Mariae Magdalenae et Mauriti

Praepositus:

Admodum Reverendus ac Nobilis Dnus Dnus Mar quardus de Freiberg, Canonicus Salisburgensis. Besuch seine hiesige Propstei in 12 Jahren nur 3 Mal.

Oeconomus:

Philippus Grittnig, der das Einkommen der Propstei in d Rechnung de 1618 folgends nachweist:

Die Empfänge belaufen sich auf den Betrag von fl. 2033
Die Ausgaben sammt Lasten auf . . . . „ 1348
Der Rest macht . . „ 685

Die **P. P.** Dominicaner celebriren hier an jedem Sonnta und Feiertag, sonst auch 2 mal in der Woche, und haben dafür e Salar von 40 fl.

Pompejus Coroninus bemerkt zur obigen Rechnung, daß un den Ausgaben auch Posten vorkommen, die keine gewissen Last sind, sondern bloß auf Befehl des Propstes vom Oeconomen einige Salzburger Bürger ausbezahlt wurden.

Stiftung.

Es lebten da einstens Weiber (quaedam mulieres beginae die man **Mauritianerinnen** nannte, in einem kleinen Hause gemei schaftlich; hatten gleichen Anzug; doch Gehorsam gelobten sie Ni manden; auch bekannten sie sich zu keiner approbirten Regel. I eine solche Lebensweise durch Papst **Clement** des **V. Constitution** untersagt wurde, hat **Fridericus**, Erzbischof von Salzburg, na gepflogener Unterhandlung und Berathung mit Propst **Conrad** u

Decan Ulricus zu Friesach, das Kloster an der Stelle, wo vorher das kleine Haus war, erbaut und mit hinreichenden klösterlichen Gebäuden versehen, und stiftete einen Nonnenorden nach der Regel des h. Augustinus, gab ihm den Titel und Namen S. Maria Magdalena, und bestimmte eine Dotation von 50 Marchen denariorum im Frisacher Gelde. Ueberdieß versprach er noch 16 March. denar. Einkommen dem Collegiatcapitel zu geben, damit selbes bei den Nonnen durch zwei Priester den Gottesdienst halten und nöthige Seelsorge üben lasse; der Decan aber dort die Beichten derselben zu hören, heilsame Bußen aufzulegen und die h. Communion ihnen zu reichen haben solle.

Die Fundation geschah anno Domini 1323. 12. Calend. Septembris. Actum et Datum Salisburgi.

Durch das Indultum dd. Salzburg IIII. kal. Martii 1330 schenkte Erzbischof Friedrich den Nonnen zur Vermehrung der Dotation seinen Mensal Zehent in Stegestorff, Mirohnen, St. Stephan und Kaimdorff in der Nähe von Friesach, welcher jährlich um 63 Maß (Vierling) verschiedenen Getreides nach dem Kastenmaß des Erzbischofs verpachtet zu werden pflegt. — Zudem auch den Weinberg zu Melnikh bei Marburg, der jährlich 90 Urnen Wein gibt, und welchen der Erzbischof ab Alkaide Janklina de Gräz, um 36 Marchen Grazer-Silbers nach Wiener Gewicht, angekauft hat.

Mit Indult gegeben zu Friesach am Aegidij des Bekenners Tage übergibt Erzb. Friedrich dem Nonnenkloster, die vom Gurker Bischof Goldus (Geroldus) demselben Kloster testamentarisch vermachten, und bei Vanstorff, gelegenen praedia von 15 March. Graec. denar. Erträgniß in's Eigenthum.

Erzbischof Friedrich erkaufte vom Walchun de Grätz 45 Urnen Wein, welche dieser als Wein-Zehent in Marburg jährlich mit vollem Rechte inne hatte und bezog; und übergab und schenkte sie dd. Frisaci VI. Idus Martij 1333, mit eben dem Rechte, wie Walchun sie besaß und bezog, den Nonnen.

Da das Collegiatcapitel die Obliegenheit, im Kloster Gottesdienst zu halten und Seelsorge dort zu üben, wofür zum Unterhalt zweier Priester der Erzbischof 16 Marchen denar. dem Capitel zu geben bei der Stiftung versprach, von sich abgelehnt hatte, so hat er auf Einrathen und Einwilligung eben desselben Capitels die 16 Marchen Einkünfte und Indult vom 11. Cal. Nov. 1334 Actum

et Datum Salisburgae, dem Kloster aus der Absicht zugewende damit davon 2 Kapläne gehalten würden, die den Gottesdienst z besorgen, das Seelsorgsamt zu führen und die h. Sacramenten de Nonnen wie den Hausleuten zu spenden hätten. Da durch di Fundirung des Klosters, welches innerhalb der Pfarrgränzen de **Collegiums S. Bartholomäi** liegt, an den gebräuchlichen Oblatione an Begräbnissen, weil den Nonnen für sich und ihre Leute und all die dort begraben werden wollen, bei der Stiftung das freie Begräb niß bewilligt wurde, und andern pfarrl. Rechten etwas entgeh könnte, so hat der Erzbischof als einen Ersatz für den Entgang de Collegiatcapitel eine Wiese, genannt **Elendfreidthof,** im Werthe vo 12 Marchen Silber, auch mehr, und 6 Marchen Silber baar i immerwährendes Eigenthum übergeben.

Da von der versprochenen Dotation pr. 50 Marchen und 1 Marchen zum Unterhalt der 2 Kapläne, noch fast 30 Marchen Ein kommen fehlten, so hat Erzbischof Friedrich im **Indult Salzbu 11. Cal. Non.** 1334, dem Kloster wieder verschiedenartige Ei künfte geschenkt und angewiesen. Allein es mangelten noch 3 Marc Einkommen **denar. frisacens.** Bis diese durch ihn oder sei Nachfolger gänzlich beigeschafft würden, sollten die Klosterfrauen b dorthin die Holzmaut zu Friesach einheben und behalten.

Im Jahre 1336 3. **Non. Martij.** übergab E. Friedrich de Kloster in's Eigenthum einen Zehent zu **Zeirich** ebenso den 4. Th des Zehent auf dem **Payrberg** bei **Pairdorf.**

1355 gab Erzbischof **Ortolphus** den Nonnen die Erlaubni jährlich zwei Faß (**Dolia**) Wein in der Stadt Friesach verkaufen dürfen.

Das Recht, die Vorsteherin zu bestimmen, wurde bei der Sti tung schon den Erzbischöfen vorbehalten, und von ihnen imm gewahrt, wie dies auch aus einem Schreiben des Erzbischofs **Ebe hardus** an den Convent **dd. Frisach 10. März 1411,** zu ersehen worin er dem Convent berichtet, daß er dem **Archidiacon** von Unt kärnten, **Erhard Midmer,** den Auftrag ertheilt hat, an seiner Ste für die abgetretene Vorsteherin **Margaretha Apotkarinn,** die Non **Brigitta Mosburgerin,** zur Herrin und Vorsteherin des Klosters machen, und sie als solche feierlich wie es sich geziemt und Brau ist, zu **introduciren,** und er bestättige alles, was sein **Commiss rius** mit seiner **Auctorität** ordentlich vorgenommen hat.

Im Verlaufe der Zeit nahm die Zahl der Nonnen immer mehr ab, so daß der Erzbischof **Buchardus** an die Stelle der Frauen, Männer desselben **S. Augustini** Ordens, die regulirte Chorherren genannt werden, substituirte, und das Kloster zuerst einem Professen desselben Ordens Namens: **Joannes Junge anno 1464** übergab.

Ad ecclesiam filialem S. Petri in Monte.

Die Zöchmänner **Petrus Derfflinger** und **Augustinus Pirckher**, geben das Einkommen der Kirche auf 18 fl. an, davon kommt auf Steuern 8 fl., auf Ristgelt 6 fl.

Der Meßner **Michael Wieser** sagt, daß hier 3 oder 4 mal im Jahre **in Dedicatione et patrociniis** celebrirt werde. Auch werden in der Fastenzeit 3 **Aniversaria** gehalten, wofür den Priestern 1 fl. bezahlt wird. Die Kirche hat 2 Glocken, und es wird Morgens und Abends **Ave Maria** geläutet. Sein Gehalt beläuft sich auf beiläufig 10 fl. mit 2 kleinen Gärten und 1 Ackerl.

Die Filialkirche S. Laurentij in der Höll,

ist außerhalb der Stadt Friesach an einem ganz versteckten Orte erbaut, in welcher von einem **Canonicus** von Friesach an dem Kirchweihtag und Patrociniumsfesten celebrirt wird.

Die Zöchleute

Rupert Wieser und **Gregorius Flaschank** sagen, daß das Einkommen der Kirche im Pachtzins eines Gartens zu Friesach (welchen der **Vicedom** zahlt) pr. 15 fl., und eines Grundes zu Michldorf pr. 20 fl. bestehe.

Bemerkungen.

Der Herr **Archidiacon** war während der **Visitation** zu Friesach nicht anwesend. Nach der Aussage des **Decanus** kam er zwar am 13. Nov. nach Friesach und blieb bis auf letzten Mondtag, und reiste wieder unbekannt wohin ab. Er habe die Kirche visitirt, dem Decan und den übrigen Priestern eine **Exhort** gehalten, und einige Priester

und Kirchendiener gewechselt. Insbesondere habe er den Joanne Freidankh, der vordem zu Friesach Concionator war, nach Alten hoffen als seinen Vicär übersetzt, und den Vicär von dort, Ada Blasotish in parochum et Concionatorem zu Friesach, substituir So substituirte er hieher vor einem halben Jahre den Henricu Dägen und Thomas Mayrholdt.

Der Decan beschuldigt seine Geistlichkeit: canonicos ess discolos ineptos, negligentes. Dem alten Augustin Haberman und Seminar-Rector Trost Franz bürdet er die Trunkenheit a und sagt vom Letzteren noch, daß er ein percussor und nächtlich Vagabund, offendens proximum quemque, und überhaupt durc aus scandalosus, so wie auch in der Abhaltung des Gottesdienst sehr nachlässig sei. Der Adam Blasotish aber und Thomas Ma holdt so wie der Dechant von Felkenmarkht, Andreas Trost, u Alumnus Zeiner laufen bei der Nacht mit den Musikanten heru Während dem die Zöchtleute der Kirche vor dem General Visitat das Zeugniß abgeben, daß die kirchlichen Functionen fleißig verrichte und die Priester keineswegs dem Volke zum Aergerniß seie Blasotish erläutert das nächtliche Umgehen mit Musikern dahin, da er bekennt: Se ante octiduum non studio cum fidicinibus, se forte fortuna cum Alumno Zeiner ivisse, idque ad faciendu honorem Iudici Lavantino, qui hic rationes exegerat a sub ditis. Uebrigens war unter seinen Beschwerden auch die, daß d Decan sie Vicare bubenmäßig behandle, indem er sie häufig Betru kene heißt, da doch der Decan selbst fast mehr den Wein ve tragen kann.

Coroninus gab dem Decan mit Decret vom 25. Nov. 162 dießbezüglich den Auftrag — diligentem det operam, ut omne Ecclae Collegiatae Vicarii seu cooperatores, cum om diligentia sua munia obeant, tam hic quam in ecclesiis Vica rialibus, ita se honeste ac decenter gerant, ne per aliquo ipsorum publica scandala fiant: procedendo in omnibus i Dominus Decanus discrete et habita ratione honoris sacer dotalis, ne vel praefatos Rdos Vicarios verbis injuriosi compellendo, aut aliter, eisdem occassionem conquerend praebeat. — Und als Tags darauf die Vicare ihre Beschwerde gegen den Decanus auch schriftlich übergaben, wurde ihnen wege

der nahen Abreise blos geantwortet, was dem Decanus im obigen Decrete aufgetragen wurde.

Das Sacrament der h. Oelung war zu Friesach nicht im Gebrauche.

Häretiker gab es in der Stadt nach des Decanus Aussage nur zwei: Der Bergrichter Georg Semler und ein Einwohner. In Grafendorf die zwei Lutheraner Edle von Rämfftl.

Das Wunder in der Seminarij Kirche zu Friesach betreffend.

Die Begebenheit ist in einem sehr alten Buche des Klosters St. Peter zu Salzburg aufgeschrieben worden. Der Abt Albert besorgte nachstehende Abschrift und übersandte sie nebst einem Briefe dd. 19. Feb. 1630 dem Propsten und Erzpriester zu Friesach Joh. Georg Renner; sie lautet:

Historia
de Venerabili Eucharistiae Sacramento in antiquissimo libro ex pergamento in folio ad S. Petrum Salisburgi asservato, descripta et annotata.

Noverit universa Ecclesia, quod festo Pentecostes Anno Salutis Millesimo, ducentesimo, trigesimo de mane tertia hora ad Missam cujusdam fratris Clementis, Ordinis Praedicatorum in Sacello B. V. M. sub Monte celebrantis in frisaco, qui benedixerat et consecraverat unam tantum hostiam, quam solam minister illius apposuit post Pater noster et orationem sequentem, cum caligantibus oculis prae lacrymis palpitando manu, hostiamque decter elevavit, et nitens eam frangere hostia restitit fractioni, molliciem sentit in ea, et propterea respiciens eam vidit carneam et rubei coloris, quam habuit in manu, et unde venisset hostia illa admirans, vehementer timens et tremens toto corpore, labi permisit ante calicem eandem, et respiciens ut potuit prae lacrymis super Corporale vidit alteram ibi jacentem albi coloris, scilicet minister quam apposuerat; sed quia digitos sanguinolentos ex contrectatione prioris hostiae, volens lavare eos in calicem, antequam tolleret hostiam albi coloris,

discoperiens calicem digitos lavit in eo, dimittensque oculos lacrymosos in calicem, vidit in eo sanguinem rubei coloris retentum, quem cooperiens statim, dimissisque habenis lacrymarum in tantum resolutus est luctum et lamentum, quo et fratres adstantes accurrerunt, et cognito miraculo lacrymas obtulerunt; commota quippe fuerunt omnia viscera super fratre suo.

Populus adstans similiter versus est in admirationem, timorem in conpunctionem in commotionem. Quidam dicebant de fratre: bonus est; et alii non. Vocato Superiore illius Conventus, qui factum per eundem fratrem cui factum est, noverat antequam fieret, suo consilio hostiam calicem cum sanguine et cum corporali cruentato in Chorum fratrum cum sacerdote simul de crypta asportaverunt, ubi fratres illius conventus et Decanus S. Bartholomaei, et quidam canonici sui, Praepositus S. Virgilii et Decanus, Fratres de domo Teutonica, milites et cives, et fere ducenti homines eo die viderunt.

Hoc miraculum futurum fore, revelatum fuit fratri cui accidit, quarta decima nocte antequam fieret, a S. Udalrico Eppo, praesente etiam S. Nicolao Eppo, quem consueverat venerari; et iterum secunda vice quinta feria ante Pentekosten ab eodem Sancto ei revelatum fuit hoc factum per fratrem, futurumque diem et horam dixit, se nescire et dicebat: quod nec pro sanctitate sua nec ex peccatis suis hoc fieret, sed ad fidei confirmationem.

Hoc miraculum J. Xt. Filius Dei vivi, ad gloriam Nominis sui et Ss. Trinitatis dignatus est, tali die, scilicet festo Pentekostes et tali hora, scilicet tertia, pate facere et manifestare.

Laudetur ss. Trinitas hujus modi prodigiis divinitatem et humanitatem J. Xti Salvatoris nostri sub speciebus panis et vini latentem hominibus manifestans.

Hanc historiam fideliter de verbo ad verbum ex praenominato antiquissimo libro, in quo plerique libri veteris testamenti descripti sunt, descriptam esse, testor ego

L. S. Albertus Abbas m. p.

Salisburgi die 19. Februarij 1630. ad S. Petrum.

Der Brief des Abtes ist teutsch geschrieben folgenden Inhaltes:

Hochwürdig in Gott, Geistlich, euch Edl und hochgelehrter Herr, deme seind meine willige Dienst bereit zuvor:

Hiebei gefügt haben Euer Hochwürden den versprochenen Extract die wunderbarliche **Hostiam** zu Friesach betreffend, gefertigter zu empfangen. Und weilen ich mich zu erinnern, daß bei meinem Klosters Archive in den alten Documenten derentwegen, nach was ein mehreres vorhanden, alß will Ich nit underlassen, denselben ferner nachsuechen, und was noch findig sein würdet, dasselbe Euer Hochw. ebenmäßig erfolgen zu lassen; Inmaßen dan Deroselben auch sonst andere angeneme Dienstwilfährigkeiten zu erweisen Ich mich hiemit ganz willig anerbiette, bevorderist aber Gottes Gnade unß allerseits getreulich Bevelch thue.

Datum Salzburg zu St. Peter 19. Febr. 1630.

E. Hochw. Dienstwillig

Albertus Abbas m. p.
S. Petri.

Dem Hochw. Edl und hochgelehrten Herrn Johann Georgen Renner, der h. Schrift Doktorn, hochfürstl. Salzb. Rath, Probst zu Friesach, Pfarrer und Erzpriester zu Capell ꝛc. Meinen sonders lieben Herrn Friesach.

De fundatione Praepositurae S. Magdalenae in Friesach.

Cum tempore Visitationis Frisaci de hujus Praepositurae fundatione nihil certi haberi posset, Dominus Visitator Generalis depulit negotium ad Illm. et Revssm. Archiepiscopum et Principem qui jussit exhiberi ex Archivio Suae Excelsae Cammerae scripturas ad hanc Praeposituram spectantes, ex quibus Fit manifestum, in eo loco olim habitasse quasdam Mulieres beginas, quae tunc Mauritianae vocabantur, in uno quidem habitu sed nulli obedientiam praestantes, nec regulam ullam professas, qui status cum sublatus foret, per dispositionem et constitutionem Clementis Papae V.; Fridericus Archiepiscopus Salisburgensis, habito tractatu et consilio

cum Conrado Praeposito, Vlrico, Decano; Monasterium sufficientibus aedificiis instruxit, ubi antea exilis erat domus fundavitque Ordinem Monialium S. Augustini, imposito Monasterio titulo et nomine S. Mariae Magdalenae, constitut dote 50 Marcharum Frisacensis monetae, quae fundati facta fuit anno Dmni 1323, 12. Calend. Septembris, quai dotem postmodum per nova Indulta auxit, ut videre est e Copia Indultorum, desumpta ex Originalibus inferius.

Sequitur fundatio.

I. 16. August 1323.

In Christi Nomine, Amen.

Fridericus, DEI gratia Sanctae Salisburgensis Ecclia Archiepus, Apostolicae Sedis Legatus in perpetuum. Vni genitus Dei filius, qui Virginalem Aulam, in qua habitare elegit vitam in hominibus diligit Virginalem hujus vita votum, tamquam majus votis caeteris sic attulit ut pro e compensationem aliam non admittat hujus vitae praeconic in qua in carne pret. carnem vivitur homines Supra naturar propriam elevat et Angelis pares facit, hujus denique vita meritum Singulari laurea, privilegio et fructus centesim praemio remunerat et coronat. Sancta ergo Salubris a meritoria est provisio, mansiones et loca in subsidiun potissime fragilis sexus foeminei instituere et fundare, i quibus relictis hujus saeculi labentes vanitatibus, prudente Virgines devotae Christi famulae, moram faciente spons sic vigilent, sic bonorum operum oleum in suis lampadibu ardere faciant, ut facto tandem clamore magno de spons adventu, paratae sint cum eo intrare ad nuptias aeternales Ad harum commoda promovenda et supportandas necessitates in terris magnifice temporales erogari expedit facultates ut procurata per has earum amicitia in coelis suo in aeterna tabernacula recipiant largitores impetrando eisden suis precibus et meritis pro parvis magna, pro terrenis coelestia, pro temporalibus sempiterna. Sane in Oppido nostr Frisacensi juxta murum ultem (ulteriorem) ejusden Oppidi qui sub castro Venerabilis Fris (Fratris) Epi Lauantini deorsum protendit quaedam mulieres

beginae, quae tunc Mauritianae vocabantur, in uno quidem habitu domum inhabitantes exilem, sed nec ulli promittebant obedientiam nec aliquam profitebant regulam approbatam — tandem sublato pariter et damnato per constitutionem felicis recordationis Dni Clementis Papae 5. talium mulierum statu, tam loci habilitas, quam earundem mulierum, quae alias bonae famae conversationis et vitae existant, dispersio nostrum incitavit animum et pulsavit, ut quod in illo reperiebatur loco restaurare reformationis accommode studio curaremus. Habito itaque cum dilectis in Christo Conrado Praeposito, Vlrico Decano et Capitulo nostro super hoc deliberatione et consilio et tractato diligentibus et maturis de pleno eorum consensu et voluntate, benigna ad laudem et gloriam Sanctae et Individuae Trinitatis et gloriosae Virginis Dei Genitricis Mariae ac Omnium Sanctorum et specialiter S. Mariae Magdalenae Venerationem nec non ab nostram et Successorum nostrorum et eorum omnium qui ad id pie charitatis subsidia largientur, meritum, et Salutem Monasterium honorabile foeminarum ibidem ereximus et de novo fundavimus domibus et aedificiis monasticis sufficienter instructum et muris claustralibus ut expedit circumcinctum sic quod Deo propitio modicum ad agendum superest ad perfectionem illius. Huic autem Monasterio nomen et titulum praefatae S. Mariae Magdalenae inponimus, et in eo regulam seu Ordinem S. Augustini instituimus, quam et quem sorores seu Canonicas, quae nunc sunt receptae in illo profiteri fecimus, omnesque, quae inposterum recipi continget ibidem ordinamus, decernimus et statuimus profiteri debere similiter et servare, ita ut vitam ducant communem, et habitum deferant, quantum sexus patitur disparitas, qualem deferunt in Virorum monasteriis Canonici regulares. Professio ipsius regulae fiat in manibus ejus, quae Priorissa pro tempore fuit, vel Magistra, Canonicarum quoque seu sororum receptarum (soll wohl heißen receptatio) pertineat ad eandem Priorissam seu Magistram pariter et conventum, ipsius vero Priorissae provisionem, institutionem seu destitutionem, in signum fundationis et ut

ipsis sororibus discordiae materia subtrahatur, nobis et nostris successoribus specialiter reservamus, Statuimus quoque in ipso monasterio Virgines recipi tenellas, quarum talis sit aetas, et habilitas, ut sciant vel discere valeant, legere et cantare, ut per eas jugiter legatur et cantetur Diurnum officium, diurnum pariter et nocturnum. Viduae autem vel aliae de facili non recipiantur, nisi causa rationabilis et honesta hoc suadeat, et requirat, et si quae tales receptae fuerint inter eas et Virgines litteratas tam in Choro quam in mensa discretio et distinctio habeatur. Missarum autem solennia et sacerdotalia officia recipiant sorores ipsae seu Canonicae a Collegio St. Bartholomaei Frisaci, nam ut ad opus dicti Monasterii duos Sacerdotes teneat et ut illis temporibus, quibus omnis confiteri et communicare teneatur, et more et etiam alias cum necesse fuerit Decanus ibidem confessiones earum audiat, poenitentias salutares eis injungat et Sacrosanctae Eucharistiae porrigat Sacramentum, aut si legitime impeditus fuerit, ad haec exequenda alios idoneos deputet, de quibus nulla mali suspicio habeatur. Dicto Collegio 16 Marcharum denariorum redditus ultra dotem infra scriptam duximus applicandos. Ad haec praefatis sororibus liberam in loco suo concedimus sepulturam tam pro se et sua familia, quam pro aliis, qui apud eas elegerint sepeliri. Porro quia spiritualia sine temporalibus diu subsistere nequeunt, ne dictum monasterium oportuna dote careret, redditus 50 Marcharum denariorum Frisacensis monetae, promissimus donare et assignare in dotem, quorum quidem redditunm partem infra scriptam ab infra scriptis Vasallis nostris, absque nostrae Ecclae laesione redemimus et pro servitio Coelestis Dni doti ascripsimus antedictae. Primo a Dietmaro de Pux decem Marcharum redditus sitos in Inferiori . . . . in loco qui dicitur Vilzmos. Item a Rudolfo de Vansdorff Marchar' 5 et dimidiis redditus sitos in Lint prope muram et in Rischelssperg. Item ab Henrico de Silberberg duarum Marchar' redditus ibidem. Item a Carolo Gebing molendinum Frisaci sub castro Gaiersperg valens 6 Marchar' redditus. Item donavimus 7 Marchar' redditus prope Frisacum in Campo et in Golstal, qui per

mortem bonae memoriae Petri Decani St. Virgilii nobis vacare ceperunt. Dictae vero Summae seu dotis residuum solvendum nostrae reservamus Sollicitudini ac Successorum nostrorum si sors humana nos praevenerit, fiducialiter imponimus pietati, ut et ipsi mercedis simul et laboris nobiscum, mereantur fieri participes et consortes, in quorum omnium testimonium et certitudinem pleniorem praesentes fecimus litteras, nostri et praefati Capituli nostri Sigillorum appensione munitas. Actum et Datum Salisburgae XII. Cal. Septembris Anno Dni 1323.

Sequuntur alia Indulta.

II. 26. Febr. 1330.

Fridericus DEI gratia Sanctae Salisburg. Ecclae Archiepus Apostolicae Sedis Legatus. Dilectis in Xho Magistrae et Conventui Sororum Monasterii S. Mariae Magdalenae Frisaci Ordinis S. Augustini nostrae Dioecesis Salutem in Omnium Salvatore. Germina piorum operum restringi non convenit, sed multiplicari potius et augeri, quia qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus in benedictionibus et metet vitam aeternam. Sane nuper ad augmentum divini cultus et animarum Salutem dictum nostrum Monasterium de novo fundavimus et aedificavimus divina nobis suffragante gratia ac delectorum in Cho Conrado Praeposito Vlrico Decano et Capitulo Ecclae nostrae voluntatem suam pie adhibentibus et consensum, nondum tamen vobis tot et tantos assignavimus proventus, et redditus, qui ad vitam regularem vobis sufficiant et de quibus positis (sic) commode sustentari. Considerantes itaque, quod spiritualia sine temporalibus diu non possunt subsistere et deditas Cho Ancillas non expedit propter necessariorum penuriam a contemplationis requie retrahi vel avelli, semina pietatis, quae erga vos initiavimus ipsi messis coelestis dilatare duximus et augere praehabito itaque super hoc diligenti tractatu cum Praeposito Decano et Capitulo memoratis de ipsorum voluntate unanimi et consensu, donamus,

assignamus et tradimus vobis in perpetuum decimas mensae nostrae Archiepalis in Stegestorff et mirohnen et in Sto Stephano et in Kaimdorff prope oppidum Frisacense, quae locari consueverunt annuatim pro modijs Sexaginta tribus diversi grani, mensurae granarij nostri. Et ne ex subtractione hujusmodi Decimarum dicta mensa Archiepalis laesionem senciat, applicamus annectimus et unimus illi uersa vice Decimas in montibus, ad S. Leonardum in Valle Lavantina, quas de novo redemimus a Nobili Viro Vlrico de Wezzeneck, qui et cujus progenitores illas a nobis nostrisque praedecessoribus tenuerunt in fundum ab antiquo. Quae quidem Decimae pro 80 modijs diversi grani praefatae mensurae annuatim consueverunt locari. Ad haec donamus vobis Vineam in Melnikh prope Marchpurgam solventem annis singulis 90 Urnas vini, quam emimus pro triginta sex Marchis argenti Graecensis ponderati Viennensis ponderis ab Alkaide Janklina de Gräz. Praemissis autem hic adijcimus, quod si umquam contigerit, vos nostram et successorum nostrorum qualitercumque subjectionem declinare aut quibuscumque Religiosis exemptis vel non exemptis vos et Monasterium vestrum submittere vel subjicere, quoquo modo aut quamcunque aliam religionem assumere Extunc tam supradictae Decimae quam redditus vini memorati ad jus et proprietatem nostram et successorum nostrorum integraliter devolvantur. In quorum testimonium et certitudinepleniorem praesentes mandavimus fieri litteras nostri et praedicti capituli nostri Sigillorum appensione munitas.

Datum Salisburgi IIII. Kal. Martij Anno Dni 1330.

III. 1. Sept. 1333.

Nos Fridericus Dei gratia Sanctae Salisb. Ecclae Archiepus Apostae Sedis Legatus recognoscimus et constare volumus praesentium inspectoribus Universis quod cum Venerab. in Xsto frater Dnus Goldus (Geroldus) Gurcensis Epus praedia reddituum quindecim Marcharum Graecens. denariorum prope Vanstorff situata quorum proprietas ad Nos et Ecclam nostram pertinere dignoscitur ab Vnklinis civibus

in Judenburga, quia ea a nobis tenuerunt in feudum comparasset. Etiam quod pio ductus zelo Monasterio jam Monialium S. Mariae Magdalenae infrascripto nostrae fundationis sana mente legasset tradidisset pariter et donasset post ejus obitum perpetuo retinenda. Nos ejus piae devotionis zelum, quem erga pia opera effectuose gerit effectu bonevolo promovere volentes quod instantem instantiam ipsius et principaliter propter Deum proprietatem praedictorum bonorum cum omnibus suis pertinentiis dedimus et donavimus libere monsterio memorato. Testamentum quoque praedicti Dni Gurcensis ratificamus et praesentibus approbamus, ut ejusdem Monasterii, quod adhuc cum sit nova fundatio paruis et modicis gaudet redditibus, inopie succurratur et ut crescentibus ibidem divitiis cultus divinus ad honorem divini Numinis augeatur. Sunt autem haec praedia solventia prout sequitur. Primo Gundak in Lebnik solvit denariorum Graecensium libram dimidiam, Ventrem ovinum unum, ova triginta. Item Vicinus suus denar. solid. quinque, Ventrem Vnum, ova triginta. Item in Sizendorff quaedam Vidua solid. quinque, den. 7; Ventrem unum, ova 40. Item in Vgendorff den. 80, et pro porco den. 80. Ventrem unum ova triginta. Item Vidua ibidem den. 12. Item in Preitenwisen den. 60. Item filius cujusdam viduae in Ouer. den. 28. Ventres duos, ova 60. Item Albertus in Ontal caseos 200. Ventrem 1. ova 30. Item Rastainus denr. 40. Item pro porco denr. 60. Ventrem 1. Pullos 4, ova 30. Item Lugler tantum. Item Vidua in Merzlich den. 40. Item pro porco denr. 20. Ventrem 1, pullos 4, ova triginta. Item Hmannus denr. 20. Septem. Item Taubenkröpsin denr. 20 Septem, pullos 4, ova 30. Ventrem unum. Item in Lentschachpach denr. 60. Item pro porco denr. libram dimidiam. Ventrem 1. Pullos 4, ova 30. Item in eodem loco Silliginis Vierling 1. Avenae Vierlingos duos, Item Albertus in Reitenberg denr. 80, tritici Vierlingos duos. Avenae Vierlingos 4. Ventrem 1. pullos 4, ova 30. Item Henricus in Vorhe denr. sold. quinque. Item ad S. Benedictum Henricus Villicus prepositi Seccoviensis de uno agno denr. 20. Item in Gaensch denr. solid. tredecim minus denr. 4. Videlicet

pugsos denr. 30 duos, pullum unum. Walchunus Rex ibide tantum Vellinus an dem puekel den. 44. Otto et Hwond an den lerten denr. 58. Ventrem dimidium, pullos 2, ova 1 Ernestus ibid. denr. 70. Ventrem medium, pullos 2, ova 1 Item Leo an dem prant denr. libm. dimidiam denr. 2 Ventrem unum, pullos 4, ova triginta. Edlingus ibi denr. 12. Datum Frisaci Aegidij Confessoris Anno D millesimo trecentesimo trigesimo Primo.

IV. 10. März 1333.

Fridericus Dei graa Sctae Salisburg. Ecclae Archi pus Apostcae Sedis Legatus. Dilectis in Xho Magistra Decanae et conventui Sa'monialium S. Mariae Magdalen fundationis nostrae novae Frisaci salutem in Omnium Sa vatore. Cordi nobis est, ut sic sufficienter vobis stipend praebendalia tribuamus, ne ex defectu illor. vestrae dev tionis effectus torpescat. Sed his convenienter dotat potius peruigil in Dei laudibus perseveret. Comparavim itaque pro pecunia numerata a Walchuno de Graetz quadr ginta quinque urnas Vini. Quas in Decima Vini in Marbu annis singulis pleno jure habuit, ac percepit, illasq. Vob ac Vestro Monasterio ad consolationem praebendae vestr divinae remunerationis intuitu, plene et eo jure, quo pra fatus Walchunus eas tenuit et percepit assignamus tradim et donamus. In cujus rei testimonium praesentes manda mus fieri litteras. Sigilli nostri appensione munitas. Dat Frisaci VI. Idus Martij. Anno Domini 1333.

V. 22. Oktober 1334.

Fridericus Dei graa Sctae Salisburg. Ecclae Archi pus. Apostcae Sedis Legatus. omnibus in perpetuu Quia non numquam ea, quae bono et maturo inchoan consilio ppter varietatem humanae naturae ex Varijs co ditionibus, personarum, locorum, et temporum ad desiderat produci non possunt effectum, expediens utile et necessari fore dignoscitur, circa hujusmodi varios conceptus nam

circa statuta Juris Canonici et Civilis id ex causis rationalibus fieri mltoaens experimur. Sane divina favente Clementia fundato et dotato per nos dudum in oppido nostro Frisaci Monasterio Sa'monialium S. Mariae Magdalenae; Sub Regula, Ordine et habitu Canonicar. Regularium decreveramus, statueramus et ordinaveramus inter alia ut eaedem Sti'moniales seu Canonicae Missar. sollemnia et reliqua sacerdotalia, offia reciperent a Collegio Sti Bartholomaei Frisaci applicantes eidem collegio 16 Marcharum denr. frisacens. redditus pro habendis et alendis ad id duobus praesbyteris pro Missis et aliis sacerdotalibus officiis excercendis et Sacramentis Ecclesiasticis eisdem Scti'monialibus et suis familiaribus domesticis ministrandis. Porro quia area ejusdem Monasterii intra limites parochiae dicti Collegii St. Bartholomaei fuerat constituta, possetq. eidem ex erectione seu fundatione ipsius Monasterii in consvetis oblationibus et libera sepultura quam Scti'monialibus ipsis et suae familiae ac omnibus aliis, qui apud eas sepeliri elegerint, concessimus, aliisq. Juribus parochialibus aliquid, deperire, Ideo recooperiendo unum altare aliud detegere videamur, Saepedicto Collegio Sti Bartholomaei volentibus consentientibus et petentibus Dilectis in Xho Vlrico Praeposito, Friderico Decano caeterisque Canonicis ejusdem Collegii pratum quoddam dictum Elendfreidthof Valoris 12 Marchar. argenti vel amplius, vacans nobis per mortem bonae memoriae Dni Geroldi quondam Gurcensis Epi et nihilominus sex marchas argenti parati pro comparandis ex eis dictis redditibus, habendis, tenendis et possidendis perpetuo donavimus, tradidimus, et assignavimus in recompensationem omnium praedictorum. At cum circa confessiones dictarum Sti'monialium seu Canonicarum audiendas poenitentias injungendas, clausuras claustrales debite custodiendas, et alias quam plures indigentias spirituales et temporales earundem proinde gubernandas, expediat eis sic nunc uo aliter juxta qualitates personarum et temporum providi. Volumus, statuimus et ordinamus de ejusd. Capituli nri consilio et assensu, ut a nobis et successoribus nris pro ejusmodi gubernandis, regendis custodiendis deputandis

et providendis per se aut alium, aut alios idoneos, certus discretus, et idoneus regularis aut saecularis Praesbyter, d quo non sit mali Suspicio, deputetur. Qui tamen quand et quotiens, expediens visum fuerit, per nos et successore nros etiam absque causae cognitione immutari valeat, e alius subrogari. Ut autem praemissa omnia et singula robu habeant perpetuae firmitatis, praesentes jussimus fieri Lit teras nostrique et dicti Capituli nostri Sigillorum munimin roborari. Actum et Datum Salisburgae 11. Kal. Novemb Anno Dni Millesimo tricentesimo trigesimo quarto. Et no Vlricus Praepositus Fridericus Decanus suprascripti totum que Capitulum Ecclae S. Bartholomaei Frisaci praefati omnibus et singulis consentimus, et in hujus testimoniun Sigillum Capituli nri patentibus litteris est appensum.

VI. 22. Oktober 1334.

In Chi. Nomine Amen.

Fridericus Dei graa Sctae Salisburg Ecclae Archie pus Apostolicae sedis Legatus ad perpetuam rei memoriam Inter caeteras crediti nobis pastoralis officij sollicitudine oneramur quotidie illius plantationis novellae Monasteri S. Mariae Magdalenae, quod de consilio et assensu Venerat Capituli nri in oppido nro Frisaci ereximus, consumationi et dotationis perfectio non modicum insidet cordi nostro considerantes quod nil reputaretur actum dum aliquid Super est ad agendum. Sane cum in redditibus 50 Marchar. den frisacen. ratione dotis ipsius Monasterii et 16 Marchar ejusdem monetae prohibendis et alendis duobus praesbyteri Capellanis per nos promissis Collegio et Monasterio ante dictis deficerent redditus pene marchar. 30 monetae prae fatae, absque diminutione aliqua facultatum Ecclae nra donavimus, tradidimus et assignavimus eisdem, redditu infra scriptos. Primo Decimam in Lasoch, prope Kraller ad 10 Marchar. redditus computatam. Item S. Wigam unan in Payendorff ad 5 Marchar. redditus computatam. Iten redditus trium Marchar. et librae dimidiae emptos ab Herot ten de Cyrico in quibus resident ac redditus eosden

deserviunt Churad et Leo ob dem Charperg. Item Huebas in dem Stelersperg emptas de pecunia Ecclae nrae per bonae memoriae Dnum Geroldum olim Epum Gurcensem a Nachmon Judeo. In Quarum una residet dictus Khrueg. In alia Gralandus an der Wirzaken. In tertia ouzempach ad 4 Marchar. redditus computatas. Item in Lelyn 14 Solidor. et in Golsach 7 Solidor. redditus, qui nobis per mortem dicti domini Geroldi Gurcensis Ep. vacaverat. Item dimidium ortum olerum apud Wackenbergerinam pro redditibus Marcae dimidiae aestimatum. Item dimidium ortum olerum qui quondam fuit noster pro sexaginta denar. redditibus aestimatum. Item Aream unam in muro Civitatis ubi residet Lerch pro 60 denr. redditibus computatam pro residuo vero quod in Summa 30 Marchar. supradicta deficit quodq. ad trium Marchar. denr. frisacens. redditus se videtur extendere mutam lignorum Frisaci per Scti'moniales ejusdem Monasterij teneri percipi et haberi volumus donec per nos, et successores nostros supra dicti redditus integre comparentur et assignentur eisdem. In quorum testimonium praesentes fieri jussimus litteras, ac Sigilli nri munimine roborari. Datum Salisburgae 11 Kal. Novemb. Anno Dni 1334.

VII. 5. März 1336.

Fridericus Dei graa Sanctae Salisburg. Ecclae Archiepus Apostcae Sedis Legatus. Ad perpetuam rei memoriam. Quoniam omnino morimur et tamquam acquae dilabimur super terram; sicque nihil certius morte nihil vero incertius hora mortis sancta et salubris est cogitatio hominibus in hujusmodi pelago fluctuantibus de affluentia rerum transitariarum thesauros in Colles immarcessibiles congregare, affecti igitur zelo specialis devotionis ad religiosum Collegium Scti'monialium ordinis S. Augustini nostrae novae plantationis Frisaci, eo quod a nobis primae fundationis sumpsit exordium sibi directum divinu's, quod nobis et Ecclae nrae conpecijt in infra scriptis Decimis quar. Dnum utile a Saffrano Cive in Cyrico et a petarso cive in Frisaco com-

paravit legitime donavimus Jure proprietatis perpetu
possidendi. Sitae sunt Decimae de quibus supra Fit menti
decima in Zeirich, item quarta pars Decimae an dem Payr
perg prope Paierdorf. In cujus rei testimonium praesente
mandavimus fieri litteras Sigilli nri appensione munitas
Datum Salisburgae 3. Non. Martij Anno Dni 1336.

Habetur etiam aliud Indultum Germanicum in quo ann
1355 Archiepus Ortolphus fecit copiam eisdem Monialibu
vendendi in oppido Frisaci quotannis duo Dolia Vini Ju
porro praficiendi Magistram pertinuisse ad Archiepiscopo
patet ex suprascriptis Indultis, quam ex aliis quae reperiuntu
penes Dominum Praepositum quorum unum Archiepi Eber
hardi est tenoris ut sequitur.

VIII. 10. März 1411.

Eberhardus Dei graa Stae Salisburg. Ecclae Archie
pus Apostlae Sedis Legatus Dilectis in Cho toti Con
ventui singulq. Monialib. Monasterij S. Mariae Magdalena
alias S. Mauritij Frisacen. Ordinis S. Augustini nostra
Dioec. Salutem in Dno.

Cum ex primaeva fundatione praedecessorum nostroru
felicis recordationis ac consuetudine introducta praeficien
Magistram vobis ac Vestro Monasterio supradicto ad no
et successores nostros pertineat pleno jure. Et quia Mar
garetha Apotkarin olim ejusdem Monasterij Magistra admi
nistrationi ipsius cessit, et propter impotentiam et alia
plures causas rationabiles renunciavit eidem. Et nos vol' n
indempntib. ipsius Monasterii providere. Dilecto nobis i
Cho Erhardo Midmer Archidiacono Carinthiae Inferiori
dedimus in mandatis quatenus Brigittam Mosburgerin clavi
geram et Monialem nri Monasterij supradicti in quam, tam
quam in spiritualibus providam et temporalibus circumspecta
nostrae direximus oculos considerationis dicto Monasteri
vestro ac Vobis auctoritate nostra in Dominam praeficeret
Magistram dumodo aliquod Car. cum non obstaret adhibiti
solemnitatibus in hoc debitis et consuetis Cui quidem form
mandati inspecta diligenter servatis servandis supradictam Br

gittam auctoritatem nostram vobis ac Vestro Monasterio in Dominam fecit inducens ipsam nihilominus in dictae administrationis ac omnium jurium et pertinentiarum ipsius corporalem et realem possessionem. Idcirco omnia et singula per dictum Erhardum Commissarium videlicet praefectionem et inductionem et omnia inde secuta prout rite facta sunt ratificavimus, approbavimus et confirmavimus, ratificamus approbamus et confirmamus per praesentes. Mandantes vobis omnibus et singulis supradictis, quatenus saepedictae Brigittae tamquam Magistrae vestrae obedientiam et reverentiam facientes debitam et condignam, Datum Frisaci 10. die Mensis Martij Anno Dni 1411.

Notandum insuper est quod decursu temporis deficientibus monialibus Archiepus Burchardus earum loco substituit viros regulares ejusdem ordinis S. Augustini Canonicos regulares nuncupatos, attribuendo primitus Monasterium illud professo ejusdem Ordinis cognominato Joannes Junge. Anno Millesimo quadringentesimo sexagesimo quarto.

Das Magdalenen-Hospital in Friesach

(als Anhang und Erläuterung zu den voraus mitgetheilten Urkunden)

von dem Vereins-Director

F. v. Ankershofen.

Erzbischof Konrad I. von Salzburg stiftete in Friesach ein Pilger- und Armen-Hospital, baute neben demselben eine hölzerne Kirche auf, weihte das eine wie die andere zur Ehre der h. Maria Magdalena und übergab die Verwaltung der frommen Anstalt dem Abte Wolvold von Admont, welcher einige Mönche seines Klosters unter der Leitung des Bruders Marquard nach Friesach sendete a).

Die Zeit der Stiftung läßt sich mit Sicherheit nicht genau bestimmen, da die diesfälligen Admonter Notizen der Zeitangabe entbehren. Da jedoch bei der Einweihung der Kirche und des Hospitals Bischof Hiltebold von Gurk anwesend war b), so kann die Kirchen- und Spitalsstiftung in keinem Falle nach dem Jahre 1131, dem Todesjahre des Bischofes Hiltebold c) erfolgt sein.

In der Verwaltung durch Mönche aus Admont blieb das Hospital bis in den Spätherbst des Jahres 1187, zu welcher Zeit, nämlich auf der am 15. Dezember desselben Jahres zu Leibnitz gehaltenen Synode, Erzbischof Adalbert von Salzburg die Kirche St. Maria Magdalena und das Hospital in Friesach von dem Abte Isenric von Admont und dem dortigen Kapitel zurückerhielt

---

a) Bern. Pez Thes, Anectod. T. III. P. III. col. 692 u. 691, Nr. XV. u. XIV. Muchar's Gesch. d. Steierm. IV. S. 357.

b) Muchar a. a. O.

c) Hildboldus Gurcensis episcopus obiit (Annal. S. Rudberti Salisburg. ad 1131 in Pertz. M. G. SS. T. IX. p. 775).

und dem Kloster entgegen die Pfarren St. Martin an der Liesing und St. Lorenzen im Paltenthale sammt allen Pfarr-Rechten überließ a).

Erzbischof Adalbert übergab die Kirche und das Hospital an Säkular-Chorherren, welche er in Friesach gestiftet hatte b). Gegen diese Stiftung und Uebergabe erhob das Salzburger Domkapitel bei Papst Innocenz III. die Beschwerde, daß die Stiftung ohne Beistimmung des Kapitels und zu dessen großem Nachtheile erfolgt sei, und daß in dem Hospitale weder an Pilgern, noch an Armen eine Wohlthat geübt werde. Die Beschwerde wurde erst nach dem am 7. April des Jahres 1200 erfolgten Tode des Erzbischofes Adalbert c) angebracht, und Papst Innozenz III. betraute am 30. Sept. 1200 die Bischöfe von Passau und Freising, dann den Abt von Reitenhaslach mit der Untersuchung derselben d).

Welchen Erfolg die Untersuchung gehabt habe, ob das Chorherrenstift bei St. Magdalena lange fortbestanden und welche dazumal die Zustände des Hospitals waren, wissen wir nicht. Nur so viel ist urkundlich nachweisbar, daß sich die Kirche St. Magdalena in Friesach mit dem Hospitale am 6. Dez. 1240 in dem Besitze des Deutsch-Ritter-Ordens befand e). Wie lange dieser Besitz

---

a) Idem Archiepiscopus Ecclesiam S. Mariae Magdalenae et domum hospitalem Frisaci, quae privilegiis et traditionibus antecessorum suorum Admontensi coenobio confirmatae fuerant, a Domino Isenrico venerabili Abbate, cum assensu totius congregationis, suscipiens, easdem canonicis Frisacensibus donavit; Plebem vero in Lissenich et plebem in Palta cum omni jure Plebesanarum Ecclesiarum Fratribus Admontensibus in concambio tradidit. (Dalham concil. Salisb. p. 87).

b) Sieh nachfolgende Note a. u. d.

c) Hansiz Germ. S. T. II. p. 312.

d) Die Kopie des im Staatsarchive befindlichen Originals veröffentlichte Chmel im 1. Hefte des XXVII. Bandes der Sitzungsberichte der philos.-historischen Klasse der kais. Akademie der Wissensch. S. 18 Not. 1. Das Kapitel zeigte dem Papste an: Bone memorie Albertus quondam archiepiscopus eiusdem ecclesie preter illorum assensum in grave ipsorum praejudicium in quadam plebe que dicitur Frisach canonicos instituit seculares, quibus etiam octo alias ecclesias, in quarum singulis solebant singuli sacerdotes desseruire et exhibere pauperis et peregrinis obsequia caritatis, quoddam insuper hospitale quod sub dispositione monasterii de Admont acceptioni hospitum et pauperum sustentationi fuerat ordinatum eisdem canonicis secularibus assignauit, ubi nullum omnino beneficium peregrinis vel pauperibus exhibetur. — Aus dieser Beschwerde geht hervor, daß das Magdalenen-Hospital nicht an ein bereits vor Erzb. Adalbert bestandenes Chorherren-Kapitel, sondern an ein von ihm gestiftetes Chorherren-Collegium übergeben wurde.

e) An diesem Tage bestätigte Erzb. Eberhard von Salzburg dem Stifte St. Paul die Vergabungen seiner Vorfahrer. Die Urkunde ist datirt: Acta sunt hec anno Domini M. CC. XL. VIII. Idus Decemb. aput Frisacum iuxta ecclesiam beate Marie Magdalene in domo fratrum teutonicorum videlicet in hospitali. (Eine Kopie der Confirmationsurkunde in der Urkunden-Sammlung Eichhorns.)

dauerte und wann die Deutsch-Ritter das Magdalena-Hospital verließen und von dem gegenwärtigen Ordenshause in Friesach Besitz nahmen, wissen wir gegenwärtig noch nicht a).

Da sich von dem alten Magdalenen-Hospitale in dem gegenwärtigen Friesach keine Spur erhalten hat, so müssen wir fragen, wo die Stelle zu suchen sei, an welcher einst jenes Hospital gestanden hat? Da wir wissen, daß neben dem Hospitale bei dessen Stiftung auch eine Kirche aufgebaut und der h. Magdalena geweiht wurde, so müssen wir den Standort des Hospitals neben der Stelle suchen, an welcher die Magdalena-Kirche in Friesach gestanden. Noch im Jahre 1804 befand sich in Friesach die Magdalena-Kirche. Bei dem großen Brande, welcher im Jahre 1804 große Verwüstung über Friesach brachte, brannte auch diese Kirche ab, und als Standort dieser Magdalenen-Kirche wird der Zier-Garten des nebenstehenden gegenwärtig sogenannten neuen Lavantschlosses angegeben b). Da wir annehmen müssen, daß auch das Magdalenen-Hospital neben der Kirche aufgebaut war, ebenso wie das neue Lavantschloß neben dem Zier-Garten, d. i. neben dem Standorte der alten Magdalena-Kirche, so können wir dem Magdalena-Hospitale in Friesach keine andere Stelle anweisen, als die des heute sogenannten neuen Lavantschlosses, dieselbe Stelle unter den Ruinen des alten Lavantschlosses, an welcher Erzbischof Friedrich im Jahre 1323 **iuxta murum ulteriorem Oppidi Frisacensis, qui sub castro Epi Lavantini deorsum protenditur** an der Stelle des unansehnlichen,

---

a) Heinrich Hermann führt in seinem Texte zu den von Fr. Springer und R. v. Waldheim veröffentlichten kirchlichen Kunstdenkmalen von Friesach S. XXX. a. m., ein Auszug aus den Regesten des deutschen Ordenshauses in Wien lasse wissen, daß Erzb. Eberhard II. im Jahre 1203 das an dem Orte des spätern deutschen Ordenshauses zu Friesach befindliche, im Verfalle begriffene Spital neu hergestellt, es mit einem Güter-Zuwachse versehen und dem Hospitalorden zur lieben Frau in Jerusalem auf ewige Zeiten übergeben habe. — Die Unhaltbarkeit der Zeitangabe wurde bereits im IV. Hefte dieses Archives S. 165 gerügt. Allein auch die weitere Angabe des obscuren Auszuges, daß sich das dem Deutsch-Ritter-Orden übergebene Spital an dem Orte des späteren, d. i. gegenwärtigen Ordenshauses in Friesach befunden habe, muß verworfen werden, weil wir urkundlich wissen, daß sich noch am 6. Dez. 1240 das Ordenshaus oder das dem Orden übergebene Hospital bei der Maria-Magdalenen-Kirche, somit, wie gezeigt werden wird, an einer ganz anderen Stelle befand, als der des heutigen Ordenshauses. Das Richtige besteht wohl darin, daß Erzbischof Eberhard noch vor dem 6. Dez. 1240 die Deutsch-Ordens-Ritter in Friesach aufnahm und ihnen das Magdalenen-Hospital übergab.

b) Hohenauers Stadt Friesach S. 125 und der beigegebene Stadtplan.

von Beguinen bewohnten Hauses das Frauenstift **sub nomine et titulo beatae Magdalenae** aufbauen ließ a).

Diese Identität der Stellen, auf welchen das Magdalena-Hospital, das kleine von Beguinen bewohnte Haus und das Magdalenen-Frauenstift aufgebaut waren, gibt uns den Fingerzeig über das Geschick des Magdalenen-Hospitales in Friesach seit dem Jahre 1240.

Es kann nämlich nun keinem Zweifel unterliegen, daß das von den Deutschordens-Rittern verlassene Magdalena-Hospital in den Besitz der Beguinen kam. Die Beguinen, auch Baghinen und Begginen genannt, waren Vereine frommer Witwen und Jungfrauen, welche zur gemeinschaftlichen Beobachtung züchtiger Eingezogenheit und gottseligen Wandels freiwillig zusammentraten und ohne Ablegung von Klostergelübden geschlossene Gesellschaften bildeten. Da die Ableitung ihres Namens von dem altdeutschen Worte **beggen, bedgau, bidgan,** eifrig beten oder bitten, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, so dürfte für die Beguinen am füglichsten der deutsche Name Betschwestern passen. Sie gehörten keinem geistlichen Orden an, standen unter Oberaufsicht des Diözesanbischofes und unter weltlicher Gerichtsbarkeit. Durch den Schutz, welchen sie den Verlassenen ihres Geschlechtes gewährten, durch die Pflege, welche sie den Kindern und Fremdlingen widmeten und durch die Verdienste um die Erziehung der weiblichen Jugend erwarben sie sich die Gunst ihrer Zeitgenossen, fürstliche und päpstliche Schutzbriefe, günstige Synodalbeschlüsse und auch Privilegien. Die Blüthe solcher Vereine fällt in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts b) und in dieser Zeit mögen die Beguinen auch in Friesach die Aufnahme gefunden und das Magdalenen-Hospital wegen ihrer Pflege der Kranken und Fremdlinge zugewiesen erhalten haben. Daß das Haus der Beguinen in Friesach von dem Erzb. Friedrich in der Urkunde vom J. 1323 ein domus exilis, ein geringfügiges, unansehnliches Haus genannt wird, kann der Annahme, daß dieses Haus das alte Magdalenen-Hospital gewesen sei, nicht entgegenstehen, da schon der Umstand, daß die Kirche neben

---

a) Sieh oben S. 68, Urkunde I.

b) Petri im VIII. Theile der 1. Section der Ersch. und Gruber. Encyclop. S. 354—356.

dem Hospitale nur von Holz aufgebaut war, dahin deutet, daß auch das Hospital ein unbedeutender Bau, ein einfacher Bedürfnißbau gewesen sei.

Die Verdienste, welche den Beguinen die Gunst Vieler verschafften, erregten von anderer Seite aber auch Neid und Feindschaft, und die einzelnen Vereine waren gegen Verfolgungen um so schutzloser, als sie keinem geistlichen Orden angehörten und auch keine päpstliche Bestätigung für sich hatten. Selbst der Name ward ihnen schädlich, weil auch ketzerische Vereine den Namen Beguinen führten a). Die Lehrsätze solcher ketzerischer männlicher und weiblicher Vereine, welche Begharden und Beguinen genannt wurden, wurden auf dem von dem Papste Clemens V. im Jahre 1311 nach Vienne berufenen Concil verdammt b) und obschon das verdammende Urtheil auf die Friesacher Beguinen wohl keine Anwendung haben konnte, ward dasselbe doch dem Erzbischof Friedrich von Salzburg zum Anlasse einer vermittelnden Reform, durch welche einerseits dem Concilienbeschlusse genügt, andererseits aber gegen die (offenbar schuldlosen) Friesacher Beguinen die billige Rücksicht geübt werden sollte. Erzbischof Friedrich stiftete nämlich mit der Urkunde vom 16. Aug. 1323 in Friesach ein Chorfrauenkloster mit der Regel des h. Augustin, baute an der Stelle des unansehnlichen Hauses, welches die Beguinen bewohnten, nämlich an der Stelle des Magdalena-Hospitals, das neue ansehnlichere, mit den Clausurmauern versehene Frauenkloster **sub nomine et titulo beatae Magdalenae**, und gründete die neue Klostergemeinde durch die Aufnahme der Bewohnerinnen jenes kleinen Hauses in das neue Kloster c).

---

a) Petri a. a. O.

b) Mansi. Collectio Conciliorum XXV. p. 368 u. 410. — Harduin acta Concil. VII. col. 1358.

c) Sieh oben S. 69 Nr. I. Die Friesacher Beguinen nannten sich auch Mauricianerinnen. Der Anlaß zu diesem Namen ist unbekannt. Der von Hieron. Pez edirte anon. Leob. erzählt L. IV. c. f. col. 952 zum J. 1338: Hoc anno transiit e Mundo Venerabilis Archiepiscopus Salisburgensis Fridericus, qui, cum a Papa Johanne statutum processisset contra personas regularem professionem non habentes, conventum puellarum in suburbio Civitatis Frysaconsis quae ab Ecclesia Mauricii Maurícianae vocabantur, ad professionem canonicalis regulae beati Augustini transtulit, novum monasterium construxit, proventum adjecit, sub titulo nominis beatae Mariae Magdalenae, structuram novam decetero appellavit. Von dem Bestande einer Mauritiuskirche in Friesach ist keine Kunde auf uns gekommen. — Das neue Kloster erhielt den Namen wohl nur von der alten Magdalenenkirche und als Erinnerung an das Magdalena-Hospital, nicht aber deshalb, weil die neugestifteten Chorfrauen Magdalenerinnen oder Nonnen von dem Orden der Buße

Aus dem Jahre 1411 kennen wir noch die Wahl der Brigitta Mosburgerin als Meisterin des Magdalenen-Klosters durch Erzb. Eberhard von Salzburg a). Durch eine Feuersbrunst wurde dem Kloster so großer Schaden zugefügt, daß Erzb. Eberhard III. am 23. Juni 1423 zu Gunsten des abgebrannten Klosters eine Almosensammlung bewilligte b). Seit dieser Zeit scheint dasselbe in immer größere Abnahme gekommen zu sein. Diese Abnahme hatte die Folge, daß Erzb. Burkard im J. 1464 das Frauenkloster in ein Stift regulirter Chorherren umwandelte und dem regulirten Chorherrn Johann Junge (wahrscheinlich als erstem Propste) übergab c). Im Jahre 1627 d) erscheint dieses Stift bereits al

der h. Magdalena waren. In dem Stiftbriefe ist den neugestifteten Chorfrauen feim Bestimmung gegeben, wie sie den Magdalenerinnen gegeben war. Der Erzb. bestimm hinsichtlich der Aufnahme in das Kloster: Statuimus quoque, in ipso monasteri accipi tenellas, quarum talis sit aetas, et habilitas, ut sciant vel discere valeant leger et cantare ut per eas jugiter legatur et cantetur diurnum officium. Viduae autem et alia facile non recipiantur, nisi causa rationabilis et honesta hoc suadeat et requirat Et si quae tales acceptae fuerint inter eas et Virgines litteratas tam in chor quam in mensa discretio et distinctio habeatur. Man sieht aus dieser Verfügun deutlich, daß der Stifter das ganze Augenmerk auf das Chorgebet und den Chorgesan gerichtet hatte und daß ganz besonders die Fähigkeit zur Erlernung des einen wi des andern geprüft werden mußte. Auch die für die Chorfrauen im friesacher Magda lenenkloster bestimmte Ordenskleidung war von der der Magdalenerinnen verschieden indem jene dem Ordenskleide der regulirten Chorherren entsprechen sollte, somit schwar war, während das Ordenskleid der Magdalenerinnen weiß war, weshalb diese au weiße Frauen genannt wurden (Fehr im VI. B. des Kirchenlex. von Wetzer un Welte. S. 729). Ueber die friesacher Beguinen spricht sich Erzb. Friedrich aus bonae famae, conversationis et vitae existunt.

a) S. 78. Nr. VIII.

b) Hohenauer a. a. O. S. 124.

c) S. 79.

d) Ueber dem Eingangsthore des neuen Lavantschlosses befindet sich ein Stein bild, welches das von dem h. Moritz und der h. Magdalena gehaltene Ge bäude vorstellt, von welchem die lateinische Inschrift sagt, daß Wenzel von Gott Gnade Bischof zu Passau und Gurk, des h. römischen Reiches Fürst, der Kathedra kirche von Salzburg Propst, Graf von Thun, wie auch Wenzel von Gottes Gnade Bischof zu Seckau, Graf von Hochkirchen, Domherr von Salzburg und Passau, Prop zum h. Moritz und Magdalena, das abgebildete Gebäude im J. 1727 renov ren und vom Grunde auf in seiner jetzigen Gestalt herstellen ließen (Hohenauer a. a. O. S. 124). — Sowohl aus der Abbildung des renovirten, von dem h. Moritz und d h. Magdalena gehaltenen Gebäudes, wie auch aus dem Titel des Seckauer Bischof als Propst zum h. Moritz und Magdalena, geht deutlich hervor, daß die ve meintlichen zwei Propsteien St. Maurizen und Magdalena eine und diesel Propstei seien, welche theils in Erinnerung an das zum Chorherrenstifte und zu Propstei umgewandelte Magdalenakloster, theils nach den ersten Bewohnerinnen dies Klosters, den Mauritianerinnen, die Propstei St. Maurizen und Magdalena, oft ab auch nach der einen Schutzheiligen der Propstei, Maria Magdalena, genannt wurd Schon Hohenauer bemerkt a. a. O. S. 125, daß für die Meinung, als seien Magd

eine Titularpropstei, als eine sine cura des Bischofes Wenzel von Seckau, und im J. 1780 wurde sie dem Bischofe von Lavant in der Art einverleibt, daß der Erzb. von Salzburg dieselbe dem jeweiligen Bischofe von Lavant verleihen mußte. Das Propsteigebäude erhielt den Namen des neuen Lavantschlosses und wurde der Amtssitz der bischöflichen Herrschaftsverwaltung.

---

lena und Maurizen in der Vorzeit zwei separirte Propsteien gewesen, sich nicht die mindeste Begründung vorfinde. Es würde schwer fallen, die Stelle für das vermeintliche Kloster St. Maurizen und die gleichnamige Propstei aufzufinden, wenn man das eine und die andere nicht mit dem Magdalenen-Kloster identifiziren will.

Ueber

die erloschene etruskische Steinschrift

am

Spitzelsofen in Unterkärnten.

Von

P. Carlmann Flor.

1859.

Etwa drei Stunden unter der Koralpe befindet sich an einem senkrechten, 6 Klafter hohen und fast ebenso breiten Felsen eine bereits erloschene Inschrift von 5 langen Zeilen. Diese Steinschrift interessirte schon viele Jahre lang mehrere Archäologen und Linguisten, welche ihre Entzifferung versuchten. Allein bei aller Mühe, welche sie darauf verwendeten, konnten sie selbe nicht enträthseln aus dem einfachen Grunde, weil die Felsenschrift durch die Länge der Zeit zu sehr verwittert ist. Denn die Zerstörung der ganzen Schrift ist derartig, daß Einige darin „nur ein Naturspiel" zu erblicken glaubten. Doch dieser Glaube verschwindet sogleich, sobald man die Trümmer der ausgemeisselten, bisher fremden Buchstaben näher betrachtet. Auch ist der ganze Fels, der diese Inschrift trägt, flach, durch Meissel abgeglättet und eigens für eine Inschrift bearbeitet. Daß eine so starke Verwitterung aber bis zur Unleserlichkeit der Schrift mit der Zeit eintreten mußte, wird theils durch die Lage des Felsens, theils durch die Natur des Gesteines und endlich durch die Länge der Zeit sehr begreiflich. Denn der Fels kehrt die ganze überschriebene Steinwand, die ohne allen Schutz ist, allen Wettern und Stürmen, die von Nord-Westen hintoben, so gerade entgegen, daß schon das mechanische Hinschleudern des Regens eine Zerstörung der Zeichen bewirken mußte. Selbst die senkrechte Lage ist für die Erhaltung der Schrift nicht günstig. Das vom Berg herabströmende Regenwasser verwischt die Züge noch mehr, besonders im Beginne des Frühlings, wenn das Schneewasser vielleicht einige Wochen hindurch fast ununterbrochen darüber herabrinnt. Zweitens kommt bei der Verwitterung der Steinschriften ganz besonders die Natur des Gesteins in Frage. Denn durch die Einwirkung der Athmosphäre, des Wassers und des Temperaturwechsels erleiden die Mineralien, zwar in sehr verschiedenem Grade, Veränderungen,

die man mit den Worten „Verwitterung und Zersetzung" bezeichnet. Diese Veränderungen sind theils chemische, auflösende, theils mechanische, trennende. Bald betreffen sie nur die Außenfläche, verändern die Farbe, die Härte und zerstören den Zusammenhang der Körner ꝛc.; bald verbreiten sie sich auch durch das Innere der Massen. Die athmosphärischen Einflüsse wirken wenigstens mit der Zeit auf solche Gesteine sehr zerstörend, welche die Athmosphärilien anziehen und gleichsam einsaugen. So verwittert allmälig die Oberfläche zu Tag stehender Granite und Porphyrfelsen und zerfällt in Gries oder Sand. Andere Steinarten überziehen sich mit einer fremdartigen, oft nicht mit ihrer chemischen Zusammensetzung übereinstimmenden Rinde, welche nach und nach zerbröckelt. Nun aber gehört der fragliche Fels, der Träger der nunmehr erloschenen Inschrift zu der Gattung der Sandsteine; er ist bläulich grau, grobkörnig und die Oberfläche ist durch Kalk zusammengekittet und folglich auch der Verwitterung empfänglich. Diese Gattung Gestein findet sich meistens am Fuße hoher Gebirge, wie es bei unserem Fels der Fall ist. In Bezug auf die Verwitterung desselben muß ganz besonders hier das Sprichwort gelten: **Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo.** Denn eben das hohe Alter scheint auf die fragliche Steinschrift am meisten verderblich eingewirkt zu haben. — Und wie alt dürfte diese erloschene Schrift sein? Um darauf die gehörige Antwort zu geben, müssen wir zuerst erörtern, welchem Alphabete diese Schrift angehöre, eine Frage, deren Beantwortung unmöglich wäre, wenn von der ganzen Schrift gar kein Buchstabe unversehrt geblieben wäre. Zum Glück entdeckte Schreiber dieses in der ziemlich langen Steinschrift wenigstens noch vier Buchstaben, welche bisher der völligen Verlöschung widerstanden haben, und daher noch leicht zu erkennen sind. Diese vier Zeichen, welche unsern n, s, t, u entsprechen und an verschiedenen Stellen neben ihren zertrümmerten Brüdern in einer Größe von 2 Zoll stehen, gehören dem etruskischen Alphabete an. Damit gewinnen wir für die Frage um das Alter der Schrift einige Winke. Denn diese vier Zeichen beweisen, daß in unserm Alpenlande in der vorrömischen Zeit neben den Kelten auch Etrusker gewohnt

haben. Aber in welchem Jahrhunderte dürfte diese Schrift an dem Felsen ausgemeisselt worden sein? Gewiß noch vor der Romanisirung der Etrusker, welche in verschiedenen Zeitperioden theils von Kelten, theils von den Römern bekriegt und bedrängt wurden, so daß sie sich immer mehr in die Alpenländer hinaufzogen. Daher schreibt auch Justin in seiner Weltgeschichte: „Nachdem die Etrusker ihre alten Wohnsitze verloren hatten, bewohnten sie die Alpen[1]); und Livius sagt ausdrücklich: „Auch die Alpenvölker haben unstreitig gleichen Ursprung, nämlich von den Tuskern, besonders die Rhätier[2]). Uebrigens setzt man die Unterwerfung der Etrusker durch die Römer in das Jahr 282 v. Ch. Doch wurde Norikum und Rhätien erst durch Julius Caesar und Kaiser August unterworfen. Folglich kann diese etruskische Inschrift immer noch über 1800 Jahre alt sein. Da aber die Geschichtschreiber über die Herkunft und Nationalität der Etrusker noch uneinig sind und darüber die entgegengesetztesten Ansichten vorbringen, so wollen wir auch die Frage, woher die Etrusker stammen, zu lösen versuchen. Die meisten der neuen Historiker und Kritiker stimmen dem Dionys von Halicarnaß bei, welcher die Etrusker, weil sie mit keinem Volke in Sprache, Sitte und Gebräuchen eine Gleichheit aufweisen, geradezu zu Eingebornen stempeln will. Auch Niebuhr stimmt dem Dionysius insoferne bei, daß er die Etrusker als Autochtonen bezeichnet, widerspricht aber dessen Behauptung, daß sie keine Pelasger seien. Schwegler greift aber die Niebuhr'sche Ansicht von der pelasgischen Urbevölkerung Italiens an. „Diese Hypothese", sagt Schwegler, „entbehrt eines festen historischen Fundamentes. Die einheimischen italischen Tradizionen wissen nichts von Pelasgern, und was die römischen Schriftsteller von italischen Pelasgern erzählten, sei aus griechischen Logographen, besonders aus Hellanikos und Pherekydes geschöpft, welche von der vorhistorischen Bevölkerung Italiens nichts wissen konnten. Die Traditionen von der Einwanderung der Pelasger in Italien seien eng mit griechischen Sagen,

---

1) Justin. XX. 5.
2) Liv. V. 33.

von deren Zügen und Wanderungen verknüpft und verriethen si[e] ihren Ursprung. Auch nicht der dürftigste Rest von Pelasgern habe sich unter diesem Volksnamen in Italien bis in die historischen Zeiten erhalten und es lasse sich keine italische Form des Namens Pelasger nachweisen, während doch sonst die Namensform der italischen Völkerschaften bei Griechen und Italikern meist verschieden laute. Gegen italische Pelasger zeuge auch der Widerspruch der Berichte; während Hellanikos die Pelasger aus Griechenland nach Italien wandern lasse, führe der Lesbier Myrsilos die Pelasger-Tyrrhener aus Italien, als ihrer eigentlichen Heimat nach Griechenland. Einige lassen die Lyder unter Tyrrhenos erst nach den Pelasgern in Etrurien einwandern und die Pelasger daraus verdrängen. Andere schicken beide vereint nach Italien und wieder andere identifiziren die in Etrurien einwandernden Lyder mit den Pelasgern. Dazu komme die innere Unglaublichkeit der gemeinen Ueberlieferung, welche die Pelasger immer unstet sein, überall verstoßen werden, nirgends auf die Dauer sich ansiedeln und endlich gespensterhaft verschwinden lasse. Ueberhaupt hätten die Sagen von Völkerwanderungen in vorhistorischen Zeiten wenig Glaubwürdigkeit, weil sich von Ereignissen, die so weit über die Anfänge schriftlicher Aufzeichnung hinauslägen, kaum verläßliche Ueberlieferungen erhalten haben könnten. Gegen überseeische Einwanderungen spreche auch der damalige Zustand der Schiffahrt [1])". Daraus soll der Schluß folgen, daß die Etrusker Eingeborne der Alpenländer gewesen seien. Auch die Stelle bei Livius wurde mißbraucht, so wie auch der Umstand, daß die Etrusker sich auch Rasenä genannt haben sollen, und daß einige etruskische Kessel und Spiegel in Tirol gefunden wurden, woraus man nachweisen wollte, daß die Etrusker ein nordisches Volk und aus Rhätien, d. h. aus Tirol nach Italien eingewandert seien. Allein dem ist nicht so. Wie soll Tirol, das heutzutage im Gebirge noch so dünn bevölkert ist, früher unter viel schwierigeren Verhältnissen so bewohnt gewesen sein, daß es das Poland und Toscana bevölkern konnte? Es liegt auch in der

1) Vgl. IV. Progr. Innsbruck 1853, von Josef Daum. S. 21, 22.

Stelle des Livius blos, daß in Rhätien einst Etrusker waren, wahrscheinlich dahin versprengt durch die Gallier, welche das Poland eroberten. Zudem sind die Tiroler hochgewachsene, schlanke und waren die Etrusker kurze, stämmige Gestalten mit kurzen Hälsen [1]). Vielmehr müssen wir die Etrusker als Einwanderer aus Lydien in Kleinasien nach Italien bezeichnen; denn selbst die Namen einzelner Flüsse in Oberitalien und Tirol weisen auf den lydischen Kult hin, worin die Ströme als Adern des großen Gottes erscheinen, in welchen sich so das Naturleben in seiner fortlaufenden Reproduction abspiegelt, weshalb die Flüsse auch den Namen der Natur- und Sonnengötter annahmen. So strömt der **Athes** oder **Athesis** (Etsch), der den **Attagis** (Eisach) aufnimmt, in's adriatische Meer. **Adda (Addua)** strömt durch Veltlin in den Po [2]). Daß die Etrusker aus Lydien stammen, wo so viele semitische Völkerschaften wohnten, bezeugt Herodot mit anderen mehreren Geschichtschreibern ausdrücklich. Denn er schreibt: „Ueber den Anbau von Thyrrhenien in Italien haben die Lyder folgende Erzählung: Zur Zeit des Königs Attys sei ein bedeutender Kornmangel durch ganz Lydien gewesen; das hätten die Lydier eine Zeitlang ausgehalten, dann auf Abhilfe gesonnen. Ihr König habe sämmtliche Lydier in zwei Abtheilungen gesondert und durch Loos die einen zu bleiben, die andern zur Auswanderung bestimmt. An die Spitze der letztern habe sich sein Sohn Tyrrhenus gestellt. So seien sie nach Smyrna herabgezogen, wo sie nach Anfertigung von Fahrzeugen ihre fahrenden Güter hineingenommen und sich eingeschifft haben, um Lebensunterhalt und einen neuen Boden zu suchen. Endlich seien sie an vielen Völkern vorbei zu den Umbriern gekommen, wo sie eigene Städte gegründet und bewohnt hätten. Sie hätten dann sich nach dem Namen des Königssohnes Tyrrhener genannt. Auch Hellanikos von Lesbos läßt von Tyrrhenern, die früher Pelasger hießen, Tyrrhenien angebaut werden [3]). Wenn Dionysos Hal. diese Tyrrhener nicht aus Lydien nach Italien kommen läßt, weil sie weder gemein-

1) Dr. Weiß Weltgeschichte I. Bd. S. 498.
2) Vergl. IX. Prog. des Gymn. zu Klagenfurt. S. 14. 1859.
3) Herodot I. 94.

schaftliche Götter, noch ähnliche Gesetze und Gebräuche mit den Lydern hätten, sondern hier sogar mehr als von den Pelasgern abwichen; wenn er endlich sie für Eingeborne erklären will, weil sie keinem andern Stamm, weder an Sprache noch an Sitten gleich wären, so können wir ihm nicht beistimmen, um so weniger, als er auf das Schweigen des Xanthos von der Auswanderung der Tyrrhener aus Lydien ein zu großes Gewicht zu legen scheint. Denn die Geschichte Xanthos' wurde von Menippos in einen Auszug gebracht und wesentlich umgestaltet. Auch Dionysos Scythobrachion setzte selbe im zweiten Jahrhundert v. Chr. unter dem Namen des Xanthos in ganz neuer Form in Umlauf. Es scheint also, daß Dionys, der schwerlich das ursprüngliche Werk des Xanthos mehr vor sich hatte, von diesem Betrug keine Ahnung hatte, und so den Xanthos volles Lob spendete, welches nun sich als ein problematisches herausstellt [1]). Eben durch die umständliche Erzählung der Auswanderung der tyrrhenischen Pelasger aus Lydien schein Herodot die entgegengesetzte Ansicht von der Autochtonie derselben in Italien widerlegen zu wollen. Und wären diese Tyrrhener wirklich Griechen gewesen, so hätte der Vater der Geschicht sie gewiß vermöge seiner Vaterlandsliebe als solche bezeichnet da es überhaupt im Interesse der Griechen lag, ihre Stämme sammt ihrem Einfluß so weit als möglich auszudehnen und wo möglich nachzuweisen. Darum ging Dionys Hal. auch in seinem Patriotismus so weit, daß er gegen die geschichtliche Wahrheit den Trojanern griechische Herkunft zueignen wollte. Und doch wagt er es nicht, die Etrusker zu Griechen zu stempeln und will sie lieber zu Eingebornen von Italien machen weil er gar nichts Hellenisches an ihnen entdecken konnte Ja er trennt sie mit Recht von den hellenisirten Pelasgern welche ihre ursprüngliche (semitische) Sprache mit der griechischen vertauscht hatten, so daß er zu seiner Zeit in allen sogenannten Pelasgern nur Griechen erblicken mußte. Auch Strabo (66 v. Chr. geboren) aus Amasia im Pontus, durchaus kein Nachtreter Herodots, berichtet die Auswanderung der tyrrhenischen

---

1) IX. Progr. des Klagenfurter Gymn. S. 11.

:lasger aus Lydien in demselben Sinne, wie Herodot. Nach rabo hatten einst die Rhäter Italien inne. 4. p. 204.[1]) Nach utarch waren die Etrusker eine Kolonie aus Sardes Lydien[2]). Vellejus Paterculus fügt dem Berichte dieser swanderung der Tyrrhener noch hinzu, daß Tyrrhenus in alien seinen Namen im Lande, im Volke und im eere verherrlicht und verewigt habe[3]). Bei Tacitus n wir: Die Gesandten aus Sardes an den Kaiser Tiberius 'n ein Dekret von Etrurien vor zum Beweise ihrer utsverwandtschaft mit den Etruskern. Tyrrhenus Lydus, des Königs Athys Söhne, hätten das Volk ob der nge getheilt, Lydus wäre in den vaterländischen Fluren geblieben, ı Tyrrhenus aber wäre gestattet worden, neue Sitze zu nden und nach ihrer Führer Namen hätten die Zurückgebliebenen Asien und die Ausgewanderten in Italien ihre Benennung alten[4]). Seneca sagt ganz bündig: Asien eignet sich die sker zu. Die römischen Dichter Horaz, Virgil, Pro- rz und Silius Italicus nennen daher in der Regel alles ruskische geradezu lydisch[5]). Mit Recht erklärt auch chsmuth die auf Dionys Hal. gestützten Behauptungen Nie- hr's von der Unähnlichkeit im Charakter, in Sitten und rachen der Etrusker und Lyder als nichtig[6]). Sehr gut heidigt auch Kreuzer die Glaubwürdigkeit Herodots in Bezug die fragliche Auswanderung der Tyrrhener aus Lydien. „Vor- möchte ich, sagt er, nicht so viel auf das Zeugniß des Xanthos, es Lydiers, bauen, weil dieser gerade deswegen wohl Grund en konnte, diese Auswanderung, deren Ursache dem National- ze sehr empfindlich und kränkend sein mußte, zu verschweigen. em hatte Herodot unter andern auch die Nebenabsicht, die che Ansicht des Xanthos zu widerlegen. Ferner war eben Italien Land, wo Herodot sein Werk verbesserte und vollendete, wo

1) Strabo V. 2 p. 219.
2) Plut. quest. Rom. p. 278. D. Romul vit II., 25. fin.
3) Vell. Pat. I. 1. §. 5.
4) Tac. Annal. IV. 55.
5) Horat. III. Od. 29. 1. I. Od. 1, 1. Sat. I. 6, 1. Virg. Aen. II. v. 781. ıs Ital. IV. 719. VIII. 484. Propert 9, 7.
6) Wachsmuth ältere Geschichte Roms. S. 85.

er also die Gelegenheit hatte, über den lydischen Ursprung de Etrusker besser nachzuforschen und genauere Erkundigungen einzu ziehen, so daß den wahrheitsliebenden Forscher ohne Zweifel wich tige Gründe bewogen haben, dieses Faktum aufzunehmen. Ich wil hier nicht weiter die Aehnlichkeit beider Völker, der Lyder un Etrusker, in Religion, Sitten und Charakter untersuchen; ich wi nur an die Geschicklichkeit in der Verfertigung von Erzarbeiten u. dg erinnern, worin beide Völker sich ausgezeichnet haben. Fern sollen die im Innern Kleinasiens neulich aufgefundene Inschriften mit etruskischen Charakteren wirklich übereinstimme Soll ich meiner Meinung noch etwas beifügen, so trage ich kei Bedenken zu sagen, daß mich die fabelhaften Umstände der Herodo tischen Erzählung an der Wahrheit der Sache zu zweifeln ni mals haben bestimmen können." So Kreuzer [1]). Somit also mu die Hypothese des O. Müller in Nichts zerfallen, nach welcher es „für das Gerathenste hält, Hellenisches und Italisches, jed auf sich beruhen zu lassen, die Tyrrhener in Griechenland für e ursprünglich Pelasgisch=Böotisches, dann nach Attika und an d Nordküsten des Aegäischen Meeres gewandertes, endlich verschwu denes Volk, die italische Nation aber, welche die Hellen Tyrrhener nannten, mit Freret, Johannes Müller, Niebuhr f ein ursprünglich nordisches Volk gelten zu lassen. Auf d Norden deute, meint er, die Lehre des Göttertodes, die Asen, d ganze Fisiognomie des Volkes; bis Indien, wenn man wolle, d Jugs und die uralte Priesterweisheit [2]). Müller läßt die Rasen von Rhätien, ihrem Ursitze, bis zu dem Apennin schon in alter Z verbreitet sein, gegen die Umbrer vordringen und endlich mit d tarquinischen Tyrrhenern vereinigt das etruskische Vo zu bilden beginnen, wobei die rasenische Sprache die Oberha behalten hätte. So könnten bei dieser Annahme die im tuskisch Volke vorhandenen lydischen und hellenistischen Elemente nat gemäß erklärt werden. Daum sagt, die Urbewohner Rhäti seien die Rasener gewesen. Dieses Volk hätte etwa im 13. Jah hundert vor Christus das Land vom Terglou bis zum Gotth

1) Kreuzer's Symbolik II. Bd. Seite 827 Anmerkung 9.
2) Ottfried Müller Hellenische Stämme, I. Bd. S. 448 u. 449 fin.

und vom Bodensee und Inn bis zum Lago maggiore und Gardasee innegehabt. Doch wäre allem Anscheine nach jenes Land nicht der Ursitz der Rasener gewesen, sondern sie seien vermuthlich in Verbindung mit verwandten Stämmen (wozu die Ligurer, Veneter und Illyrier gehört haben könnten) aus Asien, ihrer ursprünglichen Heimat, auf dem Landwege eingewandert. Dahin weise der Befund der Sprachvergleichung, welche die Rasenische (etruskische) Sprache dem indogermanischen Sprachstamm beizählen zu können glaubte. Während einer mehrhundertjährigen Lagerung in diesem Gebiete hätten sich die Rasener immer mehr gegen den Padus hin ausgebreitet und endlich denselben überschritten, in einem großen Eroberungszuge die Umbrer vorwärts gedrängt, welche als der zuletzt von den Rasenern eingewanderte Stamm ganz Norditalien inne gehabt hätten. Endlich seien sie über den Apennin gegangen, hätten das eigentliche Etrurien etwa um tausend Jahr vor Christus besetzt, und wären in Verbindung mit den unterjochten Umbrern und unter dem Einfluß der griechischen Küstenbevölkerung zur etruskischen Nation erwachsen. Die Rhätier seien Rasener geblieben; die aus Rhätien nach Italien ausgewanderten Rasener wären dort Etrusker geworden, so wie die Angeln in Britanien Engländer. Auf die Einwanderung der italienischen Rasener von Norden deute die etruskische Ueberzeugung, daß der Sitz der Götter im Norden sei und manches Andere in der etruskischen Theologie. Daum führt Göttlings folgende Worte zur Bestätigung seiner Ansicht von der Einwanderung der Rasener aus dem Norden an: „Ist es ferner wirklich höchst wahrscheinlich, daß der Odysseus bei Tacitus, dessen Namen auf Altären in Germania und Rhätien (der muthmaßlichen Heimat der Etrusker) gefunden sei (Tacit. Germ. 3), kein anderer ist als Odin, und Asciburg dessen Asgard, so erklärt sich durch das Medium der Etrusker auf eine schlagende Weise der Zusatz des Tacitus, adjecto Laertae patris nomine, wenn man in diesem Laertes das etruskische Larth, Lartes (Λάρτας Herr) der Graburnen erkennt. Ich scheue mich sogar nicht, das nordische, etymologische, nie befriedigend erklärte Lord als in seiner Wurzel durchaus mit dem etruskischen Larth verwandt anzunehmen *)." Steub suchte, sagt Daum, zuerst mit Hilfe des Keltischen die vielen tiroli-

*) Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 38.

schen Ortsnamen, die weder der deutschen, noch lateinischen Sprache angehören können, zu enträthseln; als dieses keinen Aufschluß gab, wendete er sich an das Etruskische und kam zu überraschenden Resultaten. — Das Endresultat der Untersuchungen Steub's ist nun folgendes:

1) Die Räter sind eines und desselben Stammes mit den Etruskern, Rasenern, und keltische Stämme haben sich in Rätien nie niedergelassen; denn alle in dem von Rätern bewohnten Gebiete sich findenden Namen von Städten, Dörfern, Höfen, Feldern, Bergen, Flüssen tragen, wenn überhaupt ein Gepräge kennbar und dieses nicht deutsch, nicht romanisch und nicht lateinisch ist, die annoch unverwüsteten Merkmale räto-rasenischen Ursprungs.

2) Rätien war ein Ursitz der Rasener, was, abgesehen von dem älteren Typus der räto-rasenischen Sprache aus dem Umfange des Gebietes geschlossen werden muß, in welchem diese Namen ununterbrochen sich aneinander reihen. Verjagte Etrusker konnten wohl nicht vom Genfersee bis Bregenz, von da über Tölz in Oberbaiern in die Gegend von Salzburg und von dort in die steirischen Alpen, das ganze Gebirge bevölkert haben, wobei noch unberücksichtigt bleibt, daß vielleicht auch andere Alpenvölker, z. B. Ligurer und Noriker, zur rhäto-rasenischen Sippschaft gehörten.

3) Die Räto-Rasener gehören der pelasgischen Familie an. So Steub bei Daum [1]). Was wird der jüngere Mone dazu sagen, der die Pelasger zum Keltenstamme zählt, wenn nach Steub die Räto-Rasener der pelasgischen Familie angehören und der keltische Sprachschlüssel das Verständniß der undeutschen und unlateinischen Ortsnamen in Tirol doch nicht eröffnet, während das Etruskische den Steub zu überraschenden Resultaten geführt haben soll? Allein diese Resultate der Steub'schen Forschung über die Urbewohner Rhätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern finden ihre Beurtheilung im Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch Prof. Dr. Albert Jäger, welcher Steub's Werkchen „ein Büchlein von so neuen Ansichten, von so origineller Sprachbildung und von so überraschenden Wendungen nennt, daß man unwillkürlich

---

1) 4. Progr. Innsbruck, 1853. S. 32.

zur Frage sich gedrängt fühlt, ob dem Herrn Verfasser wohl Ernst mit der Sache war [1])". Uebrigens stimmen wir dem Steub darin bei, daß die Rasener eines und desselben Stammes mit den Etruskern sind und der pelasgischen Familie angehören. Wir stellen aber in Abrede, daß Rhätien ein Ursitz der Rasener war; die so große Ausdehnung der Etrusker in den Alpen muß erst durch wirkliche Zeugnisse und Denkmäler bewiesen werden. Auch ist die Behauptung des hochverehrten Herrn Grafen Giovanelli, daß die Rhätier der in den Alpen zurückgebliebene Urstamm der nach Italien eingewanderten Etrusker seien, wissenschaftlich noch nicht begründet. Auch Daum's Schluß aus der magern und eckigen Schrift auf einer Handhabe, die bei Bruchstücken in Matrai (bei Innsbruck) lag, daß die Paläographie älter als die Euganeische und etruskische und die gemeinsame Quelle der beiden sei, und daß sie somit auf die Kindheit der Schrift deute, ist nicht richtig. Daum will darin einen Beweis gegen die Ansicht finden, daß die Etrusker, vom Po flüchtig, Rhätien bevölkert haben. Noch weniger kann man die Ansicht Gerlach's theilen, nach der die Rasener Germanen sein sollen. Aber woher stammen denn diese Etrusker? In ihren Bauten (und sie haben Großartiges geleistet, sie haben früh die Bogenspannung geübt) und ihren übrigen Kunstarbeiten, finden wir überall eine Mischung egyptischer und assyrischer Kunstelemente, die sie aus Lydien nach Italien gebracht haben [2]). Denn es zogen frühzeitig mehrere Völkerschaften aus Assyrien nach Kleinasien und in den Pontus; im erstern ließen sich nach Dr. Schrank sehr viele Semiten nieder, von wo aus sie leicht nach Europa wandern und da sich ausbreiten konnten [3]). Der Bericht des Herodot von der Einwanderung der Tyrrhener aus Lydien in Italien wird durch den orientalischen Charakter der etruskischen Kunstwerke, besonders durch die Aehnlichkeit des Grabmales des Alyattes mit dem Grabmale des Porsena sehr unterstützt. Denn selbst die Gegner dieser Ansicht können das egyptisirende und phönizisirende der etruskischen Kunstwerke nicht mehr läugnen; auch kann man es nicht aus dem weit

---

1) Ueber die Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in Tirol, von Albert Jäger. Separatabdr. 1851, S. 11.
2) Dr. Weiß S. 500.
3) Schrank I. com. in Genes. p. 258.

verbreiteten Handelsverkehre der Etrusker erklären. Horaz gibt uns ebenfalls ein fremdes Kunstelement der Rhätier an, nämlich die Streitärte, die er geradezu die amazonischen nennt. Woher, sagt er, bei den Rhätern der Brauch seit grauen Zeiten mit der Amazonenstreitart die Rechte bewaffne, wollte ich nicht erforschen. Auch den festen Burgenbau der Rhätier erwähnt Horaz, indem er den Aeltern der Neronen lobpreist, daß er die auf den schrecklichen Alpen (in Tirol) gebauten Burgen niederwarf. Die Amazonen, welche östlich an den Flüssen Thermodon und Parthenios wohnten, sind offenbar ein orientalisches, kriegerisches Volk, bei dem der Kult der großen und bewaffneten starken Mutter herrschte, deren Priesterinnen bewaffnete Jungfrauen von der Göttin ihren Namen Amazonen führen. Der Name Amazone ist semitischen Ursprungs von **am-** (Mutter) und **azon** (stark). Auch werden die Amazonen als pelasgische Priesterinnen oder Hierodulen bezeichnet, welche in siderischer Raserei, ähnlich wie die Salier, mit mondförmigen Schilden ausgerüstet, ihrer Mondgöttin kriegerische Tänze aufführten. Nach Kugler ist Hetrurien der Hauptträger der pelasgischen Kultur; er erblickt etwas eigen phantastisches in der etruskischen und ihr sich anschließenden altitalischen Kunst. Nach ihm ist ein egyptisirendes Element in der Gesammtanlage wie in einzelnen charakteristischen Details in den Grabmonumenten der Etrusker unverkennbar [3]). Nach der großen perusinischen Inschrift, welche Dr. Stickel, der gelehrte Orientalist von Jena, übersetzt hat, nennen sich die Rasener selbst Brüder der Etrusker (Tyrrhener), denn zweimal (in der 5. und 23. Zeile) werden sie als Brudervolk und Brüder der in der Inschrift Redenden, also von demselben Ahn Turun stammende, als Tyrrhener bezeichnet. Gegen die Verschiedenheit der Rasener und Tyrrhener heben die Redenden in dieser Inschrift ausdrücklich das Verwandtschaftsverhältniß zwischen sich, den Turuniern und den Rasenern, den Brüdern, wiederholt hervor, gegenüber denen, von welchen sie zu leiden hatten. In der Spaltung, die zur Zeit der Abfassung der Inschrift zwischen den feindseligen Elementen, der mit dem gemeinsamen Namen der Etrusker benannten Bevölkerung bestand, haben die Tyrrhener-Rasener einen enger zusammen-

3) Kugler's Kunstgeschichte S. 89—93.

eschlossenen und sich nahe verwandt wissenden Bestandtheil aus-
emacht. Es wird den Veltinern zu Gemüthe geführt, um ihre
schmähliche Härte gegen die Rasener desto einleuchtender zu machen,
aß sie, die Veltiner, von demselben Ahn Turun mit den hier
lage führenden entsprossen, selbst also auch Tyrrhener seien. So
illt zwar die Entgegensetzung der Veltiner und Rasener-Tyrrhener
ls durch die Herkunft verschiedener Gemeinschaften weg und die
efeindungen erscheinen nur als Vergewältigungen von Grund-
esitzern gegen ihre Pächter oder Klienten, die beide derselben gens
ngehören, die Stammverwandtschaft aber zwischen Rasenern und
yrrhenern bleibt nicht minder durch diese National-Urkunde bezeugt.
Mit der Benennung der Rasener als Brüder unserer Klagenden
ßt sich zwar eine sehr weit dehnbare Vorstellung verbinden; allein
ier bedeutet sie den Stammzugehörigen. Hiernach müssen die
rheber des Denkmals selbst zu den Rasenern gerechnet werden,
orauf überdem die Nachbarschaft der beiderseitigen Wohnsitze hin-
eist. Der Fundort bei Perusia war sicher die Stätte, wo unsere
agenden Rasener ihren Wohnsitz hatten, den sie nothgedrungen
rließen [1]). Nach Weiß sind die Etrusker wahrscheinlich aus
gypten vertriebene Hyksos, die sich einige Zeit hindurch in Lydien
ufgehalten und da assyrische Kultur sich angeeignet und später nach
talien gebracht haben. Mit dieser Auffassung stimmt ihre Sprache,
elche ein Mittelding zwischen hebräisch und chaldäisch ist, überein.
Mit der hebräischen Sprache hat Stickel die große perusinische
nschrift gelöst, welche in der Uebersetzung also lautet: „Dies
aben wir zu einem Mal errichtet für das Land und die Leute darin.
s vertrieben uns die Veltiner, welche uns keine Frauen mit hinweg-
hren lassen wollten. Wie Aau zogen — eine Schmach war's
nzusehen — zwölf Mann Rasener aus dem Wohnsitze. Indem
ser Brudervolk wegging, wurden 12 Veltinerinnen Kopf für
opf ein Entgelt vollen Werthes abgeschätzt. Verdrießlich über die
bgabe flüchteten sie gleich Aau dem Aulesier. Die Veltiner nun
chteten, weil unser Land an die Cleusier zum Bewohnen gekommen
ar, einen Jammer an, wie ein Todesbeil. Als sie wieder kamen
ur Zinslieferung, wurde das Epha gesteigert zum Mehrbetrag. —

1) Stickel, das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als
mitische Sprache erwiesen. S. 87—89.

Kennen die Veltiner irgend Scham? — den Waizen häufelten sie mit eigenen Händen darauf. Wir lieferten den Ertrag, das Getreide gemäß der gemachten Fruchterute für die veltinischen Ländereien, das festgesetzte Quantum lieferten wir. Was aber zwischen den Bäumen wir als Ertrag einheimsten, wollten wir ganz für uns, die Veltiner dagegen verlangten das Volle. Unverkürzt mußte also unsere Gewährschaft für die Veltiner entrichtet werden. Zehn, welche den Wegzug beschleunigten, wurden in gleicher Weise wie die Veltinerinnen abgeschätzt. Es zogen dieselbe Straße hinauf zehn Rasener, wie die 12 Mann Rasener, welche mit Häusern sich angesiedelt haben in dem bewohnten Niederlande. Wir haben uns entschlossen, den Betrag unserer Brüder zu erlegen, weil die Veltiner es so für die Befreiung haben wollten. Verdrießlich über die Abgabe eilen wir zu dem Flachlande zu kommen, dort gibt es eine dichte Bevölkerung; selbiges Niederland besitzt Frauen, ebenso wie die Veltiner. Auch sind jene Turunier. Auf Ackergütern wohnend, der Abgaben und Steuern überdrüssig (ledig), wollen wir uns dort hübsche Häuser herrichten. Veltiner! unser Ahn ist ein Turunier! — Sieh! mit eurer Drangsal hat es nun gewißlich ein Ende, dem qualvollen Unrechte, das brannte wie Gluthen von Dornenholz[1])!" Auf der Inschrift nennen sich die Etrusker selber Turune. Sie waren nicht blos der Sprache, sondern auch dem Charakter nach von den Völkern Italiens verschieden, ernst und düster [2]). Der Name Pelasger bezeichnet nach Weiß nur eine Kulturepoche, nämlich diejenige Zeit, in der die Griechen noch in der Schule der Phoeniker waren, es ist derselbe Name, wie das Wort Philister. Nach Röth aber sind die Pelasger Phöniker, und keine Griechen. Daher klingt die Behauptung des Theophrastus Paracelsus in seiner Chronica des Landes Kärnten nicht mehr so sonderbar: „daß etwa in Chroniken gefunden worden, daß die Philistiner in diesen Landen (den Alpengegenden Tirols, Kärntens rc.) viel gewohnt haben. Und wie man doch deren Sachen halb in andern fremden Ländern Antiquitates sind, die von Philistinerischen ausgegangen, also gleichmäßig werden sie (antiquitates)

1) Sieh die hebräische Beilage.
2) Dr. Weiß l. c.

in Carinthia aufgefunden.“ Doch wußte Paracelsus noch nicht, daß die Etrusker oder nach ihm die Philister keine Japhetiden waren, indem er ausdrücklich sagt: „Es weist auch der Verstand aus, daß Kärnten zu denselbigen Zeiten in allen Metallen und Bergwerken überflüssig begabt gewest und Japhets-Kinder insonderheit mit den metallischen Künsten begnadet, auch aus Liebe der Erze in den Landen blieben, hat sich auch dieses alles nachmals befunden[1])“. Also die Alterthümer, die man in Kärnten zur Zeit des Paracelsus gefunden hatte, beweisen, daß Philister, d. i. Etrusker in Kärnten viel gewohnt haben; worin diese Alterthümer bestanden haben, gibt der Bericht leider nicht an. Vielleicht kannte Paracelsus wohl die etruskische Steinschrift bei Würmlach im Obergailthal, von der in der „Carinthia“ schon öfters die Rede war, und auch Dr. Weiß in seiner Weltgeschichte Meldung macht, indem er den weitreichenden Einfluß der Etrusker damit bezeichnet. „Der Einfluß der Etrusker reichte allerdings weit. Bei Bruck an der Mur ist ein etruskischer Wagen gefunden worden. Im Kärntnerland bei Würmlach liegt ein für den ermüdeten Wanderer zum Ausruhen geeignetes Felsstück mit etrurischer Schrift, welche übersetzt lautet: „Kommt hieher ihr Müden, und schauet auf zur Schrift[2]). Vor 400 Jahren könnte allerdings die ganze Steinschrift bei Würmlach noch unversehrt gewesen sein. Ebenso konnte die sehr große Felsenschrift am Spitzelsofen wenigstens theilweise noch leserlich gewesen sein. Es ist aber die Frage, ob man damals diese Steinschriften als etruskische erkannte. Vielleicht geben sehr alte Urkunden in den Archiven darüber irgend einen Aufschluß. Hohenheim behauptet, daß die Philister (Etrusker) aus Liebe zum Erze in Kärnten geblieben sind. Dies stimmt ganz überein mit der Geschicklichkeit der Etrusker in den Erzarbeiten. Ausdrücklich berichtet ferner Hohenheim, daß auch Ansiedler aus Ligurien nach Oberkärnten gekommen und sich zwischen Sachsenburg und Spital niedergelassen. So seien von der Ferne auch andere Leute diesem Lande zugezogen. „Es beweist sich auch“, sagt er, „daß dies Land Kärnten (Bewohner) mit Künsten die ersten in diesem deutschen Lande gewesen sind, was da antroffen hat die Metalle, die Vitriol, Erz und der-

1) Paracelsus, Chronica des Landes Kärnten. S. 312.
2) Dr. Weiß Weltgeschichte. S. 198. Sieh die hebräische Beilage.

gleichen. Denn ältere Bergwerk mögen die Chroniken nit anzeigen, sondern sind erstlich in diesen Landen gelernt worden und dann in andere Länder getragen und demnach nachfolgends in andern Ländern auch Bergwerk gefunden worden und nach dem kärntnerischen Brauch in das Werk gebracht. Denn so man in Grund sehen will, was Bergwerk und Arzney betrifft, ist Kärnten das erste. Das Lavental im Herzogthum Kärnten hat seinen Namen von Waschen (**Lavando**) empfangen: Denn in demselbigen die Wasserflüß so Goldreich gewesen sind, daß von allen fremden Nationen Künstler und Bergleute sich darein verfügt haben"[1]). Hohenheim beruft sich auf Chroniken, in welchen die Nachricht enthalten sei, daß in diesen Landen Philister viel wohnten. Leider fanden wir keine solche Chronik bisher; aber auffallen muß es, daß einige der neuesten Gelehrten die Philister zu Pelasgern machen, wie z. B. Hitzig. Denn dieser schreibt: „Auf der Insel, von welcher die Philister herkamen, waren in der Urzeit Pelasger seßhaft[2]). Deß zum Zeugniß weist Kreta zwei Larissen auf: die eine in der larissäischen Ebene neben Hierapytna, und eine andere, welche zuerst Ἑλλωτίς geheißen und später Γόρτυν genannt wurde[3]). Auch Homer kennt auf Kreta die δῖοι Πελασγοί neben den Ἐτεόκρητες und Andere[4]). Wenn nun das A. T. nicht nur die Philistäer einige Male Kreter nennt, sondern auch in der Formel Creti und Pleti sie sowohl verbindet, als auch unterscheidet; sollten da nicht die Creti jenen Eteocreten entsprechen und die Plischti den Pelasgern?" Damit stimmt in der Hauptsache auch Röth überein, indem er die Hyksos aus Egypten vertrieben werden und in Kreta einwandern und so auf den Inseln und in ganz Griechenland sich ausbreiten läßt. Da aber Hitzig die Philistäer mit Gewalt zum indogermanischen Völkerstamme rechnen möchte, so geht er sehr irre, und ist besonders in der Herleitung des Namens Πελασγός unglücklich, den er für identisch hält mit dem Sanscritworte **valaxa** oder **balaxa** „weiß." Die Pelasger wären somit die Weißen im Unterschiede von den Phönikern, dem rothen Stamme, und von den

1) Paracelsus Chronica des Landes Kärnten. S. 313.
2) Diodor. 5, 8. Dionys Hal. 1, 18.
3) Strabo 9. 440.
4) Odyss. 19, 177.

schwarzen Aethiopen. Hitzig kennt zwar die Wurzel πελός — πελλὅς = schwarz, dunkelfärbig; aber daß die Pelasger dunkler Hautfarbe gewesen, gefällt ihm nicht, wahrscheinlich weil er fürchtet, sie möchten dann als Stammwerwandte der Phöniker erscheinen, wie sie Röth geradezu als Phöniker bezeichnet, weil **Manetho** die Hirtenkönige ἀλλόφυλλοι φοίνικες nennt, und nach Herodot (2, 128) die egyptische Sage den Hirten als Pyramidenerbauer bezeichnet, nämlich als Erbauer der Pyramiden des Cheops und Chefren, um diese verhaßten Könige nicht nennen zu müssen. Jedenfalls kann Φίλιτις den Sinn palästinischer Abkunft haben. Auch Knobel und Ritter bringen die Philister als Ursemiten mit den Hyksos in Verbindung; für Ursemiten hält sie auch Lewald, wie fast allgemein die Hyksos als semitische Wandervölker gelten. Dr. Stark sieht in den Hyksos die Stämme Unteregyptens selbst, und in den Philistern den letzten Rest derselben, welcher von Avaris aus sich mit voller Habe auf das Küstenland zwischen Pelusium und Gaza zurückzog. Auch nach Gfrörer gehören zum großen Semitenstamme Lud wahrscheinlich die Philister. In der Geschlechtstafel der Genesis wird gesagt, daß die Philister zuerst in der Nähe der Kasluchim, d. h. in Egypten wohnten und von dort auszogen [1]). Gleich den Amalekiten oder mit ihnen müssen die Philister bei der großen Hyksosbewegung in Egypten eingefallen und von dort in ihre spätere Heimat zwischen der egyptischen und israelitischen Grenze eingewandert sein. Denn Herodot meldet Folgendes: „Auf seine Frage, wer gewisse Pyramiden aufgeführt habe, hätten die Egypter aus Haß keinen Namen genannt, sondern nur die allgemeine Antwort gegeben, dieselben seien durch den Hirten Philitis, der dort sein Vieh hütete, erbaut worden" [2]). Philitis ist offenbar derselbe Name mit Philisti oder Peliti, welcher im Hebräischen den Philister bezeichnet. Hiezu kommt noch, daß die alte arabische Sage den Stamm der Philister zum Geschlechte der Amalekiten oder Lud rechnet [3]). Indessen waren die Philister ein semitischer Stamm. Zwei Propheten, Ezechiel (25, 16) und Zephania (2, 5) nennen neben einander Kreter und Philister als Bewohner eines

---

1) Knobel Seite 215.
2) Herodot II. 128.
3) Knobel Seite 220.

und desselben Landes. Diese Aussage erhält ihre Erklärung durc zwei anderweitige Stellen, in welchen gemeldet wird, daß di Einwohner aus Caphtor in das Land der Philister einwanderte (Amos IX. 7 und Jerem. 47, 4). Caphtor ist ohne Zweifel di Insel Kreta[1]). Auch zu den Griechen und Römern drang ein dunkle Kunde von Kretischen Einwanderungen nach Palästina Bekanntlich erzählt Tacitus, Juden hätten sich aus Kreta flüchti auf der Ostgrenze Egyptens niedergelassen, **Judaeos Creta insul profugos novissima Libyae insedisse.** Zu den Zeiten de Tacitus betrachtete man die Landenge von Suez und die ihr nahe liegenden Striche als die äußerste Grenze Nordafrikas oder Libyens nur hätte Tacitus Palästiner oder Philister statt Juden sage sollen: er verwechselt die erstern mit den Letztern[2]). Dr. Wei zählt die Philister ebenfalls zum Semitenstamm der Ludim, läßt si aus Egypten nach Kreta und von da in das Land, welches nach ihne Palästina genannt wurde, wandern. Nun aber wanderten di Tyrrhenischen Pelasger laut oben angeführten Zeugnissen au Lydien in Italien ein, von wo sie dann nach den Zeugnisse römischer Geschichtschreiber von Kelten und Römern, wie wir obe gehört haben, in die Alpen (rätische, norische 2c.) hinaufgedräng wurden. Somit stimmen alle historischen Zeugnisse mit unsern beiden Steininschriften in Kärnten auf das genaueste überein, wie auch durch unsere hetruskischen Steinschriften in unserm Alpenlande die von der Geschichte bezeugte Einwanderung der Hetrusker in Kärnten über allen Zweifel erhoben wird.

1) Knobel S. 294.
2) Gfrörer Urgeschichte des menschlichen Geschlechts. I. Bd. S. 98. Vergl. Tacit. Histor. 2, 128.

Kopie der 4 etruskischen Buchstaben, welche P. Norbert Lebinger abzeichnete.

Jeder der erstern 3 Buchstaben ist zwei Zoll hoch; der letzte etwas kürzer.

Transscription

der

großen etruskischen perusinischen Inschrift

in hebräischer Sprache zu Sätzen gegliedert

nach

Dr. Stickel.

הוּ לְאָת תַנָּא לאַרֶץ וּלעַמֵי בָּהּ : קְלַע אוּתן וְלטִינָא שׁאֹשׁת
לָא אָבוּ נַעשׁ זְלֶלֶת :

כַּאקוּ תִצָּא - נבוּשׁ לֵראִי - תֵיזן שׁתֵי אִישׁ רָאשׁנֵי שִׁיבָא : עַם
אַחִין נָפֶק־גוּו וְלטִינָת אוּקַשָּׁא רָאשׁ בְּרָאשׁ גְּמוּל מלֵא סגוּל :
צוּגֵיי נֶסכִי אֶפלתוּ לאַקוּ אוּלֵשִׁי :

וְלטִינָא שׁאַרצן עַל כלֵינשִׁי תִאֶתִי לשכוּן אָכֵינוּ אֵבל כפֵלִיך
לאַקטַל : שָׁבוּ נֵשׁך לֵנתוּן עֶלת אִיפָּא לאַשׂגִיא : - אֶם בּוּשׁ
לוְּלטִינָא - תִנטָא כֵּפִימוּ נִכלֵאת :

מַשׂא נַפֶק שְׂרָאן כצלתִי אבָא לשדִי וְלטִינָא חוּד נַפֶק : בֵּין גֵּן
שׁמַשׁא אַגנִינָא כלִיל אָבוּנָא :

וְלטִינָא מלֵי רצִינְיָא ־ יִנתַמם עֶרכן לוְּלטִינָא :

צִיאָא שָׁתֵינֵי תֵיזנֵי אִיכָא וְלטִינָת מוּקַשׁת : אוּרַח עְלוּ תֵיזֵי
רָאשׁנֵי ־ כהִי תֵיזן שׁתֵי אִישׁ רָאשׁנֵי שׁחִימת שְׁפֵלתוּתָא שׁכוּנָא :
אָבוּנָא מִן אַחִין נַפֶק ־ כִּי כן לחָרָאוּת עוּשִׁי וְלטִינָא : שָׁתֵינָא
צוּגֵיי נֶסכִי חִיפָּא שׁפֵלָא נֵאתִי :

פּוּ לאָם עבָא ־ שׁפֵלת הִי קְנֵיתִי אֶשׁתָא כוּלטִינָא : אַך אֶלוּגֵי
טוּרוּנֵי : שׁכוּנֵי צִיעָא צוּגֵיי נֶסכִית וּמִכשָׁא פּוּ נַעשׁ בֶּנת נַעֲמָא :
וְלטִינָא אָבוּן טוּרוּנֵי : הֵן צֵריוּן אָך חֲדֵלתוּן ־ עוּלת לִיע כּאַכֵי
עֲצֵי חוּחֵי :

Transscription

der

etruskischen Inschrift bei Würmlach,

in hebräischer Sprache.

כו הֱיתִיו עִיפִּיָא נוִירִיו שְׁכתִיב :

Verzeichniß

von in Kärnten geborenen oder in besonderer Beziehung zu Kärnten gestandenen

Schriftstellern aus der Gesellschaft Jesu.

Mitgetheilt

von

Dr. Ignaz Tomaschek.

Quellen:

Tomus I. collectionis scriptorum Societatis Jesu. (Scriptores provinciae Austriacae.) Viennae, Mechithar. 1855. gr. 8. 408 pp. (Auf welches Werk wir hinsichtlich der näheren biographischen wie Schriften-Angaben verweisen, indem wir nur kurz die Beziehung der einzelnen Schriftsteller zu Kärnten kennzeichnen.)

Annales collegii Clagenfurtensis Societatis Jesu. (Ein in der hierortigen k. k. Studienbibliothek befindliches, bis auf einige Lücken gut erhaltenes Manuscript in drei Foliobänden von verschiedenen Händen und vom zweiten Bande an gleichzeitig geschrieben. Im Nachstehenden bei solchen Nekrologien, welche sich durch Reichhaltigkeit von biographischen Daten auszeichnen, wie als Ergänzung der Notizen des erstgenannten Werkes benützt und citirt.)

Rosa centifolia, sive primum saeculum archiducalis et academici S. J. gymnasii Clagenfurtensis, historica synopsi effigiatum. Dissertatio Joannis Friderici Wolfgangi Löber. Clagenfurti, Kleinmayr, 1705. 8. (Ein bereits selten gewordenes größtentheils blos einen Auszug aus den vorhin genannten Annalen enthaltendes Werkchen.)

Directiones congregationis venerabilium sacerdotum sub invocatione s. Ignatii S. J. fund. in praepositura Eberndorfensi ejusdem societatis erectae. Clagenfurti, Kleinmayr 1703. 12.

---

1. Adam, Hermengild. Geb. 1692, † 1740. Bei Missionen lange Zeit in Kärnten thätig.

2. Alber, Ferd. Geb. 1548, † 1617. Unter ihm als Provinzial wurde die Lehranstalt in Klagenfurt mit einer neuen

Klasse (Moraltheologie und Dialektik) vermehrt. (Siehe das Jah
1617 in den genannten Annalen tom. I.)

3. Aperg, Adam. Geb. 1607, † zu Klagenfurt 1666
Lehrte daselbst Philosophie, (dessen Nekrolog s. Band 1 de
Annalen.)

4. Apfaltrer, Leop. Freiherr v. Geb. 1731. Lehrte z
Klagenfurt Mathematik und Experimental-Mechanik.

5. Attlmayr, Sigism. Geb. 1673, † 1749. Leitet
das Klagenfurter Kollegium.

6. Bendel, Franz. Geb. 1713. War Professor de
Theologie in Klagenfurt.

7. Bernardi, Pet. Geb. 1640, † 1695 zu Klagenfu
als Rector (dessen Elogium s. Band 2. der Annalen).

8. (I.) Bocabello, Philibert. Geb. zu Klagenfurt 161
† 1670.

9. (II.) Buerger, Barth. Geb. zu Straßburg 167
† 1716.

10. Burkard, Wilh. Geb. 1703, † 1760. War Pro
fessor der Theologie in Klagenfurt.

11. (III.) Buttolo, Ant. Geb. zu Klagenfurt 169
† 1760 (dessen Nekrolog s. Bd. 3 in den Annalen.)

12. Carl, Dominik. Geb. 1632, † 1688. Gab z
Klagenfurt ein Album Marianum heraus.

13. Carl, Jos. Geb. 1706, † 1776. Leitete das Kl
genfurter Seminar.

14. Choler, Ign. Geb. 1684, † 1750. Lehrte in Kl
genfurt Philosophie und Theologie.

15. Choler, Mich., † 1742. War Prediger in Klagenfu

16. Conrad, Philipp. Geb. 1682, † 1758. Gleichfal
Prediger daselbst.

17. Cruxilla, Joh. Geb. 1622, † zu Klagenfurt 168
Lehrte daselbst Moraltheologie (dessen Nekrol. s. Bd. 2 der Annalen

18. (IV.) Csernigai, Ign. Geb. zu Klagenfurt 172
Lehrte daselbst Polemik, ward dann zu Millstatt Superior, wo
nach Aufhebung des Ordens als Pfarrer starb.

19. (V.) Dell, Christ. Geb. zu Klagenfurt 1630, † 168
Lehrte zu Klagenfurt Philosophie.

20. Denis, Mich. Geb. 1729, † 1800. War in Klagenfurt Professor der Rhetorik.

21. Despotovich, Joh. Geb. 1638, † zu Klagenfurt 1711. War Professor der Poetik daselbst.

22. Dillherr, Adam. Geb. 1631, † 1699. War Rector in Klagenfurt.

23. Dillherr, Karl. Geb. 1710, † 1778. Leitete das Klagenfurter Kollegium.

24. Dinhoffer, Greg. Geb. 1643, † 1699. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie.

25. Doeller, Georg. Geb. 1726, † 1791. War Prediger in Klagenfurt.

26. (VI.) Dornigg, Aegid. Geb. zu Klagenfurt 1671, † 1736. War Professor der Humanitätswissenschaft daselbst.

27. (VII.) Dueller, Thom. Geb. zu St. Andrä 1602, † 1671. Als Prediger in Klagenfurt ausgezeichnet.

28. Edelmiller, Paul. Geb. 1718, † 1765. Lehrte in Klagenfurt Philosophie.

29. Engstler, Jos. Geb. 1726, † 1811. War Professor der Philosophie in Klagenfurt.

30. (VIII.) Erber, Ant. Freiherr von. Geb. zu Lugstall in Kärnten 1695, † 1746. Als Topograph Kärntens bekannt.

31. (IX.) Erthal, Everhard. Geb. zu Klagenfurt 1634. † 1672. War Professor der Poetik zu Klagenfurt. (In den „Scriptores S. J." nicht angeführt.) Außer der Sammlung von lateinischen Gedichten: „Horae poeticae", Zagrabiae 1661, verfaßte er auch das Drama: Publius Decius Mus. Dessen Nekrolog siehe den Bd. 1 der Annalen.)

32. Fastl, Christ. Geb. 1735. War Prediger in Klagenfurt.

33. Fenzl, Adam. Geb. 1697, † zu Klagenfurt 1759. War Professor des canonischen Rechtes und Ordensbibliothekar daselbst.

34. Fieger, Tobias v. Geb. 1659, † 1710. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie.

35. Filnbaum, Ferd. Geb. 1717, † 1785. Lehrte zu Klagenfurt Theologie.

36. Fleischer, Daniel. Geb. 1649, † zu Klagenfur 1688 (dessen Nekrolog siehe Annalen Bd. 2.)

37. Fleischer, Jos. Geb. 1680, † 1742. War Professor der Grammatikalklassen in Klagenfurt. Verfaßte den ersten Band der oben angegebenen Annalen (dessen Elogium siehe Band 3 dieser Annalen).

38. Focky, Ant. v. Geb. 1711, † 1782. War Rector des Klagenfurter Kollegiums.

39. Focky, Joh. v. Geb. 1714. War Professor der Theologie in Klagenfurt.

40. (X.) Franzell, Andr. Geb. zu Villach 1638, † 1711.

41. Fraydt, Leop. Geb. 1706, † 1769. Auf Missionen in Kärnten thätig.

42. Fröhlich, Erasm. Geb. 1700, † 1758. War Professor der Mathematik und Geschichte in Klagenfurt. Außerdem als Schriftsteller über Kärnten hieher gehörig.

43. Galler, Max. Geb. 1669, † 1750. War Rector des Klagenfurter Kollegiums.

44 (XI.) Gentilotti, Cornel. Geb. zu Klagenfurt 1618, † 1681. (Siehe auch **Rosa centifolia pag. 50.**)

45. Giuliani, Paris v. † 1810. War als Ex-Jesui Professor der Mathematik in Klagenfurt. Verfaßte ein Lehrbuch der Markscheidekunst. (In den „**Scriptores S. J. tom. I.**, da nicht in Oesterreich geboren, nicht angeführt.)

46. (XII.) Glabotschnig, Casp. Geb. zu St. Pau 1661, † 1708.

47. Goetz, Steph. Geb. 1642. Gest. zu Klagenfurt 1711

48. Goldsperger, Ign. Geb. 1649, † zu Klagenfur 1692. War Gymnasial-Präfekt daselbst (dessen Nekrolog sieh Band 2 der Annalen).

49. Granelli, Carl. Geb. 1671, † 1739. Als Topograph über Kärnten hieher gehörig.

50. Grueber, Leop. Geb. 1696, † 1773. Lehrte zu Klagenfurt Theologie.

51. Gundl, Jos. Geb. 1710, † 1770. War Recto des Klagenfurter Kollegiums.

52. (XIII.) Gutsmann, Oswald. Geb. zu Grafenstein 1727, † zu Klagenfurt 1790. War Festprediger und Katechet daselbst.

53. Haas, Carl. Geb. 1657, † zu Klagenfurt 1720 (dessen Elogium siehe d. J. in den Annalen Band 2).

54. (XIV.) Haendl, Franz. Geb. zu St. Veit 1625.

55. Haengl, Jos. Geb. 1675, † 1727. Versah das Predigeramt in Klagenfurt.

56. Haffenecker, Joh. Ferd. Geb. 1605, † 1659. War Rector des Klagenfurter Kollegiums.

57. Haimb, Jos. Geb. 1691, † 1737. Bekleidete die Lehrkanzel der Philosophie in Klagenfurt.

58. Handler, Franz. Geb. 1665, † 1728. War Rector in Klagenfurt.

59. (XV.) Hansiz, Markus. Geb. bei Wasserhofen in Kärnten 1683, † 1766. Der bekannte Historiograph.

60. Haselpauer, Georg. Geb. 1726. Lehrte zu Klagenfurt Ethik.

61. Haymerle, Ant. Geb. 1719, † 1775. War Missionsprediger in Kärnten.

62. Heckhel, Andr. Geb. 1725, † 1770. Als Prediger in Klagenfurt ausgezeichnet.

63. Hehel, Franz. Geb. 1690, † 1733. War Professor der Philosophie und Theologie in Klagenfurt.

64. Heizler, Leop. † 1740 zu Klagenfurt. Lehrte daselbst Philosophie (dessen Nekrolog siehe dieses J. im Bd. 3 der Annalen).

65. (XVI.) Herberstein, Leop. Graf v. Geb. zu Klagenfurt 1702, † 1742. War ein eifriger Missionsprediger in Kärnten (dessen Elogium siehe Bd. 3 in den Annalen).

68. (XVII.) Herbert, Jos. Freih. von. Geb. zu Klagenfurt 1725, † 1794.

67. Hillmayr, Carl. Geb. 1718. War Professor der Philosophie in Klagenfurt und Missionär in Kärnten.

78. Hocke, Ant. Geb. 1691, † 1754. Bekleidete die Lehrkanzel der hebräischen Sprache in Klagenfurt. (In den „Scriptores S. J. nicht erwähnt.) Er schrieb Tractatus de recta lectione linguae sanctae. Viennae Austr. 1738. 8.

69. Hoermann, Christ. Geb. 1652, † 1708 zu Klagenfurt. Professor der Theologie daselbst (dessen Elogium s. da betreffende Jahr im Bd. 2 der Annalen.)

70. Hoffstetter, Phil. Geb. 1671, † 1720. Predig in Klagenfurt.

71. Hohenwarth, Sigism., Freih. v. Geb. 1730, † 182(

72. (XVIII.) Holzmann, Joh. Geb. zu Villach 169 † 1767 zu Klagenfurt. Bekleidete daselbst die Lehrkanzel d Philosophie (dessen Elogium s. Bd. 3 der Annalen.)

73. Hudelist, Sebast. Geb. 1712. War Prediger i Klagenfurt.

74. Inama, Jos. Geb. 1725, † 1801. Gleichf. Predig in Klagenfurt.

75. Jagerhuber, Ign. Geb. 1714, † 1765. W Professor der Theologie in Klagenfurt.

76. (XIX.) Jauritsch, Ferd. Geb. zu Klein St. Veit i Kärnten 1691, † 1729. War Professor der Philosophie in Klagenfu (In den „Scriptores S. J.“ nicht erwähnt.) Er schrieb: Defensi Baronii. Viennae Austr. 1727 8. (Dessen Eloginm sie Band 3 der Annalen).

77. Jovis, Joh. Geb. 1704, † 1762. Bekleidete d Lehrkanzel der Philosophie, hierauf jene des kanonischen Rechtes.

78. Jung, Ign. Geb. 1631. Prediger, † zu Mil statt 1696.

79. (XX.) Kaschuttnigg, Ant. Geb. in Tarvis 168 † 1745.

80. (XXI.) Kaschuttnigg, Joach. Geb. zu Villa 1714, † 1789. War Präfect zu Klagenfurt, dann Superior Millstatt.

81. Keller, Franz. Geb. 1700, † 1762. Bekleidete d Lehrkanzel der Philosophie in Klagenfurt.

82. Keller, Georg. Geb. 1659, † 1720. War Predig in Klagenfurt.

83. Khell von Khellburg, Jos. Geb. 1714, † 177 War Professor der Humanitätswissenschaften in Klagenfurt.

84. Klimer, Jos. Geb. 1675, † 1712 zu Klagenfu wo er Theologie lehrte (dessen Nekrolog siehe das betreffende Ja im Band 2 der Annalen).

85. (XXII.) Knauer, Joh. Jac. von. Geb. zu Straßfried in Kärnten 1740.

86. Knor, Thom. Geb. 1637, † 1673 zu Klagenfurt, wo er die Lehrkanzel der Poetik bekleidete. (In den „Scriptores S. J." nicht erwähnt.) Er schrieb: Amoenitates academicae. Viennae 1667. 8., dann: Interpretatio psalmorum, quantum potuit ad literam. S. l. 1671. 8.

87. Kraus, Jos. Geb. 1702, † 1762 zu Klagenfurt, wo er Prediger war (dessen Elogium siehe Band 3 der Annalen.)

88. Leuttner, Adam. Geb. 1696. War Professor der Philosophie in Klagenfurt.

89. Liechtenberg, Sigism. Graf v. Geb. 1688, † 1765. War Professor der Philosophie in Klagenfurt.

90. (XXIII.) Loy, David. Geb. zu Bleiburg 1626, † 1694.

91. (XXIV.) Macher, Joh. Geb. in Bleiburg 1661, † 1704.

92. Maegerl, Andr. Geb. 1662, † zu Klagenfurt 1713 (dessen Nekrolog im 2. Bande der Annalen.)

93. (XXV.) Magnet, Paul. Geb. zu St. Paul 1679, † 1734 zu Klagenfurt. Präfect daselbst (dessen Nekrolog im 3. Bande der Annalen.)

94. Maister, Franz. Geb. 1699, † 1735 zu Klagenfurt, wo er das Predigeramt versah (dessen Nekrolog im 3. Bande der Annalen.)

95. Marchesi, Moritz. Geb. 1686, † 1750 zu Klagenfurt, wo er das Seminar leitete und Präfect war (dessen Nekrolog siehe den 3. Band der Annalen.)

96. Markovich, Franz Xaver. Geb. 1620, † 1669 zu Klagenfurt, wo er Rhetorik lehrte. (In den „Scriptores S. J." nicht erwähnt.) Er schrieb: Meditationes piae, dann: Fritlandus. Tragoedia. Vindobonae 1661.

97. Mayr, Christ. Geb. 1723. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie und Theologie und ward dann Rector.

98. Meack, Ant. Geb. 1699, † 1783. Gab zu Klagenfurt heraus: Panegyris S. Joanni Nepom. triplici Dei testimonio sancto coram statibus Carinthiae dicta. 1731. 4.

99. Mezburg, Gottfr. Freiherr v. Geb. 1738. Lehrte zu Klagenfurt Poesie und Rhetorik, und war daselbst als Ex-Jesuit Präfect und Bibliothekar bis zu seinem Tode.

100. (XXVI.) Michez, Sigfr. Geb. zu Klagenf. 1607, † 1678.

101. (XXVII.) Miklauz, Ant. Geb. zu Kappel 1700, † 1743 zu Klagenfurt, wo er deutscher und windischer Prediger war (dessen Nekrolog siehe den 3. Band der Annalen.)

102. Milser, Hieron. Geb. 1624, † 1694. War Rector zu Klagenfurt.

103. (XXVIII.) Mitterdorfer, Sebast. Geb. zu Klagenfurt 1686, † 1743. War Rector in Klagenfurt.

104. Mordax, Ant. Geb. 1662, † 1725. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie und Theologie.

105. (XXIX.) Mulle, Joh. Geb. zu Klagenfurt 1645, † daselbst 1709. Professor der Poetik, dann Ethik (dessen Elogium siehe Band 2 der Annalen.)

106. Neumayr, Georg. Geb. 1681, † 1755. War Theologiä Professor in Klagenfurt.

107. Obermayr, Franz. † 1760. War gleichfalls daselbst Professor der Theologie.

108. Osiminka, Andr. Geb. 1720, † 1800. Lehrte zu Klagenfurt Theologie.

109. Ostrich, Joh. Geb. 1629, † 1693 zu Klagenfurt (dessen Nekrolog siehe Band 2 der Annalen).

110. (XXX.) Pasperg, Franz. Geb. zu Klagenfurt 1686. Bekleidete daselbst die Lehrkanzel der Moraltheologie und starb zu Millstatt 1754.

111. (XXXI.) Pauer, Carl. Geb. zu Klagenfurt 1728, † 1789.

112. Paumgartner, Leop. Geb. 1704, † als Superior 1763 zu Millstatt.

113. Peck, Joh. Geb. 1731, † 1814. War Professor der Philosophie in Klagenfurt.

114. (XXXII.) Perbegg, Jos. Geb. zu Osterwitz in Kärnten 1677, † zu Klagenfurt 1728. Bekleidete die Lehrkanzel der schönen Redekünste daselbst (dessen Nekrolog im 2. Bande der Annalen.)

115. Pestaluzzi, Ludw. Geb. 1701, † 1758. War in Klagenfurt Rector.

116. Pichler, Andr. Geb. 1663, † 1721. War Prediger in Klagenfurt.

117. Piringer, Jos. Geb. 1713. War Prediger und Vorsteher des Knaben-Seminars in Klagenfurt.

118. Plochinger, Christ. Geb. 1654, † zu Klagenfurt 1707, wo er Prediger war (dessen Elogium im 2. Bande der Annalen).

119. Poda, Nik. v. Neuhaus. Geb. 1723. Lehrte die Mathematik zu Klagenfurt.

120. (XXXIII.) Pogatschnigg, Jos. Geb. zu Klagenfurt 1671, † 1712.

121. Pogatschnigg, Lorenz. Geb. 1698, † 1769. War Prediger in Klagenfurt.

122. Pogrietschnig, Joh. † nach Aufhebung des Ordens. War Professor der Moraltheologie in Klagenfurt.

123. Pohl, Franz. Geb. 1772, † 1800. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie.

124. Posch, Michael. Geb. 1685, † 1742. Predigte zu Klagenfurt.

125. (XXXIV.) Prandstetter, Jos. Geb. zu Klagenfurt, † 1720.

126. Prandtner, Leop. Geb. 1685, † 1758. Lehrte zu Klagenfurt Theologie.

127. Parrl, Franz. Geb. 1731. War Prediger in Klagenfurt.

128. Preischaff, Ferd. Geb. 1627, † 1680 zu Klagenfurt (dessen Nekrolog s. den 1. Band der Annalen).

129. Puettner, Georg. Geb. 1619, † zu Millstatt 1686.

130. (XXXV.) Purger, Barthol. Geb. zu Straßburg in Kärnten 1672, † 1716.

131. Purkhardt, Joh. Geb. 1680, † 1727. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie und Theologie.

132. Racher, Franz. Geb. 1730, † 1800. Lehrte zu Klagenfurt Mathematik.

133. Rackensperger, Leop. Geb. 1662, † 1710. Bekleidete zu Klagenfurt die Professur der Philosophie und Moraltheologie.

134. (XXXVI.) Raditschnigg, Joh. Geb. zu Ebterndorf in Kärnten 1681, † 1748. Lehrte zu Klagenfurt die schönen Redekünste.

135. Rauscher, Ant. Im Klagenfurter Kollegium vielfach verwendet, † nach Aufhebung des Ordens.

136. (XXXVII.) Rauscher, Joh. Geb. zu Rosenbach in Kärnten 1748, † 1798.

137. Rechbach, Cajet. Freih. v. Geb. 1704, † 1766. War Präfect zu Klagenfurt.

138. (XXXVIII.) Rechbach, Hier., Freiherr v. Geb. zu Tarvis 1721, † zu Klagenfurt nach Aufhebung des Ordens. War Professor der Theologie, dann Rector daselbst.

139. (XXXIX.) Rechbach, Joh. Freiherr v. Geb. zu Tarvis 1675, † 1757 zu Klagenfurt als Leiter des Seminars. War auch Professor der Philosophie daselbst. (Siehe auch Seite 231 und dessen Nekrolog Seite 235 im 3. Bande der Annalen.)

140. (XL.) Reichart, Christ. Geb. zu Klagenfurt 1637, † 1711.

141. Reichenau, Jos. Geb. 1685, † 1752. War Rector des Klagenfurter Kollegiums.

142. Reusner, Wolfg. Geb. 1642, † zu Klagenfurt 1710. War daselbst Professor der Philosophie und Poetik.

143. Richter, Ferd. Geb. 1711, † zu Klagenfurt 1790.

144. (XLI.) Roeder, Jac. Geb. zu Klagenfurt 1678, † 1724.

145. Roegler, Ign. Geb. 1703, † nach Aufhebung des Ordens. War als Prediger in Klagenfurt ausgezeichnet.

146. Roman, Georg. Geb. 1712, † 1770. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie und Theologie.

147. Romaner, Wolfgang. Geb. 1715. War Prediger in Klagenfurt, wo er nach Aufhebung des Ordens 1791 starb.

148. Sarmeda, Daniel. Geb. 1676, † 1743. Versah die Professur der Moraltheologie und des kanonischen Rechtes zu Klagenfurt.

149. (XLII.) Scherenberg, Joh. v. Geb. zu Lendorf in Kärnten 1679, † 1739.

150. Schez, Franz. Geb. 1701, † nach Aufhebung des Ordens. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie.

151. Schez, Pet. Geb. 1691, † 1756. War zu Klagenfurt Rector.

152. Schinerer, Ant. Geb. 1699, † 1770. War Professor der Theologie und Prediger in Klagenfurt.

153. Schniderschiz, Georg, † 1742. Bekleidete zu Klagenfurt die Professur der Philosophie.

154. Schoenleben, Joh. Ludw., † 1681. Gab zu Klagenfurt heraus: **Orbis universi votorum pro definitione sententiae de immaculata conceptione Deiparae libri IV. Clagenf. typis G. Kramer, 1659. 4.**

155. Schoettl, Joh. Geb. 1724, † nach Aufhebung des Ordens. Lehrte zu Klagenfurt Mathematik.

156. Schwanasi, Joh. Geb. 1599, † 1658. War Rector in Millstatt.

157. Schweiger, Andr. Geb. 1648, † 1711. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie.

158. **(XLIII.)** Schwendtner, Math. Geb. in Kärnten 1712, † 1769.

159. **(XLIV.)** Scobel, Franz. Geb. zu Frankenstein in Kärnten 1735.

160. Seitz, Franz. Geb. 1636, † 1690. War Prediger und Rector des Klagenfurter Kollegiums.

161. Seyboldt, Jac. Geb. 1719, † nach Aufhebung des Ordens. Als Prediger in Klagenfurt thätig.

162 **(XLV.)** Siserus, Franz. Geb. in Kärnten 1630, † 1718. Leitete das Klagenfurter Kollegium.

163. **(XLVI.)** Siserus, Sigism. Geb. in Kärnten, † 1693.

164. Socher, Alb. † 1763 zu Klagenfurt, wo er das Seminar leitete.

165. Socher, Franz. Geb. 1697, † 1771. War Professor der Theologie in Klagenfurt.

166. Souttermans, Math. Geb. 1631, † 1699. Als Prediger in Klagenfurt thätig.

167. Spizigh, Emerich. Geb. 1632, † 1699 zu Klagenfurt.

168. **(XLVII.)** Staber, Franz. Geb. zu Klagenfurt 1704, † 1753.

169. (XLVIII.) Staindl, Franz. Geb. zu Klagenfurt 1675, † 1750. Stand dem Klagenfurter Kollegium vor.

170. (XLIX.) Staindl, Joachim. Geb. zu Klagenfurt 1678, † 1756.

171. Stainer, Sebast. Geb. 1680, † 1748. War Professor der Theologie in Klagenfurt.

172. (L.) Steinkellner, Alois. Geb. zu St. Veit in Kärnten 1707, † zu Klagenfurt als ausgezeichneter Prediger daselbst 1770 (dessen Nekrolog im 3. Bande der Annalen).

173. Steinkellner, Carl. Geb. 1720, † 1776. Im Klagenfurter Kollegium vielfach thätig.

174. Steinkellner, Jos. † 1796. Prediger zu Klagenfurt.

175. Stelzhammer, Joh. Christ. Geb. 1750, † 1840. War Professor der Physik in Klagenfurt.

176. (LI.) Stöger, Joh. Geb. in Klagenfurt 1792. Verfasser des hier ausgezogenen Werkes: „Scriptores S. J.“

177. (LII.) Storchenau, Sigism. Geb. zu Hollenburg in Kärnten 1731, † 1797. War Hofprediger der Erzh. Mariana in Klagenfurt, wo er starb.

178. (LIII.) Storchmann, Franz. Geb. zu Klagenfurt 1669, † 1703.

179. (LIV.) Stumpf, Franz. Geb. zu St. Veit in Kärnten 1652, † 1730.

180. (LV.) Sturm, Andr. Geb. zu Völkermarkt 1643. Prediger zu Klagenfurt, wo er 1676 starb (dessen Nekrolog im ersten Bande der Annalen.)

181. Summatinger, Joachim. Geb. 1699, † zu Millstatt 1763.

182. (LVI.) Summerauer, Franz. Geb. in Kärnten 1672, † 1734.

183. (LVII.) Tafferner, P. Geb. zu Klagenfurt 1608, † 1677 (dessen Nekrolog siehe Band 1 der Annalen).

184. (LVIII.) Tallat, Joh. Geb. zu St. Veit in Kärnten 1618, † zu Klagenfurt 1689, wo er Philosophie und Theologie lehrte (dessen Nekrolog s. Band 2 der Annalen).

185. Talman, Jos. Geb. 1689, † zu Klagenfurt 1738 (Nekrolog im Band 3 der Annalen).

186. (**LIX.**) Tausch, Franz. Geb. zu Klagenfurt 1701, † 1775.

187. (**LX.**) Thalheimb, Mich. Geb. zu Klagenfurt 1683, † 1746.

188. (**LXI.**) Theiß, Jos. Geb. in Kärnten 1673, † 1745.

189. Tilmez, Fried. Geb. 1691, † 1730. Lehrte zu Klagenfurt Moraltheologie.

190. Tosch, Carl. Geb. 1687, † 1737. Lehrte ebenfalls daselbst Moraltheologie.

191. Trost, Casp. Geb. 1715, † nach Aufhebung des Ordens. War Professor der Philosophie in Klagenfurt.

192. Veigl, Franz, † nach Aufhebung des Ordens zu Klagenfurt 1798.

193. Vintler, Joh. v. Geb. 1707, † 1765. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie.

194. Viteli, Carl, † 1687. Lehrte ebenfalls daselbst Philosophie.

195. Vorster, Wilhelm. Geb. 1674, † 1742. Als Prediger in Klagenfurt ausgezeichnet.

196. Wagner, Leop. Geb. 1642, † 1704. War Professor der Theologie in Klagenfurt.

197. Waldschacher, Georg. Geb. 1646, † 1707. Trat in das Klagenfurter Kollegium, wo er vielfach verwendet wurde.

198. Weber, Math. Geb. 1673, † 1716 zu Klagenfurt, wo er Prediger war (dessen Elogium im 2. Bande der Annalen).

199. Weilhamer, Ant. Geb. 1700, † 1763. War zu Millstatt Superior.

200. (**LXII.**) Weiß, Christ. v. Geb. in Kärnten 1616, † 1682. Lehrte zu Klagenfurt Philosophie.

201. Werdnigg, Mich. † nach Aufhebung des Ordens. War Professor des canonischen Rechtes in Klagenfurt.

202. Werner, Ign. Geb. 1653, † 1708 zu Klagenfurt, wo er sich als Prediger auszeichnete (dessen Nekrolog im 2. Bande der Annalen).

203. Wimmerl, Gabriel. Geb. 1689, † zu Klagenfurt 1741 (dessen Elogium im 3. Bande der Annalen).

204. (**LXIII.**) Wiser, Ant. Geb. in Kärnten 1712, † 1789.

205. Wismiller, Georg. Geb. 1652, † zu Klagenfurt 1725, wo er Rector und Seminars-Leiter war. (Dessen Nekrolog siehe im 2. Bande der Annalen.)

206. Wizelsperger, Carl. Geb. 1676, † 1734. War Prediger in Klagenfurt.

207. Wuett, Pet. Geb. 1710, † 1771. War lange Zeit Missionsprediger in Kärnten.

208. Wulfen, Franz Xaver Freiherr von. Geb. 1745, † 1805. War Professor der Physik und Mathematik in Klagenfurt. (Das Verzeichniß der Schriften dieses Gelehrten in den **„Scriptores S. J.“** ergänze durch jenes in Wulfen's **Flora Norica ed. Dr. Ed. Fenzl & P. Reiner Graf. Viennae 1858.**)

209. **(LXIV.)** Zehetner, Ign. Geb. in Klagenfurt 1726, † nach Aufhebung des Ordens. War in Klagenfurt Professor der Philosophie.

210. Zehetner, Paul. Geb. 1589, † zu Millstatt 1648.

211. **(LXV.)** Zenegg, Christoph. Geb. in Kärnten 1666, † 1712.

212. Zier, Christian. Geb. 1649, † 1709. Als Prediger in Klagenfurt ausgezeichnet.

Collegium Clagenfurtense

et

RESIDENTIA MILLSTATTENSIS

Soc. Jesu.

1773*).

(Abgedruckt aus dem in der Vereinsbibliothek befindlichen: Catalogus Personarum et Officiorum Provinciae Austriae Societatis Jesu pro anno M.DCC.LXXIII.)

*) Aufhebungs-Jahr.

I.

Collegium Clagenfurtense.

1. P. Hieronymus Rechbach, Rector, Gub. à 3. Maii 1772.
P. Theodorus Mayern, Minist. Praef. Alt. Scol. Eccl. & San. Fac. Conf. F. F.
P. Antonius Hallerstein, Bibl. Conf. Dom. Cons. 3.
P. Antonius Hochenwarth, Prof. Theol. Mor. Corr. Lect. Mens.
P. Antonius Rauscher, Conf. Dom.
P. Antonius Schedler. Conc. Fest. Catech. Templ. Praes. Congr. de Doct. Chris. & Agon. Exh. Dom. Oper.
P. Carolus Schiffermiller, Mission. ad S. Patern.
P. Christophorus Fästl, Conc. Dom. et Quadr. Oper.
P. Franciscus Floriantschitsch, Pref. Spir. F. F. dat. iisd. punct. Exh. D. Oper.
P. Franc. Xav. Staininger, Prof. Theol. Cons. 2.
P. Franc. Xav. Wulfen, Conf. Conv. apud Ursul. Oper.
P. Godefridus Mezburg, Prof. Rhet. Praes. Congr. Min. Stud.
P. Ignatius Leeb, Prof. Poes. Juv. Catech. apud Ursul.
P. Joan. Bapt. Pogrietschnig, Prof. Theol. Conf. Extraord. Ursul. Cons. 3.
P. Joan. Bapt. Wenger, Procur.
P. Joan. Nep. Untersinger, Dec. Cas. Fac. Conf. Ursul.
P. Josephus Holzinger, Conc. Mat. Oper.

P. Josephus Mayer, Praef. Spir. Mon. Exam. Caud Praes. Congr. S. Ign. in Eberndorff, Conf. Extraord. Elisab.
P. Josephus Piringer, Reg. Semin.
P. Josephus Wibmer, Sub-Reg. Semin.
P. Leopoldus Abfaltrer, Prof. Math. et Mech. Exper Cons. 1.
P. Leopoldus Kirchschlager, Prof. Phys. Gen et Part.
P. Martinus Jell, Prof. Log. et Metaph.
P. Martinus Lessar, Conc. Dom. Vind. hab. Cur Carc. Oper.
P. Mathias Gutsmann, Adj. Proc. Hist. Dom.
P. Maximilianus Schrägl, Conf. et Exh. Dom.
P. Michael Schmid, Prof. Phil. Mor. Praef. Scol. Inf Exh. Dom.
P. Michael Werdnig, Prof. Can. Praef. Congr. Maj Stud. Conf. Extraord. Ursul.
P. Oswaldus Gutsmann, Conc. Fest. Vind. Catech apud Ursul. Mission. hab. Foed. Aloys. Oper.
P. Wolffgangus Romauer, Praes. Congr. Germ. da Exerc. Extern. Oper.
M. Josephus Stürmer, Synt.
M. Josephus Hormann, Gram.
M. Columbanus Pfeifer, Princ.
M. Joannes Weber, Parv.

Coadjutores.

Antonius Rauscher, Coc.
Gregorius Wigele, Soc. P. Proc. Oecon.
Jacobus Suschnigg, Sub. Cred.
Ignatius Rutter, Adj. Soc. P. Proc. et Oecon.
Joan. Bapt. Ainkas, Cred.
Joan. Bapt. Lercher, Empt. Disp.
Joan. Nep. Kanovsky, Infirm.
Laurentius Crischner, Cell.

Mathaeus Saglmayr, Apoth.
Mathaeus Peha, Cur. Valet.
Maximilian Jacoličs, Jan.
Sebastianus Rücker, Praef. Lan. et Lin. Supell.
Wenceslaus Konwalsky, Sacrist.
Sacerd. 30. Mag. 4. Coadj. 13. Univ. 47.

II.
Residentia Millstattensis.

P. Ignatius Cernigei, Superior.
P. Franz Xaver Pock, Mission. in Treffling.
P. Franz Xav. Schwandtner, Mission. in Altersperg.
P. Ignatius Egger, Juv. P. Super. in Oecon. Oper. Cons. I.
P. Ignatius Mayr, Mission. per Distr. Millstatt. Praes. Congr. B. M. V. Conf. Dom. Oper. Cons. 3.
P. Ignatius Schmidt, Pref. Spir. Mon. Exam. Cand. Oper.
P. Josephus Groschopf, Conc. Fest. Praes. Congr. Agon. Catech. Templ. Oper. hab. Cur. Schol. Triv.
P. Josephus Winheim, Praef. Templ. dat. punct. F. F. Hist. Dom.
P. Josephus Zeyringer, Conc. Dom. Conf. Dom. Oper.
P. Marcus Mayr, Bibl. hab. Cur. Mont. Calv. Mission. Pag. per Distr. Millstatt. Oper.
P. Mathias Schmidt, Docet. Schol. Oper.
Jacobus Kuster, Apoth.
Josephus Deffner, Cell. Sacrist hab. Cur. Lan. et Lin. Supell. Inv. Oecon.
Martinus Hochleutner, Infirm. Cred.
Michael Köggel, Oecon. hab. Cur. Gran. Brax. praed. et Sylv.
Sacerd. 11. Coadj. 4. Univ. 15.

Das alte Geschütz

in der

Sammlung des Geschicht-Vereines für Kärnten

in

Klagenfurt.

Von

Josef Scheiger,
k. k. Conservator für Steiermark.

Unter den größeren und kleineren Waffen und Kriegsgeräthen der vergangenen Jahrhunderte, welche unsere Zeughäuser und Rüstkammern aufbewahren, sind die alten Feuergeschütze überhaupt, namentlich die schwereren, so ziemlich am spärlichsten vertreten.

Ungeachtet der Dauerhaftigkeit des Stoffes, aus dem ihre Rohre erzeugt wurden (Eisen oder Stückgut) kommen sehr selten die ältesten Gattungen derselben vor. Bezüglich der eisernen dürfte die der Dauerhaftigkeit so kräftig entgegentretende Zerstörung durch den Rost an jener Seltenheit einen großen Theil der Schuld tragen. Alte metallene Rohre, obwohl erst spät nach der Erfindung des Geschützes den eisernen substituirt, sind wohl aus dem Grunde sehr selten, weil ihr gegen Eisen weit kostbareres Metall bei jedem Fortschritte der Artillerie zu ihrer baldigsten Umschmelzung reizte.

Am seltesten aber haben sich alte Laffeten*) erhalten. Ihr minder dauerhaftes Material und der Umstand, daß man die Fortschritte in der Beweglichkeit, Richtung, u. s. w. bei der weit wohlfeileren und leichter zu ändernden Laffete noch begieriger und schneller in's Leben treten ließ, als bei dem theueren und schwerer zu verbessernden Rohre, gaben sie meistens der Zerstörung Preis, so bald man etwas Besseres hatte. Unter diesen Verhältnissen ist es höchst erfreulich, daß die Sammlung des historischen Vereines für Kärnten in Klagenfurt ein vollständiges, d. h. mit der Laffete versehenes Pulvergeschütz aus der Hälfte (vielleicht sogar dem Beginne) des fünfzehnten Jahrhunderts besitzt, und zwar, mit Ausnahme einiger kleineren Bestandtheile, gut erhalten. Als ich dieses seltene Geschütz-Incunabel erblickte, nachdem ich mich beinahe ein halbes Jahrhundert lang mit der Beschauung von Abbildungen hatte

*) So schreibe ich dieses Wort, da es ersichtlich von dem französischen: L'affut herstammt.

begnügen müssen, genoß ich jene herzliche Freude, die dem Liebhaber und noch mehr dem Forscher ein ähnlicher Fund darbietet, im reichsten Maße.

Ich bin nicht in der Lage und es ist nicht der Vorwurf dieser Zeilen, Geschichtliches über die Herkunft dieser Seltenheit zu geben, und ich begnüge mich daher anzuführen, daß sie von der Burg Petersberg ob Friesach herrührt und dem Vereine durch die Liberalität des Herrn Friedrich Edlen von Knappitsch, Besitzers der Herrschaft Friesach, als Geschenk zukam.

Aus den beiden anliegenden Abbildungen, welche ich der Güte des Herrn Vereins-Sekretärs, Anton Ritters von Gallenstein, verdanke, ersehen wir die Beschaffenheit des Geschützrohres und seiner Laffete*).

Das Rohr selbst, vier Schuh und fünf Zoll lang, etwas über einen Schuh im äußeren Durchmesser, und mit dem Caliber von zehn Zoll an der Mündung, besteht aus zwei Theilen, ungefähr wie unsere jetzigen Haubitzen, nämlich einem weiteren von dem oben angegebenen Kaliber, der gegen das Bodenstück zu in eine engere Kammer mündet, die einen Schuh sieben Zoll lang ist, ein Kaliber von drei Zoll und das Zündloch ziemlich weit vorne, nämlich sechs Zoll ober dem Bodenstücke hat. Diese Kammer schließt sich an den Flug (den weiteren Theil des Rohres) nicht konisch, sondern scharf abgesetzt an.

Das Rohr ist, mit Ausnahme der aus einem Stücke geschmiedeten Kammer, aus vierzehn starken, der Länge nach liegenden und länglich viereckigen Eisenstangen zusammengesetzt und zwar nur außen überhämmert, aber nicht zusammengeschmiedet, sondern mit Querschienen von Eisen zusammengebunden, die hart an einander die ganze Außenfläche des Rohres bedecken. Ueberdies sind noch über diese Ringe fünf Schienen in einiger Entfernung von einander angebracht. Die vorderste dieser Schienen nahe an der Mündung ist etwas über zwei Zoll breit, die zwei folgenden haben gegen fünf Zoll Breite, etwas schmäler sind die zwei letzten, die die Kammer umgeben. Zwischen der ersten und zweiten Schiene, von der Mün-

*) Es wäre gleichfalls undankbar, der freundlichen Bemühungen nicht zu erwähnen, mit welchen mich ein warmer Freund kärntnerischer Alterthümer, Herr Gemeinde-Rath Carl Radler, bezüglich der genaueren Untersuchung dieses Objectes unterstützte.

dung an zu rechnen, befindet sich eine ungefähr zwei Zoll breite ähnliche Schiene, die aber nicht um das ganze Rohr herumgeht*).

Schildzapfen hat das Rohr eben so wenig als Delfine.

Die Laffete besteht aus einer Axe von Lerchenholz mit zwei Rädern von Eichenholz, die mittelst Vorsteckern mit derselben verbunden waren, welche letztere aber gegenwärtig fehlen.

Auf dieser Axe ruht, durch starke Eisenbolzen mit Vorsteckern mit ihr verbunden, der eigentliche Laffetenblock**), ein starker Balken, ungefähr acht Fuß sechs Zoll lang, von länglich viereckigem Durchschnitt.

Auf diesem Blocke liegt die Lade, sieben Schuhe einen Zoll lang, bestimmt, in ihr das Rohr fest zu lagern, und zugleich dazu, demselben Beweglichkeit zum Behufe der Höherrichtung zu gewähren. Aus dem ersteren Grunde ist sie in der ganzen Länge des Geschützrohres muldenförmig ausgehöhlt. Aus dem zweiten ist sie mit dem Laffetenblock nicht unbeweglich, wohl aber mit dem Rohr durch drei Reifen verbunden, und kann sammt demselben hinten gehoben werden. Zu dem gleichen Zwecke endlich sind in dem Blocke an seinen Außenseiten hinter dem Bodenstücke des Geschützrohres zwei gekrümmte Eichenholzstücke, an der innern Seite mit Eisenschienen beschlagen, paralell emporstehend eingefügt, zwischen welchen die Lade sammt dem Rohre sich heben und senken läßt, und zu diesem Ende rechts und links Ausschnitte hat, mit welchen sie sich zwischen den gekrümmten Holzstücken (Gabel oder Hörner) bewegt, und ein durchlaufendes viereckiges Loch, durch welches wahrscheinlich eine Stange zum Heben der Lade gesteckt wurde. In welcher Weise das gerichtete Rohr in der Lage der Richtung festgehalten wurde, ist nicht ersichtlich; entweder geschah es durch Keile, oder durch von den obern Enden der Gabel herabgehende Stricke.

Dieses Geschütz war übrigens dazu bestimmt, steinerne Vollkugeln von starkem Spielraume zu schießen, und konnte auf Richtigkeit des Schusses wenig Anspruch machen.

*) Diese Schienen, welche das Geschütz so wie die Reife ein Faß zusammenhalten, scheinen die Idee zu den Reifen und Verstärkungen der späteren Geschütze gegeben zu haben, welche theilweise zur Verstärkung des Rohres an den am meisten leidenden Stellen, theils zur Verzierung dienten, auf welche man aber in neuester Zeit wenig Werth legt.

**) Blocklaffeten (zum Unterschied der aus zwei paralellen oder hinten etwas auseinandergehenden Theilen bestehenden sogenannten Wandlaffeten) sind auch heute in mehreren Artillerieen im Gebrauche.

Wo noch solche Geschütze und namentlich solche Laffeten aufbewahrt sein mögen, davon habe ich mir, mit Ausnahme eines einzigen Platzes, keine Kunde verschaffen können. Jener Platz ist Neuveville am Biennersee in der Schweiz*); — die dort aufbewahrten Geschütze sind Kriegsbeute aus den Schlachten von Grandson und Murten, und daher wenigstens von 1476 — wahrscheinlich aber älter, da Karl von Burgund die für seine Zeit wahrhaft furchtbare und ungeheuere Artillerie von vierhundert Stücken nur zum geringsten Theile neu erzeugte, zum größten aber aus den Rüstkammern und Zeughäusern der burgundischen Schlösser und Städte zusammenschleppen ließ. Namentlich auf diese Weise brachte er die nach der Schlacht von Grandson so arg verminderte Artillerie wieder auf 253 Stücke.

Aus dieser Schlacht von Grandson nun entfielen für die Stadt Neuveville zehn Geschütze als Beuteantheil und sieben derselben sind noch daselbst erhalten und aufbewahrt. Von diesen sind zwei in Bezug auf die Petersberger Büchse von großer Wichtigkeit für uns, da ihre Rohre, wie bei dieser von geschmiedeten Eisenstangen und mit Reifen umgeben, ihre Laffeten aber in ganz gleichem Systeme mit dieser gebaut sind.

Nur ist der Kaliber der Rohre (zwei Zoll acht Linien) weit geringer, daher sind auch die Laffeten leichter und schlanker.

Als Schlußbemerkung dürfte nicht unerwähnt bleiben, daß an dem Petersberger Geschütze keine einzige Schraube ersichtlich ist, und daß die Arbeit des Ganzen überhaupt etwas roh und plump erscheint. So sind auch die Schienen, aus welchen das Geschütz gleich einer mit Reifen gebundenen Tonne besteht, gar nicht zusammengeschmiedet oder über einen massiven Dorn gehämmert, da man im Innern ihre scharfen Kanten sehen und fühlen kann.

*) S. „Coup d'oeuil sur les travaux de la societé Jurassienne d'émulation pendant l'annee 1854. Porrentruy 1855", welches Heft einen trefflichen Aufsatz von A. Quiquerez über den kleinen Artilleriepark von Neuveville enthält.

Anhang zu S. 86.

Der Aufsatz über das Magdalena-Hospital in Friesach S. 81—87 hatte bereits die Presse verlassen, als dem Geschichtvereine von seinem eifrigen Ehrenmitgliede, Herrn Konsistorial-Sekretär Adam Doppler in Salzburg, mit anderen sehr schätzbaren Schriftdenkmälern auch die Kopie des durch den Archidiakon für Unterkärnten, Koloman Baumeister, im J. 1523, unter dem Erzbischofe Matthäus (Lang) aufgenommenen **Registrum omnium Monasteriorum, Collegiatarum et parochialium ecclesiarum etc. archidiaconatus Carinthiae inferioris** a) eingesendet wurde.

In diesem Registrum wird weder eine Propstei St. Magdalena, noch eine Propstei St. Mauritzen, sondern nur ein **Monasterium beatae Mariae Magdalenae extra muros Frisaci** aufgeführt. Da nun das von dem Erzbischofe Friedrich mit der Urkunde vom 16. August 1323 in Friesach sub nomine et titulo **beatae Mariae Magdalenae** gestiftete Chorfrauenkloster b) im Jahre 1464 durch den Erzbischof Burkhard in ein Stift regulirter Chorherren umgewandelt wurde, so kann unter jenem **Monasterium beatae Magdalenae extra muros Frisaci** nur das Stift oder Kloster regulirter Chorherren verstanden werden, welches an die Stelle des Chorfrauen-Klosters sub nomine et titulo **beatae Magdalenae** trat, wie dieses an die Stelle des Beguinenconventes getreten war c). Dieses Chorherren-Kloster St. Magdalena war sonach im Jahre 1523 noch nicht in eine Titularpropstei umgewandelt. Das erwähnte Registrum liefert aber noch einen neuen

---

a) Wird im nächsten Hefte veröffentlicht werden.
b) Sieh oben S. 85.
c) Sieh oben S. 86.

Beweis von der Unstatthaftigkeit der Annahme zweier verschiedener, später in zwei verschiedene Propsteien, St. Magdalena und Mauritzen, umgewandelter Klöster d). Ebenso unrichtig zeigt sich die weitere Annahme, als sei dem vom Erzbischof Friedrich im Jahre 1323 gestifteten Chorfrauen-Kloster die h. Magdalena als Schutzpatronin deshalb gegeben worden, weil die gestifteten Chorfrauen Magdaleneten oder Nonnen von der Buße der h. Magdalena waren e). Denn das von dem Erzbischofe Friedrich im Jahre 1323 gestiftete Kloster behielt den Namen beatae Magdalenae auch noch im Jahre 1523, zu welcher Zeit sich in demselben keine Nonnen, sondern Chorherren befanden.

Von Nonnenklöstern wird im oben erwähnten Registrum nur die Abbatissa et conventus Monasterii beatae Virginis oppidi Frisaci Ordinis Cisterciensis aufgeführt. Das Chorfrauen-Kloster Maria Magdalena war nämlich, wie bereits erwähnt wurde, schon im Jahre 1464 in ein Kloster regulirter Chorherren umgewandelt worden, und es ist kein Grund vorhanden, den einstmaligen Bestand von mehr als zweien, d. h. von dreien oder vielmehr fünf Nonnen-Klöstern in Friesach anzunehmen, nämlich St. Magdalena, St. Maurizen, das Kloster der Cisterzienser- oder f) Bernardiner-Nonnen, das Kloster unter dem Berge, das Kloster im Sack und das Neustift g). Daß St. Magdalena und Maurizen ein und dasselbe Kloster war, ist zur Genüge dargethan. Das Kloster unter dem Berge ist unzweifelhaft das Kloster der Cistercienser-Nonnen, welches im Jahre 1606 aufgelassen, und dessen Einkünfte dem Kollegiat-Kapitel St. Bartlmä in Friesach mit der Verpflichtung zur Errichtung eines Seminars für acht Alumnen übergeben wurden.

---

d) Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten im Vereine mit den österr. Fürstenthümern, IV. Heft S. 400, 401, 402 u. 423. Daß man schon im J. 1411 sehr gut wußte, daß mit den Namen Moniales S. Mariae Magdalenae und S. Mauritii nicht zwei verschiedene Nonnenklöster, sondern ein und dasselbe Nonnenkloster bezeichnet sei, geht am deutlichsten aus der Ansprache des Erzbischofes Eberhard von Salzburg in seinem oben S. 78 Nr. VIII. mitgetheilten Privileg vom 10. März 1411 hervor: Eberhardus etc. dilectis in Christo toto Conventui singulisque Monialibus Monasterii S. Mariae Magdalenae alias S. Mauritii Frisacen. Ordinis S. Augustini nostrae dioc. Salutem in Dno.

e) Sieh oben S. 85.

f) In dem oben angeführten Handbuche a. a. S. 424 Note *) soll es wohl statt Cisterzienser und Bernardiner-Nonnen heißen: Cisterzienser oder Bernardiner-Nonnen.

g) Das oben angeführte Handbuch a. a. O. S. 422, 423, 424.

Der Name erklärt sich aus der Lage des Klosters am Fuße des Berges vom rothen Thurm h). Dasselbe Kloster ist auch gemeint, wenn urkundlich von einem Frauen-Kloster im Sack die Rede ist i), da man noch jetzt zu der Seminar-Kirche, der alten Kloster-Kirche, durch eine enge, dem rothen Thurm-Berge zu auslaufende Gasse und durch das Sackthor gelangt. Unter dem Neustifte in Friesach, dessen im Jahre 1846 urkundlich erwähnt wird, ist aber das Magdalena-Kloster zu verstehen; denn da dieses im Jahre 1323 gestiftet wurde, konnte selbes drei und zwanzig Jahre später, nämlich im Jahre 1346 sehr verständlich das neue Stift — Neustift — genannt werden.

Freiherr v. Ankershofen.

---

h) Hohenauers Friesach S. 127.

i) Handbuch a. a. O. S. 424. Unrichtig ist, daß, wie in dem genannten Handbuche S. 424 angeführt wird, sämmtlichen Frauen-Versammlungen in Friesach nur Priorinnen vorstanden. Obiges Registrum nennt ausdrücklich die Abbatissa monasterii beatae Virginis oppidi Frisaci Ordinis Cisterciensis, und schon Hohenauer führt a. a. O. S. 127 ohne Zweifel aus den bei dem Kollegiat-Kapitel S. Bartlmä in Friesach befindlichen Archivsschriften an, daß die letzte Aebtissin, so sei die Vorsteherin genannt worden, Katharina Peyer, im Jahre 1606 gestorben sei, nachdem sie dem Kloster durch dreißig Jahre vorgestanden und allein noch von den Nonnen erübrigte. Daß am 1. Mai 1362 Kunigunde von Stein, Priorin des Klosters unter dem Berge St. Bernhardsordens zu Friesach, dem Abte Niklas von Viktring eine Hube zu St. Clementen an der Paßering verkaufte, kann nicht mit entscheidender Kraft eingewendet werden, weil der Verkauf sede vacante erfolgt sein konnte, in diesem Falle aber das Kloster durch die Priorin vertreten wurde.

Bericht

über das Wirken des kärnt. Geschicht-Vereines im Laufe des Solarjahres 1858.

(Vorgetragen in der Generalversammlung der Vereins-Mitglieder am 26. Jänner 1859, vom Vereins-Sekretär Ritter v. Gallenstein.)

Hochansehnliche Versammlung!

Mit dem Berichte, welchen Ihnen vorzutragen ich heute die Ehre habe, schließt der kärntnerische Geschicht-Verein das Verwaltungsjahr 1858 — sein vierzehntes Lebensjahr — ab.

Die Fortschritte, welche der Geschichtverein während dieses Jahres in der allmäligen Verwirklichung seiner Aufgabe und seinem Gedeihen nach Innen und Außen machte, können wir nur als erfreulich bezeichnen.

Ein Verzeichniß zahlreicher, zum Theile sehr werthvoller, für die Förderung unserer Zwecke wichtiger Geschenke, welche alle Abtheilungen unserer wissenschaftlichen Sammlungen wesentlich bereichert haben, liegt vor uns.

Erwünschte Bibliothek-Werke, wichtige Archivalien, seltene Münzen, kostbare Antiquitäten, und vor allen willkommene geschichtliche Reliquien und Merkwürdigkeiten aus dem Vaterlande, diesem gespendet von Freunden und Gönnern, erfreuen, in langer Reihe aufgezählt, den Fachmann und Kenner wie den Laien.

Vorzüglich reich wurde unsere Antiken-Sammlung bedacht von verehrten Gönnern, welche sich schon wiederholter Malen als besonders freigebige gütige Mäcene des Geschicht-Vereines bewiesen haben.

Unsere Sammlung griechischer und egyptischer Alterthümer ist durch die zahlreichen auserlesenen Gaben Sr. Excellenz des Herrn k. k. Internuntius bei der hohen Pforte, Freiherrn von Prokesch-

Osten, zugleich Ehrenmitgliedes unseres Vereines, und durch jene der Herren Octav Edlen von Vest, Franz Ritters v. Reyer und Leodegar Canaval zu einer Reichhaltigkeit und Bedeutenheit gelangt, deren sich ähnliche Sammlungen in Provinzial-Museen selten zu erfreuen haben.

Wenn der Kenner und Laie von dem hohen Alter und den seltsamen Formen der Alterthümer aus dem Wunderlande Egypten angezogen wird, fesselt Ersteren noch mehr der Schatz der höchst interessanten und seltenen phönizischen Anticaglien, — das Geschenk Sr. Excellenz des Freiherrn von Prokesch-Osten, welche als kunsthistorische Seltenheit wohl den ersten Platz in unserer Antiken-Sammlung einnehmen dürften.

Das geehrte Mitglied des Vereins-Ausschusses, Herr Dr. Carlmann Flor, wird eine eingehende Besprechung dieser phönizischen Alterthümer der Oeffentlichkeit übergeben.

Wie bisher üblich, wird dieses Geschenk-Verzeichniß dem vorliegenden Jahresberichte bei dessen Mittheilung in dem 5. Hefte der Vereins-Zeitschrift angehängt und, als Separat-Abdruck aus dieser, sämmtlichen verehrlichen Vereinsmitgliedern zugemittelt werden. Dasselbe wird bezüglich des Ausweises über die Ankäufe geschehen, welche die Vereinsdirektion, zufolge ihres statutenmäßigen Befugnisses, im Laufe des Jahres 1858 für die Bibliothek und die übrigen Sammlungen des Vereines, für die letzteren bei zufällig sich ergebenden Gelegenheiten, gemacht hat.

Die Vereins-Direktion geht bei diesen Anschaffungen von der Ueberzeugung aus, daß es weder im Sinne der Vereins-Statuten, noch im Wunsche der verehrten Vereins-Mitglieder liegt, die Fondsmittel der Vereinskasse, in so weit solche nicht durch die Regie-Auslagen in Anspruch genommen werden, anzusammeln und zu kapitalisiren, sondern daß diesen Fondsüberschüssen keine entsprechendere, bessere, für den Verein nutzbringendere Verwendung gegeben werden kann, als durch Ankäufe von Gegenständen, deren wünschenswerthe Erhaltung für das Vaterland nur durch käufliche Erwerbung möglich ist, und durch Bereicherung und Vervollständigung der Vereins-Bibliothek mit Werken, deren geschenkweise Erlangung nicht erwartet werden, deren dieselbe aber nicht entbehren kann, wenn sie ihren Zweck erfüllen, und dem Geschichtforscher — sei es auf dem Felde der heimatlichen oder der allgemeinen Geschichte — eine

genügende und darum dankbar gepriesene Hilfsmittel-Quelle werden soll.

Andererseits ist es die vom Vereine bisher mit großer Liberalität gewährte und auch wirklich dankbar anerkannte und eifrig benützte Unterstützung der studirenden Jugend mit wissenschaftlichem Apparate, welche hie und da die Anschaffung einzelner Geschichtwerke, Klassiker u. dgl. erheischt.

Diese bereitwillige gemeinnützige Verwerthung der Vereins-Bibliothek und der Vereins-Sammlungen überhaupt werden — so hoffen wir, — die Gönner und Freunde des Geschicht-Vereines als ein Aequivalent gelten lassen für anderweitige Manifestationen seiner Thätigkeit, welche obwaltende Verhältnisse bisher nicht zur Ausführung kommen ließen.

Das 4. Heft der Vereins-Zeitschrift, dessen Erscheinen ohne Verschulden der Redaktion leider höchst unliebsam verzögert worden ist, befindet sich seit Kurzem in den Händen der durch die Statuten zum unentgeltlichen Empfange derselben berechtigten **P. T.** Vereinsmitglieder und der Subscribenten, und ist auch den hiesigen Buchhandlungen in Verlag gegeben worden.

Die Vereins-Direktion wird in jeder Weise bemüht sein, das 5. Heft so bald als möglich folgen zu lassen.

Mit der Einladung zur Anknüpfung des wissenschaftlichen Verkehres und Schriften-Austausches haben uns im Jahre 1858 neuerlich beehrt:

Die löbliche geographische Gesellschaft in Wien;

die löbliche Geschicht- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg;

die löbliche allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern;

der löbliche Verein für Meklenburgische Geschicht- und Alterthums-Kunde zu Schwerin;

der löbliche Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg, und

das löbliche römisch-germanische Central-Museum in Mainz.

Der kärntnerische Geschicht-Verein steht hienach derzeit mit 33 gelehrten Gesellschaften und Vereinen in literarischem Verbande.

Ein freiwilliger Austritt aus den Reihen unseres Vereines wurde im Laufe des Jahres 1858 nicht angemeldet.

Dagegen haben wir leider zahlreiche Verluste von Mitgliedern zu beklagen, welche der Tod uns entrissen hat.

Es sind dies die Ehrenmitglieder:

Herr Josef Chmel, k. k. Regierungsrath und Direktor des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives in Wien;

Herr Beda Weber, kathol. Stadtpfarrer in Frankfurt am Main, und

Frau Ida Pfeiffer;

dann die ordentlichen Mitglieder: Herren

v. Aichelburg Adolf Freiherr, ständ. Expedits-Direktor;

v. Aichenegg Franz Ritter, gräfl. v. Goës'scher Güter-Inspektor;

Fermann Karl, Dechant in Obervellach;

Se. fürstl. Gnaden der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Gurk, Adalbert Lidmansky;

v. Millesi Josef Ritter, kärnt. ständ. Verordneter;

Dr. Mitterdorfer Johann, in Siebenbürgen;

Rudmasch Simon, k. k. Schulrath in Klagenfurt;

Spendier Josef, Pfarrer in Pörtschach am See;

Stelzig Anton, Dompropst von Gurk;

Wippauer Anton, Pfarrer zu Berg, und

Zeglitz Albert, k. k. Oberlieutenant in Brünn.

Herr Josef Rauczka ist aus den kais. österreichischen Staaten ausgewandert.

Mit Beitritts-Erklärungen haben im Jahre 1858 den Geschicht-Verein beehrt und erfreut die Herren:

Dürnwirth Karl, k. k. Oberrealschul-Lehrer in Klagenfurt;

Dürnwirth Josef, k. k. Lieutenant in Klagenfurt;

Ehrlich Urban, k. k. Bezirksamts-Kanzlist;

Größing Mathias, Pfarr-Cooperator in St. Martin am Prebl;

Dr. Hussa Alois, junior, in Klagenfurt;

Martinis Josef, Pfarrer in Flattach;

Partl Karl, Stadtpfarr-Cooperator in St. Leonhard;

Ritter v. Reyer Franz, k. k. Botschafts-Sekretär in Constantinopel;

Schindler Julius, in Wien;

Schrikell Eduard, gräfl. v. Henkel'scher Güter-Direktor in Wolfsberg;

Seeliger Julius, Redakteur der Klagenfurter Zeitung;
Stanger Franz, k. k. Rittmeister in Ossiach;
Tonitz Max Josef, Handelsmann in St. Paul, und
Verbejak Franz, Defizient-Priester in Fürstenfeld.

Der Geschicht-Verein zählte mit dem Schlusse des Solarjahres 1858 393 ordentliche und 54 Ehren-Mitglieder.

Unseren warmen aufrichtigen Dank verdienen die geehrten Herren Vereins-Mitglieder, welche die durchaus nicht mühelosen und nicht immer angenehmen Aemter der Vereins-Gau-Correspondenten versehen.

Sie obliegen diesen — ohne Ausnahme — stets mit freundlichster Bereitwilligkeit, und, besonders was die Einhebung der Jahresbeiträge anbetrifft, mit ersprießlicher Thätigkeit, und vorzugsweise die Herren:

Johann Abermann, Pfarrer in Kolbnitz,
Friedrich Rauscher, Gutsbesitzer in Ebenau, und
Beda Schroll, Stifts-Capitular und Gymnasial-Professor in St. Paul, haben mit anerkennenswerthestem Eifer und Sorgfalt in jeder Richtung die Förderung der Vereins-Interessen sich angelegen sein lassen.

Die Jahres-Rechnung des Herrn Vereins-Oekonomen weiset für das Verwaltungs-Jahr 1858 mit Zuziehung des am Schlusse

des Solarjahres 1857 verbliebenen Kassarestes pr.	165 fl. 19 kr.
an ordinären Beiträgen der Vereins-Mitglieder eine Summe von	661 „ 49 „
somit an ordinären Einnahmen einen Gesammtbetrag pr.	827 fl. 8 kr.
C. M. aus, welche jedoch durch, dem Vereine gespendete, außerordentliche Beihilfen im Belaufe von .	500 fl. —
auf eine Gesammt-Einnahme pr.	1327 fl. 8 kr.
C.-M. erhöht worden ist.	
Durch den über Abzug der Ausgaben mit . . .	1027 fl. 8 kr.
entfallenen Kasserest pr.	300 fl. —

C. M. ist die noch zu bestreitende Auslage für das 4. Heft der Vereins-Zeitschrift und die an die **P. T.** verehrlichen Mitglieder abzugebenden Separat-Abdrücke vollkommen gedeckt.

Wir haben diese erfreulichen Resultate vorzugsweise der unverändert huldvollen und gnädigen Fürsorge der hohen Herren Stände für den Geschicht-Verein und der um die Unterstützung der gemeinnützigen wissenschaftlichen und Humanität-Anstalten der Landes-Hauptstadt hochverdienten löbl. Direktion der kärntnerischen Sparkasse zu danken, welche letztere im Jahre 1858 auch den Geschicht-Verein mit einem Geschenke von 300 fl. C. M. gütigst bedachte.

Die Ausgaben-Summe wird hergestellt:

a.	Durch die Jahresgehalte des Custos und Scriptors und des Vereins-Dieners mit . .	378 fl. —
b.	Durch die Auslagen auf Beheizung und Beleuchtung mit	74 fl. 44 kr.
c.	Durch die für Bücher und sonstige Ankäufen ausgelegten . . . . worunter die Ausgaben für Kanzlei-Requisite und einige einschlägige Rückstände von 1857 sich befinden;	429 fl. 45 kr.
d.	Durch die bezahlten Buchbinder-Conten mit	27 fl. 39 kr.
e.	Durch die Auslagen auf beigestellte Einrichtung-Stücke mit	31 fl. 46 kr.
f.	durch die auf Porto, Stempelmarken, verschiedene Reparaturen und sonstige Zufälligkeiten verausgabten	85 fl. 14 kr.
	zusammen mit obigen (C. M.)	1027 fl. 8 kr.

Indem ich mir erlaube, im Namen der hochansehnlichen Versammlung so wie sämmtlicher verehrlichen Vereins-Mitglieder vor Allen unserem gütigsten, für das Gedeihen des Geschicht-Vereines stets mit unveränderter Huld und Gnade sorgenden Mäcen, — Sr. Exzellenz dem Herrn kaiserlichen Statthalter Freiherrn von Schloißnigg, so wie dem hohen ständischen Landtags-Ausschusse und der hohen ständischen Verordneten-Stelle, Hochderen, uns bei jedem Anlasse mit wohlwollendster Güte gewährter Beistand für den Geschicht-Verein eine so kräftige Stütze ist, den tiefstgefühlten ehrfurchtvollen Dank darzulegen, und nicht minder der löbl. Direktion der kärntnerischen Sparkasse und allen hochverehrten Gönnern und Freunden des Geschicht-Vereines für die freundliche, gütige, anerkennende Unterstützung unseres Wirkens, so wie für die dem Vereine

großmüthig gewidmeten Geschenke auf das Wärmste zu danken, richte ich als Organ dieses vaterländischen Institutes an Sie alle die inständige Bitte:

Demselben Ihre wohlwollende, sein Emporblühen fördernde, und sein gemeinnütziges Wirken unterstützende Theilnahme auch im Jahre 1859 nicht entziehen zu wollen.

Verzeichniß

der Geschenke, welche dem kärnt. Geschicht-Vereine im Solar-Jahre 1857 gütig gewidmet worden sind:

A. Bücher:

1. Die hochlöbliche kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien erfreute den Geschicht-Verein über Antrag und thätigste Verwendung ihres wirklichen Mitgliedes, des Freiherrn Gottlieb v. Ankershofen, mit dem höchst werthvollen kostbaren Geschenke ihrer Denkschriften in sieben herrlich ausgestatteten Bänden.

   Hienebst erhielt der Verein von hochlöblichselber:
   a) **Monumenta habsburgica. II.** Abtheilung;
   b) **Fontes rerum austriacarum. I.** Abth. **II.** Band; **II.** Abth. **X., XIII.** und **XV.** Band;
   c) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen: 17. Band, Heft 1 und 2; — 18. Band 1. Abth.;
   d) Sitzungsberichte der philos. histor. Klasse: **XXI., XXII.** und **XXIII.** Band;
   e) Register zu den Bänden **XI.** bis **XX.** der Sitzungsberichte der philos. histor. Klasse;
   f) Notizenblatt. Jahrgang 1857.
2. Von der hochl. Direktion der administrativen Statistik im k. k. Handels-Ministerium: Mittheilungen aus dem Gebiete der administrativen Statistik. **V.** Jahrgang; 2., 3. u. 4. Heft; **VI.** Jahrg. 1. u. 2. Heft.
3. Vom löblichen Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens: a) Dessen Zeitschrift. **I.** Band. 2. Heft.

Breslau 1856. — b) Codex diplomaticus Silesiae, Herausgegeben vom Vereine. I. Band. Breslau 1857.

4. Vom löbl. historischen Vereine für Steiermark zu Graz: a) Mittheilungen. VII. Heft. — b) Achter Jahresbericht des Vereines. — c) Bericht über die 8. allgem. Versammlung des histor. Vereines für Steiermark am 1. April 1857.

5. Vom löblichen historischen Vereine zu Agram: Archiv. IV. Jahrgang. 1857.

6. Vom löbl. Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg: Dessen Jahres-Bericht für 1856.

7. Vom löblichen Vereine für siebenbürgische Landes-Kunde: a) Archiv des Vereines. Neue Folge; II. Band. Heft 2. und 3. — b) Jahresbericht des Vereines für die Vereinsjahre 1854—1857. — c) Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. Von E. Albert Bielz. Hermannstadt 1856.

8. Von der löbl. Direktion der k. k. Ober-Realschule zu Klagenfurt: V. Jahresbericht am Schlusse des Schuljahres 1857.

9. Von der löbl. Direktion des k. k. Obergymnasiums zu Klagenfurt: Programm des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt am Schlusse des Studienjahres 1857.

10. Vom löbl. Alterthums-Vereine in Wien: Dessen Berichte und Mittheilungen. II. Band. I. Abtheil. 1857.

11. Von der historisch-statistischen Sektion der löbl. k. k. Gesellschaft für Natur- und Landes-Kunde in Brünn: Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, insbesondere der Olmützer Universität, in den neueren Zeiten. Von Christian d'Elvert, k. k. Finanzrathe. Brünn 1857.

12. Vom löbl. histor. Kreisvereine im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg: Combinirter Jahres-Bericht des Vereines für 1855 und 1856. — Mit einer Photographie und einem lithographirten Farbendrucke als Beilagen.

13. Vom löbl. histor. Vereine von und für Ober-Baiern: a) Jahresbericht für 1855. — b) Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte. 16. Band. 1. u. 2. Heft. München 1856.

14. Vom löbl. histor. Vereine für Oberpfalz und Regensburg: Dessen Verhandlungen. 17. Band. Mit 4 lithogr. Tafeln. Regensburg 1856.
15. Vom löbl. histor. Vereine für das würtembergische Franken: a) Dessen Zeitschrift. IV. Band, 1. Heft. Mit 1 Abbildung. — b) Heinrich von Hohenlohe, der hohe Meister des ritterlichen deutschen Ordens in seiner Beziehung zur ehemaligen Deutsch-Ordens-Stadt Mergentheim. 1855.
16. Vom löbl. histor. Vereine für Niederbaiern: Dessen Zeitschrift. V. Band; Heft 1 und 2. Landshuth 1856, 1857.
17. Von der löbl. antiquarischen Gesellschaft zu Zürich: a) Zwölfter Bericht über deren Verrichtungen für das Jahr 1856. — b) Mittheilungen. XXI. Heft. (Geschichte der Abtey Zürich. 4. Heft.)
18. Von der löbl. Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. 33. Band; 1—4. Heft. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Görlitz 1856—1857.
18½. Vom löbl. Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrg. 1857.
19. Vom Herrn Matschnigg: Kaffeehaus-Besitzer in Klagenfurt:
   a) Jo. Augusti Ernesti Clavis Ciceroniana. Edit. V. Hallae et Berolini. 1818.
   b) Flavii Eutropii Breviarium historiae romanae. — L. Annaei Flori Epitome rerum romanarum. Biponti. 1800.
   c) Quinti Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri. Biponti 1798.
   d) Marc. Tullii Ciceronis Orationes VII pro S. Roscio, pro lege Manilia, IV in Catilinam atque pro Murena. In usum scholarum edid. Aug. Matthiae. Lipsiae 1818.
   e) Marc. Tull. Ciceronis quae vulgo fertur Oratio pro Aulo Licinio Archio poëta. Recensuit, suas observationes adjecit B. C. B. — Lipsiae 1818.
20. Altdeutsche Handschrift (metrisch); herausgegeben von Josef Diemer, Ehrenmitgliede des kärnt. Geschichtvereins. (Geschenk vom Herrn Herausgeber.)

21. Strenna chronologica per l'antica storia de Friuli e principalmente per quella di Gorizia, sino all' anno 1560. Di Guiseppe Dom. Della Bona. Gorizia 1856. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

22. a) Balladen von Friedrich Pichler. Klagenfurt, 1857.
b) Christian und Else. Historische Novelle aus der Zeit des westphäl. Friedens. Von Fried. Pichler. Klagenfurt, 1857. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

23. a) Grundriß der Weltgeschichte. Von Dr. Adolf Ficker, k. k. Professor der Geschichte an der Franzens-Universität zu Olmütz. 2 Abtheilungen in 2 Bänden. Olmütz 1846.
b) Die Kärntner Eisenbahn. Von Dr. Adolf Ficker. Wien 1857. (Geschenk vom Herrn Verfasser, Ehrenmitgliede des kärnt. Geschicht-Vereines.)

24. Des Herrn Abtes Racine Kirchengeschichte. Aus dem Französischen. Wien 1783. 15 Bände. (Geschenk von Herrn Jos. Leminger, ständ. Kassier in Klagenfurt.)

25. Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, im Vereine mit den österreichischen Fürstenthümern. Von Heinrich Hermann. III. Band. 1. Heft. Klagenfurt 1857. (Dem Vereine geschenkt vom Herrn Verfasser mit dem — nach dessen ausdrücklichem Verlangen zu veröffentlichenden Beifügen: „In Erwiederung der Höflichkeit des Herrn Vereins-Direktors Freiherrn von Ankershofen, welcher ihm seine Hefte gleichfalls mittheilte.")

26. Zur Baugeschichte der Kirche St. Maria am Gestade in Wien. Von Jos. Feil, k. k. Ministerial-Sekretär. Wien 1857. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

27. Die Privilegien der k. k. landesfürstl. Stadt Fürstenfeld; mit einer histor. topographischen Skizze derselben und des gleichnamigen Amtsbezirkes. Mit mehreren lithogr. Beigaben. Von Jos. Hofrichter. Gratz 1857. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

28. **Monumenta Conciliorum generalium saeculi decimi quinti. Concil. Basilense. Scriptorum tom. I. Vindobonae 1857.** [Folio.] (Geschenk von Herrn Ernst Birk, Scriptor der k. k. Hofbibliothek, Ehrenmitgliede des kärnt. Geschicht-Vereines.)

29. Vollständiger Auszug aus der Geschichte Englands. Von Dr. J. Lingard. Wien 1831. 2 Bände. (Geschenk von Herrn Jakob Hagen in Klagenfurt.)
30. Handels-Adressen-Buch von Kärnten. Von M. F. Klatzer, Kanzlisten der kärnt. Handelskammer. Villach 1857. (Gesch. vom Herrn Verfasser.)
31. Series Romanorum Pontificum. — Series Romanorum Imperatorum. — Series Imperatorum Orientis; a translato in Carolum M. Occidente. Graecii 1728—1729. (Geschenk von Herrn Adolf Knapp, k. k. Bezirks-Vorsteher in Greifenburg.)
32. Sammlung der allgemeinen Diözesan-Gesetze Gurkischen Kirchensprengels von Sr. Hochfürstlichen Gnaden Josef Franz Anton des H. R. R. Fürsten und Bischofe zu Gurk 2c. Herausgegeben im Jahre 1776. — Klagenfurt bei Ignaz Alois Kleinmayer. (Gesch. vom Herrn Domprediger Friedrich Haderer.)
33. Von Herrn Anton Ritter v. Gröller in Klagenfurt: Optik von Newton, übersetzt von Coste. Amsterdam 1720.
34. Vom Herrn Alois Egger, k. k. Gymnasial-Professor in Laibach: Programm und Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Laibach für das Schuljahr 1857.
35. Die römischen Gräber bei Wels im Lande ob der Enns. Mit 2 lithogr. Tafeln. Von Josef Gaisberger, reg. Chorherrn von St. Florian, Mitglied der k. k. Akademie der Wissensch.; Ehrenmitgliede des kärnt. Geschicht-Vereines. (Gesch. vom Hrn. Verfasser.)
36. Vom Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirektor; Conservator für Steiermark 2c., folgende von ihm verfaßte Schriften: a) Von dem Einflusse der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen. Wien 1857. (2 Exemplare); — b) Ueber Reinigung der Alterthümer. (2 Exemplare); — c) Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz 1858 (7 Exemplare).
37. Illustrazione d'una moneta argentea di Scio sul disegno de Matapana di Venezia. Del Dr. Costantino Cumano. Trieste 1852. (Gesch. vom Hrn. Verfasser.)

38. a) Ueber den Verfall des römischen Münzwesens in der Kaiserzeit. Von Theodor Momsen.
b) Die Rechtssache zwischen Caesar und dem Senate. Von Theodor Momsen. Breslau, 1857. (Geschenk vom Hrn. Verfasser.)

39. Vom Hrn. Dr. Alexander Volpi: a) Bernhard Gotthelf Struven's vollständige teutsche Reichshistorie. Mit beigefügten Kupfern. Jena 1732. — b) Der Künstler und Handwerker Fortschritte und Muster. Weimar 1826—1838.

40. Vom Hrn. Alfred Grafen von Cristallnigg: Die Kirche bei St. Katharina in der Vorstadt Kazimierz in Krakau. 1858.

41. Von Hrn. Joh. Schurtl, Friseurs-Gehilfen: Der scharfsichtige Kayseradler. Unparteiisch dargestellte Kayserliche Kriegs-Handlungen. 1683.

42. Vom Hrn. k. k. Hauptmann Garzarolli Edlem v. Thurnlak: a) Abrichtungs- und Exerzier-Reglement für die Kavallerie der Insurrektion des Adels in Ungarn. 1809. — b) Abrichtungs-Reglement für die k. k. Linien- und Grenz-Infanterie. 1851. — c) Zwei gedruckte Gelegenheits-Gedichte: Victoria post cladem, oder das mit dem Blut erkaufte Schlachtfeld. (Eroberung der brandenburgischen Festung Peitz durch General Loudon.) 1758; — und Victoria redux Austriae. (Sieg des Feldmarschalls Daun.) 1758.

43. Vom Herrn Thomas Hermanitz, k. k. Steuerdirektions-Offizial: Nummerirung der Stadt und Vorstädte und des polit. Bezirkes Klagenfurt. Mit einem Anhange. 8. Auflage. Klagenfurt 1858.

44. Vom Herrn k. k. Hofrathe Ritter von Gröller:
a) Vocabolario Italiano - Latino. — Vocabularium Latinum et Italianicum. 2 Bände. Venezia 1780.
b) L'Eneide di Virgilio. Venezia 1765.
c) Satire di Salvator Rosa. Cosmopoli.
d) Bonaventura's mystische Nächte. Von Dr. J. A. Feßler. Carlsruhe 1810.
e) Sammlung vermischter Schriften von C. F. Gellert. 1. u. 2. Theil. Leipzig 1756.

45. Von Hrn. Eduard Löffler in Klagenfurt: Saxonia, Weithleufftige, fleißige und richtige Beschreibung der Ankunft,

Sitten, Regiment, Religion ꝛc. der Sachsen. Durch Albertum Kranz. Jetzt zum ersten Mall trewlich, deutlich und fleißig verdeutscht, erkleret und gebessert durch Basilium Fabrum Soranum. Leipzigk 1563.

46. Von Hrn. Josef Ritter v. Millesi, kärnt. ständ. Verordnetem: Sonntags-Zeitung, Jahrg. 1855.

47. Vom Hrn. Schöffmann, Gastwirth in Bleiberg-Greuth: Ein altes Druckwerk über die Kriegskunst (Titelblatt fehlt), von Joh. Jakob von Wallhausen zu Oppenheim. 1615.

48. Vom Hrn. Pogatschnigg, Studirendem: a) **Series Augustorum, Augustarum, Caesarum et Tyrannorum omnium. Auctore Laurentio Patarol. Edit. III. Venetiis 1740.** — b) Historisches Taschenbuch. Mit besonderer Rücksicht auf die österr. Staaten. Dritter Jahrgang. Geschichte des Jahres 1803. Wien 1807. — c) Algier vom Jahre 1830—1837; oder: Geschichte der französischen Besitzungen in Nordafrika seit der Eroberung von Algier durch die Franzosen bis auf die neueste Zeit. Ein Beitrag zur neuesten Zeitgeschichte. Wien 1837. — d) Steiermärkische Zeitschrift V. und VI. Heft.

49. Von der Frau Julianna Edlen von Vest, k. k. Gubernial-Raths Witwe in Gratz: Das **Theatrum Europaeum.** Vollständig in 18 Foliobänden mit vielen Abbildungen.

50. Von einem Ungenannten: a) Rabener's Satyren. 2 Theile. 1775. — b) Briefe des Don Juan Palafox, Bischofes zu Angelopolis, an Papst Innozenz X., Seine Streitigkeiten mit den Jesuiten betreffend. Frankfurt 1773. — c) Der Josefsberg bei Wien und seine Schicksale. — d) Die Leopoldstadt bei Wien. Nach Quellen-Schriftstellern, in Verbindung mit einer Skizze der Landesgeschichte, historisch dargestellt von Leop. Math. Weschel. Wien 1824. — e) Soldaten-Spiegel von Hirsch. Triest 1849.

51. Von einem Ungenannten: a) Gedichte von Dr. G. O. Gallisch. I. Wien 1856. (2 Exemplare.) — b) Die Kaisermappe. Gelegenheits-Dichtungen aus der jüngsten Zeit. Von Dr. G. O. Gallisch. Wien 1856. — c) Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua, in den Jahren 1797 und 1798. Von Christian Aug. Fischer. 2. Auflage. Berlin

1801. — d) Antiquarische Mittheilungen aus Kärnten. Von M. v. Jabornegg-Altenfels. — e) Die Impfung und ihre Gegner. Von Dr. J. D. Gallisch. — f) Die Kaiser-Braut Gelegenheits-Dichtungen von Dr. J. D. Gallisch. Wien 1854. — g) 8 Bändchen Bücher-Kataloge der Liegel'schen Buchhandlung in Klagenfurt. — h) Die feierliche Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1857.

52. Von einem Ungenannten: Ehegesetze der Katholiken im Kaiserthum Oesterreich.

53. Von einem Ungenannten: a) Denkmäler des Schreckens und der Grausamkeit in Begebenheiten aus der franz. Revolution. 3 Theile 1794. — b) Ludwig Albrecht Gebhardi Geschichte des Reiches Hungarn. 3 Theile. Pesth 1802. — c) Geheime und kritische Nachrichten von Italien, nebst einem Gemälde der Höfe, Regierungen und Sitten der vornehmsten Staaten dieses Landes. Von Jos. Gorani. Aus dem Französischen übersetzt. Frankfurt und Leipzig 1794 3 Theile. — d) Szenen in Paris während und nach der Zerstörung der Bastille. Nach französischen und englischen Schriften und Kupferstichen. Leipzig 1790. 2 Bände. — e) Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder in Paris. Uebersetzt von K. R. 1784. 2 Bände. — f) Kriegsgemälde, Anekdoten und Charakterzüge aus den denkwürdigsten Feldzügen der neuesten Zeit, insbesondere des Jahres 1809. Mit illum. Kupfern. 1810. 2 Bände. — g) Untersuchungen über die französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind. Von Aug. Wilhelm Rechberg. Hannover und Osnabrück. 1793. 2 Theile. — h) Neue Szenen aus Paris und Versailles. Leipzig 1793. 2 Theile mit Kupfern. — i) Tagebuch von der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken bis zur Wiedereroberung von der combinirten Armee. In Briefen abgefaßt. Nebst allen Manifesten und Edikten der französischen Generäle sowohl als auch Eines Hochedlen Magistrates. Mit 2 illum. Kupfern. 1793. — k) Der deutsche Krieg im Jahre 1813 nach Oesterreichs Beitritte. Leipzig 1814. — l) Germanien; oder: Miscellen und Denkwürdigkeiten für das wiederbefreite Deutschland. Deutschland im

ersten Jahre seiner Befreiung. — m) Entstehung und umständliche Darstellung der Revolution im Spanischen Amerika. Nebst Charakteristischem über die vornehmsten Theilnehmer derselben. Von F. A. Rocca. Pesth und Leipzig. 1818. — n) Denkwürdige Neuigkeiten jüngstvergangener und gegenwärtige Zeit. Leipzig 1814. — o) Leipzig's Geschichte seit dem Einmarsche der Verbündeten im April 1813 bis zur großen Völkerschlacht im Oktober. Von L. Hußell. Leipzig. — p) Archiv des heiligen Bundes. Enthaltend die denselben betreffenden Aktenstücke, Literatur, Nachrichten und Urtheile. Herausgegeben von zwei Freunden. München 1818. 2 Hefte.

54. Von einem Ungenannten: Biographie Mariens Theresiens. Von Rautenstrauch. Wien 1779.

55. Von einem Ungenannten: **Phaedri Augusti Liberti fabulae aesopicae.** — Des Phädrus, Freigelassenen des Augustus, aesopische Fabeln. Uebersetzt von A. R. v. B. Leipzig 1857.

56. Von einem Ungenannten: Sammlung von Verordnungen und Instruktionen betreffend die Sanität, Aufsicht und Polizei, namentlich bezüglich des ersten Auftretens der Cholera im Jahre 1831.

B. Urkunden; Urkunden-Abschriften; Adelsdiplome; Stammbäume; ältere und neuere handschriftliche Aufsätze.

57. Von Herrn Ferdinand Fortschnigg in Klagenfurt:
   a) Original-Urkunden auf Pergament: 2 aus dem 14. Jahrhunderte; 3 aus dem 15. Jahrh.; 17 aus dem 16. Jahrh.; — 12 aus dem 17. Jahrh. (darunter vorzüglich bemerkenswerth: Zeugniß von der kärnt. Landschaft ausgestellt ddo. 1629 an Christof Welzer Freiherrn von Eberstein zu seiner Auswanderung wegen Annahme der augsburgischen Confession).
   b) Päpstliche Bulle von Clemens **XI.**: **Bulla dispensatoria pro matrimonio Comitis Sigismundi Laurentii de Weltz cum domicella Regina Comitissa de Radkay.**

c) 14 auf Papier geschriebene Urkunden aus verschiedenen Jahren.
d) 5 Stammbäume und mehrere kleinere genealogische Notizen
e) Original-Diplom von Kaiser Leopold I. (Uebergabe des Erblandstabelmeister-Amtes in Kärnten von Hanns und Wolf von Keutschach an Sigmund Grafen und Herrn von Weltz. 1668.
f) Orig.-Diplom von Kaiser Leopold I. (Bestätigung der Erhebung der Freiherren von Weltz in den Grafenstand 1699.
g) Legalisirte Abschrift des Diplomes von Kaiser Leopold I über die Erhebung der Familie des Franz Raimund Herrn von Weltz, Freiherrn von Eberstein, in den Grafenstand 1694.
h) Original-Diplom von Kaiser VI. (Bewilligung für die Grafen von Platz zur Vereinigung des deutschen und italienischen Familien-Wappens.

58. Vom Herrn Johann v. Schreibern, Gasthaus-Besitzer Original-Adelsbrief der Gebrüder Hillebring zu Hilleborg au Millefort. Vom Jahre 1687.

59. Vom Herrn Thomas Hermanitz, k. k. Steuerdirektions-Offizialen: Folgende von ihm selbst verfaßte Zusammenstellungen: a) Verzeichniß der Ortsbenennungen Kärntens in slovenischer Sprache. — b) Uebersicht der Eintheilung des Kronlandes Kärnten nach Bezirken und Gemeinden, nebst Bezeichnung der vorkommenden Fabriken und montanistischen Entitäten nach dem Stande des Jahres 1857.

60. Von Herrn Franz Pierl, jub. k. k. Steuer-Einnehmer a) Generale für den Salzburgischen Kastner und Pfleger zu Sachsenburg. 1570. — b) 3 Orig. Kaufbriefe von 1624 1630 und 1678. — c) Ein Heirats-Vertrag de an. 1676

61. Vom Hrn. Julius Gretschnigg, k. k. Steueramts-Offizialen in Völkermarkt: 2 Orig.-Heiraths-Briefe de an. 1605 u. 1607

62. Vom Herrn Johann Hanigmann, k. k. Finanzwache-Respizienten in Völkermarkt: 6 Orig. Kaufbriefe aus den Jahren 1593, 1626, 1668, 1684, 1726 und 1734.

63. Vom Herrn Josef von Hueber, k. k. Landesgerichtsrathe in Klagenfurt: Die von ihm verfaßte übersichtliche Darstellung

der bis zum Jahre 1848 in Kärnten bestandenen Unterthänigkeits-Verhältnisse (Manuscript).

64. Von einem Ungenannten: Tagsatzung im Olymp, ausgeschrieben in puncto labefactae Aeneidis, contra Blumauer. Von A. E. (Abt Anselm Edling von St. Paul. Manuscript.)

65. Von Herrn Arnold Freiherrn v. Aichlburg, Dr. der Medizin rc. in Klagenfurt: 4 Stück Urkunden-Excerpte aus dem General-Archive in Venedig.

66. Von dem Vereins-Ehrenmitgliede, Hrn. Lorenzo d'Orlandi: Eine von ihm verfaßte Abhandlung über einen zu Tarvis befindlichen Römerstein. (Manuscript.)

67. Von Herrn Jodoc Stülz, reg. Chorherrn von St. Florian, zweiten kais. österr. Reichshistoriographen, Ehrenmitgliede des kärnt. Geschicht-Vereines: 7 Stück Abschriften von Urkunden aus dem der gräflichen Familie Ungnad von Weißenwolf gehörigen Schlosse Steiereck bei Linz.

C. Münzen und Medaillen:

68. Von Herrn Lederer, Studierendem: 1 Medaille auf F. M. Grafen Radetzky (Neusilber); 2 Medaillen aus Messing; 1 Medaille aus Zinn; 1 antike Kupfermünze (Urbs Roma); 6 Silber- und 39 Kupfer-Münzen aus neuerer Zeit.

69. Von Herrn Ferdinand Fortschnigg in Klagenfurt erhielt der Verein nebst den vorgedachten interessanten zahlreichen Original-Urkunden noch folgendes sehr werthvolle Geschenk an Münzen: a) 31 Stück antike Silbermünzen (Gordianus Pius; Philippus; 2 Caracalla von vorzüglicher Schönheit); — b) 140 Stück antike Bronçe- und Kupfermünzen, wovon 88 gut erhalten sind, unter denen sich ein Augustus Divus mit grüner Patina von größter Schönheit befindet. — c) Silberne Soldi (Blechmünzen) 19 Stadt München; 11 Albertus dux Austriae; 3 Wilhelmus et Albertus, duces Austriae.

70. Von Herrn Andr. Sampel zu St. Johann am Brückl: 2 Silber- und 2 Kupfermünzen a. n. Zeit.

71. Von Herrn Jos. Turkowitzer, Pfarrer zu St. Martin ob Villach: 1 Venetianisches Silberstück (2 fl. —), vom Dogen Franciscus Cornelio.
72. Von Herrn Gruber, pens. k. k. Oberlieutenant: a) 1 silbernes 5 Franken-Stück der französischen Republik vom Jahre 1848. — b) 1 Thaler von König Max II. von Baiern 1856. — c) 1 baier. Vereinsthaler; 1857.
73. Von Herrn Franz Ritter v. Aichenegg, gräfl. Goës'schem Güter-Inspektor: Die große Bronçe-Medaille auf die fünfzigjährige Jubelfeier der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Wien; 1857.
74. Vom Herrn Franz Rödling, k. k. Ingenieur-Assistenten beim Baubezirke Völkermarkt: 2 Kupfermünzen a. n. Zeit.
75. Vom Herrn Franz Aichinger: 1 antike Bronçe-Münze (faustina junior.)
76. Vom Herrn Anton Ritter von Gröller in Klagenfurt: a) 4 Bronçe-Münzen (darunter kenntlich: 1 Antoninus Pius und 1 Hadrianus), welche bei Anlegung der Straße zwischen Oderzo (dem alten Opodercium), Molla und Treviso gefunden wurden; — b) 1 Silber- und 7 Kupfer-Münzen aus neuerer Zeit.
77. Vom Herrn Karl Mayer, k. k. Bezirksamts-Adjunkten in Villach: 4 Aquilejer-Silbermünzen und 1 Silbermünze des Bisthums Triest. (Gefunden bei einer Erdaufwerfung nächst Villach.)
78. Von Fräulein Bertha Freiin von Herbert zu Reifnitz: 2 antike Kupfermünzen und 6 Kupfermünzen a. n. Zeit.
79. Von der Zollfelder-Ausgrabung - Gesellschaft: 2 bei den Ausgrabungen nächst Töltschach gefundene antike Kupfer-Münzen (Nero und Gallienus).
80. Vom Herrn k. k. Hauptmann Garzarolli Edlem von Thurnlak: 1 antike Kupfermünze (L. Aelius), 1 antike Silbermünze (Subaeratus — Julia Domna); 1 silberne und 1 Kupfermünze aus neuerer Zeit.
81. Von Ungenannten: a) 2 antike Bronçe- und 2 Kupfermünzen; 10 Silber- und 14 Kupfermünzen a. n. Zeit — b) 5 Kupfermünzen a. n. Zeit. c) 1 griechische und 1 römische antike Kupfermünze; 1 Siclus Israelis aus Zinn; 2 Silber-

und 7 Kupfermünzen a. n. Zeit. — d) Blei-Abguß einer Medaille; — 1 türkische Kupfermünze.

82. Vom Herrn Leodegar Canaval, Custos des hiesigen naturhistor. Museums: 3 griechische und 2 römische antike Kupfermünzen; 1 alte arabische Kupfermünze mit kufischer Schrift (sämmtlich sehr schön).

D. Anticaglien.

83. Vom Herrn Paul Baron v. Herbert, Fabrik-Besitzer rc.: Fuß einer egyptischen Mumie (sehr gut erhalten).

84. Herr Franz Ritter von Reyer, k. k. Botschafts-Sekretär in Constantinopel, beschenkte den Geschicht-Verein großmüthigst mit einer vollständigen (weiblichen) egyptischen Mumie im wohlerhaltenen bemalten Sarge und mit zwei, in irdenen Gefäßen eingeschlossenen Ibis-Mumien, welche Antiquitäten der gütige Herr Geschenkgeber dem Vereine kostenfrei zusendete.

Durch dieses kostbare, dem Vereine höchst willkommene Geschenk und durch die nachstehend bezeichneten, interessanten zahlreichen Alterthümer, welche Herr Custos Canaval dem Vereine — als eine von ihm demselben gütigst gewidmete Spende — aus Egypten mitgebracht hat, ist dieser in den Besitz einer bereits reichhaltigen, sehenswerthen Sammlung egyptischer Alterthümer gelangt, zu welcher schon vor einigen Jahren der Herr k. k. Gubernial-Rath Octav Edler von Vest, gleichfalls ein besonders großmüthiger gütiger Gönner des kärnt. Geschicht-Vereines, durch eine diesem gegebene Sammlung von Götzenbildern, Talismanen rc. aus Mumien-Särgen den Grund gelegt hat, und für die, wie der Vereins-Direktion bereits zu erfreulicher Kenntniß gebracht worden ist, durch die Munifizenz und Großmuth des Herrn Franz Ritters von Reyer noch eine bedeutende Vermehrung in Aussicht steht.

85. Von Herrn J. Leodegar Canaval: a) Leinenes Tuch, welches die äußere Hülle einer egyptischen Mumie war. — b) Eine,

gut erhaltene beschriebene Papyrus-Rolle mit 2 Siegeln — c) Aus den Binden gelöseter Kopf einer weiblichen egypt. Mumie. — d) Aus den Binden gelöseter Kopf einer männlichen egypt. Mumie. — e) Eine noch mit allen Binden sorgfältigst umwickelte Mumien-Hand. — f) Drei Schlangen-Mumien: — g) Eine Falken-Mumie. — h) drei kleine Krokodill-Mumien. — i) Ein Stück von dem schön bemalten Sarge einer Priester-Mumie. k) Schmuck einer Mumie: eine Schnur Glaskorallen. — l) und m) Hölzerne Thier-Bilder (Sperber und Schakals Kopf) von Eingeweide-Urnen. — n) u. o) Griffel aus Stein und Holz in Rohrhülsen. — p) 5 Götzenbilder (1 aus Stein, 4 aus gebranntem Thon) und 1 Scarabäus aus blauem Glasflusse. — q) Eine irdene Urne mit 2 darin eingeschlossenen Fruchtkernen. — r) Ein Stampil aus gebranntem Thon mit Hieroglyphen.

86. Von Herrn Anton Ritter von Gröller: Ein Fingerring aus Bronçe; gefunden bei Anlegung der neuen Straße zwischen Oderzo (dem alten Opodercium) und Treviso.

87. Von einem Ungenannten: Zwei Stücke Stucco mit Malerei und ein Stück Mosaik aus Pompeji.

88. Von der Zollfelder-Ausgrabung-Gesellschaft: Zwei radförmige gezähnte kleine Bronçe-Reife, und ein 2" langes, an beiden Enden spiralförmig gewundenes Stück blauen Glases (bei dem antiken Gebäude nächst Töltschach aufgefunden).

89. Ein ungenannt sein wollender Gönner beschenkte den Geschicht-Verein gütig mit einigen sehr interessanten Alterthümern aus Siebenbürgen. Diese sind: a) Ein geflügelte Sphinx, 2½" hoch, aus Bronçe, auf einem 3" langen eisernen Stiel aufgesetzt, mit einer — wahrscheinlich altitalischen — Postament-Inschrift. b) Der sehr schön gearbeitete Henkel eines großen Bronçe-Gefäßes. — c) Abbildung einer Fußbekleidung (eine Art Halbstiefel), 1½" hoch, aus Bronçe. d) Zwei Tubuli (Zimmerbeheizung-Röhren), flaschenförmig oben und unten offen. — e) 5 Stücke einer Ziegel-Mosaik. — f) Ein Stück Kalkstein; muthmaßlich tropfsteinartige Ueberhülsung eines Balkens.

E. Ethnographische- und Kunst-Gegenstände; Curiositäten.

90. Vom Herrn Peter Schneider, Pfarrer und Commendator zu Pulst: Zwei sehr interessante steinerne Votiv-Bilder aus dem 15. Jahrhunderte, und eine große steinerne weibliche Figur (durch gütige Verwendung des Herrn Karl Radler in Klagenfurt).

91. Vom Herrn Pogotz, Bildhauer: Das von ihm verfertigte hölzerne Modell der im September 1856 nächst dem Schlosse Zigguln aufgestellt gewesenen Triumphpforte.

92. Vom Herrn Martin Schwarzl: Eine ältere Karte von Deutschland.

93. Vom Herrn Andreas Lexer, akadem. Maler: Ein Leibgürtel, aus Leder und Messingstiften verziert, und eine schwarzseidene Hutquaste (Bestandtheile oberkärntnerischer Volkstracht aus dem Lessachthale).

94. Vom Herrn Thomas Hermanitz, k. k. Steuerdirektionsoffizialen a) Stahlstich: „Napoleon und seine Generäle." — b) Plan der Stadt Klagenfurt sammt Umgebungen.

95. Von Herrn Johann Ritter von Rainer-Haarbach, Fabriksbesitzer zu Klagenfurt: 13 Stücke Bankozettel.

96. Von Herrn Pfarrer Abermann zu Kolbnitz: a) Ein Pfeil. — b) Ein französisches Bajonett (aus dem Invasions-Kriege).

97. Vom Herrn C. Sommer, kön. baier. Artillerie-Oberlieutenant in Augsburg 3 Gypsabgüsse: 2 Becher und 1 Buchdeckel.

98. Von Fräulein Tomantschger in Klagenfurt: Ein Paar blauseidene Stöckelschuhe aus dem 18. Jahrhunderte.

99. Von Herrn Anton Ritter v. Gröller: 48 Stücke größtentheils vorzüglich schöne Siegel-Abdrücke in spanisch Wachs.

100. Vom Herrn Johann Leon, Buchhändler ꝛc. in Klagenfurt: Französischer Adler von einem Gränzpfahle des einstigen französischen Königreiches Illyrien. (Aus dem Badorte St. Leonhard ob Himmelberg.)

101. Vom Herrn Valentitsch, bürg. Schmidmeister in Klagenfurt: Ein altes, türkisches (?) Hufeisen, auf dem Moore bei Seltenheim 4' tief unter der Bodenfläche gefunden.

102. Vom Herrn k. k. Landesgerichtsrathe Franz Mich. von Jabornegg-Altenfels: Ein Ring aus Bronçe; auf dem Juden-Freydhofe zu Judendorf ob Villach gefunden.
103. Vom Herrn Ferdinand Klein, k. k. Lieutenant zu Ossiach: Ein Nadelstift mit den eingravirten Worten: **Princess Charlotte Dieu. — Nov. 6. 1817. Aced. 21.** (Aus dem Arbeit-Etui der Prinzessin Charlotte Auguste von Wallis, welche Ao. 1810 in Charlottenburg residirte.)
104. Von Herrn Eduard Löffler in Klagenfurt: Ein altes (türkisches?) Hufeisen.
105. Vom Herrn k. k. Major Peter Baron v. Sardagna: Plan-Zeichnung des Brückenkopfes und der Verschanzungen an der Drau bei Hollenburg im Jahre 1813.
106. Vom Herrn Pfarrer Oberkircher in Griffen: Das (leider sehr beschädigte) Portrait des letzten Abtes des Prämonstratenser-Stiftes Griffen.

Verzeichniß

der im Verwaltungs-Jahre 1857 vom kärnt. Geschicht-Vereine für die wissenschaftlichen Sammlungen gemachten Ankäufe.

A. Bücher.

1. Lehrbuch der Universalgeschichte. Von **Dr.** Heinrich Leo. Halle, 1853. 5 Bände.
2. Geschichte des Alterthums. Von Max Dunker. Berlin 1856.
3. Geschichte des Alterthums. Von Constantin Höfler. Regensburg 1850.
4. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. Von Fr. Bock. Mit 110 Abbildungen in Farbendruck, und mit einem Vorworte von **Dr.** Georg Müller. Bonn 1856.
5. Handbuch der Kunstgeschichte. Zum Gebrauche für Künstler und Studirende, und als Führer auf der Reise. Von **Dr.** A. H. Springer. Mit einem Vorworte vom Prof. **Dr.** Fr. Th. Vischer in Tübingen. Stuttgart 1855.
6. Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtkunst. Von Karl Gaedeke. Hannover 1857.

7. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Sr. Majestät des Königs Marimilian II. München 1856.
8. Ursprung und erste Gestaltung des Stiftes Maria Einsiedeln. Nebst einem Anhange über die Engelsweihe und die Wallfahrt. Von P. Justus Landolt, Stifts-Capitular. Einsiedeln 1845.
9. Handbuch der gesammten egyptischen Alterthums-Kunde. Von Dr. Mar Uhlemann. Mit 2 zinkographirten Tafeln. Leipzig 1857.
10. Die österreichische Regentenhalle. Biographieen von Ottokar Lorenz. Mit 37 Abbildungen nach Zeichnungen von A. Schönn, J. Selleny und F. Laufberger. Wien 1857.
11. Geschichte Kaiser Ferdinands II. Durch Friedrich von Hurter. I. Band. 1857.
12. Handbuch der Universal-Geschichte. Vom Standpunkte des Christenthums und der Cultur. Von Dr. Josef Fehr. Stuttgart 1857.
13. Die Weltgeschichte, für höhere Schulen und Selbstunterricht übersichtlich dargestellt von Dr. Karl Kiesel. 3 Bände. Freiburg im Breisgau 1855.
14. Gottfried v. Herder's sämmtliche Werke. Wien und Prag 1819. — 18 Bände.
15. Die neuesten Weltbegebenheiten. Nach authentischen Quellen bearbeitet von Dr. Franz Kottenkamp. Stuttgart 1848. 8 Bände.
16. Römische Historie von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Schlacht bei Actium. Aus dem Französischen des Hrn. Rollins in's Deutsche übersetzt. Leipzig 1739. — 3 Bände.
17. Mittheilungen über die Anwesenheit JJ. k. k. MM. Franz Josef I. und Elisabeth in Heiligenblut im September 1856. Von Johann Haller, Bürger in Klagenfurt. Villach 1857. (4 Exemplare.)
18. Aus Kärnten. Prolog zu „Aus Dalmatien: Von Ida von Düringsfeld, Prag 1857.
19. Zwei Bände Kupfertafeln (illuminirt) zu Spalart's Werke: „Versuch über das Costume."
20. Die Kunstwerke vom Alterthume bis auf die Gegenwart. Ein Wegweiser durch das ganze Gebiet der bildenden Kunst, mit 120 Stahlstichen. Von Dr. O. A. Menzel.

21. Oesterreich's kirchliche Kunstdenkmale der Vorzeit. Von Fr Springer und R. v. Waldheim.
22. Handbuch der römischen Epigraphik. Von Carl Zeil. Heidel berg 1857.

Fortsetzungen:

23. Balbi's allgemeine Erdbeschreibung.
24. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. Vo Dr. Gustav Heider.
25. Deutsches Staats-Wörterbuch. Von Bluntschli.
26. Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich von Dr Constantin v. Wurzbach.
27. Costüm-Kunde. Handbuch der Geschichte der Tracht, de Baues und Geräthes. Von Hermann Weiß.
28. Dr. Brinkmayer's „Glossarium diplomaticum."
29. Dr. Julius Caesars „Zeitschrift für Alterthums-Kunde."
30. Allgemeine Encyclopädie, von Ersch und Gruber.
31. Allgemeine Weltgeschichte. Von Caesar Cantu.
32. Kunst und Leben der Vorzeit, von Dr. v. Eye.
33. Kosmos. Von Alexander v. Humbolt. 4. Band.
34. Ernst Förster's „Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei un Malerei."

B. Verschiedenes.

35. Altdeutscher Heiligenschrein von Spitalein bei Grades.
36. Münzen: 1 Vierteltthaler, von Matthäus Lang, Erzbischof vo Salzburg. — 52 Stück silberne Solidi.

Verzeichniß

der dem kärnt. Geschicht-Vereine im Verwaltungs-Jahr 185 gewidmeten Geschenke.

A. Druckwerke.

1. Von der hochlöbl. kais. Akademie der Wissenschaften: Die im Jahre 1858 erschienenen Fortsetzungen der Sitzungsberichte der philos. histor. Klasse; — des „Archives für österr.

Geschichtskunde; — der „**Fontes rerum austriacarum;**“ — der „**Monumenta habsburgica**“, — und des „Notizenblattes.“

2. Vom löbl. Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Zeitschrift des Vereines. **II.** Band. 1. Heft, 1858.

3. Vom löbl. Ferdinandeum in Innsbruck: a) 27. Jahresbericht für 1855 u. 1856. — b) Zeitschrift des Ferdinandeums. 6. und 7. Heft.

4. Von der hochlöbl. k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Deren Jahrbuch. **II.** Band. Mit 34 Tafeln und 156 Holzschnitten. — b) Ein Exemplar der Sitzungs-Protokolle der k. k. Central-Commission.

5. Von der hohen k. k. kärnt. Landes-Regierung: 1 Exemplar des Werkes „**Memorie intorno la vita e le opere di Andrea Palladio.** Von Ant. Magrini. Padua 1845.

6. Vom löbl. historischen Vereine für Krain zu Laibach: Dessen Mittheilungen für 1858.

7. Vom löbl. Museum Carolino-Augusteum in Salzburg: Dessen Jahresbericht für 1857.

8. Von der löbl. k. k. Direction der administrat. Statistik im k. k. Handels-Ministerium: Mittheilungen aus dem Gebiete der administrativen Statistik. **VII.** Jahrg.

9. Von der löbl. k. k. Gymnasial-Direktion zu Klagenfurt: **VIII.** Programm des k. k. Gymnasiums in Klagenfurt. Am Schlusse des Studienjahres 1858.

10. Vom löbl. Vereine für siebenbürgische Landeskunde: Jahresbericht für 1857/8 — b) Archiv des Vereines **III.** Bd. 1. Heft.

11. Von der löbl. geografischen Gesellschaft in Wien: Deren Mittheilungen. Jahrgänge 1857 u. 1858 4. Heft.

12. Vom löbl. Alterthums-Vereine in Wien: Plan der Stadt Wien vom Jahre 1547. Auf neun Folioblättern, in Farbendruck ausgeführt.

13. Von der hochlöbl. königl. baierischen Akademie der Wissenschaften in München: a) Abhandlungen der histor. Classe der kön. baier. Akademie d. W., **VIII.** Band, 2. Abtheilung. — b) Sechs Festreden, bei verschiedenen Anlässen

vorgetragen von Dr. Hofmann, Fried. L. Thiersch, Dr. Geor Thomas und Dr. Franz Löher.

14. Vom löbl. Vereine für Meklenburgische Geschicht und Alterthumskunde: a) Jahrbücher aus den Arbeiter des Vereines, herausgegeben von Dr. Fried. Lisch. 22. Jahr gang. 1857; — b) Jahresbericht des Vereines für 1857.

15. Vom löbl. römisch-germanischen Central-Museu in Mainz: Dessen Jahresbericht für 1857.

16. Vom löbl. histor. Vereine für Oberpfalz und Regens burg: Dessen Verhandlungen. 18. Band.

17. Vom löbl. histor. Vereine von und für Oberbaiern Dessen 19. Jahresbericht für 1856.

18. Vom löbl. histor. Vereine für Niederbaiern: Desse Mittheilungen von 1858.

19. Vom löbl. Vereine für Geschichte und Alterthums kunde in Frankfurt a. M.: Dessen Mittheilungen. 1858

20. Vom löbl. Vereine für Hamburgische Geschichte Dessen Zeitschrift. 1.—3. Heft.

21. Vom löbl. histor. Kreisvereine im Regierungsbezirke vo Schwaben und Neuburg zu Augsburg: Dessen Jah resbericht für 1857.

22. Von der löbl. allgemeinen geschichtforschenden Ge sellschaft der Schweiz in Bern: a) Archiv für schwei zerische Geschichte. 12. Band. 1858. — b) Register zu historischen Zeitung. Herausgegeben von der Gesellschaft.

23. Von der löbl. geschicht- und alterthumforschender Gesellschaft des Osterlandes: Deren Mittheilungen 4. Band. 1858.

24. Von der löbl. Oberlausitzischen Gesellschaft de Wissenschaften in Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin 34. Band. 1.—4. Heft.

25. **Austria sacra**: Oesterreichische Hierarchie und Monasterio-logie. Von Marian, Priester des reform. Augustiner-Barfüßer-Ordens am Hofkloster in Wien. — Aus den Sammlungen Josephs Wendt von Wententhal. Dritter Theil. Sechster Band. (Steiermark) Wien. 1784. (Geschenk vom Herrn F. B. G. geistlichen Rathe ꝛc. Simon Martin Mayer.)

26. Sir Humphrey Davy's Versuche, die Herculanischen Handschriften in Neapel mit Hilfe chemischer Mittel zu entwickeln. Ein Nachtrag zur Schrift: Die herculanischen Handschriften in England, von Dr. Sickler. (Geschenk von Herrn Dr. Arnold Freiherrn v. Aichlburg in Klagenfurt.)
27. Historischer Processus juris Lucifers über Jesum. Von Jakob Ayrer, der Rechte Doktor in Nürnberg. Frankfurt a. M. 1612. Folio. (Selten.) — Geschenk von Herrn Jakob Ortner, Curatpfarrer am Zwikenberg.)
28. Vom Herrn Valentin Pogatschnigg, Studirendem: a) Geschichte der katholischen Missionen in China, von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeit. 2 Theile. Wien 1845. — b) Handbuch für Schüler, welche die niederen mathemat. Wissenschaften an der Seite eines Lehrers studiren. Von Johann Möchling. 2 Bände. — c) Marcus Tullius Cicero's Laelius von der Freundschaft. Lateinisch mit deutscher Uebersetzung. Leipzig 1854. — d) Egyptische, griechische und römische Alterthümer in treuen Abbildungen, herausgegeben durch P. Bohmann's Erben; geordnet und erklärt in deutscher und lateinischer Sprache, von Jos. Ottenberger. 1., 3. u. 4. Textheft. — e) Les siecles chretiens, ou histoire du Christianisme dans son etablissement et ses progrès. A Paris 1777. — f) Histoire du regne de Louis XIII. roy de France. A Paris. 1716. 3 Bände.
29. Vom löbl. german. Museum in Nürnberg: Anzeige für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1858.
30. Vom Herrn M. Dr. Maximilian Jansekovich, k. k. Bezirksarzt rc. in Klagenfurt: a) Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. Leipzig bei F. A. Brokhaus. 1834. Vollständig in 32 Heften. — b) Marc Aurel. Von Feßler. 4. Auflage. 4 Bände. — c) Kurzgefaßtes Fremdwörterbuch. Von Dr. J. H. A. Heyse. — d) Das große Drama der Geschichte. Zusammengestellt und wissenschaftlich beleuchtet von F. G. Auersperg. 1. Band, 1. Heft. — e) Lehrbuch der philosoph. Rechtswissenschaft oder des Naturrechtes. Von Dr. K. H. v. Gros. 6. Auflage. — f) Aus dem wälsch-tirolischen Kriege. Von Dr. Adolf Pichler, Schützenhauptmann. Wien 1849. — g) Soldatenbüchlein. Der österreichisch-italienischen

Armee gewidmet von Zedlitz. Wien 1849. — h) Soldatenspiegel. Von R. Hirsch. Wien 1849. 2. Auflage. — i) Rauch's parlamentarisches Taschenbuch. 2 Bändchen. — k) Statistik und Topographie des Herzogthums Kärnten. Von Karl Wilh. Mayer. Klagenfurt 1796. — l) Jahrgänge 1830 bis einschl. 1834 und Jahrg. 1842 der Carinthia (gebunden).

31. Von Herrn Jakob Hagen in Klagenfurt: a) Ehrenred des Heiligen Ertz-Herzogs Domitiani, als eine gesamte Löbl. Landts-Genossenschaft aus Cärnthen, Dessen Ehren-Tag in herrlichen Gottes-Haus bei St. Peter in Wienn den 8. Hornung mit jährlicher prächtiger Andacht begienge. Vorgetragen von P. Thaddaeo Jovio aus der Gesellschaft Jesu Priestern. Wien 1770. — b) Kur-Hessen seit dem Freiheits-Kriege. Geschildert von Karl Wilh. Wippermann. Kassel 1850.

32. Vom Herrn Dr. Octav Edlen von Best, k. k. Landes-Medizinalrathe etc. etc. in Triest: a) **Pel fausto ingresso di Monsign. Illustrissimo e Reverendissimo D. Bartolomèo Legat, Vescovo di Trieste e Capodistria etc. nella sua chiesa di Trieste. 18. Aprile 1848** — b) **Valentinelli Giuseppe degli studj sul Friuli. Praga 1856.** c) **Atti del Conservatore: Il foro di Marte in Parenzo** — d) Die ficoronische Cista. Eine archäologische Abhandlung von Otto Jahn. — e) **Scarabèes Egyptiens figurès du Musèe des Antiques de Sa Majestè l'Empereur.** — f) **Illustrazione di una moneta argentea di Scio sul disegno del Matapane di Venezia del Dr. Costantino Cumano.** — g) **Saggio critico sulle cagioni della quarta guerra fra Carlo V. e Francesco I.** Vom Prof. G. de Leva.

33. Vom Herrn Elias Ritter v. Glaunach zu Katzenstein, pens. k. k. Cameral-Commissär: Eine werthvolle im Ganzen 400 Bände umfassende Büchersammlung, wovon 284 Bände der Vereins-Bibliothek einverleibt worden sind, — und 3 große Atlanten.

34. Vom Herrn Mich. Franz v. Jabornegg-Altenfels, k. k. Landesgerichtsrathe in Klagenfurt: 1660. Beschreibung Oder Relation Uiber den Einzug und Erbhuldigungs-Actum In dem Ertzhertzogthumb Kärndten. Gedruckt in der Hauptstatt

Clagenfurt durch Georgium Kramer, einer Löbl. Landtschafft Allda Buchdruckern.

35. Von Herrn Johann Khull, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial in Gratz: Ein Exemplar des sub Nr. 34 dieses Verzeichnisses benannten Druckwerkes.

36. Von Herrn Karl Robida, Capitularen des Stiftes St. Paul, k. k. Professor in Klagenfurt: Deutsch-Slovenisches und Slovenisch-deutsches Handwörterbuch. Nach den Volkssprecharten der Slovenen in Steiermark, Kärnten, Krain und Ungarns westlichen Districten. Von A. J. Murko. Gratz 1833. 2 Theile.

37. Von Herrn Gottfried Dollinger, Capitularen des Stiftes St. Paul, k. k. Professor in Klagenfurt: Geschichte Tirols, von der Urzeit bis auf unsere Tage. Nach historischen Quellen bearbeitet von Jos. Thaler. Innsbruck 1854. 2 Theile in 1 Band.

38. Von Herrn Jos. Ferner in Metnitz: a) Rechtenspiegel. (Druckwerk ohne Titel- und Schluß-Blatt mit Holzschnitten, aus dem Jahre 1564.) — b) Bruchstück des Werkes: Ehre des Herzogthums Krain. Von Valvasor.

39. Von Herrn Franz Ritter v. Reyer, k. k. Botschafts-Secretär 2c. 2c. in Constantinopel: Denkwürdigkeiten aus dem Orient. Vom Ritter Prokesch von Osten. Aus Jul. Schneller's Nachlaß herausgegeben von Dr. Ernst Münch. — Stuttgart 1836. 3 Bände.

40. Vor hundert Jahren! Erinnerung an Olmütz und seine ruhmvollen Vertheidiger. Ein Beitrag zur vaterländischen Kriegsgeschichte, von Dr. Hirtenfeld. Wien 1858. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

41. Von Herrn Jos. Chmel, Chorherrn von St. Florian, Director des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives 2c. 2c.: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Jahrgang 1857.

42. Erwerbung der burgundischen und spanischen Länder an das österreichische Regentenhaus Habsburg unter Kaiser Friedrich III. und seinem Sohne Maximilian I. 1477—1516. Historische Abhandlung von Jos. Perkmann, k. k. Oberrealschullehrer in Klagenfurt. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

43. Von Herrn Franz Pirl, jub. k. k. Steuer-Einnehmer: Des Ertzhertzogthumbs Khärndten verbesserte und New aufgerichte Polizey-Ordnung. Im 1577ten Jahr. 1578.

44. Vom Herrn Dr. Otto Habermann, Capitularen des Stiftes St. Paul, k. k. Professor in Klagenfurt: Jahresbericht über die Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln, im Studienjahre 1856—57.

45. Monographie der Stadt Pettau. Von Ferdinand Raisp, fürstl. Dietrichstein'schen Beamten zu Oberpettau. Graz 1858. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

46. Kirchliche Topographie von Mähren, meist nach Urkunden und Handschriften, durch P. Gregor Wolny. Brünn 1858. I. Abth. 2. Bd. II. Abtheilung 1. Band. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

47. Alterthümer aus dem Strombette der Donau. Von Joseph Gaisberger. Linz 1858. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

48. Von Herrn Jeretin in Friesach: Novus Atlas, d. i.: Abbildung und Beschreibung von allen Ländern des Erdreichs. Ganz vermehrt und verbessert. Amsterdami apud Guilielmum Blaeum. Anno 1625. 2 Bände in Großfolio, mit vielen Karten. (Vollständig erhalten.)

49. Aus dem Nachlasse des hochseligen Herrn Fürstbischofes von Gurk, Adalbert Lidmansky:
    a) Oberdeutsche allgemeine Literatur-Zeitung. Salzburg. (Jahrgänge 1788—1799 und 1. Halbjahr 1804 in 25 Quartbänden.
    b) Allgemeine Wiener-Theater-Zeitung. 19 Jahrgänge.
    c) 6 Jahrgänge der Prager-Zeitung.
    d) 20 verschiedene Schematismen.
    e) 6 Jahrgänge des illustrirten Kalenders.
    f) Leben und Geschichte Kaiser Joseph II. Amsterdam 1790. In 5 Bändchen.
    g) Maria Theresia und ihre Zeit. Von Eduard Duller. Wiesbaden. 8 Hefte. (Unvollständig.)
    h) Historia de expeditione Friderici Imperatoris, edita a quodam Austriensi Clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus. Nunc primum e Ger-

laci Chronico expressa curante Josepho Dobrowsky. Pragae 1827.

i) Leben Friedrich's II., Königs von Preußen. 4 Theile in einem Bande. Amsterdam 1789.

k) Bohuslai Balbini Bohemia docta. Pragae 1777.

l) Die Winter-Campagne des Graf Schlick'schen Armee-Corps 1848—1849; geschildert von Franz Koczizka. Olmütz 1850.

m) Interessante Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer und Frauen. Von Gutmann. Wien.

n) Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der k. k. österreichischen Monarchie; mit Ausnahme Italiens. Geschöpft aus verläßlichen Quellen von Joh. Edlem v. Salageri. Erster Band. Brünn 1832.

o) Lebensgeschichte des russischen Kaisers, Peters III. Leipzig 1776.

p) 39 Hefte und einzelne Bände verschiedenen Inhalts. (Zum Theile Bruchstücke größerer Werke.)

50. Von Herrn Andreas Einspieler, Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt: 2 Hefte mit slovenischen Gedichten auf die Ankunft des hochw. Fürstbischofes von Gurk, Dr. Valentin Wiery, und der Hirtenbrief des hochw. Herrn Fürstbischofes, deutsch und slovenisch.

51. La società Latina. Memoria di Francesco Rossi. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

52. Von Ungenannten: I. Windische Sprachlehre, verfaßt von Oswald Gutsmann, k. k. Missionarien. Klagenfurt 1777. Bei Ignaz Alois Kleinmayer. — II. Catologus Religiosorum Ord. S. Benedicti monasterii Sti. Pauli. 1848. — III. Beschreibung der Gefürsteten und sehr mächtigen Graffschafft Tyrol. Augspurg 1703.

53. Vom löbl. Vereine für siebenbürgische Landeskunde:

a) Das Privatrecht der Siebenbürger Deutschen im systematischen Grundrisse. Von Fried. Schuler von Libloy. Hermannstadt 1858.

b) Das Statutar-Gesetzbuch der Siebenbürger Deutschen im lateinischen und deutschen Texte mit comparativen Parallel-

Noten. Von Fried. Schuler von Liboy. Hermannstadt 1858.

53½ Vom Herrn J. C. Hofrichter in Graz: Eine Brochüre: „Verschiedenes aus Steiermark."

B. Urkunden, Urkunden-Abschriften, handschriftliche ältere und neuere Aufsätze.

54. Von Herrn Arnold Freiherrn v. Aichlburg, Dr. der Medizin ꝛc. in Klagenfurt: a) 15 Stück Original-Urkunden auf Pergament mit anhängenden Siegeln.
55. Von Herrn Franz Mich. v. Jabornegg-Altenfels, k. k. Landesgerichtsrathe ꝛc.: a) Kärnt. ständ. General-Einnehmeramts-Rechnung vom Jahre 1603. — b) 11 Stück Original-Urkunden auf Pergament mit Siegeln.
56. Von Herrn Bartlmä Marouschnigg, Kaplan in Guttaring: Orig. Adelsbrief des Jakob Strauß vom J. 1561.
57. Vom Herrn Franz Ritter von Aichenegg, gräfl. Goës'schem Güter-Inspector: „Verzeichniß der im Archiv zu Treffen befindlichen Urkunden.
58. Von Herrn Jakob Hagen in Klagenfurt: Zwei Original-Urkunden (Papier) aus den Jahren 1661 und 1687.
59. Von Hrn. Hermann Steiger von Amstein, k. k. Gendarmerie-Oberlieutenant in Klagenfurt: Abschrift der Polizey-Ordnung des Ertzhertzogthumbs Khärndten vom Jahre 1577.
60. Vom Hrn. Karl Werzer, k. k. Landesgerichtsrathe und Bezirks-Vorsteher in St. Veit: 2 Original-Urkunden auf Pergament aus den Jahren 1544 und 1649.
61. Vom Hrn. Joh. Khull, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial in Gratz: Ein Faszikel Orig.-Akten. (Einberufungsschreiben an den kärnt. Landes-Adel zur Erbhuldigung im J. 1660.
62. Vom Hrn. Dr. Carlmann Flor, Capitularen des Stiftes St. Paul, k. k. Professor ꝛc. a) Manuscript, betitelt: „**Relazione del stato della Spagna e sue cause.**" — b) Ein Buch mit Stammblättern (ohne Titel).
63. Von Hrn. Jos. Ferner in Metnitz: a) Bruchstück eines Vieh-Arznei-Buches aus dem 16. Jahrhunderte (Manuscript). b) Ein Kaufbrief aus dem 18. Jahrhunderte.

64. Von Hrn. Max Archer. Studirendem aus Gratz: 2 Proklamationen Napoleons I. an das Volk von Kärnten und an die italienische Armee. (Gedruckt.)
65. Vom Hrn. Ignaz Alber, jub. k. k. Gubernial-Sekretär: a) Abschrift des Kaufbriefes über die Herrschaft Weissenegg vom Jahre 1565. — b) 2 Urkunden aus dem 18. Jahrhunderte. — c) Urkunde des k. k. Guberniums in Triest, dd. 1. Mai 1809, über die Aufnahme des Apostolo Papasoglu in den österreichischen Unterthans-Verband.
66. Von Hrn. Albert v. Hummelauer, Besitzer des Gutes Freudenberg: 4 das Gut Freudenberg betreffende Kaufbriefe dd. 1523, 1602, 1611 und 1687. (3 Originalien, 1 Copie.)
67. Vom Hrn. Michael Lederer: Doktor-Diplom des Franz Anton v. Goltberg dd. 1686, ausgestellt von der Universität Padua.
68. Von Hrn. Schönlieb, k. k. Gerichts-Adjunkten in Neustadtl: Tabellen zur Geschichte des k. k. inneröst. küstenl. Appellations-Gerichtes in Klagenfurt; verfaßt vom k. k. Appell. Rathe Ritter v. Wolf.
69. u. 70. Von Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Internuntius zu Constantinopel ꝛc. ꝛc., Anton Freiherrn v. Prokesch-Osten: Einen Faszikel von dem Herrn Geschenkgeber selbst angefertigter Copien der wichtigsten und interessantesten egyptischen Hieroglyphen-Inschriften, und:

Eine sehr alte samaritanische Handschrift aus dem Kloster in Samaria. (Das Buch Numeri Cap. 16 Vers 14 bis Cap. 28 in hebräischer Sprache, aber samaritanischer Schrift.)
71. Von Hrn. Pfarrer zu Kolbnitz, Johann Abermann, wurden eingesendet: 215 Stück Urkunden aus den Jahren 1519 bis 1809 (mit einem vom Hrn. Einsender verfaßten Verzeichnisse), darunter sehr viele auf Pergament aus dem Haus-Archive des Gutes Litzlhofen, welche über eifrige Verwendung des hochwürdigen Herrn Einsenders von dem P. T. Herrn Gutsbesitzer, Josef Ritter v. Litzlhofen, dem Geschicht-Vereine überlassen worden sind.
72. Von Hrn. Millyschowsky, k. k. Landeshauptkasse-Offizial Eine Orig. Urkunde mit 2 anhängenden Siegeln, ausgestell

von Ditmar dem Aeltern von Greifenvels, am Tage St. Johannis des Evangelisten A. 1306.

73. Vom Hrn. Johann Finster, Canonicus und Stadtpfarr-Vicär in Friesach: Einen von ihm verfaßten handschriftlichen Aufsatz über das alte Seminarium in Friesach.

74. Aus dem Nachlasse des hochseligen Herrn Fürstbischofes von Gurk, Adalbert Lidmansky:
   a) Ein interessanter liber memorabilium, die Stadt Budweis und Böhmen überhaupt betreffend, mit Daten aus dem Jahre 1468 beginnend und bis zum Jahre 1697 fortgesetzt.
   b) Vier größere handschriftliche Aufsätze, betitelt: Die Grafen Slawata von Chlum und Koschunberg. — Geschichten der Stadt Neuhaus. — Die Herren von Neuhaus. — Perchta von Rosenberg.
   c) Neuer liber memorabilium von Budweis aus den Jahren 1841 und 1842.

C. Münzen und Medaillen.

75. Vom Hrn. Joh. Gragger, Studierendem: Kupferne Denkmünze auf den Erzbischof Alois Freiherrn von Schrenk-Notzing. 1838.

76. Vom Hrn. Anton v. Scheuchenstuel, k. k. Landesgerichtsrathe in Klagenfurt: 2 antike Silbermünzen (Gordianus Pius); 1 antike Bronçe-Münze (Nero); 1 antike Kupfermünze (Nerva); 9 antike Bronçe- und Kupfermünzen mit bereits unkenntlichem Gepräge; 11 silberne Soldi; 6 Silber- und 2 Kupfermünzen aus neuerer Zeit.

77. Vom Hrn. Franz Ritter v. Aichenegg: 20 antike Kupfer- und Bronçe-Münzen, sämmtlich unkenntlichen Gepräges; 5 Kupfermünzen aus neuerer Zeit.

78. Vom Hrn. Emmer, k. k. Polizeidirektions-Beamten in Klagenfurt: 1 Silbergroschen von Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich. 1642.

79. Vom Hrn. Franz Magistris, Handelsmann in Klagenfurt: 1 türkische Kupfermünze des derzeit regierenden Sultans Abdul-Medschid.

80. Von Hrn. Beno Scheitz, Capitularen des Stiftes St. Paul, k. k. Professor in Klagenfurt: 2 antike Silbermünzen (**Nerva** und **Antoninus Pius**).
81. Von Hrn. Joh. Valenta, Pfarrer zu Pörtschach bei Tanzenberg: 1 antike Bronçe-Münze (**Antoninus Pius**) vom Zollfelde.
82. Von Hrn. Franz Bein, Studierendem: 2 antike Bronçe-Münzen; 1 antike Kupfermünze; 2 Kupfermünzen aus n. Zeit.
83. Von Hrn. Karl Wengheim in Klagenfurt: 6 Kupfermünzen aus neuerer Zeit.
84. Von Hrn. Rainer Graf, Capitularen des Stiftes St. Paul, k. k. Professor in Klagenfurt: 1 Kupfermünze des Christoph Khevenhüller von Aichelberg; 1527. (Selten und dem Vereine besonders willkommen.)
85. Von Hrn. Johann Schnerich, k. k. Bezirks-Vorsteher in Tarvis: 1 Silbermünze des Dogen Alois Mocenigo.
86. Von Hrn. Ferdinand Hauser, Bürgermeister in Klagenfurt: 1 Kupfermünze des Königs Carl beider Sizilien; 1700.
87. Von Hrn. Ferd. Klein, k. k. Lieutenant in Ossiach: 1 Silbergroschen von Kaiser Ferdinand **II.**; 1636.
88. Von Hrn. Albert Balbinger, Studierendem: 6 silberne Görzer-Pfennige.
89. Von Hrn. Max Tonitz, Handelsmann in St. Paul: 2 antike Kupfermünzen (**Ti. Claudius** und **Domitian**); — 1 antike Bronçe-Münze (**Marc. Aurelius Verus**), welche bei Altendorf nächst St. Paul auf einem Acker ausgegraben wurde, wo sich auch Spuren von Mauerwerk unter der Erde fanden und schon früher ein (römischer?) Topf gefunden worden ist; — 2 Silber- und 3 Kupfermünzen aus neuerer Zeit.
90. Von Fräulein Natalie Huber in Klagenfurt: 15 Silber- und 2 Kupfermünzen a. n. Z.
91. Von Hrn. Rainer, k. k. Oberrealschullehrer in Klagenfurt: 1 silb. Pfenning der Grafschaft Görz; — 1 silb. Huldigungsmünze des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns; 1743.
92. Von Hrn. Ferner in Metnitz: 12 Silber- und 7 Kupfermünzen a. n. Z.; — 1 bleierner Abdruck einer Medaille.
93. Von Hrn. Türk, k. k. Bezirksamts-Offizialen in Kötschach: 5 Silbermünzen a. n. Z.

94. Von Hrn. Johann Hauser, k. k. Bezirks-Vorsteher in Kötschach: 1 sehr schöne wohlerhaltene antike Silbermünze mit den Bildnissen der Kaiser Antoninus Pius und Geta. (Vom Gurinaberge im Obergailthale.)
95. Von Hrn. Thomas Hermanitz, k. k. Steuerdirektions-Offizial in Klagenfurt: 1 Silbermünze von Papst Benedikt XIV.
96. Von Hrn. Mathias Koch, Gastgeber in St. Donat: 1 sehr gut erhaltene antike Kupfermünze (Carinus); 1 silb. Solidus.
97. Von Hrn. Raimund Dürnwirth, k. k. Oberrealschullehrer in Klagenfurt: 1 messingenen Jetton.
98. Vom hochw. Hrn. Johann Witzeling, Domscholaster von Gurk ꝛc. ꝛc.: 1 Thalerstück des Cardinals Christoph Widmann; 1656. (Selten und dem Vereine ganz besonders willkommen.)
99. Vom hochw. Herrn Maximilian Wallner, Stadt-Hauptpfarrer ꝛc. in Klagenfurt: 1 Schraubthaler (Kaiser Rudolf II. 1607); 1 türkische Silbermünze.
100. Von Hrn. Kapfer in Klagenfurt: 1 silb. Solidus; 1 Siclus Israelis aus Zinn; 14 Kupfermünzen a. n. Z.
101. Von Hrn. Weißgraben, Zahnarzt in Klagenfurt: 1 Silbermünze von Johann Friedrich, Markgrafen von Brandenburg-Anspach, 1679; — 1 Silbermünze von Meinhard Grafen von Tyrol; — 1 Silberstück à 12 kr. von 1795.
102. Von Hrn. Franz Mich. von Jabornegg-Altenfels in Klagenfurt: Die schöne Bronçe-Medaille auf die Industrie-Ausstellung in München; 1854.
103. Von Sr. Excellenz dem Herrn kais. Statthalter Freiherrn Johann v. Schloißnigg: 6 kleine keltische Silbermünzen, welche im Jahre 1857 nächst der Poststation Eis bei der Realität des Bauers Tiefenbacher gefunden wurden (dem Vereine neu und vorzüglich willkommen).
104. Von Hrn. Max Archer, Studierendem aus Gratz: 4 Bronçe-Münzen aus der Zeit der französischen Revolution; 3 Kupfermünzen a. n. Z.
105. Von Hrn. Dr. Anton Ritter v. Millesi in Klagenfurt: 1 türkische Silbermünze und 1 Silbermünze (15 kr.-Stück) von Karl Herzog von Lothringen, Bischof v. Olmütz.

06. Von Hrn. Johann Schaschl in Ferlach: 64 antike Kupfermünzen (fast sämmtlich unkenntlichen Gepräges) aus Gurkfeld in Krain.

07. Von Hrn. Gruber, pens. k. k. Oberlieutenant: 1 österr. Vereinsthaler; 1858.

08. Von Hrn. Domprediger Friedrich Haderer in Klagenfurt: 1 Silbermünze von Papst Julius III. (1549—1555). (Dem Geschicht-Vereine neu und willkommen.)

09. Von Ungenannten: a) 4 Silbermünzen a. n. Z. — b) 1 venetianische Silbermünze. — c) 3 antike Kupfermünzen und 3 Kupfermünzen a. n. Z. — d) 1 antike Silbermünze (Trajan) e) 1 Silbermünze von Kaiser Karl VI.

D. Anticaglien.

10. Von Hrn. Franz Mich. v. Jabornegg-Altenfels: Bruchstücke antiker Glasgefäße und einer antiken Grablampe.

11. Von Hrn. Octav Edlem v. Vest, k. k. Landes-Medizinalrathe ꝛc. in Triest. a) Eine reichhaltige, vorzüglich schöne Sammlung egyptischer Alterthümer, bestehend in 122 Stück größeren und kleineren Anticaglien aus Mumien-Gräbern, worunter die Amulet-Figur einer Katze aus Holz und, ganz besonders, das künstliche Auge einer Apis-Mumie als Seltenheiten ausgezeichnet sind. — b) Römische Alterthümer aus Salona: 1 Schlüssel aus Bronçe; 2 Ringe und 1 Camaee aus Bronçe; 2 Thränenfläschchen und einige Stücke Mosaik.

12. Von Hrn. J. Schwarz in Paternian: Ein antiker Kelt aus Bronçe mit vorzüglich schöner Aerugo, gefunden im Jahre 1858 auf dem „Troboltfelde" an der „Scharnitzen" nächst der Stoggenboyer-Straße im Bez. Paternian.

13. Von Hrn. Johann Schaschl in Ferlach: 16 Stück kleine Anticaglien aus Bronçe, darunter 1 Schnalle und 2 Fibeln (eine in Form eines Pferdchens), bei Gurkfeld in Krain gefunden.

14. Von Sr. Excellenz dem Hrn. k. k. Internuntius in Constantinopel, Freiherrn von Prokesch-Osten: a) eine sehr werthvolle Sammlung egyptischer Alterthümer, aus 29 Nummern bestehend, unter denen die Mumienfigur eines vom

Todtengerichte verurtheilten Verstorbenen als Seltenheit hervorzuheben ist. — b) Eine 60 Nummern zählende Sammlung höchst interessanter und seltener phönizischer Alterthümer von der Küste Klein-Asiens. — c) 24 Stück griechische Silbermünzen, darunter mehrere erster Größe und von vorzüglicher Schönheit. — d) Griechische Alterthümer: 1 sehr schöne Urne mit Henkel; 1 kleiner Torso aus gebranntem Thon; Bruchstück eines großen Basreliefs; 2 kleine Figuren aus Erz; 7 vorzüglich schöne Vasen aus Alabaster.

115. Von Hrn. Franz Ritter von Reyer, k. k. Botschafts-Sekretär in Constantinopel: a) Eine sehr bedeutende, werthvolle Sammlung egyptischer Alterthümer, 125 Nummern zählend, darunter 8 beschriebene Papyrus-Rollen, 2 hölzerne Kämme und 1 Paar Schilfrohr-Sandalen einer Mumie, 2 Schlangen- und 4 Crocodill-Mumien. — b) Griechische Alterthümer: 1 schöne Lampe in Form eines kleinen Stieres aus Thon; 4 andere einfachere Grablampen; 1 Urne aus Thon.

116. Vom Hrn. k. k. Landesgerichtsrathe Mich. Franz v. Jabornegg-Altenfels: 3 Stücke Messerscheiden aus Bronçe und 2 kleine Bronçe-Blättchen, welche neben menschlichen Skeletten und großen Thier-Zähnen im Jahre 1857 bei den Erdarbeiten für die kärnt. Eisenbahn nächst Grafenstein ausgegraben worden sind.

E. Kunstgegenstände aus älterer und neuerer Zeit; Verschiedenes.

117. Von Hrn. Franz Doberniag, Lehrer an der Normal-Hauptschule in St. Paul: Eine mit Elfenbein eingelegte Sackgeige.

118. Eine verwitterte zerbrochene Sackuhr und zwei Soldaten-Rockknöpfe; aufgefunden am Prediel nächst dem zerstörten Blockhause. (Von Hrn. Mich. Franz v. Jabornegg-Altenfels.)

119. Eine hölzerne Pulverflasche mit Schnitzarbeit; angeblich einst Eigenthum des Stefan Fadinger, Rebellenführers im Ober-Enns'schen Bauern-Aufstande Ao. 1625 und 1626. (Geschenk von Hrn. Franz Stanger, k. k. Rittmeister in Ossiach.)

120. a) Ein Pfeil (aus einer Kirche im Lavantthale); — b) Eine messingene Sonnenuhr. (Geschenk von Herrn Guggitz, Akademiker.)

121. Ein Thaler (5 Lire) der prov. Regierung der Lombardei vom Jahre 1848. (Zum Aufschrauben, mit den inwendig befindlichen photographirten Bildnissen Sr. k. k. Apost. Majestät, Kaisers Franz Josef I., dann der Generale Graf Radetzky, Fürst Windischgräz und Freiherr v. Jellacich.) Geschenk vom Hrn. k. k. Oberfinanzrathe Dr. Sebastian Steiner.

122. Das lithographirte Bildniß weil. Sr. Excellenz des Freiherrn Franz v. Ottenfels-Gschwind, gew. k. k. Internuntius in Constantinopel; geboren in Klagenfurt. (Geschenk vom Fräulein Franziska Beer.)

123. Altdeutscher Heiligenschrein aus St. Peter im Holze (Statue des h. Petrus im päpstlichen Ornate, in sitzender Stellung. Rückseite Gemälde: St. Christoph) Geschenk von der Gemeinde St. Peter über gütige Verwendung des Hrn. Bezirks-Vorstehers Leopold Edlen v. Blumfeld und des hochw. Hrn. Pfarrers Math. Hattler.

124. Lithogr. Ansicht von Prag. Prämienblatt des böhm. Kunstvereines vom Jahre 1857. (Geschenk von einer ungenannt sein wollenden Dame.)

125. Ein altes Hufeisen, gefunden nächst dem alten Thurme in Federaun. (Gesch. vom Hrn. k. k. Hauptmanne Moritz Ritter v. Litzlhofen.)

126. Karte des Herzogthumes Kärnten. Von Bayer, k. k. Bau-Eleven. 1858. Verlag von Ferdinand Edlen von Kleinmayr in Klagenfurt. (Gesch. von Hrn. Thom. Hermanitz, k. k. Steuerdirektions-Offizial.)

127. Drei aus Holz geschnitzte Statuen. (Heilige Bischöfe, unter denen einer als der h. Ulrich gekennzeichnet ist.) Vorzügliche Kunstwerke aus dem 16. Jahrhunderte. (Gesch. vom Hrn. Geschicht-Vereins-Direktor Freiherrn v. Ankershofen.)

128. Ein Paquet kleiner sehr interessanter Spielkarten, auf Papier gezeichnet und theilweise illuminirt; vom Jahre 1585. Dieselben wurden in Weitensfeld bei der Restauration eines Hauses in einem Loche der Zimmerwand gefunden. (Gesch. von Hrn. Kanzian in Weitensfeld.)

129. Ein Mauerziegel aus dem im Jahre 1858 abgebrochenen Kärntner-Thore in Wien. (Geschenk vom Hrn. k. k. Gensd'armerie-Oberlieutenant Hermann Steiger von Amstein.)

Ankäufe,

welche im Solarjahre 1858 vom kärnt. Geschicht-Vereine realisirt worden sind:

1. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. III. Jahrgang.
2. Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur; entworfen von August Koberstein. Leipzig 1856. 2 Bände.
3. Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes; durch A. Fr. Gfrörer. Schaffhausen 1855. 2 Bände.
4. Monumenta Ungrica. Edidit Joh. Christ. Engel. Viennae 1819.
5. Bibliographisches Central-Organ des österr. Kaiserstaates. Im hohen Auftrage des kais. Ministeriums des Innern. Jahrg. 1858.
6. Gedrängte Geschichte des österr. Kaiserstaates bis auf die neueste Zeit. Von Johann Grafen Mailáth. Wien 1851.
7. Oesterreich unter Maria Theresia. Von Dr. Adam Wolf. Wien 1855.
8. Geschichte des Volkes Israel, zugleich mit den Umrissen der Geschichte des klassischen Alterthums. Von Ferd. Stiefelhagen. Köln und Neuß. 1854.
9. Englische Reichs- und Rechts-Geschichte seit der Ankunft der Normanen im Jahre 1066 nach Chr. Geb. Von George Philipps. Berlin 1827. 2 Theile in 1 Bande.
10. Oesterreich unter Kaiser Albrecht II. Von Franz Kurz. Wien 1835. 2 Theile.
11. Die Verfassung der Centenen und des fränkischen Königthumes. Studien zur deutschen Rechtsgeschichte, von Dr. A. Gemeiner. München 1855.

12. Beiträge zur österreichischen Geschichte. Von Albert Jäger. Wien 1855. 2 Hefte.
13. Römische Geschichte von Dr. A. Schwegler. Tübingen 1856. 2 Bände.
14. Vermischte Schriften von George Philipps. Wien 1856. 2 Bände.
15. Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. C. Heeren und F. A. Ukert. Geschichte von England von J. M. Lappenberg. Hamburg 1834. 3 Bände.
16. **Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum libri XII. Locis ex scriptoribus latinis excerptis contexuit et scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann. Vindobonae 1854.**
17. Statistische Darstellung des Vereins-Wesens im Kaiserthume Oesterreich. Im amtlichen Auftrage Sr. Exc. des Hrn. Ministers des Innern, Alexander Freiherrn v. Bach, nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. Moritz Stubenrauch. Wien 1857.
18. Die Weltgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte übersichtlich dargestellt von Dr. Karl Kiesel: Freiburg im Breisgau 1855. 3 Bände.
19. Geschichte der Abtey Cluny von ihrer Stiftung bis zu ihrer Zerstörung zur Zeit der franz. Revolution. Nach P. Lorain bearbeitet von Dr. Carl Pelargus. Tübingen 1858.
20. Rechtslexicon für Juristen aller deutschen Staaten, enthaltend die gesammte Rechts-Wissenschaft. Redigirt von Dr. J. Weiske. Leipzig 1844.
21. Französische Staats- und Rechtsgeschichte. Von B. A. Warnkönig, Th. A. Warnkönig und L. Stein. Basel 1848. 3 Bände.
22. Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Capitel der Schrift des Tacitus über Deutschland. Von Fried. Rühs. Berlin 1811.
23. Genesis der Revolution (1648—1806). Von Dr. Constantin Höfler. Regensburg 1856.
24. Geschichte der Römer. Von Dr. Fr. Gerlach und J. J. Bachofen. Basel 1851.
25. Konrad Schwenk's Mythologie der Griechen, Römer, Egypter, Semiten, Perser, Germanen und Slaven. In sieben Bänden

und einem Generalregister. 2. Ausgabe. (3 Bände.) Frankfurt a. M. 1855.

26. Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergange des Achäischen Bundes. Fünf Bücher von Dr. Fried. Kortüm. Heidelberg, 1854. 3 Bände.

27. Geschichte des regul. lateran. Chorherrenstiftes des h. Augustin zu Reichersberg in Oberösterreich. Von Bernhard Appel. Linz 1857.

28. Römische Geschichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergange des Abendländischen Reiches. Von Dr. Fried. Kortüm. Heidelberg 1843.

29. Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit von Wolfgang Menzel. Stuttgart 1858. In 3 Bänden.

30. Zehend-Ordnung des Erzherzogthums Kärnten von 1577. Neue Auflage. Klagenfurt 1818.

31. Neues und vollkommenes Bergbuch. Von Christoph Herttwig. 2. Auflage. Dresden und Leipzig 1734.

32. Neues und vollkommenes Bergbuch. Von Christoph Herttwig. Dresden und Leipzig 1701.

33. Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. Von J. Overbek. Leipzig 1857.

34. **Bulletino dell' Istituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1848. Roma. 1848.**

35. Des P. Ovidius Naso Heroiden, übersetzt von E. G. Eichhoff Wien 1807. 2 Theile in 1 Band.

36. Die Odyssee von Homer, verdeutscht von Johannes Minkwitz. Leipzig 1856.

37. Römische Alterthümer von Ludwig Lange. Berlin 1856. 1. Band.

38. **Homeri Odyssea.** Mit erläuternden Anmerkungen von Gottlieb Christ. Crusius. Dritte verbesserte Auflage. Hannover 1849.

39. Oesterreichs Handel in älteren Zeiten. Von Franz Kurz. Linz 1822.

40. **Titi Livii Patavini historiarum libri IV.** Mit erklärenden Anmerkungen von Gottlieb Christ. Crusius. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt durch Gustav Mühlmann. Hannover 1854.

41. Xenophon's Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. Leipzig 1852.
42. Ciceronis epistolae. (Ohne Titelblatt.)
43. C. Plinii Caecilii Secundi epistolarum libri decem, ad optimas editiones collati. Mit deutschen erläuternden Anmerkungen und den vorzüglichsten Varianten; von Ignaz Seibt. Wien, 1829.
44. Die Gedichte des P. Virgilius Maro. Lateinischer Text mit deutschen Erläuterungen, herausgegeben von Philipp Wagner. 5 Hefte in 2 Bändchen.
45. Römische Prosaiker: Caj. Sueton. Tranquillus, 3 Hefte. — Velejus Paterculus. 2 Hefte.
46. Das System der römischen Wehren in Anwendung auf die Oertlichkeit, wo jetzt Darmstadt liegt, und das alte Nekargebiet in der Bergstraße. Vom Hofrath Dr. Steiner. Seligenstadt 1858.
47. Ein Thalerstück von Papst Clemens X.
48. Die Werkzeuge und Waffen, ihre Entstehung und Ausbildung. Von Dr. Gustav Klemm. Mit 342 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sondershausen 1858.
49. Weltgeschichte von Johann Gottfried Eichhorn. Neue verbesserte Ausgabe. Wien 1818. 5 Theile in 4 Bänden.
50. Des Publ. Ovidius Naso sämmtliche Werke. 3. u. 5. Band. Wien 1805.
51. Publii Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen. Von Dr. Otto Eichert. Zweite vermehrte Ausgabe. Breslau 1853.
52. 1 keltische Silbermünze und 1 ungarische Goldmünze, gefunden auf dem Weinberge bei Völkermarkt.
53. Handbuch der Geschichte des Alterthums. Von A. H. L. Heeren. 4. Auflage. Göttingen 1821.
54. Allgemeine Weltgeschichte von Weber.
55. Sophocles. Erklärt von F. W. Schneidewind. 2. Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin 1857. 6 Bändchen.
56. Ein Römerstein aus Feldkirchen mit dem Inschrift-Fragmente: Frumentarius II. Leg. italicae.
57. Abbildungen des h. Haupt-Altares in Klagenfurt, de ao. 1744. (Holzschnitt.)

*

58. Römische Literaturgeschichte; für höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. Kopp. Berlin 1858.
59. Römische Privat-Alterthümer; für höhere Lehranstalten und für weitere Kreise dargestellt von Dr. Kopp. Berlin 1858.
60. Römische Kriegs-Alterthümer. Für höhere Lehranstalten, von Dr. Kopp. Berlin 1858.
61. Hermes. Kritisches Jahrbuch der Literatur. Leipzig. 25 Bde. und 10 Hefte.
62. Griechische Mythologie von J. Preller. 2 Bände. Leipzig 1854.
63. Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniß der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechtes. Von Julius Franz Schneller. Gratz 1808. 4 Bände.
64. Geschichte Englands von dem ersten Einfalle der Römer an. Von John Lingard. Nach der 3. Ausgabe des Originals verdeutscht von C. v. S. Quedlinburg und Leipzig 1827. 10 Bände.
65. Novissima scriptorum ac monumentorum germanicorum tam ineditorum quam rarissimorum Collectio ex bibliotheca Ch. Jonath. Fischeri. Halae. 1781.
66. Joh. Christoph Gatterer's Abriß der Chronologie. Göttingen 1777.
67. Kalendarisches Handbuch für die politische, Literatur- und Kunstgeschichte. Berlin.
68. De Arnulfo Francorum rege dissertatio. Auctore Ernesto Duemmler. Berolini.
69. Scriptores rerum germanicarum Joh. Michaelis Heinecii et Joh. Georgii Leukfeldi. Francofurti ad Moenum 1707.
70. Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. Edidit Philippus Jaffè. Berolini. 1851.
71. Geschichte der Architektur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, dargestellt von Wilhelm Lübke. Leipzig 1855.
72. Geschichte des Klosters Hirschau im Herzogthume Wirtemberg. Von M. Christian Daniel Christmann, Pfarrer daselbst. Tübingen 1782.
73. Delle due porte dette dei Leoni e dei Borsari illustrazione di Giov. Girolam. Orti Manara. Verona 1840.

74. Del tempio eretto in Possagno da Antonio Canova esposizione di Melchior Missirini. Venezia 1733.
75. Eine Partie älterer Landkarten und Pläne.

Hienächst zur Fortsetzung:

a. Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte. München.
b. Kostüm-Kunde. Von Hermann Weiß.
c. Codex inscriptionum romanarum. Vom Hofrathe Dr. Steiner.
d. Geschichte Kaisers Ferdinand II. Durch Friedrich v. Hurter.
e. Geschichte der liturgischen Gewänder. Von Franz Bock.
f. Allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber.
g. Staats-Wörterbuch von Bluntschli.
h. Biographisches Lexicon des Kaiserthumes Oesterreich, von Dr. Constantin Wurtzbach.
i. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben von Dr. Gustav Heider und Professor Rudolf v. Eitelberger.
k. Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei, von Ernst Förster.

Berichtigungen:

Seite 4, Z. 16 u. 17 von unten ist statt: „sur les confines de mond lesen: „sur ces confins du monde.“

Seite 95, Z. 7 von oben lies: im Norden Italiens statt in Oberi (Diese Berichtigung gilt auch für das IX. Programm des Gymnasiums zu K furt, S. 13, Z. 3 von unten, wo ebenso zu lesen ist. Dr. C. Flor.)

des kärnt. Geschicht-Vereines.

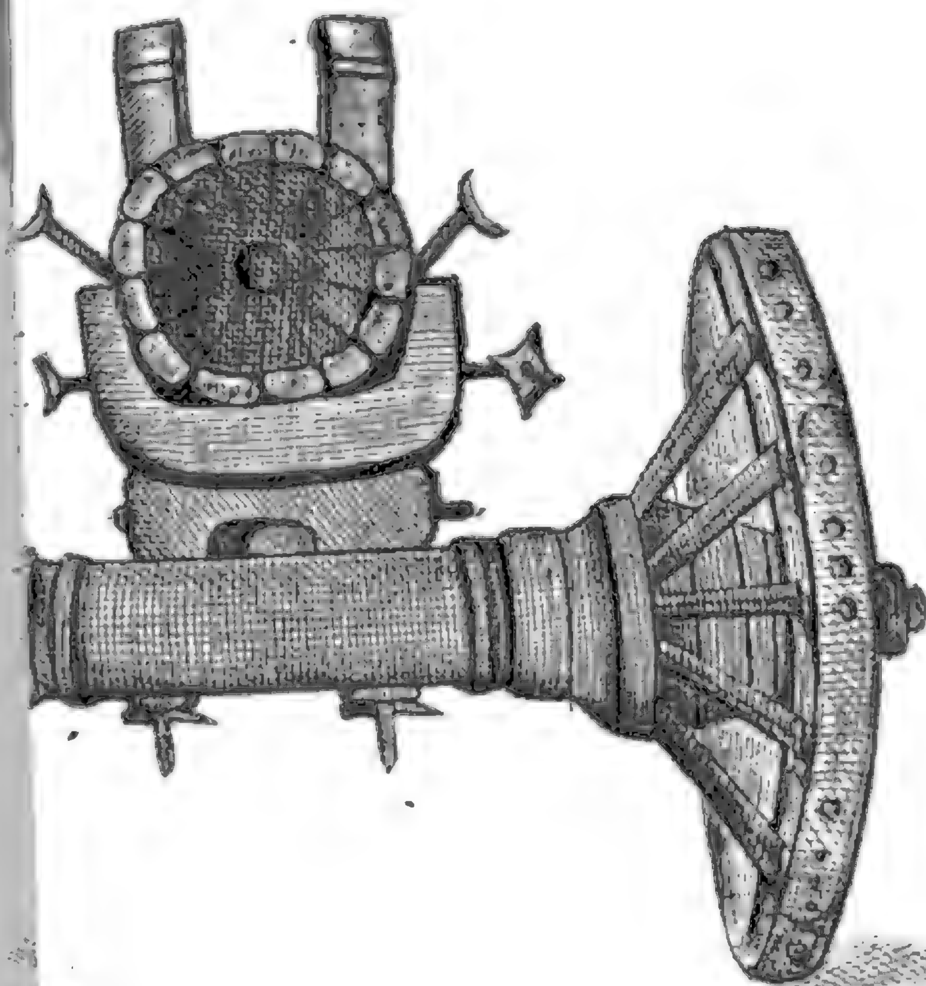

Vordere Ansicht.

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschicht-Vereine für Kärnten.

Unter der verantwortlichen Redaction des

Vereins-Ausschußes.

Sechster Jahrgang.

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschicht-Vereine für Kärnten.

Unter der verantwortlichen Redaction des

Vereins-Ausschußes.

Sechster Jahrgang.

Klagenfurt 1861.

Druck von Johann Leon.

Inhalt.

Nachruf

an

Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen,

Geschichtvereins-Direktor und Conservator für Kärnten.

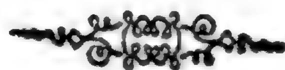

Preiswürdige Männer läßt die Muse nicht sterben.
Horat. 4. B. Od. 8. V. 28.

Bildungsgang.

§. 1.

Obwohl bereits im April 1860 der Herr Vereins-Sekretär, A. Ritter v. Gallenstein, eine Biographie des seligen Vereins-Direktors veröffentlicht hat, so sollen diese Zeilen doch als schuldiger Dankeszoll für die so vielen und großen Verdienste um den Geschichtverein, um die vaterländische Archäologie und Geschichtforschung in diesen vaterländischen Blättern erscheinen. Ist es doch auch ein höheres Bedürfniß seiner Landsleute und Fachgenossen, das Andenken des so gelehrten Geschichtforschers und so unermüdlichen Konservators für die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Kärnten zu ehren und zu verewigen, wie es auch im Interesse aller jener wissenschaftlichen Vereine liegt, die ihn zu ihrem Mitgliede ernannt haben, die Würdigung der Verdienste um die Wissenschaft, die einem ihrer verehrtesten Mitglieder zu Theil wird, in diesem VI. Jahrgang unsers Archives zu lesen. Ferner erscheinen oft auch in dem Leben eines Gelehrten solche Momente, die auf den Gang seiner Bildung, auf die Wahl seines Berufes, auf seine Lieblingsbeschäftigung und die ganze Richtung seiner Thätigkeit einen entscheidenden Einfluß üben. Auch dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie sich die ersten Keime seiner gelehrten Bildung in der frühesten Zeit zu entwickeln begannen.

Als Sohn des sehr begüterten Gottlieb Karl Freiherrn von Ankershofen und dessen Gemalin Marianna, gebornen Gräfin von Gaisruck, hatte der junge Musensohn alle Mittel, sich frühzeitig gehörig auszubilden. Doch wollte der junge Freiherr lieber den Weg der Bequemlichkeit im Gange seiner Ausbildung am Gymnasium, als den der Anstrengung und des Fleißes einschlagen. Der verewigte Herr Baron wollte ausdrücklich, daß dieses Umstandes erwähnt werden soll, weil an dieser Klippe die Fortschritte so mancher Jünglinge in den Wissenschaften zu scheitern pflegen. Schon der alte Gnomiker Theognis sagt: Ueberfluß ist verderblicher als Mangel; und Hypseus behauptet bei Stobäus:

Niemand wurde durch Mangel am Betreiben der Wissenschaften so sehr wie durch Reichthum gehemmt. 1) Die Lehrer fordern auch, wie Seneka sagt, mit Recht mehr Anstrengung von solchen Schülern, von welchen man größere Leistungen erwarten kann. 2) In diesem Sinne steigerte auch P. Ildephons Steinheubel, aus Schwaben, Professor in Klagenfurt, die Anforderungen an den Gottlieb v. Ankershofen, dessen treffliche Anlagen und Talente er erkannte, aber in keinem Verhältnisse zu denselben fand; als aber die gütlichen und wohlmeinenden Ermahnungen zu eifrigerem Fleiße fruchtlos geblieben, so ergriff er die Methode des Orbilius, berief den unfleißigen Schüler auf sein Zimmer und gab ihm, im größten Eifer und Aerger immer die Frage wiederholend: „Willst du lernen", ein Paar derbe Streiche, welche die erwünschte Wirkung machten. Denn die besten Köpfe bedürfen am meisten der guten Erziehung und Bildung, und ohne Thränen können weder die Väter ihren Kindern die Tugend einprägen, noch die Lehrer ihren Schülern nützliche Kenntnisse und Wissenschaften beibringen. 3) Den Gott lieb hat, den züchtiget er, ist ein längst bekannter Bibelspruch, und wer die Zucht liebt, ist ein Freund der Wissenschaft. 4) Durch diese ernsthafte Benehmungsweise des strengen Lehrers wandelte sich der fähige Gymnasialschüler von nun an gänzlich um und zeichnete sich als einer der besten Schüler am Gymnasium aus. Je mehr er in den Wissenschaften Fortschritte machte, desto mehr wuchs seine Pietät gegen seine Lehrer. Daher schreibt auch unser verewigter Freiherr von Ankershofen in der Vorrede zur Geschichte Kärntens: „Die Einwanderung der Benediktiner aus der durch den Kaiser Franz I. von Oesterreich in sein Reich gerufenen Kongregation von St. Blasien macht in der Kulturgeschichte Kärntens überhaupt, insbesondere aber in der heimischen Geschichtforschung eine entschiedene Epoche. Denn mit den beiden Jesuiten, Erasmus Fröhlich und Markus Hansitz, stagnirte so zu sagen die Geschichtforschung in Kärnten durch einen langen Zeitraum. Auf eine richtige Benützung der Denkmäler der Vorzeit, den einzig richtigen Weg zu einer beglaubigten Landesgeschichte, wiesen erst die Mitarbeiter an der blasianischen Germania sacra hin." Zu diesem herrlichen Werke liegen im Stifte St. Paul noch Beiträge in Handschriften z. B. der Episcopatus Spirensis von P. Ignaz Kopp aus Munderkingen in Würtemberg. Die Germania sacra wurde durch die Aufhebung des herrlichen Benediktinerstiftes St. Blasien im Schwarzwalde leider unterbrochen. Denn das Edikt

1) Theogn. V. 615. Stob. 93. p. 515. — 2) Seneka v. d. Vorsehung. — 3) Xenophon Mem. 4, 4. u. Cyropaed. II. 2, 7. — 4) Proverb. 3. 12. 12.

vom 14. Februar 1803 über die Stifte und Klöster in Baden traf auch St. Blasien, eine der 4 Abteien, die zuletzt aufgehoben wurden. Im März 1807 war das endliche Schicksal dieses so berühmten Stiftes noch nicht entschieden, sondern es wurde erst im Mai desselben Jahres bestimmt, daß der Kaiser Franz I. von Oesterreich dem Fürstabt Berthold III. Rottler, aus Obereschach in Baden, dem letzten Reichsfürsten, zuerst das Kollegiatstift Spital am Pyrn angetragen habe, welches die Blasianer von 1807—1809 im Mai bewohnten; dann wurde aber, weil es zu weit von Klagenfurt, wo ihnen das Gymnasium übergeben worden, entfernt war, das unter Kaiser Josef aufgehobene Benediktinerstift St. Paul, etwa 7 Stunden östlich von Klagenfurt, ihnen übergeben. Im August erhielt Berthold III. Rottler nach vielfachen Plackereien die Erlaubniß mit 30 Mitbrüdern gegen Abzug eines Drittels ihrer Pension nach Oesterreich zu wandern, und sie übernahmen sogleich am 21. September 1807 das Gymnasium zu Klagenfurt in Kärnten.

Hier leitete P. Ambros Eichhorn, aus Wütlekofen in Baden, den ganzen Unterricht mit 8 seiner Mitbrüder mit vielem Ernste und großer Strenge. In Klagenfurt empfieng Graf Salm, Fürstbischof von Gurk und später Kardinal, diese Söhne des h. Benedikt mit großer Freude und Liebe, und es gereicht ihm zur Ehre und bleibendem Ruhm, sagt Gams in seiner Kirchengeschichte 1), daß er die ausgezeichneten Väter von St. Blasien ehrte und hegte. Kaum hatten die St. Blasianer im Stifte St. Paul im Lavantthale festen Fuß gefaßt, als ihre Mitglieder ihre altgewohnte rastlose gemeinnützige Thätigkeit aufnahmen, die eben den jungen Gottlieb Freiherrn von Ankershofen allmählig für das geschichtliche Studium gewann. Denn eben der wissenschaftlich so thätige Präfekt Ambros Eichhorn richtete sein erstes Augenmerk auf die römischen und keltischen Denkmäler in seinem neuen Vaterlande Kärnten, wie seine Beiträge zur ältern Geschichte und Topographie von Kärnten, die in 2 Bändchen bei Joh. Leon in Klagenfurt 1819 erschienen, und mehrere Aufsätze in der kärntnerischen Zeitschrift zur Genüge beweisen, die Freiherr von Ankershofen als Vorarbeiten für die vaterländische Geschichte erwähnt. Eben so preist er die vom P. Trudpert Neugart, aus Villingen in Baden, lateinisch geschriebene Historia Monasterii O. S. B. ad S. Paulum in valle inferioris Carinthiae Lavantina, die erst im Jahre 1848 bei Joh. Leon in Klagenfurt im Drucke erschien. Da nun P. Trudpert Neugart die Muse seinem zweiten Vaterlande weihte und eine Carinthia sacra

1) B. S. 530.

herauszugeben beabsichtigte, so wurde seine Geschichte des Bisthums Konstanz, von der nur der erste Band in St. Blasien 1803 erschien, unterbrochen. Denn Neugart schrieb nun die Historia Episcopatus Lavantini, welche Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor in Lemberg, nun in Graz, glücklicher vollendete. Als kleinere Monographien schrieb Neugart die Geschichte der Klöster St. Georgen am Längsee, Viktring bei Klagenfurt, St. Lambrecht in Obersteier und der Propstei Maria Werd am Klagenfurter-See. Franz Xaver Grüninger, aus Villingen in Baden, Trudpert Neugart's eifriger Schüler, und gleichsam der Erbe seines Forschergeistes in der Geschichte, schrieb einen kurzen Abriß der Geschichte Kärntens als Leitfaden für weitere Forschungen, dann die Monographien über Berthold von Zähringen und über die Frage, wie Kärnten an Oesterreich kam. Xaver Grüninger machte die Archive von St. Andreä im Lavantthale und in Wolfsberg, in Millstatt und Viktring zu dem vorzüglichsten Augenmerke seiner Sammlungen und Forschungen. Eine Frucht der im Viktringer Archive gemachten Entdeckungen ist seine Abhandlung über Kärntens Wappen. Seine Fertigkeit im Zeichnen und Malen widmete er den Kopien aus dem kärnt. ständischen Wappenbuche. Mit allen seinen Arbeiten beabsichtigte Grüninger eine Landesgeschichte im ganzen Umfange; aber eben diese angestrengten Forschungen neben anderen Berufs-Geschäften untergruben seine Gesundheit so, daß sein früher Tod der vaterländischen Geschichte einen gründlichen Bearbeiter und unserm Freiherrn von Ankershofen einen wahren Freund entriß. Alle diese ernsten, wissenschaftlichen Bestrebungen der Blasianer auf dem Gebiete der Geschichtforschung wirkten magisch auf den sehr empfänglichen Geist des jungen Barons v. Ankershofen, der unter dem Vorleuchten solcher Männer sich mit aller Begeisternng ähnlichen Forschungen hingab. So werden wir es begreifen, daß Ankershofen, der für seine Lehrer und Aneiferer zur Geschichtforschung auch die größte Verehrung hegte, sein Handbuch der Geschichte Kärntens denselben widmete. „Möge es mir erlaubt sein", sagt er in der Vorrede, „dem Andenken der Lehrer und des Freundes meiner Jugend (Xaver Grüninger) dadurch einen Beweis meiner hohen Verehrung, des innigen Dankes und der treu bewahrten Freundesliebe zu zollen, daß ich es versuche, dem Ziele, welches sie erstrebten, vor dessen Erreichung es aber der Vorsehung gefiel, sie in ein glücklicheres Leben abzuberufen, näher zu rücken, wenn es mir auch nicht gelingen wird, bis zur erwünschten Nähe zu gelangen. Dankbar muß ich bekennen, daß mir durch Eröffnung der Hilfsquellen vielseitige Unterstützung zugekommen ist. Das Stift St. Paul gestattete mir nicht nur die Benützung der Sammlungen Neugart's, Eichhorn's und Grüninger's,

sondern versagte mir auch, ungeachtet der nicht unbedeutenden Entfernung von meinem Wohnorte, nie eines seiner Bibliothekwerke". 1) So Ankershofen, der eine natürliche Pietät gegen das Stift St. Paul bis ans Ende seines stets thätigen Lebens treu bewahrte. Den besonderen Grund davon wollen wir noch anführen, weil er auch auf seinen Bildungsgang Bezug hat.

Die Blasianer des Stiftes St. Paul imponirten mit ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit dem strebsamen Freiherrn v. Ankershofen so sehr, daß er, um seiner Lieblingsneigung und seiner Vorliebe für das Geschichtstudium gerecht zu werden, sich entschloß, ein Mitglied des Stiftes St. Paul zu werden. Er trat auch 1811 wirklich in den Orden des h. Benedikt, und wurde im November als Novize in St. Paul eingekleidet. Nun stand er den Männern der Wissenschaft näher und wurde von ihnen auch noch näher an sie gezogen. An der Spitze der religiösen Gesellschaft stand damals der Fürstabt Berthold III. Rottler, weiland selbst Professor der Diplomatik, Heraldik und Numismatik an der Universität in Freiburg im Breisgaue, und freute sich sehr, an dem jungen Freiherrn von Ankershofen einen strebsamen Priester der Klio zu erblicken, der nun mit Feuereifer seine Geschichtstudien begann. Das stille beschauliche Leben in der altehrwürdigen, geschichtlich merkwürdigen Abtei St. Paul, deren reiche Bücher- und archivalische Schätze ihm von jener Zeit an fortwährend mit größter Liberalität geöffnet blieben, die imponirenden Persönlichkeiten, die ihn dort in den heiligen Hallen umgaben, waren für seinen aufgeweckten Geist ganz geeignet, den Eifer für wissenschaftliche Bestrebungen überhaupt und für Geschichtforschung insbesondere zu entflammen. Der edle hochherzige Fürstabt, schon durch seine Persönlichkeit sehr einnehmend, blieb stets des jungen Barons v. Ankershofen vorzüglicher Gönner und Förderer seiner Geschichtstudien; der herrliche, milde, und tiefgelehrte P. Trudpert Neugart, dieser Nestor der deutschen Kirchengeschichte und Musterbild eines hehren schönen, ehrwürdigen Greises, führte ihn in das Heiligthum der großen Lehrerin der Menschheit ein, und der sanfte liebenswürdige Franz Xaver Grüninger war der geliebte Freund Ankershofens, der sich an ihn mit ganzer Seele anschloß und die Liebe zur Geschichtforschung mit ihm theilte. Diese beiden wissenschaftlichen Männer waren es vorzüglich, welche die Zeit des Noviziates des jungen Geschichtforschers zu einer der glücklichsten seines Lebens gestalteten.

Hier erfuhr er es in tiefster Bedeutung, wie angenehm und süß es sei,

1) Vorrede S. 12—15.

mit gleichgesinnten Brüdern zu wohnen und zu leben. Was ist angenehmer, als einen Freund zu haben, mit welchem man wie mit sich selbst sprechen kann? Selbst der Genuß des Glückes wäre ohne Besitz eines Freundes, der sich an demselben erfreut wie wir selbst, nicht so groß. 1) Wer einen wahren Freund findet, hat einen großen Schatz. 2) In dieser günstigen und freundlichen Umgebung in den stillen Hallen des Stiftes St. Paul entfaltete sich der sehr empfängliche Geist des Novizen zur großen Freude der Stiftsgenossen. Eine sehr talentvolle Natur wird, wenn sie gehörigen Unterricht genießt, zu aller Tüchtigkeit allmählig gedeihen. 3)

So lebte Freiherr von Ankershofen fast ein Jahr in der besten Vorschule für seine Geschichtforschungen sehr glücklich. Doch er war auch der Liebling seiner Mutter, die er mit aller zärtlichen Verehrung liebte, und deren Rufe, er möchte doch sich ihr zurückgeben, er nicht widerstehen konnte. So zog Ankershofen, der zärtlichen Liebe zu seiner Mutter folgend, wieder in seiner Eltern Haus. Doch der Drang nach Wissenschaften war ihm schon ein höheres Bedürfniß. Nun schöpfte er auch am Lyceum zu Klagenfurt aus Professors von Fladung Vorträgen über Geschichte, welcher durch schöne Sprache und Lebendigkeit die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesselte, neue Begeisterung für das Studium der Geschichte. Auch die übrigen Bildungsmittel benutzte Freiherr v. Ankershofen für sein Lieblingsfach, besonders die einschlägigen Werke der k. k. Bibliothek in Klagenfurt. Daher erwähnt er auch dankbar der Bereitwilligkeit des damaligen Bibliothekars Peter Budik, der für die literaren Bedürfnisse einer vaterländischen Geschichte sorgte. Auch die übrigen Schätze für die Landesgeschichte zog er frühzeitig in sein Interesse. Dahin gehören vorzüglich die Lapidar-Sammlungen der Herren Dr. Kumpf, und M. Fr. von Jabornegg zu Altenfels, nun k. k. Oberlandesgerichtsrathes, der jetzt die römischen Inschriften herausgibt, die in Kärnten gefunden wurden. Dankbar erwähnt auch Freih. v. Ankershofen der Liberalität Sr. Durchlaucht, des Herrn Fürsten Ferd. v. Rosenberg und Sr. Excellenz, des Herrn Peter Grafen v. Goës, dessen kostbare Büchersammlung in der k. k. Lycealbibliothek zum Nutzen der Lernbegierigen aufgestellt ist; ferner der lobenswerthen Humanität, mit der Se. Excellenz, der Landeshauptmann u. k. k. Appellations-Präsident, Freiherr v. Sterneck, seine Forschungen durch die bereitwilligsten Mittheilungen aus seiner eben so zahlreichen als ausgezeichneten Büchersammlung unterstützte. Endlich verwendete Freiherr v. Ankershofen auch

1) Cic. de amicit. 6. — 2) Eccles. 6, 14. — 3) Plato rep. 6. p. 492.

große Summen als vermöglicher Herr für sehr viele und kostspielige Werke, um seinem Handbuche der Geschichte Kärntens jene Gründlichkeit und Vollständigkeit zu geben, welche von den Fachgelehrten einstimmig gepriesen wird. So lieb ihm der Besitz der Herrschaft Tanzenberg als ein willkommenes Asyl war, wo er ganz ungestört in der Nähe der ehrwürdigen Stelle der alten Karnburg, auf die geweihte Ruhestätte des heiligen Modestus, auf Kärntens Herzogsstuhl und auf das weite Grab der Römerstadt Virunum hinschauend, geschichtliche Studien machte, so wollte er selbe doch verkaufen, um sich desto mehr der Geschichtforschung widmen zu können, und trat auch deshalb 1850 als k. k. Appellations-Gerichts-Sekretär in den Pensionsstand, weil auch die Geschäfte bei der

Vereinsleitung

§. 2.

sich vermehrten. Denn als im Jahre 1845 am 16. September in der ersten General-Versammlung die Wahl zum Vereinsdirektor einhellig auf den Freiherrn v. Ankershofen fiel, förderte er so ganz nach seiner Herzenslust die Ehre und den Nutzen seiner Heimat durch die mächtigen Hebel seines tiefen, gründlichen und umfassenden Wissens mit einem wahren Feuereifer für die vaterländische Geschichtforschung. Allein auch schon als Ausschußmitglied betheiligte er sich eifrig an der allseitigen Thätigkeit des Geschichtvereines, wie die Carinthia vom 20. Juli 1844, Nro. 29 u. 30, im Berichte über das Wirken des historischen Vereines für Kärnten es nachweist. Er gab nämlich sogleich die Frucht seines vieljährigen Fleißes, die reiche Sammlung von Urkunden, Regesten, Abschriften und Auszügen vom 9. bis 17. Jahrhundert nebst anderen werthvollen Büchern, Handschriften und wichtigen geschichtlichen Materialien dem Geschichtvereine höchst liberal zum Eigenthume. Seine sehr kostspielige und reichhaltige eigene Bibliothek stellte er allen Lernbegierigen zu Diensten. Als er nach errungener Selbstständigkeit des Vereines in der General-Versammlung am 24. Oktober 1849 den anwesenden Mitgliedern mitgetheilt hatte, daß Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann als Vereins-Protektor die Auflösung des Central-Ausschusses in Graz und die selbstständige Constituirung des histor. Vereines für Kärnten genehmigt habe, und Freih. v. Ankershofen als Direktor des Vereines einstimmig gewählt war, so konnte derselbe mit ganzer Kraft und Hingebung seiner Vaterlandsliebe die allseitige Wirksamkeit vor dem In-

und Auslande würdig vertreten. Denn nun widmete er seine ganze Geistesthätigkeit diesem wissenschaftlichen Institute mit aller Energie und Ausdauer und sehr vielen Opfern bis zu seinem letzten Athemzuge. Die Beweise seines eifrigen Wirkens für den Verein enthalten die letzten Nummern der Carinthia vom Jahre 1829, 1833, 1838, 1839, 1844, das Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen im 21. B. von Nro. 693—820 von S. 1210—1225; dann der reiche Urkundenschatz, die sehenswerthen Sammlungen für Kunst und Alterthum, die mannigfaltigen wissenschaftlichen Hilfsmittel, mit welchen er meistens persönlich die Benützer derselben, besonders die Studierenden, unterstützte, und diesen wohl auch für ihre schriftlichen Arbeiten und Gegenstände der Geschichte die besten Aufschlüsse ertheilte über die Art und Weise der Benützung der Quellen. Er suchte gewöhnlich selbst die verlangte Hilfsquelle mit größter Bereitwilligkeit und äußerte seine Freude über den Eifer der Gymnasiasten für die einschlägigen Studien. Er schrieb ein Verzeichniß über die zahlreichen gesammelten Urkunden und deren Abschriften und Auszüge. Fernere Beweise seiner eifrigen Thätigkeit für den Verein und die Geschichtforschung liefern die gesammelten nahezu 3000 Münzen, die 4000 Bände Bücher, worunter sehr kostspielige sich befinden, dann die übrigen vielen antiken Kunstschätze. Beweise seiner literaren Thätigkeit geben die gediegenen Aufsätze und gelehrten Abhandlungen im „Archive für vaterländische Geschichte und Topographie", der von ihm redigirten Zeitschrift des Geschichtvereines. So flossen aus seiner Feder die Aufsätze: „über den Ursprung der Verpflichtung der Grundholden zur Leistung von Gaben und Diensten an ihre Grundherren"; „ungedruckte Materialien zur Kirchengeschichte Kärntens im 16. Jahrhunderte"; „Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Herleitung des Namens Kärnten"; „das Herzogthum Kärnten im 9., 10., 11., 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts" im I. Jahrgange 1849, — „die ungedruckten Materialien zur Kirchengeschichte Kärntens" im II., III. und IV. Jahrgange 1850, 1856 und 1858 des „Archives" wo auch die „Mittheilungen aus den kärntnerischen Lehensakten" und die „Abhandlung zur Geschichte der Fugger im bambergischen Kärnten" vom Freiherrn v. Ankershofen geschrieben sind. Im III. Jahrgange theilte er den Aufsatz mit: „Wie die Bürgerschaft die Jahrmarktsfreiung vom Herrn Prälaten in St. Paul abholen soll" — dann die „Beiträge zur Landeschronik", die auch im IV. Jahrgange 1858 fortgesetzt werden; „das kärntnerische Landrecht vom Jahre 1338" wo gewöhnlich der lateinische Text aus den Quellen in den Noten steht, wie überhaupt Ankershofen nur aus verläßlichen Quellen schöpfte. Im IV. Jahrgange schrieb

er die Abhandlung: „Wie und was Gestalt das Gotteshaus St. Paul, Hofrichter und Marktrichter daß Ybl so bei der Bürgerschafft vnd im Burgfridt fürybergehet, zu straffen, Gericht vnd Gerecht Administrieren sollen". Dann: „Wie die Malefitz-Personen sollen eingezogen, examinirt, torquirt, berechtet zum Tod verurtheilt werden"; ferner das Stadtrecht von St. Leonhard im Oberlavantthale u. das St. Leonharder Bergrecht vom 22. Juli 1325; und „kurzer Auszug aus verschiedtenen Landschaftschriften, die Gilt einlaag dieses Landt Kärnten, wie auch die daran v. Zeit zu Zeit an repartierte, vndt gestiegene Steuer anlag, auch ristgeld, Vndt Contribution nicht weniger gränzig eintheilung vndt weinmauth betrefend". Im V. Jahrgange schrieb er „das Magdalenen-Hospital in Friesach." Der Aufsatz: „Ueber die Aufgabe des kärntnerischen Geschichtvereines mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Geschichtforschung und die Bedeutung der Baudenkmale als Geschichtquellen" ist im vorliegenden VI. Hefte der Vereinszeitschrift abgedruckt.

In den Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich I. B. schrieb er „über den hist. Anlaß zur Sage von den Verheerungszügen der Margaretha Maultasche in Kärnten"; in den Mittheilungen des hist. Vereines für Kärnten vom Jahre 1848: „Die Farben der kärntnerischen Landesfahne im Archive für Kunde österr. Geschichtquellen der k. k. Akademie der Wissenschaften: „Urkunden-Regesten zur Geschichte von Kärnten"; letzterschienene Abtheilung der Regesten, Nr. 693 bis einschließlich 820, Periode von 1210 bis 1225 im 22. Bande des genannten Archives 1860. Durch diese Schriften und Zusammenstellung der bisher unedirten Materialien bahnte er vorzüglich für Rechts- und Kirchengeschichte die künftige Vollendung seines umfangreichen und sehr gründlichen Geschichtwerkes an. Als im Jahre 1854 am 24. Oktober in der General-Versammlung die Genehmigung der abgeänderten Statuten des Geschichtvereines den Mitgliedern kundgegeben wurde, so wurde der Ausschuß um 2 Mitglieder statutengemäß vermehrt. Da verlangte auch Freiherr von Ankershofen eine neue Wahl zur Besetzung seines Amtes, „weil für den Verein ein neues Stadium eintrete". Er wurde nun, wie es zu erwarten war, durch Zuruf einhellig um Beibehaltung der Vereins-Direktion ersucht, und, auf sein ausdrückliches Begehren, dieses auch durch einstimmige Wahl bestätiget. Diese so segenreiche Direktion führte er 15 volle Jahre bis an das Ende seines Lebens. Allein auch seine Verdienste, die er sich als

Conservator

§. 3.

um die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Kärnten erwarb, müssen wir würdigen. Denn mit Intimationsschreiben vom 13. November 1853 wurde Gottlieb Freiherrn von Ankershofen von der im selben Jahre durch den a. h. Willen Sr. k. k. Apostolischen Majestät ins Leben gerufenen k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale seine Ernennung zum k. k. Conservator für das Kronland Kärnten in höchst schmeichelhaften und ehrenden Ausdrücken bekannt gemacht. Denn schon im Jahre 1838 offenbarte Ankershofen sein lebhaftes Interesse für die Alterthümer und Kunstdenkmale durch seine Abhandlung über die neuesten Ausgrabungen im Zollfelde (Saalfeld 1½ Stunde von Klagenfurt).

Zahlreiche Abhandlungen archäologischen Inhaltes beweisen seine Tüchtigkeit in diesem Fache. Wir nennen vorzüglich seine Aufsätze: „über die Stadtpfarrkirche St. Jakob in Villach" in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission I. Jahrgang; dann: „die Stiftskirchen zu Griffen und Eberndorf in Kärnten", und: „über die Bedeutung der im Jahre 1106 urkundlich erwähnten Capella baptismalis auf dem Berge Zozzen", in den Mittheilungen Jahrgang II.; „zur Baugeschichte der Kirche St. Wolfgang am Grades im Metnitzthale Unterkärntens", in den Mittheilungen IV. Jahrgang; „Kärntens älteste kirchliche Denkmalbauten: Baugeschichte der Kirchen St. Paul und Millstatt, dann der einst bestandenen Frauenklöster in St. Paul, Millstatt und Ossiach", im IV. Bande des Jahrbuches der k. k. Central-Commission; „Der Straßburger Teppich", der in der Kapelle des bischöflichen Schlosses zu Straßburg im Gurkthale Kärntens war und nun in der fürstbischöflichen Residenz als Kunstwerk aus dem 16. Jahrhunderte aufbewahrt wird und bei der Kunstausstellung archäologischer Gegenstände 1860 in Wien großes Interesse erweckte. Dann: „über die Zeitstellung für den Gurker Dombau", beide Abhandlungen im Feuilleton der Klagenfurter Zeitung 1859. Ferner: „das älteste christl. Denkmal in Kärnten." Besprechung eines im Lapidar-Museum des kärnt. Geschicht-Vereins aufbewahrten Römersteines (im Feuilleton). Ungedruckte Schriften sind: „Kärntens älteste kirchliche Denkmalbauten"; „Baugeschichte des Gurker Domes und des einstigen dortigen Nonnenklosters"; dann: „Besprechung eines im Museum des kärnt. Geschicht-Vereines aufbewahrten Holzschnitzbildes mit symbolischen Darstellungen aus der alten

Taufkapelle in Maria-Saal"; endlich die „Uebersicht der kärntnerischen Kirchenbaudenkmale gothischen Styls". Im Interesse der Erforschung und Erhaltung derartiger Baudenkmale umgab er sich, um die möglichst vollständige Uebersicht aller mittelalterlichen Baudenkmale Kärntens und gemachten Funde im Lande zu erhalten, mit einem Kreise von gleichgesinnten Alterthumsfreunden, die, auf seinen Antrag zu Correspondenten der k. k. Central-Commission ernannt, ihn regelmässig mit Berichten über Restaurationen und die Erhaltung von Kirchen- und Burg-Bauten Kärntens, von Funden aus der heidnischen und christlichen Vorzeit zu versehen hatten. Diese Berichte bildeten dann die Grundlage seiner Landesbereisungen, um weitere Vorkehrungen für die Erhaltung derartiger Objekte zu treffen. So erhielt er 1854 und 1855 eine Reihe von sehr schätzenswerthen Berichten der meisten Correspondenten Kärntens, und es erschienen von ihm selbst mehrere werthvolle Untersuchungen über die Münzfunde auf dem Helenenberge, über die Commende Rechberg an der Fella in Unterkärnten, über den Dom von Gurk, über die Wandmalereien von Töltschach zwischen Maria-Saal und Meiselberg, über die Ueberreste der arnulfischen Pfalz Moosburg zwischen Klagenfurt und Feldkirchen, über das Landhausthor und den Lindwurmbrunnen in Klagenfurt, über das Denkmal bei Malborget. Alle seine tief eingehenden Abhandlungen über die ältesten kirchlichen Baudenkmale, wozu Herr Architekt Lippert im Auftrage der k. k. Central-Commission umfassende Aufnahmen gemacht hatte, sollten im Ganzen den Dom zu Gurk, die Abtei zu St. Paul, die Kirche und den Kreuzgang zu Millstatt, und die Baudenkmale zu Friesach umfassen. Nur seiner beharrlichen Anstrengung gelang es, eine Restauration von Millstatt und durch den regen Kunstsinn des hochwürdigsten Fürstbischofes von Gurk, Dr. Valentin Wiery, Vorkehrungen zur Erhaltung des verwahrlosten Schlosses Straßburg zu erwirken. Ueber Ankershofen's Einflußnahme werden Restaurationen der Kirchen zu h. Blut am Großglockner, St. Thomas bei Wolfsberg, St. Leonhard und St. Bernhard im Lavantthale u. s. w. vorgenommen. Seinen Eifer für seinen Beruf spricht die k. k. Central-Commission so aus: „Freiherr v. Ankershofen ging mit jugendlichem Eifer an die treue und aufopfernde Erfüllung seines Berufes; mit Beharrlichkeit und unterstützt durch das Ansehen seines wissenschaftlichen Namens verfolgte er unverzagt sein Ziel und wußte sich in allen Kreisen Geltung und Ansehen zu verschaffen, die bisher mit Gleichgiltigkeit der Verwüstung und Verwahrlosung der Denkmale Kärntens zusahen. Nach solchen Leistungen läßt sich wohl die Besorgniß nicht unterdrücken, daß er durch die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten seine Kräfte zuletzt aufgerieben und durch selbe den Keim

zu seinem Tode gelegt habe". — In gerechter Anerkennung seiner Verdienste beeiferten sich viele gelehrten Gesellschaften im In- und Auslande, dem so hochgeehrten Vereinsdirektor und Conservator durch seine Ernennung zu ihrem Mitgliede die

Auszeichnungen

§. 4.

zu ertheilen, die wir in chronologischer Ordnung folgen lassen. So erhielt Freiherr v. Ankershofen im Jahre 1843 am 8. Oktober das Diplom als Mitglied der k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie in Kärnten.

Im Jahre 1844 am 9. Juli ernannte ihn der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg zu seinem korrespondirenden Mitgliede. Im Jahre 1845 am 12. Juni wurde Ankershofen durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede des historischen Vereines für Oberfranken in Baiern zu Bamberg und am 14. Oktober desselben Jahres zum korrespondirenden Mitgliede des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg zu Augsburg erfreut und im Jahre 1846 am 29. Dezember von der k. bair. Akademie in München durch die Erwählung zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ausgezeichnet. Dieselbe Ehre wurde im Jahre 1848 am 26. Jänner ihm von Seite der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien zu Theil. Die Wahl wurde am 1. Februar bestätiget. Mit Diplom vom 1. November 1850 ernannte ihn der Verein für Naturkunde in München zum Ehrenmitgliede, und mit Urkunde vom 30. Oktober 1851 verkündete ihm die historisch-statistische Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn die Erwählung zu ihrem „Theilnehmer". Im Jahre 1854 ernannte ihn der historische Verein für Krain zu Laibach zum dortigen Vereins-Ehrenmitgliede. In der feierlichen Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien am 28. Mai 1855 wurde er zum wirklichen Mitgliede der Akademie gewählt und unterm 18. Oktober 1855 in dieser Würde a. h. O. bestätigt. Nun trat Ankershofen bei Gelegenheit der Sitzungen der kais. Akademie der Wissenschaften mit den Mitgliedern derselben in nähere persönliche Bekanntschaft. Denn bisher kannte er die Mehrzahl der Mitglieder, mit Ausnahme des ihm schon länger befreundeten k. k. Hof- und Staats-Archivs-Direktors Josef Chmel, der am 28. Nov. 1858 starb, nur

dem Namen und dem wissenschaftlichen Rufe nach. Im Jahre 1855 wurde er auch vom Germanischen Museum in Nürnberg durch die Erwählung zum Mitgliede des Gelehrten-Ausschusses und im Jahre 1856 durch die Ernennung zum Mitgliede des Verwaltungs-Ausschußes geehrt. Mit dem Diplome vom 29. November 1856 ernannte ihn der historische Verein für Oberbaiern zu München zu seinem Ehrenmitgliede. Im selben Jahre erwiesen ihm dieselbe Ehre das Museum Carolino-Augusteum in Salzburg und der südslavische Alterthums-Verein in Agram und der historische Verein für Steiermark wählte ihn zum korrespondirenden Mitgliede. Das Jahr 1857 brachte ihm am 9. Dezember die Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede des „Istituto di corrispondenza archaeologica in Rom. Mit der Krone des Verdienstes wurde er im Jahre 1858 am 25. Juni von der allerhöchsten Hand seines gütigen Herrn und Kaisers erfreut. Er wurde nämlich von Sr. k. k. Apostolischen Majestät durch die a. g. Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens beglückt, welche erhebende Auszeichnung nicht nur die Brust des edlen Gelehrten mit innigstem Danke für diesen Beweis der kaiserlichen Huld und Würdigung seines unermüdeten gemeinnützigen Wirkens erfüllte, sondern auch im ganzen Lande mit lebhaftester aufrichtiger Freude und Theilnahme begrüßt wurde. Im Jahre 1858 erhielt er am 5. Februar das Diplom der Academia de' Quiriti in Rom. Die Auszeichnungen der wissenschaftlichen Bestrebungen sind eben so nachhaltig in ihren Wirkungen auf die Nachwelt wie die gelehrten Werke selbst ihren Verfassern den Ruhm und die Belehrung verewigen. Denn die wahrhaft Gelehrten unterrichten nicht nur, so lange sie leben und gegenwärtig sind, alle Lernbegierigen, sagt Cicero, sondern sie geben diesen Unterricht durch ihre wissenschaftlichen Denkmale auch nach ihrem Tode. 1) Denn die geschichtlichen Schriften Ankershofen's finden immer Anerkennung der Mitforscher im gesammten Kaiserstaate und ganzen Deutschlande und sind verzeichnet im Almanach der Akademie, II. Jahrgang 1852, S. 213, in Hermann's Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, 3. Heft S. 421, und in der biograph. Skizze v. A. Ritter v. Gallenstein, S. 49. Er gehörte zu jenem Kreise von Historikern, die den geräuschlosen aber sichern Fortschritt in engerer Begrenzung dem Aufsehen erregenden aber noch so oft fehltretenden Ueberschreiten der vasten Gebiete der Weltgeschichte vorziehen; die es für ersprießlicher halten, die urkundlich begründeten Thatsachen für sich sprechen zu lassen, als in hypo-

1) Cic. de offic. 1.

thesenreichen Philosophemen der Herren eignen Geist zu zeigen. Dieser wissenschaftlichen Thätigkeit entsprach auch sein bescheidener, anspruchsloser, liebenswürdiger Charakter. Hoffen wir, daß sein Andenken in Kärnten, sein edles Beispiel von Vaterlandsliebe, sein ernstes Streben für Kunst und Wissenschaft das von ihm begonnene Werk zu weiteren gedeihlichen Erfolgen führen werde.

Dr. C. Flor,
Ausschuß-Mitglied.

Ueber die Aufgabe

des

Geschicht-Vereines

mit

Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Geschicht-Forschung

und die

Bedeutung der Baudenkmale als Geschichtquellen. *)

---

*) Dieser vom sel. Herrn Vereinsdirektor, Gottlieb Freih. v. Ankershofen, verfaßte Aufsatz war von ihm zum Vortrage in der Generalversammlung des kärnt. Geschicht-Vereines am 31. Jänner 1860 bestimmt, und wurde, da der Herr Verfasser bereits auf dem Krankenbette lag, von einem Vereinsmitgliede abgelesen. Anmerk. d. R.

Schon der Name „Geschichtverein" läßt erkennen, daß die vorzüglichste Aufgabe eines solchen Vereines in der Erforschung der vorzeitlichen Geschicke und Zustände des Landes, welchem er angehört, und in dieser Weise in der Vorbereitung einer beglaubigten, die Quellen des historischen Wissens nachweisenden Landesgeschichte bestehen müsse. Das Maß dieser Aufgabe ist aber abhängig von dem Maße dessen, was bereits vor der Gründung eines solchen Vereines zur Lösung einer so gearteten Aufgabe vorbereitet wurde.

Dem Forscher für die Geschichte Kärntens wird schon bei dem Beginne seiner Forschungen ein wesentlicher Mangel bemerkbar, — der Mangel einheimischer Chronisten bis herab auf Jakob Unrest am Schluße des fünfzehnten Jahrhundertes. Auch Abt Johann von Viktring beabsichtete mit seinem Geschichtwerke nicht eine Geschichte Kärntens, sondern eine einleitende Vorgeschichte zur Geschichte der Zeit, in welcher er lebte und an deren Ereignissen er theilweise eigenen Antheil genommen hat. Erst in dieser Abtheilung seines Geschichtwerkes erzählt er umständlicher, was Kärnten betroffen hat, aber auch jetzt nur in so fern, als es sich um die Erwerbung Kärntens durch die österr. Fürsten handelte. Ereignisse aus früherer Zeit werden meist nur als ein incidens behandelt. Die Erzählung beruht sichtlich nur auf dem Wissen von Hörensagen und ist jedenfalls so geartet, daß man nicht verkennen kann, daß auch ihm keine einheimischen Annalen vorgelegen haben.

Uns fehlen selbst Kloster- und Bisthums-Annalen aus mittelalterlicher Zeit. Denn die in neuester Zeit aufgefundene sogenannte kleine Gurker-Chronik ist, abgesehen von ihrem geringen Umfange und dem schon mit dem Jahre 1180 erfolgten Abschlusse, nur die fehlerhafte Kopie einer älteren, für uns wahrscheinlich für immer verlornen, spärlich ausgestatteten, erst mit der Gründung des Gurker-Bisthums beginnenden Chronik. Die Annales Ozziacenses des Abtes Zacharias Gröblacher, der Annus millesimus mon. Ossiacensis, die von dem Hofrichter Ainether von Aineth zusammengestellten Denkwürdigkeiten des Klosters Arnoldstein, die Hauschronik des Klosters St. Paul gehören durchweg erst der Zeit seit dem Schlusse des sechzehnten Jahrhundertes an. Von dem Kloster Viktring erhielten wir nur die Series Abbatum mit

einer einleitenden Gründungsgeschichte. Beide gehören aber erst der spätern Zeit an, und wie die eine erkennen läßt, daß nicht einmal die Archivsurkunden zu Rathe gezogen wurden, so zeigt die Gründungsgeschichte, daß das alte Traditionenbuch mit der Erzählung der Klosterstiftung nach zwei Versionen von dem neueren Erzähler unbenützt blieb. Das Prämonstratenser-Stift Griffen vermochte dem Verfasser der Austria sacra nicht einmal eine Series praepositorum einzusenden, und was Millstatt und Eberndorf an Kopialbüchern, Inventarien und Notizen aufzuweisen vermochte, war erst das Werk fleißiger Jesuiten.

Was wir an handschriftlichen Geschichten der Bisthümer Gurk und Lavant mit seinem Domkapitel besitzen, gehört erst der neuern Zeit an und verräth alle Mängel der Geschichtforschung ihrer Zeit. Die älteste Legende von der Stifterin der Gurker Nonnen und Chorherren wurde nur einem St. Lambrechter Codex entnommen und im siebzehnten Jahrhunderte mußten die Gurker Chorherren das Leben ihrer Stifterin durch einen Tiroler, Dr. Waldner, beschreiben lassen, welcher nicht Selbstforscher gewesen zu sein scheint, sondern sich den Geschichtapparat durch Herren bereitlegen ließ, welche, da sie sich für den eigenen Gebrauch keine Geschichtforschung zutrauten, wohl auch nicht geeignet sein konnten, für andere zu forschen. — Das siebenzehnte Jahrhundert muß überhaupt eine schlimme Zeit gewesen sein für die Geschichtforschung in Kärnten, da auch die kärntnerische Landschaft keinen einheimischen Geschichtschreiber fand, sondern sich bei Megiser in der Fremde eine Landeschronik bestellte, welche mit ihrer Miserabilität ebenso die bezahlte Frohnarbeit, wie den Meister und die Einsender der Materialien kennzeichnet.

Wenn wir in dieser Weise von den Herrenklöstern, den Bisthümern und Domkapiteln keine mittelalterlichen Annalen besitzen, so darf es uns nicht wundern, wenn wir von den Kollegiat-Kapiteln St. Bartlmä und Virgilienberg in Friesach, von Kreig, Gurnitz, Maria Saal, Maria Wörth und Unterdrauburg nicht einmal die Gründungszeit mit Sicherheit nachzuweisen vermögen, wenn wir von dem Kollegiatkapitel Straßburg nur die Gründung und von dem Kollegiatkapitel St. Rupert bei Völkermarkt nur die Stiftung und Uebersetzung nach Völkermarkt quellengemäß kennen, wenn von dem Dominikanerkloster in Friesach und den Minoritenklöstern in Villach und Wolfsberg keine Chroniken auf uns gekommen sind, wenn wir nicht anzugeben vermögen, in welchem Jahre der Deutsche und Johanniter-Orden in Kärnten eingeführt wurde, wenn uns von dem Nonnenstifte St. Georgen am Längsee nur eine spät verfaßte, fehlervolle Series abbatissarum und von dem Nonnenstifte in Friesach nur die Aufhebungszeit mit Sicherheit bekannt

ist, und wenn wir von den kleineren Nonnenkonventen in St. Paul, Ossiach, Millstatt, Gurk, St. Veit und Friesach eine spärliche Kenntniß nur aus Urkunden schöpfen können.

Bei diesem Mangel an einheimischen Annalen ist also der Forscher für die Geschichte Kärntens, soweit es sich um einheimische Geschichtquellen handelt, auf Urkunden und Archivsschriften gewiesen. Diese zu erforschen und zu sammeln muß seine erste Aufgabe sein, wenn er eine quellengemäße Landesgeschichte vorbereiten will.

Es wäre ein unverzeihlicher Undank, wollte man verschweigen, was schon vor der Gründung unseres Vereines für die Sammlung von Urkunden geleistet worden ist.

Was die vier Benediktiner von St. Paul: Trudpert Neugart, Ambros Eichhorn, Franz Xav. Grüninger und Ludwig Weber auch in dieser Richtung geleistet haben, sind Verdienste, welche in einem dankbaren Lande nie können vergessen werden. Ihre bändereichen Urkundensammlungen sind die Perlen unseres Vereinsarchives, eine Fundgrube, ohne welche unser vaterländisch-historisches Wissen ein sehr beschränktes wäre.

Das Verdienst dieser Männer ist aber um so höher zu achten, als ein großer Theil der schätzbarsten Geschichtsquellen für uns als verloren zu achten wäre, wenn nicht der uneigennützige Fleiß dieser Zellenbewohner solchem Verluste vorgesorgt hätte. Trudpert Neugart konnte noch für seine Sammlungen das Kopialbuch von St. Paul benützen, welches später spurlos aus unserer öffentlichen Bibliothek verschwunden ist. Ambros Eichhorn konnte für seine Sammlungen noch die Kopialbücher von Wolfsberg benützen, welche später an das Staatsarchiv in Wien abgegeben werden mußten. Franz Xav. Grüninger konnte für seine Sammlungen noch die Kopial- und Notizenbücher und Inventarien von Millstatt benützen, von welchen gegenwärtig in Millstatt keine Spur mehr zu finden ist. Den Nachforschungen unseres nunmehrigen verehrten Mitgliedes, Ludwig Weber, verdanken wir aber die Auffindung und Erhaltung des ältesten Viktringer Kopialbuches mit der Gründungsgeschichte und den Notizen über die ältesten Erwerbungen.

Wenn wir also redlich anerkennen müssen, daß uns durch jene Männer vielfach und erfolgreich vorgearbeitet worden, so wäre es doch selbst gegen den Willen jener redlichen und einsichtsvollen Forscher, wenn wir glauben würden, daß die Forschungen mit den ihrigen für bereits abgeschlossen angesehen werden dürften, daß wir nichts mehr zu forschen, nichts mehr zu sammeln hätten, daß wir Alles wüßten und nichts mehr benöthigten, um

eine den gerechten Forderungen der Wissenschaft entsprechende, keine Mißachtung der Wissenschaft kundgebende Landesgeschichte zu schreiben.

Trudpert Neugart sammelte nicht für eine Landesgeschichte, sondern für eine Geschichte seines Klosters und der Stifter desselben, dann für eine Carinthia sacra. Es ist begreiflich, daß er in seine Sammlungen nur das aufnahm, was zur Erreichung obiger Zwecke geeignet war. Zudem ist nicht zu übersehen, daß Neugart seine Forschungen und Sammlungen schon vor vierzig Jahren geschlossen hat und somit von allem dem, was innerhalb eines so bedeutenden Zeitraumes nach ihm an neuen, früher nicht gekannten Geschichtquellen aufgefunden wurde, nichts benützen konnte.

Die schönste Frucht seiner Forschungen ist der erste Theil seiner Geschichte des Klosters St. Paul, die Geschichte der Stifter desselben, — der Spanheimer in Kärnten.

Kein Bearbeiter dieser lohnendsten Partie in der ältern Geschichte Kärntens wird Neugart's meisterhafte Arbeit unbeachtet lassen dürfen; wollte aber Jemand glauben, daß es nur einer modernisirten deutschen Umarbeitung des Neugart'schen Buches bedürfe, daß man alles das, was Neugart noch nicht wußte und nicht wissen konnte, was Alles erst in dem späteren, früher nicht gekannten Aufschwunge in der Geschichtwissenschaft durch die Fortsetzung der Monumenta boica, die Monumenta Germaniae Historica, durch die Regesten Böhmer's und Meiller's, durch das von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften hinausgegebene Archiv für die Kunde österr. Geschichtsquellen und die Fontes Rerum austriacarum und durch so viele andere Geschichtwerke an Geschichtquellen Neues, früher nicht Gekanntes veröffentlicht und auch in der Heimat neu aufgefunden wurde, ganz und gar nicht benöthige, — der würde allerdings auch im Verlaufe einer Woche eine Geschichte der Spanheimer für die Presse bereit machen können, damit aber zuverlässig nur die zufrieden stellen, welche den Werth eines Buches nach dem Zeiger des Stundenglases zu bemessen pflegen.

Ambros Eichhorn setzte sich den Schluß des Mittelalters zum Schlußsteine seiner Sammlungen. Wir müssen ihm hiefür dankbar sein; denn nur innerhalb dieser Grenze wurde es ihm möglich, uns eine so reiche Urkundensammlung für die Geschichte des kärntnerischen Mittelalters zu hinterlassen. Begreiflich ist es aber, daß alle Quellen für die Geschichte der neuern Zeit auch in den von Eichhorn benützten Archiven erst die Erforscher erwarten. Hiezu kömmt noch, daß manche Archive ihm unbekannt waren, wie das Bisthum Gurkische in Straßburg und das Viktringer Archiv, und daß er auch von dem Gurker Archive nur das benützen konnte, was ihm aus demselben

zugesendet wurde. Das landständische Archiv lag fast ganz jenseits der Grenze, welche er seinen Forschungen gesetzt hat.

Franz Xav. Grüninger kannte das Viktringer Archiv, erfuhr aber bei seiner Benützung der Archivalien so viele Beschränkungen, daß er nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil kopiren konnte und sich häufig bloß auf Excerpte beschränken mußte; und auch Ludwig Weber blieb nicht frei von hemmenden Beschränkungen.

Wir sehen also, daß für uns noch Vieles zu erforschen erübrige; Vieles für die Geschichte unseres Mittelalters, das Meiste aber für die Geschichte der neueren Zeit. Denn wie wenig wissen wir noch über die Entwicklung und das Wesen der altlandständischen Verfassung, die Finanzgeschichte, das Steuerwesen, die Gerichtsverwaltung, die nationalwirthschaftlichen Zustände; und wie wenig man die Geschichte und die eigentliche Natur des Verhältnisses des Gutshörigen zur Gutsherrschaft gekannt habe, hat am besten der Unsinn gelehrt, welcher über diesen Gegenstand vor eilf Jahren mündlich und schriftlich, gedruckt und ungedruckt veröffentlicht wurde. Ich nehme keinen Anstand, jede neuere Geschichte Kärntens für verfrüht zu erklären. Die vorzüglichsten Quellen für eine solche Geschichte liegen noch verborgen in den Archiven und Registraturen. Erst müssen diese Schätze gehoben und ausgebeutet werden, bevor wir uns ein richtiges Bild vorzeitlicher Zustände machen können, welche uns in unserm Leben fremd geworden sind. Was nur aus den Schriftdenkmalen erlernt werden kann, läßt sich nicht durch Phantasiebilder ersetzen.

So ist also die Durchforschung der uns noch erhaltenen Archive von Straßburg und Gurk, des nun bedeutend vermehrten Ordinariats-Archives, die Durchforschung der für die Kirchengeschichte hochwichtigen alten Archidiakonats-Archive von Friesach, Gmünd und Tainach, die Durchforschung des landständischen Archives, mehrerer Familienarchive und die unseres Vereinsarchives unsere nächste, vorzüglichste Aufgabe.

Daß diese Forschungen nicht die Aufgabe eines Einzelnen sein, und auch nicht in diesem Jahre und auch nicht im folgenden beendet sein können, sondern das Zusammenwirken Vieler bedürfen und erst nach einer langen Reihe von Jahren beendet sein können, wird keiner Erörterung bedürfen.

Allein was Einzelnen unmöglich ist, kann durch einen Verein Vieler ermöglicht werden, wenn jeder in seiner Sphäre thut, was ihm möglich ist. Schon dadurch wird Jeder für unsere Zwecke nützlich sein, wenn er in seiner Sphäre dahin wirkt, damit nicht ferner Archivsschriften lieber an Trödler,

Handwerker oder vazierende Antiquitätenhändler, als an den vaterländischen Geschichtverein überlassen werden.

In neuester Zeit ist unserem Vereine eine neue Aufgabe geworden. Mit dem durch Se. Majestät, unsern a. g. Kaiser, im Jahre 1850 ins Leben gerufenen Institute zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale ist in dem österr. Kaiserstaate eine wissenschaftliche Thätigkeit angeregt worden, welche schon vor dem Ablaufe eines Dezenniums gezeigt hat, wie der österr. Kaiserstaat auch mit seinen Kunstdenkmalen keinem andern Kulturstaate nachstehe und wie reich er an den schönsten Künsten war, welche nur der Gelegenheit bedurften, um sich in ihrer Blüthe und Entwicklung zu zeigen.

Auch das Kronland Kärnten darf und wird nicht zurückbleiben mit seiner Theilnahme an dem kais. Institute. Wer sollte aber wohl mehr berufen sein, mitzuwirken zur Erforschung und Erhaltung der kärntnerischen Baudenkmale, als der kärntnerische Geschichtverein?

Denn die Bedeutung dieser Denkmale gilt nicht bloß für den Künstler oder Kunstforscher, sie sind nicht bloß Kunstdenkmale, sie sind auch Zeugen der Zeit, in welcher sie geschaffen wurden, sie sind Geschichtquellen.

Sehen wir zuerst nach den Ruinen unserer Burgen und forschen wir an ihnen nach dem Zeugnisse über die Zeit, in welcher sie aufgebaut wurden. Noch in ihren Resten erkennen wir, wie jeder Bautheil nur dazu geschaffen war, um ein gesichertes Haus zu gewähren. Das wohnliche muß dem festen zurückstehen, überall zeigt sich das Bedürfniß, in seiner Burg geborgen zu sein. So konnte nur in dem Gefühle gebaut werden, daß man an die Selbsthilfe und an den Selbstschutz gewiesen sei, — und daß die Zeiten, in welchen man sich sein Haus in jener Weise baute, schlimm gewesen sein müssen, geht schon daraus hervor, daß man schon viel gewonnen zu haben glaubte, wenn man auch nur für einige Wochentage den Gottesfrieden, die Waffenruhe gesichert wußte.

Wir sehen aber auch viele unserer Burgen auf Anhöhen an Land- und Wasserstrassen aufgebaut. Die hohe Lage, der feste Bau, die Ringmauern und Thürme mit ihren Zinnen, Laufgängen und Schießscharten lassen deutlich erkennen, daß nicht der Geselligkeitstrieb es war, was die Burgherren vermochte, sich die Stelle für ihren Burgenbau an den Verbindungsmitteln des menschlichen Verkehres auszuwählen. Es ist nur zu deutlich die Absicht erkennbar, dort einen guten Erwerb zu finden, indem der an der Burg vorüberziehende oder schiffende Wanderer ausgeplündert, oder ihm ein ungebührlicher Zoll abgenommen, oder ein kostbares Geleite aufgedrungen, oder der Weigernde auf die nahe Burg geschleppt und dort so lange festgehalten

wurde, bis er oder seine Angehörigen sich zu einem schweren Lösegeld verstanden. Aus Schriftdenkmalen wissen wir auch wirklich, daß die Ritter von Rosegg von ihren Schlößern Leonburg, Föderaun, Rosegg und Glaneck aus die Land- und Wasserstrassen des Gail-, Drau- und Glanthales in obiger Weise unsicher machten, und daß sich auch der Landesherzog Bernhard nicht schämte, dem Kloster St. Paul das Gut Wernberg abzunöthigen und dort eine Feste zu bauen, um von ihr aus die Mauth zu überwachen, welche er auf der unten gelegenen Draninsel aufrichtete, um den vorüberschiffenden Villacher Bürgern einen ungebührlichen Zoll abzunehmen. Noch muß ich des Zeugnisses erwähnen, welches uns die alte und die neuere Heunburg geben. Die älteste Heunburg, das Stammschloß der ansehnlichen und mächtigen Grafen von Heunburg war hoch oben über der Stelle der neuen Burg auf einer waldichten Berghöhe aufgebaut. Es erübriget von ihr nur mehr die Burgstelle; aber auch diese läßt den Burgfrit erkennen, Wohnung zugleich und Feste. Die neuere, wie es scheint dem dreizehnten Jahrhunderte angehörige Burg zeigt schon einen stattlicheren Bau, die Wohntheile sind bemerkbarer und ausgedehnter und alles deutet hin auf das fühlbarer gewordene Bedürfniß eines wohnlicheren, geräumigeren Hauses. Wir entnehmen den beiden Heunburgen deutlich das Zeugniß, daß sich die Heunburger, nachdem sie sich ihrer Macht und ihres Wohlstandes bewußt wurden, nicht mehr in der alten einfachen Stammburg gefielen, sondern auf einem Hügel des Thales sich eine neue geräumigere Burg bauten, und wirklich lesen wir in den Urkunden des dreizehnten Jahrhundertes, wie sich die Illustres principes Comites de Heunburg mit Hofkaplanen, Notaren, Hofärzten, Ministerialen und frei dienenden Rittern umgaben, somit den herzoglichen Hofstat nachahmten, wie dieser eine Nachahmung des kaiserlichen war.

So müssen die Forschungen an den Baudenkmalen durch die Forschungen in den Schriftdenkmalen, und gegenseitig diese durch jene ergänzt und erläutert werden, wenn wir uns ein deutliches Bild schaffen wollen von den Zuständen der Vorzeit.

Wenden wir uns nun zu den kirchlichen Baudenkmalen, den ausgezeichnetsten unseres Landes, und forschen wir auch an ihnen nach dem Zeugnisse über die Zustände der Zeit, welcher sie angehören.

In unserer Gegenwart vernehmen wir oft die Klage, die Zeitverhältnisse seien nicht günstig für künstlerische Unternehmungen. Wenn man stets das Damoklesschwert über sich sehe und heute nicht wisse, welcher Sturm etwa schon morgen hereinbrechen und den äussern und innern Frieden für lange Zeit stören werde, so müsse auch der Muth fehlen zu Unterneh-

mungen, deren endlicher Erfolg erst nach vielen Jahren zu erwarten is
Auch über den Mangel an materiellen Kräften, welche nach zu vielen Rich-
tungen hin ausgebeutet werden, wird geklagt. Wenn wir diese Klagen ver-
nehmen und nach unsern mittelalterlichen Denkmalbauten sehen, und das Groß-
artige derselben nicht verkennen können, so müssen wir uns nothwendig vor-
stellen, daß die Zeiten, in welchen diese aufgebaut wurden, glückliche gewesen
sein müssen, Zeiten ungestörter und gesicherter Wohlhabenheit und Muße.
Forschen wir dagegen in den Schriftdenkmalen jener Zeit, so finden wir uns
nur über das Gegentheil solcher vermeintlicher glücklicher Zustände belehrt.

Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, welcher der ersten Hälfte des
dreizehnten Jahrhundertes angehörte, bezeichnet seine Zeit als eine schmachvolle,
voll des Raubes, der Plünderung, des Truges und der Untreue, und nir-
gends sei der Richter zu finden, um Recht zu verschaffen. Daß Erzbischof
Eberhard kein Schwarzseher war, beweisen hunderte von Urkunden. Das
Vertrauen in das deutsche Wort war im dreizehnten Jahrhunderte so sehr
geschwunden, daß nicht mehr der Handschlag und auch nicht Siegel, Brief
und Zeugenschaft genügten, um Vertragsrechte gesichert zu erachten; der Ver-
sprechende mußte sein Versprechen ad sancta sanctorum beschwören, Güter
verpfänden, Bürgen stellen, sich zu einer Convenzionalstrafe verstehen und
vollends eventuell für den Fall des Wortbruches den kirchlichen Bann und
die weltliche Acht über sich rufen. Wir finden in jener Zeit weniger Rechts-
sprüche, als Vergleiche, in welchen sich der ohnehin Verkürzte dennoch zu
einer Vergleichssumme herbei ließ, um nur von den endlosen Angriffen und
Plagen frei zu werden. Man schämte sich nicht, in öffentlichen Urkunden zu
gestehen, daß man auf die angemaßten Güter nicht das mindeste Recht habe,
sich aber dennoch selbe für die Lebensdauer oder lehensweise verleihen ließ.
Und eben die Institute, welchen wir unsere schönsten Baudenkmale verdanken,
waren den meisten Beraubungen ausgesetzt. Mit einer Hand wurde gegeben,
mit zweien wurde genommen, und etwa nicht bloß das Geschenkte, sondern
auch das, was durch Kauf und Tausch erworben war, mit den Früchten des
eigenen Fleißes, meist auch der eigenen Handarbeit. Das Institut der Kir-
chen- und Kloster-Vögte, geschaffen zum Schutze der wehrlosen Kirchen und
Klöster wurde zu einem schändlichen Erwerbszweige, mehr zur Bedrückung
der Schutzbefohlenen, als zu ihrem Schutze. Hatte doch Herzog Bernhard,
der Vogt von St. Paul, seine Vogteigewalt dazu mißbraucht, die Mönche
von St. Paul durch Hunger zu nöthigen, ihm das Gut Wernberg abzutreten,
um dort die Feste zu bauen, deren ich früher erwähnte. Nur an dem Ober-
haupte der Kirche fand der Schutzlose noch eine Stütze. Der Papst allein

te den Muth, den Mächtigen des Landes zu drohen und sie zu strafen;
in auch kirchliche Strafen blieben oft erfolglos und Viele erinnerten sich
dann, wenn der Sensenmann an dem Kämmerlein pochte, daß sie alle
schen Güter zurück lassen müssen und auf die Reise nach dem Jenseits
its mitnehmen können, als den Vorwurf widerrechtlichen Erwerbes. Es
nen daher nicht glückliche Zeitverhältnisse das gewesen sein, was den
uherren und Meistern unserer kirchlichen Baudenkmale die Kraft, die Aus-
ier und die Opferwilligkeit verliehen hatte. Wir müssen an den Baudenk-
len selbst erforschen, wie es denn gekommen ist, daß Bauherren und Meister
nicht abschrecken ließen. Forschen wir nun an unseren kirchlichen Bau-
ikmalen, so werden wir finden, daß nichts zwecklos gebaut wurde, daß jeder
intheil und auch das kleinste Ornament auf die Herstellung eines großen,
heitlichen Ganzen abzielte, auf die Verwirklichung einer großen religiösen
ee, auf die Verherrlichung Gottes in dem Ausbaue seiner Kirche. Wenn
r auf den Skulpturen oder Wandgemälden das Bild des Löwen finden,
lcher brüllend umherschweifet, um zu suchen, wen er zerfleischen könne, das
ld des offenen Angriffes des Bösen, und neben ihm die aufsteigende Dra-
nschlange, das Bild des hinterlistigen Feindes, welcher mit schmeichelnden
d heuchelnden Worten den Gewaltstreich vorbereitet, so erhalten wir ein
ugniß, daß man die Uebel der Zeit keineswegs verkannt habe. Wenn wir
er neben jenen Bildern auch das Bild des aus seinem vermeintlichen
chlafe geweckten Löwen vom Stamme Juda erblicken, welcher stets sieghaft
d nie besiegt über Vipern und Basilisken fortschreitet und den Löwen und
n Drachen zertritt, wenn wir das Bild des Gotteslammes mit der Sieges-
hne und die Säulen im Kirchenbaue auch auf dem Nacken von monströsen
hier- und Menschenfiguren, dem Bilde des ater ruis pater vultu cum
rribili lasten sehen, erhalten wir das Zeugniß von dem Glauben an den
blichen Sieg des Guten über das Böse, des Vertrauens in eine göttliche
orsehung, welche auch das Böse, wenn gleich gegen den Willen seines
rhebers, endlich doch nur zum Dienste für das Gute zu leiten vermag, von
r Zuversicht in die Worte dessen, welcher seiner Kirche die Fortdauer ver-
ißen bis an das Ende der Welt und sie auf einen Fels gebaut hat, wider
elchen die Pforten der Hölle obzusiegen nicht vermögen werden. Dieser
laube, dieses Vertrauen und diese Zuversicht waren also das, was den
auherren und Meistern die Kraft, die Ausdauer und die Opferwilligkeit
geben hat, um Denkmale aufzubauen, welche noch der späte Nachkomme
staunt, wenn er auch nicht immer ihren Geist zu fassen und zu würdigen
rsteht. Und ihr Glaube wurde nicht getäuscht und ihr Vertrauen war nicht

auf Sand gebaut. Dieses hat schon zu ihrer Zeit die Geschichte der Hol staufen mit ihren Träumen von einer Weltherrschaft, welche für Einen M geschaffen sein soll, gelehrt und der tragische Ausgang dieses Geschlechtes dem Blutgerüste. Schon zu ihrer Zeit hat sich bewährt, was Papst In zenz IV. dem ebenso arglistigen als gewaltlustigen K. Friedrich II. zugern hatte: Du willst das Schifflein Petri zu Grunde richten. Dasselbe k wohl, von den Wogen des Meeres umhergetrieben, schwanken und schauke zu Grunde gehen wird es aber nicht dieses Schifflein.

Nachdem wir nun die uns gestellte Aufgabe nach den vorzüglich Richtungen hin erwogen haben, werden wir einsehen, daß uns eine gr erhabene Aufgabe gestellt ist, daß aber der Weg, auf dem wir fortzuschrei haben, um uns dem vorgesteckten Ziele zu nähern, noch ein weiter u beschwerlicher sei, daß wir uns daher keineswegs in geistloser Gemüthlich einem gemächlichen Non plus ultra hingeben dürfen, sondern daß un Wahlspruch vielmehr sein müsse: ein redliches vereintes Plus ultra.

Beiträge
zur
Geschichte des ehemaligen Weinbaues
bei
Wolfsberg im Lavantthale.

Von
Dr. Karlmann Tangl.

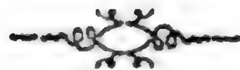

Eine Geschichte des Weinbaues im Lavantthale wäre ein sehr interessanter Beitrag zur Culturgeschichte Kärntens.

Aber eine solche Geschichte wird wahrscheinlich noch lang ein frommer Wunsch bleiben, da bisher, eine Mittheilung in der Carinthia (1819, Nr. 11) abgerechnet, dafür so gut wie gar nichts geschehen ist.

Zuerst müssen für eine solche Arbeit Materialien gesammelt und veröffentlicht werden, und zwar je eher desto besser, weil bei längerm Zögern immer mehr davon verloren geht, und weil bei dem Umstande, daß der Weinbau im Lavantthale bis auf unbedeutende Ueberreste abgekommen ist, Urkunden und Schriften, die darüber handeln, als nunmehr völlig unnütz angesehen und der Vernichtung preisgegeben werden.

Damit ich aber Andere nicht bloß mit Worten zur Lieferung solcher Beiträge zu ermahnen scheine, will ich, was ich selbst über den genannten Gegenstand gesammelt habe, hier mittheilen und zwar geh' ich gleich manchem epischen Dichter, die natürliche Ordnung umkehrend, sogleich ad medias res, d. i. zur Blüthe des Weinbaues im Lavantthale im 16. Jahrhundert über, die Darstellung des Anfanges und der Aufnahme desselben einer späteren Zeit aufsparend.

Schon die Aufschrift meines Aufsatzes deutet an, daß sich meine Mittheilungen nur auf die Weinberge bei Wolfsberg beschränken, d. i. auf diejenigen, welche von dem Dorfe Lausing im Westen begannen, in einem weiten Bogen sich um die Stadt herum erstreckten und bei dem Dorfe St. Johann im Osten endeten. Von den übrigen Weinbergen im Lavantthale, wie zu Thürn, Kolleck, Agsdorf und Burgstall bei St. Andreä, St. Jakob unter St. Andreä, Pirkhof, Kolniz, auf dem Herzogberg bei St. Paul, St. Margarethen am Weinberge, an der südlichen Abdachung des Rabensteiner- und St. Josefberger-Thales, St. Josefberges, Lavamünd und Drauburg weiß ich nur so viel, daß sie einst bestanden; wie viele aber deren waren, wie sie hießen, wem

sie gehörten, wie viel sie trugen ꝛc. ꝛc., bin ich aus Mangel näherer Kenntniß nicht im Stande anzugeben. 1)

Es ist nicht zu verkennen, daß in unserm Thale rücksichtlich der Bodenbenützung eine so große Veränderung vor sich gegangen und eine Kulturart, nämlich der Weinbau, bis auf wenige Ueberreste eingegangen sei. Man frägt nach den Schicksalen eines Gebäudes, welches einst ein stattliches Schloß war, jetzt aber eine Ruine ist, und frägt nach dem Schicksale einer Familie, welche einst im Wohlstande lebte, jetzt aber in Armuth verkömmt; sollte man nicht auch nach den Schicksalen einer Kulturart fragen dürfen, welche einst so ausgebreitet und blühend war, jetzt aber fast spurlos verschwunden ist? Ich wenigstens glaub' es und gründe darauf die Erwartung, daß diese Beiträge unseren Landsleuten nicht unwillkommen sein werden.

Ich bitte aber, diese Beiträge lediglich als Skizzen zu betrachten; die Beiträge I. und II. hatte ich schon im Sommer an die Redaktion der Carinthia eingeschickt. Nachdem ich aber in den Ferien neuen Stoff aufgefunden habe, fügte ich die weiteren Beiträge III. bis VI. hinzu, ohne zu deren gehöriger Bearbeitung die nöthige Muße gehabt zu haben. Man möge daher diese Beiträge als Tabellen mit angehängten Bemerkungen ansehen, als Tabellen, die ohne alle Anmerkungen einen historisch-statistischen Werth haben.

I.
Beschreibung Einer Burgerschaft zu Wolffsperg Weinpaw des 57ten Jars gewachsen.

Dieselbe wurde in der Carinthia des Jahres 1819, Nr. 11, unter der Chiffer M—r veröffentlicht. Der Mittheiler — unser um Kärnten hochverdienter Landsmann, der allverehrte Herr Jubelpriester S. M. Mayer, dessen unermüdlicher Thätigkeit wir den Fortbestand der Carinthia verdanken — leitete seine Mittheilung mit folgenden Worten ein: „Ohne mich in einen Streit über die Ursachen des so weit herabgekommenen Weinbaues im Lavantthale, ob die Erkältung des Klima's oder was immer daran Schuld sei, einzulassen, liefere ich hier nur als einen kleinen Beytrag zur früheren Geschichte meines Vaterlandes die Menge des im Jahre 1557 erzeugten Weines und zwar mit der Benennung der damaligen Besitzer der Weinberge nach einer

1) Vielleicht vermöchten das Jesuiten-Collegium zu St. Andreä, welches nun einen großen Theil der ehemaligen Dotationsgüter des Bisthums Lavant und darunter das Gut Thürn, wo noch Wein gebaut wird, besitzt, und das Benediktiner-Stift zu St. Paul über diese Weinberge einige Aufschlüsse zu geben.

Original-Urkunde, welche sich im Bambergischen Archive zu Wolfsberg vorfand."

Dieser Beitrag ist in mehrfacher Beziehung sehr wichtig; denn er ist der Zeit nach der erste größere Nachweis über den einstigen Weinbau bei Wolfsberg, weßwegen wir mit ihm beginnen; sein Inhalt aber zeigt, wie blühend damals jener Weinbau gewesen sei, wie wir später dies ausführlicher nachweisen wollen.

„Beschreibung Einer Burgerschafft zu Wolffsperg Weinpau des 57ten Jars gewachsen".

Zahl	Name des Eigenthümers	Startin	Zahl	Name des Eigenthümers	Startin
1	Mattheus Freidl	40	21	Lienhard Hoferin	20
2	Steffan Pietschnigg . . .	72	22	Clemens Pegkh	3
3	Mert Freidl	33	23	Cristoff Rorer	10
4	Sand (St.) Jorgen[1]) Paw .	3	24	Wolffgang Fleischagkher . .	4
5	Cristoff Kheßlpoden . . .	20	25	Ulrich Rauberin	7
6	Vlrich Kheßlpoden . . .	2	26	Cenz Moser	2
7	Benedikt Zwigkl	24	27	Jorg Steinmez	2
8	Baltan Hueber	12	28	Wolffgang Stößl	4
9	Cristoff Eisenzieher	4	29	Mathes Praitenegger auß den Hueben des Burklehen Weingarten	18
10	Georg Eberstorfer	8			
11	Urban Dueller	4			
12	Jheronimo Mülner . . .	2	30	Wolffgang Waldmann Erben .	40
13	Jakob Schmidt	2	31	Jorg Pietsching	2
14	Peter Anzenhengst	9	32	Sebald Dreilinger	18
15	Hans Maurkhircher . . .	3	33	Frangkh zu Rüzing . . .	3
16	Andre Eberstorffer	10	34	Hans Saidnaterin	6
17	Hans Borstner	4	35	St. Marxen Gottshauß Weinpaw	20
18	Caspar Martian	6	36	Gottsleichnams Bruederschafft	16
19	Peter Khramerin	7	37	Caplanei	7
20	Sigmund Peitler	3	38	Themann Guetmann Erben .	4

1) Unter diesem St. Jorgen ist nicht die Pfarrkirche St. Georgen seitwärts von St. Paul, sondern die ehemalige St. Georgs-Kapelle zu verstehen, welche auf dem Schloßberge zu Wolfsberg südlich vom Schloß im jetzigen Garten stand und ein eigenes Beneficium war, das nach dem Eingehen dieser Kapelle mit jenem der Schloßkapelle vereiniget wurde.

Zahl	Name des Eigenthümers	Startin	Zahl	Name des Eigenthümers	Startin
39	Oswald Kürschner	1	50	Urban Fleischagkh	1
40	Baltan Zingiesser	2	51	Blasy Weber	9
41	Thoman Schneider	2	52	Jörg Fleischagkher	18
42	Hans Holfelder	4	53	Lienhard Paderin	3
43	Matheus Gänster Erben . .	30	54	Wolffgang Fürpaß	7
44	Hans Neubiert	8	55	Wolffgang Schmidt . . .	4
45	Ambroß Wurzer	8	56	Philipp Schloßpegkh . . .	5
46	Andre Khindermacher . . .	3	57	Paul Purzelhofer	9
47	Blasy Ledrer	6	58	Jobst Schleizer	10
48	Rueprecht Schneider . . .	2	59	Matheus Schneider . . .	2
49	Rueprecht Drumer	2			

(Summa) „Summarum aller Wein vj 100 Stertini." (600 Startin.)

Die Mittheilung schließt mit folgender Bemerkung: „Dieses gewiß „bedeutende Weinerzeugniß in Kärnten läßt schließen, daß der Wein damals „von besserer Gattung als jetzt sein mußte, und daß es gewagt wäre, zu „behaupten, unsere Vorfahren hätten bloß um Essig zu erzeugen, so viele „Mühe auf die Bearbeitung der Weinberge verwendet."

Obwohl ich mich neuester Zeit durch die Einsicht des Originals davon überzeugt habe, daß voranstehende Angaben richtig seien, muß ich doch gegen die Angabe, daß Stephan Pietsching 1557 „72" Startin Wein erzeugt habe, ein nicht ungegründetes Bedenken erheben, da derselbe 1569 und nach seinem Tode 1571 sein Sohn Joel nur im Besitze eines einzigen Weingartens mit der Fechsung von 1 Startin erscheinen. Auch war St. Pietsching keineswegs so reich, daß man annehmen könnte, er habe je so viele Weinberge besessen, um 72 Startin erzeugen zu können.

Es dürften daher jene Weinberge, auf denen 1557 die 72 Startin erzeugt worden waren, wohl nicht dem Stefan Pietsching, sondern nur seinem Principale, einem Herrn von Redwiz, als dessen Amtmann er in dem Register der salzburgischen Weinzehente noch 1569 erscheint, angehört haben. Man nahm's bei der Angabe des Eigenthümers nicht immer so genau und hielt sich mehr an denjenigen, der als Besitzer erschien und den Zehent entrichtete. So heißt es 1569 von zwei Weingärten, welche Georg Zuckenmantl besessen hatte. „Vnd dise 2 Weingart hat jez Hans Lienhard" und 1571 „Hans Lienhart von Himelberg hat zwee Weingart von Georgen Zugkhenmantl als ein Gerhab.

Also so wie hier H. L. von Himmelberg als Besitzer der 2 Weingärten erscheint, obwohl sie nicht ihm, sondern nur seinen Mündeln gehörten, so konnte auch Stephan Pietsching in seiner Eigenschaft als Amtmann des Herrn von Redwiz als Erzeuger jener 72 Startin genannt worden sein, obwohl sie nicht ihm sondern seinem Principale gehörten. Dieser Herr von Redwiz war ohne Zweifel ein Anverwandter des bambergischen Bischofes Wigand von Redwiz (1522—1556) und mochte von diesem Güter und darunter Weingärten bei Wolfsberg entweder als Lehen oder nur in Pacht erhalten haben. Es dürften dieß jene 54 Weingärten groß und klein gewesen sein, welche in der Beschreibung (III.) der Weingärten bei Wolfsberg von 1570, 1571 und 1572 als Weingärten der Herrschaft Wolfsberg (Dominikal-Weingärten) mit dem Ertrage von 63 (1570), 72 (1571) und 90 Startin (1572) angeführt werden.

Die übrigen Angaben enthalten nichts, was ein Bedenken erregen könnte und können als vollkommen richtig angesehen werden. Ich kann es nicht unterlassen, im Vorbeigehen auf eine anderweitige Wichtigkeit dieses Verzeichnisses hinzudeuten, nämlich, daß es die Namen der damaligen ansehnlichsten Bürgerfamilien der Stadt Wolfsberg enthalte. Fast die meisten der genannten Bürger waren sogenannte Rathsburger, das ist solche, welche bereits im Rathe (unter den zwölf Geschwornen, welche den Magistrat bildeten) gesessen waren, oder noch später saßen, und (städtische) Steuereinnehmer, wozu nur Rathsbürger gewählt wurden, und sehr viele derselben findet man schon vorher und zum Theile noch viele Jahre später in der höheren Würde des Stadtschreibers oder in der höchsten des Stadtrichters.

Ich bin leider in meiner eigenen Vaterstadt so unbekannt geworden, daß ich nicht weiß, ob jetzt 1859, also nach 302 Jahren, noch eine dieser Familien zu Wolfsberg bestehe. Als ich noch ein junger Mensch war, existirten noch, insoweit ich mich erinnere, die drei Familien Pader (Bader), Praitenegger (Braitenecker) und Moser.

Gehen wir zur Hauptsache über. Eine Weinerzeugung von 600 Startin in der Umgebung eines einzigen Ortes in einem Jahre wäre überall und zu allen Zeiten eine bedeutende zu nennen, sie erscheint aber noch um so bedeutender, wenn man bedenkt, daß laut der Aufschrift des Verzeichnisses nur die von der Bürgerschaft zu Wolfsberg (und einigen Kirchen daselbst) erzeugten Weine darunter zu verstehen sind.

Außer den Bürgern besaßen aber noch die zum Kastenamte der bambergischen Herrschaft Wolfsberg unterthänigen Bauern (sieh Beiträge IV. und V.) 68 Weingärten. Wie viel Startin Wein nun diese im Jahre 1557 erbaut hatten, wird zwar nicht angegeben, läßt sich aber mit ziemlicher

Wahrscheinlichkeit bestimmen. Denn im Jahre 1572 erzeugten die Bürger 528, die Bauern aber 140 Startin. Aus diesem bekannten Verhältniße läßt sich nun folgende Proportion bilden, um das im J. 1557 von den Bauern erzeugte Weinquantum zu finden.

$528 : 140 = 600 : x, \ x = 159\frac{41}{66}$ d. i. die Bauern erzeugten 1557 beiläufig $159\frac{41}{66}$, oder in runder Zahl 160 Startin Wein.

Es wurden daher von den Bürgern und Bauern in jenem Jahre zusammen 760 Startin erbaut. Aber selbst diese große Zahl drückt noch keineswegs die ganze Weinerzeugung jenes Jahres bei Wolfsberg aus. Denn außer den Bürgern und Bauern besaßen ja auch noch die Herrschaft Wolfsberg (an Dominikal-Weingärten, die von den obigen 68 Rustikal-Weingärten wohl zu unterscheiden sind), die Schloßkaplanei St. Ulrich, das Minoriten-Kloster, die Pröpste von St. Andreä und Griffen, die Pfarren St. Johann, St. Margarethen, St. Michael und St. Marein und so viele Adeliche, wie die Herren von Herberstein, Himmelberg, Hohenwart, Kainach, Kollnitz, Kreig, Mosheim, Siegersdorf, Silberberg, Trautmannsdorf, Ungnade und Zuckmantel und die höheren bambergischen Beamten eine große Anzahl Weingärten bei Wolfsberg. Voranstehende Namen sind von mir nicht etwa nur vermuthungsweise angeführt worden, sondern sind sämmtlich in dem Salzburger Zehent-Register zu finden.

Wie viele Weingärten diese geistlichen und adelichen Parteien besassen, kann ich nicht angeben; nur glaube man ja nicht, daß sie nur so viele besaßen, als mit welchen sie in dem genannten Zehent-Register angeführt sind. Die Ungnaden (Freiherren von Sonneck, Herren von Waldenstein) erscheinen daselbst nur mit 6 Weingärten, während sie im ganzen 18 Weingärten besaßen, 17 bei Wolfsberg und 1 zu Thürn.

Noch mehr, nämlich 24, Weingärten besassen die Freiherren von Kollnitz in der Gegend zwischen dem Gries und Kleinwinklern, welche in der Folge durch Verkauf an die Besitzer von Baierhofen kamen und doch erscheinen sie in dem erwähnten Register nur mit 3 Weingärten; die Freiherrn von Herberstein als Besitzer von Kleinwinklern hatten 21 Weingärten und erscheinen im salzburgischen Register nur mit 1. Auf ähnliche Weise verhält es sich auch mit den übrigen adelichen Parteien, welche nur mit so viel Weingärten im besagten Register angeführt werden, als zu Salzburg zehentpflichtig waren, während sie auch noch andere besaßen, wo sie selbst Berg- und Zehentherren waren.

Bei dem Umstande nun, daß allein die Freiherren Ungnade, Kollniz und Herberstein zusammen schon 63 Weingärten besaßen, kann mit gutem Grund angenommen werden, daß der dem Adel und der Geistlichkeit gehörigen Weingärten weit über 100 gewesen seien und man dürfte mit der Annahme, daß darauf in dem gesegneten Jahre 1557 wenigstens 240 Startin Wein erzeugt worden seien, eher hinter der Wirklichkeit zurückbleiben als über sie hinaus gehen.

Es erzeugten demnach im Jahre 1557:	Startin
1. Die Bürger von Wolfsberg sammt einigen Kirchen	600
2. Die zum bambergischen Kastenamt unterthänigen Bauern . .	160
3. Die unter Nr. 1 nicht enthaltenen Kirchen und die adelichen Gutsbesitzer	240
Zusammen	1000

Gewiß fragt nun mancher, welchen Geldwerth diese 1000 Startin Wolfsberger Wein darstellen? Leider bin ich nicht im Stande, diese Frage auf Grundlage authentischer Quellen zu beantworten, da ich bis jetzt noch nirgends habe auffinden können, was damals ein Startin Wolfsberger Wein gekostet habe. Ist doch selbst die Unterabtheilung eines Startins unbekannt! Eine Eintheilung desselben in Eimer kömmt in den bambergischen Aufschreibungen und Akten nicht vor[1]) und scheint deßhalb zu jener Zeit und noch lange darnach im Lavantthale nicht üblich gewesen, sondern erst weit später dort eingeführt worden zu sein. Selbst in den Waldensteiner Weinrechnungen von den Jahren 1751 und 1755 kömmt von Eimern noch nichts vor.

In den Beiträgen IV. und V. findet man als Unterabtheilung des Startins die Yren (Üren, Yhren). Dieß in Tirol übliche Flüssigkeitsmaß, welches wahrscheinlich zur Zeit, als Graf Meinhard IV. von Görz-Tirol und seine Söhne Herzoge von Kärnten waren (1286—1335), in unser Vaterland kam und fortan daselbst verblieb, hält gegenwärtig in der Regel 50 Tiroler Maß (= 31.421 Wiener Maß) hielt aber vor 300 Jahren 48 Kärntner Maß und war der 7. Theil des kärntnerischen Startins. Letzteres ersieht man aus Folgendem.

1) Nur in der Aufschreibung des Pfarrers von Wolfsberg (Beitrag VI. A 24.) heißt es: „Zechmeister St. Marxen Khirchen — dient Jarlich im Weinlesen Most einen Emer." Es ist dieß das einzige Mal und um so auffallender, da er sonst den Zehent immer nur nach Meltern bestimmt. Allein das Wort Emer auch Ember oder Amber bezeichnet hier ganz etwas Anderes als Eimer, nämlich ein Gefäß mit einem Henkel oder Ohre.

In der Weinbeschreibung Nr. V heißt es am Schluß: „Summa Summarum aller Yhren thuen 344½. Von der Yhren 10 kr. (Taz)." Wir wissen aber, daß damals der Taz von 1 Startin: „1 fl. 1 β 10 dn. d. i. 1 fl. 10 kr. d. i. das 7fache von 10 betrug. Da nun hieraus ersichtlich ist, daß der Startin 7 Yren enthielt und da andererseits bekannt ist, daß der Startin 336 kärntnerische Maß enthielt, so mußten auch 7 Yren 336 Maß enthalten haben, woraus folgt, daß 1 Yren 48 Maß enthalten habe, weil 7 nur mit 48 multiplicirt 336 gibt.

Eine andere Unterabtheilung des Startins sind der Melter und der Messer (gewöhnlich Mösser geschrieben), welche seit den ältesten Zeiten bis zum Aufhören des Weinbaues im Lavantthale bei Bestimmung des (Wein-) Bergrechtes und des Weinzehents in Uebung waren, indem sowohl jenes als dieser immer in Meltern und Messern angegeben wurden. Der Melter enthält 7 Maß, der Messer aber 1¾ Maß; der letztere war daher der 4. Theil eines Melters, oder 1 Melter, — 4 Messer. 1 Startin enthielt 48 Melter oder, da 1 Melter 7 Maß hatte, 336 Maß.

Eine weitere Unterabtheilung war das Maßl, von denen 7 einen Messer geben oder 1 Messer = 7 Maßl und 1 Melter = 28 Maßl. Daher war 1 Startin auch = $48 \times 4 = 192$ Messer oder $192 \times 7 = 1344$ Maßl, oder $= 192 \times \frac{7}{4} = \frac{1344}{4} = 336$ Maß.

Leider ist mir aus dem ganzen 16. Jahrhunderte keine Aufschreibung in die Hände gekommen, aus welcher ich hätte entnehmen können, was 1 Startin, 1 Yren, 1 Melter, 1 Messer, 1 Maß, 1 Maßl Wolfberger Wein damals gekostet habe.

Außer den oben angeführten Flüssigkeitsmaßen gab es auch noch ein anderes, welches beim Weinausschanke allgemein üblich gewesen zu sein scheint, da alle von der kärntnerischen Landeshauptmannschaft erlassenen Weinsatzungen nach demselben die Weintarife ansetzen. Es ist dies das kärntnerische Viertl, welches bezüglich des Wolfsberger Weines gewöhnlich mit 3 kr. und nur einmal, wo zwischen dem bessern und schlechtern unterschieden wird, mit 4 und 3 Kreuzer angesetzt wird.

Es ist in der That sehr ärgerlich, daß gerade rücksichtlich dieses Viertels, bei dem allein der Preis angegeben wird, nirgends angeführt wird, wie viel es enthalte. Da der Messer der vierte Theil eines Melters ist, so könnte es scheinen, daß das Viertel gleich sei einem Messer. Aber wer bürgt dafür, daß es wirklich so sei, und daß unter einem Viertel nicht etwa eine Maß oder vielleicht ganz etwas anderes zu verstehen sei? das letztere ist

sehr wahrscheinlich, da nicht einzusehen ist, warum, wenn Messer und Viertel oder Maß und Viertel einerlei wären, dieselbe Sache einmal mit dieser und ein anderes Mal mit jener Benennung bezeichnet worden sei.

Wir stehen daher noch immer auf dem alten Fleck und können von dem bekannten Umstande, daß 1 Viertel Wolfsberger Wein beim Wirthe 3 Kreuzer gekostet habe, keinen Gebrauch machen, weil wir nicht wissen, wie sich das Viertel zum Startin verhalten habe.

In einer Rechnung des Armen-Spitales zu Wolfsberg[*]) vom Jahre 1627 kömmt nebst sehr vielen andern interessanten Preisangaben auch diese vor, daß damals ein Startin Wolfsberger Wein 20—25 fl. gekostet habe, ein Preis, der mir im Vergleiche mit andern sehr hoch vorkömmt. So heißt es: 1 Vierling Hafer 30—40 kr., 1 Pfd. Schmalz 9 kr., 1 Pfund Käse 3 kr., 1 Pfd. Unschlitt 5—6 kr., 1 Paar Ochsen 20—25 fl., das Kalb ohne Fell 1 fl. 10—25 kr., 1 Lamm 20 kr., 1 Spanferkel 15 kr. u. s. w.

Also 1 Startin Wolfsberger Wein soll 1627 eben so viel als 1 Paar Ochsen gekostet haben! Flöße diese Angabe nicht aus so achtbarer Quelle, so könnte man sich versucht fühlen, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Von den wahrscheinlichen Ursachen jenes ungewöhnlich hohen Weinpreises wird später die Rede sein. Uebrigens würde man sehr irren, wenn man glaubte, daß auch schon im Jahre 1557 der Startin Wolfsberger Wein 20—25 Gulden damaligen Geldes gekostet habe und daher die Weinerzeugung jenes Jahres im Betrage von 1000 Startin einen Geldwerth von 20.000—25.000 damaligen Gulden, oder nach unserem Gelde von 200.000—250.000 fl. vorstelle. Ich meines Theils kann mich zu diesen hohen Ansätzen nicht verstehen, sondern meine, daß 1557 der Startin Wolfsberger Wein nur 6—8 fl. gekostet und daher die ganze Erzeugung nur 6—8000 fl. damaligen oder 60.000—80.000 fl. unseres Geldes (Oesterr. Währung) betragen habe.

Die geehrte Redaktion würde nicht nur mich, dem es sehr darum zu thun ist, auf die Wahrheit zu kommen, sondern gewiß auch die Leser sich zu Dank verpflichten, wenn sie aus irgend einer verläßlichen Quelle z. B. den ständischen oder städtischen Akten den wirklichen Preis eines Startins Wolfsberger Weines erheben und in einer Anmerkung zu Obenstehendem mittheilen würde.

---

*) Aus dem handschriftlichen Nachlasse von Rauter im Archive des historischen Vereines für Kärnten.

II.

Salzburgische Weinzehendt-Register zu Wolfsperg.

(1569—1575.)

Der Ausspruch, daß unser Wissen ein Stückwerk sei, gilt ganz besonders von unserer Kenntniß solcher Ereignisse und Zustände, welche schon mehrere Jahrhunderte hinter unserer Zeit liegen, indem sich selten vollständige Nachweisungen darüber erhalten haben, so daß das Fehlende nur durch Vermuthungen ergänzt werden kann. So geht es uns auch bei dem vorliegenden Gegenstande. Im ersten Aufsatze konnten wir nur die Weinerzeugung der Wolfsberger Bürgerschaft urkundlich angeben, jene der übrigen Weingärtenbesitzer aber nur muthmaßlich bestimmen. Ebenso ist uns in diesem Zeitraume nur die Weinerzeugung von gewissen Weingärten bekannt, nämlich von jenen, welche zur salzburgischen Herrschaft St. Andreä entweder ganz oder theilweise zehentpflichtig waren und nur einen Theil der um Wolfsberg gelegenen Weingärten ausmachten.

Außer diesen zur genannten salzburgischen Herrschaft zehentpflichtigen Weingärten gab es nämlich auch noch sehr viele andere, welche theils zur Herrschaft Wolfsberg, theils zum Stadtmagistrate, theils zu anderen Herrschaften wie Reideben, Kleinwinklern, Bayerhofen, Waldenstein, Ehrenfels, Himmelau, Thürn und Kollnitz, theils ausschließlich nur zum Bisthume Lavant, zum Domstifte daselbst, zur Dechantei und zum Minoritenkloster zu Wolfsberg zehentpflichtig waren.

Obgleich nun die nachfolgenden Angaben wieder nur einen Theil der bei Wolfsberg gelegenen Weingärten betreffen und daher die darin angeführte jährliche Weinerzeugung ebenfalls nur ein Theil der sämmtlichen jährlichen Weinerzeugung war, so sind sie doch in vielfacher Hinsicht sehr interessant und bestätigen unverkennbar die große Ausdehnung, aber auch schon die Abnahme des Weinbaues zu Wolfsberg.

Die Quelle dieser Nachrichten ist eine ämtliche Vormerkung, betitelt: „Salzburgische Weinzehendt-Register zw Wolfsperg Nr. 4" (darunter von späterer Hand und mit anderer Tinte) Nr. 75." Dieselbe befand sich unter den von den Herren Gebrüdern Schnerich zu Bayerhofen dem historischen Vereine für Steiermark überlassenen Urkunden und andern alten Schriften, welche ich, da sie ja mein heimathliches Thal betreffen, sorgfältig excerpirt, ja theilweise ganz abgeschrieben habe.

Leider besitzen wir von jenem salzburgischen Weinzehentregister nur mehr einen kleinen Theil, nämlich ein aus langen aber schmalen Blättern von

Papier bestehendes und mit einem Pergamentumschlage versehenes Heft, welches nur die Jahre 1569, 1571, 1572, 1574 und 1575 umfaßt. Jedes Jahr ist durch einen Buchstaben bezeichnet, wie die oben genannten Jahre durch die Buchstaben D. F. G. H. I. Die Blätter mit den Buchstaben A. 1566, B. 1567, C. 1568 und E 1570 fehlen, weil sie entweder bei der durch das Alter lose gewordenen Heftung herausgefallen oder gewaltsam herausgerissen worden sein mögen. Das Jahr 1573 ward gänzlich übergangen und hat daher keinen Buchstaben.

An der Stelle, wo es stehen sollte, heißt es: „das 1573 Jar hat „das Wötter Alles erschlagen, das man den Zehendt nicht beschreiben mögen." Es wurde daher 1573 gar kein Zehent-Verzeichniß angefertiget, weil der Hagel alle Fechsung vernichtet hatte, und der Buchstab H, der dem Jahre 1573 hätte zukommen sollen, bezeichnet daher das Jahr 1574, I aber das Jahr 1575.

Daß diese Weinzehent-Register noch weit über Litera I 1575 hinausgereicht und noch viele spätere Jahre umfaßt haben mögen, ersieht man deutlich aus der Größe des dieselben zusammenhaltenden und einschließenden Pergamentbogens, der einst ganz gut zum großen Volumen gepaßt haben mochte, jetzt aber auf beiden Seiten, besonders aber dort, wo die Buchstaben K, L, M u. s. w. ausgefallen sind, weit über die wenigen noch vorhandenen Blätter hervorragt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Zehentaufschreibung ursprünglich alle Buchstaben des Alphabet's umfaßt habe,* in welchem Falle wir also nur mehr den 5. Theil davon hätten.

Die Art der Aufschreibung war diese, daß jedes Jahr die 45 Zehentholden mit ihren Namen und Vornamen, dem Namen und der Lage ihrer Weingärten, den Zehentherren und deren Zehentantheilen und den Angaben der Erzeugung und der an Salzburg als Zehent verabreichten Melter angeführt werden.

Da nun die Erzeugung und der davon zu gebende Zehent jährlich wechselte, die übrigen Angaben aber sich meistens gleich blieben, so führte ich, um Wiederholungen zu vermeiden, die Zehentholden und was sich gleich blieb, nur einmal an und setzte bei jedem Jahre nur die Fechsung bei, ließ jedoch den entfallenden Zehent weg, weil dieser, wenn jene angegeben ist, selbst gefunden werden kann. Denn da von 1 Startin Fechsung 3 Melter als Zehent gegeben werden mußten, so bezog, wenn 1 Startin Wein erzeugt wurde, Salzburg, wenn es den ganzen Zehent zu erhalten hatte, 3 Melter; hatte es aber nur $\frac{2}{3}$ Zehent, nur 2 Melter, und das Bisthum Lavant als zweiter Zehentherr mit $\frac{1}{3}$ Zehent 1 Melter, oder wenn Salzburg nur den $\frac{1}{3}$

Zehent hatte, gar nur 1 Melter, das Bisthum Lavant mit $\frac{1}{8}$ Zehent, 1 Melter und ebenso der dritte Zehentherr mit $\frac{1}{3}$ Zehent auch 1 Melter.

Uebrigens fügte ich bei jedem Jahr die Veränderungen im Besitze und was ich sonst angemerkt fand, getreu hinzu. Wenn dessenungeachtet viele wichtige Angaben über die Veränderungen im Besitze, Lage der Weingärten und die jährliche Fechsung fehlen, so trifft die Schuld lediglich den Verfasser der Register, der dieselben sehr nachlässig führte und trotz des Auftrages des Revidenten sorgfältiger zu Werke zu gehen, dennoch in seinem Schlendrian fortfuhr.

Bevor wir das Verzeichniß selbst anführen, wollen wir einige Bemerkungen über das Zehentrecht, den Zehent und die Zehentholden vorausschicken.

In dem Diplome vom 20. November 890, womit K. Arnulph der Kirche zu Salzburg alle ihre Güter und Rechte bestätigte und neue hinzufügte, heißt es unter anderem: ad Lavantam ecclesiam s. Andreae, uti antecessores nostri ad jam dictum monasterium firmaverunt cum decima, ut ibi consuetudo est et de curtibus nostris adjicimus decimam, ut in sacris codicibus habetur, necnon et saginacionem in omni lavanta valle etc. etc. [1]) Der König bestätigte also dem Erzbisthume Salzburg den zur Kirche St. Andreä gehörigen Zehent, den es schon bis dahin besessen hatte, und fügte seinerseits den Zehent von den königlichen Höfen in ganz Lavantthal hinzu.

Von dieser königlichen Verleihung datirt sich also Salzburg's Zehentrecht im Lavantthale und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Salzburg anfänglicher alleiniger Zehentherr daselbst war und den ganzen Zehent einhob. Gewiß aber trat es schon damals der Kirche St. Andreä einen Theil seines Zehents ab, so wie dieß auch rücksichtlich anderer von Salzburg im Lavantthale gegründeter Kirchen und Pfarren anzunehmen ist. Nicht minder dürfte Erzbischof Eberhard II., als er 1228 die Collegiatstiftskirche St. Andreä zu einer bischöflichen erhob, derselben auch einen Zehentantheil überlassen haben, obwohl urkundlich hierüber nichts bekannt ist. Geschah es aber damals noch nicht, so geschah es später, da wir in dem Weinzehentverzeichniß sehr häufig, ja meistens das Erzbisthum Salzburg mit $\frac{2}{3}$, das Bisthum Lavant aber mit $\frac{1}{3}$ als Zehentherren finden.

In der Folge verlor der Zehent, der ursprünglich nur für religiöse und kirchliche Zwecke bestimmt und verliehen worden war, seine anfängliche Natur

1) Kleinmayern. Juvavia. Diplomat. Anhang Nr. LIV. Seite 112.

ganz und gar und wurde wie jedes andere dingliche Recht, das man verschenken, vertauschen und verkaufen könne, angesehen und behandelt und was allgemein geschah, that auch Salzburg, indem es Zehente vertauschte, verkaufte und als Lehen oder Leibgeding verlieh. So kamen Antheile des Salzburger Zehents im Lavantthale nach und nach in weltliche Hände und vorzüglich in jene von Herrschafts- und Güterbesitzern, welche dieselben ihrerseits wieder weiter vertauschten, verkauften oder verpachteten. So findet man im Verzeichnisse nebst Salzburg und Lavant auch die Herrschaften Kollnitz[1]) (Nr. 6 und 26.) und Bayerhofen (Nr. 7) als Zehentherren. Auch die Herrschaften Wolfsberg, und Waldenstein, der Magistrat und die Pfarrkirche zu Wolfsberg ꝛc. ꝛc. hatten Weinzehent, aber von andern Weingärten, die in diesem Verzeichnisse nicht vorkommen.

Da wie überall so auch im Lavantthale der Ackerbau dem Weinbaue vorherging, so war der ursprüngliche Zehent ein Getreid- Körner- oder Garben-Zehent (je die 10. Garbe oder der 10. Schober), erst später mit der Einführung des Weinbaues kam auch der Weinzehent auf, betrug aber nicht die 10. sondern wenigstens im Lavantthale beiläufig die 16. Maß. Denn hier war es eine althergekommene Ueblichkeit, daß von 1 Startin (= 336 Maß) 3 Melter (1 Melter = 7 Maß) oder 21 Maß als Zehent verabreicht wurden, d. i. der 16. Theil eines Startins.

In der Folge, als der Weinbau immer mehr abnahm, wollten die Zehentpflichtigen nicht vom Startin, sondern vom „Glait" den Zehent (3 Melter) geben, wie man dieß aus einem „Memoriale der zwischen Bamberg und Payerhofen gewesten und ausgeglichenen Streitigkeiten" vom Jahre 1651 entnimmt, worin es heißt: früher habe man den Zehent vom Startin gegeben, „aber jezo waigern sie (die zehentpflichtigen) sich dessen vnd wollen den Zehend nur vom glait geben vnd wan ain glait umb ain stehend Handt lär ist, wollen sie Khainen Zehend geben, da doch manniches glait auf 1½ oder gar 2 Startin halten thuet."

Wenn sich dieß wirklich so verhält, und die Zehentherren es sich gefallen ließen, so betrug der Weinzehent nicht mehr den 16. sondern den 32. Theil der Erzeugung.

Hörte Jemand auf, seinen Weingarten zu bebauen und ließ ihn zur Huthweide oder zum Walde werden, so hörte natürlich auch seine Verbind-

1) Erzbischof Sigmund von Salzburg belehnte am 16. November 1453 den Daniel von Kollnitz mit dem Weinzehent von 29 Weingärten bei Wolfsberg. Von diesen 29 Weingärten kommen im Verzeichnisse nur 2 (Nr. 6 und 26) vor.

lichkeit zur Entrichtung des Weinzehentes auf. Baute er aber auf dem ehemaligen Weinberge Getreide, so mußte er davon den Getreidezehent entrichten.

Was die in dem nachfolgenden Verzeichnisse angeführten Zehentpflichtigen betrifft, so findet man schon auf den ersten Blick, daß sich darunter nur sehr wenige Wolfsberger Bürger befinden und daß daher jene Weingärten, auf denen diese im Jahre 1557 ihre 602 Startin Wein erzeugten, ganz andere gewesen sein müssen, als diejenigen, welche in dem nachfolgenden Verzeichnisse vorkommen. Hier erscheinen größtentheils ganz andere Weingartenbesitzer als dort. Dort waren es die Bürger von Wolfsberg, hier der Bischof von Bamberg, die Pröpste von St. Andreä und Griffen, das Minoritenkloster zu Wolfsberg sammt mehreren Kirchen und ihren Pfarrern, eine große Zahl Adelicher, und mehrere Bauern.

Wie daher 1557 in dem von der Wolfsberger Bürgerschaft erzeugten Weinquantum von 602 Startin die Weinerzeugung der nachbenannten salzburgischen Zehentholden nicht einbegriffen war, so ist auch in der Weinerzeugung dieser letzteren in den Jahren 1569, 1571, 1572, 1574 und 1575 die Fechsung der Wolfsberger Bürgerschaft in diesen Jahren nicht mitbegriffen. Nur die Stadtpfarrkirche zu Wolfsberg scheint davon eine Ausnahme zu machen, da sie sowohl im Verzeichnisse von 1557 als auch in dem Weinzehent-Register vorkömmt. Doch bleibt selbst hier noch die Frage, ob sie in beiden mit denselben oder mit verschiedenen Weingärten vorkomme.

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
1. „Georg Regerin, Wittib ain Weingart genannt Helffenscheider". „Salzburg hebt davon 2/3, Lavant 1/3 Weinzehent ein."	1	—	4	1	1	Beym Jahre 1571 keine Fechsung angegeben.

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
2. „Peter Singer hat den Purkhweingart" Salzb. 2/3, Lav. 1/3 Zehent.	—	—	1			Bey 1572 steht die Anmerkung: „Diesen Weingarten haben die Herren Ungnaden."
3. „Hans Neuwierdt hat ain Weingart genannt Reutter" (auch Reitter und Reiter.) Salzb. 2/3, Lav. 1/3 Zehent.	2	2	2	1	—	Bei 1572 angemerkt: „Diesen Weingart hat Sebald Dreylinger.
4. „Die Herren Ungnaden.	(Von allen 5 Weingärten)		(Von allen 6 Weingärten.)			
a) „Ain Weingart genannt der Pratschl." Salzb. 2/3, Lav. 1/3 Zehent.	10	8 1/2	9 1/2	4	5	Bei 1574 heißt es: „Mer ain Weingart von Peter Singer genandt Purchweingart."
b) „Vom Meltschen vnd Neusaz, liegen bei einander am Frauenperg." „Salzburg hebt den ganzen Zehendt."						
c) „Vom Gugl am Kirchpüchl." Salzburg allein.						

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
d) Vom untern Grengkhl." Salzb. 2/3, Lav. 1/3 Zehent.						
e) Vom obern Grengkhl Salzb. 2/3, Lav. 1/3 Zehent.						
5. St. Marxen-Kirche. (Pfarre St. Markus zu Wolfsberg.)						
a) „Vom Schremble (sollte wohl heißen: Schermble) am Weinberg." Salzb. 2/3, Lav. 1/3 Zehent.						
b) „Vom Mery am Weinberg." Salzb. 2/3, Lav. 1/3 Zehent.	(Von allen 5 Weingärten.) 7	6	8	5	6	In den Aufschreibung von 1572—1575 heißt e Schernlein statt Schremble und Khren statt Kherrn.
c) Vom Kherrn bei dem Neuen Thurrn." Salzburg (allein) 3/3 Zehent.						
d) „Vom Zängkhl am Weinberg." Salzb. 3/3 Zehent.						
e) „Vom Pliendfueß am Zellach." Salzburg 3/3 Zehent.						

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
6.						
Der Bischoff von Bamberg.	Von allen 9 und (1575) 10 Weingärten.					
a) „Vom Abt am Obernperg." Salzb. $^2/_3$, Lav. $^1/_3$ Zehent.	35	33	50	30	40	1574 am obern Berg.
b) „Vom Watsee am Zellach ist ain großer Weingart." Salzb. $^2/_3$, Kollnitzer $^1/_3$ Zehent.						1572 Frounperg, 1574 Fransperg.
c) „Vom Zehendt Weingart am Franperg." Salzb. $^3/_3$ Zehent.						
d) „Vom Rosen Weingarten." Salzb. $^3/_3$ Zehent."						Seit 1571 Fronpreß.
e) „Von fünf Weingarten unterm Gschloß haißen die Franpreß. Salzb. $^2/_3$, Lav. $^1/_3$ Zehent.						
f) „Mer ain Weingart genannt Drumbely von Georg Fleischagher (wo?) Salzb. $^2/_3$, Lav. $^1/_3$ Zehent.						Dieser Weingarten ging als Erbtheil vom Pfarrer zu Wolfsberg an G. Fleischacker über, der ihn 1569 und noch 1572 besaß. Von ihm ging er an Christoph Schnepf und 1575 an Bamberg über.

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
7. „Herr Sigmund von Herberstein."						
„Ain Weingart genandt Rägkhl." Salzb. ⅓, Lav. ⅓, Bayerhofer ⅓ Zehent.	2	2	1	—	—	„1574 und 1575 hat nichts erpaut.
8. „Siegerstorffer."						
a) (Der Weingarten der) „Sigerstorfferin Wittib ist dem Georg von Sigerstorff in der Taillung zugestanden, vom Roten Zaun am Weinberg." Salzb. ⅔ Zehent.	1	1	1	—	—	1574 und 1575 hat nichts erpaut." Der Weingarten wird in diesen Jahren Rauten Zaun genannt.
b) „Vom Rain Weingarten, gehört Hansen von Sigerstorff allein in der Taillung zue. Salzb. ⅔ Zehent.	1	1	1	—	—	1574 und 1575 „nichts erpaut.
9. „Georg Zuckenmandtl."						
a) „Vom Ragkhlach in Radlach." Salzb. ⅔ Zehent.	1	1	1	1/2	2	1569 „vnd dise zwey Weingart hat jez Hans Lienhart" (von Himmelberg.) 1572 Hans

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
b) „Vom Brusthart am Weinberg." Salzb. $^{3}/_{3}$ Zehent. (Diesen zweiten Weinberg hat der Zehenteinsammler beim Jahre 1569 aus Versehen übergangen und erst beim Jahre 1571 angeführt.)	1	1	2	1	2	1569 „vnd diese zwei Weingart hat jez Hans Lienhart" (von Himmelberg). 1571 Hans Lienhard von Himmelberg hat zwey Weingart von Georgen Zuckhenmandtl als ein Gerhab (der minderjährigen Erben Georgs.)
10.						
„Tieffenpacher."	(Von allen 3 Weingärten.)					
a) „Vom Jan am Fronsperg." Salzb. $^{3}/_{3}$ Zehent.	2	2	4	1	2	
b) „Vom Jhan am Räckhlach." Salzb. $^{3}/_{3}$ Zehent.						
c) „Vom Schmelzhoffen". Salzb. $^{3}/_{3}$ Zehent.						
11.						
„Hans Khainacher" „hat ain Weingart unter der Hütten". Salzb. $^{3}/_{3}$ Zehent.	3	$2^{2}/_{3}$	4	2	2	1572 „disen Weingart hat anjezo Gall von Khainach". Ebenso bei 1574 und 1575.

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
12. „Erasm Trautmannstorffer" hat zween Weingarten, der ain genandt a) Obdacher, der ander b) „Schmeckenprein". Salzb. ⅔ Zehent.	6	2	5	2	4	
13. „Kholnizer hat zween Weingarten, der ain genandt a) „Zärtl, (wo?) der Ander b) „Haußn (1572 Hausen. Salzb. ⅔ Zehent. 1575 „Mer hat der Kholniz ain Weingart vom Silberberger, genandt c) Lärenpeutl. Salzb. ⅔, Lav. ⅓ Zehent.	(Von 2 und 1575 von 3 Weingärten.) 3	1	4	2	1	Der Lärenpeutl hörte schon 1574 dem Her von Kolniz, wurde aber n als Eigenthum des Silbe bergers angeführt, doch bei dabei die Berichtigung, d ihn Herr von Kolniz v dem Herrn von Silberbe gekauft habe.
14. „Hochenwarter vom Duelhof Weingarten. Salzb. ⅔ Zehent.	4	3	5	2	—	1575 hat der Schau alles erschlagen vnd nich erpaut." 1610 am 25. Mä verkaufte Franz von Hohen

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
15. „Wolfgang Fürbaß in Weingart genandt :holnegger erkhaufft on dem Tieffenpacher. Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃ ʒehent. „1571 das Spitall n Wolsperg (!) ain Baingart genandt Kholegger von Wolfgang ʒürbaß" (erkauft.)	2	1	2	1	1	wart alle seine Güter und Gülten im Lavantthal und darunter auch seinen Weingarten im Duol an Wolfgang Hayd von Haydenburg zu Bayerhofen.
16. „Die von Khreig aben .) ein Weingart genandt Khreiger am Weinberg." Salzb. ²/₃ Zehent.) „Mer ain Weingart genandt Heussin am Weinberg". Salzb. ²/₃ Zehent.	(Von beiden Weingärten.) 4	2	5	3	2	Unter der links stehenden Angabe stehen folgende 2 Anmerkungen ohne Jahreszahl: Der Graff von Nagaroll (seit 1581 Eigenthümer der Herrschaft Ehrenfels bei St. Leonhard) zaigt an, er hab dieß Jar Nichts geben, dan Niemand zu Ime kommen sey. 2) Den Wastl Dueller (Zehenteinsammler) zu fragen, was er für ein Melter habe, darnach er die Zehendt eingenommen, der Herr Graff hat sich beschwärdt."
17. „Thoman Moßhaimer von Härpfen oder Prager am Zellach". Salzb. ²/₃ Zehent.	2	5	7	4	3	

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Sechsung in Startin	F Jahr 1571 Sechsung in Startin	G Jahr 1572 Sechsung in Startin	H Jahr 1574 Sechsung in Startin	I Jahr 1575 Sechsung in Startin	Anmerkungen
18.						
„Georg Paze hat ain Weingart genandt der Schulter bei dem Thurn. Salzb. $^3/_3$ Zehent. „1571 Lyp (Philipp) Pazy hat ain Waingart genandt den Schulder bei dem Thurn von Georg Pazy.	4	5	7	2	4	
19.						
„Silberberger hat ain Weingart genandt Lärenpeutl“. Salzb. $^2/_3$, Lav. $^1/_3$ Zehent.	—	—	—	—	—	Bei 1569, 1571 und 157 steht: „Nichts erpaut“. Bei 1572: (Diesen Wein garten) „hat (jetzt) Khel nizer“. „Nota nachzufragen, d Khein Jar nichts erpau wiert, geeht nicht recht zue.
20.						
„St. Urbanus Bruderschaft ain Waingart am Weinberg“. Salzb. $^3/_3$ Zehent.	1	1	1	1	—	„1575 nichts erpaut.“
21.						
„Guardian (des Minoriten-Klosters) zu Wolfsperg hat zween Weingarten.	(Von beiden Weingärten.) 1	3	1	—	—	„Aigentlich zu fragen, er (1574 und 1575) nicht erpaut hat.“

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
a) der ain genandt Lugkhmanstorffer. b) Der andere Diethmar am Weinperg". Salzb. ²/₃ Zehent.						
22.						
„Propst zu St. Andreä von seinen Weingarten bei dem Wuerre Thurn (bei 1572 Wurre Thurn.) Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃ Zehent.	—	—	—	2	2	Bei den Jahren 1569, 1571 und 1572 ist kein Erträgniß angegeben.
23.						
Propst zu Griffen hat	(Von allen drei Weingärten.)					
a) ain Weingart genandt der Weißenegger. b) Mer ain Weingart genandt der Weichsler (1571 u. s. f. Wechsler, Wexler.) c) Mer ain Weingart genandt Kholler. Salzb. ²/₃ Zehent von allen 3 Weingärten.	11	8	7	8	6	

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
24.	(Von allen drei Weingärten, 1575 aber nur von den beiden ersten.					
„Christoph Schnepf hat a) ain Weingartl genandt der Oblaier vom Propst zu Griffen". Salzb. ³/₃ Zehent. b) 1571 mer ain Weingart, genandt Someregger ob dem Reisner von Pernhard Peuerlein, so zuvor Florian Fleischakher gehabt". Salzb. ³/₃ Zehent. c) 1574. Mer ain Weingart genandt Drumelin von Georg Fleischakher. Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃ Zehent.	2	2	5	2	2	„Nachzusuechen, wer den Weingarten genandt Drumerlin verzechendt hat vnd daß solicher Zechendt, wer den inne hat, auf das 1575 Jar mit Ernst abgevordert werde". Der Drumelin erscheint unter dem Namen Drumbely 1575 im Besitze des Bischofes von Bamberg.
25.						
„Bernhard Peierlein hat ain Waingart, so zuvor Florian Fleischakher gehabt, genandt Someregger ob dem Reisner, ist ain thail Weingarten, ain	—	—	—	—	—	1569 „hat nichts erpaut." 1571 erscheint dieser Weingarten im Besitze des Christoph Schnepf. Siehe 24. b.

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
hail Pau (Ackerland) soll von allen (sowohl von Wein als auch von Getreid) Zechent geben, dieweil (zu)vor ain Weingarten gewest". Salzb. ³/₃ Zehent.						
26.						
Mathieß Pader vom Lärenpeutl oder Sackh am Zellach". Salz. ¹/₃, Läv. ¹/₃, Kollaizer ¹/₃ Zehent.	5	6	10	10	12	1569 (diesen Weingarten) hat Mathes Wurzer". Außer diesem Lärenpeutl I. oder Sackh in Zellach gab es einen Lärenpeutl II. wahrscheinlich bei Kleinwinklern. Sieh 13. c.
27.						
„Stephan Pietsching des Herrn von Rebiz (sic! Redwiz, wahrscheinlich der nachmalige bambergische Vicedom Johann von Redwiz 1583—1590) Amtmann ain Waingart Khappell genandt am Weinberg". Salzb. ³/₃ Zehent. 1571 Joel Pietsching (des obigen Sohn) ꝛc. ꝛc. (wie oben.) 1574 Pfarrer zu	—	—	1	1	1	1569 „nichts erpaut." 1571 keine Fechsung angegeben. 1572 (diesen Weingarten) hat Pfarrer daselbs".

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens Zehentherren	D Jahr 1569	F Jahr 1571	G Jahr 1572	H Jahr 1574	I Jahr 1575	Anmerkungen
	Fechsung in Startin	Fechsung in Startin	Fechsung in Startin	Fechsung in Startin	Fechsung in Startin	
Wolffsperg ain Weingart genandt Khappel am Weinberg von Joel Pietsching.						
28.						
1569 Georg Zugkhenmandtl ain Waingart genandt Bruschhardt am Weinberg. Salzb. $^2/_3$ Zehent.	2	—	—	—	—	Dieser Weingarten ging in die Verwaltung des Hans Lienhard von Himmelberg als Gerhaben der Kinder des Georg Zuckmantel über. Sieh 9. b. wo dieser Weingarten Brusthart genannt wird.
29.						
„Georg Fleischhagkher hat ain Weingart geerbt vom Pfarrer von Wolffsperg, genandt Drumerly. Salzb. $^2/_3$, Lav. $^1/_3$ Zehent.	—	—	—	—	—	1569, 1571 und 1572 „nichts erpaut". 1574. (Diesen Weingarten) „hat Christoph Schnepf". Das weitere sieh 14 c und Anmerkung.
30.						
„Jakob Schmidt vom Schwembtaller bei der Wuer". Salzb. $^2/_3$ Zehent. 1571. Diesen Weingart hat anjezo Bartlmä Hobwitsch sein Sun ererbt.	2	2	2	—	1	1574 „hat nichts erpaut". 1574 heißt dieser Weingarten Schlembtaller und 1575 sogar Schembthaller.

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
31. Hans Welfflrn anjetzo Peter Khramerin ain Weingart genandt Sibenegger". Salzb. ³/₃ Zehent.	2	2	2	2	1	1574 „Nota. Dueller soll Bleiß fürwenden, damit Jme in disem Zechendt khain Jhrung beschache, dan statt 6 nur 4 Melter sein geben worden." 1575. „Nota. Dueller soll Bericht geben, wer den ainen Melter geholt hat, dann statt 3 nur 2 Melter sein geben worden."
32. „Pfarrer zu St. Marein von sein Weingart zu Pudschuh. Salzb. ³/₃ Zehent.	3	3	6	6	4	1571 Butschuech 1572 Butschue 1574 Putschuech.
33. „Himmelberger hat drey Weingarten am Barr. Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃. 1575 Hans Lienhard von Himmelberg hat drey Weingarten am Baar.	1	1	1	1	1	
34. „Caplan im Gschloß hat ain Waingart am Weinperg. (Kein Zehentherr angegeben.)	(Bei keinem Jahr ein Ertrag angegeben.					1574. Nota. Diesem Weingarten mit Bleiß nachzuforschen, wer den inne hat." 1575. „Nota soll sich Dueller gar aigentlich erkhundigen, wer den inne hat."

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
35. „Michael Schifferl hat ain Weingart a) von Georg Schifferly.“ Salzb. $^2/_3$, Lav. $^1/_3$ Zehent. b) „Mer hat gedachter Schifferly ain Weingart (an Vor 1574) von Caspar Rieppl“. Salzb. $^2/_3$, Lavant $^1/_3$ Zehent.	(Von beiden Weingärten.) 1	1	2	1	—	1575 „nichts erpaut.“ 1572. (Diesen Weingarten a) „hat Lambrecht Zimerman“. 1572. (Diesen Weingarten b) „hat Pankraz Mülner zu Völksing.“ 1574. „Stephan zu Sigerstorf hat ain Weingart am Var (den sub b) den zuvor auch Michael Schifferle gehabt hat.“
36. „Pfarrer zu St. Michel hat ain Weingart (ohne Namen und Lage.) Salzb. $^2/_3$, Lav. $^1/_3$ Zehent.	—	—	1	—	—	
37. „Oswald Jaugkh von seinem Weingarten Drumling.“ Salzb. $^2/_3$, Lav. $^1/_3$. „Mer von fünf Weingarten am Varr, liegen eines thails öd, halt das Vieh darauf, er sol's aber	—	—	1	—	—	Wird später Dremling und Drembling genannt. 1569 1571, 1574 und 1575 „nichts erpaut.“ 1569. „(Diesen und die folgenden 5 Weingärten) hat Wolfgang Jaugkh.“ 1575 „Disen (5 Weingärten am Varr) fleißig nachzusehen.“ 1575. „Dueller soll sich aigentlich anfragen, ob der Himelberger (von den 5

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
zu Weingartpau bringen, aines theils paut er Traid." Salzb. ⅔, Lav. ⅓ Zehent. 1571. Wolfgang Jaukh von Dremling ꝛc. Mer von fünf Weingarten ꝛc. ꝛc.						Weingärten am Barr) davon den Traidzechent nimbt und wie lang".
38. „Schwarzpaur zu Lausing vom Schändtlein oder Schratten am Barr." Salzb. ⅔, Lav. ⅓ Zehent.	—	—	1	—	—	1569, 1571, 1574 und 1575 „nichts erpaut."
39. „Sebastian Sudlpacher ain Weingart genandt Durner am Bar, den zuvor Christoph, des Schmidt's Sohn in Erlach gehabt hat." Salzb. ⅔, Lav. ⅓ Zehent.	—	—	1	—	—	Durch alle 5 Jahre „nichts erpaut."

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
40. „Die Pfarrkirche zu St. Michel hat ain Weingart am Borr bei Lausing. Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃ Zehent.	—	—	1	—	—	1569, 1570 und 1574 „nichts erpaut." 1575. „Nota. (Dueller) soll den alten Ausstandt auch einnemen oder ich mus pfendten."
41. „Andreas Graff hat zween Weingarten a) der ain ain Huebweingarten, b) der ander ain Thailweingarten. Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃ Zehent. Diese Stelle ist durchstrichen und darunter steht in zwei abgesonderten Absätzen folgendes: „Aus bemeldten zweien Weingarten von Andree Graff haben Hans Christoph vnd Hans Lienhard von Himmelberg (den) ainen Weingarten." „Mertl Sungkh hat von Andre Graff den andern Weingarten gar an sich khaufft."						1572 „ist zu fragen, wer diese Weingarten hat vnd warumben davon nichts geben worden. 1574 „Disen (von den Himmelbergern erkauften) Weingarten mit allem Vleiß nachzufragen". 1574 „Disen (von Sunk erkauften) Weingarten nachzufragen, wie er genandt wirdt."

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
Dessen ungeachtet heißt es 1571 und 1572.						
„Andre Graff hat zween Weingarten ꝛc. (wie oben.)	2	1	–	–	–	
„Mertl Songkh hat von Andre Graff ꝛc. (wie oben.)		1	–	–	–	
(Man sieht, daß diese Aufschreibungen von einem sorglosen Menschen verfaßt wurden, der dem Andreas Graff noch immer 2 Weingärten zuschrieb, während den einen die Brüder von Himmelberg, den andern aber Martin Sunk schon 1571 besaßen.)						
„1574 Andre Graff hat zween Weingarten am Bar (unrichtig, da nur der Weingarten b am Bar, der Weingarten a aber am Zellach lag) gehabt, der ein ain Huebl Weingart, der ander ain Thail Weingart. Aus ermeldten zweien Weingarten ꝛc. ꝛc. (wie oben).						
1575 Mertl Sunkh hat den andern Weingar-						

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
ten von Andre Graff an sich bracht; hat nichts erpaut.“ (Die verlangte Auskunft, wie dieser Weingarten heiße, wird noch nicht gegeben, auch nicht angeführt, daß er am Bar lag.) „Anmerkung. Wolf Pahaz hat anjezo inne den ainen Weingarten am Zellach.“ (Dieser mußte also von den Himmelbergern wieder an Wolf Pachaz verkauft worden sein.)						
42. „Urban Grengkher zu Lausing hat ain Huebweingart, so zuvor Hans Lausinger inne gehabt hat.“ Salzb. ⅔, Lav. ⅓ Zehent.	1	1	3	1	—	„Nichts erpaut.“
43. Peter Silbacher zu Polhan (Polheim) hat ain Weingart am Barr.	(Von beiden Weingärten.) 2	2	5	2	2	

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
a) Kholhärring genandt." Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃ Zehent. b) „Mer ain Weingart genandt Rabenstein Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃ Zehent.						
44. „Ruprecht Ramauf hat ain Weingart, liegt an des Pinters Weingarten." Salzb. ²/₃, Lav. ¹/₃ Zehent. 1571. Georg Weißpauer ain Weingart am Bar von Ruprecht Ramauf."	—	—	1	1	1	1569 und 1571 „hat nichts erpaut." 1572 „Diesen (Weingarten) hat Jörgl Weißpauer."
45. „Mathes Hemer zu Michelstorf hat ain Weingart." Hier endet das Weinzehentregister, dessen Angaben rücksichtlich der Fechsung wir im Nachstehenden etwas weiter beleuchten	2	3	2	2	3	1569. „Nota: Wo diser Weingarten ligt zu verzaichnen." (Queller scheint sich jedoch darum nicht bekümmert zu haben; denn es heißt in der Anmerkung wieder: 1575 „Nota wo dieser Weingarten liegt zu verzaichnen."

Eigenthümer, Name und Lage des Weingartens, Zehentherren	D Jahr 1569 Fechsung in Startin	F Jahr 1571 Fechsung in Startin	G Jahr 1572 Fechsung in Startin	H Jahr 1574 Fechsung in Startin	I Jahr 1575 Fechsung in Startin	Anmerkungen
und daraus Folgerungen ziehen wollen.						
Summe der in jedem Jahre erzeugten Startine Weins und Totalsumme derselben	129	116	176½	101½	112	= 635 Startin
Nach ihrer Fruchtbarkeit folgen daher die Jahre auseinander:						
1. Das Jahr 1572 mit			176½			Startin.
2. Das Jahr 1569 mit	129					Startin.
3. Das Jahr 1571 mit		116				Startin.
4. Das Jahr 1575 mit					112	Startin.
5. Das Jahr 1574 als das schlechteste mit . .				101½		Startin.
Der mittlere Durchschnitt dieser fünfjährigen Fechsung im Betrag von 127 Startin ward daher						635: 5 = 127
1572 um 49½, 1569			176½	=127	+49½	
um 2 Startin überschritten,	129=	127	+ 2			
während die Fechsung des Jahres 1571 um 11, die		116	=127	—11		
Fechsung des Jahres 1575 um 15 und jene des					112	= 127—15
Jahres 1574 um 25½ Startin hinter dem mittleren Durchschnitte zurückblieb. Daß dieses Jahr				101½	=127	— 25½

das mindeste Erträgniß lieferte, hatte seinen Grund wohl darin, weil im Jahre 1573 der Hagel nicht nur die ganze erwartete Lese vernichtet hatte, wie dieß ausdrücklich gesagt wird, sondern auch die Weinstöcke selbst bedeutend beschädiget haben mochte.

Aus obigen Zahlen ersieht man übrigens nur die relative Verschiedenheit der Fechsung in den angegebenen fünf Jahren, aber nicht das Verhältniß der Fechsung zur Bodenfläche, auf welcher sie gewonnen wurde und ob dieß Verhältniß ein günstiges oder ein ungünstiges gewesen sei.

Um dieß Verhältniß mit Sicherheit bestimmen zu können, müßte man die Größe jener Bodenfläche kennen, die wir aber leider nicht kennen, da weder das Flächenmaß der einzelnen Weingärten noch das Flächenmaß des gesammten Reblandes, von welchem Salzburg im Lavantthale den Zehent erhob, angegeben wird.

Da uns nun das Flächenmaß des gesammten Rebgrundes nicht bekannt ist, so wollen wir demselben eine andere bekannte Zahl substituiren und sehen, welche Schlüße sich daraus ziehen lassen.

Jene bekannte Zahl nun ist die Anzahl der Weingärten (82), von denen die angegebene Fechsung erzeugt wurde:

1. Nehmen wir nun an, daß jeder der 82 Weingärten nur 1 Joch an Flächenmaß gehabt habe, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

	Startin		Joch		Startin
a) für das Jahr 1572:	176	:	82	=	2.14
b) " " " 1569:	129	:	82	=	1.57
c) " " " 1571:	116	:	82	=	1.41
d) " " " 1575:	112	:	82	=	1.36
e) " " " 1374:	101	:	82	=	1.23

Da man nun in Steiermark in gewöhnlichen Jahren auf 1 Joch Rebgrund 2 Startin Wein rechnet, so wäre dieß Verhältniß bei der Annahme, daß jeder Weingarten nur 1 Joch groß gewesen sei, nur einmal in 5 Jahren nämlich 1572 erreicht worden, während auf das Jahr 1569, welches das nächst beste war, nur mehr 1½ Startin, 1571 nur 1⅖ Startin, 1575 etwas mehr als 1⅓ St. und 1574 gar nur 1⅕ St. auf 1 Joch entfallen.

Da die Fechsung des Jahres 1569 (mit 129 Startin) dem mittlern Durchschnitte der fünfjährigen Fechsung (mit 127 Startin) fast gleich kömmt, so würde bei unserer obigen Annahme, daß jeder Weingarten nur ein Flächenmaß von 1 Joch gehabt habe, selbst in gewöhnlichen Jahren die Fechsung von 1 Joch nur 1½ Startin betragen haben.

2. Nimmt man aber an, daß die Weingärten von verschiedener Größe gewesen seien und daß Alles in einander gerechnet, jeder Weingarten $1^{1}/_{2}$ Joch Ausmaß gehabt habe, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

	Startin		Joch		Startin
a) 1572.	176	:	123	=	1.43
b) 1569.	129	:	123	=	1.04
c) 1571.	116	:	123	=	0.94
d) 1575.	112	:	123	=	0.91
e) 1574.	101	:	123	=	0.82

Hiemit kämen in dem besten Jahre (1572) nur $1^{4}/_{10}$, in dem guten (1569) nur 1, in den schlechteren aber nur $^{9}/_{10}$ oder gar nur $^{8}/_{10}$ Startin auf 1 Joch. War schon bei der ersten Annahme die Fechsung in keinem günstigen Verhältnisse zu der Bodenfläche, so ist sie es um so weniger bei der zweiten.

Sieht man aber auch von dieser zweiten Annahme ab, so ergibt sich schon aus den Verhältnissen, die sich bei der ersten Annahme zeigen, der Schluß, daß der Weinbau bei Wolfsberg innerhalb jener 5 Jahre nur einmal nämlich 1572 noch lohnend, in den übrigen 4 Jahren aber nicht mehr lohnend war.

Sehr interessant wäre eine Vergleichung zwischen der Weinfechsung vom Jahre 1557 und jener vom Jahre 1572, wenn die Zahl der Weingärten, auf denen 1557 die 602 Startin Wein erzeugt wurden, bekannt wäre. Da uns jedoch dieselbe nicht bekannt ist, so wollen wir zu diesem Behufe einen andern Weg einschlagen. Wir fragen daher: Wenn damals 59 Weinproduzenten 602 Startin erzeugten (setzen wir aber das leichtere Verhältniß 60 : 600), wieviel Startin hätten 1572 bei ganz gleichen Umständen 45 Produzenten erzeugen müssen? Offenbar 450. Sie erzeugten aber nicht so viel, sondern nur 176, also um 274 Startin weniger. Es mußten also 1572 die Umstände anders und schlimmer gewesen sein als 1557.

Hatten die Weinerzeuger von 1572 etwa weniger Weingärten, als sie im Verhältnisse zu jenen von 1557 haben sollten oder waren ihre Weingärten etwa kleiner? Gewiß nicht; sondern sie hatten im Verhältnisse eher mehr und größere Weingärten. War vielleicht das Jahr 1572, obgleich gegen die Jahre 1569, 1571, 1574 und 1575 ein gutes, im Vergleiche zum Jahr 1557 nur ein mittelmäßiges? Dies will ich gerne zugeben, da ausgezeichnete Weinjahre nur selten sind; aber vorzüglich in einem Punkte hatten sich die Umstände verschlimmert. Die alten Weingärten mit ihren Namen und Gränzen war zwar noch da, aber sie wurden nicht mehr wie ehedem in der

chern Hoffnung auf Gewinn und daher auch nicht mehr mit jener Liebe und Sorgfalt wie früher angebaut. Einzelne Weingärten verwandelte man in Aecker und Wiesen, oder ließ sie zu Huthweiden und Wäldern werden und so waren allerdings manche Weingärten, welche in dem Salzburgischen Register stehen, in der Wirklichkeit gar nicht mehr als Weingärten vorhanden.

Ausdrückliche Zeugnisse hiefür geben die Nummern 25 und 37 dort heißt es: Bernhard Peierlein hat ain Weingart genandt Sumeregger ob dem Reisner, ist „ain thail Weingarten, ein thail Pau (Ackerland), soll von allen Zechendt geben, dieweil (zu)vor ain Weingarten gewest." Bei Nr. 37 aber heißt es: „Mer von fünf Weingarten am Barr, liegen aines theils öd, halt das Vieh darauf, er sol's aber zu Weingartpau bringen, aines thails paut er Traid."

Eben so deutlich spricht auch dafür die bei so vielen Weingärten stehende Anmerkung, daß 1574 und 1575 nichts erbaut worden sei. Ohne Zweifel waren auch sie im Uebergange zur Huthweide begriffen.

Also aus dem salzburgischen Weinzehent-Register selbst gewinnt man die Ueberzeugung, daß der Weinbau bei Wolfsberg bereits in den Jahren 1569—1575 abgenommen habe. Glaube man ja nicht, daß diese Abnahme bloß bei den nach Salzburg zehentpflichtigen Weinbergen allein eingetreten sei. Hätten wir Verzeichnisse über die Fechsungen der Wolfsberger Bürgerschaft aus den genannten Jahren, so würden wir nicht mehr, wie beim Jahre 1557, die stolze Zahl von 602 Startin, sondern weit bescheidenere Zahlen darin finden *); denn wo gleiche Ursachen vorhanden sind, müssen auch gleiche Wirkungen eintreten. Welche aber die Ursachen gewesen seien, welche diese Abnahme herbeigeführt haben, wollen wir weiter unten angeben.

Vielleicht dürfte eine Zusammenstellung der in dem Salzburgischen Weinzehentregister erscheinenden Weingärten nach ihren Namen unter Angabe ihrer Lage und ihrer Besitzer nicht unwillkommen sein.

1) Ich schrieb dieß schon im Jahre 1859, als ich die neuen Behelfe (III. IV. V. VI.) welche ich erst im Sommer dieses Jahres (1860) zu Wolfsberg aufgefunden habe, noch nicht besaß. Es mag wie anderes Aehnliches stehen bleiben, da die neuen Behelfe nur die Richtigkeit meiner damaligen Vermuthungen bestätigen.

Die zur salzburgischen Herrschaft St. Andreä zehentpflichtigen Weingärten bei Wolfsberg in den Jahren 1569—1575.

Wir würden sie in der Aufeinanderfolge, wie sie von Lausing (bei Thürn) an in einem weiten Bogen um Wolfsberg herum bis St. Johann sich erstreckten, anführen, wenn bei allen Weingärten deren Lage angegeben wäre. Da jedoch dieß bei sehr vielen nicht der Fall ist, und ich, wenn auch bei manchen, doch nicht bei allen diesen Mangel ergänzen kann, so will ich dieselben in zwei Abtheilungen, nämlich zuerst die benannten in alphabetischer Ordnung und hierauf die unbenannten anführen und bei jedem derselben, insoweit es mir möglich ist, dessen Lage und Eigenthümer angeben.

A. Benannte Weingärten.

1. Abt am Obernberg (Leidenberg), Bisthum Bamberg (Herrschaft Wolfsberg).

2. Blindfuß in Zellach, St.-Markuskirche, Pfarre Wolfsberg.

3. Brusthart am Weinberg, den Erben des Georg Zuckmantel gehörig. Diese adeliche Familie besaß zu Wolfsberg ein Haus in Schoßbach, mehrere Gülten, Zehente und viele Grundstücke, Weingärten ꝛc.

4. Burgweingarten, wahrscheinlich wie aus dem Namen zu schließen ist, am Burg- oder Schloßberg gelegen, ging von Peter Singer einem Bürger 1574 an die Freiherren Ungnade zu Waldenstein über.

5. Diethmar am Weinberg, dem Minoritenkloster zu Wolfsberg gehörig.

6. Dremling am Vor, dem Oswald, hierauf dem Wolfgang Jaugkh gehörig. Die Gegend Vor oder Var, oder Varr, wie sie im Register auch genannt wird, erstreckt sich von Weißenau bis gegen St. Michael hinauf. Der Name dürfte wahrscheinlich von dem Worte Fohre, Föhre (die Kiefer, im Lavantthale Farchen genannt) abzuleiten sein, da ich ihn immer wie Föhr aussprechen hörte. Wie jetzt nach dem Abkommen des Weinbaues daselbst zum Theile wieder Föhren stehen, so mochte dieß auch vor der Einführung des Weinbaues der Fall gewesen und daher die Benennung entstanden sein.

7. Drumelin auch Drumerlin oder Drumbely; die Lage nicht angegeben, auch sonst nicht bekannt; derselbe ging von Georg Fleischhagkher einem Bürger an Christoph Schnepf, bambergischen Beamten und von diesem an Bamberg über.

8. Duelhof-Weingarten (bei Polheim) der adelichen Familie Hohenwart am Duelhof gehörig.

9. Durner am Vor, ging von Christoph des Schmid's Sohn in Erlach an Sebastian Sudlpacher, einen Bauer über.

10.
11.
12. Die Fronpreß-Weingärten, 5 an der Zahl, unter dem
13. Schloß, dem Bisthume Bamberg gehörig.
14.

15. Grenkel der obere, lagen am Leidenberg und gehörten
16. Grenkel der untere, den Ungnaden.

17. Gugl am „Kirchpüchl" ebenfalls den Ungnaden gehörig. Von diesem scheint der Gugl W. in Zellach, jetzt Herrn Thomas Scherl gehörig, verschieden zu sein.

18. Harpf oder Prager in Zellach dem Thomas von Moßheim gehörig.

19. Haussen, Lage nicht angegeben, aber wahrscheinlich am Vorder-Gummitsch, den Freiherren von Kollniz gehörig. Dieser Haussen ist ohne Zweifel ein und derselbe mit dem Haus- oder Karrer-Weingarten, der sammt 4 andern zur Weingartjörgl-Keusche gehörte, die ehemals die Schober'sche Weinzedelei hieß und ein Eigenthum meines Freundes Schober Valentin war.

20. Helfenscheider, Lage unbekannt, gehörte Margarethen der Witwe Georg Reger's, welche in erster Ehe mit Andreas Freidl vermählt gewesen war.

21. Heussin am Weinberg den Freiherren von Kreyg, Eigenthümern der Herrschaft Ehrenfels zu St. Leonhard gehörig.

22. Jan am „Fronsberg" (Leidenberg) dem N. Tieffenbacher gehörig.

23. Jhan (Jan) am Räckhlach (Leidenberg) ebenfalls dem N. Tieffenbacher gehörig. Racklach jetzt Ragglbach heißt das Bächlein bei Höfern und die Gegend daselbst.

24. Kappel am Weinberg, ging von Joel Pietsching an den Pfarrer zu Wolfsberg über.

25. Kohlhäring am Vor dem Peter Silbacher zu Polhan (Polheim) gehörig.

26. Koller, die Lage ist zwar nicht angegeben, aber er lag sehr wahrscheinlich am Leidenberg, wo die Probstei Griffen auch noch zwei andere Weingärten besaß. Denn unter den Gütern, mit welchen Bischof Ekbert von Bamberg jene Propstei 1236 stiftete, waren auch „tres vineae in Ludon (Leidenberg) et duo mansi culturae earumdem attinentes, (Eichhorn. Beitrage I. 232.)

27. Der Kollnecker; seine Lage ist zwar nicht angegeben, aber es ist gewiß, daß er am Leidenberg lag. Wolfgang Fürbaß verkaufte ihn 1571 an das (Bürger-) Spital zu Wolfsberg, welches ihn unter dem Namen Fürbaß W. noch Anfangs dieses Jahrhundertes besaß.

28. Krenn „bei dem neuen Thurm" zur Pfarrkirche in Wolfsberg gehörig. Da dieser Weingarten, aus dem ich selbst noch Trauben und Pfirsiche aß, zur Rattlkeusche gehörte, so ist unter der Bezeichnung des Neuen Thurmes offenbar nur Kirchbüchl zu verstehen.

29. Kreyger am Weinberg den Freiherren von Kreyg zu Ehrenfels gehörig.

30. Leerenbeutl (I.) oder Sack in Zellach dem Mathias Pader seit 1571 dem Mätthäus Wurzer gehörig.

31. Leerenbeutl (II.). Seine Lage ist zwar nicht augegeben, aber er lag bei Kleinwinklern und ging um 1572 von den Herren von Silberberg durch Kauf an die Freiherren von Kollniz über.

32. Luckmaustorfer am Weinberg, dem Minoritenkloster zu Wolfsberg gehörig.

33. Mari (Meri) am Weinberg zur Pfarre von Wolfsberg gehörig.

34. Meltschen und

35. Neusatz; beide am Fronberg (Leidenberg) nebeneinander gelegen und den Feiherren Ungnade gehörig.

36. Obdacher, Lage unbekannt, dem Freiherrn Erasmus von Trautmannsdorf gehörig.

37. Oblaier, von unbekannter Lage, ging vor 1569 durch Kauf von der Propstei Griffen an Christoph Schnepf, bambergischen Beamten über.

Prager oder Harpf (Sieh 18).

38. Pratschl, von unbekannter Lage, gehörte den Freiherren Ungnade.

39. Rabenstein am Vor dem Peter Silbacher zu Polheim gehörig.

40. Rackl oder Racklach „in Radlach" (wahrscheinlich Ragglbach bei Höfern) der Familie Zuckenmantl gehörig.

41. Rägkhl oder Rögkhl, wahrscheinlich in Zellach, den Freiherren von Herberstein gehörig, weshalb er später auch der Herbersteiner hieß.

42. Rain, wahrscheinlich am Weinberg bei der Besitzung, welche noch jetzt zum Hof-Reiner heißt, den Herren von Siegersdorf zu Großwinklern gehörig.

43. Reiter; seine Lage wird zwar nicht angegeben, aber er lag am Leidenberg, gehörte vor 1569 dem Sewald Dreillinger, dann dem Hanns Neuwirth an.

45. (2) Rosenweingarten; seine Lage ist zwar nicht angegeben, aber sonst bekannt, er lag nämlich am Weinberg und gehörte dem Bisthume Bamberg. In der Folge wurde dieser Weingarten in 2 abgetheilt; der kleine Rosenweingarten blieb bei der Besitzung, welche zum Hofrainer heißt, der große Rosenweingarten aber kam zum Gute Kirchbüchl.

46. Rothenzaun am Weinberg, den Herren von Siegersdorf gehörig.

Sack oder Leerenbeutl I. (Sieh 30).

47. Schandlein oder Schratten am Vor, dem Schwarzpauer zu Lausing gehörig.

48. Schmeckenbrein; die Lage nicht angegeben und auch sonst nicht bekannt; Eigenthum der Herren von Trautmannsdorf.

49. Schmelzhofen, wie aus andern Nachrichten bekannt ist, am Frohnberg (einer Abtheilung des Leidenberges) gelegen und einem gewissen Tieffenpacher gehörig.

50. Schreml am Weinberg, der Pfarre Wolfsberg gehörig.

Schratten oder Schandlein (Sieh 47).

51. Schulter „bei den Thurn" dem Georg, dann dem Philipp Pazy gehörig. Ich glaube, daß unter dem obigen Ausdrucke das Schloß Thürn zu verstehen sei.

52. Schwemmthaler „bei der Würr", dem Jakob Hobitsch Schmied, dann seinem Sohne Bartlmä gehörig. Dieser Weingarten lag, wie es scheint, bei der Wehre an der Lavant bei dem Hammerwerke, welches jetzt dem Herrn Josef Offner gehört. Die von dem Verfasser der Weinregister gewählte Bezeichnung der Lage dieses Weingartens ist sonderbar, da ja die Gegend, welche gemeint sein konnte, schon damals einen eigenen Namen hatte, nämlich Grogliz hieß. Der Name des Weingartens „Schwemmthaler" erinnert an den heutigen Namen der Gegend, indem sie von dem gemeinen Volke die Schwemmtraten genannt wird.

Von der Rückseite des Schloßberges an im Bogen bis in den Lattenberg waren daselbst einst Weingärten. Wo jetzt dichtes Gebüsch und Wald ist, wurde einst Wein gebaut. Das sogenannte Friesen- oder Goristöckl war rings von Weinpflanzungen umgeben.

53. Silberecker: seine Lage wird zwar nicht angegeben, ist mir aber aus anderen Aufschreibungen mit Sicherheit bekannt; er lag in den „Auen beim Wetterkreuz" und gehörte vor 1569 Hannsen Welfflen, dann der Witwe des Peter Khramer.

54. Sommerecker „ob dem Reißner" (in den Auen) vor 1569 dem Florian Fleischhackher, dann dem Bernhard Peierlein gehörig.

55. Watse in Zellach, bambergisch.

56. Wechsler, wie aus anderen Quellen bekannt ist, am Leidenberg gelegen und der Propstei Griffen gehörig. (Sieh 26.)

57. Weißenecker, wieder ohne Angabe der Lage, aber wie aus anderen Quellen bekannt ist, in den Auen gelegen und der Propstei Griffen gehörig. Dieser Weingarten dürfte vor 1236 den Herren von Weißeneck, welche im Lavantthale Twimberg, den Thurm zu St. Michael (Himmelau); Hartneidstein 2c. 2c. besaßen, gehört und nach ihnen den Namen bekommen haben. (Sieh 26.)

58. Zankl am Weinberg, der Pfarre Wolfsberg gehörig.

59. Zärtl, dessen Lage nicht angegeben ist, auch sich sonst nicht mit Sicherheit bestimmen läßt, gehörte den Freiherren von Kollniz. In dem Inventar, welches am 6. September 1607 nach dem Tode Christophs Siebenbürger, Eigenthümers von Bayerhofen, über seine Verlassenschaft aufgenommen wurde, erscheinen unter vielen anderen Weinbergen Nr. 11 auch „das Hoisele vnd Zärtl Weingart" ebenfalls ohne Angabe der Lage. Eben aus dem Umstande, daß er früher zu Kollniz und dann zu Baierhofen gehörte, dürfte zu schließen sein, daß er am Vorder-Gumitsch zwischen dem Gries und Kleinwinklern lag.

60. Zehentweingarten am Frohnberg (Leidenberg), bambergisch.

B. Unbenannte Weingärten.

61. 1 Weingarten „unter der Hütten", den Herren von Kainach gehörig. Welche Oertlichkeit durch den Ausdruck unter den Hütten bezeichnet werde, ist mir nicht bekannt. Noch im vorigen Jahrhunderte hieß ein Weingarten ober Höfern am Leidenberg der Blauhüttel; ob darunter aber der obige zu verstehen sei, weiß ich nicht. Da die Herren von Kainach

in der 2. Hälfte des 15. und Anfangs des 16. Jahrhundertes das Burgfried Kleinwinklern besassen, so könnte der fragliche Weingarten wohl auch dort zu suchen sein.

62. 1 Weingarten zu Putschuech, dem Pfarrer zu St. Marein gehörig. Dieser Ort, welcher jetzt Putschach oder auch Eselsdorf heißt, liegt zwischen Lausing und Thürn.

65. 3 Weingarten am Vor den Herren von Himmelberg gehörig, welche damals den Thurm zu St. Michael, von ihnen Himmelau genannt und den Hof Neubau besaßen.

66. 1 Weingarten am Vor dem Michael Schifferl gehörig, von dem er an Lambrecht Zimmermann und bald darauf an Stephan zu Siegelsdorf überging.

67. 1 Weingarten am Vor, dem Pfarrer zu St. Michael gehörig.

72. 5 Weingarten am Vor, dem Oswald und bald darauf dem Wolfgang Jaugkh gehörig.

73. 1 Weingarten am Vor bei Lausing, der Pfarrkirche zu St. Michael gehörig.

75. 2 Weingärten am Vor, dem Andreas Graff gehörig.

76. 1 Weingarten am Vor, dem Urban Grengkher zu Lausing gehörig.

77. 1 Weingarten am Vor, dem Ruprecht Ramauf und hierauf dem Georg Weißpauer gehörig.

78. 1 Weingarten am Vor, dem Mathes Hammer zu Michelsdorf gehörig.

79. 1 Weingarten am Weinberg, der St. Urbani-Bruderschaft zu Wolfsberg gehörig.

Da der hl. Urban der Patron der Winzer ist, so dürfte die genannte Bruderschaft wohl aus solchen bestanden haben. Noch jetzt steht, wenn ich nicht irre, ihre Fahne mit dem Bilde des hl. Urban in der Stadtpfarrkirche zu Wolfsberg; aber wo ist das einst so zahlreiche Geschlecht der Winzer oder Weinzierl hin? Vor 300 Jahren würde man es geradezu für unmöglich gehalten haben, daß es einst statt der Paar Hunderte nur mehr einen Weinzierl (den des Herrn Scherl) bei Wolfsberg geben werde.

80. 1 Weingarten am Weinberg der Schloß-Caplanei gehörig.

81. 1 Weingarten in Zellach, dem Andre Graff, dann 1575 dem Wolf Pachaz gehörig.

82. 1 Weingarten bei dem Wuere Thurn (1572 Wurre Thurn), der Propstei zu St. Andreä gehörig.

Ich kann es mir nicht versagen, die Urkunde anzuführen, durch welche dieser Weingarten zwar nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar an die Propstei zu St. Andreä gelangte, weil man daraus ersehen kann, daß der Weinbau am Leidenberg schon mehr als 160 Jahre vor der Zeit, von welcher wir handeln, im Betriebe stand. 1407 am Pfingsttag vor St. Katharina schenkt Kunigund, Friedrich des Hopfer seligen Witwe, Burgerin zu Wolfsberg, ihren großen Weingarten, gelegen am Weinberg nahe „bey des Buere Tury“ (wahrscheinlich Turn, Thurm) zwischen ihrem Neusatz und Kunze des Wamper's Weingarten, dem Sohne ihrer Schwester Herrn Hansen Strasser, Chorherrn zu St. Andreä. Wenn dieser den Weingarten verkaufen oder versetzen wollte, so hätten die Anverwandten das Vorrecht. Mit Insiegel des „Perkherrn (Bergherrn) Paulen des Wieser zu St. Lienhard.“ 1)

Der Chorherr Johann Strasser wurde 1411 oder 1412 Propst zu St. Andreä und vermachte vor seinem Tode (†um 1454), seinen Weingarten der Propstei.

Auch den Bergherrn hab' ich in einem bambergischen Urkunden-Verzeichnisse aufgefunden, worin es heißt:

1399. „Revers Paulussen Wieser zu Sand Lienhart von wegen eins hoffs gelegen an dem Moß vnter Sand Lienhart genant der schweighoff (wahrscheinlich das heutige Gut Wiesenau), so Ime mein g. h. (gnädiger Herr) von Bamberg verlihen und ausgewechselt vmb ain gut an der Rieding vnd ain gut gelegen an dem Laidenberg vnd sechzehen Melter und vier Möser weins Perkrechts am Watse (sieh 55) vnd dem Gugelein (sieh 17). Vnd sol (Paul Wieser) obgenanten hoff, so offt es zu faalle khombt, empfahen. Anno 1399.“

Als die Gränzen des Weingartens, von dem hier die Rede ist, werden angegeben, daß er zwischen dem Neusatz-Weingarten einer- und des Konrad Wamper Weingarten andererseits nahe bey des Buere Turn gelegen sei.

Da der Neusatz-Weingarten, wie dieß zuverlässig bekannt ist, beim Meltscher-Weingarten (sieh 34 und 35) oberhalb der noch bestehenden Meltscher-Keusche lag, so mußte der Wuere- (richtiger als Wurre- oder Buere-)Thurn eben dort irgendwo in der Nähe, wahrscheinlich auf dem Frohnberg, auf welchem die zwei genannnten Weingärten lagen, gestanden sein. Darauf scheint selbst der Name Frohnberg hinzudeuten, da Frohn

1) Tangl. Reihe der Bischöfe von Lavant. S. 424. Nur ist dort „Strasser“ und „Wieser“ anstatt Straffer und Weser zu lesen.

so viel als herrlich, herrschaftlich und frohnen (fröhnen) so viel als einem Herrn dienen, unterthan sein bedeutet. Daß ein alter Thurm entweder dort oder noch weiter östlich vom Frohnberg gestanden sein mußte, zeigt die Angabe der Lage des Weingartens Krenn (sieh 28) bei dem es heißt: „Krenn bei dem neuen Thurm", wodurch offenbar auf einen ältern frühern Thurm in der Nähe hingedeutet wird. Dieser ältere kann aber nur der Wuere-Thurm gewesen sein, der 1407 noch stand, später aber eingestürzt sein oder abgebrochen worden sein mochte. Unter dem neuen Thurm scheint allerdings Kirchbüchel verstanden werden zu müssen, weil der Krenn-Weingarten ebendort liegt, obwohl dieß „Stöckl" in den Jahren 1569—1575 schon längst den Namen Kirchbüchel führte. Aber bei derartigen Ausschreibungen, wie die Salzburgischen Weinzehent-Register sind, scheint man die Benennungen der Weingärten und die Bestimmung ihrer Lage, wie man sie in ältern Registern fand, beibehalten zu haben, wodurch es sich erklären läßt, wie Kirchbüchel auch der neue Thurn genannt werden konnte.

Von diesen 82 Weingärten lagen:

1.	Am Vor (Fahr) von Lausing bei Thürn bis St. Michael und Polheim hinauf	23
2.	am Leidenberg, unter welcher Bezeichnung ich die Benennungen aller einzelnen Theile desselben wie Sauberg, Ragglach, Frohnberg, Weinberg, Kirchbüchel u. s. w. zusammenfasse	33
3.	in der Auen zwischen dem Leidenberg und der Wölch .	3
4.	in Zellach an der südlichen Abdachung der Wölch .	6
5.	in der Groglitz von der Lavant und dem Ausgange des Lattenberges bis zum Schloße Wolfsberg	1
6.	am Schloßberg	9
7.	am Vorder-Gummitsch vom Schoßbache bis Kleinwinklern	2
8.	unter der Hütten, deren Lage aber selbst unbekannt ist	1
9.	in ungenannter und unbekannter Lage	7
	Zusammen . .	82

Aber so bedeutend diese Zahl von Weingärten auch scheinen mag, ja wirklich ist, so beträgt sie doch in der That bei weitem nicht die Hälfte, ja nicht einmal das Drittel aller Weingärten, welche um die Mitte des 16. Jahrhundertes von Thürn an in einem weiten Bogen um Wolfsberg herum bis St. Johann im Anbaue standen.

Wer diese meine Angabe bezweifelt, dem halt' ich die Daten entgegen, die ich aus den Grundbüchern des bambergischen Hofkelleramtes, der Religionsfondsherrschaft St. Andreä, des Wolfsberger Stadtmagistrates, der Herrschaft Bayerhofen und des Dominiums Kleinwinklern gezogen habe und von deren Richtigkeit sich ein Jeder durch Einsicht der genannten Grundbücher im Grundbuchamte des k. k. Bezirksamtes Wolfsberg überzeugen kann.

Nach diesen Grundbüchern waren bergrechtzinsbar:

1.	Zum Hofkelleramte Wolfsberg	176	Weingärten
2.	zur Religionsfondsherrsch. St. Andreä . .	50	„
3.	zum Stadtmagistrate Wolfsberg	22	„ *)
4.	zur Herrschaft Bayerhofen	24	„
5.	zum Dominium Kleinwinklern	21	„
	Zusammen .	293	„

Aber selbst diese große Zahl ist noch zu klein, indem ja auch noch andere Herrschaften und Dominien wie Ehrenfels, Waldenstein, Schmelzhofen, Himmelau, Thürn, Kollniz rc., ja selbst geistliche Gemeinden und Kirchen das Bergrecht über gewisse Weingärten bei Wolfsberg besaßen, deren Zahl ich jedoch nicht angeben kann, da ich die betreffenden Grundbücher und Urbarien nicht einsehen konnte. So besaß die Herrschaft Waldenstein laut einer Schätzung (deren Datum nicht angegeben ist) noch Anfangs des 17. Jahrhundertes 17 Weingärten bei Wolfsberg und 1 zu Thürn, von denen ich jedoch nicht mit Sicherheit angeben kann, ob sie auch alle zu derselben bergrechtzinsbar gewesen seien, was übrigens sehr wahrscheinlich ist.

Soviel ergibt sich aber aus den obigen Angaben, daß die Anzahl der Weingärten bei Wolfsberg weit über 300 betrug.

Voranstehendes hatte ich schon im verflossenen Jahre zusammengestellt und zur Veröffentlichung bestimmt. In diesem Jahre (1860) aber besuchte ich meine Vaterstadt Wolfsberg und fand daselbst in dem ehemals bambergischen, nun gräflich Henckel von Donnersmarck'schen Archive mehrere den Weinbau bei Wolfsberg, den Weinhandel und Ausschank in Kärnten überhaupt und den

1) Diese Zahl ist offenbar um vieles, ja man kann annehmen, um die Hälfte zu klein, weil sie nur die zum Magistrate zinsbaren Weinzierl-Realitäten, nicht aber die Zahl der Weingärten angibt und man mit Recht annehmen kann, daß die meisten dieser Realitäten mehr als einen Weingarten gehabt haben.

Wein- und Most-Ausschank zu Wolfsberg insbesondere betreffende Aktenstücke, welche man mir mit seltener Liberalität zu benützen gestattete, wofür ich hiemit Herrn Generaldirektor Schrickel, Herrn Inspektor Ritter und Herrn Registrator Hövel, der mich bei Aushebung der Stücke freundlichst unterstützte, meinen verbindlichsten Dank öffentlich ausspreche. Die den Weinbau bei Wolfsberg betreffenden Akten werde ich hier vollständig, die übrigen aber nur in Auszügen mittheilen.

III.

„Mein Lorenzen Schwinghamer Einer Ersamen Landschaft in Kherndten Einnemer der Wein Mauth, von denen Weinen so umb und bey Wolffsperg erpauth (werden) Beschreibung derselben Weingarten, Was vnd Wieviel ain Jeder zu Gemein Jaren ertragt, So (wovon) ich aus Verortnung Einer Ersamen Landschafft in Kherndten vom Ausschuß, dem Edlen vnd Gestrengen Herrn Georgen von Wiechsenstain Bambergischer Herrschafften in Kherndten Vizdhomb ain glaubwürdige Abschrifft derselben Beschreibung soviel vndter derselben Gepiett ain Jeder des 70. 71. vnd 72sten Jars erpauth hat, zugestelldt, wie hernach folgt. 1)

Zahl	Name des Besitzers	hat Weingärten	Erträgniß in Startinen: in gemeinen Jahren	1570	1571	1572	
1	Erstlichen die Herrschafft Bamberg hatt hie bei Wolffsperg Weingarten Groß und Klain	54	107 3/8	63	72	90	
2	Stifft Griven	2	13	13	8	15	
3	Herr Kanzler zu Wolffsperg .	2	10	2	4	8	
4	Mer hatt Herr Canzler Pergkrecht von den Harderischen	—	—	—	—	—	keine Angaben
5	Christoph Schnepff Castner .	8	14 1/2	15	17	18	
6	(Minoriten) G(u)ardian zu Wolffsperg	3	7	—	—	—	keine Angaben

1) Graf Henckel von Donnersmarck'sches Archiv zu Wolfsberg, Fascikel 24. Nr. 1598.

Zahl	Name des Besitzers	hat Weingärten	Erträgniß in Startinen: in gemeinen Jahren	1570	1571	1572	
7	Pfarher zu St. Margarethen	2	3	—	—	—	Keine Angaben
8	Pfarher zu St. Michael . .	1	1	—	—	—	
9	Mer Kirchen Weingarten zu St. Michael ist durch die Zechleut angesagt . . .	2	3	1	1	2	
10	Kirche St. Gerdrautten . .	2	8	6	5	9	
11	Gottsleichnam Bruderschafft .	3	14	8	10	24	
12	Spital zu Wolffsperg . .	8	37	19	18	28	
13	Pergkrecht zum Spital . .	—	—	—	—	—	Keine Angaben
14	Sebaldt Dreylinger . . .	8	27	19	22	40	
15	Gemainer Stadt vnd die Burger Caplanej	—	6	4	5	6	
16	St. Marx Kirche zu Wolffsperg	7	27	20	18	25	
17	Josepff Pietsching(s) Erben .	6	24	18	24	31	
18	Jorg Pietsching	2	4	2	2	3	
19	Joel Pietsching	3	—	4	4	5	
20	Frau Margareth Pietschingin	3	9	3	6	12	
21	Wolffgang Waldmann(s) Erben	3	24	16	18	30	
22	Hans List	1	2	—	—	—	
	Itzt die alte Pietschingin.						
23	Hans Vorstner	4	9	7	9	15	
24	Wolffgang Huber Stadtschreiber	7	15	6	9	18	
25	Christoff Khesselboden(s) Erben	2	4	2	3	5	
26	Vlrich Khesselpoden(s) Erben	3	7	3	4	11	
27	Jorg Wiser	3	7	—	—	—	

Zahl	Name des Besitzers	hat Weingärten	Erträgniß in Startinen: in gemeinen Jahren	1570	1571	1572
	An Itzo St. Marx Khirchen zu Wolffsperg den einen, Thoman Schleicher Goldschmidt auch einen vnd Friesacher Fleischhacker den ainen (dritten).					
28	Palzischen Erben	3	8	8	11	—
	An Itzund Leonhardt Stainmetz Pechh (Bäcker) und hatt des 72 Jars gelesen —					
29	Caspar Arzpergischen Erben .	1	5	—	—	—
	An Itzo Steffan Harperger zu St. Veit.					
30	Wolff Arzperger	1	4	—	—	4
31	Sigmundt Fischinger Peuttlers Erben	2	3	2	2	2
32	Mathes Moser	1	3	2	2	3
33	Andre Ebner	2	9	6	7	10
34	Benedict Gürtler(s) Erben .	4	10	5	6	7
35	Vlrichen in der Gensgassen Erben	2	5	—	—	—
	An itzo Mathes Wurzer.					
36	Cristoff Rorer(s) Erben . .	3	8	7	7	11
37	Mer haben sie	1	1			
38	Benedict Gastions Erben .	1	5	5	—	—
	Im 71sten Jar die Gastianischen gelesen — Im 72sten Jar die Himelperger gelesen —					
39	Ruepp Drumer	2	5	—	—	—
40	Wolff Wider(s) Erben . .	1	3	—	—	—
	Itzt Mathes Wurzer.					
41	Blasi Gachweber	6	11	—	—	—
42	Hans Harschl	1	5	10	13	18

Zahl	Name des Besitzers	hat Weingärten	Erträgniß in Startinen in gemeinen Jahren	1570	1571	1572
43	Jorgen Ebersdorffer(s) Erben	2	8	5	6	8
44	Andre Ebersdorfferin Wittib Erben	1	2	—	—	—
	Itzt Salzmann zu Judenburg.					
45	Cristoffen Ebersdorfers Erben	2	2	—	—	—
	Itzt Stadtschreiber zu Wolffsperg (W. Huber).					
46	Ambrosen Wurzers Erben .	—	—	6	12	22
47	Hans Prugel	1	4	2	2	4
48	Kilian Hulß	1	2	1	1	1
49	Leonhard Weixlers Erben .	1	2	1	1	2
50	Paul Purzhoffers Erben .	1	3	—	—	—
51	Simon Sterneggker . . .	2	6	3	3	5
52	Pankraz Mandl(s) Erben .	1	2	1	1	1
53	Oswald Schleinzers Erben .	3	—	4	4	5
54	Lucasen Sax Magisters Erben	1	8	—	—	—
	Hat Herr Castner.					
55	Clementen Glanfeldners Erben	1	4	2	2	4
56	Andre Huber	2	6	2 ½	2 ½	3 ½
57	Veit Lederer	1	1	1	1	1
58	Georg Steinmetzen Erben .	1	1	1	1	1
59	Lamprecht Kurßnerin . . .	1	1	1	—	—
	Itzt Stadtschreiber.					
60	Baltan Ziengiessers Erben .	1	1	—	—	—
	Itzt Castiani an der Wegschaidt.					

Zahl	Name des Besitzers	hat Weingärten	Erträgniß in Startinen: in gemeinen Jahren	1570	1571	1572
61	Baltan Schindorffer Schuester	1	5	5	5	9
62	Rueprecht Khaiser Schnaider	1	2	3	1	3
63	Jorg Forbiß Goldtschmidt .	1	1 ½	2	1	3
64	Caspar Schneiders Erben .	1	1	1	1	1
65	Andre Tulmeiner	1	—	—	—	2
66	Peter Felber	1	3	1	2	3
	(Bis hieher reicht die Aufschreibung.)					
	Suchen wir zuerst die Summen und knüpfen dann einige Betrachtungen an dieselben an.	199	532	317	353	528

Zunächst dürfte es vielleicht auffallen, daß hier die Zahl der Weingärten bei Wolfsberg nur auf 199
angegeben wird, während wir sie auf mehr als 300 angeschlagen haben. Der Grund dieses Unterschiedes liegt darin, daß in dem voranstehenden Verzeichnisse viele Weingärten nicht angeführt werden, nämlich:

1. Die zum bambergischen Kastenamte zu Wolfsberg zinsbaren Weingärten der Bauern und Unterthanen, welche als Rustikalgüter von den Dominikalgütern (den 54 in diesem Verzeichnisse angeführten Weingärten) abgesondert und eigens (sieh Nr. IV. u. V.) beschrieben werden 69
2. Die zur Herrschaft St. Andreä zinsbaren Weingärten 50
3. Die zur Herrschaft Baierhofen zinsbaren Weingärten 24
4. Die zum Dominium Kleinwinklern zinsbaren Weingärten 21

363

Die hier unter 2, 3, 4 angedeuteten Weingärten konnten, als andere Herrschaften gehörig, nicht in dieses Verzeichniß aufgenommen werden, welches nur die Dominikalweingärten, ferner die Weingärten der unter dem Patronat und der Vogtei Bambergs stehenden Klöster (Griffen und Minoritenkloster zu Wolfsberg), Kirchen und Benefizien, sowie jene der Bürgerschaft zu Wolfsberg enthalten sollte.

Vergleicht man dieses Verzeichniß mit jenem vom Jahre 1557, welches die Aufschrift führt: „Beschreibung Einer Burgerschafft zu Wolffsperg Weinpaw", so findet man, daß beide dasselbe enthalten.

1557 erscheinen als Weingärtenbesitzer 59

allein es fehlen dort folgende:

1. Kloster Griffen.
2. Minoriten-Kloster zu Wolfsberg.
3. Die Kirche St. Margarethen.
4. Die Kirche St. Michael.
5. Die Kirche St. Gertrud.
6. Das Bürgerspital zu Wolfsberg.
7. Der Kanzler, also 7 Besitzer.

Rechnet man diese hiezu 7

so erhält man 66

d. i. die volle Zahl der im Verzeichnisse von 1570—1572 angeführten Besitzer.

Daher sagt der landschaftliche Weinmaut-Einnehmer in dem weitläufigen vagen Titel seiner Beschreibung weit mehr als dahinter zu suchen und zu finden ist und gibt dadurch zu einem Mißverständniß Anlaß, welches ich jedoch ausgehoben zu haben glaube.

Daß diese Beschreibung zum Behufe der Einhebung einer Weinsteuer verfaßt worden sei, ersieht man, wenn man es auch sonst nicht wüßte, schon aus der 2. Rubrik, nämlich aus der Angabe eines mittleren Durchschnittes der Weinerzeugung „in gemeinen Jahren". Aus wie vielen, ob aus 3, 5 oder 10 Jahren und aus welchen nämlich, ob aus den dem Jahre 1570 zunächst vorangehenden oder aus früheren Jahren dieser Durchschnitt gezogen worden und ob er der Wahrheit gemäß sei, ist unbekannt. Aus den Vorderzahlen ergibt sich, daß dieser Durchschnitt in keinem der 3 Jahre ganz erreicht, geschweige übertroffen wurde. Die Fechsung blieb 1570 um 215, 1571 um 179 und 1572 um 4 Startin hinter dem angenommenen Durchschnitte zurück. Also nur die Fechsung von 1572 kam demselben fast gleich, während jene von 1570 und 1571 hinter demselben weit zurückblieb. Ein mittlerer

Durchschnitt der Fechsung, der nur aus wenigen Jahren gezogen wird, ist ganz und gar unzuverlässig. So beträgt derselbe aus den Jahren 1570, 1571 und 1572 (317 + 353 + 528) : 3 oder 1198 : 3 = 399 Startin, mithin um 133 weniger als der angesetzte. Nimmt man aber noch das Jahr 1573 hiezu, in welchem der Hagel alles erschlug und gar kein Wein erzeugt wurde, so beträgt dieser vierjährige mittlere Durchschnitt anstatt 532 gar nur 292 Startin, mithin um 240 Startin weniger als der vom Weinmaut-Einnehmer angenommene.

Wir wollen die Richtigkeit dieses Durchschnittes keineswegs anstreiten — erzeugte doch 1557 die Bürgerschaft von Wolfsberg sogar 600 Startin — und wollen auch annehmen, daß derselbe aus einer längern Reihe von Jahren, z. B. aus 10 Jahren, gezogen worden sei. Wenn nun aber derselbe in keinem der folgenden Jahre erreicht, geschweige überschritten wurde, so folgt daraus doch offenbar, daß der Weinbau bei Wolfsberg seit 1557 schon abgenommen haben müsse, worauf bereits manche Anmerkungen in den Salzburgischen Weinzehent-Registern hindeuten.

Der Grund davon lag in der allmählig einreißenden Verarmung der Bürger von Wolfsberg, welche, wie sie selbst in einer Eingabe an den Fürstbischof Georg IV. von Bamberg, ddo. 20. Mai 1558 sagen, besonders aus drei Ursachen entsprang.

1. Hans Ungnad Freiherr von Sonneck, Herr zu Waldenstein, habe durch viele und große Privilegien des Kaisers begünstigt, seinen Eisenhandel bedeutend ausgedehnt, führe große Quantitäten von Roh- und gearbeitetem Eisen aus dem Lande, erhöhe dadurch nicht nur die Eisenpreise, sondern versage ihnen (den Wolfsberger Bürgern) auch geradezu alles Roheisen, welches sie früher um billige Preise von Waldenstein bezogen hätten, wodurch ihnen alle Eisengewerbe und die Handthierung mit Draht und Nägeln völlig entzogen worden seien, so daß die Hälfte der Bürger kaum mehr ihr tägliches Brot hätte.

2. Unter B. Georg IV. (erwählt 1556) wurde eine neue Steuer, die sogenannte Weich- (Weih-) Hütl-Steuer eingeführt, die in einem Geldgeschenke bestand, welches die bambergischen Städte, Märkte und Unterthanen dem jeweiligen neugewählten und geweihten Bischofe von Bamberg, wahrscheinlich zur Deckung der großen Kosten, welche dessen Wahl und Bestätigung verursachten, machen sollten.

Bei andern großen Lasten und Steuern und bei dem wenigstens angeblichen gänzlichen Mangel an Erwerbsquellen muß eine solche neue Steuer doppelt drückend gewesen sein.

3. Das Schlimme kömmt selten einzeln, sondern häufig zu zweien und dreien. So geschah es auch damals. K. Ferdinand I., durch die äußerste Geldnoth, in der er sich befand, gedrängt, begehrte und erhielt im Jahre 1556 von den Ständen seiner Erblande die Einführung einer neuen Steuer, des sogenannten Getränk-Tazes.

Dr. Wartinger, st. st. Archivar am Joanneum, schrieb über das steiermärkische Tazwesen einen sehr interessanten Aufsatz 1), worin er in mehreren Abtheilungen (Ursprung des Tazes, Taz als öffentliches Gefäll, Taz als Privateigenthum, Objekt des Tazes, Tazquantum) den Gegenstand zwar kurz, aber gründlich bespricht. Nur wäre zu wünschen, daß der gelehrte Verfasser, dem alle Quellen zu Gebote standen, auch die Berechnung der Tazgebühr in Geld — denn sie wurde bekanntlich nicht in natura, sondern immer in Geld entrichtet — wenigstens insoweit es die ältere Zeit betrifft, besprochen hätte. Wir würden darin manche interessante Angaben, z. B. über die damals in Steiermark üblichen Getränke, namentlich über die verschiedenen Weinsorten und deren Preise, so wie über das Werthverhältniß des damaligen Geldes u. s. w. gefunden haben.

Eine ähnliche Schrift über das kärntnerische Tazwesen besitzen wir leider nicht, und ich bin gegenwärtig weder in der Lage, noch hätte ich Zeit und Lust, diesen Gegenstand selbst zu erforschen. Uebrigens scheint es mir, insoweit ich aus der Vergleichung einiger Stellen in Wartingers Aufsatze mit den wenigen mir zu Gebote stehenden Behelfen zu schließen im Stande bin, daß das kärntnerische Tazwesen mit dem steiermärkischen nicht identisch war, und daß bei jenem andere Maaße als bei diesem üblich waren.

Bei Wartinger heißt es:

Vor der Einführung und Regulirung des Tazes (in Steiermark) hielt 1. der Startin 5 Eimer, und 2. der Eimer 64 Tischkandel oder Schenkmaß, folglich hielt der Startin 64 × 5 = 320 Maß oder Tischkandel.

Wir erlauben uns dagegen zu bemerken, daß in der kärntnerischen oder wenigstens in den bambergischen Acten, wo doch auch von dem Getränktaze die Rede ist, weder die Benennung Eimer noch die Benennungen Tischkandel und Schenkmaß vorkommen. In welche Unterabtheilungen aber im Lavantthale der Startin abgetheilt worden sei, hab' ich bereits im I. Absatze angegeben und verweise daher auf das dort Gesagte. Uebrigens konnte es vielleicht wohl der Fall sein, daß in den anderen Theilen Kärntens

---

1) Steiermärkische Zeitschrift VIII. Heft. (1823) Seite 152—158.

andere Flüssigkeitsmaße bestanden als im Lavantthale. Nur das Viertel mußte überall gleich üblich gewesen sein, weil es von der Landeshauptmannschaft bei der Bestimmung der Weinpreise als Normalmaß und Einheit gebraucht wurde.

Doch um auf den Taz zurückzukommen, muß ich bemerken, daß die Wolfsberger Bürger in ihrer an den Bischof von Bamberg gerichteten Beschwerde vom 20. Mai 1558 noch nicht vom Taze, sondern nur von der neuen drückenden Weinsteuer sprechen, welche pr. Startin einen halben Thaler (also 36 Kreuzer) betrage. Die Bürgerschaft von Wolfsberg hatte also von den 600 Startin, welche sie 1557 erzeugt hatte, 360 fl. bezahlen müssen.

Allein dabei blieb es nicht, denn in den Jahren 1570—1572 betrug der Taz, der bereits schon ausdrücklich so genannt wurde,

für ½ Startin — fl. 4 ß 20 ₰
„ 1 „ 1 fl. 1 ß 10 ₰
das ist
für ½ Startin — fl. 35 kr.
„ 1 „ 1 fl. 10 kr.

1579 findet man den Taz nach der Yren bestimmt und zwar 10 kr. pr. Yren, was bei 7 Yren (= 1 Startin) ebenfalls auch 1 fl. 10 kr. ausmacht.

Allein der Zapfentaz, wie man ihn nannte, stieg noch höher und betrug in den Jahren zwischen 1580 und 1590 sogar einen Kreuzer pr. Viertel, wie dieß die kärntnerische Weinsatzung vom 9. Mai 1590 selbst ausdrücklich sagt und diesen Zapfentaz hart und beschwerend nennt.

Man kann sich daher denken, daß bei einer so drückenden Steuer der Weinbau bei Wolfsberg bedeutend abgenommen haben müsse, wie ich leicht zeigen und nachweisen könnte, wenn ich jetzt die nöthige Musse dazu hätte.

In Folge allgemeiner Beschwerde wurde 1590 auf Vorschlag des vom Landesfürsten abgeordneten Juristen der Weintaz aufgehoben und dafür eine „leibentliche neue vnd geringe Anlag an die Konfin (Landesgränze) gelegt vnd transferirt“ welche nur 1½ Pfennig pr. Viertl betrug.

Was in der Folge geschah, ob der Weintaz aufgehoben blieb und der Einfuhrszoll an den Landesgränzen fortbestand, ist mir mit Sicherheit nicht bekannt und eben so wenig, wie es mit dem im Lande erzeugten z. B. dem Wolfsberger Weine rücksichtlich der Besteuerung gehalten worden sei.

IV.

Beschreibung [1]

der erpauten Wein der Paurn vnd Vnterthanen im Casten Ambt zu Wolfsperg in den dreien Jahren 1570, 1571 vnd 1572.

Zahl	Namen der Besitzer	Weingärten	1570		1571		1572	
			Startin	Yren	Startin	Yren	Startin	Yren
1	Palz Augustin hat erpaut von .	1	2	—	2	—	2	—
2	Lenz Thomas	2	2	—	2	—	5	—
3	Lenz Jörg am Aigen . . .	1	1	—	1	—	2	—
4	Jocham Urban in der Auen . .	1	1	—	1	—	2	—
5	Gugl Lorenz am Gumitsch . .	1	—	4	—	4	—	4
6	Tümrer Leonhard (am Leidenberg)	1	2	—	2	—	6	—
7	Reisner Christoph (in der Auen)	1	2	—	2	—	4	—
8	Goldner bei St. Jakob . . .	1	1	—	1	—	1	—
9	Rueßmann Veit	1	—	4	1	—	1	—
10	Walzl Barthel am Limberg . .	1	—	—	—	—	½	—
11	Wolfel Peter in Pressing . .	1	½	—	½	—	1	—
12	Lobenwein Mathes (zu St. Gertraud)	1	½	—	½	—	1	—
13	Fuchs Thomas (auf der Wölch)	1	1	—	1	—	3	—
14	Karner Mathes zu Hattendorf .	1	½	—	1	—	2	—
15	Hafner Mathes von Altendorf .	1	—	—	—	—	2	—
16	Pachaz Wolf zu Hattendorf von dem Frauen Weingarten am Zellach	1	1	—	1	—	3	—
17	Kirche zu St. Michael . . .	1	1	—	1	—	2	—
18	Konrad Mathes (in Zellach) .	3	5	—	7	—	10	—
19	Pöschel Georg am Limperg . .	1	—	2	—	2	1	—
20	Prödl Wolf (auf der Wölch) .	1	3	—	4	—	9	—
21	Lex am Schüssilhof	1	1	—	2	—	3	—
22	Henner Leonhard an der Welchau	2	3	—	5	—	7	—

1) Gräflich Henckel von Donnersmarck'sches Archiv zu Wolfsberg. Fascikel 6 Nr. 499.

Zahl	**Namen der Besitzer**	Weingärten	1570		1571		1572	
			Startin	Oren	Startin	Oren	Startin	Oren
23	Mauerer Leonhard (auf der Wölch)	1	2	—	3	—	5	—
24	Tärtschl Florian	1	1	—	1	—	3	—
25	Tärtschl Andreas u. s. Sohn Valentin	2	2	—	2	—	6	—
26	Kinberg Zenz (Vincenz) im Eck zu Hof	1	—	1	—	1	—	2
27	Steinbaur Blasi an der Welchau	1	1	—	1	—	1	—
28	Protkorb Thomas (auf der Reding)	1	1	—	2	—	—	—
29	Lindner Erhard	1	1	—	1	—	2	—
30	Vatterl der Alte am Gumitsch .	3	3	—	4	—	4	—
31	Mattel Johann am Limperg .	1	1	—	1	—	1	—
32	Jocham Urban	1	4	—	1	—	2	—
33	Götschl Peter zu Pfaffendorf .	1	—	2	—	4	3	—
34	Mandl Valentin zu St. Margarethen	2	1	—	2	—	4	—
35	Schaden Pankraz (zu St. Johann)	1	—	2	—	2	1	—
36	Hauser Bartl zu St. Margarethen	1	—	6	—	6	3	—
37	Stuckler Urban zu St. Margarethen	1	—	4	—	4	1	—
38	Andre in der Grueben (auf dem Gumitsch)	2	1	—	1	—	2	—
39	Hupsl Peter in der Grueben .	2	—	6	2	—	4	—
40	Vatterl Georg in Zwatin (Vorder-Gumitsch)	1	1/2	—	1	—	1/2	—
41	Tantigl Christian (Leidenberg) .	2	1/2	—	1	—	1	—
42	Aichbauer	1	—	1	—	4	1	—
43	Weber Georg hat erpaut von	1	—	1	—	—	—	2
44	Late Martin zu St. Margarethen	1	0	—	1	1	3	—
45	Knauber Heindel am Limberg .	1	1/2	—	1	—	1	—
46	Krügl Philipp in Weißenbach bei Kleinwinklern	2	1	—	1	—	1	—

Zahl	Namen der Besitzer	Weingärten	1570 Startin	1570 Yren	1571 Startin	1571 Yren	1572 Startin	1572 Yren
47	Schalle Paul	2	1	—	1	—	1	—
48	Bartl unterm Wald	1	1	—	1	—	2	—
49	Palvere Simon	1	0	—	0	—	2	—
50	Puebitsch Simon	1	—	1	—	1	—	2
51	Moser an der Welchau . . .	1	—	2	1	—	2	—
52	Veldner am Gräbern . . .	1	1	—	1	—	4	—
53	Kirche zu St. Gertraud . . .	2	4	—	5	—	9	—
54	Paier (oder Peer) Erhard am Forst für sich und seinen Vorfahrer Geiger Sebastian .	1	1/2	—	1/2	—	1	—
55	Perger Jörg oder Prennerin am Gumitsch von ihrer Neusatz .	1	1/3	—	1	—	1	—
		69	57	3	75	1	140	2
	Rechnet man hiezu, was in denselben 3 Jahren die Bürgerschaft zu Wolfsberg an Wein erpaute (III.)	199	317	—	353	—	528	—
	so wurden von der Bürger- und Bauerschaft zusammen erbaut	268	374	3	428	1	668	2

soviel in allen 3 Jahren zusammen: 1470 St. 6 Y. und an Taz davon gezahlt 1532 fl. 7½ kr.

Diese Ziffern erscheinen noch immer, besonders im Jahre 1572, sehr groß, aber dessenungeachtet ist eine Abnahme der Erzeugung gegen das Jahr 1557 bemerkbar.

1557 erzeugte die Bürgerschaft . .	600 Startin	
1572 aber erzeugte sie nur mehr . .	528 „	
Abnahme .	72 „	72 Startin
1557 konnte die Bauerschaft nach dem Verhältnisse 528 : 140 = 600 : x erzeugt haben	159 Startin	
1572 erzeugte sie nur	140 „	
Abnahme .	19 „	19 Startin
Die Gesammtabnahme betrug daher 1572 bereits . .		91 „

Und doch war dieses Jahr ein sehr ergiebiges gegen das Jahr 1571, wo die Abnahme 299 Startin und gegen das Jahr 1570, wo dieselbe gar 333 Startin betragen hatte.

V.

Beschreibung

der erpauten Wein der Pauern vnd Vnterthanen im Casten Ambt Wolffsberg de anno 1579. 1)

Zahl	Namen der Besitzer	Weingarten	Yren
1	Ruepp Vatterl hat erpaut in	3	9
2	Lex am Schiselhof	1	6
3	Erhart Lindner	1	4 ½
4	Lip Lupbacher	1	9
5	Vrban Jochim am Gumitsch	1	6
6	Christan in der Grueben	2	18
7	Peter Hupfl	1	9
8	Marx Vatterl	1	1
9	Mathes am Egg	1	6
10	Georg Perger	1	3
11	Paul Schalle	2	9
12	Lipp Schalle in Weißenbach	2	6
13	Veit Ottl	1	3
14	Jörg Lobenwein	1	3
15	Blasi Steinbauer	1	3
16	Wolfgang Pröbl	1	12
17	Bartl Wälzl	1	1
18	Heinrich Knauder	1	1

1) Graf Henckel'sches Archiv zu Wolfsberg. Fascikel 6. Nr. 498.

Zahl	Namen der Besitzer	Weingarten	Yren
19	Jörg Weber	1	2
20	Adam Sturbm	1	3
21	Cristan Schober	1	3
22	Ruepl Maurer	1	6
23	Ruepl Lenz	1	12
24	Jörg Lenz	1	6
25	Ruepl Riegger	1	3
26	Jörg Tiechpainter (?Teichpainter?)	1	4
27	Nikl Sorger	1	6
28	Valtan (Valentin) Marx	2	6
29	Bartl Blachendrumb	1	2
30	Valtan Goldner	1	6
31	Lenz Knibernikh	1	2
32	Christan Appenauer	1	2
33	Mathes Karner	1	7
34	Wölfl Bachaz	1	6
35	Leonhard Thumerer	1	3
36	Cristan Mosser	2	7
37	Jörgl Tärtschl	1	6
38	Jörg Kuenradt	1	2
39	Ruep Veldner	1	4
40	Leonhardt Henner	2	12
41	Cristan Reissner	2	9
42	Leonhardt Maurer	1	15
43	Thoman Fuchs	1	4
44	Simon Graff	1	1
45	Jörg Jochim	1	3
46	Thoman Lenz	1	6
47	Brigita Hauserin	1	6
48	Mathes Friesacher	1	3
49	Peter Götschl von Paderweingarten	1	9

Zahl	Namen der Besitzer	Weingarten	Yren
50	Mathes Kuenradt	1	6
51	Urban Stickher	2	6
52	Christoph Götschl's Erben	1	4
53	Augustin Palz	1	4
54	Jörg Pöschl	1	1
55	Christoph Kremer	1	1
56	Erhardt Peer	1	4
57	Florian Tärtschl	1	12
58	Lip Kramer zu St. Margarethen	1	1
59	(Jörg Reger, bambergischer Hof-)Kastner . .	fehlt	30

Summa Summarum aller Yren thuen 344 ½.

Von der Yren 10 Kreutzer (Taz) facit zu Gelt 57 fl. 3 β 10 ₰

Jorg Reger,
bambergischer Hoff Castner zu Wolffsberg.

Da die Zahl der angegebenen Weingarten 68, die Zahl der erzeugten Yren aber 344 ½ beträgt, so entfallen auf 1 Weingarten nur 5 Yren oder $^5/_7$ Startin, mithin ein sehr geringes Quantum. Dieses sinkt aber noch tiefer herab, wenn man für den Kastner, der 30 Yren erzeugte, auch nur 3 Weingärten annimmt, indem alsdann auf einen Weingarten nicht einmal 5 Yren kommen, sondern nur 4$^6/_7$ Yren.

Obige 344 ½ Yren betrugen 49 Startin 1 ½ Yren, da 7 Yren 1 Startin ausmachten.

Uebrigens beweist dieser ämtlich beglaubigte Ausweis der Weinfechsung im Jahre 1579, der mir in Original vorliegt, bereits einen starken Verfall des Weinbaues gegen die Jahre 1570, 1571 und 1572, wie aus folgender Vergleichung ersichtlich ist.

Die Bauern und Unterthanen des bambergischen Kastenamtes zu Wolfsberg erzeugten

Weingärten	1570		1571		1572		1579	
	Startin	Yren	Startin	Yren	Startin	Yren	Startin	Yren
69	57	3	75	1	140	2	49	1½
	49	1½	49	1½	49	1½		
Zieht man die Fechsung des Jahres 1579 von jener der anderen 3 Jahre ab, so ergibt sich ein Ausfall von . . .	8	1½	25	6½	91	½		

d. i. Fechsung von 1579 blieb hinter jener

1. von 1570 um 8 St. 1½ Y.
2. von 1571 um 25 St. 6½ Y.
3. von 1572 um 91 St. ½ Y. zurück.

Aus der bloßen Annahme, daß das Jahr 1579 ein schlechtes Weinjahr gewesen sein mag, läßt sich nach meinem Dafürhalten die auffallend geringe Fechsung nicht erklären. Auch das Jahr 1571 war kein gutes, das Jahr 1570 sogar ein schlechtes und doch wurde mehr erzeugt. Ich meinerseits möchte annehmen, daß wohl auch der Taz zur Verminderung der Weinerzeugung beigetragen habe.

Derselbe betrug 1579 bei 1 Yren 10 kr., also bei 7 Yren oder bei 1 Startin 1 fl. 10 kr.

Wenn man nun annimmt, daß 1 Startin (= 7 Yren oder 336 Maß) Wolfsberger Wein je nach seiner Güte damals 8—10 fl. Rheinisch gekostet habe (denn eine urkundliche Angabe konnte ich nirgends auffinden), so betrug der Taz allein schon mehr als den 8. oder 10. Theil des Werthes. Rechnet man dazu den Zehent pr. 3 Malter (= 21 Maß) das Bergrecht gewöhnlich bei kleineren Weingärten 2 Malter (= 14 Maß), die Ausgaben auf Dünger, Bauschen, wenn solche im Lavantthale üblich waren, Fässer 1) und Weingartstecken, so wie die Kosten der Bearbeitung des Weingartens (Gruben, Be-

1) Ein Startinfaß kostete damals 2 Pfund Pfennig 2 Schilling, d. i. 2 fl. 15 kr. Rheinisch.

schneiden, Aufbinden, Bestecken, Auflockern des Bodens, Jäten, Lesen und Pressen), so dürften diese Ausgaben in Geld angeschlagen wohl 2 fl. betragen haben. Schlägt man nun den Taz mit 1 fl. 10 kr. dazu, so dürften sämmtliche Ausgaben bei 1 Startin Wein 3 fl. 10 kr. ausgemacht haben, und es blieben daher dem Produzenten beim schlechtern Wein (= 8 fl.) nur 4 fl. 50 kr., beim bessern aber (= 10 fl.) 6 fl. 50 kr. Letztere Einnahme dürfte aber derselbe nur selten erzielt haben, da aus den, den Wirthen vorgeschriebenen Weintarifen, die wir später anführen werden, ersichtlich ist, daß der Wolfsberger Wein auch damals nur von geringer Qualität gewesen sei. Eben deshalb fürcht' ich recht sehr, daß ich den Startin Wolfsberger Wein mit 8—10 fl. zu hoch angeschlagen habe, und daß er in der Regel wohl nur 6—8 fl. Rheinisch oder vielleicht noch weniger gekostet haben mochte.

VI.

Im gräflich Henckel von Donnersmarck'schen Archive zu Wolfsberg (Fasc. 5. Num. 445) befindet sich eine im Jahre 1571 von dem damaligen Stadtpfarrer zu Wolfsberg verfaßte Aufzählung der Weingärten, welche

A. zur Pfarre Wolfsberg mit einem Drittel zehentpflichtig waren;

B. welche der Pfarre Wolfsberg gehörten;

C. welche der Pfarre St. Johann, die damals bereits der Pfarre Wolfsberg einverleibt war, zehentpflichtig waren;

D. welche dem damaligen Pfarrer zu Wolfsberg gehörten; und

E. der den Weingartwächtern zu entrichtenden Gebühren.

A.

Das Umschlagblatt enthält folgende eigentlich nur den 1. Punkt betreffende Aufschrift:

ANNO DNI M Jhs [1]) D. LXXI
DECIME VINEARVM.

„Vermerkht den Dritthail des Weinzechent am Khallichperg, So ain Jeder Pfarrer zu Wolfsperg mit dem Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn Herrn Bischowen zw Lawandt vnd mit dem Edlen vnd Gestrengen Herrn Christophen von vnd zw Kholniz zu heben. In etlichen Weingarten der Zechendt gar aines Pfarrers ist."

(Weiter unten und von ganz anderer Hand:)

„Johann Reitter Pfarrer allda m. p.
Anno 1611."

1) Das Monogramm für den Namen: IESVS, sonderbarer Weise zwischen die Zahlbuchstaben hineingesetzt.

Wie der Pfarrer, welcher 1571 die Aufschreibung verfaßte, geheißen habe, ist nicht bekannt. Nach Jexe soll Simon Hammer von 1554 bis zum 3. September 1585, wo er gestorben sei, Pfarrer zu Wolfsberg gewesen sein. Ich habe aber gegen diese Angabe folgendes Bedenken. Die Angaben der in den Jahren 1571, 1572 und 1573 als Zehent eingehobenen Melter sind von derselben Hand, wie das Titelblatt, geschrieben, einer offenbar unbeholfenen, schwerfälligen und gealterten Hand, denn die Schriftzüge sind grob, plump, ungestaltet und schwer lesbar. Die Angaben beim Jahre 1574 dagegen zeigen eine völlig verschiedene, kleinere, nette, reine und sehr leicht lesbare Handschrift und müssen daher von einer andern Person herrühren. Wenn man nun annimmt, daß diese Aufschreibungen von den Pfarrern selbst geführt wurden, so konnte der Pfarrer von 1574 nicht mehr derselbe wie jener von 1571, 1572 u. 1573 gewesen sein. Simon Hammer mag daher erst vom Jahre 1574 Pfarrer von Wolfsberg gewesen sein. Wie aber sein Vorgänger, welcher das Zehent-Verzeichniß 1571 anlegte, geheißen habe, ist unbekannt.

Der Kallichberg (Kalchberg), auf welchem die zehentpflichtigen Weingärten lagen, liegt in der Gemeinde Auen in der Pfarre Wolfsberg und ist eben der Berg, auf welchem die Weingärten des Herrn Thomas Scherl, diese einzigen Ueberreste des ehemaligen Weinbaues bei Wolfsberg, liegen; daß der Pfarrer Johann Reitter 1611 seinen Namen auf das Titelblatt schrieb, geschah offenbar nur deßhalb, um dadurch anzuzeigen, daß er jene Aufschreibung für richtig und gültig halte.

Nun folgt die Aufzählung der mit $1/3$ zur Pfarre Wolfsberg, mit $1/3$ zum Bisthum Lavant und mit $1/3$ zur Herrschaft Kollnitz zehentpflichtigen Weingärten, die jedoch nicht nach ihrem, sondern nur nach dem Namen ihrer Besitzer angeführt werden. Die Angabe der behobenen Melter ist sehr unregelmäßig, indem sie von einigen Jahren abgeht, ja bei einigen Weingärten ganz fehlt.

(1) Pfarrer zu St. Johann hatt 1 Weingarten.

1571 4 Melter.

(2) Herr Georg Waller hatt 1 Weingarten. Den hatt jetzo Herr Lorenz Schnepf, bambergischer Canzler inne.

1571 4 Melter. 1572 8. 1573 0(Nichts).

(3) Kainz in der Auen hatt 1 Weingarten. Diser pauer ist mir von etlichen Jaren schuldig. Fiat justicia et pereat mundus.

1572 2 M. 1573 0.

(4) Peter Khramerin (Peter's Witwe) hatt 1 Weingarten. Diesen hat jetzto Herr Christoph Schnepf Hof Castner zu Wolfsperg inne.

1571 1 M. 1572 4 M. 1573 0.

(5) Wolfgang Fuerpas hatt 2 Weingarten am Kallichberge. Diese peide Weingarten hatt er seinem Waib der Frau Herschling verschafft.

1571 6 M. 1572 18 M. 1574 5 M.

(6) Die Frau Siegelstorferin (sic statt von Siegersdorf!) hatt 1 Weingarten. Den hatt jetzt der Jung Herr von Sigerstorf zw Großwinkhlern bei Wolfsperg.

1571 1 M.

(7) Georg Wiser Fleischhacker (darüber steht: „Herr Christoph Schnepf") hatt 1 Weingarten.

(1571) 1 M. 1572 3 M.

(8) Mathes Preisneggers selige Erben haben 1 Weingarten. Den hatt inne Wolfgang Arzperger oder der Erben Gerhaben NB. ietzt Leonhardt Stainiz pekh (Bäcker) vnd Burger alhie von wegen seines Weibs der Preiseneggerin.

1571 6 M. 1572 12 M. 1574 5 M.

(9) Peter Anzenhengst, nachmals Carl Meierholdt's selige Erben haben gehabt 1 Weingarten, so ietzt inne haben die Rorrerischen Erben oder die M... (unleserlich, vielleicht Mentl) peekhin (Bäckerin). Jzt (1574) Färber bei St. Jacoben Thor innen habent.

Von dem 74(1574)sten (Jahr) Melter 0 hat nit ghar ein halb glait.

(10) Nicolaus Lederer hatt 1 Weingarten, den hatt innen Wolfgang Huber Statschreiber zu Wolfsperg.

1571 3 M. 1572 4 M.

(11) Christoph Khesselpoden 1 Weingarten. Diesen hatt innen gehabt Jobst Schleinzer lederer vnd Burger zu Wolfsperg sellig alls ain gerhab.

Jetzt (1574) Windisch Fleischagger (Fleischhacker).

1571 3 M. 1572 7 M. 1574 3 M.

(12) St. Marxen (Marcus) Gottshaus 1 Weingarten.

1571 2 M. 1572 2 M. 1574 2 M.

(13) Wolfgangs Waldmann Erben haben innen 2 Weingärten, den Holnpusch vnd Rötteln.

1571 12 M. 1572 30 M.

(14) Wolfgangs Waldmann Erben haben mer innen 1 Weingarten, den er von Herrn Christophen Schnepfen Hof Castner erkhaufft vnd bekhumen.

0 (Nichts).

(15) Die Herren von Moshaim aus dem Wolfsbrusel. IIda pars ex quinque partibus mea. Ausstandt von dem Sibenzigsten Jar mein thail, so der Herr von Herberstain Aingriffen. Seynt erpaut worden 13 Startin Wein.

1571 12 M. „Das Fertig (von vorigen Jar) ist nicht bezalt“.
1572 20 M.

(16) Frankh Lederer zu Ruzing (Riezing) hat 1 Weingarten. Jetzt Balthan (Valentin) Schöndorfer Schuster und Burger alhir.

1571 4 M. 1572 9 M. 1574 6 M.

(17) Hof Weingarten Meines gnedigen Fürsten vnd Herrn von Bamberg.

1571 8 M. 1572 3 M.

(18) Hans Neuwirth hatt 1 Weingarten, den hatt ietzt Herr Sebald Dreyllinger innen. Heer Dreyllinger ist mir von dem 70sten vergangenen Jar (den) Zechent schuldig blieben vier Melter Most. Nota.

1571 4 M. 1572 5 M. 1574 2 M.

(19) Mentl Peekh (Bäcker) 1 Weingarten, den ietzt die Wittfrau innen hatt.

1571 1 M. 1572 4 M. 1574 2 M.

(20) Spital zu Wolfsberg 1 Weingarten.

1571 1 M. 1572 2 M. 1574 nichts erpaut.

(21) Magister Johannes Waller ain Weingarten sambt ainem Paumgarten genandt der Neusatz, so ietzt innen hatt Peter Felber oder Stainitz genandt. Ganzer Zechendt zu der Pfarre Wolfsperg gehörig.

NB. so ietzt (1574) der Jhroher aufm Weyer Innen hatt.

1571 6 M. 1572 12 M. NB noch 6 Melter von 72sten Jar. Von dem 74sten Jar hat Felber nur zv (?) Puten weinper.

(22) Mospaur an der Wellich ain Vierekhischer 1) Unterthan. Von seiner Neusatz ganzer Zechent gehörig zu der Pfarr. Hab Ims (ihm es) aber bisher nachgelassen, dieweill er mein Weinzerl ist auf Wolgefallen vnd Widerruffen XB.

(Mit anderer Schrift, also vom J. 1574) Adhuc nihil accepi.

1) Die Familie Vieregg oder Viereck war zu Wolfsberg ansäßig, wo noch jetzt die Vieregg-Gasse in der äußern Stadt, jetzt fälschlich die Vieri-Gasse genannt, an sie erinnert.

Die bisher angeführten Weingärten dürften wohl nach der allgemeinen ngabe des Stadtpfarrers am Kalchberge, am südlichen Abhange der ;ölch, gelegen sein.

(23) Zechmeister (der) Sandt Jörgen Khirchen 2) auß der halben ·roglizen, die er mit einem Pfarrer hatt. Der zwai thail (2/3) des mzen Weingarten Zechent ist aines Pfarrers zu Wolfsperg. Der Dritt thail /3) gehört dem Herrn Bischov zu Lauendt zue.

1571 2 M. 1572 4 M. 1574 2 M.

(24) Zechmeister S. Marxen Khirchen alhie zu Wolfsperg dient jär- h im Weinlesen Most einen Emer.

(Entrichtet) vom 71, dt. 72, dt. vom 74 Jar.

Hier, aber auch nur hier allein und sonst nirgends bedient sich der farrer des Wortes Emer. Aber man würde sehr irren, wenn man mer und Eimer, obwohl sie etymologisch gleich sind, für gleichbedeutend elte. Eimer bezeichnet einen gewissen Theil eines Startins z. B. jetzt in esterreich den 10. Theil oder 40 österr. Maß, oder, wenn Dr. Wartinger echt hat, den 5. Theil des ehmaligen Startins in Steiermark. Emer er (Ember, Emper, Amber, Amper) bezeichnet ein Gefäß mit einem enkel oder Ohre oder wie bei den Ziehbrunnen mit einem eisernen Bogen rüber von unbestimmtem Inhalt. Einst hatte der Emer einen bestimmten ihalt und in Steiermark war er einst, wenn ich nicht irre, das übliche !aß, nach welchem sowohl das Bergrecht als auch der Weinzehent bestimmt d entrichtet wurde. Wie viel er enthielt, ist mir unbekannt.

(25) Zechleute am Polen (Pöling) ain Weingarten gelegen ob Ag- orf 2) neben der Kholweisin ob St. Andree. Ganzer Zechent des Pfarrers. ısstandt vom vergangenen sibenzigisten Jar 3 Melter, Item von dem heu- gen 3 Melter Most der Marthin main paur und paul hold des Herrn robsten zu St. Andree Unterthan Zechprobst purger und zeller.

(26) Christoph zu Vischern (Fischring) hatt ain Weingarten gelegen Agstorf neben der Zechleut Weingarten am Polen. Ganzer Zechent der farr Wolfsperg. Diser ist auch ferten (vom vorigen Jare 1570) sambt m heurigen schuldig 6 Melter Most.

1) Die St. Georgskirche, richtiger Kapelle, stand neben dem Schlosse olfsberg im südwestlichen Theile des Gartens. — 2) Ober- und Unter-Agsdorf gen nordwestlich von der Stadt St. Andreä.

B.

Die Weingarten zu der Pfarre Wolfsperg gehörig.

(1) Grogliz (Weingarten) dient 2 Melter Most ins Hofhaus meines gnedigen Fürsten vnd Herrn von Bamberg zu Wolfsperg. Der Zechent des gangen Weingarten der zway thaill (zu 2 Drittel) aines Pfarrers zu Wolfsperg proprie Himmelberg, der Dritthaill dem Herrn Bischowe von Lauendt gehörig.

dt.	dt.	dt.	dt.
(15)70	71	72	73

(2) Zirkher (Weingarten) dient 4 Melter Most den Viereggischen Erben, so ietzt haben Herr Lorenz Schnepf, Sebaldt Dreyllinger. Decima pertinet mihi tota.

Am Rande steht die Anmerkung: „ietzt (1573) Herr Rosenberger.“

dt.	dt.	dt.	dt.
70	71	72	73

(3) Hauppolster (Weingarten dient) 4 Melter 1 Möser Most zu Pergrecht den von Aßpach, jetzt Herrn Mathesen von Trautmannsterf. Der zway Thaill des Zechent ainem Pfarrer gehörig von wegen der Herren von Kholniz so ist alles stiffter geben worden, der drit thail dem Herrn Bischow von Lauendt gehörig.

dt.	dt.	dt.	dt.	dt.
70	71	72	73	74

(4) Tatschel Weingarten dient zu Pergrecht 4 Melter 1 Möser dem von Aßpach, Jetzt Mathesen von Trautmannsterf. Decima pertinat mihi tota.

dt.	dt.	dt.	dt.
70	71	72	73

(5) Schezel oder Paumgarten Weingarten gibt Pergrecht 2 Melter Most der Brueberschaft Corporis Christi zu Wolfsperg. Nota von wegen des paumgarten. Ganzer Zehent der Pfarrer zu Wolfsperg.

dt.	dt.	dt.	dt.
70	71	72	74

(6) Neusatz oder Khrautgarten Weingarten Pergrecht frey, den zwey thail des zechenten der Pfarrer Sandt Johannes, den Dritthail der Herr Bischof von Lauendt zu heben.

(7) Habel Weingarten bei Wolfsperg in Khienzelgraben gelegen ist Pergrecht vnd Zechendt frey. Der Kienzelgraben zieht sich vom Vorder-Gumitsch auf den Gries herab.

(8) Khunig Weingarten zu Gambs ob Marchpurg gelegen, gehörig der Pfarre Wolfsperg gibt Pergrecht dem Herrn Abbt zu St. Paulus im Weinlesen 8 Wasser Emmer Most 2 Pfenig.

70 | 71 | 72

C.

Anno Dni M. Jhs. DLXXI.

Der Pfarr Sandt Johannes bey Wolfsperg gelegene Zechendt; wößlicher der Hirschegger seligen Fraw dient (bergrechtpflichtig ist). Der zwey thaill in allen Weingarten der Pfarr gehörig ain jeder Pfarrer ainen zu nemen hatt den dritthail in genandten Zechent hatt der Herr Bischow von Lauendt.

Diese Anführung ist sehr undeutlich und bedarf einer nähern Erklärung.

Grundherr aller nachbenannten Weingärten war die Frau (Witwe) des N. Hirschegger selig. Von den 2 Dritteln des der Pfarre St. Johann gehörigen Zehents bezog 1 Drittel die Kirche selbst, das andere Drittel aber der Pfarrer; das dritte Drittel bezog der Bischof von Lavant.

(1) Peter Ainzenhengst. Zwei Weingarten am Gries herkumen von Leonhart Norrer. Den ainen Weingarten hatt innen der Mülner am (Nadel-)Steg 1) zu Wolfsberg. Der zwey thail (des Zehents) der Pfarr.

1571 2 M., 1572 4 M., „nichts erpaut im 74sten Jar."

(2) Item Karl Maierholdt hatt innen gehabt den andern von wegen des Peter Ainzenhengst Weibs wegen Dorothea Norrerin. So ietzt die Mentl peckhin (Bäckerin) oder der Frauen Maierholdtin Erben innen haben. Der zwey thaill der Pfarr gehörig.

Izundt (1574) Lobuntz Innenhabent.

(3) Der alte Balthan Hueber hatt ainen Weingarten am Gries, so ietzt Wolf vnd Andre Hueber Burger zu Wolfsperg innen haben. Der zwey theil des Weinzechendt gehörig der Pfarr.

1571 (nichts angegeben) 1572 8. M.

(4) Andree Khindermacher hatt ain Weingarten der Heimpacher genandt. Aufen (auf den) Blasi lederer gefallen, den ietzt innen hatt Joachim am Khamp ain bambergischer Unterthan. Der zwey thaill gehört zu der

1) Damals bestand unterhalb des Nadelsteges am rechten Ufer der Lavant gegen Baierhofen hin eine Mühle, welche in Folge durch eine Ueberschwemmung zerstört und nicht mehr hergestellt wurde.

Pfarr. Ist ain vnd meinen Vorsiedlern durch die Herren V. beschechen. (Was dieß V. heißen soll, ist mir unbekannt).

1571 2 M.

(5) Wolfgang Schmidt so ietzt sein Sohn der Weintäzer innen hatt, gibt von disem Weingarten den Weinzechendt. zwey thaill der Pfarr S. Johanns. Der Täzer (ausgesprochen Tazer) ist mir (den) ganzen meinen zwey thaill Zechent schuldig blieben vom 69ist Jar, item von 70isten vergangenen Jar aber (mal) meine zwey thaill schuldig blieben 6 Melter Most.

1571 4 M., das andere ist er noch schuldig.

(6) Benedikt Gürtler am Platz ain Weingarten am Gries, so ietzt die Wittib oder seine Erben innen haben. Der zwey thail Weinzechent gehörig der Pfarre. Itzt (1574) Paderin zu S. Lienhart.

1571 4. M.

(7) Andree Eberstorfferin hatt innen gehabt ainen Weingarten am Gries, so ietzt ihre Erben innen haben. Der zwey thaill der Pfarr gehörig.

Nota. Sie ist mir von 69 vnd 70isten vergangenen Jar schuldig blieben (an) Zechendt 6 Melter Most. Fiat justicia.

(8) Die Jaager Meisterin (Jägermeisterin) zu Judenburg der Frauen Eberstorfferin seligen Schwester hatt innen ain Weingarten Wollkhirschner genandt. Der zwey thaill Weinzechendt der Pfarr S. Johannes gehörig.

1571 —. 1572 6 M. 1574 0 (nichts).

(9) Jobst Schleinzer hatt ain Weingarten der zwey thaill Weinzechendt der Pfarr St. Johann gehörig.

Hat itzt (1574) Windisch Fleischhakher.

1571 6 M. 1572 18 M. 1574 6 M.

(10) „Poz (?) Rorrer peckh Burger zu W. selligen hatt innen (gehabt) ain Weingarten so ietzt seine Erben oder Testamentarii innen haben. Eine Anmerkung sagt: „Ferber bei S. Jacoberthor", der zwey thaill der Pfarre gehörig.

1571 6 M. 1572 8 M. 1574 4 M.

(11) Ruprecht Prottkhorb an der Roding (Reding) ain bambergischer Paur hatt innen ain Weingarten. Eine Anmerkung sagt: „Stattschreiber Balthan Hueber". Der zwey thaill des Weinzechendt gehörig der Pfarr.

1571 4 M. 1572 4 M.

(12) Zechmeister der Gottesleichnamb Bruderschafft zu Wolfsperg von zwaien Weingarten von Sandt Wolfgang Bruderschafft herkhumen. Jetzt Paul Pirzelhoffer Zechmeister. Der zwai thaill Weinzechendt der Pfarr."

1571 4 M.

(13) Pfarrer zu Wolfsperg von der Neusatz oder Khrautgarten Weingarten. Zwei thaill hebt ain Jedlicher Pfarrer zu S. Johanns in allen verschriebenen Weingarten, den dritten erhält mein gnediger Bischov von Lauendt.

1571 2 M.

(14) Von der Pfarr S. Johanns Weingarten gibt man das (als) Pergrecht Meinem gnädigen Fürsten vnd Bischowen von Bamberg ins Hofhaus zw Wolfsperg 4 Molter (Melter), der Zechendt gehört dem Herrn (Bischofe) von Lauendt, Herrn von Kholniz vnd Pfarrer zu Wolfsperg.

dt.	dt.	dt.
70	71	72

D.

Meine Aigne Weingarten.

(1) Graining Weingarten dient Pergrecht Herr Christophen von Kholniz 2 Molter Most. Der Zechendt ist auch des Herrn (von Kollniz).

dt.	dt.	dt.	dt.
69	70	71	72.

(2) Negele Weingarten gibt Perkrecht dem Herrn Lorenzen Schnepf bambergischen Canzler zu Welfsperg 2 Melter Most im Wein lesen.

Anmerkung am Ende: Ist verkhaufft sambt dem obern (Weingarten) Herrn Gorizer zu S. Andree.

E.

Jura Costodium Vineorum (sic! statt custodum vinearum.)

Grogliz.

3 (1/2) Masel Gries.
3 (1/2) Viertl Fleisch.
1 Lab, 1 Khasel.
12 oder 14 ₰ (Pfennige).

Zigos

(wahrscheinlich derselbe Weingarten, welcher oben B. 2. Ziekher genannt wird).

3 (½) Viertl Fleisch.
3 (½) Masel Gries.
1 Lab Prot, 1 Khasel,
12 oder 14 ₰

Hauptpolster vnd Tätschl.

1 Viertl Bleisch.
1 Masel Gries.
2 Lab 2 Khas.
4 Kreuzer oder 22 ₰.
Capel Weingarten 24 ₰
S. Johans " 24 ₰
Regele " 24 ₰
Graining " 16 ₰
Neusatz " 7 ₰
(Die diesen Angaben beigefügten Jahreszahlen reichen von 1571 bis 1576).

Auch diese Aufschreibung ist ein interessanter Beitrag zur Statistik und Geschichte des Weinbaues bei Wolfsberg im 16. Jahrhunderte. Sie weist uns 50 Weingärten auf, wovon 26 der Stadtpfarrkirche St. Marcus zu Wolfsberg mit $1/3$ zehentpflichtig waren, 8 derselben Kirche eigenthümlich gehörten, 14 der Pfarre St. Johann, welche damals bereits der genannten Stadtpfarre einverleibt war, zehentpflichtig und 2 ein Privateigenthum des damaligen Stadtpfarrers waren.

Alle diese 50 Weingärten sind uns in sofern neu, als sie unter den in Nr. II. angeführten 82 zu Salzburg entweder mit $2/3$ oder $1/3$ zehentpflichtigen Weingärten nicht vorkommen und zwar aus dem Grunde nicht vorkommen, weil der Erzbischof von Salzburg auf ihnen kein Zehentrecht besaß. Sie kommen aber auch unter den in Nr. IV. und V. angeführten 68 bambergischen Rustikal- oder Unterthanen-Weingärten nicht vor, weil sie keine solchen waren.

Somit beträgt die Zahl dieser von einander völlig verschiedenen Weingärten 200 oder streng genommen nur 199, weil der unter B. 8. angeführte Weingarten Kunig zu Gams bei Marburg lag.

Im Verzeichnisse Nr. III. erscheint die Stadtpfarrkirche St. Marx mit 7 Weinbergen, und diese sind ohne Zweifel eben dieselben 7 Weingärten, welche hier unter B. mit Namen angeführt sind. Die 14 zur Pfarre St. Johann zehentpflichtigen Weingärten dürften wohl ebenfalls unter den im Verzeichnisse Nr. III. angeführten, der Bürgerschaft gehörigen Weingärten begriffen sein.

Es ist sehr zu bedauern, daß voranstehende Aufzeichnung des Wolfsberger Stadtpfarrers so mangelhaft und unvollständig ist.

Von 50 Weingärten werden nur 14 mit Namen angeführt: der Holapusch, Röttele, Neusatz, Grogliz, Ziekher (Zigos), Hauppolster, Tatschel, Schegel oder Paumgarten W., Neusatz oder Krautgarten W., Pabel im Kienzelgraben, Heimpacher, Vollkirschner, Graining und Regele Weingarten.

Die Lage der Weingärten ist nur bei den wenigsten angegeben.

Bei einigen Weingärten fehlt die Angabe des Zehentes oder der Fechsung ganz, bei anderen bald von diesem, bald von jenem Jahre, so daß man nicht im Stande ist, nachzurechnen, was der Stadtpfarrer jährlich von seinen Weingärten eingenommen habe. Bei einer so unordentlichen Aufschreibung dürfte man sich nicht wundern, wenn er an seinem Einkommen beträchtlichen Schaden erlitten hätte. Aber der gute Pfarrer ist wenigstens, was die Jahre 1571 und 1572 betrifft, einigermassen zu entschuldigen. Im Sommer des Jahres 1571 war zu Wolfsberg die Pest ausgebrochen und raffte viele Einwohner hinweg, erlosch aber beim Eintritte des Winters, so daß 1572 jene reicheren Bürger, welche mit ihren Familien die Stadt verlassen hatten, wieder dahin zurückkehrten. Nach Jexe's Mittheilungen soll die Epidemie auch 1572 wieder zu Wolfsberg ausgebrochen sein und viele Opfer gefordert haben. Daraus würde erklärlich, wie nicht nur in der Aufschreibung des Stadtpfarrers, sondern auch in den salzburgischen Weinzehent-Registern (Nr. II.) so häufig von Witwen, Erben und Gerhaben Erwähnung geschieht.

(Fortsetzung folgt.)

Antiquarische Mittheilungen

über

Teurnia.

Vom k. k. Ober-Landesgerichtsrathe M. F. von Jabornegg-Altenfels.

I. Abtheilung.

Die römische Stadt Teurnia im Noricum.

(Aus dem von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Notizenblatte Nr. 9 des Jahrganges 1854.)

Plinius nennt unter den Städten der Noriker auch Teurnia; er sagt nämlich: A tergo Carnorum, qua se fert magnus Ister, Rhaetis junguntur Norici; oppida eorum Virunum, Celeja, Teurnia, Aguntum, Vianiomina, Claudia, Flavium Solvense. 1)

Ptolomäus erwähnt dieser Stadt gleichfalls. Nach ihm lag sie unter dem 34° 40' der Länge, und 45° 40' nördlicher Breite. 2)

Ueber die Ortslage dieser Stadt waren die älteren Geschichtsforscher verschiedener Ansicht. Lazius und unser vaterländischer Chronist Hyeronimus Megiser setzten selbe an die Stelle des heutigen Radstatt im Salzburgischen, Jordan mit Cluver nach Villach, dagegen wiesen ihr Hansitz, Wallner, Scheyb, Resch, Rubeis u. s. w. bereits den Platz am heutigen Lurnfelde an, welches sich vom Markte Spittal in Oberkärnten bis zum Einflusse der Möll in die Drau erstreckt, und eine bedeutende, von hohen Alpen umgebene, von einigen Hügeln unterbrochene Ebene bildet. Unsere neueren vaterländischen Geschichtsschreiber Amb. Eichhorn, Albert von Muchar, Bar. von Ankershofen und Heinrich Herrmann nehmen gleichfalls an, daß Teurnia im heutigen Lurnfelde gelegen sei.

Die Verschiedenheit der Annahmen unserer älteren Historiker mag wohl vorzüglich darin ihren Grund haben, daß die Wenigsten derselben jene Gegend selbst in Augenschein nahmen und durchforschten, auch alle geschichtlichen

---

1) Plin. L. III, c. 4. — 2) Ptolom. L. II, c. 14.

Quellen, welche auf diesen Ort Bezug haben, so wie die neueren Entdeckungen nicht kannten, welche uns in der Gegenwart viele gewichtige Anhaltspunkte für die Behauptung darbieten, daß Teurnia in jener Gegend gestanden habe.

Abgesehen davon, daß der heutige Name des Lurnfeldes mit vieler Wahrscheinlichkeit davon seinen Namen erhielt, indem aus der ursprünglichen, sicher schon in die vorrömische Zeit hinaufreichenden Benennung: Teurnia im V. Jahrhundert, wie wir weiter unten hören werden, der Name Tiburnia entstand, welcher später in Liburnia, vielleicht durch Verwechslung des T mit L durch Copisten beim Abschreiben, überging, woraus dann endlich im Mittelalter das in Urkunden wiederholt vorkommende Lurn, Lurne und Lurnfeld gebildet wurde, so deuten schon die von mir wiederholt und in allen Richtungen durchforschten bedeutenden Ruinen auf jenem Hügel im Lurnfelde, worauf die heutige Kirche St. Peter im Holz liegt, dann die dort ausgegrabenen Alterthümer, die zahlreichen Römersteine mit Abbildungen und Inschriften, vorzüglich die merkwürdige aus diesen Ruinen herrührende Inschrift in dem nahen Millstatt, worauf der Name Teurnia vorkommt, und endlich die, wenngleich spärlichen, geschichtlichen Quellen unzweifelhaft dahin, daß an diesem Platze eine bedeutende römische Stadt gestanden, welche keine andere als Teurnia gewesen sein könne.

Ohne die Inschriften und Abbildungen auf Stein hier genauer aufzuführen, welche aus diesen Ruinen bis jetzt ausgegraben worden sind, weil selbe von mir anderswo ohnehin umständlich besprochen werden sollen, wollen wir nur im Allgemeinen bemerken, daß ihre Anzahl bedeutend ist. Wir widmen demnach hier nur den wichtigsten, den Namen Teurnia enthaltenden Inschriften einen Platz und eine nähere Besprechung. Die bereits oben erwähnte Inschrift zu Millstatt lautet nun so:

IMP·CAES·
C·VIBIO·
AFINIO·
GALLO·
VELDVMINO·
VNLVSIANO·
P·F·INVI·AVG·
ORDO TEVR·
DEVOTVS·
NVMINI·MAIES·
TATIQVE·EIVS·

Dieses Denkmal ließ der Ordo Augustalium Teurnensis, nämlich der Stadtrath 1) von Teurnia dem Kaiser Volusianus und seinem Vater T. Gallus, welche vom August 251 bis August 253 nach Chr. Geb. regierten, 2) wahrscheinlich aus dem Grunde setzen, weil sie sich um das Stadtwesen verdient gemacht haben.

Dieser Stein macht uns zugleich mit der damaligen Verfassung der Stadt Teurnia bekannt, indem er uns zeigt, daß zur Zeit, als er dem K. Volusianus und seinem Vater gesetzt worden, in dieser Stadt eine Municipal-Verfassung ähnlich jener bestanden habe, welche die Städte mit italischem Rechte genossen. 3)

Dieses ergibt sich auch aus einem zu Bernau am Chiemsee 4) befindlichen Römersteine, der folgende Inschrift trägt:

L·TERENTIO·VERO·II·VIR·TEVRN·
PRAEF·IVRI·D·OBIT·AN·LX.ET·
SEPPIAE·G·F·PRESENTIAE·L·TEREN·
VERINVS·ET·C·TERENTIVS·PRE·
SENTINVS·PARENTIBVS OPTI
MIS·FECERVNT.

Auf diesem Steine erscheint Terentius Verus als Duumvir von Teurnia, der zugleich auch ein Präfectus juri dicundo war. Die Duumviri juri dicundo waren als ordentliche Magistratspersonen der Municipien und Colonien den römischen Consulen vor der Absonderung der Prätur zu vergleichen, indem ihnen die höchste Aufsicht über alle Zweige der Verwaltung, der Vorsitz im Senate und die Rechtspflege oblag. 5) Sie waren also hohe Staatsbeamte, und die Städte, wo sie ihren Amtssitz hatten, mußten daher jedenfalls von Bedeutung sein.

Von einer Stadt von solcher Wichtigkeit wie Teurnia mußten nothwendig Straßen nach mehreren Richtungen in die anderen Landestheile und Nachbar-Provinzen führen. So folgte eine Straße aus dieser Stadt dem Laufe der Drau entgegen und führte hinauf in das Thal der Pirusten nach Loncium und dann weiter in das alpenreiche Rhätien.

---

1) Pitiscus lex Antiq. und Reinesius inscr. p. 29, 133, 134. — 2) Jordan, de orig. slav. Tom. II, p. 118. — 3) Freiherr von Ankershofen, Handbuch der Geschichte des H. Kärnten, I. Bd., Seite 510 u. 512. — 4) Juvavia p. 51. — 5) Allgem. Encyclop. der Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber über Duumviri, p. 421 und 422.

Eine zweite Straße ging durch das untere Möllthal über Obervellach und Mallnitz, dann über das mehr als 8000 Fuß hohe Joch des Kornthauern hinab zu den uralten thauriszischen Goldschachten des Ache- und Salza-Thales. 1)

Ein dritter Weg führte durch das Drauthal abwärts nach Santicum (Villach), dann nach Virunum und Celeja.

Auf allen diesen Straßenstrecken geben zahlreiche Steine mit Inschriften und Abbildungen sichere Kunde vom einstigen Dasein der Römer.

Endlich deuten häufige Spuren auf eine einstige Römerstraße durch das heutige Lieserthal über Gmünd, durch den Laußnitzgraben ins Lungau und über den Radstädter-Tauern nach Juvavia; besonders bestätiget das Auffinden zweier römischen Meilensteine, diesen Straßenzug.

Der eine Meilenstein wurde im Laußnitzgraben auf der Taferneralpe an der Grenze von Kärnten und Salzburg, am Uebergange vom Lieserthale ins Lungau, gefunden.

Auf demselben liest man folgende Inschrift: 2)

IMP·CAES·
L·SEPT·SEVERVS·
PIVS·PE AVG·AR·
AB·AD B·PAR·MXP
TRIB·PC VRI·IM·XII.
COS·IT·P P·PRO·
COS·ET·IMP·CAE·
M·AVRELIVS·
PIVS·AVG·TRIB·POT·
IIII·PROCOS·
A·T·IMPS·
IIXXX·

Der ehemalige Professor und Bibliotheks-Custos Kaspar Stefan in Salzburg las diese Inschrift so:

Imperator Caesar Lucius Septimius Severus, Pius, Pertinax, Augustus, Arabicus, Adiabenicus, Parthicus, Maximus Pontifex, Tribunitiae Potestatis

---

1) Noch heute sieht man die Spuren des alten Römerweges über diese Alpe, welcher Weg vom Landvolke in der Mallnitz allgemein der „Heidenweg" genannt wird. — 2) Juvavia, p. 53.

IX, Imperator XII, Consul II, Pater Patriae, Proconsul, et Imperator Caesar Marcus Aurelius (Antoninus?) Pius Augustus, Tribunitiae Potestatis IV, Proconsul ..... a Teurnia Millia passuum IIXXX.

Es handelt sich hier vorzüglich um die Bedeutung der Siegeln der vorletzten Zeile, da der Inhalt des übrigen Theiles der Inschrift ohnehin ziemlich klar ist.

Nachdem auf allen römischen Meilensteinen in der vorletzten oder letzten Zeile gewöhnlich jene Stadt benannt wird, von welcher die Entfernung, nämlich die Zahl der Schritte, bis zum Standorte des Steines angegeben worden; dieser Meilenstein auf der Straße zwischen Spittal und Salzburg, und zwar nur wenige Meilen von dem bei Spittal befindlichen Orte St. Peter im Holz gefunden wurde; auch im Noricum keine Stadt von Bedeutung außer Teurnia mit dem Anfangsbuchstaben: „T" vorkömmt; so kann die Leseart der vorletzten Zeile dieses Meilensteines „a Teurnia millia passuum 28" wohl mit allem Grunde als die richtige angenommen werden.

Der zweite Meilenstein auf diesem Wege wurde zu Mauterndorf im Lungau gefunden 1). Die Inschrift auf demselben lautet:

CAES·L·SEPTIMV
S·PERTINAX·AVG·
EI·MX·PONTI·T·P·
XII·COS·II·P·P·PROC·
C·M·AVREL·ANTONIN·
POT·IIII·PROCOS·
MILIARIA·
VLAPSA·RESTITV
VRANTE·M·IVVENTI·
PROCVLO·LEG·PR·PR.
A·T·MP·
XLV.

K. Stefan las und ergänzte diese Inschrift, wie folgt:

Caesar Lucius Septimius Pertinax Augustus et Imperator, Maximus Pontifex, Tribunitiae Potestatis XII, Consul II, Pater Patriae, Proconsul, et Caesar Marcus Aurelius Antoninus, Tribunitiae Potestatis IV, Proconsul,

1) Juvavia, p. 54.

(et Geta) Milliaria conlapsa restituerunt, curante Marco Juventio Proculo Legato, Praeside Provinciae a Teurnia Millia Passuum XLV.

Hier gilt dasselbe in Betreff der Auslegung der Siegeln A. T. in der vorletzten Zeile, was schon beim ersten Meilensteine bemerkt worden ist.

Da man annehmen kann, daß diese beiden Meilensteine an jenem Platze oder wenigstens in der Nähe desselben, an welchem man sie in der Neuzeit ausgrub, ursprünglich gestanden sein werden, so stimmt auch die auf beiden angegebene Entfernung von Teurnia mit der heutigen Distanz von den Ruinen zu St. Peter im Holz bis auf kleine, durch spätere Veränderung des Straßenzuges leicht erklärbare Unterschiede überein.

Ueber die Geschicke Teurnia's zur Zeit der Römerherrschaft im Noricum durch die ersten 4 Jahrhunderte sind keine bestimmten Ueberlieferungen auf uns gelangt; wir können bloß vermuthen, daß es die Schicksale, welche jenen Theil Mittelnoricums trafen, mit diesem getheilt haben werde. Mit Zuverlässigkeit können wir jedoch annehmen, daß Mittelnoricum und somit auch Teurnia die christliche Glaubenslehre zuerst von Aquileja her erhalten habe, wie dies Muchar in seinem „römischen Noricum" auf das Gründlichste nachgewiesen hat.

Der Zerstörung durch die Hunnen zur Zeit Attila's, welche auf ihren Zügen von Osten nach Süden und Westen wohl auch Mittelnoricum berührt haben werden, war die Stadt Teurnia, sei es durch ihre feste Lage, sei es durch ihre Entfernung von der allgemeinen Heerstraße nach Süden, glücklich entgangen.

In der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts befand sich bereits eine Christengemeinde in Teurnia mit einem von ihr selbst gewählten Bischofe. Dies erfahren wir durch Eugippius, einen Schüler des heil. Severin, des Apostels der Noriker, welch' Letzterer zwischen den Jahren 454 und 484 im Ufernoricum das Evangelium predigte. Eugippius, später Abt des Klosters Lucullum bei Neapel, schrieb zwischen 509 und 512 die Denkwürdigkeiten seines frommen Meisters, und bemerkt hinsichtlich des Bischofes in Teurnia:

Paulinus quidam ad Severinum, fame ejus excurrente, pervenerat. (Severin hielt sich gewöhnlich in seinem Kloster bei Faviana — Wien — auf.) Hic consortio beati viri diebus aliquot remoratus, cum redire vellet, audivit ab eo: „Festina venerabilis Presbiter, quia cito dilectionem tuam, populorum desideriis, ut credimus, obluctantem dignitas Episcopalis ornabit." Mox remeante ad patriam, sermo in eo praedicentis impletus est; nam cives

Tiburniae, quae est metropolis Norici, coegerunt praedictum Virum summi sacerdotii suscipere principatum. Sectio XXII. 1)

Aus dieser interessanten Mittheilung erlangen wir auch zugleich Kenntniß, daß Teurnia oder Tiburnia damals die Hauptstadt Noricums gewesen sei.

Zu jener Zeit wurde Teurnia auch einmal von den Gothen, obwohl vergeblich, belagert; um jedoch dieses sehr unwillkommenen Besuches los zu werden, überließen ihnen die Bewohner der Stadt jene Geschenke, welche für die dürftigen Christengemeinden im Ufernoricum bereits gesammelt und zur Absendung an Severin bestimmt waren (Eugippius Sectio XVIII.). Hierauf zogen die Gothen wieder ab.

Diese Belagerung dürfte noch vor dem Jahre 472 erfolgt sein, entweder beim Abzuge Widemirs nach Italien oder als die noch in Panonien seßhaften Gothen Raubzüge ins Noricum machten. 2)

Auch die Alemannen machten in jener Zeit Einfälle in das Gebiet von Teurnia, wie wir aus folgender Stelle der Beschreibung des Eugippius (Sect. XXV) ersehen:

Deinde quidam Noricus, nomine Maximinus ad Servum Dei (Severinum) prout frequentare solitus erat, cum venisset, et pro familiaritate, quam meruerat, in monasterio S. Viri diebus aliquot moreratur, informatur oraculis, patriam suam grave repente exitium subiturum. Qui acceptis literis ad S. Paulinum Episcopum destinatis, remeavit instantius. Igitur memoratus Antistes literarum tenore perstructus, universa Dioecesis suae Castella scriptis propriis vehementer admonuit, ut triduano jejunio, quod litterae Viri Dei signaverant, exitio venturae cladis accurrerent. Quibus jussa complentibus, terminato jejunio ecce Alamannorum copiosissima multitudo feraliter cuncta vastavit. Castella vero nullum sensere periculum, quae lorica fidelis jejunii et laudanda cordis humilitas per Virum propheticum adversus hostium ferociam fidenter armaverat.

Dieser Einfall dürfte in jene Zeit fallen, als die Alemannen durch Mittelnoricum bis Savia zwischen den Jahren 466 bis 470 Raubzüge unternommen hatten. 3)

Die Beschreibung dieses Einfalles trägt übrigens das Gepräge genauer Ortskenntniß an sich; denn, wie wir weiter unten hören werden, stand Teur-

1) Germania sacra. T. 1, C. XIV. — Muchar, röm. Noric. Bd. II. p. 202. — 2) Muchar, röm. Noric. Bd. II. p. 207. — 3) Muchar, röm. Noric. Bd. II. p. 208.

nia hart am Ufer der Drau auf einem Hügel, war also durch den Fluß, durch seine hohe Lage und durch feste Mauern und Thürme geschützt, konnte daher den Ueberfällen der auf Raub und Plünderung ausziehenden Barbaren-Horden um so eher widerstehen, als sich diese schwerlich die Zeit zu einer längeren und förmlichen Belagerung nehmen mochten.

Auf den Hügeln des Lurnfeldes und seiner nächsten Umgebung stehen noch jetzt die Ruinen der ehemaligen festen Schlößer: Feldsberg, Hohenburg, Ortenburg, Sachsenburg u. s. w. 1), welche im Mittelalter auf jene Stellen gebaut wurden, wo zur Zeit des Bischofes Paulinus die „universa Dioecesis suae Castella“ gestanden sein mochten.

Teurnia, oder, wie es zu jener Zeit hieß: Tiburnia, wurde während des gothischen Krieges von den Franken unter dem Könige Theodebert erobert und von den fränkischen Bischöfen mit Priestern besetzt 2), und zwar um das Jahr 556. Dies gab zum Theil Veranlassung, daß der Patriarch von Aquileja mit allen ihm noch anhängenden Bischöfen sich an den bizantinischen Kaiser Mauritius wendete, und darüber Klage führte, daß durch die Ausdehnung der fränkischen Macht überhaupt, und insbesondere über Rhätien und Mittelnoricum auch die fränkische Kirchengewalt sich ausgebreitet und drei zum Patriarchate von Aquileja gehörige Hauptkirchen — von denen die von **Tiburnia** ausdrücklich genannt wird, — gewaltsam davon abgerissen habe. 3)

Der letzte Bischof von **Tiburnia**, dessen die Geschichte erwähnt, ist Leonian, welcher im Jahre 579 nebst den Bischöfen Joannes von Celleja, und Patricius von Aemona der Sinode von Gradus (wohin der Patriarchen-Sitz von Aquileja vom Patriarchen Paulinus übertragen worden) beiwohnte. 4)

Die letzte Meldung von dem Bestande der Kirchengemeinde zu **Tiburnia** geschieht um das Jahr 591 in einem Sendschreiben mehrerer Bischöfe des Patriarchates von Aquileja. Von da an verschwindet Tiburnia aus der Geschichte, und es ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die heidnischen Slaven, welche gegen Ende des VI. Jahrhundertes nach der Drau hinauf bis in das heutige Pusterthal zogen und sich in jenen Gegenden seßhaft machten, den Bischofsitz Tiburnia, wo das von ihnen gehaßte Christenthum blühte, zerstört haben werden. 5)

---

1) Einige dieser Schlößer kommen im frühen Mittelalter schon urkundlich vor. — 2) Muchar, röm. Noric. Bd. II., p. 55. — A. Eichhorn, Beiträge zur Geschichte und Topogr. Kärntens Bd. I., p. 105. — B. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des H. Kärnten, Bd. II. p. 90. 3) Muchar, röm. Noric. Bd. II. p. 55. — de Rubeis. antiq. Aquil. p. 188. — Hansiz, Germ. sacr. T. I. p, 94. — 4) A. Eichhorn, Beitr. zur Geschichte und Topogr. Kärntens, Bd. I., p. 105. — B. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des H. Kärnten, Bd. II., p. 90. — 5) B. Ankershofen, ibidem.

Eine kleine Stunde ober dem Markte Spittal in Ober-Kärnten liegt fest an der Drau an deren linkem Ufer ein Hügel von ziemlichem Umfange, welcher auf der Höhe abgeplattet, größtentheils mit Wald bedeckt ist; nur an der südöstlichen Seite sieht man urbar gemachten Boden. Dort steht die uralte Pfarrkirche St. Peter „im Holz" mit dem Pfarrhofe und ein Paar anderen Gebäuden.

Dieser Hügel ist ziemlich hoch; gegen die Drau fällt er steil ab; am Fuße desselben läuft eine ziemliche Strecke fort die Poststraße von Kärnten nach Tirol.

Die ganze obere Fläche dieses Hügels ist mit Grundmauern von Gebäuden, Gewölben, unterirdischen Canälen u. s. w. bedeckt, und am Rande dieser Fläche sind Spuren einer fortlaufenden, sehr dicken Mauer kennbar, welche einst als Festungsmauer gedient zu haben scheint. Das sind die Ruinen, das die einzigen Reste der alten Römerstadt und des Bischofsitzes Teurnia!

Seit Jahrhunderten wurden aus dem Schutte dieses klassischen Bodens Steinschriften, dann Abbildungen in Stein, Säulen, Quaderstücke, Hohlziegel, Geräthe von Erz, Geschmeide, Waffen, Geschirre, Münzen u. s. w. hervorgewühlt, und besonders viele behauene Steine und Verzierungen zum Baue der fürstlichen Burg in Spittal verwendet. 1)

Die Kirche zu St. Peter im Holz und der Pfarrhof sind größtentheils von den aus diesen Ruinen genommenen Steinen und Ziegeln erbaut; daher sind auch am letzteren und an den dazu gehörigen Gebäuden mehrere Reliefs und Inschriften auf Stein an den Außenwänden sichtbar.

Im Jahre 1845 traten mehrere Freunde der vaterländischen Geschichte in Spittal zusammen, um in diesen Ruinen Nachgrabungen zu pflegen, an deren Spitze sich der Herr Fürst Alfons Gabriel von Porzia, Besitzer der Burg in Spittal und der Grafschaft Ortenburg, stellte.

Zweierlei wäre bei diesem Unternehmen zu wünschen gewesen: daß man nach einem bestimmten Plane gegraben hätte; und daß über die zu Tage geförderten Gebäude-Reste vor ihrer neuerlichen Verschüttung richtige Zeichnungen aufgenommen worden wären, wodurch sich dem Geschichtskundigen Gelegenheit geboten hätte, zu beurtheilen, welche Bestimmung die einst hier gestandenen Gebäude gehabt haben mochten.

Die Nachgrabungen wurden hauptsächlich auf dem südöstlichsten Punkte dieser Ruinen vorgenommen. Man traf daselbst auf ein größeres Gebäude

7) Hansiz, Analecta seu Collectanea pro histor. Carinthiae; Norimb. 1793, I, Pars. p. 65 etc.

mit unterirdischen Heitzungsvorrichtungen, wo an den Seitenwänden der Wohnlokalitäten noch die Hohlziegel zur Fortleitung der von unten hinaufströmenden Wärme klebten und mit Mörtel beworfen, so wie mit rother Farbe, von blauen und gelben Streifen durchzogen, bemalt waren. Dieses Gebäude mußte nach dem, — leider von einem Unkundigen aufgenommenen und mir übersendeten Grundriße von ansehnlicher Größe gewesen sein. Der Estrich-Fußboden wurde von 60 kleinen gemauerten viereckigen Säulchen getragen und der Raum unter dem Fußboden (hypocaustum), wo die 60 Säulchen standen, trug an den Wänden und am Boden allenthalben die Spuren des Feuers, weil dort die Beheitzung stattgefunden hatte.

Bezeichnend ist in dem mir zugekommenen Berichte über die Resultate der Ausgrabung die Bemerkung, daß man Knochentheile von Menschen und Thieren vermischt mit Kohlen und Schlacken von geschmolzenen Gegenständen, so wie auch eine weit ausgedehnte Aschenlage vorfand, aus der man folgerte daß dieselbe von vielen auf einmal verbrannten Körpern herrühren müsse. An diesen Orten wurden dann auch die sehr stark oxydirten Reste von eisernen Waffen, Helmen, Armschienen u. s. w. gefunden.

Alle diese Umstände zusammengenommen geben deutliche Fingerzeige, daß die Zerstörung Teurnia's durch Feuer und Schwert erfolgte, und daß die Einwohner fechtend in der Feuerlohe ihrer brennenden Stadt zu Grunde gegangen sein müssen.

Außer den Waffenresten fand man auch römische Münzen, einige Gegenstände von Erz, Scherben von Gefäßen, unter anderm eine größere Urne von Thon, die jedoch beim Hervorziehen in Trümmer fiel, dann Säulenstücke, Bruchstücke einer kolossalen Statue von weißem Kalkstein, Karniesse, Nägel u. s. w. Jene von diesen ausgegrabenen Gegenständen, welche der Aufbewahrung werth waren, wurden dem Herrn Alfons G. Fürsten von Porzia übergeben, Hochwelcher dieselben in der Folge großmüthig an den kärntnerischen Geschichtverein in Klagenfurt übersendete. Der Herr Fürst hat sich überhaupt stets bereitwillig gezeigt, bei ähnlichen Unternehmungen die Hand zu bieten, und wir dürfen, wenn mit der Zeit eine größere systematische Ausgrabung in diesen sehr merkwürdigen Ruinen stattfinden sollte, mit Zuversicht auf eine kräftige Unterstützung des kunstliebenden Herrn Fürsten hoffen.

An der östlichen Seite bildet der Hügel einige Terrassen, wo in neuerer Zeit häufig Begräbnißstätten aufgefunden wurden; dieser Platz, unter der großen Umfangmauer gelegen, mußte sich also außer der eigentlichen Stadt befunden haben.

Auch in der Umgebung dieses Ruinenhügels werden auf den umlie-
iden Grundstücken zeitweise Münzen und dergleichen gefunden; insbesondere
noch der Weiler Faschendorf zu erwähnen, welcher über dem Draufluße,
ı Ruinen von Teurnia beinahe gegenüber nahe am Gebirge, etwa eine
ertelstunde vom rechtseitigen Draufer entfernt, sich befindet; dort wurden
Reparirung des durch diesen Ort führenden Fahrweges zwei große massive
nische Steine nahe unter der Oberfläche des Bodens gefunden, auf deren
em eine menschliche Figur mit den Emblemen des Sommers und auf dem
dern eine solche mit den Abzeichen des Herbstes in einer Nische abgebildet
cheinen. Beide Steine enthalten dann noch Blumen-Arabesken. Wie aus
: Form dieser Steine zu schließen ist, mußten offenbar zwei andere Steine
t den Abzeichen des Winters und Frühlings dazu gehört haben.

Die Landleute, welche die Ausbesserung dieses Dorfweges vornahmen,
rsicherten mich, daß sie auch einen behauenen Stein mit Buchstaben beim
ıfgraben des Bodens aus dem Grunde zum Theil hervorragend bemerkt
tten, aber wegen anderen eben damals dringenden Feldarbeiten die Aus-
abung dieses Steines hätten unterlassen müssen. Die Ausforschung dieses
chriftsteines ist indessen eingeleitet.

Die bald folgenden Lieferungen „der Abbildungen der römischen Alter-
ämer Kärntens," an denen ich eben jetzt arbeite, werden den detaillirten
an des Hügels von St. Peter im Holz mit Andeutung der dortigen
uinen so wie die dort gefundenen römischen Inschriften und Sculpturen ent-
lten.

II. Abtheilung.

Spätere Schicksale der Stätte des zerstörten Teurnia und des Lurnfeldes.

In der vorstehenden I. Abtheilung wurde die Geschichte Teurnia's
s zum Untergange dieser Stadt um das Jahr 591 nach Chr. Geburt
handelt.

Wir wollen nun hier die weiteren Schicksale dieser Ruinenstätte und
r Umgebung derselben besprechen, müssen jedoch vorerst den Leser mit dem
chauplatze unserer geschichtlichen Mittheilungen, die wir nun anführen wollen,
iher bekannt machen.

Das heutige Lurnfeld im obern Theile Kärntens beginnt eine h
Stunde ober dem Markte Spittal und zieht sich gegen Westen mehr als
Stunde lang bis zum Einfluße der Möll in die Drau hinauf. Dieser sch
von hohen Alpen umgürtete Thalboden, welchen die Drau durchströmt, w
in der Vorzeit von mehreren, nun verfallenen Bergvesten und zwar süd
von Sachsenburg und Ortenburg, nördlich aber von Hohenburg und Fel
berg begränzt. Am östlichen Ende steht der Hügel, worauf sich die Ru
von Teurnia befinden und jetzt die Kirche St. Peter im Holz erbaut i
Die Benennung „Teurnia" würde nach dem Griechischen eine Bergst
bedeuten, was sie sowohl nach ihrer Lage auf einem Berge, als auch we
den früheren Goldgruben in dem nahen Gebirge gewesen ist.

Gegen Ende des VI. Jahrhunderts zogen längs der Drau durch die
Thal die heidnischen Slaven, nachdem sie die christliche Stadt Teurnia —
wahrscheinlich um das Jahr 591 nach Chr. Geb. — bis auf den Grund ze
stört hatten, Alles verwüstend bis auf die kalte Höhe des Toblacherfeldes i
tirolerischen Pusterthale, wo die Drau entspringt, machten sie sich dort seßh
und dehnten bis dahin, es war ums Jahr 595 nach Chr. Geb., die Gränz
des Slavenlandes aus.

Die Spuren der alten slavischen Ansiedlungen im Puster-, Drau- u
Möllthale finden sich noch heute in vielen Orts-, Gebirgs- und Flußname

Um nun diesen Theil des damaligen fränkischen Reiches, welches b
an das westliche Panonien reichte und der Obhut bajoarischer Herzoge anve
traut war, von den slavischen Eindringlingen zu befreien, fiel der Herz
Tassilo II. zur Zeit des fränkischen K. Childebert mit einem Heere in di
Gränzmarken ein, besiegte die Slaven und kehrte mit großer Beute belade
in sein Herzogthum Bajoarien zurück. 1)

Durch diesen Erfolg ermuthigt, machte Tassilo im darauf folgend
Jahre (596 nach Chr. Geb.) mit 2000 Streitern einen neuerlichen Einf
in das von den Slaven besetzte Land, welcher ihm jedoch übel bekam, den
die Slaven — ihrer Schwäche bewußt — riefen den Avaren-Chan, ihr
Schutzherrn, aus Panonien zu Hilfe, welcher das kleine bajoarische Heer m
einer weit überlegenen Streitmacht überfiel, und gänzlich aufrieb. 2)

Um nun die Macht der Slaven, die durch ihre Bundesgenossensch
mit den Avaren dem fränkischen Reiche an der Ostmark immer gefährlich
wurden, um jeden Preis zu brechen und wo möglich zu vernichten, fiel Tassilo'
Sohn und Nachfolger, der Herzog Garibald II. um das Jahr 612 na

1) Paul Diacon. I. IV. c. 7. — 2) Paul Diacon. I. IV. c. 11.

Chr. Geb. neuerdings in das Slavenland ein, und es kam bei Agunt — dem heutigen Innichen im Pusterthal an dem Ursprunge der Drau — zum Kampfe, der für die Bajoarier wieder unglücklich ausfiel; sie wurden besiegt, und die Slaven verwüsteten die bajoarischen Gränzen. 1)

Garibald, durch diesen Schlag keineswegs entmuthigt, sammelte neue Streitkräfte in seinen Landen, überfiel die Slaven mit Heeresmacht, nahm ihnen die Beute wieder ab, und warf sie über die Gränzen seines Herzogthums zurück. 2)

Es kann sicher angenommen werden, daß der Wahlplatz des einen oder anderen dieser blutigen Kämpfe das heutige Lurnfeld gewesen sei; denn seine breite Fläche bot den Kämpfenden einen günstigen Raum, so wie die niederen Höhenzüge und der durchströmende Draufluß strategische Punkte für die Aufstellung ihrer Kriegerschaaren.

Noch lebt unter den Bewohnern dieses Thales die Sage von einer blutigen Schlacht zwischen Deutschen und Slaven, und noch zeigt man bei der von hohen Linden umschatteten Magdalena-Kapelle auf dem schönen Plane des Lurnfeldes mehrere unter dem Namen der „Blutmulden" bekannte Vertiefungen, in denen sich das vergossene Blut der Streiter gesammelt haben soll.

Dieses Streben der Slaven, gegen Bajoarien ihre Landesgränzen vorzuschieben, und die Anstrengungen der bajoarischen Herzoge, dem weiteren Vordringen der Slaven Einhalt zu thun und selbe zurückzudrängen, dauerten durch das VII. und VIII. Jahrhundert fort. Da es jedoch hier unsere Aufgabe nicht sein kann, die wechselvollen Geschicke dieser Kämpfe um den Besitz des westlichen Noricums, oder wie dasselbe seit der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts genannt wurde, Karantaniens, umständlich zu berichten, indem wir uns in dieser historischen Skizze nur auf jene Begebenheiten beschränken müssen, welche auf unser kärntnerisches Lurnfeld zunächst Bezug haben, so bemerken wir nur kurz, daß gegen Ende des VIII. Jahrhunderts nach Absetzung Tassilo des II., (der jedoch mit dem früher erwähnten Tassilo II., Vater des Garibald, nicht zu verwechseln ist) das Herzogthum Bajoarien und mit diesem das Land der Karantaner-Slaven unter die unmittelbare Herrschaft Kaiser Karl des Großen kam, der die Macht der Avaren und der mit ihnen verbundenen Slaven gebrochen hatte.

---

1) Paul. Diacon. I. IV. c. 4. — 2) Paul. Diacon. Ebenda.

Da in diesen Kämpfen ein großer Theil der Slaven, welche hauptsächlich die Bevölkerung Karantaniens bildeten, aufgerieben worden seyn mußte, dann auch viele dieser slavischen Landesbewohner freiwillig oder gezwungen mit den besiegten Avaren nach Panonien abgezogen waren, so war die Bevölkerung des Landes sehr gelichtet, und große Strecken des fruchtbar gemachten Bodens mußten aus Mangel arbeitsamer Hände brach und öde liegen.

Der staatskluge K. Karl der Große mußte daher bedacht sein, deutsche Bewohner, die in der Kultur gegen die östlichen Völker jedenfalls schon mehr vorgeschritten waren, an die Ostmarken seines großen Reiches zu verpflanzen, daher er auch in unserem heutigen Kärnten — wie auch in der nahen Steiermark — insbesondere aber im heutigen Lurnfelde Kolonien von den bezwungenen Sachsen anlegen ließ, worauf die jetzigen Benennungen: „Sachsenburg, Sachsenberg und Sachsenweg" ob der Möllbrücke hindeuten; denn eine geschichtlich erwiesene Thatsache ist es, daß er die bezwungenen Sachsen zum Theile in andere Gegenden seines Reiches übersiedeln ließ. 1)

Unser vaterländischer Geschichtschreiber G. Freiherr v. Ankershofen glaubt dagegen, 2) daß eine gezwungene Kolonisirung Karantaniens unter K. Karl d. Gr. überhaupt nicht stattgefunden habe.

Wenn wir jedoch erwägen, daß die früher erwähnten Orts- und Gebirgsbenennungen nächst dem Lurnfelde doch sonder Zweifel von sächsischen Kolonisten herstammen müssen, und wohl kaum angenommen werden kann, daß Letztere aus dem so weit entfernten Sachsenlande — dem sie so innig anhiengen, wie die Vorgänge bei ihrer Bezwingung nachweisen, — aus freiem Antriebe in ein fernes von fremden Volksstämmen bewohntes Land eingewandert sein werden; dann daß eine spätere Kolonisirung Karantaniens durch sächsisches Volk durchaus nicht bekannt ist, und endlich daß auch Gewährsmänner unsere Ansicht theilen: so hat diese unsere Annahme wenigstens triftige Gründe für sich.

---

1) Man sehe hierüber: 1. Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzh. Johann für Geographie ꝛc. Wien 1819 I. Heft S. 184; 2. Hormayers histor. Taschenbuch, Jahrg. 1813. S. 25, 42 und 58; 3. Hormayers Archiv für Geographie, Geschichte ꝛc. Jahrgang 1815, Nr. 144 und endlich 4. A. Eichhorn, Beiträge zur älter. Geschichte und Topographie Kärntens, II. Samml. S. 280. — 2) Gottl. Freih. v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des H. Kärnten, II. Band, S. 358.

Wie wir bereits im Eingange der II. Abtheilung dieser geschichtlichen Mittheilungen bemerkt haben, scheint die Christengemeinde von Teurnia oder Tiburnia nur bis um das Jahr 591 bestanden zu haben, weil seit dieser Zeit ihrer in der Geschichte nicht weiter Erwähnung geschieht; es trat an die Stelle des Christenthumes — welches von Aquileja her bis an die Drau verbreitet worden, — durch die Einwanderung der heidnischen Slaven und durch die verheerenden Streifzüge der Avaren das Heidenthum mit allen seinen rohen Gebräuchen und seinem mitunter blutigen Kultus.

Erst um die Mitte des VIII. Jahrhunderts, als die Herzoge Hugbert und Odilo in Bajoarien selbstständig herrschten und Virgil dem Bischofamte in Salzburg vorstand, begann die christliche Glaubenslehre in Karantanien wieder Eingang und Verbreitung zu finden.

Chetumar, welcher zu jener Zeit unter bajoarischer Oberhoheit die Herzogswürde in Karantanien bekleidete und bereits die h. Taufe empfangen hatte, forderte, — wie uns der Anonimus de Conversione Carantanorum et Bajoariorum berichtet — den Bischof Virgil in Salzburg auf, nach Karantanien zu kommen, um seinem (des Herzogs) slavischen Volke das Wort Gottes zu verkünden und die bereits zum Christenthume übergetretenen Landesbewohner im Glauben zu stärken.

Virgil, der dieser Aufforderung Folge zu leisten verhindert war, sendete den Landbischof Modest und die Priester Wato, Reginbert, Chozar und Latin dann den Diakon Ekhard nach Karantanien, welche dort die christliche Glaubenslehre predigten und an mehreren Orten im Lande die von den Christen bereits erbauten Kirchen, darunter jene in Liburnia 1) — nämlich zu St. Peter im Holz am heutigen Lurnfelde — einweihten.

Später schickte Virgil noch andere Priester aus Salzburg nach Karantanien zur Verbreitung des christlichen Glaubens, 2) und so gewann die neue Lehre im Lande allmählige Verbreitung und Stärke.

Aus einem Diplome K. Arnulfs, welches derselbe am 21. Juli 891 am königlichen Hofe zu Mattighofen über die Schenkung der Kapelle in

---

1) Die Benennung „Liburnia“ oder nach späteren Urkunden „Lurne“, von der in der Folge das ganze Thal der Umgebung dieser Kirche den Namen: „Lurnfeld“ erhielt, kömmt offenbar, wie auch Kleinmayern in der Juvavia dafür hält, von dem römischen an dieser Stelle gestandenen Teurnia oder Tiburnia durch Verwechslung der Anfangsbuchstaben T in L her. — 2) Anonimus de conversione Carantanorum et Bajoariorum im Anhange zur Juvavia; dann G. Fr. v. Ankershofen, Handbuch der Gesch. v. Kärnten, II. B. S. 110 u. s. w.; endlich A. Eichhorn, Beiträge z. Geschichte Kärntens. I. Samml. S. 112.

Liburnia an die Kirche zu Freising ausstellte, ersehen wir, daß K. Arnulf auch bereits eine Pfalz, einen königlichen Hof (curtis), bei dieser Kirche besaß.

In dieser Urkunde heißt es nämlich:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis Arnulfus, divina favente clementia Rex ·· Quapropter ··· ob interventum Waldonis, Sanctae Frisingensis Eclessiae Praesulis quamdam juris Nostri Capellam in Slavinie partibus ad Curtem Nostram, quae Liburna vocatur, consistentem ··· ad praefatam S. Mariae Ecclesiamtradimus.... 1)

Ueberhaupt besaß das Bisthum Freisingen im Lurnfelde, dann im Möll- und obern Drauthale so wie auch im Pusterthale in Folge von Schenkungen (wahrscheinlich der Karolinger) und von Tauschverträgen mehrere Kirchen, Huben, Zehente u. s. w. wie aus nachfolgenden Urkunden zu entnehmen ist:

1. Am 28. Mai 973 (974) stellte K. Otto II. zu Altstädt in Thüringen zu Gunsten der Kirche von Freisingen ein Diplom aus, worin es heißt:

Otto divina favente clementia Imperator Augustus; noverit omnium industria.... qualiter venerabilis Frisingensis Ecclesiae Abraham Episcopus Nostram adiit Celsitudinem, proclamans: se quaedam loca in medio horum Comitatuum constituta, qui vulgo vocantur: Lurno, Pustrussa, Catubria, injuste et illegitime a praefata Frisingense Ecclesia subtracta. Nos vero per interventum dilectae matris Nostrae Adalhaidae et Nostri nepotis videlicet Ducis Henrici suis petitionibus consentientes, et quidquid inter host res supra titulatos Comitatus proprietatis habuimus, hoc est.... sive omnia, quocunque vocabulo sint, si inter fluminum meatus... praefatae Ecclesiae Praesuli potestatique subposuimus et per Nostrae traditionis scriptum iterum renovavimus, sicut ab antecessoribus Nostris Regibus illuc trdita comperimus, Insuper etiam sub Banno imperiali Nostro jubemus, quidquid deinceps in his locis nascatur... nullus audeat se absque licentia Episcopi intromittere.... Jussimus hoc praeceptum conscribi, per quod jubemus, ut omnia praefata ad Ecclesiam Frisingensem perpetuo jure pertineant... Data... 2)

---

1) Meichelbek, hist. Fris. T. I. P. II. p. 403 u. Resch Annal. Sabion. III p. 252. — 2) Meichelbek, hist. Frising. T. I. P. II. p. 403 u. Resch. annal. Sabion T. III. p. 252.

Diese Urkunde beweiset, daß das Bisthum Freisingen bereits vor Ausstellung dieses Diplomes auch im Lurner-Comitate Güter und Rechte besessen habe, welche ihm aber ungerechter und ungesetzlicher Weise entzogen wurden, welche K. Otto II. demselben kraft dieses Diplomes wieder zurückstellen ließ.

2. In der um das Jahr 1015 zwischen Egilbert, Bischof von Freisingen, und dem edlen Manne Reginald abgeschlossenen Vergleiche gab dieser dem Bischofe sein Gut beim Dorfe Manindorf in Baiern und die Hälfte der Kirche. Dagegen gab ihm der Bischof in Karantanien 8 slovenische Huben, wovon 5 an der Drau im Orte ad Stallum, (nach Sinnacher II. S. 203 am Larintzbache, der sich unter Sachsenburg in die Drau ergießt), die sechste flußaufwärts bei dem Orte Lesach, die siebente und achte bei dem Dorfe Göriach, (wahrscheinlich das Dorf Göriach bei Pußarnitz im Lurnfelde) in valle Lurna gelegen sind, mit den Eigenleuten, Wiesen u. s. w. 1)

3. Um das Jahr 1015 übergab ein gewisser Poppo an den Bischof Egilbert für die Kirche der h. Maria und des h. Korbinian (in Freisingen) im Weiler Ronkerasdorf (Ranggersdorf im Bezirke Winklern) einen Theil der Kirche mit 3 slovenischen Stifthuben (dotales hobas slovanicas) und 3 Jochen, 11 Zinshuben (fiscalis et consualis juris hobas), zu Stall (ad Stallum) 4 Huben, zu Lesniza 2 Huben, zu Debrozvelt 4 Huben, an der Drau (ad Trahim) 3 Huben sammt Zugehör. Dagegen gab Bischof Egilbert dem Poppo Alles, was er im Orte Malentein (Malentina) von einem Edlen Yrinch erworben, dann 20 Zinshuben und in Eich 2 Huben. 2)

4. In einem zwischen dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg und Bischof Ellenhard von Freisingen im Jahre 1062 oder wahrscheinlich 1074 geschlossenen Vergleiche über ihre Zehentrechte in Karantanien kömmt vor:

Hinsichtlich der Kirchen, welche die Kirche von Freisingen im Lurnfelde damals besaß, nämlich der Kirche zu St. Peter „apud Frezna“ (der Pfarre St. Peter im Holz nächst Freßnitz ob Spittal), der zweiten zu St. Michael „apud Possarnitza“ (der Pfarre Pußarnitz am Lurnfelde) und der dritten zu St. Martin „apud Veluz“ (der Pfarre Obervellach im Möllthale), bestätigte ihr Vogt A. (Adalbert?) eidlich, daß sie durch 30 Jahre die nachstehende Begränzung gehabt haben, und daher auch künftighin haben müssen, nämlich: zwischen den Weichbildern und Gränzen von der Stelle, wo die Liser in die Drau mündet, bei dem Orte Zregiach 3) (bei Aich nächst der

1) Resch, Act. mill. Eccles. Agunt. p. 67, Nr. 34. — 2) Resch, ibidem p. 68. — 3) Der Ort Zregiach ist unbekannt und wahrscheinlich unrichtig angegeben oder copirt.

Ponau unter Spittal), von diesem Orte an den Ort Fichta, von dort an den Huonaresperch, (Hünersberg) und um diesen und zu beiden Seiten der Molna (Möll) bis an die Spitze des Berges Juro 1) am Ufer der Drau aufwärts bis an das Gerlindamos (Gerlamoos). Was inner den Gränzen obgenannter Kirchen der Erzbischof als Diözesan von dem Volke zu beziehen hat, soll zwischen dem Erzbischofe und dem Freisinger Bischofe gleich getheilt werden, und nur von den Gütern, welche die Freisinger Kirche in Liburnia dazumal besaß, soll der Zehent dem Freisinger Bischofe ganz ohne Theilung verbleiben. Sollten die oberwähnten 3 Kirchen wegen zu großer Entfernung und wegen Schwierigkeit des Weges nicht von allen Pfarrkindern besucht werden können, so sollen von dem Freisinger Bischofe, jedoch mit Rath und nach Anordnung des Erzbischofes, neue Kirchen gebaut und von dem Erzbischof geweiht und nach dem Begehren des Freisinger Bischofs abgegränzt oder dieses vom Erzbischofe dem Bischofe übertragen werden. 2)

Die Urkunden über alle vom Bisthum Freising im Lurnfelde erworbenen Kirchen, Güter, Zehente u. s. w. waren einst ohne Zweifel vorhanden, sind aber im Laufe der Zeit verloren gegangen. Aus eben diesem Grunde kann auch nicht angegeben werden, wann und wie diese Güter und Rechte von Freising wieder weggekommen sind.

Noch erübrigt uns, Einiges über das Lurngau mitzutheilen, weßwegen wir wieder zur Zeit der Karolinger zurückgehen müssen.

Als unter K. Ludwig dem Frommen, K. Karl des Großen Sohn nach 814 Karantanien ein Theil des bairischen Reiches geworden, und bairische Grafen oder Statthalter dem Lande vorgesetzt wurden, erhielten die von den eingesetzten Grafen — Comites — verwalteten Landestheile den Namen: Grafschaften oder wie sie in den damaligen Urkunden genannt wurden: Comitatus 3). Dies war die Gauverfassung. Unser heutiges Kärnten war in mehrere Gaue oder Grafschaften eingetheilt; unter diesen kömmt auch das Lurngau, Comitatus Lurne, vor.

---

1) Wahrscheinlich das Gebirg ob der Möllbrücke gegen Sachsenburg. — 2) Meichelbek, hist. Frising. T. I. P. I. p. 273. — 3) Gottl. Fr. v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des H. Kärnten, II. B. S. 359.

Dieses Komitat erscheint urkundlich zuerst in dem von uns oben angeführten Diplome K. Otto II. v. 28. Mai 973 (974), worin er die der Kirche zu Freising ungesetzlich entzogenen Güter und Rechte im Komitate Lurne ꝛc. derselben wieder zurückgab; dann später in mehreren anderen Urkunden, welche wir unten besprechen werden.

Das Lurngau oder Komitat umfaßte nicht bloß das heutige Lurnfeld, sondern erstreckte sich westlich ins Pusterthal hinauf bis nach Anraß, südlich über das Gailthal bis Arnoldstein, östlich bis Villach und über Millstatt bis Treffen, nördlich über das Malta- und Lieser-Thal und nordwestlich über das Möllthal bis an die heutige Salzburger-Gränze. 1)

Als Statthalter oder Comes des Lurngaues erscheint um das Jahr 978 zuerst Ottwin, der auch zugleich die Grafschaft Pusterthal verwaltete, und urkundlich gewöhnlich als Ottwin Graf von Lurn und Pusterthal vorkömmt. Seine Gemahlin Wichburg stiftete um das Jahr 1000 das Frauenkloster St. Georgen am Langensee oder Längsee. 2) Seine Söhne waren: Gerloch, Volkold, Hartwig, Heinrich und Engelbert, von denen der Erste und Letzte ihrem Vater als Comes in der Grafschaft Lurn nachfolgten.

Um das Jahr 1029 schenkte G. Engelbert dem Hochstifte Brixen über Fürbitte seiner Gemahlin Luikarde und seines Bruders Hartwig, damaligen Bischofes von Brixen, sein Gut Cetulik (Köttlach) in der Lurner Grafschaft, wo er auch ein zweites Gut beim Orte Luenzina (Lienz) besaß. 3)

Um eben diese Zeit wurde der edle Mann Erimbert Mönch und schenkte der Kirche zu Brixen ein Gut zu Aßling in der Grafschaft Lurn. 4)

Um 1045 starb G. Engelbert und es folgten ihm in der Grafschaft Lurn und Pusterthal seine Söhne Meginhard und Engelbert. 5)

Im J. 1075 übertrug Meginhard Graf von Lurn ein Gut zu Goduna (Gödnach) in Pago Luenzina im Lurner Comitate über Fürbitte seiner Gemahlin Mathilde an das Stift Brixen.

---

1) G. F. v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des H. Kärnten, II. Band S. 361. — 2) Bei diesem Anlasse können wir nicht unbemerkt lassen, daß der heutigen Tages rund gestaltete Längsee bei St. Georgen seinen alturkundlichen Namen „Langen-See" in der Vorzeit vollkommen verdiente, indem er sich von Drasendorf in einer Curve bis zum Dorfe Fining hinabzog und der untere südliche Theil erst in der spätern Zeit trocken gelegt wurde. — 3) Hormayer, Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter. — 4) Ebenda. — 5) Ebenda.

Im J. 1081 trug dieser Meginhard und seine Gemahlin Mathilde dem Bischofe Albuin von Brixen den Nutzgenuß ihrer Besitzungen in Rodeneck zu Lehen auf. Seit jener Zeit kömmt das Lurner Komitat nicht mehr urkundlich vor.

Anfangs des XII. Jahrhunderts erlosch die Gauverfassung; die Gaugrafen wurden Dynasten, erwarben sich Grafenrechte für ihre Herrschaften, nach denen sie sich zu nennen begannen, und es theilten sich die Grafen von Görz und Ortenburg in die Güter der Grafen von Lurn.

Regesten

zur

Geschichte Kärntens,

mitgetheilt von dem k. k. Bibliothekar

Dr. Ignaz Tomaschek.

I.

Die nachstehenden chronologisch geordneten Regesten sind aus noch gänzlich unbekannten Urkunden, die ehemals in dem Archive der bestandenen k. k. Hofkammer waren, nunmehr im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive sich befinden, gezogen, und wir behalten uns vor, hievon zeitweilig Fortsetzungen, beziehungsweise Ergänzungen und Nachträge zu geben. Jene, welche die Geschichte Kärntens vom Jahre 1335 an betreffen, und daher in eine bereits bearbeitete Periode im Handbuche der Geschichte Kärntens fallen, haben wir, wie deren Fortsetzungen, den Spalten der Carinthia gewidmet. *)

1. 1277. 11. Sept. Raymund, Patriarch von Aquileja, belehnt den Grafen Friedrich von Hortenburch (Ortenburg) in Gegenwart von Zeugen mit den Lehenschaften der Aquilejer Kirche, wogegen dieser den Eid des Gehorsams als Vasall leistet.

(Original-Perg. Siegel fehlt.)

2. 1294 (sine die). Mainhart, Herzog von Kärnten, verleiht dem Konrad von Aufenstein und dessen eheligen Erben zu rechten Lehen den Berg und das Haus zu Karlsperch.

(O. Perg. S. fehlt.)

3. 1294 (sine die & loco). Heinrich von Silberberg bekennt, daß er dem Herzoge Meinhart aufgegeben hat das Haus zu Silberberg sammt Zugehör, und es hernach als rechtes Lehen für sich und seine Erben beiderlei Geschlechtes empfangen habe, so auch, daß es seine Witwe lebenslänglich niessen könne, oder daß es ihr um 100 Mark Silbers abgelöst werden müsse.

(O. Perg. S. sehr schön.)

*) Sieh die Regesten Nr. 81—117 in der Carinthia Jahrg. 1861, Nr. 6.

4. Tirol 1301. 18. Febr. Die Herzoge Otto und Heinrich von Kärnten thun kund, daß Konrad von Schranchpaum das obere oder größere Schloß Mansperch in der Pfarre Kapellen, Diözese Salzburg, in die Hände der genannten Herzoge gelegt habe, und daß diese ihn hierauf mit diesen Gütern belehnt haben.

(O. Perg. sig. pendens.)

5. Trient. 1301. 9. Aug. Die Herzoge Otto und Heinrich von Kärnten bestätigen ihrem getreuen Konrad von Aufenstein die von ihrem Vater Herzog Mainhard gemachte Belehnung mit dem Schlosse Karlsperch in Kärnten für ihn und seine männlichen und weiblichen Nachkommen, und verfügen, daß, wenn er ohne Leibeserben mit Tod abgehen sollte, seine Frau Alica, und nach deren Tode die Schwestertochter Mathilde, Gemalin Reymberts von Glanekka (Glanegg) das erwähnte Schloß haben und benützen sollen.

(O. Perg. sig. pend.)

6. Burg Pfannenberg. 1302. 6. Jänner. Ulrich, Graf von Pfannenberg resignirt auf die Lehenschaft seines Theils an dem Haus zu Rabenstein im Lauenthal zu Gunsten Rudolf's von Bonstorf und seiner Erben beiderlei Geschlechtes.

(O. Perg. Sieg. sehr schön.)

7. St. Veit. 1303. 3. Febr. Die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten verleihen dem Peter von Liebenberg und seinen Erben zu einem rechten Lehen 12 Mark und 32 Pfennige Gülten (Leut und Gut, Stock und Stein) zu Havenerburch (Hafnerberg) und Grebnich (Grabeneck ?)

(O. Perg. 1 angehängt. Siegel Herzogs Otto gut erhalten.)

8. St. Veit 1303. 3. Febr. Herzog Heinrich von Kärnten verleiht dem Peter von Liebenberch und seinen Erben zu seinem rechten Lehen 12 Mark und 32 Pfennige Gülten zu Havenerburch und Grebnich.

(O. Perg. Siegel Herzogs Heinrich.)

9. Innsbruck 1306. 13. Oct. Herzog Otto von Kärnten verleiht der Margaretha von Liebenberg und ihren Kindern 12 Mark und 32 Pfennige Gülten bei Grebnik und Hafnerburch, wie er dieses Lehen früher schon ihrem Gatten Peter von Liebenberg verliehen hatte.

(O. Perg. 1 angeh. sehr verletztes Siegel H. Otto's.)

10. Castrum s. Zenonis 1307. 6. Apr. Die Herzoge Otto ꝺ Heinrich von Kärnten verleihen dem Konrad von Aufenstein die Güter s Patriarchen von Aquileja in der Gnesau, welche Friedrich von Havenerrch von denselben besaß, ihm und seinen Erben zu rechten Lehen.

(O. Perg. Reitersiegel H. Otto's. Urkunde doppelt lateinisch u. deutsch unter gleichem Datum und Ausstellungsort.)

11. Sterzingen 1307. 8. Sept. Herzog Otto von Kärnten rleiht den Brüdern Albrecht und Niclas von Freiberg die Burg und den ;urm zu Hardeck (im Glanthale), wie er selbe von den Greifenfelsern kauft habe, gegen Abtretung aller ihrer Rechte und Ansprüche an der Burg reiberg, zu Lehen.

(O. Perg. 1 angeh. Siegel Herzogs Otto.)

12. 1307. 11. Nov. Dietmar von Wissenek reversirt sich dem erzoge Otto von Kärnten für eine bestimmte angegebene Anzahl von Verändungen.

(O. Perg. sig. pend.)

13. Tirol 1307. 10. Decemb. Otto, Herzog von Kärnten, verıht dem Peter von Liebenberch und seinen Erben beiderlei Geschlechtes ein chtes Lehen im Dorfe Pulst.

(O. Perg. sig. pend. stark verletzt.)

14. 1307. 21. Decemb. Ortholf und Mathias Brüder von St. eit bestätigen dem Herzoge von Kärnten den Empfang von 100 Mark als chadenersatz für den ihnen von ihm zugefügten Schaden (eigentlich den sie i der feindlichen Belagerung und Einnahme seinetwegen erlitten).

(O. Perg. sig. pendens.)

15. 1308. 11. Jänner. Tirol. Otto, Herzog von Kärnten, verleiht seinem und im Namen seines Bruders König Heinrich's dem Konrad von ufenstein und seinen Erben beiderlei Geschlechtes das Haus zu Treuen Trewein?) um 500 Mark Silber.

(Orig. Perg. Siegel weggerissen.)

16. 1308. 11. Jan. Pfandrevers des Konrad von Aufenstein über ıs ihm vom Herzoge von Kärnten pfandweise übergebene Schloß Treuen.

(O. Perg. sig. pend.)

17. 1308. 13. Jan. Chunrat der Donner und Gundacher von Berdenburch reversiren sich über ihnen von den Herzogen Otto und Heinrich ufgetragene Aemter.

(O. Perg. zerissen. 1 sig. pendens.)

18. Tirol 1308. 13. Jan. Eberhart von Cholatz (Cholnitz?) bestätigt für sich und seine Erben den Empfang von 75 Mark Aglaier den Herzogen Otto und Heinrich von Kärnten und verbürgt seine Dienste.

(O. Perg. 1 sig. pend.)

19. 1308. 22. Jan. Seifrit von Challenberch verspricht sammt seinen Erben dem Herzog Otto zu dienen.

(O. Perg. 1 sig. pend.)

20. 1308. 5. Febr. Friedrich von Reifnitz reversirt sich dem Herzog Otto von Kärnten über Verpfändungen unter Bezugsnahme auf die hierüber von Otto erhaltene Handfeste.

(O. Perg. 1 sig. pend.)

21. Villach 1309. 5. März. Ottobonus, Patriarch von Aquileja, belehnt Mainhart und seine Brüder Otto und Albert Grafen von Ortenburch mit dem Schlosse (?) Döbriach diesseits Millstatt.

(O. Perg. 1 sig. pend.)

22. Villach 1309. 5. März. Ottobonus, Patriarch von Aquileja, belehnt den Mainhart Grafen von Ortenburch und seine Brüder Otto und Albert mit der Burg Sterneck (?), welche sie als Lehen der Kirche von Aquileja von Albert von Summereck erworben und in die Hände des Patriarchen resignirt haben.

(O. Perg. 1 sig. pend.)

23. Villach 1309. 31. März. Patriarch Ottobonus von Aquileja bestätigt dem Grafen Mainhard das Präsentationsrecht in Betreff der Kirche des h. Ulrich in Chellerberg.

(O. Perg. 1 sig. pend.)

24. Villach 1309. 23. April. Herzog Otto von Kärnten verleiht dem Peter von Liebenberg und seinen Erben beiderlei Geschlechtes für treue Dienste und erlittene Schäden eine Hofstatt zu Reivniz in der niedern Burg und 12 Mark Gülten aus dem herzogl. Urbar im Amte Reivniz.

(O. Perg. 1 sig. pend.)

25. 1309. 24. April. Nykklov von Ozziach reversirt sich dem Herzog Otto von Kärnten über die Verpfändung von 2 Huben zu Gleuen(?)

(O. Perg. 1 sig. pend.)

26. Innsbruck 1309. 13. Aug. Otto, Herzog von Kärnten, belehnt Ulrich von Silberberg mit der Burg zu Reynek mit dem dabei gelegenen Hof mit allen Rechten, welche ihm sein Bruder König Heinrich von Böhmen verliehen hat.

(O. Perg. 1 sig. pend. Reitersiegel Herzog Otto's.)

27. Innspruck 1309. 15. Aug. Otto, Herzog von Kärnten, verleiht dem Kunrad von Aufenstein weiland Ortolf's von der Glan Hof sammt Zugehör gelegen oberhalb der Glan bei dem Kirchlein in dem Pirchach.

(O. Perg. 1 sig. pend. Reitersiegel stark verletzt.)

28. Prag 1310. 1. März. Heinrich, König von Böhmen, Herzog in Kärnten, bestätigt dem Peter von Liebenberg das ihm von seinem Bruder Herzog Otto von Kärnten verliehene Lehen einer Hofstatt in der Burg zu Reifnitz und 15 Mark jährlicher Gülten.

(O. Perg. sig. pend. (secreto nostro sigillo).

29. München 1311. 12. Jänner. Heinrich, König von Böhmen, Herzog von Kärnten, belehnt den Ulrich von Silberberg und dessen Hausfrau Margaretha mit der Veste Reineck.

(O. Perg. Siegel abgeschnitten.)

30. Gratz 1311. 19. Februar. Katharina von Sternberg, ihre Söhne Ulrich und Walter bekennen, daß sie dem König Heinrich von Böhmen, Herzog in Kärnten, um 300 Mark Aglaier Pfennige aufgegeben haben, die Burg Sternberg sammt Zugehör, und sie von ihm zu einem rechten Lehen erblich auf ihre Nachkommen beiderlei Geschlechtes empfangen haben.

(O. Perg. 2 Siegel.)

31. Chelrberch 1311. 24. Juni. Mainhart, Graf von Ortenburg in seinem und seiner Brüder Namen ertheilt Heranten von Chelrberch und dessen Bruder zwei Zehenten gegen den Rückfall der Zehente an dieselben, wenn die Grafen ihre Schuld von 32 Mark Aglaier Pfennige bezahlen.

(O. Perg. sig. pend.)

32. Salzburg 1311. 16. Juli. König Heinrich von Böhmen, Herzog von Kärnten, verleiht dem Peter von Liebenberg und seinen Kindern beiderlei Geschlechtes 8 Mark Gülten in der Gegend von Reivniz auf benannten Gütern unter gleichen Rechten als er schon an anderen 12 Mark Gülten daselbst vom Herzog Otto zum Lehen erworben hat.

(O. Perg. 1 angeh. Siegel. An der Urkunde die Bemerkung: „mit vnserm haimlichen Insigel versigelt".)

33. St. Zenoberg (in monte Sti. Zenonis.) 1311. 24. Sept. Heinrich, König von Böhmen, Herzog von Kärnten, verleiht auf Bitten Konrads von Auffenstein dem Walter von Gutenstein 2 Mansen im Walde bei Rechperch, 1 Mark Gülten zu Raumoltstorf und 2 Mark in Göseldorf mit der Fischerei zu rechten Lehen.

(O. Perg. Mit abgeschnittenem Siegel.)

34. Gratz 1311. 21. Decemb. Heinrichs König von Böhmen, Herzog von Kärnten, Pfandbrief für Ulrich von Silberberch über 1½ hundert Mark Berner.

(O. Perg. S. fehlt; an der entsprechenden zweiten Urkunde S. häng.)

35. Gretz 1312. 24. Juli. Die Gebrüder Weigand und Heinrich von Massenberg beurkunden, daß sie dem Herzog Friedrich von Oesterreich das „obere Schloß zu Leoben", welches sie und ihre Vorfahren sammt einem jährlichen Bezug von 40 Mark aus den Erträgnissen der l. f. Mauth in Leoben bisher inne hatten, frei aufgegeben und abgetreten haben, wofür ihnen derselbe das l. f. Schloß zu Meidberg auf 3 Jahre unter der gewöhnlichen Burghut zur Wohnung überlassen habe.

(O. Perg. 2 häng. Siegel.)

36. St. Veit 1313. 14. Jänner. Heinrich's König von Böhmen ꝛc. Schuldverschreibung für Konrad von Auffenstein bezüglich des Hauses Treuen.

(O. Perg. Reitersiegel H. Heinrichs und H. Friedrichs von Oesterr. andere angemeldete Siegel fehlen.)

37. Laibach 1313. 29. Juli. Heinrich, König von Böhmen, Herzog in Kärnten, verleiht dem Peter von Liebenberch für geleistete Dienste und für jene Gülten, welche der Parazeiner (Paradeiser?) dem Liebenberg schuldete, einen Zehent zu Metzgewach (Metschach) bei Treuchendorf, welcher von den genannten Parazeiner ledig geworden, zu rechten Lehen für Söhne und Töchter.

(O. Perg. 1 sig. pend.)

38. 1314. 6. Februar. Lehnbrief des Grafen Meinhard zu Ortenburg an seine Gemahlin Elsbeth über 3 Huben zu Chestemberg (Köstenberg).

39. Insbruck 1314. 6. Februar. Heinrich, König von Böhmen, Herzog in Kärnten, verleiht dem Peter von Liebenberch das von Albrecht von Kannan erkaufte kleine Dorf Czergans und Zehenten zu St. Urban bei Hafnaburch (Hafnerburg) im Lande Kärnten zu Lehen.

(O. P. 1 sig. pend.)

40. Salzburg 1314. 21. April. Heinrich, König von Böhmen ꝛc. verpfändet dem Otto von Weizzeneck den Zehent zu Mes.

(O. Perg. 1 S.)

41. Spital bei Ortenburg 1314. 3. Aug. Heinrich, König von Böhmen rc., verleiht dem Niklas von Vreiberch und seiner Hausfrau Diemudt das Haus Hardek zu Lehen, wie solches weiland Abel von Freiberch von ihm und seinem Bruder Herzog Otto von Kärnten zu Lehen hatte.

(O. P. 1 sig. p.)

42. Lindau 1315. 3. Mai. Der römische König Friedrich verleiht dem Konrad von Auffenstein das Schloß Gurnitz mit allen Rechten, wie selbe bisher Dietmar von Greifenvels, der es ihm zu diesem Zwecke anheim gesagt, besessen hat.

(O. P. Siegel fehlt, abgeschnitten; die Urkunde selbst stark verletzt.)

43. Marburg 1316. 12. März. Friedrich, römischer König, verleiht dem Stephan, Herzog von Slavonien, 350 Mark auf den ihm bereits verpfändeten Gütern.

(O. P. Siegel.)

44. Innsbruck 1316. 23. Juni. Heinrich, König von Böhmen rc., versetzt dem Konrad von Auffenstein die Feste Windischgretz.

(O. P. S.)

45. Wien. 1316. 6. Juli. Friedrich, römischer König, verleiht dem Stephanus, Herzog von Slavonien, 200 Mark Silber für die Auslagen, die er im Dienste des Königs und des Reiches gemacht, und verweiset diese 200 Mark auf die dem Herzog schon früher verpfändeten Güter.

(O. P. Sigill beschädigt.)

46. Tyrol 1317. 28. Jänner. Heinrichs, König von Böhmen rc., Pfandbrief für Peter von Liebenberg um 17 Mark Geldes auf das Amt Reifnitz.

(O. P. S.)

47. St. Veit 1317. 3. Octob. Heinrich, König von Böhmen rc., bezeugt, daß ihm die Brüder Dietmar, Ott und Hartneid von Weissenekke ihr freies Eigen, das Haus zu Hartneidstein in dem Lavantthale und 10 Mark jährlicher Gülten auf benannten Gütern nächst dieser Feste freiwillig zu Lehen aufgetragen hätten, und daß er ihnen dasselbe hierauf zu Lehen gegeben habe.

(O. P. 1 sig. pend.)

48. Chellerberg 1318. 28. Febr. Lehenbrief des Grafen Meinhard zu Ortenburg an den Herrn von Chellerberg über zwei Güter in Fresach.

(O. P. Siegel abgerissen.)

49. Spital 1318. 5. März. Lehenbrief des Grafen Meinhart zu Ortenburg an Fritz Clech von Milstat über zwei Güter in dem Dorfe Chötzing.

(O. P. 1 h. S.)

50. Lambach 1318. 1. Sept. Otto, Abt von St. Lamprecht, Konrad der Prior und der Convent belehnen Konrad von Auffenstein, seine Gemahlin Ditumt und ihre Kinder beiderlei Geschlechtes mit Herzogendorf (Hörzendorf) bei Carlperch in Kärnten.

(O. P. 2 Siegel des Abtes und des Convents.)

51. St. Veit 1319. 4. Juli. Heinrich, König in Böhmen etc., verleiht dem Peter von Liebenberg eine halbe Hube zu Pertick, welche ihm Pintners Witwe überlassen hat.

(O. P. ohne Siegel.)

52. Innspruck 1319. 4. Juli. Heinrich, König von Böhmen, H. in K., verleiht dem Hauptmann in Kärnten, Konrad von Auffenstein, und seinen Erben beiderlei Geschlechtes 10 Mark Gülten in der Gegend zu Grätz, die vorher Heinrich Maletscher von Seldenhofen besessen hatte.

(O. P. 1 sig. pend.)

53. 1320. 22. Aug. Graf Albrecht zu Ortenburg gibt als Lehensherr seine Einwilligung zur Versicherung der Morgengabe der Meyen, Jäckleins Gemahlinn von Chronach, an gewissen benannten Lehengütern.

(O. P. 2 h. S.)

54. St. Veit 1321. 17. Sept. Heinrich, König von Böhmen etc., verleiht den Gebrüdern Volker und Herwart von Auersperg 2 Huben im Dorfe Zelöm, 5 Huben zu Renn, eine im Dorfe Ige und eine zu Alb, die sie von den Gebrüdern Rüdiger und Heinzel von Zelein gekauft haben.

(O. P. 1 sig. p.)

55. St. Veit 1321. 28. October. Heinrich, König von Böhmen, H. in K., belehnt Peter von Liebenberg mit einem Zehent, zwei Huben zu Sekkansberg und einer Hube zu Ecke, die er von Albrecht von Kanyan gekauft.

(O. P. 1 S.)

56. 1322. 10. Aug. Volker und Herwart von Auersperg stellen den Greif von Reutenberg u. a. m. in ihrer Streitsache mit Grafen Mainhard von Ortenburg zu Schiedsrichtern auf.

(O. P. 5 h. S.)

57. Brixen 1323. 7. Juni. Lehensbrief des König Heinrich von Böhmen für Grafen Mainhard zu Ortenburg über zwei Huben Landes zu Glanhofen.

(O. P. 1 h. S.)

58. St. Veit 1324. 6. April. Heinrich, K. v. B. u. H. in K., bewilligt, daß Otto von Weissenek seiner Frau Anna ihre Morgengabe von 200 Mark Aglaier Pfennige und ihre Heimsteuer von 240 Mark Aglaier auf mehrere ihm verpfändete Güter anweise.

(O. P. S.)

59. 1324. 24. April. Otto, Graf von Ortemburg, verkauft mit Einwilligung seiner Brüder Meinhard und Albrecht dem Hertneid zu Stokberg, seinen Erben und seinem Vater Friedrich zwei Güter zu Freynitz und ein Gut zu Oberdorf um 40 Mark, 60 Pfennige Aglaier auf Wiederkauf und belehnt sie damit.

(O. P. 2 Siegel.)

60. 1325. 25. Mai. Inspruck. Dietrich's, Bischofs von Lavant, Pfandrevers über 192 Mark Wiener und 480 Mark Aglaier löthigen Silbers, die er dem König Heinrich von Böhmen, Herzog von Kärnten, dargeliehen.

(O. P. 1 sig. pend.)

61. 1325. 1. Juni. Heinrich, K. v. B. u. H. v. K., belehnt Friedrich und Geyselbrecht von Meingezburch und ihre Erben mit den Lehen auf der windischen Mark, die sie von weiland Charelsperger geerbt haben.

(O. P. 1 S.)

62. Beusenberg 1326. 18. April. Georg von Gutenberg stellt den Grafen Albrecht von Ortenburg zum ewigen Schirmvogt über gewisse, dem Kloster unserer lieben Frauen zu Chrainow (Kreinau) geschenkte Güter auf.

(O. P. 1 h. S.)

63. Insbruck 1326. 16. Sept. Heinrich's, Königs von Böhmen 2c. Pfandbrief für Marquard von Pilichgretz über 36 Mark Aquilejer Pfennige.

(O. P. 1 S.)

64. Inspruck 1326. 15 Dec. Heinrich, K. v. B. u. H. in K., erlaubt dem Peter von Liebenberg, den an Otto von Weizzeneck um 50 Mark Silbers verpfändeten Zehent zu Moser an sich zu lösen.

(O. P. S.)

65. Inspruck 1326. 16. Dec. Heinrich, K. v. B., H. in K., verleiht dem Peter von Liebenberg den Burgberg vor der Burg zu Reifnitz

sammt dem darauf stehenden Thurm und 20 Mark Gülten, wie dieses Leh früher weilant der Prabant innegehabt hat.

(O. P. 1 sig. pend.)

66. Gretz 1328. 18. Mai. Heinrich, K. v. B. ꝛc. ernennt al Vormund über Johann Heinrich, Grafen von Görz, den Hugo von D zum Hauptmann in Görz, Friaul, auf dem Karst und in Istrien, wofür ih jährlich 1200 Mark entrichtet werden sollen.

(O. P. 1 sig. pend.)

67. Sterzing 1328. 8. Aug. Heinrich, K. v. B. ꝛc. erlaubt dem Konrad von Auffenstein, das der Tochter Hermanns von Rechperch u 100 Mark Aquilejer verpfändete Gut zu Rechberg an sich zu lösen.

(O. P. S.)

68. 1328. 8. Sept. Heinrich Graland von Leonburg verpflichtet sich, zwei ihm von König Heinrich verliehene Burgstalle nur mit dessen Einwilligung zu bauen.

(O. P. 1 h. S.)

69. Luntz 1329. 27. Juni. Revers des Duringus, Erzpriester zu Aquileja und Jörg Mellsar seines Bruders über die ihnen vom Grafen Meinhard von Görz bestandweise überlassenen Mauthen und Aufschläge der Hulben.

(O. P. 1 aufgedrücktes Siegel.)

70. Halle 1329. 14. Sept. Heinrich, K. v. B. ꝛc. verleiht dem Konrad von Aufenstein und seinen Erben beiderlei Geschlechtes den Bühel unter St. Ulrich, diesseits Völkermark gelegen, und erlaubt ihm, eine Veste oder ein Schloß darauf zu bauen.

(O. P. 1 h. S.)

71. Feldkirch 1330. 6. März. Peter von Liebenberg verpflichtet sich, den (der Urkunde inserirten) Schiedsspruch, den Konrad von Auffenstein, Reinhard Schenk von Osterwitz und Niklas von Rotempüchel am 5. März um die Veste Weinek (in Krain) zwischen ihm und Grafen Meinhard von Ortemburg gethan, getreu zu erfüllen.

(O. P. 4 S.)

72. Feldkirch 1330. 6. März. Dieselbe Verpflichtung Meinharts Grafen von Ortenburg.

(O. P. 4 S.)

73. 1330. 17. Juni. Lehensbrief des Grafen Meinhard zu Ortenburg für Peter von Liebenberg über die Veste zu Weineck.

(O. P. 1 h. S.)

74. Inspruck. 1330. 28. Sept. Heinrich, K. v. B. ꝛc., verleiht Konraden von Auffenstein, Marschall und Hauptmann in Kärnten, und seinen Erben, Söhnen und Töchtern die Veste Traberg zu Lehen.

(O. P. 1 h. S.)

75. Inspruck 1330. 29. Nov. Peter von Liebenberg bestätigt, vom König Heinrich die Veste Gutenberch erhalten zu haben, welche er jederzeit, wenn es begehrt wird, zurückzustellen sich verpflichtet hat gegen dem, daß der König Ersatz leiste für das, was inzwischen hinein verbaut wurde.

(O. P. 1 sig. pend.)

76. Sterzing 1331. 28. Jänner. Heinrich's Königs v. B. ꝛc., Pfandbrief für Peter von Liebenberg auf Reifnitz.

(O. P. S.)

77. Wien 1331. 12. April. Albrecht's und Otto's der Herzoge von Oesterreich Pfandbrief für Ulrich von Pfannberch um die Veste Chaisersperg.

(O. P. Reitersiegel.)

78. 1332. 1. Jänner. Chunigunde von Ditrichsstein, Priorin, und das ganze Kloster Mernberg reversiren sich dem Herzog Albrecht von Oesterreich, daß sie für 30 Pfund Wiener Pfennige den Jahrestag des Todes Herzogs Otto zu begehen sich verpflichtet haben.

(O. P. 1 h. S.)

79. Inspruck 1333. 2. Jänner. Heinrich's K. v. B. ꝛc. Pfandbrief für Peter von Liebenberg um 100 M. Pf.

(O. P. S.)

80. Tirol 1334. 28. Octob. Heinrich, K. v. B. H. in K., verleiht dem Konrad von Aufenstein, Marschall in K., den von Friedrich dem Pöchel von Rechperch heimgesagten Antheil an der Burg zu Rechperg wie auch etliche Hofstätte im Markte zu Rechperg mit sammt dem Jahres-Schilling zu Lehen (ihm und seinen Erben, Söhnen und Töchtern).

(O. P. 1 sig. pend.)

Wien in den Herbstferien 1860.

Bericht

über das

Wirken des kärntnerischen Geschicht-Vereines im Laufe des Sonnenjahres 1859.

(Vorgetragen in der General-Besammlung der Vereins-Mitglieder am 31. Jänner 1860 vom Vereins-Sekretär Ritter v. Gallenstein.)

Hochansehnliche Versammlung!

Der an mich ergangenen Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend, bitte ich Sie, den Bericht über das Wirken des vaterländischen Geschicht-Vereines im Sonnenjahre 1859 und über die erzielten Erfolge desselben in Nachfolgendem geneigtest anhören zu wollen.

Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß das in so vieler Beziehung verhängnißvolle Jahr 1859 dem stillen wissenschaftfreundlichen Walten unseres Vereines keinen Eintrag gethan, ja, im Gegentheile demselben manches recht Erfreuliche und nachhaltig Günstige gebracht hat.

Unter den zahlreichen Geschenken, mit welchen der Verein bedacht wurde, stehet obenan die großartige Gabe Sr. Durchlaucht des Herrn Friedrich Fürsten von und zu Liechtenstein, k. k Feldmarschall-Lieutenants und General-Gouverneurs von Siebenbürgen, welcher, an seinem bereits früher gütigst gegebenen Versprechen festhaltend, das gesammte Archiv der Herrschaft Viktring sammt den dasselbe derzeit bewahrenden Akten-Kästen dem Geschicht-Vereine überlassen hat.

Der edle Fürst, von welchem der kärntnerische Geschicht-Verein bereits früher mehrere höchst werthvolle wichtige Geschenke: die sämmtlichen noch vorhandenen alten Archivalien des Stiftes Viktring, — sämmtliche in Viktring aufbewahrte und vorgefundene römische Alterthümer, und eine von ihm selbst angelegte Autographen-Sammlung, — erhalten hat, ehret unser Heimathland, welches ihn als Besitzer des Gutes Rosegg zu den Seinigen zählen

darf, auch aus der Ferne noch durch seine rege Theilnahme und unterstützt den Geschicht-Verein noch immer mit einem sehr nahmhaften fixen Jahresbeitrage.

Dem rühmlichen Beispiele Sr. Durchlaucht sind schon vor mehreren Jahren Herr Gustav Graf Egger und in neuester Zeit Herr Josef Ritter v. Litzlhofen gefolgt. Ersterer hat, wie bekannt, dem Geschicht-Vereine das sehr wichtige alte Archiv des Frauenstiftes St. Georgen am Längsee, letzterer demselben die Familien-Urkunden aus dem Gute Litzlhof großmüthigst abgetreten. Wenn solche erhebende Beweise von hochherziger Theilnahme und Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen der Heimath unseren wärmsten unvergänglichen Dank in Anspruch nehmen, kann ich andererseits nicht umhin, aufs Tiefste zu beklagen, daß von mancher Seite gerade das Gegentheil von dem geschieht, was der Geschichts-Verein von seinen Landsleuten mit vollem Rechte erwarten kann. So ist z. B. das Archiv des Gutes Bayerhofen nach Gratz an den dortigen historischen Verein gewandert, und in jüngster Zeit noch ist eine Parthie von mehr als 100 größtentheils das Gut Lavant zu Friesach betreffenden Urkunden — trotz der wiederholt durch die Landes-Zeitung ergangenen Bitte der Vereins-Direktion: daß man ihr vorfindige alte Urkunden, Pergament-Einbände u. d. g. im Kaufs- oder Geschenks-Wege zukommen lassen möge — an einen das Land in allen Richtungen durchstreifenden bekannten Antiquitäten- und Curiositäten-Händler verschachert worden.

Das geehrte Vereins-Mitglied Herr Leodegar Canaval hat diese für heimathliche Geschichte nicht unwichtigen Dokumente in besonderer Güte und Fürsorge für den Verein an sich gebracht und diesem als Geschenk gewidmet.

Kärnten hat in früheren Jahren schon so viele höchst werthvolle, ja, zum Theile unersetzliche Antiquitäten, geschichtliche Dokumente und naturgeschichtliche Schätze eingebüßt, womit man auswärtige Museen bereichert hat, die damit prunken, während unserem Vaterlande zumeist nicht einmal die bescheidene Ehre einer gelegentlichen Erwähnung zu Theil wird.

An das wichtige hochwerthvolle Geschenk des durchlauchtigen Herrn General-Gouverneurs schließt sich ein höchst erfreuliches Zugeständniß von Seite der hohen Herren Stände, nämlich eine bedeutende Erweiterung des Vereins-Lokales durch die huldvolle Ueberlassung des bisher für das Archiv der ständischen Buchhaltung benützten geräumigen gewölbten Ganges über dem Säulengange vor dem großen Wappensaale, — des sogenannten „Hundsganges“ im Landhause. Ohne diese Vermehrung unserer Räumlichkeiten wären wir geradezu außer Stande gewesen, das sehr umfangreiche Viktringer-Archiv mit den dazu gehörigen großen alterthümlichen Kästen unterzubringen. Wir

ätten diesen für unsere Landesgeschichte so wichtigen Beitrag dankend ablehnen müssen, und so wäre am Ende auch dieser archivalische Schatz wahrscheinlich n das Museum eines Nachbarlandes übergegangen.

Wir kommen zudem durch diese Lokals-Erweiterung längst zu der dringendst othwendigen zweckmäßigen und fixen Aufstellung unserer Bücher-Sammlung, nit welcher das derzeitige Bibliothek-Lokale bereits vollkommen überfüllt st, und sind hiedurch auch in die erwünschte angenehme Lage gesetzt, den tehenden Bibliothek-Katalog anzulegen, dessen Zusammenstellung unter den isherigen Verhältnissen, die ein bleibendes Arrangement geradezu unmöglich nachten, eine vergebliche Bemühung gewesen wäre. —

Ich komme einer angenehmen Pflicht nach, indem ich bei diesem Anlasse nit wärmster Danksagung der wohlwollenden Theilnahme gedenke, mit welcher ie Herren Ritter von Moro, Fabrik-Inhaber in Viktring, das Wirken des Geschicht-Vereines in jeder Weise fördern und unterstützen, die sie eben auch wieder durch die freundliche Gestattung bethätiget haben, daß die vorerwähnten Viktringer-Archivalien, deren Ueberführung und Aufstellung in der gegenwärtigen Jahreszeit nicht ausführbar ist, den Winter über in den derzeit damit angefüllten Lokalitäten des Stiftsgebäudes in Viktring aufbewahrt bleiben.

Desgleichen hat Herr Max Ritter v. Moro den bisher im Brunnen n Stiftshofe in Viktring als Wasserbehälter befindlich gewesenen großen Römerstein, welcher von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich von Liechtenstein ebenfalls dem Geschicht-Vereine geschenkt worden ist, auf seine igenen Kosten aus dem Brunnen-Gehäuse ausbrechen und hieher überführen assen, wodurch dem Vereine bedeutende Auslagen erspart worden sind.

Wie schon manche andere, von den Herren Ständen dem vaterländischen Geschicht-Vereine gewordene Unterstützung hat derselbe auch die eben erwähnte neuerliche Wohlthat hauptsächlich der unermüdeten Sorgfalt und Gnade seines wohlwollendsten Gönners, Sr. Excellenz des hochverehrten Herrn kaiserlichen Statthalters zu danken, Hochwelcher sich selbst die Ausmittlung des Lokales für ie Aufbewahrung der Buchhaltungs-Akten persönlich angelegen seyn ließ.

Se. Excellenz hat überdieß den Geschicht-Verein mit einem sehr werthvollen historischen Atlas in 4 Foliobänden und mit mehreren, für den Verein neuen, celtischen Münzen huldreich beschenkt. — Durch Schönheit und hohen Werth ausgezeichnet ist die Sammlung griechischer Alterthümer, vorzüglich Vasen, welche Frau Clementine Edle v. Best, geborne Edle v. Reyer, em Geschicht-Vereine widmete. Die Frau Geschenkgeberin ist die Gemalin nseres edlen freigebigen Gönners, Herrn k. k. Medizinalrathes Drs. Octav Edlen v. Best in Triest. Sie vereinigt in ihrem Titel zwei Familien-

Namen, welche in den Annalen unseres Geschicht-Vereines immer einen der ersten Ehrenplätze einehmen.

Das Geschenk-Verzeichniß für 1859 weiset wieder sehr reiche Beiträge für die Vereins-Bibliothek auf. Unter diesen hervorragend durch Anzahl und Inhalt sind die Geschenke der Herren Ferdin. Vigetter, Privaten hier, von welchem die Bibliothek schon zu wiederholten Malen mit sehr werthvollen Gaben bedacht worden ist, und Eduard Liegel, des um den Geschicht-Verein vielfach verdienten Oekonomen und Ausschußmitgliedes; desgleichen die uns von den mit dem Vereine im wissenschaftlichen Verkehre und Schriften-Austausch stehenden gelehrten Gesellschaften und Vereinen zukommenden Mittheilungen, Jahresschriften und sonstigen literarischen Emanationen derselben. Hier muß ich mit besonderem Danke der hochlöbl. kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften in München sowie der hohen k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale gedenken. Erstere beschenken uns regelmässig mit ihren reich ausgestatteten Denkschriften, Sitzungsberichten und historischen Schriften; letztere erfreut uns durch ein nicht minder werthvolles und ausgezeichnetes Geschenk: durch ihr herrliches Jahrbuch.

Die von der Vereins-Direktion im Jahre 1859 gemachten Ankäufe haben größtentheils Bibliothek-Werke zum Gegenstande, welche theils zu umfassenderen geschichtlichen Studien, theils zur Aushilfs-Leistung an Studierende bestimmt sind. Höchst erfreulich ist der fortwährend zunehmende Eifer, mit welchem diese letzteren die ihnen vom Vereine gebotene Unterstützung benützen. Es wurden im Laufe der 10 Monate Jänner bis einschlüßig Juli, dann Oktober bis Ende Dezember 1859 — ungerechnet der im Vereins-Lokale selbst während der täglichen 6 Eintritts-Stunden von Studenten und Lesern anderer Stände benützten zahlreichen Werke, — 121 Bände an Studierende zum Gebrauche bei ihren Studien zu Hause auf 2, bis zu 8 Tagen ausgeborgt, und man muß zur Ehre der jungen Leute beifügen, daß — bis auf seltene Ausnahmen — auch die Pünktlichkeit in der Zurückstellung der ausgeliehenen Bücher mit ihrem Eifer Hand in Hand geht. — Im Jahre 1858 betrug die Gesammtzahl der ausgeliehenen Hülfswerke 726 Nummern.

Das fünfte Heft der „Vereins-Mittheilungen" wird binnen Kurzem zur Ausgabe kommen, da der letzte Druckbogen bereits unter der Presse liegt. —

Indem ich zur Darstellung der Veränderungen übergehe, die der Personalstand des Geschicht-Vereines im Jahre 1859 erfahren hat, muß ich

Allem eine Ihnen im Berichte für das Jahr 1858 ohne mein Verschulden gemachte irrige bezügliche Mittheilung berichtigen.

Das unter den Verstorbenen des Jahres 1858 genannte Ehrenmitglied, Herr Josef Ritter v. Koch-Sternfeld, königl. bairischer Legationsrath, ist nicht mit Tode abgegangen, sondern lebt noch und zwar ziemlich gesund und geistesthätig.

Unter den Verlusten durch Todfälle, die der Verein im Jahre 1859 zu beklagen hatte, steht obenan Se. kaiserliche Hoheit, der durchlauchtigste Herr Vereins-Protektor Erzherzog Johann.

Hiernebst sind es die ordentlichen Mitglieder:

Herr Adolf Barbolan, Handelsmann in Malborghet;
„ Michael Kaggl, Pfarrer ebendaselbst;
„ Josef Maurer, Handelsmann in Klagenfurt;
„ Sigmund Nitsch, Stadtpfarrer in St. Leonhard;
„ Anton Orrasch, Pfarrer in Pontafel;
„ Johann Ritter von Rainer zu Haarbach, Fabriksbesitzer in Klagenfurt;
Se. Durchlaucht Herr Ferdinand Fürst Orsini-Rosenberg, Güterbesitzer in Klagenfurt;
Herr Dominik Venchiarutti, Stadtbaumeister in Klagenfurt, und
„ Franz Verbejak, Defizientpriester in Fürstenfeld.

Durch freiwilligen Austritt sind aus dem Vereine geschieden:

Frau Maria Freund, Private in Wien;
Herr Jakob Jantschko, Pfarrer in Greutschach;
„ Ignaz Semen, gräfl. Egger'scher Werksbeamte in Lippitzbach, und
„ Paul Freiherr v. Herbert, Fabriksbesitzer in Klagenfurt.

Dagegen haben im Jahre 1859 den Geschicht-Verein durch ihren Beitritt erfreut:

Herr Alois Czedik, emeritirter k. k. Gymnasial-Professor, k. k. Oberrealschullehrer in Wien;
„ Josef Ertl, k. k. Finanz-Sekretär in Klagenfurt;

Herr Augustin Grubisich, Weltpriester der Diözese Spalato, em-
ritirter Direktor der italienischen Kirche in Wien, Mitglied meh-
rerer gelehrten Gesellschaften ꝛc. in Mailand;
„ Josef Hausberger, Pfarr-Cooperator in Stall;
„ Karl Kafolnigg, Curatpfarrer in Mühldorf;
„ Columban Pauler, Stiftskapitular und Professor in S
Paul;
„ Peter Perkmann, k. k. Oberrealschullehrer in Klagenfurt.
„ August Prinzhofer, Privat in St. Veit;
„ Lukas Trink, k. k. Steuer-Einnehmer in Klagenfurt;
„ J. Zahn, a. o. Professor an der k. k. Rechts-Akademie
Preßburg.

Der Geschicht-Verein zählte hienach mit dem Schlusse des So...
jahres 1859: 56 Ehren- und 391 ordentliche Mitglieder.

Eine gewiß ehrenvolle Anerkennung für unsern Verein liegt in de
immer häufiger vorkommenden Beitritte auswärtiger Wissenschaftfreun
um so mehr, da die bezüglichen Aufnahm-Ansuchen durchaus ohne alle An
gung von unserer Seite an die Vereins-Direktion gestellt werden. Die
erfreulichen Vorkommnissen gegenüber dürfen wir mit um so größerer Zuve
sicht auf die immer regere Theilnahme unserer geehrten Landsleute und
die Bethätigung dieser Theilnahme durch zahlreiche Beitritts-Erklärung
rechnen. In dieser Richtung muß vorzugsweise die eifrige Betheiligung d
hochwürdigen Landes-Clerus mit aller Anerkennung hervorgehoben werd
aus dessen Reihen dem Vereine besonders in den letztabgewichenen Jahr
zahlreiche Mitglieder zugewachsen sind. Wir hoffen daher auch für die Zu
kunft auf stets gleich freundliche Thätigkeit des hochwürdigen Clerus unser
Heimathlandes. In seinen Händen, an seinem Eifer und wissenschaf
freundlichen Wirken und Beispiele liegt es vorzugsweise, daß für den Vere
eine größere Zahl von Gönnern, Freunden und Mitgliedern gewonnen wir
Wir haben nie behauptet, daß mit der Vereins-Mitgliedschaft ein materiell
Vortheil verbunden sei; wir sind auch weit entfernt von der Schwachheit u
Eitelkeit: zu meinen und uns zu geberden, als hielten wir es für eine beso
dere Auszeichnung, als Mitglied unseres Vereines aufgenommen zu we
den. Die Aufnahme wird ja nach unseren Statuten Jedem gewährt, de
sich bereit erklärt, die Bedingungen zu erfüllen, an welche diese die Aufnahm
Gewährung knüpfen.

Wir glauben aber, es liege kein unrichtiges Urtheil in der Ansicht: daß
hrenhaft für den Beitretenden, — und um so mehr für Vaterlands=
essen — sei, seine Theilnahme an wissenschaftlichen Bestrebungen über=
t und an denen der Heimath insbesondere kund zu geben, und auf diese
cht gestützt, halten wir es allerdings für eine Ehrensache des
es, daß seine Angehörigen an dem Wirken des vaterländischen Geschicht=
ines in jeder Richtung sich recht zahlreich betheiligen.

Ich habe in meinen früheren Jahresberichten nicht unterlassen, die
würdige Thätigkeit in gebührende Erwähnung zu bringen, mit welcher
Mehrzahl der geehrten Herren Gau=Correspondenten des Vereines
dießbezügliches Amt sich angelegen sein läßt. Als Berichterstatter obliegt
die angenehme Pflicht, auch diesmal wieder den Dank der hochansehn=
n Versammlung für diese unsere verehrlichen Mandatare in Anspruch zu
nen und eben auch in dieser Beziehung den Eifer und die anerkennens=
hen Bemühungen dreier Mitglieder der hochwürdigen Geistlichkeit: der
ren Pfarrer Johann Abermann zu Kolbnitz, Stadtpfarr=Vicär
hann Finster in Friesach und Bartlmä Levitschnigg, Dechants
Hermagor, rühmend hervorzuheben, deren Ersterer insbesondere unermüdet
mit sorgsamster Bedachtnahme auf alles für das Gedeihen des Vereines
hwendige und Ersprießliche für selben fürdenkt und wirkt. — Nicht minder
eswerth sind die von regster Theilnahme geleiteten Bemühungen des
nwerthen Gau=Correspondenten im Rosenthale, Herrn Friedrich Rau=
er.

Die Einnahmen der Vereinskasse haben laut der Verbuchungen des
rn Vereins=Oeconomen im Jahre 1859 eine Summe von 1651 fl. 77 kr.
agen, worunter der Kassarest vom Schlusse
Sonnenjahres 1858 mit . . . . . 300 fl.
n der von der löblichen Direktion der kärnt.
arkasse dem Vereine für 1859 gütig gespen=
Beitrag mit . . . . 300 fl.
die von den hohen Herren Ständen uns
dig gewährte Unterstützung mit . . . 200 fl.
riffen ist.

Der Kassarest mit Ende Dezembers 1859 entziffert
, nach Abschlag der Ausgaben=Summe pr. . . . . 1331 fl. 82 kr.
. . . . 319 fl. 95 kr.

Schließlich erfülle ich noch eine angenehme, gewiß uns Allen angelege
Pflicht, indem ich unseren hohen und hochverehrten Gönnern und Freund
unseren innigsten lebhaftesten Dank darzulegen mir erlaube für die güti
wohlwollende Anerkennung und Unterstützung unseres Wirkens und Streben
sowie für die dem Geschicht=Vereine großmüthig gewidmeten Beiträge u
Geschenke.

Dieser Dank gebührt vor Allem unserem gütigsten hochsinnigen Mäce
Sr. Excellenz, dem Herrn kaiserlichen Statthalter Freiherrn von Schloißnig
Hochdessen gnädiger Schutz sowie die väterlich huldvolle Sorgfalt, mit d
Er jede Angelegenheit, jede Bitte des Vereines Seiner Theilnahme und U
terstützung würdiget und bei jeder Gelegenheit für diesen fürdenket, uns
kräftigste Stütze ist; — er gebührt hienächst in erster Reihe den für d
Geschicht=Verein mit so großer Munifizenz und Gnade sorgenden hohen Herr
Ständen und der Großmuth und Freigebigkeit der löbl. Sparkasse=Direktion

Mögen diese sowie alle unsere Gönner und Freunde nicht ermüde
die Pflanze zu pflegen, zu der ja eben auch Ihre Vaterlandsliebe, I
Hochsinn für Wissenschaft und wahre Bildung vor 15 Jahren den Ke
gelegt hat. Jetzt schon bringt sie Blüthen und Früchte; aber nur im So
nenscheine Ihres wohlwollenden Beistandes kann sie wachsen und gedeih
zum Nutzen und zur Ehre der Heimath!

Jahresbericht

über das

Wirken des kärntnerischen Geschicht-Vereines im Verwaltung-Jahre 1860.

(...rgetragen vom Vereins-Sekretär Ritter v. Gallenstein in der General-Versammlung des Geschicht-Vereines am 30. Jänner 1861.)

Hochansehnliche Herren!

Vernehmen Sie geneigtest in Nachfolgendem den Bericht über das ...ken des vaterländischen Geschicht-Vereines im Solarjahre 1860.

Die Erinnerung an den herben schweren Verlust, welchen der 6. März ...0 dem Heimathlande und insbesondere dem Geschicht-Vereine gebracht hat, ...wohl in uns allen noch unverblichen lebendig.

Ankershofen's unermüdetes, von der innigsten Liebe für unser Hei...hland Kärnten und dessen Geschicht-Verein durchgeistetes Wirken, die ...sicht und Sorgfalt, mit welcher er den Bestand seiner Lieblings-Schöpfung ...sichern fortwährend bedacht war, andererseits aber auch das fortgesetzte ...rächtige Zusammenwirken der verehrlichen Vereins-Mitglieder haben an dem, ...h also vereintes Streben zu Stande gebrachten und bisher erhaltenen ...titute die tiefgreifende Erschütterung ohne Gefahr des Zerfallens vorüber...n lassen, welche demselben, unter gegentheiligen Umständen, mit dem Ver...e eines solchen Leiters wohl unfehlbar sehr nahe getreten sein würde.

Nicht verkennen dürfen wir aber, daß unsere Betheiligung an der ...stenz des Vereines bisher hauptsächlich nur dem materiellen Fortbe...de desselben galt und förderlich war, daß dagegen die sehr ehrenvolle ...ssenschaftliche Stellung des Vereines, namentlich vor dem gelehrten ...- und Auslande — ausschließlich Ankershofen's Werk ist, und ... die Aegide seines gefeierten Namens nicht minder wie sein wissenschaft-

liches, dem Vereine gewidmetes Wirken diesem es vor Allem möglich ma und erleichterte, zu solcher Geltung zu kommen.

Unsere Aufgabe wird es jetzt sein, diesen ehrenhaften Standpunkt behaupten und zu diesem Zwecke auch in wissenschaftlicher Beziehung sammen zu wirken und durch vereinte Kräfte das annähernd zu ersetzen, Ankershofen's gewaltige Geisteskraft leistete.

Dieses wissenschaftliche Streben des Vereines alsobald entsprechen bethätigen, hat der Vereins-Ausschuß sich vor Allem angelegen sein la für die Vollendung der vom sel. Freiherrn v. Ankershofen in Be beitung genommenen Abtheilung des „Handbuches der Geschichte des Herz thumes Kärnten," welche er selbst nicht mehr zum Abschlusse führen kon zu sorgen, und war auch so glücklich, seine Bemühungen mit erwünsch Erfolge gekrönt zu sehen.

Herr Dr. Karlmann Tangl, der rühmlichst bekannte, eifrige F scher und Arbeiter für die Geschichte Kärntens und der nachbarlichen Ste mark, hat, über die an ihn gerichtete Bitte des Vereins-Ausschusses, die B arbeitung der Periode von 1269 bis zum Jahre 1335, — dem Zeitpu der Vereinigung Kärntens mit den österreichischen Fürstenthümern, — üb nommen und, seiner vor Kurzem an den Vereins-Ausschuß gelangten freu lichen Mittheilung zufolge, bereits Hand an das Werk gelegt.

Die Geschichte Kärntens unter den Herzogen aus dem gräflichen G schlechte der Sponheimer, — den Zeitraum von 1122 bis 1269 umfass — wird vom löbl. Stifte St. Paul geliefert werden, welches in der Ue nahme dieser Leistung dem aus den Hallen von St. Blasien in die ehrwü dige Stiftung Engelberts von Sponheim übergegangenen Sinne und E für die Wissenschaften aufs neue Bethätigung geben und zugleich einen der Pietät für das Andenken der Stifter von St. Paul üben wird.

Die Darstellung der rechtsgeschichtlichen Zustände dieser Periode das verehrte Vereins-Mitglied, Herr Dr. Sebastian Steiner, quieszir k. k. Oberfinanzrath, ein seinem Heimathlande mit innigster Liebe angehör der Kärntner, — mit freundlichster Bereitwilligkeit zugesagt. — Die Be beiter dieser besonders interessanten Abtheilung der Geschichte Kärntens w den sich vorerst die möglichst sorgfältige Aufsammlung und Ordnung reichen Materiales angelegen sein lassen, welches in erster Reihe das Ar des Stiftes St. Paul selbst biethet, zu dessen Erlangung jedoch auch a wärtige Archive durchforscht werden sollen, deren Benützung die Munifiz der hochwürdigen Stifts-Vorstehung den mitwirkenden Konventsgliedern ermö lichen will.

Als einen weiteren Beleg für die Thätigkeit des Vereins-Ausschusses
le die hochansehnliche Versammlung die bereits im Werke stehende Her-
gabe des sechsten Heftes der Vereins-Zeitschrift „Archiv für vaterlän-
he Geschichte und Topographie" erkennen, welches sich bereits unter der
esse befindet und durch den freundlichen Beistand gütiger Mitarbeiter mit
em reichen interessanten Inhalte ausgestattet ist.

Der Ausschuß wird künftighin die Redaktion der Zeitschrift selbst
ergen.

Das innere Leben des Vereines im abgewichenen Jahre entbehrte
neswegs der erfreulichen Regsamkeit.

Zahlreiche Geschenke wurden, wie bisher, insonderheit der Bibliothek
d der Münz-Sammlung zugewendet. Das Verzeichniß derselben wird
t dem Jahresberichte veröffentlicht. Zu besonderem Danke sind wir
dieser Hinsicht den verehrlichen Gesellschaften und Vereinen ver-
ichtet, mit denen der kärntnerische Geschicht-Verein im wissenschaftlichen
erkehre steht, deren zum großen Theile sehr reiche, werthvolle Lucubrationen
serer Büchersammlung jährlich einen an Umfang und Gehalt sehr bedeuten-
n Zuwachs bringen. Unter ihnen stehen in erster Reihe die Schriften
r beiden Akademieen der Wissenschaften in Wien und München, das
ahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der
audenkmale, die reichhaltigen Emanationen des Alterthums-Vereines in
Wien, der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr. schles. Ackerbaugesell-
haft u. a.

Die Ueberführung der dem Geschicht-Vereine von Sr. Durchlaucht dem
errn Fürsten von und zu Liechtenstein gütigst in Eigenthum überlassenen
iktringer Archivalien sammt Kästen von Viktring hieher nach Klagenfurt
: bereits theilweise geschehen; die gänzliche Durchführung wird im kommen-
rühjahre zu Stande kommen, da es nothwendig ist, die große Masse der
orhandenen Schriften früher an Ort und Stelle wenigstens oberfläch'ich zu
chten, um nicht ganz unbrauchbaren Papierwust hieher zu schleppen und hier
ufzuhäufen.

Die Benützung der Vereins-Bibliothek Seitens der Studierenden des
k. Obergymnasiums und der k. k. Oberrealschule ist fortwährend sehr eifrig.
Es muß diesbezüglich mit besonderem Danke hervorgehoben werden, daß Herr
Theophil Baron von Ankershofen die Gebrauchsnahme der im Ver-
ns-Lokale aufgestellten Abtheilung der auf ihn übergegangenen Büchersammlung
eines verstorbenen Herrn Vaters fortwährend in liberaler Weise gestattet und
ch bereit erklärt hat, die gesammte von diesem letzteren hinterlassene

Bibliothek für eine längere Reihe von Jahren dem Geschicht-Vereine zur unentgeltlichen Benützung zu überlassen, welchen Antrag der Vereins-Ausschuß unter den vom Herrn Baron gestellten Bedingungen auch wirklich angenommen hat.

Die eigene Bibliothek des Geschicht-Vereines wird gegenwärtig unter der Leitung und Aufsicht des Vereins-Sekretärs von dem sehr fleißigen und wohlbefähigten Scriptor, Alois Weiß, nach dem für die hiesige k. k. Gymnasial-Bibliothek angenommenen Systeme catalogisirt und wird im Verlaufe dieses Jahres vollkommen geordnet und verzeichnet sein. — Der Verbal-Index zur Urkunden-Sammlung ist bis zum Jahre 1540 vorgediehen. Die Fortsetzung des vom sel. Herrn Vereins-Direktor Freiherrn v. Ankershofen begonnenen Verzeichnisses der sämmtlichen Archivalien mußte für jetzt unterbleiben.

Undankbar wäre es, bei der Darstellung der Thätigkeit des Geschicht-Vereines das eifrige, ersprießliche Wirken der Herren Gau-Correspondenten unerwähnt zu lassen, unter denen vor Allen die geehrten Herren: Johann Abermann, Pfarrer in Kolbnitz, Dr. Bartholmä Levitschnigg, Dechant in Hermagor, P. Beda Schroll, Stifts-Capitular und Professor in St. Paul, und Friedrich Rauscher in Ebenau das Gedeihen des Vereines in jeder Richtung auf das Thätigste sich angelegen sein lassen.

Außer dem Hintritte des Herrn Vereins-Direktors Freiherrn v. Ankershofen haben wir noch das Ableben nachbenannter Mitglieder zu beklagen:

des Vereins-Ehren-Mitgliedes, Herrn Thomas Mitterndorfer, Prälaten des Stiftes Kremsmünster;

der ordentlichen Vereins-Mitglieder, Herren:

Gregor Dagarin, Handelsmann in Klagenfurt;

Ferdinand Graf Egger, Güterbesitzer;

Johann Hafner, Dechant und Pfarrer zu Kappel im Rosenthale;

Graf Karl zu Lodron, Güterbesitzer in Himmelberg;

Hieronimus Münichsdorfer, Propstei-Administrator in Wieting, zugleich Vereins-Gau-Correspondent;

Anton Ueberfelder, Pfarrer in Tiffen;

Stefan Winkler, Pfarrer in Projern, und

Ignaz Zerin, k. k. Ober-Landes-Gerichtsrath in Hermannstadt.

Auch die Zahl der freiwillig aus dem Vereine Getretenen war im
hre 1860 nicht unbedeutend.

Es sind dies die Herren:

Ferdinand Erian, Handelsmann in Feldkirchen;
Johann Fischer, k. k. Bezirks-Vorsteher in Klagenfurt;
Math. Gottwald, Pfarrer zu St. Martin am Krapffelde;
Ferdinand Edler von Knappitsch, Gutsbesitzer;
Simon Samitz, Bezirks-Wundarzt in Eberndorf;
Franz Umfahrer, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in St. Leonhard, und
Franz Valentitsch, Schmidmeister in Klagenfurt.

Dagegen haben den Geschicht-Verein durch ihren Beitritt beehrt die
rren:

Arthur Ritter von Aur, k. k. Oberlieutenant im Lin. Inf. Reg. Nr. 77;
Josef Böhm, Pfarrer zu Radlach;
P. Hugo Breyer, Stifts-Capitular und Professor in St. Paul;
Gottfried Hermannitz, gräfl. Rosenberg. Güterverwalter;
Michael Hofmair, Stadtpfarr-Cooperator in Wolfsberg;
Paul Freih. v. Herbert, Fabriksbesitzer in Klagenfurt;
Heinrich Hermann, Domcapitular in Klagenfurt:
Johann Kronigg, Pfarrer zu Feistritz an der Gail;
Tobias Kubik, gräfl. Göes'scher Rentmeister in Ebenthal;
Guido Edler v. Lang, k. k. Oberlieutenant im 6. Uhlanen-Regimente;
Blasius Lappusch, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Untertechanting
Finkenstein;
Anton Lorenz, k. k. Bezirks-Ingenieur in Klagenfurt;
Leopold Ritter von Moro, Fabrik-Mitbesitzer in Viktring;
Gustav Magistris, Hausbesitzer und Kaminfegermeister in Klagenfurt;
Josef Mayer, Gewerbs- und Realitäten-Besitzer in Klagenfurt;
Paul Mühlbacher, Hörer der Rechte in Wien;
Anton Millner, Pfarrer zu St. Stefan bei Niedertrixen;
Mathias Maier, Pfarrer in Göriach;
Johann Protmann, k. k. Bezirks-Vorstand in St. Paul;
Freiherr v. Rosenberg, k. k. Oberlieutenant im Lin. Inf. Reg.
:. 7;
Maximilian Ritter von Rainer-Haarbach, k. k. Hauptmann im
neral-Quartiermeisterstabe;

Hubert Ritter v. Rainer-Haarbach, k. k. Minist.-Concipist in Wien;

Viktor Ritter v. Rainer-Haarbach, Dr. der Rechte, k. k. Finanz-Prokurators-Adjunkt in Wien;

Hermann Steiger Edler v. Amstein, k. k. Gendarmerie-Oberlieutenant in Neustadtl;

Friedrich Ritter v. Schretter, k. k. Oberlieutenant im löbl. Inf. Reg. Nr. 7;

Eduard Skotschenn, Fabriks-Buchhalter in Wien, und

Josef Turkowitzer, Pfarrer zu St. Martin ob Villach.

Die Anzahl von 27 Neueingetretenen gegenüber 8 freiwilligen Austritts-Erklärungen ist ein so erfreuliches, den Geschicht-Verein ehrendes Ergebniß, daß es wohl besonders hervorgehoben zu werden verdient.

In Folge der besprochenen Veränderungen hat sich der Personalstand des Vereines mit dem Schlusse des Solarjahres 1860 auf 55 Ehrenmitglieder und 401 ordentliche Mitglieder gestellt.

Der Stand der Vereinskasse ausweiset für das Solarjahr 1860

eine Einnahmen-Summe von	1348 fl. 92 kr.
eine Ausgaben-Summe von	1451 fl. 37 kr.
und als schlüßliches Kassedefizit den Betrag von .	102 fl. 45 kr.

Dieser Kasse-Abgang resultirt daher, daß die Auflage des 5. Jahrganges des Archives erst aus dem Kassestande von 1860 bezahlt wurde, daß dem Geschicht-Vereine im Jahre 1860 aus der ständ. Kasse wegen mangelnden Fondsmitteln kein Beitrag gegeben werden konnte, und endlich, daß von den Jahresbeiträgen der außerhalb Klagenfurt seßhaften Vereins-Mitglieder mit Schlusse Dezembers 1860 noch eine Summe von mehr als 200 fl. ausständig war, welche indeß jetzt allmählig einfließen und sofort dieses Defizit, als ein nur scheinbares, ganz paralisiren werden.

Eine sehr wesentliche Aushilfe gewährte dem Vereine auch in diesem Jahre wieder der von der löbl. Sparkasse-Direktion aus dem dortigen Reservefonde mit gütigster Großmuth gespendete reiche Beitrag von 300 fl. öster. Währ.

Ehe ich diese übersichtliche Darstellung unseres Wirkens und seiner Erfolge im Verwaltungs-Jahre 1860 schließe, erübrigt mir noch, unseren verehrten Gönnern und Freunden, den gütigen Förderern unseres Strebens, der von reger Vaterlandsliebe getragenen Mitwirkung und Unterstützung

Seitens unserer geehrten Landsleute den wärmsten, herzlichsten Dank auszusprechen.

Mögen vor Allen unser hochherziger gütiger Gönner, Se. Excellenz der Herr kais. Statthalter Freiherr von Schloißnigg, die hohen Herren Stände und die hochgeehrte löbl. Sparkasse-Direktion unsere Danksagung wohlwollend aufnehmen, — mögen Sie alle die gütige Theilnahme unserem Vereine bewahren, der nur unter dem belebenden Einfluße wahrer Vaterlandsliebe und kräftigen vereinten Wirkens bestehen und gedeihen kann.

Verzeichniß

der dem kärntnerischen Geschicht-Vereine in den Jahren 1859 und 1860 gütig gewidmeten Geschenke.

A. Bücher, Druckschriften, Landkarten.

1. Von der hochlöbl. kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:
   a) Druckschriften der histor. philos. Klasse. 8., 9. und 10. Band.
   b) Die Fortsetzungen der Sitzungsberichte der histor. philos. Klasse, — des Archives für Kunde vaterländischer Geschicht-Quellen; — der Fontes rerum Austriacarum; — des Notizenblattes.
   c) Die feierliche Sitzung am 30. Mai 1859.
   d) Philologische Preisaufgabe.
2. Von der hochlöblichen k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Deren Jahrbuch für 1858 und 1859.
3. Von der löbl. Direktion der allg. Statistik im k. k. Handels-Ministerium: Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. 7. Jahrg. 2.—4. Heft und 8. Jahrgang.
4. Von der hochlöbl. kärnt. ständ. Verordneten-Stelle: Das Album über die Reise a. h. JJ. k. k. Majestäten durch Kärnten im Jahre 1856.
5. Vom löbl. histor. Vereine für Krain: Dessen Mittheilungen für 1858 und 1859.

6. Vom löbl. histor. Vereine für Steiermark:
   a) Dessen Mittheilungen 8. und 9. Heft.
   b) 11. und 12. Jahresbericht.
   c) Berichte über die 9. und 10. allgem. Versammlung.
   d) Die steiermärkischen Schützen-Freiwilligen-Bataillone und ihre Leistungen in den Jahren 1848 und 1849. Herausgegeben vom Ausschuße des histor. Vereines für Steiermark.
7. Von der löbl. geographischen Gesellschaft in Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. 1859.
8. Vom löbl. Alterthums-Vereine in Wien: Berichte und Mittheilungen des Vereines. Band III. und IV.
9. Vom löbl. Ferdinandeum in Innsbruck: Dessen Zeitschrift 3. Folge, 8. und 9. Heft und 28. Jahresbericht.
10. Vom löbl. Museum Carolino-Augusteum in Salzburg: Jahresbericht für 1858 und 1859.
11. Vom löbl. Vereine für siebenbürgische Landeskunde:
   a) Archiv. Neue Folge. 3. und 4. Band.
   b) Programme des Hermannstädter Gymnasiums a. c. für 1854, 1856—1858.
   c) Programme des Hermannstädter kathol. Gymnasiums für 1857 und 1859.
   d) Programme des Mühlbacher Gymnasiums für 1856—1859.
   e) Programm des evangel. Gymnasiums a. c. in Mediasch für 1859.
   f) Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Eugen von Trauschenfels.
   g) Beiträge zur Reformations-Geschichte des Nösner-Gaues. Von Heinrich Wittstock. Wien 1858.
   h) Programme des evangel. Gymnasiums in Schäßburg für 1854 und 1856.
   i) Programm des evangel. Gymnasiums in Ostritz für 1855.
12. Vom löbl. histor. Vereine in Agram: Archiv. V. Band. 1859.
13. Von der löbl. k. k. Gymnasial-Direktion in Klagenfurt: Programme für 1859 und 1860.
14. Von der löbl. Direktion der k. k. Ober-Realschule in Klagenfurt: Programme für 1859 u. 1860.
15. Von der löbl. histor. statistischen Section der k. k. mähr. schles. Ackerbau-Gesellschaft in Brünn:
   a) Deren Schriften. XII. Band.

b) Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähren und österr. Schlesien. Von Christian d'Elvert. Brünn 1858.
c) Monumenta rerum Bohemica-Moravicarum et Silesiacarum. Sectio II. Leges et statuta, Liber I. Knika Tovacovska. Brünn 1858.

16. Von der hochlöbl. königl. baierischen Akademie d. Wissenschaften in München:
a) Monumenta saecularia. Herausgegeben von k. b. Akad. d. W. zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens, am 28. März 1859.
b) Rede bei der hundertjährigen Sitzungsfeier der k. b. A. d. W. am 28. März 1859, gehalten von G. L. v. Maurer.
c) Almanach der Akademie für 1859.
d) Abhandlungen der histor. philos. Klasse. 8. Bd. 3. Abth.
e) Erinnerungen an Johann Georg von Lori. Rede von Dr. Rudhart. München 1859.
f) Denkrede an Alexander von Humboldt. Gelesen am 28. März 1860, von C. Ph. v. Martius.

17. Vom löbl. Vereine für Geschichte und Alterthum in Frankfurt a. M.:
a) Mittheilungen an die Mitglieder. Nr. 2 u. 3. 1858 u. 1859.
b) Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. (Mit Abbildungen.) 8. Heft. 1858. Neue Folge. 1. Band.
c) Dorf und Schloß Rödelhein. Beiträge zur Geschichte derselben. Von Dr. L. H. Euler. 1859.
d) Der Frankfurter Chronist Achilles August von Lersner. Von Dr. Eduard Heyden.

18. Vom löbl. Vereine für Hamburgische Geschichte:
a) Zeitschrift. Neue Folge. I. Band. Heft 4.
b) Hamburgische Chroniken. Von Dr. Lappenberg. 1. u. 2. Heft.

19. Vom löbl. Vereine für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:
a) Mittheilungen. 2. Jahrg. 1858.
b) Jahrbücher und Jahresbericht. 24. und 25. Jahrgang.

20. Vom löbl. historischen Vereine für das würtembergische Franken in Mergentheim:
a) Wolfram von Nellenburg, Meister Deutsch-Ordens in deutschen und wälschen Landen; erster Stifter des Hospitals zum heil. Geist in Mergentheim. Nebst einer kurzen Geschichte dieser Anstalt. Von Othmar Schönhuth.
b) Zeitschrift. IV. Band.

21. Von der löbl. Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften: Neues lausitzisches Magazin. 35., 36. u. 37. Band.
22. Vom löbl. historischen Vereine für Niederbaiern: Verhandlungen des Vereines. IV. Band.
23. Vom löbl. historischen Vereine für Oberbaiern in München:
   a) Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 18—21.
   b) 20. Jahresbericht des Vereines.
   c) Uebersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbaiern. Bei Gelegenheit der siebenhundertjährigen Jubelfeier der Stadt München den Mitgliedern des historischen Vereines von und für Oberbaiern gewidmet von R. v. Rettberg.
24. Vom löbl. histor. Vereine zu Bamberg: 20., 21. 22. und 23. Jahresbericht.
25. Vom löbl. Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz: Zeitschrift; 2. Band. 1. und 2. Heft.
26. Vom löbl. Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
   a) Zeitschrift des Vereines. II. Band. 2. Heft. 3. Bd. 1. Heft.
   b) Codex diplomaticus Silesiae. Tom. II. et III.
27. Von der löbl. histor. Gesellschaft in Basel. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 6. u. 7. Band.
28. Von der löbl. antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
   a) Deren Schriften. 22. u. 23. Band.
   b) Jahresbericht Nr. 13. u. 14.
29. Vom löbl. Germanischen Museum in Nürnberg:
   a) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrg. 1859 u. 1860.
   b) Sechster Jahresbericht.
30. Vom löbl. histor. Vereine für Schwaben und Neuburg:
   a) Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg mit der Geschichte des Dombaues in der romanischen Kunstperiode. Von Theodor Herberger, Archivar. Mit 1 Tafel Stein- und 5 in Farbendruck. Mitgetheilt vom histor. Vereine in Augsburg.
   b) 24. u. 25. Jahresbericht.
31. Vom löbl. historischen Vereine für Oberpfalz und Regensburg: Dessen Verhandlungen. 19., — neue Folge 11. Band. Mit 3 Stadtplänen.
32. Vom Herrn Ferdinand Vigetter in Klagenfurt:

a) Des Flaccus Quintus Horatius Werke von Heinrich Voß. Heidelberg 1806. 2 Bände.
b) Homer's Odysee; von J. Heinrich Voß. Wien und Prag. 1800. 2 Bände.
c) Homer's Ilias. Von J. H. Voß. Wien und Prag 1800. 2 Bände.
d) Des Publius Virgilius Maro Werke. Von J. H. Voß. Wien und Prag. 1800. 3 Theile.
e) Philosophie der Natur. Aus dem Französischen. Berlin 1787. 6 Bände.
f) Kritik der Urtheilskraft. Von Immanuel Kant. Graz 1797. 2 Bände.
g) Kritik der praktischen Vernunft. Von J. Kant. Graz 1796.
h) Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll. Von J. Kant. Neueste Auflage. Graz 1796.
i) Moses Mendelssohn's philosophische Schriften. Troppau 1784. 2 Theile in 1 Bande.
k) Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland. Aus dem französischen des Herrn Barthelemy. Wien und Prag 1802. 7 Bände. mit Titelkupfern und vielen Karten.
l) C. M. Wieland's Werke. Troppau 1784. 7 Bände.
m) Phädon. Von Moses Mendelssohn. Carlsruhe.
n) Moses Mendelssohn's Abhandlung über die Evidenz der metaphysischen Wissenschaften. Berlin 1786.
o) Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen. Von J. Kant. Graz 1797.
p) Kleine Schriften von J. Kant. Neuwied 1793.
q) Metaphysische Anfangsgründe der Natur-Wissenschaften. Von J. Kant. Graz 1796.
r) Gottlieb Wilhelm Rabener's Satiren. Vier Theile in 1 Bande. Frankfurt und Leipzig 1762.
s) Agathon. Von Salomon Geßner. Carlsruhe 1777. 4 Theile.
t) Deutschland's Schlachtfelder; oder: Geschichte sämmtlicher großen Kämpfe der Deutschen von Hermann dem Cherusker bis auf unsere Zeit. Nach den besten Quellen bearbeitet von C. Göhring. Leipzig 1848. 13 Hefte.
u) Ferdinandeische Bergwerks-Ordnung vom 1. Mai 1553.

v) Eine Abschrift dieser Bergwerks-Ordnung.
w) 20 einzelne Bände und Hefte verschiedenen Inhaltes.
x) Eine alte Landkarte von Deutschland.

33. Vom Herrn Peter Ritter v. Chlumecky: Bericht über das mährisch-ständische Landes-Archiv. Von P. R. v. Chlumecky, Archivs-Direktor, und Dr. J. Chytil, Archivar. Für das Jahr 1857.

34. Vom Herrn Jakob Hagen in Klagenfurt: Wienerisches Diarium vom Jahre 1767.

35. Beiträge zur ältern deutschen Sprache und Literatur. Gesammelt und herausgegeben von Josef Diemer, Direktor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. 4. Theil. Wien 1858. (Geschenk vom Herrn Verfasser.)

36. Herodes. Ein deutsches Weihnachtsspiel in Siebenbürgen. Mit einleitenden Bemerkungen über Festbräuche der Sachsen in Siebenbürgen. Von Karl Johann Schuller, k. k. Schulrath. Hermannstadt 1859. (Gesch. vom Herrn Verfaßer.)

37. Regula emblematica sancti Benedicti. Opus posthumum admodum reverendi Patris Bonifacii Gallner, Monachi Benedictini in libero et exemto Coenobio Melligensi, nunc primum e bibliotheca ejus Coenobii luci publicae datum a. R. S. 1780. Viudobonae. (Gesch. vom Herrn Ignaz Franz Kaiblinger, Stifts-Archivar in Melk.)

38. Alois Anton Wolf, Fürstbischof von Laibach. Ein Beitrag zur Geschichte der Diözese Laibach. Wien 1858. (Gesch. vom Herrn Josef Freiherrn v. Lazarini, k. k. Postdirektor in Klagenfurt.)

39. Gedichte von Paul Renn. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

40. Die Weltgeschichte in Tabellen. Von Alois Czedik von Bründlsberg. Mit 17 Stammtafeln. Wien 1859. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

41. Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichisch. Fürstenthümern. Von Gottlieb Freih. v. Ankershofen. II. Band. 5. Heft. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer. — 2 Exemplare.)

42. Monumenti artistici e storici delle provincie Venete. Descritti dalla Commissione istituita da Sua Altezza J. R. Seren. Arciduca Ferdinando Massimiliano, Governatore Generale. Milano 1859. (Dem Geschicht-Vereine zugesendet als gnädigst gewidmetes Geschenk Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max.)

43. Aus dem Hofleben Maria Theresia's. Nach den Memoiren des Fürsten Josef Khevenhüller. Von Adam Wolf. 2. vermehrte Auflage. Wien 1859.

Oesterreich unter Maria Theresia Von Dr. Adam Wolf, k. k. Professor an der Universität in Pest. Wien 1855. (Nr. 43 u. 44 Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

Le Theatre du Monde — ou: Nouvel Atlas. Mis en lumiere par Guillaume et Jean Blaeu. Amsterdami apud Guill. et Joann. Blaeu. 1638. 4 Bände in Groß-Folio. (Gesch. von Sr. Excellenz dem Hrn. kais. Statthalter Freih. Joh. v. Schloißnigg.)

Kriegsstraßen-Karte eines Theiles von Rußland und der angränzenden Länder. Nach der unter der Leitung des Russ. kais. General-Stabes vom General-Major Schubert im Jahre 1829 herausgegebenen Karte vergrößert von dem k. k. österr. General-Quartiermeister-Stabe herausgegeben im Jahre 1837. 16 Blätter auf Leinwand aufgezogen. (Gesch. vom Hrn. Adam Wilhelmer, Kandidaten der Theologie in Klagenfurt.)

Erwerbung der burgundischen und spanischen Länder an das österreichische Regentenhaus Habsburg unter Kaiser Ferdinand III. und seinem Sohne Maximilian I. 1477—1516. Von Peter Perkmann. Aus dem Jahresberichte der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt für 1859 besonders abgedruckt. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Von Dr. Karl Schmitt. Ritter von Tavera. 1. Abth. 1. Heft. Wien 1858. (Gesch. vom Hrn. Saria, Hörer der Rechte.)

Salzburger Schematismus vom Jahre 1787. (Gesch. vom Hrn. Felix Klatzer, Beamten der kärnt. Handelskammer.)

Zwei Hefte mit Abbildungen und Plänen von Schlachten und Belagerungen alter und neuer Zeit. Ohne Titel. (Gesch. vom Hrn. David Supersberg, Privat in Klagenfurt.)

Ein schön, Auserlesenes, newes, sehr nützliches und nothwendiges Hausbuch für alle getrewe Haußväter, Haußmütter undt angehende Haußhaltungen. Von Adam Dietenhauser von Mindelheim. Gedruckt zu Constanz am Bodensee, 1599. (Gesch. vom Hrn. Karl Tschebull, Bürgermeister in Guttenstein.)

Theses aus der gesammten Theologie; vertheidigt von Fränz v. Aichenegg (als Dompfarr-Administrator in Klagenfurt gestorben am 3. Oktober 1853) am 18. Juli 1850 bei der feierlichen Promotion zum Doktor der heil. Theologie. (Gesch. vom hochw. Herrn Math. Voduscheg, insul. Abt und Stadtpfarrer in Cilli.)

Vodnik-Album. Laibach 1859. Von Dr. Etbin Heinrich Costa.

54. Denkbuch der Anwesenheit A. H. JJ. Majestäten Franz Josef und Elisabeth im Herzogthume Krain. Von Dr. E. H. Costa. Laibach 1857.
55. Ein Beitrag zur Geschichte des Ständewesens in Krain. Mitgetheilt von Dr. E. H. Costa. Separat-Abdruck aus den Mittheilungen des histor. Vereines für Krain. (Nr. 53—55 Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)
56. Officia aliquot Sanctorum, quorum lectiones de Mandato sanctissimi D. N. Alexandri, divina dispositione Papae VII. in Breviario Romano apponendae sunt. Clagenfurti, typis Georgii Kramer. 1668.
57. Conjurationes potentissimae et efficaces ad expellendas aereas tempestates a Daemonibus per se sive ad nutum cujusvis diabolici ministri excitatas. Ex diversis et probatis auctoribus collectae a. R. Presb. Petro Locatellio. Ed. 3tia Clagenfurti, sumptibus Pauli Ringauff, Bibliopolae.
58. Quadragesima Christo patienti sacra. Quotidianis considerationibus illustrata a. R. P. Gabriele Hevenisi, in Xenium data D. D. Sodalibus sub titulo B. Mariae V. ab Angelo salutatae in archiducali Soc. Jesu Collegio Clagenfurti 1751. — Clagenfurti, typis Mariae Christinae Kleinmayerin, Prov. Typog. Vid.
59. Piae cogitationes de Christo patiente. Distributae in singulos dies Quadragesimae et almae Sodalitati B. V. Mariae ab Angelo salutatae in Archiducali et Academico S. J. Collegio Clagenfurti in Strenam datae 1757. Vineae Austriae, literis Kurzböckianis. (Nr. 56—59 Gesch. vom Hrn. Dr. Volpi in Klagenfurt.)
60. Die Maximilianischen Halsgerichts-Ordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechtes in Oesterreich. Von Dr. W. E. Wahlberg, k. k. Professor in Wien. Wien 1859. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)
61. Das Wetter. Nach deutscher und im besondern nach steierischer Volksmeinung. Von Fritz Pichler, st. st. Archivs-Beamten am Joanneum Graz 1859. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)
62. Slovenische Bibel. Mit vielen Holzschnitten. Witebergae. Excudebant heredes Joannis Cratonis. Anno 1584. Gut erhalten und sehr werthvoll. (Gesch. vom Hrn. Josef Paternusch, Pfarrer zu St. Ruprecht in Völkermarkt.)
63. Gli ultimi Giorni della rivoluzione ungherese dal 1mo. Luglio 1849 in poi. Di Alessandro Szilagyi. Versione de Dottor da nec. — Modena 1851.

4. Acht Hefte mit Aufsätzen lyrischen und prosaischen Inhaltes. Von Dr. Alois Cäsar Pavissich. (Nr. 63 u. 64 Gesch. vom Hrn. Dr. Alois Pavissich, k. k. Schulrathe in Klagenfurt.)

5. Beschreibung und Geschichte der Bastille während der Regierungen Ludwigs XIV., XV. u. XVI. Aus dem Französischen. Berlin 1784. (Gesch. vom Hrn. Eduard Hermann, Studierenden.)

6. Nordische Blumen. Von Fried. David Gräter. Leipzig 1789. (Gesch. vom Hrn. Marcus Baron v. Jabornegg, jun. in Klagenfurt.)

7. Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Enns. Von Josef Gaisberger. Linz 1859. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

8. Spiegel der Hauszucht. Von Caspar Huberius. Gedruckt in Nürnberg durch Gab. Hayn. 1552.

9. Variae positiones ex utroque Jure deprompte, quas expugnandas exponit Nicolaus Passerus Cognomento Genua Patavinus. Venetiis. 1602.

70. Compendiöses Gelehrten-Lexikon. Von Dr. Joh. Burghard Menkers. Leipzig 1715. (Nr. 68—70 Gesch. vom Hrn. Johann Abermann, Pfarrer in Kolbnitz.)

71. Horazen's Satyren. Uebersetzt von Wieland. München 1787. 2 Theile. (Gesch. vom Hrn. Alexander Hermann, Studierenden.)

72. Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgermannes. Jena 1845. 2 Bände. (Gesch. vom Hrn. Paul Renn, ständ. Beamten in Klagenfurt.)

73. Necrologia del Conte Giuseppe Radetzky de Radetz. Milano 1858. (Gesch. vom Hrn. Leop. v. Hueber, Vorstand des ständ. Bauamtes in Klagenfurt.)

74. Pläne der Hauptstädte der österreichischen Kronländer. (Gesch. vom Hrn. Leop. v. Hueber.)

75. Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Zum Gebrauche der studierenden Jugend. Innsbruck 1778.

76. Istoria della principesca Contea di Tirolo. Innsbruck 1780.

77. Geografia universale del padre Claudio Buffier, Venezia, 1808. 2 Tomi. (Nr. 75—77 Gesch. vom Freih. Peter v. Sarbagna, k. k. Major in Pension.)

78. Geschichte des Elisabethinen-Klosters zu Klagenfurt. Geschrieben von Xaveria Gasser, Oberin des Klosters. Salzburg 1794. (Gesch. vom Hrn. Ed. Hermann, Studierenden.)

79. Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark. Von Josef Wartinger. Graz 1827. (Gesch. von Ebendemselben.)
80. Der physische Mensch. Von Dr. Anton Elfinger und Dr. Ferd. Hauser. Wien 1856. Mit 90 in den Text gedruckten Holzschnitten. (Gesch. vom Hrn. Valent. Pogatschnigg, Hörer der Rechte.)
81. Assertiones theologicae. Dem Dompropste von Gurk Franz Carl gewidmet von Otto Kochler. Auf Atlas gedruckt. (Gesch. vom Hrn. Joh. Khull, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial in Gratz.)
82. Gottlieb Freiherr v. Ankershofen. Biographische Skizze. Klagenfurt 1860. 2 Exemplare. (Gesch. vom Hrn. A. R. v. Gallenstein.)
83. Abschrift der böheimischen Landtes-Ordnung Kaiser Ferdinands des Dritten.
84. Stadtrechte des Königreiches Böhmen. In böhmischer Sprache. Gedruckt im Jahre 1579. (Sehr werthvoll. — Nr. 83 u. 84 Gesch. vom Hrn. Josef Frenzl, k. k. Bezirks-Vorsteher.)
85. Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum. Ed. E. Th. Hohler. 1820. (Gesch. vom Hrn. Alexand. Hermann, Studierenden.)
86. Polizei- und Landtrechts-Ordnung des Herzogthumes Kärnthen 1578. (Gesch. vom Hrn. Gustav Mayer, Studierenden.)
87. Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften in den Gebieten der obern Donau und des Rheins, aus den Zeiten römischer Herrschaft. Seligenstadt 1859.
88. Das Castrum Selgum. Zur Urgeschichte der Stadt Seligenstadt und des ausgegangenen Dorfes Zelle bei Zellhausen. Seligenstadt 1858. (Nr. 87 u. 88 Gesch. vom Hrn. Dr. Steiner, großherzogl. Hess. Hofrathe u. Historiographen, als Verfaßer.)
89. Mährens allgemeine Geschichte. Im Auftrage des mähr. Landes-Ausschußes dargestellt von Dr. Beda Dudik. I. Band. Brünn 1860. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)
90. Viaggio in Inghilterra e nella Scozia. Dell Dott. Francesco Lanza. Trieste 1860. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)
91. Kärntnerischer Volksschulen-Kalender und Schematismus. I. Jahrgang. 1860. Klagenfurt. Herausgegeben von Dr. A. C. Pavissich, k. k. Schulrathe und Volksschulen-Inspektor. (Gesch. vom Hrn. Herausgeber.)
92. Das Löwenlied. Festgedicht mit 6 Tableaux zur Schillerfeier im Bürger-Casino in Graz. Von Fritz Pichler. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

93. Notice sur les Charmettes Vallon des anvirons de Chambery a l' usage des Voyageurs qui visitent la retraite de J. J. Rousseau. A. Geneve. 1811.

94. Descrizioni storico-statistico-geografiche dell' isola d' Elba dall' antichita sino al possesso presso della Medesima da Napoleone Buonaparte in qualita di suo lovrano ed altre più recente notizie. Milano 1814.

95. Festegiandosi in Leno la Traslocazione in nuova Arca dei Corpi de S. S. M. M. Vitale e Marziale. Pietro prete Bravo Ricorda a suoi Compatrioti queste memorie. Brescia 1825.

96. Wer ist schwarzgelb? — Politische Abhandlung eines Unpolitischen. Von Wadan. Ausgegeben am 23. November 1848. Graz. (Nr. 93—96 Gesch. vom Freiherrn Peter v. Sardagna in Klagenfurt.)

97. Das Leben des Freiherrn von Stein. Nach Pertz erzählt von Wilhelm Baur. Gotha 1860. (Gesch. vom Hrn. Eduard Liegel, mit dem Wunsche: daß die Lesung desselben der studierenden Jugend empfohlen werden möge.)

98. Landtshandtvest des Herzogthums Kärnten. (Vollkommen schönes Exemplar. — Gesch. vom Hrn. Eduard Prescher n, k. k. Landesgerichtsrathe.)

99. Feuerlösch-Ordnung für die Hauptstadt Klagenfurt. (Gesch. vom Freih. Markus v. Jabornegg sen.)

00. Das nordwestliche Baiern in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Aus gleichzeitigen Quellen von J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld. Aus den Abhandlungen der königl. baier. Akademie d. W. besonders abgedruckt. München 1860. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

01. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens. Im Auftrage des mähr. Landes-Ausschußes herausgegeben von P. Ritter v. Chlumecky, redigirt von J. Chytil. 7. Bandes 2. Abtheil. 1334—1349. Brünn 1860. (Gesch. vom Hrn. P. Ritter v. Chlumecky.)

102. Des abentheuerlichen Simplicissimi Ewig-währender Calender. Altenburg 1677. (Gesch. vom Hrn. Jakob Hagen in Klagenfurt.)

103. Meißner's Massaniello. Carlsruhe 1786. (Gesch. vom Freiherrn Peter v. Sardagna in Klagenfurt.)

104. Die Grafen von Heunburg. Von Dr. Carlmann Tangl. Abgedruckt aus dem XIX. Bande des Archives für Kunde österr. Geschichtquellen. 1857. 2 Hefte. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

105. Regeln, wie die illirische und überhaupt die slovenische Sprache zu bilden ist. Von Mathias Majer. Laibach 1848. (In slovenischer Sprache.) (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

106. Hilarius Pictaviensis, geschildert im Kampfe gegen den Arianismus. Von Dr. Adalbert Viehauser. Klagenfurt 1860. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

107. Kirchliche Topographie von Mähren; meist nach Urkunden und Handschriften; durch P. Gregor Wolny. Subprior im Benediktiner-Stifte Raigern. V. u. VI. Band. Brünn 1859 u. 1860. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

108. Nuovo Catalogo della Galleria di Firenze. 1855.

109. Scultura. Indicazione antiquaria.

110. Guida per l'J. R. Pinacoteca di Brera.

111. Catalogo degli oggetti d' arte esposti al Publico nella I. R. Academia di belle arti in Venezia. (Nr. 108 – 111 Gesch. vom Hern. Leopold v. Hueber in Klagenfurt.)

112. Bezirkskarte des Herzogthumes Kärnten nach der Eintheilung in Bezirkshauptmannschaften. (Gesch. Sr. Excellenz des Hrn. kais. Statthalters Freiherrn Johann v. Schloißnigg.)

113. Q. Horatii Flacci Carmina expurgata et accuratis notis illustrata auctore Josepho Juvencio, soc. Jesu sacerdote. Venetiis 1716. (Gesch. vom Hrn. Pfarrer Joh. Abermann in Kolbnitz.)

114. Bibliothek der Humanitäts-Wissenschaften zur Selbstbildung für Jünglinge von reiferem Alter. Leipzig 1821. 19 Bände.

115. Geschichte der Verfaßung von England von Heinrich VII. bis Georg II. Von Henry Hallam. Uebertragen und fortgesetzt bis 1829 von F. A. Rüder. Leipzig 1829. 3 Bände.

116. Leukothea. Eine Sammlung von Briefen eines gebornen Griechen über Staatswesen, Literatur und Dichtkunst des neueren Griechenlands. Herausgegeben von Dr. Carl Iken. Aus der griechischen Handschrift verdeutscht. Leipzig 1825. 2 Bände.

117. Auszug aus der Geschichte der vornehmsten Reiche von Europa von den mittleren und neuern Zeiten; zum Gebrauche der studierenden Jugend verfaßt von Joh. Christoph v. Wolf. Wien 1785. 2 Theile.

118. Das Polen-Attentat im Jahre 1846. Aus dem Tagebuche eines Offiziers der westgalizischen Armee. Grimma 1846.

9. Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg und ihren Werbbezirk. Ein Gedenkbuch aus bewährten Quellen bearbeitet von Alois Fried. Leithner. 1840.

0. Die Schwurgerichte in Würtemberg. Dargestellt vom Oberjustizrathe Holzinger. Stuttgart und Tübingen 1849.

1. Unser Jahrhundert. Gallerie politischer und literarischer Persönlichkeiten. 1. Band. Gotha 1857.

2. Versuch einer Geschichte der spanischen Nation. Von Dr. J. A. Feßler. Berlin 1810. 2 Theile in 1 Bande.

3. Leben und Sitte in Nordamerika; geschildert von Mrs. Trollope. Nach der 4. Auflage aus dem Englischen übertragen von Dr. Hermann Franz. 3 Theile mit Steindruck-Abbildungen. Kiel 1835.

4. Geist der merkwürdigsten Friedensschlüsse des neunzehnten Jahrhunderts. Von Christ. Daniel Voß. Leipzig und Gera 1803. 2 Theile.

5. Geschichte der polnischen Revolution im Jahre 1794. Von A. Kaiser. Leipzig 1833.

6. Geschichte der englischen Parlaments-Reform mit Rücksicht auf die frühere historische Entwicklung des englischen Staats-Grundgesetzes und auf die Form der reformirenden Bill. Nach den zuverläßigsten Berichten zusammengestellt. Stuttgart 1832.

27. Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Dargestellt von C. H. Ludwig Pölitz. Wien 1818.

28. Erklärung der römischen Institutionen nach dem Leitfaden des Heineccius. Wien 1796.

29. Erklärung der Pandekten nach dem Leitfaden des Heineccius. Wien 1796.

30. Wien's Tage der Gefahr und die Retter in der Noth. Eine authentische Beschreibung der unerhörten Ueberschwemmung Wien's. Von Dr. Franz Sartory. Wien 1830.

31. Der siebenjährige Kampf der Stadt Gent wider den letzten Grafen von Flandern, ihren angestammten Beherrscher. Ein Roman ohne Liebes-Intriguen von K. von Woltmann. Leipzig 1835.

32. Dr. J. C. Wötzel's Grundriß einer pragmatischen Geschichte der Deklamation und der Musik nach Schocher's Ideen. Wien 1815.

33. Gallerie der neuen Chamäleone; oder: Leben, Thaten und Meinungen aller Personen, die in der französischen Revolution eine Rolle gespielt haben. Aus dem Französischen. Paris 1816.

134. Bagatellen aus dem zweiten Feldzuge am Mittel-Rhein. Von Zach. Kukuk. Wien 1812.

135. Betrachtungen über die Ursachen der Größe und des Verfalles des Römischen Reiches von Ch. de Montesquieu. Neu übersetzt nebst einer Einleitung von Dr. G. Wernke. Hamburg und Leipzig.

136. P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini epistolae tres, tribus Ovidii epistolis respondentes; ad optimas editiones collatae cura Francisci X. Schönberger. Viennae 1807. 2 Exemplare.

137. Sechzehn kleinere Brochüren verschiedenen Inhaltes. (Nr. 114—137 Geschenk von einem Ungenannten.)

138. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain. Jahrgang 1856 und 1857.

139. Vier Vermächtnisse behufs einer kritischen und lohnenden Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in Baiern. Von J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld.

140. Ueber den Ur-Kataster des Königreiches Baiern. Von E. J. R. v. Koch-Sternfeld.

141. Zur Wahrung der Geschichte von der Stadt Reichenhall und deren Umgebung. Von J. E. R. v. Koch-Sternfeld.

142. Bemerkungen über den Kampf des Grundeigenthumes gegen die Grundherrlichkeit. Von J. E. R. v. Koch-Sternfeld.

143. Kurzgefaßte Chroniken und Topographien von den Städten im Salzach-Gebiete.

144. Das geographische Element im Welthandel mit besonderer Rücksicht auf die Donau. München 1843.

145. Heinrich's IV., Königs von Frankreich, Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen. Eine historische Abhandlung. Von Dr. Constantin Höfler. Prag 1859. (Nr. 138—145 Gesch. von einem Ungenannten.)

146. Die Genesis der Corporations-Güter der Bauerschaft und der Gemeinde-Güter in den mährischen Landgemeinden mit Rücksicht auf deren ältere Verfaßung. Von P. Ritter v. Chlumecky, mähr. ständ. Archivs-Direktor. Brünn 1859. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

147. Christoph Christian Sturm's Betrachtung über die Werke Gottes. Für katholische Christen herausgegeben von Bernhard Galura. 2. Band. Augsburg 1804. (Gesch. von einem Ungenannten.)

148. a) Karte von Italien. Von Ignaz Heimann. Wien 1815. (Gesch. von Fräulein Therese Beer.)

48. b) Klagenfurter Kalender von 1796; — 1 Grazer Kalender von 1787; — 1 Salzburger Kalender von 1735. (Gesch. von einem Ungenannten.)
48. c) Inscrizione in Rozzo d'Istria dell' anno 541. Triest 1860. Von Dr. P. Kandler. (Gesch. vom Hrn. Verfaßer.)

B. Urkunden-Originale und Abschriften; ältere Manuscripte; neuere handschriftliche Aufsätze.

49. Eine Abschrift des Druckwerkes: Anmerkungen über die drei Principien göttlichen Wesens. Durch Jakob Böhme von Alt-Seidenburg, Teutonicus Philosophus genannt. Amsterdam 1682.
50. Vierzig Fragen über die Seele. Von Jakob Böhme. (Handschriftlich.) (Nr. 149 u. 150 Gesch. vom Hrn. Paul Renn in Klagenfurt.)
51. Kaufbrief, von Maria Rosalia Margaretha Gräfin von Engelshaus, geb. Freiin von Rosenheim, ausgestellt an Peter Weyßmann, Burger in Klagenfurt, über ein Haus in der Stadt Klagenfurt, ddo. Klagenfurt 26. Februar 1718. — Orig. auf Pergament mit 1 Siegel. (Gesch. von Frau Glaser in Klagenfurt.)
52. a) Urkunde vom 2. November 1586. — Orig. auf Perg. — b) Lehenbrief Herzogs Friedrich von Oesterreich um zwei Güter der Kirche St. Margareth in Gottesthal. ddo. 20. Mai 1437. — Orig. — c) Vergab-Brief des Chunrat von Aspach um eine halbe Hube der Kirche St. Margarethen. Datum: 14. März 1419. — Orig. — d) Vergabbrief Christoph's von Törlach um zwei Huben der Kirche St. Matthäus zu Umberg. Datum: 7. Mai 1452. — Orig. — e) Lehenbrief, ausgestellt von Martin Widmann Grafen von Ortenburg an die Freiherrn Peter Anton, Pompejus und Johann Baptist Coronin. Datum: Spital 30. September 1648. — Orig. — (Gesch. vom Hrn. Thomas Hermanitz, k. k. Steuerdirekt. Offizial in Klagenfurt.)
53. Kaufbrief des Veit Rambler, Pfarrers zu Perg, über den Verkauf des Rottenstainer-Zehents ob Steinfeld an das Erzstift Salzburg. Datum: Gmünd 11. Novemb. 1580. — Orig. mit 2 Siegeln.
54. Lehens-Brief Leonhard's von Keutschach, Erzbischofes zu Salzburg, an Lienhart Waldner zu Stall. Datum: Salzburg, Freitag nach St. Urbanstag (27. Mai) 1496. — Orig. (Nr. 153 und 154 Gesch. vom Hrn. Johann Khull, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial.)

155. Wappenbrief, ausgestellt von Leopold Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn an Franz Eberle. 1660. — Orig. (Gesch. von einem Ungenannten.)

156. Urkunde der kärntnerischen Landschaft über die Immatriculirung des Franz Anton und des Carl Josef von Leillersperg als kärntnerische Herren und Landleute. Datum: Klagenfurt 2. April 1745. — Orig. (Gesch. von Frau Maria von Hueber.)

157. Ablaßbrief von Papst Paul II. für die Kirche Stallhoven, Salzburger Diözese. Datum: 4. April 1466. — Orig.

158. Ablaßbrief vom Papste Honorius IV. für dieselbe Kirche. A. 1287. — Orig. mit 4 Siegeln.)

159. Ablaßbrief für dieselbe Kirche vom Erzbischofe Conrad von Salzburg. A. 1294. Orig.

160. Substitutionis mandatum Cleri Archidiaconatus Carinthiae inferioris. Ddo. 18. Februar 1549.

161. Procuratorium praepositorum, capitulorum, collegiatarum ecclesiarum et communis Cleri dioecesis Gurcensis. Ddo. 18. Februar 1549.

162. Registrum omnium monasteriorum, collegias et parochial. ecclessiarum etc. archidiaconatus Carinthiae inf. — Ad mandatum Dni Matthei Cardinalis Archiepi Salzburgen. per Colomanum Brummeister, Archidiaconum. D. Ao. Dni Vicesimo tercio confectum. (Nr. 157—162 Gesch. vom Hrn. Adam Doppler, fürsterzbischöfl. Sekretär in Salzburg, Ehrenmitgliede des kärnt. Geschicht-Vereines.)

163. Sammlung älterer Currenden und Patente. In fünf Faszikeln. (Gesch. von Fräulein Josefine und Pauline Alber in Klagenfurt.)

164. Kaufbrief des Hanns Jakob von Malentein zu Brießnig und Aich über ein Haus sammt Garten in Hermagor. Datum: 15. März 1568. — Orig. auf Perg. mit Siegel.

165. Kaufbrief des Hanns Pernull, Bürgers in Hermagor, über einige Grundstücke. Datum: 19. Dezember 1671. — Orig. (Nr. 164 und 165 Gesch. vom Hrn. k. k. Hauptmann v. Göschen.)

166. Kaufbrief de anno 1727. Orig. auf Perg. (Gesch. vom Hrn. Friedrich Haderer, Domprediger in Klagenfurt.)

167. Majestätsgesuch der Weberzunft in Klagenfurt um Schutz für ihr Gewerbe. A. 1774. (Gesch. vom Hrn. Heinrich v. Severus, pens. k. k. Oberlieutenant.)

168. Copie einer Urkunde aus dem Vizedomsarchive in Wolfsberg sammt Zeichnung: Einladung Karl's V. ddo. 17. April 1571 an den Viz

vom Georg von Wichsenstein zu seinem Beilager nach Wien mit beigelegter Zeichnung des Costumes, in welchem der Vizedom zu erscheinen hat. (Gesch. vom Hrn. k. k. Oberlandesgerichtsrathe F. M. von Jabornegg-Altenfels.)

Sechs Urkunden. (Gesch. vom Hrn. Fried. Rauscher.)

Beschreibung und Denkschrift betreffend die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Schulhause in Klagenfurt am 4. Juni 1857. Mit 2 Abbildungen. (Gesch. von Sr. Excellenz dem Hrn. kais. Statthalter Freiherrn v. Schloißnigg.)

Dreizehn Urkunden aus dem 14. bis 18. Jahrhunderte.

Einschreibebuch, bestehend aus 10 lakirten Holztafeln in Lederband mit der eingezeichneten Jahreszahl 1592.)

Octidua solitudo seraphica. Graecii a. 1753. — Geschriebenes Betrachtungsbuch von F. Thaddäus Schwarzfurtner, Novize der Minoriten in Graz. (Nr. 171—173 Gesch. des Hrn. Pfarrers Abermann in Kolbnitz.)

C. Münzen und Medaillen.

1 große Bronce-Medaille mit allegorischen Darstellungen; 2 Silber- und 2 Kupfermünzen aus neuerer Zeit. (Vom Hrn. Josef Gatterer, Gastwirth in Feldkirchen.)

Drei Silber- und 3 Kupferpfennige. (Gesch. von einem Ungenannten.)

22 Stück Silbermünzen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Gesch. vom Hrn. Ignaz Kaiblinger, Stiftsarchivar in Melk.)

Ungarische Kupfermünze, geprägt von den Anhängern des Franz Ragoczy A. 1704. (Gesch. vom Freiherrn Josef v. Lazarini in Klagenfurt.)

Antike Silbermünze (Faustina senior); antike Bronce-Münze (unkenntlich); 5 Silbermünzen a. n. Z. (Gesch. aus dem Nachlasse des sel. Hrn. Anton Orrasch, Pfarrers zu Pontafel.)

Fünf keltische Silbermünzen (1 größerer Gattung mit dem Reiter; 4 kleine, von Erbsengröße, mit erhabenen Punkten), welche im Jahre 1857 mit vielen anderen ähnlichen in einem irdenen Topfe nächst dem Bauernhofe des vulgo Tiefenbacher in der Gemeinde Eis in Kärnten gefunden worden sind. (Gesch. von Sr. Excellenz dem Hrn. kais. Statthalter Freiherrn v. Schloißnigg.)

180. 299 Stück Silbermünzen aus neuerer Zeit. (Gesch. vom Hrn. Dr Franz Reßmann in Villach.)
181. 2 Silbergroschen von K. Leopold I. (Gesch. vom Hrn. M. Simet tinger.)
182. 2 Kupfermünzen a. n. Z. (Gesch. vom Freiherrn Julius v. Anker hofen.)
183. 3 Silbermünzen a. n. Z. (Gesch. vom Freiherrn Marcus v. Jabor negg junior.)
184. 1 Silbermünze von Kaiser Josef I.; aufgefunden beim Baue des neue Schulhauses in Klagenfurt; — 1 alte venetianische Kupfermünze. (Gesch vom Hrn. Thomas Hermanitz in Klagenfurt.)
185. 2 silberne Solidi. (Gesch. vom Hrn. Joh. Khull in Graz.)
186. Antike Kupfermünze (Maximianus). Gesch. vom Hrn. Josef Kröp in Klagenfurt.)
187. 2 antike Kupfermünzen (unkenntlich). (Gesch. vom Hrn. Val. P gatschnigg, Hörer der Rechte.)
188. 3 antike Kupfermünzen; — 1 Broncemünze aus der französ. Revol tionszeit; — 1 Denkmünze (Jetton) auf den Friedensschluß von Cam poformio; — 8 Silber- und 4 Kupfermünzen a. n. Z. (Gesch. vo Hrn. August Rekermann, k. k. Bezirks-Vorsteher in St. Leonhard.)
189. Antike Kupfermünze (Maximianus). (Gesch. vom Hrn. Friedr. Rupe Studierenden.)
190. Denkmünze (Neusilber) auf die Geburt des kaiserlichen Kronprinzen, Er herzogs Rudolf, 1858.) (Gesch. vom Hrn. Eduard Hermann, St dierenden.)
191. 13 Silber- und 19 Kupfermünzen a. n. Z. (Gesch. vom Hrn. Anton Erschen, Pfarrer in Pustritz.)
192. 2 antike Kupfermünzen (1 Constantinus junior; — 1 unkenntlich 1 venet. Silbermünze; — 1 französische Broncemünze von 179 (Gesch. vom Hrn. k. k. Oberlandesgerichtsrathe F. M. v. Jaborneg Altenfels.)
193. Antike Kupfermünze (Aurelianus); aufgefunden auf dem Helene berge. (Gesch. vom Hrn. Pfarrer Jakob Kucher in Ottmanach.)
194. Große Bronce-Medaille auf Andreas Freiherrn v. Stifft. 1824. (Ges vom Hrn. Kazetl in Feistritz.)
195. Silbergroschen der Stadt Nürnberg. (Gesch. vom Freiherrn Marl v. Jabornegg junior.)

6. Antike Broncemünze (Hadrianus), gefunden im Jahre 1851 auf dem Acker des Sebast. Wedan nächst dem Hause Nr. 174 zu Greuth ob Saifnitz; — antike Broncemünze (M. Aurel. Antoninus); — 1 Silbermünze der Stadt Venedig; — 2 Silbermünzen a. n. Z. (Gesch. vom Hrn. Johann Schnerich, k. k. Bezirksvorsteher in Tarvis.)

7. 2 antike Silber- und 3 antike Broncemünzen. (Gesch. von einem Ungenannten.)

8. 2 antike Broncemünzen (Antoninus Pius und Julia Mamaea); — 1 antike Kupfermünze (Antoninus Pius). Gesch. vom Hrn. Michael Moschitz, Pfarr-Cooperator in Ferlach.)

9. 2 Silber- und 3 Kupfermünzen a. n. Z. (Gesch. vom Hrn. Wernigg, Studierenden.)

0. 28 Kupfermünzen a. n. Z. (Gesch. vom Hrn. August Neckermann, in St. Leonhard.)

1. Große silberne biblische Denkmünze aus dem 16. Jahrhunderte; — große Bronce-Medaille auf die Errichtung des Radetzky-Denkmales in Prag 1859; — große broncene Jubiläums-Medaille der k. k. nieder-österr. Landwirthschaft-Gesellschaft in Wien 1857; — große broncene Doppelmedaille auf die Jubelfeier des Palatinus Erzherzogs Josef 1846; — 3 Medaillen aus Neusilber, Zink und Messing; — 34 Silber- und 121 Kupfermünzen a. n. Z. (Gesch. vom Hrn. Gustav Magistris, Kaminfegermeister in Klagenfurt.)

2. 4 Silberpfennige mit dem kärntnerischen Landes-Wappen; — 1 Silberpfennig mit dem oberösterr. Landeswappen; — 1 Silbermünze der Stadt St. Gallen; — 1 der Stadt Zug; — 2 der Stadt Schaffhausen; — 1 von Kaiser Ferdinand I. 1551; — 1 von Ulrich Grafen von Montfort 1571. (Diese Münzen wurden in einem ärarischen Gebäude in Klagenfurt beim Abbruche einer Mauer gefunden und vom k. k. Steuerdirektions-Präsidium dem Geschicht-Vereine überlassen.)

3. Medaille (Messing) auf das 500jährige Jubiläum der Wallfahrtkirche Maria Luschari 1860. (Gesch. vom Hrn. Domprediger Friedrich Haberer.)

4. 3 große und 7 kleine chinesische Münzen; — 1 Silber- und 1 Kupfermünze des Kaiserthumes Brasilien; — 2 Silber- und 2 Kupfermünzen der Republik Chile; — 2 Kupfermünzen der ostindischen Kompagnie; — 1 persische Silbermünze. (Gesch. vom Hrn. Octav Edlen von Best, k. k. Landes-Medicinalrathe in Triest.)

205. 1 silbernes Zwei-Realen-Stück des Freistaates Columbia aus der Münz-stätte Caracas 1818; — 1 silber. Zwei-Realen-Stück des Freistaate Neugranada aus der Münzstätte Bogota 1819; — 1 silb. Halb Realen-Stück des Freistaates Neugranada 1842; — 1 Viertel-Realen Stück des Freistaates Neugranada von 1842; — 2 silberne spanisch Viertel-Realen-Stücke; — 2 Kupfermünzen der nordamerikanischen Fre staaten à zu 1 Cent. (Gesch. vom Hrn. Güterdirektor Kiehaupt i Klagenfurt.)

206. Kupfermünze von Erzherzog Karl von Oesterreich 1569. (Gesch. vo einem Ungenannten.)

207. Sehr schöne antike Sibermünze (Domitianus); aufgefunden zu S Michael am Zollfelde. (Gesch. vom Hrn. Sebastian Wernigg Studierenden.)

208. Silberne Denkmünze auf die Erhebung Oesterreichs zum erblichen Ka serreiche 1804; 1 Silbergroschen mit dem Fürst Eggenberg'schen Wa pen. (Gesch. vom Hrn. k. k. Staats-Anwalte Edlen von Frauen dorf in Klagenfurt.)

209. Zwei antike Kupfermünzen (Constantius und Valentinianus). (Gesch vom Hrn. Khünel, k. k. Landeshauptkasse-Offizial in Klagenfurt.)

D. Anticaglien.

210. Römische Alterthümer: Ein steinernes Gesims-Stück; — Bruchstück ein Inschriftsteines mit dem Buchstaben B; — ein großer eiserner, sta oxidirter Nagel. (Gesch. vom Hrn. Valentin Wornigg zu Deinsdo bei Portendorf.)

211. Griechische Alterthümer: Eine große ausgebauchte gläserne Ur von 8″ Höhe und 8″ Durchmesser; — eine kleine gläserne Urne mit lange Halse; — eine prachtvolle etrurische Vase von 10″ Höhe mit Henkeln; — 4 kleine corinthische Thränen-Vasen; — 4 bauchige kleine Vasen a Milo; — 1 Schale mit Deckel aus Corinth; — 3 Schalen mit Do pelhenkeln aus Corinth; — 1 Urne mit Deckel und Doppelhenkeln a Cypern; — 2 große Vasen aus Attica; — 1 kleine Vase mit Henke aus Egina; — 4 kleine thönerne Schalen und Vasen; — 1 klei Phiole aus Stein; — 5 Grablampen; — 4 kleine Statuetten a Thon; — ein kleines Köpfchen aus gebranntem Thon.

Eine schwarze Schale aus Stein mit türkischer Umschrift. (Nr. 211 und 212 Gesch. von Frau Clementine Edle von Best, geborne Edle v. Reyer, in Triest.)

Kleine antike Broncestatuette des Hercules, gefunden im Jahre 1859 auf dem Helenenberge auf dem Acker der sogenannten Meßner-Keusche.

Eine sehr wohlerhaltene, zierliche Fibula und 1 kleines Bruchstück eines Zierrathes aus Bronce. — Beide Stücke vom Helenenberge. (Nr. 213 und 214 Gesch. vom Hrn. Jakob Kucher, Pfarrer zu Ottmanach.)

Utensilien und Merkwürdigkeiten; Waffen 2c. aus älterer und neuerer Zeit.

5. Ziegelstein aus dem abgetragenen Kärntnerthore in Wien. (Als Erinnerungszeichen dem kärnt. Geschicht-Vereine übergeben vom Herrn Hermann Steiger von Amstein, k. k. Gendarmerie-Oberlieutenant.)

6. Zwei alte Wachssiegel von Urkunden: a) S. Conventus sae. Marie in Ossiaco; b) Sigillum Wolfgangi Dei Gracia Abbatis Ossiacensis. 1510 jar.) (Gesch. vom Herrn Martin, k. k. Ingenieur-Assistenten.)

7. Reliefkarte des Großglockners und seiner Umgebungen. Von Franz Keil. (Gesch. vom Hrn. Karl Clementschitsch, Handelsmann in Klagenfurt.)

8. Ungarische Säbelklinge; einst dem Panduren-Obersten, Freiherrn von Teuffenbach, gehörig. (Gesch. vom Hrn. August Nekermann in St. Leonhard.)

9. Alte eiserne Lanzenspitze; gefunden beim alten Schloße Portendorf. (Gesch. vom Hrn. Valentin Wornigg zu Deinsdorf bei Portendorf.)

0. Ein Paar Frauen-Stöckelschuhe aus dem 18. Jahrhundert. (Gesch. vom Hrn. Jakob Hagen in Klagenfurt.)

1. Ein persischer Frauenpantoffel, (Gesch. von Baronesse Maria v. Ankershofen.)

2. Ein kleiner Löffel aus Messingblech und 3 kleine eiserne Pfeilspitzen. Gefunden zu Hochosterwitz bei der Abgrabung des Burgweges. (Gesch. vom Hrn. Josef Polley, Güter-Verwalter zu Osterwitz.)

3. Modelle von Brandmarkung-Werkzeugen. Aus der alten Registratur des früheren k. k. i. ö. kstl. Criminal-Obergerichtes in Klagenfurt. (Gesch. vom Hrn. Thomas Hermanitz in Klagenfurt.)

4. Ein altes Privatsigill. (Gesch. von Ebendemselben.)

225. Ein Paar chinesische Pantoffel, mitgebracht von der k. k. Fregatte Novara. (Gesch. vom Hrn. Gustav Ritter v. Gröller, k. k. Schiffslieutenant.)
226. Ein alter Berg-Hammer. (Gesch. vom Hrn. Franz Alber, k. k. Bezirks-Baubeamten in Kappel.)
227. Ein alter eiserner Steigbügel von zierlicher Form. (Gesch. vom Hrn. Peter Ertl, Schmiedmeister in Krumpendorf.)
228. Ein chinesischer Sonnenschirm aus lakirtem Papiere.
229. Ein Thongefäß, in Egypten zum Filtriren des Nilwassers gebräuchlich. (Nr. 228 u. 229 Gesch. vom Hrn. Emperger, pens. k. k. Beamten in Klagenfurt.)
230. Degen, Feldbinde und Sporen des am 17. April 1841 im 82. Lebensjahre zu Klagenfurt verstorbenen Herrn k. k. Oberst-Lieutenants in Pension, Johann Bapt. Freiherrn von Sardagna auf Meanberg und Hochenstein. (Gesch. von dessen Sohne, Hrn. Peter Baron von Sardagna, pens. k. k. Major in Klagenfurt.)
231. 105 Stück Abdrücke von Gemmen und Intaglien in der vom kärnt. ständ. Ingenieur und Bauamts-Vorstande Leopold v. Hueber erfundenen, von ihm „Cheolit" benannten Paste. (Gesch. vom Hrn. Erfinder.)
232. Ein altes Schneider-Zunft-Insiegel, ohne Orts- und Jahresangabe. (Gesch. vom Hrn. Pfarrer Joh. Abermann in Kolbnitz.)
233. Ein schöner Stockdegen. (Gesch. vom Sr. Excellenz, dem Hrn. kais. Statthalter Freiherrn v. Schloißnigg.)

F. Gemälde, Lithographien, Portraits.

234. Das lithographirte und illuminirte Portrait des hochsel. Fürstbischofs von Gurk, Franz Anton Gindl. (Gesch. von Frau Maria Mr... in Klagenfurt.)
235. Das von Prinzhofer lithographirte Portrait des Hrn. k. k. Landesgerichts-Präsidenten in Klagenfurt, Dr. Aussetz von Mirnau. (Gesch. vom löbl. Raths-Gremium des k. k. Landesgerichtes in Klagenfurt.)
236. Ansicht des Schlosses Drasendorf am Längsee. Gemahlt und in prächtigem Goldrahmen dem Geschichtvereine als Geschenk gegeben von Fräulein Clementine von Rainer-Haarbach in Klagenfurt.
237. Das von Prinzhofer lithographirte Portrait des Doktors Georg Schibus. (Gesch. von Frau Bertha von Hueber, geborne Freiin von Herbert, in Klagenfurt.)

Verzeichniß

der vom

...rnt. Geschicht-Vereine in den Verwaltungs-Jahren 1859 und 1860 angekauften Gegenstände.

A. Bücher, Urkunden, Landkarten 2c.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. In deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen herausgegeben von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke u. K. Ritter, — Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1849.

Registrum, oder: Merkwürdige Urkunden für deutsche Geschichte; gesammelt und herausgegeben von H. Sudendorf. 2. u. 3. Theil. Berlin 1851 u. 1854.

Geschichte der römischen Literatur. Für Gymnasien und höhere Bildungs-Anstalten. Von Dr. Ed. Munk. Berlin 1858 u. 1859.

Römische Geschichte von Theodor Mommsen. 2. Auflage. Berlin 1857. 3 Bände.

Aelteste Geschichte von Tegernsee. Aus Quellen bearbeitet von Max Freiherrn von Freiberg. München 1822.

Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichsquellen von Dr. Julius Ficker. Innsbruck 1859.

Der Spiegel der deutschen Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Herausgegeben von Dr. Julius Ficker. Innsbruck 1859.

Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Fried. Benecke ausgearbeitet von Wilh. Müller u. Fried. Zarnke. Leipzig 1858.

Jacobi a Voragine legenda aurea, vulgo Historia Lombardica dicta. Ad optimorum librorum fidem recensit Dr. Th. Graesse. Edit. II. Lipsiae 1850.

Kirchenrecht. Von Georg Phillips. 3. Auflage. 5 Bände in 7 Theilen. Regensburg 1855.

11. Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern. Ein Versuch von Sebast. Günthner. München 1815.
12. Das Formelbuch des Bischofes Salomo III. von Constanz, aus dem neunten Jahrhunderte. Herausgegeben und erläutert von Ernst Dümmler. Leipzig 1857.
13. Marburger Taschenbuch für Geschichte, Landes- und Sagen-Kunde der Steiermark und der an dieselbe gränzenden Länder. Von Dr. Rud. Gust. Puff. Dritter Jahrg. Graz 1859.
14. Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteyen und Klöster im jetzigen Rheinbaiern. Von Franz Xav. Remling. Neustadt an der Hardt. 1836. 2 Theile.
15. Die Macht des Papstes im Mittelalter; oder: historische Untersuchungen über den Ursprung der zeitlichen Herrschaft des heil. Stuhles. Von Abbé Gosselin. Nach der 2. sehr vermehrten Auflage aus dem Französischen übersetzt. Münster 1859.
16. Das Mönchthum in Bajoarien in den römischen, Agilolfingischen und Karolingischen Zeiten. Von A. Niedermayer. Landshut 1859.
17. Sammlung gedruckter Patente und Kurrenden vom 1. November 1766 bis letzten Oktober 1793.
18. Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses Ortenburg. Aus den Quellen bearbeitet von Joh. Ferd. Huschberg. Sulzbach, 1828.
19. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. Homeri Ilias. Edidit Guilielmus Dindorf. Lipsiae 1858. 2 Theile.
20. Bibliographisches Central-Organ des österr. Kaiserstaates.
21. Jakobs und Ukert: Beiträge zur älteren Literatur; oder Merkwürdigkeiten der herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Gotha. Leipzig 1838. Drei Bände.
22. Grundlagen zur ältesten Geschichte des baierischen Haupt-Volksstammes und seiner Fürsten. Von Karl Siegert. München 1854.
23. Biblia. Antverpiae ex Officina Joannis Stulsii. 1542. Folio. Mit vielen Holzschnitten.
24. Divi Bernardi Opera. Basileae per Joannem Hervagium. 1552. Folio.
25. Die Sängerschule St. Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gesanggeschichte des Mittelalters. Von P. Anselm Schubiger. Mit vielen Facsimilien und Beispielen. Einsiedeln und New-York 1858.
26. Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes. Von Dr. Karl Wilhelm Böttiger. Stuttgart 1845. 8 Hefte.

Ein Exemplar der kärntnerischen Landshandveste.
Die frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. Beitrag zu deren Geschichte nach Urkunden aus dem Archive der freien Stadt Frankfurt. Von Dr. F. Ph. Usener. Frankfurt a. M. 1832.
Occidentalische Philosophie von Röth. Heidelberg. 3 Bände.
Grundriß der Kunstgeschichte von Wilhelm Lübke. Stuttgart 1860.
Codex Inscriptionum Romanarum Danubii et Rheni. Vom Hofrathe Dr. Steiner. IV. Theil. 2. und 3. Heft.
Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. 1860.
Jahrbuch für vaterländische Geschichte. I. Jahrg. Wien 1861.
Bibel des alten und neuen Testamentes. Von Johann Dietenberger. Cöln 1601. Folio. Lederband mit Schließen.
Schatzbehälter oder Schrein der wahren Reichthümer des Heils und der ewigen Seligkeit. Von Anton Koberger, Buchdrucker der Reichsstadt Nürnberg. 1491. Mit sehr vielen gemalten Holzschnitten. Folio. Lederband; sehr gut erhalten.

Hienebst die Fortsetzungen von:

Geschichte der lithurgischen Gewänder von Franz Bock.
Rechts-Lexikon von Dr. Weiske.
Allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber.
Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. Von Dr. G. Heider und Prof. Rudolf v. Eitelberger.
Costüm-Kunde. Von Hermann Weiß.
Künstler-Lexikon: Die Künstler aller Zeiten und Völker. Von Prof. Fr. Müller; fortgesetzt von Dr. Klunzinger.
Deutsches Staats-Wörterbuch. Von Dr. Bluntschli.
Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei. Von Dr. Ernst Förster.
Central-Anzeiger für Freunde der Literatur.
Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst. Von F. v. Quast und H. Otte.
Geschichte der bildenden Künste von Dr. Carl Schnaase.
Handbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte von D. A. v. Daniels.
Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte.

B. Münzen, Anticaglien, Bilder, Portraits, Verschiedenes.

49. Eine alte Schüßel aus Steingut. Vom Anfange des 18. Jahrhundertes.
50. Das lithographirte Bildniß Sr. fürstlichen Gnaden des Hrn. Fürstbischofes von Gurk, Dr. Valentin Wiery.
51. Das lithographirte Bildniß Sr. Excellenz des Herrn kais. Statthalters von Kärnten, Freiherrn Johann von Schloißnigg.
52. Anticaglien aus dem Zollfelde: 5 Münzen; 2 Hohlziegel-Röhre; 2 eiserne Nägel; ein viereckiges, in der Mitte rund vertieftes Stück Blei; das Bruchstück eines Inschriftsteines.
53. 3 Venetianer- und 3 Aquilejer-Silbermünzen. (Mit vielen anderen ähnlichen aufgefunden zu Görtschach in Krain.)
54. Ein Thaler der Grafen Dietrichstein zu Nikolsburg.
55. Ein hebräischer Grabstein, aus der Kirche St. Stefan bei Niedertrixen.
56. Altes Siegel der Abtey St. Paul vom Jahre 1669.
57. Original-Diplom über die Ernennung des Wolf von Goldtberg, geboren zu St. Veit in Kärnten, zum Comes Palatinus ddo. St. Veit in Kärnten; 28. August 1660. Von Kaiser Leopold I. (Siegel fehlend.)

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschicht-Vereine für Kärnten.

Unter der verantwortlichen Redaktion des

Vereins-Ausschusses.

Siebenter Jahrgang.

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschicht-Vereine für Kärnten.

Unter der verantwortlichen Redaktion des

Vereins-Ausschusses.

Siebenter Jahrgang.

Klagenfurt 1862.

Druck von Johann Leon.

Inhalt.

Ueber den

seligen Domitian,

Herzog von Kärnten.

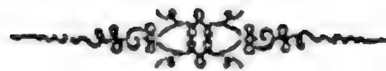

Prima historici lex est, ne quid falsi dicere audeat, dein ne quid veri non audeat.
Cicero de oratore II. 15.

§. 1.

Vorwort.

Da die Kirche durch ihre geistigen Mittel den größten politischen Einfluß gewann, so ist die Kirchengeschichte und die kirchliche Statistik für mehr als einen Zweig der Kulturgeschichte von größter Wichtigkeit, ja durch manche Zeiträume, mehrere Jahrhunderte, ist Literatur- und Kunstgeschichte mit Kirchengeschichte aufs Innigste verwebt. Darum wäre die Bearbeitung der österreichischen Religions- und Kirchengeschichte mit vereinten literarischen Kräften, welche nebst den materiellen Mitteln dazu in den noch bestehenden Klöstern und Ordenshäusern wohl zu finden wären, wohl auch ein bedeutender Schritt zur geistigen Vereinigung der österreichischen Lande. An einer so großartigen Aufgabe, die sich den Leistungen der Bollandisten, der Mauriner, der Oratorianer in früherer Zeit, welche Werke lieferten, wie die Acta Sanctorum, die Scriptores rerum Gallicarum, die France litteraire u. s. w. würdig an die Seite stellen dürfte, müßte wohl das österreichische Gemeingefühl erstarken. Wohl sind für einzelne Diöcesen, für einzelne Institute, für manche religiöse Corporationen recht schätzenswerthe historische Arbeiten geliefert; doch welche Lücken, welcher Abgang und dann welche Zersplitterung, und wie wenig Zusammenhang! Da doch erst dann das wahrhaft Großartige der historischen Erscheinung der römisch-katholischen Kirche, die

selbst Ungläubigen oder Andersglaubenden imponirt, durch zweckmäßige Zusammenstellung des Gleichartigen sich herausstellt. [1])

Eine solche Lücke in der kärntnerischen Kirchengeschichte des L. Hohenauer glaubt Verfasser dieses Aufsatzes in der Legende des seligen Domitian, Herzogs von Kärnten, zu finden, und zwar um so mehr, je weniger dieser Domitian in der Geschichte Kärntens, obwohl er dieses Landes Herzog war, berührt wird, und je mehr es von einigen Kritikern sogar in Abrede gestellt wird, daß Domitian überhaupt ein Herzog von Kärnten war.

Wir fragen also:

§. 2.

War Domitian Herzog von Kärnten?

Diese Frage beantwortet P. Ambros Eichhorn[2]) in seinen Beiträgen zur älteren Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnten mit einem runden „Nein". Zur Verneinung dieser Thatsache mußte Eichhorn allerdings gelangen, weil er das Zeitalter des fraglichen Herzogs viel zu weit hinaufrückt, welchen chronologischen Fehler mit ihm auch Hohenauer in „Kärntens geistlichem Ehrenkranz" S. 50, insofern theilt, daß er mit Reinhart behauptet, Domitian habe vor der Taufe Waldeum geheißen. Die Geschichte des seligen Domitian, meint Eichhorn, gehöre spätestens in die Epoche des Herzogs Walchun (Waldunkon); es komme sehr glaubwürdig vor, daß der selige Domitian nie regierender Herzog der Karantaner, sondern einer der Vornehmsten des Adels an den Grenzen Baierns, ein Anführer der Truppen Thassilo's gewesen, der um das Jahr 772 die Gegend bei Millstatt von den Götzenbildern reinigte und den Christen die Freiheit verschaffte. Eichhorn meint ferner, er dürfte das Wort Dux auf der Grabschrift des seligen Domitian in Millstatt nur einfach mit Heerführer übersetzen. Die Grabschrift lautet wie folgt:

Hic requiescit B. Domitianus Dux, primus fundator hujus Ecclesiae, qui convertit istum populum ad Christianitatem ab infidelitate.

Eichhorns Uebersetzung derselben soll hier wörtlich stehen: „Hier ruht der selige Domitian, ein Heerführer, der erste Stifter dieser Kirche,

1) J. Chmel S. 233 bis 234 Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 8. Jahrgang. 1858. Wien.
2) I. Sammlung. S. 118 bis 128.

welcher dieses Volk vom Unglauben zum Christenthume bekehrt hat."[1]) In dieser Kirche zu Millstatt waren an den Mauern zwei alte Gemälde; eines stellte vor, wie der h. Virgil den Domitian taufte; das andere, wie dieser die Götzen zerbrach und in den See werfen ließ, mit der Inschrift: „Diese Figur und Antiquität ist renovirt worden 1580." Diese Bekehrung sagt Eichhorn muß früher und wenigstens unter dem h. Modestus, folglich nicht erst zur Zeit des Ingo geschehen sein, theils weil Millstatt näher bei Salzburg liegt, wo die Missionäre ihre Arbeit zuerst werden vorgenommen haben, theils weil unter dem Herzoge Ingo das Volk schon christlich war und nur mit Priestern versehen werden mußte, um im Glauben gestärkt zu werden.

So fällt Hansitz's Muthmaßung, daß Ingo und Domitian Eine Person gewesen, von selbst weg. So Eichhorn, dem es zu thun war, den Hansitz zu widerlegen. Dagegen müssen wir bemerken, daß die Uebersetzung des Wortes „Dux" durch „ein Heerführer" ganz willkührlich sei. Es müßte früher der strengste Beweis geführt werden, daß Domitian unmöglich Herzog der Karantaner gewesen sei.

Diesen Beweis glaubt er in der schon vollendeten Christianisirung der Karantaner zu finden, als Ingo lebte.

Allein an eine solche Vollendung der Christianisirung Kärntens, daß dem Herzog Ingo für diese nichts mehr zu thun übrig war, ist nicht zu denken.

Eichhorn gibt ja selbst zu, daß auch unter Herzog Ingo noch Christen und Heiden untereinander lebten. Bei dem Schlosse Rothenthurn seien noch die heidnischen Begräbnißplätze durch Mauern von dem christlichen Gottesacker getrennt zu sehen.

Eichhorn sagt selbst: Arno, Virgils Nachfolger in Salzburg, habe das Werk der Slavenbekehrung rastlos fortgesetzt. Wir wissen aus dem ungenannten Berichterstatter der Bekehrung der Karantaner, daß Karl der Große die kirchliche Obsorge über das ganze Land zwischen der Donau und der Drau dem Bischofe Arno von Salzburg anvertraut hatte. Arno hatte also einen sehr großen Kirchensprengel bis an die Mündung der Drau, eine weitschichtige Ernte, aber wenige Arbeiter.

Arno erhielt von Karl dem Großen den Auftrag, zu den Slaven zu gehen und jenes ganze Land zu besorgen, und sein kirchliches

1) Volleb. I. T. Fbr. 5.

Amt als Bischof auszuüben und die Völker im Glauben und im Christenthume zu bestärken.

Daraus schloß Eichhorn, daß unter Herzog Walchun Karantanien schon durchaus christianisirt gewesen sei.

Nun aber habe Domitian unter Herzog Walchun gelebt, folglich hätte er nichts mehr zu christianisiren gehabt, wenn er mit Herzog Ingo ein und dieselbe Person sein sollte. Somit könne er nicht mit Ingo identisch sein. Daraus folge, daß er gar kein regierender Herzog hier gewesen sein könne.

Allein das Wort Dux bedeutete damals, wenn es ohne Beisatz vorkömmt, offenbar „Herzog", eine Würde, welcher die gräfliche zu nächst stand. Ein Herzog war dem Grafen der nächst höher Gestellte.

Der Dichter Fortunatus singt daher: Qui modo dat comitis dat tibi jura Ducis. Obgleich Karl der Große die Herzoge wegen ihrer Anmaßung aufgehoben hatte, so setzten sie doch dessen Nachfolger wieder ein. In den Germanischen Reichen wurde mit dem Ausdrucke Dux die Würde des Herzogs im engern Sinne bezeichnet, der im Namen des Königs dessen Gerechtsame, nämlich Heerbann und Gerichtsbann über mehrere Comitatus, die sich oft auf eine einzelne Stadt und das dazu gehörige Gebiet beschränkten, ausübte.[1])

Somit gab es damals noch keine Titulatur - Herzoge, und ein bloßer Heerführer konnte auch schwerlich das Volk der Karantaner vollends christianisiren, wie die Geschichte es dem seligen Domitian nachrühmt. Daß er auch Feldherr oder Heerführer war, erzählt eben auch die Geschichte. Hohenauer sagt daher von Domitian's erstem Kriegsdienste Folgendes: „Ausgezeichnet durch Wissenschaften und durch seinen rühmlichen Wandel, erwarb sich Domitian eine große Achtung des Herzogs Baldorik und des Adels von Kärnten. Der erstere, schwach in Führung des Herrscherstabes und gedrängt von den Bulgaren, war dem Domitian mit Treuherzigkeit zugethan und besprach sich mit ihm über die Lage und Verhältnisse des Landes. Baldorik, dem die Gefahr vor Augen schwebte, ergab sich den weisen Anschlägen des Freundes Domitian. Am Landtage zu Friesach wurde Domitian zum Feldobristen erwählt, und er zog bald darauf mit 1300 Fußvolk und 3000 zu Pferde wohl ausgerüsteten Soldaten gegen Laibach; dort vereinigte er sich mit Baldorik und seinen

---

1) Philipps deutsche Geschichte 1. B. S. 489.

ölkern und sie kamen unvermuthet nach Dalmatien, wo der heidni-
e Tyrann Litemusel eingefallen war und den rechtmäßigen Herzog aus
nem Lande vertrieben hatte. Denn damals gehörte Dalmatien als
rovinz zum fränkischen Reiche. Als nämlich die Seemacht der
riechen von Tag zu Tag schwand im adriatischen Meere, nahmen
: Dalmater, vom Glanze der Macht Karl des Großen gelockt,
re Zuflucht zum Schutze der Franken. [1])

In der Hauptstadt Salona verschanzt, wurde der Feind von Do-
itian und Baldorik angegriffen und die Belagerung zum glän-
nden Vortheile der beiden Kärntnerfürsten nach einem Monate
llendet. Der Tyrann Litemusel büßte sein Unternehmen mit dem
ben und der vertriebene Herzog wurde in sein Land wieder eingesetzt.
ies sei laut der Millstätter uralten Kirchentafeln geschehen im Jahre
26.“ Allein wenn Domitian der Herzog Ingo war, so hat er sich
hon beim ersten Anfalle der heidnischen Avaren unter den für Karl den
roßen streitenden Wenden durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet
nd durch die kluge Führung der ihm untergeordneten Schaar vorzüglich
im Siege der Franken beigetragen. Dieses, wahrscheinlich aber noch
ehr die allgemeine Liebe und Achtung, die Ingo beim
olke genoß, war es ohne Zweifel, was Karl den Großen
ewog, ihm die durch Waltungh's erbloses Hinscheiden
rledigte Herrschaft über Karantanien anzuvertrauen.
Wahrscheinlich übergab Karl dem Ingo mehrere Gauen, in welche Ka-
antanien zerfallen mußte, da er ihm nicht den einfachen Titel eines
Gaugrafen beilegte, sondern Ingo und seine Nachfolger noch immer den
Herzogstitel beibehielten, weil Karl, nach Eginhard und dem
Mönche von S. Gallen, obgleich er im Innern seines Reiches keinem
Grafen mehr als Eine Grafschaft ließ, doch mit den an der Grenze
gelegenen Gebieten eine Ausnahme machte, und Kärnten hatte noch bis
ns 12. Jahrhundert, wo sich die steirische Mark davon abtrennte,
ine sehr ansehnliche Ausdehnung.

Dem Herzog Ingo hatte allerdings Waltungh in der Ausbreitung
es Christenthums bereits wacker vorgearbeitet. Allein die Idee eines
unabhängigen Slavenreiches ist wenigstens bei den Südslaven damals
noch nicht ganz erloschen. Die fränkische Herrschaft war den
Slaven im Süden und Osten ebenso verhaßt, wie die avarische. Im

1) Johann Lucius de regno Dalm. p. 50 bis 54.

Jahre 724 drangen von Süden, die Wirren in Bayern benützend, die karantanischen Slaven (Nieder-Slovenen) einerseits in den Pinzgau und in das Ziller- und Wippthal, und andererseits über die Maximilianszelle in Dienten, in die Grassau, Urslau, Ramseiden bis zur Strube am Laver und bis nach Unken. Ein Theil kam durch Nieder-Pinzgau über Leogang und das Glenthal nach dem Inn und sie besetzten so wohl bei 150 Quadrat-Meilen.

Wenn der selige Domitian blos aus dem Grunde mit dem Herzog Ingo nicht identisch gewesen sein soll, weil Ingo das Volk schon ganz christianisirt im Jahre 790 zu regieren übernommen habe, so müssen wir, um die Identität dagegen zu beweisen, auf die Frage, wann Karantanien vollends zum Christenthume bekehrt worden, etwas tiefer eingehen.

Wenn wir in der Geschichte Karantaniens unter Herzog Ingo immer noch innere Gährungen finden, so können diese nur vom Trotze der Großen der Karantaner herrühren, welche noch immer als Heiden gegen das Christenthum protestirten, welchem sie stets Trotz boten.

Die fortgesetzte Sendung von Glaubensboten nach Kärnten unter Herzog Waltungh, sagt B. v. Ankershofen, läßt allerdings auf eine weitere Verbreitung des Christenthums unter den Landesbewohnern schließen. „Dennoch war den christlichen Einrichtungen kein dauernder Fortbestand gesichert."

Diejenigen, welche geneigt waren, den christlichen Aposteln den Eintritt in das Land mit Gewalt zu wehren, konnten offenbar wieder nur mit Gewalt niedergehalten werden. Bei den Mächtigen des Landes, bei den Leitern des Volkes, hatte sich der Christenhaß festgesetzt. Erst mußten diese ihren Hochmuth und ihren Trotz aufgeben und opferwilliger werden, bevor auf den Trümmern heidnischer Tempel christliche Gotteshäuser wieder aufgebaut werden konnten. So wissen wir aus Arno's Indikulus im Diplom-Anhange zur Juvavia, S. 33 und 35, daß die heidnischen Slaven selbst in Lungau saßen, grausame und schlimme Nachbarn für die Christen jenseits des Tauern waren: denn die St. Maximilianszelle in Pongau, heute Bischofshofen, die der h. Rupert um das Jahr 700 zur Förderung der physischen und moralischen Kultur der wilden Gegend dortherum errichtet hatte, zerstörten die Slaven bald hernach, vertrieben die Mönche und lange Zeit blieb der Ort ver-

sen; denn die Slaven waren Heiden, grausam, und wohnten in Nähe. Denn sie konnten noch lange gegen die Angriffe Bayerns, auls und der Avaren im Ganzen ihre Unabhängigkeit behaupten l. Carinthia 1820, Nr. 15). So traten sie auch noch später in Kärn- gegen das Christenthum auf. Selbst noch bei Arno's Lebzeiten zerstörten manche Kirche in Untersteier.

Hiezu kommen noch andere Hemmnisse. Durch die wieder- lten Störungen der innern Ruhe, durch die wiederholten, ch allen Kennzeichen fanatischen, innern Kämpfe unter und ch Chetimar waren die ohnehin geringen Keime einer uen Kultur in Kärnten zertreten worden.

Die Kärntner Slaven hatten, seitdem sie landsäßig geworden iren und das Kriegshandwerk gegen den Landbau vertauscht hatten, im erst angefangen, aus der Verwilderung, einer Folge der Raubzüge, lche sie als unterthäniges Hilfsvolk fremder Eroberer mitmachen mußten, den mildern Sitten ihrer Urväter zurückzukehren, als sie durch den auf- stachelten heidnischen Fanatismus in die frühere Verwilderung gelichtet irden. Es mußte eine neue Kultur angebahnt werden; das Land Kärn- 1 bedurfte einer neuen Kolonisirung, eines neuen Umbaues, neuer Ein- chtungen, wenn die christliche Kirche einen gesicherten Einfluß auf einen dauernden Kulturzustand bis zur Empfänglichkeit für Wissenschaft und inst und eine würdige Pflege der einen und der andern üben sollte.

Diese Anbahnung einer neuen Kultur war dem Frankenkönige Karl, n die Nachwelt den Großen nennt, als Aufgabe zur Lösung zugewiesen. m Jahre 788 kamen die Kärntner Slaven unter die unmittelbare ewalt König Karl des Großen. Es galt vor Allem das neue Ostland s fränkischen Reiches gegen die gefährlichen avarischen Nachbarn zu hützen. Es wurden für selbes zwei große Statthalterschaften, die bay- ische und fränkische, geschaffen und Kärnten (nach) der Grenzscheide r Drau theils der bayrischen, theils der fränkischen zugetheilt, den eimischen Fürsten jedoch die Verwaltung des Landes unter änkischer Oberherrschaft und unter Aufsicht bayrischer statthalter belassen.

Den Fortschritt zu weiteren staatlichen und kirchlichen Einrichtungen mmten aber die neuen, durch Treulosigkeit der Avaren hervorge- ufenen Kämpfe. Nur die neuerliche Unterwerfung der Avaren im Jahre 797 er- öglichte nun weitere Einrichtungen zur Kultivirung des eroberten Landes des urch innere Kriege und durch die Theilnahme des abhän-

gigen karantanischen Herzogs (Ingo) an den Kriegen gegen die Avaren entvölkerten Kärntens. In dem eroberten Lande und in dem theilweise verödeten Kärnten ließen sich bayrische und wohl auch sächsische Kolonisten nieder und es begann der deutsche Einfluß, welcher bestimmt war, im Vereine mit dem kirchlichen den Umfang einer neuen Kultur in Kärnten zu sichern. Wenn wir erwägen, fährt Baron von Ankershofen fort, daß nach den verheerenden Kirchenstürmen, den innern Kämpfen, die Glaubensboten, welche unter Herzog Waltungh nach Kärnten kamen, wohl kaum noch christliche Kultusstätten vorgefunden haben können, und daß der ungenannte Berichterstatter über die Christianisirung der Kärntner Slaven auch erst bei Gelegenheit, als er die Missionsreise des Erzbischofes Arno vom Jahre 798 erzählt, der Weihe von Kirchen erwähnt, so können wir auch den durch Erzbischof und später durch den Chorbischof Theodorich geweihten Kirchen keine andere Bedeutung zugestehen, als die neuer Nothbauten.

Erst nach dem dritten Kampfe mit den Avaren konnte die Macht derselben als gebrochen und die Ostmark des fränkischen Reiches für gesichert angesehen werden. Dem eroberten Lande wurden nun im Jahre 803 von Karl dem Großen neue Einrichtungen gegeben, für Kärnten aber der Erzbischof Arno bestätiget, was ihm bisher zugestanden wurde, und 7 Jahre später erst bestimmte Karl die Drau zur Grenzscheide zwischen den Diözesen von Aquileja und Salzburg, welchen Kärnten in derselben Weise zugetheilt wurde, in welcher selbes den Statthalterschaften von Friaul und Bayern zugetheilt war. Hiermit war der erste Grund zu einem sichern Fortbestand des Kirchenthums in Kärnten und zur Fortbildung kirchlicher Verfassung und kirchlicher Einrichtungen gelegt.

Allein in den Gemüthern der Kärntner-Slaven hatte das Christenthum noch keine tiefliegenden Wurzeln gefaßt. Nur unter dem Schutze der weltlichen Macht vermochten die Glaubensboten in das Land einzuziehen. Viele Slaven dürften daher in ihnen nur Diener einer fremden weltlichen Macht, und in dem Christenthume nur ein Mittel zum Zwecke der Unterwerfung unter eine verhaßte Fremdenherrschaft ersehen haben.

Selbst die Bedeutung des Kirchenzehentes als eines Opfers zur Bestreitung der Kosten des Kirchendienstes, zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude, zum Unterhalte der Kirchendiener und zur Ermöglichung der

Gebote der christlichen Liebe entsprechenden Armenpflege vermochte [...] schwachgläubige und gegen Alles, was von Außen kam, [...]trauische Slave nicht zu fassen, und sah daher in diesem Opfer eine früher nicht gekannte, durch einen fremden Herrscher auf[...]rungene Abgabe, welcher selbst die den Kärntner-Slaven zu[...]andene Ermäßigung nicht den Schein eines Zeichens der Unterwerfung [...]r eine fremde Herrschaft benehmen konnte. Allein eben dieser Frem[...]haß, der nie erstorbene Unmuth über die Abhängigkeit von dem Kö[...]e des fränkischen Reiches wurde zum Anlasse für den zweiten [...]entlichen Fortschritt in der Anbahnung der neuen christlichen Kultur. [...]nn aus diesem angegebenen Verhältnisse geht offenbar hervor, daß Her[...] Ingo für die völlige Christianisirung der Karantaner[...]aven noch Manches zu thun hatte, und somit auch ganz [...]tig mit dem Domitian identificirt werden kann, von dem [...]t nur die Grabschrift sagt, daß er dieses Volk vom Heiden[...]ume zum Christenthume bekehrt habe, sondern den auch das [...]ze Land als solchen von jeher verehrte, der demselben diese so [...]ße Wohlthat erwiesen habe.

Ferner wurde die Bekehrung der Slaven in Karantanien und [...]ederpanonien durch die Empörung Lindewitz's, Herzogs der [...]laven, zwischen der Drau und Sau durch mehrere Jahre gehemmt. [...]ß damals — 818 — in Karantanien keine Herzoge, sondern nur Grafen [...]ren, ist richtig.

Erst 817 verlor Kärnten seine heimischen Fürsten.[1])

Somit hat Hansitz ganz richtig den Domitian mit dem Her[...]ge Ingo identificirt, und Eichhorn stützte seinen Beweis, daß der selige [...]omitian nie regierender Herzog von Karantanien war, auf einen geschichtlichen Grund, nämlich darauf, daß unter Herzog Ingo Karan[...]nien schon völlig christianisirt gewesen sei, so daß der selige Do[...]itian nur unter Herzog Waltungh gewirkt haben müßte.

Denn auch der Mangel an Pfarrkirchen in jenen frühern Jahrhun[...]rten beweist, daß damals im Verhältnisse der Ausdehnung des Landes [...]r noch wenige Kirchen in dem durch frühere Ereignisse ent[...]lkerten Lande erbaut waren. Selbst diesen wenigen aus dem [...] und 10. Jahrhunderte bekannten Landkirchen können wir keine andere

1) Siehe Ankershofen S. 142. II. Heft.

Bedeutung zuerkennen, als die, einfacher Holzbauten, wie selbst in dem
christianisirten Bayern.

Wenn selbst in Bayern der größte Theil der Landkirchen
Jahrhunderte in Holzbauten bestand, wie selbst Buchner in seiner
schichte von Bayern II. S. 231—237 nachweist, so muß dieses
mehr der Fall in Kärnten gewesen sein, wo bei Kirchenbauten
nur das nächste Bedürfniß beachtet werden konnte, und wo es
Mustern und an der Anregung für größere kirchliche Bauten fehlte.
war die kirchliche Bauthätigkeit in Kärnten durch das 9. und 10.
hundert nur auf den Aufbau von Landpfarrkirchen und von
Hofkirchen beschränkt. Der Grund liegt im Mangel kirchlicher
von welchen in Bayern und später auch in Kärnten die zum
baue leitende Bauthätigkeit ausging, im Mangel kärntnerischer
und Klöster. Denn das Bisthum Gurk wurde erst 1071 gegründet.
in der späteren Christianisirung Bayerns, als die Tradition und
bisherigen bayrischen Geschichtschreiber annahmen, muß dieser
der so späten Kirchenbauten in Bayern und Kärnten gesucht

Unausgemacht ist es, sagt Joh. Ritter v. Gallenstein,
Rupert seine Mission in Karantanien ausgeführt habe; doch
hiezu mit Wahrscheinlichkeit die letzten Jahre des 7. oder die
des 8. Jahrhundertes angenommen werden, weil Anonymus
wähnt, daß Rupert im 2. Jahre der Regierung des Frankenkö
Gildebert des III. auf dem Bischofsstuhle zu Worms gesessen
Rupert mußte noch im Anfange des 8. Jahrhundertes gelebt
indem salzburgische Urkunden erwähnen, daß einige seiner
noch zur Zeit Virgils des Heiligen am Leben waren, und dieser
einem Streite als Zeugen gebraucht habe.[1])

Hansitz's Bericht lautet so:

Ex documentis Salisburgensibus notum est, Ruperti disci-
pulos complures ad sancti usque Virgilii aetatem vi-
vendo pertigisse et in lite, quadam de re sub Ruperto
facta testes egisse, quo adeo necesse fuerat, ut isti fere sesqui
seculum vivendo expleverint — (quod est monstrosum). Hansitz
also ebenfalls für Ruperts Ankunft in Bayern das Jahr 69

1) Karantaniens wendische Fürsten v. J. Ritter von Gallenstein. Kärntn. Zeit-
schrift 4. B. S. 24.

[1]) Rupert taufte den Herzog Theodo in Regensburg 695 sammt vielen
ern seines Volkes.

Die streng geschichtlichen Beweise für das jüngere Zeitalter
perts von Salzburg bringt Blumberger, (der gelehrte)
liothekar und Archivar des Stiftes Göttweih, bei im Archive für
:de österreichischer Geschichtsquellen der kaiserlichen Akademie der Wissen-
ften [2]), worauf ich hiemit verweise.

Nur Weniges davon setze ich hieher:

Aribo bezeichnet das bayerische Volk, welchem sich Korbinian,
730 starb, gewidmet, als ein erst zum Christenthum bekehrtes,
ches die Priester liebte, wie es die Sitte der Neulinge mit sich
ıgt. Der gründliche Büdinger sagt: Durch das neu bekehrte Bayern
llte Emmeram zu den Avaren ziehen, sie zu bekehren; aber Herzog
eodo hielt ihn zurück in seiner Residenz Regensburg. Denn noch
te das Christenthum nicht überall feste Wurzel geschlagen.
an trank zuweilen sogar noch aus dem geweihten Kelche zu Ehren
r alten Götter. Er predigte in Bayern 3 Jahre. Eustasius und
ilus brachten im Jahre 617 den Bayern nur mit vieler Mühe die
fangsgründe der christlichen Religion bei. Etwa 10 Jahre nach diesen
issionären kam Amandus, Bischof von Utrecht, nach Karantanien, die
aven zu bekehren, die aber seiner Predigt wenig Gehör gaben. (Klein.
:sch. d. Christenthums I. B. S. 183, 184, 185.)

Für das höhere Zeitalter und frühere Wirken des h. Rupert
llte man auch seinen Sterbetag, der auf den 27. März fällt, be-
tzen! Wie so? Der Ostersonntag gehört zu den beweglichen Festen,
:il es derjenige Sonntag sein muß, der unmittelbar in jedem Jahre
f die Frühlingsnachtgleiche folgt, und die Anhänger der frühern
:ier in Kleinasien galten als Irrlehrer. Der h. Rupert starb am
:ste der Auferstehung, welches damals eben auf den 27. März fiel. Dies
nne nur sehr selten der Fall sein; und so war es auch im 6. Jahr-
:nderte z. B. im Jahre 533, 544 oder wohl auch 623, 628; das ist
lerdings richtig, aber ebenso wahr ist es auch, daß der Ostersonntag
ıch im Jahre 707, 718, 791 auf den 27. März fällt.

Somit kann der Sterbetag des h. Rupert auch in die zweite
älfte des 8. Jahrhundertes fallen. Denn der berühmte Gauß erfand

1) Hansitz II. Analit. hist. Carinth. p. 221.
2) 10. B. S. 355.

die bequeme Art, den Ostersonntag irgend eines Jahres nach de julianischen und gregorianischen Kalender zu bestimmen. D Ostersonntage sind in Tabellen zu finden; besonders berufe ich mich bezüg der Ostern auf das Calendarium historico-christianum von Weidenbac Regensburg 1855. Pichler sagt selbst, durch nichts ist darzuthun, daß Auferstehungstag, Ruperts Todestag, vor dem 12. Jahrhundert mit de Ostersonntag vermengt worden sei; daß damit nur berichtet wer daß Rupert am Tage der Auferstehung des Herrn gestorben sei. Die ält Urkunden erwähnen nicht das mindeste vom Osterfeste, (worauf sich ch Berechnungen gründen), obwohl es bekannt war, daß die Vor- m Mitwelt das bewegliche Osterfest (Sonntag) durchaus vom unbewegli dies resurrectionis unterschied und unter letzterem einfach den 27. Mä verstand. Warum Pichler die Abhandlung des Fried. Blumberger ni anführt, wissen wir nicht, da fast alle Zweifel darin gehoben sind; d Zeugnisse für das jüngere Zeitalter sind viel zu kräftig, als daß m an ein Aufgeben derselben denken könnte.

Es bleibt also noch unklar, warum Koch-Sternfeld die Begeb heiten des h. Rupert in den Zeitraum vom Jahre 580 bis 623 verle wissen will, da sich nach genaueren Forschungen Blumberger's ergib daß der h. Rupert am Beginne des 8. Jahrhundertes noch gewirkt ha Somit wurde Karantanien um so mehr erst später vollends christianisirt.

Mit Recht sagt daher auch Baron von Ankershofen: „Der Legend von dem Gastmahle des Herzogs und dem Kirchenbaue Domi tians am Millstätter-See liegt wenigstens so viel Wahres zu Grunde, daß nun die letzte Schranke, welche dem Bekehrungs werke entgegen stand, der Trotz der Mächtigen des Landes gebrochen war, und sich die ersten Spuren christlicher Opferwilligkeit zeigten.“[1])

War aber der selige Domitian der erste Stifter der Kirche in Millstatt und vollendete er die Christianisirung Karantaniens, so muß er mehr als ein Heerführer gewesen sein; denn es ist unwahr scheinlich, daß er ohne herzoglichen Charakter bei den Karantanern blos als Heerführer so großen Einfluß gehabt hätte. Nun aber wird dem Herzog Ingo diese Vollendung der Bekehrung der Karantaner, besonders der Notabeln, zugeschrieben. Somit ist kein Grund vorhanden, den Ausdruck Dux bloß mit Heerführer wiederzugeben, da Domitian

1) Kärntens älteste kirchliche Denkmalbauten. Wien 1859. S. 8.

im Bewußtsein der Karantaner stets als Herzog bezeichnet
rde, wie es alle spätern Schriften darüber bezeugen. Die Bedeutung
Wortes Dux ergibt sich schon aus den übrigen Prädikaten: primus
ıdator hujus ecclesiae, qui convertit istum populum
Christianitatem ab infidelitate, d. h. der erste Stifter dieser
che, der dieses Volk vom Heidenthume zum Christenthume bekehrt hat.
Im Jahre 1449 errichteten die Benediktiner in Millstatt dem
gen Domitian folgende Grabschrift: Beatus Domitianus, Dux
icorum, fundator hujus monasterii Millstadiensis. Locus laudabilis
e sepulturae, domus dilecta deo, d. h. der selige Domitian,
rzog der Noriker, Stifter des Klosters Millstatt. Seine lobwürdige
gräbnißstätte, ein Gott geliebtes Haus. 1449.

Eine andere und zwar deutsche Grabschrift im Altarsteine eingegriffelt
tet so: „Hier liegt der selige Domitian, Herzog der Nordgauer,
ifter des Klosters Millstatt, bei ihm auch seine Gemahlin und sein
ıd." Da sich nun das Bewußtsein, daß der selige Domitian wirklich
rzog der Karantaner war, in seinen Grabschriften so deutlich aus-
icht und aus den bisher angeführten Thatsachen die Identität desselben
dem Herzoge Ingo herausstellt, und Herzog Ingo später in Ka-
ntanien für die Christianisirung dieses Landes wesentlich beigetragen
, so steht es fest, daß Ingo und Domitian eine und dieselbe Person
n müssen; daß aber die Vornehmen der Karantaner-Slaven, welche in der
nahme des Christenthums den Verlust ihrer Selbstständigkeit und eine
eichstellung mit dem gemeinen Manne erblicken wollten, sich länger
igerten, Christen zu werden, finden wir sehr begreiflich.

Aber auch diese bewog Herzog Ingo — Domitian — zur Annahme
s Christenthums durch einen eigenen Kunstgriff, — durch das viel be-
rochene Mahl, das ebenfalls vielfach in Abrede gestellt wurde. Wir fragen also:

§. 3.

Ist Herzog Ingo's Mahl geschichtlich wahr?

Ingo's Mahl wird in der kärntn. Zeitschrift 4. B. S. 40 vom
oh. Ritter v. Gallenstein eine Anekdote genannt. Herzog Ingo hat
nes Tages sowohl seine christlichen Bauern, als auch den heidnischen
del zu einem großen Gastmahle eingeladen; die ersteren bewirthete er
n seinem Tische mit prächtigen Geräthen, dem letzteren aber wies er

eine Tafel außerhalb der Herzogsburg mit schwarzem irdenen Geschirre besetzt an, und auf dessen Beschwerden antwortete der Herzog: „Es ziemt sich nicht, daß unreine Heiden mit den durch die Taufe gereinigten Bekennern des Christenglaubens an einem Tische sitzen. — Wie weit, sagt von Gallenstein, mußte es mit der einst so furchtbaren Macht der Verehrer Belibogs gekommen sein, daß der Fürst es wagen durfte, sie auf eine so rauhe Weise zu beschämen, und daß dieser Versuch, weit entfernt, sie zu neuen Aeußerungen ihrer Wuth hinzureißen, vielmehr wirklich den beabsichtigten Zweck errichtete, indem sie einstimmig erklärten, sich unterrichten und taufen lassen zu wollen. [1]).

In derselben Zeitschrift S. 134 wird dieses Mahl von C. G. von Leitner poetisch erzählt, worauf ich hiemit hinweise. [2])

Wenn der vaterländische Geschichtsschreiber Baron v. Ankershofen, der strenge Kritiker, ausdrücklich sagt: „Der Legende von dem Gastmahle des Herzogs Ingo liegt wenigstens so viel Wahres zum Grunde, daß nun die letzte Schranke, welche dem Bekehrungswerke entgegenstand, der Trotz der Mächtigen des Landes gebrochen war, so ist der geschichtliche Kern dieser Begebenheit anerkannt.

Auch der gelehrte Ambros Eichhorn erklärt diese Einladung der Herren und Bauern zu einem Gastmahle gerade für eine kluge Benützung der Schwachheit des Adels und folglich als eine wahre Begebenheit. Diese plötzliche Herabsetzung benahm ihnen den Stolz, so daß sie einstimmig erklärten, sich im Christenthume unterrichten, und taufen zu lassen zu wollen.

Die Erzählung dieser Thatsache finden wir zuerst von dem ungenannten Berichterstatter über die Christianisirung der Karantaner niedergeschrieben. Derselbe ist ein Salzburger Priester aus dem 9. Jahrhunderte. Der Chronist wollte, wenn er von der Wirksamkeit der nach Karantanien gesandten Priester nichts wußte, auch lieber nichts berichten, als etwas erdichten, oder Unwahres schreiben. Er muß also verläßliche Quellen, woraus er diese Thatsache schöpfte, vor sich gehabt haben.

Hätte Herzog Ingo nicht wirklich durch seinen genialen Einfall die trotzigen Heiden zum Christenthume bekehrt, so hätte der Priester von Salzburg, wenn er schon hätte dichten wollen, lieber dem Chorbischofe Theodorich, oder einem andern Priester diese Ehre zugeschrieben. Somit steht

1) Kärntnerische Zeitschrift 4. B. S. 40—41.
2) Siehe 43.

der Wahrheit dieses Berichtes nichts entgegen. Ingo kannte gar wohl den Geist des heidnischen Adels, welcher den Stern seines Ansehens immer mehr erblassen sah und am Ende doch lieber seinen Trotz brechen, als ohne Einfluß und Geltung beim Volke erscheinen wollte. Das größte Gewicht mochte wohl das ernsthafte Verfahren Karl's des Großen gegen die heidnischen Slaven in die Wagschale gelegt haben.

Auch konnte Ingo's unbeschränktes Vertrauen, das er beim Volke hatte, und der heilige Eifer in der Verbreitung des Christenthums nicht ohne allen Einfluß auf die Gemüther des heidnischen Adels in Karantanien bleiben. Ingo war, wie der Anonymus sagt, beim Volke sehr beliebt und wegen seiner Klugheit liebenswürdig. Das Volk war ihm so gehorsam, daß kein Mensch, wenn jener ein Papier auch ohne Buchstaben an Jemand sandte, es wagte, seinen Befehl zu vernachlässigen. Somit war auch die Widerspänstigkeit der heidnischen Häuptlinge nach den damaligen Verhältnissen des Landes nicht mehr zu fürchten, da sie leicht mit den Waffen hätte niedergehalten werden können. Der Einwendung also, dieses vom Herzoge Ingo gewählte Mittel, die höheren Stände für die Annahme des Christenthums zu gewinnen, wäre zur Erreichung des Zweckes ganz ungeeignet gewesen, ist durch die Beleuchtung der damaligen Lage der Dinge die Spitze gebrochen. Für Herzog Ingo war diese Lage der Dinge sehr günstig. Es ist wahr, daß die Menschen sich gegen Niemand so sehr auflehnen, wie gegen einen Mann, der Miene macht, über sie zu herrschen, wie Xenophon in der Kyropädie behauptet; aber derselbe Schriftsteller sagt auch: Die Menschen gehorchen Demjenigen, von dem sie überzeugt sind, daß er ihr Interesse viel besser, als sie selbst kenne, stets mit größerer Willfährigkeit und Neigung. Dann muß man nach der richtigen Psychologie die Motive der Menschen zu ihren Handlungen nach dem verschiedenen Grade ihrer jeweiligen Bildung beurtheilen.

Der Bulgarenfürst Bogoris mußte sogar mit bewaffneter Hand den Aufstand der Großen seines Landes niederstrecken, um dem Christenthume den Sieg zu erkämpfen, und schickte den Panzer, in welchem er diesen Sieg erfocht, dem Nikolaus I. als Geschenk nach Rom. — So war auch damals im 8. Jahrhunderte an eine feinere und höhere Bildung noch nicht zu denken. Der Culturgrad unseres 19. Jahrhundertes kann unmöglich einen Maßstab zur Bemessung der Motive der heidnischen Supane des 8. Jahrhundertes abgeben. Die moderne, meist nega-

tive Kritik hat auch im fraglichen Mahle eine Nachahmung der britischen Tafelrunde des Königs Artus erblicken wollen.

Allein die Aehnlichkeit der Tafelrunde mit dem Mahle des Herzogs Ingo hinkt gar sehr. Artus ehrte damit seine edlen Ritter; Ingo aber beschämte die heidnischen Großen durch ihre Zurücksetzung.

Dann war die wunderbare Tafelrunde immer für so viele Ritter, als daran zu sitzen das Recht hatten, groß genug; wer daran zu sitzen würdig war, dessen Name zeigte sich in goldener Schrift auf seinem Sessel; der Name verschwand wieder, wenn der Ritter starb, oder sich durch Verletzung der Ordensgesetze der Würde verlustig machte.

Ferner war diese Sage von der Tafelrunde im 9. Jahrhunderte, in welchem der ungenannte Chronist in Salzburg den Bericht über Ingo's Mahl schrieb, in Deutschland noch gar nicht bekannt. Denn sie wanderte erst im 12. Jahrhunderte zu den Deutschen herüber. Hätte der Anonymus die Sage von der Tafelrunde vor sich gehabt und einen Pendant davon liefern wollen, so hätte er das darin vorkommende Wunderbare auch irgendwie nachzuahmen um so mehr Gelegenheit gehabt, als er damit sehr geglänzt und imponirt hätte.

Nun aber finden wir in Ingo's Mahl nicht nur nichts Wunderbares, sondern vielmehr Alles höchst einfach und natürlich. Als Priester müßte er sogar für das Wunderbare mehr Sinn und Empfänglichkeit haben, als Andere. Und doch spricht die Kritik über dieses Mahl vom Hange der Menschen zum Wunderbaren, obgleich keine Spur davon in unserm Mahle zu entdecken ist.

Somit erscheint auch aus dieser geschichtlichen Thatsache Ingo's Klugheit und heiliger Eifer für die Verbreitung und Befestigung der christlichen Religion in Karantanien gerechtfertiget.

Zwentibold soll, wie Hansitz erzählt, auf Betrieb des Methodius diesen Kunstgriff zur Bekehrung des Herzogs Borziwoi I. von Böhmen nachgeahmt haben. [1])

Es ist also nicht richtig, daß die Epoche des seligen Domitian in das Zeitalter des Herzogs Waldungh hinaufgerückt werden müsse. Selbst der Umstand, daß Alkuin dem Erzbischofe Arno die Belastung der Karantaner mit Zehent und Abgaben mißrieth, ist ein Beweis, wie erst neuerlich das Christenthum in Karantanien eingeführt worden

1) L. c. Vergl. die mährische Legende c. 14 von Suatopluk. Vergl. Hansitz II. B. Analect hist. Carinthiae. p. 256.

i. Endlich wurde auch die Christianisirung Karantaniens verewigt rch die

§. 4.

feierliche Inauguration des Herzogs von Karantanien.

Diese originelle Einsetzung des Herzogs bringt Hansitz mit In- o's Mahl in Verbindung. Es soll dadurch auch das Andenken an dieses r die völlige Bekehrung der Karantaner zum Christenthume gefeiert erden [1]).

Ambros Eichhorn gesteht wenigstens, daß der Ursprung der außer- dentlichen Huldigungsfeier in Kärnten und die Erscheinung des seligen omitian gleichzeitig sind. Sie war auch nach seiner Ansicht eine olge des Kampfes zwischen Adel und Volk. Das Volk siegte und das ndenken dieses Sieges und der feste Entschluß, künftig keinen idern als nur christlichen Fürsten zu huldigen, sollte verewiget werden; rrum ward diese sonderbare Ceremonie eingeführt, die das Gepräge eines ndlich rauhen, einfach erhabenen, gutmüthig stolzen und für die Re- zion eifernden Volkscharakters an sich hat.

Die Bauernkleidung des neuen Herzogs, die Rauhtasche, das Jagd- rn, diese nachherige Würde eines Reichsoberjägermeisters, das wilde Recht r Gradenegger, während der Lehenvertheilung Heu nach Belieben zu ähen, der Edlen von Rauber, nach Lust zu plündern, der Portendorfer id der Mordaxe, im Lande zu sengen und zu brennen, wofern man sich rher mit ihnen nicht abfände, alle diese, theils ursprünglichen, theils äter dazu gekommenen Umstände, deuten auf einen gewaltigen Karantaner imrod, der so glücklich war, dem wüthenden Aufruhre ein Ende zu achen. Nicht gegen den Adel als solchen waren die Karantaner aufge- acht, nur wider die Feinde des Christenthums; sie verlangten selbst einen errn von freier Geburt. Der auf dem Herzogstuhle sitzende Edlinger von lassendorf fragte in Karnburg den neuen Herzog: Ist er von freier Geburt, ist ein Anhänger, Vertheidiger und Verbreiter des christlichen Glau- ns? Die Antwort war: Er ist es, und wird es sein. Dann fragt jener rner. Ist er ein gerechter Richter, ein Beschützer des Clerus, der Witwen nd Waisen? Er ist es, und wird es sein. Ist er ein Vater des Vater- ndes, dessen Wohl er immer vor Augen hat? Er ist es, und wird es

---

1) Hansitz Analect. II. p. 261.

sein. Hansitz beschreibt noch andere Ceremonien dieser Feierlichkeit, die man in seinen Analecten II. S. 258 nachlesen kann.

Der so auf dem steinernen Stuhle zu Karnburg — wo noch der Ueberrest des Stuhles zu sehen ist, während die Burg selbst gänzlich verschwunden ist —[1]) eingesetzte Herzog begab sich in seinem Bauernanzug in die Kirche Maria-Saal, wo der Bischof oder erste der Prälaten die hl. Messe las, der dann den Herzog segnete.

Der Herzog begab sich dann im Fürstenschmuck zum Mahle, nach der Tafel endlich ging der Zug auf das nahe Zollfeld, wo der Herzog Recht sprach und die feierliche Belehnung vornahm. Hier ist jener klassische Boden, der noch viel zu wenig ausgebeutet ist, da er so viele römische Alterthümer verbirgt, von denen der Geschichtverein allerdings sehr schätzenswerthe bewahrt. Virunum, dieses Pompeji von Mittelnorikum, stand hier in dem nahen Gehölze, wo man die Gassen der alten Römerstadt in den tiefern Mulden unterscheiden kann.

Auf diesem Zollfelde, hart an der Straße, steht innerhalb einer im Jahre 1834 hergestellten eisernen Einfriedung der Herzogstuhl.

Aus ziemlich roh behauenen Steinen geformt und während seines mehr als tausendjährigen Bestehens allem Wechsel der Witterung preisgegeben, ist derselbe vielfach beschädigt und verwittert.

Er stellt zwei Sitze mit einer gemeinschaftlichen Rückwand dar, an deren nördlicher und östlicher schmaler Seite in zwei senkrechten, wider einander gekehrten Zeilen Römerbuchstaben sehr leicht zu lesen sind. Die ganze Inschrift soll hier stehen:

MASVETI VERI

und auf der andern schmalen N. W. Seite steht:

VERI.

1) Der steinerne Sitz des Bauers — das Fragment einer kolossalen antiken Säule — ist im Juli 1862 nach Klagenfurt in das Lapidar-Museum des Geschicht-Vereines überführt worden, um daselbst geschützt aufbewahrt zu bleiben. A. d. R.

azius will an der östlichen Seite der Rückwand auch die Inschrift:

DVX DOMIT

elesen haben; allein diese Buchstaben sind so verwittert, daß ich sie nicht
ıehr lesen kann. Schon Eichhorn sagt: Lazius sah in dieser Inschrift viel=
ıehr das Fragment von einem römischen Monumente, wie man jetzt noch
hr viele in der Gegend des Sallfeldes (Zollfeldes) in Gebäuden ein=
emauert finden kann. Bauleute sind eben keine Archäologen; sie haben Steine,
elche taugen, stehe darauf, was will. Zu dem muß man römische Buch=
aben und Epigrafen nicht für Carolingische halten. So Eichhorn, dem
ir in Bezug auf die römische Inschrift hier beistimmen müssen. Im
ahre 1860 erlaubte sich eine unbekannte Hand, diese Inschrift tiefer aus=
ımeißeln, vielleicht nur in der Absicht, daß man sie noch länger leicht
sen könne. Wir können diesen unzeitigen Eifer eben nicht loben. Aber noch
eniger löblich und redlich gehandelt ist es, wenn man die Inschrift falsch
pirt und so irrig in Schriften in die Welt hinaussendet. Schreiber
eser Abhandlung besah diese Inschrift in Gesellschaft eines Professors
r Geschichte, der sehr viel mit Inschriften bekannt ist. Wir fanden beide
icht, was Einige darin finden wollten.

Wir staunten nicht wenig über den so oft verbreiteten Irrthum,
ß diese römische Inschrift mit Zwischenräumen und Punkten abgetheilt
in soll.

Denn die Worte stehen ganz einfach, wie ich sie oben hingesetzt habe.
inige schreiben sie aber ohne Anstand ziemlich weit getrennt von einander so
n: MA-SVETI-VERI. Die erste Sylbe ist gar nicht getrennt, und zwischen
asueti und Veri ist auch kein Punkt; doch ist das Wort getrennt. Wozu also die
plomatisch unrichtige Trennung und Travestirung der Inschrift? Man
achte es dem Megiser zum Vorwurfe, daß er diese Inschrift ohne In=
rvallen und ohne Erklärung in seine Chronik aufgenommen habe. Er
ar also gewissenhaft genug, keine Zwischenräume zu zeigen, wo er
ine sah.

Wir sehen auch jetzt noch keine breiten Zwischenräume, wie sich
edermann durch Autopsie selbst überzeugen kann. Auch wir bewundern
it Recht das hohe Alter dieser zwei in lateinischer Buchstabenschrift, die
hr rein und im römischen Geschmacke gemeißelt ist, gefaßten Inschriften;
ı sie aber slovenisch sind, ist noch zu beweisen.

Mich wird es sehr freuen, wenn der Beweis unpartheiisch geliefert
irð. — Wir fragen aber, warum eben nur auf diesem Steine die Glau=

bensinschrift stehen soll, da den Herzog schon der Herzogstuhl in Karnburg als gläubigen Fürsten darstellen mußte, während hier auf diesem Steine am Zollfelde nur Recht gesprochen und manches Lehen ertheilt wurde. Die Glaubensschrift sollte vielmehr auf dem Steine in Karnburg sich befinden. Denn ich stimme sehr gerne bei, daß dieses Denkmal den Sieg des Christenthums über das Heidenthum verewigen sollte. Zur Verewigung dieses Sieges wurde jenes merkwürdige Denkmal erbaut, welches dem Glauben gewidmet ist.

Uebrigens verweise ich auf die Monographie über den Herzogstuhl in Kärnten von Herrn Max Ritter von Moro in den Mittheilungen der k. k. Central-Kommission ꝛc. 1862.

Den von Karl dem Großen zum Karantaner Herzoge ernannten Ingo, sagt Jarnik, einen edlen Franken, hat es zum Begründer.

Weise benützte dieser hochherzige Fürst die Liebe seines ihn anbetenden Volkes, um den wilden, noch heidnischen Adel zur Annahme jener Religion hinzulenken, durch die allein man den wahren Adel der Seele erringen kann.

Jenes merkwürdige Mahl, bei dem der Landmann fürstlich bewirthet, der Edelmann aber mit Zurücksetzung behandelt wurde, bewirkte in den rauhen Gemüthern der Knesen und Wladiken eine Gährung, die nur den Haß und die noch nicht laut gewordene Abneigung gegen den fremden Herzog vermehren mußte. Doch der fromme Fürst hatte sich über diese sonderbare Handlung näher erklärt und das Räthsel gelöst, da er sprach daß nur der Glaube (Vera), der zur echten Menschenwürde erhebe, diesen Unterschied mache, da die Ungläubigen als Unreine aus der Gemeinschaft der wahren Gottesverehrer ausgeschlossen sein müssen.

Der kluge und religiöse Herzog hatte hier das evangelische Bild von der himmlischen Mahlzeit versinnlicht, vermög welchem jene, die kein hochzeitliches Kleid anhatten, von der Gemeinschaft der Auserwählten ausgeschlossen wurden." So Jarnik. [1])

Hier wird Herzog Ingo als Fremder, als ein edler Franke bezeichnet. Wir fragen also mit Recht:

§. 5.

Wer war Herzog Ingo?

Es muß uns befremden, daß man auch den Namen des Herzogs Walchun (Waldungh) als deutschen Namen erklären wollte.

1 Carinthia 1818, Nr. 4, 24. Jänner.)

So meint Ambros Eichhorn: Waldkuno sei das deutsche Waldkönig. Wir wollen diese Etymologie nicht verwerfen und nicht beschützen.

Daß aber der Name Ingo deutschen Ursprungs ist, darf nicht ezweifelt werden. Vielleicht war der deutsche Name für manche Geschicht- chreiber der Grund, daß sie diesen Herzog zu einen Franken stempelten. So sagt auch Joseph Mitterdorfer: „Weder Ingo, noch Domitian war er Gründer der bekannten Huldigungsfeier der alten Herzoge Kärntens.“ Nun aber glaube ich die Identität des Ingo und Domitian dargethan u haben, da ich die Gegenbeweise des Ambros Eichhorn widerlegt habe. Steht nun die Einerleiheit des Ingo und Domitian fest, so fragen wir: ver war Domitian? Joseph Mitterdorfer meint, Domitian war nie ein egierender Herzog, sondern ein fränkischer Heerführer, Dux, der von Karl em Großen und dem Metropoliten von Salzburg in den Gegenden von Millstatt zu christianisiren das Recht erhalten habe. Domitian habe später en Feldherrnstab mit dem Pastorale vertauscht und die Kirche zu Mill- tatt erbaut, deren Alter sich demnach wenigstens aus dem ersten Viertel es 9. Jahrhundertes herschreibe. Nach Mitterdorfers Urtheile vergöttert das Volk keinen Zwingherrn.

Domitian's Andenken lebt noch jetzt in der dankbaren Erinnerung er Bewohner in den weiten Umgebungen von Millstatt. Gleich nach einem Tode ehrten und besuchten sie sein Grab, von dem man sich nach und nach Wunder zu erzählen und dadurch den frommen Volksglauben immer höher zu spannen wußte.

Zur Aufrechthaltung desselben und um ein Gott gefälliges Werk u verrichten, erbauten die reichen Herrscher der Umgegend, die Brüder Erbo und Popo, Grafen von Ortenburg, im Jahre 1101 das Benediktiner- loster zu Millstatt.

Durch den jährlichen Gedächtnißtag, den man am 5. Februar feierte, u. s. w. wurde Domitian's Andenken der Mit- und Nachwelt ehrwürdig und heilig gemacht. So Joseph Mitterdorfer, der den Ingo geradezu einen fränkischen Fürsten nennt.

Der Beweis, daß Domitian ein fränkischer Heerführer war, wird nirgends geliefert, wohl aber einfach behauptet. Daß Ingo als einhei- mischer Fürst bezeichnet wird, ist kein Beweis, daß er nicht deutschen Stammes gewesen. Denn Deutsche, namentlich Westgothen, hausten schon lange vor Ingo in diesen Alpen. Selten wird eine Alpenbevölkerung mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Die Westgothen waren auch in Kärnten. Denn mehrere Monate vor Stiliko's Sturz war König Alarich

in das südliche Norikum und Kärnten eingerückt. (B. Ankershofen S. 246.) Schon Hansitz, als er den deutschen Namen Ingo nicht verkennen konnte, wußte keinen andern Ausweg, als daß er aus der ältesten Verschmelzung der Slaven mit den alten Karnern celtischen oder germanischen Stammes sich es erklärte, daß sie nämlich zuweilen deren Namen entlehnten, oder wohl gar aus den Familien der alten Karner sich Führer von deutscher Herkunft und deutschen Namen gewählt hätten. Somit könne Ingo kein Franke sein, da er doch ein einheimischer Herzog Karantaniens gewesen sei. Somit sei auch Domitian seines Herkommens ein Karner gewesen. Stat igitur, Domitianum Ducem ortu fuisse Carnum. Daß der Name Ingo deutsch oder celtisch sei, räumt also Hansitz gerne ein. [1])

Auffallen muß es allerdings, daß ein einheimischer Herzog Karantaniens einen so bekannten deutschen Namen führt.

Denn Ingo ist bekannt aus der altdeutschen Geschichte. In einer schwedischen Sage findet sich ein Ingo, der in der Hervarersage als Vater der Ingiburgis, der Braut des Hialmarus erscheint. Ingibiorg Dottir Ingo Kongs, villdi ey lifa epter Hialmar, oc riedi sior sialfri bana, d. h. Ingiburgis, die Tochter des Königs Ingo wollte den Hialmar nicht überleben, sondern tödtete sich selbst.

Auf einer schwedischen Grabschrift liest man auch einen Ingolphus.[2])

Der altdeutsche Name Ingo steht für das ältere Inguo oder für das noch ältere Ingujo. Verwandt damit ist Inguiomir. (Tacit. Annal. 1, 60.) Mehrere Könige von Norwegen und Schweden führten im Mittelalter den Namen Ingo.

Mit dem letzten Ingo von Schweden erlosch im Jahre 1130 das Stenkil'sche Geschlecht. Zeuß erklärt die Bedeutung des Namens Inguimar und Ingo als mit dem altdeutschen Chuno, Adalo gleichbedeutend. Ingomar, Ingold, Ingobert, Ingoramus sei so viel wie Adalramus, Inguin u. s. w. Der Gott Freyr stehe als Ingui an der Spitze der Inglingen, Freyr het Yngui ödru nafni. Zeuß [3]) bringt damit die Ingävonen in Verbindung, wie auch das alte Königsgeschlecht der Schweden Inglingar, das man nur mit I schreiben solle.

1) Analect II. p. 270.
2) Schütze. Lehrbegriff der alten Deutschen. S. 264. A. 4.
3) Zeuß. Die deutschen Stämme. S. 74—75.

Die Ingävonen waren später den Römern ergeben; man bezeichnet sie mit dem allgemeinen Namen des Friesischen Stammes. Plinius [1]) rechnet zu ihnen die Cimbrer, Zeuß auch die Sachsen, Heruler, mit denen später die Rugier Turkulinger und Skirer auftreten. Daß die Cimbrer im Norikum und zwar bei Noreja den römischen Consul Carbo geschlagen haben, erzählen die alten Schriftsteller genau. [2]) Daß sich die Cimbrer unter den Namen Sachsen verloren, ist bekannt. Daß durch Karl den Großen Friesen und Sachsen nach Karantanien versetzt worden sind, wage ich nicht zu behaupten, obgleich es einige glauben. Vielleicht führte sie zu dieser Ansicht der Name der ältesten Stadt Friesach und des Marktes Sachsenburg in Kärnten. Unwahrscheinlich ist eine früh beabsichtigte Germanisirung Karantaniens nicht. Indeß war der selige Domitian, wie die uralten Millstätter Kirchentafeln melden, der Sohn eines Grafen von Tauern, welcher Stamm damals mächtig gewesen und im Besitze vieler Güter in Kärnten, namentlich auch am Lurnfeld und dann in Bayern gestanden sei. Sein Stammhaus habe sich in der Gegend des jetzigen salzburgischen Ortes Radstadt befunden. Auch in Millstatt sei er begütert gewesen. Hohenauer sagt: „Ausgezeichnet durch Wissenschaften und durch seinen rühmlichen Lebenswandel, erwarb sich Domitian eine große Achtung des Herzogs Valdorik und des Adels von Kärnten. [3]) Aus Urkunden ist auch ein Graf Ingo des Salzburggautheiles, der noch nicht zum Bisthum oder vielmehr unter die Territorialgewalt der Bischöfe gehörte, bekannt. Dieser Ingo aber lebte erst im Jahre 896. (Salzburg's Landesgeschichte von Pichler, S. 25.) Pierer's Lexikon macht den Ingo von Kärnten geradezu auch zu einem Franken, den Karl der G. 778 zum Markgrafen von Kärnten einsetzte. (15. und 16. B. S. 274.)

Somit kann Ingo ursprünglich deutscher Herkunft sein, wie der Name, der Geburtsort in der Nähe von Salzburg und seine Wissenschaften, die ihm beigelegt werden, andeuten. Denn alle wissenschaftliche Bildung konnte damals nur von religiösen Vereinen in diesen Landen erwartet werden, wo die Musen vor den Unruhen des Krieges geschützt waren.

---

1) 4. 14.
2) Vergl. Liv. Epit. 63. Vellej. II. 12 Flor 313. Strabo 5. 1. p. 341.
3) Kärntens geistlicher Ehrenkranz. S. 52.

Die Klöster waren damals die Festungen für Künste und Wissenschaften, freilich mehr nach den damaligen Bedürfnissen. Damals wirkte schon das Benediktiner-Stift Innichen, welches 770 gestiftet worden, für die höhere Kultur, dann das Stift St. Peter desselben Ordens in Salzburg. Der hl. Virgil von Salzburg ist bekannt durch seine Liebe zu den Wissenschaften, der auch Industrie und das materielle Interesse des Landes begründete. Virgil war gewissermaßen ein Vorläufer des großen Colombo, indem er die Antipoden unserer Hemissphäre lehrte, und behauptete, daß die ganze Erde bewohnt sei. Er rieth dem Herzog Thassilo, ein stattliches Salvator-Monasterium zur Civilisirung der dortigen Slaven zu begründen, was durch Kremsminster und Mattsee 777 geschah. Mit Recht sagt Herberger, Archivar von Augsburg, daß Kunst und Wissenschaft schon in der Regel des Ordens den Benediktinern überhaupt gebothen war. St. Gallen war damals die Wiege aller Wissenschaft und Kunst für Süddeutschland.[1] Die Slaven aber standen noch nicht auf einer solchen Stufe der Bildung. Einer solchen Annahme einer höheren Bildungsstufe der Karantaner in jener Zeit würden schon der schnelle Uebergang zu gewaltsamen Ausbreitungen, die Störungen friedlichen Verkehres mit den fränkischen und longobardischen Nachbarn und ihr kulturfeindlicher heidnischer Fanatismus widersprechen. Nur durch das Christenthum konnte die Fortbildung der Kultur Eingang finden. Nun lag es offenbar im Interesse der Verbreiter des Christenthums und der Befestiger der christlichen Macht der Franken in Karantanien, einen solchen Fürsten in diesem Lande als Herzog einzusetzen, der beide Interessen verläßlich vertreten und sichern konnte.

Denn eben Herzog Ingo mußte die heidnischen, trotzigen Supane der Karantaner für beide Interessen erst gewinnen. Die ganze Sachlage der Politik Karl des Großen macht es wahrscheinlich, daß er Ingo, den aus Radstadt und von deutscher Herkunft stammenden Fürsten, zum Herzog Karantanien's machte.

Solche nach Karantanien versetzte Deutsche mögen allerdings sich mit den Slaven hier ganz verschmolzen und vereinigt haben, wie Hansiz annimmt. Die vorangegangene Darstellung zeigt uns, daß bereits vor eilfhundert Jahren eine Vermischung der Bayern mit Slaven unter

1) Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg S. 6—7.

Herzog Boruth stattfand. Doch war Norikum schon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts im Osten, Norden und Westen von den Germanen bedroht, die unaufhaltsam vorwärts drängten, die meisten nach Italien. Kein Kastell war frei von den Einfällen der Barbaren (Germanen), sagt ein Augenzeuge. Denn eben durch Karl den Großen kamen Deutsche auch nach Kärnten; denn die heidnische und christenfeindliche Partei verödete durch Empörungen und lange Kämpfe das Land, besonders in den Avarenkriegen. Endlich spricht auch der Umstand für die deutsche Abstammung dieses Herzogs, daß

§. 6.

Ingo den Namen Domitian angenommen hat.

Denn wie der Name Ingo für die Karantaner-Slaven gänzlich fremd klingt, so war auch der des Domitian ihnen völlig unbekannt. Dies gesteht auch Hansiz ein. Welches Motiv mag wohl Ingo gehabt haben, diesen Eigennamen mit dem des hl. Domitian zu vertauschen? Hansiz sagt mit Recht: Der Namenwechsel war damals nichts Neues oder Ungewöhnliches. Davon bietet die Geschichte mehrere Beispiele. So nahm Wienefried in England später den Namen Bonifacius an, der slavische Philosoph Konstantin nannte sich Cyrillus, und auch Bogoris, der König der Bulgaren, nahm in der Taufe 866 den Namen Michael an. [1]) Gregor, Bischof von Tours im 6. Jahrhundert, erzählt, daß Hermenegild, der Sohn des Königs Leuvigild, in der Taufe den Namen Johannes erhalten und daß der Diakon Waldo zum Bertchram wurde. Der Sohn Karl's d. Gr., Karlmann, hieß der Taufe nach Pipin. Die deutschen Kaiserinnen nahmen nach ihrer Vermählung andere Taufnamen an. (Pichler, Salzburgs Landes-Gesch. S. 5. A.) Nun nannte sich Herzog Ingo Domitian. Warum? — Weil eben damals im Frankenreiche sich dazu eine besondere Veranlassung gebothen hat. Wie der Name Michael, den Bogoris annahm, auf den Einfluß des griechischen Kaiserthums hinweist, ebenso wird auch durch den Namen Domitian der fränkische Einfluß auf unsern Herzog Ingo angedeutet. Der fränkische Einfluß auf diese Länder war in kirchlicher Beziehung

---

1) Analect. II. S. 272. 274.

schon alt. Denn die Bischöfe von Venezien und Rhäzien sagen in einem 591 an den Kaiser Maurizius erlassenen Schreiben ausdrücklich, daß die Kirchen von Verona, von Augsburg und von Tiburnia (im Mittel-norikum) schon zu den Zeiten des Justinian ihre Bischöfe von fränkischen Erzbischöfen weihen ließen und sich so von der Aquilejer-Metropole trennten. Aus Urkunden des 6. und 7. Jahrhundertes findet man, daß überall in diesen Ländern Norikums neben den Slaven auch Deutsche gewohnt haben. (Klein. Gesch. d. Christ. I. S. 171.)

Denn der Erzbischof Gildobald von Köln ließ am 1. Juli 798 in der belgischen Stadt Huissen die Erhebung und Uebertragung der Reliquien des h. Domitian, Bischofs von Tungern, mit besonderer Feierlichkeit vornehmen. Durch diese so feierliche Uebertragung der Reliquien des h. Domitian wurde das allgemeine Vertrauen zu diesem Heiligen im ganzen fränkischen Reiche erweckt, so daß auch unser Herzog Ingo in seiner Brust von der Andacht zu ihm erglühte und sich dem Schutze dieses heiligen Bischofes der Tungerer anvertraute. Tongern ist noch eine Stadt der belgischen Provinz Limburg, früher Sitz eines Bischofes, der später nach Lüttich übertragen wurde. Diese Veranlassung im fränkischen Reiche zur Annahme des Namens eines fränkischen Bischofes weist offenbar auf fränkischen Einfluß hin. Herzog Ingo konnte also mit diesem neuen Namen eines heiligen Bischofes aus fränkischem Reiche bei den heidnischen Slaven schon mehr imponiren, daß sie auch seine Macht mehr achteten, wie die Bulgaren auch den Namen des Byzantinischen Kaisers im neuen Namen ihres Fürsten wiedertönen hörten.

Daß Ingo ursprünglich deutscher Herkunft war, dürfte auch aus dem Umstande erhellen, daß sich der Erhebung des Liutewit nur die Karantaner-Slaven im Süden der Drau anschlossen. Denn ihre im Norden der Drau wohnhaften Stammgenossen waren, weil die Fürsten der nördlichen Kärntner der fränkischen Herrschaft treu blieben, von der Theilnahme an dem Unternehmen Liutewit's ferne geblieben. Baron von Ankershofen vermuthet mit Recht, daß deßhalb auch die nördlichen Karantaner sich nicht mehr empörten, weil die seit Karl dem Großen eingewanderten deutschen Ansiedler eine die Slaven überwachende Macht bildeten.[1])

1) Kärnten's älteste kirchl. Denkmalbauten. S. 10.

Denn es lag offenbar im Interesse der fränkischen Regierung, die Karantaner frühzeitig zu germanisiren, um sie von ihren gefährlichen Stammgenossen ferne zu halten. Nach der Ansicht des slavischen Pfarrers Jarnigg blieb zwar schon seit dem Jahre 748 Kärnten im beständigen, aber auch treuen Reichsverbande und gehörte Deutschland an, focht und siegte für Deutschland, erdrückte die Ungarn in einer Riesenschlacht (944), um das deutsche Reich vor den Verheerungen der wilden Nomaden zu sichern. Die Verschmelzung der Slaven und Deutschen war nach Jarnigg ein zwangloser Weg der Natur. Man kann annehmen, sagt er, daß die Germanisirung der Karantaner Slaven alle 100 Jahre um eine Stunde vorrückte. Alte Leute wollen das Abnehmen der slovenischen, und das darauf folgende Vorrücken der deutschen Sprache bemerkt haben.

Aufmerksame Beobachter werden diese Bemerkung in einer Reihe von Jahren noch immer machen können. Dieß war schon vor Einführung der deutschen Schulen der Fall; nämlich schon in den des Lesens unkundigen Ritterzeiten verschwand die slovenische Sprache aus den Thälern der Möll, der Liser, der Gurk, der Metnitz, der Görtschitz, der Lavant, der obern Gail von Mödern dorf nächst Hermagor bis Luggau, der obern Drau von Villach bis über Lienz hinauf, und der obern Glan. Damals waren Staat und Kirche die wesentlichen tief im menschlichen Wesen begründeten Angelpunkte des öffentlichen Lebens, welchen sich die Nationalität friedlich anschloß. Wer glaubte uns, daß die Slaven im Pinzgau, im Ziller- und Wippthal, in Dienten, Urflau, Ramseiden bis Lofers und Unken, in Grassau, in Nieder-Pinzgau, in Glemthal bis an den Inn einst hausten, wo ihre Sprache sich zwar überall bald verlor, wenn uns nicht die Geschichte es ausdrücklich erzählte? Selbst die Kennzeichen ihrer Herkunft erhielten sich noch lange und sind wohl jetzt erkennbar. Noch zeigen eine Menge slavischer Ortsnamen von den Viniden (Wenden) als: Zederhaus von Zhede = Heerde; Röding von Rut = Anhöhe; Goriawinkel von Gora = Berg ɛc. (Charinthia 1820, Nr. 15, Intellig.-Blatt von Salzburg. 1824, Nr. 37.) Das letzte Endziel menschlicher Thätigkeit war die Entwicklung der Kultur in religiössittlicher, intellektueller und materieller Hinsicht, um die möglichst größte Anzahl von Menschen zu höherer Vollkommenheit zu erheben und ihrem Schöpfer näher zu bringen. Es ist also Thatsache, daß vom Westen her der Impuls zur Entwicklung der Kultur unter den östlichen Volksstämmen

ausging. Es ist Thatsache, daß von Westen nach Osten durch Kolonisation die Kultur verbreitet worden ist.

Ferner ist es auch Thatsache, daß die Germanen die Mission von der Vorsehung erhalten haben, den Koloß des römischen Heidenthums in diesen Gegenden und im Westen zu stürzen. Als die römische Welt siech und matt ihren Riesenkörper zu strecken begann, da waren es die germanischen Völker, welche durch die in ihnen bisher schlummernden Kräfte neues frisches Leben in die Geschichte hauchten.

Selbst der Einfluß der germanischen (heidnischen) Mythen wirkte wohlthätig auf den slavischen Nationalgeist.

Denn er fachte das Moment der Thätigkeit in demselben an, welches dessen indisch-orientalische Elemente nicht förderten. Der germanische Einfluß gab dem slavischen Mythos mehr Heiterkeit und Frische, wodurch sich eben die germanischen Mythen mehr an die persischen als die slavischen anschließen. So Hanusch „in Wissenschaft des slavischen Mythos" S. 15. Der sehr unpartheiische Max Büdinger sagt in seiner österreichischen Geschichte I. B. S. 50 über den frühern deutschen Einfluß im Norikum: „Schon wirkte damals (im 5. Jahrhunderte) germanische Sitte und Sprache auf die Römer: Severinus erwähnt die St. Johannesminne, den Trunk, der dem Scheidenden gebracht wurde. Er hörte ein Mal seine Umgebung einen König rühmen, fragte nach dessen Namen: man nannte ihn Odoakar.

Severin, der Vertreter des geistüberlegenen Römerthums, sagt: sie sollen sich losmachen von der ungerechten Herrschaft der Barbaren (Germanen). Er gibt dem Untergange des Römerwesens im Norikum eine sittlich religiöse Weihe. Unter den Stürmen, die durch die Einfälle der Barbaren auch das binnenländische Norikum heimsuchten, starb Bischof Constantin von Tiburnia (auf dem Lurnfelde in Oberkärnten[1]).

So Büdinger. Man hat auch keinen Grund anzunehmen, daß die Deutschen alle erst später, erst im 8. und 9. Jahrhunderte, durch die fränkischen Oberherren in jene Gegend Norikums, namentlich in die jetzige Steiermark und Kärnten, verpflanzt worden und daß im 7. Jahrhunderte diese Länder bloß von Slaven bewohnt worden seien. Schon die Natur der Sache spricht für das Gegentheil. Denn obwohl mit den Longobarden auch mehrere der alten Einwohner fortgezogen

1) A. a. O. S. 51—53.

sein mögen, blieben doch ohne Zweifel die meisten derselben zurück, und die neu eingewanderten Avaren und Slaven, die das Land nun nicht mehr als ein feindliches, sondern als ihr eigenes zu betrachten hatten, rotteten die früheren Bewohner desselben, nun ihre Unterthanen, gewiß nicht aus. Aber von den neuen Einwohnern Innerösterreich's waren die Bajoarier und Allemannen zum Theil, die Avaren und Slaven sämmtlich Heiden. Ein Hemmniß für die Annahme des Christenthums war von Seite der Slaven, namentlich der Vornehmen, auch die Vielweiberei, dann auch das Mißtrauen gegen alles Fremde, wodurch sie ihre Selbstständigkeit einzubüßen fürchteten. Das heidnische Priesterthum war selbstverständlich gegen die Annahme einer neuen Religion sehr thätig.

Daher zerstörten sie Kirchen und kirchliche Anstalten der früheren christlichen Einwohner. Daher geschieht auch von den Bisthümern zu Cilli, Pettau, Tiburnia seit dem 7. Jahrhunderte keine Meldung mehr.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß das Christenthum unter den Slaven, namentlich in Karantanien, lange Widerstand fand und Herzog Ingo die Karantaner-Slaven zu bekehren noch viele Gelegenheit hatte und folglich sehr füglich mit dem seligen Domitian eine und dieselbe Person sein könne.

Ebenso spricht alles bisher Gesagte auch für Ingo's deutsche Abkunft.

Prüfet Alles, das Gute behaltet.

Die Wahrheit bleibt ewig.

Dr. Karlmann Flor,
Ausschuß-Mitglied.

Mittheilungen

über die

Gründung der Bisthümer, Klöster und der ältesten Kirchen

in

Kärnten.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Rathe
M. F. v. Jabornegg-Altenfels.

Zu dem vorliegenden Aufsatze haben mich zwei Gründe be-
nmt: ich bin nämlich der Ansicht, daß es jedem gebildeten
eunde der vaterländischen Geschichte beim Besuche einer Kirche,
nn diese die Merkmale eines höheren Alters an sich trägt,
ı Interesse sein wird, das Alter und die näheren Umstände
Gründung zu kennen; so wie es auch den Seelsorgern am
ıde, welchen die Geschichtsquellen nicht immer zu Gebote
jen, willkommen sein werde, geschichtliche Notizen zu erhalten,
es ihnen möglich machen, ihre Gedenkbücher — libri memo-
bilium — mit dem Ursprunge oder doch mit dem ersten Be-
nntwerden ihrer Kirche zu beginnen.

Wir wissen nämlich von einem großen Theile der Gottes-
ıser in Kärnten aus Mangel an geschichtlichen Quellen die
it ihrer Gründung nicht, wornach nichts Anderes erübriget,
wenigstens jene Urkunden anzuführen, in denen diese Kirchen
erst vorkommen.

Viel kostbares Materiale ist im Laufe der Jahrhunderte
Grunde gegangen, allein auch viele Urkundenschätze sind noch
ht zu Tage gefördert, die in den Archiven auf die Sichtung
d Ausbeutung emsiger Geschichtsforscher warten, weßhalb auch
Arbeit, die ich hier der Oeffentlichkeit übergebe, auf Voll-
ndigkeit keinen Anspruch machen kann.

Noch finde ich zu bemerken nöthig, daß der geschichtliche
toff, welcher mir bei der Bearbeitung der vorliegenden Mit-
eilungen zur Grundlage diente, den Forschungen entnommen
, welche in den Werken und historischen Arbeiten des G. F.
n Ankershofen, des Domkapitulars H. Hermann, Trudp.
ugart, Amb. Eichhorn, Em. Ussermann, Meichelbeck, Resch,
ubeis, dann in der Juvavia u. s. w. niedergelegt sind, so
e ich auch die Urkunden-Sammlung des kärntnerischen Ge-
ichtsvereines zu Rathe gezogen habe.

Wir wissen zwar, daß im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung eine Christengemeinde in Aquileja durch den Evangelisten Markus, wie Muchar nachgewiesen hat [1]), gebildet wurde, der ihr seinen Schüler Hermagoras vorsetzte, und daß dann von Aquileja aus die christlichen Glaubensprediger nach Rhätien, Mittelnorikum (Kärnten) und Oberpannonien gingen, um das Evangelium zu lehren; auch gewährt der Name Hermagoras, des Patron's der Kirche im heutigen Markte Hermagor im Gailthale, so wie die gleiche Benennung dieses Marktes einen Anhaltspunkt für die Vermuthung, daß entweder Hermagoras oder einer seiner christlichen Glaubensgenossen von Aquileja aus die julischen Alpen überstiegen und im heutigen Gailthale die christliche Lehre schon im Anfange des zweiten Jahrhunderts gepredigt haben dürfte; da uns jedoch positive geschichtliche Daten hierüber mangeln, so können wir diese Annahme auch nur als wahrscheinlich anführen.

Die älteste Christengemeinde in Kärnten, von der uns die Geschichte bestimmte Kunde gibt, war jene in Teurnia, der Ruinenstätte, wo heute die Kirche St. Peter im Holz am Lurnfelde in Oberkärnten steht. Sie verdankt ihre Gründung dem Patriarchenstuhle zu Aquileja. Diese Christengemeinde in Teurnia hatte bereits im IV., V. und VI. Jahrhunderte nach Christi Geburt ihre Kirchen, ihre Priester und ihre Bischöfe und bestand, wie wir bereits im sechsten Jahrgange dieser Vereinsschrift [2]) nachgewiesen zu haben glauben, bis zum Jahre 591 nämlich bis zur Einwanderung der heidnischen Slaven in Kärnten, durch welche die Stadt Teurnia und die dort bestandene christliche Gemeinde ihren Untergang fand.

Wir besitzen zwar unter den Römersteinen, welche in den Ruinen von Virunum im Zollfelde nächst Maria Saal gefunden wurden, ein wahrscheinlich christliches Denkmal aus den ersteren Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, nämlich eine

1) Albert v. Muchar, römisches Norikum II. B. S. 50, 51 und 53.

2) Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie; herausgegeben vom Geschichtvereine für Kärnten, VI. Jahrgang, 1861. S. 112 u. f. w.

abstein, dessen eine Hälfte nicht mehr vorhanden ist; aus
ı vorhandenen Bruchstücke der auf diesem Steine befind-
en Inschrift kann jedoch so viel entnommen werden, daß der
mer Titius diesen Stein zum Andenken an seine geliebte
ttin Herodiana setzen ließ. Zur Rechten der Inschrift ist die
bildung des guten Hirten, der über seinen Schultern einen
gen Widder trägt, angebracht.

Die genaue Abbildung dieses Steines hat unser vater-
discher Geschichtsschreiber Gottlieb F. v. Ankershofen, der
es Grab-Denkmal als ein altchristliches erklärte, zur Prüfung
ıer Vermuthung dem archäologischen Institute in Rom mit
nöthigen Notizen eingesendet, und dieses Institut machte
ı die Mittheilung, daß Dr. Roßi in Rom, der gelehrte
mmler und Herausgeber römisch-christlicher Monumente, in
Sculptur des copirten Grab-Denkmales ebenfalls das
istliche Symbol des guten Hirten erkannt und keinen Anstand
ommen habe, dieses Denkmal für ein römisch-christliches zu
ären, worauf Ankershofen seine Ansicht im Jahre 1860 in
Klagenfurter Zeitung veröffentlichte. [1]) Seiner Ansicht trat
m auch der k. k. Regierungsrath und Direktor des kaiserl.
tikenkabinetes, Herr Joseph Ritter von Arneth, bei [2]).

Da nun die Römerstadt Virunum nach aller Wahrschein-
keit um das Jahr 450 nach Christi Geburt von den Hunen
stört wurde, so muß angenommen werden, daß dieser Grab-
n in der Zeitperiode von der Mitte des ersten Jahrhundertes
nn die Römer hatten Norikum 13 Jahre vor Christi Geburt
bert) bis zur Zerstörung Virunums, daher bereits in den
en vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gesetzt werden
und daß in dieser Stadt also schon Christen gelebt haben
ßten. Allein aus Mangel aller sonstigen geschichtlichen Quellen
t sich auf keine Art ermitteln, ob in Virunum auch
on christliche Kirchen bestanden haben?

---

1) Klagenfurter Zeitung vom 26. Jänner 1860, Nr. 21 im Feuilleton.

2) Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, VI. Jahrgang. Jännerheft 1861. S. 24.

Aus dem bisher Angeführten geht also mit Bestimm…
hervor, daß im heutigen Lurnfelde an der Stätte, wo jetz…
Kirche St. Peter im Holz steht, die erste bekannte christ…
Kirche gegründet worden sei.

Durch die Stürme der Völkerwanderung, besonders a…
durch die Einwanderung der heidnischen Slaven aus Osten …
jedoch sowohl die Christenlehre, die sich bereits zu verbr…
begonnen hatte, als auch jedwede Kultur, welche die Römer …
Norikum eingeführt hatten, ihren Untergang. Lange Zeit …
das Land verwüstet und verödet da, und die eingewander…
Völker hielt der finsterste heidnische Aberglaube gefangen, …
endlich um die Mitte des VIII. Jahrhundertes das Licht …
Evangeliums von Salzburg herüber in die Alpenthäler …
damals bereits unter dem Namen: „Karantanien" geschicht…
vorkommenden Landes zu leuchten begann.

Die Vorgänge über die Christianisirung Karantan…
erzählt uns ein Berichterstatter, der jener Zeit nahe stand, …
aber unbekannt geblieben ist, und daher gewöhnlich „Anony…
genannt wird, in seiner geschichtlichen Erzählung „de con…
sione Carantanorum et Bojoariorum."

Diese geschichtlichen Mittheilungen des uns unbek…
gebliebenen Verfassers wollen wir hier etwas umständ…
anführen, weil sie als die einzigen Quellen für jene Zeit …
hohen Interesse für Kärnten sind, und uns Einblicke in …
religiösen Zustände einer sehr fernen Zeit gewähren, in wel…
bereits mehrere Kirchen im Lande gegründet wurden.

Seit jener Zeit, als Herzog Hugbert und sein …
folger Odilo allein in Bojoarien herrschten, war die Macht …
Karantaner-Slaven, welche früher häufig Einfälle in Bojoar…
gemacht hatten, entschieden gebrochen; da den Slaven von …
her die mächtigen Avaren mit Ueberfall und Unterjoch…
drohten, so wendete sich der Karantaner-Herzog Bor…
um die Mitte des VIII. Jahrhunderts an die christlichen Fürst…
der Franken und Bojoarier um Hilfe. Selbst schon Beken…
des Christenthums erbot sich Boruth bei diesem Anlasse, sei…
Sohn Cacacius, gewöhnlich Karast genannt, und seinen Ne…
Chetumar in Bojoarien christlich erziehen zu lassen, um …

ide, wie er vorhatte, die Christianisirung Karantaniens fort-
etzen.

Was Cacacius nach dem Tode seines Vaters, dem er in
Regierung nachfolgte, für die Verbreitung der christlichen
)re gethan, wissen wir nicht. Nach dreijähriger Regierung
rb er, und Chetumar bestieg den Herzogstuhl seines Vetters.
etumar, der in Salzburg den Unterricht im Christenthume
)alten hatte, erließ an den dortigen Bischof Virgil die Ein-
)ung, nach Karantanien zu kommen, um das Volk im christ-
hen Glauben zu unterrichten und die Bekehrten im selben
stärken. Da Virgil der Einladung des Herzogs nicht Folge
sten konnte, sendete er seinen Landbischof Modest und die
riester Wato, Reginbert, Chozar und Latin nebst dem Diakon
:khart mit der Vollmacht, Kirchen zu bauen, einzuweihen und
riester zu ordiniren. Nach ihrer Ankunft in Karantanien weihten Um 753.
ese Priester die Kirche zu Maria Saal und die Kirche Maria Saal
t. Peter im Holz bei Spittal, dann die Kirche ad undri- St. Peter im Holz
as (im heutigen Bezirke Judenburg) und in vielen anderen
rten, die der Anonymus jedoch nicht genannt hat [1]).

Merkwürdig bleibt es übrigens, daß die ersten christlichen
irchen in Kärnten nach Zerstörung Virunum's und Teurnia's
ı der Ruinenstätte derselben erbaut wurden.

Nach dem Tode des Landbischofs Modest, dessen Grab
n Dome zu Maria Saal noch heute gezeigt wird [2]), sendete
Bischof Virgil über neuerliches Ansuchen des Herzogs Chetumar
nd seines Nachfolgers H. Walchung noch mehrere Priester
ls Glaubensprediger nach Karantanien.

Als Bischof Virgil im Jahre 784 seine segensvolle
:bische Laufbahn vollendet hatte, setzte Arno, sein Nachfolger

---

1) Der Propst Fr. Lor. Hohenauer zu Friesach hat in seiner Kirchengeschichte Kärntens, Klagenfurt 1850 noch mehrere andere Kirchen angegeben, die vor oder um die Zeit des B. Modest gegründet worden sein sollen. Da jedoch über selbe urkundlich nichts vorkommt, und die Annahme ihres hohen Alters blos auf Volkstradition und Vermuthung beruht, so entbehrt selbe aller geschichtlichen Grundlage.

2) Die Sage bezeichnet jenes alte Schlößchen rechts am Wege nach Maria Saal unmittelbar vor dem Dorfe als die einstige Wohnung dieses Glaubens-Apostels und nennt es das „Modesti-Stöckel."

im Bisthume Salzburg, mit unermüdlichem Eifer die Pflege des christlichen Glaubens in Karantanien fort. Er bereiste selbst das Land, weihte Kirchen, die der Anonymus jedoch nicht namentlich bezeichnet, so wie Arno auch bei K. Karl dem Großen die Bestellung eines beständigen Oberhirten für die dem Christenthume gewonnenen Landstriche in Karantanien und Unter-Panonien durch die Ordination eines gewissen Theodorich als Bischof erwirkte. Dieser verwaltete das ihm im Jahre 798 übertragene Hirtenamt durch mehr als 25 Jahre und weihte zwischen 798 und 821 die Pfarrkirche St. Stephan im Untergailthale nach einer dort gefundenen Steinschrift [1]).

Zwischen 798 u. 821 St. Stefan im Gailthale.

Zur Zeit Arno's, welcher der erste Bischof am Stuhle zu Salzburg die Metropolitan- und somit Erzbischofs-Würde erlangte, entschied K. Karl der Große mit dem zu Achen am 14. Juni 811 ausgestellten Diplome den Diözesanstreit zwischen dem Patriarchate Aquileja und dem Erzbisthume Salzburg dahin, daß der Lauf der Drau die Grenzscheide zwischen beiden Kirchengebieten in Hinkunft bilden solle.

So viel über die Stiftung der Kirchen in Karantanien zur Zeit seiner Christianisirung. Unter Arno war die christliche Lehre in diesen Landstrichen bereits allgemein verbreitet, und dadurch auch die Grundlage für die Kultur des Landes vorbereitet.

Indem wir nun zu den einzelnen kirchlichen Stiftungen in Kärnten übergehen, beginnen wir mit der jetzigen Landeshauptstadt. Das älteste Gotteshaus in der Stadt Klagenfurt ist ohne Zweifel die Stadtpfarrkirche St. Egiden.

St. Egiden in Klagenfurt

---

1) Nach der vom vormaligen Pfarrer Martin Koben in St. Stephan handschriftlich hinterlassenen Beschreibung einer Visitationsreise des Kardinals und Fürstbischofes Franz Altgraf v. Salm im Jahre 1817 lautet diese Steinschrift wie folgt: Templ. hoc S. S. Stephan. et Laurent. ab Episcopo Theodorico extr. et consecr. Anno DCCCXCIII.

Die Zeit ihrer Gründung ist zwar urkundlich nicht be-
it, jedoch dürfte sie nach aller Wahrscheinlichkeit bald nach
l dem Großen († 814) zur Zeit der fränkischen Oberhoheit
r Karantanien im IX. Jahrhunderte erfolgt sein, weil St. Im IX. Jahrhundert.
d, der Patron dieses Gotteshauses — der Franken-Heilige
[1]). Wir müssen uns freilich diese Kirche zu jener Zeit, wo
genfurt noch ein unbedeutender Weiler gewesen sein mußte,
einen sehr bescheidenen Bau denken.

Der Ursprung dieser Kirche soll, wie vorkömmt, sogar noch
r sein und jener Zeit angehören, in welcher der Landbischof
dest und die mit ihm aus Salzburg gesendeten christlichen
ssionäre in Karantanien Kirchen erbauten und einweihten,
s wenigstens in so ferne möglich sein konnte, als Modest in
ria Saal nächst Klagenfurt seinen Wohnsitz hatte und die
rre St. Egiden noch im Jahre 1381 eine Filiale der Dom-
rre Maria Saal war und von dort her mit einem Vikar
3 Priestern besetzt wurde. [2])

In den Urkunden über die Schenkungen, welche das Erz-
t Salzburg von den deutschen Königen und Fürsten in Ka-
tanien erhielt, kommen öfters Kirchen und Kapellen vor,
che zur Zeit dieser Vergabungen schon bestanden, und daher
on früher gegründet worden sein mußten.

So gab K. Ludwig der Deutsche mit Diplom, ausgestellt
Mattighofen den 29. November 861, nach Salzburg
hrere Güter, darunter auch die Marienkirche bei Karnburg,
nlich **Maria Saal**, welche damals schon über 100 Jahre
tand, da sie um das Jahr 753 zur Zeit des B. Modest
on eingeweiht worden war.

Mit Diplom vom 20. November 890 bestätigte König 890.
nulf dem Erzbischofe Dietmar die Besitzungen der Salz-
rger Kirche, darunter im Lavantthale in Kärnten die **Kirche** St. Andrä im Lavantthal.
t. **Andreas**.

---

1) Klagenfurt, historisch bearbeitet von Heinr. Hermann, in der kärntn. Zeitschrift 6. Bändchen, Seite 9.

2) Kirchengeschichte Kärntens von Fr. Lor. Hohenauer, Klagenfurt 1850, S. 264; worin auch geschichtliche Notizen über die Stadtpfarrkirche St. Egiden zu Klagenfurt vorkommen.

891. Derselbe König schenkte laut Diplom vom 21. Juli 891 eine Kapelle in Slavinien bei seinem Hofe Liburna, insgemein Lurna, die sein Kaplan Waringus als Benefizium besaß, der Marienkirche zu Freising und den Märtyrern Primus und Felizian, deren Kirche sich im Orte Wert befindet. Wie schon früher erwähnt worden, wurde die Kirche zu Lurn, nämlich St. Peter im Holz, schon zur Zeit des B. Modest um das Jahr 753 eingeweiht, und nach dem Wortlaute dieses Diploms mußte auch die Kirche zu Wert schon vor Ausstellung desselben bestanden haben*).

M. Werd am Klagenfurter-See.

Die Gründung der dem h. Vitus geweihten Pfarrkirche in der ehemaligen Landeshauptstadt St. Veit erfolgte um das Jahr 901, und die Veranlassung dazu war der Sieg über die in Kärnten eingefallenen Ungarn.

Nach den Ebersberger Kroniken hatte K. Arnulf dem Grafen Rathold von der Sempt, Sohn des Grafen Sieghart Erbauer des Schloßes Ebersberg in Baiern, um jene Zeit die Grenzhut in Karantanien übergeben**).

901. Im Jahre 901 drang nun ein großer Heerhaufen des damals noch in tiefer Barbarei lebenden Ungarnvolkes verwüstend und mordend nach Karantanien vor und besetzte das Blachland zwischen den heutigen Städten Friesach und St. Veit. G. Rathold, Anführer der Karantaner, der nur über eine unverhältnißmäßig kleine aber für ihren christlichen Glauben begeisterte Schaar von Streitern befehligte, schwankte in dem Entschluße, den Kampf mit der feindlichen Uebermacht zu wagen; da erschien ihm nach der Legende in der Nacht vor dem Schlachttage der Volksheilige Vitus im Traume, und ermunterte ihn zum Kampfe, in den er sich dann am Charsamstage auch einließ und den feindlichen Schaaren eine vollständige Niederlage beibrachte.

Die Pfarrkirche St. Vitus in St. Veit.

---

1) Geschichtliche Notizen über das uralte Gotteshaus Maria-Wörth am Klagenfurter-See enthält ein Aufsatz des Verfassers dieser Mittheilungen in der „Carinthia" vom Jahre 1855. Nr. 26, 27, und 28.

2) Gottlieb Frhr. v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte Kärntens, II. B. S. 261 und 333.

An jenem Platze, wo vom heutigen Pfarrdorfe Obermühlbach herab durch den Erlgraben der Bach in die Ebene fließt, hatte die Schlacht geendet, und da ließ Graf Ratholt zum Danke für den Sieg das Gotteshaus St. Veit am Erla erbauen [1]).

Dieser tapfere Graf starb dann am 20. Jänner 919 in Salzburg; seine Gemahlin hieß Egilmund [2]).

In der Urkunde, welche über die Synode des Erzbischofes Adalbert von Salzburg zu Maria Saal (in ecclesia sanctae Mariae ad Carantanum) am 23. Mai 927 aufgenommen wurde, schenkte dieser Erzbischof seinem Chorbischofe Gotabert zu Maria Saal und dessen Vogte, dem Herzoge Berthold, für einige abgetretene Güter, nebst andern Besitzungen in Karantanien:

1. Die Kirche St. Maria bei der Pfalz, (Maria-Saal).
2. Die Kirche St. Peter in der Pfalz, (Karnburg). St. Peter bei Karnburg.
3. Die Kirche St. Lorenz (am Berg ob Micheldorf). St. Lorenz b. Micheldorf.
4. Die Kirche St. Peter bei Osterwitz (bei Taggenbrun). St. Peter bei Taggenbrun.
5. Die Kirche St. Maria an der Drau. St. Maria an der Drau.

Das Alter der Kirche zu Maria Saal, so wie ihre Gründung haben wir bereits oben besprochen; die Zeit der Erbauung der übrigen vier ist nicht bekannt, nur mußten sie zur Zeit dieser Synode natürlich schon bestanden haben. Welche Kirche der h. Maria an der Drau hier gemeint sei, kann wegen Mangel der näheren Bezeichnung nicht angegeben werden, da gegenwärtig mehrere Marien-Kirchen nächst der Drau sich befinden.

In dem Tauschvertrage zwischen Erzbischof Adalbert von Salzburg und dem Edelmanne Weriant und seiner Gattin Adelswinde vom 9. und 10 Mai 928 gab der Erstere durch seinen 928.

---

1) Quellen: der sächsische Annalist; die Jahrbücher von Fulda; Graf Herrmann von Wehringen, genannt Herrman Contractus, der gelehrte Mönch des Reichenauer-Klosters bei Constanz; Hormayer's Archiv für Geschichte u. s. w. Jahrg. 1825, Nr. 79 und 90; Heinr. Hermann, Geschichte der Stadt St. Veit in der kärntn. Zeitschrift, 5. Bändchen, S. 46.

2) Mark. Hansiz, Germania sacra, Tom. II. p. 145.

Vogt Reginhart dem Weriant und seine Gattin den Hof Friesach
St. Bartlmä zu Friesach nebst der Kirche (St. Bartholomäus) mit den Zehenten, Gebäuden u. s. w.

Mit Diplom vom 4. Juni 945 schenkte K. Ottokar I. einige seiner Güter in Karantanien der Marienkirche, (Maria-Saal), welcher damals der Chorbischof Gotabert vorstand, der
945. dort urkundlich noch im Jahre 945 seinen Amtssitz hatte. Obgleich in diesem Diplome keiner neuen Kirche Erwähnung geschieht, so haben wir den Inhalt dieser Urkunde wegen des
Maria-Saal Bischofsitz. damaligen Bischofsitzes in Maria-Saal angeführt, und werden diesen Ort auch später noch wegen den daselbst urkundlich vorkommenden geistlichen Würdenträgern erwähnen.

954. Um das Jahr 954 erbaute der Edelmann Rapoto mit dem Beinamen Tessina mit Einstimmung des Erzbischofes Friedrich von Salzburg im Orte Globzach (das heutige Glantschach bei Feistriz im Glanthale) ein Gotteshaus, welches
St. Andrä in Glantschach der genannte Erzbischof zu Ehren des hl. Andreas einweihte und das Tauf- und Begräbnißrecht für einen bestimmten Bezirk ertheilte. Rapoto bestimmte zur Dotation dieser Kirche den Zehenten von seinen in der Nähe befindlichen Gütern am Hasenberg und Göschl. Zweihundert zehn Jahre später ertheilte Bischof Roman von Gurk den Pröbsten und Chorherrn von Gurk das Präsentations-Recht für diese Pfarre, welches Recht ihnen bis heute noch zusteht.

Im Diplome des K. Otto II. ddo. Salfelden am 15.
979. Oktober 979 bestätigte derselbe dem Bischofe Albuin von Brixen für des Kaisers Lebensdauer den Hof nebst dem Schloße und
St. Jakob in Villach. der Kirche (St. Jakob) zu Villach mit allem Zugehör [1]).

983. Bereits vor dem Jahre 983 stand an der Stelle, wo sich
St. Lambert zu Pörtschach. jetzt die Kirche des hl. Lambert zu Pörtschach an der östlichen Abdachung des Ulrichsberges befindet, eine kleine, diesem

1) Die Eltern dieses Bischofes Albuin waren: der im Jaunthale begüterte edle Mann Albuin und die als Heilige verehrte Hildegart. Die Gebeine des Ersteren sind in der Seitenkapelle der Kirche zu Möchling beigesetzt und über dem Grabe eine äußerst künstlich aus Holz geschnitzte gothische Kirche angebracht. Ein Theil der Gebeine seiner Gattin Hildegart aber ruhet in der Kirche zu Stein bei der sogenannten neuen Brücke an der Drau.

:iligen geweihte Kirche. Herzog Otto von Kärnten beabsich- te, bei dieser Kirche eine geistliche Genossenschaft zu stiften. : Folge seiner Verwendung trat K. Otto II. mit Diplom vom Juni 983 drei Joch auf dem Karnburger-Berge, die Hälfte s Holzschlages am Ulrichsberge und 10 Joch Wiesgrund an : Glan der St. Lambertskirche und der dort zu stiftenden :istlichen Genossenschaft in das Eigenthum ab. Die Stiftung n jedoch nicht zu Stande, wohl aber bekam diese Kirche in r Folge die Pfarr-Rechte, die ihr noch heute zustehen.

Am Langensee oder Längsee, wo sich später das Kloster t. Georgen erhob, befand sich schon lange vor der Kloster- ftung eine dem hl. Georg geweihte Kirche, die aber in Verfall rieth. Der Grund, auf dem sie stand, gehörte zu den Be- :ungen der Gräfin Wichburg, Gattin des Grafen Ottwin im usterthale und Lurn. 1000. Benediktiner-Nonnenstift St. Georgen am Längsee.

Vom frommen Sinne geleitet, stiftete nun G. Wichburg is ihrem Vermögen mit Zustimmung ihres Gatten und ihrer öhne bei der von ihr wieder aufgebauten St. Georgskirche ut der um das Jahr 1000 verfaßten Urkunde ein Bene- ktiner-Nonnen-Kloster, welchem die Stifterin bestimmte üter zu Dotirung widmete. Die Kirche weihte der Erzbischof artwig von Salzburg, Bruder der Stifterin, ein und ertheilte rselben die geistlichen Rechte. Als erste Aebtissin wurde ein- llig Hiltburg, Tochter der Stifterin gewählt; eine zweite ochter, Namens Perhunt, trat als Nonne in das Stift und ard nach dem Ableben Hiltburgs die zweite Aebtissin daselbst.

In dem zwischen einem gewissen Poppo und dem Bischofe gilbert von Freising um das Jahr 1015 abgeschlossenen Tausch- 1015. ertrage übergab Ersterer zu Handen des Bischofes für die irche der hl. Maria und des hl. Korbinian in Freising im Weiler Ronkaresdorf (Ranggersdorf im Bezirke Winklern im Möllthale) einen Theil der Kirche (St. Peter) mit 3 oveniſchen Stifthuben und anderen Gütern gegen Güter im Orte Malentina (Malentein oder Malta bei Gmünd in Ober- ärnten.) St. Peter zu Ranggersdorf im Möllthale.

Ueber die Stiftung des ehemaligen Benediktiner- Klosters Ossiach in Oberkärnten ist keine Urkunde bekannt, Vor 1026.

Gründung des Benediktiner-Klosters Ossiach.

jedoch wird mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen, daß dieses der hl. Maria geweihte Kloster noch vor dem Jahre 1026 gegründet worden sei.

Nachdem für dieses Stift von einigen Schriftstellern ein viel höheres Alter als das XI. Jahrhundert vindizirt wurde, so erscheint es angemessen, aus den uns zu Gebote stehenden geschichtlichen Quellen, insbesondere aus den Schriften unsers vaterländischen Geschichtsschreibers Gottlieb Frhrn. von Ankershofen, hier nähere Daten anzuführen.

Der Karolinger K. Karlmann, Sohn des K. Ludwig des Deutschen, gründete im Chiemgau in Bojoarien vor dem Jahre 877 das Benediktinerstift Oettingen, (urkundlich Ottingas und Ottigas) und bedachte diese seine Schöpfung mit vielen Gütern, darunter laut Diplom ddo. Rantersdorf den 9. September 878 auch mit seinem Hofe zu Treffen in Karantanien, welches Allodgut er sich noch bei Lebzeiten seines Vaters als Statthalter in Karantanien erworben haben mochte. Als nun die wilden Horden der Ungarn Anfangs des X. Jahrhunderts die Landstriche zwischen dem Inn- und Lechfluß nach der für das bojoarische Heer so unglücklich geendeten Schlacht bei Ennsburg mit Raub, Mord und Brand grausam verwüsteten, traf dieses Schicksal auch die königliche Pfalz und das Kloster zu Oettingen, und alle Bewohner, welche das Schwert der Ungarn und der Brand verschont hatte, flohen in Wälder und Gebirge.

Die am Leben gebliebenen Mönche des Klosters zu Oettingen scheinen nach dem Untergange dieses ihres Besitzthums auf ihr von K. Karlmann erhaltenes Treffnergut im Gebirge des vom Schauplatze der ungarischen Verwüstung fernen Karantaniens, wo sie sich vor Gefahr sicher wußten, gezogen zu sein, und die Schenkungsurkunde des K. Karlmann vom 9. Sept. 878 mitgenommen zu haben, weil das Original derselben bei der Aufhebung des Klosters vorgefunden wurde. Nach der Volkssage war das nur eine kleine Strecke vom heutigen Stiftgebäude zu Ossiach westlich gelegene Alt-Ossiach die erste Niederlassung der geflüchteten Benediktiner-Mönche.

Graf Ozius oder Ottokar verwaltete damals das Treffnergau, in welchem die neue Ansiedlung der Flüchtlinge aus

ıttingen gelegen war. Wahrscheinlich durch die bedrängte Lage : Mönche bewogen, ließen er und seine Gattin Irnburg ihnen ı neues Kloster und die der hl. Maria geweihte Kirche an : Stelle des heutigen Stiftgebäudes errichten, welches Kloster : stäten Erinnerung an den Stifter „Ozziach" das ist ;zius-Wasser oder die Stiftung des Ozzius am See genannt ırde.

Graf Ozzius oder Ottokar und seine Gattin hatten zwei öhne Namens Popo und Ottokar, wovon der Erste im Jahre ı21 Patriarch von Aquileja wurde, der Letztere aber dem ıter im Grafenamte des Treffnergaues folgte. Popo kaufte : von seinen Eltern errichtete Abtei Ossiach von der Amtswalt seines Bruders Ottokar los und stellte sie unter den ımittelbaren Schutz von Aquileja. Als er dann im Jahre ı27 zu Verona vor dem K. Konrad II. Aquileja's Immunitsrechte verfocht, benützte er diesen Anlaß, um sich von diesem ıiser den früher erwähnten Ablösungsakt bestätigen zu lassen.

K. Konrad III. bestätigte später mit Diplom vom 14. :ai 1149 das Privilegium seines Vorfahrers K. Konrad II., ıdurch dieser den Akt genehmigte, womit der Patriarch Popo n Aquileja die von seinen Eltern gestiftete Abtei Ossiach von r Grafengewalt seines Bruders Ottokar losgekauft hatte. Da ın K. Konrad II. im Frühlinge des Jahres 1026 sich in der ımbardie aufhielt, und Patriarch Popo ihn damals in Verona grüßte, so wird die Bestätigung des Ablösungsaktes durch ɛsen Kaiser damals erfolgt sein, und es mußte also das :oster Ossiach von den Eltern des Patriarchen Popo schon ɔr dem Jahre 1026 gestiftet worden sein.

Als ersten Abt von Ossiach kennen wir urkundlich einen wissen Wolfram, der aus dem baierischen Kloster Altaich ıch Ossiach gekommen war und in der Folge Bischof von reviso wurde.

Im Jahre 1032 wurde zwischen Erzbischof Gebhard von 1032.
ıalzburg und Bischof Ellenhard von Freising ein Vergleich ɔer ihre Zehentrechte in Kärnten geschlossen. Laut der hierɔer errichteten Urkunde bestätigte der Vogt der Kirche von reising hinsichtlich der Kirchen, welche Letzteres Bisthum im

Lurnfelde besaß, nämlich zu St. Peter im Holz, zu St.
St. Michael zu Pußarnitz. St. Martin in Obervellach. Michael in Pußarnitz und zu St. Martin in Ober-
vellach, eidlich, daß selbe schon mindestens durch 30 Jahre
die Begrenzung, welche in der Urkunde umständlich angegeben
wird, gehabt haben.

Das hohe Alter der Kirche St. Peter im Holz kennen
wir bereits aus der Zeit des Chorbischofes Modest; die beiden
andern Kirchen mußten nach dieser Urkunde mindestens schon
um das Jahr 1032 bereits bestanden haben.

1042. Laut Urkunde, errichtet zu Gurk am 15. August 1042,
verkündete Balduin, Erzbischof von Salzburg, daß die edle
Frau Hemma, welche mit Wilhelm, Grafen im Friesacher
Gründung der Marienkirche, des Nonnenklosters und des Chorherrnstiftes in Gurk. Comitate und Markgrafen in der unteren Karantaner-Mark
vermählt war und nach dem gewaltsamen Tode ihrer zwei
Söhne und nach Ableben ihres Gatten längere Zeit als Witwe
auf ihrem Besitzthume Gurkhofen (nämlich Gurk) lebte, daselbst
zu Ehren der hl. Maria eine Kirche erbaut und ein
Nonnenkloster so wie ein Chorherrn-Collegium
gestiftet habe.

Der Vorgang des feierlichen Stiftungsaktes erfolgte in
großer Versammlung in Gegenwart von Klerikern und Laien,
von Vornehmen und Gemeinen, im Beisein des zu diesem Akte
erbetenen Erzbischofes.

Am nämlichen Tage erfolgte durch den Erzbischof Bal-
duin die Einweihung der Kirche und von Seite der G. Hemma
die Uebergabe der zur Dotirung dieser Stiftung bestimmten
Güter. Auf die Gräfin Hemma waren nämlich die Güter über-
gegangen, welche die Kaiser und Könige Arnulf, Ludwig, Otto,
Heinrich und Konrad dem mährischen Flüchtling Walthun, dem
Zwetboch, natürlichen Sohn Arnulfs, der Gräfin Imma, dem
Grafen Wilhelm, Gatten der G. Hemma, und ihrem Sohne
Wilhelm verliehen hatten. Außerdem besaß sie nach ihren Eltern
die Güter im Admontthale, dann das Gut Edilach in Friaul
und Geroldsdorf mit andern Besitzungen in Baiern. Diesen
Güter-Reichthum benützte die fromme Witwe vorzüglich zum
Aufbau von Kirchen; sie erbaute nämlich die Kirche:

St. Maria in Gurk. St. Maria zu Gurk;

St. Michael zu Glödnitz; St. Michael zu Glödnitz.

St. Maria, Gregor und Martin (heute St. Magda- St. Maria zu Lieding.
a) zu Lieding;

St. Radigund in Hohenfeld bei Zwischenwässern; St. Radigund in Hohenfeld.

St. Lorenz am Berge bei Micheldorf; St. Lorenz b. Micheldorf.

St. Peter in Friesach am Petersberge; St Peter in Friesach.

St. Lambert, Filiale von St. Georgen am Weinberge[1]); St. Lambert.

St. Georg am Weinberge; [2]) St. Georg.

St. Margareth; alle drei letzteren Kirchen im Trixen- St. Margareth im Trixenthale.
le;

St. Maria Magdalena zu Gurk. St. Maria Magdalena zu Gurk.

Mit Urkunde vom 6. Jänner 1043, ausgestellt zu Gurk-
en (Gurk) trat Erzbischof Balduin von Salzburg der G.
mma die geistlichen Rechte und das ihm zustehende Zehent-
)t für die von Hemma erbauten Kirchen ab. In dieser
kunde werden diese Kirchen namentlich aufgeführt.

Laut Urkunde vom 27. Mai 1045 verschenkte G. Hemma,
ihr baldiges Ende herannahen fühlte, letztwillig alle ihre
:igen Güter an die von ihr gestiftete Kirche in Gurk[3]),
das dortige Nonnenkloster und Chorherren-Kollegium, und
ar im Beisein des Erzbischofes Balduin.

1) In der Gruft der Pfarrkirche St. Georgen am Weinberg befindet sich das Familien-Begräbniß der gräfl. Kristallnig'schen Familie.

2) Die auf einem steilen Hügel liegende St. Lamberts- oder Lambrechts-Kirche wurde auf den Ruinen eines römischen Tempels erbaut, dessen Reste noch zu sehen sind.

3) Von dem ersten Bau der Marienkirche zu Gurk aus der Zeit der Gräfin Hemma ist keine Spur mehr vorhanden und die heute stehende Kirche erst später in verschiedenen Zeitepochen erbaut worden. Im Jahre 1174 veranlaßte Bischof Heinrich I. von Gurk die Uebertragung der Gebeine der Stifterin Hemma vom Friedhofe in die damals bereits vollendete Gruftkirche, wo selbe noch ruhen. Herr v. Quast hat im deutschen Kunstblatte von 1850—1851 zuerst die Aufmerksamkeit der Archäologen auf dieses schöne Denkmal romanischen Baustyls in seiner trefflichen und lebendigen Darstellung gelenkt.

Nach einer uns erst nach Vollendung dieses Aufsatzes bekannt gewordenen, noch ungedruckten Monographie des G. Freih. v. Ankershofen, welche eine eingehende Beschreibung des Domes und der Maria Magdalena-Kirche zu Gurk enthält, glaubt der gelehrte Verfasser in dieser letzteren, nun zu einem Heu- und Getreide-Behälter umgewandelten uralten, im romanischen Style gebauten Kirche den letzten uns noch erhaltenen Bau zu erkennen, welchen die Gräfin Hemma noch bei ihren Lebzeiten nebst anderen bereits früher erwähnten

Der freie Mann Liutfried, angeblich vom Jaunthale,
1050. St. Georg am Zammelsberg. stiftete um das Jahr 1050 zur Kirche in Brixen 6 Bauern-Güter am Zamuoltesberg (Zammelsberg) und die auf diesem Berge gegründete und gehörig dotirte Kirche (St. Georg) gegen lebenslangen Nutzgenuß des Stifters.

1050. Kirche in Gabrielsweiler. Um das Jahr 1050 übergab der freie Mann Liuto dem Bischofe Altwein von Brixen 3 Mansen im Gabriels-Weiler im Jaunthale nebst dem vierten Theile der dort erbauten Kirche, wogegen ihm der Bischof eine Summe Geldes und 2 Bauerngüter überließ.

Welche Ortschaft im Jaunthale „Gabriels-Weiler" hieß ist nicht bekannt; vielleicht trug das jetzige Dorf Gablern bei Eberndorf mit der Kirche St. Johann und Paul, einer Filiale der Pfarre Eberndorf, zur Zeit dieses Tauschvertrages den obigen Namen? oder das heutige Gröbelsdorf bei St. Veit nächst Sittersdorf?

Friedrich, der Sohn des Grafen Eppo übergab
1058. St. Ulrich bei Feldkirchen. laut Urkunde vom 23. Februar 1058 den Chorherren zu Salzburg den Ort St. Ulrich mit der Kirche St. Ulrich dort sammt Zugehör. Ohne Zweifel ist hier die Kirche zu St. Ulrich bei Poitschach nächst Feldkirchen genannt.

Papst Alexander II. gestattete mit Bulle vom 21. März
1070. 1070 dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg, in dessen Diözöse an einem ihm geeignet scheinenden Orte ein Bisthum zu errichten, weil der Salzburger Kirchensprengel so ausgedehnt war, daß der Erzbischof für sich allein die bischöflichen Verrichtungen nicht zu versehen im Stande war; jedoch sollte der Bischof Suffragan des Erzbischofes bleiben. Als nun der Erzbischof Gebhard den Tod der Aebtissin Himzela von Gurkhofen vernahm, beschloß er mit dem Rathe mehrerer Kirchenfürsten und Prälaten, dann mit dem Willen der Chorherrn und Ministerialen der Gurkerkirche so wie des Kirchenvogtes Markgrafen Starkhand, in Gurkhofen ein Bisthum zu gründen.

Kirchen aufführen ließ, welche Ansicht Baron Ankershofen mit triftigen Gründen unterstützt.

Auch ist in diesem Manuskripte die Meinung ausgesprochen und begründet, daß der Gurker-Dom bereits im ersten Dezennium des XIII. Jahrhunderts seine Vollendung — mit Ausnahme der inneren Ausstattung — erhalten habe.

Nach eingeholter Genehmigung des Papstes Alexander II. Gründung des Bisthums Gurk.
hlten in der feierlichen Versammlung zu Gurk, welcher der zbischof nebst vielen Prälaten und Geistlichen beiwohnte, die orherren und Ministerialen daselbst als ersten Bischof den en Mann Günther vom Krapfeld, der dann die Weihe ielt.

Die hierüber errichtete Urkunde zu Gurkhofen trägt das tum vom 6. März 1071.

Kaiser Heinrich der IV. bestätigte mit Diplom ddo. Re-sburg den 9. Jänner 1072 die Umwandlung des Stiftes rk in ein Bisthum und die Wahl des Bischofes Günther, wie die Wahl des ersten Propstes Aribo und die von der äfin Hemma der Abtei Gurkhofen und den dortigen Chor-ren gegebenen Besitzungen.

Mit Urkunde vom 8. Mai 1072 bestätigte endlich Erz-hof Gebhard von Salzburg die von ihm vorgenommene ihe des Bischofes Günther von Gurk.

Ein edler Mann Namens Heimo hatte die Kirche St. rtin am Krapfelde mit Einwilligung des Erzbischofes Hart- von Salzburg zwischen den Jahren 1000 und 1015 er-t; sie gerieth aber in Verfall. Mit Urkunde vom 16. Juli
5 bestätigte der Erzbischof Gebhard von Salzburg den vom 1075.
en Gurker Bischofe Günther vorgenommenen Wiederaufbau verfallenen Kirche St. Martin am Krapfelde, die Er-terung der Kirchengüter und die Pfarrrechte. Am Tage der mung dieser Kirche gaben die edlen Männer Gundacher, zinhart und Werther mit Einwilligung des Erzbischofes drei ben und Zehente zur Dotirung dieser Kirche.

Die Stiftung des Benediktiner-Klosters St. Paul im Gründung des Benediktiner-Klosters St. Paul.
antthale erfolgte um das Jahr 1085.

Siegfried Graf von Sponheim oder Spanheim[1]) hatte Gräfin Richarda zur Gemahlin — die letzte aus dem amme der Grafen, welche das Komitat Lavant verwalteten dort begütert waren. Nach Trudpert Neugart, Kapitular

[1]) Das Stammschloß der Grafen von Spanheim, welches der Verfasser dieses Aufsatzes im Jahre 1842 besuchte, liegt an der Abdachung des Hunsrückens im Nahe-Thale oberhalb Kreuzenach wenige Stunden von Mainz; es liegt bereits in Ruinen und hieß ebenfalls Spanheim.

des Stiftes St. Paul, [1]) war Richarda die Tochter Heinri
genannt: „Minoris" Herzogs von Kärnten. Das Sta
schloß der Grafen von Lavant stand auf einem Hügel an
Stelle des heutigen Klosters St. Paul. Auf dieses zog
Graf Siegfried mit seiner Gemahlin zurück.

Bereits zur Zeit des Erzbischofes Hartwig, der dem Er
bisthume Salzburg zwischen den Jahren 991 bis 1023
stand, bestand bei dem Schloße eine Kirche, welcher dieser Er
bischof die Pfarr-Rechte verliehen hatte.

Siegfried — ein frommer Mann — beschloß und b
gann auf diesem Schloße den Bau einer Kirche zu Ehren
Apostels Paulus. Da er jedoch im Jahre 1064 einen Kreuz
in das gelobte Land mitmachte und am Rückwege in Bulga
starb, so vollendete seine Witwe Richarda den Bau dieser Ki
und ließ den Leichnam ihres Gatten, den sie sich veri
hatte, in dieser St. Pauluskirche beisetzen.

Siegfried Graf v. Spanheim hatte mit seiner Gattin
Söhne: Engelbert I., Erbe der väterlichen Güter, Hartwig Er
schof von Magdeburg, und Hermann, von dem nichts Be
kenswerthes vorkömmt.

Engelbert I. Graf von Spanheim, hatte Hedwig,
Tochter Heinrich II., Herzogs von Kärnten aus dem H
Eppenstein, zur Gemahlin. Dieser G. Engelbert, von denselb
frommen Gesinnungen wie sein Vater Siegfried beseelt, b
schloß bei der nächst seinem Schloße bereits bestehenden St
Paulskirche ein Kloster des Benediktiner-Ordens zu stift
Nachdem er sich mit seinen Söhnen berathen hatte, sendete
seinen ältesten Sohn Engelbert II. in das Benediktiner-Klo
Hirsau nach Schwaben, um vom dortigen Abte Wilhelm,
wegen seines heiligen Lebenswandels durch ganz Deutschla
bekannt war, eine Anzahl von Mönchen als Kolonie für
neu zu gründende Kloster St. Paul zu erbitten. Dieser
schickte dann 12 seiner vorzüglichsten Klosterbrüder unter
Wezilo — einem Ostfranken von ausgezeichneten Eige
schaften — nach Kärnten in das Kloster, welches gewöhnlich
Kloster Lavant genannt wurde; dieß war um das Jahr 1085[2].

1) Trudp. Neugart. Historia monast. S. Pauli. Klagenfurt 1848. S. 13.
2) Trudp. Neugart. Histor. monast. Ord. S. Benedict. ad S. Paul. I. P. p. 18 und 19, dann G. F. v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des H. Kärnten II. Band. S. 908—917.

Engelbert I., Stifter des genannten Klosters, übergab sohin
Anfang des Monates Mai 1091 dem Abte Wezilo die
ten Stiftungsgüter, welche in der hierüber errichteten Ur-
ıde namentlich aufgeführt erscheinen. Unter diesen kommen
s erste Mal erwähnt vor:

Die Kapelle am südlich gelegenen St. Lamprechts-
rge und das Gut Gorinsig, jetzt Gorentsch zu Eis, sammt
: Kirche (St. Nikolaus). Kapelle St. Lamprecht. St. Nikolaus zu Gorentsch bei Eis.

Zwei Jahre nach dieser Dotation, nämlich Anfangs De-
nbers 1093 gab der Erzbischof Thiemo von Salzburg, nach
olgter feierlicher Weihe der Stiftkirche zu St. Paul, dieser
steren noch einen Theil des Zehents. Das Pfarr-Recht,
lches schon seit Erzbischof Hartwig zu dieser Kirche gehörte,
stand er dem Abte und dessen Nachfolgern nebst dem Begräb-
srechte zu.

Im Jahre 1095 starb der Stifter Graf Engelbert I.,
chdem er vor seinem Tode das Mönchskleid genommen, und
arde in der Klosterkirche beigesetzt. Sein Bruder Hartwig,
rzbischof von Magdeburg, beschenkte diese Klosterkirche mit
ütern und kostbaren Kirchen-Paramenten, so wie er auch die
Spanheim ruhenden Gebeine seiner Mutter Richarda nach
t. Paul bringen ließ, damit sie die Grabstätte an der Seite
s Gemahls erhielten.

Am 26. März 1099 ertheilte Papst Urban II. dem
bte Wezilo von St. Paul die Schirmbulle für das Stift
ıd dem Kapitel die freie Abtwahl. Zum Klostervogte be-
immte der Papst den Grafen Engelbert II., Sohn des Stifters,
ıd den vorzüglichsten Nachkommen dieses Grafen.

Auch die Söhne des Stifters bestimmten einen Theil
rer väterlichen Erbschaft für die bessere Dotation des Klosters,
ıd die Gräfin Hedwig, Witwe des Stifters, beschenkte das
loster mit ihrem Gute Hard zwischen der Drau und Lavant.

Um die wesentlichsten geschichtlichen Daten über die
Stiftung und Dotirung des Klosters St. Paul zusammen-
stellt geben zu können, haben wir, mit Unterbrechung der bis-
erigen kronologischen Ordnung, der Zeit um etwas vorge-
riffen, da in dem Zeitraume von 1085 bis 1099 noch zwei
irchliche Ereignisse, nämlich die Gründung der Pfarre Projern

und des Klosters Millstatt vorfielen, die wir hier nun fol-
lassen und dann wieder fortan die kronologische Ordnung be-
achten werden.

1087. Der edle Mann Walmout erbaute laut Urkunde vom
24. November 1087 mit Einwilligung des Erzbischofes Geb-
hard von Salzburg auf seinem Gute Prewarn (Projern) bei

St. Georg zu Projern. Karlsberg eine Kirche, und der Erzbischof weihte sie
am obigen Tage zur Ehre des h. Georg. Walmout erwarb
für diese Kirche von der Kirche St. Maria in Solio (Maria
Saal) das Tauf- und Begräbnißrecht mittelst Hintangabe einer
Hube.

1088. In der Haustradition, welche ein Mönch von Millstatt
in der Beschreibung des Lebens des seligen Domitian [1]) anführt,

Gründung des Benediktiner-Klosters Millstatt. kömmt als Gründer des Benediktiner-Klosters Mill-
statt der bayrische Pfalzgraf Arbo oder Aribo vor, der in
Millstatt viele Güter besaß. Dieser Aribo und sein Bruder
Boto, welch' Letzterer auch Güter in Kärnten und im Pinzgau
besaß, waren Söhne des Pfalzgrafen Hartwig II. und der Gräfin
Fridrun. Auch dieser Graf Boto schenkte dem durch seinen
Bruder gestifteten Kloster einige Güter im Pinzgau.

Die Stiftung konnte nicht nach dem Jahre 1088 erfolgt
seyn, weil in der Bulle des Papstes Urban III. vom 2.
Jänner 1187, worin er dem Kloster Millstatt die Güter und
Rechte bestätigte, namentlich des Zehents erwähnt wird, den
der selige Aribo — der Stifter — durch den Salzburger Erz-
bischof Gebhard dem Kloster verliehen hatte, dieser Letztere aber
am 15. Juni 1088 zu Werfen bereits mit Tod abgegangen war.

Mit Bulle vom 27. März 1122 verkündete sodann Papst
Kalixt II. den Mönchen des St. Salvator-Klosters zu Millstatt,
daß der Pfalzgraf Engelbert von Görz dieses Kloster, das
seine Ahnen erbauten, dem Schutze der römischen Kirche über-
geben habe, und bestätigte gleichzeitig dem Kloster seine Güter
und den Mönchen die freie Abtwahl und jene des Vogtes.

Die Stiftkirche ist ein herrlicher Bau im gothischen Style
und der daneben befindliche Kreuzgang aus dem XII. Jahrhundert
sehenswerth.

---

1) **Acta. Sanctorum, T. I. Febr. p. 703.**

Udalrich oder Wodalrich, Patriarch von Aquileja [1]) verkündet ...der zu Ebberndorf im Jahre 1106 errichteten Urkunde: „daß ...raf Chazelin all' sein liegendes Gut sammt allen Hörigen ...d allen Rechten der Kirche von Aquileja in das Eigenthum ...m Unterhalte der geistlichen Körperschaft, welche an dem ...rte, wo Chazelin begraben würde, Gott dienen, gegeben habe. ...hazelin sey, — so heißt es in dieser Urkunde weiter — auf ...inem Allod Gotelich (Göttling im Bezirke Sekauberg, ehe... ...aligen Marburger Kreises) gestorben, und Patriarch Wodalrich ...abe mit Rath des Bischofes Ebrard von Pola, des Riwin, ...ischofes von Concordia, und des Bischofes Hartwig von Triest ...nd anderer Mitbrüder den Leichnam in seine Diözese über... ...agen und in der Kirche Maria-Jun auf Chazelins ...llode Dobrendorf (Ebberndorf im Jaunthale) beerdigen ...ssen, daselbst den Bau eines Münsters angeordnet, und zu ...essen Weihe den Bischof Riwin von Concordia abgeordnet. 1106. St. Maria zu Ebberndorf und Chorherrnstift daselbst.

Gleichzeitig übergab dieser Patriarch der Marienkirche zu ...berndorf die Güter zum Unterhalte des dortigen Chorherren-...ollegiums. Diese Güter lagen sämmtlich im Jaunthale und ...ei Windischgraz; darunter kommen einige in St. Michael und ...St. Kanzian bei Ebberndorf vor, an welchen beiden Orten ...ithin damals schon Kirchen, diesen beiden Heiligen geweiht, ...estanden haben mußten. St. Michael. St. Kanzian bei Ebberndorf.

Da nun der Patriarch Wodalrich in der obenerwähnten ...rkunde angibt: „Nos vero habito consilio venerabilium fra-...rum nostrorum Ebrardi Polensis, Riwini Concordiensis, Hart-...wici Tergestini Episcoporum et aliorum confratrum in nos-...rum Episcopatum per nostros legatos eum (Chazelinum) tra-...ducere, et apud Sanctae Mariae ecclesiam Jun in ...roprio allodio suo Dobrendorf sepelire fecimus, et deinde ...majorem ecclesiam ibidem aedificare jussimus ...etc.“, so besteht kein Zweifel, daß die Marienkirche zu ...Ebberndorf schon früher bestanden haben mußte, und vom ...Patriarchen Wodalrich durch Umbau nur vergrößert worden sey.

1) Dieser Udalrich war ein Sohn des Herzogs Marquard von Kärnten, und gelangte im Jahre 1085 auf den Patriarchenstuhl zu Aquileja. De Rubeis, Antiquit. Aquileg. p. 542.

Ambros Eichhorn vermuthet, daß der erste Stifter d
Marienkirche in Eberndorf ein Graf Achazius mit seiner G
Kunigund nach einer alten in einem Gemälde aufbewahr
Ueberlieferung gewesen sei und diese erste Stiftung in die Z
zwischen 1039 und 1072 fallen dürfte. [1])

Graf Chazelin, dessen Familien-Abstammung nicht b
kannt ist, besaß große Güter in der windischen Mark, in K
rantanien, Istrien und Friaul.

1107. Stiftung des Benediktiner-Klosters: Arnoldstein.

Laut einer Urkunde vom Jahre 1107 wurde das Sch
Arnoldstein, welches mit andern Gütern an das Bisth
Bamberg kam, von demselben aber im Jahre 1060 wieder g
trennt worden war, vom Bischofe Otto I. von Bamberg wie
erworben, dieses Schloß auf seine Anordnung gebrochen, u
von ihm eine Benediktiner-Abtei mit der dem h. Geor
geweihten Kirche daselbst gestiftet. Nach der Haustradit
kamen die ersten Mönche aus dem Benediktiner-Kloster a
dem Mönchsberge bei Bamberg. Der erste Abt hieß Ingra

Einer der früheren Besitzer des Schloßes soll Arnold g
heißen und daher dasselbe — da es auf einem Felsen sta
den Namen „Arnoldstein“ erhalten haben.

1116.

Nach Inhalt des Diplomes vom 28. August 1116 ve
kündete Konrad, Erzbischof von Salzburg, die Stiftung de

St. Stefan zu Grafenstein.

Pfarre St. Stefan in Grauenstein. (Grafenstein).

Ein gewisser Dietmar von Lungau, dessen Eltern di
Kapelle St. Stefan in Grafenstein stifteten und erbauten, li
diese mittlerweile in Verfall gerathene Kapelle wied
größer aufbauen, lud den Erzbischof zur Weihe ein, und e
weiterte die Besitzungen und Rechte dieser neuen Kirche. U
seiner Stiftung den Zehentbezug von seinem im dortigen Ge
biete gelegenen Gute, dann das Tauf- und Begräbniß-Recht
so wie das Pfarr-Recht, welches über die Bewohner dieses

St. Valentin zu Tainach.

seines Gutes der Pfarre Tainach (St. Valentin) zustand,
zu erwerben, gab Dietmar dem Erzbischofe als Ablösung zwei

---

1) Amb. Eichhorn. Beiträge zur älteren Geschichte und Topographie Kärntens. I. Sammlung. S. 219.

ınsen und für die Abtretung des Pfarr-Rechtes noch ins-
ındere 24 Mark Friesacher Münze.

Unter den Zeugen dieses Stiftungsaktes erscheint Ulrich I.
:zog von Kärnten aus dem Hause Sponheim-Lavantthal.

Nach dem Codex traditionum monast. S. Pauli[1]) schenkte 1117 bis 1120.
zolf, Neffe des älteren Grafen Engelbert von Sponheim-
antthal, zwischen den Jahren 1117 und 1120 sein ganzes
enthum der h. Maria und dem h. Lambert, und zwar der
teren sein Gut zu St. Martin bei Osterwitz sammt den
rigen, und dem h. Lambert zu St. Salvator bei Willaren.
St. Martin bei Osterwitz ist wirklich eine sehr alte St. Martin bei Osterwitz.
che, die zur Zeit dieser Schenkung schon bestanden haben
fte, um so mehr, als dieser bald darauf wieder Erwähnung
hieht[2]).

Nach eben diesem Codex Trad. bestimmte Ortolf von
auburg dem Stifte St. Paul für vielfache demselben zuge- 1117 bis 1139.
te Beschädigungen zum Schadenersatze 16 Mansen zu Peßnitz
Untersteier. Unter den Zeugen kömmt der Erzpriester Perch-
von Unterdrauburg vor, weßhalb an diesem Orte St. Johann Ev. zu Unterdrauburg.
n lange früher eine Pfarrkirche bestanden haben mußte.
ser Akt erfolgte zwischen den Jahren 1117 und 1139.
Kirche daselbst ist dem h. Johann Ev. geweiht.

In der zu Friesach ausgestellten Urkunde des Erzbischofes
ırad von Salzburg vom 9. Juni 1117 über die Belehnung 1117.
Markgrafen Ottokar von Steyer mit der Klostervogtei zu
. Erintrud in Salzburg (am Nonnberg) kömmt unter den
ugen „Roman Propst von Maria-Saal" vor, woselbst Maria-Saal. Propstei.
o schon damals eine Propstei bestand.

Heinrich, Herzog von Kärnten, schenkte mit Diplom,
sgestellt zwischen 1122 und 1144, dem Stifte St. Paul 1122 bis 1144.
hrere Güter, darunter namentlich sein Gut Möchling am St. Paul zu Möchling.
aunufer im Jaunthale am Fuße des Karnotenus mons,

---

1) Das Traditionen-Buch des Stiftes St. Paul wurde durch den dortigen Abt Ulrich den Ersten auf Grundlage älterer Notizen zwischen den Jahren 1192 und 1222 zusammengestellt.

2) Weiter unten beim Jahre 1136 (Stiftung der Pfarre Tigring) kömmt nämlich die Kirche St. Martin bei Osterwitz vor.

(Obir) nämlich den Hof sammt der Kirche (St. Pau
Unter den Zeugen dieses Schenkungsaktes erscheinen: Bern
Graf von Heunburg; Poppo Graf von Celtschach; Dietmar v
Lungau, der Stifter der Pfarre zu Grafenstein; Amelbrecht v
Kolnitz, der Stifter der Pfarre im Granitzthale, wie wir sogle
hören werden, und viele andere Zeugen von Trixen, Kr
Ottmanach u. s. w.

1130. St. Martin im Granitzthale.

Im Jahre 1130 stiftete Amelbert von Kolnitz die Pf
St. Martin im Granitzthale.

1131.

Laut Urkunde vom 16. Juli 1131 bestimmte Konrad Er
bischof von Salzburg die Grenzen des Bisthums Gurk. Da
kommen außer den bisher schon erwähnten Pfarren zu Fries
Lieding und St. Radigund auch die Pfarren:

St. Martin zu Feistritz. St. Leonhard zu Metnitz. St. Stefan an der Gurk. St. Daniel in Meiselding. St. Georg in Mühlbach. St. Johann in Kreug. St. Martin in Sörg.

St. Martin zu Feistritz im Metnitzthale,
St. Leonhard zu Metnitz,
St. Stefan an der Gurk,
St. Daniel in Meiselding mit der Filiale Tressing,
St. Georg in Mühlbach bei St. Veit,
St. Johann in Kreug,
St. Andrä in Glantschach mit der Filiale St. Mart
zu Sörg,

St. Maria zu Pulst. St Georg in Friedlaich. St. Michael in Tauchend. St. Urban ob Glanegg. St. Georg am Zammelsberg. St. Peter in Dobernig.

St. Maria zu Pulst,
St. Georgen in Friedlaich mit der Filiale St. Mi
chael zu Tauchendorf bei Glanegg,
St. Urban ob Glanegg,
St. Georg am Zammelsberg mit der Filiale St.
Peter in Dobernig vor.

1131. St. Martin in Kraßnitz.

In der Urkunde vom Jahre 1131 kömmt vor, daß de
Bischof Hiltebold von Gurk seiner Ministerialin Sichburg, di
den Dienstmann Starchand geehelicht hatte, einen kleinen Ho
bei St. Martin in Kraßnitz, wo sich eine Kirche befin
und wo noch jetzt eine Pfarre besteht, sammt den dazu gehörige
Aeckern geschenkt habe.

1134. St Margareth zu Ottmanach.

Nach Inhalt der Urkunde vom 2. Dezember 1134 ver
kündete Erzbischof Konrad von Salzburg die Stiftung de
Kirche St. Margarethen zu Ottmanach.

Die Brüder Engelschalch und Rachwin von Ottmanach ıten nämlich daselbst eine Kirche, setzten — da sie keine ıder hatten — die h. Maria und das Stift Gurk zu ihren ɔen ein und beriefen den Bischof Roman I. von Gurk zur ·ihe der Kirche. Der Bischof kam hierauf nach Ottmanach › weihte die neugestiftete Kirche ein, nachdem die Dotirung ·es Gotteshauses mit den dazu bestimmten Gütern der Stifter Ottmanach u. s. w. erfolgt war. Die Kirche erhielt das uf=, Begräbniß= und Zehent=Recht.

Unter den Zeugen des Stiftungsaktes kömmt der Herzog ·ich von Kärnten aus dem Stamme der Sponheimer vor.

Laut Urkunde vom 6. Dezember 1136 verkündete Roman 1136.
schof von Gurk die Stiftung der Pfarrkirche zu Tigring St. Egid zu Tigring.
Ehren des h. Egid durch die Matrone Diemud und ihren ıtten Gotebold von Osterwitz.

Diemud, die keine Erben hatte und das Stift Gurk n Erben einiger ihrer Güter einsetzen wollte, erbaute die :che zu Tigring, und berief den Bischof Roman von Gurk : Einweihung mit Zustimmung und auf Geheiß des Erz= chofes Konrad von Salzburg. Nachdem Bischof Roman den ·t und die Kirche sammt Zugehör nach Gurk als künftige orherren=Pfründe übergeben hatte, weihte er die Kirche ein.

Unter den bei diesem Akte anwesenden Zeugen kommen vor:

Wernher und Liephart von Radweg;

Bernhart und sein Sohn Karl von Klein St. Veit;

Walter und sein Sohn Hartwich von Glaneck;

Hartwik von Gurk;

Hilteprant von Pulst;

Engelschalk von Friesach und sein Neffe Konrad;

Leo von Krapfeld und sein Sohn Wolfstriegl;

Bernhart, Markwart, Hartlieb und Bernhard von sterwitz;

Heinrich von Tauchendorf (bei Glaneck);

Gumprecht von Krapfelt;

Reginhalm von Tiffen;

Gottfried und Rudolf von Deinsberg;

Hartwich von Mühlbach (bei St. Veit);

Gottschalk von Arndorf, (bei M. Saal);

Junich und seine Söhne Rapot und Pero von Ottm
Wernher von Tultschnig;
Reinbold von Wölfnitz;
Adelgoz, Adelger und Konrad von Sörg;
Rüdeger von Nußberg;
Ramprecht von Pach, und
Eppo von Pulst.

Der Erzbischof Konrad genehmigte diese Stiftung, er
der Kirche die Pfarr-Rechte, erweiterte die Grenzen des Sp
gels und das Zehentrecht und unterstellte ihr folgende Kir

St. Maria in und St. Gandolf bei Feicht.
St. Lambert in Hard.
St. Martin b. Dietrichstein.
St. Vincenz bei Radweg.
St. Georg b Moosburg.
St. Veit bei Witsch.

St. Maria in Feicht sammt der Kirche St. Gan

St. Lambert in Hard bei Sörg,

St. Martin bei Dietrichstein nächst Feldkirchen,

St. Vinzenz bei Radweg,

St. Georg bei Moosburg,

St. Veit bei Witsch.

1136. St. Veit zu Michelдorf.

Die Kirche St. Veit zu Michelдorf von Fri
wurde laut einer Aufschreibung, welche man vor wenigen Ja
bei Ausbesserung des Altars in dieser Kirche auf einer
deckten Reliquien-Schachtel vorgefunden hat, im Jahre 11
von Bischof Roman I. von Gurk eingeweiht.

Auf dem Thurme dieser Kirche kömmt die Jahresz
1245 vor, zu welcher Zeit wahrscheinlich der Thurm er
worden ist.

Laut Urkunde vom 26. Dezember 1137 übertrug E
bischof Konrad auf Bitte der Stifterin Diemud die Pfa
Rechte der Kirche in Tigring den Chorherren in Gurk mit d
Rechte, diese Pfarre durch einen Priester aus ihrer Mitte
versehen. Bei diesem Anlaße gab der Erzbischof Konrad d
genannten Chorherrn als Patronen der Kirchen: St. Stefan
Grafenstein, St. Margareth in Ottmanach, und St. Martin
Osterwitz das Verwaltungsrecht und den Zehent von einig
Maierhöfen und von den Weinbergen bei Osterwitz u
Ottmanach.

In dem zwischen Erzbischof Konrad von Salzburg und Abte Otto von Millstatt im Jahre 1137 abgeschlossenen schvertrage kömmt die Pfarre (St. Maria) zu Lisereck 1137. St. Maria zu Lisereck.

Unter den Zeugen erscheinen: Markgraf Engelbert (v. nheim), Graf Wolfrad (v. Tiffen), Poppo v. Zelsach (bei :eck), Odelscalch von Dietrichstein, Engilscalc von Grafen- u. s. w.

Gründung des Cisterzienser Klosters Viktring.

Nach dem Codex traditionum monasterii Victoriensis[1]) rt der Ursprung der Abtei und Kirche St. Maria zu Vik- g aus der Zeit von 1140 bis 1142, als Konrad II. deut- r Kaiser, Konrad Erzbischof von Salzburg und Herrmann :zog von Kärnten war. 1140—1142 Gründung des Cisterzienser Klosters Viktring.

Als Stifter werden Graf Bernhard von Sonnenburg[2]) dem Hause Sponheim und seine Gemahlin Gräfin Kuni- d bezeichnet.

Ihr Neffe Heinrich bestand in Paris glücklich das Ordal Kampfes mit einem Löwen und ward Abt des Cisterzienser- sters Villars im Bisthume Metz in Lothringen, von welchem :ge das Cisterzienser-Kloster zu Viktring den Namen Maria de toria erhalten haben soll; allein der Name Vitrino, Vittring mt urkundlich schon früher vor. Der Stifter Graf Bern- d bat nun seinen genannten Neffen wiederholt, daß er ihm Villars eine Mönchs-Kolonie für das neugestiftete Kloster den möge.

Der Abt Heinrich entsprach dem Wunsche seines Oheims sendete ihm einige Laien seines Klosters, die sich durch Geburt und ihren Glauben auszeichneten, und auch einige enbrüder, die verschiedene Kunstfertigkeiten besaßen, welche Ostermontage 1142 von Villars abgingen. Graf Bernhard :s den Ankömmlingen den Platz für das Kloster an, so wie hrere Güter zur Dotirung desselben.

---

1) Dieser Codex traditionum ist in der üblichen Form der Kloster-Saalbücher geschrieben; der Verfasser ist offenbar ein Mönch oder Abt des Klosters Viktring aber bisher noch nicht ermittelt.

2) Das in der Vorzeit bestandene Schloß Sonnenburg lag bei Malentein insgemein Malta ob Gmünd in Oberkärnten.

Bald nach dem Einzuge der Mönchs-Kolonie gab Graf Bernhard für das neue Kloster abermals mehrere Güter her, z. B. bei St. Donat im Viktringerthale 4 Mansen, die dem Swiker von Hollenburg gehörten, und wofür Graf Bernhard dem Swiker einen Stadelhof bei St. Gandolf bei Hollenburg gab, dann einen Weinberg bei Viktring, einen Theil des Werd-See's und die Kirche Pleznich. Dieser Gütertausch wurde in der St. Donats-Kirche bei Viktring geschlossen. [1])

St. Gandolf bei Hollenburg.

St. Donat bei Viktring.

Im Jahre 1143 machten die Stifter Graf Bernhard und seine Gemahlin Kunigund weitere Güter-Schenkungen an das Kloster Viktring und erbauten das Kloster. In dieser Zeit erfolgten auch von andern reichen Güterbesitzern Vergabungen an das Kloster, als von:

Thiemo und Swiker von Hollenburg,
Hildebrand von Pulst,
Gottwald von Finkenstein,
Rudwert von Rase, (Roseck),
Roman und Abraham von St. Veit,
Heinrich von Doberich zu Feldkirchen,
Albert, Richter in Friesach,
Rachwin von Taggenbrunn,
Perkrot von Trixen,
Walter von Malentein,
Karl von Stein, und
Berthold von Rase, der unter andern auch zwei Weinberge am Werdsee an das Stift schenkte.

1144. St. Maria-Rain.

Um das Jahr 1144 gab der Erzbischof Konrad von Salzburg dem Kloster Viktring die Kirche St. Maria Schalach nämlich Maria Rain nächst Hollenburg, mit 14 Huben sammt Zugehör.

Papst Eugen III. bestätigte mit Bulle vom 29. Jänner 1146 das Stift Viktring in seinen Besitzungen, sprach es vom Zehent frei, so wie von den Handarbeiten der Klosterbrüder

1) Diese St. Donat-Kapelle stand im jetzigen Thiergarten zu Viktring und wurde vor mehr als 50 Jahren abgebrochen.

s. w. und bestätigte auch die Bestimmungen des Erzbischofes
nrad und des Stifters G. Bernhard über die Vogtei.

Mittelst Bulle vom nämlichen Jahre ertheilte Papst
,en IV. dem Abte Eberhard und dem Stifte Viktring den
utz- und Schirm-Brief.

Mit Diplom vom 16. Juni 1147 bestätigte K. Konrad III. 1147.
Rechte und Besitzungen des Klosters Viktring.

Laut Urkunde vom Jahre 1147 gab ein gewisser Gote-
, Ministerial des h. Rupert in Salzburg, mit Einwilligung
es Weibes Adela seine Güter in und um Wieting mit der
ingung dem Kloster St. Peter in Salzburg, daß im Falle
es erblosen Ablebens in Wieting als dem Hauptorte der St. Margareth zu Wieting.
henkten Güter mit Einverständniß des Erzbischofes Eberhard
Salzburg, des Bischofes Roman von Gurk und des Abtes
St. Peter der Gottesdienst angeordnet werden soll (näm-
bei seiner Beerdigung), aus welcher Anordnung geschlossen
den muß, daß damals in Wieting schon eine Pfarrkirche
t. Margarethen) bestanden habe.

Laut Urkunde vom 20. Oktober 1154 führte Patriarch
egrin von Aquileja im Chorherrenstifte Eberndorf die Regel
h. Augustin ein, und bestätigte auf Ansuchen des dortigen
pstes Roman die zum Unterhalte der Chorherrn gemachten
gabungen, nämlich:

Das Pfarrdorf Jun (Eberndorf), wo er wegen des Re-
rlebens ein Kloster baute, mit allen Kapellen, als:

St. Lambert in Göselsdorf, St. Lambert in Göselsdorf
St. Andreas in Rikensdorf, St. Andrä in Rikensdorf.
St. Veit bei Möchling, St. Veit bei Möchling.
St. Helena zu Sittersdorf, St. Helena zu Sittersd.
St. Johann am Jaunstein, St. Johann am Jaunstein.
St. Maria in Ebriach, St. Maria in Ebriach.
St. Martin in Leifling mit den 2 Kapellen, die St. Martin in Leifling.
in Loibegg, die andere in Miß bei Gutenstein,
St. Georg ob Buchbrun, und St. Georg ob Buchbrun.
die Pfarre Selach bei Ebriach, welch' Letztere unbekannt ist.

Nach Inhalt der Urkunde vom 28. November 1154 über- 1157.
n Johann, der Pfarrer zu St. Peter bei Taggenbrunn,

dann sein Bruder Sigboto und des Letzteren Eheweib
St. Donat bei St. Veit. jene Kapelle, welche sie bei der Kirche St. Donat (
St. Veit) erbauten, sammt ihrem ererbten Gute der
kirche zu Gurk in das Eigenthum und in das Patrocinium
Bischofes von Gurk; dann übergaben sie auch die Hälfte
bei der neuen Kapelle gelegenen andern Kapelle, worüber
das Patronatsrecht zustand, in das Patrocinium des Bisch

1157. Laut Urkunde vom 15. März 1157 verlieh die
Hemma, die Witwe des Grafen Poppo von Celtschach, im
sein des Erzbischofes Eberhard von Salzburg und des
Roman von Gurk auf ihrem Sterbebette ihrer Kapelle
St. Jakob in Griffen ob Gurk. Griffen ob Gurk (St. Jakob) einige Güter, gab selbe
Zugehör der Gurker-Kirche und bat, daß für diese Kapelle
eigener Priester bestellt werde. Dieser ihrer Bitte wurde
gegeben, und der Kirche von Griffen die Seelsorge durch
eigenen Priester nebst dem Tauf- und Begräbniß-Rechte
St. Johann zu Weitensfeld. Vorbehalt der Rechte der Mutterkirche St. Johann zu
tensfeld eingeräumt.

Ueber die Stiftung dieser Pfarre stellte dann der
Roman von Gurk am 31. Mai 1164 die Urkunde aus.

In dem Vertrage zwischen Roman, Bischof von
und Herzog Heinrich von Kärnten ddo. St. Radegund am
1158. Juni 1158 über die Belehnung des Letzteren mit dem
St. Peter bei Grafenstein. Grafenstein wird die Kapelle St. Peter bei Grafen
zum ersten Male genannt.

Unter den Zeugen dieses Aktes kommen vor: der
Roman von Gurk, Wezelin der Dekan, Udalrich der
meister (von Gurk); Hadmar, Erzpriester von Friesach;
Propst von Wertsee; Eberhard, Pfarrer von Weitensfeld;
hard von Kappel,[1]) Wolfram von Metnitz, Otto von
Gundaker von Celsach, Hartmann von Micheldorf (Pfarrer);

---

1) Propst Hohenauer gibt in seiner bereits oben citirten Kirchengeschichte
an: „Die Pfarre Kappel am Krapfelde stand wahrscheinlich schon im
„953, als Kaiser Otto I. dem Erzbischof Gerold von Salzburg das
„Gut im Krapfeld schenkte. Der erste Bischof von Gurk (Günther von
„war schon als voriger Propst von Friesach auch zugleich Pfarrer in
Jahre 1072. (Seite 305.)

:frad von Treffen, Graf Engelbert von Sponheim, Graf thold von Tyrol, Udalrich Graf von Hünneburch (Heunz), Heinrich Graf von Ortenburg, und noch viele andere sonen aus allen Theilen Kärntens.

Wir entnehmen aus der in dieser Urkunde vorkommenden eichnung „Parochiani" nach den Zeugen Bernhard von ›pel, Wolfram von Metnitz, Otto von Lieding, Gundaker St. Paul zu Kappel am Krapfeld.
Celsach (Zeltschach) und Hartmann von Michelsdorf, St. Andrä in Zeltschach.
im Jahre 1158 an diesen Orten bereits Kirchen mit St. Veit in Michelsdorf.
rr-Rechten bestanden.

In der Urkunde des Erzbischofes Eberhard von Salzburg 1 20. bis 22. April 1160 wurden von demselben die Ver- 1160.
ungen seiner Vorfahrer Gebhart, Thiemo und Konrad an das ft Admont bestätigt. Unter diesen Gütern wird auch die rche (St. Michael) am Zossen, dermal eine Filiale der St. Michael am Zossen.
rre St. Nikolaus zu Hüttenberg, mit den Seelsorger-Rechten gezählt und darin auch des Pfarrers zu Guttaring erwähnt. r Zeit der Errichtung dieser Urkunde mußte also die Pfarr- 1160.
he St. Rupert zu Guttaring schon bestanden haben. Im St. Rupert zu Guttaring.
hre 1162 wird dann die Kirche in Guttaring in einer Urkunde Bischofes Roman von Gurk ausdrücklich erwähnt.

Laut Urkunde vom Jahre 1169 übergab Ulrich, Patriarch 1169.
1 Aquileja, die Kirche St. Johann in Gausdorf, welche von St. Johann in Gausdorf.
Pfarre St. Zeno zu Kappel (im Unterrosenthale) ausge- ieden wurde, dem Kloster Viktring mit dem Bemerken: ut rum fratrum Victoriensium coloni refugium ibidem habere eant."

Die Seelsorge und Pfarrrechte wurden dem jeweiligen St. Zeno zu Kappel im Unterrosenthale.
arrer von Kappel jedoch vorbehalten.

Unter den Zeugen dieses Uebergabaktes kommen vor: alther, Archidiakon von Villach, Berthold, Pfarrer (von St. St. Tiburtius zu Molzbichel
burtius) zu Molzbichel, Johann, Pfarrer (von St. St. Michael zu Roseck.
ichael) in Roseck u. s. w. Hiernach bestanden damals zu olzbichel und Roseck bereits Pfarren.

Bei Gelegenheit, als derselbe Patriarch laut Urkunde vom 1169.
mlichen Jahre dem Abte Kadaloch von Arnoldstein den Zehent 1 einigen Neubrüchen überließ, schied er die nicht weit vom oster Arnoldstein gelegene St. Andreas-Kapelle zu St. Andrä zu Thörl.

Thörl nebst deren Friedhof und Dotation von der Pfarre S
St. Johann unter dem Dobratsch. Johann (unter dem Dobratsch) mit der Bedingung an
daß das Tauf- und Begräbniß-Recht dieser Pfarre bleiben sol

Die Pfarrkirche St. Johann unter dem Dobratsch erli ein trauriges Schicksal, denn sie wurde bei dem durch ein Er beben veranlaßten Bergsturze am Dobratsch im Jahre 134 mit einigen Dörfern, Schlößern und Kirchen verschüttet, un an deren Stelle zeigt man gegenwärtig das „Johannes-Brünn lein in der Schütt."

Nach der Kloster-Chronik von Arnoldstein erfolgte diese Bergsturz am Dobratsch am Pauli-Bekehrungstage, den 25 Jänner, 1348 in Folge eines heftigen Erdbebens, welches au in Villach und andern Orten Kärntens großen Schaden an richtete.

Folgende Ortschaften sollen nach dieser Chronik damal verschüttet worden sein.

St. Johann sammt der Pfarrkirche und dem Schloß Leonburg, welches ober dem Dorfe St. Johann stand.

Im Jahre 1365 hat der Patriarch Ludovikus von Aqui leja, in dessen Sprengel damals das rechte Drau-Ufer sich be fand, die Pfarre nach St. Georgen vor dem Bleiberg übertragen

Weiters die Ortschaften Forst oder Satzforst, Roggan dessen Kirche Maria Magdalena erhalten blieb, Oberneusach Brugg, Soriach, Wünzirkel, Noll, Kapnitz, am Moos Zetniz, Tetrich, Sattra, Döllach und Pogöriach mi dem Gotteshause und dem gleichnamigen Schloße.

Da die Ausdehnung der „Schütt", nämlich des durch de Einsturz entstandenen Verheerungs-Gebietes, in der Länge kein deutsche Meile beträgt; so dürften wohl einige Dörfer, Weile und einzelne Häuser verschüttet worden seyn: allein es ist nich wohl anzunehmen, daß zu jener Zeit auf diesem verhältnißmäßi kleinen Flächenraum schon so viele Dörfer, Kirchen und Schlösse gestanden sein sollen.

Nach diesem kurzen Absprunge kehren wir wieder z unserem Gegenstande zurück.

Papst Alexander III. bestätigte mit Bulle vom 5. Mä
1169. 1169 dem Stifte Gurk seine Kirchen und Güter. Unter de Kirchen kommen nun vor:

St. Nikolai in Sirnitz, (dermal Pfarrkirche). St. Nikolai in Sirnitz.

St. Jakob bei Gurk, (dermal Kurazie-Kirche). St. Jakob bei Gurk.

St. Peter ob Gurk, (dermal Filiale der Gurker-Pfarre). St. Peter bei Gurk.

Da in dieser Bulle nur die bereits bestehenden Kirchen bestätigt werden, so besteht kein Zweifel, daß selbe viel früher schon gegründet worden seyn mußten; nur ist bei keiner das Jahr ihrer Stiftung bekannt. Wahrscheinlich verdanken auch diese Kirchen ihre Entstehung der Gräfin Hemma.

In der Bulle des Papstes Alexander III., womit derselbe am 10. Februar 1170 die Güter und Rechte des Stiftes Admont bestätigte, zählte er diese Güter namentlich auf; darunter die Kirche Maria Magdalena in Friesach (besteht dermal nicht mehr) und St. Jakob zu Kolbnitz im Möllthale.

1170. St. Magdalena in Friesach. St. Jakob zu Kolbnitz i. Möllthale.

Mit Urkunde ddo. Gurk den 11. Oktober 1171 gab Bischof Heinrich von Gurk der St. Nikolaus-Kapelle an der Nordseite des bischöflichen Sitzes (die heutige Pfarrkirche zu Straßburg) ein Gut im Forste.

1171. St. Nikolaus zu Straßburg.

Nach Inhalt der Urkunde des Patriarchen Ulrich von Aquileja vom Jahre 1171 gestattete derselbe dem Abte Berthold von Ossiach den Besitz der St. Peterskirche unter dem Schloße Roseck (Filiale von St. Jakob im Oberrosenthale.)

1171. St. Peter bei Roseck.

Laut Urkunde ddo. Gurk den 7. November 1173 weihte Bischof Heinrich von Gurk die auf der Fladnitz-Alpe befindliche Kapelle zu Ehren St. Johann des Täufers und mehrerer Heiligen ein. Dieser Bischof hatte den Sommer jenes Jahres auf dieser Alpe zugebracht.

1173. St. Johann auf der Flatnitzalpe.

In der Schirmbulle des Papstes Alexander III. vom 6. April 1177 für den Abt Pilgrim von St. Paul werden die Kirchen St. Philippen bei Reinegg an der Gurk und St. Rupert bei Völkermarkt angeführt.

1177. St. Philipp bei Reinegg. St. Rupert bei Völkermarkt.

Diese letztere Kircht trägt die Merkmale eines hohen Alters an sich, und Ambros Eichhorn glaubt [1]), daß sie so alt sein dürfte, als die Kirche zu Maria Saal, und zu jenen Gottes-

1) A. Eichhorn, Beiträge zur ältern Geschichte Kärntens II. Sammlung, S. 144. Bei diesem Anlasse bemerken wir, daß die meisten, ja beinahe alle Kirchen aus der ältesten Zeit in Folge ihres hohen Alters oder wohl auch wegen Elementar-Beschädigungen einen Umbau bestanden haben.

häusern gehören mag, die der Landbischof Modest im VIII. Jahrhunderte zu Ehren des h. Rupert, — gleich wie der Bischof Virgil zu Ehren dieses Heiligen die Rupertskirche in Salzburg erbauen ließ, — in Karantanien gegründet habe. Geschichtliche Anhaltspunkte sind jedoch für diese Annahme nicht vorhanden.

In dem Competenzstreite zwischen Alhädis, Aebtissin des Frauenklosters Göß und dem Bischof Roman II. von Gurk, wegen angeblicher Vorenthaltung der Glantschacher-Filialkirche St. Martin in Sörg, sprach Konrad, Erzbischof von Salzburg
1178. laut Urkunde vom 1. März 1178 die genannte Filialkirche dem Stifte Gurk und den Chorherren zu. In dieser Urkunde kömmt
St. Nikolaus zu Radenthein. unter andern auch der Pfarrer Hartmann von Radentein (unter Millstatt) vor, daher die dortige, dem h. Nikolaus geweihte Kirche damals schon bestanden haben mußte, und ihr bereits die Pfarr-Rechte verliehen waren.

1178. Als Bischof Roman II. von Gurk den Vorsatz faßte, dem Kreuzzuge nach Jerusalem beizuwohnen, schenkte er der St.
St. Egid zu Zweinitz. Egidikirche zu Zweinitz, wo er sich für seine vorhabende Wallfahrt den Schutz des Kirchenpatrons erbat, laut Urkunde vom 21. Juli 1178 einen Zehent und einen hörigen Knecht.

1179. In dem Darleihens-Geschäfte zwischen Engelscalc von St. Egiden (zu Zweinitz), einem Ministerialen des Bischofes Roman von Gurk, und den Chorherren von Gurk kömmt in der hierüber durch den eben genannten Bischof am 18. Juli
St. Johann Baptist zu Gurk. 1179 errichteten Urkunde die Pfarrkirche St. Johann Bap. in Gurk vor, welche aber gegenwärtig wenigstens unter diesem Namen nicht mehr besteht; denn außer dem Dome der Gräfin Hemma in Gurk sind jetzt daselbst nur noch: die Kapelle im Friedhofe, die Dreifaltigkeits-Kapelle im Domprobsteihofe und die St. Josefs-Kapelle im Kapitel-Gebäude.

1181 b. 1184. Laut Urkunde von 1181 bis 1184 vergabte Heinrich von Zoure (Zeyer in Krain) im Falle seiner Kinderlosigkeit an das Stift Viktring ein an der Grenze des Werd-See's gelegenes Gut, genannt Kraugizansdorf, wo die St. Johannskirche ist, nämlich Kranzlhofen mit der Pfarre St. Johann bei Velden.

Mit Bulle vom 23. Jänner 1187 bestätigte Urban III. 1187.
: Bullen der früheren Päpste: Calixt, Innocenz, Eugen und
exander in Betreff der Besitzungen des Stiftes Millstatt,
rin unter andern auch der Ort Lengenholz mit der Kirche
rt und die Kapelle von Klein-Kirchheim vorkommen.

Die Kirche St. Lambert zu Lengholz ist dermal
ie Filiale der Pfarre Radlach im Dekanate Oberdrauthal
d die Kirche St. Ulrich zu Klein-Kirchheim eine Pfarre
Dekanate Gmünd.

St. Lambert zu Lengholz. St. Ulrich zu Kleinkirchheim.

Diese Letztere kömmt nach Hohenauer's Kirchengeschichte von
irnten bereits im Jahre 1490 als Pfarre vor und die
ründung dieser Kirche soll bis zu den Zeiten des heil. Ru-
rt hinaufreichen.

In der Uebergabs-Urkunde vom 8. Jänner und 10.
bruar 1191 über die von Rudolf von Albeck an die Gurker- 1191.
che vergabten Güter kömmt unter den Zeugen Alwald, Pfarrer
n Pisweg vor, mithin bestand damals in Pisweg bereits
e dem h. Lambert geweihte Pfarrkirche, die der Sage nach
n der h. Hemma gegründet wurde.

St. Lambert zu Pisweg.

Nach Inhalt der Urkunde vom Gründonnerstage 1191 1191.
rkündete Albert, Erzbischof von Salzburg, daß der Erzpriester
errmann [1]) und dessen Bruder, der Graf Otto von Ortenburg,
m Heile ihrer Seelen auf ihrem Grunde eine Kapelle, dem
il. Franziskus geweiht, und ein Hospital im heutigen
larkte Spittal erbaut und hiefür einige ihrer Güter zum
enuße für Arme und Preßhafte gewidmet haben. Ueber An-
chen dieser Stifter nahm der Erzbischof diese Kapelle von der
istlichen Gerichtsbarkeit der Mutterkirche — nämlich der Pfarr-

1) Herrmann Graf von Ortenburg trat in den geistlichen Stand und wurde von dem Domkapitel zu Gurk zum Bischofe gewählt, bekam aber einen Rivalen an Dietrich von Kolnitz, den der Erzbischof von Salzburg zu derselben Würde beförderte und selbst der heil. Stuhl unterstützte. Da Herrmann seine Würde nicht ablegen wollte, wurde er von seinem Gegner in Straßburg belagert, wo er sich muthig vertheidigte und erst bei der zweiten Belagerung sich ergab. Er legte sohin seine bischöfliche Würde nieder und zog sich mit dem Titel als Archidiacon von Ortenburg in das Privatleben zurück. Er stiftete für die Spittaler-Pfarrkirche im Jahre 1183 mehrere Priester und von ihm sind auch die jetzigen sogenannten 6 Ortenburg'schen Benefizien oder Kaplaneien.

Pfarre St. Maria und Kapelle St. Franziskus zu Spittal. kirche St. Maria zu Spittal — aus, und räumte zugleich allen zum Hause der Stifter gehörigen Personen sowohl, als auch jenen, welche für diese Kapelle Güter widmen wollen, das Begräbnißrecht in dieser Kirche ein.

Dieses Hospital stand außer dem Markte Spittal am linken Ufer der Liser nächst der Brücke an der Stelle des jetzigen Spitalgebäudes. Es bestand bis zum Jahre 1797 sammt der Franziskus-Kapelle, in welchem Jahre es beim Einfalle der Franzosen durch eine Feuersbrunst zu Grunde ging, laut eines Denksteines an der Ostseite des Gebäudes, wo es heißt:

In memoriam ecclesiae Sancti francisci olim hic sitae
1184. sed a francogallis anno 1797 incendio deletae.

An der Ostseite des Spital-Gebäudes stand die Spitalskirche mit der Gruft, in welche die Grafen von Ortenburg beigesetzt wurden.

St. Andrä zu Hausdorf. Papst Lucius III. bestätigte mit Bulle vom 26. Oktober 1184 dem Kapitel von Gurk die alten Freiheiten, Kirchen und Besitzungen; in dieser Urkunde wird unter den Kirchen jene des h. Andreas zu Hawartesdorf — das heutige Hausdorf ob Gurk — angeführt, welche, wie die meisten Kirchen um Gurk, ihre Gründung wahrscheinlich der Gräfin Hemma zu verdanken hat.

Bei diesem Anlasse müssen wir bemerken, daß zwar nicht in dieser Urkunde, wohl aber in mehreren andern, insbesondere im Diplome des K. Friedrich I. ddo. Hagenau den 15. März 1184 für das Stift Gurk, unter den Besitzungen dieser Kirche die Salinen aufgeführt werden, welche auf den Gütern derselben gefunden werden. In diesem Diplome werden dann auch die Salinen erwähnt, welche sich auf den Gütern des Gurker Kapitels befinden, worunter die „Cathmia propath“ [1]), die vor Friesach aufgefunden wurde, den ersten Platz ein-

1) Aus der eben angeführten Bulle des P. Lucius III. vom 26. Okt. 1184 erhellt, daß zu jener Zeit ein Hof Proobpat (bei Hirt) und ein Berg unter Friesach Cathmie geheißen haben.

ımt. Wie ist es nun gekommen, daß von diesen Salinen
enwärtig keine Spur mehr vorhanden ist?

Papst Cölestin III. bestätigte mit Bulle vom 6. Oktober 1193.
)3 über Bitte des Abtes Berthold und des Conventes von
'tring denselben die Kirche St. Florian zu Stein, (bei St. Florian zu Stein.
ftring), welche Graf Berthold von Sponheim sammt allen
·chten dem Kloster geschenkt hatte, die aber wegen der Unbild
: Zeit zu einem Maiergute herabgekommen war. Wahrschein-
› mußte das Kloster das Kirchengut wegen Geldmangels als
aierei verpachten.

In der Urkunde vom Jahre 1193 über den Vergleich 1193.
: Abtes Pilgrim und des Klosters zu St. Paul eines Theiles
d des Grafen Otto von Liebenau andern Theiles wegen
er Erzgrube auf dem Kornberge südlich von Graz kömmt
ter den Zeugen der Pfarrer Guntram von Lavamünd vor,
thin bestand damals schon die Pfarrkirche St. Maria zu St. Maria zu Lavamünd.
:vamünd.

Mit Bulle vom 13. Jänner 1194 ertheilte Papst Cölestin 1194.
[. auf die Bitte des Abtes Berthold und des Conventes von
ftring den Schutz- und Schirm-Brief der Kirche St. Georg St. Georg zu Köttmannsdorf.
Köttmannsdorf, welche der Erzbischof Adalbert von Salz-
rg dem — wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens — armen
oster zur Unterstützung der Dürftigkeit desselben geschenkt hatte.

Zwischen den Jahren 1187 und 1207 wurde ein Ver- 1187 b. 1207.
:ich zwischen dem Pfarrer Ulrich von St. Ruprecht bei St. Ruprecht bei Treffen.
reffen[1]) und dem Abte Hildeward von Ossiach wegen der
rche St. Philippen und Jakob zu Gratschach bei St. Filipp und Jakob zu Gratschach.
:ndskron über die Richtigstellung der gegenseitigen Rechte in
etreff dieser letzteren Kirche abgeschlossen, welche auf dem
[lode des Klosters erbaut, aber im Pfarrsprengel von St.
uprecht gelegen war.

1) Obgleich wir über die Gründung der Kirche zu Treffen, welche dem h. Maximilian, dem Blutzeugen Norikums, geweiht ist, keine Urkunde besitzen, so ist selbe ohne Zweifel eine der ältesten im Lande und aller Wahrscheinlichkeit nach schon zur Zeit des h. Rupert gegründet worden.

Die im Archiv des k. k. Bezirksamtes zu Feldkirchen befindliche Original-Urkunde ist ohne Datum, daher kann für ihre Errichtung nur die Zeit von 1187 bis 1207, während welcher Hildewart im Kloster Ossiach die Abten-Würde bekleidete, angenommen werden.

Aus dieser Urkunde ergibt sich, daß zu jener Zeit die Pfarre St. Ruprecht bei Treffen und die Kirche St. Philipp und Jakob zu Gratschach bereits bestanden.

Mit dem Ende des XII. Jahrhundertes schließen wir vor der Hand die kirchlichen Notizen in Betreff Kärntens.

Regesten

zur

Geschichte Kärntens.

Mitgetheilt von dem k. k. Bibliothekar

Dr. Ignaz Tomaschek.

II. *)

1. Ergänzung.

81. Hall, 22. März 1314. Heinrich, König von Böhmen, Herzog ärnten stellt dem Reinher, Landmundschenk von Osterwitz einen Schuldbrief 60 Mark Silber aus. (Orig. Perg. mit Siegel.)

82. Meran, 8. Februar 1315. Herzog Heinrich verleiht dem nhern, Schenken von Osterwitz, 5 Mark Friesacher Denar jährl. Gülten bar bei dem Münzamte zu St. Veit und ein Fuder (carrada) Wein, rburger Maß aus dem Rentamte zu Völkermarkt, da derselbe be- otet hat, daß diese Bezüge mit dem Schenkamte von altersher ver- den gewesen seien. (O. Perg. 1 sig. pend.)

83. St. Veit 30. März 1324. Herzog Heinrich verleiht der Elsbet, elinn Palweins von Osterwitz, und ihrer Tochter Prangnat die Tavern Dorfe St. Donat mit den dazu gehörigen Aeckern gegen Entrichtung ein halb Pfd. Pfennige jährlich. (O. Perg. mit 1 häng. Sieg.) rgl. 86.)

84. St. Veit 11. April 1324. Herzog Heinrich verleiht dem nhern, Schenken von Osterwitz, eine Hube auf dem Hart sammt Zu- r, welche dieser von Ullein, königl. Amtmann zu Truchsen, gekauft hat. Perg. 1 sig. pend.)

85. Hall 14. Sept. 1329. Herzog Heinrich verleiht dem Rein- , Schenken von Osterwitz, das Forstrecht zu Lukoszell (?) innerhalb Huben. (O. Perg. 1 häng. Sieg.)

86. Inspruck den 12. Sept. 1330. Herzog Heinrich verleiht nhern von Osterwitz ein halbes Pfund Gülten und eine Tavern bei

*) In Folge des geäußerten Wunsches nach Vereinigung dieser Urkunden-Regesten an einem Orte wurden in dieser Fortsetzung auch die wenigen in der „Carinthia" Jahrgang 1861, Nr. 6, bereits veröffentlichten nunmehr ergänzt mitaufgenommen.

St. Veit gelegen, welches Lehen Elisabeth von St. Veit hein sagt hat. (O. Perg. 1 h. S.)

87. Tirol 14. April 1331. H. Heinrich verleiht dem Rein von Osterwitz 12 Huben und zwar: an der Gruben 7 Huben, zu Sturb dorf 3 Huben und zu Geiselmannsdorf 2 Huben, welche Perchtold Gradeneck anheimgesagt hat. (O. Perg. 1 sig. pend.)

88. Tirol am 6. November 1334. Herzog Heinrich stellt Reinhern von Osterwitz einen Pfandbrief um 140 Mark Aglajer. (O. Perg. mit S.)

2. Fortsetzung.

89. Wien 1335, 13. August. Die Herzoge Albrecht und verleihen dem Conrad von Auffenstein und seinen beiden Söhnen Co und Friedrich auf ewige Zeiten zu dem Marschallamte in Kärnten Mark Friesacher Pfennige von der Mauth zu St. Veit in Kärnten qua weise zu beziehen. (Copie.)

90. Villach 1336, 24. Juni. Bertrandus, Patriarch von A leja, bestätigt dem Grafen Otto von Ortenburch und seinen Neffen, S seiner Brüder Meinhart und Albrecht, als Vasallen der Kirche von A leja den Besitz der Burgen Orteneк, Póland und Gravewarch (Pöl und Grafanwerth) in der Art wie sie ihre Vorfahren von Rechtsw besessen haben. (O. Perg. 1 h. S.)

91. Villach 1336, 24. Juni. Bertrandus, Patriarch von A leja, verleiht das Schloß Zowelsperch dem Grafen Otto von Ortenbu seinen Söhnen und Neffen mit allen Rechten und Zugehörungen. Perg. 1. h. S.)

92. Wien 1338, 23. Jänner. Albrecht, Herzog von Oesterre verleiht Reinhern dem Schenken von Osterwitz, seiner Hausfrau und ih Erben beiderlei Geschlechtes das Lueg zu Reyneck in Kärnten sammt dazu gehörigen Leuten und Zugehör und einige andere nicht genan Besitzungen in Kärnten, welche dieser von Margaretha, Ulrich's von berberg Witwe, und ihren Söhnen Ulrich und Conrad erkauft ha (O. Perg. 1 h. S.)

93. Udine 1339, 21. April. Bertrandus, Patriarch von Aq leja, belehnt Friedrich von Sennegk, Hauptmann in Krain mit der B Reydek und allen Rechten und Zugehörungen, welche Heinrich von Grad

adeneg?) besaß und durch seinen Bevollmächtigten Konrad von Neun-
h vertragsmäßig anheimgesagt hat. (Or. Perg. Sieg. abgeschnitten.)
94. 1339. 16. Mai. Herzog Albrecht von Oesterreich verleiht
Ludwig, Bürger von St. Veit und Schwiegersohn des Johann,
ies Vicedomb von Kärnten, das Münz- und Mauthschreiberamt daselbst.
P. sig. deest.)
95. In civitate Aquilegensi. 1341. 26. Febr. Bertrand,
riarch von Aquileja, verleiht von dem Otto, Grafen von Ortenburch, ihm
Rektor der Kirche des heiligen Paternian präsentirten Priester Ni-
us, Sohn des Saurus von Villach, diese Pfarre. (Org. P. 1. h. S).
96. Wien. 1341. 4. Okt. Albrecht, Herzog von Oesterreich u.
o. belehnt Reinher den Schenken von Osterwitz mit den Burggesessen
der obern Burg zu Stayn, das dieser von Greger von Stayn ge-
ft hat. (O. P. mit S.)
97. Wien 1342. 18. März. Reinher, Schenk von Osterwitz,
rmann, Hans, Ditmar und Niclas, seine Söhne, verkaufen den Her-
en Albrecht, Friedrich und Leopold ihren Theil an der Veste Wippach
alles, was dazu gehört, um 1000 Mark Silber 4 Gulden auf die
rk gerechnet. (O. P. 2. h. S.)
98. 1342. 24. Oktober. Heinzel Maingospurg gelobt ein dem
enk von Osterwitz um 20 Mark Aglajer Pfennige versetztes Gut
h Landesrecht zu schirmen, falls er es binnen einer bestimmten Frist
ht einlösen sollte. (O. P. 1. h. S.)
99. 1343. 10. Jänner. Fritzel von Stammersdorf verkauft dem
inher Schenk von Osterwitz eine halbe Mark Gülten um 3 Mark
lbers. (O. P. 1. h. S.)
100. 1343. 25. Jänner. Niclas der Propst und Rapot der
chant des Gotteshauses der Chorherren zu St. Kathrein zu Struntz
binden sich, für die 60 Pfund Pfennig, welche ihnen Herzog Albrecht
eben, dem Herzog Otto einen ewigen Jahrestag zu feiern. (Org. Perg.
h. S).
101. 1343. 16. Februar. Hermann von Liebenberg verbürgt sich
n Reinher Schenk von Osterwitz mit seinem ganzen Vermögen für eine
huld von 177 Mark Aglajer Pf. (O. P. 1. h. S).
102. Wien. 1343. 29. Mai. Albrecht, Herzog von Oesterreich,
s. w. erlaubt dem Reinher von Osterwitz, den Zehent zu Polan bei
t um 370 Mark Agl. zu lösen von Niclas von Vels. (Org. Perg.
eg. abgenommen).

103. 1343. 4. November. Castellon. Biaquinus de Mila und Franciscus Nisachtus, sein Sohn, begeben sich mit ihrer Veste C stellon und allen anderen Gütern in Gewalt und Schutz der Grafen Me hard, Heinrich und Albrecht von Görz und Tirol. (Org. Perg. Si weggenommen).

104. 1344. 14. Februar. Friedrich von Karlsberg verkauft de Reinher Schenk von Osterwitz einige speciell bezeichnete Gülten um 2 Mark Agl. Pf. (O. Perg. 2. h. S).

105. 1344. 12. März. Fritzel Comes von Klagenfurt versetzt d Reinher Schenk von Osterwitz 7 freieigene zu Gradniz gelegene Hu um die Schuld von 46 Mark Aglajer Pf. (O. Perg. 1. h. S.)

106. 1345. 2. Jänner. Mainhalm Zingrell verkauft dem Rein Schenk von Osterwitz dritthalb Mark Gülten zu St. Donat um 25 M Agl. Pf. (O. Perg. 1. h. S.)

107. 1345. 24. März. Ulrich von Weysenkirchen kauft von Rein Schenk von Osterwitz 10 Muth Haber von dem Zehent der Schenke Teynach. (O. Perg. 1 abgebrochenes rückw. aufgedr. Sieg.)

108. 1345. 26. Mai. Michael Tueis, Bürger zu St. Veit kauft dem Reinhern, Schenk von Osterwitz drei Güter zu Alsdorf (Alle dorf?) um 36 und eine halbe Mark Agl. Pf. (O. Perg. 1. h. S.)

109. 1345. 27. Mai. Jenel der Kürsner, Bürger zu St. V versetzt dem Reinher Schenk von Osterwitz sein Haus wegen einer Sch von 10 Mark Agl. Pf. (O. Perg. 1. h. S.)

110. 1345. 24. Juni. Das Augustiner-Kloster zu Laibach sti für den Reinhern, Schenk von Osterwitz, einen Jahrestag. (Org. P 2. h. S.)

111. Udine 1346. 16. Februar. Bertrand, Patriarch von A leja, verleiht auf den Vorschlag des Grafen von Ortenburch dem Nicol Seidlin die Pfarre im Nackel in Krain. (O. Perg. 1. h. S.)

112. 1346. 25. Juli. Katharina, Gräfin von Ortenburg, verma ihrem Gemahl, Grafen Heinrich von Ortenburg, die 12000 Mark Ha steuer, die sie von Ludwig, Markgrafen von Brandenburg u. s. w., halten hat, im Falle kinderlosen Ablebens. (O. Perg. 1. h. S.)

113. Cili. 1347. 15. Febr. Hans von Stratzberg bezeugt, daß seinen Antheil an der Veste Stetenburg von den Grafen Heinrich, und Friedrich von Ortenburg zu Lehen habe, mit Ausnahme des Ho an welchem Freibot seßhaft ist und welcher sein freies Eigenthum ist. Perg. 4. h. S.)

114. Schloß Tyrol 1347. 2. Juni. Ludwig von Brandenburg s Herzog von Kärnten) belehnt die Brüder Friedrich und Konrad von ffenstein mit der durch ihres Vaters Konrad Tod ledig gewordenen ste Auffenstein (in Tirol) mit allen dazu gehörigen Gerichten, Leuten d Gütern. (O. Perg. Sieg. weggenommen).

115. Salzburg. 1347. 19. Juni. Ortolf, Erzbischof von Salzburg, leiht dem Grafen Heinrich von Ortenburg mehrere Zehente. (O. Perg. eg. weggenommen).

116. Udine. 1347. 27. Sept. Bertrand, Patriarch von Aqui- a, verleiht den Brüdern Friedrich und Otto von Ortenburch eine Hube Podgoriach, die früher Raoschel besaß. (O. Perg. 1. h. S.)

117. Cividale. 1349. 16. Jänner. Franz Vilalia bekennt, dem rafen Heinrich von Görz mit einem Eide versprochen zu haben, ihm gen alle seine jetzigen und künftigen Feinde zu helfen und beizustehen.). Perg. 1. h. S.)

118. 1349. 13. Juli. Sophie, Gräfin von Ortenburg, beschenkt it Einwilligung ihrer Brüder und Vettern ihren getreuen Diener Oswald n Dietrichstein mit 20 Mark Aglajer Pfennige und gibt ihm hiefür ei Güter, das eine im Dorfe Somerek das andere in der Gosaczkin (?) legen, auf so lange, bis ihm oder seinen Erben dieselben durch 20 Mark erden ausgelöst werden. (O. Perg. 3. h. S.)

119. Wien. 1351. 12. Mai. Galle von Gallenberch verkauft dem erzog Albrecht zu Oesterreich, zu Steier und zu Kärnten die Veste Gal- nberg in Krain, sein rechtes Eigen, um 400 Mark Aglaier Pfennige. O. Perg. 3. h. S.)

120. 1352. 5. Juli. Hertel Truchsen stellt für eine Schuld von 7 Mark Agl. Pf. an die Juden Mosches und Chodhim diesen den Reinher, chenk von Osterwitz, zum Bürgen. (O. Perg. 1. h. S.)

121. 1353. 8. Febr. Hans, Schenk von Osterwitz, stellt zwei ürgen für eine Schuld von 200 fl.

122. 1356. 19. Mai. Eberhard Altenburger stellt den Hermann chenk von Osterwitz für eine Schuld von 30 Mark Agl. Pf. an den uden Brizzlein zu St. Veit als Bürgen. (O. Perg. 1. h. S.)

123. 1353. 23. Juli. Graf Otto von Ortenburg für sich und inen Bruder einerseits und Philipp Gesiczer (Gschieß), dessen Frau und ruder Hermann anderseits bekennen für sich und ihre Erben, über den egenseitigen Antheil an den Thurm zu Gschieß und allem dazu Gehörigen uf gewisse Punkte hin sich vertragen zu haben. (O. Perg. 2. h. S.)

124. 1353. 18. Sept. Wien. Albrecht, Herzog von Oesterr… bestätigt dem Ulrich von Pfannberch den (inserirten) ihm gegebenen … vom 29. April (?) 1332 über seine Behausung auf Pfannberg. (O. … Ein Reitersiegel sehr lädirt).

125. 1353. 6. Oktober. Hartneid von Weißeneck, Hauptmann … Krain und auf der Mark, gelobt, die Herren Meinhart und Hein… Grafen von Görz, in ihrem Dienste wider den Patriarchen und … Helfer treulich zu unterstützen. (O. Papier. Ohne S.)

126. 1354. 23. März. Die Brüder Niclas, Hermann und … Schenk von Osterwitz stellen für eine Schuld per 600 M. Agl. Pf. … den Juden Dbrech zu Friesach Bürgen. (O. Perg. 3. h. S.)

127. 1354. 3. April. Geselbrecht von Mangersburg (Mansber… bekennt, daß seine Schwester Katharina, seine Oheime Niclas, Hans … Hermann von Osterwitz zu Verwaltern der ihren Enkeln vermachten Gü… ernannt habe. (O. Perg. 3. h. S.)

128. 1354. 24. April. Reifnitz. Herrant von Göriach beken… daß er von den Grafen Otto, Friedrich und Rudolf von Ortenburg … Lehen hat die Veste Kreineck sammt Zugehör, und gelobt, dem Grafen … dieser Veste dienstbar zu sein, welche nach seinem Tode seiner Witwe … Leibgeding bleiben, nach ihrem Tode aber an Meinhart von Kellerb… fallen soll. (O. Perg. 2. S.)

129. 1354. 17. Juni. Agnes, Witwe Rainprechts von Glan… stellt für eine Schuld von sechzehnthalb M. Agl. Pf. an den Juden … zu Klagenfurt den Hermann von Osterwitz zum Bürgen. (Orig. Pe… 1 h. S.)

130. 1355. 21. April. Hermann Schenk zu Osterwitz und … Tochter Gertrud geloben, den Rückfall von 20 Mark Gülten von … Tochter der letzteren, Sophie, an ihre Vettern Perchtold und Jakob … Rentenberg nicht hindern zu wollen. (O. P. 3. h. S.)

131. 1355. 18. Mai. Schuldverschreibung des Hans Schenk … Osterwitz und Hermann von Zoll an den Juden Eisak über 15 gute Gül… und 2 Mark guter Agl. Pf. (O. Perg. 2. h. S.)

132. Straßburg. 1355. 22. Juli. Paulus, Bischof von Gu… belehnt den Grafen Ortenburg, seinen Bruder und ihre Erben beider … Geschlechtes mit der Burg Hohenwart. (O. Perg. Sieg. weggerissen.)

133. Sternberg. 1355. 23. Juli. Otto, Graf von Ortenbu… belehnt den Georg, Kunzen's Sohn ob dem Hart, und seine Erben mit … Gütern. (O. Perg. 1. S.)

134. 1356. 30. März. Egelolf Müllingen räumt dem Hermann, las und Georg Schenk von Osterwitz das Wiederkaufsrecht der ihm auften Veste Mangersburg (Mansberg?) dann 37 M. Pf. als lten auf 4 Jahre um 490 M. Agl. Pf. ein. (O. Perg. 2 h. S.)

135. Wien. 1356. 27. Sept. Herzog Albrecht belehnt die Brüder edrich und Conrad von Auffenstein und ihre Erben beiderlei Ge-echtes mit der Veste Hardeck sammt Zugehör, die sie von Albrecht und las von Freyberg gekauft haben. (O. Perg. Sieg. weggenommen.)

136. 1356. 13. Dez. Konrad der Jüngere Ehreyg stellt den Her-nn Schenk von Osterwitz für seine Schuld von 104 fl. Pf. an den ben Suzzlein von St. Veit als Bürgen. (O. P. 1 h. S.)

137. 1357. 13. März. Wolfhard von Hannau verzichtet auf alle sprüche auf die Vogtei über das Landgericht zu Gurnitzfeld. (O. Perg. h. S.)

138. 1357. 30. Juli. Wien. Herzog Albrecht's von Oesterreich ndbrief für Graf Friedrich von Cilli über 7000 fl. auf die, durch den afen Hermann von Weizzeneck um 6000 fl. abgelöste Veste Wip-h. (O. Perg. S. fehlt.)

139. 1357. 14. Sept. Katharina, Gattin Hermann's Schenk von terwitz, erklärt sich das ihr von ihrem Manne für ihre Morgengabe setzte Gut gegen eine bestimmte Summe zurückgeben zu wollen. (Orig. rg. 1 h. S.)

140. 1358. 27. Nov. Leonhart Flasperger gelobt für sich und seine Erben ewige Treue und immerwährende Dienste den Brüdern einhart und Heinrich Grafen von Görz. (O. Perg. 1 h. S.)

141. 1359. 7. Juni. Ulrich und Haug von Reisenberg erklären als Bürgen für eine Schuld ihres Schwagers Hermann Schenk von terwitz von 2000 fl. an den Juden Izzerlein zu Marburg. (Orig. Perg. h. S.)

142. 1359. 15. Juni. Wernher von Premessel bezeugt, daß er d seine Erben von Graf Otto von Ortenburg und seinen Brüdern drei ben zu Pribatsch erhalten habe. (O. Perg. 2 h. S.)

143. 1359. 25. Juli. Saifried von St. Peter bekennt, daß Her-nn und Niclas Schenk von Osterwitz sich bei dem Verkaufe gewisser ter binnen zwei Jahren das Wiederverkaufsrecht vorbedungen haben. . Perg. 1 h. S.)

144. 1359. 25. Juli. Die Brüder Otto und Rudolf von Orten-rg stellen Bürgschaften für eine Schuld des Hermann von Osterwitz

von 1000 Mark Agl. Pf. dem Juden Höslein von Judenburg. (O.
Perg. 2. h. S.)

145. St. Veit. 1360. 9. März. Wichart von Praunsperg ve
kauft den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold Schloß un
Ort Syll und die Veste zu Praunsberg. (O. Perg. 3. h. S.)

146. St. Veit. 1360. 15. März. Ludwig Patriarch von Aqui
leja verleiht den Antheil, welchen die Brüder Heberardus und Purch
an dem Schloße Altenburg hatten und dem Grafen von Cilli verkauft
auf ihre Bitten dem Grafen Ulrich von Cilli und seinem Bruder H
mann. (O. Perg. ohne Siegel.)

147. Bruck an der Mur. 1360. 18. März. Herzog Rud
belehnt Ludwig, Bürger zu St. Veit, mit dem Münz- und Ma
schreiberamt dieser Stadt mit allen alten Rechten und guten Gewohn
heiten, die dazu gehören, mit Roß und mit Gewand, wie es der se
Herzog Albrecht seinem Vater verliehen hat. (O. Perg. S.)

148. Laibach. 1360. 5. April. Heinrich und Burkhardt v
Rabenstein geben die Veste Rabenstein und 80 Mark Goldes im La
thal an Herzog Rudolf von Oesterreich u. s. w. auf, weil sie erwiesen
massen sein Eigen sind, und empfangen sie von ihm für sich und i
Erben beiderlei Geschlechts zu Lehen. (O. Perg. 2. S.)

149. 1360. 26. April. Hermann von Osterwitz bekennt Main
dem Grafen von Görz unterthan und ihm verpflichtet zu sein, eben so
seinem Bruder Heinrich getreu zu dienen mit Waffen sein Lebelang.
Perg. 2. h. S.)

150. 1360. 18. Mai. Galle von Gallenberch bekennt dem Gra
Meinhart dienstbar und unterthan geworden zu sein und ihm zu dien
mit Waffen. (O. Perg. 1. h. S.)

151. Graz. 1361. 6. Nov. Herzog Rudolf belehnt die Brü
Friedrich und Conrad von Auffenstein und ihre Erben mit der Be
Rechperch, die ihnen Friedrich von Rechperch verkauft hat. (Orig. Pe
das S. fehlt.)

152. 1361. 20. Nov. Herzog Rudolph von Oesterreich i
Bürgen für eine Schuld des Niclas Schenk von Osterwitz pr. 6000
die er zu bezahlen verspricht. (O. Perg. 1. h. S.)

153. 1362. 12. März. Heinrich Raspe stellt dem Juden Na
von St. Veit Bürgen für eine Schuld pr. 80 fl. und 5 Pfd. W.
(O. Perg. 1. h. S.)

154. 1362. 7. April. Wien. Alech (Alex) Halbenreiner gibt dem
rzog Rudolph von Oesterreich das Dorf Dieding auf, und empfängt
von ihm zu rechten Lehen, nachdem Herzog Rudolph dieses dem Niclas
usentlich verpfändete Gut um 5000 fl. ausgelöst und so seine Schuld
ı 200 Pfd. Wiener Pfennig an Halbenreiner bezahlt haben wird. (O.
rg. mit S.)

155. Wien. 1362. 8. April. Friedrich und Leopold Hannower's
vers über die vom Herzog Rudolph zu Lehen erhaltene Veste Hornberg
Kärnten. (O. Perg. 2 S.)

156. Graz. 1362. 10. Mai. Stephan's von Helfenberg Lehen-
·ers an Herzog Rudolph von Oesterreich für die Dörfer Dieding und
ıeber bei Radkersberg (Steier?), die er früher von dem Wilthauser zu
)en gehabt. (O. Perg. Sieg. lädirt.)

157. 1362. 12. Mai. Wilhelm der Sperrenberger gelobt dem
rzog Rudolph zu Oesterreich mit der Veste Chlingenvels zu dienen und
selbe zurückzugeben, wenn sie um die Summe, um die sie ihm ver-
indet wurde, gelöst wird. (O. Perg. 1. h. S.)

158. Haynburg 1362. 24. Juni. Revers der Brüder Hermann
d Niclas Schenken von Osterwitz und Jan's des Hermann Sohn über
: vom Herzog Rudolph von Oesterreich erhaltene Belehnung mit der
ıen eigen gewesenen aber gedachtem Herzog freiwillig aufgegebenen Veste
sterwitz sammt ihren übrigen Gütern und Leuten. (O. Perg. 5. S.)

159. Mayland. 1362. 25. Juli. Rudolph Erzherzog von Oester-
:ch verpfändet dem Johann von Lazperg die Veste Saltemberg um 2200
. Pf., die er ihm für die zurückgesagte Veste Trüchsen zugesagt hat.
). Perg. S.)

160. Udine. 1362. 23. Sept. Ludwig Patriarch von Aquileja
)t dem Pfarrer von St. Michael Erlaubniß, die Stiftung der Brüder
iedrich und Conrad von Auffenstein anzunehmen. (O. Perg. 1. h. S.)

161. 1362. 2. Oktober. Hensel Wucht verkauft einen Hof ober
t. Johann an dem Diets und einen andern im Dorfe St. Johann an
iclas Schenk von Osterwitz. (O. Perg. 3. h. S.)

162. 1362. 4. Oktober. Der Jude Nazzon, Schreiber zu St. Veit,
:lärt sich hinsichtlich der Schuld des Hermann und Niclas von Osterwitz
ihn von 931 Pf. Pf. durch den Herzog Rudolf von Oesterreich für
llkommen befriedigt. (O. Perg. 1. h. S.)

163. 1363. 18. März. Graz. Otto Graf von Ortenburg bezeugt,
ß nach eidlicher Bestätigung der Herren Heinrich von Raspe, Wul-

fingen Gurntzer, Conrad von Auffenstein und Hermann von Osterwiz n
drei Vesten Hainburg, Truchsen und Mannsperg als durch den Tod d
Grafen Hanns von Pfannberg, der ohne Söhne abgegangen, dem He
zoge Rudolf erledigte Lehen des Landes Kärnten seien. (Orig. Perg. Urk
Ortenburg's.)

164. Udine. 1363. 1. Mai. Ludwig, Patriarch von Aquileja trif
Anordnungen über die Gemeinde, die sich in dem bisher unbebaut
Wald an der Reifnitz gebildet hat. (O. Perg. ohne Sieg.)

165. 1363. 4. Juni. Wien. Hermann Chezus, Lehenrevers a
Herzog Rudolph über ein früher dem Pfannberg lehenbar gewesenes Gu
(O. Perg. S. Gotthart's von Afflentz.)

166. Wien. 24. Juni. 1363. Conrad, Abt zu St. Paul im L
vantthale, versichert, nach dem Tode des Hertel von Pettau alle Lehe
welche dieser von dem Gotteshause St. Paul inne hat, nur dem Herz
Rudolph von Oesterreich und dessen Brüdern und Erben zu verleihe
(Orig. Perg. Sieg. weggerissen.)

167. 1364. 7. Okt. Lehensrevers des Leopold Witman über ein
Zehent zu Villach an Grafen Otto zu Ortenburg. (O. Perg. 2 h. S.)

168. 1364. 7. Okt. Lehensrevers des Christian von Reysach üb
einen Zehent zu Reysach an Otto Grafen zu Ortenburg. (Orig. Per
2 h. S.)

169. 1364. 7. Okt. Gertrude, Hanns von Turen's Tochter, b
kennt, daß ihr Graf Otto von Ortemburg drei Zehente, die ihm dur
den Tod ihres Vaters und Bruders ledig geworden, als Leibgedinge a
ihre Lebenszeit verliehen habe. (O. Perg. 3 Siegel u. z. Ostlein's zu
Mödberndorf, Grentzlern's Patman und Bernhard's Richters zu Spital

170. 1365. 22. Mai. Hanns Hinterpüger von Traburch (O
Drauburg) gelobt dem Grafen Meinhart von Görz zu dienen zu Roß b
Lueg (Lienz?) und im Pusterthale bis an die Klause, weil er ihm erlaubt
hat, Wendlein, der Veronica König von Dolach (Döllach) Tochter, zu ehe
lichen. (O. Perg. Siegel abgeschn.)

171. 1365. 22. Mai. Lehenrevers des Lienhard von Goriach über
eine Hube zu Wiselnith an Grafen Otto von Ortenburg. (Orig. Perg
2 h. S.)

172. 1365. 29. Mai. Lehenrevers des Jachitz Paulkes über ein
Hufe Landes zu Widerslawitz an Otto Grafen von Ortenburg. (Orig
Perg. 3 h. S.)

173. 1366. 31. Mai. Lehenrevers des N. Kardes über einen Zehent Czemytsk (?) an Grafen Otto von Ortenburg. (O. Perg. 2 h. S.)

174. 1366. 27. Sept. Katharina von Cameyn, Witwe des Grafen inrich von Ortenburg und Gattin des Grafen Georg von Wusan, ver- icht sich mit Graf Albrecht von Ortenburg, Bischof von Trient, und :af Otto zu Ortenburg. (O. Perg. 1 h. S.)

175. 1367. 30. Nov. Jörg, Meister Liebhart's von Belach Sohn, stätiget, von Graf Otto von Ortenburg mit verschiedenen Lehenschaften, ckern, Zehenten u. s. w. belehnt worden zu sein. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

176. 1368. 4. Juni. Frysach. Conrad von Auffenstein, Mar- all von Kärnten, vermacht seinem Oheim Rudolph von Lichtenstein die :ste zu Treffen, die er von den Herzogen Albrecht und Leopold zu Lehen t, so wie das Marschallamt in Kärnten mit allen Ehren, Rechten, und ıgehörungen. (Copie in einem Hefte. Herzog Albrecht bestätigt unterm 7. ıni 1368 dieses Vermächtniß.)

177. 1368. 9. Juni. Graf Otto von Ortenburg stiftet einen Ver- eich zwischen den Töchtern des Prendel Schach und Peter Chnauer, ürger zu Spital. (O. Perg. 1 h. S.)

178. 1368. 11. Juni. Lehenrevers des Perchtold von Debriach ›er anderthalb Huben Acker zu Villach an Grafen Otto von Ortenburg.). Perg. 1 h. S.)

179. 1368. 13. Juli. Gräfin Agnes von Ortenburg bekennt, daß r Bruder Graf Otto zu Ortenburg sie wegen ihrer Schuldforderung pr. 500 Mark Vened. Pf. auf einige Güter angewiesen habe. (Orig. Perg. h. S.)

180. 1368. 10. Sept. Andreas, Prior, und der Convent der Kart- iuser verpflichten sich, den Jahrestag des Grafen Hermann von Cilli ierlich zu begehen. (O. Perg. 1 sig. pend.)

181. 1370. 13. Jänner. Lorenz der Purz hat sich eidlich ver- flichtet, nicht wider gegen die edle Frau Gräfin Margaretha von Orten- ırch Dienste zu thun. (O. Papier. 2 Sieg. abgefallen.)

182. 1370. 3. April. Lehenrevers des Gall Toschob über einen ;ehent zu Obervellach an Graf Otto zu Ortenburg. (Orig. Perg. 2 äng. S.)

183. 1370. 28. April. Hanns Poctasnich bekennt, daß er von Graf Otto von Ortenburg 2 Güter zu Czelzach (?) zu Lehen hat. (O. P. S. des Niclas Somerecker und Hensleins Mötenitzer.)

184. 1370. 27. Nov. Ulrich der Knauer empfängt von Herrn Grafen Mainhart, Hauptmann in Kärnten, die obere Veste zu Eberstein und verpflichtet sich und seine Erben zu beständigem Gehorsam. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

185. 1371. 6. Febr. Wien, Albrecht, Herzog von Oesterreich u. s. w. belehnt Rudolph von Lichtenstain, von Murau, obersten Kämmerer in Steier, mit der Veste Treffen und dem Marschallamte in Kärnten, die ihm Conrad von Auffenstein vermacht hat, nachdem diese Güter von Friedrich dem Aeltern und Friedrich dem Jüngern von Auffenstein dem Herzog ledig geworden, welche beide ihre Güter den Herzogen Albrecht und Leopold vermacht haben. (Copie. Vergl. Nr. 176.)

186. Chellerberg. 1371. 2. Mai. Lehenbrief des Grafen Otto von Ortenburg an Rüpplein Chreuzer, Bürger zu Villach über 2 Güter zu Gratschach und Landskron. (O. Perg. 1. h. S.)

187. Gmünd. 1371. 8. Mai. Ulrich der Payer, Bürger zu Gmünd und seine Ehefrau bekennen, von Grafen Otten von Ortenburg ein Gut „an dem Frankenberg" benannt, zu Lehen empfangen zu haben. (Orig. Perg. 1 sig. pend.)

188. 1372. 8. Juni. Lehenrevers der Brüder Hänsel und Ortel von Somereck über einen Thurm ober der Feste Somereck an die Grafen Otto und Mainhard von Ortenburg. (O. Perg. 2. h. S.)

189. 1372. 22. Juli. Lamencz, Propst zu Völkermarkt, Peter der Dechant und die Chorherrn daselbst verkaufen den Herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich fünf halbe Huben freies Eigen um 26 Pf. W. Pfennige. (O. Perg. 1 sig. pend.)

190. Wien. 1373. 6. April. Ulrich der Weißenekker bekennt, von den Herzogen Albrecht und Leopold zu Oesterreich die Veste Vinkenstein und was dazu gehört satzweise innezuhaben auf Lebenszeit. Nach dessen Tode aber sollen seine Erben dieselbe lösen lassen von den Herzogen oder von jedem andern, der es im Auftrage oder Willen der Herzoge thut. (O. Perg. 2. sig. pend.)

191. 1373. 22. Juli. Freitag nach Margaretha. Niclas Schenk von Osterwitz bekennt, daß ihn Graf Meinhart von Görz und Tirol behaust hat auf der Veste Klunberg (Khünburg?) und gelobt ihm, seiner Gemahlin Katharina und ihren Erben mit derselben Veste dienstbar zu sein. (Orig. Perg. 4. aufgedrückte Sieg.)

192. 1374. 20. März. Montag vor Maria Verkündigung. Katharina, Gräfin von Görz theilt ihrem Burggrafen zu Waidenburg Choller

Lavant mit, daß Graf Mainhart die Burg, die sie von ihrem seligen
nne, Grafen Albrecht, hatte, von ihr gelöst habe, und weist ihn an,
em zu gehorchen. (O. Papier 1 rückw. aufgedr. S.)

193. 1374. 7. Mai. Katharina von Kamentz, Witwe des Grafen
nrich von Ortenburg, vergleicht sich mit Grafen Albrecht von Ortenburg,
chof von Trient, und mit dem Grafen Friedrich von Ortenburg. (Orig.
:g. 1 h. S. Vergl. Nr. 174.)

194. 1374. 25. Mai. Bruder's Niclas, Priors des Klosters zu
:stenfeld, Revers über ein Pfund Geldes für die Pfarrkirche zu Für-
ifeld. (O. Perg. 1 S.)

195. 1374. 11. Juni. Reicher der Liebenberger, der vom Grafen
ainhart von Görz die Veste Waidenburg zur Behausung und Beschützung
alten hat, bekennt sich zu allen Dienstbarkeiten, welche dieser, seine Ge-
hlin Katharina und dessen Erben von ihm verlangen werden, und ver-
icht, die Burg ungesäumt zurückzustellen, wenn es sein Herr fordert.
. Papier 2 hinten aufgedr. S.)

196. 1374. 10. August. Lehenrevers des Niclas Geudwurm über
ige vom Grafen Friedrich zu Ortenburg empfangene Lehenstücke. (O.
rg. 1. h. S.)

197. 1374. 17. Sept. Lehensbrief des Grafen Friedrich von Or-
ıburg für die Gebrüder von Leschach (Lesach?) über ein Gut zu Leschach
). Perg. 1 h. S.)

198. 1374. 17. Sept. Lehensrevers des Niclas Schöne, Herrn von
'urau, über eine halbe Schwaige am Ruck an Grafen Friedrich zu Or-
ıburg. (O. Perg. 1 h. S.)

199. 1374. 29. Sept. Lehensrevers des Niclas Reuter aus der
:ych an Grafen Friedrich von Ortenburg über ein Gut in der Teych
:euchen). (O. Perg. 1 zerbr. Wachs-S.)

200. 1374. 29. Sept. Lehensbrief des Grafen Friedrich von
rtenburg über ein Gut zu Edlingen unter Spital für Niclein von
izendorf. (O. Perg. 1 h. S.)

201. 1374. 19. Nov. Fritzel, des Neunhofer's Eidam von Lack,
bt die Stücke und Zehenten an, die er vom Grafen Friedrich zu Orten-
ırg für sich und seine Erben vornehmlich zu Rorbach zu Lehen besitzt.
). Perg. 2 sig. pend.)

202. 1374. 1. Dec. Freitag nach Andreas. Jaeckel der Loser,
ürger von Lack, bekennt vom Grafen Friedrich von Ortenburg einen
ehent auf 3 Huben empfangen zu haben, den er schon von dem Vater

Otto von Ortenburg inne gehabt. (O. Perg. 2 Siegel des Pilgrem u Chellerberg und des Dankwart Zellenberger.)

203. 1375. 2. Febr. Revers des Abtes Jakob (?) über eine von K tharina, Witwe Albrechts von Görz und Tirol, für 700 fl. gestift ewige Messe von 25 Priestern. (O. Perg. 3 h. S.)

204. 1375. 21. März. Wien. Albrecht's, Herzogs von Oest reich, Pfandbrief für Haag von Tylern (Töllern?) und Jörg von E ßenegg auf die Veste Wernberg. (O. Perg. Reitersieg. Urkunde ze schnitten.)

205. 1376. 6. Jänner. Wallse. Die Herzoge Albrecht und L pold belehnen den Hanns von Lichtenstein, Herzogs Albrecht Hofmeis und seine Brüder Hertel und Jörg sammt deren männlichen Leibeserb mit der Veste und dem Städtlein Traburg (Drauburg), wie es zuvor Auffensteiner erbweise und die Stubenberge von ihnen pfandweise beses haben. (O. Perg. mit den 2 Sieg. der genannten Herzoge.)

206. 1377. 24. April. Am St. Georgen-Tag. Niclas der St von Praunegg thut kund, daß er aus besondern Gnaden und wegen Dienste, die er zu leisten verspricht, von dem Herrn Meinhart Pfalzgra in Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol, die Veste Waydenberg bei Geyl zur Behausung und Beschützung auf so lange als es dem Gra und seinen Erben gefallen wird, überkommen habe. (O. Perg. 2 sig pe des Hanns von Stall und des Burggrafen von Traburg.) (Vergl. 192 und 195.)

207. 1377. 26. Mai. Freitag vor Gottsleichnam. Hermann Man torfer bekennt, daß ihn Meinhart, Graf von Görz und Tirol, Pfalzg in Kärnten, behaust habe auf seiner Veste ober Eberstein, wofür er dienstbar zu sein gelobt. (O. Pap. 2 anhäng. S.)

208. 1377. 3. Nov. Albrecht, Bischof von Trient und Graf Ortenburg, stiftet mit Einwilligung seines Vetters Friedrich in der K zu Ortenburg, eine ewige Messe. (O. Perg. 2 S.)

209. 1378. 6. Juni. Am Pfingstabende. Hensel der Sepp beze für sich und seine Erben, von Herrn Grafen Friedrich von Ortenburg zu Gschiez gelegenen Hof zu Lehen erhalten zu haben, und verspricht dageg ihm dienstlich zu sein gegen Jedermann. (O. Perg. 2 sig. pend.)

210. 1378. 16. Juni. Wien. Herzog Albrecht erlaubt seine Hofmeister Hanns von Lichtenstein von Nicolsburg sein Lehen, die Her schaft Traburg nebst Zugehör einem in den Ländern des Herzogs Ans

sessenen zu versetzen oder zu verkaufen, jedoch der Lehenschaft unnachtheilig. (O. Perg. S. Vergl. Nr. 205).

211. 1378. 31. Juli. Am Samstag vor St. Stephan. Hensel der Debriacher bekennt, daß ihm Graf Friedrich von Ortenburg alle Lehen verliehen hat, die seine Hausfrau Gertrud als Leibgeding empfangen, und gelobt ihm dafür dienstbar zu sein. (O. Perg. 1 S.)

212. 1379. 9. Mai. Montag am St. Pangratz Tag. Hermann von Werd bezeugt, daß er vom Grafen Friedrich von Ortenburg einen Hof zu Neschnach (?), welchen früher der Sommerecker in Besitz gehabt, und eine Mühle für sich und seine Erben zu Lehen erhalten habe. (O. Perg. 2 sig. pend.)

213. 1379. 1. Juni. Wien. Herzog Albrecht und Herzog Leopold belehnen Ulrich, Otto und Friedrich, Gebrüder von Lichtenstein, mit der Veste Treffen und dem Marschallamt in Kärnten. (Copie. Vergl. Nr. 89 176 und 185.)

214. 1380. 24. Mai. Am Gottsleichnam-Tage. Herzog Heinrich und seine Frau Agnes überantworten dem Grafen Friedrich von Ortenburg das Dorf Kudenholz (?) sammt Zugehör, ihr freies Eigen, und empfangen es von ihm zu Lehen. (O. Perg. 3 Sieg. u. z.: des Jakob Stermol, des Wilhelm Lanberger und des Niclas, Richters zu Radmannsdorf.)

215. 1381. ? sine dato & loco. Georg Fenstritzer sandet den Grafen Friedrich von Ortenburg auf einen Zehent zu Lack und bittet, den Georg, Bürger zu Lack als Käufer damit zu belehnen (O. Pap. m. 1 aufgedr. S.)

216. 1381. 25. März. Wulfing Weltzer bezeugt, daß er vom Grafen Friedrich zu Ortenburg eine Wiesmad zu Lehen habe. (O. Perg. mit Sieg.)

217. 1382. 11. Mai. Sonntag vor dem h. Auffahrtage. Jakob Rottensteiner bekennt, daß Graf Friedrich von Ortenburg sich die Leute auf den Gütern, welche er ihm verliehen, vorbehalten hat. (O. Perg. mit S.)

218. 1382. 31. Mai. Am St. Cantianstage. Niclas des Ozzelinker's Lehenrevers über die von Albrecht, Bischof von Trient, und Friedrich Grafen von Ortenburg erhaltene Belehnung mit dem Zehent zu Iggdorf. (O. Perg. 3 S. des Ausstellers, des Jakob Zeppel und des Bertholds von der Dürr.)

219. Ortenburch. 1382. 23. August. Friedrich Graf von Ortenburch präsentirt den Urban von Pokeritsch zur Besetzung einer Pfarrkirche dem Patriarchen von Aquileja. (O. Perg. 1 sig. pend.)

220. 1382. 24. April. Die Priorin Kattrey von Appiz bestätigt, daß die Konvent-Schwester Katharina von Ortenburg einen ewigen Jahrestag für sich selbst und ihre Aeltern gestiftet habe. (O. Perg. 2 sig. pend. Mit Urkunde vom 13. Dezember 1383 wird der Empfang von 10 Mark Venediger Schilling hiefür bestätigt.)

221. Knütelvelt. 1382. 13. Okt. Herzog Leopold belehnt Hanns den Schenken von Osterwitz und seine Erben mit allen durch Friedrich von Kristendorf und Johann Scherer von Völkermarkt ledig gewordenen Lehen u. zw. am Montag vor St. Gallus. (O. Perg. mit dem herzogl. Siegel.)

222. 1382. 13. Dezember. Montag nach Lucia. Otto der Salzburger bekennt, daß ihn Graf Mainhart von Görz behaust habe auf der Veste Obervalkchenstein, mit welcher er ihm und seinen Erben dienstbar zu sein gelobt. (O. Papier, 2 aufgedr. S.)

223. 1383. 21. Jänner. Graz. Am St. Agnestag. Herzog Leopold belehnt den Schenk von Osterwitz und seine Erben mit zwei Höfen, deren einer gelegen ist an dem Dier (Diexerberge) ober St. Johann, der andere zu St. Johann im Dorfe bei der Gurtschitz, die er um 64 Pfund Wiener Pfennige von Hanns dem Wuchrer gekauft. (Orig. Perg. 1 losgetr. S.)

224. 1383. 18. Dezember. Freitag vor dem Weihnachtsabend. Jakob, Pfarrer zu Radmannsdorf bekennt, daß die selige Frau Gräfin von Ortenburg ein Gut der Kirche St. Peter in Radmannsdorf geschenkt habe, wofür zu ihrem Seelenheil jährlich eine Messe zu lesen. (O. Perg. 2 sig. pend.)

225. 1383. 21. Dezember. Die Aebtissin des Klosters St. Clara zu Lack, Schwester Dyemont, bestätigt den Empfang von 40 Mark Pfennig von dem Grafen Friedrich von Ortenburg und spricht sich über die Art und Weise der Verwendung (Stiftung eines Jahrestages für ihn) aus. (O. Perg. sig. pend.)

226. 1384. 7. Jänner. Stephan's von Velden Revers über die von Friedrich Grafen von Ortenburg erhaltene Belehnung mit einem Gut zu Velden, wofür er ihm dienstbar zu sein verspricht. (O. Perg. 2 Sieg. des Pilgrims von Chellerberg und Hanns Mötnitzer).

227. 1384. 2. Februar. Der Abt und der Convent zu Ossiach bestätigen den Empfang von 40 Mark Pfennig von dem Grafen Albrecht, Bischof zu Trient, und Friedrich von Ortenburg und bestimmen dafür einen Jahrestag zum Andenken an diese Stifter für ewige Zeiten. Von

zen 40 Mark sind 25 Mark ein Legat der verstorbenen Schwester
). Muhme des genannten Grafen, Anna verwitwete von der Krapp. (O.
:g. 2 h. S.)

228. 1384. 9. Februar. Lehensrevers des Enderl über ein Gut
Nutleindorf (?) an Grafen Friedrich zu Ortenburg. (Orig. Perg.
). Sieg.)

229. Cili. 1384. 3. Mai. Philipp von Alençon, Patriarch von
uileja belehnt Hermann Grafen von Cili mit den Schlössern Obernburg,
enburg, Neidek und andern Lehenschaften, wie er und seine Vorfahren
jelben von der Kirche zu Aquileja besessen haben. (O. Perg. Siegel
jeschnitten.)

230. 1384. 1. Juni. In civitate Austriae. Philipp von Alençon,
rdinal, Patriarch von Aquileja, belehnt Friedrich Grafen von Ortenburg
:ch den Bevollmächtigten desselben mit dem Schloße Loz (?), allen Zu-
jörungen und Gerichtszwang, welches er und Albert, Bischof von Trient
neinschaftlich in die Hände des Patriarchen resignirt haben. (Mit der
gerückten Entsagungsurkunde der Bevollmächtigten des Grafen und des Bi-
ofs. O. Perg. mit 1 schönen h. S. Adler.)

231. 1384. 28. Juni. Lehenrevers des Hanns von Oberrain über
iige Güter an den Bischof Albrecht von Trient und seinen Vetter Fried-
h Grafen von Ortenburg. (O. Perg. 6 h. S.)

232. Radmannsdorf. 1384. 21. Oktober. Vollmachtsbrief des
.bert und Friedrich Grafen von Ortenburg, womit sie den Johann, Sohn
s Otto Einhoch, zu ihrem Prokurator und Generalsyndicus ernennen.
). Perg. mit 2 h. S.)

233. 1384. 25. November. Revers des Abtes und Conventes
t. Salvator zu Millstatt über 40 Mark guter Aglajer Pfennige, die
e beiden Grafen zu Ortenburg, Bischof Albrecht von Trient und Fried-
ch, zum Besten des Conventes demselben zukommen ließen. (Orig. Perg.
h. S.)

234. 1384. 30. Nov. Lehenrevers des Fritzel von Winkl über einen
cker in Kötschthal an Friedrich Grafen zu Ortenburg. (Orig. Perg.
h. S.)

235. 1384. 30. Nov. Lehenrevers des Kunz und der Marga-
tha von Köttern über den Zehent daselbst an Grafen Friedrich von Orten-
irg. (O. Perg. 2 h. S.)

236. 1384. 6. Dez. Lehenrevers des Jakob Fruauf von Radstatt
ber den Hof zu Patendorf an Friedrich von Ortenburg. (O. P. 3. h. S.)

237. 1384. 18. Dez. Lehenrevers des Hanns von Weichse über eine Hufe Acker zu Lansach, dann 7 Aecker zu Chellerberg (Kell berg) an Friedrich Grafen von Ortenburg. (O. Perg. 1 h. S.)

238. 1385. 12. März. Graf Friedrich von Ortenburg als Leh herr ertheilt dem Jakob Steiner die Bewilligung, die Morgengabe ih Frau Margaretha auf gewisse Güter zu versichern. (O. Perg. 1 h. S

239. 1385. 23. März. Friedrich von Gschieß bekennt, von Fri rich von Ortenburg für sich und seine Leibeserben einen Zehent, gel zu Micheldorf bei der Geil, lehensweise erhalten zu haben. (Orig. Pe 1 sig. pend.)

240. 1385. 8. April. Gregor und Jakob, Brüder Jörgleins, b zeugen, vom Grafen Friedrich von Ortenburg für sich und ihre Töch und Söhne Aecker zu Vellach lehensweise erhalten zu haben. (O. Pe 2 sig. pend.)

241. 1385. 25. Mai. Graz. Am Urbanitage. Konrad von Kre Hofmeister des römischen Königs und Hauptmann in Kärnten, verpfli sich, von seinen eigenen Gütern so viele vom Herzoge Leopold von Oest reich zu Lehen zu nehmen als ihm dieser von den Auffenstein schen Gütern bei Pleyburg überlassen hat zu Lehen, und die er zu ein ewigen Messe dem Frauenkloster St. Veit in Kärnten gegeben hat. (O. Sieg. des von Kreyg.)

242. 1385. 8. Oktober. Lehenrevers des Enderlein Gerstre über zwei ihm vom Grafen Friedrich von Ortenburg beim Markte Vella verliehene Aecker. (O. P. 1 h. S.)

243. 1385. 26. Nov. Revers der Anna und Agnes Zapplein üb 50 M. Pf. an Grafen Friedrich von Ortenburg (O. P. 3 h. S.)

244. 1385. 9. Dez. Revers des Ossel von Altersberg über e ihm vom Grafen Friedrich von Ortenburg geliehenes Gut im Kosch (O. P. 2 h. S.)

245. 1386. 24. Febr. Hanns, des seligen Payers Sohn v Gmünden, bekennt, daß er und seine Erben von Grafen Friedrich v Ortenburg ein Gut, gelegen am niedern Frankenberg, zu rechten Leh empfangen habe. (Orig. Perg. 1 h. Siegel des Hertlein von Chell berg.)

246. 1386. 24. April. Zeugenaussage des Ulrich Güttenar über die Jagdrechte des Hermann von der Aynöd in den Wäldern der Veste Aynöd. (O. P. 1 h. S.)

247. 1386. 25. Mai. Abt Andreas und der Convent zu Sitich :rsiren sich über die Stiftung einer Messe, welche von den Grafen Cilli geschehen ist. (O. Perg. 2 sig. pend.)

248. 1386. 1. Juni. Lehenrevers der Katharina, Frau Peters des :mschitz, über einige ihr vom Grafen Friedrich von Ortenburg ver- ene Lehen. (O. Perg. Ohne Sieg.)

249. 1386. 24. Juni. Lehenrevers des Thomas Kraletz zu Krain- g über das ihm vom Grafen Friedrich von Ortenburg verliehene Gut Wenigemnackel. (O. P. 2 h. S.)

250. 1386. 24. Sept. Graf Friedrich von Ortenburg verschreibt ier Gemahlin Margaretha 2000 fl. als Morgengabe, und versichert dieselbe auf einige besonders specificirte Güter. (Orig. Perg. 3 S.)

251. 1386. 28. Oktober. Gräfin Agnes von Ortenburg ernennt en Bruder, Bischof Albrecht von Trient, und ihren Vetter, Grafen Fried- h von Ortenburg, als Mandatare zur Auszahlung einer jährlichen Summe s Anlaß einer von ihr im St. Bartholomäus-Kloster zu Gotschee ge- ichten Stiftung. (O. P. 1 sig. pend.)

252. 1386. 29. Oktober. Agnes, Gräfin zu Ortenburg schenkt r Kirche zu Ossiach 150 M. Pfen. (O. Perg. 1 h. S.)

253. 1387. 3. Nov. Graf Friedrich von Ortenburg verleiht dem olfgang von Lesach 7 Schilling Geld zu Lehen. (O. P. 1 h. S.)

254. 1388. 12. März. Lehenrevers des Heinrich Pfaffritz über : Güter zu Kerschdorf bei Neydeck an Grafen Friedrich zu Ortenburg.). P. 2 h. S.)

255. 1388. 6. Mai. Lehenrevers des Wilhelm Lamberger über n Zehent zu Lengenfeld an den Grafen Friedrich von Ortenburg (O. erg. 1 h. S.)

256. 1388. 26. August. Lehensbrief des Grafen Friedrich von rtenburg für Wolfgang von Lesach über ein Haus daselbst. (O. Perg. h. S.)

257. 1389. 19. Februar. Johann, Patriarch von Aquileja, belehnt Bilhelm, Grafen von Cilli, und dessen Neffen Hermann mit den Schlössern bernburg, Altenburg und andern Gütern und Lehenschaften. (O. Perg. 5. abgeschn.)

258. 1389. 6. November. Lehenrevers des Martin von Kreyg nd Friedrich von Weissenek an Grafen Friedrich von Ortenburg über ine Hube bei Steinbichl. (O. P. 2 h. S.)

259. In civitate Austr. 1392. 28. Dezember. Johann, Patriarch von Aquileja, verleiht dem Grafen Hermann von Cilli das Patronatsrecht über 6 genannte Kirchen, wozu das Domkapitel von Aquileja unterm 25. Februar 1393 seinen Consens unter Einem ertheilt. (2 gleichlautende O. Perg. Urkunden mit h. S.)

260. 1393. 10. Mai. Niclas Schenk von Osterwitz verleiht dem Gottfried Swärtfurs, Bürger zu Stein, einige Objekte zu Lehen. (O. Perg. 1 h. S.)

261. 1393. 23. Mai. Lehensrevers des Philipp Polz über den Zehent bei Stein an Grafen Friedrich von Ortenburg. (Orig. Perg. 2 h. S.)

262. 1393. 26. Mai. Gertrud verkauft mehrere Aecker und eine Hofstatt zu Predl (Bredl) ihrem Vetter Niclas Schenk von Osterwitz um 10 halb Pfd. W. Pf. (O. Perg. 2 h. S.)

263. 1393. 6. Sept. Gertrud verkauft ihrem Bruder Georg Schenken von Osterwitz drei Güter um 40 Pfund W. Pf. (O. P.)

264. 1393. 3. November. Schiedsspruch des Grafen Hermann von Cilly über einen Rechtsstreit zwischen Off von Perneck und Georg Schenk von Osterwitz. (O. Perg. 1 h. S.)

265. 1394. 9. April. Christof, Sohn des Vicedoms von St. Veit gibt dem Jörg Schenk von Osterwitz eine Schuldverschreibung über 2[illegible] Pfund W. Pf. (O. Perg. 2 h. S.)

266. 1394. 24. April. Ursula, Witwe Hänsleins, verkauft dem Schenk von Osterwitz 2 Huben zu Schrelz (?) um 10 Mark Aglajer Pf. (O. Perg. 2 h. S.)

267. In civitate Austr. 1394. 10. Juni. Johann, Patriarch von Aquileja, verleiht dem Grafen Friedrich von Ortenburg das Patronatsrecht über vier genannte Kirchen, wozu das Domkapitel von Aquileja unterm 12. Juni 1394 unter Einem seinen Consens ertheilt. (Orig. Perg. mit 2 S.)

268. 1394. 14. Juni. Galle Czach verkauft einige Güter an Niclas Schenk von Osterwitz um 600 Pfund W. Pf. (Orig. Perg. 2 h. S.)

269. Wien. 1394. 13. Juli. Revers des Michel von Rabbat über die ihm von Herz. Albrecht überlassenen Herrschaften Pruck, Clausen und Liencz. (O. Perg. 2 h. S.)

270. 1394. 13. Juli. Jörg's von Wolfsperg Revers über etliche Schlösser, die er von dem Grafen von Görz pflegweise erhalten hat. (O. Perg. 2 sig. pend.)

271. 1394. 13. Sept. Peter von Liebenberg gibt seiner Frau 'argaretha, Tochter des Niclas Schenk von Osterwitz, einen Heirathsbrief, rin Bestimmungen über Morgengabe, Leibgeding und über die Ver= herung derselben enthalten sind. (O. Perg. 3 h. S.)

272. 1394. 18. Oktober am St. Lucastage zu Enns. Herzog brecht belehnt Haug Liebenberger und seine Erben mit dem durch des :unburgers Tod ledig gewordenen Burglehen der Burg Völkermarkt mit : Bedingung, daß er daselbst Burglehen binnen Jahresfrist wieder auf= ue und besetze oder aber es an einen andern unter gleicher Bedingung rkaufe. (O. Perg. mit d. herzogl. S.)

273. 1394. 30. Okt. Niclas Schenk von Osterwitz versetzt seiner emahlin für ein Darleihen von 80 Pfund. W. Pf. einen Weingarten as Untail" und ein Gut „das Pertel. (O. P. 2 h. S.)

274. 1395. 10. Jänner. Niclas Schenk von Osterwitz versetzt :ner Gemahlin Anna für die Heimsteuer von 300 Pf. W. Pf. die Brücken= auth zu Völkermarkt. (O. P. 2 h. S.)

275. 1396. 13. Jänner. Wien. Wilhelm, Herzog von Oesterreich, be= hnt den Niclas Ludel, Bürger zu Völkermarkt, und seine Erben mit einem of zu Obernaß bei Pleyburg und einer Hube, gelegen zu Winklern bei 3aisenberg. (O. P. mit S.)

276. 1394. 14. März. Mathias von Payrischdorf (Paierdorf?) bt die Bedingungen an, unter welchen er, nachdem er mit dem Grafen riedrich von Ortenburg in Streit war, von diesem wieder zu Gnaden ıfgenommen wurde, in der Art, daß er und seine Erben keinerlei For= :rungen zu machen haben an das, was die Amtsleute des Grafen oder nst Jemand seinetwegen ihm an Habe, an Zinsen oder Lösungsgeld :nommen haben. (O. P. 2 sig. pend.)

277. 1396. 13. Nov. St. Veit. Montag nach Martini. Herzog 3ilhelm von Oesterreich belehnt den Florian Prewarn mit einem Hof nter Karlsberg und einem Gut zu Stegendorf, welche Güter er schon ›m Herzog Albrecht zu Lehen getragen. (O. P. m. S.)

278. 1397. 14. Dezember. Wien. Wilhelm Rohrer's Revers ber die vom Herzog Albrecht erhaltene Belehnung mit seinem (des Her= ›gs) Antheil an dem Burgstall zu Leonstein und die Erlaubniß, die zer= örte Burg wieder aufzubauen, mit dem Beisatze, daß er mit selber Veste ›erzog Albrechten treu und gewärtig sein wolle. (O. P. m. 5 Siegeln des 3ilh., Matth., Andr. Rohrer, dann des Alb. von Rottenstein, Hofrichters ı Oesterreich, und Vivianz Sonnberger.)

279. 1398. 5. Okt. Wien. Hensel von St. Jörgen gibt dem Herzog Wilhelm auf sein Eigenthum an dem Hof zu St. Jörgen an eine Hube zu Haslach und empfängt sie von ihm als rechtes Lehen für sich und seine Erben beiderlei Geschlechtes. (O. P. mit 2 Siegel des Ulrich's von Osterwitz und des Hanns von Lichtenberg).

280. Rom 1401. 27. Jänner. Bitte des Papstes Bonifacius IX. an Friedrich Grafen von Ortenburg um Beschützung des Bischofs Johann und des Pfarrers Johann Müllerch. (Orig. Perg. mit 1 häng. Blei-Siegel.)

281. 1401. 15. April. Christoph der Harrnpekh bekennt, von Grafen Friedrich von Ortenburg die Veste Hohenwart erhalten zu haben in der Weise, wie er sie von dem Kreuger gekauft hat, und verspricht dem Grafen treu zu dienen. (O. P. 1 sig. pend.)

282. Rom. 1402. 26. April. Beglaubigungsschreiben von Papst Bonifazius IX. für Simon von Peruggia an den Grafen Friedrich von Ortenburg. (O. P. mit 1 häng. Blei-Siegel.)

283. 1402. 4. Mai. Conrad Dekher, Pfleger zu Fedraun, setzt den Grafen Friedrich von Ortenburg zum Gerhab über seine Kinder und seine Hinterlassenschaft ein. (O. P. mit 4 S.)

284. Gallenstein 1402. 13. Juli. Otto Frientner bekennt, daß er von dem Grafen Friedrich von Ortenburg einige Güter zu Lehen erhalten habe. (O. P. 1 S.)

285. Rom. 1403. 26. April. Bonifacius IX. trägt dem Abte von Ossiach auf, das Patronatsrecht des Grafen Friedrich von Ortenburg, welches ihm von dem Patriarchen Johann von Aquileja über eine Anzahl genannter Kirchen verliehen sein soll, zu prüfen und, wenn er die hierüber bestehenden Urkunden für echt erfände, in seinem des Papstes Namen die Verleihung zu bestätigen. (O. P. mit 1 häng. Siegel. Bleibulle.)

286. Ossiach. 1403. 4. August. Abt Ulrich von Ossiach macht dem Patriarchen von Aquileja bekannt, daß er zur Untersuchung des Patronatsrechtes des Grafen von Ortenburg von Papst Bonifaz beauftragt, dasselbe anzuerkennen aus den vorgelegten Urkunden sich genöthigt sah und daß er dieselben vidimirt habe. (Orig. Perg. mit S. 2 gleichlautende Urkunden.)

287. 1403. 28. August. Revers des Nicolaus von Dietrichstein über die ihm von Grafen Friedrich von Ortenburg geschehene Belehnung mit einigen Gütern. (O. Perg. 1 Sieg.)

288. 1404. 1. Juni. Graf Friedrich von Ortenburg belehnt den nrich Hemmel mit dem Landgerichte zu Feustricz an der Gayl. (Orig. :g. 1 häng. S.)

289. Wien. 1404. 29. Sept. Herzog Wilhelm willigt in einen tertausch des Ulrich, Schenken von Osterwitz, mit Lorenz Gutensteiner, rrer von St. Veit, da des Ersteren drei Güter zu Gravendorf vom Her: pfandweise herrühren. (O. P. 1 h. S.)

290. Rom 1404. 27. Dez. Beglaubigungsschreiben des Papstes iocenz VII. für den Bischof Johann von Sabina und den neapolitani-n Ritter Alexander von Constantiis für den Grafen Friedrich von Or-burg. (O. Perg. mit 1 h. Bleisiegel.)

291. 1406. 16. Oktober. Friedrich, Graf von Ortenburg, belehnt Kunz von Ossiach mit einigen Gütern. (O. P. 1 Sieg.)

292. 1407. 11. Dez. Sonntag vor Lucia. Heinrich, Pfalzgraf ı Kärnten, Graf von Görz und Tirol, bestätigt die von seinem Bruder hann Meinhart dem Ulrich von Weißbriach gemachte Verleihung der ste Rottenstein. (O. P. Sieg. fehlt.)

293. Bologna. 1409. 5. Febr. Bulle des Papstes Alexander V. Friedrich Graf von Ortenburg, worin er diesen ersucht, den von ihm n Abte des Klosters Gallus de Mocio (Moggio) ernannten Kardinal-ıkon Peter in der Erlangung seiner Würde hilfreiche Hand zu leisten.). P. herabhängende Bleibulle.)

294. Pisa. 1409. 6. Sept. Bulle des Papstes Alexander V. an :iedrich Grafen von Ortenburg, worin er ihm seine Wahl zum Papste an-ndigt. (Perg. ohne Siegel.)

295. 1409. 13. Okt. Graf Friedrich von Ortenburg entscheidet die treitigkeiten zwischen Georg und Ulrich von Thurn mit Hanns Grafen n Görz. (O. P. 1 rückw. aufgedr. S.)

296. 1410. 13. Aug. Lehenrevers des Christof und Hanns Harrn-ck an Friedrich Grafen von Ortenburg über die Veste Hohenwart. (O. :rg. 3 h. S.)

297. 1410. 25. Nov. Der Kammermeister Ulrich von Weißpriach rbürgt sich für die Zurückzahlung eines Darlehens von Seite des Grafen :iedrich von Ortenburg an seine Vettern Erasmus und Augustin, Burg-afen von Lünz. (O. P. 1 zerbr. S.)

298. 1411. 28. März. Kaspar Weidek und Katherl, seine eheliche rau, des seligen Hanns von Görz Tochter, bekennen, daß sie die Güter, elche Niclas Sägmeister, seine selige Frau und ihre beiderseitige Tochter

Spetel besessen, und gegen den Grafen Friedrich von Ortenburg mit Leib und Leben verwirkt haben, zu Lehen erhalten hätten, und daß sie gewisse specificirte Dienste und Leistungen für die genannten Güter übernahmen (3 sig. pend. des K. Weidek, des Christ. Helleker, Burggrafen von Sonegk, und des Fr. Kerschach.)

299. 1413. 1. Mai. Reinprecht Gradeneker verkauft an Ulrich Schenk von Osterwitz zwei Güter, eines zu St. Veit beim Reinberg und einen Hof zu Winklern. (O. Perg. 2 h. S.)

300. 1414. 25. März. St. Veit. Erzherzog Ernst von Oesterreich belehnt den Ulrich Otto von Lichtenstein von Murau auf sein Ansuchen mit dem von seinem Vater Otto von Lichtenstein ererbten Marschallamte in Kärnten und allen dazu gehörigen Rechten und Würden. (Copie. Vergl. Nr. 89, 176, 185 und 213.)

301. 1414. 9. Nov. Notariatsakt über die Untersuchung der das Patronatsrecht des Grafen von Cilli über sechs Parochialkirchen betreffenden Urkunden des Patriarchen Johann von Aquileja. (O. P. 1 sig. pend.) (Vergl. Nr. 285 und 286.)

302. Constanz. 1415. 23. Jänner. Johann XXIII. verleiht das Patronat einer Anzahl zur Aquilejer Diözese gehörender Klöster an den Grafen Hermann von Cilly. (O. P. 1 sig. pend.)

303. Radmannsdorf. 1415. 28. Aug. Wilhelm Staynhofer präsentirt dem Herrn Cholomann, Rector der Pfarrkirche zu Krainburg, nach der freiwilligen Resignation des Herrn Andreas den Georg Marchpurger zum Capellan der Capelle des h. Leonhard daselbst. (Orig. Perg. 1 sig. pend.)

304. 1416. 3. Jänner. Revers des Hanns Ernvels, worin er erklärt, daß die Handlung seines Schwagers Schenk's von Osterwitz, der sein Siegel an einen Verzichtsbrief gehängt, den Rechten dessen Gemahlin Frau Elsen unschädlich sein solle. (O. Perg. rückw. 1 aufgedr. S.)

305. Neustat 1417. 8. März. Schiedsspruch Erzherzogs Ernst von Oesterreich zwischen Ulrich Schenk von Osterwitz und Kaspar Ladendorfer. (O. P. 1 S.)

306. 1417. 4. Mai. Tristram Ruspach sagt seinem gnädigen Herren Grafen Friedrich von Ortenburg den Zehent in der Pfarre Reifnitz zu Gunsten seines Oheims Wilhelm auf. (O. Perg. 2 sig. pend.)

307. 1417. 12. Okt. Ulrich Schenk von Osterwitz verpfändet dem Kloster St. Michael bei Rosek einige Güter für ein Darlehen von 100 Pf. W. Pf. (O. P. 2. h. S.)

308. 1418. 12. Mai. Revers der Margaretha Chrösl über eine
: von Ulrich Schenk von Osterwitz vollkommen berichtigte Schuld pr.
Pf. W. Pf. (O. P. 2 h. S.)

309. Bologna. 1418. 17. August. Der Ordensgeneral der Mi-
riten, Frater Anton, schließt den Schenk von Osterwitz und seine Gemahlin
die Gebethe des Ordens ein. (O. P. 1 rückw. aufgedr. zerbr. S.)

310. 1420. 13. Juni. Ulrich Schenk von Osterwitz verkauft dem
:inrich Stauthaimer einen Zehent zu St. Jakob um 70 Pfd. W. Pf. (Orig.
:rg. 3 h. S.)

311. 1422. 11. März. Gotthard von Kreyg versetzt seinem Schwager
rich Schenk von Osterwitz einen Hof zu Göriach für eine Schuld von
!O fl. (O. P. 2 h. S.)

312. Gretz. 1423. 7. Juni. Konrad und Johann von Kreyg be-
:nnen für sich und ihren Bruder Leopold, daß sie unter den Gütern,
:lche sie satzweise von Erzherzog Ernst inne haben, die Vogtei zu Wit-
ıgen um 120 Gulden an Hannsen Greysnekger gegeben haben also,
ß sie darüber weiter keine Forderungen an den Erzherzog Ernst haben.
O. P. 2 sig. pend.)

313. 1425. 6. Mai. Sonntag nach St. Florianstag. Ludwig, Pa-
iarch von Aquileja, belehnt Hermann Grafen von Cilli mit den Vesten
bernburg, Altenburg und Reydek und andern Lehenschaften, mit den Rechten
ıd Pflichten, wie dessen Vorfordern dieselben besessen haben. (O. P. 1
g. pend. Urk. lateinisch und deutsch.)

314. Cili. 1425. 6. Mai. Ludwig, Patriarch von Aquileja, be-
hnt Hermann Grafen von Cili, Ban von Kroatien, mit den Schlössern
rtnegk, Pöland, Grafenwart, Sterneкg, Zobelsberg und andern Lehen-
haften, die dessen Onkel Graf Friedrich von Ortenburg inne gehabt hat.
O. P. S. abgeschn. Urkunde lat. und deutsch.) (Vergl. Nr. 90 und 91.)

315. 1425. 28. Mai. Linz am Pfingstmontage. Herzog Friedrich
ibt dem Hanns von Raißdorf einen Urlaubs- und Lehenbrief über
ıehrere zur Herrschaft Greiffenburg lehnbare Stücke, welche er so lange
ıne haben soll, bis die Lehensverleihung an Kärnten berufen wird.
O. Perg. ohne S.)

316. 1425. 24. Juni. Christian, Abt zu Viktring, und der ganze
:onvent daselbst verpflichten sich zu einem Seelenamte dem Hermann von
:ili. (O. P. 2 sig. pend.)

317. 1426. 15. Juni. Parciwall, weiland Wilhelms von Raben-
ıain Sohn, verkauft dem Herzog Friedrich von Oesterreich seine Veste

Sonegk im Jaunthale in Kärnten. (Original Pergament 4 sig pend.)

318. 1427. 25. Mai. Mannsperg. Sigmund der Marbachjer sandet dem Herzog Friedrich auf etliche Güter der Herrschaft Pleiburg, die er seinem Eidam Jörg von Herbersiein für das Heirathsgut seiner Tochter gegeben, und bittet, diesen damit zu belehnen. (Orig. Papier mit Siegel.)

319. 1427. 5. Juni. Anna, Andreas Wildmanner's Hausfrau, bittet Herzog Friedrich, mehrere Lehen der Herrschaft Pleiburg, ihr väterliches Erbe, ihrem Manne zu verleihen. (Original Perg. mit dem aufgedr. Siegel des Wollfhart's Weigerstorffer von Völkermarkt.)

320. 1427. 14. Juni. Weitenstein. Erasmus Kautz sandet dem Herzoge Friedrich auf sein Haus am Berg zu Pleiburg und bittet, dasselbe dem Burkhard von Weißpriach als dem Käufer zu verleihen. Samstag vor St. Veit (O. Pap. mit 1 aufgedr. Siegel des Hauptmanns von Weitenstein.)

321. 1427, 7. Nov. Neustadt. Herzog Friedrich von Oesterreich belehnt den Erasmus Unkensteiner mit einer bei Werdenberg gelegenen und von Anna von Liebenberg aufgesandeten Hube. (Orig. Perg. mit 1 beschäd. S.)

322. 1427. 26. Nov. Graz. Mittwoch nach Katharina. Herzog Friedrich belehnt Andreas Wildenmanner mit 2 Huben und einem Holzberg zu Winklern bei Waysenberg, welches alles der Herrschaft Pleyburg lehnbar und ihm von seiner Frau vermacht ist. (Original Pergament. S. lädirt.)

323. 1428. 5. März. Eustach Puetner, Bürger in St. Veit, sandet dem Herzoge Friedrich auf ein Gut unterm Carlsperg und bittet dasselbe dem Niklas von Weißpriach zu verleihen. (O. Pap. mit S.)

324. 1428. 26. März. Margaretha, Peter Tscharnomell's Witwe, sandet dem Herzoge Friedrich von Oesterreich auf ein Burglehen und ein Gut zu Himmelberg, und bittet ihren Stiefvater Erh. Predinger, seine Frau und Erben damit zu belehnen. (O. P. mit 1 S. des Sigmund von Mauer.)

325. 1428. 6. Juni. Sonntag nach Erasmus. Anna von Liebenberg sandet dem Herzoge Friedrich von Oesterreich auf das Haus zu Liebenvels und etwelche Güter väterlicher Erbschaft und bittet, Ulrich den Schenken von Osterwitz, der dieselben gekauft hat, zu belehnen. (Orig. P. S. der Ausstellerin.)

326. 1429. 12. Jänner. St. Veit. Barbara Waldhover's Gewalt und Vollmacht für ihren Mann Rudolf Waldhover, vom Herzog Friedrich die Belehnung mit ihrem väterlichen Erbe zu erbitten und zu empfangen. (Orig. Papier mit dem Siegel des Christof Waldres, Pflegers in Kärnten.)

327. 1429. 25. Jänner. Thomas Velsperger bittet den Herzog Friedrich um den lehensherrlichen Consens zur Versetzung einiger in der Herrschaft Pleiburg gelegenen Güter um 250 Pfd. Pf. (O. Pap. mit 1 aufgedr. S.)

328. 1429. 11. Februar. Innsbruck. Herzog Friedrich belehnt Katharina, des Erh. Predinger's Hausfrau, mit mehreren von ihrem Bruder Ulrich Aspach ererbten Gütern und Stücken. (Orig. (?) Pap. ohne Siegel.)

329. Windischgretz. 1429. 29. Juni. Oswald, Pfarrer zu Rinkenberg, resignirt auf diese Pfarre zu Gunsten des Priesters Hermann. (O. Pap. 2 S.)

330. 1430. 17. März. Innsbruck. Herzog Friedrich belehnt Josten, Schenk von Osterwitz und Hauptmann in Krain, als Aeltern und Lehenträger für sich und seinen Bruder Linhart mit den von seinem Vater Ulrich auf ihn gekommenen Schloß und Haus Osterwitz. (Orig. Perg. mit S.)

331. 1430. 18. März. Innsbruck. Herzog Friedrich belehnt den Jobst, Schenken von Osterwitz, seinen Bruder Linhart und ihren Erben mit dem Hause Liebenvels, welches ihr seliger Vater Ulrich, Hauptmann in Krain, von Anna von Liebenberg gekauft hat. (Orig. Perg. mit Siegel. Vergl. Nr. 325.)

332. 1430. 25. März am Lieb Frauentage. Hanns von Eroltzhaim, Ulrich und Konrad die Dachauer, Ludwig und Thomas von Rottenstein sanden dem Herzoge Friedrich auf mehrere Güter kärntnerischer Lehenschaft, die sie an Konrad Kreyg verkauft, und bitten, diesen damit zu belehnen. (O. Perg. 4 aufgedr. S. des Eroltzhaimer, des Konr. Dachauer und der beiden Rottensteine.) (Des Konrad's von Kreyg Lehenrevers ist datirt von 2. Oktober 1430 zu Meran.)

333. 1430. sine dato. Sigmund und Wolfgang Neunhauser's Verzeichniß ihrer zu Steyer, Kärnten, Krain und Herrschaft Pleyburg lehenbaren Güter. (O. Pap. ohne S.)

334. 1431. 6. Jänner. Tanzenberg. Otto Mordachs sandet dem Herzog Friedrich auf ein Gut und einen kleinen Zehent zu Radweg und

bittet, diese Stücke dem Sigmund Radweg als Käufer zu verleihen. (O. Perg. 1 S.)

335. 1431. 20. Februar. Innsbruck. Hanns von Ereltzhain sandet dem Herzog Friedrich von Oesterreich auf sein Dritttheil an mehreren Gütern kärntnerischer Lehenschaft und bittet, die Brüder Ludwig und Thomas von Rottenstein als Käufer damit zu belehnen. (O. P. mit 1 aufgedr. S.) (Ingleichen thun dies mit ihrem Dritttheile die Brüder Ulrich und Konrad Dachauer ddo. München 19. August 1431.)

336. 1431. 9. Mai. Revers des Burkhardt von Weißpriach über die ihm von Herzog Friedrich in Pflege übertragene Veste zu Pleiburg. (O. P. 1 h. S.)

337. 1431. 17. Juni. Pleiburg. Balthasar Julberch sandet dem Herzog Friedrich auf mehrere Güter in der Grafschaft Pleiburg und bittet, den Erasmus Kautz als Käufer damit zu belehnen. (O. P. mit 1 aufgedr. S.)

338. 1431. 30. Sept. Innsbruck. Hannsen Khevenhüller's, Pflegers zu Fedraun, Revers über die von Herzog Friedrich von Oesterreich erhaltene Belehnung mit der Veste Aichlberg, der Gerichtsbarkeit daselbst und andern Zugehörungen. (O. Perg. mit 1 sehr schönen S.)

339. Innsprugg. 1432. 28. Jänner. Rupprecht Kreutzer reversirt sich dem Herzog Friedrich über die Veste Vinkhenstain, welche ihm derselbe pflegeweise übergeben hat. (O. P. 2 h. S.)

340. Innsbruck. 1432. 29. Mai. Herzog Friedrich erlaubt dem Conrat von Kreig, Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, die Vogteien zu Wieting und zu Zol, die er von Linhart Harracher um 120 Pf. Pfen. eingelöst hat, so lange zu behalten, bis der Herzog die 120 Pfund bezahlt haben wird. (O. P. S. weggenommen.)

341. 1432. 11. Juni. Herzog Friedrich belehnt Georg Guttensteiner mit etlichen von Kunigunde, des Rudolf Kretschacher Hausfrau, an sich gebrachten kärntn. Lehen. (Concept.)

342. Insprugg. 1432. 26. Dez. Conrad Aspach reversirt sich über die Veste Landskron, welche ihm Herzog Friedrich übergeben hat. (O. P. 2 h. S.)

343. 1432. ? Herzog Friedrich erlaubt dem Georg Guttensteiner, Landesverweser in Krain, daß seine Frau Barbara, Hannsen's des Peyer's Tochter, etliche der Herrschaft Pleiburg lehnbare Güter als Witwe gegen eine Summe Geldes innehaben und lebenslänglich genießen könne. (Concept.

344. 1432. sine dato et loco. Herzog Friedrich übergibt dem Niclas Weißpriach nach dem Tode des Bischofs Ernst von Gurk die Veste und Herrschaft Strasburg: wenn Lorenz, Bischof von Lavant, auf Fürbitte des Herzoges beim Papst das Bisthum Gurk erhält, so soll Niclas Weißpriach dem Herzoge seine Schuld bezahlen und die Veste dem Bischof einantworten; erhält ein anderer das Bisthum, so soll er die Veste dem Herzoge übergeben und ihm dadurch nichts mehr zu, [illegible]; verzieht sich die Besetzung des Bisthums bis Martini, so soll Niclas zahlen oder die Veste dem Herzoge übergeben. (Concept.)

345. 1433. 21. Jänner. Sterzing. Oswald von Morbachs' Lehenrevers als Lehenträgers für sich und seine Geschwister über die von Herzog Friedrich empfangenen Lehen. (O. P. mit 1 S. des Niclas Paltram, Richters zu Mos.)

346. 1433 25. April. Erklärung des Herzog's Friedrich über seine gütliche Uebereinkunft mit Johann, Erzbischof von Salzburg, über die Besetzung des Bischofsstuhls zu Gurk. (O. P. ohne S.)

347. 1433. 28. April. Revers des Oswald von Krolzhaim über die ihm von Herzog Friedrich pflegeweise übergebene Veste Landskron. (O. P. 1 sig. pend.)

348. 1433. 25. Oktober. Johann, Erzbischof von Salzburg, bekundet, daß der Streit mit Erzherzog Friedrich wegen der Besetzung des Bisthums Gurk durch eine wechselseitige Transferirung der Bischöfe von Gurk und Lavant im gütlichen Wege geschlichtet worden sei. (O. Perg. kein S.)

349. sine loco et anno. Friedrich der Aeltere und Jüngere bekennen, daß sie dem Haug, Burggrafen von Lüntz, das Schafferamt in Pleyburg übertragen haben, und daß er ihnen jährlich das abliefern soll, was über 800 fl., die ihm als Zins für dargeliehene Kapitalien zukommen, einlauft. (Entwurf oder Copie. Papier mit aufgedr. Siegel. Vergl. Nr. 350 und 351.)

350. Innsprugg. 1434. 15. Juli. Haug, Burggraf von Lüntz, bekennt, daß er vom Herzog Friedrich dem Aeltern von Oesterreich für das Darlehen von 9000 fl. in ungar. Dukaten, welche an Frau Margaretha von Oesterreich und ihren Gemahl, Herzog Friedrich von Sachsen, als Heirathsgut gefallen sind, satzweise das Schloß Vinkenstein sammt Zugehörungen für 3000 Gulden erhalten habe. Für die übrigen 6000 fl., sollen jährlich 400 fl. Zins, alle Quatember 100 fl., aus dem Schafferamte zu Pleyburg erfließen. Zugleich wurde vertragen, daß das Geld der

Loosung auf die eigene Gefahr des Herzogs oder seiner Erben in d Veste Kyenburg oberhalb Lüntz abzutragen ist. (Orig. Pergament 1 sig pend.)

351. Innsprug. 1434. 15. Juli. Herzog Friedrich der Ä verspricht, dem Burggrafen Haug von Lüntz einen Willebrief oder B stätigung über das ihm verliehene Schafferamt Pleyburg bis künftig Michelstag ausgestellt zu haben. (Orig. Pap. 1 aufgedr. S.)

352. Basel. 1435. 30. Mai. Das Concilium zu Basel ern den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Exekutor seiner in dem St zwischen Johannes und Laurentius um den erledigten Bischofstuhl z Gurk getroffenen Bestimmung. (O. Perg. Bleibulle.)

353. 1436. 8. Febr. Revers des Andreas und Otto von Stuben berg über die ihnen von Friedrich von Oesterreich zum Leibgeding übe lassenen Vesten Landskron und Reifnitz. (Orig. Perg. 2 h. S.)

354. 1436. 4. März. Leonhart Harracher's Revers für sich un seinen Mündel Andreas Greisenegker über die ihnen vom Grafen Heinri von Görz pflegweise übergebene Herrschaft Eberstein sammt Amt un Gericht. (O. P. 2 S.)

355. 1437. 4. Jänner. Dechant und Chorherren zu Traburg ve pflichten sich dem Herzoge Friedrich und seinen Nachkommen zu einer jäh lichen Seelenmesse. (O. P. 1 sig. pend.)

356. 1437. 7. Sept. Konrat Aspach bekennt für sich und seine Sohn Kaspar, daß sie beide, und im Falle noch ein zweiter ehelich Sohn geboren würde, auch dieser die Veste Gurnitz von Herzog Friedrich er halten haben zu Leibgeding auf Lebenszeit, wogegen er verspricht, ein bestimmte Summe in die Burg zu verbauen (O. P. 2 h. S.)

357. 1438. 1. Mai. Johann, Bischof von Gurk, erklärt, sich i seinem Streite mit Friedrich und Ulrich, Grafen von Cilli, dem Urtheils spruche des K. Albrecht unterwerfen zu wollen. (Orig. Perg. ohne Siegel.)

358. 1438. 20. Juli. Gratz. Konrad's von Kreig, obersten Kämmerers und Hauptmannes in Kärnten, Revers über die vom Herzoge Friedrich dem Jüngern empfangene Belehnung mit einem Hause zu St. Veit. (O. P. 1 S.)

359. Gretz. 1438. 19. Dez. Jörg Holenburger reversirt sich dem Herzog Friedrich über die Veste Neydenstain, welche ihm derselbe auf vier Jahre pflegeweise sund bestandweise übergeben hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

360. 1439. 2. Juni. Friedrich der Jüngere, Herzog von Oester-
h, belehnt den Andreas Wildmanner, Bürger zu Völkermarkt, mit 2
nd. (O. P. 1 sig. pend.)

361. 1442. 4. März. Revers Niclas', des Pfarrers zu St. Veit,
Stiftung des römischen Königs Friedrich IV. in seiner Pfarrkirche
den angegebenen Bestimmungen des diesfälligen Stiftbriefes getreu-
erfüllen zu wollen. (O. P. 3 h. S.)

362. 1444. 3. Jänner. St. Veit. Friedrich, römischer König, be-
nt Caspar Kobrer und seine Erben mit einer zu Ronstorf gelegenen
ihm zugefallenen halben Hube Landes. (Orig. Perg. mit 1 beson-
s schönem Siegel.)

363. 1444. 5. Jänner. St. Veit. Friedrich, römischer König, be-
nt Andreas Wildmanner und seine Erben beiderlei Geschlechtes mit
r zu Winklern gelegenen Hube, dem dazu gehörigen Holz, und einem
ent unter Teinach, welche Stücke dem Wildmanner erblich zugehören
P. S. weggenommen.)

364. 1445. 22. Juni. Vicar und der ganze Convent der Brüder
St. Paul bestätigen, daß der Graf Ulrich von Cili eine Messe ge-
et habe. (O. P. 1 sig. pend.)

365. 1445. 29. Sept. Des Andreas von Weißpriach Pfandrevers über
Schloß Oberndruchsen, das er von K. Friedrich pfandweise inne hat.
P. 2 h. S.)

366. Wien. 1446. 6. Nov. Wolfgang von Kreig gelobt, einen Verpfän-
gsbrief K. Friedrichs über eine Schuldforderung von 819 Gulden
auszugeben, da er bereits bezahlt sei. (O. P. 2 h. S.)

367. Ortenburg. 1447. 17. April. Abt und Convent zu Orten-
g reversiren sich dem Grafen Friedrich von Cilli und Ortenburg über
Amt zu Ortenburg und die Fischerei, die zur Herrschaft gehört. (O.
1 sig. pend.)

368. 1448. 30. März. Ortolf, Wilhelm, Jörg, Vetter und Ge-
der von Sternegk, treffen ein Uebereinkommen über die Hinterlassenschaft
es Oheims, des Herrn Hermann Schenken von Osterwitz, mit Jobst,
henk von Osterwitz. (O. P. 4 h. S.)

369. St. Veit. 1448. 8. Juli. Anton Himmelberger's und Hein-
Himmelberger's Pfandrevers über die Veste Oberdrichsen. (O. Perg.
sig. pend.)

370. 1449. 2. Jänner. Jörg Paradeiser beurkundet für sich und
ne Frau, daß Herr Jobst Schenk von Osterwitz die Güter, die ihm als Mor-

gengabe zugekommen, für ihn ausgelöst und ihm zugestellt habe. (O. 2 sig. pend.)

371. 1450. 24. Juni. Sigmund von Mauer sandet dem r schen König Friedrich auf einen Getreidezehent zu Mauer und Chre (Kremschitz), zum Gerichte Ober-Trüchsen gehörig, und bittet, den Ch Zwittar als Käufer damit zu belehnen. (O. P. mit S.)

372. 1450. 3. Juli. Kreyg. Johann von Kreyg, oberster Tru in Kärnten, sandet dem römischen König Friedrich auf eine Mühle jenen Lehen, die er früher von dem Gotteshaus zu Frauenkirchen jetzt vom Könige Friedrich zu Lehen erhalten hat, und bittet, den Ha Zwöllner, dem er dieselbe in einer Aufwechslung abgetreten hat, da zu belehnen. (O. P. mit S.)

373. 1451. 24. August. Jobst, Schenk von Osterwitz, stellt für und seine Kinder dem Kschressenpacher einen Gewaltbrief in Betreff Erbschaft des Herrn Wolfgang von Freundsberg aus. (Orig. Perg. 1 hinten aufgedr. S.)

374. 1451. 20. Nov. Heinrich, Pfalzgraf in Kärnten, Gra Görz und Tirol, befiehlt dem Mauthner auf der Mauth unter dem K berg, diese Mauth dem Wolfgang Roßkopf zu überantworten. (O. P. mit S.)

375. 1452. 6. Febr. Johann, Propst zu Grifen, und der und Convent daselbst beurkunden, daß ihnen Herr Jobst, Schenk Osterwitz, zu ewigem Wiederkauf eine Anzahl benannter Stücke verkauft h (O. P. 1 S. h. jedoch abgeschn.)

376. Neustadt. 1453 7. April. Friedrich, römischer Kaiser, eiht Linhart Jüdel und seinen Brüdern 2 Huben und einen Holzberg Winklern bei Wayßenberg und einen Zehenten unter Taynach gel welche Lehenschaften von seiner Herrschaft Pleyburg herrühren, und we weiland Andreas Wildenmanner besaß, so daß sie und ihre Erben Güter lehensweise besitzen mögen. (Orig. Perg. ohne Siegel. Ve Nr. 363.)

377. 1454. 5. Febr. Wolfgang von Kreig sandet dem römi König Friedrich auf mehrere Güter und Stücke um Pleiburg, die Vater von den Dachauern, Eroltshaimern und Rottensteinern erkauft, bittet, den Hans Ungnad als Käufer damit zu belehnen. (O. P. schönes S. Vergl. 332.)

378. 1454. 15. Juni. Jobst Schenk von Osterwitz verkauft den Georgs-Rittern in Obermühlbach auf fünfjährigen Wiederkauf eine ahl benannter Güter und Stücke. (O. P. 2 sig. pend.)

379. 1457. 19. Jänner. Schiedsrichterspruch zwischen Benedikt, ischof zu Tyberias, Abt zu Ossiach, und dem Ritter Hanns Sieben-er, kaiserl. Küchenmeister, in Betreff eines dem Kloster von Letzterem benen Darlehens. (Mit den Resten von 4 Siegeln.)

380. 1457. 29. März. In der Cappell. Benedikt Lachiczs et dem Kaiser Friedrich auf ein der Herrschaft Pleiburg lehenbares und bittet, dasselbe dem Wolfgang Hagn als Käufer zu verleihen. P. mit 1 S.)

381. 1457. 25. Juli. Spital. Kaiser Friedrich belehnt Simon rant und seine Erben mit einem in Aichholz gelegenen, zu Ortenburg htigen Lehen, das er früher von dem Grafen von Cilli zu Lehen ıbt. (O. P. mit S.)

382. Spital. 1457. 31. Juli. K. Friedrich IV. bestätigt als ıt des Klosters Millstatt die Belehnung des Jörg Entholder und er Hausfrau mit einem Hof zu Gmünd von Seite des Klosters. (O. Sig. deest.)

383. 1457. 1. August. Anna Bernhard, des Hanns aus Villach twe, sandet dem Kaiser Friedrich auf drei Mader Gras und bittet, diese Friedrich Hofpeder, Bürger zu Villach, als Käufer zu verleihen. (O. g. mit 3 aufgedr. S. des Hermann Unrat, Heinrich Raperger und rist. Grebenschitz.)

384. 1457. 4. Aug. Spital. Kaiser Friedrich belehnt Niclas illner, Bürger zu Spital, und seine Erben mit anderthalb Aeckern elbst zu Ortenburg lehenpflichtig, die er von Pankratz Gretzl von Gen-f gekauft hat. (O. P. S. weggeschnitten.)

385. 1457. 5. Aug. Spital. Kaiser Friedrich belehnt Martin ber, Bürger zu Villach und seine Erben mit anderthalb Jauchert Aecker elbst zu Ortenburg lehenpflichtig. (O. P. sig. deest.)

386. 1457. 28. Sept. Niklas Gleismulner, Vitztum (Vicedom) in nten, und seine Frau Katharina stellen dem Schenken von Osterwitz n Kaufbrief über mehrere Stücke und Güter aus. (Orig. Perg. 2 . pend.)

387. 1457. 29. Sept. St. Veit. Kaiser Friedrich belehnt Andre ndorfer und seine Erben mit einer halben zu Rohnsdorf gelegenen, ihm

von Kaspar Kobrer überlassenen Hube. (O. P. mit dem Sieg.
Johann Siebenhirter Magister in consilio.)

388. 1457. 29. Dez. Spital. Kaiser Friedrich belehnt Pang
Kursner als Lehenträger seiner Frau mit einem auf 2 Mader gro
der Herrschaft Ortenburg lehenpflichtigen Anger. (Orig. Perg. mit

389. 1458. 4. Mai. Neustadt. Kaiser Friedrich belehnt An
Hueber und seine Erben mit einem von Kaspar Sewser gekaufte
Saurwald gelegenen, zu Ortenburg lehenpflichtigen Gut, wovon er jährl
12 Aglajer dienen soll, wie sie dem Grafen von Cilli, dem frühe
Lehensherren, gedient wurden. (O. Perg. S. lädirt.)

390. Wien. 1458. 1. Nov. Lehenbrief des Bischofs Ulrich
Gurk an Heinrich Stermeler über einige Güter in der Herrschaft
hatsch. (O. P. 1 h. S.)

391. Neustadt. 1459. 6. Jänner. Friedrich Abprecher, Pfar
zu Tüffen (Tiffen), und Niclas Abprecher, sein Bruder, haben von
Friedrich mehrere Huben und das Schloß Osterwitz und die Burg
pfandweise inne. (O. P. 2 sig. pend.)

392. 1459. 20. Jänner. Vertell Kempel zu St. Stephan sa
dem K. Friedrich auf ein Gut am Schönperg, einen Zehent und meh
Güter in der Schüeflinger (Schieflinger) Pfarre (ehemals cillische Leh
und bittet, diese seinem Sohne und dessen Erben utriusque sexus
verleihen. (O. P. S. des Friedr. Mürrer.)

393. 1460. 30. Jänner. Wien. Kaiser Friedrich belehnt
Peter von Unterburk und seine Erben mit einer von Niclas Leo gekauft
im Burgfried Altenhoven gelegenen Hube. (O. P. mit 1 besonders schönen S

394. 1460. 13. Febr. Revers des Andre von Weißpriach, E
hofmeisters zu Tirol, über die ihm von den Grafen von Görz, für
K. Friedrich eingeantworteten Städte, Märkte, Herrschaften, Landgerich
Mäuthe und alle andern jenem gehörigen und dießseits der Klause
Linz gelegenen Güter. (O. P. 1 sig. pend.)

395. 1460. 25. Febr. Hanns Kaltenhauser und seine Frau, Bürg
zu St. Veit, stellen dem Herrn Jobst Schenken von Osterwitz einen Br
aus über den Kauf einer Anzahl Huben. (O. Papier. 1 sig. imper.)

396. 1461. 20. Jänner. Neustadt. Kaiser Friedrich, belehnt Leo
hard Fresacher mit einem Gut in der obern Fresach, Kirchhaim, Sa
ritzer Pfarre gelegen, und zwei Gütern, das eine in der obern Freia
das andere zu Döllach gelegen, wie er sie vormals von dem Grafen v
Görz inne hatte. (O. P. mit S.)

397. Grätz. 1461. 16. März. Friedrich von Kastelwarkh bestätigt
Schloß Gurnitz von K. Friedrich satz- und pflegweise erhalten zu
ı. (O. P. 2 sig. pend.)
398. 1461. 3. Juli. Revers des Hanns Sunauer über das ihm
K. Friedrich übertragene Landgericht zu Unterortenburg. (O. P. 2 h. S.)
399. 1461. 20. Aug. Revers des Nicodemus Hintperger über
ihm vom K. Friedrich pflegweise überlassene Schloß Landskron. (O.
h. S.)
400. 1461. 5. Okt. Gratz. Georg's von Lind Lehenrevers über
von dem römischen Kaiser Friedrich erhaltene Belehnung mit dem
oß Lind ob Sachsenburg. (Orig. Perg. mit dem schönen Siegel des
Ungnad.)
401. 1462. 5. Juli. Cilli. Kaiser Friedrich belehnt Hanns Ru-
s Sohn, des Weißpriach Enkel, mit seinem erblichen, Zedlach ge-
ten, ehemals von den Grafen von Görz zu Lehen getragenen halben
(O. P. mit 1 S.)
402. 1462. 8. Juli. Feistritz. Kaiser Friedrich belehnt Christian
tockh zu St. Hermachor und seine Erben mit einer früher dem
fen von Görz lehenbaren Hofstatt. (Orig. Perg. mit 1 schönen S.)
403. 1462. 24. Dez. Neustadt. Kaiser Friedrich belehnt Ursula,
und Gallen Purgstaller Tochter, mit einem drei Pfund Pfennige Geldes
uden Zehent der Miß bei Pleyburg. (Orig. Perg. mit 1 sehr schönen S.)
404. 1463. 9. Febr. Erlaß K. Friedrich's IV. an den Abt und
vent von Müllstadt, daß er wegen Kriegs- und anderer Unköften
ı allgemeinen Steueranschlag ausgeschrieben und insbesondere diesem
ter eine Steuer von 100 Dukaten aufgelegt habe. (O. Papier; S.
fallen.)
405. 1463. 24. März und 11. April. Vorstellung des Prälaten-
des von Steiermark, Kärnten und Krain an K. Friedrich IV. wegen
laß des jüngst neu ausgeschriebenen Steueranschlages sammt abweis-
r Erledigung von Seite des Königs.
406. Neustadt. 1463. 27. Oktober. Erlaß Kaisers Friedrich's IV.
as Kloster Milstatt, sein Contingent an Kriegsleuten zum Ersatz der
den Venetianern bedrängten Stadt Triest auf die von den kaiserl.
ptleuten kundgemachten Sammelplätze eiligst zu senden. (O. Pap. mit
n Siegelreste.)
407. 1464. 9. Jänner. Veytt von Lazz fällt als Obmann ein
erliches Erkenntniß in der Streitsache des Schenken von Osterwitz

gegen den Ritter, Herrn Kaspar den Aspacher, und ihre beiderseitigen A
gehörigen. (O. P. 1 sig. pend.)

408. 1464. 31. Jänner. Neustadt. Kaiser Friedrich beleh
Gestel Pierster, Bürger zu Villach, und seine Erben mit einer ihm er
lich zugefallenen, früher dem Grafen von Görz lehenbaren halben H
statt zu Villach. (O. P. mit 1 S.)

409. Neustadt. 1464. 6. April. Kaiser Friedrich präsentirt de
Patriarchen Ludwig von Aquileja den Achatius Sebriacher für die Pfar
stelle zu Neidegk. (O. P. ohne S.)

410. 1464. 5. Dez. Neustadt. Kaiser Friedrich belehnt Ann
Hannsens von Lack Witwe, und ihre Erben mit mehreren zu Ortenbu
lehenpflichtigen Stücken, die sie früher von Grafen Ulrich von Cilli
Lehen gehabt, und setzt ihr den Truchseß Wilhelm von Saurau zum Lehe
träger. (O. P. mit S.)

411. 1465. 9. Jänner. Neustadt. Kaiser Friedrich belek
Hanns Pogner und seine Erben mit einem ihm von seinem Bruder Ge
überlassenen, der Grafschaft Cilli lehenbaren, zu Wolkersdorf im Lavantt
gelegenen Hofe. (O. P. mit 1 S.)

412. Neustadt. 1465. 10. Aug. Friedrich Kastelbarkh bestäti
daß ihm K. Friedrich Amt und Leute zu Affritz wieder zu kaufen g
stattet hat, wie es von dem Grafen von Cilli an Jörg Pibriacher u
1500 fl. in ungar. Dukaten gekommen ist. (Original Pergament 2 sig. pen

413. 1466. 8. Juni. Neustadt. Kaiser Friedrich belehnt Ru
recht Andreas Grasser und seine Erben mit einer bei der Geil a
Vordernberg gelegenen, früher zu Görz pflichtigen Hube. (O. P. mit 1 S

414. 1467. 3. Sept. Neustadt. Kaiser Friedrich belehnt Linh
Vott für sich und seine Geschwister mit einem der Grafschaft Cilli lehe
baren, von ihrem Vater ererbten Hof zu Pirch (Pirk) im Lavantha
gelegen. (O. P. mit 1 Siegel.)

415. 1467. 1. Nov. Hanns Mesaltrer der Jüngere vermacht de
K. Friedrich für seinen Todesfall sein Eigenthum, den Hof Sorgente
Unterberg u. s. w. (O. P. mit 2 häng. S.)

Geschichtliche Miszellen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Rathe

M. F. v. Jabornegg-Altenfels.

ie Geschichte eines Landes wird aus den einzelnen historischen Daten ildet; es ist daher für Kärntens politische und Kultur-Geschichte gewiß ›rießlich, geschichtliche Notizen zu sammeln und alterthümliche Bauten r Kunstgegenstände, wo sie im Lande gefunden werden, zu beschreiben, es schon früher unser unermüdlicher Geschichtforscher A. Eichhorn ;an, und sohin das auf diese Art Gesammelte zur Benützung für künf- Geschichtschreiber der Oeffentlichkeit zu übergeben. Aus diesem Grunde de ich in dieser Jahresschrift zeitweise die von mir gesammelten No- n mittheilen.

I. Treffen.

Ende Juni d. J. besuchte ich in Begleitung eines Freundes die inen des alten Schloßes Treffen. Schon unser vaterländischer Ge- chtschreiber H. Herrmann hat im Texte zu Wagner's „Ansichten aus :nten" eine kurze Beschreibung dieser Ruinen geliefert, der ich folgende tizen beifüge.

Eine halbe Stunde ober dem Dorfe Treffen, am Wege nach Afritz, ndet sich die Ortschaft Winklern, und eine kleine halbe Stunde von da wärts gegen Osten steht auf einer beinahe ringsum steil abfallenden, aldeten Felskuppe die noch wenig bekannte Ruine des Schlosses der tigen Grafen v. Treffen, welche Veste schon im XV. Jahrhunderte Zeit des kärntnerischen Chronisten Unrest öde und verlassen stand.

Die noch vorhandenen bedeutenden Reste dieser Burg lassen ießen, daß diese sehr ausgedehnt und fest gewesen sein müsse; die uern und Thürme, welche auf 3 sich erhebenden Terrassen stehen, sind größeren Theile schon verfallen; auf der obersten Terrasse erkennt

man noch die Wohnungen. Für uns waren besonders die 2 an der S
seite der Schloßruine unter der Umfangmauer befindlichen Felsengr
interessant, welche die Volkssage für heidnische Tempel hält, die der Gö
Diana geheiligt gewesen seien. Die Form dieser aus derbem Urkalk
hauenen Grotten ist nischenförmig, oben sind sie offen; die größere
über 2 Klafter hoch und bei 4 Klafter breit. Die Spuren des Meiß
obwohl durch die Einwirkung der Witterung stellenweise schon etwas
wischt, sind unverkennbar. Die zweite, an diese Grotte anstoßend, ist
deutend kleiner.

Im Herbste 1861 besuchte ich den vom Volke sogenannten „Hei
tempel", etwa eine Stunde von der Burgruine Treffen auf einem
Berge, einem Ausläufer der Görlitzalpe nächst der Baumgartnerhube in
Gemeinde Pölling, gelegen.

Nachdem wir die eben genannte Hube verlassen hatten, gelang
wir — in westlicher Richtung am Bergabhange etwas aufwärts gehen
in einer Viertelstunde an einem Waldsaume zu einer senkrechten Fel
wand aus festem Kalkstein, ähnlich jenem, aus dem die 2 Grotten
der Burgruine Treffen gehauen sind.

Diese Wand, etwa 4 Klafter hoch und $3^1/_2$ Klafter breit, ist gle
falls in Form einer Nische ausgehauen; die ausgemeißelten Linien
horizontal, $1^1/_2$ Zoll von einander entfernt, und sehr gut kenntlich.
Boden ist ein Absatz wie eine Bank ausgehauen. Die offene Seite d
Nische ist gegen Süden mit der Aussicht auf die Karavanken-Kette g
richtet. Der Boden vor dieser Felsenwand ist dicht mit Gesträuch b
wachsen, und mit herab gestürzten Felsentrümmern überdeckt, daher sch
zugänglich.

Diese beiden sogenannten Heidentempel im Treffnerthale haben
sich und mit jenem ob St. Georgen am Steinberge im Lavantth
welchen ich im August 1856 besuchte und dann in der „Carinthia"
Jahre 1856 Nr. 6 eine kurze Notiz darüber veröffentlichte, sehr gr
Aehnlichkeit und werden wahrscheinlich gleichen Alters sein, welches in
Römerzeit hinauf reichen dürfte, da am Steinberger-Felsentempel e
altrömische Inschrift vorkömmt.

II. Villach.

Es ist geschichtlich bekannt, daß Kaiser Karl V. auf seiner Flucht Innsbruck vor dem verfolgenden Kurfürsten Moritz v. Sachsen am Mai 1552 in Begleitung des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich Sachsen und mit des Letzteren altem Freunde Lukas Kranach nach Villach ı und dort bis Ende Juli 1552 verweilte.

Schon vor der Ankunft K. Karl's V. einten sich die angesehensten ırger von Villach zur Errichtung einer „Stadtquardia" zum Schutze Kaisers. Die zu Stande gekommene Garde*) zog ihm entgegen, und sah während seines Aufenthaltes die Ehrenposten, so wie sie auch als ıe Schutzwache diente. Nach der Tradition soll die Bürgerschaft damals h eine festliche Seefahrt am Ossiacher-See veranstaltet haben. Der nalige Magistrat in Villach ward wegen seines entschlossenen und undlichen Benehmens vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und der tadt ein neues Wappen — ein Flügel des kaiserlichen Adlers — verliehen. r Kaiser wohnte im Hause des Gastwirthes Landerl am Stadtplatze, selbst im Hofe an der Wand ein großer kaiserlicher Adler zum Anıken angebracht wurde, der noch jetzt zu sehen ist.

Diesem Hause beinahe gegenüber, ebenfalls am Stadtplatze, wohnte zweiten Stockwerke des Hauses Nr. 18 der bekannte Arzt und Cheker Dr. Theophrast Paracelsus. Noch zeigt man im ersten Stockwerke kwärts gegen den Hof an dem dort befindlichen eisernen Stiegengeländer en von Paracelsus vergoldeten Knopf. Als ich dieses Haus vor einiger it besichtigte, erzählte mir der Hausbesitzer, daß einstens zwei Engländer seinem Großvater gekommen seien und ihn nach ihrem Eintritte mit ı Worten angeredet hätten: „Sie werden wohl wissen, daß in diesem ıuse der Dr. Theophrast Paracelsus gewohnt hat?" Auf dessen Beıung baten die Engländer um die Erlaubniß, die einstige Wohnung des racelsus besehen zu dürfen. Als ihnen dieß vom Hausherrn bewilligt rden war, besichtigten die Fremdlinge alle Räume und klopften in einem mmer an verschiedenen Stellen der Wände, bis sie an eine hohle Stelle nen. Nun baten sie um die Erlaubniß, die Zimmerwand hier aufbrechen dürfen. Als dieß nach erhaltener Erlaubniß vorgenommen wurde, zeigte

*) Nach der Ueberlieferung soll die Bürgergarde in Villach seit jener Zeit bestehen.

sich daselbst eine Oeffnung und in dieser das ovale Portrait des Paracelsus, welches die beiden Engländer zu kaufen wünschten. Da der Hausherr das Porträt jedenfalls für werthvoll hielt und die Begierde der Engländer nach dem Besitze desselben bemerkte, begehrte er dafür 400 Golddukaten, welche sie ihm sogleich bar auszahlten und mit dem Portrait sehr vergnügt das Haus verließen.

III. Die Besitzungen des Bisthums Bamberg in Kärnten.

In einem aus dem Wolfsberger Archive herrührenden, in lateinischer Sprache verfaßten Manuscripte, betitelt: „Topographia Bambergensium dominiorum in Carinthia", welches mir kürzlich mitgetheilt wurde, erscheinen sämmtliche Besitzungen des Bisthums Bamberg in Kärnten aufgeführt, und umständlich mit allen Bestandtheilen beschrieben.

Der ungenannte Verfasser, wahrscheinlich ein höher gestellter Beamter dieses Hochstiftes, bemerkte an der Außenseite des Manuscriptes, daß er diese Topographie am 16. April 1649 nach Bamberg überschickt habe, daher selbe in jenem Jahre verfaßt worden sein dürfte.

Da bisher eine specielle Angabe aller Besitzungen des Bisthums Bamberg in Kärnten noch nicht veröffentlicht worden ist, so dürfte es nicht unangemessen sein, einen Auszug aus diesem offenbar authentischen Berichte hier mitzutheilen.

Im Eingange dieser Topographie wird zuerst bemerkt, daß Kaiser Heinrich II. auf das Herzogthum Kärnten, dessen Herzog er früher gewesen, Verzicht geleistet, sich jedoch die 2 Grafschaften Villach und Wolfsberg vorbehalten und selbe seiner Gemahlin Kunigunde als Heiratsgut gegeben habe, welche Grafschaften in der Folge vom Kaiser und seiner Gemahlin, weil ihre Ehe nicht mit Kindern gesegnet war, dem damals neugegründeten Bisthume Bamberg*) sammt allen dazu gehörigen Gütern und Rechten zum Geschenke überlassen worden seien. Hierauf werden folgende Besitzungen, welche diese beiden Grafschaften bildeten aufgezählt und zwar:

*) Das Bisthum Bamberg wurde um das Jahr 1006—1007 gegründet.

1. In der Graffschaft Wolfsberg:

a) der Markt Reichenfels im obern Lavantthale sammt dem Schloße ober dem Markte und dem Landgerichte;

b) die Stadt St. Leonhard mit den 2 innerhalb der Stadtmauern gelegenen Schlössern: Gommern und Ehrenfels sammt dem Landgerichte, dann dem Zehentbezuge von den in der Nähe befindlichen Gold- und Silbergruben. Daselbst hat der Bergrichter mit dem nöthigen Bergpersonale seinen Sitz;

c) das Schloß Waltenstein, früher den Freiherrn von Ungnad gehörig, sammt dem Ortsgerichte;

d) die Stadt Wolfsberg, als die erste und vorzüglichste Ortschaft dieser Graffschaft, sammt dem Schloße ober der Stadt, genannt Grimberg, dem Sitze des Vicedoms, der bischöflichen Aemter und Stellen, der Archive, Getreide-Schrannen u. s. w.

Bei Beschreibung dieser Stadt wird vorzüglich der Preblauer-Sauerbrunn gepriesen; es heißt nämlich: „inter fontes aquarum acidularum ille praestantior aestimatur et exportatur fere per totam provinciam, etiam ad exteriores partes; est enim valde sapidus potus propter acrimoniam ac recentiam quandam singularem, quam in se habet."

Hierauf wird ferners aufgeführt:

e) das Schloß Hartneidstein mit dem sehr ausgedehnten Landgerichts-Gebiete; weiters

f) die wohlbefestigte Burg Griffen mit dem darunter liegenden Markte und Kastenamte, so wie das nahe Prämonstratenser-Kloster Griffen, eine Stiftung des Bamberger Bischofs Ekenberth.*)

g) das Schloß Weiseneck sammt der oberhalb befindlichen Veste mit den darin stehenden hübschen Gebäuden und einer Zugbrücke, nebst dem Landgerichte.

2. In der Graffschaft Villach:

a) der Markt Feldkirchen mit dem Verwaltungsamte;

---

1) Die Urkunde über die Stiftung der Prämonstratenser-Abtei Griffen durch den Bischof Ekenberth von Bamberg ist vom Jahre 1236 datirt; dieser Stifter war aus dem gräflichen Hause Andechs und erhielt von seinem Bruder Heinrich, Markgrafen von Istrien, mehrere Güter in Kärnten, die er zum Theile zur Dotirung des Stiftes Griffen verwendete.

b) das Schloß Dietrichstein bei Feldkirchen, wobei die Be-
merkung vorkömmt, daß es bereits in Ruinen liege, und daß jene
früher die Freiherrn von Dietrichstein von den Bamberger-Bischöfen
als Lehen inne hatten;

c) die Stadt Villach, einstens, wie bemerkt wird, ein Dorf, ist
durch Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1060 mit vielen Privilegien zur
Stadt erhoben, mit der Burg, in welcher der Burgamtmann wohnt,
der zugleich auch Vorsitzer des Landesgerichtes (judicium provinciale)
ist. Bei Beschreibung der Stadt wird bemerkt, daß auf jeder Seite des
Stadtthores an der Draubrücke ein Thurm angebracht und diese Brücke
besonders schön gebaut sei. Ferners wird bemerkt, daß in dem dortigen
Franziskanerkloster der Sage nach einstens der heil. Bonaventura ge-
lehrt haben soll, und daß man noch seine Zelle, wo er gewohnt hat,
zeige; ferners

d) das Schloß Federaun, dessen Mauern (schon damals)
größtentheils verfallen, mit einem noch erhaltenen dreieckigen Thurme,
zu welchem 6 Dörfer gehören;

e) das in Ruinen liegende Schloß Krainegg am Kraimberg
mit einigen Gütern (praediis);

f) das Benediktiner-Kloster Arnoldstein, einstens ein Schloß,
welche Abtei Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1124 stiftete,
dem am Fuße des Klosterberges gelegenen Dorfe; nicht weit davon

g) das Haus, genannt die Fuggerau, einst ein von der Fa-
milie Fugger, welche in Kärnten Bergbau betrieb, inne gehabtes
Lehen;

h) das Schloß Straßfried mit 2 festen Thürmen, ausgebaut
zur Sicherheit des Weges mit dem Verwaltungsamte und Landgerichte.
Nächst dabei ein fischreicher See;

i) das Dorf Maglern und Thörl, dann die 6 Dörfer: Gail-
gau, Gewitz, Saifnitz, Uggowitz, Leopoldskirchen und deutsch
oder windisch Pontafel, welche Letztere dem Verwaltungsamte Federaun
unterstehen;

k) Der Markt und das Waldamt Tarvis;

l) der Markt Malborghet;

m) das Schloß Khünburg im Gailthale mit dem Landgerichte;

n) das Dorf Bleiberg, mit den Bleigruben und Schmelz-
werken und einem Berggerichte.

Am Schluße dieser Beschreibung, welche mit Bleiberg endet, wird
n noch das staatsrechtliche Verhältniß des Bisthums Bamberg mit
sterreich in Betreff Kärntens besprochen.

IV. Maria Gail.

Die Zeit der Gründung der Kirche zu Maria - Gail bei Villach
zwar nicht bekannt, indessen muß dieselbe jedenfalls schon sehr früh
olgt sein, weil die vorhandenen Reste von sehr alten Bauten in der
che und von rohen Steinsculpturen an der Außenseite der Kirche darauf
deuten.

Das Innere dieser geräumigen Kirche zeigt einen schönen gothischen
u, welchen die 2 Brüder Ludwig und Anton von Grotta zu Grottenegg
Jahre 1606 zu Stande brachten, wie die in der linkseitigen Kapelle
gemauerte Steinschrift meldet; diese lautet:

Im Jar 1580
st dies Gotteshaus sammbt dem Thurn nieder gangen vnd eingefallen,
ch die edlen vnd gestrengen Herrn Ludwigen vnd Anthani von Grotta
Grottenegg und Finkenstain etc. Gebrüder als Vogt- und Lehens-
rrn zu schuldiger Ehr wiederumb erhebt vnd gepaut worden im
06. Jahr."

Die Säulen, welche den Chor tragen, sind von schönem weißem
lkstein und ruhen auf 2 liegenden Löwen von der nämlichen Steinart.
s dem oberen Theile dieser Säulen laufen die Rippen der gothischen
orbögen auseinander. Es ist unzweifelhaft, daß diese Säulen einer viel
iheren Zeit angehören,*) und daß auf diesem alten romanischen Bau
r spätere gothische aufgesetzt wurde.

Der rechtseitige Nebenaltar enthält 2 Flügel mit hübschem colo-
rten und vergoldeten Schnitzwerk aus dem XV. Jahrhunderte, welches
e Geburt Christi, die heil. 3 Könige, Maria Lichtmeß und das Pfingst-
st darstellt.

1) Dieser Ansicht ist auch Alois Primisser in seinem Aufsatze über Denkmale der Kunst und des Alterthums in den österreichischen Abteien, und einigen Kirchen Oesterreichs und Kärntens; Hormayr Archiv für Geographie, Geschichte u. s. w. Jahrg. 1822, Nr. 92, S. 496.

Im Innern der Kirche befinden sich weiters die Grabsteine: 1. des Ludwig Freiherrn v. Grotta zu Grottenegg, † am 11. Juni 1637. wahrscheinlich desselben, der mit seinem Bruder Anton die Kirche wieder aufbauen ließ; 2. des Sigmund Friedrich Freiherrn von Grotta zu Grottenegg † 30. August 1630; 3. des Franz Gottfried Freiherrn von Grotta zu Grottenegg, † 20. Oktober 1638, endlich 4. der Barbara Elisabeth Freiin v. Grottenegg † am 23. Mai 1612.

An der südlichen Außenwand der Kirche sind uralte Steinbilder, von roher Arbeit und bereits ziemlich verwittert, eingemauert, von denen das eine den heil. Michael mit Flammenschwert und Wage, das andere einen Engel, der die Posaune bläst, das dritte den heil. Georg zu Pferd mit dem Drachen, das vierte eine betende weibliche Person und das fünfte einen Löwen, der ein Lamm zerfleischt, vorstellt.

Primisser bemerkt in seinem oberwähnten Aufsatze über diese Steinbilder, daß selbe aus einem früheren Bau bei der Wiederherstellung der Kirche an der Außenseite derselben eingesetzt worden sein dürften, woran auch gar nicht zu zweifeln ist, da sie hier an ihrem jetzigen Platze offenbar nur als Bruchstücke eines einstigen zusammenhängenden, größeren Steinbildes erscheinen.

V. Paternion.

Die Umgegend des Marktes Paternion in Oberkärnten war bereits von den Römern bewohnt. Spuren davon finden sich in der Nähe von Feistritz, einem Dorfe nahe bei Paternion an der Reichsstraße.

Eine halbe Viertelstunde nördlich von Feistritz befindet sich am rechten Drauufer eine wohlbebaute, erhöhte, die nächste Umgebung beherrschende Ackerfläche „in der Görz" genannt, die von einem Walle in der Form eines Rechteckes eingefaßt ist. Dieser Wall, etwa 3 bis 400 Klafter lang und bei 200 Klafter breit, wird durch Mauerwerk gebildet, von dem jedoch nur noch die Grundmauern vorhanden sind, welche nun ein Erdwall überdeckt. Auch in der Mitte dieses Raumes stößt der Landmann beim Ackern häufig auf Grundmauern, die offenbar von einstigen Gebäuden herrühren.

Nach der Tradition, die in der Umgebung besteht, soll hier vor Alters eine Stadt gestanden sein; nach allen Anzeichen jedoch war an diesem Platze ein römisches Standlager (castrum stativum), welches

h Eroberung Mittel-Norikums (nämlich des heutigen Kärnten) errichtet den seyn mochte, um die Landesbewohner im Zaume zu halten.[1]) Wir wissen nlich aus der Geschichte, daß die Römer das Land Norikum 15 Jahre vor risti Geburt nach blutiger Gegenwehr von Seite der Landesbewohner eroberten. n besiegten Norikern, die bis dahin in ihrem Alpenlande in ungestörter iheit gelebt hatten, mußte das Joch der Sieger wenigstens anfänglich rträglich gewesen seyn, und gewiß werden an verschiedenen Orten des des Aufstände ausgebrochen seyn, um das verhaßte Joch abzuschütteln, er mußten die Römer, um das besiegte Alpenvolk niederzuhalten, an schiedenen Orten des Landes Kastelle und verschanzte Standlager anlegen, che Letztere, da sie für eine längere Dauer eingerichtet werden mußten, st dem gemauerten Umfassungswalle auch gemauerte Wohnungen für Besatzung so wie auch Vorraths-Gebäude enthielten.

Die Ortslage war zu einem solchen Standlager auch ganz geeignet, l die erhöhte Fläche, auf welcher sich dieses Lager befand, die Um- ung beherrschte und auch die nöthige Verbindung zwischen Santicum Teurnia für die Römer offen erhielt, mithin ein wichtiger strategischer nkt war. Die römische Poststation (mutatio) Santicum stand an der elle der heutigen Stadt Villach, wie ich in meinem ersten Hefte der nischen Alterthümer Kärntens vom Jahre 1843 bei Besprechung der nerstraßen durch Kärnten nachzuweisen versuchte, welcher Annahme h unser vaterländischer Geschichtschreiber Gottlieb Freiherr v. Ankers- en beistimmte. Dort kreuzten sich mehrere Straßen. Teurnia dagegen r eine bedeutende und wohlbefestigte Stadt, welche an der Stelle des tigen Dörfchens St. Peter im Holz stand, wie im VI. Hefte dieser hresschrift erwähnt wurde. Die Verbindung zwischen diesen beiden Orten r daher von Wichtigkeit.

An dieser Stelle wurden schon öfter römische Alterthümer und Stein- riften gefunden, von welch' Letzteren noch mehrere im Markte Paternion sehen sind. Zwei von diesen Inschriften hat bereits Ambros Eichhorn in II. Sammlung seiner „Beiträge zur älteren Geschichte und Topographie rntens", Seite 20—24, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mir ist es der neuesten Zeit gelungen, drei bisher noch nicht bekannte In- riften in Paternion aufzufinden, welche ich nun hier anführe.

---

1) An dem südlichen Ufer der Donau, im ehemaligen Ufer-Norikum (dem heutigen Erzherzogthum Oesterreich) waren viele solche Standlager, so wie auch Kastelle angelegt, um die kriegs- und beutelustigen Markomanen, Quaden u. s. w., die jenseits der Donau hausten, an den Einfällen in das norische Gebiet zu hindern.

1. Beim Hause des Kaufmannes Pirker, insgemein Mere, ... der Pfarrkirche im Garten hinter dem Hause in der Mauer näch... Kegelstätte ein Bruchstück

. . . . V·P . . . .
. . ILVR-ET·CE . . . .
. . PANN·CIV . . . . .
. . E·SIBI·ET·S . . . .
. . . . INE·CO . . . .
. . . .

Wäre dieser Stein nebst der Schrift vollständig erhalten, so ... er sehr interessant seyn, weil in letzterer von einem Bürger Panno... die Rede ist, und auch in der zweiten Zeile der Name Teurnia und ... Celeja angedeutet zu seyn scheint.

Uebrigens ist dieser Stein ein Grabdenkmal, welches ein Ehema... seiner Gattin und sich setzen ließ.

2. Im Keller des Posthauses ein kleiner steinerner Sarkophag ... einem Stücke weißen Kalksteines gehauen, an dessen Seite folgende Gr... schrift angebracht ist:

D·M·CAI·ANTIAE·
SVMARIAE·CONIVGI·
OPTIMAE·OB·ANN·LXX·
CAI·ANTIVS·PRIMITIVS·
VIVVS·FEC·ET·SIBI·

(Diis Manibus. Cajae Antiae Sumariae, conjugi optimae, obeunti anno... rum 70 (aetatis) Cajus Antius Primitius vivus fecit et sibi).

Die Schrift ist schön, gut erhalten und eingerahmt.

3. An der Südseite der Pfarrkirche links vom Eingangsthore in ... Kirche freistehend nächst der Wand eine Ara, $2\frac{1}{2}$ Schuh hoch, $1\frac{1}{2}$ Schuh br...

I· O· M·
PRO·SALVT·
M·P·POTENT·
VRSVLVS·LIB·
V·S·L·M·

(Jovi optimo maximo. Pro salute Marci Pii Potentis Ursulus libertus votum solvit libenti munere).

4. Einen weiteren Schriftstein führen Gruter und Apian als in ernion befindlich folgenden Inhaltes an:

SATVRNINVS.
SEVERI· V· SIBI.
ET·RAMO· VRSVLAE·
CON·CARISSIMAE·
ACCEPTO·F·AN·VIII·
MASCVLO·F·AN·XIII·

urinus Severi filius, vivens fecit sibi et Ramo Ursulae conjugi carissimae Accepto filio annorum 8. Masculo filio annorum 13.)

Dieser Stein ist verloren gegangen.

Wir haben nun mit jenen zwei von A. Eichhorn veröffentlichten Inriften bereits 6 derselben.

Amb. Eichhorn erwähnt in seiner II. Sammlung der Beiträge, Seite , noch einen Stein, auf welchem folgende Buchstaben eingemeißelt sind: H. L. R. SP. CCCXII., die, wie er glaubt, so gelesen werden könnte: i hoc requietorium sumtu proprio trecentorum duodecim (numon.) und hält ihn für einen Grabstein.

Dieser Stein ist ein roher Felsplock von eisenschüssigem Thonschiefer, a 3 Schuh im Durchmesser, auf keiner Seite abgemeißelt, daher sind ch die erwähnten Buchstaben auf einer ganz unebenen Seite angebracht.

Die Einmeisselung dieser Buchstaben scheint nicht aus der Römerzeit zurühren, denn die Römer pflegten — wenigstens in unseren Gegenden ihre Inschriften (falls sie selbe nicht an einem anstehenden Felsen anachten), auf weißem Kalkstein und auf ebengemachten Flächen einzuißeln.

Nach der Volkssage soll sich dieser Block, der jetzt in Paternion Kirchhofe nächst der Pfarrkirche liegt, früher in der Kreuzen befunden ben; der heilige Paternian soll im III. Jahrhunderte nach Christi Geburt Norikum als Missionär das Christenthum gepredigt und einstmals f diesem Steine ausgeruht haben.

Allein nach der Lebensbeschreibung des heil. Paternian in der vita nctorum *) war derselbe Abt und später Bischof zu Fano in Umbrien d kam niemals nach Norikum.

---

*) Vita Sanctorum, mens. „Julius" Tom. III. pag. 295.

VI. Der Spitalberg bei Klagenfurt.

Nächst Klagenfurt liegt in nördlicher Richtung ein abgeplatteter Hügel größtentheils mit Wald bedeckt, welch' letzterer zum ursprünglichen Stiftungsfonde des Bürgerspitals in Klagenfurt gehörte und daher Spitalberg heißt. Die südliche, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besetzte Seite dieses Hügels, wo sich Felder befinden, heißt die „Goritschitzen".

An der westlichen Seite steht dort ein Bauernhof, genannt die Prießneggerhube. Als dieser Hof im Jahre 1811 schon schadhaft war und neu aufgebaut wurde, sind zum Bau desselben die Mauern des fest daneben gestandenen Kirchleins, das zum Gottesdienste nicht mehr benützt werden konnte, verwendet worden.

Nach Dominik Prunner [1]) befand sich an diesem Kirchlein ein Römerstein mit nachstehender Inschrift:

C· SENESIVS· HERMES·
SIBI· ET· TERTIAE· VX·
ET· ENICETI· FIL· ET·
CORNELIO· AROGO·

(Cajus Senesius Hermes hat dieses Denkmal sich und seiner Gattin Tertia dem Sohne Anicet und dem Cornelius Arogus setzen lassen.)

Diese Inschrift ist jetzt nicht mehr vorhanden.

Bei Erbauung des Kirchleins mußten mehrere Römersteine, die vielleicht in der Nähe gefunden wurden, verwendet worden seyn; denn an den Außenwänden des Prießneggerhofes, zu dessen Bau, wie früher bemerkt worden, das Gemäuer des Kirchleins benützt wurde, finden sich noch mehrere Bruchstücke von Säulen, Kapitälern, Gesimsen u. s. w. und an der südöstlichen Ecke des Hauses ist das Bruchstück einer Inschrift eingemauert, die lautet:

1) Dominik Prunner, Sekretär der Stände Kärntens, schrieb ein in Klagenfurt gedrucktes kleines Werkchen im Jahre 1691 über die römischen Ruinen im Zollfelde und über die dort gefundenen Alterthümer unter dem Titel: „Splendor antiquae urbis Salae." Er theilte nämlich die bis in die neuere Zeit sich erhaltene Meinung daß an der Stelle der Ruinen im Zolfelde die römische Stadt Sala (die jedoch nur in Panonien lag) gestanden sei. Uebrigens war Prunner ein fleißiger Forscher und Sammler dortiger Alterthümer, und ihm verdanken wir die Erhaltung vieler Schriftsteine, die er an den Außenseiten der von ihm in diesen Ruinen erbauten Kapelle, genannt das „Prunnerkreuz" einmauern ließ.

. . . .
. . . . . ELVS . . . .
. . . . . OMVLVS . .
. . . . ET· VXOR . .
. . . . . E· SIBI . . .

Die Form des Hügels, worauf dieser Bauernhof steht, scheint offen- durch Menschenhände gebildet worden zu sein; denn es läuft ein ter, mit Rasen bedeckter Weg vom Fuße in Schneckenform bis zur itze desselben hinauf. Oben ist ein geräumiges Plateau mit weiter Aus- t. Die Seiten des Hügels sind regelmäßig abgerundet und scarpirt und ren früher mit Nadelholz bewachsen.

Am Fuße dieses Hügels, dort wo der auf die Spitze desselben rende Weg beginnt, wurde im Jahre 1835 vom Besitzer dieser Realiät Brunnen gegraben, und bei diesem Anlasse in der Tiefe von 6 bis Fuß ein Römerstein, Mann und Weib in halberhobener Arbeit vor- lend, nebst einer andern schon unkenntlich gewordenen Sculptur so wie hrere viereckig behauene Steinplatten mit Klammerlöchern aus weißem lkstein, wie alle Römer-Denkmale in Kärnten, ausgegraben.

Es hat nach all' dem viele Wahrscheinlichkeit, daß zur Zeit der merherrschaft auf diesem Hügel ein Gebäude gestanden sey, nach dessen rfall die Reste zum Baue des Kirchleins nachmals benützt wurden.

Bericht

über das

Wirken des kärntnerischen Geschicht-Vereines im Laufe d… Sonnenjahres 1861.

(Vorgetragen in der allgemeinen Versammlung des Vereines am 29. Jänner 1862 … Vereins-Sekretär Ritter v. Gallenstein.)

Hochansehnliche Herren!

Vernehmen Sie gefälligst in Nachfolgendem den Bericht über d… Wirken des kärntnerischen Geschicht-Vereines im Laufe des Sonn… jahres 1861.

Dieses Jahr, welches in der Geschichte Oesterreich's als eines d… bedeutungvollsten, wichtigsten verzeichnet bleiben wird, war auch für d… vaterländischen Geschicht-Verein ein hervorragend belangreiches und … merkenswürdiges.

Der erste Landtag, welcher in dem durch seine politische Selb… ständigkeit wieder beglückten Heimatlande tagte, erfreute und ehrte d… beiden wissenschaftlichen Vereine desselben, das naturhistorische Muse… und den Geschicht-Verein, mit der Zusicherung seines hohen Schutzes u… seiner Willfährigkeit, ihr Wirken auch durch materiellen Beistand … fördern und zu unterstützen.

Der Geschicht-Verein darf mit Zuversicht hoffen, daß die jetzt zunäch… zusammentretende hohe Landes-Versammlung durch Bewilligung ein… bleibenden jährlichen Subvention aus Landes-Mitteln auch den zweit… Theil jener Zusage erfreulichst verwirklichen werde.

Ein weiteres, für den Geschicht-Verein in mancher Beziehung erfolg-
hes Ereigniß im Jahre 1861 ist die Uebersiedlung des naturhistorischen
seums in das Landhaus.

Die beiden wissenschaftlichen Anstalten, nahe verwandt durch gleichen
eck, durch gleiches Streben: die Verbreitung wissenschaftlicher Kennt-
e im Vaterlande zu fördern, seine Natur- und landesgeschichtlichen Ver-
nisse zu erforschen und den engeren Kreis der Heimatgenossen wie den
tausgedehnten der übrigen wissenschaft-liebenden Welt damit bekannt zu
chen, — stehen nun als nächste Nachbarn einander zur Seite und haben
als solche bereits freundlichst verständiget, Hand in Hand zu gehen
schönen eifrigen Wirken für Kärntens Nutzen und Ehre.

Was bisher — hauptsächlich hindangehalten durch die Entlegenheit
beiderseitigen Lokale — ein frommer Wunsch geblieben war, die Be-
iligung des Geschicht-Vereines an den vom Museum seit längeren Jahren
on mit Liebe und Eifer unterhaltenen populär-wissenschaftlichen Vor-
gen, ist nun, durch die neueingetretenen Verhältnisse begünstigt und durch
s nachbarlich-freundliche und herzliche Entgegenkommen der verehrlichen
useums-Vorstände angebahnt, zur erwünschten Wirklichkeit und der
schicht-Verein als Theilnehmer an diesen wissenschaftlichen Abend-Unter-
tungen durch einen Vortrag des Herrn Vereins-Direktors: über den
rzogsstuhl und die Huldigung der Kärntner-Herzoge auf selbem — ein-
ührt worden.

Andererseits ist der Geschicht-Vereins-Ausschuß auf den Wunsch der
useums-Leitung, daß diesem zur Ermöglichung einer zweckmäßigeren Auf-
llung seiner Sammlungen das östlichst-gelegene Zimmer des Vereins-
kales abgetreten werden möge, mit aller Bereitwilligkeit eingegangen,
für der Geschicht-Verein vom hohen Landes-Ausschusse durch die gütige
berlassung der Räumlichkeit ober dem rothen Landhaus-Saale rücksicht-
llst und reichlich entschädigt worden ist. Dieses sehr ausgedehnte, gut
euchtete Lokale, welches in früherer Zeit von den im Landhause woh-
nden Familien zum Wäschtrocknen benützt wurde, bedurfte allerdings
rchgreifender, ziemlich kostspieliger Herstellungen, ist aber durch diese jetzt
einen sehr freundlichen, anständigen, zur Aufstellung der theilweise be-
ts dort untergebrachten Sammlungen des Vereines sehr wohl geeigneten
al umstaltet worden, welcher eine wirkliche Zierde des Hauses bildet.

Die, allerdings nicht unbedeutenden, Kosten dieser Herstellungen sind
n hohen Landes-Ausschusse einstweilen vorschußweise auf den Lan-
s-Domestikal-Fond übernommen worden. Wir dürfen uns der beruhigenden

Hoffnung hingeben, daß der hohe Landtag seinerzeit, in huldvoller Berü
sichtigung der sehr beschränkten pekuniären Verhältnisse und des verdien
lichen Wirkens des Geschicht-Vereines, Sich bewogen finden werde, di
Umwandlung dieser provisorischen Uebernahme in eine definitiv
gütig zu genehmigen.

Das Wirken des Vereines in wissenschaftlichen Beziehungen wolle
die hochansehnliche Versammlung aus der folgenden übersichtlichen Dar
stellung entnehmen.

Angeregt durch die im November 1860 in Wien stattgehabte „archä
logische Ausstellung", an der auch der kärntnerische Geschicht-Verein durc
Einsendung mehrerer Gegenstände sich betheiligte, beschloß der Vereins
Ausschuß, eine achttägige archäologische Filial-Ausstellung in Klagenfurt z
veranlassen, welche, wie bekannt, unter gütiger Betheiligung Sr. fürstlich
Gnaden des Herrn Fürstbischofes von Gurk, des hohen provisorischen Lan
tags-Ausschusses, des hochwürdigen Stiftes St. Paul, des hochwürdig
Domkapitels von Gurk und des Herrn Franz Edlen von Rosthorn, so wi
der hochwürdigen Kirchen-Vorstehungen von Petersberg in Friesach un
von Millstatt, zu Anfang des Monates März 1861 stattfand, sehr zahl
reich besucht ward und ehrende Anerkennung erntete.

Die Unterstützung mit wissenschaftlichen Hülfmitteln, welche de
Geschicht-Verein schon seit einer Reihe von Jahren den Studirenden de
hiesigen Gymnasiums und den Zöglingen der k. k. Oberrealschule i
liberalster Weise gewährt, wurde auch im Jahre 1861 von diesen wiede
mit regstem Eifer benützt.

Die dießfalls regelmäßig und genau geführte Verbuchung weiset in
diesem Jahre — die sehr zahlreichen Besucher, welche die Lesestunden in
der — außer Sonn- und Feiertags — täglich durch sechs Stunden dem
Publikum geöffneten Vereins-Bibliothek zu ihren Studien verwenden, unge
rechnet, zwölfhundert Partheien, in größter Mehrzahl Studirende und
Realschüler, nach, an welche Bücher, und zwar häufig sehr werthvolle,
auf mehrere Tage, ja, auf Wochen, gegen einfache Empfangs-Bestätigung
ausgeborgt wurden.

Im September 1861 ist das sechste Heft des „Archives für vater
ländische Geschichte und Topographie ausgegeben und sind, nach dem Be
schlusse der hochansehnlichen General-Versammlung vom 30. Jänner 1861,
zum ersten Male sämmtliche Vereins-Mitglieder damit betheilt
worden.

Das Materiale für das siebente Heft ist großentheils vorbereitet d wird der Druck desselben binnen Kurzem begonnen werden.

An der Fortsetzung und, rücksichtlich, Vollendung der vom Freiherrn n Ankershofen herausgegebenen Abtheilung des Handbuches für die eschichte des Herzogthums Kärnten arbeiten Herr Dr. Carlmann angl in Graz und Herr Professor P. Beda Schroll in St. Paul t eifrigster, dankeswürdigster Thätigkeit und Hingebung. Herr Dr. Tangl t das erste Heft der von ihm zur Bearbeitung übernommenen Periode n 1299 bis 1335 im Manuscripte bereits vollendet, so, daß der Druck sselben schon begonnen werden konnte.

Herr Professor Beda Schroll ist vorderhand noch mit der ammlung des reichen Materiales für die Geschichte der Kärntner Herge aus dem Hause Sponheim beschäftiget und hat zu diesem Zwecke ne Schulferien im Jahre 1861 der Durchforschung der Archive in Stuttrt und München geopfert.

In der Monats-Sitzung am 2. Oktober 1861 hat der Vereinsusschuß, über Antrag des Ausschuß-Mitgliedes Herrn Franz Mich. von abornegg-Altenfels, die Anlegung eines Zeitbuches — einer hronik — von Kärnten beschlossen und sofort auch begonnen.

Der Ausschuß hat bei dieser Beschlußfassung in Erwägung gezogen, ß so häufig geschichtliche Ereignisse der Gegenwart von den Zeitgenossen, enn auch nicht übersehen oder unterschätzt, doch nicht aufgezeichnet erden, weil man dieselben als ohnehin allgemein bekannt annimmt, daß er durch diese Unterlassung manches interessante, für die Landesgeschichte deutende Begebniß mit dem Absterben der Zeitgenossen in Vergessenheit räth und für die Nachwelt ganz verloren geht.

Derlei Aufzeichnungen werden bei späteren geschichtlichen Forschungen d Arbeiten oft schwer vermißt.

Der Ausschuß hält daher die Anlegung eines chronologischen Denkches für eine wesentliche Aufgabe des Geschicht-Vereines.

Dieses Zeitbuch beginnt mit dem Sonnenjahre 1861 und wird sorgltig und regelmäßig fortgeführt werden.

Es ergeht daher an die verehrlichen Vereins-Mitglieder sammt und nders die Bitte, ihnen zur Kenntniß gelangende bemerkenswerthe Vorllenheiten aus dem geschichtlichen, naturgeschichtlichen und Kultur-Leben r Heimat, ja selbst denkwürdige Familien-Begebenheiten, dem Ausschuße r Aufnahme in die Chronik mittheilen zu wollen.

Die hier eben der Reihe nach besprochenen Leistungen dürften wohl hinreichen, die hie und da ausgesprochene Ansicht zu widerlegen, daß das Wirken des vaterländischen Geschicht-Vereines bisher ein gegen Außen fast abgeschlossenes gewesen und dem größeren Publikum wenig und selten zu Nutz und Frommen gekommen sei.

Die Catalogisirung der Vereins-Bibliothek ist, was die Anlegung des Kataloges anbetrifft, nahezu vollendet.

Die Neu-Aufstellung derselben konnte aber, wegen der durch Umstände verzögerten Uebernahme der freiherrlich v. Ankershofen'schen Büchersammlung und wegen der in Folge der Lokal-Veränderungen nothwendig gewordenen Modifikationen der Gesammt-Aufstellungen, im Jahre 1861 nicht mehr durchgeführt werden. Nach Vollendung derselben wird auch das Urkunden-Verzeichniß wieder fortgesetzt werden.

Die durch den Tod des Vereins-Scriptors Klement Steinberger erledigte Bedienstung ist dem bisherigen zweiten Scriptor, Alois Weiß, vom Ausschusse, vermöge des ihm durch die Statuten eingeräumten Befugnisses, verliehen worden.

Der Verein hat an Steinberger einen braven Beamten verloren, welcher sein Amt durch 14 Jahre mit musterhafter Treue und Redlichkeit bekleidete.

Sein Dienstes-Nachfolger, welcher bereits durch ein volles Jahr im Dienste des Vereines steht, berechtigt durch erprobte Verläßlichkeit wie durch seinen regen Eifer und gute Kenntnisse zu den besten, befriedigendsten Erwartungen.

Wie in den früheren Jahren ist der Geschicht-Verein auch im Jahre 1861 mit zahlreichen, zum Theile sehr werthvollen Geschenken bedacht worden, deren Verzeichniß, nach der bisherigen Gepflogenheit, dem nächsten Hefte der Vereins-Zeitschrift beigegeben werden wird.

Zweier Spenden jedoch muß ich, da selbe in diesem Verzeichnisse ihrer Natur nach nicht aufgeführt werden können, im heutigen Berichte mit dem wärmsten Danke erwähnen, in welchen die hochansehnliche Versammlung gewiß gerne einstimmen wird, nämlich der reichen Beiträge von 300 fl., womit die wohllöbliche Direktion der kärntn. Sparkasse, wie in früheren Jahren, so auch im Jahre 1861, und von 100 fl., womit unser hochverehrter Landsmann, Herr Hofrath Adolf Ritter von Tschabuschnigg, den Geschicht-Verein großmüthig erfreut und unterstützt haben.

Den besonderen Dank der hochansehnlichen Versammlung nehme ich, wie in den abgewichenen Jahren, auch heute wieder in Anspruch für die immer gleich eifrige, ersprießliche Thätigkeit der geehrten Herren Vereins-Gau-Korrespondenten.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat im Jahre 1861 einige Verminderung erlitten, da leider der Tod uns 5 Ehren-Mitglieder und 12 ordentliche Mitglieder entrissen hat.

Wir haben dießfalls zu beklagen: Die Ehren-Mitglieder, Herren

Ludwig Crophius Edlen von Kaiserssieg, Direktor des historischen Vereines für Steiermark;

Wenzel Hanka, Bibliothekar und Archivar des böhmischen Museums;

Franz Safařick, Universität-Bibliothekar in Prag;

Josef Wartinger, Archivar des Joanneums in Graz,

und Dr. Josef Wolfarth, k. k. Hofmarschallamts-Kommissär in Wien.

An der Spitze der hingeschiedenen ordentlichen Mitlieder muß ich mit schmerzlichstem Bedauern einen unserer gütigsten, freigebigsten Gönner nennen, welchem der Geschicht-Verein, nebst vielen anderen Beweisen seiner unermüdlichen wohlwollendsten Theilnahme, eine große Zahl sehr werthvoller Geschenke, besonders für die numismatische und Anticaglien-Sammlungen, zu danken hat, — den Herrn Octav Edlen von Vest, k. k. Landes-Medizinalrath in Triest.

Hienebst beklagen wir den Verlust der Herren:

Kaspar Albrecht, infulirten Domdechants von Lavant;

Graf Duclas von Dietrichstein;

Alois Hussa, Doktors der Chirurgie;

Alois Kattnigg, Dompfarr-Cooperators in Klagenfurt;

Thadäus v. Lanner, Gutsbesitzers;

Thomas Moser, Domkapitulars von Gurk;

Ignaz Rotta, Pfarrers in Lieding;

Jakob Tazoll, Lederermeisters in Klagenfurt;

Johann Tensi, Handelsmannes in St. Veit;

Josef Thaller, Gutsbesitzers, und

Michael Unterberger, Gewerks-Direktors.

Ihren Austritt aus dem Vereine haben im Jahre 1861 erklärt die Herren:

Josef Fischer, Bürgermeister in Arnoldstein;
Urban Kucher, Kuratpfarrer in Schiefling;
Raimund Kaiser, Kuratpfarrer zu St. Jakob ob Gurk;
Karl Kasolnigg, Kuratpfarrer in Michldorf;
Eduard Schrikhell, Güter-Director;
Franz Tausend, Privat;
Franz Weber, Pfarrer in Sagritz,
und das Fräulein Maria Edle von Pagliaruzzi-Kaiserstein.

Dagegen sind dem Geschicht-Vereine neu beigetreten:

Herr Ludwig Aichenegg, Professor an der hiesigen k. k. Oberrealschule;
Herr Franz Eder, Bürgermeister in Hermagor:
Herr Franz Franziszi, Gleismüller'scher Benefiziat in St. Veit;
Frau Maria Freiin von Herbert;
Fräulein Maria Freiin von Herbert;
Herr Wilhelm Holeczek, Doktorand der Medizin;
Herr Anton Kiehaupt, Güter-Direktor;
Herr Johann Ambros Moro, k. k. Posterpeditor und Gemeinde-Rath in Hermagor;
Herr Karl Pfeiffer, k. k. Steuer-Inspektor in Marburg;
Herr Johann Rieder, Pfarr-Cooperator in Kraigh;
Herr Johann Tschibaschek, Stadtpfarr-Cooperator und Normal-Hauptschul-Direktor in Wolfsberg;
Herr Bernhard Wicher, Stifts-Capitular in St. Paul;
Herr Isidor Wuzella, Pfarrer zu St. Georgen vorn Bleiberg; und
Herr Franz Valentitsch, Schmiedmeister in Klagenfurt.

Hienach stellt sich mit dem Schluße des Solarjahres 1861 die Zahl der Ehren-Mitglieder des Geschicht-Vereines auf 52, und jene der ordentlichen Mitglieder auf 395.

Die Einnahmen der Vereinskasse haben im Jahre 1861 auf den Gesammtbetrag von . . . . 1051 fl. 67 kr.
sich belaufen;
die Summe der Ausgaben betrug . . . . 1173 fl. 7 kr.
woraus sich ein schließlicher Kasse-Abgang von . . . 121 fl. 40 kr.
entziffert, dessen Grund vorzugsweise in dem Umstande liegt, daß dem Vereine auch in diesem Jahre eine Unterstützung aus ständischen oder Landes-Mitteln nicht zu Theil ward, wohingegen die Auflage des Jahresheftes bedeutend höher zu stehen kam, wie denn auch überhaupt die Preise der

Bücher, deren Ankauf ohnehin nur auf die Fortsetzungen der bereits im Besitze des Vereines befindlichen Werke und nur auf die allernothwendigsten Neu-Anschaffungen beschränkt worden ist, so wie jene aller Professionisten-Leistungen, wie bekannt, gestiegen sind.

Wie ich schon bemerkt habe, dürfen wir uns aber der angenehmen beruhigenden Hoffnung mit Zuversicht hingeben, daß die hohe Landes-Vertretung im Jahre 1862 und fortan — gegenüber der reichen Dotirung des naturhistorischen Museums — den Geschicht-Verein nicht ohne eine pekuniäre Beihilfe lassen werde.

Schließlich erlaube ich mir, unseren hochverehrten Gönnern und Freunden nochmals den warmen herzlichen Dank der hochansehnlichen Versammlung zu votiren und an dieselben wie an alle verehrlichen Vereinsmitglieder die dringende Bitte zu richten, dem von Ihnen bisher so wohlwollend getragenen Institute Ihren gütigen Beistand und ihre freundliche Theilnahme auch hinkünftig nicht entziehen zu wollen.

Verzeichniß

der Geschenke, welche im Jahre 1861 dem kärntnerischen Geschicht-Vereine gütig gewidmet worden sind.

A. Bücher.

1. Der Baum-Kultus der Hellenen, nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt von Karl Böttícher. Mit 22 Bildtafeln. Berlin 1856.
2. Beschreibung der Vasen-Sammlung König Ludwig's in der Pinakothek zu München. Von Otto Jahn. Mit 11 Tafeln. München 1844 (Nr. 1 und 2 Geschenke von Herrn Alfred Grafen von Christallnigg, Privat.)
3. Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Von A. F. Gfrörer. Schaffhausen 1859. Sechs Theile in 8 Bänden.
   (Geschenk von Freiherrn Paul von Herbert in Klagenfurt.)
4. Libri agendorum secundum antiquum usum Metropolitanae Salisburgensis ecclesiae. Pars II. 1575.
5. Hochfürstlich Salzburgischer Schematismus für das Jahr 1795.
   (Nr. 4 und 5 Gesch. von Hrn. Johann Abermann, Pfarrer in Kolbnitz und Vereins-Gaukorrespondenten.)
6. H. G. v. Forbin's Reise im Morgenlande in 78 Kupfertafeln. Querfolio in Carton).
   (Gesch. von Herrn A. Kiehaupt, Güter-Direktor).
7. Jahresbericht über das k. k. akadem. Gymnasium in Wien für das Schuljahr 1860, enthaltend die „Geschichte der Glocknerfahrten." Abhandlung von Professor Alois Egger.
   (Gesch. von Herrn Alois Egger, k. k. Professor in Wien.)
8. Louis Napoleon, Kaiser der Franzosen. Biographie von J. A. St. John. Leipzig 1858.

Blätter für literarische Unterhaltung. Jahrgang 1858. 1. Band. Jahrgang 1859. — Leipzig.

(Nr. 8 und 9 Geschenke von Herrn F. M. von Jabornegg-Altenfels, k. k. Oberlandesgerichts-Rathe in Klagenfurt.)

[illegible]. Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Enns. 2. Lieferung. Von Josef Gaisberger.

(Gesch. vom Herrn Verfasser.)

[illegible]. Kenntnisse von natürlichen Dingen zum Gebrauche der studirenden Jugend in den k. k. österreichischen Staaten. Wien. 1783.

2. Sehr nützliches Stimmenbüchlein für Schreiben und Buchstabiren. Grätz.

3. Splendor antiquae urbis Salae. Von Joannes Dominicus Prunner. Klagenfurt 1691.

4. Merkwürdige Prozeßgeschichte, Verfolgungen und Tod des ehehin von seinem Volke geliebten, nun aufgeopferten Ludwig XVI., Königs von Frankreich. Von einem Patrioten aus echten französischen Quellen übersetzt. Straßburg 1793.

5. Eigentliche Beschreibung Aller Stände auf Erden, Hoher und Niedriger, Geistlicher und Weltlicher, Aller Künsten, Handwerker, und Händeln ꝛc. vom Größten bis zum Kleinsten. Durch den Weitberühmten Hans Sachsen Gantz fleißig beschrieben und in Teutsche Reime gefaßt. Gedruckt zu Frankfurt am Mai. 1568. (Mit vielen Holzschnitten.)

6. Wunderbare, jedoch gründliche und wahrhafte Geschichten und Reise-Begebnisse in Afrika, Asien, Ost- und West-Indien, von Johann Moquet aus Frankreich; in hochdeutsche Sprache übersetzt und entdeckt durch J. G. Schochen. Lüneburg 1688.

7. Cosmography oder Beschreibung aller Länder, Herrschaften, fürnemsten Stetten, geschichten, gebrauchen, Handtirungen. Beschrieben durch Sebast. Neustrum. Gedruckt zu Basel in der Officin Henricpetrina. Im Jar 1567. (Folio mit vielen Holzschnitten.)

18. Kräuterbuch mit sehr vielen gemalten Holzschnitten (Titelblatt fehlt.)

Gedrukht und seligklich vollendet disser Herbarius durch Hansen Schönsperger. In der Kaiserlichen Statt Augspurg. An sant Clementen tag des Heyligen Babsts. Nach Christi unsers Herren Geburt fünfzehnhundert und zwey jar. Gott sey Lob.

19. Von Hülff und Rathe in Allen anligen. Des hochweisen fürtrefflichen Francißzi Petrarcha zwei Trostbücher, von Artznei, beydes des guten

und widerwärtigen Glücks. — Gedrukt zu Frankfurt am Meyn bei Christian Egenolff. Im Jenner An. 1551. (Mit sehr vielen Holzschnitten.)

20. Annales Carinthiae, das ist: Chronika des löblichen Ertzhertzogthumbs Khärndten. Durch Hieronimum Megiserum. Leipzig 1612.
21. Neue Jerosolymitanische Pilgerfahrt, oder Kurtze Beschreibung deß gelobten Heiligen Landes, durch P. F. Ignatium von Rheinfelden, des Mindern Ordens S. P. Francisci, Capuzinern, Predigern, durchwandelt und beschrieben. Würtzburg, 1667.
22. Bibell, das ist, Alle Bücher Alts und News Testaments. Verteutscht durch D. Johann Dietenberger. Cölln 1626. —
23. Vollständige Haus- und Land-Bibliothek (Titelblatt fehlt) 4 Theile in 1 Folioband. Mit vielen Holzschnitten.
24. Historische Gemälde, oder biographische Schilderungen aller Herrscher und Prinzen des durchlauchtigsten Erzhauses Habsburg - Oesterreich, von Rudolph I. bis Maria Theresia. Reichsstadt Kempten. 1800. 2 Theile.
25. Statistik und Topographie des Herzogthums Kärnten. Von Karl Wilhelm Mayer. Klagenfurt 1796.
26. Der Kinderfreund. Ein Wochenblatt. Grätz. 5 Theile.
27. Vermehrter Curieuser Antiquarius; das ist, Allerhand auserlesene geographische und historische Merkwürdigkeiten. Von P. C. Berckenmayern. Hamburg. 1709. 2 Theile.
28. Der Welt unterschiedlicher Gottesdienst, oder Beschreibung aller Religionen und Ketzereien von Anbeginn der Welt bis auf diese gegenwärtige Zeit. Von Alexander Roos. Durch Christianum Sixtum in Hochteutsche Sprach übersetzt. — Heidelberg.
29. Des vortrefflichen Herrn Johann Baptista Portae von Neapolis Haus-, Kunst und Wunderbuch. Sultzbach. 1680. 2 Theile.
30. Kurzgefaßte Lebensgeschichte von dem unermüdeten Joseph II. Kaiser der Deutschen. Mit einigen Beilagen. 1790.
31. Totius terrarum orbis geographica descriptio. Die ganze Welt nach den vornehmsten Theilen. Augsburg bei Hans Georg Bodenehr. 1682.
32. Sammlung der vorzüglichsten geistlichen Gesänge aus den Kirchen-Gesangbüchern des katholischen Deutschlands. Mit einem Anschluß häuslicher Gesänge. Von Franz X. Weisser. Wien 1839.

(Nr. 11—32 Geschenke von Herrn Franz Weisser, pensionirtem k. k. Versorgungsanstalten-Controller.)

33. Wörterbuch zu Hoffmann's historia antiqua. Wien 1859. (Geschenk von Herrn Alexan. Hermann, Studirendem.)

34. Monumenta Abenbergensia gegenüber der Monumentis Zollerianis, oder: die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg und des königl. preußischen Hauses von Markgraf Adalbert in Kärnten, Gaugraf in Radenzgau und Graf von Callo wie von Abenberg. Als Entgegnung auf die Urkunden der Monumenta Zollerana und Verwandtes. Von Heinrich Haas, königl. Landrichter. Erlangen 1858.

35. Florian's Wilhelm Tell, oder die Befreiung der Schweitz. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Phraseologie und einem Wörterbuche versehen von A. Schneemann. Halle 1825.

36. Napoleon. Eine biographische Schilderung und zugleich Auszug aus dessen eigenen, von den Generalen Gourgaud und Montholon herausgegebenen Memoiren; aus den Tagebüchern des Grafen Las Cases so wie aus den Schriften der Barone Foin und Fleury de Chaboulon. Dresden 1826.

37. Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814. Von A. F. Mignet. Aus dem Französischen übersetzt. Wisbaden 1825. 2 Theile.

38. Welt-Gemälde-Gallerie; oder: Geschichte und Beschreibung aller Länder und Völker, ihrer Gebräuche, Sitten, Religionen u. s. w. Sechs Bände mit sehr vielen Kupfertafeln. Deutsch aus den Original-Sprachen von Dr. C. A. Mebold.

39. Don Alonso oder Spanien. Eine Geschichte aus der gegenwärtigen Zeit. Von N. A. von Salvandy. Aus dem Französischen von J. W. von Göthe. Breslau 1826. 5 Theile.

40. Moritz von Kotzebue's Reise nach Persien mit der russisch-kaiserlichen Gesandtschaft im Jahre 1817. Mit neun Kupfern. Wien 1825.

41. Benedikt Franz Hermann's Reisen durch Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Italien, Tirol, Salzburg und Baiern im Jahre 1780. 2 Bändchen. Wien 1781.

42. Das Bergrecht des österreichischen Kaiserstaates. Systematisch dargestellt und erläutert von Josef Tausch. Klagenfurt 1822. 2 Theile in 1 Band.

43. Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit. Von Johann Georg Busch. Neueste Ausgabe, durchgesehen und von 1796 bis 1810 fortgesetzt von G. G. Bredow. Wien. 1811. 2 Theile.
44. Attila, König der Hunnen. Von Dr. Feßler. Augsburg 1803.
45. Mehmed Ali Pascha von Egypten; dargestellt von Aug. Lebr. Hermann. Leipzig 1833.
46. Alonso; oder der Wanderer nach Montserrat. Von Dr. J. A. Feßler. Carlsruhe 1810. 2 Theile in 1 Band.
47. Neue Beschreibung der barbarischen Staaten Marocco, Algier, Tunis und Tripoli. Mit einer Karte und sechs Ansichten. Aus dem Englischen. Leipzig. 1816.
48. Die Kunst, den Charakter und die Schicksale des Menschen aus dessen Gesichtsbildung und den Lineamenten der Hände zu erkennen. Von Dr. C. Zachariä. Leipzig 1839.
49. Kunst, die Männer und Frauen aus ihren Gesichtszügen zu erkennen. Eine physiognomisches Taschenbuch nach Lavater's Grundsätzen. Aus dem Französischen übersetzt. Mit 63 illum. Kupfern. 3. verbesserte Auflage. Pesth 1829.
50. Vorstellungen zur Fastnachts-Unterhaltungen. Wälsch gesungener vorgestellt denen Römisch Kayserlich wie auch Königlich Spanischen Majestäten:
    1. Der Sesostri, König von Egypten 1717.
    2. Der Meride und Selinunte 1721.
    3. Der verstellte Policare 1716.
    4. Der Archelao, König von Cappadozien, Trauer- und Freuden-Spiel 1722.
    5. Die Wahrheit in dem Betrug. 1717.
    6. Der Cajus Martius Coriolanus. 1717.
    7. Don Quichotte, am Hof der Herzogin. 1727.

    (Wienn, bei Joh. von Ghelen, Kayserlichen und Königl. Spanischen Hof-Buchdruckern.)
51. Bergwerks-Ordnung. Grätz.
52. Theresianische Eisen-Satz und Ordnung für das Herzogthum Kärnten. Vom 24. April 1759.
53. Consignation der in Kärnten befindlichen Zain-Hämmer, Nagelschmiedten und Drahtziehen.
54. Steuerregulirungs-Patent Kais. Josefs II. vom 20. April 1785.

Theresianische Hammer-, Nagelschmied- und Draht-Ordnung in dem Herzogthum Kärnten. Vom 24. April 1759.

Flavii Josephi, des hochberühmten Jüdischen Geschichtsschreibers Historien und Bücher. Mit vielen Holzschnitten. Straßburg 1630. Folio.

(Nr. 35—56 Geschenke von Herrn Sebast. Kapfer, pensionirtem Kameral-Pfleger.)

In gütiger Berücksichtigung der von der Vereins-Direktion veröffentlichten Bitte um geschenk- oder kaufsweise Ueberlassung der Hefte I. u. II. des Handbuches der Geschichte Kärntens von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, haben diese Hefte dem Vereine als Geschenk zugesendet:

Herr Friedrich Haberer, Domprediger;

Herr Andreas Lexer, Zeichnenlehrer an der hiesigen k. k. Oberrealschule;

Herr Dr. Johann v. Vest, k. k. Notar in Klagenfurt, und

Herr Arnold Baron v. Aichelburg, k. k. Bezirksarzt in Villach.

Kais. Karl's V. peinliche Halsgerichts-Ordnung vom Jahre 1563. (Geschenk vom Herrn k. k. Professor Dr. Karlmann Flor in Klagenfurt.)

Die Weltgeschichte in Tabellen, von Alois Czedik von Bründlsberg. Wien 1859.

(Gesch. von Herrn P. Gottfried Dollinger, k. k. Professor in Klagenfurt.

Beiträge zur Geschichte der Kärntner-Eisenbahn bis zum Uebergange derselben an die neugebildete südösterreichische Eisenbahngesellschaft. Von Jakob Scheließnigg. Klagenfurt 1862.

(Gesch. vom Herrn Verfasser.)

Von der hochlöblichen kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: die im Jahre 1861 erschienenen Fortsetzungen a) der Fontes rerum austriacarum; b) des Archives für österreichische Geschicht-Quellen; c) der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse.

Von der löbl. Direktion der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt: IX. Jahresbericht am Schluße des Schuljahres 1861. 3 Exemplare.

Vom löbl. historischen Vereine für das Würtemberg'sche Franken: Dessen Zeitschrift, 1. und 2. Heft des 5. Bandes. Mergentheim.

Vom löblichen Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: Dessen Zeitschrift. 3. Folge, 1. Band. Münster 1861

68. Von der löbl. k. k. Gymnasial-Direktion in Klagenfurt: P gramm des k. k. Gymnasiums in Klagenfurt am Schluß Studienjahres 1861.

69. Von der hochlöbl. königl. baier. Akademie der Wis schaften in München: Sitzungsberichte: Heft IV und V von 1 Heft I bis III von 1861.

70. Vom löbl. historischen Vereine in Agram:
   a) Bibliografia Hruastka. Dic. 1. 1860.
   b) Iz viestje J. Računi Družtna za Poviest i Starine Jug venske u God. 1858 i 1859. U Zagrebu 1860.

71. Von der historisch-statistischen Section der löbl. k. k. Ack Gesellschaft in Brünn: Deren Schriften 13. Band. Brünn 18

72. Vom löbl. Vereine für Hamburg'sche Geschichte: Hambur Chroniken. 3. Heft. 1861.

73. Von der löbl. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Ba Mittheilungen Nr. 8. Die Klosterkirche Klingenthal in Basel. Dr. C. Burkhardt und C. Riggenbach. Basel. 1860.

74. Vom löbl. Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Fra furt am Main: a) Neujahrsblatt, den Vereinsmitgliedern da bracht am 1. Jänner 1861; enthaltend: die Melanchtons- Luther-Herbergen zu Frankfurt a. M. — Eine Untersuchung topographischen Geschichte der alten Reichsstadt. Von Georg E Steitz. F. a. M. 1861. — b) Mittheilungen an die Vereins- glieder. 1. Band. 1860.

75. Von der löbl. k. k. geographischen Gesellschaft in Wi Deren Mittheilungen. Jahrgang 1860.

76. Von der löbl. Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wiss schaften in Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. 38. Ba 1. und 2. Hälfte. Görlitz. 1861.

77. Von der löbl. k. k. Direktion der administrativen St tistik in Wien: Mittheilungen aus dem Gebiete der Statisti Jahrgang. 1.—3. Heft. Wien. 1860.

78. Vom löbl. germanischen Museum in Nürnberg: Anzei für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1861.

79. Vom löbl. Vereine für siebenbürgische Landeskunde:
   a) Archiv. Neue Folge. 4. Band. 3. Heft;
   c) 6 Programme der Gymnasien zu Hermannstadt, Mediasch, B stritz und Schäßburg;

c) Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen. Von E. A. Bielz. Hermannstadt 1861.

d) Sagen und Lieder aus dem Nösner-Gebünde; gesammelt von Heinrich Wittstock. Bistritz 1860.

Vom löbl. Gesammtvereine der deutschen Geschicht- und Alterthums-Vereine: Dessen Korrespondenz-Blatt Nr. 7 und 8 von 1861.

Vom löbl. Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

a) Dessen Mittheilungen. II. Band. I. Heft.

b) Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main, von Johann Georg Batton.

Aus dessen Nachlasse vom Vereine herausgegeben. Heft I. 1861.

. Von der löbl. antiquarischen Gesellschaft in Zürich:

a) 5 Hefte ihrer Mittheilungen von 1843, 1847, 1857, 1860 und 1861;

b) 15. und 16. Jahresbericht, 1858 und 1859:

c) Abdruck aus dem Anzeiger für schweizerische Geschichte 1860. Herzog Albrecht IV. von Oesterreich und die Berner im Herbstmonate 1448.

. Vom löbl. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens:

a) Dessen Zeitschrift. III. Band. II. Heft. Breslau 1861.

b) Monumenta Lubensia. Herausgegeben von Dr. W. Wattenbach. Der königl. Universität in Breslau bei der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens überreicht vom königl. Provinzial-Archive für Schlesien. Breslau 1861;

c) Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. Von Dr. Colmar Grünhagen. Zur erwähnten Feier der Universität Breslau, überreicht vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

. Vom löbl. historischen Vereine für Steiermark: Dessen Mittheilungen. 10. Heft.

. Vom löbl. historischen Vereine in Laibach: Dessen Mittheilungen. 15. Jahrgang.

B. Urkunden, Urkunden-Abschriften, ältere und neue Handschrifte

86. Eine Sammlung seltener Patente, Kurrenden und Verordnungen a den Jahren 1722—1835.
In 193 Nummern sammt Verzeichnissen.
(Gesch. von Herrn Ignaz Alber, jubilirten k. k. Guberni Sekretär.)

87. 95 Stück Urkunden (Originalien; davon 86 auf Pergament; vie mit wohlerhaltenen Siegeln) aus dem 14. bis 17. Jahrhunder aus Friesach. (Gesch. von Herrn Leodegar Canaval, Cust des naturhistorischen Museums in Klagenfurt.)

C. Münzen und Medaillen.

88. 1 alte schöne biblische Medaille aus Silber; 7 Silber und 4 Kupfe münzen aus neuerer Zeit. (Gesch von Herrn Raimund Kaise pens. Curaten von St. Jakob ob Gurk.)

89. Antike Kupfermünze (Diocletian). (Gesch. von Baronesse Wilhe mine v. Aichlburg in Klagenfurt.)

90. Große Bronce-Denkmünze auf weil. Augustin Longin Fürsten v Lobkowitz, † 1842. (Gesch. von Herrn Sebast. Kapfer, pensionirte Kameral-Pfleger.)

91. 4 Silber- und 1 Kupfer-Münze a. n. Z. (Gesch. von Herrn Bened Rohrer zu Lind ob Sachsenburg.

92. Antike Kupfermünze (Aurelian) auf dem Helenenberge gefunde (Gesch. von Herrn Jakob Kucher, Pfarrer in Ottmanach.)

93. 4 Silber- und 2 Kupfer-Münzen a. n. Z. (Gesch. von Herrn Jos Frenzl, k. k. Bezirksvorsteher in Feldkirchen.)

94. Antike Bronce-Münze (M. J. Philippus Pat.) gefunden auf dem Zol felde. (Gesch. von Herrn Wernigg, Studirendem.)

95. 12 antike Kupfermünzen vom Zollfelde. (4 unkenntlich). Gesc von Herrn Mathias Aichwalder in Arndorf.)

96. 2 antike Bronce-Münzen (Marc. Aurel. Verus; 1 unkenntlich), vo Zollfelde. (Gesch. von Herrn Wernigg, Studirendem.)

97. 1 antike Broce-Münze (Philippus); 3 Silber- und 10 Kupfer-Münze a. n. Z. (Gesch. von Herrn Franz Weisser, jub. Versorgungs-An stalten-Controllor in Klagenfurt.)

. Von Ungenannten: a) 12 (unkenntliche) antike und 2 Kupfer-Münzen a. n. Z.; b) 2 antike Bronce-Münzen (1 Faustina junior; 1 unkenntlich) und 4 Silbermünzen a. n. Z.

. 31 Stück silberne Blechmünzen (Solidi) gefunden beim Abbrechen eines Hauses in Feldkirchen. (Gesch. von Herrn Josef Wiggiser, Realitätenbesitzer.)

O. Einseitiger Silberpfennig mit dem kärntnerischen Landes-Wappen. Gefunden bei Greifenburg in Oberkärnten. (Gesch. von Herrn F. M. v. Jabornegg-Altenfels, k. k. Oberlandesgerichts-Rathe.)

D. Römische und christliche Alterthümer.

01. Holzschnitzbild, darstellend die drei hl. Frauen, welche den Heiland suchen. (16. Jahrhundert.) Gesch. von Herrn Alfred Grafen von Christalnigg.)

02. Antike griechische Statuette aus Thon. (Gesch. von Herrn Oktav Edlen v. Vest, k. k. Medizinalrathe.)

03. Türkisches Streitbeil, ausgegraben bei der Weg-Umlegung nächst der Schleppe-Realität in Winklern nebst mehreren türkischen Hufeisen. (Gesch. von Herrn Karl Löschnigg in Winklern.)

04. Ein Kopf aus Holz geschnitzt, gefunden beim Ackern auf einem Felde nächst der Schloßruine Rosegg. (Gesch. von Herrn Johann Maier, k. k. Bezirksbeamten in Rosegg.)

05. Antiker Schlüssel von seltener Form.

06. Bauchige Urne mit engem Halse, aus gelbem Thon.

(Nr. 103 und 104 Funde vom Zollfelde nächst dem untern Zollfelder-Wirthe im Jahre 1861. (Gesch. von Herrn F. M. von Jabornegg-Altenfels, k. k. Oberlandesgerichtsrathe.)

07. Vergoldeter Löffel, mit der Jahreszahl 1427. (Gesch. von Hrn. Paul Mühlbacher, Gewerk in Bleiberg.)

08. Ein mittelalterlicher Pfeil, aus Klosterneuburg. (Gesch. von Herrn Thomas Hermanitz, k. k. Steuerdirektions-Offizial.)

09. 2 große, auf dem Zollfelde ausgegrabene eiserne Nägel. (Gesch. von Herrn Alexander Hermann, Studirendem.)

E. Aeltere und neuere Kunstwerke, Einrichtungsstücke, ethnographische Gegenstände.

110. Ein schöner Zinnteller mit den Reliefbildern des auferstehenden Heilandes und der 12 Apostel. — Aus dem 18. Jahrhunderte. (Gesch. von Herrn Johann Reiner, Gewerks-Direktor und Miteigenthümer in St. Veit.)

111. Alte musikalische Instrumente (aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts: 3 Stück Viola d'Amour; (Violinen mit doppelter Besaitung); 1 große und 1 kleinere Laute; 5 Klarinette, sammt 6 zur Aufbewahrung dienenden Kästchen. (Gesch. vom wohlehrwürdigen Ursulinen-Konvente in Klagenfurt.)

112. Messingener Handleuchter mit Relief, aus dem 17. Jahrhunderte. (Gesch. von Herrn Hengthaler, Gelbgießermeister in Klagenfurt.

113. Zwei Hände und ein Fuß einer ägyptischen Kindesmumie.

114. Waffen afrikanischer Negerstämme: 1 Bogen; 2 Wurflanzen (1 vergiftet) 9 vergiftete Pfeile.

115. Drei tartarische Pfeile.

(Nr. 113—115, Gesch. von Herrn Leodegar Canaval, Custos des naturhistorischen Museums in Klagenfurt.

Verzeichniß

der vom

ärntnerischen Geschicht-Vereine im Jahre 1861 angekauften Druckwerke und sonstigen Gegenstände.

. Die Götter und Heroen des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer. Von H. W. Stoll. Leipzig 1858. 2 Theile in 1 Band.

. Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Orte im Herzogthume Kärnten mit statistischen Bezeichnungen.

. Geschichte der römischen Literatur Für Gymnasien und höhere Bildungs-Anstalten. Von Dr. Eduard Munk. Dritter Theil. Berlin 1861.

. Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857—1859.
Beschreibender Theil. 3 Bände. Wien 1861.

. Das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als semitische Sprache erwiesen. Von Joseph Gustav Stickl. Mit Holzschnitten und 3 Bild- und Schrift-Tafeln. Leipzig 1858.

. Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhunderte. Von Dr. Julius Ficker. 1. Band. Innsbruck 1861.

Die Herrschaften des vormaligen Hochstiftes Bamberg in Oberkärnten mit Rücksicht auf die Stadt Villach. Von Philipp Bonend. Villach 1858.

Reise nach Madagaskar. Von Ida Pfeiffer. 2 Bände.

Die Wanderungen der Kelten. Historisch-kritisch dargestellt von Leopold Kontzen. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1861.

Hienebst fortgesetzt:

10. Geschichte Kaiser Ferdinand's II. durch Friedrich v. Hurter.
11. Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschich
12. Künstler-Lexikon, begonnen von Prof. Fr. Müller, fortgesetzt von Kluntzinger.
13. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. Von Fra Bok.
14. Biographisches Lexikon des österreichischen Kaiserstaates. Von C. Wurzbach.
15. Rechtslexikon von Dr. Weiske.
16. Allgemeine Weltgeschichte von Cantu.
17. Encyclopädie von Ersch und Gruber.
18. Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Er Förster.
19. Deutsches Staats-Wörterbuch von Dr. Bluntschli.
20. Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Er haltung der Baudenkmale.
21. Central-Anzeiger für Freunde der Literatur.
22. Wochenblatt Carinthia.
23. 3 Hellebarden und 3 alte Säbel aus dem Möllthale.
24. Ein Schwert, aufgefunden unter dem „Rabenkogel" am Ulrichsb beim Ackern.
25. Ein antiker Torso und ein Säulen-Capitäl; 2 Grablampen aus Th aufgefunden bei den Eisenbahnarbeiten nächst Bleiburg.

Klagenfurt 1862,
Druck von Johann Leon.

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschicht-Vereine für Kärnten.

Unter der verantwortlichen Redaktion des

Vereins-Ausschusses.

Achter Jahrgang.

Archiv

für

terländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschicht=Vereine für Kärnten.

Unter der verantwortlichen Redaktion des

Vereins-Ausschusses.

Achter Jahrgang.

Klagenfurt, 1863.
Druck von J. & F. Leon.

Inhalt.

Uebersichtliche Darstellung

der bis zum Jahre 1848 in Kärnten bestandenen

Unterthans-Verhältnisse.

Von

Josef Edlem v. Hueber,

k. k. Landesgerichts-Rathe, Mitgliede der k. k. kärnt. Grundentlastungs-Fonds-Direktion
und des kärntnerischen Geschicht-Vereines.

1857.

as Manuscript dieser Abhandlung wurde vom Herrn Verfasser dem kärnt. Geschicht-Vereine verehrt und ist mit Zustimmung desselben hier abgedruckt.

Vorbemerkung.

Von den in vorliegender Darstellung berufenen Urkunden finden sich
)schriften im Archive des kärntnerischen Geschichtvereines, die Originale
ößtentheils in den Archiven der verschiedenen geistlichen Körperschaften
er bei dem genannten Vereine, wohin selbe aus den vielen Klosterarchi-
n z. B.: Viktring, St. Georgen 2c. gelangten.

Dieser Bearbeitung wurden unmittelbar zu Grunde gelegt: für die
eriode vom Ende des 8. bis zum 15. Jahrhunderte die Urkunden-Re-
sten von Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen (veröffentlicht in dem von
r k. k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archive für Kunde
terreichischer Geschichtsquellen); für die nächstfolgende Periode bis zum
nfange des 16. Jahrhunderts vorzüglich die im Archive des kärntneri-
)en Geschicht-Vereines aufbewahrte handschriftliche Urkunden-Sammlung
n Trudpert Neugart und Ambros Eichhorn; für dieselbe Periode und
eiter bis zum 18. Jahrh. die handschriftlichen Annales Gurcen-
s des Gurker Archives, welche eine besonders reiche Sammlung einschla-
nder Urkunden enthalten; für die Provinzial-Gesetzgebung vom 13. bis
. Ende des 16. Jahrhunderts die im Auftrage der Landschaft im Jahre
310 gedruckte Landhandveste in der Original-Ausgabe; — für die spä-
re Gesetzgebung theils die betreffenden authentischen Gesetzsammlungen,
eils die in der Registratur der k. k. Finanz-Prokuratur befindlichen Ori-
nal-Kundmachungen oder Intimations-Dekrete der Landesbehörden.

Die Grundlagen des Unterthänigkeits-Verhältnisses in Kärnten müs-
n in den Ereignissen des 8. und 9. Jahrhunderts gesucht werden, denen
e gesammte staatliche Gestaltung des Landes ihren Ursprung verdankt.

Mit den Statthaltern der fränkischen Kaiser zogen um jene Zeit von W… sten und Nordwesten her germanische Ansiedler und mit ihnen das Ch… stenthum, germanische Sitten und fränkische Staatseinrichtungen in … von heidnischen Slovenen besetzte Land. Während über die Einrich… der Slovenen, welche noch kurze Zeit im Südosten des Landes unter … zogen ihres Stammes eine theilweise Selbstständigkeit bewahrten, — … sparsame und wenig verläßliche Nachrichten erübrigen, — tritt bei … germanischen Ansiedlern schon in den ersten Jahrhunderten die Beba… der Ländereien großer Grundbesitzer durch angesiedelte Unterthanen ur… lich hervor, — ein Verhältniß, wie es Tacitus bereits bei den … Germanen vorgefunden und dessen Unterscheidung sowohl vom römi… Pachtsistem als von der Bearbeitung durch eigene Knechte bezeichnend … vorgehoben hat [1]).

Daß sich dieses Verhältniß im Laufe der nächsten Jahrhunderte … den einzelnen Landestheilen verschiedenartig entwickeln mußte, hatte th… in der verschiedenen Gruppirung der beiden Nationalitäten, theils … seinen Grund, daß nach dem Verfalle des fränkischen Reiches das … durch mehrere Jahrhunderte unter verschiedene unabhängige und theil… auswärtige Landesherren getheilt war. Die Grafen von Ortenburg … Görz, die Bischöfe von Salzburg, Bamberg und Aquileja herrschten … den Herzogen in verschiedenen Theilen des Landes auf ihren Besitz… als selbstständige Landesherren.

So entstanden verschiedenartige Rechte und Gewohnheiten, … Spuren im Unterthänigkeits-Verhältnisse selbst durch die spätere gl… artige Gesetzgebung bis in die jüngste Zeit nicht gänzlich verwischt … den konnten.

Erst im 14. Jahrhunderte, als die herzogliche Würde an die … sten des Erzhauses Oesterreich übergegangen war (im Jahre 1335), … gann allmälig die Selbstständigkeit der übrigen, und zwar zunächst … weltlichen, später auch der geistlichen Landesherren zu erlöschen. — … Jahre 1535, in welchem die Bischöfe von Salzburg und Bamberg … förmlichen Staatsverträgen der eigenen Landesherrlichkeit auf ihren kär… nerischen Besitzungen entsagt hatten [2]), herrschte bis zum Jahre 18… … ganzen Lande Ein Gesetz, und in Folge dessen trat eine allmählige … gleichung mancher ehemals verschieden gestalteten Verhältnisse ein.

[1]) Suam quisque sedem, suos penates regit, frumenti modum domin… pecoris aut vestis, ut colono, injungit et servus hactenus paret. (Germania c. …

[2]) Landhandveste pag. 188—215 und 216—225.

Die Abtretung Oberkärntens an Frankreich im Friedensschluße vom . Oktober 1809 und die Einführung französischer Gesetze in diesem ndestheile rief abermals wesentliche Verschiedenheiten hervor. Manche selben wurden auch bei der Wiedereinführung der österreichischen Gegebung (1. August 1814) aufrecht erhalten, so daß namentlich in den ziehungen zwischen Herrschaften und Unterthanen in beiden Landesthei- bis zum Jahre 1848 einzelne wesentliche Unterschiede bestanden.

Persönliche Verhältnisse.

Die ältesten Urkunden, welche über die Zustände des Landes, unttelbar nach dessen Einverleibung in das große fränkische Reich, ufschluß geben, zeigen, daß zu jener Zeit die Besitzungen der großen rundeigenthümer, unter welchen vor Allen der Landesfürst und die Kirche rvorragen, theils durch Leibeigene, theils durch freie Ansiedler bebaut urden.

Doch scheint die Zahl der freien Ackerbauer schon damals jene der ibeigenen bedeutend überwogen zu haben.

In den Stiftungs-, Kauf- und Tausch-Urkunden jener Zeit, deren amentlich über Erwerbungen der Kirche aus dem 9. und 10. Jahrhunerte ziemlich viele vorliegen, — werden die Leibeigenen nicht blos der ahl nach angegeben, sondern meist einzeln mit ihren Namen aufgeführt; och beträgt ihre Anzahl selbst bei bedeutenden Güterkomplexen, deren Beauung nach der Menge der übergebenen Ansiedlungen viele Familien rforderte, meist nur einige Köpfe[3]).

Daß die Leibeigenschaft schon bei den einheimischen Slaven Sitte ar, ist wahrscheinlich; gewiß aber ist, daß die deutschen Ansiedler diese ltgermanische Einrichtung, und allem Anscheine nach auch ihre Leibeigeen selbst, aus ihren frühern Wohnsitzen mit sich brachten. Unter den Namen der Leibeigenen, welche die Urkunden jener Periode enthalten, finden ich beide Nationalitäten.

Nachdem eine umständliche Darstellung dieses Gegenstandes die Grenzen der vorliegenden Aufgabe überschreiten würde, genüge es zu bemerken, daß der leibeigene Hausdiener oder Ackerbauer jener Periode auch

[3]) So umfaßte, um ein Beispiel anzuführen die Stiftung K. Karlmann's vom 9. September 878 für die Kirche zu Oettingen das Gut Treffen in Kärnten mit 70 Ansitzen (mansus) und dazu nur 19 Leibeigene beiderlei Geschlechtes.

in Kärnten rechtlich als Sache galt; eine Auffassung, welche schon durch die gewöhnliche urkundliche Bezeichnung: „mancipium“ (seltener „servus“) genügend hervorgehoben wird[4]).

Der Leibeigene wurde nicht blos mit Grund und Boden, sondern für sich allein, einzeln oder Familienweise, verkauft, vertauscht oder verschenkt, auch wohl verpfändet, oder sonst Jemandem auf längere oder kürzere Zeit zum Gebrauche übergeben.

Es liegen urkundliche Fälle vor, in welchen einzelne Leibeigene beiderlei Geschlechtes an Ministerialen oder andere Bedienstete als Pfründe (Beneficium) zum lebenslänglichen Fruchtgenusse überlassen wurden.

Kinder aus Ehen zwischen Leibeigenen verschiedener Herren wurden getheilt, entweder der Reihenfolge oder dem Geschlechte nach, wie es der Vertrag zwischen den beiden Herren vor der Ehe festgestellt hatte. Derlei Verträge mit abweichenden willkührlichen Bestimmungen finden sich häufig bis in das 14. Jahrhundert[5]).

Das Erlöschen der eigentlichen Leibeigenschaft und deren Uebergang in das spätere Unterthänigkeitsverhältniß war in Kärnten kein scharf abgegränzter, durch die Gesetzgebung hervorgerufener Akt, sondern entwickelte sich allmählig von selbst aus den Landesgewohnheiten und geänderten Rechtsanschauungen.

Schon im 10. Jahrhunderte finden sich einzelne urkundliche Fälle von Freilassungen, deren Anzahl mit jedem der folgenden Jahrhunderte zunimmt. Im 11. Jahrhunderte weist die Provinzial-Geschichte bereits eine fromme Anordnung auf, welche in dieser Beziehung im weiteren Umfange von Wirkung war. Die Stiftungsurkunde der Gräfin Hemma für das Frauenkloster zu Gurk vom 3. Februar 1043 enthält die Bestimmung, daß für immerwährende Zeiten auf all' den ausgedehnten Gütern, welche die Grundlage für den reichen Besitzstand des spätern Bisthums bildeten, jeder Erstgeborne einer leibeigenen Familie sich um 1 Talent und 15 Denare freikaufen könne.

4) Gänzlich außer dem Bereiche dieser Darstellung liegt der in den nächsten Jahrhunderten so auffallend hervortretende Stand der Ministerialen, die Schlösser und Güter erwarben, Hofämter, Befehlshaber- und Richterstellen bekleideten, und doch mit Leib und Gut unfrei waren, so daß ihnen sogar das Recht letztwilliger Verfügung bestritten wurde. (Siehe z. B. das Erkenntniß des Erzbischofs von Salzburg vom 6. März 1167 über den Nachlaß des Ministerialen Albert, Richters zu Friesach.)

5) Ueber die Ministerialen schon wurden manchmal förmliche Staatsverträge für immerwährende Zeiten abgeschlossen. (Siehe z. B. die Bestätigung K. Heinrich's IV ddo. 7. Juni 1193 über den Vertrag zwischen dem Bischofe von Bamberg und dem Herzoge von Meran, der auch für die kärnt. Güter galt. — dann den Vertrag zwischen dem Bischofe von Gurk und dem Herzog von Meran vom 31. Oktober 1197.)

Dieses Beispiel scheint mehrfache Nachahmung gefunden zu haben, wird sich in einer bedeutenden spätern Stiftung aus dem nächsten rhunderte[6]) ausdrücklich auf die Anordnungen Hemma's zu Gunsten Leibeigenen berufen.

Vom 12. bis in das 14. Jahrhundert werden die Freikaufungen emein, und erscheinen besonders in der letztern Zeit regelmäßig in der m, daß der Leibeigene, der sich „gelöst" hat, auf den Altar einer che mit der Verpflichtung gewidmet oder „gesiedelt" wird, jährlich ge Pfenninge Zins (in einigen Urkunden mit dem Beisatze in signum rtatis) zu entrichten. In den Urkunden der ersteren Zeit findet sich stens die Einschränkung, daß der Freigelassene bei dreijähriger Nicht-richtung des Zinses wieder in die Leibeigenschaft zurückfalle. — Spä- fällt auch dieser Vorbehalt in der Regel weg. Auch durch Ehen zwi-n Leibeigenen und Freien wurde ein Theil der Nachkommen der Erstern n Stande der Letztern eingereiht, worüber in den einzelnen Theilen des ndes verschiedene Gewohnheitsrechte bestanden. So konnte z. B. auf den chengütern von Gurk ein Leibeigener, der eine Freie geehelicht, belie- eines seiner Kinder zur Freilassung wählen[7]). In Arnoldstein hatten gleichen Falle alle Töchter das Recht, sich mit einem halben Talente izukaufen[8]).

Unter gewissen Umständen konnte die Freiheit auch ersessen werden. ie Aufnahme fremder Leibeigenen (Aigenleute) war zwar im Allgemei-n gesetzlich verboten[9]), doch besaßen einzelne Ortschaften in dieser Be-hung besondere Privilegien. So erlangte z. B. nach dem Bambergischen tadtrechte für St. Leonhard vom 22. Juli 1325 jeder Unfreie durch njährigen Aufenthalt in der Stadt das Recht, sich um 60 Pfenninge n seinem Herrn zu lösen.

Durch alle diese Umstände mochte die Zahl der Leibeigenen gegen s 15. Jahrhundert hin schon bedeutend vermindert sein. Auch die Rechts-schauung hatte sich inzwischen geändert; schon im 14. Jahrhunderte ver-hwindet die Sitte, leibeigene Personen für sich allein zu veräußern, sie erden nicht mehr als persönlich verfügbares Gut ihres Herrn, sondern

[6]) Gurker Stiftung vom 10. Mai 1146.

[7]) „Secundum consuetudinem et jus famulorum liberas uxores ducentium num de prole sua quamcumque vellet libertati manumitterent." (Gurker Urkunde om 1. Oktober 1200.)

[8]) Arnoldsteiner Urkunde vom J. 1174.

[9]) Siehe das Privilegium Kaiser Rudolf's vom 4. Nov. 1276, Absatz 9, Land-andveste pag. 6, — und Confirmations-Brief Kaiser Friedrich's vom 13. Jänner 444, Abs. 11, Landhandveste pag. 25.

als Angehörige der Scholle betrachtet und nur mit Grund und Boden auf dem sie angesessen sind, veräußert. Die Hube mit „leut und gut" i der gewöhnliche Ausdruck der Uebertragungs-Urkunden jener Zeit.

Mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kann die eigentlich Leibeigenschaft in Kärnten als erloschen angesehen werden.

Während auf diese Art die Nachkommen der ehemaligen Manci pien durch allmählige Milderung der Leibeigenschaft zu dem Zustande ab hängiger Gutsunterthanen hinaufgestiegen waren, hatten die ehemals Frei durch Uebernahme herrschaftlicher Grundstücke eben so viel von ihrer vol len Freiheit verloren, und der gesammte Bauernstand beider Klassen tra in demselben Zustande gemeinsamer Abhängigkeit zusammen.

Schon das Privilegium Kaiser Rudolf's vom 4. November 127 (Absatz 8) anerkannte die unbeschränkte herrschaftliche Gewalt nicht blo über die „Aigenleute", sondern auch über die andern Unterthanen [10]).

Das Landrecht Herzog Albrecht's vom 14. September 1338 [11] und die Bestätigungs-Urkunde des Erzherzogs Ernst vom 27. März 141 räumten jedem Gutsherrn die Civil-Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, mi Ausnahme todeswürdiger Verbrecher, über alle seine Bauern ein [12]).

Wie eng geknüpft das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Baue zu jener Zeit war, ergibt sich daraus, daß die beiden letzterwähnten Ge setze ausdrücklich anordnen mußten, daß ein Gutsherr, dessen Bauer ein todeswürdiges Verbrechen begangen, dafür nicht mit seinem Vermöge zur Strafe gezogen werden dürfe, sondern der Richter sich an die Perso des Verbrechers allein zu halten habe.

In Streitigkeiten mit andern Personen, als den Mitunterthane der eigenen Herrschaft, konnte der Bauer, der „nicht auf sein aigen Er sitzt oder aigen Erb hat" — der nicht Freisaße oder wenigstens Kauf rechtseigenthümer war, weder als Kläger noch als Beklagter vor de

[10]) „Nullus impediat, . . . quia cum suis vasallis, propriis hominibus et ali „suis subditis, faciant quod viderint expedire et quod fuerit consonu (?) ratio „Es soll niemand verhindern, — — daß sie mit ihren Holden, Aigenleuten un „andern ihren unterthanen nicht handelten, das sie achten, aufrichtig seyn, und das de „Vernunfft gleich seyn würde."

[11]) Die schon im Jahre 1610 bei der Drucklegung der Landhandveste und bi in die jüngste Zeit für verloren erachtete Original-Urkunde befindet sich im k. k. Haus Hof- und Staatsarchive. — Dieses Gesetz mangelt aus obigem Grunde in der Land handveste.

[12]) „Es soll auch jedermann hinz seinem Pawern das recht thun, umb di „Sache, die auf seinem Gut geschehen, ohn allein umb die Sach, die an den To „gehend." (Landhandv. pag. 16.)

ofschranne auftreten, er mußte durch seinen Herrn oder Anwalt [13]) ver=
:n werden. (Landrecht Kaiser Friedrich's vom 5. Jänner 1444, Land=
veste pag. 22.)

Dies waren die einzigen gesetzlichen Bestimmungen, welche bis in
zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts das persönliche Verhältniß zwi=
t Gutsherrn und Bauern regelten.

In den bezüglichen Privaturkunden, namentlich in alten Urbarien,
he die Angelobungsformel der Unterthanen enthalten, und in Besitz=
nden kaufrechtlicher Unterthanen, deren sich aus der Zeit zwischen dem
und 18. Jahrhunderte noch viele erhalten haben — zeigt sich durch=
ends, daß jeder antretende Unterthan der Herrschaft strengen Gehor=
: angeloben mußte, allenfalls mit der Formel: zu dienen „mit Leib
Gut" oder „gehorsam und gewärtig zu seyn" — oder „zu gehorchen
allen Dingen" u. s. w.

Wenn der Gutsunterthan auch nicht mehr verkäuflicher Leibeigener
r, — wenn ihn die in Kärnten bis in die Mitte des 18. Jahrhun=
ts fast in allen Dingen als Norm geltende Landesgewohnheit und die
wischen in einzelnen Zweigen der Rechtspflege eingetretenen Verbesse=
igen auch vor Mißhandlungen und übermäßigen Anforderungen thatsäch=
so ziemlich schützten, — so waren diese Schranken doch jedenfalls sehr
bestimmt und schwankend, und eine gesetzliche Gränze des schuldigen
horsams auf der einen und der zuständigen Gewalt auf der andern
:ite mangelte gänzlich.

Erst mit den für alle Erblande erlassenen Unterthans=Patenten Kai=
Josef's vom 1. September 1781 wurde die herrschaftliche Strafge=
ılt geregelt, die Fälle ihrer Anwendung, die Art und das Ausmaß der
trafen (Arrest, Strafarbeit, Abstiftung) festgestellt, — dem Unterthan
r Beschwerdeweg bis zum Throne gesetzlich geöffnet, speziell zu seinem
hutze eigene Unterthansadvokaten bestellt, und gegen Bedrückungen
enge Strafen angeordnet. Den Kreisämtern, welche schon früher für
s Wohl der Unterthanen zu sorgen hatten (Patent vom 16. November
'48), wurde bei der Reorganisirung mit dem Patente vom 24. Dezem=
r 1782 der Schutz derselben gegen unbillige Bedrückungen ihrer Grund=
rrschaften als eine wesentliche Hauptverpflichtung auferlegt.

Die weiteren Patente vom 12. Juli 1782 und vom 14. März
785 sicherten dem Unterthan gleich jedem andern Staatsbürger die freie
erfügung über seine Person und das Recht, mit Habe und Gut von der

[13]) Siehe später den Abschnitt über Vogteien.

Herrschaft abzuziehen, welche Befugnisse zwar in Kärnten seit der E-
schung der Leibeigenschaft im Allgemeinen gewohnheitsmäßig be-
aber bisher nicht gesetzlich festgestellt waren und in den einzelnen
theilen unter verschiedenen, keineswegs gleichmäßigen Beschränkungen
geübt wurden.

Einige Reste der an die Scholle fesselnden Hörigkeit wurden
von der Gesetzgebung auch jetzt noch aufrecht gehalten: die herrsch-
Meldzettel zur Verehelichung (Hofdekret vom 2. Dezember 1781
Juni 1786), die Erlaubnißscheine zum Diensteseintritte bei Gewerb-
ten und Fabriken (Hofkanzlei-Dekret vom 17. März 1808) und die
laßscheine beim Abzuge von der Realität mit der Verpflichtung, im
Falle einen andern tauglichen Landwirth auf den verlassenen Gr-
stellen. (Patent vom 12. Juni 1782 und 26. Dezember 1790,
§. 1140 bgl. G. B.)

Auch blieb der Unterthan von der Erwerbung landtäflicher Gü-
ausgeschlossen. (Gubernial-Kurrende vom 18. September 1805.)

Die Civilgerichtsbarkeit in und außer Streitsachen über alle An-
legenheiten der Gutsunterthanen blieb fortan in den Händen der He-
schaft (Jur. Norm. vom 11. Februar 1784), doch war in der Ausü-
derselben durch positive Gesetze über die einzelnen Zweige des mater-
Rechtes, durch die festen Normen der Gerichtsordnung über die Form
Verfahrens und durch den geregelten Instanzenzug der beliebigen W-
kühr ein ziemlich fester Damm entgegen gestellt. In Strafsachen,
schen und polizeilichen Angelegenheiten unterstanden die Gutsunterthan-
nicht ihren Grundobrigkeiten, sondern den althergebrachten Landgericht-
und Burgfrieds-Obrigkeiten und bezüglich den mit dem Patente vom
Juni 1777 eingeführten Werbbezirks-Obrigkeiten, d. i. jenen Herrsch-
welche in größern Sprengeln aus dem Titel landesfürstlicher Delegation
die erwähnten Gewalten ausübten.

Um übrigens die Unterthanen gegen Mißbräuche dieser verschieden
herrschaftlichen Gewalten möglichst sicher zu stellen, wurde allen Er-
ansprüchen aus dem Unterthansbande mit den Patenten vom 18. Jän
1784 und 10. Juni 1789 das gesetzliche Pfandrecht auf den achten Th-
des Gutswerthes (die sogenannte Oktava) vor allen andern Gläubigern
vorbehalten.

Die Rechte, welche den Unterthanen nach alter Landesgewohnheit
gegen ihre Herrschaften zustanden, wurden durch die Gesetzgebung die-
Periode nicht geändert.

In vielen Landestheilen genossen die Unterthanen von Alters her
· und Streu-Bezüge aus den herrschaftlichen Waldungen[14]), welche
n so weit sie urkundliche oder ersessene Rechts-Ansprüche bildeten,
ährend aufrecht erhalten wurden.

Auch die Pflicht der Herrschaften, ihre Unterthanen in Mißjahren
Saamengetreide zu unterstützen, wurde anerkannt und noch im Laufe
s Jahrhunderts in Unterkärnten zweimal allgemein zur Geltung ge-
icht. (Kreisamts-Kurrende vom 19. April 1806 u. vom 9. Mai 1817).
hon durch die bisher berührten Gesetze des 18. Jahrhunderts die per-
chen Beziehungen zwischen Gutsherren und Unterthanen vielseitig ge-
rt worden waren, begründeten sie doch immer noch einen streng
geführten Standesunterschied zwischen beiden, ja sogar zwischen den
rlichen Unterthanen und den übrigen Staatsbürgern. Zwischen den
ren und der Staatsgewalt war der Gutsherr mit bedeutenden Macht-
ommenheiten als Vermittler eingeschoben, und dieses Verhältniß
te verfassungsmäßig eine wesentliche Grundlage des Staatsgebäudes.

In Unterkärnten blieben diese Zustände unverändert bis zum 7. Sep-
er 1848. In Oberkärnten trat durch die französische Okkupation des
res 1809 eine wesentliche Aenderung ein.

Durch die französische Gesetzgebung[15]) wurde der persönliche Unter-
igkeitsverband für aufgelöst erklärt, und nur die Leistung der Urba-
Forderungen als privatrechtliche Verpflichtung aufrecht erhalten.

Die Geltendmachung aller bezüglichen Ansprüche wurde auf den
il-Rechtsweg verwiesen.

In Folge dieses Umschwunges der Dinge verweigerten viele Ver-
htete die Leistungen gänzlich, — die Gerichte konnten die zahllosen
htsstreite nicht gewältigen, und so sah sich die französische Regierung
rmals genöthiget, zur Aufrechthaltung der von ihr anerkannten For-
ungsrechte, namentlich auf Frohnleistung, militärische Maßregeln zu
reifen.

Nach der Wiedervereinigung dieses Landestheiles mit den österreichi-
n Provinzen wurde mit Gubernial-Kundmachung vom 26. Juli 1814
ehemalige Unterthansverband mit der Abänderung wieder hergestellt,
die Gerichtsbarkeit nicht mehr den Grundherren zurückgegeben, sondern

---

[14]) Schon in Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert finden sich Andeu-
gen darüber.

[15]) Siehe das Organisirungs-Edikt vom 15. April 1811, — dann die Note der
rr. Reorganisirungs-Hofkommission vom 2. Juli 1814, Nr. 518.

den mit Gubernial-Kurrende vom 8. Juli 1814 errichteten Bezirk- ten übertragen wurde. Als solche wurden anfänglich im Wege l. f. D- gation einzelne größere Herrschaften bestimmt, in Folge allmählige- sagungen aber nach und nach in den meisten Bezirken l. f. Be- eingesetzt.

Eigenthums - Verhältnisse.

Schon in der ersten Periode, auf welche gegenwärtige Dar- Rücksicht nehmen kann, im 9. und den nächstfolgenden Jahrh- erscheint der große Grundbesitz keineswegs mit zusammenhängende- gedehnten Kultur-Ländern, sondern eben so wie im 18. und der Hälfte des 19. Jahrhunderts mit zahlreichen, oft weit entlegenen ganzen Lande zerstreuten Huben und Ansiedlungen (mansus) bestr.[16]

Diese Ansiedlungen waren theils mit freien, theils mit un- Leuten besetzt, und blieben manchmal auch längere oder kürzere Zei- setzt. (mansus absus.)

Die Natur dieses Verhältnisses brachte es mit sich und ver- Urkunden aus verschiedenen Abschnitten dieser Periode bestätigen, d- Bedingungen, unter denen solche Ansitze oder auch einzelne Gru- andern Personen zur Nutznießung überlassen wurden, besonders i- ersten Zeit von Fall zu Fall willkührlich wechselten. Häufig fand die leihung auf Lebensdauer des Nutznießers, manchmal auf die Leben- zweier oder mehrerer Personen statt. Die Mehrzahl dieser Verleih- namentlich an hörige Personen, scheint auf beliebigen Widerruf gesch- zu sein, woraus in der Folge die allgemein verbreitete Freistiftlichk- stand. In einzelnen Fällen finden sich schon in der ältesten Periode leihungen auf den Ansiedler und dessen Nachkommen im allgem- lautend.

In dem Maße, als im Laufe der Zeit die strenge Hörigk- mählig erlosch und einer gelindern Abhängigkeit wich, begann a-

[16]) Zur Aufklärung über die Entstehung mancher derlei größerer Be- mögen folgende zwei Beispiele dienen:

1. Mit Urkunde vom 13. April 1000 schenkt K. Otto III. dem M- Adalbero hundert Ansitze (mansus) in der Provinz Kärnten, welche der B- selbst wählen konnte.

2. Mit Urkunde, gegeben zu Friesach in Kärnten im Jahre 1141, beleh- schof Konrad von Salzburg den Grafen Walfrod und dessen Gattin Hemma m- dert heimgefallenen Huben in verschiedenen Gegenden.

der Ueberlassung bäuerlicher Besitzungen in einzelnen Gegenden des
es nach verschiedenen Gewohnheiten sich allmählig dergestalt zu nor-
n, daß diese Verhältnisse in der Folge als anerkannte Landesübung
liche Geltung erlangten. Die einzelnen Hauptarten des bäuerlichen
zes, welche auf diese Art in Kärnten entstanden, waren folgende:

1) Freisaßen, welche, zu keiner Herrschaft im Unterthansverbande
nd, vollständige Eigenthümer ihrer kleinen, selbstbebauten Besitzungen
n.

Obschon begreiflicher Weise die urkundlichen Aufschlüße aus ältern
en über die Verhältnisse dieser Gattung von Grundbesitzern sehr
sam sein müssen, deuten doch einzelne Stiftungsurkunden aus den
n Jahrhunderten nach Einführung des Christenthums mit ziemlicher
ißheit schon damals auf das Vorkommen solcher Freisassen-Realitäten.[17])

Sie scheinen übrigens niemals sehr zahlreich gewesen zu sein, und
st begreiflich, daß namentlich in ältern Zeiten derlei kleine Grund-
zer — wenn sie wirklich ursprünglich frei und unabhängig waren —
chen mächtigen Nachbarn diese Unabhängigkeit kaum in die Länge be-
pten konnten und auf eine oder andere Art in die Abhängigkeit von einer
rschaft geriethen.

Das älteste Beispiel einer durch landesfürstliche Urkunde aner-
nten Freisässigkeit bietet der in die Landhandveste aufgenommene Lehen-
f Erzherzog Ernst's vom Jahre 1414 in Betreff der Herzogbauer- oder
nger-Huben des Gregor Schatter, welcher die Einsetzung dieses
desfürsten am Herzogsstuhle vorgenommen, und deßhalb für sich und
e Erben mit sammt seinen 2 Huben gefreit und ledig erklärt wurde
aller Steuer, Dienst, Zins und anderer Forderung.[18])

Obschon sich die Zahl der Freisaßen-Realitäten nachweisbar im
gen Jahrhunderte durch Freikaufungen nicht unbedeutend vermehrte,
ete ihre Anzahl doch im Ganzen nur einen unbedeutenden Bruchtheil
der Gesammtsumme der bäuerlichen Besitzungen.

[17]) So wird z. B. öfters von kinderlosen Eheleuten eine Hube, auf der sie
nen, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenusses irgend einer Kirche schon
itig als freies und unbeschränktes Eigenthum geschenkt; — ein Vertrag, den
bar nur Jemand schließen konnte, der selbst freier und unbeschränkter Eigenthümer
. — Im Gegensatze erscheinen derlei Verfügungen beschränkter Eigenthümer, selbst
Ministerialen und Vasallen, immer durch ihren Herrn und zwar meist in der
n vermittelt, daß das Gut mit der Bitte heimgesagt wird, dasselbe einer dritten
on zu verleihen, welcher Bitte der Herr in derselben Urkunde willfährt.

[18]) Das Privilegium der Steuerfreiheit erlosch mit dem Aussterben der Familie
Jahre 1823. Die Huben behielten ihre Freisassen-Eigenschaft fortan.

2) **Kaufrechte**, in älteren Urkunden auch Purkrechte, oder B… rechte genannt[19]). — Schon aus dem 13. Jahrhunderte finden sich e… zelne Urkunden, worin freien oder freigelassenen Personen ganze Hu… oder einzelne Grundstücke für sie und ihre Nachkommen gegen bestim… unsteigerliche Abgaben überlassen wurden. Im 14. Jahrhunderte meh… sich diese Verleihungen und die Urkunden bedienen sich gewöhnlich d… Ausdrucks: „Auf ewiglich zu rechtem Kaufrecht oder Purkrecht.[20])

Das Albertinische Landrecht vom Jahre 1338 und der Ernestin… sche Confirmationsbrief vom Jahre 1414 gestatten, ein Purkrecht dur… Ersitzung binnen Jahr und Tag zu erwerben.

Im 16. und 17. Jahrhunderte unterstützte die Regierung die Au… breitung des ohnehin schon ziemlich verbreiteten Kaufrechts-Verhältniss… dadurch, daß sie bei Verleihung ihrer bedeutenden, als sogenannte Pfan… schillingsherrschaften hintangegebenen Güter sämmtlichen Unterthanen d… Recht vorbehielt, ihre Realitäten gegen Erlag eines angemessenen Kau… schillings kaufrechtlich zu machen.

Die Kauf-, Bau- und Burgrechte, waren von jeher verkäuflich[21]), … wurden häufig in den Verleihungs-Urkunden Verkaufsrechte und gewöhnli…

[19]) Das Wort Burgrecht (Purkrecht) wird im Mittelalter in verschiedenen B… deutungen gebraucht, bezeichnet aber immer etwas, was in einer Stadt oder ein… Burgfrieden Rechtens ist. — Realitäten, welche im städtischen Burgfrieden lagen und je… nach städtischen Rechten besessen wurden, führten durch eine sprachgebräuchliche Ausla… selbst den Namen Burgrechte. In diesem Sinne wird das Wort Burgrecht ausdrück… im Bruckerlibelle vom 25. Febr. 1578 definirt. — Da aber in Kärnten urkund… nachweisbar auch Realitäten außer dem Burgfrieden „zu rechtem Purkrecht“ verlie… wurden, kann diese Verleihung nur den Sinn haben, daß selbe den städtischen Rea… täten in den Besitzverhältnissen gleichstehen sollen. — Die älteren Burgrechts-Reali… ten leisteten auch wirklich gleich den städtischen nichts als einen unsteigerlichen Geldzi… von geringem Belange. Mit dem 14. Jahrhunderte mehren sich bei burgrechtlichen Ve… leihungen die aufgelegten Abgaben verschiedener Art, und wird die Erblichkeit theilwe… beschränkt, so daß sie allmählig die Natur der gewöhnlichen bäuerlichen Kaufrechte a… nehmen, bis zu Ende des 16. Jahrhunderts auch der Name verschwindet.

[20]) Als erläuterndes Beispiel über Entstehung und Stellung der alten Kau… rechte möge der auszugsweise Inhalt einer Kaufrechtsverleihung des Bisthums Lav… vom 7. Jänner 1387 dienen:

Im Eingange wird angeführt, die obere Mühle zu St. Florian habe „vor… von ewiglich“ ein Pfund Wiener Pfennige eingedient. Nun kauft Bischof Heinrich f… sich und seine Nachfolger dem Müller Jakob, seiner Hausfrau und ihren Erben „… recht und Erbschaft“ auf die Mühle um 19 Pfd. Pfennige ab, und verleiht zugleich a… besonderer Gnade ihnen und ihren Erben dieselbe wieder „als ein rechtes Kaufrec… gegen dem, daß sie außer der alten Gabe künftig jährlich am St. Martinstage 1… Schillinge W. Pfenninge, 2 Hühner und 2 tagberich (Tagwerke?) dienen sollen, … widrigens sollen sie oder wer immer das Kaufrecht von ihnen überkommen hätte, de… sen verlustig seyn. Auch sollen sie schuldig seyn dem Verleiher und dessen Nachfolge… „gehorsam zu seyn in allen Sachen wie andere Urbar-Leute.“

[21]) Das Privilegium K. Friedrich's vom Jahre 1444 untersagt den Bauer… nur, ihre Güter ohne Einwilligung ihres Herrn an die Juden zu versetzen, widrigen… der Herr an seinen Rechten und Zinsen keinen Schaden leiden soll.

·en Fall von Zinsrückständen oder Nichtbebauung die unentgeldliche ·ziehung vorbehalten. Endlich deutet schon in den ältesten derlei Ur·en die auf den Erwerber und dessen Nachkommen beschränkte Verleihung Vorbehalt des Heimfallsrechtes beim Abgange der letztern an.

Ueber die Frage, wer die zur Succession in Kaufsrechtsgütern be·en Erben sind, wichen die Gewohnheitsrechte in einzelnen Landes·n wesentlich ab.

Nach dem Gegendnerischen Rechte auf den ehemals Ortenburgischen ·schaften [22], welches den Verkauf nur unter besonderen Beschränkungen ·ttete, waren blos die Söhne erbfähig, bei deren Abgang trat der ·nfall ein. Nur in Millstatt fand auch die Succession der Töchter und ·r der Brüder statt. [23])

Nach Himmelbergischem Rechte waren Söhne und Töchter successions·s.

Nach dem auf bambergischen und salzburgischen Besitzungen ver·teten Drittelkaufrechte [24]) waren Söhne und Töchter erbsberechtigt und ·te jeder Besitznachfolger das Drittel des ursprünglichen Kaufschillings ·gen.

Nach dem ewigen Kaufrechte (vorzüglich bei Greifenburg) waren ·er den Descendenten auch Seitenverwandte successionsfähig, nur mußten Besitzveränderungen außer den gewöhnlichen Veränderungsgebühren noch ·ndere Leihkäufe entrichtet werden.

Nach dem Freistiftskaufrechte, (besonders auf salzburgischen Herr·ften, aber auch sonst im ganzen Lande verbreitet) reichte die Erbfolge 3 bis 4 Köpfe männlicher Deszendenz.

Das gemeinsame Merkmal aller dieser verschiedenen Gewohnheits·te bestand in dem Heimfalle an die Herrschaft, wenn der Besitzer keine oben erwähnten zur Nachfolge berufenen Personen hinterließ.

Dieses Heimfallsrecht wurde, nachdem schon früher mit Patent vom März 1787 die theilweise bestandenen Verkaufs- und Einstandsrechte

[22]) Anerkannt mit Repräs.-Verordnung vom 13. Aug. 1778 und Hofkanz.-Dekr. · 12. Dezember 1798.

[23]) Dieses Vorrecht soll nach einer ältern Annahme den Millstättern für ihre ·ndere Treue und Anhänglichkeit an die geistliche Herrschaft ertheilt worden sein. Da Entwicklung des gegendnerischen Rechtes in das 15. und 16. Jahrhundert fällt, ·es nicht unwahrscheinlich, daß ihr Benehmen während des Aufstandes auf den um·enden Ortenburgischen Herrschaften im Jahre 1478 die Veranlassung dieses Privile·ms war.

[24]) Die im Eingange zum Gesetze vom 31. März 1788 enthaltene Definition Drittelkaufrechte scheint auf einer Verwechslung mit den Freistiftskaufrechten zu ·uhen.

unbedingt abgestellt worden waren — mit der Hofverordnung vom März 1788 dahin beschränkt, daß zwar die bisher als heimfällig verliehenen Realitäten nach dem Eintritte der Heimfallsbedingung, wenn bis dahin nicht eine freiwillige Ablösung stattgefunden — heimgezogen werden konnten, dagegen aber für die Zukunft jede weitere Verleihung unter Vorbehalt des Heimfallsrechtes verboten wurde.

Nur für den Fall, daß der Besitzer einer unterthänigen Realität ohne Testament und ohne gesetzliche Erben sterben sollte, wurde der Grundherrschaft das Caducitätsrecht bezüglich der Realität anstatt des Fiskus vorbehalten. (Patent vom 20. Dezember 1790; §. 1149 B. G. B.; Hofkanzlei-Dekret vom 18. Mai 1825 Nr. 15.023.)

Obschon auf diese Art einzelne Familien ihre unterthänigen Realitäten auf Grundlage der alten Verleihungen, theilweise noch bis zum Jahre 1848, nach einem oder dem andern Gewohnheitsrechte heimfällig besaßen, verminderte sich die Anzahl dieser Fälle nothwendiger Weise von Jahr zu Jahr, und im Zusammenhange mit dem später zu erwähnenden Freistifts-Patente vom Jahre 1772 hatte obige Anordnung eine völlige Umgestaltung der bäuerlichen Besitzverhältnisse im ganzen Lande angebahnt. Der Begriff des Kaufrechtes in seiner nun geänderten Bedeutung wurde mit der Hofverordnung vom 30. Oktober 1773 gesetzlich festgestellt:

„Kaufrecht ist ein solches Eigenthum, mit welchem die Besitzer „wohl unter Lebenden als auch durch Erklärung des letzten Willens „fügen können, und wozu im Abgange einer letztwilligen Anordnung „nächsten Blutsverwandten ohne Beschränkung der Grade nach der „stehenden Erbfolge Anspruch haben."

Das Kaufrecht in dieser Bedeutung wurde von nun an die Regel für den bäuerlichen Besitzstand in Kärnten, eine Regel, deren Ausnahmsfälle sich mit jedem eingetretenen Heimfalle von selbst vermindern mußten.

3) Freistifte, deren Name zwar erst in den letzten Jahrhunderten urkundlich erscheint, deren Wesen aber mindestens seit dem 9. Jahrhunderte im Lande bekannt, ja vorherrschend üblich war, und darin bestand, daß alle Ansprüche des Besitzers längstens mit seinem Tode erloschen. In der ältern Zeit findet sich für diese Art von Verleihung, — wo klar die Sache selbst in den einzelnen Urkunden ausgesprochen ist — keine besondere Bezeichnung. Später vom 14. Jahrhunderte angefangen, bedienen sich die Urkunden häufig des Ausdruckes: „Verleihung zu Leibgeding" des Erwerbers oder auch wohl des erwerbenden Ehepaares: „Leib und Leben"

In vielen Fällen fand die freistiftliche Verleihung gar nur auf be=
gen Widerruf von Seite der Herrschaft auch bei Lebzeiten des Nutz=
ers statt. [25])

Daß der geschichtliche Ursprung dieser Verleihungsart im nächsten
ammenhange mit der Leibeigenschaft stand, wurde schon oben ange=
et. Es mögen übrigens auch andere Gründe, namentlich der Mangel
verfügbaren Kapitalien, die Eigenthümlichkeiten der Zinsengesetze und
sonstigen Geldverhältnisse des Mittelalters dazu beigetragen haben,
: Sitte zu verallgemeinen. Häufig wurde für ein benöthigtes Kapital,
hes zu klein war, um deßhalb eine Besitzung zu erkaufen, jemandem
lebenslange Genuß eines oder mehrerer Grundstücke überlassen.

Auf der andern Seite mangelten auch der bäuerlichen Bevölkerung
hschnittlich die Mittel, sich durch den Erlag einer größeren Summe
Kaufrecht zu erwerben.

So kam es, daß noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der
weitem überwiegende Theil der bäuerlichen Besitzungen aus Frei=
s=Realitäten bestand, welche der Besitzer nicht vererben, und höchstens
Genehmigung der Herrschaft und gegen Entrichtung der Ab= und An=
ct in so weit verkaufen konnte, daß auch der Käufer nicht mehr erwarb,
sein Vorfahr besessen, d. i. ein lebenslängliches Nutznießungs=Recht.

Der größte Theil des Bauernstandes war sonach beinahe besitzlos
nennen, indem nicht der Boden, den er bebaute, sondern nur das be=
zliche Vermögen sein Eigenthum war, womit er unter Lebenden und
oten verfügen konnte.

Die Nachtheile dieses Zustandes für die Landeskultur veranlaßten
Kaiserin Maria Theresia, mit dem Patente vom 21. Oktober 1766
freistiftlichen Verleihungen für die Zukunft zu untersagen.

Die Folgen dieser Anordnung konnten sich voraussichtlich erst in der
hsten Generation allgemein fühlbar machen. Um die Wirksamkeit zu
chleunigen, wurde mit den Patenten vom 8. August 1767 und 6.
bruar 1770 eine freiwillige Kaufrechtlichmachung aller noch nicht heim=
allenen Freistifts=Realitäten angebahnt und den Herrschaften dringend
empfohlen.

Diese wohlmeinenden Maßregeln hatten aber, — mochte Abneigung
· Herrschaften oder Geldmangel des Bauernstandes die Schuld tragen
fast gar keinen Erfolg.

[25]) Siehe die Einleitung zum Patente vom 21. Oktober 1766, welche diese
ung als besonders nachtheilig hervorhebt.

Die Gesetzgebung sah sich daher veranlaßt, mit dem Paten 13. November 1772 und den Ergänzungs-Verordnungen vom 2 1774 und 14. April 1783 die Aufhebung sämmtlicher bestehen stikal-Freistifts-Verleihungen auszusprechen, und diese Realitäten Händen der gegenwärtigen Besitzer gegen Erlag des Siebentels Schätzungswerthes als Laudemium in Kaufrechte zu verwandeln.

Dieses Gesetz dürfte unter allen, welche je in Kärnten das hältniß zwischen Herrschaften und Unterthanen betroffen hatten, das reichste gewesen sein, und schuf zum ersten Male einen gleichmäßi das Land verbreiteten grundbesitzenden Bauernstand. — Seine Er fand es in den beiden schon oben berührten Maßregeln vom 3 tober 1773 und 31. März 1788, deren eine den Begriff des Kaufrech wahres, verkäufliches und vererbliches Eigenthum gesetzlich fe während die andere zur Herstellung der Gleichförmigkeit auch be nach alter Landesgewohnheit heimfällig verliehenen Kaufrechten das mählige Erlöschen der Heimfälligkeit vorbereitete.

Von diesem Zeitpunkte kann der Gutsunterthan in Kärnten im gemeinen als wirklicher Nutzungseigenthümer seiner Realität ange werden.

Die in derselben Periode mit dem Patente vom 24. Juni 1 eingeführten Grundbücher sicherten die geordnete Aufrechthaltung de sitzverhältnisse und boten auch dem Bauer die Möglichkeit, durch Be eines gewährleistenden Realkredits sich Betriebskapitalien zu versch

Um übrigens der Zersplitterung der bäuerlichen Besitzungen beugen, deren jede am Ende doch nur Eine Familie gehörig er kann, — wurde die gesetzliche Erbnachfolge in den Besitz der güter mit den Patenten vom 3. April 1787 und 25. Juni 17 dem Grundsatze geordnet, daß das Recht der Besitznachfolge nur au Erben gegen Abfertigung der übrigen nach mäßigem Schätzwerthe zugehen habe. Während diese Patente in andern Provinzen später aufgehoben wurden, blieben sie in Kärnten unverändert aufrecht.[27]

Dem Nutzungseigenthume des Unterthans gegenüber blieben der Herrschaft als Obereigenthümer alle jene Rechte gewahrt, welche die bestehende Civil-Gesetzgebung (das römische Recht und später bürgl. Gesetzbuch) dem Obereigenthümer überhaupt zugestanden,

[26]) „Zum Besten des Handels und Wandels" — drückt sich der §. 1 des buchs-Patentes aus.

[27]) Siehe das Hofd. vom 18. Febr. 1808, Gub. Intim. v. 5. Mai 180

ls von der politischen Gesetzgebung zur Aufrechthaltung des Unter-nigkeitsverbandes insbesondere für nothwendig erachtet wurden.

Der Herrschaft stand nicht blos der Anspruch auf die gebührenden ld-, Natural- und Arbeitsleistungen zu, — sie hatte das Recht, in Kaufs-en vorläufig erst den Käufer als tauglichen Landwirth zu genehmigen r zu verwerfen,[28]) — sie konnte den unterthänigen Besitzer wegen nachlässigung und Verschlechterung der Grundstücke, wegen dreijähriger benrückstände, wegen Ueberschuldung oder wegen Unruhe und Auf-gelung abstiften, d. i. die Realität öffentlich versteigern; wobei jedoch Kaufschilling nach Abzug der Schulden dem Unterthan verblieb,[29]) hrend nach der alten Gepflogenheit in derlei Fällen die Einziehung st bei Kaufrechtsgütern ohne alle Entschädigung zu Gunsten der Herr-ft geschehen war.[30])

Dieß blieb der Stand der Eigenthums-Verhältnisse zwischen Herr-ften und Unterthanen bis zum Jahre 1848.

Die landesüblichen Bezeichnungen der einzelnen Besitzungen, als Domi-al- oder Rustical-Realitäten, dann als Huben, Keuschen oder Zulehen hatten die Natur der Besitzrechte des jeweiligen Nutznießers oder Eigenthümers allgemeinen keinen Einfluß, bedingten aber doch in einzelnen Punkten wesentliche Unterschiede, daß sie nicht übergangen werden können.

Die Benennung Dominical-Grundstücke kommt schon in den ältern ivaturkunden zur Bezeichnung jener Besitzungen vor, welche die Herr-aften in eigener Bewirthschaftung hielten. Eine gesetzliche Begriffsbe-nmung wurde mit den Bezeichnungen Dominical- und Rustical-Gründe t dem theresianischen Steuer-Patente vom 5. September 1747 ver-nden, welches jene Grundstücke, die vor der Errichtung des ständischen iltenbuchs im Jahre 1632 einen Bestandtheil des herrschaftlichen Wirth-aftskörpers gebildet hatten und erst seither an Unterthanen verliehen rden, als Dominical-, die übrigen aber, die sich schon vor jenem Zeit-nkte im Genuße von Unterthanen befunden hatten, als Rustikal-Gründe lärte und besteuerte.

Wiederholte nachgefolgte Verordnungen, namentlich die Hofentschlie-ngen vom 28. Mai 1782 und vom 2. April 1787 verboten den Herrschaften

[28]) Siehe die Patente vom 12. Juli 1782 und 26. Dez. 1790, dann §. 1140 G. B.

[29]) Siehe Unterth.-Patent vom 1. Sept. 1781, Exekut. Ordn. v. 1. Dezember 34, dann §§. 1129, 1130, 1136 a. b. G. B.

[30]) Die alten Kaufrechts-Urkunden enthielten meistens den Beisatz, daß der Un-than oder Urbars-Mann in solchen Fällen aller Rechte auf die Realität „los und ig" sein solle.

die Erwerbung von Rustical-Gründen, und selbe durften, wenn sie was immer für einem Titel der Herrschaft heimgefallen waren, nicht mit dieser vereinigt, sondern mußten an Unterthanen veräußert wer

Bei Dominical-Grundstücken blieb den Herrschaften die Ver einigung mit dem eigenen Wirthschaftskörper freigestellt, und selbe — was für die damaligen Ansitze der wesentlichste Unterschied sein — von der gesetzlichen Kaufrechtlichmachung durch das Freistift vom Jahre 1772 unberührt.

Der Name Hube (hoba) findet sich schon in den ältesten schen Urkunden des 9. und 10. Jahrhundertes, und es scheint schon die Bezeichnung eines bestimmten Flächenmaßes mit dieser Benennung bunden gewesen zu sein. Namentlich werden zu jener Zeit die Huben (wahrscheinlich nach bairischem Maße zu 45 Joch) den slavischen entgegengesetzt. — Eine gesetzliche Begriffsbestimmung ist aus spätern Zeiten nicht bekannt, doch wurden nach einer ziemlich meinen Landesübung in den letzten Jahrhunderten etwas über 16 J oder 40 Vierlinge Ansaat an Ackerland sammt Zugehör an Weiden und Brennholz für eine Ganzhube genommen. Eine Besitzung kleiner war, als eine Viertelhube, erhielt den Namen Keusche. stücke, welche dem geschlossenen Wirthschaftskörper eines Ansitzes hinzugefügt wurden, ohne einen integrirenden Bestandtheil derselben bilden, — die daher auch wieder beliebig davon getrennt werden kon erhielten den Namen Zulehen.

Diese Unterscheidungen hatten auf das Verhältniß zwischen schaften und Unterthanen keinen Einfluß, waren jedoch in Bezug auf Steueransatz seit dem Landschaftsgenerale vom Jahre 1579 bis zur führung des gegenwärtigen Grundsteuersistems für die Besitzer von Wichtigkeit, weil in dieser ganzen Periode die meisten Steuern nicht der individuellen Ertragsfähigkeit, sondern nach dem Unterschiede umg wurden, ob eine Realität als Hube, Keusche oder Zulehen beansagt war

Belastung.

In der Natur der Sache liegt es, daß bei ursprünglichen Ver-
hungen von Grundstücken entweder das Gebot des Herrn gegenüber dem
ibeigenen, oder gemeinsames Uebereinkommen mit dem freien Ansiedler
s Maß der Abgaben bestimmte.

In Kärnten haben sich einzelne solche Verleihungs-Urkunden aus
ı ältesten Zeiten erhalten, — deren Bedingungen durchschnittlich sehr
lig gewesen zu sein scheinen.[31]) Bei der dünn gesäten Bevölkerung
ıer Zeit mochte dem Grundherrn oft mehr daran liegen, Ansiedler, als
ztern, Grund und Boden zu erlangen.

Lautete die Verleihung auf die Erben, so blieben die Abgaben natürlich
rch mehre Generationen vertragsmäßig dieselben. Wenn aber auch nach
m Rückfalle einer oder der andern Besitzung es in der Macht des
utsherrn stand, bei neuer Verleihung neue Bedingungen zu stellen, und
ızelne Beispiele solcher Vorgänge urkundlich vorliegen, so scheint sich
ch frühzeitig ein gewisses Herkommen gebildet zu haben, welches all-
ählig die Natur eines Gewohnheitsrechtes annahm und endlich als
orm für die von einer bestimmten Realität zu leistenden Gaben diente.

Schon im 13. Jahrhunderte findet sich in Kaufurkunden und andern
erträgen häufig die Bemerkung, daß eine oder die andere Realität von
ten Zeiten her diese oder jene bestimmten Gaben zu leisten habe.[32])
ben so finden sich schon im selben und noch mehr im 14. Jahrhunderte
ie Werthanschläge unterthäniger Besitzungen regelmäßig nach den davon
ebührenden Abgaben bestimmt und auf diese Art den Kauf- und Tausch-
erträgen zu Grunde gelegt.[33])

[31]) Beispielsweise möge eine Viktringer Original-Urkunde vom 8. Mai 1204
ngeführt werden, worin Amelreich von Hollenburg einen durch Waldausrottung ent-
andenen Neubruch an drei Freigelassene und drei andere Bauern für sie und ihre
Nachkommen gegen einen unsteigerlichen Zins von sechs Soliden verleiht, — dann eine
Burgrechts-Urkunde des Domkapitels von Gurk aus dem Jahre 1271, worin einem
ewissen Gebhard sammt Weib, Kindern und Nachkommen ein Garten und eine Land-
virthschaft (agricultura) als Burgrecht (quod vulgo dicitur in Purchrecht) gegen einen
ährlichen Zins von 62 Pfenningen verliehen werden, mit dem ausdrücklichen Beisatze:
,non ad alia aliqua servitia memoratos obligamus.

[32]) Z. B. in einer Millstädter Urkunde vom Jahre 1291: „parvulum feudum,
quod antiquitus XII denarios solvere consuevit," — oder in einer andern
Millstädter Urkunde vom Jahre 1300: „bonum . . . . quod CCC caseos et libras
quatuor veronenses justo servitio persolvere dinoscitur annuatim."

[33]) Z. B. in einer Gurker Urkunde v. J. 1309: „Einen Hof, der geraitet ist
für drei Mark Gilt, mit einer Wiesen, die sonderlich giltet eine halbe Mark Pfenninge"
— oder in einer St. Georgner Urkunde vom Jahre 1306: „Eine Huebe, die . . .
jat gilt 40 Pfenning, 2 Schultern und 40 Eyer" — oder in einer anderen St.
Georgner Urkunde vom Jahre 1340: „Zwo Huben . . . die da geben 2 March Pfen-
ninge, 4 Schultern und 5 Hühner, — und die dritte, die giltet eine Mark Pfenninge
und 3 Hühner."

Auch die theilweise bis in das zwölfte Jahrhundert zurückrei- Saalbücher oder Urbarien einzelner geistlichen Herrschaften bestätigen, schon dazumal die Forderungsrechte der Herrschaften keine unbeding- kührlichen, sondern vielmehr nach Gattung und Ausmaß der Leistung entweder vertrags- oder gewohnheitsmäßig festgestellt waren.

Der Gattung nach finden sich alle später üblichen Leistungen: Naturallieferungen und Arbeiten; doch ist eine bestimmte Norm der Vertheilung derselben niemals ersichtlich. — Wie es die Wi- oder zufällige Verhältnisse bei den ersten Leistungen oder im Lauf Zeiten gefügt haben mochten, waren die einzelnen Realitäten zu allen sowohl dem Ausmaße als der Gattung der Leistungen nach höchst schieden belastet.

Wenn sich auch in den verschiedenen Landestheilen in der Gattung der Leistungen ein gewisser Grad von Gleichförmigkeit herausstellt, ist Regel doch überall wieder durch einzelne Ausnahmen unterbrochen.

Diese Verschiedenartigkeit mochte auch den weltlichen Herrschaften die Nothwendigkeit einer festen Aufzeichnung ihrer Bezüge endlich fühlbar machen, so daß bereits im 15. und 16. Jahrhunderte der Bestand der herrschaftlichen Urbarien als allgemein verbreitet angenommen werden kann.

Um diese Zeit bereiteten sich übrigens im Staatsorganismus Veränderungen vor, welche dasjenige, was früher freiwillige Maßregel Zweckmäßigkeit war, zur Nothwendigkeit und zum Gebote der Regierung machten.

In das 16. Jahrhundert fällt die Einführung der regelmäßigen landesfürstlichen Besteuerung.

Schon im Jahre 1518 hatte zu diesem Zwecke eine Beansagung der Erträgnisse der Herrschaften stattgefunden.

Zu der dem Lande auf Grund des Prager Landtagsbeschlußes vom 11. Jänner 1542 und des sogenannten Bruker-Libells vom 25. Februar 1578 zugewiesenen Besteuerung von 36.000 Pfund mußten die Herrschaften nicht blos von ihren Grundstücken, sondern auch von allen Unterthansnutzungen beitragen. Es lag sonach im Interesse der Regierung letztere in Evidenz zu halten.

Um den Privatherrschaften mit gutem Beispiele voranzugehen wurden in der Zeit von 1570 bis 1590 die landesfürstlichen Kammergüter und namentlich alle an Private verliehenen Pfandschillingsherrschaften durch eigene Kommissarien bereist, die Urbare berichtigt, und genannte: „reformirte Bereitungs-Urbarien" verfaßt.

Im Jahre 1632 endlich wurde das allgemeine ständische Landes-tenbuch errichtet, welches bei jedem einzelnen Dominium dessen Bezüge den Unterthanen nachwies.

Trotz dieser neuen Einrichtungen waren aber die Forderungen und stungen zwischen Herrschaften und Unterthanen nichts weniger als zu im beruhigenden Abschluße gelangt. — Mochten den letztern die herr-ftlichen Gaben neben der neuen landesfürstlichen Besteuerung drückender en als früher, oder mochten vielleicht einzelne Herrschaften die suchung fühlen, auch ihren eigenen Antheil an der neuen Besteuerung r ihre sonstigen vermehrten Bedürfnisse den Unterthanen aufzulasten, kurz, die Beschwerden der Unterthanen häuften sich allmählig derart, ; um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Regierung sich genöthigt sah, wiederholten Erlässen den Herrschaften ernstliche Vorwürfe zu chen.

Es ward ihnen zur Last gelegt, daß sie unterthänige Huben häufig n herrschaftlichen Wirthschaftskörper einzogen (Patent vom 5. Sept. 47), einzelne zerstückelten (Pat. vom 14. März 1749), auch die Unter-nsgaben zeitweise steigerten (Pat. vom 14. März 1749 §. 7), ja wohl r ein Uebermaß erpreßten (Pat. vom 24. Jänner 1750).

Die mit dem Patente vom 5. September 1747 angeordnete und Jahre 1754 beendete theresianische Steuerrealifikation bot die Ge-genheit diesen Uebelständen wirksam entgegen zu treten. Es wurde mit tent vom 14. März 1749 angeordnet, daß die Rektifikations-Deputation em Unterthan einen Extrakt über seine gesammten herrschaftlichen Schul-gkeiten hinaus zu geben habe, welche keiner weitern Steigerung mehr terliegen dürfen.

Die hierüber von den Herrschaften eingelegten Bekenntnißtabellen ldeten von nun an durch beinahe ein Jahrhundert die rechtlich unstei-rliche Grundlage für den Bestand und das Ausmaß aller Leistungen is dem Unterthans-Verhältnisse.

Sie waren gegen die Herrschaft jedenfalls, gegen die Unterthanen aber ır in so weit beweiskräftig, als letztere bei der Verfassung derselben tervenirt hatten. (Hofverordnungen vom 6. September 1777, vom 4. eptember 1786 u. s. w.)

Im Ausmaße trat übrigens im Laufe des gegenwärtigen Jahr-underts — im Zusammenhange mit dem geänderten Besteuerungssisteme - eine wesentliche Verminderung dadurch ein, daß in Oberkärnten mit der ranzösischen General-Gouv.-Verordnung vom 16. Juli 1810 und der

österr. Gubernial-Publikation vom 26. Juli 1814, in Unterkärnten dagegen mit dem Hoffanzlei-Dekrete vom 11. April 1820 als Aequivalent für die von den Unterthanen unmittelbar an den Staat zu entrichtende Grundsteuer ein 20procentiger Nachlaß an allen Urbarial- und Zehent-Leistungen eingeführt wurde.

Zur Einbringung der Unterthansgaben war den Herrschaften in der Executions-Ordnung vom 1. Dezember 1784 das Recht der Pfändung und bei dreijährigen Rückständen sogar der Abstiftung eingeräumt. Nach der spätern Exekutions-Ordnung vom 20. Mai 1813 kam noch das Recht der Militär-Exekution hinzu.

Die Ablösung aller oder einzelner Giebigkeiten im Wege des gegenseitigen Einverständnißes war in Kärnten zu keiner Zeit verboten. Um selbe zu befördern, wurden mit dem Patente vom 1. September 17.. von Seite der Regierung den Parteien so wie den Behörden die umständlichsten Belehrungen über den Vorgang hiebei ertheilt. Doch wurde davon niemals ein allgemeiner Gebrauch gemacht.

Die einzelnen Leistungen, welche auf dem bäuerlichen Besitzthume lasteten, zerfallen ihrem Ursprunge nach in Abgaben an die Grundherrschaft, Zehente und Giebigkeiten aus einem Schutzverhältnisse.

A. Gaben an die Grundherrschaft.

1. Geldzinse.

Beinahe jede unterthänige Realität in Kärnten hatte von Alters her irgend einen festgesetzten jährlichen Geldbetrag an die Grundherrschaft zu entrichten, der in den ältern Urkunden als Zins, Gilt, Siedlung, oder Stift erscheint, und in letzterer Zeit vorherrschend unter der Bezeichnung Urbariale oder Dominicale verstanden wurde.

Einzelne Realitäten hatten außer ihrer ordentlichen Stift noch aus irgend einer besondern Veranlassung einen abgesonderten jährlichen Geldbetrag zu entrichten. Dahin gehören z. B. die Wasserzinse, welche dem Grundherrn für die Ueberlassung eines Mühlwassers oder eines Fischerrechtes entrichtet wurden.

Bei manchen Herrschaften waren lange vor der Rektifikation einzelne Robotschuldigkeiten in Geld reluirt worden und finden sich in den betreffenden Urbarien als Geldleistung, — urbarmäßiges Robotgeld — verschrieben.

Bei vielen geistlichen Herrschaften hatte eine und die andere unter-
ige Realität vor Alters die Verpflichtung, an einem bestimmten Fest-
: der fungirenden Geistlichkeit ein Mahl zu geben. — Diese Ver-
htung scheint jedoch schon im 16. und 17. Jahrhunderte meist in
d reluirt worden zu sein und findet sich gewöhnlich schon in den
arien als unsteigerliche Geldgabe eingetragen.

Diese Geldgaben, welche allerdings in frühern Zeiten eine größere
deutung hatten, — waren bei dem veränderten Geldwerthe der
tern Zeit im allgemeinen ziemlich nieder, daher wenig drückend, und
anlaßten bei der in der Regel von beiden Seiten anerkannten Ziffer
allgemeinen keine Reibungen zwischen den Betheiligten. [34]) Die Ge-
zebung konnte daher diesen Gegenstand bis in die jüngste Zeit unberührt
en.

Im Ausmaße dieser Gaben entstand übrigens im laufenden Jahr-
iderte zwischen Ober- und Unterkärnten ein bedeutender Unterschied.

In Unterkärnten wurden auf Grundlage des Finanzpatentes vom
hre 1811 alle Geldleistungen im alten Nennwerthe in Wiener Währung
richtet (Hofkanzlei-Dekret vom 11. Juni 1819), — in Oberkärnten hingegen,
lches als Bestandtheil des Königreiches Illirien während der französischen
kupation die Silberwährung behalten hatte, wurden auch nach der
iedervereinigung auf Grundlage der Organisirungs-Verordnung vom 26.
li 1814 die Urbarial-Zinse in der dortigen Landes - Währung nach
n Conventions-Fuße bezahlt.

2. Zinsgetreide.

Nach festem Ausmaße bestimmte Abgaben von Körnerfrüchten aller
t bildeten von jeher einen Hauptbestandtheil der bäuerlichen Leistungen.

In den ältern in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunden ist der
odius -- in den spätern meist der landesübliche Vierling die Grundlage
s Ausmaßes.

Eine bestimmte Regel für die Vertheilung dieser Abgabe unter den
izelnen Realitäten bestand nicht, doch scheint es, daß in den meisten

[34]) Die einzige Ausnahme von größerem Belange war in älterer Zeit der
treit, der im Jahre 1478 in der Grafschaft Ortenburg über die Frage ausbrach, ob
: Siedelpfenninge nach dem Begehren der Herrschaften in guter Aglajer Münze oder
ch dem Wunsche der Bauern in der herabgekommenen Landes-Währung bezahlt wer-
n sollten; — ein Streit, der schließlich von einem ganz unberufenen Dritten zu Gun-
n der Herrschaften entschieden wurde, indem eine gleichzeitig einbrechende Türkenhorde
e versammelten Bauern zersprengte und einige hundert der Muthigsten, welche den
ampf annahmen, gänzlich aufrieb.

Fällen schon von Alters her den einzelnen Besitzungen solche Körnergattungen zugewiesen worden waren, zu deren Anbau ihre Lage und die Gepflogenheit der Gegend sie besonders geeignet erscheinen ließ.

Diese Abgabe war, — wie sich die Dinge seit der Rektifikation gestaltet hatten, — durch den gestiegenen Getreidepreis gegenüber dem gesunkenen Geldwerthe die bedeutendste von allen regelmäßigen Jahresabgaben geworden.

Während in den ältern Verleihungs-Urkunden und Urbarien vom 12. bis zum 16. Jahrhunderte unzweifelhaft die Geldgabe als die Hauptleistung anzusehen ist, der nur nebenher die nöthigen Naturalleistungen für den eigenen Gebrauch der Herrschaft, ihrer Diener und Angestellten beigefügt waren, liegt bei ungeändertem Ausmaße beider das Hauptmoment der Unterthans-Leistung seit einem Jahrhunderte in der Getreide-Abschüttung.

Diese bildete daher auch seit der Rektifikation einen Hauptgegenstand der Unterthansstreitigkeiten und veranlaßte die Gesetzgebung zu wiederholten Einschreitungen.

Die Schwierigkeit für den Unterthan, in schlechten Erntejahren seine ganze Schuldigkeit sogleich abzuführen, und die Streitigkeiten über den Betrag der Geldentschädigung für die Herrschaft veranlaßten die Bestimmung, daß für alle Reluirungen des Zinsgetreides der auf die Verfallzeit nächstfolgende Georgi-Durchschnitts-Preis, wie solcher unter Aufsicht der Kreisämter jährlich veröffentlicht wurde, als gesetzlicher Maßstab zu gelten habe. (Pat. vom 8. April 1754 §. 7.)

Eine weitere Veranlassung zu Anständen lag darin, daß sich die Herrschaften zur Abmessung des eingelieferten Getreides verschiedenartiger Schaffe und Kastenmaße bedienten und theils nach gegupftem Maße die Schuldigkeiten einforderten.

Mit Hofkanzlei-Dekret vom 30. Juni 1783 wurde endlich das Gupfmaß allen Herrschaften untersagt, welche damit nicht ausdrücklich rektifizirt waren, und mit Hofdekret vom 13. Oktober 1783 die Reduzirung aller alten Kastenmaße auf Wienermaß angeordnet.

Letztere Maßregel stieß jedoch in ihrer Durchführung auf so viele Anstände und Schwierigkeiten, daß sie mit Hofdekret vom 6. Jänner 179[illegible] wieder abgerufen und das alte Vierlingmaß beibehalten wurde.

3. Kleinrechte.

Unter dieser Bezeichnung wurde eine jährliche bestimmte Abgabe Erzeugnissen der Viehzucht, der Gartenkultur, der Hauswirthschaft, wohl der Jagd, Fischerei oder der Handarbeit verstanden.

In den ältern Zeiten scheinen diese Gaben, wenn auch nicht der ge, so doch der Gattung nach auf eine geringere Zahl von Gegen- ıen beschränkt.

Käse, Geflügel, Eier, Schweinschultern und einige Gartenfrüchte bis zum 15. Jahrhunderte fast die einzigen Objekte; von dort bis Rektifikation erscheint die Verschiedenartigkeit der Gegenstände bis in Unglaubliche vervielfältigt.

Nicht nur alle Arten von Fleisch, Geflügel, Fischen, Wild, Garten-)ten, Käse, Eier, Butter, Schmalz, sondern fast alle Gegenstände des h-, Haus- oder Wirthschaftsgebrauches, welche nur immer im Lande ıgt wurden, finden sich in einem oder dem andern Urbare vertreten, r Pelze, Lampendochte, Papier, Schießpulver, Pflugscharen und ähn- : Dinge erscheinen darunter. [35])

Die Verschiedenartigkeit dieser Gegenstände und deren anscheinend llose Vertheilung an die einzelnen Unterthanen zeigen, daß die Guts- :en so weit als möglich alle einzelnen Bedürfnisse ihres Haushaltes ch Naturallieferungen zu decken suchten und nach und nach das Man- ıde, wie sich Bedürfniß oder Gelegenheit ergab, diesem oder jenem :erthan auferlegten.

Diese Art von Abgaben konnte übrigens ihres durchschnittlich gering- igen Betrages wegen in späterer Zeit um so weniger zu Anständen ren, als den Unterthanen schon mit Hofdekret vom 22. März 1784 frei- tellt worden war, selbe in jedem einzelnen Jahre zu jener Zeit abzu- ern, „wo sie selbst am besten können und wollen."

Hin und wieder bestand nach alter Gepflogenheit der Gebrauch, bei onderen Veranlassungen außerordentliche Kleinrechten-Lieferungen abzu- dern. Derlei nicht rektifizirte Anforderungen wurden jedoch in der lge, wenn sie zur Sprache kamen, abgestellt, wie z. B. die Rinds- ıgen-Lieferungen mit Hofdekret vom 22. November 1793.

[35]) Siehe die Kundmachung der Grundentlastungs-Landes-Kommission vom 13. ıi 1850, Nr. 935, welche eine Aufzählung der meisten in den Rektifikationsakten rzeichneten Kleinrechte enthält. — Eine solche Aufzählung aller von den Grundent- ftungs-Behörden vorgefundenen Gattungen findet sich auch in den Beilagen des aupiberichtes über die vollendete Durchführung des Grundentlastungs-Geschäftes.

Auch die an einzelnen Herrschaften bestandene Uebung, sich ... mittel von den Unterthanen zu geringern Preisen liefern zu lassen, ... mit dem Hofdekret vom 17. Februar 1787 für unstatthaft erklärt.

4. Robot.

In Kärnten erscheint im Verhältnisse zu andern Ländern die ... pflicht von jeher gemäßigt. Namentlich waren auch in der älte... die einzelnen Dienstleistungen durchschnittlich sowohl der Gattung ... Maße nach fest bestimmt.

Außer den eigentlichen, meist nach Tagen festgestellten Feld... mit der Hand oder einem bestimmten Gespanne finden sich in den ... Urbarien gemessene Reboten, welche in der Ausführung einer ... Arbeit bestanden z. B. ein bestimmtes Maß Holz zu fällen ... führen, eine bestimmte Wiese zu mähen u. s. w.

Bei einzelnen Herrschaften fanden sich auch verschiedene ... Hausdienste, Wachen u. dgl. [36])

Eben so wie die Dienstleistungen erscheinen auch die herkömm... Gegenleistungen der Herrschaften bald mit Verabreichung einer besti... oder unbestimmten Verpflegung, manchmal auch mit Geldlöhnungen ... in den alten Urbarien verzeichnet.

Daß man übrigens in Kärnten die Unzukömmlichkeiten des ... Verhältnisses schon lange fühlte, beweist die oben berührte Thatsache, ... schon in ältern Urbarien des 16. und 17. Jahrhunderts einzelne ... relutionen, und zwar nicht als neue Einführung, sondern als alther... licher Rechtsbestand aufgeführt erscheinen.

Seit der Rektifikation war die Gesetzgebung ununterbrochen be... die bis dahin ausschließend auf der Gepflogenheit jeder einzelnen ... schaft beruhenden Verhältnisse dieser gehässigsten aller Unterthansleis... möglichst zu ordnen.

Nachdem schon früher über einzelne Zweige derselben meh... Verordnungen erfloßen waren und namentlich mit dem Hofdekrete vom ... Juni 1778 bereits ein Maximum aufgestellt worden war, ersch...

[36]) Ueber die Verpflichtung der Gutsunterthanen zu Kriegsdiensten befind... im k. k. Staatsarchive eine interessante Millstädter Urkunde aus dem Jahre 12.., ... welcher Graf Engelbert von Görz als Vogtherr des Klosters Millstadt in Kärnten ... stellt, daß alle freien und unfreien nach Millstadt gehörigen Leute, wenn ... taugliches Pferd besitzen, jährlich durch 8 Tage ihm Reiterdienst zu leisten ha... Ein Ueberrest dieser kriegerischen Anordnungen bestand in Millstadt bis in die ... Zeit in der Verpflichtung der Unterthanen, am Frohnleichnamstage das Heil... bewaffnet zu begleiten.

ezember 1778 das bis zur Aufhebung des Unterthans-Verhältnisses e allgemeine Robot-Patent, welches mit der umfassendsten Sorgfalt einschlägigen Fragen zu regeln versuchte. Vorbehaltlich einer günstigern ung, welche allenfalls einzelnen Unterthanen nach den älteren Urbarien den Rektifikations-Akten zustehen sollte, wurden 156 jährliche ttage, deren regelmäßig nur 3, höchstens ausnahmsweise 4 in eine e eingetheilt werden durften, mit Einschluß aller Arten von gemessener t für eine Ganzhube als das unüberschreitbare Maximum festgesetzt.

Bestimmte Vorschriften über die Zahl der Arbeitsstunden, über die echnung der Zeitversäumniß am Wege, über die Art und das Maß Verpflegung für Menschen und Zugthiere, über die Geldvergütungen weiten Bothen-Gängen und Fuhren, über das rechtzeitige Ansagen Robot, über Anrechnung von Robottagen, welche durch die Witterung andere Hindernisse unterbrochen wurden, über die Befreiung der , kranken oder sonst arbeitsuntauglichen Personen — ließen erwarten, nunmehr künftigen Zweifeln und Streitigkeiten in jeder Beziehung vor-ugt sei.

Dieß war jedoch keineswegs der Fall; zahlreiche alljährlich vor-mende Streitigkeiten beschäftigten nicht blos die Kreisämter, sondern hten noch fortwährend Entscheidungen der Gesetzgebung über einzelne eitpunkte nothwendig.

Von Seite der Regierung wurde daher schon bald nach dem Erlasse Robotpatentes dahin gestrebt, dieses Verhältniß auf möglichst schonende für die Berechtigten und die Bewirthschaftung ihrer Güter ganz zu itigen.

Mit Hofdekret vom 10. Februar 1783 wurde in Erwägung: „daß ie gänzliche Abolition der Robot für den Staat nutzbar, zugleich auch r den Grundherrn wie für den Unterthan vortheilhaft sei,“ — für z Inneröſterreich eine Hofkommission in Graz errichtet, deren Be-mmung es war, im Wege freiwilliger Abolitions-Contracte auf den aats- und Fondsherrschaften der allgemeinen Abolirung die Bahn zu brechen.

Die Thätigkeit dieser Kommission hatte aber keineswegs den ge-aschten Erfolg, und zwar wie aus dem Kommissions-Berichte und den bernialverordnungen vom 4. Juni 1785 und 11. Februar 1786 hervorgeht, züglich aus dem Grunde, weil unter dem Bauernstande der Wahn ver-itet war, daß die Robot von Seiner Majestät bereits unentgeldlich auf-oben sei oder demnächst aufgehoben werden würde, — eine Ansicht, die ch alle Bestrebungen der Behörden nicht zu beseitigen war.

Einigermassen günstigere Erfolge erzielte die schon früher mit Hoffanzlei-Dekrete vom 20. September 1781 eingeleitete und durch zahlreiche spätere Verordnungen unterstützte Begünstigung der zeitlichen Relui-ti[on]. Aber auch diese Erfolge erstreckten sich nur auf einzelne Fälle. Im ga[nzen] bestand das Robotverhältniß, wie es auf Grundlage der Rektifikation des Robot-Patentes vom Jahre 1778 sich gestaltet hatte, trotz aller [Miß]stände und Reibungen ununterbrochen fort bis zum Jahre 1848.

Auch die a. h. Entschließung vom 14. Dezember 1846, mi[t der] neuerdings zur möglichsten Aufmunterung und Beförderung freiwil[liger] Robot- und Zehent-Abfindungs-Verträge erlassen wurde, konnte i[n der] kurzen Zeit bis zur Aufhebung des Unterthans-Verhältnisses keine [...] Früchte tragen.

5. Veränderungs-Gebühren.

Die in den altgermanischen Volksrechten unter verschiedenen Na[men] vorkommenden Besitzveränderungs-Gebühren hatten auch in Kärnten [schon] in der ersten Entwicklungs-Periode Eingang gefunden.[37])

Bezüglich dieser Art von Abgaben scheint übrigens von jeh[er in] den verschiedenen Landestheilen, so wie bei den einzelnen Herrschaften [die] verschiedenartigste Gepflogenheit sowohl in der Benennung als im [Be]trage und in den Bedingungen der Fälligkeit obgewaltet zu haben.

Obschon zur Zeit der Rektifikation viele der ältern Eigenthüm[lich]keiten bereits verschwunden waren, zeigen die damaligen Bekenntniß[e] immer ganz abweichende, oft nur bei einzelnen Herrschaften vorkomm[ende] Bezeichnungen, als: Leihkauf, Ehrung, Briefgeld, Abfahrt, Heimfall[, ...] Sterbrecht, Drittel-Kaufrecht, Anlait, Umschreibgeld, Anfahrt, Erbhe[ll], Abkaufgeld u. s. w.

Trotz dieser verschiedenen Namen lassen sich alle derlei Abgaben [im] wesentlichen in vier Kathegorien eintheilen:

a) Gebühren des antretenden Unterthans;

b) Gebühren vom Verkaufe;

c) Abgaben vom Vermögen verstorbener Besitzer;

d) Gebühren beim Wechsel in der Person des Grundherrn.

---

[37]) So enthält z. B. eine Ossiacher Urkunde über die Verleihung de[s Gutes] Wallersberg vom Jahre 1096 die ausdrückliche Bedingung eines Laudemiums [von ...] Mark Silber beim Antritte des nächsten Besitzers, nach dessen Tode die nur [auf zwei] Köpfe verliehene Besitzung wieder heimfiel.

Die drei ersteren Kathegorien wurden von der Gesetzgebung, wenn › unter geänderten Namen und in geregeltem Ausmaße, bis zum ›re 1848 aufrecht erhalten.

a) Ehrung:

Die allgemeinste und schon in der ältesten Periode bestimmt nach- sbare Veränderungs-Gebühr war die Geldleistung, welche der an- ›nde Besitzer dem Grundherrn für den Besitzantritt entrichtete. Sie ›te in ältern Zeiten verschiedene Namen: in Oberkärnten meist Leih- f, im Lavantthale gewöhnlich Anlait, hin und wider Anfahrt, meist ›ch Ehrung, welche letztere Bezeichnung seit dem 15. Jahrhunderte ›ndlich vorherrscht und seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhundertes ›gemeine gesetzliche Geltung erhielt.

Der Betrag der Ehrung hing von den willkührlichen Bedingungen Verleihungsvertrages ab und war im Durchschnitte bei jeder Realität anderer; nur bei einzelnen Herrschaften entwickelten sich feststehende ›gemeine Uebungen, welche eine gleichartige Behandlung aller oder ›nigstens der meisten Unterthanen nach sich zogen: [38])

Wo solche ausnahmsweise Gewohnheitsrechte mangelten, war die ›rrschaft befugt, bei neuen Verleihungen heimgefallener Realitäten die ›rung neu zu paktiren und zu steigern. Derlei Steigerungen mögen im ›igen Jahrhunderte häufiger geworden sein und manchmal auch dort ›ttgefunden haben, wo die Herrschaften dazu nicht berechtigt waren, so daß ›ter Berufung auf die häufig vorkommenden Klagen mit Repräsentations- ›rordnung vom 8. April 1754 ein a. h. Befehl kundgemacht wurde, ›aß niemand unter was immer für einem Vorwande durch übermäßige ›Ansetzung der Ehrung beschwert werden solle, und daß bei unausfindigen ›d vermischten Realitäten weder der Ansitz- noch der Zulehensherr eine ›ößere Ehrung als die dreifache Giebigkeit verlangen dürfe.

Im übrigen fand eine gesetzliche Feststellung des Ehrungsbetrages ›r bei den ehemaligen Rustical-Freistiftern statt, welche entweder nach ›m Patente vom 8. August 1767 freiwillig, oder nach jenem vom 13. ›ovember 1772 zwangsweise in Kaufrechte verwandelt werden waren. Bei ›n erstern wurde der um die Hälfte vermehrte Durchschnittsbetrag der ›tvorgefallenen Ehrungen, bei den letztern der siebente Theil des damaligen

[38]) So führt z. B. das Urbar von St. Paul vom Jahre 1638 an, daß von ›er die Bauern am Dier gar keine Ehrung, — jene im Amte Mosern ½ Gans — ›e Rabensteiner 1 Kapaun — alle übrigen aber von der Hube 2 Schillinge und vom ›lehen 1 Schilling Ehrung geben.

Schätzungswerthes der Realität als ein für alle Mal festgestellter Eh= betrag erklärt. (Patent vom 8. August 1767 §. 7, und Hofverord= vom 28. Juli 1774 und 14. April 1783.)

Bei allen übrigen Realitäten blieb es bis zum Jahre 184 alten Gewohnheitsrechte, wornach die beliebigen Bedingungen des ur= lichen Verleihungsvertrags, oder wo dieser nicht zu ermitteln wa= Uebung beim Besitzantritte der Rechtsvorgänger die Höhe der E= bestimmte. — Bei neuen Verleihungen von Dominikalgrundstücken, bis in die letzte Zeit des Unterthans=Verhältnisses nicht selten ver= konnte die Herrschaft die Ehrung so wie die übrigen Geld= und Na= leistungen beliebig bedingen.

Während sich auf diese Art die Ehrungen der ehemaligen Fre= bei dem inzwischen gestiegenen Realitätenwerthe ziemlich nieder und namentlich in Unterkärnten, wo sie in Wiener Währung b= wurden, kaum 2 bis 3 Proc. des Realitätenwerthes erreichten, ber= sowohl die altherkömmlichen als die neu pactirten Ehrungen der ü= Realitäten ziemlich namhafte Summen und zwar in einzelnen Fällen me= hundert Gulden.

Für die Ausfertigung der Verleihungs=Urkunde, — des Ehr= briefes — welche schon lange üblich, seit dem Patente vom 8. 1754 den Herrschaften sogar zur Pflicht gemacht worden war, be= manche derselben eine kleine Gebühr unter dem Namen Briefgeld, E= brieftaxe, Anschreibgeld. Diese Leistung erscheint ihrer Natur nach eine Kanzleigebühr als eine grundherrliche Abgabe, wurde aber bei Herrschaften, welche damit rektifizirt waren, als Urbarialgabe erklär= bis in die jüngste Zeit aufrecht erhalten. (Gubernial=Verordnung 8. September 1819, Zahl 11945.)

Neben der Ehrung bestand an einzelnen Orten noch eine zwei= trittsgebühr unter verschiedenen Namen: Anlobgeld, Handehrung, Ehr= leihkauf u. s. w., welche jedoch seit der Josefinischen Periode von Fa= Fall und wiederholt im Allgemeinen mit dem Hofdekrete vom 13. ber 1796 abgestellt wurde, indem die Gesetzgebung nur Ein Laudem= die eigentliche Ehrung, anerkenne.

Eine eigenthümliche Art von Ehrungen waren die bei einigen H= schaften bestandenen Vorhaus=Ehrungen, welche vom Verwalter der lität eines minderjährigen Besitzers beim Antritte der Verwaltung hausung) abgefordert wurden. Diese Uebung war schon mit der Re= sentations=Verordnung vom 17. Februar 1768 abgestellt worden.

b) Kauffreigeld.

Die Abnahme einer Perzentual-Gebühr in Verkaufs- oder Abzugs-
n scheint in Kärnten erst in den späteren Jahrhunderten entstanden
ein.

Wenigstens finden sich aus älterer Zeit keine nachweisbaren Spu-
davon.

So lange die bäuerlichen Besitzungen großentheils in Händen von
igenen waren, dürften Verkäufe ohnedies zu den seltenern Fällen ge-
haben. — Der Leibeigene konnte vom Gute seines Herrn nicht nach
em Belieben abziehen, und es mochten die Käufer eben so selten sein,
die Verkaufsberechtigten. Erst später als die persönliche Freiheit und
hrem Gefolge Kauf und Tausch allgemeiner wurden, scheinen einzelne
rschaften für die Genehmigung des Verkaufes oder für das vom Gute
gezogene Vermögen Perzentual-Gebühren eingeführt zu haben.

Das im 15. Jahrhunderte entstandene gegendnerische Gewohnheits-
t berechnete bereits die Abfahrt mit dem 10. Pfenninge, auf manchen
rschaften, z. B. auf jenen des Bisthums Gurk, wurde schon zur sel-
Zeit bei der Verleihung einzelner Realitäten ausdrücklich der dritte
nning von jedem Verkaufe als Veränderungsgebühr bedungen.

Die zur Zeit der Rektifikation eingereichten Fassionen zeigen, daß
in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast auf jeder größern Herr-
ft andere Uebungen bestanden, und daß diese Abgabe keineswegs im
zen Lande eingeführt war.

Mit dem Freizügigkeits-Patente vom 14. März 1785 wurde zwar
in Kärnten die grundherrliche Abfahrtsgebühr vom abziehenden Ver-
gen eines Unterthans, der den Boden seiner bisherigen Grundherrschaft
ieß, aufgehoben, und nur für jene Fälle mit 5% aufrecht erhalten,
das abziehende Vermögen die Erblande verlassen sollte; — dagegen
de jene Gebühr, welche in Verkaufsfällen eines unterthänigen Grun-
ohne Rücksicht, ob der Verkäufer noch als sogenannter Auszügler an
Hube bleibt oder sich sonst wo aufhält, eingehoben zu werden pflegte,
den Hofdekreten vom 22. September 1785 und 26. November
7 für jene Herrschaften, welche dieses Bezugsrecht vor dem Jahre 1785
sch geübt hatten, unter Beschränkung auf höchstens 10% des Kauf-
lings aufrecht erhalten.

Zum Unterschiede von der mit dem Freizügigkeits-Patente aufgeho-
n Abfahrt wurde dieser Abgabe der in Kärnten bis dahin unbekannte
ne Kauffreigeld gesetzlich beigelegt.

Unter diesem Namen bestand selbe bis 1848 als die zweite Hau= veränderungsgebühr.

c) Mortuar.

Das altgermanische Sterbrecht des Grundherrn (Sterberecht, Bei haupt u. s. w.) bestand auch in Kärnten nachweisbar schon in äl rer Zeit.

Ob diese Gabe ursprünglich als eine eigentlich grundherrliche, a dem Rechte des Obereigenthümers entspringende, oder als eine Vergüt für die Mühewaltung der Nachlaßvertheilung anzusehen sei, wurde ich im vorigen Jahrhunderte im Gesetzgebungswege mit sehr getheilten M nungen erörtert[39]).

So viel steht fest, daß auch in dieser Beziehung keine Gleichf migkeit im Lande herrschte, sondern bei den einzelnen Herrschaften n ganz verschiedenen Uebungen vorgegangen wurde.

Erst mit dem Hofdekrete vom 31. Jänner 1790 wurde dieser G genstand gesetzlich geordnet und jenen Herrschaften, bei denen früher Sterberecht übungsgemäß bestand, zugestanden, den Betrag dieser Geb und der ehemaligen Inventurs=Taxe, jedoch für keinen Fall höher als 3%, künftig als Mortuarium abzunehmen.

Von diesem Zeitpunkte hörte daher jeder Zweifel über den Rech titel der Forderung für die Zukunft auf. — Das Mortuar war n dem damaligen Stande der Gesetzgebung eine Gerichtsgebühr für die V sorgung der Abhandlungspflege, und sonach von den Leistungen aus d eigentlichen Unterthänigkeitsverbande auszuscheiden.

Bei einigen Herrschaften hatte außer dem Sterberechte noch Gebrauch des Truhenrechts zu Gunsten des herrschaftlichen Amtsdiene bestanden, der sich aus den Kleidern des Verstorbenen einige Stücke w len konnte. Diese Uebung wurde theilweise bis in das jetzige Jahrhund fortgesetzt und erst mit der Klagenfurter Kreisamts=Verordnung v 18. Februar 1816, Nr. 2256, allgemein abgestellt.

d) Infulgeld.

Gebühren beim Wechsel in der Person des Grundherrn bestand in der Regel nicht. Nur einige geistliche Stifte hatten die Gepflogenh bei jeder Prälatenwahl eine gewisse Summe unter dem Namen Infu

39) Siehe diesfalls den für die erstere Ansicht sprechenden Bericht der Land hauptmannschaft vom 16. Jänner 1793.

» wohl Anlob=Geld auf ihre gesammten Unterthanen zu repartiren. fe Uebung wurde mit dem Hofdekrete vom 26. Jänner 1771 ab= e llt.

B. Zehent.

Unmittelbar nach der allgemeinen Ausbreitung des Christenthums der Einsetzung der ersten Bischöfe im Lande[40]) im 9. Jahrhunderte heint der Zehent schon urkundlich als eine allgemein verbreitete gabe.

Den neu bekehrten Slovenen scheint anfangs ein geringerer Zehent erlegt worden zu sein, der in allen bezüglichen Urkunden des 9. und Jahrhunderts als Slaven=Zehent (decima secundum consuetudinem vorum) oder landesüblicher Zehent (decima solita) dem canonischen hente (decimatio catholica oder secundum canonum jura) entgegenge= t wird und vielleicht kein Feld=, sondern nur ein Sack=Zehent gewesen n dürfte.

Um dieselbe Zeit erscheinen auch schon Laienzehente (decimae secu- es), indem nicht blos in zahlreichen Stiftungsurkunden Zehente von weltlichen rsonen an Kirchen vergabt wurden, sondern umgekehrt auch wieder Kirchen= hente durch Kauf und Tausch an weltliche Personen übergingen[41]). Um s Jahr 1062 und 1063 führte Erzbischof Gebhard nicht ohne Wider= and den canonischen Zehent wieder allgemein ein[42]).

Ein Theil der großen Gutsbesitzer fand sich mit dem Erzbischofe hin ab, daß sie ihm einzelne Güter vollständig in das Eigenthum ab= aten, und dafür von ihren übrigen Besitzungen statt des canonischen ehentes nur den Slaven= oder Landes=Zehent entrichten durften.

Um dieselbe Zeit schloß Erzbischof Gebhard mit dem Bisthume reisingen einen Theilungsvertrag über die Zehente in Kärnten ab, wor= ach in mehreren Distrikten der Zehent nach Dritttheilen zwischen beiden listhümern getheilt wurde.

---

[40]) Im Jahre 798 wurde Theodorich als erster Landbischof durch Erzbischof rno von Salzburg und Kaiser Karl den Großen eingesetzt.

[41]) Eines der klarsten Beispiele letzterer Art ist in einer Tausch=Urkunde zwi= hen Erzbischof Adalbert von Salzburg und dem Edlen Bueriant und dessen Gattin dalsvind vom 9. und 10. Mai 928 enthalten.

[42]) Charakteristisch ist die Beschreibung des Vorganges in einer Urkunde des Stiftes Ossiach vom Jahre 1063, welches damals gleichfalls zur Zehentleistung verhal= n wurde: Inquisitio ab eo facta est ubique de decima super comites et Prin- ipes. Nobiles et ignobiles sui Episcopatus, qua cuncti volentes nolentes vel redio suo ridemerant sive Episcopi jure reliquerant."

Als die Grenzen der Diözese des Bisthums Gurk durch Erzb... Konrad mit Urkunde vom 16. Juli 1131 festgesetzt wurden, überließ ... Erzbischof dem Bisthume den Zehent auf allen Grundstücken des ... thümlichen Sprengels. Jedoch mußten dem Herzoge Engelbert und ... welche innerhalb der bisthümlichen Grenzen schon früher Zehente be... hatten, diese vom Bischofe wieder zurückverliehen werden.

Die übrigen außer den Grenzen des Bisthums Gurk liege... Zehente behielt sich der Erzbischof zwar bevor, es blieb jedoch ein ... theil des Kirchenzehentes an die betreffenden Pfarren überlassen.

Schon diese Vorgänge der ältesten Zeit dürften eine genü... Grundlage für die spätere unregelmäßige Vertheilung der Zehentre... gegeben haben.

Häufig wurden geistliche und Laienzehente in gewissen Distrikt... einzelne Höfe oder bestimmte Personen für die Lebensdauer oder für ... rere Generationen gegen dem überlassen, daß sie den Zehent in ... Nachbarschaft einsammelten und dem Zehentherrn dafür gewisse ... derliche Geld- oder Körnerleistungen ablieferten.

Derlei Mittelsmänner wurden Zechner, ihre Besitzungen Zech... ben, Zechnerhöfe genannt. — Dieses in der Folge ziemlich häufige ... hältniß kommt schon im 12. Jahrhunderte urkundlich vor.

Häufig fanden auch Trennungen und theilweise Veräußerungen ... zelner Bestandtheile eines größeren Zehents statt. Manchmal geschahen ... Theilungen nach Dritttheilen, Hälften oder Vierttheilen, so daß, wie ... oben bei den Kirchenzehenten erwähnt wurde, auch mehrere weltli... oder weltliche und geistliche Zehentherren auf demselben Felde bere... tigt waren.

Auf diese Weise wurden im Laufe der nächsten Jahrhunderte ... Zehentrechte auf das Unregelmäßigste vertheilt und zersplittert und be... den sich in den Händen der verschiedensten geistlichen und weltlichen ... sonen, manchmal als integrirender Bestandtheil eines Gutes, welches ... nicht immer eine Herrschaft, sondern häufig selbst nur ein unterthäni... Bauernhof war, — oft ganz ohne Verbindung mit einem Grundbe... als selbstständig vererbliches und verkäufliches Recht. Die Zehenthe... waren manchmal zugleich Gutsherren Aller oder einiger ihrer Zehenth... den, manchmal aber auch nicht, und die herrschaftlichen Grundstücke ... waren häufig andern geistlichen oder weltlichen Personen zehentpflichtig.

Durch die Einführung des Zehentverhältnisses, theilweise auch wohl ... Reluitionsverträge mit den Zehentholden selbst, verwandelte sich der Kl...

ent hin und wieder in den sogenannten Sackzehent, welcher, die Natur er Perzentual-Abgabe der Ernte aufgebend, in einem unveränderlichen .uschalquantum an Körnern bestand und sonach im Grunde nur mehr ı Namen eines Zehentes beibehielt. Hin und wieder mochte sich der ıckzehent als Ueberbleibsel des alten landesüblichen Slaven-Zehents ıalten haben[43]).

An einigen Orten, namentlich im hohen Gebirge, war es der Wit- ıung wegen gebräuchlich[44]), daß der Zehent erst in der Scheune des hentholden abgenommen und dort durch die Leute des Zehentherrn aus- :roschen wurde. Dies war der sogenannte Dreschzehent. Zehente von dern Gegenständen als von eigentlichen Feldfrüchten oder Futterkräu- n scheinen von jeher nur als höchst seltene Ausnahmen vorgekommen sein[45]).

Daß das Zehentverhältniß auch in Kärnten, wie in den meisten ndern, schon frühzeitig Reibungen und Anstände mit sich brachte, zeigen ht blos die oben berührten Vorgänge im 11. Jahrhunderte, sondern ergibt sich auch daraus, daß zu einer Zeit, wo die Gesetzgebung mit en übrigen Verhältnissen des unterthänigen Bauernstandes sich nur auf s Oberflächlichste befaßte, — die Regierung sich veranlaßt fand, die henteinhebung durch ein eigenes umständliches Gesetz zu ordnen.

Die Zehentordnung Erzherzog Karl's vom 1. Juni 1577 ist das este Gesetz, welches für Kärnten zur Regelung bäuerlicher Verhältnisse loß. Hiezu mag allerdings der Umstand wesentlich beigetragen haben, ß es sich hierbei nicht um den Bauernstand allein, sondern auch um Differenzen zwischen den zehentpflichtigen großen Gutsbesitzern und der rche handelte.

Diese Zehentordnung enthält in 15 Artikeln größtentheils formelle estimmungen über die Art und Weise der Einhebung, über die Strafen

[43]) Eine Bestätigung dieser Annahme scheint z. B. in der Urkunde über die iftung der Kirche Tigring vom 6. Dezember 1136 zu liegen, worin die Stifter (die atrone Diemud und ihr Gatte Gotebolt von Osterwitz) vom Bischofe Roman die :stimmung auswirken, daß der Zehent vom Weiler Tigring, sowie es von Alters erkommen war, mit 3 Metzen (d. i. als Sackzehent) entrichtet werden soll, wovon ei dem Priester gehören sollen, der dritte aber seit langer Zeit von Laien als Bene- ium besessen war.

[44]) Siehe den Art. 5 der Zehentordnung vom Jahre 1577.

[45]) Ein solcher Ausnahmsfall findet sich beispielsweise in der Dotations-Urkunde s Erzbischofes Konrad für das Hospital zu Friesach (ohne Datum — anscheinend nach m 16. Juli 1131), worin demselben für seine (des Erzbischofes) Lebensdauer der hent von allen Lebensmitteln, die in die Stadt Friesach gebracht wurden, zuge- rochen wird.

gegen Uebertretungen von beiden Seiten [46]), und über das Verfahren dabei so wie bei Einbringung der Zehentausstände, wofür der Zehentherr sogar den Gutsherrn des Zehentholden belangen konnte [47]), — berief sich aber in den wesentlichen materiellen Rechtsfragen, namentlich was zehentmäßig sei, dann „von welchem Getreide, Früchten, Jugend- oder Klein-Rechten man den Zehent, es sei Klaub-, Dresch- oder Sackzehent, zu geben habe" — dann „ob der Zehenthold die 10., 12. oder 20. Garbe liegen lassen müsse" — lediglich auf das, „was von Alters her in Gebirgen, Thälern, auf dem Lande oder Ebenen" Gewohnheit war, und es sollte Niemanden eine Neuerung zu machen gestattet sein.

Als wesentliche Bestimmungen des materiellen Rechtes können nur angesehen werden: die angeordnete dreijährige Zehentfreiheit der Neubrüche, dann die einjährige Zehentfreiheit alter Brachen, endlich die Zehentfreiheit der für den eigenen Küchenbedarf gebauten geringen Früchte, als: Rüben, Kraut u. s. w. bis zum Belange Eines Tagbaues. Dieses Gesetz blieb bis zum Jahre 1848 in Giltigkeit, nur riefen theils geänderte Anbauverhältnisse, theils die eingetretenen Verbesserungen im Gerichtswesen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einige Ergänzungen und Abänderungen hervor.

So wurde mit den Hofentschließungen vom 10. November 1766 und 26. Mai 1769 die Zehentfreiheit der verbesserten Grundstücke und der Neubrüche auf 12 und bezüglich 30 Jahre ausgedehnt, alle auf Brachfeldern angebauten Futterkräuter gänzlich zehentfrei erklärt (Hofdekrete vom 12. Oktober 1769 und 24. Mai 1787).

Das Verfahren bei Einhebungs-Streitigkeiten und Rückständen wurde mit dem Patente vom 12. Dezember 1786 und dem Hofdekrete vom 13. Oktober 1788 auf eine mit dem Verfahren in Unterthanssachen übereinstimmende Art geregelt.

Die zu Ende des vorigen Jahrhunderts im Lande eingeführten Erdäpfel wurden mit dem Hofdekrete vom 11. August 1808 den oben erwähnten geringern Früchten der Zehent-Ordnung gleichgestellt und der Zehentbezug von Mais, der in früherer Zeit gleichfalls nicht angebaut worden war, mit der Hofentschließung vom 14. Juni 1784 und dem Hofkanzleidekret vom 22. Mai 1811 normirt.

---

[46]) Eine eigenthümliche summarische Ausgleichung der Entschädigungs-Ansprüche für Schimpf und Schaden enthält der Art. 4, wornach des Zehentherrn Gespann und Wagen ohne weiters dem Zehentholden verfallen, wenn dieser vom Zehentherrn einer betrüglichen Verschleppung beschuldigt, bei der auf der Tenne vorgenommenen Untersuchung aber „gerecht befunden wird."

[47]) Artikel 14.

Außer diesen allgemeinen Bestimmungen waren in Folge fortwäh-
der Streitigkeiten zwischen den Zehentherren und Zehentholden noch
während Partikular-Entscheidungen über einzelne spezielle Streitpunkte
wendig, deren Aufzählung hier offenbar zu weit führen würde. Zur
seitigung dieser fortwährenden Anstände sowie des störenden Einflusses
rhaupt, den das Zehentverhältniß auf den Landbau ausübte, ließ seit
letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts die Gesetzgebung es sich
nders angelegen sein, Reluitionsverträge zu befördern und zugleich zur
rmeidung neuerlicher Streitigkeiten selbe zu controlliren.

Schon mit dem Hofdekrete vom 7. Februar 1791 wurde ein Con-
sum der Stände von Steiermark und Kärnten genehmiget, wornach bei
hentverpachtungen den Zehentgemeinden selbst das Einstandsrecht gegen
en fremden Pächter zustehen sollte. — Mit dem weitern Hofdekrete
n 7. Juli 1796 wurden die Zehentherren angewiesen, die Zehente,
lche sie nicht selbst einheben wollten, immer zuerst den Zehentgemeinden
bst zur Pachtung anzubieten.

Mit Hofkanzlei-Dekrete vom 14. April 1803 wurde allen derlei
ntrakten die Stempelfreiheit zugesichert, dagegen mußten selbe, sobald
auf wenigstens drei Jahre lauteten, der politischen Behörde zur Ge-
hmigung vorgelegt werden (Hofdekret vom 11. April 1799).

Diese Bestrebungen hatten in der That in so weit günstigen Erfolg,
ß die Reluirungen der Natural-Zehente in der Form einer von den
ehentholden selbst übernommenen Pachtung im gegenwärtigen Jahrhun-
rte ziemlich allgemein und im ganzen Lande verbreitet waren.

Dagegen konnte der letzte Versuch der Regierung, das Zehentver-
iltniß im Wege freiwilliger Abfindungen gänzlich zu beseitigen, die mit
m Hofdekrete vom 18. Dezember 1846 kundgemachte a. h. Entschließung
m 14. Dezember jenes Jahres — wie schon oben erwähnt — in der
rzen Zeit bis zum Eintritte der Ereignisse des Jahres 1848 keine wahr-
hmbaren Wirkungen äußern.

C. Gaben aus einem Schutzverhältnisse.

1. Vogteigaben.

Mit den ersten geistlichen Benefizien erscheint, gegründet auf die
chtlichen und kirchlichen Institutionen jener Zeit, die Vogtei (Advocatia)
uch in Kärnten.

Die Kirche wurde, gleich den Frauen, beim Abschlusse von Rechtsgeschäften
owie in Ausübung der weltlichen Gewalt durch ihre Vögte vertreten.

Der Vogt hatte die Interessen seiner schutzbefohlenen Kirche, ihr Güter und Unterthanen in allen weltlichen Dingen zu wahren, er wa der Beirath und die Stütze des Kirchenvorstandes. Er übte die her schaftliche Gerichtsbarkeit über die Unterthanen der Kirche und vertrat gegen die Ansprüche fremder Personen nöthigenfalls als Kläger oder B klagter vor den landesfürstlichen Gerichten. [48])

Diese Würde war dazumal ein persönliches Ehrenamt, wozu d Kirche nur Männer ihres Vertrauens berief.

Bis zum Ablaufe des 10. Jahrhunderts erscheint die Vogtei au in Kärnten in dieser Gestalt, und unter den zahlreichen geschichtlich u bekannten Namen der in verschiedenen Urkunden vorkommenden Kirche vögte findet sich schon im Jahre 927 Herzog Bertold als Vogt des La bischofes Gotapert.

Vom 10. bis in das 13. Jahrhundert ging eine vollständige U gestaltung des Vogteiverhältnisses seinem innersten Wesen nach vor si Der Vogt hatte schon ursprünglich für seine Mühewaltung mancherl Vergütung zu beziehen. Außer den Gebühren und Strafgeldern, die als Gerichtsherr genoß, leisteten ihm die Kirche und vorzüglich deren U terthanen mancherlei an Geld, Getreide oder Kleinrechten. Manchma war der Genuß von Lehengütern mit der Vogtei verbunden, und jedenfal both die Ausübung der weltlichen Gewalt über die Unterthanen der Kirche güter einen bedeutenden Zuwachs an Macht zu den eigenen Gütern. [49])

Diese Vortheile brachten es mit sich, daß die Vogtei über d größeren geistlichen Körperschaften von den Mächtigsten des Landes eifr gesucht und allmählig die Erblichkeit dieser Würde angestrebt wurd Schon im 11. Jahrhunderte finden sich Beispiele der letztern. So behie sich z. B. im Jahre 1096 Herzog Heinrich bei der Stiftung des Kloster St. Lambert [50]) die erbliche Vogtei vor.

Eben so verlieh Papst Urban II. am 26. März 1099 die erblich Vogtei über das Kloster St. Paul den Nachkommen des Stifters, Grafe Engelbert. Während das Vogteiverhältniß ursprünglich zum Schutze de

[48]) Die Vertretung der geistlichen Unterthanen vor der Landschranne durch ihr Vogt (Anwalt) ist noch im 15. Jahrhunderte, im Landrechte Kaiser Friedrich's vo 5. Jänner 1444, gesetzlich vorgeschrieben.

[49]) Ein urkundlicher Beleg ist schon in einer frühern Anmerkung aufgefüh wornach Graf Engelbert von Görz als Vogt von Millstadt sich von allen freien un unfreien Leuten des Klosters die Heerfolge leisten ließ.

[50]) St. Lambrecht, gegenwärtig zu Obersteier gehörig, lag dazumal innerhal der Grenzen des kärnt. Comitates Friesach.

he gegründet war, scheinen von nun an die Vögte ihren eigenen Vor-
l und insbesondere die Erträgnisse als die Hauptsache angesehen zu
en. Die Annalen der nächsten Jahrhunderte weisen fortwährende
gen der geistlichen Körperschaften über Bedrückungen ihrer Unterthanen
h die Vogtherren und deren Untervögte, so daß in wiederholten Fällen
bischof, Papst und Kaiser um Vermittlung angerufen wurden.

So fand z. B. Papst Kalixtus II. es nöthig, in die Schutzurkunde
das Kloster Millstadt vom 27. März 1122 ausdrücklich die Verwah-
g aufzunehmen, daß der Vogt nicht berechtigt sei, wider den Willen
Klosters dessen Güter zu vergeben. — Mit Urkunde vom 18. Oktober
30 entsetzte Kaiser Lothar über Urtheil der Reichsfürsten den Grafen
rigand von der Vogtei über das Bisthum Gurk.

In das nächste Jahrhundert fallen die langwierigen Streitigkeiten
Stiftes St. Paul mit seinem Vogtherrn. Kaum hatte sich das Stift
h langen Beschwerden der Unbilden der Grafen von Pfannenberg da-
ch entledigt, daß diese über Vermittlung des Herzogs von Steiermark
Urkunde ddo. Graz 24. Dezember 1260 der Vogtei entsagten,
ßte Papst Clemens IV. unterm 17. Dezember 1267 den Herzog von
rnten feierlich ermahnen, von seinen unrechtmäßigen Vogtei-Bezügen
en die St. Pauler Unterthanen abzulassen, und mit einem zweiten
hreiben vom selben Tage den Herzog Ottokar von Steiermark um seine
rmalige Vermittlung gegen die Grafen von Pfannenberg ansprechen.

Auch dies scheint nicht gefruchtet zu haben, weil endlich Kaiser
dolf über Anrufen des Erzbischofs von Salzburg im Jahre 1279 diese
treitigkeiten vermitteln und begleichen mußte.

Um die gleiche Zeit (1278) mußte Kaiser Rudolf den Streit zwi-
en der Kirche zu Wörth und ihrem Vogte Otto von Finkenstein durch
ne Abgeordneten, den Bischof Bertold von Bamberg und den Grafen
einhard von Tirol, vergleichen, wobei sich Otto von Finkenstein für die
rzichtleistung auf die Vogtei einen jährlichen Bezug von 30 Metzen
euerkorn und 4 Mark Friesacher oder 40 Mark Veroneser Pfennige
rbehielt.

Um Bedrückungen vorzubeugen, wurden häufig in den Urkunden
gen Uebertragung des Vogteirechtes die Rechte und Pflichten des neuen
gtes umständlich aufgenommen und Letzterer mußte jeder Belästigung
r Kirche und ihrer Unterthanen im Vorhinein feierlich entsagen. Solche
orsichten gebrauchte z. B. das Bisthum Gurk, als es nach der Ab-

setzung des Grafen Werigand mit Urkunde vom 12. Juli 1158 die Vog- an Herzog Heinrich von Kärnten übertrug. [51])

Aehnliche Bedingungen enthielt der Vertrag, womit im Jahre 1... Herzog Hermann die Vogtei über die Bamberg'schen Güter übernahm. Die Herzoge meinten es mit der Schonung der Kirchenunterthanen ... in der Folge ernstlich, wie der Erlaß der Herzoge Ulrich und Be... vom 2. April 1200 zeigt, wornach auf allen der herzoglichen ... unterstehenden Kirchengütern von jedem Ansitze (mansus) nicht mehr ... jährlich 15 Denare, 3 Hühner und 30 Eier, dann ½ Fuder Heu ... Holzfuhrroboten geleistet werden sollen. Auch wurden in demselben ... mehrere Vorsichten gegen die Belästigung der Kirchenunterthanen ... die herzoglichen Beamten und Diener getroffen.

Daß dieses gute Beispiel von den übrigen Vogtherren wenig be... wurde und selbst spätere Herzoge demselben nicht immer nachkamen, ... die oben angeführten Beispiele aus dem 13. Jahrhunderte, denen ... manche Andere an die Seite gestellt werden könnten.

Die Verhältnisse der Kirche hatten sich inzwischen auch sonst ... dert; sie vertrat sich in ihren Rechtsgeschäften selbst durch ihre Vorstände und war erstarkt genug, sich im Nothfalle selbst mit Gewalt zu schü... Einen kräftigen Rückhalt gewährten ihr namentlich seit Kaiser Rudol... die besten geordneten Verhältnisse des deutschen Reiches und vom nä... folgenden Jahrhunderte an die überwiegende Hausmacht der Landesfü... aus dem österreichischen Stamme.

---

[51]) Die Bedingungen sind zur Aufklärung sehr bezeichnend: Der Herzog ... einige zu diesem Zwecke bestimmte Güter zu Lehen, ferner für die Vogtei ü... Chorherrnpfründe achzig Maß Hafer und zehn Maß Korn und Weizen, dann 10 ... nare Fleischgeld. Von den bischöflichen Gütern konnte der Bischof, der selbst seine ... züge nicht vollständig erhalten konnte, dem Herzoge noch keine bestimmte Eindienung ... weisen. Daher einigten sie sich, daß, wenn es dem Herzoge gelingen sollte, den ... so zu schützen, daß dieser von seinen Gütern die schuldige Eindienung erhalten ... dem Herzoge durch den Bischof mit Beirath seiner Getreuen ein entsprechender ... ausgemessen oder ein Gut zu Lehen gegeben würde. Die zuzuweisende Eindienung sollte aber zur Vermeidung von Plackereien nicht durch die herzoglichen, sondern ... die bischöflichen Amtleute eingebracht werden. Auch verpflichtete sich der Herzog ... Untervogt zu bestellen, die Unterthanen weder durch Gerichtstage noch durch Nacht... (pernoctationibus) aus Gewinnsucht zu belästigen, sondern mit der ihm zugewie... denen Eindienung zufrieden zu sein. Endlich dürfe sich der Herzog in einigen ... Bischofsitze näher gelegenen Gütern keine Vogtei anmaßen, weil auf diesen der Bi... selbst die Vertheidigung übernehmen könne.

[52]) Die früher in den Kirchenurkunden übliche Formel der Uebergabe ... Uebernahme durch die Hand des Vogtes, sowie überhaupt die Beiziehung desselben ... Vertrags-Abschlusse entfällt in den Urkunden dieser Periode gänzlich.

Die Kirche bedurfte der Vögte nicht mehr und suchte bei jeder
egenheit dieser kostspieligen Vormünder los zu werden.

Im 13. Jahrhunderte scheint, nach zahlreich vorfindigen urkundlichen
egen zu schließen, dieses Bestreben ein allgemeines gewesen zu sein.
ließ sich, um einige Beispiele anzuführen, die Propstei Eberndorf
en der von ihren Vögten erlittenen Unbilden durch Herzog Leopold im
re 1220 für ewige Zeiten von jeder Vogtei befreien; — das Kloster
llstadt kaufte sich im Jahre 1234 um 10 Mark Silber von der Vogtei
Grafen von Görz los; — im Jahre 1263 befreite sich das Dom-
itel St. Andrä mit 8 Mark Silber von der Vogtei des Friedrich von
tau u. s. w.

Unter den zahlreichen Loskaufungen oder freiwilligen Entsagungen
das Vogteirecht, welche bezüglich der kleineren Kirchen oder einzelner
nit belasteten Güter im Laufe dieses und des nächsten Jahrhunderts
kommen, findet sich hin und wieder dieselbe Form der Widmung der
chte des Vogtherrn auf dem Altar eines Heiligen, wie sie zu gleicher
it bei Freilassungen der Leibeigenen üblich war.

Während auf diese Art viele der alten Vogteien erloschen, entstanden
c selben Zeit eine bedeutende Anzahl neuer den gleichen Namen tra-
nder Verhältnisse, die jedoch ihrem Wesen nach von dem ursprünglich
t dieser Bezeichnung verbundenen Begriffe gänzlich verschieden waren.
ie Vogtei war zu einem gewöhnlichen Nutzungsrechte geworden, und es
ndet sich im 13. und 14. Jahrhunderte die allgemeine Sitte; bei Schen-
ngen oder sonstigen Veräußerungen einzelner Huben oder Grundstücke an
e Kirche sich einen bestimmten Theil der Nutzungen unter dem Titel
nes Vogteizinses vorzubehalten. [53])

Diese Gepflogenheit war zu jener Zeit so allgemein, daß in Aus-
hmsfällen ausdrücklich in der Stiftungs-Urkunde bemerkt wurde, daß sich
r Geschenkgeber keine Vogtei vorbehalte.

Während nach der ursprünglichen Auffassung jeder geistliche Körper
s moralische Person einen weltlichen Vogt als Beschützer und Rath-
ber an der Seite hatte, waren nach der spätern Gestaltung der Dinge
os einzelne Güter, Huben oder Grundstücke verschiedenen weltlichen Per-
nen unter dem Namen der Vogtei aus Vorbehalten bei der Schenkung

[53]) Als Beispiel möge Folgendes dienen: Im Jahre 1269 schenkt Dietmar von
reifenfels noch Ossiach einen mansus mit Vorbehalt eines Vogtei-Zinses von 10 Hlb-
ern und 6 Pfennigen — oder: im Jahre 1282 schenkt Ebolo v. Eberstein nach Mill-
tadt zwei mansus cum colonis in eis residentibus, und bedingt sich als Vogteizins
Modius Hafer und 60 Eyer.

zinsbar. Die Vogteirechte wurden verkauft und verpfändet, und selb geistliche Körperschaften erwarben, ganz gegen den ursprünglichen Begriff solche Vogteirechte über die Güter anderer geistlicher Körper. Ein groß wenn nicht der größte Theil der in das 18. und 19. Jahrhundert über gegangenen Vogteigaben dürfte diesem letzterwähnten Verhältnisse seine Ursprung verdanken. Diese Art von Bezügen war ihrem Entstehen na rein privatrechtlicher Natur — eine vertragsmäßige Theilung der entfallen Giebigkeiten zwischen dem alten und dem neuen Obereigenthümer.

Daneben bestand allerdings ein Theil der alten ursprünglichen Vo teien fort, und namentlich gingen jene über die größern geistlichen Körp nach der Vereinigung mit Oesterreich größtentheils an den Landesfürst über. Schon im Jahre 1361 erklärt Erzherzog Rudolf IV. mit Urkund vom 28. Oktober für sich und seine Brüder, daß je der älteste Herz und Fürst zu Oesterreich des Bisthums Gurk „ewig Erbvogt" sein soll sowie es „von Alters ist Herkommen."

Unter ähnlichen Bedingungen übernahm er am 8. Jänner 1364 d Vogtei über St. Paul.

Wenn auch im Laufe der nächsten Jahrhunderte abermals ein groß Theil der ehemaligen Vogteiverhältnisse sich allmählig löste, änderte si im wesentlichen an der grundsätzlichen Gestaltung des Verhältnisses nich mehr.

Jene wenigen Vogteiherrschaften im eigentlichen Sinne, dere Verhältniß zu ihren schutzbefohlenen Kirchen aufrecht geblieben war, übt ihre Schutzrechte, in einer den Zeitverhältnissen angemessenen Form au und verwalteten namentlich die herrschaftliche Gerichtsbarkeit über die Kirche unterthanen bis zur Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion; dagege wurden die Bezüge aus dem Titel der Vogtei, welche sich bis zur Ze der Rektifikation erhalten hatten, den übrigen rektifizirten Urbarialgabe gleichgestellt und theilten deren Schicksale in den spätern Perioden de Gesetzgebung.

Von den auf einem großen Theile des Bauernstandes einst drücken haftenden Lasten der Vogteigaben war offenbar der überwiegende Thei allmählig erloschen; einzelne mochten schon lange vor der Rektifikation mi den übrigen Gaben vermengt ihren Namen verloren haben; der Rest welcher im Wege der Rektifikations-Akten auf unsere Zeit gelangte, wa sowohl dem Umfange als den Beträgen nach ein höchst unbedeutender.

2. Landesgerichtsgaben.

Der Ursprung der Landgerichte in Kärnten läßt sich mit ziemlicher ›erheit auf die Grafengaue (comitia, grafiae) der fränkischen Kaiser- zurückführen.

Als oberster Verwaltungsbeamter und Gerichtsvorsteher bezog der ſ außer dem Genusse gewisser Güter von den Comitats-Insassen man- ei Leistungen. Sie verfügten für öffentliche und theilweise für Privat- ke über persönliche Dienstleistungen, Bothengänge, Pferdedienste, Ein- ·tirung u. s. w. Auch genoßen sie einen Antheil an den Geldbußen, he in der Strafgerichtsbarkeit jener Zeit eine so bedeutende Rolle ten.

In den auf den Verfall der fränkischen Einrichtungen zunächst fol- ›en Jahrhunderten traten an ihre Stelle in Ausübung der höhern afgerichtsbarkeit theils die sogenannten Dienstherren [54]), denen der Blut- n in einem gewissen Sprengel durch landesfürstliches Privilegium ver- en war [55]), theils landesfürstliche Landrichter.

Die betreffenden Gerichtssprengel wurden schon damals Landgerichte ınnt. [56]) Diese Patrimonial-Landgerichte erhielten sich auch unter der ıählig ausgebildeten Strafgesetzgebung der spätern Jahrhunderte, wenn ch mit beschränktem Wirkungskreise, in Oberkärnten bis zum Jahre ›9 und in Unterkärnten bis zur allgemeinen Gerichts-Organisirung des ›res 1850.

Ein Landgericht war im Mittelalter und selbst später bis zur Gesetz- ıng Kaiser Josef's II. ein einträgliches und daher gesuchtes Privilegium. ›on die zahlreichen Geldstrafen zu Gunsten des Gerichtsherrn, welche früheren Strafgesetzgebungen mit Einschluß der Theresianischen an- ıen, bildeten jedenfalls ein die Verwaltungskosten übersteigendes Er- ɟniß.

Doch dürfte dieser zufällige und veränderliche Ertrag kaum genügen, die Thatsache zu erklären, daß die Landesgerichtserträgnisse regelmäßig

---

[54]) „Waz ouch diensthcrren ist, di Stok vnd galgen habent, vnd begriffen hainen in irem gericht, der dem Lande schedlich ist, daz magen si wol ver- ɜn, vnd ouch richten." (Albertinisches Landrecht vom Jahre 1338, und mit geän- ɛr Rechtschreibung wörtlich wiederholt im Ernestinischen Freibriefe vom J. 1414.)

[55]) So wurde z. B. dem Bisthume Gurk dieses Recht mit Urkunde Kaiser Ru- 's I. vom 23. März 1280 verliehen.

[56]) Schon im Landrechte vom Jahre 1338 findet sich der Ausdruck: „in allen ɐrn Lantgerichten" — im Landrechte König Friedrich's vom Jahre 1444: „Item, der Landgericht wegen in Khärndten mainen wir etc."

bei Verkäufen in Anschlag gebracht, auch wohl für sich allein ver
oder sonst Gläubiger darauf angewiesen wurden [57]).

Es scheint vielmehr, daß die Landesgerichtsherrn von jeher
nach Zeit und Ort verschiedene Gaben und Leistungen von den
ihres Gerichtssprengels bezogen, welche, wenn auch im Einzelnen
tend, bei der größern Ausdehnung dieser Bezirke im Ganzen eine
hafte regelmäßige Rente abwarfen und obige Thatsache erklären

Einzelne Herrschaften fatirten sich noch zur Zeit der Theres
Steuerregulirung mit Landgerichtsbezügen an Getreide, namentlich
auch wohl Kleinrechten.

In sofern diese Bezüge bei der Rektifikation anerkannt
blieben sie in der Folge bis 1848 den eigentlichen Urbarialgaben
gestellt und nahmen in jeder Beziehung deren Natur an.

Uebrigens wurden auch noch einzelne eigentliche Landgerichtslei
als solche aufrecht erhalten.

Die Repräsentations-Verordnung vom 23. Juni 1774 erklärt
das Schutzgeld, welches einige Landgerichtsherrschaften von den Gast
und unansäßigen Inwohnern einzuheben pflegten, als eine „billig
Lande übliche Abgabe, in so weit es nicht zu übertrieben abge
werde", auch noch ferner zu beziehen gestattet sei. Eben so wurde
hieher gehörigen Gerichtsroboten, als „zur Sicherheit, Nothwen
oder Bequemlichkeit des Publikums abzielend" auch für die Zukunft
wie sie früher üblich waren, aufrecht erhalten. (Robot-Regulativ
27. Juni 1782.)

In Oberkärnten hörten alle Landgerichtsbezüge schon mit dem
Dezennium dieses Jahrhunderts auf Grundlage der früher ange
französischen und österreichischen Organisirungs-Verordnungen auf; —
Unterkärnten hingegen blieben sie, so weit die Landgerichtsherrschaften
mit rektifizirt waren, bis zum Jahre 1848 aufrecht erhalten. (Guber
Kurrende vom 19. Jänner 1826 Nr. 1321).

Der Rückblick auf das Bisherige zeigt, daß in Kärnten das
thänigkeitsverhältniß zwischen der ackerbauenden Bevölkerung und
Gutsherrn jedenfalls schon im 8. und 9. Jahrhunderte zur Zeit der
manischen Einwanderung als begründet angenommen werden muß.

[57]) So weist z. B. König Heinrich mit Urkunde vom Jahre 1325 zur
einer Schuld an den Bischof Heinrich von Lavant seinen Gläubiger mit 18 Mark
die Erträgnisse des Landgerichts zu Freibach und mit 20 Mark auf jene des
richts zu St. Veit.

Die fränkische Monarchie ließ, wie bekannt, trotz der gleichförmigen staltung der einverleibten Landstriche in administrativer Beziehung, — Bezug auf das materielle Recht die herkömmlichen Volksrechte der einzen Nationen fortbestehen. — So galten in Kärnten nachweisbar neben ander je nach der Abstammung seiner Einwohner zu gleicher Zeit slahe und germanische (vorherrschend wahrscheinlich altbairische) Gewohntsrechte.

Auf dieser Grundlage spann sich fast ohne Einflußnahme irgend einer itiven Gesetzgebung das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Bauern in stständiger gewohnheitgemäßer Entwicklung fort bis in das 15. Jahrndert. Das allmählige Erlöschen der eigentlichen Leibeigenschaft und fast im selben Maße zunehmende größere Belastung der bäuerlichen esitzungen waren die Folge geänderter Rechtsanschauungen und geänderter ilturverhältnisse.

Beide Aenderungen, obschon sie sich durch eine längere Periode allählig vorbereiteten und entwickelten, können um die Mitte des 15. Jahrinderts als vollendete Thatsachen angenommen werden.

Dieser Zeitpunkt bildet daher, namentlich in Bezug auf die persönhen Verhältnisse, den ersten wesentlichen Abschnitt in der Geschichte der iuerlichen Bevölkerung des Landes.

Die wenigen Gesetze des 15. und 16. Jahrhunderts, welche das nterthänigkeits-Verhältniß auf eine oder die andere Art berühren, beschränken ch darauf, die unbedingte Aufrechthaltung der althergebrachten Uebungen nd Gewohnheiten anzuordnen. Dieser Rechtszustand hatte begreiflich die ble Folge, daß in jedem streitigen Falle erst festgestellt werden mußte, as Uebung oder Gewohnheit sei, und da sich die Gewohnheiten allmählig ndern und wohl nirgend ausnahmslos befolgt werden, konnte von einem esicherten Rechtszustande für keinen Theil eine Rede sein.

Das 17. Jahrhundert weist in diesem Gegenstande keinen Akt der Gesetzgebung auf.

Erst die Mitte des 18. Jahrhunderts fixirt durch die Theresianische Rektifikation bezüglich der Abgaben die bisherigen wechselvollen Verhältisse des Gewohnheits-Rechtes, stellt zum ersten Male deren Ausmaß urch öffentliche Urkunden unsteigerlich fest und kann als der zweite esentliche Abschnitt in der Entwicklung des Unterthänigkeits-Verhältnisses ngesehen werden.

Von nun an war es der Gesetzgebung erst möglich, einen vollständigen Ueberblick zu gewinnen und in der 2. Hälfte des 18. und theil-

weise noch im 19. Jahrhunderte mit thunlichster Schonung der Bered
jene Aenderungen altherkömmlicher Gewohnheiten durchzuführen, wel
geänderten Kulturzustände dringend geboten.

Unter den zahlreichen Gesetzen, welche in den nächsten 40 J
in rascher Folge sich drängten, dürfte für Kärnten als das wichtig
Freistiftspatent vom Jahre 1772 bezeichnet werden, welches, wie
früher bemerkt wurde, im Zusammenhange mit einigen andern Verfü
derselben Periode zuerst einen über das ganze Land sich verbreitenden gr
besitzenden Bauernstand schuf.

Dies war der dritte und letzte Abschnitt, dem keine wes
Aenderung mehr folgte, bis das Unterthänigkeits-Verhältniß, nachde
im Lande nachweisbar ein volles Jahrtausend bestanden, im Jahre
mit Einem Male gelöst wurde.

In Vergleichung mit andern Ländern kann es in Kärnten ve
als ein nicht besonders drückender Zustand bezeichnet werden.

Das freiwillige Erlöschenlassen der Leibeigenschaft auf der
Seite, der kaum nennenswerthe Antheil der kärntnerischen Landbevölk
an den Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts[58]) auf der andern S
und namentlich der Umstand, daß die Geschichte Kärntens zu kein
jene haarsträubenden Gräuelscenen aufweist, wodurch in andern Lä
so häufig die erbitterten Bauern ihrem Rachegefühle gegen die Gu
Genüge leisteten, dürfte als geeigneter Beleg dafür dienen.

Daß die Herrschaften auch in den letzten Jahren in der Gel
machung ihrer Rechtsansprüche durchschnittlich mit großer Nachsi
Milde vorgingen, zeigen die zahlreichen, oft mehrere Jahre alten G
rückstände, welche zur Zeit der Aufhebung des Unterthänigkeits-Ve
nisses auf den meisten Herrschaften bestanden.

---

[58]) In den Jahren 1515 und 1516 hatte sich im Zusammenhange
stara pravda in Untersteier und Krain der sogenannte Pustritzer Bund gebild
in offener Schlacht bekämpft werden mußte. — Dies war jedoch das einzige
Ereigniß von einigem Belange.

Der oben erwähnte Ortenburger Aufstand im Jahre 1478 war ohne ei
Bürgerkrieg durch einen auswärtigen Feind beendet worden. Dagegen hatte
des großen salzburgisch-steirischen Bauernkrieges im Jahre 1525 die kärnt. S
einen eigenen „Friedbrief" mit der Landschaft abgeschlossen und betheiligte sich
der Folge eben so wenig an dem Robot-Aufstande der Kroaten, Krainer
steirer im Jahre 1573, als an jenem der Ensthaler und Oberösterreicher zu A
17. Jahrhunderts.

Urkunden-Verzeichniß.

I. Ueber persönliche Verhältnisse.

Jahr	Gegenstand
	a) Aus den Regesten des Freiherrn v. Ankershofen.
830	Vertrag über Leibeigene; Eigenthumsübertragung durch Schenkung.
864	" " " " " "
878	" " " " " "
888	" " " " " "
927	" " " " " "
928	" " " " " "
945	" " " " " "
954	" " " " " "
970	" " " " " "
976	Freilassung eines Leibeigenen.
994	Vertrag über Leibeigene; Eigenthumsübertragung durch Schenkung.
994	" " " " " "
994	" " " " durch Tausch
994	" " " Theilung der Kinder.
994	" " " Eigenthumsübertr. durch Schenkung.
1000	" " " " " "
1007	" " " " " "
1015	" " " " " Tausch.
1027	" " " wegen Dienstleistungen.
1029	" " " Eigenthumsübertr. durch Schenkung
1042	" " " " " "
1043	" " " " " "
1043	" " " Loskaufungsbewilligung.
1075	" " " Eigenthumsübertr. durch Schenkung.
1087	" " " " " "
1091	" " " " " "
1096	" " " " " "
1105	" " " " " "

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
185	1106	Vertrag über Leibeigene; Eigenthumsübert. durch Sch
194	1117	" " " " "
199	1118	" " " " " Ta
205	1122	" " " " " Sche
225	1132	Freilassung eines Leibeigenen.
227	1134	Vertrag mit Intervention eines Freigelassenen.
237	1137	Vertrag über Leibeigene; Eigenthumsübertr. durch T
238	1139	" " " " durch Sche
289	1146	" " " Loskaufungsbefugniß.
306	1147	" " " Eigenthumsübertr. durch Sche
315	1148	" " " " "
316	1148	Freilassung einer Leibeigenen.
326	1149	Vertrag über Leibeigene; Eigenthumsübertragung Schenkung.
342	1154	" " " " "
354	1157	" " " " "
394	1162	Freilassung eines Leibeigenen.
403	1164	Vertrag über Leibeigene; Eigenthumsübertragung Schenkung.
404	1164	" " " " "
405	1165	" " " " "
407	1167	Erkenntniß über den Nachlaß eines Ministerialen.
409	1167	Freilassung eines Leibeigenen.
424	1169	Vertrag über Leibeigene; Eigenthumsübertragung Kauf.
435	1170	Freilassung der Kinder bei gemischten Ehen.
445	1173	Eigenthums-Abtretung von Leibeigenen durch Ver nimmt auch Bezug auf die Verhältnisse der ge ten Ehen.
454	1174	Schiedsspruch; bezieht das Gewohnheitsrecht bei mischten Ehen.
462	1175	Vertrag über Leibeigene; Eigenthumsübertragung Schenkung.
477	1178	" " " " "
544	1190	Ertheilung des Privilegiums der Unverkäuflich einen Leibeigenen.
547	1191	Uebergabe von Leibeigenen als Zeichen des Ver abschlusses über Güter.
560	1193	Vertrag über gemischte Ehen der Ministerialen.
564	1194	**Verleihung von Leibeigenen als Beneficium.**

Jahr	Gegenstand
1196	Freilassung von Leibeigenen.
1197	Vertrag über gemischte Ehen.
1200	Freilassung von Kindern aus einer gemischten Ehe.
1204	Grundverleihung an Freigelassene.
1216	Vergleich über Mischehen.
1217	Eigenthumsübertragung über Leibeigene durch Schenkung.
1220	Vergleich über Mischehen.
1223	Freilassung von Leibeigenen.
1224	Eigenthumsübertr. über Leibeigene durch Schenkung.
1225	Vergleich über Mischehen.
1281	" " "
	b) Aus der handschriftlichen Sammlung von Neugart und Eichhorn.
1230	Vergleich über Mischehen.
1231	Uebertritt eines Leibeigenen in den Stand der Ministerialen.
1238	Freilassung von Kindern aus einer Mischehe.
1245	" " " " " "
1245	Theilungsvertrag über Kinder aus Mischehen von Ministerialen.
1254	Eigenthumsübertrag. über Leibeigene durch Schenkung.
1260	" " " " Tausch.
1264	" " " " "
1279	Vertrag über Theilung der Kinder aus Mischehen.
1284	Eigenthumsübertragung über Leibeigene durch Kauf.
1305	Vertrag über Theilung v. Kindern aus einer Mischehe.
1311	Kauf einer Hube mit „leut und gut".
1321	Kauf einer Hube sammt dem Ansassen u. seinen Kindern.
1328	Ersitzung der Freiheit nach St. Leonharder Stadtrecht.
1326	Kauf einer Hube mit „leut und gut".
1329	" " " " " " "
1335	Loskaufung einer leibeigenen Familie.
1353	Loskaufung eines Leibeigenen.
1353	Loslassung eines Leibeigenen.
1355	Freikaufung eines Leibeigenen.
1358	Verkauf einer Hube mit „leut und gut".
1360	Schenkung einer Hube mit „leut und gut".
1362	Hubenkauf mit „leut und gut".

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
	1371	Hubenkauf mit „leut und gut".
	1406	" " " " "
	1426	Hubenkauf sammt dem Ansassen.
	1439	" " " "
	1475	Hubenkauf sammt den Leuten.
	1476	" " " "
	1538	Hubenkauf sammt den Gebäuden, Leuten ꝛc. (ist e… dunkel).
		c) Aus der handschriftlichen Sammlung… Annales Gurcenses.
	898	Schenkungsurkunde über Leibeigene.
	1066	" " "
	1289	Verkauf einer Hube sammt den ansäßigen Leibei…
	1305	Verkauf einer Hube mit 4 Menschen.
	1313	Verkauf eines Leibeigenen ohne Grundstück.
	1306	Urbar, welches in Kap. 19, Fol. penultimo: de m… cipiis handelt.

Die später angeführten Verleihungsurkunden über … rechtliche und andere Unterthans-Realitäten enth… größtentheils zugleich Aufklärungen über die per… liche Stellung der Unterthanen, daher selbe auch … her zu beziehen sein werden.

Ueber Eigenthums-Verhältnisse und Urbarial-Gaben.

Jahr	Gegenstand
	a) Aus den Regesten des Freih. v. Ankershofen.
1000	Schenkung über 100 mansus.
1015	Güter-Schenkung, darunter 7 hobae nobiles.
1050	Fall einer bäuerlichen Gutsverleihung auf Lebenszeit.
1096	Verleihung einer bedeutenden Besitzung auf 2 Köpfe gegen Laudenium beim Besitzantritte des 2. Kopfes.
1131	Verleihung eines Hofes mit ausdrücklichem Vorbehalte des Heimfalls.
1141	Verleihung von 100 heimgefallenen Huben.
1154	Verleihung von Grundstücken mit Vorbehalt des Heimfallsrechtes, dann Schenkung eines Gutes mit Vorbehalt des eigenen lebenslänglichen Fruchtgenusses.
1161	Verleihung eines Neubruches auf Lebensdauer.
1171	Beispiel eines festen Gelddienstes.
1172	" " " "
1191	" " " " Tauschanschlag darnach.
1195	Verleihung einiger Aecker auf Lebensdauer.
1200	Forderung von Pferdediensten.
1204	Verleihung von Neubrüchen auf den Erwerber und dessen Nachkommen gegen unsteigerlichen Geldzins.
1217	Stift Viktring sichert seinen Unterthanen (rusticis) den Holzbezug in einem fremdherrschaftlichen (Hollenburger) Walde durch Vertrag.
	b) Aus der Sammlung von Neugart und Eichhorn.
1235	Hubentausch auf Grundlage der individuell angeführten Belastung.
1282	Beispiel der Belastung einer Schwaig (avilio).
1291	Beispiel einer bestimmten Belastung, die schon damals als altherkömmlich bezeichnet wird.
1300	Beispiel einer bestimmten Belastung, deren schuldiger Betrag als bekannte Thatsache angenommen wird.

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
	1306	Beispiel über Belastung einer Hube.
	1309	„ „ „ eines Hofes.
	1315	Verleihung zweier Huben auf Lebensdauer.
	1340	Beispiel über Belastung dreier Huben.
	1340	„ „ „ einer Schwaig.
	1343	„ „ „ „ „ und einer Halbh
	1353	Berufung auf das alte Herkommen in den U thans-Nutzungen in einem Rekurse über das b schende Gut.
	1355	Verleihung einer Schmiede zu rechter Erbsch (verkäuflich gegen Geldzins und Dienst mit Leib u Gut).
	1385	Kauf eines Hauses in Wolfsberg und 2 ziemlich e fernter Aecker, die rechtes Purkrecht sind (g Zins, Steuer und Dienst).
	1387	Verleihung einer Mühle zu rechtem Kaufrecht (verkä lich gegen Geld, Kleinrechten und Robot-Leistung u Gehorsam).
	1389	Beispiel der Belastung einer Hube.
	1391	Verkauf eines Waldes als Leibgeding auf eines E paares Leib und Leben.
	1392	Verleihung zweier Huben als Purkrecht (gegen Zi Rückenbesitz und Gehorsam).
	1431	Tausch zweier Huben nach dem Werthanschlage der E dienung.
	1438	Verleihung einer Hube als wahres Kaufrecht na alter Landesgewohnheit (gegen Ehrung, Zins, Rück besitz, Gehorsam und Verkaufsrecht).
	1439	Kauf zweier Huben nach dem Werthanschlage der E dienung.
	1457	Verkauf eines Baurechtes (gegen Zins und Einstand recht).
	1538	Verkauf einer Hube nach dem Werthanschlage der E dienung.
		c) Aus der Sammlung der Annales Gur censes.
	1271	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins.
	1321	„ „ „

Jahr	Gegenstand
1339	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins.
1343	" " " (im Jahre 1611 heimgefallen und freistiftlich verliehen).
1348	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins, Sterbrecht, Hofwerk, Weisöd (?) Amtmannsrecht.
1352	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins.
1361	" " " und Sterbrecht.
1384	" " " Weisat (30 Pfenn.)
1386	" " gewöhnlichen Dienst und Amtmannsrecht.
1388	" " Geldzins und Holz.
1394	" " " und 2 Fuder Weidenholz.
1397	" " " und Kleinrechte.
1400	" " " und gewöhnl. Dienst.
1403	" " " " "
1403	" " " " "
1403	" " " " "
1405	" " gewöhnlichen Dienst.
1406	" " Geldzins u. gewöhnl. Dienst.
1411	" " " " "
1413	" " " " "
1413	" " " " "
1416	" " "
1419	" " " Weisat (42 Pfenn.) Kleinrechte oder Reluition 18 Pfennige.
1422	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins und gewöhnlichen Dienst (nach dem Urbar).
1429	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins und gewöhnlichen Dienst.
1435	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins und Getreide, Vogtei, Robot- und Verkaufgebühr mit dem dritten Pfenning.
1439	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins und Kleinrechte.
1439	" " " Weisat, Amtmanns- und Sterbrecht.
1440	" " Geldzins.
1441	" " " Kleinrechte, Amtmannsrecht, Holz.
1445	" " " Abhaltung von geist-

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
		lichen Verrichtungen auf Kosten des Be… und Verkaufsgebühr mit dem dritten Pfenning…
	1446	Burgrechtsverleihung gegen gewöhnlichen Dienst … Zins, Vogtei und Robot an den Hauptman… Friesach, Verkaufsgebühr mit dem dritten Pfen…
	1447	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins, aber nur au… Lebensdauer der Eheleute und ihrer drei … (Freistiftskaufrecht).
	1449	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins.
	1450	" " " gewöhnlichen Di… Kleinrechte, Sterbrecht, Drittel-Verkaufsgebühr.
	1451	Burgrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste … Giebigkeiten, Sterbrecht und Verkaufsgebühr.
	1451	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins, Kleinrechte, St… recht und Verkaufsgebühr.
	1452	Burgrechtsverleihung gegen Urbarzins, Steuer … Kleinrechte, Sterbrecht, Verkaufsgebühr.
	1455	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins und andere … kömmliche Dienste, Amtmanns- und Verkaufsge…
	1455	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins, Steuer, St… recht, Verkaufsgebühr.
	1457	Burgrechtsverleihung gegen Eindienung nach dem Ur… Sterbrecht und Verkaufsgebühr.
	1468	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins, Zehent, Robo…
	1490	" " " Robot und gew… lichen Dienst, dann Verkaufsgebühr.
	1492	Burgrechtsverleihung gegen urbarmäßigen Dienst, V… kaufsgebühr und Sterbrecht.
	1495	Burgrechtsverleihung gegen urbarmäßigen Dienst, … 2 Fuder Holz liefern und eine Wiese mähen.
	1496	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins.
	1499	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins, Getreide, K… rechte und Verkaufsgebühr.
	1501	Burgrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung.
	1501	" " Geldzins.
	1502	" " "
	1504	" " urbarmäßige Eindienung.
	1505	" " Geldzins.
	1505	" " Geldzins, Robot, We… Amtmanns- u. Sterbre…

r.	Jahr	Gegenstand
	1506	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins und gewöhnlichen Dienst.
	1506	" " urbarmäßige Eindienung.
	1509	" " " "
	1510	" " " "
	1514	" " Geldzins.
	1515	" " Geldzins und die gewöhnlichen Dienste wie andere Unterthanen.
	1518	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins.
	1521	" " "
	1523	" " "
	1524	" " " Zehent, Robot.
	1529	" " "
	1533	" " urbarmäßige Eindienung.
	1536	" " " " und Verkaufsgebühr.
	1543	Burgrechtsverleihung " Geldzins u. Verkaufsgebühr.
	1545	" " urbarmäßige Eindienung.
	1558	" " Gelddienst, und jährlich einmal in der Fasten ein Bad heizen für arme Leute.
	1560	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins u. Verkaufsgebühr.
	1567	" " "
	1571	" Gelddienst und wie oben ein Bad zu heizen.
	1584	" Geldzins — in Kauf- und Veränderungsfällen den dritten Pfenning.
	1587	Burgrechtsverleihung unter denselben Bedingungen wie der Vorfahrer.
	1598	Burgrechtsverleihung unter denselben Bedingungen wie der Vorfahrer.
	1603	Burgrechtsverleihung gegen Gelddienst und wie oben ein Bad zu heizen.
	1611	Burgrechtsverleihung gegen Zahlung einer bestimmten Summe auf Lebenslang (eigentlich Freistift).
	1612	Burgrechtsverleihung gegen Geldzins.
	1433	Kaufrechtsverleihung gegen Zins und Vogtei.
	1436	" " urbarmäßige Eindienung und Sterbrecht.
	1437	" " Geldzins.
	1473	" " urbarmäßige Eindienung.

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
	1479	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung.
	1485	" " " "
	1486	" " " "
	1488	" " " "
	1489	" " " "
	1490	" " " "
	1491	" " " "
	1492	" " " "
	1493	" " " " u. Sterbrecht.
	1495	" " " "
	1496	" " " " und die Verpflichtung, binnen zwei Jahren Stall und Stadl zu bauen.
	1497	Kaufrechtsverleihung auf Lebensdauer zweier Eheleute (eigentlich Freistift).
	1498	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift.
	1499	" " " "
	1500	" " " "
	1501	" " " Dienste u. Giebigkeiten.
	1502	" " " " "
	1503	" " " " "
	1504	" " " " "
	1505	" " " " und Abgaben
	1506	" " " Giebigkeiten.
	1507	" " " Stift (ist nach dem Heimfalle 1580 freistiftlich verliehen worden).
	1508	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung.
	1509	" " " "
	1510	" " " " u. Stift.
	1511	" " " " "
	1512	" " " " "
	1513	" " " " "
	1514	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung, Stift und Sterbrecht.
	1515	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung, Stift und Sterbrecht.
	1516	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung, Stift und Sterbrecht.
	1517	Kaufrechtsverl. gegen urbarmäßige Eindienung und Stift.

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
	1518	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung, Stift und Sterbrecht.
	1522	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung und Stift.
	1523	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung, Stift und Sterbrecht.
	1524	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung und Stift.
	1525	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung und Stift.
	1526	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung und Stift.
	1527	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung und Stift.
	1528	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung, Stift und Sterbrecht.
	1528	Kaufrechtsverleihung gegen neu paktirten Geldzins und Drittel-Verkaufsgebühr.
	1529	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, Stift und Sterbrecht.
	1532	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, Sterbrecht und mit der Verpflichtung zum Aufbau der Gebäude.
	1533	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, Dienste und Sterbrecht.
	1534	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, Dienste und Sterbrecht.
	1535	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift und Dienste.
	1536	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, Dienste (nur im Mannsstamm vererblich mit Ausschluß der Töchter).
	1537	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste und Stift.
	1538	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, Stift und Sterbrecht.
	1539	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, Stift und Sterbrecht.
	1540	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, Stift.

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
	1541	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, S und Sterbrecht.
	1542	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, Stift Sterbrecht.
	1543	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, Stift Sterbrecht.
	1544	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, Stift Sterbrecht.
	1545	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, Stift Sterbrecht, dann Verkaufsgebühr.
	1546	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste Stift.
	1547	Kaufrechtsverleihung gegen Hofzins, dann Zins an Pfarrkirche und den Dechant.
	1547	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste Siedlung.
	1548	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste Siedlung.
	1549	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, Di und Sterbrecht.
	1550	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste Siedlung.
	1551	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste Siedlung.
	1551	Kaufrechtsverleihung gegen paktirte Stift und Sie auf Lebensdauer des Erwerbers und dreier Ge
	1553	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, S lung und Sterbrecht.
	1554	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Dienste, S lung und alles, was die Unterthanen sonst präst
	1556	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßigen Dienst Siedlung.
	1557	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßigen Dienst Siedlung.
	1558	Kaufrechtsverleihung gegen Hofzins.
	1559	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung Lebensdauer mehrerer Geschwister.
	1560	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Eindienung.
	1561	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift auf bensdauer des Erwerbers und seiner Kinder.

Jahr	Gegenstand
1562	Kaufrechtsverl. gegen urbarmäßigen Dienst und Stift.
1563	" " " " " "
1564	" " " " " "
1565	" " " " " "
1566	" " paktirten Zins.
1566	" " urbarmäßige Stift und Dienst, auf Lebensdauer des Erwerbers und seiner Kinder.
1567	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßigen Dienst.
1568	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßigen Dienst und Giebigkeit, dann neu paktirten Zins und Sterbrecht.
1569	Kaufrechtsverleihung gegen urbarm. Dienst und Stift.
1570	" " " Dienst, Stift und Sterbrecht.
1570	" " paktirte Stift und mit der Verpflichtung zum Aufbaue, — aber nur auf Lebensdauer des Erwerbers und seiner Kinder.
1571	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßigen Dienst, Stift und Sterbrecht.
1572	Kaufrechtsverleihung gegen urbarm. Dienst und Stift.
1573	" " " Dienst, Stift und Sterbrecht.
1575	" " " Dienst, Stift und Sterbrecht.
1576	" " " Dienst und Stift.
1579	" " " " "
1582	" " " " "
1585	" " " Dienst, Stift und Sterbrecht.
1595	" " " Dienst und Stift.
1599	" " " " " auf Lebensdauer des Erwerbers und seiner Kinder.
1603	Kaufrechtsverleihung gegen urbarm. Dienst und Stift.
1606	" " " Dienst, Stift und Sterbrecht, auf Lebensdauer des Erwerbers und seiner Kinder.
1609	Kaufrechtsverleihung gegen paktirten Zins; — die Arbeit erlassen.
1611	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, auf Lebensdauer des Ehepaares und der Kinder.

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
	1612	Kaufrechtsverleihung gegen gewöhnlichen Hofzins, dann Stift in's Kapitelamt und Verkaufsgebühr.
	1613	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift und Dienst, und mit der Verpflichtung, in der zugehörigen Taferne mit gutem Getränke und Speisen, sauberem Bettgewand u. s. w. jederzeit versehen zu sein, — auf Lebensdauer des erwerbenden Ehepaares, des Sohnes und Enkels.
	1616	Kaufrechtsverleihung gegen paktirten Zins auf Lebensdauer der Erwerber und zweier Söhne.
	1617	Kaufrechtsverleihung gegen Hofzins und die gewöhnlichen Dienste, dann Verkaufsgebühr.
	1620	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Siedlung, Dienst und Robot auf Lebensdauer der Erwerber und zweier Kinder.
	1621	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Siedlung, dann Kleinrechte und Hofzins zum Marktgerichte.
	1623	Kaufrechtsverleihung gegen urbarm. Stift und Dienste.
	1626	" " " " " Dienste, dann Sterbrecht und Verpflichtung zum Aufbau der Gebäude — auf Lebensdauer der Erwerber und ihrer Kinder.
	1627	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift und Dienst, dann Sterbrecht.
	1628	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Giebigkeiten und übrige Unterthansschuldigkeiten, Sterbrecht und Verkaufsgebühr.
	1630	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, und Dienst wie herkömmlich.
	1635	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift und Dienst, — dann Verkaufsgebühr.
	1642	Kaufrechtsverl. gegen paktirten Geldzins und Kleinrechte.
	1645	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, und Unterthansschuldigkeiten wie herkömmlich, mit dem Verbote des Kohl- und Gereutmachens, — auf Lebensdauer der Erwerber und ihrer Kinder.
	1658	Kaufrechtsverleihung gegen paktirten Zins von 30 kr. auf 3 Köpfe; der erste Kaufschilling betrug 45 Kronen und 2 Dukaten, die Ehrung beim Antritte des nächsten Kopfes 2 Silberkronen.

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
	1668	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, — Dienst wie herkömmlich, dann Verkaufsgebühr.
	1675	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift, — andere Unterthansschuldigkeit, wie gewöhnlich, — dann Verkaufsgebühr.
	1677	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift — andere Unterthansschuldigkeit wie gewöhnlich — dann Verkaufsgebühr, auf 2 Köpfe.
	1679	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift — andern Dienst wie herkömmlich, — dann Verkaufsgebühr.
	1685	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift — andere Dienste wie herkömmlich — Verkaufsgebühr mit dem 10. Pfenninge, — auf Lebensdauer der Erwerber und ihrer Kinder.
	1719	Kaufrechtsverleihung gegen paktirte Stift, — Kaufschilling mit 90 fl. und Drittel-Kaufschilling bei jeder Veränderung — auf Lebensdauer der Erwerber und ihrer Kinder.
	1462	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda und Verkaufsgebühr mit einem Drittel.
	1466	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda und Verkaufsgebühr mit einem Drittel.
	1478	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda und Verkaufsgebühr mit einem Drittel.
	1508	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda und Verkaufsgebühr mit einem Drittel.
	1517	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda und Verkaufsgebühr mit einem Drittel.
	1518	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda.
	1534	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda und Verkaufsgebühr mit einem Zehntel.
	1543	Kaufrechtsverleihung gegen paktirten Geldzins und Verkaufsgebühr mit einem Drittel.
	1557	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda, Verkaufsgebühr mit einem Drittel und Verkaufsrecht.
	1569	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda und Verkaufsgebühr mit einem Drittel auf Lebensdauer der Erwerber und ihrer Kinder.
	1571	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Prästanda, — Verkaufsgebühr mit einem Drittel, und 8 Pfund

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
		Pfenninge bei Entfertigung jedes Kindes, auf Lebensdauer der Erwerberin und ihrer Kinder.
	1573	Kaufrechtsverleihung gegen paktirten Geldzins, — ordinari Unterthansschuldigkeit, — Kaufschillings-Drittel und Anleit — statt des Geldzinses die Verpflichtung, auf Verlangen 1 Faß Wein von Marburg gegen Kost und Zehrung herauf zu führen. (Der Sitz der Herrschaft, Commende des deutschen Ritterordens, war zu Friesach).
	1575	Kaufrechtsverleihung gegen spezifizirten Geldzins, Getreide, Robot, Verkaufsgebühr mit dem zehnten Pfennige, dann Schreib- und Sieglgeld.
	1581	Kaufrechtsverleihung gegen paktirten Zins und Prästanda, was andere Unterthanen thun, — Verkaufsrecht — auf Lebensdauer der Erwerber und ihrer Kinder. Verzichtet eines der Letztern auf sein Kaufrecht, so kann es von der Herrschaft seinen Antheil an der Kaufssumme pr. 50 fl. zurückfordern.
	1582	Kaufrechtsverleihung: Wie im vorhergehenden Falle, — die Kaufssumme 39 fl.
	1594	Kaufrechtsverleihung gegen paktirten Zins und Stift, und ein Drittel Verkaufsgebühr.
	1610	Kaufrechtsverleihung: Soll nebst anderm gewöhnlichem Unterthansdienst jährlich 35 Pfd. Schmalz geben und das Vieh des Pflegers zu Albek einkehren lassen; — Verkaufsgebühr mit einem Drittel.
	1630	Kaufrechtsverleihung gegen paktirten Zins, Zehentabfindung mit einem Viertl (?) Wein und bei Todesfällen eine kleine Ehrung.
	1648	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßigen Zins und Verkaufsgebühr mit einem Drittel.
	1658	Kaufrechtsverleihung gegen urbarmäßige Stift und Dienst, Sterbrecht, Anleit, Verkaufsgebühr mit einem Drittel; soll bei der Siedlung auch mit einer zimblichen Ehrung (?) erscheinen; — unter den Kindern hat die Herrschaft (Kollegiatstift St. Bartlmä) den Nachfolger zu wählen.
	1708	Kaufrechtsverleihung gegen ordinari Unterthansschuldigkeit, in allen Veränderungsfällen den dritten Pfenning (Drittelkaufrecht).

III. Ueber Zehente.

Jahr	Gegenstand
	a) Aus den Regesten des Freih. v. Ankershofen.
888	Zehent-Schenkung.
890	" "
954	" "
1043	" " und Theilung.
um 1060	Zehent-Ablösungen.
"	" "
1062	" Theilung.
1063	" Ablösung.
1074	" Schenkung.
1075	Päpstlicher Erlaß wegen des Gurker Zehents.
1075	Stiftung.
1087	"
1091	"
1093	Zehenttheilung nach Dritteln.
1116	Stiftung.
1128	Zehent-Tausch.
1131	" Schenkung.
1131	Zehenttheilung nach Dritteln.
1134	Stiftung und Zehenttheilung nach Hälften.
1136	Zehenttheilung nach Vierteln.
1136	Sackzehenttheilung nach Dritteln zwischen Kirchen und Laien.
1137	Zehent-Tausch.
1137	Freiwillige Verpflichtung zum Zehente.
1138	Zehentabtretung.
1142	Stiftung.
1143	Zehentbefreiung.
1146	Zehenttausch.
1156	Zehentbefreiung.
1160	"
1164	Zehentabtretung; erwähnt der Zehenthöfe, dann des

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
		Zehents von Käse, Salz, Wein, Honig, Rindern und anderem Viehe.
414	1168	Zehentschenkung; erwähnt eines Zehenthofes.
467	1177	Zehent-Befreiung.
512	1185	Zehent-Bestätigung.
		b) Aus der Sammlung von Neugart und Eichhorn.
	1260	Theilung eines Zehents nach Dritteln zwischen Kirche und Laien.
	1313	Zehentkauf.
	1323	Zehentpacht (Verkauf der Nutzung auf 7 Jahre um 40 Mark Silber).
	1360	Zehentkauf.

Zahlreich vorfindige Urkunden der folgenden Zeit über Zehent, Kauf-, Tausch- und andere Verträge erscheinen nicht wesentlich genug, um sie zu extrahiren.

IV. Ueber Vogteien.

ahr	Gegenstand
	a) Aus den Regesten des Freih. v. Ankershofen.
927	Beispiel der Zuziehung des Kirchenvogtes zum Abschlusse eines Vertrages.
928	do. do. do.
930	do. do. do.
931	do. do. do.
970	do. do. do.
989	do. do. do.
994	do. do. do.
994	do. do. do.
994	do. do. do.
000	do. do. do.
007	Bestellung eines Vogtes als Gerichtsherrn für Kirchenunterthanen.
042	Zuziehung des Vogtes zum Vertragsabschlusse für eine Frau.
043	Zuziehung des Vogtes zum Vertragsabschlusse für eine Frau.
050	Zuziehung des Vogtes zum Vertragsabschlusse für die Kirche.
050	Zuziehung des Vogtes zum Vertragsabschlusse für die Kirche.
050	Zuziehung des Vogtes zum Vertragsabschlusse für die Kirche.
096	Stiftung mit Vorbehalt der erblichen Vogtei.
099	Päpstliche Bestellung einer erblichen Vogtei.
105	Zuziehung des Kirchenvogtes zum Vertragsabschlusse.
117	" " "
117	" " "
117	Belehnung mit einer Kloster-Vogtei.
119	Genehmigung des Klostervogtes zu einem Vertrage.
122	Päpstlicher Schutzbrief für ein Kloster mit Beschränkung der Gewalt des Vogtes und Gestattung der freien Wahl desselben.

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand
217	1130	Absetzung eines Vogtes.
225	um 1132	Intervention des Kirchenvogtes bei einem Vertrage a Zeuge.
231	1136	Zuziehung des Kirchenvogtes zum Vertragsabschluſſe.
269	1143	Befreiung eines Klosters von jeder Vogtei.
281	1145	Päpstlicher Schutzbrief mit Gestattung der freien W des Vogtes.
356	1158	Belehnung mit der Vogtei des Bisthums Gurk.
396	1163	" " " "
454	1174	Entscheidung über Ansprüche eines Kirchenvogtes a das Lösegeld der Freigelassenen.
464	1176	Belehnung mit der Vogtei über die Bamberg'schen G ter in Kärnten.
465	1177	Päpstlicher Schutzbrief wie Regesten-Nro. 202 v Jahre 1122.
566	1194	Vergleich über Abtretung einer Vogtei gegen Entſchä digung.
586	1199	Festsetzung von Vogteibezügen.
591	1200	" " "
Ungedruckt.	1220	Schenkung eines Gutes an ein Kloster mit Verzicht a die Vogtei.
"	1220	Befreiung einer Propstei auf immerwährende Zeit v der Vogtei.
		b) Aus der Sammlung von Neugart und Eichhorn.
	1234	Loskaufung eines Klosters von der Vogtei.
	1245	Uebertragung einer Kirchenvogtei an ein Stift.
	1246	Schenkung einer Hube an eine Kirche mit Vorbeh der erblichen Vogtei und eines festgestellten Vogt zinses.
	1260	Entsagung einer Vogtei.
	1263	Loskaufung von einer Vogtei.
	1267	Päpstliche Erläſſe wegen einer Vogteibedrückung.
	1269	Schenkung einer Hube an ein Kloster mit Vorbeh eines festgestellten Vogteizinses.
	1273	Vogtei-Entsagungen.
	1274	Vogtei-Entsagungen.
	1277	Vogtei-Entsagungen.

Regesten-Nr.	Jahr	Gegenstand.
	1278	Verzicht auf eine Vogtei mit Vorbehalt jährlicher Bezüge.
	1279	Schenkung der Vogtei über 2 Huben an ein Kloster.
	1280	Entsagung über ein Vogteirecht.
	1282	Schenkung zweier Huben an ein Kloster mit Vorbehalt des Vogteirechtes und festgestellten Zinses.
	1282	Verkauf einer Hube an ein Kloster mit der ausdrücklichen Entsagung auf die Vogtei.
	1282	Verkauf einer Hube an ein Kloster mit Vorbehalt der Vogtei.
	1284	Loskaufung von einer Vogtei.
	1286	Verpfändung eines Vogteirechtes.
	1287	Uebernahme einer Vogtei über 3 Klosterhuben.
	1291	Widmung einer Vogtei auf einem Altar.
	1303	Loskaufung von der Vogtei.
	1306	" " "
	1306	" " "
	1313	" " "
	1324	" " "
	1327	Feststellung von Vogteibezügen.
	1331	Verzicht auf eine widerrechtlich angemaßte Vogtei.
	1361	Uebernahme der erblichen Vogtei über das Bisthum Gurk durch den Erzherzog von Oesterreich.
	1364	Uebernahme der erblichen Vogtei über das Kloster St. Paul durch den Erzherzog von Oesterreich.
	1367	Revers eines Vogteiherrn wegen geübten Ungebühren.

Von diesem Zeitpunkte an scheint die Entwicklung des Vogteiverhältnisses so ziemlich abgeschlossen; — die späteren Urkunden, worin dasselbe verhältnißmäßig seltener berührt wird, deuten auf keine weitere Aenderung.

Ueber die

dem Geschicht-Vereine für Kärnten

von Sr. Excellenz,

dem

Freiherrn Anton von Prokesch-Osten,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant und k. k. Internuntius in Konstantinopel rc. rc.,

im Jahre 1862 zum Geschenke gegebenen

antiken Münzen.

Von

P. Rainer Graf,

Capitularen des Benediktiner-Stiftes St. Paul; Professor am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt.

Der Geschicht-Verein für Kärnten erhielt in jüngster Zeit durch die lunificenz des Herrn k. k. Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von rokesch-Osten Exc., k. österr. Internuntius zu Konstantinopel, ein so erthvolles und bedeutendes Geschenk an antiken Münzen, daß wir ne angenehme Pflicht zu erfüllen glauben, wenn wir darüber näheren lericht erstatten.

Die Geschicht-Vereine verfolgen nebst den vielen schönen Zwecken, :ren Lösung sie sich angelegen sein lassen, auch die Aufgabe: das Inte-:sse für Numismatik anzuregen, indem sie durch wissenschaftlich geordnete Künzensammlungen dem Freunde der Geschichte ein Hilfsmittel darbieten, is wie wenig andere geeignet ist, über die historischen und geographischen Beziehungen, über die Kulturzustände und die socialen Verhältnisse der erschiedensten Völker und Zeiten eine gleichsam unmittelbare und anschau-che Belehrung zu gewähren.

So hat auch der Geschicht-Verein für Kärnten diesem vom Studium er Geschichte unzertrennlichen Zweige ununterbrochene Sorgfalt gewidmet. Die Vereins-Münzensammlung hat in Folge dessen einen nicht unbedeu-:nden Umfang gewonnen; allein gerade die Abtheilung der interessantesten nd seltensten Münzen — jene der altgriechischen blieb am schwächsten ertreten.

Diese schwer auszufüllende Lücke nun ist es, die durch dieses ausge-:ichnete Geschenk eine höchst erwünschte Bereicherung erfahren hat, indem ie meisten Exemplare theils durch ihre Seltenheit und gute Erhaltung ervorragen, theils aber nebst dem innern Metallwerthe noch den Vorzug esitzen, daß sie als Muster griechischer Prägekunst von besonderem In-:eresse sind.

Wir wollen daher für Freunde der Numismatik die vorzüglicheren Stücke nach Ekhel's System näher bezeichnen, wobei jenen, die im Wellen-eim'schen Catalog enthalten oder den dort beschriebenen ähnlich sind, zum eichtern Verständniß die betreffenden Zahlen beigefügt werden.

I. Europa.

Hispania. Emerita Lusitaniae: 1 kupf. Größe 5, vom Kaiser Augustus.

Gades Baeticae: 1 kupf. Gr. 8. (Wellenh. 40 ähnl.) mit phönic. Schrift.

Gallia. Massalia: 1 silb. 3. (Wellenh. 293 ähnl.) sehr gut erhalten.

Italia. Calabria. Tarentum. 1 Silb. 3. av. ΤΑΡΑΣ. Taras auf dem Delphin reitend — im Felde Φι. rev. Ein Reiter die Lanze schleudernd, unter dem Pferde ΣΑ. — Von ausgezeichneter Präge.

Bruttium. Hipponium. 1 kupf. 4. av. Kopf des Jupiter, rev. ΕΙΠΟΝΕΙΩΝ. Dieta. Gut erhalten. (aerugo nobilis.)

Sicilia. Panormus. 1 silb. 2. av. Kopf des Mars. rev. Der Pferdekopf, im Felde ΞΑ.

1 kupf. 4. ähnlich, mit dem Kopf der Ceres.

Syracusae. 1 silb. 7. (Well. 1075.) av. Der geschmückte Kopf der Proserpina zwischen 4 Delphinen. rev. Ein Dreigespann — oben die Siegesgöttin fliegend. Sehr selten.

Könige von Syracus. Agathokles. 1 kupf. 6. (Well. 1160) sehr schön.

Hiero II. 1 kupf. 6. (W. 1162).

Melita. 1 kupf. 7. (W. 1187).

Thracia. Abdera. 1 silb. 3. (Triobolus.) Kopf Apollo's in einem Viereck. rev. ein liegender Greif. — Gut erhalten.

Maronea. 1 silb. 3. (Triobolus) Well. 1463.

Cardia. 1 silb. 4. (Diobolus) Well. 1588. — Sehr selten.

Insel Thasus. 1 silb. 9. (Tetradrachme) Hercules stehend mit Keule und Löwenhaut. rev. Kopf des Bacchus mit Epheu bekränzt.

Könige von Thracien. Lysimachus. 1 silb. 8. (Tetradrachme.) av. Kopf des Lysimachus mit Diadem und Ammonshorn. rev. Pallas sitzend. — Sehr schön und gut erhalten. 1 ähnliche Drachme. Größe 4.

Macedonia. Macedoniae Regio I. 1 silb. 8. (Tetradrachme) av. Kopf der Diana innerhalb des macedonischen Schildes. rev. Die Herculeskeule in einem Eichenkranze wie Well. 1781. — Sehr gut erhalten.

Edessa. 1 kupf. 6. Gordianus Pius. Well. 2004.

Könige von Macedonien. Philipp II. 1 silb. (Tetradrachme.) av. Der Kopf Jupiters mit dem Lorbeerkranz. rev.

ΦΙΛΙΠΠΟΥ. Ein Reiter mit dem Palmzweig, unten N. Von schöner Präge.

Alexander der Große. 1. silb. 7. (Tetradrachme) av. Kopf des Hercules mit dem Löwenhaupt bedeckt. rev. Jupiter sitzend hält in der ausgestreckten Rechten den Adler, in der Linken das Scepter. Im Felde ein Kranz. (ähnl. Well. 2475.) — Sehr gut erhalten.

1 silb. Gr. 4. Drachme (ähnl. W. 2550.)

1 kupf. 5. Well. 2609.

Philipp III. 1 silb. 7. (Tetradrachme) ähnl. Well. 2666.

1 silb. 4. Drachme der vorhergehenden ähnlich.

2 kupf. 4. (ähnl. Well. 2680.)

Alexander IV. 1 kupf. 4. Well. 2769.

Antigonus I. Gonatas. 1 kupf. 4. Well. 2824.

Demetrius II. 1 kupf. 3. Well. 2828.

Thessalia in genere. 2 silb. 5. av. Der belorberte Kopf Jupiter's. rev. Pallas schreitend. (Aehnl. Well. 2900.) Schön und gut erhalten.

Larissa. 2 silb. 5. av. Ein weiblicher Kopf mit aufgelöstem Haare en face. rev. ΛΑΡΙΣΣΑΙΩΝ. Das weidende Pferd wie Well. 2967.

Pharsalus. 1 silb. Größe $1\frac{1}{2}$ av. Kopf der Pallas. rev. Pferdekopf ΦΑΡ. — Schön und selten.

Illyricum. Dyrrachium. 1 silb. $2\frac{1}{2}$. av. Kopf des Hercules. rev. Pegasus. — Sehr schön.

Corcyra insula. 1 silb. 4. av. Diota. rev. KOP. vertheilt zwischen die 8 Strahlen eines großen Sternes. Well. 3413. — Sehr schön.

Acarnania. Anactorium. 1 silb. $5\frac{1}{2}$. (Statere des korinthischen Münzverbandes.) av. Kopf der Pallas. rev. Pegasus, unten N. Von ausgezeichneter Präge.

Locris. Locri Opuntii. 1 silb. 3. Well. 3665. — Selten.

Phocis. 1 silb. $2\frac{1}{2}$. (Diobolus). Well. 3667. — Selten.

Attica. Athenae. 1 silb. Tetradrachme aus den Zeiten der Perserkriege.

1 silb. Tetradrachme aus den Zeiten nach Alexander dem Großen.

Insel Aegina. 1 silb. Didrachme. Größe $4\frac{1}{2}$. Ohne Aufschrift; aus dem fünften Jahrhundert vor Christi Geburt av. In stark erhabener Arbeit eine Seeschildkröte. rev. Ein in 5 ungleiche Theile gesondertes

Viereck tief eingeprägt. — Sehr selten und interessant. 1 ähnlicher Obolus. Gr. $^3/_4$. (Bei Ekhel unter Aegium angeführt.)

Peloponnesus. Foedus Achaicum. Megara. 1 silb. 3. (Tribolus.) Selten.

Corinthus. 1 silb. 5. (Statere) av. Kopf der Pallas, im Felde links ein Delfin, rechts ein Hahn. rev. Pegasus. — Sehr schön.

Sicyon. 1 silb. Gr. 7. av. Die Chimäre. rev. Taube in einem Kranze fliegend. — Sehr gut erhalten und selten.

1 silb. Größe 4 sonst der vorhergehenden ähnlich.

Messenia. Pylus. 1 silb. Gr. 4 ΠΥ. Ein Ochs nach links schreitend. rev. Das vertiefte Viereck. — Sehr selten und interessant.

Argos. 1 silb. 3. Well. 4367.

Arcadia. 1 silb. 3. av. Jupiter's Kopf. rev. Pan auf einem Felsen sitzend, die Rechte erhoben, in der Linken den Hirtenstab. Im Felde ein fliegender Adler und ΑΔ. Sieh' Well. 4416.

Euboea insula. Chalcis. 1 silb. 4. Ein Frauenkopf. rev. Der Adler die Schlange zerreißend. Well. 4530. — Sehr schön geprägt.

Histiaea. 1 silb. 3. Well. 4549 ähnl.

Paro insula. 1 silb. 4. av. Weiblicher Kopf verschleiert. rev. Widder den linken Vorderfuß einziehend. Oben ΠΑ. — Sehr schön und selten.

II. Asia.

Pontus. Amisus. 4 kupf. Größe $4^1/_2$ ähnl. Well. 4644.

1 silb. 4. vom Kaiser Hadrianus. Well 4651. — Sehr schön und selten.

Könige von Pontus. Mithradates. 1 kupf. $6^1/_2$. av. Der Kopf des Königs mit dem Diadem. ΒΑCΙΛΕΟC ΜΙΘΡΑΔΑΤΟΥ. rev. Köcher ꝛc. — Sehr selten.

Mysia. Parium. 1 silb. 2. Well. 4921.

Pergamus. 1 kupf. Gr. 6. Well. 4969/a.

1 kupf. Gr. 6. Well. 4970.

Troas. Alexandria-Troas. 1 kupf. Größe $3^1/_2$. Well. 5060.

Jonia. Lebedus. 1 silb. Gr. 5.

Smyrna. 1 kupf. Gr. $3^1/_2$. Well. 5645.

Caria. Cnidus. 1 silb. 4. Well. 5958. — Selten.

Taba. 1 kupf. Gr. 7. Well. 5990. — Selten.

König von Carien. Hecatomnus. 1 silb. Größe 1. — Selten.

ıfel Calymna. 1 kupf. Gr. 2½ (ähnl. Well. 6011.) — Sehr selten.

ıfel Cos. 1 kupf. Gr. 3½. v. Kaiser Augustus. Well. 6045. — Selten.

hodus. 1 silb. Größe 2. av. Kopf der Sonne en face. rev. Balaustiumblume.

amphilia. Side. 1 silb. Gr. 9. Kopf der Pallas. rev. ΚΛΕΥΧ. Die Siegesgöttin schreitend. — Sehr schön und selten.

isida. Selge. 1 kupf. Gr. 2. Well. 6181.

ilicia. Tarsus. 1 silb. 6. av. Jupiter sitzend den Scepter in der Rechten. rev. Ein schreitender Löwe. — Sehr schön geprägt.

hrygia. Laodicea. 1 kupf. Gr. 3. Der Kaiser Augustus.
av. ΣΕΒΑΣΤΟΣ. Der unbekränzte Kopf des Kaisers nach rechts.
rev. ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ .. ΩΣΘΕΝΗΣ. Männliche Gestalt in der Toga (Jupiter Philalethes) stehend in der ausgestreckten Rechten den Adler haltend, über einem Kranze, in welchem Z und im Felde N. Ω.
Ein ausgezeichnetes Stück; sehr gut erhalten und sehr selten.

'appadocia. Caesarea. 1 silb. 5. Von Vespasianus und Titus. Well. 6453. — Sehr selten.
1 silb. v. Hadrianus. Well. 6463. — Sehr schön und selten.
1 silb. v. Hadrian. Well. 6464.

Syrien. Königsmünzen:

Antiochus Soter. 1 kupf. 5. (ähnl. Well. 6546/a.)

Antiochus II. 3 kupf. Gr. 2.

Antiochus Epiphanes. 2 silb. Größe 9.
1 kupf. Gr. 10.

Demetrius I. Soter. 1 silb. Gr. 9. (ähnl. Well. 6585). Ausgezeichnet schön.
1 silb. Gr. 4. Well. 6586. — Sehr schön.

Alexander Bala. 1 kupf. 3. (ähnl. Well. 6605.)

Antiochus VI. Epiphanes. Dionysos. 1. silb. 4. Well. 6616. Sehr schön.

Antiochus VII. Evergetes. 1 silb. Gr. 8. Well. 6627. — Sehr selten und schön.

Alexander II. 1 kupf. Gr. 4.

Antiochus VIII. Grypus. 1 silb. 8. (ähnl. Well. 6644). Ausgezeichnet.

Philippus. 1 silb. 7. (ähnl. Well. 6652) von roher Präge.

Commagene. König Antiochus IV. 1 kupf. Gr. 7½ Well. 6689.

Jotape, Königin von Commagene. 1 kupf. Gr. 7. av. ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΙΩΤΑΠΗ . . . . ΕΛΡΟΣ. Das Brustbild der Königin. rev. ΛΥΚΑ . . . ΝΩΝ. Ein Skorpion. Alles in einem Lorbeerkranz. Sehr selten.

Chalcidene. Chalcis. Trajanus. 1 kupf. 7. Well. 6712.

Seleucis. Antiochia. Augustus. 1 kupf. 6. (ähnl. Well. 6748.

Nero. 1 silb. Gr. 6½. Well. 6757. Tet. ΕΤΟΥΣ ΒΙΡ. — Sehr schön.

Trajanus. 1 silb. 6½. Well. 6772.

Elagabalus. 1 pot. 7. Well. 6792.

Phoenice. Berytus. 1 kupf. Gr. 6. Kaiser Elagabalus rev. Col. Jul. Aug. Fel. In einem sechssäuligen Tempel, mit 4 Stufen. Neptun stehend, in der Rechten den Delfin, in der Linken den Dreizack unten BER.

Sidon. Elagabalus. 1 kupf. 7. rev. Col. Aur. Pia Metro. Sid. Drei Legionsadler. — Sehr selten.

Tripolis. Caracalla. 1 kupf. 6. ΤΡΙΠΟΛΕΙΤΩΝ. Zwischen den Dioscuren eine männliche Gestalt mit der Mauerkrone, den linken Fuß auf einem Schiffsschnabel, in der rechten Hand die Lanze. — Sehr selten.

Tyrus. 1 geld. Größe. 3. av. Hercules die Keule schwingend rev. Der Panther einen Hirten zerfleischend. Mit phönizischer Aufschrift. — Sehr selten und ausgezeichnet.

Judaea. Ascalon. Domitianus. 1 kupf. Gr. 6. av. ΣΕΒ. . . Kopf des Domitianus mit dem Lorber. rev. ΑΣΚΑ. Astarte stehend, in der Rechten die Lanze, in der Linken die Palme. Links im Felde I und drei Pünktchen darüber, rechts die Taube, darunter ΘΠΡ (189 darunter B. Ausgezeichnet durch Seltenheit und gute Erhaltung.

Mesopotamia. Nisibi. 1 kupf. 7. v. Philippus Pater. — Selten

Singara. 1 kupf. 9. v. Gordianus Pius und Tranquillina. Well. 7043.

Persia. Eine Gol... (δαρεικος), die persische Reichsmünze von Darius Hydaspes bis zum Falle des Reiches, die jedoch vielfach in den griechischen Verkehr überging.

av. Ein bärtiger Schütze auf einem Knie knieend, in der Rechten den Pfeil, in der Linken den Bogen.

rev. Ein längliches Viereck tief eingeprägt.

Die Münze auffallend dick, wiegt bei 3 Dukaten. — Sehr selten und merkwürdig.

'arthia. Fünfzehn Stück silberne Münzen der parthischen Könige von Arsaces V. VIII. und IX., dann Arsaces XV. und endlich von Arsaces XVIII. bis incl. XXV.

Alle ausgezeichnet durch gute Erhaltung und Seltenheit. Sie haben Größe 7.

königsmünzen der Sassaniden. 6 Stück Silbermünzen. Größe 6.

1 Stück von Sapor I. Well. 7099.

2 Stück von Sapor II.

1 Stück von Jezdegird III.

1 Stück von Narses I. und

1 Stück von Chosroes II.

Alle gut erhalten und selten.

III. Afrika.

Aegyptus. Könige von Egypten:

Ptolemaeus I. Soter. 1 silb. Gr. 7. (Tetradrachme) Well. 7207.

av. Der Kopf des Königs mit dem Diadem.

rev. ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ. Der Adler auf den Blitzen. Sehr schön und selten.

1 kupf. Gr. 6. Der vorhergehenden ähnlich.

Ptolemaeus II. Philadelphus. 1 silb. Gr. 7. (Tetradrachme). Der vorhergehenden ähnlich. Well. 7217. — Sehr schön.

Ptolemaeus III. Euergetes. 1 kupf. Gr. 13.

Ptolemaeus VI. 1 silb. Gr. 7. (Tetradrachme). Aehnlich Well. 7227, aber L. IE. (15).

1 kupf. Größe 13.

Ptolemaeus IX. 1 kupf. Größe 6. Well. 7244.

Alexandria Aegypti. 1 kupf. v. Kaiser Trajan. Größe 10. Am Revers eine Trophäe. Im Felde L. I. (J. 10.)

Hiezu kommen noch:

a) römische Münzen, und zwar:

3 silberne Familienmünzen (Junia, Marcia censorinus und Mamilia).

5 Goldmünzen der Kaiser Constantinus II. Jun., Julianus II.

Apostata, Valentinianus I. und Valens.

10 silberne und 10 kupferne Kaisermünzen.

b) byzantinische Kaisermünzen:

6 Goldstücke der Kaiser Anastasius I., Justinus I., Justinianus I., Heraclius II., Constans II., Constantinus IV. (Well. 16267) und

3 Kupfermünzen von Justinus II., Joannes Zimisces und Romanus IV. mit Eudoxia.

Alle sehr schön und sehr gut erhalten.

Endlich sind noch 7 Kupfermünzen der mahomedanischen Dynastien anzuführen und zwar: 1 Stück von Harun-el-Reschid, dem Zeitgenossen Karls des Großen, aus dem Hause der Abbasiden, 3 Münzen aus dem Stamme der Ortokiden, ferner 1 Stück von Ebu Bekr Mohammed (1200—1218), 1 Stück von Nassiredin Mahmud (Well. 12283) und 1 Stück von Hussam-eddin, König von Diarbekir.

So enthält denn das ganze mit eigenhändig geschriebenen Etiquetten versehene Geschenk 13 Goldmünzen, 97 Silber- und 90 Kupfer-Münzen und es befinden sich darunter Seltenheiten und Prachtexemplare, die nun insbesondere die Reihenfolge der griechischen Münzen auf eine instruktive Weise repräsentiren werden. Es werden daher die Freunde des classischen Alterthums und der Geschichte, vorzüglich aber die studirende Jugend zur fleißigen Benützung des ihnen nunmehr eröffneten Schatzes eingeladen.

Der Geschicht-Verein aber konnte seinen bleibenden Dank für diese so werthvolle Gabe nicht besser ausdrücken, als daß er die gesammte Abtheilung der altgriechischen Münzen nach dem Namen des edlen Geschenkgebers benannt und dieß um so mehr, als dieser selbst die reiche Sendung nur „als einen Anfang" zu bezeichnen die Güte hatte.

Allgemeine geschichtliche Notizen

über die Familie

der jetzigen Grafen von Khünburg

und ihre Besitzungen in Kärnten.

Aus der Urkunden-Sammlung des kärntnerischen Geschicht-Vereines.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Rathe

M. F. von Jabornegg-Altenfels,

Ausschuß-Mitglied des kärntnerischen Geschicht-Vereines.

Die Ahnen des alten Adelsgeschlechtes der Khünburg hatten ihren sprünglichen Wohnsitz in ihrem Stammlande Kärnten und waren im iilthale Oberkärntens begütert. Sie besaßen dort außer dem Stamm-loße Khünburg und Khüneck bei Hermagor, von welch' Ersterem sie den imen tragen, noch mehrere andere Güter und Gülten, so wie auch iter im obern Drauthale und im Herzogthume Salzburg.

Die Ritter von Khünburg, in den ältesten Urkunden auch Chiem-rg, Kuenburg, Khünbergk genannt, wurden am 1. August 1613 in den eiherrnstand und mit Diplom ddo. Wien den 4. Februar 1669 in den rafenstand erhoben. Mit Diplom des Kaisers Leopold ddo. Graz den . Juni 1669 wurde den Grafen von Khünburg das Erbschenkenamt im :zstifte Salzburg verliehen.

Die Stammburg dieses Geschlechtes, nämlich die Veste Khünburg, dieh in der Folge an das Hochstift Bamberg, von diesem durch Kauf m 5. Mai 1759 an das Haus Oesterreich, und von diesem mittelst iufes vom 20. November 1834 an den Gewerken Anton Ernst von mal in Malborghet; dagegen wurde die Familien-Allodial-Herrschaft hüneck nächst dem Dorfe Egg bei Hermagor im Gailthale mit Zugehör n Christof Sigmund Grafen von Khünburg laut Urkunde ddo. Tamsweg n 6. September 1681 sammt den im Erzstifte Salzburg gelegenen ütern in ein Familien-Fideikomiß umgestaltet, worüber in den nach-lgenden Regesten das Nähere vorkömmt.

Die Geschichte bewahrt die Namen mehrerer Khünburger, welche h in Staatsämtern und im Kriege auszeichneten und in der Kirche zu hern geistlichen Würden gelangten; so z. B. war Burkhart Ritter von hünburg Kommandant der Veste Korneuburg 1490 zur Zeit des Krieges ider Ungarn; die Ritter Wolf und Christof von Khünburg befanden sich iter den Adelichen, welche bei der Belagerung von Wien durch Soliman

im Jahre 1529 als Vertheidiger fochten; Balthasar Ritter von Khünburg war unter jenen Edelleuten, welche im Jahre 1552 die Grenzen Kärntens wider die Einfälle der Türken beschirmten; Reimbert Moriz Freiherr und später Graf von Khünburg war kaiserlicher Kämmerer und im Jahre 1616 Vicedom des Herzogthums Steiermark; Georg Freiherr von Khünburg war 1632 Landesverweser in Kärnten; Hans Jakob Freiherr von Khünburg Obersthofmeister und Kammerpräsident des Erzherzogs Ferdinand; Ferdinand Graf von Khünburg 1670 kaiserlicher Gesandter am portugiesischen Hofe u. s. w.

Dieses Adelsgeschlecht gab dem Stuhle zu Salzburg 3 Erzbischöfe, nämlich: Michael 1554 bis 1560, Georg von 1586 bis 1587, Max Gandolf von 1668 bis 1687; dem bischöflichen Stuhle zu Gurk einen Bischof: Polikarp von 1673 bis 1675; jenem zu Lavant drei Bischöfe: Max Gandolf von 1654 bis 1665, Johann Sigmund von 1704 bis 1708 und Gandolf Ernst von 1790 bis 1793; jenem zu Laibach einen Bischof: Ferdinand von 1701 bis 1711, und jenem zu Chiemsee einen Bischof: Karl Josef von 1725 bis 1736; weiters dem Benediktiner-Stifte Arnoldstein in Kärnten zwei Aebte, nämlich Friedrich I. im Jahre 1440 und Friedrich II. im Jahre 1507. Rudolf Ritter von Khünburg war 1526 Domprobst in Salzburg.

Die alte Familiengruft der Khünburger befindet sich in der Pfarrkirche zu Werfen im Herzogthume Salzburg.

Regesten

über das Geschlecht der jetzigen Grafen von Khünburg.

1. Georg von Khünburg war nach Buccelin im Jahre 1165 am Turnier zu Zürich.

2. Urkunde vom 25. Juli 1189 ddo. Friesach.

Große Versammlung mehrerer Prälaten und Edelleute in Friesach auf Anordnung des Erzbischofes Adalbert II. von Salzburg.

Dieser Erzbischof lieh dem Grafen Adalbert von Bogen aus Baiern 700 Mark Silber, wofür der Letztere dem Erzbischofe seine ganze Herrschaft Gurkfeld in Krain auf 2 Jahre als Unterpfand anwies. Unter den Zeugen dieses Aktes erscheint Pero von Kimburch.

3. Urkunde vom 16. April 1197 ddo. Villach. Abt Ebbo von
ssiach glaubte auf das Gut St. Johann beim Schloße Khiemburg
ı Recht zu haben, auf welches er gegen Bezahlung von 7 Mark Frie-
cher Münze (Silber) Verzicht leistete. Das Geld zahlte der Propst
nrad von Novacella (Neustift bei Brixen.)

Khiemburg, der alte Name von Khünburg, ist bei Hermagor in Kärnten,
die St. Johanniskirche steht.

4. In einer Urkunde vom Jahre 1202 kömmt Sighart von Chim-
ırch als Zeuge vor.

5. Heinrich v. Schmidefeld, Bischof v. Bamberg (reg. vom Jahre
242—1247) verleiht im Jahre 1248 zu Villach mehrere Lehen, unter
ıdern auch an die Ritter v. Khünburg, welche ihr gleichnamiges
chloß im Gailthale von ihm zu Lehen nahmen.

6. Urkunde ddo. Villach septima indictione 1248.

Dieselbe enthält den Vertrag der Brüder Giselbert, Albert, Offo
ıd Otto von Kynburch mit Heinrich Bischof von Bamberg in Be-
eff des Schloßes Khünburg.

Diese 4 Brüder erklärten nämlich in dieser Urkunde, daß sie allen
ehenrechten auf das Schloß Kynburch entsagen, mit Ausnahme des
eien Burgrechtes, welches sie aus den Händen ihres Herrn, des Bi-
hofs Heinrich von Bamberg, auf dieses Schloß nach den Rechten und
ewohnheiten der Bamberger-Kirche erhalten haben. Auf jene Besitzungen,
elche sie eidlich bestimmten, habe ihnen der Bischof die Lehen verliehen;
ur habe er sich die zum Schloße gehörigen Bestandtheile, so wie das
Wohngebäude (palatium) sammt Grundterrain des Grafen Albert von
Bogen als Wohnung für sich oder für den Schloßwart (Castellanum)
der für Offizialen vorbehalten.

Ferners bekannten die zwei jüngern Brüder Offo und Otto, daß
ie durch die Hand des edlen Ulrich, Grafen von Sternberg, der
rwähnten Kirche unterthänig geworden.

Ueberdieß erklärte Offo eidlich mit Einwilligung seiner Brüder,
aß er binnen zwei Jahren Eine aus den Leuten (de familia) der Kirche
ls Frau nehmen wolle und nach Ablauf dieser Zeit eine Auswärtige nur
iber vorläufig eingeholten Rath seines Herrn, des Bischofes, zu nehmen
erechtigt sein soll.

Otto machte sich weiters mit einem Eide verbindlich, daß, wenn er
ine Taugliche unter den Leuten der Kirche nicht fände und eine Aus-

wärtige zur Frau nehmen sollte, er die Hälfte seiner Kinder der Kirche geben werde.

Eben so erklärte sich Albert eidlich, daß er einen Theil seiner Kinder oder wenigstens seinen Sohn verhalten werde, Eine als Frau aus den Leuten der Kirche zu nehmen.

Gleich wie nun, heißt es in dieser Urkunde, weiter sie vier Brüder für die Erfüllung dieser übernommenen Verpflichtungen 50 Mark (Geldes) erhalten haben, Offo und Otto aber noch insbesondere 120 Mark, von welchen Güter anzukaufen sein werden, welche sie und ihre Erben von der Kirche zu Lehen erhalten werden.

Uebrigens sei (heißt es schließlich) die Tochter des Offo, Namens Gerdrudis, in die Hände des Grafen Ulrich von Sternberg, so weit es die Rechte gestatten, übergeben worden.

Als Zeugen dieses Aktes erscheinen: Heinrich, Propst der alten Kapelle in Regensburg; Graf Otto von Ortenburg, Bamberger Kanonikus; Otto von Porta; Friedrich v. Wolfsberg; Eberhart von Griffen; Ditmar von St. Stefan, (im Gailthale) und sein Bruder Wiegand; Friedrich Goffo; Kunrad von Vorderberg und mehrere Andere.

7. Urkunde vom 16. Mai 1255. Der Ritter Rudolf von Rase (Rosek) bekennt in dieser Urkunde, das dem Bisthume Bamberg gehörige Schloß Federaun demselben unrechtmäßig entzogen und vorbehalten zu haben; er erklärt sich weiters bereit, den hiedurch verursachten Schaden dem Bisthume gut zu machen, welchen ein Schiedsgericht aussprechen wird. Dieses Schiedsgericht soll zusammengesetzt sein aus folgenden Männern: Ditmar von Weisenek, Otto von Drauburg, Friedrich von Wolfsberg, und Ditmar von St. Stefan, oder, falls diese nicht übereinstimmen sollten, mit Hinzutritt des Siegfried von Mahrenberg und Eiselbert (wahrscheinlich irrig geschrieben anstatt Giselbert) von Khünburch.

8. In der Urkunde vom 7. November 1265 erscheint Giselbert von Khünburg als Zeuge.

9. In der Urkunde vom 20. Februar 1278 erscheint Giselbert von Khünburg als Zeuge.

10. Inhaltlich der Urkunde datum et actum Villaci anno domini 1281 in vigilia beatae Margarethae schloßen Giselbert von Kynburg, der Vater, und seine Söhne Giselbert und Ulrich mit dem Bischofe Berthold von Bamberg und seiner Kirche, deren Vasallen sie waren, folgenden Vertrag:

a) Ulrich übergibt mit Einwilligung seines Vaters einen Thurm im Schloße Kynburg, der ihm erbsweise als Lehen von der Bamberger Kirche zukam, mit allen Rechten und Zugehörungen dem Bischofe und entsagt jedem Rechte darauf;

b) Ulrich entsagte seinem Eigenthumsrechte auf das Schloß Rynek (wahrscheinlich nur Künek) und dessen Zugehörung, welches er von Osso, dem Sohne seines Bruders Otto rechtlich gekauft hatte, zu Gunsten der Kirche von Bamberg um 80 Mark Aglaier-Pfennige unter der Bedingung, daß, wenn er ohne Nachkommen stürbe, das Recht des Rückkaufes Niemand Anderem, als dem Osso, dem Sohne seines Bruders (Otto) um 80 Mark Aglaier-Pfennige zustehen soll; habe aber er (Ulrich) Söhne oder Töchter, so sollen diese das Schloß Rynek (Künek) von der Bamberger Kirche als Lehen empfangen, das Obereigenthum aber der Kirche verbleiben;

c) Giselbert, Pfarrer von Raseck und sein Bruder Ulrich, wenn er mit Tod ohne Erben abgehen sollte, vermachten alle ihre Eigengüter als „Seelengeräth" der Kirche von Bamberg, erlassen ihr auch den Ersatz jeden Schadens, der ihnen (Beiden) von den Leuten der Kirche zugefügt worden sei;

d) dagegen erläßt Konrad, Dekan (der Kirche von Bamberg), der Bevollmächtigte des Bischofes Berthold in Kärnten (procurator dicti domini nostri episcopi in Carinthia heißt es wörtlich im lateinischen Originale), ihnen den Ersatz alles den Gütern und Leuten der Bamberger Kirche zugeführten Schadens;

e) Bischof Berthold versprach, dem Ulrich aus besonderer Gnade einen Grund (aream) im Schloße Kynburg, gegenüber der Kapelle daselbst, als Lehen zu verleihen und ihm überdieß zur Herstellung des genannten Thurmes 36 Mark Aglaier-Pfennige zu geben;

f) Bischof Berthold versprach, wenn Ulrich innerhalb der Gewalt der Bamberger Kirche (als deren Ministerial) sich aus einem bambergischen Ministerialgeschlechte eine Gemahlin gewählt haben würde, dieser innerhalb eines Jahres nach gehaltenem Beilager 50 Mark Friesacher Pfennige zu geben;

g) Ulrich versprach, daß er sogleich nach seiner Rückkehr von Villach nach Kynburg den bescheidenen Mann, Heinrich genannt Sagutarius (vielleicht wohl nur Sagittarius, d. i. der Pfeilschütze) beauftragen werde, den genannten Thurm (zu Khünburg) auf Kosten des Bischofs so lang in seiner Gewalt zu haben, bis die 2 Urkunden über die

50 Mark Friesacher-Pfennige und über die 36 Mark Aglaier-Pfennige vom Bischofe würden ausgefertigt und ihm (Ulrich) eingehändigt werden sein. Werde dieß geschehen sein, so werde Heinrich den genannten Thurm entweder dem Dekan Konrad oder demjenigen, den dieser dazu bezeichnen werde, in die Gewalt der Kirche übergeben;

h) schließlich gaben Giselbert von Kynburg und seine Söhne Giselbert und Ulrich dem Herrn Konrad, Dekan der Kirche des h. Stefan zu Bamberg, im Namen und anstatt des Bischofs Berthold das Versprechen, alles Obenbenannte zu thun, ohne Trug und Arglist auszuführen und unverbrüchlich zu halten.

(Diese Urkunde ist mit dem Siegel des Vaters Giselbert von Khünburg, und seiner Söhne Giselbert und Ulrich versehen.)

Eine Abschrift dieser Urkunde befindet sich im Archive des Grafen Henkel von Donnersmark zu Wolfsberg.

11. Mit Urkunde vom 3. März 1284, ausgestellt in Villach, bekennt Giselbert von Khemburch der Aeltere, daß er die Hälfte des See's unter dem Schloße Khemburch, dann einen zum Fischeramte gehörigen Mansus in Pazrea sammt dem darauf sitzenden Martin mit dessen Söhnen, einen halben Mansus zu Vörolach, einen halben Mansus in Villach und den Berthold, genannt Guley, mit seinen Söhnen, welche vorgenannte Güter und Leute er von der Bamberger-Kirche zu Lehen getragen habe, dem Bischofe Berthold von Bamberg und dessen Kirche frei übergeben und dafür 20 Mark Aglaier-Pfennige erhalten habe.

(Mit dem Siegel des Giselbert von Khemburch.)

Zeugen sind: Chunradus Decanus St. Stefani in Babenberg; Fridericus et Otto de Weizzeneck; Otto dictus Ungnade; Henricus Gybenz; Henricus de Bertolfreut; Ulricus et Wickerus de Veteruna; civesque Villacenses: Thomas et Heinricus Posnik, Dytmarus de Judenburch et allii quam Plures.

Eine Abschrift dieser Urkunde befindet sich im Archive des Grafen Henkel von Donnersmark zu Wolfsberg.

12. Mit Urkunde vom 22. März 1311, ausgestellt zu Innsbruck, verpfändete Wulfing, Bischof von Bamberg, dem König Heinrich von Böhmen als Herzog von Kärnten seine Städte und Schlösser in Kärnten, als: Friesenstein, Künburg, Straßfried, Craineck, Veberaun, Villach, Dietrichstein, Feldkirchen, Grifen, Wolfsberg und Reichenfels um 8000 Mark Silber auf 15 Jahre. Für die richtige Zahlung in mehreren Ter-

nen verpfändete König Heinrich seine 2 Burgen Reifnitz und Neutrixen nmt Zugehör.

13. In der Urkunde vom 2. Juli 1358 bezeugt Wülfing von edniz, Pfleger in Kärnten (d. i. Verweser der Landeshauptmannschaft) ß Bischof Leopold von Bamberg vor ihm und den Landesrechten in t. Veit in der Hoftaiding von den Ansprüchen erledigt worden sei, welche iedrich der Kymburger an ihn und das Bisthum gehabt wegen seines theiles an der Veste zu Kymburg, so wie in Betreff des Hofes zu Diechstein in der Art, daß weder der Bischof v. Bamberg noch sein Gottesus dem Kymburger in Bezug auf jene Ansprüche in Zukunft vor n Landschranen zu St. Veit nimmermehr verantwortlich sein solle. Actum t. Veit.

14. In der Urkunde ddo. Feldkirchen am 3. April 1356 bezeugt iklas Kymburger für sich und seine Erben, daß er sich verbindlich macht habe, auf die Veste Chraineck (Kraineck am Wege von Arnoldin nach Krain, jetzt an der Wurzen) 60 Mark Aglaier-Pfeninge zu veruen nach Anordnung des Ritters Wülfing von Flednitz oder anderer, welche ischof Leopold von Bamberg oder seine Nachfolger dazu bevollmächtigen erden, und zwar soll dieser Geldbetrag im nächsten Jahre verbaut werden, o er die Burghut der Veste antrete, welche ihm der Bischof von Bamrg zu Krainek eingeräumt, zu welchem Ende der Letztere ihm auch den aierhof als zur Burghut gehörig und dazu noch 12 Mark Aglaierfennige nach Landesgebrauch in Kärnten verschafft hat. Was davon in caineck fehle, soll er in Villach beim Bamberg'schen Amtmann erheben nnen.

15. Laut Urkunde ddo. Nürnberg den 13. Oktober 1383 ereilte das Hofgericht zu Nürnberg durch seinen Hofrichter Primisel, erzog zu Teschen, dem Bischofe Lamprecht von Bamberg die Geähr auf seine festen Städte und Leute in Oesterreich, Steier und in ärnten auf Federaun mit den 2 Thürmen, die an der Gail liegen, un auf Straßfried die Burg um den Canal (Canalthal) bis an das Sasser Pontegrabel, die Burg Kyneck und Künburg, die Stadt und urg Villach, Dietrichstein, Biberstein und Feldkirchen, den Markt riffen, Stadt und Burg Wolfsberg, endlich die Burg Reichenfels. Zu schirmern wurden gegeben: Ruprecht der Aeltere und Jüngere, Pfalzafen bei Rhein und Herzoge in Baiern; Stefan, Friedrich und Johann erzoge zu Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein; Leopold und Albrecht,

Herzoge zu Oesterreich; Johann und Sigist, Landgrafen zu Lichtenberg; Johann und Otto von Abensberg.

16. In der Urkunde ddo. Egger am 7. Mai 1389 verkündet Leopold, Bischof von Bamberg, seine Verhandlung mit dem Salzburger Erzbischofe, wornach Letzterer die Veste Kymburg um 4000 fl. und die Veste Mautenberg (in Steier) um 2000 fl. lösen soll bis zu nächsten Sonnenwenden so, daß bis dahin die Versatzbriefe dem Bischofe von Bamberg übergeben werden müssen.

Sollten jene, so diese Vesten innehaben, selbe bis dorthin nicht herausgeben, so soll der Erzbischof von Salzburg die 6000 fl. an Jemand Vertrauten in Villach oder Wolfsberg erlegen und so lange da liegen lassen, bis man ihm jene Vesten übergebe. Im Falle die Burggrafen zu Kymburg, Grifen und die Dietrichstein säumen sollten, dem Herrn in Salzburg zu huldigen, soll dieses der Bezahlung keinen Abbruch thun. Sobald die betreffenden Verträge zwischen Bamberg und Salzburg ausgewechselt werden, sollen auch die Verpfändungs-Urkunden wegen Kymburg und Grifen ohne Verzug wieder rückgeantwortet werden.

17. In der Urkunde vom Jahre 1391 zählte Petrus de Officialis de Chiemburch die der Kirche von Bamberg gehörigen Güter auf, welche derselben von andern widerrechtlich vorenthalten wurden. Erstens und vorzüglich habe sich Offo von Chiemburch in den Besitz von 8 Mansen und 3 Mühlen im Gutschthal (Gitschthal) gesetzt, welche Mansen seine Knappen (pueri) innehaben, und die unter der Advokatie der Grafen von Görz stehen.

Ferners habe sich Otto von Grünberg (Gruenberch) in den Besitz eines Mansus und zweier Mühlen im Orte Vellach gesetzt.

Ebenso vorenthalte der Kirche Gyselbert von Chiemburch drei Höfe (curias) in Ratendorf und Seunschick und im untern Moschach; so wie Herr Greyserwelf einen Hof in Dolach (wahrscheinlich Delach.)

18. Laut Urkunde ddo. 4. Februar 1399 übernahm Friedrich von Kinburgk als Lehen nachstehende Güter, die er von Johann Beyhes kaufte: primo die Burg Kinburgk mit allem Zugehör u. s. w.

19. Laut Urkunde vom 30. Mai 1477 verpflichtete sich Gandolf von Künburg, Pfleger zu Federaun in Kärnten und zu Künburg, gegen Bischof Philipp von Bamberg, die Veste Künburg, welche er vom Bischofe Anton gegen Wiederkauf und für 800 ungarische Dukaten Gulden erkaufte, gegen Zusicherung der Erblichkeit der Pflege für seinen Sohn sich wieder um 600 fl. ablösen zu lassen, und auch die 250 Pfund

:nnige, die er auf den Schloßbau verwendet, nicht ansprechen zu llen.

20. Revers des Gandolf v. Khüenburg an Kaiser Friedrich n 30. Mai 1483.

21. Der deutsche Kaiser Friedrich der IV. vertraut 1488 die Regieɪg Kärntens einem Ausschusse von 5 Männern an, als: Berthold Mayer, ɪdesverweser; Konrad Werber zu Frauenstein; Friedrich Dörner, Hauptɪnn zu Ortenburg; Gandolf v. Khünburg und Johann v. Reichenburg.

22. Pfand- und Pflegrevers des Gandolf von Khüenburg an Friedrich vom 28. August 1489 um das Schloß und Landgericht lkenstein, welche er von Ritter Achaz von Ernau um 968 ungarische ɪkaten-Gulden ablöste.

23. Schreiben des Bischofs Erhart von Lavant (St. Andre) an ɪndolf von Künburg zu Feberaun vom 5. Dezember 1492 wegen :em Streit.

24. Auffand des Gandolf von Khuenburg zu Bellach für sich d seine Geschwister wegen eines von seinem Bruder Kaspar von Khuenɪrg dem Leonhard Hauser, Bürger an der Maut, verkauften Hauses o. 24. April 1497.

25. Auffand des Kristof Khuenberger ddo. 8. Jänner 1498 Betreff eines dem Lambrecht Winkler zu Bellach verkauften Gutes.

26. Laut Urkunde vom 30. August 1498 belehnte Leonhard Erzschof von Salzburg den Kaspar von Chuenburg mit Gütern in ettau, die ihm von Veit Asperch zukamen.

27. In der Urkunde vom 29. September 1500, womit der Pfarrer hristof Sawetz 3 Güter in der Pulster Pfarre dem Heinrich v. Kulmer ufrechtlich hindangibt, erscheint Christof von Kienburg als Gerhab ıer gewissen Anna Ebranin.

28. Steuer-Anschlag vom 12. Mai 1504 ddo. Graz zu Hilf des ɪirischen Krieges und wegen dem vom Landesfürsten unternommenen om- und Türken-Zug in Folge Landtagsbewilligung. Unterzeichnet die Verordneten: Wolfgang, Abt zu Rain; Georg von Weiseneck; Kaspar ɔn Kienburg und Christof Raknitzer.

29. Mit Urkunde ddo. Kloster Arnoldstein den 12. Jänner 1509 ·rleiht Friedrich v. Kienburg, Abt des Benediktiner-Klosters Arnoldɛin, und sein Konvent dem Priester Georg Nixenhart das vakante Viɪriat der Kirche St. Georg nächst Bleiberg in Folge Resignation des Priesters Ludwig Ponliberna.

30. Steuer-Anschlag ddo. Graz den 16. Oktober 1509 zur Hilf wider die Venediger in Folge Landtagsbewilligung und auf Begehren des Kaisers. Unterschrieben: Kaspar von Kienburg, Verweser der Hauptmannschaft in Steier; Erasmus von Saurau, Marschall daselbst; Ernst von Trautmannsdorf und Dietrich P. v. Schachen?

31. In der Urkunde ddo. 12. Dezember 1513 erscheint Balthasar v. Kyenburg, Pfleger zu Stall (im Möllthale Oberkärntens) als Zeuge bei der Erbtheilung des Bernhart Grioning und seiner Verwandten.

32. Schenkungs-Urkunde ddo. Salzburg am 28. März 1679. Während Max Gandolf Freiherr v. Khünburg die bischöfliche Würde am Stuhle zu Lavant bekleidete, mußte er sich die Ueberzeugung verschafft haben, daß ein Bischof von Lavant bei dem damaligen geringen Einkommen des Bisthums den vielen Ansprüchen an seine Unterstützung nicht genügen könne. Von dieser Ansicht geleitet, traf er eine wirksame Abhilfe dadurch, daß er das Gut Thürn bei St. Marein nächst St. Andreä im Lavantthale von Otto Wilhelm, Grafen v. Schrattenbach und dessen Gemahlin Maria, geborne Freiin v. Eibiswald, laut Kauf vom 14. Juni 1675 um 26.000 fl. und 100 Dukaten Leihkauf an sich kaufte, und dem Bisthume Lavant zur Verbesserung der Dotation mit Urkunde ddo. Salzburg am 28. März 1679 übergab, so wie er demselben Bisthume zum gleichen Zwecke auch die beiden sogenannten Götzenhäuser zu St. Andreä sammt den dazu gehörigen Grundstücken schenkte.

33. Mit Urkunde vom 6. September 1681 stiftete Christof Sigmund Graf v. Khünburg das gräflich Khünburg'sche Familien-Fideikommiß.

Die Güter, welche dieses Fideikommiß bildeten, werden in der Stiftungs-Urkunde umständlich aufgeführt, und zwar wie folgt:

I. In Kärnten.

Die Herrschaft Khüneck im Gailthale Oberkärntens, bestehend im Schloße Khüneck mit den Oekonomie-Gebäuden bei Egg nächst Hermagor, sammt dem adelichen Hofe zu Vorderberg, der Taschehof und das Tellacher Gut sammt Zugehör.

II. In Salzburg.

1. Das Schloß und der adeliche Sitz Neukirchen sammt Gütern und Gülten.

2. Der adeliche Sitz St. Margareth in Lungau sammt Gülten.

3. Das abgekommene Schloß Hinburg sammt Gütern und Gülten.

4. Die Grießenegg'schen Gülten in Lungau.

5. Der Nothhof im Dorfe Völding, im Pfleggerichte Moßheim mt dem Tafern- und Grubenhof dort.

6. Die salzburgisch-domprobstlich lehenbaren Gülten in Lungau.

7. Die lehenbaren freieigenen Güter.

8. Der fürstlich Schwarzenberg'sche lehenbare Zehent zu Althofen.

Die Behausung sammt dem Zeiler'schen Hause, dann die Fraid'sche gensberg'sche und Hebenstreit'sche Behausung in Tamsweg.

Diese Stiftungs-Urkunde ist von folgenden Zeugen unterschrieben:

a) Franz Kaspar, Bischof von Lavant;

b) Joachim Albrecht Freiherr von Leiblfing zu Rhein, salzburgi- r Domherr und Konsistorial-Präsident;

c) Max Ernst Graf von Scharfenberg, salzburgischer Domherr, opst zu Maria-Saal, salzburgischer Kriegsraths-Präsident;

d) Georg Dietrich Khun, Freiherr von Belasio zu Lichtenberg, salz- gischer Kämmerer und Landschafts-Verordneter;

e) Johann Christof Freiherr von Rehlingen auf Haltenberg, salz- rgischer Kämmerer, Kriegsrath ꝛc.

f) Johann Reinhard Gold, Freiherr von Lampoding, Deutschordens- ter und salzburgischer Kämmerer.

Diese Stiftungs-Urkunde wurde von Max Gandolf Grafen von ünburg, Erzbischof von Salzburg, mit Confirmations-Urkunde vom 15. tober 1861 bestätigt.

Als Besitzer dieses Fideikommisses erscheinen seit der Stiftung:

1. Christof Max Graf von Khünburg;

2. Max Sigmund Graf von Khünburg 1750.

3. Johann Nepomuk Graf von Khünburg 1775.

4. Wilhelm Graf von Khünburg 1792.

(Diese beiden besaßen auch die 2 Häuser Nr. 30 und 39 in der iktringer Vorstadt zu Klagenfurt.)

5. Alois Graf von Khünburg 1830;

6. Kaspar Wilhelm Graf von Khünburg 1842;

Mit Kaufvertrag vom 31. Oktober 1756 gingen die Khünburg'schen ülten (im Drauthale) an Franz Daniel v. Neustein über.

Geschichtliche Miszellen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Rathe

M. F. v. Jabornegg-Altenfels.

Ich habe im vorigen Hefte dieser Jahresschrift die Gründe angegeben,
mich bestimmten, kleinere Notizen, welche für die politische und
ltur-Geschichte Kärntens von einigem Werthe sind, durch diese Blätter
veröffentlichen. Ich setze nun auch in diesem Hefte die Mittheilung
ıerlich gesammelter Daten fort.

I. Arnoldstein.

Im Sommer dieses Jahres machte ich einen Ausflug nach Arnold-
n, um das dort befindliche frühere Stiftsgebäude und die Umgebungen
ıauer zu besehen.

Kaiser Heinrich II. verlieh dem Hochstifte Bamberg um das Jahr
06 mehrere Städte, Märkte, Schlößer und kleinere Ortschaften in
rnten mit landesherrlicher Gewalt und Hoheit, darunter auch das Schloß
noldstein, welches dann Otto I., genannt der Heilige, Bischof von
ımberg, abbrechen ließ, der auch im Jahre 1107 daselbst eine Benediktiner-
tei mit der St. Georgs-Kirche stiftete.

Diese Kirche enthält die Grüfte der Aebte und dürfte zu Ende des
7. Jahrhunderts erbaut worden sein, weil die älteste Kirche beim Brande
Jahre 1476 zu Grunde ging, als nämlich die Türken aus Krain über
eißenfels in Kärnten mit ihren raub- und mordlustigen Horden ein-
en, den ehemaligen Markt *) Arnoldstein in Brand steckten, und das
rhalb gelegene Stift bestürmten, aber durch die tapfere Vertheidigung

*) Die Ortschaft Arnoldstein genoß in früherer Zeit Markt-Rechte, sank aber in Folge der Türken-Einfälle und dadurch entstandenen Verarmung ihrer Bürger zu einem Dorfe herab.

desselben durch die Mönche und dahin geflüchteten Landbewohner der Umgebung blutig zurückgewiesen wurden. Allein die Flamme des brennenden Marktes hatte auch die Gebäude des Klosters ergriffen, welches dann sammt der Kirche ein Raub der Flammen wurde, so daß blos allein die Sakristei und die Keller unversehrt blieben.

Neben dem Haupteingangsthor in die Kirche ist zur rechten Hand ein Stein mit der Abbildung eines Mannes und einer Frau in erhabener Arbeit (Hautrelief) eingemauert, welches Paar nach der Volkssage Arnold und Mathilde geheißen, die einst auf diesen Felsen gestandene Burg gebaut und ihr den Namen: „Arnoldstein" gegeben haben solle. Allein dieser Stein rühret offenbar aus der Römerzeit her und stellt ein Ehepaar vor, wie wir im Lande viele ähnliche Steine besitzen. Die Frau ist mit ihrer fremdartigen Kopfbedeckung noch sehr gut erhalten, wogegen ihr Gatte schon sehr beschädigt und insbesondere die Rolle in seiner linken Hand kaum mehr erkennbar ist. Beide Figuren sind mit Oehlfarbe übermalt.

Zunächst diesem Steine ist ein zweiter mit der Abbildung eines phantastischen Thieres in der Wand angebracht, welches am vordern Theile mit 2 Füßen und einer länglichten Schnauze versehen ist, rückwärts aber anstatt der Füße in einen geringelten Schweif endet. Valvasor sagt in seiner illustrirten Topographie von Kärnten bei Beschreibung des Klosters Arnoldstein: „neben dem Stain mit dem Contrefait des Stifters „und der Stifterin ist ain giftiger Wurm gesetzt, der sich unter dem „Schloß in ainer Spelunken aufgehalten, und mit seinem gifftigen Anhauche viel Leut getödtet und gefressen hat, endlich aber umgebracht „worden ist."

Auch dieser Stein ist aus der Römerzeit; das abgebildete Unthier gehört dem Mythras- oder Sonnen-Kultus an, welcher zu jener Zeit in Norikum, insbesondere in Virunum, eifrig betrieben wurde.

Das ganze Stiftsgebäude ist ein Conglomerat von unregelmäßig durcheinander gebauten Gängen, Stiegen, Gemächern, Gewölben u. s. w. Offenbar wurde bei der Anlage des Gebäudes die Formation und Lage des Felsens, worauf der Bau geführt wurde, berücksichtigt und benützt.

Auf dem Felsen befand sich nebst dem Stiftsgebäude schon zur Zeit des Stifters B. Otto von Bamberg ein Friedhof, welcher im Jahre 1136 durch den päpstlichen Legaten Egid, Bischof von Tusculi, geweiht und der Schirmbrief hierüber ausgestellt wurde. Wo nun dieser Friedhof Raum hatte, ist schwer anzugeben außer es müßte damals das Stiftsgebäude von keiner großen Ausdehnung gewesen seyn, so wie es auch unbekannt

warum diese Einweihung erst nach mehr als 40 Jahren nach dem Tode Stifters erfolgte.

Aus dem auf der östlichen Seite befindlichen ehemaligen Winter=:ektorium, dessen Decke schöne Stuck=Verzierungen schmücken, genießt n aus dem Erkerfenster eine herrliche Aussicht auf die nahen Berge in das Thal. Der große Saal auf der nördlichen Seite enthält ein gorisches Deckengemälde ohne Werth, um welches ringsherum die Por=te der Aebte des Klosters in ovalen Rahmen angebracht sind. Die inde von künstlichem Marmor und der getäfelte Fußboden tragen — oohl schon beschädigt — die Spuren einer besseren da gewesenen Zeit sich. Von einem Korridor an der Nordseite überblickt man den Dobratsch seiner ganzen Ausdehnung und gewahrt noch jetzt nach mehr als 500 hren die Spuren des Erdsturzes, der für das Thal so verderblich rde.

Vor dem Haupt=Eingangs=Thore des Stiftgebäudes befinden sich große aber verstümmelte Löwen aus weißem Kalkstein.

An Urkunden über die Geschichte dieses Benediktiner=Klosters findet) beinahe gar nichts mehr vor, weil selbe theils beim Türkeneinfalle rch Brand zu Grunde gingen und theils schon vor und bei der Auf=bung des Klosters verschleppt wurden.

Die Fuggerau liegt nur in einer kleinen Entfernung westlich von rnoldstein an der Gailitz.

Das berühmte noch jetzt blühende Geschlecht der Fugger in Augs=rg besaß schon im XV. Jahrhunderte Erzgruben in Kärnten, insbe=ndere im oberen Lavantthale die Goldzechen in der Kliening.

Bischof Heinrich III. von Bamberg ertheilte im Jahre 1495 den iggern die Erlaubniß, bei Arnoldstein an der Gailitz ein Schloß nebst nem Schmelzofen zu erbauen, wozu der Abt Christof Monford von rnoldstein als Grundherr für sein Kloster gegen einen jährlichen Zins n 6 fl. die Einwilligung ertheilte.

Die Brüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger erbauten nun ein attliches Schloß auf einem Felsen mit Ringmauern, Thürmen und Gräben ı der Stelle des heutigen Schrotthurmes an der Gailitz nebst einem chmelz= und Scheide=Ofen mit einem Kosten=Aufwande von 45000 fl., —

eine große Summe für jene Zeit — und ließen dort die in Kärnten gewonnenen Gold-, Silber-, Kupfer- und Bleierze schmelzen, die ihnen einen namhaften Gewinn abwarfen, bis endlich der Bergsegen abnahm und das Schmelzwerk außer Betrieb kam, worauf dann im Jahre 1590 die Brüder Markus und Johann Fugger das Schloß Fuggerau sammt Zugehör nebst den Hämmern und Schmelzwerken an den Abt Peter von Arnoldstein um 2500 fl., wovon 400 fl. sogleich zu erlegen, die restlichen 2100 fl. aber in vierjährigen Raten zu bezahlen waren, durch Kauf überließen. Das Stift ließ den Hammer, das Schmelzwerk, und auch das Schloß abkommen, ja sogar einen Theil des Letzteren abtragen, damit sowohl der Kauf seine Richtigkeit habe, als auch damit kein anderer Edelmann sich dort niederlasse.

Die Herrn v. Fugger waren auch Ursache, daß der Schweizer Theophrast Paracelsus (Philipp Aureolus Bombastus de Hohenheim) als deren Chemiker im Jahre 1537 nach Villach kam und dort einige Zeit lebte so wie auch ihre Goldzechen im oberen Lavantthale besuchte.

Von der einstigen Fuggerau ist jetzt nichts mehr als ein schmales einstöckiges unansehnliches Gebäude nächst der Poststraße übrig.

Ober dem Hausthore ist eine Steintafel mit folgender Inschrift eingemauert:

Ex ruinis erectum est hoc propugnaculum Fuggerau, et monasterio Arnoldstein adjunctum precio reverendi in Christo patris ac domini Petri Römer, abbatis ibidem, anno MDLXX.
Vivant Fugger, vivat reverend: Abbas: illi condiderunt, hic cavet interitum 1570.

Unter dieser Inschrift ist das Wappen des Stiftes Arnoldstein angebracht.

Im ersten Stockwerke dieses alten Hauses war noch bis in die neueste Zeit ein Zimmer mit Zirbenholz ausgetäfelt; dieses Getäfel wurde aber vom jetzigen Besitzer wegen des morschen Zustandes abgenommen. Hinter dem Hause sind ausgedehnte Grundmauern in der Richtung gegen den Schrotthurm erkennbar, welche auf ein hier gestandenes größeres Gebäude schließen lassen.

In Arnoldstein beginnt die neue Kunststraße, welche auf Staatskosten
h Tarvis gebaut wird. Nächst der Fuggerau wird nun eben jetzt die
ücke über die Gailitz an dieser Straße ganz aus Quaderstücken gebaut;
besteht aus mehreren Bögen, und ist ein wahres Römerwerk! Nächst
ıglern wurde bei dem Baue dieser Straße ein Römerstein mit fol-
ıder Inschrift aus der Erde gegraben:

HERCVLI-AVG.
SACR-G-CAM
ER-IVVENAL
IS-ET-LVCAN
A-DECOROTA
.... RESSTIT
.... TT..

Diese Inschrift bezieht sich auf einen Herkules-Tempel (Augustum
erum), welcher wahrscheinlich auf einem Hügel in diesem Thale, durch
lches die Römerstraße von Aquileja nach Virunum ging *), gestanden
n dürfte.

Fest am Straßen-Damme, der zu der neuen Brücke über die Gailitz
ırt, erhebt sich ein felsiger, mit Wald bedeckter Hügel, auf dessen Spitze
s alte Kirchlein St. Maria an der Gailitz steht, welches ich in Augen-
ein nahm.

An der Außenseite der Kirche befinden sich 2 mächtige an die
rchenwand angelehnte Quaderstücke, an deren innerer Seite ich eine
ıschrift wahrnahm, weßhalb beide Steine umgelegt wurden. Die auf
iden zusammengehörigen Steinen befindliche Inschrift lautet:

annes Bernardus Stapfius, suorum temporum hippocrates, dum
o salute aliorum excurrit, lapsu equi in hunc lapidem illisus sibi
ipsi mortem invenit, 7. Martii anno 1653.

Eine am Rande der 2 Steine angebrachte Rundschrift sagt:

e posteris memoriam fati et facti deesset simbolum hoc: „disce
ori homo" praemetandum incidi jussit Nonosus Abbas, anno 1670.

1) Man sehe die Carinthia vom 28. Februar 1863, Nr. 9, über die Römerstraßen durch das heutige Kärnten.

Ganz unten an dem einen Steine stehen noch folgende 3 Wo[illegible] einer Einfassung:

Valentinus Pichler, lapicidus.

Weil diese 2 Steine mit jener Seite, an der die Schrift [illegible] findet, an die Kirchenwand gelehnt waren, so hat sich die Schri[illegible] gut erhalten. Nach genommener Abschrift wurden die Steine wi[illegible] die frühere Lage zurückversetzt.

In der Kirche fiel mir sogleich beim Eintritte am rechtseitigen [illegible] altar das uralte auf Goldgrund gemalte Altarbild auf, welches [illegible] Dreifaltigkeit vorstellt; das Bild ist fein ausgeführt, die Zeichnung [illegible] und die Farben sind noch frisch. Wie ich erfuhr, kennt man in [illegible] dieses Bild bereits und trachtet, es zu erwerben. Es wäre sehr [illegible] dauern, wenn dieses schöne Gemälde aus dem Lande käme, denn wi[illegible] ohnehin nicht reich an solchen Kunst-Gegenständen. Am Chore ist [illegible] Oelgemälde, welches in mehreren Abtheilungen die Lebensgeschichte [illegible] Maria vorstellt; am unteren Rande dieses Bildes ohne Kunstwerth [illegible] in einer Inschrift bemerkt, daß diese Kirche Johann Pynlein, bamber[illegible] Abt zu Arnoldstein im Jahre 1593 habe erbauen lassen. Amb. Eich[illegible] gibt in seinen Beiträgen zur Topographie und Geschichte Kärntens[illegible] Sammlung, Seite 251, ohne Bezeichnung der Quelle das Jahr 1490 als Zeit der Erbauung dieser Kirche an.

II. Wöllan.

Der 3. Juli 1863 war zur Besichtigung der alten, einstigen [illegible] kirche St. Peter und Paul zu Wöllan im inneren Treffnerthale bestim[illegible]

Dieses Gotteshaus steht auf einer kleinen Ebene, von bra[illegible] Häuser-Gruppen umgeben, unter dem nahen Wöllanernock (6769 [illegible] über dem Meere) in einer bereits subalpinen Region.

An der südlichen Außenwand der Kirche nahe am Dache ist [illegible] Bruchstück eines römischen Grabsteines mit folgender Inschrift eingem[illegible]

PILETO·MO
IRIE·ET·SEVE
RAI ALVIE·V·F·

In der Kirche am rechtseitigen Nebenaltare links an der Sei[illegible] wand der Mensa befindet sich ebenfalls ein römischer, guterhaltener Gra[illegible] stein, auf dem nachstehende schön gemeißelte Inschrift zu lesen ist:

CALENDINVS
ATEGNATI·FILVS
ET·SECV̄DA·SENICI
ONI·FILIA·COIVS
CARISVMA·FILI·
FECERVM·

Bemerkenswerth sind in dieser letzteren Grabschrift die ortographischen ehler in den drei letzten Zeilen, nämlich: COIVS anstatt CONIVX, ARISVMA anstatt: CARISSIMA und FECERVM anstatt: FECERVNT.

Die Worte ATEGNAT und SENICION sind offenbar celtisch, so ie auch das Wort: MOIRIE in der ersten Inschrift celtisch ist. Unwillährlich fragt man sich, wie diese Steine aus der Römerzeit auf diese öhe gelangt sein konnten? War hier schon eine Ansiedlung zu jener Zeit, der wurden diese Steine aus dem Thale hinaufgeschleppt, um beim Baue der Kirche verwendet zu werden?

Im Innern der Kirche ist der linkseitige Nebenaltar sehenswerth; r ist aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, hat Flügelthüren und esteht aus vier Abtheilungen.

Am obersten Theile befindet sich ein Gemälde, die Geburt Christi nit den hl. drei Königen darstellend. Die Figuren sind ausdrucksvoll und nit großer Sorgfalt gemalt, auch die Farben noch ganz wohl erhalten.

Die zweite Abtheilung enthält das Hauptaltarblatt mit zwei Flügelhüren; in der Mitte abermals die Geburt Christi, auf der linken Flügelhür die hl. Katharina, auf der rechten die hl. Barbara. Alle Figuren ieser Abtheilung sind in Hautrelief geschnitzt, bemalt und theilweise vergoldet: hier ist die Jahreszahl 1519 angebracht.

Die dritte Abtheilung zeigt uns in einem Gemälde Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes.

Die unterste Abtheilung stellt in einem Gemälde das Schweißtuch Christi von zwei Engeln getragen vor.

Die Gemälde dieser zwei Abtheilungen sind gleichfalls korrekt ausgeführt und fleißig gemalt.

Die Decke der geräumigen Kirche ist getäfelt und in den angerachten Vierecken sind hübsche Arabesken mit der Jahreszahl 1530 gemalt. Der Hauptaltar ist aus neuerer Zeit und bietet nichts Benerkenswerthes.

Rechts von diesem Altare ist an der Wand das fürstlich Porzia'sche Wappen, von kriegerischen Emblemen umgeben, gemalt mit der Jahreszahl 1703.

Die Brüstung des Chores ist in 6 Felder eingetheilt; und in diese sind Blumen-Verzierungen gemalt mit der Jahreszahl 1532.

Die Sakristei enthält einen alten Schrein zur Aufbewahrung der Monstranze, des Kelches u. s. w., schön geschnitzt, und ein kleines hölzernes Kästchen mit einem Stiele zum Almosen einsammeln in der Kirche, welches ebenfalls mit Schnitzwerk verziert ist.

III. Norische Schriftsteine am Rhein.

In der Leipziger Illustrirten Zeitung vom 16. Mai 1863, Z. 1037, war die Notiz enthalten, daß im Museum Wallraf-Richarz zu Köln mehrere merkwürdige römische Alterthümer zur Aufstellung gelangt seien, worunter drei römische Grabsteine, die man in einer Tiefe von 17 Fuß in einem Hause gefunden habe, und welche römischen Soldaten gesetzt worden waren:

Der erste einem aus Lyon stammenden Krieger der I. Cohorte der Thraker;

der zweite einem in Klagenfurt gebornen Krieger der 22 Legion, und endlich

der dritte einem Soldaten der III. Cohorte der Lusitaner.

Der zweite dieser römischen Grabsteine bot nach dieser Mittheilung ein Curiosum; denn bekanntlich stand zur Römerzeit weder eine Stadt Klagenfurt, noch eine größere Ansiedlung an dieser Stelle; wie sollte also die obige Bemerkung verstanden werden, daß nämlich der Grabstein einem in Klagenfurt gebornen Soldaten der 22. Legion gesetzt werden sei? Auf meine Veranlassung wendete sich daher der kärntn. Geschicht-Verein an die Direktion des Museums Wallraf-Richarz in Köln um Mittheilung einer genauen Kopie dieser Steinschrift, um in's Klare zu kommen.

Mit vieler Bereitwilligkeit übersendete sohin der Geschicht-Verein für den Niederrhein zu Köln, dem obgenanntes Museum untersteht, ein Facsimile der erwähnten Inschrift, welche so lautet:

TI·IVLIO·TVTTIO·T·F·
CLAVDIA·VIRVNO
MIL·LEG·XXII·PRIMIC·
ANN·XXXXIII·STI·XuX·

Der wesentliche Inhalt dieser leicht verständlichen Schrift ist der, ß dem Titius Julius Tuttius, gebürtig aus Virunum der Klaudischen olonie), Soldaten der 22. Legion, 43 Jahre alt, mit 22 Dienstjahren, ses Grabdenkmal gesetzt worden sei.

Wir besitzen nun fünf römische Schriftsteine in Kärnten, auf denen Name Virunum vorkömmt, und 6 weitere außer Kärnten, nämlich 5 Rom und einen in Köln, und dieser Letztere bestätigt ebenfalls, wie schon anderswo nachgewiesen zu haben glaube [1]), daß die Stadt Virunum eine Kolonie des Kaisers Claudius war.

Den römischen Soldaten ging es eben so, wie den Kriegern unserer it; sie mußten weit von ihrem Geburtslande Kriegsdienste leisten und in der Ferne ihren Tod finden, nur mit dem Unterschiede, daß die etät ihrer Verwandten, Freunde und Kriegsgenossen ihnen anstatt hölzernen reuzen und bemalten Blechtäfelchen massive Grabsteine setzte, die das denken an selbe noch nach 2000 Jahren rege erhalten.

Nun muß ich noch eines zweiten Steines erwähnen, der am Rheine funden wurde und sich auf unser Norikum bezieht.

Auf einer Rheinreise besuchte ich in Mainz auch das dortige Museum d fand da einen römischen Grabstein, der in der Nähe gefunden wurde, rauf die römische Stadt Celeja vorkömmt; die Inschrift dieses Steines utet:

C·ROMANIVS·EQ·ALAE·NORICo
CLAVD·CAPITO·CELEIA·AN·XL·
STrP·XIX·H·S·E·H·EX·T·F·C

Zu Deutsch: Cajus Romanius, Reiter des Flügels der Noriker aus r Claudischen Stadt Celeja (Cilli), 40 Jahre alt, mit 19 Dienstjahren, hier begraben; sein Erbe hat dieses (Grabdenkmal nämlich) in Folge stamentarischer Anordnung machen lassen.

Ober dieser Inschrift ist am Steine ein roh ausgemeißeltes Pferd erhabener Arbeit dargestellt, unter welchem ein Mann liegt; ein zweiter ann steht aufrecht neben dem Pferde; diese Sculptur dürfte möglicher Weise die Todesart des Reiters Caj. Romanius durch einen Sturz vom ferde darstellen.

---

1) Man sehe Carinthia vom 1. August 1863, Nr. 31.

Die norische Jugend war wegen ihrer Tapferkeit von den Rö für ihr Fußvolk und ihre Reiterei gesucht und häufig auch in die kai liche Leibwache eingereiht.

Tacitus nennt die rhätisch-norischen Soldaten: „Juventutem ar assuetam“ und „robur equitatus.“ [1])

IV. St. Gregor in Goritschach.

Diese kleine Kirche ist eine Filiale der Pfarre St. Stefan Finkenstein, westlich von dieser Burgruine, nächst dem Dorfe Malestig.

Der rechtseitige Nebenaltar in dieser Kirche hat ein gut gesch Altarblatt, die hl. Maria als Beschützerin vorstellend, mit zwei Flügelth die innern zwei Seiten dieser Flügel ebenfalls mit geschnitzten Fig die äußeren Seiten mit der gemalten Abbildung der heil. Barbara Agnes; dann auf zwei Holztafeln daneben die heil. Ursula und Doroth

Die Figuren des Schnitzwerkes sind ausdrucksvoll und bis kleinste Detail ausgeführt; die Malerei an den vier Heiligen ist und noch frisch erhalten.

Unter dem Altarblatte befindet sich ein Viereck und in diesem Geburt Mariens gemalt mit der Jahreszahl 1517; ein schönes und gut erhaltenes Gemälde.

Die Decke dieser Kirche, flach und aus Holz konstruirt, stellt Stammbaum Christi vor; die Malerei ist ohne künstlerischen Werth, alt und sicher älter als die besprochenen Gemälde am rechtseitigen Nebenalt

V. Die Felseninschrift am Wolanigberge.

Etwas weiter als eine Stunde vor Villach befindet sich am Wolani berge ein alter Steinbruch, woselbst ein schöner weißer, mitunter lichtblauer Kalkstein — dermal für die Unterbauten der Gebäude Villacher Bahnhofes — gebrochen wird. Eine kleine Strecke früher, man zu diesem Steinbruche gelangt, befindet sich fest am Wege eine Felsenwand, auf welcher eine beinahe schon ganz unleserlich gewor

1) Tacitus hist. L. I. p. 202 et L. III. p. 237.

Inschrift mit größeren lateinischen Buchstaben sichtbar ist. Man kann an der oberen Stelle des Steines nur noch die Silben VIV und MO, dann weiter unten die Buchstaben R und V lesen.

Da dieser Fels schief und nicht senkrecht abfällt, so konnte der Einfluß der Witterung auf die Inschrift leichter zerstörend wirken.

Es ist wahrscheinlich, daß schon die Römer diesen Steinbruch für ihre Bauten in der Umgebung und insbesondere für ihre Grabdenkmale u. s. w. benützten, weil der hier gebrochene derbe und schöne weiße Kalkstein ganz jenem ähnelt, der zu den in Kärnten seither gefundenen römischen Inschriften verwendet wurde.

VI. St. Kanzian bei Finkenstein.

Die St. Kanzianskirche liegt auf einem steilen Felsen westlich von der Schloßruine Finkenstein. Oben neben der Kirche ist ein felsiges Plateau, wo schon vor längerer Zeit Steinsärge römischer Gräber und darin Schmucksachen gefunden wurden. Zwei dieser Särge von kleinen Dimensionen befinden sich jetzt im Dorfe St. Stefan bei Finkenstein, wo sie zu ökonomischen Zwecken benützt werden. Goldene Ohrringe, die in einem dieser Gräber gefunden wurden, habe ich bei einem Ausfluge in jene Gegend bei einem Landmanne gefunden. Außer diesen Särgen fanden sich auch Gräber aus dem Felsen gehauen vor.

Es bleibt immerhin bemerkenswerth, daß die in dieser Gegend angesiedelten Römer die Grabstätte für ihre Verstorbenen auf diesem bedeutend hohen Berg-Plateau ausgewählt haben.

VII. Ein altslavisches Denkmal.

Unser kärntnerischer Slavist Urban Jarnig, die letzte Zeit vor seinem Tode Pfarrer in Moosburg, aus dessen Feder manche Aufsätze werthvollen Inhaltes in der „Carinthia" erschienen sind, hat eine noch ungedruckte, im Besitze des kärntnerischen Geschicht-Vereines befindliche historische Darstellung der Christianisirung Kärntens geschrieben und darin auch ein Denkmal besprochen, auf welchem er eine alte slavische Inschrift gefunden zu haben glaubte.

Es steht nämlich am südlichen Theile des Kirchhofes nächst dem ehrwürdigen Dome zu Maria Saal eine gothische Steinsäule mit einem viereckigen Behältnisse für das sogenannte ewige Licht. Ober diesem Behältnisse sind an den Ecken Figuren und unter demselben vier Engel angebracht. Auf einem durch die Hand eines dieser Engel sich schlängelnden Spruchbande befindet sich eine gothische, erhaben gemeißelte Schrift, aus welcher Jarnig folgende zwei slavische Worte las:

chera . . . e ? . . kbopawo

und ihre Bedeutung nachstehend erklärte:

„Das erste Wort, dessen mittlere Buchstaben schon unleserlich „geworden sind, hieß muthmaßlich **cheranwice**, d. i. Behältniß.

„Das zweite Wort, nämlich k' popavu, und dieses für k' popalu. „welches in der jetzigen Volksmundart schon veraltet ist. Es wird abgeleitet von popaliti „verbrennen" und k' popawu hieße dann: „zum „Verbrennen."

Die Erbauung dieser Säule setzt Jarnig in das XIII. oder XIV. Jahrhundert, und bemerkt, daß diese slavische Inschrift seines Wissens die einzige mit gothischen Buchstaben sei.

Ich habe die Inschrift an dieser Säule öfters und erst neuerlich Anfangs Oktober 1863 bei heiterem Wetter genau untersucht, und las die Inschrift wie folgt:

cheran . . . . e ? . kbopawu.

Der in der Mitte befindliche einem Fragezeichen ähnliche Schnörkel ist das auf Grabsteinen aus dem XV. und XVI. und auf Münzen aus dieser Zeit häufig vorkommende Abtheilungszeichen zwischen zwei Worten.

Ich fand also im ersten Worte nach dem **a** noch die Hälfte eines **n**, ferner unmittelbar vor dem Abtheilungszeichen ein beinahe ganz erhaltenes **e**, und im zweiten Worte las ich am Ende anstatt **o** ein **u**.

Meine Leseart bestätigt Jarnigs Vermuthung, daß das erste Wort wahrscheinlich cheranwice geheißen habe, um so mehr, als der Raum zwischen dem **a** und **e** hinlänglich Platz für die vier mangelnden Buchstaben **nwic** darbietet.

Auf dieser Säule befindet sich außer der plastischen Abbildung eines Kelches auch das Monogramm des Baumeisters eingemeißelt.

VIII. Wallenstein's und seiner Gemahlin Aufenthalt in Kärnten.

Albrecht Graf Wallenstein, Herzog von Friedland u. s. w. widmete nach beendeten Studien auf der Universität zu Padua dem Krieger-nde und kämpfte im Jahre 1617 für den Erzherzog Ferdinand in eiermark, den nachmaligen Kaiser Ferdinand II., in dessen Streite gegen Venetianer in Friaul, wohin er 200 auf seine eigenen Kosten gewor-te Reiter führte, und sich beim Entsatze von Gradiska durch Tapferkeit d Führertalent auszeichnete.

Es ist nun geschichtlich bekannt, daß Wallenstein mit dem letzten rafen von Ortenburg, aus dem Hause Salamanca, in freundschaftlichen rbindungen stand und nach den mündlichen Ueberlieferungen diesen nen Freund auf der Ortenburg besucht, auch mit ihm den zuvor wähnten Kriegszug gegen die Venetianer im Jahre 1617 gemacht und i dem Entsatze von Gradiska gekämpft habe.

Allein auch seine Gemahlin, die Herzogin von Friedland, eine borne Gräfin Harrach, scheint sich einige Zeit in Kärnten aufgehalten haben; wenigstens erwähnt unser großer deutscher Dichter Schiller in nem Drama: „Wallenstein", bei dessen Bearbeitung er aus geschichtlichen uellen schöpfte, wiederholt unser Kärntnerland. So läßt er den Feld-arschall Illo, Wallensteins Vertrauten, (im ersten Aufzuge und ersten uftritte) sagen;

„Er (Max Piccolomini) führt aus Kärnten die Fürstin Friedland r und die Prinzessin", dann frägt die Herzogin von Friedland ihren emahl: (im dritten Aufzuge, vierten Auftritt): „Wie? Gehen wir nach ärnten nicht zurück?" Weiters sind noch folgende Umstände bemerkenswerth: allenstein sagt zu seinem Kammerdiener (im fünften Aufzuge, fünften Auftritte): . . . . doch ich weiß es ja, warum Du meinen Frieden wünschest mit em Kaiser. Der arme Mensch! er hat im Kärntnerland ein kleines Gut und sorgt, sie nehmen's ihm, weil er bei mir ist . . . .

Nun ist in dem Schloße Rothenthurn, zwischen Paternion und Spittal Oberkärnten, dessen östlicher Trakt schon sehr alt sein muß, ein altes elgemälde, welches die Ermordung Wallenstein's darstellt, in einem ange aufgehangen, und es ist die Sage verbreitet, daß in diesem Schloße r längerer Zeit Silbermünzen mit dem Bildniße Wallenstein's funden worden seien. Diese Umstände geben wenigstens einer Vermuthung aum, daß möglicherweise dieses Schloß jenes kleine Gut gewesen sein nnte, welches dem Kämmerling des Wallenstein gehört haben soll.

Ich habe über die Besitzer des Gutes Rothenthurn aus der Zeit Wallenstein's, (nämlich zu Ende des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts) im Archive des genannten Schlosses Nachsuchung gepflogen, so wie auch in den vor der Einführung der kärntn. Landtafel bestandenen Quaternen (einer Art von Grund- und Hypotheken-Bücher) nachgesehen, war aber nicht so glücklich, den damaligen Besitzer dieses Schloßes zu eruiren.

Vielleicht finden sich früher oder später in irgend einem Archive noch Urkunden vor, welche über alle diese Umstände weitere Aufklärung geben können.

Regesten

zur

Geschichte Kärnten's.

Mitgetheilt von dem k. k. Bibliothekar

Dr. Ignaz Tomaschek.

III.

416. 22. April 1468. s. l. Jörg Schkodl, Revers auf Kaiser Friedrich,
treffend das ihm von diesem pflegweise und auf Rechnung überlassene
chloß Valkenstein (Falkenstein im Möllthal) sammt der gewöhnlichen
urghuth und allen andern Zuständen und dem Amte zu Velach. (Org.
rg. mit zwei anhäng. Seig.)

417. 17. Mai 1468. s. l. Paul Krabat. Revers auf Kaiser Fried-
h, betreffend das ihm von diesem pflegweise und in Bestand überlassene
chloß Landskron sammt dem Amt und Landgericht daselbst, wie auch der
rrschaft Sternberg, der Vogtei auf dem Gotteshause zu Ossiach, den
uten, die dazu gehören, und allen andern Nutzen, Renten, Zinsen und
ıgehörungen um den jährlichen Bestandzins von 66 Pfd. und 6 Schilling
fenningen. (O. P. mit 2 anh. S.)

418. 1468, 8. Juni. Neustadt. Kaiser Friedrich belehnt den Ambros
olaus, Bürger von Lienz, für sich und seine Geschwister als Aelteren
d Lehenträger mit mehreren von dem Grafen von Görz an Kaiser
iedrich gekommenen Lehenstücken. 1468, Mittwoch vor St. Anton. (O.
. 1 S.)

419. 1468, 5. Juli. Wilhelm, Jörg und Wolfgang, Gebrüder von
sterwitz, stellen dem Ritter Hermann Jörgen dem Obdacher einen Schuld-
ein über vier und fünzig Gulden in Gold aus. (O. P. 1 sig. pend. fehlt.)

420. 1468, 26. Juli. Graz. Kaiser Friedrich belehnt Georg Ennser
d seine Erben mit 12 dem Lande Kärnten lehenbaren und ihm von
ızarus Kentzl, Amtmann zu Rottenmann, Gerhab der Apollonia Juchhl,
rkauften Maden Gras im niedern Feld gelegen. (O. P. 1 S.)

421. 1468, 14. August. Wolfgang, Hieronimus und Jörg, Ge-
üder Leininger reversiren sich über Amt und Gericht zu Weissenstain, das
nen K. Friedrich verpfändet hat. (O. P. 2 sig. pend.)

422. 25. Sept. 1468, s. l. Hanns Delacher, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise überlassene Schloß und Landgericht Rotenstein sammt dem Amt zu Lynnd (Lind) und allem Nutzen, Renten und Zugehörungen gegen eine Bezahlung von 50 Pfd. Pfenningen jährlich aus jenen Renten an den Kaiser. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

423. 1468, 10. November. Wilhelm Schenk von Osterwitz und seine Brüder verkaufen dem Georg Pfeiffer, seiner Gattin ihren beiderseitigen Erben das Gut Lindt am Krappfeldt und zwei andere nicht benannte Güter. (O. P. 1 sig. pend.)

424. 1469, 1. März. St. Veit. Kaiser Friedrich belehnt Niclas und Andreas weiland Teinsleuns Söhne zu Pattendorf mit einem von Martin Pentner ihnen verkauften, im Gericht Goldenstein gelegenen, mit jährlichen 5 Vierling allerlei Getreides dienstbaren Zehent. (Orig. Perg. 1 Sig.)

425. St. Veit 9. April 1469. Hanns Pairhofer, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise eingeräumte Schloß Lauemund, nebst einer jährlichen Burghuth von 32 Pfd. Pfenningen, 32 Vierling Korn, eben so viel Hafer, und dem Nießbrauch der Hofwiesen und der beim Schloß befindlichen Aecker. (Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln.)

426. 24. April 1469, s. l. Nicodemus Hindperger, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm von diesem auf 2 Jahre in Bestand überlassene Mauth zu Liserhofen sammt allen Zugehörungen um den jährlichen Bestandzins von 750 Pfd. Pfenningen. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

427. 24. April 1469, s. l. Wilhelm Doner, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm von diesem auf 3 Jahre in Bestand überlassene Floßmauth ober Villach, um den jährlichen Bestandzins von 40 ungarischen Dukaten-Gulden. (O. P. mit 2 anh. S.)

428. 4. Mai 1469, s. l. Andreas von Weyspriach, Erbhofmeister zu Tirol, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Schloß Traburg sammt dem Amt und der Mauth daselbst und allem Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörungen. (Orig. Perg. mit anh. Siegel.

429. 23. Mai 1469, s. l. Brigitte Paulser bekennt, daß sie der Pfalzgräfin Katharina von Kärnten, Gräfin von Görz und Tirol ꝛc. für ein Darlehen von 280 ungarischen Dukaten-Gulden ihr Haus zu Villach am

z nebst aller andern liegenden und fahrenden Habe verpfändet habe. P. mit 2 anh. Siegeln.)

430. 2. Juli 1469. s. l. Wolfgang Guettenstainer, Revers auf er Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegeweise übergebene loß Hollenburg mit einer jährlichen Burghuth von 200 Pfd. Pfenen. (O. P. mit 2 anh. Siegeln.)

431. 1469, 1. Oktober. Wilhelm Schenk von Osterwitz belehnt für und im Namen seiner Brüder den Gilig von Mauer und dessen en mit genannten Gütern und Stücken. (O. P. 1 sig. pend.)

432. Victring 1469 13. November. Mathias, Abt von Vicg, beurkundet, daß er von Herrn Wilhelm Schenk von Osterwitz Güter uft habe. (O. P. 1 sig. pend.)

433. 1470, 17. März. Wilhelm, Jörg und Wolfgang, Gebrüder enken von Osterwitz, bekennen, dem Gotteshause am Hart 40 gute ungae Dukaten-Gulden schuldig geworden zu sein. (O. Perg. 1 sig. pend.)

434. Villach 1470, 13. April. Freitag vor Palmsonntag. Kaiser edrich verleiht dem Simon Smid von Velach 7 Joch Acker bei Vellach Lehen, die früher von den Grafen von Görz Lehen waren. (O. P. 1 . pend.)

435. 1470, 10. Mai. Volkenmarkt. Kaiser Friedrich belehnt Joachim Megerl mit einem von Martin Paneter gekauften halben tlein zu Reysach. Pfingsttag nach Misericordia. (O. P. sig.)

436. 1470, 17. Mai. Völkhenmarkt. Kaiser Friedrich belehnt las Smolyner als Aeltesten und Lehenträger für sich und seine Brüder rg und Wolfgang mit einem am Weland (Wölan ob Afritz) gelegenen, Grafschaft Ortenburg gehörigen Zehent, den sie von ihrem Vater spar Smolyner erblich erhalten. 1470, am Pfingsttag vor Cantate. . P. kaiserl. S.)

437. 1470, 24. Mai. Völkenmarkt. Kaiser Friedrich belehnt nes und Elisabeth, Anton Strasser's Töchter, mit einem zu Trebesing der niedern Kirche gelegenen Gute und drei Gütern zu Preinerstorf Pusarnitz, die früher den Grafen zu Görz lehenpflichtig waren, und t ihnen den Sigmund von Leobenegk als Lehenträger. 1470, Pfingsttag r Urbani. (O. P. 1 schönes S.)

438. Völkermarkt 27. Mai 1470. Wilhelm Graf, Revers auf iser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise eingeräumte hloß Valkenstain, dann das ihm für den jährlichen Bestandzins n 170 Pfund Pfenningen von dem genannten Kaiser mit allem-

Nutzen und Renten bestandweise übertragene Amt zu Belach. (O. P. 2 anh. S.)

439. 30. Juni 1470, s. l. Hartmann Peutter, Revers auf Friedrich, betreffend das ihm von diesem sammt allen Nutzen, Renten Zugehör pflegweise überlassene Schloß Stain unter Traburg mit der pflichtung jährlich 10 Pfd. Pfennige aus dem Einkommen an den zu zahlen. (O. P. mit 2 anh. S.)

440. 22. Juli 1470, s. l. Wolfgang Fleck, Revers auf die gräfin Katharina von Kärnten, Gräfin zu Görtz und zu Tirol, das ihr vom Kaiser Friedrich leibgedingweise verschriebene Schloß burg, das sie ihm pflegweise überlassen hat. (Orig. Perg. mit 2 Siegeln.)

441. 31. Juli 1470, s. l. Hanns Rasegker, Revers auf Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise und auf überlassene Amt zu Hymlberg sammt allen Zinsen, Renten, Güter Zugehörungen. (O. P. mit 2 anh. S.)

442. 1470, 10. November. Heinrich Himelberger von Himelberg einen Kaufbrief den Schenken von Osterwitz aus über eine Anzahl Stücke und Güter. (O. P. 2 sig. pend.)

443. 15. Jänner 1471, s. l. Erasmus von Lengholz, Revers Leonhard, Pfalzgrafen zu Kärnten ꝛc. über zwei Güter bei Lind, lehenweise erhalten hat. (O Pap. mit rückwärts aufgedrücktem abgef Siegel.)

444. 25. Jänner 1471, s. l. Hanns Dachser, Revers auf hard, Pfalzgrafen zu Kärnten ꝛc. mehre lehenweise erhaltene nam angeführte Lehenobjekte betreffend. (Orig. Pap. mit rückwärts drücktem Siegel.)

445. 30. Jänner 1471, Haimeran Schuster, Revers auf Leon Pfalzgrafen zu Kärnten ꝛc. ein lehenweise erhaltenes Gut bei „der Annger" genannt, betreffend. (Orig. Pap. mit rückwärts aufge Siegel.)

446. 9. März 1471, s. l. Pangratz von Glantschach, Revers Leonhard, Pfalzgrafen in Kärnten, ein lehenweise erhaltenes halbes Glantschach ober Döllach mit aller Zugehörung betreffend. (O. Pap. rückwärts aufgedr. Siegel.)

447. 1471, 12. März. Bartholomäus Hold, Bürger zu markt, erklärt sich mit seinen drei Schuldforderungen gegen Jobst, Sch von Osterwitz, vollkommen befriedigt. Erklärt drei ihm gehörig

durch einen seiner Knechte ihm gestohlene Schuldbriefe des Herrn
ſt von Osterwitz für ungiltig, nachdem er von dem genannten Schuldner
falls vollständig bezahlt worden sei. (O. P. 1 sig pend.)

448. 24. März 1471. Christian unterm Egk, Revers auf Leonhard,
zgrafen zu Kärnten ꝛc., ein lehenweise erhaltenes Haus sammt Garten,
der Feistritz gelegen, betreffend. (Orig. Pap. mit rückwärts aufgedr.
f. Siegel.)

449. 1471, 24. April. Revers des Peter Fritzler, Erzpriesters und
rrers zu Villach, und des Bartholomäus Perger, Kirchenmeisters daselbst, in
reff der genauen Erfüllung der Meßner-Stiftung, welche die Gräfin
harina von Görz, laut des vollständig inserirten Stiftbriefes ddo.
ach 24. April 1471, in der von ihr in der genannten Pfarrkirche
uten Dreifaltigkeitskapelle gegründet hat. (Orig. Perg. 2 hängende
gel.)

450. 24. April 1471. s. l. Stiftbrief von Katharina, Pfalzgräfin
Kärnten, Gräfin zu Görz und Tirol ꝛc. mit Genehmigung Kaiser
drich's und mit Wissen und Willen Peter Fritzler's, Pfarrers und
priesters zu St. Jakob in Villach, dann des Kirchenmeisters Bartho-
äus Perger und von Richter, Rath und Stadtgemeinde daselbst, für
„ewige Messe" zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit in der von ihr erbauten
ifaltigkeits-Kapelle in der St. Jakobskirche zu Villach. (O. P. 2 S.
eschnitten mit beil. Duplikat.)

451. Luenz 3. Mai 1471. Christian Carkes von Winklern, Re-
s auf Leonhard, Pfalzgrafen zu Kärnten ꝛc., ein lehenweise erhaltenes
t zu Winklern betreffend. (Orig. Pap. mit rückwärts aufgedrücktem
gel.)

452. Luenz 12. Oktober 1471. Peter Spiritus, Revers für
und seine Erben beiderlei Geschlechts auf Leonhard Pfalzgrafen zu
nten, mehre lehenweise namentlich angeführte Güter und Grundstücke
reffend. (O. Pap. mit rückwärts aufgedr. Siegel.)

453. St. Jakob in Tefreggen 14. November 1471. Peter
fer sandet als Lehenträger mehrere namentlich angeführte Lehengüter
Grafen Leonhard zu Görz und Tirol mit der Bitte auf, sie seinem
ffen Blasius Purcker und seiner Nichte Radegunde am Rain aus
hieß lehenweise weiter zu verleihen. (Orig. Pap. mit rückwärts aufgedr.
egel.)

454. Görz 6. Dezember 1471. Peter Rapael als Lehensträger
sich, seinen Bruder Michael und ihre Erben, Revers auf Leonhard,

Pfalzgrafen zu Kärnten, ein lehenweise erhaltenes Gut zu St. Pet… aller Zugehörung betreffend. (Orig. Pap. mit rückwärts aufgedr… Siegel.)

455. Görz 6. Dezember 1471. Lukas Sluga, Revers für … und seine Erben auf Leonhard, Pfalzgrafen zu Kärnten, zwei lehen… erhaltene Güter bei Wippach und zu Lassach mit allen Zugehörungen … treffend. (Orig. Perg. mit rückwärts aufgedr. beschäd. Siegel.)

456. Luenz 3. Jänner 1472. Hanns Rewter, Revers auf … hard, Pfalzgrafen in Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol ꝛc., ein … lehenweise verliehenes Gut zu Rannkersdorf (im Möllthal) mit … Zugehörung betreffend. (Orig. Pap. mit rückwärts aufgedr. Siegel.

457. Görz 7. Jänner 1472. Stefan Hofer, Revers auf Leon… Pfalzgrafen zu Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol ꝛc., mehre … lehenweise verliehene, namentlich bezeichnete Güter und Zehentrechte … treffend. (O. Pap. mit rückw. aufgedr. S.)

458. 28. Februar 1472, s. l. Konrad Lochner, Revers auf K… Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene S… Hollenburg, dann die ihm im ersten Jahre um 450 Pfd. Pfenninge … den spätern Jahren aber um 500 Pfd. Pfenninge unter Einem bestand… überlassene Herrschaft und Amt zu Hollenburg sammt allem N… Renten, Zinsen und Zugehör. (Orig. Pap. 2 anh. S.)

459. Luentz 3. April 1472. Leonhart, Pfalzgraf zu Kärn… Graf zu Görz und Tirol ꝛc., Lehenbrief für Pärtlein an den Prare… und seine Erben, ein Gut an der Malnitz im Velacher Gerichtsbezirk … treffend. (O. P. mit anh. S.)

460. 23. April 1472, s. l. Lienhart Saldorffer, Revers … Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem verliehene Vicedom… zu Orttenburg sammt allen Nutzen, Renten und Zugehörungen. (O… 2 anh. Siegel.)

461. 1472, 24. April. Wilhelm, Georg und Wolfgang, Gebr… Schenken zu Osterwitz, verbürgen sich dem Adam Burgdorfer über … Summe von 2000 ungarischen Gulden.

Die Gebrüder Wilhelm, Georg, und Wolfgang von Osterwitz, welche … Adam Burgdorfer die Vogtei über die Pfarre und Pfarrleute zu … Stephan am Krapfeld um 120 ungarische Gulden und Wiederkauf … einem halben Jahre verkauft haben, verpflichten sich, wenn sie von letzte… Rechte keinen Gebrauch machen, den Pfarrer und die Pfarrleute … Vogteipflichtigkeit gegen sie zu entbinden. (Orig. Papier. sigill. impr.

462. 1472, 24. April. Wilhelm Schenk von Osterwitz und seine Brüder verkaufen ihre freien eigenen Güter und die erbliche Vogtei der Pfarrkirche zu St. Stephan in dem Krappfelde an Adam Burgdorfer. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

463. 8. Juni 1472, s. l. Veit von Dornberg sandet dem Pfalzgrafen Leonhart zu Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol ꝛc., seinen Antheil an einem Gut zu Saberd (Saberda bei Göltschach), das er mit seinem Bruder Franz von seinem Vater Georg ererbt hat und wovon er seinen Antheil dem genannten Bruder abgetreten hat, mit der Bitte auf, daß erwähnte Lehen seinem mehrerwähnten Bruder allein lehenweise weiter verleihen zu wollen. (O. Pap. mit rückw. aufgedr. S.)

464. 1472, 15. Juni. Wilhelm, oberster Erbschenke, Herr zu Osterwitz, belehnt für sich und im Namen seiner Brüder Dorothea, sel. Hanns von Dietrichstein's Tochter, mit einer Mühle zu St. Stephan. (O. P. 1 sig. pend.)

465. 1473, 4. Jänner. Jakob Lengdorffer verschreibt dem Kaiser Friedrich sein Haus zu St. Veit und andere Güter für den Fall seines Ablebens. (O. P. 2 häng. S.)

466. Gratz 11. März 1473. Jörg Adelstainer, Revers auf Kaiser Friedrich betreffend den ihm von diesem pflegweise und auch auf Rechnung überlassenen Aufschlag vom Eisen zu Völkermarkt. (Orig. Perg. mit 2 anh. S.)

467. 1473, 20. März. Wilhelm von Osterwitz, Schenk in Kärnten, belehnt den Sigmund Pruswerd mit einem Gut am Hart. (Orig. Perg. 1 sig. pend.)

468. St. Veit 1473, 10. April. Kaiser Friedrich befiehlt seinen Unterthanen des Schlosses Rhodenegk in Tirol, dem Georg Schenken von Osterwitz hinsichtlich aller Abgaben und Leistungen zu dienen. (O. Pap. sig. impr.)

469. 1474, 27. März. s. l. Erasmus Koster, Bürger zu Villach, sandet dem römischen Kaiser Friedrich auf einen Anger zu Villach und bittet, denselben dem Erhart Plüeml als Käufer zu verleihen. (Orig. Pap. mit abgef. S.)

470. 1474, sine dato et loco. Wolfgang Fleckh sandet dem Kaiser Friedrich auf eine Hube zu Namlach im Villacher Gericht und bittet, dieselbe dem Erhart Plüemel und seiner Hausfrau, als Käufern zu verleihen. (O. Pap. 1 aufgedr. S.)

471. 1475, 15. Mai, im Lager zu Neuß am Rhein. Kaiser Friedrich belehnt Heinrich Himmelberger, seinen Rath und Pfleger zu Pleyperg, mit mehreren von seinem Bruder Georg Himmelberger erkauften Stücken, im Lauenthale gelegen. 1475, Pfingstmontag. (O. P. 1 lädirtes Siegel.)

472. 1475, 29. Dezember. Wien. Kaiser Friedrich gibt dem Heinrich Panberger einen neuen Urlaubs- und Lehensbrief über einen Anger, 4 Mader Gras zu Velach und eine Wismad an der Alpe gelegen, dieselben Stücke neuerdings 1 Jahr lang zu nutzen. Freitag vor Neujahr. (O. Pap. ohne Siegel.)

473. 12. Dezember 1474, s. l. Lienhart Saldorffer, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem um 180 Pfd. Pfenninge jährlich in Bestand überlassene Amt Kirchaim zum heiligen Blut, das bisher Jakob von Ernau, Vicedom in Kärnten, bestandweise inne hatte. (O. P. mit 2 anh. Siegeln.)

474. 1476, 20. Jänner. Wilhelm, Schenk und Herr von Osterwitz, Landesverweser in Kärnten, wird von Getraut Syrtem (?) um die Bestätigung eines Gewaltbriefes für den edlen Christof Wuachrer zum Lehenempfang von Herrn Wolfgang von Stubenberg ersucht. (Orig. Pap. 1 Sigill. impr. hinten aufgedr.)

475. 1476, 11. März. Neustadt. Kaiser Friedrich belehnt Sigmund auf'm Perg mit einer zu Lessach gelegenen, ehemals zu Görz lehenpflichtigen, ihm von seinem Vater Jakob Pucher überlassenen Hube. 1476, Montag nach Reminiscere. (O. P. S.)

476. 1476, 20. März. Neustadt. Friedrich, römischer Kaiser, belehnt Barbara, Walther's von Vedendorf Tochter, mit 2 Mader Gras bei der Laken ob Vedendorf (?) gelegen, mit 4 Mader Gras in der Au und einer Mühle ob Vedendorf, wovon sie jährlich an das Amt zu Vedendorf zu dienen hat eine Mark und 20 Aglaier. 1476, Mittwoch nach Oculi. (O. P. S.)

477. 24. März. 1476, s. l. Jakob von Ernau, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegeweise übertragene Amt zu Himmelberg, sammt allen Nutzen, Renten, Zinsen, Gilten und Zugehörungen. (O. P. mit 2 anh. Siegeln.)

478. 6. Mai. 1476, s. l. Berchtold Stettner, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm von diesem um 800 Pfd. Pfenninge jährlich in Bestand überlassene Mauth, Geleitgeld und Tafern zu Liserhofen sammt

allen Nutzen, Zuständen und Zugehörungen. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

479. 28. Mai. 1476, s. l. Hans Schwab von Toblach, Rathschlag an Leonhard, Pfalzgrafen zu Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol ꝛc. betreffend den in Rom anhängigen Streit, der gelegentlich der Besetzung dreier Pfarren zwischen dem Pfalzgrafen und dem Patriarchen von Aquileja wegen des Patronatsrechtes entstanden ist. (Orig. Pap. mit rückw. aufgedrücktem Siegel.)

480. 29. Mai. 1476, s. l. Peter Feustritzer, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise und auf Rechnung übergebene Amt zu Stokenboi und die Prugkmawt (Brükenmauth) daselbst in der Grafschaft Ortenburg gelegen. (Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln.)

481. Neustadt 8. Juni. 1476. Jörg Pawrwegkh, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm auf 5 Jahre um 190 Pf. Pfenninge jährlich bestandweise überlassene Amt und Landgericht zu Kirchhaim mit allen Nutzen, Renten und Zugehörungen. (Orig. Perg. mit 3 anhängenden Siegeln.)

482. 4. September 1476, s. l. Ruprecht Stainer, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem um 100 Pfd. Pfennige jährlich pfleg- und bestandweise überlassene Schloß Pittersberg und Amt zu Lessach, sammt allen Nutzen, Renten, Zinsen, Roboten und andern Zugehörungen. (Orig. Perg. mit 1 anh. Siegeln.)

483. 1476, 2. Dezember. Revers des Gilg Elsenperger über das ihm von Kaiser Friedrich übertragene Amt zu Greiffenburg. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

484. 8. Jänner 1477, s. l. Sigmund Skodl, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm für einen jährlichen Bestandzins von 100 Pf. Pfennigen, von diesem pflegweise eingeräumte Schloß Vinkhenstain sammt allen Nutzen, Renten und Zugehör. (Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln.)

485. 1477, 21. Jänner. Revers des Ruprecht Trientner über das ihm von K. Friedrich überlassene Schloß zum Neuenmarkt bei Friesach. (Orig. Perg. mit 2 häng. Siegeln.)

486. 23. April 1477, s. l. Wilhelm Pawlseer, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise und auf Rechnung überlassene Amt zu Stokenboi, sammt der Brückenmauth daselbst. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

487. 1477, 3. Juni. Wien. Kaiser Friedrich belehnt Peter Langauer und seine Hausfrau mit einem ihnen von Gabriel Waching und seiner Hausfrau verkauften Thurm, gelegen zu Winklern im großen Kirchheimer Gericht. Freitag vor Gottsleichnamstag. (Orig. Perg. 1 S.)

488. 5. Juni 1477, s. l. Niclas Rauber, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Amt in der Cappel. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

489. 1477, 13. Juni. Gebhart Peuscher reversirt sich über Schloß Falkenstein, welches er für 1000 fl. ungar. Dukaten von Kaiser Friedrich inne hat. (O. P. 2 Sigill. pend.)

490. 29, Juli 1477, s. l. Niclas Arnstainer, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übertragene Schafferamt zu Bleiburg sammt allen Nutzen, Renten und Zugehörungen. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

491. Krems 3. Sept. 1477. Jörg Waitzinger, Bürger zu Lauemünd, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm bei seiner Mühle zu Lauemünd zugestandene Fischwaiderecht. (Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln.)

492. 1477, 9. Sept. Revers des Ulrich Harnstein über das ihm von Kaiser Friedrich überlassene Schloß Lauenmund. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

493. 1477, 14. Oktober. Revers des Niclas Rauber, über das ihm von Kaiser Friedrich überlassene Schloß Traburg. (Orig. Perg. mit häng. Siegel.)

494. 29. Dezember 1477. Achatz von Ernau, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem sammt der gewöhnlichen Burghuth pflegweise übertragene Schloß und Amt Traberg. (Orig. Perg. mit 2 anhäng. Siegeln.)

495. 10. Febr. 1478, s. l. Lienhart Saldorffer, Vicedom zu Ortenburg, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm von diesem in Bestand verlassene Fischweide am Müllstatter-See zu Tobriach (Döbriach.) (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

496. 21. Februar 1478, s. l. Conrat Berber von Frawnstain, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise sammt der gewöhnlichen Burghuth übergebene Schloß Glanegk mit dem Landgericht daselbst. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

497. 4. März 1478, s. l. Ulrich von Harrenstain, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm von diesem bestandweise überlassene

Brücke zu Lauenmünd sammt allen Zuständen und Zugehörungen. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

498. 13. März 1478, s. l. Wolfgang Flekh, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Schloß Stain unter Traburg mit allen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehör. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

499. 1478, 26. März. Revers des Wolfgang Flek's, Pflegers zu Stain unter Traburg, über das ihm von K. Friedrich übertragene Amt zu Treffen an der Geyl. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

500. 16. April. 1478, s. l. Der Richter, Rath und die Bürger zu Völkermarkt, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihnen von diesem um 100 Pfd. Pfeninge jährlich in Bestand überlassene Mauth, dann den Jahrmarkt zu Völkermarkt, sammt allen Zugehörungen. (Orig. Perg. mit anh. Siegel.)

501. 20. Mai 1478, s. l. Caspar Pischofer, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Amt in Groß Kirchaim, sammt dem Landgericht daselbst und allen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörungen. (Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln.)

502. 1478, 30. Mai. Hans Schenk von Osterwitz verpfändet an Konrad Kray, Christoph Ungnaden und Balthasar Weyspriach die Schlösser Osterwitz, Reinek und Liebenfels. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

503. Gratz 11. Juni 1478. Nicolaus Haller, Bürger zu Villach, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem für den jährlichen Bestandzins von 50 Pf. Pfenningen pflegweise übergebene Schloß und Landgericht Lanndskron sammt allen Nutzen und Renten. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

504. 1478, 25. Juni. Achaz von Ernau, Pfandrevers über das Schloß Falkenstein, das er von Kaiser Friedrich für 1000 fl. ungarische Dukaten inne hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

505. 1478, 2. November. Revers des Wolfgang Hämerlein, über das ihm von K. Friedrich überlassene Schloß Traburg. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

506. 11. Jäner 1479, s. l. Jörg Fleyschagkher, Bürger zu Bleiburg, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem auf 2 Jahre um den jährlichen Bestandzins von 200 Pf. Pfenningen in Bestand überlassene Amt in Schwartzenbach. (Orig. Pap. mit 3 rückwärts aufgedr. Siegeln.)

507. 1479, 10. Februar. Gratz. Kaiser Friedrich belehnt den Ruprecht Pretzner, Bürger zu Klagenfurt, und seine Hausfrau Elsbeth mit 4 Mader Wismad, gelegen bei Klagenfurt. 1479, Mittwoch nach St. Apollonia. (Orig. Perg. 1 S.)

508. 1479, 2. März. Revers des Hanns von Wolkenstein über das ihm von Kaiser Friedrich übertragene Amt in Tresn an der Geil. (O. P. 2 häng. S.)

509. 1479, 5. März. Revers des Wolfgang Hamerlein über das Schloß zu Traburg, das ihm Kaiser Friedrich pflegweise übertragen hat. (O. P. 2 häng. S.)

510. 1479, 19. März. Revers des Berchtold Mager über das ihm von Kaiser Friedrich überlassene Schloß Karlsberg. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

511. Greiffenberg 3. Mai 1479. Wolfgang Glantznick, als Lehenträger der Margaretha Zyprianerischen Erben, sandet dem Pfalzgrafen Lienhart zu Kärnthen, Grafen zu Görtz und Tirol rc., das Gut, genannt die Loderwaid (?), das an Sebastian von Wuepach verkauft wurde, mit der Bitte auf, es dem genannten Käufer lehenweise weiter zu verleihen. (Orig. Pap. mit rückw. aufged. Siegel.)

512. 1479, 5. Mai. Revers des Jeronime Leininger über das ihm von Kaiser Friedrich überlassene Schloß Landskron sammt dem Landgerichte daselbst. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

513. 1479, 5. Mai. Revers des Abtes zu Ossiach, über die ihm und dem Konvente von Kaiser Friedrich bestandweise überlassene Fischweide auf dem Bache Feustritz. (Orig. Perg. mit 2 rückwärts aufgedrückten Siegeln.)

514. 1479, 12. Juni. Gratz. Kaiser Friedrich belehnt Hanns Dolacher und seine Erben mit 2 von Andreas Kolber gekauften, zu Tresdorf im Goldensteiner Gericht gelegenen Huben. 1497, Samstag nach St. Veit. (Orig. Perg. 1 S.)

515. 1479, 15. Juni. Graz. Kaiser Friedrich belehnt Georg Hauser als Aeltesten für sich und seine Geschwister mit mehreren vom Vater ererbten, zu Ortenburg lehenpflichtigen Gütern. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

516. 1479, 27. Juni. Revers des Hans Dolacher, über das ihm von Kaiser Friedrich überlassene Schloß Stain unter Traburg. (Orig. Perg. 3 häng. Siegel.)

517. 7. November 1479, s. l. Lienhart, auf dem Hof zu Gollsendorff ansässig, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem in Pflege und auf Rechnung übergebene Amt zu Tirnstain bei Friesach sammt allen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehör. (Orig. Pap. mit 2 rückw. aufgedr. Siegeln.)

518. 1479, 23. November. Revers des Wulfing Welzer über das ihm von K. Friedrich überlassene Schloß Tiernstein bei Friesach. (Orig. Perg. 2 h. S.)

519. 1479, 7. Dezember. s. l. Reinprecht Nallegker sandet dem Kaiser Friedrich auf eine Hube zu Egk unter Sternberg und bittet, den Andrä Reynegker als Käufer damit zu belehnen. (Orig. Pap. aufgedr. Siegel.)

520. 1480, 26. Jänner. Revers des Simon Krell von Sachsenburg über das ihm von Kaiser Friedrich übertragene Amt zu Greiffenburg. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

521. 1480, 25. Mai. s. l. Ruprecht Peynstock sandet dem Kaiser Friedrich auf 2 Theile eines Zehents auf 11 Güter kärntnerischer Lehenschaft in der Herrschaft Bleiburg und bittet, den Georg Fleischhacker als Käufer damit zu belehnen. Urbani. (Orig. Pap. aufgedr. Siegel.)

522. 1480, 10. August. Wilhelm Donner zu Villach verschreibt dem Kaiser Friedrich ein Haus zu Villach. (Orig. Pap. mit 2 rückwärts aufgedr. Siegeln.)

523. 1480, 21. November. Revers des Leopold Schramphf über das ihm von Kaiser Friedrich überlassene Schloß Lauemund. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

524. 1481, 9. Jänner. Revers des Leopold Schrampf über die ihm von Kaiser Friedrich überlassene Brücke zu Lauenmund. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

525. 1481, 21. März. Revers des Sebastian Spangstainer über das ihm vom Kaiser Friedrich übertragene Schloß Traberg sammt Landgericht und Mauth daselbst. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

526. 1481, 29. März. Revers des Linhart Saldorfer über die ihm von Kaiser Friedrich übertragenen Aemter in der Gegent und in der Reiffnitz. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel).

527. 1481, 21. Mai. s. l. Andreas Reinecker sandet dem Kaiser Friedrich auf einen Zehent zu Rayach (Reisach?) kärntner. Lehenschaft und bittet, den Urban Mosser, Bürger zu Villach, als Käufer damit zu belehnen. Montag vor Urban. (Orig. Pap. mit aufgedr. Siegel.)

528. 10. Juli 1481, s. l. Mathias, Abt, und der ganze Konvent des Gotteshauses zu Viktring, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihnen von diesem pflegweise übergebene Amt in der Reyfnitz mit allen Nutzen, Renten und Zugehörungen. (Orig. Perg. mit 2 anh. S.)

529. 1481, 14. Juli. Gmünd. Dorothea, Lamprecht Penniger's Hausfrau, sandet dem Kaiser Friedrich auf eine Hube im Ortenburger Gerichte kärntn. Lehenschaft und bittet, den Hanns Kostl und seine Frau als Käufer damit zu belehnen. Samstag nach Margaretha. (Orig. Pap. aufgedr. Siegel.)

530. 1481, 19. Juli. Wolfgang vom Graben reversirt sich über Schloß Gurnitz, welches ihm Kaiser Friedrich bis auf Widerruf übergeben hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

531. 1481, 13. August, s. l. Ursula Kurnik's Vollmacht für ihren Mann Laurentz, vom römischen Kaiser Friedrich die Belehnung über ein Gut zu Velden, 2 andere Güter und 7 Mader Wismad als ihr Lehentrager zu empfangen. Montag nach Tiburtius und Valerian. (Orig. Pap. aufgedr. Siegel.)

532. 1481, 10. Oktober. Mathias Paunkircher, über Schloß Neidenstein Pfandrevers für 200 Pfund Pfennig. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

533. 1481, 9. November. s. l. Christof Pundorfer sandet dem Kaiser Friedrich als Lehenträger seiner Mutter auf ein Gut am Wenigbach im Stallergericht und bittet, den Christoph Morgat als Käufer damit zu belehnen. Freitag vor Martini. (Org. Pap. aufgedr. Siegel.)

534. 1482, 30. Jänner. Jörg Ennserer reversirt sich dem Kaiser Friedrich über Amt und Landgericht Großkirchen. (Original Papier 1 sig. impr.)

535. 1482, 7. März. Gräffendorf. Martin Peutter sandet dem Kaiser Friedrich auf einen Zehent im Gericht Goldenstein, ehemals Görzischer Lehenschaft, und bittet, den Andreas und Leonhard Genstl von Rättendorf, als Käufer damit zu belehnen. Pfingsttag vor Oculi. (Orig. Pap. aufgedr. Siegel.)

536. 6. Mai 1482, s. l. Friedrich Dürrer, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Schloß Orttemburg sammt der Hauptmannschaft daselbst. (Orig. Perg. sammt 2 anh. Siegeln.)

537. Luenz 12. Mai 1482. Leonhard, Pfalzgraf zu Kärnten, Graf zu Görz und Tirol rc. bekennt, daß er dem Balthasar von Weys-

priach mehre näher bezeichnete Leute, Stücke und Güter als Lehenträger für sich und seine Miterben nach dem Sigmund Weyspriach weiter lehenweise verliehen habe. (Orig. Perg. lädirt.)

538. 30. Juni 1482, s. l. Jörg Leyninger, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem um 100 Pf. Pfenninge jährlich in Bestand überlassene Amt zu Lessach mit allen Nutzen, Renten und Zugehör, dann das in Pflege übergebene Schloß Püttersberg. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

539. 1482, 6. Oktober. 'Michel von Wolkenstein reversirt sich um das Schloß Greyffenberg mit sammt seiner Nutzung, das er bestandweise von Kaiser Friedrich inne zu haben bestätigt. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

540. 1482, 1. November. Warbara Mosburgerin, Aebtissin zu Lackh, testamentarische Verfügung zu Gunsten der Schenken von Osterwitz. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

541. Wien. 1483, 3. April. Hanns Khaltenhauser stellt einen Revers über das ihm von Kaiser Friedrich auf 5 Jahre verliehene Monopol mit Vitriol oder Kupferwasser zwischen Kärnten und Venedig. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

542. 1483, 25. April. Jörg von Schauenburg reversirt sich über das Schloß Guttenstein, welches ihm K. Friedrich pflegweise überlassen hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

543. 1483, 25. April. Villach. Niklas Smoliner zeigt dem römischen Kaiser Friedrich an, daß er nach Abgang seines ältern Bruders sein väterliches Erbe mit dem jüngern Bruder Wolfgang getheilt und bittet, den letzteren mit dem hiebei an ihn gefallenen Zehent am Weland (Wöllan?), Ortenburger Lehenschaft, zu belehnen. Freitag nach Georgi. (Orig. Pap. aufgedr. Siegel.)

544. Graz 10. Juni. 1483. Kaiser Friedrich bekennt, daß er dem Lienhart Tuman, seiner Hausfrau und ihren Eltern eine Hube zu Winklern kaufweise verliehen habe. (Orig. Perg. mit anh. Siegel.)

545. Volkhenmarckt. 1483, 15. Juni. Wolfgang Peuscher, Revers über das Schloß Naydenstein, das er für 200 Pfd. Pfennig von Mathes Paumkircher abgelöst und von Kaiser Friedrich pfandweise inne habe. (Orig. Perg. 3 sig. pend.)

546. 1483, 21. Juni. Wilhelm Donner reversirt sich über Schloß Stain unter Traburg, welches ihm K. Friedrich sammt der Burghut pflegweise gegeben hat.

547. 1483, 5. Juli. Revers des Jörg Tröstl über das ihm von Kaiser Friedrich bestandweise überlassene Amt in Schwarzenpach. (Orig. Papier ohne Siegel.)

548. 1483, 7. Juli. Christoff Flaschperger reversirt sich über das Schloß Brießnikh, welches ihm Kaiser Friedrich übergeben hat bis auf Widerruf und weiteres Geschäft. (O. P. 2 sig. pend.)

549. 1483, 14. Juli. Revers des Gandolf Kienberger über die ihm von Kaiser Friedrich überlassene Pflege des Amtes Holuburg. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

550. 1483, 1. September. Revers des Balthasar Tannhauser über die ihm von Kaiser Friedrich übertragene bestandweise Innehabung des Amtes, „das vormals Andreas Greifenegker gehabt hat". (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

551. 1483, 14. Oktober. Achatz Herttenfellser reversirt sich über Amt und Landgericht im Jaunthal zu Stain, welches ihm Kaiser Friedrich bestandweise übergeben hat. (O. P. 2 sig. pend.)

552. 1483, 17. Oktober. Francisca Preyer, Pfandrevers für das Schloß Truggsen (Trixen), daß sie es vom Kaiser Friedrich pfandweise und pflegweise inne hat. (O. P. 3 sig. pend.)

553. 1483, 1. November. Graz. Kaiser Friedrich belehnt Balthasar von Egkh, Bürger zu Villach, mit 2 Huben zu Sternberg und einer Hube zu St. Laurenz bei Villach, die er von Sigmund Gartenauer, Bürger zu Stein in Krain, erkauft hat. Freitag, Allerheiligen. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

554. 1484, 26. Februar. Revers des Ulrich Weyß über die ihm von Kaiser Friedrich zur Innehabung überlassene Pflege zu Tiernstain. (Orig. Perg. 3 häng. Siegel.)

555. 1484, 4. April. Revers des Hanns Basegker über das ihm von Kaiser Friedrich pflegweise überlassene Schloß Landskron. (O. P. 3 häng. Siegel.)

556. 1484, 20. April. Revers des Christoph von Obratschon über das ihm von Kaiser Friedrich pflegweise übertragene Schloß Osterwitz. (O. P. 2 häng. Siegel.)

557. 1484, 17. Mai. Revers des Niclas Wildensteiner, über das ihm von Kaiser Friedrich pflegweise überlassene Schloß Gurnitz. (Orig. Perg. 3 häng. Siegel.)

558. 1484, 2. Juni. Graz. Kaiser Friedrich belehnt Niclas Polanitz, des Achatz Polanitz Sohn, mit einem halben Hof zu Egk, der

errschaft Ortenburg lehenpflichtig, und mit dem andern halben Hof, den n Vater auch innegehabt, aber nicht empfangen hat. Mittwoch vor ingsttag. (O. P. S.)

559. 1484. 18. Juli. Revers des Jorg Töstl über das ihm n Kaiser Friedrich bestandweise verliehene Amt zu Schwarzenpach. (Orig. ip. mit hinten aufgedr. Siegel.)

560. 1484. 28. Oktober. Veit Fünffkircher reversirt sich über chloß Valkhenstain, welches er von Kaiser Friedrich auf Raitung inne it. (O. P. 3 sig. pend.)

561. 1485. 30. Jänner. Revers des Ritter Conrad Ferber von rauenstein über die ihm von Kaiser Friedrich übertragene Verwesung s Schloßes Glanegk. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

562. 3. Mai 1485. s. l. Leopold Errndorffer, Revers auf Kaiser riedrich, betreffend den ihm von diesem sammt allen Nutzen und Renten flegweise übergebenen Burgstall zu Reinegk. (Orig. Perg. mit 2 anhäng. Siegeln.)

563. 1485. 8. Mai. Hanns Guettensteiner reversirt sich über das Schloß Reysperg im Lafennthal mit seinem „Pauhoff", Gericht und anderer ugehörung dem Kaiser Friedrich. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

564. 1485. 28. Mai. Jakob Hellegker, Bestandrevers über den Zehent zu Moßburg, welchen ihm Kaiser Friedrich bis auf Widerrufen egeben hat. (Orig. Pap. 2 sig. pend.)

565. 1485. 29. Mai. Erasem Ortmayr reversirt sich über das Schloß Osterwitz, welches ihm Kaiser Friedrich bestandweise übergeben hat. Orig. Perg. 3 sig. pend.)

566. 1485. 5. Juli. Sigmund Staindlperger reversirt sich über das Amt, welches der Fresacher satzweise inne hatte und das ihm Kaiser Friedrich bestandweise überlassen hat. (Orig. Pap. 2 sig. pend.)

567. 23. Juli 1485. s. l. Eberhart von Deytzesaw, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise sammt allen Nutzen, Renten und Zugehörungen übergebene Schloß Taggenbrunn. (Or. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

568. 1485. 23. Oktober. s. l. Johannes der Abt und der Konvent zu Vitring übergeben dem Kaiser Friedrich 10 Pfd. Pfennige jährl. Gulden auf mehreren Gütern für ein Seelein und ein Bachel. Sonntag nach Lucas. (Orig. Perg. Siegel.)

569. Neustadt 1485. 13. Dezember. Peter, Bischof von Neustadt, vidimirt dem Senior und ganzen Konvent zu St. Jörgen den Brief

Kaiser Friedrich's von Gretz am Mitwoch vor St. Thomas 1485. (Orig. Perg. 1 sig. pend.)

(Befehl Kaiser Friedrich's IV. an den Stadtrichter und Umgelds-Einnehmer zu Neustadt, dem Konvente des St. Georgs-Ordens daselbst aus diesen Gefällen eine Schuld von 70 Pfd. Pfennigen und weiterhin jährlich 20 Pfd. Pfennige zu entrichten.)

570. 11. April 1486. s. l. Christian Zett, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise und auf Rechnung übergebene Amt zu Stockenboi sammt allen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörungen. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

571. 1486. 2. Mai. Erasem Ortmayr reversirt sich über Amt und Landgericht zu Zoll, welches ihm Kaiser Friedrich auf zwei Jahre übergeben hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

572. Veltsperg 1487. 18. Jänner. Ulrich von Weispriach reversirt sich über den Zehent in der Fragant und zu Velach gelegen, den ihm Kaiser Friedrich bestandweise um einen jährlichen Zins von 25 Pfd. Pfennig überlassen hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

573. 1487. 11. März. Stephan Dornfogt, Bürger zu Volkhenmarkt, reversirt sich dem Kaiser Friedrich über einen Ausfuhrzoll von Eisen und zwar von jedem Centner 4 Pfennig. (Original, Papier, 2 sig. impr.)

574. 4. April 1487 s. l. Jörg Malenteiner, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Schloß Stain bei Traburg sammt allen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehör. (Orig. Perg. mit 4 anh. Siegeln.)

575. 1487. 27. April. Andreas Schulthais reversirt sich dem Kaiser Friedrich über den Thurm zu Sachsenburg, welcher ihm pflegweise überlassen worden ist. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

576. 20. Juli 1487. s. l. Peter von Sweinshawbt, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise sammt allen Nutzen, Renten und Zugehör übergebene Schloß Osterwitz sammt dem Amt und Gericht daselbst. (Orig. Perg. mit 5 anh. Siegeln.)

577. 1487. 3. September. Jörg Flekh reversirt sich dem Kaiser Friedrich als von diesem bestellter Amtmann über das Friesacher Amt. (Orig. Perg. 1 sig. pend.)

578. 11. September. s. l. Hanns Geyr, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem in Pflege und auf Rechnung

überlassene Amt zu Gmünd sammt allen Nutzen, Renten und Zugehör. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

579. 1487. 17. September. Lienhart Platzer reversirt sich über das Schloß Aichlberg, welches ihm Kaiser Friedrich mit Nutzen und Renten bestandweise gegeben hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

580. 1487. 17. September. Hanns Gayr reversirt sich darüber, daß ihn Kaiser Friedrich zum Amtmann in Gmund aufgenommen. (Orig. Pap. 1 sig. impr.)

581. 19. November. s. l. Wolfgang Spech, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend den ihm von diesem zur Wohnung eingeräumten Thurm bei der Fleischhackerbänke in der Stadt Gmünd. (Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.)

582. Oberndorf 1488. 8. Januar. Leonhart, Propst zu Oberndorf, und der ganze Konvent reversiren sich dem Kaiser Friedrich über das Amt Stain mit sammt dem Landgericht im Jaunthal, dessen Verwaltung sie vom Kaiser auf Raittung erhalten haben. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

583. 1488. 7. Februar. Innsbruck. Kaiser Friedrich belehnt Christ. Sumrer von Traburg mit einer ehedem zu Görz lehenpflichtigen Hube, die er jure caducitatis für sich beansprucht. 1488, am Pfingsttag nach Dorothea. (O. P. Siegel.)

584. Luentz 24. Juli 1488. Leonhard, Pfalzgraf zu Kärnten, Graf zu Görz und Tirol ꝛc. Lehenbrief für Adam Münichhauer, ein diesem verliehenes Gut im Simizergericht betreffend, das ihm von seinem Schwiegervater Michael Aufhauser, der es früher besessen hat, zum Heirathsgut versprochen worden war. (Orig. Perg. mit anh. Siegel.)

585. 10. September 1488. s. l. Hanns Herr zu Wolkhenstain, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise und auf Rechnung übertragene Amt zu Friesach. (Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln.)

586. 1489. 12. Jänner. Revers des Sigmund von Lyndt über das ihm von Kaiser Friedrich übertragene Amt zu Sachsenburg. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

587. 18. Februar 1489. s. l. Balthasar, Burggraf zu Luentz und zum Lueg, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise und auf Rechnung übertragene Amt sammt der Maut zu Presperg (Pressenberg?) sammt allen Nutzen, Renten, Zuständen und Zugehör. (Orig. Perg. 2 anh. Siegel.)

588. 1489. 26. Februar. Revers des Ulrich Krumplstetter üb das ihm von Kaiser Friedrich übertragene Amt sammt Maut zu Gm (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

589. 1489. 27. Februar. Revers von Gebhart Peischer üb die ihm von Kaiser Friedrich übertragene Hauptmannschaft nebst La gericht, Mauth ꝛc. zu Ortenburg. (Orig. Perg. 3 h. S.)

590. 1489. 28. Februar. Revers des Gilg Prantner über da ihm von Kaiser Friedrich überlassene Amt zu Anderburg. (O. P. 2 häng Siegel.)

591. 23. März 1489. s. l. Leonhart der Propst und der Kon des Stifts zu Oberndorf, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend den Ei tausch des kaiserlichen Hauses zu Völkermarkt am Platz gegen Ueberga eines Hofes zu Payrdorf (Peindorf ?) mit allen Zugehörungen an den Kaise (Orig. Perg.)

592. 1489. 24. April. Lienhart Meichsner reversirt sich üb das Amt zu Feustritz, welches ihm Kaiser Friedrich auf Raittung übe geben hat. (O. P. 2 sig. pend.)

593. 1489. 30. April. Revers des Erasem Ortmayr über da ihm vom Kaiser Friedrich übertragene Amt und Landgericht zu Zol. (Orig Pap. 2 aufgedr. Siegel.)

594. Innsbruck 1489. 30. April. Kaiser Friedrich IV. beu kundet, daß er den von ihm mit Zustimmung weiland des Papstes Pa II. gestifteten St. Georgs-Orden mit dem aufgehobenen Kloster Millsta in Kärnten, dann den Schlössern und Herrschaften Sternberg und Trau mannsdorf dotirt habe. (Orig. auf Perg. mit 1 Siegel. Sammt eines Vidimus auf Perg. mit Siegel. ddo. Wien 7. Februar 1527, ausgestell vom Bischof Dietrich von Neustadt.)

595. 1489. 6. Mai. Revers des Ulrich von Weispriach de Aeltern über das ihm von Kaiser Friedrich übertragene Amt am Hüner perg. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

596. 21. Mai 1489. s. l. Reinprecht von Reyhemburg, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise samm der gewöhnlichen Burghut übergebene Schloß zu Bleiburg, dann das ihm unter Einem um 200 Pfd. Pfennige jährlich in Bestand überlassene Am zu Swartzenbach. (Orig. Perg. 2 anh. Siegel.)

597. 1489. 13. Juli. Andreas Guttensteiner reversirt sich übe das Schloß Traberg, welches ihm Kaiser Friedrich pflegweise überlassen hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

598. 1489. 22. Juli. Revers des Cristof Hornberger über die ihm von Kaiser Friedrich überlassene Pflege des Schlosses Waidenberg an der Geil. (Orig. Perg. 2 h. Siegel.)

599. 1489. 17. August. Revers des Jörg Waldemburger, über das ihm von Kaiser Friedrich bestandweise übergebene Amt in der Reichenau. (Orig. Perg. 1 h. S.)

600. 1489. 28. August. Gandolf von Khienburg, Revers über das Schloß Valkenstein, das er von König Friedrich für 968 Dukaten pfandweise inne hat. (Orig. Perg. 2 sig. pend.)

Bericht

über die

Thätigkeit des kärntnerischen Geschicht-Vereines im Solarjahre 1862.

(Vorgetragen in der allgemeinen Versammlung der Vereins-Mitglieder am 30. Jänner 1863 vom Vereins-Sekretär Ritter v. Gallenstein.)

Hochansehnliche Versammlung!

Der angenehmen Pflicht, Ihnen das Wirken des vaterländischen Geschicht-Vereines im abgewichenen Sonnenjahre 1862 und die Ergebniße dieser Thätigkeit darzulegen, nachkommend, beehre ich mich zuvörderst, Ihnen über dasjenige Bericht zu erstatten, was wir in dieser Jahresfrist in wissenschaftlicher Beziehung geleistet und gewonnen haben.

Wie Ihnen bereits im Rechenschaft-Berichte für das Jahr 1861 mitgetheilt worden ist, betheiliget sich der Geschicht-Verein — in freundlichem Zusammengehen mit dem nachbarlichen naturhistorischen Museum, seit dem Winter 186½ auch an den populär-wissenschaftlichen Vorträgen, welche allwöchentlich während der Winter-Monate in den Lokalitäten des Museums abgehalten werden.

Es sind im Winter 186½ von Mitgliedern des Geschicht-Vereines an fünf Abenden Vorträge gehalten worden, nämlich: „Vom Vereins-Direktor Ritter von Moro: „über den Fürstenstein in Karnburg und den Herzogstuhl am Zollfelde;" vom Professor Dr. Carlmann Flor: über etruskische Denkmale in Kärnten; — vom Oberlandesgerichtsrathe Franz

n Jabornegg=Altenfels: über Virunum, und vom Vereins-
ekretär zwei Vorträge: „über die Geschichte der deutschen Kleidertrachten."
Letztgenannter betheiligte sich auch an den Vorträgen für
rauen an zwei Abenden und sprach über „Geschichte der deutschen
auen=Trachten" und über „Virunum."

Die oben genannten vier Vereins-Mitglieder haben sich auch wieder
reit gefunden, im Winter 186²/₃ an diesen Vorträgen mitzuwirken, und
r Herr Vereins=Direktor von Moro sowie der Herr Oberlandesgerichts-
ath von Jabornegg=Altenfels sind ihrer dießbezüglichen Zusage,
d zwar ersterer im Dezember 1862 durch einen Vortrag „über den
nstigen Umfang Kärntens und dessen Verminderung auf die derzeitigen
renzen unseres Heimathlandes", letzterer im laufenden Monate Jänner
363 durch einen Vortrag „über die Römer=Straßen in Kärnten", bereits
achgekommen. Um mit diesen Vorträgen auch die außer der Hauptstadt
lagenfurt wohnhaften Vereins=Mitglieder bekannt zu machen, hat der
ereins=Ausschuß — nach dem Beispiele des Museums=Vereines — be-
hloßen, von den geschichtlichen Vorträgen, welche, gleich den naturge-
hichtlichen, in dem Wochenblatte: „Carinthia" in ihrem vollen Um-
nge werden abgedruckt werden, Separatabzüge machen zu lassen, welche
en Vereins=Mitgliedern jährlich nach dem Schluße der Abend=Vorträge
— gewöhnlich die Palmwoche — unentgeldlich zugelangen werden.

Das siebente Heft der Vereins=Zeitschrift „Archiv für Geschichte
nd Topographie Kärntens" ist vollendet und wird binnen kürzester Zeit
den Händen sämmtlicher verehrlichen Vereins-Mitglieder sich befinden.

Das Materiale für das achte Heft liegt bereit.

Die Chronik, welche mit dem Jahre 1861 begonnen wurde, wird
leißig fortgesetzt und liegt zu Ihrer gefälligen Einsichtnahme vor.

Die an die Herrn Vereins=Gaukorrespondenten von der Vereins-
Direktion gerichtete Bitte um Mittheilungen für dieses Zeitbuch ist bisher
ur vom Herrn Korrespondenten Dr. Levitschnigg, Dechant in Her-
magor, freundlich berücksichtiget worden, welcher geehrte Herr übrigens in
esonders anerkennenswerthem Eifer und Aufmerksamkeit schon seit mehreren
Jahren der Vereins=Direktion mit dem Schluße jedes Jahres Mittheilung über
ie bemerkenswerthen Ereigniße, welche dieses seinem Gaue brachte, erstattet.

An der Fortsetzung, und rücksichtlich Vollendung, des „Handbuches
er Geschichte des Herzogthums Kärnten bis zu Vereinigung mit den
sterreichischen Fürstenthümern (von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen)
wird fortwährend rüstig gearbeitet.

Herr Professor Dr. Tangl, welchem jetzt so manche seiner früheren Arbeiten wohl zu Statten kömmt, obliegt mit großem Eifer unermüdlich der mit warmer Vaterlandsliebe auf sich genommenen Aufgabe und hat dem Vereins-Ausschuße bereits das Manuscript für das zweite Heft der von ihm in Ausführung genommenen Abtheilung übergeben, deren erstes Heft schon im Drucke nahezu vollendet ist.

Mit gleicher Liebe und nicht minderem Eifer sammelt und vorbereitet Herr Professor Beda Schroll das reiche, vielzerstreute Materiale für die „Geschichte der Kärntner-Herzoge aus dem Hause Sponheim", und opfert seine leider durch anstrengende Berufs-Geschäfte sehr beschränkten Freistunden der übernommenen patriotischen Leistung trotz schmerzhafter, ihn häufig quälender Gichtleiden, welche er eben auch im Dienste der Wissenschaft und in Verfolgung dieser für unsere heimathliche Geschichte übernommenen Arbeit durch Verkühlung im Archive zu Carlsruhe vor zwei Jahren sich zugezogen hat.

Die statutengemäße Hauptaufgabe des Geschicht - Vereines: die Sammlung der Materialien für die Vaterlands-Geschichte — vor Augen habend, glaubte der Vereins-Ausschuß, einer zwar ziemlich bedeutenden, aber zur wesentlichen Förderung dieses Hauptzweckes dienenden Auslage um so weniger sich entziehen zu dürfen, da auch die nachbarlichen historischen Vereine in Graz und Laibach in derselben Angelegenheit die für sie nicht minder großen Ausgaben nicht gescheut haben.

Es hat nämlich die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einen bedeutenden Theil der dortigen älteren Amts-Archivalien ausgeschieden, deren, zum Theile auch urkundlicher, Inhalt die politische und vorzugsweise die Kultur-Geschichte der drei Nachbarländer Kärnten, Steiermark und Krain so vielfach und häufig eingreifend berührt, welche hienebst für heimatliche Lokal-Geschichte und Genealogie der genannten drei Provinzen so viel Interessantes und Wichtiges enthalten, daß es unverantwortlich gewesen wäre, diese Akten und Urkunden der Papierstämpfe, wozu selbe, nach dem bei derlei Ausscheidungen üblichen Verfahren, bereits bestimmt waren, anheimfallen zu lassen, und daß wir uns dem patriotischen Eifer unserer geehrten Landsleute in Graz: des k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizials Herrn Johann Khull und des Herrn Professors Dr. Tangl wirklich zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen müßen, deren ersterer die Vereins-Direktion zuerst auf die fragliche Akten-Ausscheidung und auf die dießbezüglich einzuleitenden Schritte aufmerksam machte, letzterer aber die Zustandebringung der Verzeichnisse über die Kärnten betreffenden Archivalien,

von deren Anfertigung und Vorlage die Finanz-Landes-Direktion die Ausantwortung der Akten an den Geschicht-Verein abhängig machte, mit größter Güte und Sorgfalt sich angelegen sein ließ.

Nicht minder gebührt unser wärmster Dank dem Herrn Direktor des historischen Vereines für Steiermark, Dr. Göth, welcher mit wohlwollendster Bereitwilligkeit, über die Bitte des hiesigen Vereins-Ausschusses, für das Geschäft der Verzeichnung ein verläßliches, geübtes Individuum gewann und die Arbeit selbst gütigst beaufsichtete.

Nach den vom Herrn Dr. Tangl vor Kurzem eingelangten Mittheilungen sind die für Kärnten bestimmten Verzeichniße, welche 994 Folio-Seiten füllen, nun vollendet und es wird demnach auch die Ausfolgung der Urkunden und Akten an unsere Mandatare in Graz binnen Kurzem erfolgen können.

Im Laufe des Herbstes 1862 ist nun auch die Neu-Aufstellung und Ordnung der Vereins-Bibliothek nach dem in der hiesigen k. k. Studien-Bibliothek eingehaltenen Organisations-Plane geschehen, und wird nun an der schließlichen Zusammenstellung der Kataloge durch den sehr eifrigen und geschäftstüchtigen Scriptor, Herrn Alois Weiß, mit allem Fleiße gearbeitet, wie nur immer die stündlichen Unterbrechungen durch die Besuche, welche die Vereins-Bibliothek erhält, es gestatten, deren Zahl in solcher Progression steigt, daß die Befriedigung und Kontrollirung derselben sowie die Evidenzhaltung der ausgeborgten Bücher in der That ein sehr zeitraubendes Geschäft geworden ist; denn die bezüglichen Vormerkungen weisen für das Jahr 1862 — ungerechnet die zahlreichen Leser, welche im Bibliothek-Lokale selbst ihren Studien obliegen, — bereits 1546 Partheien nach, an welche Bücher ausgeliehen worden sind, während im Jahre 1861 die Zahl derselben 1200 betrug.

Der Geschicht-Verein erwirbt sich durch diese der wissenschaftbeflissenen Jugend gewährte, für ihn mit nicht unbedeutenden Opfern verbundene Aushilfe unleugbar einen Anspruch auf die Anerkennung des Vaterlandes, und der Wunsch, daß dieses ihn auch fortdauernd freundlich unterstützen möge, ist gewiß nur ein billiger.

Zu den wissenschaftlichen Vereinen und Gesellschaften, mit denen wir in freundschaftlichem Verkehre und Schriftenaustausche stehen, hat sich im Jahre 1862 die neu ins Leben getretene „Gesellschaft für salzburger Landeskunde“ gesellt und uns mit der Einladung zu wechselseitigem freundlichen Vereins-Verkehre ihre Mittheilungen zugesendet.

Wie Sie, hochverehrte Herren, vor einigen Monaten aus der Landeszeitung ersehen haben werden, hat die Vereins-Direktion eines der wichtigsten, ältesten und merkwürdigsten historischen Denkmale Kärntens unter die Obhut des Geschicht-Vereines gebracht, nämlich den Fürstenstein von Karnburg, den altehrwürdigen Stein-Sitz, auf welchem die Inauguration der Kärntner-Herzoge durch den Herzogbauer stattfand.

Die im Frühjahre 1862 von dem Herrn Vereins-Direktor in des Herrn Ausschußrathes, Franz Michael v. Jabornegg-Altenfels, und meiner Gesellschaft vorgenommene sorgfältige Besichtigung und Untersuchung des Monumentes an seinem bisherigen, aber nicht mehr ursprünglichen Standorte — einem Acker-Raine zunächst einem Feldwege südöstlich von der Pfarrkirche Karnburg, führte uns zur einhelligen Ueberzeugung, daß der Stein, durch die ganze Breite bereits zerklüftet und tief hinein verwittert, allen Einflüßen der Jahreszeiten und der Witterung schutzlos preisgegeben, noch vor Jahresfrist in Trümmer zerfallen müße und dann für das Land auf immer verloren sein werde. Eine Ueberdachung ließ sich an dieser Stelle keinesfalls anbringen, und zudem brachten wir in Erfahrung, daß der Stein Privat-Eigenthum eines dortigen Hubenbesitzers und somit auch durch diesen Umstand jede Vorkehrung zum Schutze und zur Erhaltung desselben mindestens gehemmt und an vielerlei Weitwendigkeiten geknüpft sei.

Durch die sehr bereitwillig gewährte, freundliche und wirklich patriotische Unterstützung und Verwendung des hochw. Herrn Pfarrers zu Karnburg, Simon Werdnigg, ist es nun gelungen, das Monument für den Geschicht-Verein zu erwerben, welcher dafür die — bereits erfüllte — Verpflichtung übernahm, für die verstorbene Gattin des bisherigen Eigenthümers ein einfaches Grabdenkmal errichten zu lassen.

Wir haben sonach die freudige Befriedigung, dieses hochinteressante Denkmal dem Vaterlande bleibend erhalten zu haben. Schon seit länger als einem halben Jahrhunderte von seinem einstigen, muthmaßlich ursprünglichen, derzeit aber gar nicht mehr bekannten Standpunkte weggebracht — wird es nun binnen Kurzem eine angemessene, geschützte Aufstellung hier im Landhause erhalten, für welche die Vereins-Direktion bereits die geneigte Zustimmung erhalten hat. Zugleich wird aber fürgesorgt werden, daß auch der bisherige Standort des Fürsten-Steines nächst der Kirche zu Karnburg für die Freunde der Landesgeschichte durch einen einfachen Steinwürfel mit einer kurzen entsprechenden Inschrift gekennzeichnet werde und bleibe.

Wenn wir uns schmeicheln dürfen, daß dieses Bild des wissenschaft-
chen Lebens unseres Vereines kein unbefriedigendes sei, stellt sich auch
dererseits sein materielles Gedeihen nicht ungünstig dar.

Das neue Lokale über dem rothen Landhaussaale hat durch seine
sstattung bis nun fremde wie einheimische Besuche auf das freundlichste
gesprochen und ist wirklich eine Zierde des Hauses geworden.

Die baulichen Herstellungen und Adaptirungen sind vom hohen
ndes-Ausschuße zum größten Theile als solche erkannt worden, welche
liger Weise vom Hausherrn zu bestreiten kommen, und es ist die Summe
eigentlichen Herstellungs-Kosten, welche auf nahezu 700 fl. sich belaufen
t, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Landtages, aus dem land-
aftlichen Domestikal-Fonde — vorläufig vorschußweise — bestritten worden.

Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß die h. Landtags-Versammlung nicht
r diese provisorische Verfügung des Landes-Ausschusses gutheißen, sondern
ch die definitive Uebernahme dieser Kosten auf die Domestikal-Kasse
tigst beschließen werde, und müssen diese Begünstigung um so dringender
nschen, da unsere Kasse ohnehin durch die Auslagen für die nöthige
nrichtung des neuen Lokals mit Tischen, Kästen und Schränken und für die
reits nicht mehr länger verschiebliche Renovirung der übrigen Lokalitäten,
elche Herstellungen mehr als 350 fl. in Anspruch genommen haben, sehr
rt mitgenommen worden ist.

Die Güte der hohen Landes-Vertretung hat den Geschicht-Verein
Jahre 1862 bereits mit einer Subvention von 500 fl. Oe. W. bedacht,
d, wie seit mehreren Jahren bereits, hat auch in dem eben abge-
chenen die löbliche Sparkasse-Direktion, deren Munifizenz und Hochsinn
wissenschaftlichen und Humanität-Anstalten unseres Heimathlandes all-
hrige so reiche Unterstützungen verdanken, unsere Kasse wieder mit dem
eitrage von 300 fl. wohlwollend beschenkt.

Die zahlreichen, mitunter sehr werthvollen Geschenke, welche dem
eschicht-Vereine im Jahre 1862 gewidmet worden sind, werden, in einem
genen Verzeichnisse aufgeführt, wie bisher üblich, im nächsten (achten)
efte der Vereins-Zeitschrift mitgetheilt werden.

Nahe dem Jahresschluße sind wir noch durch das — bereits in der
agenfurter Zeitung mit kurzen Worten besprochene — außerordentlich
erthvolle Geschenk Sr. Excellenz des Herrn k. k. Internuntius in Kon-
antinopel, Freiherrn von Prokesch-Osten, — die herrliche, aus 200
tücken bestehende Sammlung antiker Münzen — freudigst überrascht
orden.

Diese Sammlung — der großen Mehrzahl nach griechi
Münzen enthaltend — ist, mit nicht vielen Ausnahmen, eine Reihe
Prachtstücken und Seltenheiten, welche wohl nur in sehr wenigen
vinzial-Museen zu finden sein dürften.

Der hohe Geschenkgeber hat zudem mit größter Güte uns auch
weitere Vervollständigungen für diesen numismatischen Schatz in
erfreuliche Aussicht gestellt.

Diese so überaus gütige Bedachtnahme auf unseren Geschicht-V
ist für Kärnten um so schmeichelhafter und ehrender, da der Herr
nuntius durch Geburt der benachbarten Steiermark angehört und nur
besondere Vorliebe für unser Heimathland der Grund seiner so
unserem Vereine schon wiederholt freigebigst bethätigten Gönnerschaft ist.

Freiherr von Prokesch ist durch die Vermählung seiner T
mit der edlen Familie v. Reyer verbunden, welcher der kärntnerisch
schicht-Verein schon so Vieles zu danken hat und aus deren Kreise
im Jahre 1862 noch ein anderes, sehr werthvolles Geschenk zugeflo
indem die wohlgeborne Frau Constantia von Reyer selbem ein kostb
auf Pergament geschriebenes, mit zahlreichen, vortrefflichen Minia
geschmücktes Brevierbuch aus dem 16. Jahrhunderte gütigst widme.

In der Statistik unseres Vereines sind im Jahre 1862 mehr
Aenderungen eingetreten.

Am 21. Februar hat derselbe sein um Kärnten hochverdientes
für dessen Geschicht-Forschung durch ein halbes Jahrhundert mit uner
lichem Eifer und wärmster Vaterlandsliebe thätiges Mitglied, Herrn
Johann Gottfried Kumpf, zugleich Ausschuß-Mitglied und Direk
Stellvertreter des Vereines, welchem er seit dessen Gründung angeh
verloren.

Nebst ihm betrauern wir als Hingeschiedene:

Die ordentlichen Mitglieder, Herren

Aicholzer Leopold, Gewerk in Villach;

Khakl Thomas, Gutspächter in Hungerbrunn;

Klinzer Andreas, Gutsbesitzer in Glanegg;

Löschnigg Josef, Realitätenbesitzer in Winklern;

Morre Anton, Handelsmann in Klagenfurt, und

Orieschnigg, Stadtpfarrer in Völkermarkt, zugleich Vereins-
Korrespondent;

dann die Freifrau Maria von Herbert, Hausbesitzerin
Klagenfurt.

us dem Vereine getreten sind:
Herr Darnhofer Franz, Pfarrer in Zweinitz;
Herr Holenia Edmund, Privat in Graz, und
Herr Moro Ambros, k. k. Posterpeditor in Hermagor.
Dagegen haben den Geschicht-Verein durch ihren Beitritt erfreut
hrt die Herren:
nderiasch Josef, Pfarrer zu St. Thomas am Zeiselberg;
Bergmann Valentin, geistlicher Rath und Pfarrer zu Maria
e;
Donschan Johann, Pfarrer in Schwarzenbach;
Dürnwirth Karl, Spiritual des fürstbischöfl. Gurker-Alumnates;
Dietz Ernst, Fabrik-Inhaber und Gewerk in Villach;
Egger Josef, Handelsmann in Villach;
under Peter, fürstbischöfl. Consistorialrath und Alumnats-Vice-
r;
Grasser Ignaz, Bürgermeister und Handelsmann in Bleiburg;
Koschutnigg Anton, Oberlehrer in St. Michael ob Bleiburg;
Ritter von Koller-Stadler Johann, k. k. Statthalterei-Rath;
Maid Josef, k. k. Landesgerichts-Rath in Klagenfurt;
itter v. Millesi Mathias, Gutsbesitzer und Bürgermeister in
orf;
Moritsch Anton, Großhändler in Villach;
Dr. Mitteregger Josef, Professor an der k. k. Oberrealschule in
urt;
Bayer Josef, Direktor der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt;
dler von Rosthorn Adolf, Gewerks-Inspektor in Prävali;
Safron Josef, Pfarrer in Maria-Wörth;
scherniz Karl, Pfarrer in Globasnitz;
mfahrer Thomas, geistlicher Rath und Pfarrer in Tigring;
Walter Ludwig, Bade-Anstalt-Inhaber in Villach, und
Dr. Weil Heinrich, k. k. Finanz-Prokuraturs-Adjunkt in Klagenfurt.
Der Geschicht-Verein hat sonach im Jahre 1862 sieben Mitglieder
en Tod und drei durch freiwilligen Austritt verloren, dagegen aber
beigetretene Mitglieder als Zuwachs begrüßen können.
Nach diesem erfreulichen Ergebniße zählte derselbe mit dem
des Sonnenjahres 1862: 52 Ehren-Mitglieder und 406 ordent-
itglieder:

Die Einnahmen der Vereinskasse haben im Jahre 1862 auf 1353 fl. 36 kr.
die Ausgaben auf . . . . 1500 fl. 50 kr.
sich belaufen, und beträgt sonach der schließliche Kasse Abgang . . . . 147 fl. 14 kr.
welcher jedoch in den für dieses Jahr noch rückständigen Beiträgen volle Deckung findet.

Schließlich glaube ich dem einstimmigen Wunsche der hochansehnlichen Versammlung so wie sämmtlicher Vereins-Mitglieder Ausdruck zu geben, indem ich mir erlaube, allen unseren hohen und hochverehrten Gönnern und Freunden unseren tiefgefühlten Dank für die dem Geschicht-Vereine im abgewichenen Jahre 1862 mit so vieler Güte, Großmuth und Vaterlandsliebe gewährten reichen Unterstützungen darzubringen und das Institut auch für die Gegenwart und Zukunft Ihrer wohlwollenden Theilnahme und Mitwirkung zu empfehlen.

Verzeichniß

dem kärntnerischen Geschicht-Vereine im Solarjahre 1862 zugekommenen Geschenke.

A. Druckwerke.

Von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: die im Jahre 1862 im Drucke erschienenen Fortsetzungen:

a) des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen;
b) der fontes rerum austriacarum;
c) der Sitzungsberichte der philos. historischen Klasse;
d) die Denkschriften der philos. historischen Klasse. Eilfter Band.
e) Bericht über die feierliche Sitzung am 31. Mai 1861.

Von der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften in München:

a) Verzeichniß der Mitglieder der königlichen Akademie für 1860 und 1862;
b) des Dr. Georg v. Rudhart Rede auf Sir Thomas Babington Macauley, den Essayisten und Geschichtschreiber England's. 1860;
c) Rede des Dr. Joh. Heinrich Plath, über die lange Dauer und die Entwicklung des chinesischen Reiches. 1861;
d) Rede des Dr. Ludwig Rokinger über die Briefsteller und Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. 1861;
e) Denkrede auf Dr. Georg Thomas von Rudhart. Von Karl Aug. Muffart. 1861;
f) Abhandlungen der histor. Klasse der königl. Akademie. 1. Abtheilung des 9. Bandes. 1862;
g) Sitzungs-Berichte. 1861; — dann 1862|1. Heft 1—3.

3. Von der Gesellschaft für Salzburger Landes-Kunde: Deren Mittheilungen. Jahrgang 186⁰/₁.
4. Vom Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthums-Kunde: Dessen Jahrbücher und Jahresberichte für 1861.
5. Vom Alterthums-Vereine in Wien: Dessen Berichte und Mittheilungen. V. Band.
6. Erster und zweiter Bericht des Vereines zur Errichtung eines Museums für schlesische Alterthümer in Breslau.
7 Vom historischen Vereine in Bamberg: Vierundzwanzigster Jahresbericht über dessen Stand und Wirken. 186⁰/₁.
8. Vom Vereine für hamburgische Geschichte in Hamburg:
   a) Hamburgische Chroniken, von Dr. J. M. Lapperberg. 1861:
   b) Zeitschrift. Neue Folge. 2. Bandes. 1. Heft.
9. Vom histor. Kreis-Vereine im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg: Sechsundzwanzigster Jahres-Bericht für 1860.
10. Vom histor. Vereine für Niederbaiern in Landshut: Dessen Verhandlungen 1.—4. Heft des VII. Bandes.
11. Von der Vorstehung des germanischen Museums in Nürnberg: Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1862.
12. Vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde:
   a) Dessen Archiv. V. Band. Neue Folge. 1. Heft.
   b) Jahresbericht für das Vereinsjahr 186⁰/₁;
   c) d) Programme der Gymnasien zu Mediasch und Mühlbach.
13. Von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern: Deren Archiv für schweizerische Geschichte. XIII. Band.
14. Vom histor. Vereine für Oberpfalz und Regensburg: Dessen Verhandlungen. 20. Band.
15. Vom Curatorium des steiermärk. landschaftlichen Joanneums in Graz: Das Joanneum in Graz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor fünfzig Jahren. Von Dr. Georg Göth. Graz. 1861.
16. Vom Vereine für Geschichte und Alterthums-Kunde zu Frankfurt a. M.:
   a) Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen. II. Band.
   b) Neujahrblatt 1862 des Vereines.

om histor. Vereine für Steiermark: Mittheilungen. IX.
)eft und 11. Jahresbericht.
om Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck:
a) Neunundzwanzigster Bericht des Verwaltungs-Ausschusses für 1860 und 1861;
b) Zeitschrift des Ferdinandeums. Dritte Folge, 10. Heft.
on der k.k. geographischen Gesellschaft in Wien: Deren
Jittheilungen. V. Jahrgang.
om histor. Vereine für Krain: Dessen Mittheilungen. 16.
ahrgang.
'aiern und Tirol in kulturhistorischen Skizzen. Von Josef Eduard
'itter v. Koch-Sternfeld. München. 1861.
ie Gründung und die wichtigen geschichtlichen Momente des ehe-
aligen fürstlichen Reichsstiftes und heutigen Fürstenthumes Berch-
sgaden. — Von Josef E. Ritter von Koch-Sternfeld.
?r. 21 und 22 Geschenke vom Herrn Verfasser.)
.storisch-statistisches Handbuch der Erzdiözese Salzburg in ihren
utigen Gränzen. Von einem Vereine von Diözesan-Priestern. Salz-
ırg. 1860. 1—4. Heft.
Beschenk von Herrn Adam Doppler, fürsterzbischöfl. Konsistorial-
rathe und Archivar in Salzburg, Ehrenmitgliede des kärntnerischen
Geschicht-Vereines.)
irntisches Wörterbuch. Von Dr. Mathias Lexer. Mit einem
ıhange. Leipzig 1862. (Gesch. vom Herrn Verfasser.)
ie ersten drei Hefte des Handbuches der Geschichte des Herzog-
umes Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürsten-
ümern, von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen.
Beschenk von Herrn Dr. Carlmann Flor, k. k. Professor und
Mitgliede des Geschichtvereins-Ausschußes.)
rze Geschichte des königlichen Prämonstratenser-Jungfrauen-Stiftes
oxan bei Leitmeritz in Böhmen, von seiner Gründung bis zur
ıfhebung; nebst Beschreibung der Stiftskirche, ihrer Merkwürdig-
ten in Vergangenheit und Gegenwart, von Dr. Mathias Ma-
a Feyfar, Kaplan an der königlichen Hof- und Pfarrkirche und
ofessor am Progymnasium in Dresden. Dresden 1860.
'eschenk vom Herrn Verfasser.)
e das Wiener Freiwilligen-Korps und das krainerisch-küstenländische
eiwilligen-Jäger-Bataillon vom Jahre 1859 betreffenden Separat-

Ausgaben des Werkes: „Die Freiwilligen-Korps Oesterreich's im Jahre 1859." — In je drei Exemplaren.
(Geschenk von der hochlöbl. k. k. kärntn. Landesbehörde.)

28. Das Märchen des Siddih-Kur. Kalmükisch. X. Erzählung. Als Probe einer Gesammt-Ausgabe. Festgruß aus Oesterreich an die 20. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Frankfurt a. M. Von Bernhard Jülg. Wien 1861.
(Geschenk vom Herrn Verfasser.)

29. Kirchliche Topografie von Mähren: meist nach Urkunden und Handschriften. Von Dr. P. Gregor Wolny, Superior des Stiftes Raigern und Ehrenmitgliede des kärntn. Geschicht-Vereines. IV. Band. Brünn 1861. (Gesch. vom Herrn Verfasser.)

30. Zehend-Ordnung des Herzogthumes Kärnten. Von 1577. Neu abgedruckt in Klagenfurt, bei Anton Gelb, 1818. (Gesch. vom Herrn Jos. v. Hueber, k. k. Landesgerichtsrathe in Klagenfurt.)

31. Carinthia. Jahrgang 1819. (Geschenk von Herrn Thomas Hermanitz.)

32. Vorschlag zur vollständigen Herstellung unserer Silber-Währung und zur Regelung der österreichischen Finanzen. Von Johann Boscarelli. Wien 1861.

33. Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes. Gesammelt und herausgegeben von Ignaz v. Zingerle. Innsbruck 1857.

34. Tirol's Volksdichtungen und Volksgebräuche; gesammelt durch die Brüder Ignaz und Josef Zingerle. 1. Band. Innsbruck 1852.

35. Geschichte Tirol's von der Urzeit bis auf unsere Tage. Nach historischen Quellen bearbeitet von Josef Thaler. 1. Theil. Innsbruck. 1854.

36. Gedichte von Balthasar Hunold. Zum Besten der Verunglückten in Glarus. 3. Auflage. Innsbruck und Zürich 1861.

37. Der Feldzug des Jahres 1805 und seine Folgen für Oesterreich überhaupt und für Tirol insbesonders. Von Alois Moriggl. Innsbruck 1860.

38. Nachträgliche Vorschläge zur Beseitigung des Zwangsdarlehens und zur größeren Erleichterung in der Ausführung der vorgeschlagenen Finanz-Operation. Von Johann Boscarelli. Wien 1861.

39. Ueber das Drama des Mittelalters in Tirol. Von Adolf Pichler. Innsbruck 1850.
(Nr. 32 bis einschließlich 39 Geschenk von Herrn Alfred Grafen von Cristallnigg, Privat in Innsbruck.)

Beiträge zur Geschichte der Kärntner-Eisenbahn bis zum Uebergange derselben an die neugebildete südösterreichische Eisenbahn-Gesellschaft. Von Jakob Scheliessnigg. Klagenfurt 1862.
(Geschenk vom Herrn Verfasser.)
Ueber steirische Herold-Figuren. Von Fritz Pichler. Graz. 1862.
(Geschenk vom Herrn Verfasser.)
Beschreibung und Gebrauch einer neuen Weltkarte in zwei Hemisphären. Von J. A. Ecker. Zweite Auflage. Wien 1800.
(Geschenk von Herrn Felix Math. Klatzer, Beamten der kärntnerischen Handelskammer).
Landrechts- und Polizei-Ordnung des Erzherzogthums Kärnten.
Landshandvest des Erzherzogthums Kärnten. 1610.
(Nr. 43 und 44 Geschenke von Herrn Dr. Vincenz von Emperger in Graz).
Die Landeshoheit Oesterreich's nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. Von Dr. Josef Berchtold. München 1862.
(Geschenk vom Herrn Verfasser.)

B. Urkunden in Originalien, Regesten und Abschriften.

Von Herrn Adam Doppler, fürsterzbischöflich-salzburgischem Konsistorialrathe und Archivar in Salzburg:
Ein Faszikel Urkunden-Abschriften; darunter: De terminis Gurcensis Episcopatus constitutis per Conradum Archiepiscopum. Anno 1131. — Matricula Ecclesiarum Dioeceseos Gurcensis. Anno 1675.

Von Herrn Pfarrer Valentin Kuster zu Maria am See: Original-Urkunde von Christoph David von Ursenbek, Freiherrn zu Poitschach, Wärten- und Lichtenstein, ꝛc. ddo. 11. März 1631.

Von Herrn Dr. Karlmann Flor: Vidimirte Abschrift der von der Kaiserin Maria Theresia am 10. Oktober 1750 erlassenen Zimmermanns-Ordnung für die Hauptstadt Klagenfurt.

Waidmanns-Lehrbrief, ausgestellt von Christof Reichsgrafen von Lehrbach, k. k. Kämmerer und Oberst-Forst- und Jägermeister, ddo. Linz 20. Oktober 1799 — an Franz X. v. Uiblagger (Orig.)

Eine kleine Sammlung gedruckter Verordnungen, Cirkularien, Patente, ꝛc., Kärnten angehend.

(Nr. 49 und 50 Geschenke von Herrn Josef v. Hueber, k. k. Landesgerichts-Rathe in Klagenfurt.)

51. Abschrift des Stiftbriefes über die Fundation der Pfarre Latsch... ddo. Graz 24. Mai 1752. —
(Geschenk von Herr Franz Edelmann in Neumarktl.)

C. Münzen und Medaillen:

52. Ein kupferner Raitpfennig. (Geschenk von Herrn Johann Alberer in Nußberg.)

53. Große Bronce-Medaille auf die Enthüllung des Radetzky-Denkmals in Prag, 1858.

54. Bronce-Medaille auf Dr. Wilhelm Haidinger, Präsidenten der k. k. geolog. Reichs-Anstalt in Wien, 1856.
(Nr. 53 und 54 Geschenke von Herrn Johann Prettner, Bleiweiß-Fabriks-Direktor in Klagenfurt.)

55. Die Erinnerungs-Medaille an die Jubelfeier der Gründung des Joanneums in Graz. 1861.
(Geschenk vom Curatorium des Joanneums.)

56. Eine antike Bronce-Münze und vier antike Kupfermünzen aus dem Zollfelde; eine Silbermünze aus neuerer Zeit.
(Geschenk von Math. Aichwalder in Arndorf.)

57. Zwei goldene, 84 silberne und 69 kupferne antike griechische und persische Münzen; 5 goldene, 13 silberne und 11 kupferne antike römische Münzen; 6 goldene und 3 kupferne byzantinische Kaisermünzen, 7 arabische Kupfermünzen aus den Zeiten der Kreuzzüge.
(Geschenke von Sr. Excellenz dem Freiherrn Anton von Prokesch-Osten, k. k. Internuntius ꝛc. ꝛc. in Konstantinopel).

D. Waffen; Rüstzeug ꝛc.

58. Ein Winzermesser von sehr alter Form und Fassung.
(Geschenk von Herrn Franz Valentitsch, Schmiedmeister in Klagenfurt.)

59. Fünf Stück Hellebarden (eine aus St. Peter im Holze, zwei aus der Ruine Feldsberg bei Pusarnitz; — zwei aus Kolbnitz.)
(Geschenk von Herrn Johann Abermann, Pfarrer in Kolbnitz.)

lauf einer großen Flinte (Doppelhacken), mit Silber eingelegt. Aus Landskron.
(Geschenk von Herrn Thomas Hermanitz in Klagenfurt.)
Eine große steinerne Kugel, wie solche in der alten Landeshauptstadt St. Veit in bedeutender Anzahl sich vorfinden.
(Geschenk von Herrn Franz Franziszi, Benefiziaten in St. Veit).
Bruchstück einer eisernen Schaufel, welches beim Abbrechen des sogenannten „Wasserthores" zum Durchbruche der Bahnhofstraße in der alten Stadtmauer in Klagenfurt gefunden wurde. (Geschenk von einem Ungenannten.)

E. Anticaglien.

Drei altpersische Cylinder aus dem alten Babylon.
(Geschenk von Sr. Excellenz Freiherrn von Prokesch-Osten).

Kunstwerke, ethnographische Gegenstände, Bilder, Landkarten ꝛc.

Abbildung des Wappens des kärntnerischen Adels-Geschlechtes „von Gabelkhoven".
(Geschenk von Herrn Franz Edlen von Rosthorn in Klagenfurt.)
Original-Skizze zum Plafond in der Wappenstube des Landhauses in Klagenfurt, von Fromiller.
(Geschenk von Herrn Leopold v. Hueber, Vorstand des kärntnerischen Landesbauamtes.)
Ein hölzernes vergoldetes Scepter, wie solche früher bei gerichtlichen Vereidigungen gebraucht wurden.
(Geschenk vom Herrn k. k. Oberlandesgerichts-Rathe F. M. von Jabornegg-Altenfels).
Ein auf Pergament geschriebenes Gebetbuch (lateinisch mit französischer Einleitung) mit 35 sehr schönen Miniaturen und in Gold und Farben gemalten Initialen. Vom Jahre 1530. (Pariser Erzeugniß).
(Geschenk von Frau Constanzia Edlen von Reyer, Privat in Klagenfurt).
Eine Tabaksdose aus kärntnerischem Muschelmarmor mit Goldleisten; einst Eigenthum weiland Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Maria Anna und von ihr Herrn Baumgartner in Klagenfurt als Andenken gegeben.
(Geschenk vom Herrn Hubert Ritter von Rainer zu Haarbach, k. k. Ministerial-Koncipisten).

69. Eine Sammlung alter Landkarten.
(Geschenk vom Herrn Eduard Brink, Studirendem in Klagenfurt
70. Ein Spiel alte Tarokkarten.
(Geschenk vom Herrn Pfarrer Johann Abermann in Kolbnitz
71. Eine Tabaksdose aus gemaltem Porzellan. Aus dem achtzehnten Jahrhunderte.
(Geschenk von einem Ungenannten).
72. Ein aus Seiden-Stickerei verfertigtes Bild.
(Geschenk vom Herrn Josef Detela, pensionirtem ständ. Beamten in Klagenfurt).
73. Das Bildniß Josef Wagner's, Herausgebers der lithographirten Ansichten aus Kärnten und des kärntnerischen Albums.
(Geschenk von Frau Maria Wagner).

Verzeichniß

der vom

kärnt. Geschicht-Vereine im Verwaltungsjahre 1862 gemachten Ankäufe.

1. Karl von Zierotin und seine Zeit. 1564—1615. Von Peter Ritter von Chlumecky. Brünn 1862.
2. Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte. Von Dr. Julius Fiker. Erster Band. Innsbruck 1861.
3. Charakterbilder aus der Kunstgeschichte; in chronologischer Folge von den ältesten Zeiten bis zur italienischen Kunstblüthe.
   Nach den Darstellungen der vorzüglichsten Kunstschriftsteller. Von A. W. Becker. Mit 187 Holzschnitten. Leipzig 1862.
4. Die Wanderungen der Kelten. Historisch-critisch dargestellt von Leopold Contzen.
   Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1861.
5. Die Herrschaften des vormaligen Hochstiftes Bamberg in Oberkärnten. mit Rücksicht auf die Stadt Villach. Von Philipp Bonend, Villach. 1858.
6. Salzburg's Landes-Geschichte. Von Georg Abdon Pichler. 1. — 4. Heft. Salzburg 1861 und 1862.
7. T. Livii ab urbe condita librorum partes selectae. Jn usum scholarum edid. C. J. Grysar. Vindob. 1857. — 2. Bändchen.
8. Tyrolisches Idioticon von J. B. Schöpf. Herausgegeben auf Veranlassung und durch Unterstützung des Ferdinandeum's. Erste Lieferung. Innsbruck. 1862.

9. Geschichte Krains. Ein Handbuch. Von P. von Radičs. Laibach. 1862. Erste Lieferung.
10. Geschichte der Reichsgrafen Khevenhüller, weiland deren Majorats-Grafschaft Frankenburg und ihrer nächsten Umgebung.
Von Dominikus Fiedler. Mit 34 Illustrationen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1. Theil. Wien 1862.
11. Das Lykische Volk. Von Bachofen.
12. Ovidii opera: Edid. Merkel. 3 Tomi.
13. T. Livii ab urbe condita libri. Ed. Weissenborn. I.—VI.
14. Des Livius römische Geschichte. 27 Bändchen.
15. Ovid's Werke. 18 Bändchen.

Fortsetzungen:

16. Grundriß der Kunstgeschichte von Wilhelm Lübke.
17. Kostüm-Kunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhunderte. Von Hermann Weiß.
18. Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechts-Geschichte. Von D. A. von Daniels.
19. Glossarium diplomaticum. Von Dr. Ed. Brinkmaier.
20. Allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber.
21. Mittheilungen der k. k. Central - Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.
22. Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Einführung des Christenthumes bis auf die neueste Zeit. Von Ernst Förster.
23. Deutsches Staats-Wörterbuch. Von Dr. J. C. Bluntschli und K. Brater.
24. Inscriptiones Rhaetiae primae et secundae, Norici, Panoniae, primae. Vom Hofrathe Dr. Steiner.
25. Weltgeschichte von Weber.
26. Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur. Von Aug. Koberstein.
27. Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Oesterreich. Von Dr. Constantin v. Wurzbach.

Verschiedenes:

28. Zwei Altarleuchter aus Bronce. Aus der romanischen Kunst-Periode. (Gefunden auf dem Zollfelde am Grazer-Kogel.)
29. Ein Degen mit schönem brillantirtem stählernen Griffe.

Klagenfurt, 1863.
Druck von J. & F. Leon.

Digitized by Google